Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation

Leopold von Ranke

KE 34364 (1-2)

Digitized by Google

Digitized by Google

Walter Lichtenstein,
Leipzig, Sept. 21, 1905.

Deutsche Geſchichte

im

Zeitalter der Reformation.

Von

Leopold von Ranke.

Erſter Band.

Siebente Auflage.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1894.

Digitized by Google

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
OCT 30 1957

54 X 129

KE 34364 (1-2)

LIBRARY OF
WALTER LICHTENSTEIN
ACQUIRED 21. IX. 05

Das Recht der Ueberſetzung wie alle anderen Rechte vorbehalten.

Die Verlagshandlung.

Digitized by Google

Vorrede.

Von den ersten Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum dreißigjährigen Kriege beruhte die Verfassung und der öffentliche Zustand von Deutschland auf den periodischen Reichstagen und ihren Beschlüssen.

Lange war die Zeit vorüber, wo ein allwaltender Wille unsere allgemeinen Angelegenheiten leitete; noch hatte sich jedoch das politische Leben auch nicht, wie es später geschehen ist, zum größeren Theile in die einzelnen Landschaften zurückgezogen; die Reichsversammlungen übten, wenngleich nicht vollkommen fest bestimmte, aber überaus tiefgreifende Rechte einer höchsten Regierung aus. Krieg und Friede, Gesetzgebung, aufsehende und selbst vollziehende Gewalt, Besteuerung waren in ihren Händen. Neben den Abgeordneten der Städte, den Vertretern der Grafen und Herren erschienen Kaiser und Fürsten in Person: sie zogen noch die wichtigsten vaterländischen Angelegenheiten in ihren verschiedenen Collegien oder in den gemeinschaftlichen Ausschüssen thatsächlich in Berathung und faßten durch Stimmenmehrheit Beschluß darüber. Die Einheit der Nation fand in diesen Versammlungen ihren lebendigen Ausdruck. In den Grenzen des Reiches konnte nichts Bedeutendes vorkommen, was man nicht hier in Erwägung genommen, nichts Neues sich erheben, was sich nicht hier hätte durchsetzen müssen.

Digitized by Google

Bei alle dem hat doch die Geschichte der Reichstage noch nicht die Beachtung gefunden, deren sie werth ist. Bekannt genug sind die Reichsabschiede; aber wer wollte je eine berathende Versammlung nach den letzten Ergebnissen ihrer Besprechungen beurtheilen? An eine Zusammenstellung und Bearbeitung der Verhandlungen ist zuweilen gedacht, ein und das andere Mal Hand angelegt worden; jedoch ist Alles höchst fragmentarisch und unzureichend geblieben.

Wie nun der Mensch natürlicher Weise darnach trachtet, in seinem Leben etwas Nützliches zu leisten, so trug ich mich schon lange mit dem Gedanken, einem so wichtigen Gegenstande einmal Fleiß und Kräfte zu widmen. Nicht als hätte ich mir zugetraut, dem Bedürfniß durchaus genügen, den Stoff namentlich in seinen mannigfaltigen juridischen Beziehungen erschöpfen zu können; meine Idee war nur, aus einer wo möglich ununterbrochenen Reihe von Reichstagsacten den Gang und die Entwickelung der Verfassung näher zu erforschen.

Das Glück wollte mir hiebei so wohl, daß ich im Herbste 1836 eine Sammlung, eben wie ich sie brauchte, in dem Stadtarchive zu Frankfurt a. M. fand und mit erwünschter Bequemlichkeit benutzen durfte.

Die Sammlung besteht aus 96 Foliobänden, welche die Acten der Reichstage von 1414 bis 1613 umfassen. Anfangs ist sie nur sehr unvollständig; allein Schritt für Schritt, sowie die Reichsverfassung sich selbst weiter entwickelte, gewinnt sie an Bedeutung; mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts, von welcher Zeit an sich überhaupt das schriftliche Verfahren eingeführt hat, wird sie an neuen und wichtigen Actenstücken so reich, daß sie die Aufmerksamkeit in hohem Grade fesselt. Neben den Actenstücken finden sich die Berichte der Abgeordneten, der Rathsfreunde, die in der Regel durch Treuherzigkeit anziehen und oft durch Einsicht überraschen. Ich nahm Gelegenheit, mir den Inhalt der ersten 64 dieser Bände, die bis zum Jahre 1551 reichen, zu eigen zu machen. Eine Sammlung kaiserlicher Schreiben bot mir noch hie und da willkommene Ergänzungen dar.

Digitized by Google

Doch durfte ich dabei nicht ſtehen bleiben. Einer Stadt wurde doch nicht alles bekannt. Es leuchtet von ſelbſt ein, daß man die Arbeiten des kurfürſtlichen und des fürſtlichen Collegiums nicht in einer ſtädtiſchen Sammlung ſuchen darf.

Im Anfange des Jahres 1837 erhielt ich die Erlaubniß, das Königl. Preußiſche Geheime Staatsarchiv zu Berlin, im April desſelben Jahres, das Königl. Sächſiſche Hauptſtaatsarchiv zu Dresden für die Reichsangelegenheiten in den Zeiten Maximilians I. und Karls V. zu benutzen. Das erſte war mir als eine kurfürſtliche, das zweite als eine bis gegen Ende der Epoche fürſtliche Sammlung von hohem Werth. Ich ſtieß nun wohl auf viele, mir ſchon in Frankfurt vorgekommene Actenſtücke, aber zugleich auf eine große Anzahl neuer, die den Geſichtskreis nach anderen noch dunklen Seiten hin erweiterten. Vollſtändig iſt von dieſen Sammlungen freilich keine, und manche Frage, die man ſich aufwirft, bleibt unerledigt; allein höchſt ergiebig ſind ſie doch; auf die Thätigkeit ſo einflußreicher Fürſten, wie Joachim II. von Brandenburg, beſonders Moritz von Sachſen waren, fällt ein neues Licht. Man bedauere den nicht, der ſich mit dieſen anſcheinend trockenen Studien beſchäftigt und darüber den Genuß manches heiteren Tages verſäumt! Es iſt wahr, es ſind todte Papiere; aber ſie ſind Ueberreſte eines Lebens, deſſen Anſchauung dem Geiſte nach und nach aus ihnen emporſteigt. Für mich — in einem Vorworte hat man nun einmal die Pflicht, die man ſonſt vielleicht lieber vermiede, von ſich zu ſprechen — boten ſie noch ein beſonderes Intereſſe dar.

Als ich den erſten Theil meiner Geſchichte der Päpſte ſchrieb, faßte ich mich über den Urſprung und Fortgang der Reformation abſichtlich ſo kurz, wie es die Sache nur immer zuließ; ich hegte die Hoffnung, dieſem unſerm wichtigſten vaterländiſchen Ereigniß noch einmal tiefer gehende Forſchungen widmen zu können.

Das war mir nun hier reichlich gewährt. Von dem Neuen, das ich fand, bezog ſich das Meiſte entweder unmittelbar oder doch mittelbar auf die Reformations-Epoche. Ueber die Zuſtände,

Digitized by Google

durch welche die religiös-politiſche Bewegung jener Zeit vorbereitet, die Momente unſeres nationalen Lebens, durch welche ſie befördert ward, den Urſprung und die Wirkung des Widerſtandes, auf welchen ſie ſtieß, ergab ſich mir bei jedem Schritte neue Belehrung. Man kann ſich einer Begebenheit von einem ſo intenſiven geiſtigen Inhalt und einer zugleich äußerlich ſo weltbeherrſchenden Bedeutung nicht nähern, ohne von ihr durch und durch ergriffen, feſtgehalten zu werden. Ich fühlte wohl, daß, wenn ich meine Arbeit ausführen, ein Buch daraus machen wollte, die Reformation den Mittelpunkt desſelben bilden würde.

Dazu aber war mir noch eine genauere Kunde der in dem evangeliſchen Theile vorgegangenen Entwickelung, beſonders in politiſcher Beziehung, nothwendig, als ſie ſich aus gedruckten Nachrichten entnehmen läßt. Das gemeinſchaftliche Archiv des ſächſiſch-erneſtiniſchen Hauſes zu Weimar, welches ich im Auguſt 1837 beſuchte, bot mir dar, was ich wünſchte. Es kann für die bezeichnete Epoche, in der dieſes Haus eine ſo große Rolle ſpielte, auch kein inhaltreicheres Local geben, als das Gewölbe, in welchem das Archiv desſelben aufbewahrt wird. Wände und innere Räume ſind von Actenconvoluten eingenommen, welche ſich auf die damaligen Thätigkeiten und Verhältniſſe beziehen. Man hat hier jeden eingegangenen Zettel, jeden Entwurf einer Antwort aufbewahrt. Die Correſpondenz zwiſchen Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen und Landgraf Philipp von Heſſen allein würde eine Reihe von Bänden anfüllen, wenn man ſie publiciren wollte. Ich ſuchte mich vor Allem der beiden Regiſtranden zu bemächtigen, welche die Angelegenheiten des Reiches und des ſchmalkaldiſchen Bündniſſes umfaſſen. Auch für jene fand ich, wie ſich das bei der Natur des Gegenſtandes nicht anders erwarten läßt, viele höchſt willkommene Erläuterungen; für dieſe aber ſchöpfte ich hier die erſte, der Wißbegier, wie ich wenigſtens hoffe, einigermaßen genugthuende Kenntniß.

Für die freiſinnige und oft nicht müheloſe Förderung, die ich bei allen dieſe Archive beaufſichtigenden Behörden gefunden, fühle

Digitized by Google

ich mich verpflichtet öffentlich meinen Dank auszusprechen. Um wie viel leichter ist auch in diesen Beziehungen Leben und Studium geworden als ehedem!

Und nun kam mir wohl die Idee, noch eine weitere Wanderung durch die deutschen Archive zu unternehmen. Ich begab mich noch nach dem Communal-Archive des Hauses Anhalt zu Dessau, welches Haus in jener Epoche dem sächsischen mit verwandter Gesinnung und Thätigkeit zur Seite stand; allein gleich hier sah ich, daß ich mich leicht mit zu vielem localen Stoff beladen könne. Ich erinnerte mich, wie manches andere Archiv von dem Fleiße deutscher Gelehrten eben für diese Zeit bereits durchsucht und benutzt worden ist. Aus dem östreichischen findet sich in dem Werke von Bucholtz über Ferdinand I. ein überaus ergiebiger Schatz wichtiger, dort nur zu wenig verarbeiteter Mittheilungen. Aus dem baierischen sind die unterrichtenden Schriften von Stumpf und von Winter geflossen. Das würtembergische Archiv ist schon früher von Sattler, das hessische neuerdings von Rommel und Neudecker durchforscht worden. Für die mehr kirchliche Seite ist in den Sammlungen von Walch und den neueren Ausgaben der Briefe Luthers von de Wette und besonders Melanchthons von Bretschneider ein reicher urkundlicher Stoff vorhanden. Für einzelne Reichstage hat man die Briefe der straßburgischen oder der nürnbergischen Abgeordneten bekannt gemacht; wer weiß nicht, wie viel über den Augsburger Reichstag von 1530 von jeher gearbeitet, noch zuletzt von Förstemann zusammengebracht worden ist! Auch für die auswärtigen Verhältnisse eröffnen einige ältere und neuere Publicationen, besonders von Italien und England her, die Möglichkeit einer gründlichen und genügenden Erörterung[1]). Ich sehe die Zeit kommen, wo wir die neuere Geschichte nicht mehr auf die Berichte, selbst nicht der

1) Forschungen und Publicationen dieser Art, einheimische und fremde, sind seit der ersten Ausgabe der beiden ersten Bände dieses Buches im Jahre 1839 erschienen; ich habe sie, soviel möglich, benutzt. Auch hat sich mir in den Archiven und Bibliotheken in Brüssel und in Paris, im Haag und in London noch Manches zur Ergänzung dargeboten.

Digitized by Google

gleichzeitigen Hiſtoriker, außer in ſoweit ihnen eine originale Kenntniß beiwohnte, geſchweige denn auf die weiter abgeleiteten Bearbeitungen zu gründen haben, ſondern aus den Relationen der Augenzeugen und den echteſten unmittelbarſten Urkunden aufbauen werden. Für die hier behandelte Epoche iſt dieſe Ausſicht ſchon nicht mehr fern. Mir ſelbſt kam noch eine Anzahl Actenſtücke zugute, die ich bei einem früheren Unternehmen in den Archiven zu Wien, Venedig, Rom und beſonders Florenz gefunden. Hätte ich das Detail weiter vermehren wollen, ſo hätte ich fürchten müſſen, es nicht mehr überſehen oder auch in der Länge der Zeit die Einheit des Gedankens nicht feſthalten zu können, der ſich mir aus den bisherigen Studien erhoben hatte.

Und ſo ſchritt ich muthig an die Ausarbeitung dieſes Werkes, überzeugt, daß, wenn man nur mit ernſtem und wahrheitsbefliſſenem Sinne in den echten Denkmalen einigermaßen umfaſſende Forſchungen angeſtellt hat, ſpätere Entdeckungen zwar wohl das Einzelne näher beſtimmen werden, aber die Grundwahrnehmungen doch zuletzt beſtätigen müſſen. Denn die Wahrheit kann nur Eine ſein.

1839

Inhalt.

Seite

Einleitung. Ansicht der früheren deutschen Geschichte 1
Karolingische Zeiten 5
Sächsische und fränkische Kaiser 12
Emancipation des Papstthums 19
Verhältniß des Papstthums zu dem Fürstenthume 23
Beginnende Opposition 29
Idee des späteren Kaiserthums 33
Lage der Dinge um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts . 41

Erstes Buch. Versuche, dem Reiche eine bessere Verfassung zu geben. 1486—1517 53
Grundlegung einer neuen Verfassung. Friedrich III. 57
Reichstag zu Worms 1495 69
Schwierigkeiten. Reichstag zu Lindau 1496 78
Reichstag zu Worms und zu Freiburg 1497. 1498 85
Kriegsereignisse 90
Reichstag zu Augsburg 1500 und dessen Folgen 93
Erhebung Maximilians. Baierische Irrungen. Reichstage zu Cöln und zu Costnitz 1505 und 1507 102
Venezianischer Krieg. Reichstag zu Worms 1509 118
Reichstage zu Augsburg 1510, zu Trier und Köln 1512 . . . 126
Innere Gährung 132
Reichstage zu Worms und zu Mainz 1513. 1517 144

Zweites Buch. Anfänge Luthers und Karls des Fünften. 1517—1521 149
Erstes Capitel. Ursprung der religiösen Opposition 151
Religiöse Stellung des Papstthums 156
Opposition von weltlicher Seite 165
Tendenzen der populären Literatur 171

Digitized by Google

Seite

Bewegungen in der gelehrten Literatur 174
Erasmus 176. Reuchlin 183.
Bewegung in der Theologie. Anfänge Luthers 190

Zweites Capitel. Uebergang des Kaiserthums von Maximilian auf Karl V. 216
Reichstag zu Augsburg 1518 216
Gegenseitige Verhältnisse der deutschen Fürsten 222
Maximilian 234.
Kaiserwahl von 1519 240

Drittes Capitel. Erster Abfall vom Papstthum. 1519. 1520 . . 268
Cajetan und Miltitz 268
Ankunft Melanchthons 274
Disputation zu Leipzig 277
Fortgang der theologischen Opposition 285
Theilnahme Huttens 289
Bulle Leo's X. 294
Momente des Abfalls 301

Viertes Capitel. Reichstag zu Worms im Jahre 1521 311
Weltliche und innere Verhältnisse 313
Auswärtige Verhältnisse und die Sache Luthers 322

Beilage. Ueber eine ungedruckte Lebensbeschreibung Maximilians I. von Hans Jacob Fugger 344

Einleitung.

Anſicht der früheren deutſchen Geſchichte.

In Schule und Literatur mag man kirchliche und politiſche Geſchichte voneinander ſondern: in dem lebendigen Daſein ſind ſie jeden Augenblick verbunden und durchdringen einander.

Wie es überhaupt keine menſchliche Thätigkeit von wahrhafter, geiſtiger Bedeutung giebt, die nicht in einer mehr oder minder bewußten Beziehung zu Gott und göttlichen Dingen ihren Urſprung hätte, ſo läßt ſich eine große, des Namens würdige Nation gar nicht denken, deren politiſches Leben nicht von religiöſen Ideen angeregt und erhoben würde, die ſich nicht unaufhörlich damit beſchäftigte, dieſelben auszubilden, zu einem allgemein gültigen Ausdruck und einer öffentlichen Darſtellung zu bringen.

Nicht zu leugnen iſt, daß die Nationen hiedurch in einen gewiſſen Widerſtreit in ſich ſelbſt gerathen. Die Nationalität bewegt ſich innerhalb ihrer natürlichen, ſchon durch die Selbſtändigkeit der Nachbarn feſtgeſetzten Schranken: die Religion, ſeit einmal diejenige in der Welt erſchienen iſt, die den Anſpruch und das Recht dazu hat, ſtrebt ewig die allgemeine zu ſein. In wiefern der Staat zu gründen iſt, macht ſich ein eigenthümliches Princip geltend, ebenfalls geiſtiger Natur, das auch ſeine innere Nothwendigkeit hat, in beſtimmten Formen ſich ausſpricht, beſondere Bildungen hervortreibt, eine unbedingte Freiheit in Anſpruch nimmt; ſobald eine Kirche mit ihren weiter reichenden, verſchiedene Völker umfaſſenden Formen entſtanden iſt, giebt ſie ſich leicht dem Beſtreben hin, den Staat in ſich aufgehen zu laſſen, das Princip desſelben ſich zu unterwerfen: es wird ihr ſchwer, die urſprüngliche Berechtigung der Nationalitäten und der Staaten neben ſich anzuerkennen. Wie aber das Leben, ſo wird ſelbſt die Auffaſſung der Begriffe von dieſem Gegenſatz berührt. Die allgemeine Religion erſcheint, nachdem ſie zuerſt in das Bewußtſein des menſchlichen Geſchlechtes getreten iſt, als eine große, von Volk zu Volk fortſchreitende Ueberlieferung, mitgetheilt in feſten Lehrſätzen; aber die Nationen können

es sich nicht nehmen lassen, die Fähigkeit und den Inhalt des ihnen ursprünglich eingepflanzten Geistes prüfend daran zu versuchen.

Aus der Natur dieses Widerstreites geht hervor, welch ein großes Moment für alles menschliche Dasein darin liegt. Die religiöse Wahrheit muß eine lebendige Repräsentation haben, um den Staat in fortwährender Erinnerung an den Ursprung und das Ziel des irdischen Lebens, an das Recht seiner Nachbarn und die Verwandtschaft aller Nationen zu erhalten; er würde sonst in Gefahr sein, in Gewaltherrschaft auszuarten, in einseitigem Fremdenhasse zu erstarren. Die Freiheit der nationalen Entwickelung dagegen ist selbst für die religiöse Doctrin nothwendig; sie würde sonst nicht wahrhaft begriffen, innerlich angenommen werden: ohne ein immer wiederholtes Bezweifeln und Ueberzeugtwerden, Bejahen und Verneinen, Suchen und Finden würde kein Irrthum zu heben, kein tieferes Verständniß zu erreichen sein. Und so kann auch die Kirche eine von ihr unabhängige Bewegung nicht entbehren; sie bedarf es, an die wechselnden Bedürfnisse der Geister, die Wandelbarkeit ihrer eigenen Formen erinnert zu werden, um sich vor der dumpfen Wiederholung unbegriffener Lehren und Dienste zu bewahren, welche die Seele tödten.

Man hat gesagt: der Staat sei schon die Kirche; oder die Kirche hat sich berechtigt geglaubt, an die Stelle des Staates zu treten: die Wahrheit ist, daß das geistige Leben — in seiner Tiefe und Energie allerdings sich selber gleich, ein und dasselbe — doch in diesen beiden Institutionen sich äußert, die sich in den mannigfaltigsten Abwandlungen berühren, einander zu durchdringen, oder auch zu beseitigen und auszuschließen suchen und doch niemals zusammenfallen, niemals eine die andere zu überwältigen vermögen. Wenigstens ist es in unseren abendländischen Nationen nie dahin gekommen. Das Kalifat mochte kirchliche und politische Gewalt in Einer Hand vereinigen; das Leben der abendländischen Christenheit dagegen beruht auf der unaufhörlichen Wechselwirkung zwischen Kirche und Staat: daraus entspringt die immer freiere, umfassendere, tiefere Bewegung des Geistes, die ihr, im Ganzen und Großen angeschaut, zugeschrieben werden muß; in dem wechselseitigen Verhältniß von Staat und Kirche ist die jedesmalige Gestalt des Gemeinwesens gegründet.

Daher kommt es eben, daß die kirchliche Geschichte nicht ohne die politische, diese nicht ohne jene zu verstehen ist. Erst die Combination von beiden läßt die eine und die andere in ihrem wahren Lichte erscheinen und vermag vielleicht zur Ahnung des tieferen Lebens zu führen, aus dem sie beide hervorgehen.

Iſt das nun bei allen Nationen der Fall, ſo liegt es doch beſonders bei der deutſchen am Tage, welche ſich wohl von allen am anhaltendſten und ſelbſtändigſten mit kirchlichen und religiöſen Dingen beſchäftigt hat. Die Ereigniſſe eines Jahrtauſends gehen in den Gegenſätzen zwiſchen Kaiſerthum und Papſtthum, zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus auf; wir in unſeren Tagen ſtehen mitten in beiden.

Ich habe die Abſicht, die Geſchichte einer Epoche zu erzählen, in welcher die religiös-politiſche Lebensthätigkeit der deutſchen Nation in ihren kraftvollſten und productivſten Trieben ſtand. Ich verberge mir nicht die Schwierigkeit dieſes Unternehmens; doch will ich mich daran wagen, es ſo weit bringen, als Gott mir verleihen wird. Ich verſuche es zunächſt, mir den Weg durch einen Rückblick auf die früheren Zeiten zu bahnen.

Karolingiſche Zeiten.

Es war einer der größten Momente der Weltgeſchichte, als im Anfang des achten Jahrhunderts von der einen Seite her der Mohammedanismus nach Italien und Gallien, von der anderen das altſächſiſche und frieſiſche Heidenthum noch einmal über den Rhein vordrang, in dieſer Gefahr des chriſtlichen Abendlandes aber ſich ein germaniſcher junger Fürſt, Karl Martel zum Vorkämpfer desſelben erhob, das Chriſtenthum mit alle der Anſtrengung, zu welcher die Nothwendigkeit der eigenen Vertheidigung aufruft, behauptete und darnach aufs neue ausbreitete. Denn da der Inhaber der einzigen Gewalt, die ſich in den romaniſchen Nationen noch erhielt, der Papſt zu Rom, ſich an dieſen Fürſten und ſeine Nachfolger anſchloß, von ihnen Hülfe empfing und ihnen dagegen Begünſtigungen der geiſtlichen Autorität zu Theil werden ließ, ſo bildete ſich von dieſem Augenblick an der kriegeriſch-prieſterliche Staat aus, welcher die Grundlage aller europäiſchen Entwickelung iſt. Eroberung und Chriſtianiſirung gingen ſeitdem Hand in Hand. „Als die Herrſchaft des ruhmreichen Karl“, ſagt die Lebensbeſchreibung des Bonifacius, „über die Frieſen befeſtigt war, ſo erſcholl auch die Drommete des göttlichen Wortes.“ Man könnte nicht ſagen, ob die fränkiſche Herrſchaft mehr dazu beitrug, die Heſſen und Thüringer zu bekehren, oder das Chriſtenthum

mehr, dieſe Völker dem fränkiſchen Reiche einzuverleiben. Der Krieg Karls des Großen wider die Sachſen war zugleich ein Religionskrieg. Karl eröffnete ihn mit einem Angriff auf das altſächſiſche Heiligthum der Irminſul; die Sachſen antworteten mit der Zerſtörung der Kirche in Fritzlar. Mit Heiligenreliquien zog Karl in die Feldſchlacht: Miſſionare begleiteten die Abtheilungen ſeines Heeres: ſeine Siege wurden mit Errichtung von Biſthümern gefeiert: die Taufe beſiegelte die Unterwerfung: Rückfall in das Heidenthum war zugleich ein Staatsverbrechen. In der Kaiſerkrönung des alten Siegers liegt eine Vollendung aller dieſer Ereigniſſe. Ein Germane trat im natürlichen Laufe der Dinge mit geordneter geſetzmäßiger Gewalt an die Stelle der Cäſaren, an die Spitze eines großen Theiles der romaniſchen Welt: er nahm, dem römiſchen Oberprieſter zur Seite, auch für die geiſtlichen Angelegenheiten eine erhabene Stellung ein; eine fränkiſche Synode hat ihn als den „Regenten der wahren Religion" begrüßt. Sein ganzer Staat empfing nun eine durchaus geiſtlich-weltliche Farbe und Form. Wie Kaiſer und Papſt, ſo ſollten Biſchof und Graf vereinigt ſein. Die Archidiakonate, in welche die Biſthümer eingetheilt waren, fielen mit den Gauen, wenn nicht allenthalben, doch in der Regel zuſammen. Wie die Grafſchaften in Cente, ſo waren die Archidiakonate in Dekanate eingetheilt; ihre Sitze ſind verſchieden; in Hinſicht der Sprengel dagegen zeigt ſich eine auffallende Uebereinſtimmung [1]). Nach der Abſicht des Meiſters und Herrſchers ſollte nicht allein die weltliche Gewalt der geiſtlichen ihren Arm leihen, ſondern auch die geiſtliche mit ihrer Excommunication der weltlichen zu Hülfe kommen. Das große Reich gemahnt uns wie eine mächtige Schonung in der Mitte der kriegerfüllten, zerſtörungsbegierigen Welt, wo ein eiſerner Wille den Kräften, die ſich ſonſt anfeinden und untereinander aufreiben würden, Ruhe gebietet und die Keime einer gebildeten Zukunft pflegt und beſchützt; ſo iſt es auch auf allen Seiten umwallt mit unüberwindlichen Marken.

Nicht immer aber konnte es eine ſo gewaltige, gebietende Perſönlichkeit geben, und für die Entwickelung der Welt, die Karl der Große gegründet, kam nun Alles darauf an, wie die Elemente, aus denen ſie zuſammengeſetzt war, ſich gegeneinander verhalten, ſich verſchmelzen oder abſtoßen, ſich vertragen oder bekämpfen würden; denn nur aus der freien Bewegung der inneren Triebe wird das Leben geboren.

1) Vergl. Wenck, heſſiſche Landesgeſchichte II, 469.

Da konnte es aber wohl nicht anders ſein, als daß der Clerus zuerſt ſeine Kräfte fühlte. Er bildete eine auch von dem Kaiſer unabhängige, geſchloſſene Genoſſenſchaft, entſprungen und ausgebildet in den romaniſchen Nationen, ihr eigenthümlichſtes Product in dem letzten Jahrhundert, nunmehr auch über die germaniſchen ausgebreitet, wo er, durch das Mittel einer gemeinſchaftlichen Sprache, immer neue Proſelyten machte, immer feſteren Boden gewann.

Schon unter Karl dem Großen finden wir das geiſtliche Regiment ſich mächtig regen. Es iſt eines der merkwürdigſten unter ſeinen Capitularien [1]), worin er ſeine Verwunderung ausdrückt, daß ſeine geiſtlichen und ſeine weltlichen Beamten einander ſo oft zuwiderhandeln, ſtatt ſich zu unterſtützen, wie ihre Pflicht wäre. Er verhehlt darin nicht, daß es hauptſächlich die Geiſtlichen ſind, die ihre Befugniſſe überſchreiten; er legt ihnen ſchon jene, mit Tadel und Unwillen durchdrungenen Fragen vor, die ſpäter ſo oft wiederholt worden ſind, z. B. in wiefern es ihnen zukomme, ſich in rein weltliche Angelegenheiten zu miſchen; ſie ſollen erklären, was es bedeute: die Welt verlaſſen; ob man dabei doch noch ſich mit zahlreichem Gefolge umgeben, die Unwiſſenden zur Abtretung ihrer Güter, zur Enterbung ihrer Kinder bereden dürfe; ob es nicht beſſer ſei, gute Sitten zu pflegen, als ſchöne Kirchen zu bauen, und was dem mehr iſt.

Sehr bald aber entwickelte der Clerus noch um vieles weiterreichende Abſichten.

Wir brauchen hier nicht zu unterſuchen, ob die pſeudoiſidoriſchen Decretalen noch unter Karl dem Großen [2]) oder etwas ſpäter, in der fränkiſchen Kirche oder in Italien erfunden worden ſind: auf jeden Fall gehören ſie dieſer Epoche, einem ſehr weit verbreiteten Beſtreben an und bilden einen großen Moment in ihrer Geſchichte. Man beabſichtigte damit, die bisherige Kirchenverfaſſung, die noch weſentlich auf der Metropolitangewalt beruhte, zu ſprengen, die geſammte Kirche dem römiſchen Papſt unmittelbar zu unterwerfen, eine Einheit der geiſtlichen Gewalt zu gründen, durch die ſie ſich nothwendig von der weltlichen Macht emancipiren mußte. Damit wagte man gleich damals

1) Capitulare interrogationis de iis, quas Karolus M. pro communi omnium utilitate interroganda constituit Aquisgrani 811. Monum. Germaniae histor., ed. Pertz III, p. 106.

2) Eine Stelle aus den erdichteten Synodalacten von Papſt Silveſter findet ſich in einem Capitular von 806. Vergl. Eichhorn, über die ſpaniſche Sammlung der Quellen des Kirchenrechts, in den Abhandl. der preuß. Akademie der Wiſſenſchaften. 1834. Philoſ.-hiſtor. Klaſſe p. 132.

hervorzutreten. Eine Reihe von Namen alter Päpste mußte dienen, um erdichtete Documente daran zu knüpfen, denen man gesetzliches Ansehen beimaß.

Und was ließ sich nicht alles in dieser Zeit tiefer historischer Unwissenheit, in welche die vergangenen Jahrhunderte nur in wahnumgebenem Halbdunkel reflectirten, und unter Fürsten erreichen, wie die Nachfolger Karls des Großen waren, deren Geist durch die religiösen Einflüsse nicht gehoben und gereinigt, sondern unterdrückt wurde, so daß sie die spirituelle und die weltliche Seite der clericalischen Thätigkeit nicht mehr unterscheiden konnten!

Man darf es wohl nicht in Abrede stellen, daß die Thronfolgeordnung, welche Ludwig der Fromme, ohne auf die Warnungen seiner Getreuen zu hören, im Widerspruch mit allen germanischen Ideen, im Jahre 817 festsetzte, hauptsächlich unter dem Einfluß der Geistlichen getroffen ward [1]). Es sollten, wie Agobardus sagt, nicht drei Reiche entstehen: ein einziges sollte es bleiben; die Theilung des Reiches schien die Einheit der Kirche zu gefährden. Wie es hauptsächlich geistliche Motive sind, welche der Kaiser anführt, so wurden die getroffenen Anordnungen mit allem Pomp religiöser Ceremonie bekräftigt: mit Messen, Fasten, Vertheilung von Almosen; Jedermann beschwur sie; man hielt dafür, Gott habe sie eingegeben.

Und nun hätte Niemand sich beikommen lassen dürfen, davon abzuweichen, selbst der Kaiser nicht.

Wenigstens schlug es ihm zu großem Unheil aus, als er aus Liebe zu einem später geborenen Sohne das doch versuchte. Die aufgebrachte Geistlichkeit verband sich mit seinen älteren, über die Art und Weise der Reichsverwaltung ohnehin mißvergnügten Söhnen; der Oberpriester kam in Person von Rom herbei und erklärte sich zu ihren Gunsten: ein allgemeiner Abfall erfolgte. Ja, diese erste Machtentwickelung genügte der Geistlichkeit noch nicht einmal. Um ihrer Sache für immer gewiß zu sein, vereinigte sie sich zu dem verwegenen Unternehmen, den geborenen und gesalbten Kaiser, dem sie jetzt nicht mehr traute, seiner geheiligten Würde, die er ihr wenigstens nicht verdankte, zu entsetzen und dieselbe auf den im Jahre 817 bestimmten Thronfolger, den natürlichen Repräsentanten der Einheit des Reiches, unmittelbar zu übertragen. Wenn es unleugbar ist, daß die geistliche Macht im achten Jahrhundert zur Gründung des Gehorsams im Reiche viel beigetragen hatte, so schritt sie in dem neunten auf das

1) Fauriel, Histoire de la Gaule méridionale IV, 47, führt dies näher aus.

raſcheſte dazu, die Herrſchaft ſelbſt in die Hände zu nehmen. Schon in der Capitulariensammlung des Benedictus Levita wird es als einer der oberſten Grundſätze betrachtet, daß keine Conſtitution der Welt gegen die Beſchlüſſe der römiſchen Päpſte Gültigkeit habe; bei einem und dem anderen Canon werden die Könige, die dagegen handeln ſollten, mit göttlichen Strafen bedroht[1]). Die Monarchie Karls des Großen ſchien ſich in einen geiſtlichen Staat umwandeln zu wollen.

Ich fürchte nicht, zu irren, wenn ich behaupte, daß es beſonders die Deutſchen waren, welche dieſer Entwickelung entgegentraten, ja daß ihr nationales Bewußtſein eben an dieſem Widerſtande erwachte.

Denn von einer deutſchen Nation im vollen Sinne des Wortes kann man in den früheren Epochen eigentlich nicht reden. In den älteſten Zeiten hatten die verſchiedenen Stämme gar nicht einmal einen gemeinſchaftlichen Namen, an dem ſie ſich erkannt hätten; in den Zeiten der Völkerwanderung ſchlugen ſie ſich mit ſo voller Feindſeligkeit untereinander wie mit Fremden, verbanden ſich mit denſelben ſo gut wie mit ihren Stammesgenoſſen; unter den Merowingen kam der Widerſtreit der Religionen hinzu; dem fränkiſchen Chriſtenthum gegenüber hielten die Sachſen um ſo ſtarrer an ihrer Verfaſſung und an ihren alten Göttern feſt. Erſt als Karl der Große alle germaniſchen Stämme außerhalb Englands und Skandinaviens in einen und denſelben geiſtlichen und weltlichen Gehorſam vereinigt hatte, fingen die Deutſchen an, ſich als Nation zu fühlen; da erſt, im Anfang des neunten Jahrhunderts, erſchien im Gegenſatz gegen die romaniſchen Beſtandtheile des Reiches der deutſche Name[2]).

Auf immer iſt es nun merkwürdig, daß die erſte Handlung, in der die Deutſchen vereinigt erſcheinen, der Widerſtand gegen jenen Verſuch der Geiſtlichkeit iſt, den Kaiſer und Herrn abzuſetzen.

Aus ihrer Vergangenheit, dem Stammesleben, worin ſie ſich früher bewegt, waren ihnen andere Begriffe von der Rechtmäßigkeit eines Fürſten übrig geblieben, als daß ſie dieſelbe von einer angeblichen Eingebung Gottes, d. i. von dem Ausſpruch der geiſtlichen

1) Benedicti Capitularia, lib. II, 322: Velut praevaricator catholicae fidei semper a domino reus existat quicunque regum canonis hujus censuram permiserit violandam; lib. III, 346: Constitutiones contra decreta praesulum romanorum nullius sunt momenti.

2) Rühs, Erläuterung der erſten zehn Capitel von Tacitus' Germania, p. 103; Mone, Geſchichte des Heidenthums im nördl. Europa II, 6.

Gewalt, abgeleitet hätten. Ludwig dem Frommen, der sich namentlich um die sächsischen Großen besondere Verdienste erworben, waren sie ohnehin zugethan; leicht war ihr Widerwille gegen jene Absetzung anzufachen; auf den Ruf Ludwigs des Deutschen, der bei ihnen in Baiern Hof hielt, sammelten sich auch die übrigen Stämme, Sachsen, Schwaben und die Franken diesseit des carbonarischen Waldes[1]), unter seine Fahnen: zum ersten Mal waren sie in Einer Absicht vereinigt. Da ihnen von dem südlichen Frankreich her eine analoge, wiewohl bei weitem schwächere Bewegung zu Hülfe kam, so sahen sich die Bischöfe gar bald gezwungen, den Kaiser von seiner Buße loszusprechen, ihn wieder als ihren Herrn anzuerkennen. Die erste historische Handlung der vereinigten Nation ist diese Erhebung zu Gunsten des angeborenen Fürsten gegen die geistliche Macht. Auch war sie jetzt nicht mehr geneigt, sich jene Abweichung von ihrem Erbrecht, die Thronfolge eines Einzigen über die ganze Monarchie, gefallen zu lassen. Als nach dem Tode Ludwigs des Frommen Lothar, allem, was vorangegangen, zum Trotz, den Versuch machte, das gesammte Reich anzutreten, fand er in den Deutschen anfangs zweifelhaften, aber jeden Augenblick wachsenden und endlich siegreichen Widerstand. Sie brachten seinen Truppen die erste bedeutende Niederlage bei — auf dem Rieß —, durch welche die Absonderung Deutschlands von der großen Monarchie begründet ward[2]). Lothar trotzte auf seine von der Geistlichkeit anerkannten Ansprüche; die Deutschen, mit den Südfranzosen vereinigt, forderten ihn auf, sich dem Gottesurtheil einer Feldschlacht zu unterwerfen. Da trennte sich der Heerbann des Frankenreiches in zwei feindselige Massen, die eine mit überwiegend romanischen, die andere mit überwiegend germanischen Bestandtheilen. Jene verfocht die Einheit des Reiches, diese forderte nach ihren deutschen Begriffen die Trennung. Wir haben ein Lied über die Schlacht von Fontenay übrig, in welchem ein Mitkämpfer seinen Schmerz über diesen blutigen Bürger- und Bruderkrieg ausdrückt, „über diese bittere Nacht, in der die Tapferen gefallen, die Kundigen der Schlachten"; für die Folgezeit des Abendlandes war sie entscheidend[3]). Das Gottesurtheil trug den Sieg davon über den Ausspruch der Geistlichkeit: es kamen nun wirklich drei Reiche zu Stande statt des einen.

1) Im späteren Hennegau und Brabant, Grenze gegen Neustrien.

2) In Retiense. Annales Ruodolfi Fuldensis. Monumenta Germaniae hist. I, p. 352. Nach Lang, Baier. Gauen p. 78, zu Schwaben gehörig.

3) Angilbertus de bella, quae fuit Fontaneto.

Die weltlich germaniſchen Grundſätze, die ſeit der Völkerwanderung ihre Analogien tief in die romaniſche Welt erſtreckten, behielten den Platz; auch in den nachfolgenden Irrungen wurden ſie feſtgehalten.

Als von den drei Linien zuerſt eben die abging, auf welche die Einheit hatte gegründet werden ſollen, kam es zwiſchen den beiden anderen zu Streitigkeiten, in denen aufs neue der Gegenſatz zwiſchen dem geiſtlichen und dem weltlichen Princip eine große Rolle ſpielte.

Der König der Weſtfranken, Karl der Kahle, hatte ſich ganz an die Geiſtlichkeit angeſchloſſen: ſeine Heere wurden von den Biſchöfen angeführt; dem Erzbiſchof Hinkmar von Rheims überließ er großentheils die Reichsverwaltung. Daher fand er, als im Jahre 869 Lothringen erledigt wurde, bei den Biſchöfen auch dieſes Landes eifrige Unterſtützung. „Nachdem ſie", wie ſie ſagen, „den Gott, der die Reiche, wem er will, verleiht, angerufen, ihnen einen König nach ſeinem Herzen zu bezeichnen, nachdem ſie dann mit Gottes Hülfe eingeſehen, daß die Krone Dem gebühre, dem ſie dieſelbe anvertrauen würden", wählten ſie Karl den Kahlen zu ihrem Herrn[1]). Allein ſo wenig damals wie früher konnte dies Staatsrecht die Deutſchen überzeugen. Der ältere Bruder hielt ſich für nicht minder berechtigt als der jüngere; mit Gewalt der Waffen nöthigte er denſelben, in die Theilung von Marsna zu willigen, durch die er zuerſt das überrheiniſche Deutſchland mit dem diesſeitigen vereinigte. Dieſer Gang der Dinge wiederholte ſich, als hierauf im Jahre 875 auch Italien und das Kaiſerthum erledigt wurden. Anfangs ſetzte ſich Karl der Kahle, wie dort von den Biſchöfen, ſo hier von dem Papſte begünſtigt, ohne Schwierigkeit in Beſitz der Krone[2]). Aber der Sohn Ludwigs des Deutſchen, Karlmann, auf das Vorrecht der älteren Linie geſtützt und überdies von dem letzten Kaiſer zum Erben eingeſetzt, eilte mit Baiern und Oberdeutſchen nach Italien und brachte ſie im Widerſpruch mit dem Papſt als ſein unzweifelhaftes Erbtheil an ſich. Wie viel weniger konnte es Karl dem Kahlen mit Verſuchen gelingen, die er darauf an den deutſchen Grenzen ſelber machte! Er ward hier wie dort geſchlagen; das Uebergewicht der Deutſchen in den Waffen war ſo entſchieden, daß ſie jetzt alle lothringiſchen Landſchaften ſich

1) Caroli secundi coronatio in regno Hlotharii 869. Monum. III, 512.

2) Papa invitante Romam perrexit. — Beato Petro multa et pretiosa munera offerens, in imperatorem unctus est. Annales Hincmari Remensis 875 et 876. Monum. I, 498.

zueigneten. Noch unter den Karolingern zogen sie die Grenzen des gewaltigen Reiches; die Krone Karls des Großen und zwei Drittel seiner Gebiete fielen ihnen anheim; die Autonomie der weltlichen Macht hielten sie auf das gewaltigste und glänzendste aufrecht.

Sächsische und fränkische Kaiser.

Wie aber dann, wenn das herrschende Haus entweder abging oder sich unfähig erwies, die Regierung eines so großen, von allen Seiten angegriffenen, in sich selber gährenden Reiches zu führen?

In den Jahren 879, 887 entschlossen sich nach und nach die verschiedenen Nationen, von Karl dem Dicken abzufallen; es ist sehr merkwürdig, wie sie sich hiebei voneinander entfernten.

In dem romanischen Europa hatte abermals die Geistlichkeit allenthalben den Vortritt. Im cisjuranischen Burgund waren es „die heiligen Väter, bei Mantala versammelt, die heilige Synode zugleich mit den Vornehmsten", die „unter Inspiration der Gottheit" den Grafen Boso zum Könige wählten [1]). Aus dem Wahldecret für Guido von Spoleto sieht man, daß „die demüthigen Bischöfe, von verschiedenen Seiten nach Pavia zusammengekommen", es waren, welche ihn zu ihrem Herrn und Könige wählten [2]), vor Allem, „weil er versprochen hat, die heilige römische Kirche zu erhöhen und die kirchlichen Gerechtsamen aufrechtzuerhalten." Auch die Zusagen, zu welchen sich Odo von Paris bei seiner Krönung verstand, sind lediglich zu Gunsten der Geistlichkeit: er verspricht, die Rechte der Kirchen nicht allein zu beschützen, sondern nach seinem besten Wissen und Können zu vermehren [3]). Ganz anders ging die Sache in Deutschland. Hier waren es vor allen die weltlichen Großen, Sachsen, Franken und Baiern, welche sich unter Leitung eines mißvergnügten kaiserlichen Ministers um Arnulf sammelten und ihm die Krone übertrugen. Die Bischöfe, selbst der Bischof von Mainz, waren eher dagegen, und erst nach einigen

1) „nutu dei, per suffragia sanctorum, ob instantem necessitatem." Electio Bosonis. Monum. III, 547.

2) Nos humiles episcopos ex diversis partibus Papiae conventibus pro ecclesiarum nostrarum ereptione et omni christianitatis salvatione etc. Electio Widonis regis. Ibid. 554.

3) Capitulum Odonis regis. Ibid.

Jahren verständigten sie sich durch förmliche Unterhandlung[1]) mit dem neuen Herrscher: sie hatten ihn nicht gewählt, sie unterwarfen sich ihm.

Von jenem der Geistlichkeit jedesmal geoffenbarten Rechte wollten die Deutschen noch immer nichts wissen; auch jetzt noch hielten sie sich der legitimen Succession so nahe wie möglich: auch nach dem völligen Abgang der Karolinger war der Grad der Verwandtschaft mit denselben eine der bedeutendsten Rücksichten, durch welche die Wahl erst auf Konrad, dann auf den Sachsen Heinrich I. fiel.

Konrad hatte wohl einmal die Idee, sich an die allerdings auch in Deutschland sehr mächtige Geistlichkeit anzuschließen; Heinrich dagegen war ihr von Anfang an wenig zugethan. An seiner Wahl hatte sie keinen Theil; die Sanction durch das heilige Oel, welche dem alten Pipin und Karl dem Großen so viel werth gewesen, wies er von sich: wie die Sachen in Deutschland standen, konnte sie ihm nichts bedeuten. Vielmehr finden wir, daß er, wie er selber in seinem Sachsen die Geistlichkeit in Gehorsam hielt, sie auch anderwärts den Herzogen überließ[2]), so daß ihre Abhängigkeit größer wurde als jemals. Für ihn kam es nur darauf an, daß er mit diesen großen Gewalthabern, die ihm an Macht nicht ungleich waren, in gutem Vernehmen stand, und daß er dann andere, von den Umständen geforderte wesentliche Pflichten erfüllte. Da ihm dies gelang, da er entscheidende Siege über die gefährlichsten Feinde erfocht, die allenthalben durchbrochenen Marken wiederherstellte, sich auch über dem Rhein nichts entreißen ließ, was den deutschen Namen kannte, so hielt sich auch der Clerus nothgedrungen an ihn: ohne Widerrede hinterließ er die Herrschaft seinem Hause. Es war ein Einverständniß des Hofes und der weltlichen Großen, wodurch von den Söhnen Heinrichs Otto auf den Thron erhoben wurde. Zur Ceremonie der Wahl versammelten sich nur die Herzoge, Fürsten, großen Beamten und Kriegsleute; den Gewählten empfing dann die Versammlung der Geistlichkeit[3]). Ohne Bedenken konnte Otto die Salbung annehmen:

1) De collegio sacerdotum gnaros direxerunt mediatores ad praefatum regem etc. Arnulfi concilium Triburiense. Monum. III, 560. Er sagt: „Nos, quibus regni cura et solicitudo ecclesiarum commissa est."

2) „Totius Bajoariae pontifices tuae subjaceant potestati", läßt Liutprand den König dem Herzog Arnulf zusagen. Buchner, Geschichte der Baiern III, 38, zeigt, wie dieser das benutzte. Vergl. Waitz, Heinrich I. p. 49.

3) Widukindi Annales, lib. II zu Anfang. Monum. V, 437. Duces ac praefectorum principes cum caetera principum militumque manu —

der Clerus durfte jetzt nicht mehr glauben, ihm damit ein Recht zu übertragen: Otto wäre König gewesen auch ohne die Salbung, wie sein Vater. Und so fest war diese Macht begründet, daß Otto nunmehr die von seinen karolingischen Vorfahren erworbenen Ansprüche zu erneuern und auszuführen vermochte. Die Idee des deutschen Kaiserthums, die von jenen nur gefaßt, nur vorbereitet worden, brachte er zu voller Erscheinung. Er beherrschte Lothringen und verwaltete Burgund: ein kurzer Feldzug genügte ihm, um die oberherrlichen Rechte der Karolinger über die Lombardei herzustellen: wie Karl den Großen, rief auch ihn ein von den Factionen der Stadt bedrängter Papst zu Hülfe: wie dieser, empfing er dafür, 2. Febr. 962, die Krone des abendländischen Reiches. Jenes Princip der weltlichen Selbstherrschaft, das sich den Usurpationen des geistlichen Ehrgeizes von Anfang an entgegengeworfen, gelangte hiedurch zu der großartigsten Repräsentation, zu einer vorwaltenden Stellung in Europa.

Auf den ersten Anblick möchte es scheinen, als sei nun Otto auch in ein ähnliches Verhältniß zu dem Papst getreten wie Karl der Große; näher betrachtet aber zeigt sich ein nicht geringer Unterschied.

Karl der Große ward mit dem römischen Stuhle durch eine von gegenseitigem Bedürfniß hervorgerufene, die Resultate langer Epochen, die Entwickelungen verschiedener Völker umfassende Weltcombination in Verbindung gebracht: ihr Verständniß beruhte auf einer inneren Nothwendigkeit, durch welche auch alle Gegensätze vermittelt wurden. Die Herrschaft Otto's des Großen dagegen beruhte auf einem dem Umsichgreifen der geistlichen Tendenzen ursprünglich widerstrebenden Princip. Die Verbindung war momentan: die Entzweiung lag in dem Wesen der Dinge: — wie denn auch sogleich der nämliche Papst, der ihn gerufen, Johann XII., an der Spitze einer rebellischen Faction sich gegen ihn empörte. Otto mußte die förmliche Absetzung desselben bewirken, die Faction, die ihn unterstützte, mit wiederholter Gewalt unterdrücken, ehe er wahrhaften Gehorsam fand; den Papst, mit dem er sich verstehen konnte, mußte er erst setzen. Die Päpste haben oft behauptet, das Kaiserthum auf die Deutschen übertragen zu haben, und wenn sie dabei von den Karolingern reden, so haben sie so unrecht nicht: die Krönung Karls des Großen beruhte auf dem freien Entschluß; bezeichnen sie aber damit die eigentlich so zu nennenden

fecerunt cum regem; dum ea geruntur ac ducibus ac cetero magistratu, pontifex maximus cum universo sacerdotali ordine praestolabatur.

deutschen Kaiser, so ist das Gegentheil eben so wahr: wie Karlmann, wie Otto der Große, so haben auch deren Nachfolger sich das Kaiserthum immer erobern, es mit den Waffen in der Hand behaupten müssen.

Man hat wohl gesagt, die Deutschen würden besser gethan haben, sich mit dem Kaiserthum gar nicht zu befassen, wenigstens erst ihre einheimische politische Ausbildung zu vollziehen, um alsdann mit gereiftem Geist in die allgemeinen Verhältnisse einzugreifen. Allein nicht so methodisch pflegen sich die Dinge der Welt zu entwickeln. Das Innerlich-wachsende wird schon in demselben Augenblicke berufen, sich nach außen auszubreiten. Und war es nicht selbst für das innerliche Wachsthum von hoher Bedeutung, daß man in ununterbrochener Verbindung mit Italien blieb, welches im Besitz aller Reste der alten Cultur war, von wo man die Formen des Christenthums empfangen hatte? An dem antiken und romanischen Element hat sich der deutsche Geist von jeher entwickelt. Eben durch die Gegensätze, welche bei der fortdauernden Verbindung so unaufhörlich hervortraten, lernte man in Deutschland Priesterherrschaft und Christenthum unterscheiden.

Denn wie sehr nun auch das weltliche Princip hervorgekehrt ward, so wich man doch um kein Haarbreit von den christlich-kirchlichen Ideen ab, selbst nicht in den Formen, in denen man sie empfangen. Hatte sich doch die Nation überhaupt in denselben wiedergefunden, vereinigt; ihr gesammtes geistiges Leben knüpfte sich daran. Auch das deutsche Kaiserthum erneuerte die cultivirenden, christianisirenden Tendenzen Karl Martels und Karls des Großen: Otto der Große gab ihnen dadurch eine neue nationale Bedeutung, daß er mit der Ausbreitung des Christenthums in slawischen Ländern zugleich deutsche Colonien in denselben pflanzte, die bezwungenen Völkerschaften zugleich bekehrte und germanisirte. Die Eroberungen seines Vaters an Saale und Elbe befestigte er durch die Errichtung der meißnisch-osterländischen Bisthümer; nachdem er dann selber in langen und gefährlichen Kriegszügen die Stämme jenseit der Elbe besiegt hatte, richtete er auch hier drei Bisthümer ein, durch welche die Bekehrung für den Augenblick außerordentlich rasche Fortschritte machte[1]); in der Mitte seiner italienischen Verwickelungen verlor er doch diesen großen Gesichtspunkt nie aus den Augen: eben von dort aus hat er das Erzbisthum Magdeburg gegründet, das alle diese Stiftungen umfaßte.

1) Adami Brem. historia ecclesiastica, lib. II, c. 17.

Und wo dann an ein eigentliches Germaniſiren nicht gedacht werden konnte, ward durch dieſe Wirkſamkeit wenigſtens das Uebergewicht des deutſchen Namens befeſtigt. In Böhmen und Polen entſtanden Bisthümer unter deutſchen Metropolitanen; von Hamburg aus machte ſich das Chriſtenthum Bahn in dem Norden; die Paſſauer Miſſionare durchzogen Ungarn: es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dies großartige Bemühen bis nach Rußland reichte. Das deutſche Kaiſerthum war der Mittelpunkt der fortſchreitenden Religion: es breitete den kriegeriſch-prieſterlichen Staat, der zugleich die Kirche war, vor ſich her aus; in ihm hauptſächlich erſchien die Einheit der abendländiſchen Chriſtenheit, und ſchon dazu mußte es des Papſtthums mächtig ſein.

Denn bei dieſem Uebergewicht des ſiegreichen weltlichen und germaniſchen Princips blieb es nun auch eine lange Zeit. Otto II. hat dem Abt von Clugny die Stelle eines Papſtes geradezu angeboten; Otto III. hat erſt einen ſeiner Verwandten und dann ſeinen Lehrer Gerbert zum päpſtlichen Stuhle befördert: alle Factionen, welche dieſes Recht bedrohten, wurden niedergeſchlagen; unter den Auſpicien Heinrichs III. trat ein deutſcher Papſt an die Stelle der drei römiſchen Bewerber. Als der römiſche Stuhl im Jahre 1048 erledigt worden, begaben ſich, wie ein gleichzeitiger Chroniſt ſagt, Geſandte der Römer nach Sachſen, fanden daſelbſt den Kaiſer und baten ihn, ihnen einen Papſt zu geben. Er wählte den Biſchof von Toul, Leo IX. aus dem Hauſe Egisheim, von dem er mütterlicherſeits ſelber abſtammte. Was aber an dem Oberhaupt, geſchah nun nothwendig noch unzweifelhafter an der übrigen Geiſtlichkeit. Seitdem es Otto dem Großen gelungen war, in den Irrungen ſeiner erſten Jahre, den Widerſtand, welchen ihm die Herzogthümer vermöge ihrer ſtammesartigen Zuſammenſetzung leiſteten, im Allgemeinen zu brechen, ſtand die Beſetzung der geiſtlichen Stellen ohne Widerrede in der Hand des Kaiſers.

Welch eine großartige Stellung nahm da die deutſche Nation ein: repräſentirt in dem mächtigſten europäiſchen Fürſten und von ihm zuſammengehalten: an der Spitze der fortſchreitenden Civiliſation, der abendländiſchen Chriſtenheit: in der Fülle jugendlich aufſtrebender Kräfte!

Bemerken wir jedoch und geſtehen wir ein, daß ſie ihre Stellung nicht ganz verſtand, ihre Aufgabe nicht vollkommen erfüllte.

Vor Allem: es gelang ihr nicht, der Idee eines abendländiſchen Reiches die volle Realität zu geben, die es unter Otto I. gewinnen zu ſollen ſchien. An allen Grenzen der Deutſchen erhoben ſich un-

abhängige, wenngleich christliche, doch häufig feindselige Gewalten, so in Ungarn wie in Polen, in den nördlichen wie in den südlichen Besitzungen der Normannen; England und Frankreich waren dem deutschen Einfluß wieder entrissen; in Spanien lachte man der deutschen Ansprüche auf eine allgemeine Oberherrlichkeit: die dortigen Könige glaubten selber Kaiser zu sein; ja selbst die nächsten, die überelbischen Unternehmungen wurden eine Zeit lang rückgängig.

Fragen wir dann, woher die schlechten Erfolge rührten, so brauchen wir nur unsere Augen auf das Innere zu richten, wo wir ein unaufhörlich wogendes Kämpfen aller Gewalten wahrnehmen. Unglücklicherweise konnte es in Deutschland zu keiner festen Successsion kommen. Der Sohn und der Enkel Otto's des Großen starben in der Blüthe der Jahre; die Nation ward in die Nothwendigkeit gesetzt, sich ein Oberhaupt zu wählen. Gleich die erste Wahl brachte Deutschland und Italien in eine allgemeine Aufregung; und darauf folgte alsbald eine zweite, noch stürmischere, da man sogar zu einem neuen Hause, dem fränkischen, überzugehen genöthigt war. Wie wäre von den mächtigen und widerspenstigen Großen, aus deren Mitte durch ihren Willen eben der Kaiser hervorgegangen, nun ein voller Gehorsam gegen ihn zu erwarten gewesen? Wie hätte sich ferner der Stamm der Sachsen, der bisher die Herrschaft geführt, einem auswärtigen Geschlechte so geradehin unterwerfen sollen? Es erfolgte, daß sich zwei Factionen, die eine in Gehorsam, die andere in Feindschaft gegen die fränkischen Kaiser, einander gegenübersetzten und das Reich mit ihren Streitigkeiten erfüllten. Die strenge Sinnesweise Heinrichs III. erweckte ein allgemeines Murren[1]): nicht nur die Besorgniß, daß er sich vollständig zum Herrn und Kaiser erheben könne; auch gegen Ende seines Lebens mußte er eine Verschwörung dämpfen, bei der es, so viel man sagt, sogar auf seine Ermordung abgesehen war. Wie hätten aber die Kaiser, unaufhörlich mit inneren Irrungen beschäftigt, zugleich auch an der Spitze der europäischen Menschheit zu großartigen Unternehmungen schreiten, den Anspruch der Oberherrlichkeit, den ihnen der Titel gab, verwirklichen können?

Merkwürdigerweise war das Element, auf das sie sich stützten, doch hauptsächlich wieder die Geistlichkeit. Schon Otto der Große verdankte der Unterstützung der Bischöfe, z. B. seines Bruders Bruno, den er zum Erzbischof von Cöln gemacht, und der ihm dafür Loth-

1) Hermannus Contractus ad a. 1053, Mon. VII, 132: Regni tam primores quam inferiores magis magisque mussitantes, regem se ipso deteriorem (schlimmer) fore causabantur.

ringen in Pflicht hielt, wenigstens zum Theil seine glücklichen Erfolge in den inneren Streitigkeiten: nur mit der Hülfe seiner Geistlichen besiegte er den Papst[1]). Die Kaiser fanden es gerathen, mit den Bischöfen zu regieren, sie zu Werkzeugen ihres Willens zu machen. Bei der nicht mehr zurückzuhaltenden allgemeinen Tendenz aller Beamtung zur Erblichkeit mußte es ihnen als ein Vortheil erscheinen, weltliche Rechte mit den Bisthümern zu vereinigen, über welche ihnen eine freie Disposition zustand. Die Bischöfe waren zugleich ihre Kanzler und Räthe, die Klöster kaiserliche Meierhöfe. Daher kam es, daß eben in den Zeiten, wo die Unterwürfigkeit der Geistlichen unter das Kaiserthum am entschiedensten war, ihre Macht sich am meisten ausdehnte und befestigte. Schon Otto I. begann die Grafschaften mit den Bisthümern zu verbinden; aus den Regesten Heinrichs II. sehen wir, daß er mancher Kirche zwei, mancher drei Grafschaften, der gandersheimischen sogar die Grafschaft in sieben Gauen übertrug. Noch im elften Jahrhundert gelang es den Bischöfen von Würzburg, in ihrer Diöcese die weltliche Grafschaft ganz zu verdrängen, die geistliche und weltliche Gewalt daselbst zu vereinigen: ein Zustand, zu welchem es nun auch die übrigen Bischöfe zu bringen wetteiferten.

Es leuchtet ein: die Stellung eines deutschen Kaisers war eben so gefährlich wie großartig. Die ihn umgebenden Magnaten, Inhaber der weltlichen Macht, von der er selbst ausgegangen, konnte er nur in stetem Kampfe, nicht ohne Gewaltsamkeit im Zaum halten: er mußte sich auf die andere, die geistliche Seite stützen, die doch im Princip von ihm verschieden war. Die europäische Bedeutung seiner Würde konnte er doch nie völlig erfüllen. Wie contrastirt mit der Ruhe und Selbstgenügsamkeit des Reiches, das Karl der Große beherrschte, dies ewige Hin- und Wiederfluthen entgegengesetzter Parteien, dies stete Sichaufrichten widerspenstiger Gewalten! Es gehörte Kraft und Mannhaftigkeit ohne Gleichen dazu, sich zu behaupten.

Ein Weltereigniß war es, daß in dieser Lage der Dinge der Fürst, der die Eigenschaften hiezu besaß, Heinrich III., in frühen Jahren verstarb (1056) und ein sechsjähriger Knabe, in seinem Namen aber zunächst eine schwankende und vormundschaftliche Regierung, dessen Platz einnahm.

1) Rescriptum patrum in concilio bei Liutprand, Hist. Otton. 14 Monum. V, 344, enthält die merkwürdige Erklärung: Excommunicationem vestram parvipendemus, eam potius in vos retorquebimus.

Emancipation des Papſtthums.

Da begannen die Ideen, welche im neunten Jahrhundert zurückgedrängt worden, ſich aufs neue zu erheben, und zwar, weil die Geiſtlichkeit jetzt nach unten hin um ſo viel mächtiger geworden, mit verdoppelter Kraft.

Ueberhaupt ſind dies die Zeiten, in welchen ſich die geiſtlichen Gewalten in aller Welt auszubilden begannen, in welchen das menſchliche Geſchlecht in dieſen Formen des Daſeins Befriedigung fand. In dem elften Jahrhundert ward der Buddhismus in Tibet wiederhergeſtellt, und durch den Lama Dſchu-Adhiſcha die Hierarchie errichtet, welche noch bis auf den heutigen Tag einen ſo großen Theil von Hinterafien umfaßt. Das Kalifat von Bagdad, früher ein weltumfaſſendes Kaiſerthum, bildete ſich damals zu einer geiſtlichen Autorität um, welcher eben deshalb eine um ſo unumwundenere freiwillige Anerkennung zu Theil ward. Ueber Africa und Syrien erhob ſich in demſelben Zeitraum das fatimidiſche Kalifat, auf dem Grund einer Lehre, von welcher ihre Bekenner ſagten, ſie verhalte ſich zu dem Koran wie der Kern zur Schale.

In dem Abendlande nun war die Idee der Einheit durch alle die ſeitdem erfolgten Bekehrungen, welche eine und die andere empfänglichere Nation noch einmal mit jugendlichem Enthuſiasmus erfüllt hatten, auf das lebendigſte in die Gemüther gedrungen: ſie drückte ſich in den ſo eben allenthalben beginnenden Angriffen auf den Mohammedanismus aus; von dem Kaiſerthum, das nur über einen beſchränkten Umkreis herrſchte, ward ſie ungenügend repräſentirt; gewaltig kam ſie jetzt den hierarchiſchen Beſtrebungen zu Hülfe; denn an wen konnte ſie ſich knüpfen, als an den Biſchof der römiſchen Kirche, auf welchen ſich die Stiftungen aller anderen Kirchen zurückbezogen, dem die Abendländer eine allgemeine Verehrung widmeten? Bisher war er durch die Entwickelung des Kaiſerthums in Schatten geſtellt worden. Zugleich aus der Gunſt der Umſtände und dem großen Gange der Ereigniſſe entſprang für das Papſtthum der Antrieb, die Zügel der Herrſchaft zu ergreifen.

Die Zeiten jener Vormundſchaft wurden entſcheidend.

An dem römiſchen Hofe erlangte der Mann, der vor allen Anderen die Nothwendigkeit der Reform und unabängigen Exiſtenz des kirchlichen Inſtitutes verfocht, der vom Schickſal beſtimmte Mann, der ſeinen Sinn den Jahrhunderten zum Geſetz machen ſollte, —

Hildebrand, Sohn eines Zimmermanns im Toscanischen, — beherrschenden Einfluß auf alle Angelegenheiten. Er rief Beschlüsse hervor, nach welchen die Papstwahlen in Zukunft nicht mehr von den Kaisern, sondern von dem Clerus der Kirche und den Cardinälen abhängen sollten, und zögerte keinen Augenblick, sie nun auch ins Werk zu setzen: sogleich die nächste Wahl leitete er danach.

In Deutschland dagegen war man zu dieser Zeit nur mit dem Kampfe der Factionen des Hofes beschäftigt; die über Italien und Deutschland ausgebreitete Opposition, zu der auch Hildebrand gehörte, gewann endlich an dem Hofe selbst festen Boden: die Anhänger der alten sächsischen und salischen Grundsätze, z. B. Kanzler Guibert, wurden gestürzt; es kam so weit, daß der Hof die gegen sein eigenes nächstes Interesse geschehene Wahl billigte: einen Gegenpapst, der sich mit vielem Glücke behauptete, in dem sich die alten Grundsätze erneuerten, ließen die deutschen Machthaber, verloren in die Streitigkeiten des Augenblickes, selber fallen.

Das ward nun wohl anders, als der junge Salier, voll Lebensmuth und Geist, wie er war, persönlich die Regierung übernahm. Er kannte seine Rechte und war entschlossen, sie um jeden Preis zu behaupten.

Aber schon waren die Sachen so weit gediehen, daß er von allem Anfange an in die gefährlichste Lage gerieth.

Der Eintritt des jungen, zu Selbstherrschaft und Gewaltsamkeit geneigten, von Leidenschaften fortgerissenen Fürsten brachte gar bald die lange gährenden inneren Feindseligkeiten in Deutschland zum Ausbruch; auch die deutschen Großen strebten nach einem Zustande von Autonomie, wie sich ihn die französischen eben damals verschafft hatten; im Jahre 1073 empörten sich die sächsischen Fürsten: ganz Sachsen, sagt ein Zeitgenosse, wich von dem Könige wie Ein Mann. Indessen hatte zu Rom das Oberhaupt der Feinde die päpstliche Tiara selbst genommen und schritt nun unverweilt zu dem großen Unternehmen, nicht allein das Papstthum, sondern die Geistlichkeit überhaupt von dem Kaiserthum zu emancipiren: im Jahre 1074 ließ er durch seine Synode ein Gesetz verkündigen, welches den Laien, d. i. zunächst dem Kaiser, die Ernennung zu den geistlichen Aemtern überhaupt entreißen sollte.

Kaum zur Krone gelangt, sah Heinrich IV. die besten Befugnisse derselben, die Summe seiner Macht angegriffen und mit Vernichtung bedroht; er schien ohne Frage unterliegen zu müssen. Der Zwist zwischen Sachsen und Oberdeutschen, der ihm eine Zeitlang zu statten

gekommen, ward beigelegt, und man ſah die Schwerter, noch naß von gegenſeitigem Blut, ſich vereinigt gegen den Kaiſer richten; man legte ihm die Nothwendigkeit auf, den Papſt, der ihn excommunicirt hatte, zu verſöhnen; er mußte jene Winterreiſe, jene Buße von Canoſſa vollziehen, durch die er die Majeſtät des kaiſerlichen Namens ſo tief erniedrigte.

Allein eben von dieſem Momente fing auch ſein ernſtlicher Widerſtand an.

Man würde ſich ihn falſch vorſtellen, wenn man glauben wollte, als ſei er in reuiger Zerknirſchung über die Alpen gegangen, als ſei er von dem Rechte des Papſtes durchdrungen geweſen. Er wollte ſeinen Gegnern nur den Anhalt der geiſtlichen Autorität entwinden, den Vorwand, unter dem ſie ſeine höchſte Würde bedrohten. Da ihm dies nicht gelang, da die Abſolution Gregors VII. nicht ſo vollſtändig war, um die deutſchen Fürſten von weiteren Schritten zurückzuhalten[1]), dieſe ſich vielmehr derſelben zum Trotz einen anderen König wählten, ſo warf er ſich in den reſoluteſten Kampf gegen die geiſtlichen ſowie gegen die weltlichen Anmaßungen; jetzt erſt ward er ein Mann. Ueber die Alpen, über die er ſo eben demüthig gekommen, eilte er mit kriegeriſchem Feuer zurück; in Kärnten ſammelte ſich eine unüberwindliche Schaar ergebener Anhänger um ihn her: es iſt ein denkwürdiges Schauſpiel, ihn nun zu begleiten, wie er die geiſtliche Gewalt in Baiern, die ariſtokratiſche feindſeliger Geſchlechter in Schwaben übermannt, wie er ſich dann nach Franken wendet und ſeinen Gegenkönig vor ſich her treibt, nach Thüringen, nach den meißniſchen Colonien, bis er ihm an der Elſter eine Schlacht liefert, in der derſelbe umkommt. Es ſind nicht große Siege, die Heinrich erficht: auch an der Elſter behauptet er das Schlachtfeld nicht einmal; aber immer iſt er im Vorrücken, immer mächtiger wächſt ſeine Partei an; die Fahne des Kaiſerthums hält er gewaltig aufrecht. Nach ein paar Jahren (1081) konnte er ſich wieder nach Italien wenden. So lange und ſo eng war das Kaiſerthum mit der biſchöflichen Macht verbündet, daß es ihm an Anhängern unter der hohen Geiſtlichkeit nicht fehlen konnte: auch für den Kaiſer wurden Synoden gehalten, in denen man beſchloß, die alte Ordnung der Dinge zu behaupten; dem excommunicirenden Papſte antwortete man dadurch, daß man

1) Lambertus Hersfeldensis, Monum. VII, 259: His conditionibus absolutus est, ut — — accusationibus responderet et ad Papae sententiam vel retineret regnum — — vel aequo animo amitteret.

auch ihn seinerseits excommunicirte; jener salisch gesinnte Kanzler Guibert ward unter den Auspicien des Kaisers zum Papst ernannt und nach mancherlei Wechselfällen des Krieges zuletzt doch nach Rom geführt. Wie so viele seiner Vorfahren, ward auch Heinrich von einem Papste seiner Wahl gekrönt. Der zweite Gegenkönig, den ihm die Sachsen entgegengesetzt, konnte es zu keiner weltlichen Macht bringen und hielt es für gerathen, von selbst Verzicht zu leisten.

Wir sehen: der Kaiser hatte erreicht, was sich durch Krieg und Politik erreichen läßt; fragen wir aber, ob er nun auch den Sieg davontrug, so müssen wir das verneinen; denn nicht immer auf den Schlachtfeldern werden die Siege entschieden. Die Ideen, welche Gregor verfocht, waren mit den mächtigsten Trieben der universalen Entwickelung verbündet; während er aus Rom flüchtete, nahmen sie die Welt ein. Schon sein zweiter Nachfolger, zehn Jahre nach seinem Tode, vermochte, worauf zuletzt Alles ankam, die Initiative in den allgemeinen Angelegenheiten des Abendlandes zu ergreifen; eine der größten Weltbewegungen, die Unternehmung der Kreuzzüge, suchte er hervorzurufen; ganz von selbst erschien er dann als das Oberhaupt des germanisch-romanischen, priesterlich-kriegerischen Gemeinwesens im Abendlande: der Kaiser hatte nichts dagegen einzusetzen.

Das Leben Heinrichs IV., wie es sich dann weiter entwickelte, hat etwas, das an die antike Tragödie erinnert, wo der Held in allem Glanze männlicher Tüchtigkeit und Lebensfülle den Gewalten des Schicksals erliegt; denn was kann einem überwältigenden Schicksal ähnlicher sein als die Macht der Meinung, die unbemerkt um sich greift, die Gemüther in Besitz nimmt und plötzlich mit einer nicht mehr zu bezwingenden Stärke auf dem Kampfplatze erscheint? Heinrich sah die Welt vor seinen Augen sich von dem Kaiserthum abwenden zum Papstthum. Ein in den dunklen Antrieben eines Kreuzzuges zusammengebrachtes Heer verjagte den von ihm eingesetzten Papst aus Rom. Ja, in sein eigenes Haus drangen die ihm feindseligen Ideen ein: zuerst ward sein älterer Sohn von katholischem Eifer ergriffen und zum Abfall von dem Vater gereizt; bei dem jüngeren kam dann der Einfluß der deutschen Aristokratie hinzu. Der zwang, List und Gewalt vereinigend, den eigenen Vater zur Abdankung; mit Herzeleid fuhr der alte Kriegsmann in die Grube.

Ich halte es nun nicht für nothwendig, alle die verschiedenen Abwandlungen zu begleiten, welche der kirchenrechtliche Streit erfuhr.

Selbst in Rom schien es zuweilen unmöglich, den Kaiser zur Abtretung seiner Ansprüche zu nöthigen. Papst Paschalis faßte einmal

den kühnen Gedanken, alles zurückzugeben, was die Kaiſer der Kirche jemals verliehen, ſie im Grunde ganz von dem Staate zu trennen [1]).

Da ſich das unausführbar erwies, ſo kam die kirchliche Verwaltung doch wieder eine Zeitlang an den kaiſerlichen Hof, unter Heinrich V. wie unter Heinrich VI. [2]).

Aber auch dies wurde gar bald unerträglich: neuer Zwiſt erwachte, und nach langem Hader verſtand man ſich zu dem Wormſer Concordat, durch welches dem Kaiſer in Deutſchland, dem Papſt in Italien ein vorwaltender Einfluß überlaſſen ward. Eine Abkunft, die jedoch nicht einmal deutlich ausgeſprochen wurde und den Keim zu vielen neuen Zwiſtigkeiten in ſich trug.

Wie wenig abſchließend demnach auch dieſe Reſultate für das öffentliche Recht waren, ſo iſt doch der Vortheil, der dem Papſtthum aus dem Gange der Ereigniſſe allmählich erwachſen war, unermeßlich. Aus totaler Abhängigkeit war es zu einer eben ſo vollſtändigen Emancipation, ja zu einem, zwar noch nicht ganz ausgebildeten, aber doch bereits unzweifelhaften Uebergewicht gelangt, das ſich nun unter begünſtigenden Umſtänden von Moment zu Moment feſter geſtaltete.

Verhältniß des Papſtthums zu dem Fürſtenthum.

Was dem Papſtthum hiebei am meiſten zu Hülfe kam, war das natürliche, ſich gleichſam von ſelbſt verſtehende Bündniß, in welchem es mit den deutſchen Fürſten ſtand.

Die weltlichen Großen von Deutſchland hatten ſich einſt, um ihr Oberhaupt her, dem geiſtlichen Princip am meiſten entgegengeſetzt: ſie hatten das Kaiſerthum aufgerichtet und es mit ſeiner Macht bekleidet; aber ihnen ſelbſt war dieſe Macht zuletzt wieder zu ſchwer geworden: eben das Gewicht der kaiſerlichen Oberherrſchaft über die Geiſtlichkeit, welche dazu benutzt ward, ſie zu erdrücken, bekamen ſie am meiſten zu empfinden; es erfolgte, daß ſie in der Emancipation des Papſtthums am Ende ihren eigenen Vortheil ſahen.

1) Heinrici encyclyca de controversia sua cum papa. Monum. IV, 70. Sehr mit Recht fragte der Kaiſer, was aus der kaiſerlichen Macht werden ſolle, wenn ſie die Inveſtitur verliere, nachdem die Kaiſer einen ſo großen Theil ihrer Befugniſſe auf die Biſchöfe übertragen.

2) Epistola Friderici Coloniensis archiepiscopi, Codex Vdalrici Babenbergensis, nr. 277: Synodales episcoporum conventus, annua consilia, omnes denique ecclesiastici ordinis administrationes in regalem curiam translata sunt.

Bemerken wir, daß sich das deutsche Fürstenthum und das Papstthum in parallelem Stufengange erhoben.

Unter Heinrich III., und während jener Vormundschaft, hatten sie beide den Grund ihrer Unabhängigkeit gelegt: miteinander begannen sie ihre Unternehmungen. Kaum hatte Gregor VII. die ersten Grundsätze seines neuen Systems aufgestellt, so sprachen die Fürsten auch den ihren aus, den Grundsatz, daß das Reich in Zukunft nicht mehr erblich sein solle. Wenn Heinrich IV. sich behauptete, so geschah es hauptsächlich dadurch, weil er ihre Ansprüche, die er im Ganzen bestritt, im Einzelnen anerkannte: seine Siege konnten so wenig die Fortschritte ihrer Selbständigkeit aufhalten, wie die der Hierarchie; schon unter Heinrich V. kam es so weit, daß man die Einheit des Reiches mehr in ihrer Gesammtheit erblickte als in der kaiserlichen Person; denn was will es anders bedeuten, wenn dieser Herrscher selbst einmal erklärt, es liege weniger daran, daß das Oberhaupt verunglimpft werde, als daß man den Fürsten zu nahe trete[1])? So sahen auch sie selbst sich schon zuweilen an. In Würzburg vereinigten sie sich, wenn auch der König von ihren Beschlüssen abweiche, dennoch dabei festzuhalten: die Streitigkeiten mit dem Papst, welche Heinrich nicht mehr beendigen konnte, nahmen sie in ihre Hand; von ihnen rührte das wormsische Concordat her.

Bei den weiteren Collisionen des Kaiserthums und des Papstthums kam nun Alles darauf an, welche Unterstützung der Kaiser jedesmal bei ihnen finden würde.

Ich will hier nicht in eine nähere Erörterung der Verhältnisse der welfisch-hohenstaufischen Zeiten eingehen: es würde nicht möglich sein, ohne die Einzelnheiten ausführlicher zu entwickeln, als es für diese kurze Uebersicht dienlich ist; fassen wir nur die großartigste Erscheinung dieser Epoche, Friedrich I., ins Auge.

Solange Friedrich I. mit seinen Fürsten gut stand, konnte er sogar daran denken, die Rechte des Kaiserthums im Sinne der alten Imperatoren und ihrer Rechtsbücher erneuern zu wollen; er hielt sich für berechtigt, Kirchenversammlungen zu berufen, wie Justinian und Theodosius; er erinnerte die Päpste, daß ihr Besitz von der Gnade der Kaiser herrühre, und mahnte sie an ihre kirchlichen Pflichten; die Gelegenheit einer streitigen Wahl konnte er benutzen, um auf die Besetzung des Papstthums erneuten Einfluß zu gewinnen.

1) Unius capitis licet summi dejectio reparabile dampnum est, principum autem conculcatio ruina regni est. Fragmentum de hoste facienda. Monum. IV, 63.

Wie ganz anders aber, als er sich mit seinem mächtigen Vasallen, Heinrich dem Löwen, wieder entzweit hatte! Der Anspruch dieses Fürsten auf eine kleine norddeutsche Stadt, auf Goslar am Harz, den der Kaiser nicht anerkennen wollte, entschied in den italienischen, den allgemeinen Verhältnissen der abendländischen Christenheit. Dann blieb dem Kaiser die gewohnte Unterstützung aus, dann ward er im Felde geschlagen: dann mußte er einem geleisteten Eide zum Trotz den Papst anerkennen, den er verworfen hatte.

Und nun wandte er sich zwar wider den empörerischen Vasallen: es gelang ihm, die gesammte Gewalt aufzulösen, die derselbe besaß; allein das war doch hinwiederum vor Allem der Vortheil der Fürsten zweiten Ranges, mit deren Unterstützung er das bewirkte, und die er dafür aus den seinem Nebenbuhler entrissenen Reichslanden groß machte; auf die Verhältnisse des Papstthums hatte es keine Rückwirkung. Die venezianische Zusammenkunft Friedrichs I. und Alexanders III. hat meines Erachtens bei weitem mehr zu bedeuten als die Scene von Canossa. In Canossa suchte ein junger leidenschaftlicher Fürst die ihm aufgelegte Buße nur rasch abzumachen; in Venedig war es ein gereifter Mann, der Ideen aufgab, welche er ein Vierteljahrhundert mit allen Kräften verfolgt hatte: jetzt aber mußte er bekennen, in seiner Behandlung der Kirche habe er mehr der Gewalt nachgetrachtet, als der Gerechtigkeit[1]). Von Canossa ging der eigentliche Kampf erst aus; in Venedig ward das Uebergewicht der kirchlichen Gewalt vollständig anerkannt.

Denn wie wirksam auch der indirecte Antheil sein mochte, den die Deutschen an diesem Erfolge hatten, so fiel doch der Glanz und der große Gewinn des Sieges ganz dem Papstthum anheim. Nun erst fing es an, zu herrschen.

Man sah es bei der nächsten Gelegenheit, als noch am Ende des zwölften Jahrhunderts in Deutschland ein Zwiespalt über die Krone ausbrach.

Das Papstthum, in einem der geistvollsten, herrschbegierigsten und kühnsten Priester, die je gelebt, der sich als das natürliche Oberhaupt der Welt ansah, Innocenz III., repräsentirt, trug kein Bedenken, die Entscheidung dieses Streites in Anspruch zu nehmen.

Die deutschen Fürsten waren nicht so verblendet, um die Be-

1) Dum in facto ecclesiae potius virtutem potentiae quam rationem justitiae volumus exercere, constat nos in errorem merito devenisse. Oratio Imperatoris in conventu Veneto. Monum. IV, 154.

deutung dieſes Anſpruches zu verkennen. Sie erinnerten Innocenz, daß das Reich die Befugniß, auf die Papſtwahl einzuwirken, zu der es vollkommen berechtigt geweſen, aus Verehrung für den römiſchen Stuhl habe fallen laſſen: wie unerhört ſei es, daß nun der Papſt ohne alles Recht ſich Einfluß auf die Kaiſerwahl anmaße! Unglücklicherweiſe aber waren ſie in einer Stellung, in welcher ſie dagegen nichts Ernſtliches thun konnten. Sie hätten wieder einen mächtigen Kaiſer aufſtellen, ſich ihm anſchließen, unter ſeinen Fahnen das Papſtthum bekämpfen müſſen; dazu waren ſie weder geneigt, noch machte die Lage der Dinge es ausführbar. An und für ſich liebten ſie das Papſtthum nicht, das geiſtliche Regiment war ihnen zuwider; aber ihm die Spitze zu bieten, hatten ſie auch den Muth nicht. Die Entſchloſſenheit Innocenz' III. trug einen neuen Sieg davon. In dem Streite der beiden Nebenbuhler, eines Hohenſtaufen und eines Welfen, unterſtützte er anfangs den Welfen, weil er aus einer kirchlich geſinnten Familie ſei; als dieſer aber dennoch, ſo wie er zur Macht gelangt war und in Italien erſchien, ſich den gewohnten Antipathien des Kaiſerthums gegen das Papſtthum hingab, ſtand er nicht an, ihm doch wieder einen Hohenſtaufen entgegenzuſetzen. Mit welfiſchen Kräften hatte er den Hohenſtaufen bekämpft; jetzt bot er die hohenſtaufiſchen wider den Welfen auf; es war ein Kampf, in den die Bewegungen auch des übrigen Europa eingriffen; die Ereigniſſe entwickelten ſich hier und dort ſo vortheilhaft, daß ſein Candidat auch diesmal den Platz behielt.

Seitdem hatte die päpſtliche Gewalt einen leitenden Einfluß auf alle deutſchen Wahlen.

Als eben der von dem Papſt beförderte Hohenſtaufe, Friedrich II., nach einigen Jahrzehnten den Verſuch machte, die Selbſtändigkeit des Reiches wenigſtens in einigen Verhältniſſen wiederherzuſtellen, hielt ſich das Papſtthum für befugt, ihn auch wieder zu entſetzen. Es trat jetzt mit ſeinem Anſpruch, daß ihm die Zügel ſo gut der weltlichen wie der geiſtlichen Gewalt anvertraut ſeien, unverhohlen hervor.

„Wir befehlen Euch," ſchrieb Innocenz IV. 1246 an die deutſchen Fürſten, „da unſer geliebter Sohn, der Landgraf von Thüringen, bereit iſt, das Reich zu übernehmen, daß ihr denſelben ohne allen Verzug einmüthig wählt" [1]).

Für die Wahl Wilhelms von Holland belobt er Die, welche daran Theil genommen, in aller Form: er ermahnt die Städte, dem

1) Ex Actis Innocentii. Monum. IV, 361.

Erwählten getreu zu sein, um sich die apostolische und die königliche Gnade zu verdienen.

Gar bald weiß man das in Deutschland nicht mehr anders. Gleich bei dem Empfange der Huldigung muß Richard von Cornwallis auf den Gehorsam der Städte Verzicht leisten, für den Fall, daß es dem Papst gefalle, ihm einen anderen Bewerber vorzuziehen.

Nach dem Tode Richards fordert Gregor X. die deutschen Fürsten auf, eine neue Wahl vorzunehmen; wo nicht, so werde er mit seinen Cardinälen den Kaiser setzen. Nach vollzogener Wahl ist es wieder der Papst, der den Prätendenten, Alfons von Castilien, dahin bringt, auf seine Ansprüche und die Insignien des Reiches Verzicht zu leisten, und dem Gewählten, Rudolf von Habsburg, die allgemeine Anerkennung verschafft [1]).

Was kann von der Selbständigkeit einer Nation übrig bleiben, sobald sie es sich gefallen läßt, daß eine auswärtige Gewalt ihr ein Oberhaupt gebe? Es versteht sich, daß der Einfluß, der die Wahlen beherrscht, auch in alle anderen Verhältnisse vorwaltend eindringt.

Wohl hatte indeß auch das deutsche Fürstenthum Fortschritte gemacht. Im dreizehnten Jahrhundert, in jenen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Thronbewerbern, zwischen Kaiserthum und Papstthum, hatte es sich in Besitz fast aller Prärogativen der Landeshoheit gesetzt. Auch sorgte man mit bedächtiger Voraussicht, daß die kaiserliche Macht nicht wieder zu überwiegender Größe erwachsen konnte. Am Ende des dreizehnten, im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts wählte man diese Oberhäupter fast methodisch aus verschiedenen Häusern. Unbewußt oder bewußt hatte man die Maxime, jeder eben begonnenen Consolidation wieder eine neue Berechtigung auf einer anderen Seite entgegenzusetzen, wie der schon ganz bedeutenden Macht von Böhmen das habsburgische Haus und diesem dann wieder bald Nassau, bald Luxemburg, oder Baiern: zu mehr als vorübergehender Bedeutung konnte keines gelangen. Allein dabei kam auch kein anderes Geschlecht zu selbständiger Haltung: das geistliche Fürstenthum, welches vorzugsweise die allgemeinen Geschäfte führte, bedeutete fast mehr als das weltliche.

Um so mächtiger ward dann das Papstthum, von dem die geistlichen Fürsten abhingen, zu dem auch die weltlichen eine sehr untergeordnete Stellung annahmen. Was soll man sagen, wenn sie im dreizehnten Jahrhundert einmal erklären, die römische Kirche habe sie

1) Gerbert, Introductio ad cod. epist. Rudolfi c. IV, nr. 30.

in Deutschland gepflanzt und mit ihrer Gnade gepflegt und emporgebracht [1])? Der päpstliche Stuhl hatte den deutschen Fürsten wenigstens eben so viel zu verdanken wie diese ihm; aber er hütete sich wohl, davon zu sprechen; Niemand mochte ihn daran erinnern. Seinen Siegen über das Kaiserthum waren andere, über andere weltliche Gewalten zur Seite gegangen: es besaß nun fast unbestritten die oberste Hoheit in Europa. Jene Pläne, die schon im neunten Jahrhundert hervorzutreten begonnen, die das elfte wiederaufgenommen, waren im dreizehnten zu ihrem Ziele gediehen.

In langen Perioden hatte sich eine Entwickelung vollzogen, deren Umrisse sich, wie mir scheint, in wenigen Sätzen bezeichnen lassen.

Den unmittelbar aus den Gründungen Karls des Großen hervorgehenden Ansprüchen der Geistlichkeit, Europa nach ihren hierarchischen Gesichtspunkten zu beherrschen, waren die vereinigten Deutschen, noch durchdrungen von den nationalen Ideen des alten Germaniens, entgegengetreten und hatten das Kaiserthum gegründet. Unglücklicherweise aber vermochte das Kaiserthum nicht zu vollkommen ruhigem und festem Bestande zu gelangen; in der Entzweiung, in welche die zur Gewalt geneigten Herrscher und die widerspenstigen Vasallen gar bald geriethen, geschah es doch, daß sowohl die Einen als die Anderen das geistliche Element wieder beförderten. Zuerst sahen die Kaiser in einer starken Geistlichkeit das Mittel, ihre Großen im Zaum zu halten, und theilten ihr freigebig Besitzthümer, Regierungsrechte zu. Hierauf aber, als sich in dem Papstthum und der geistlichen Corporation überhaupt Ideen der Befreiung regten, fanden es auch die weltlichen Großen so übel nicht, wenn der Kaiser dieses Rückhaltes, dieses Mittels der Gewalt beraubt würde; die Schwächung der kaiserlichen Macht kam auch ihnen gar sehr zu statten. So geschah, daß dieses geistliche Element, durch seine entzweiten Gegner befördert, zuletzt doch zu einem entschiedenen Uebergewicht gelangte.

Allerdings kam nun in dem zwölften, dreizehnten Jahrhundert etwas ganz anderes zu Stande, als im neunten geschehen sein würde. Die weltliche Macht konnte herabgewürdigt, nicht vernichtet werden: ein vollkommenes Priesterreich, wie es wohl einst hätte erwartet werden müssen, konnte nicht mehr entstehen. Auch hatte die gesammte nationale Entwickelung viel zu tiefe Wurzeln geschlagen, um von dem kirchlichen Element erdrückt zu werden; vielmehr ward ihr die Einwirkung

1) Tractatus cum Nicolao III Papa 1279: Romana ecclesia Germaniam decoravit plantans in ea principes tanquam arbores electas. Monum. IV, 421.

der kirchlichen Ideen und Stiftungen ohne Zweifel selbst sehr förderlich. Es war eine Fülle von Leben und Geist, von Thätigkeit in den verschiedensten Zweigen, von schöpferischer Kraft vorhanden, von denen man nicht sieht, wie sie bei einem anderen Gange der Dinge hätten entstehen können. Aber bei alledem war das doch kein Zustand, mit welchem sich eine große Nation befriedigen kann. An eine freie politische Bewegung war nicht zu denken, solange der vornehmste Antrieb zu aller öffentlichen Thätigkeit von einem fremden Oberhaupt kam. Auch in dem Reiche des Geistes waren strenge Grenzen gezogen: das unmittelbare Verhältniß, in dem sich jedes geistige Dasein zu dem göttlichen fühlt, war und blieb der Nation verdunkelt.

Nur langsam vollziehen sich die großen, Generationen umfassenden Entwickelungen, und nicht immer ist die Linie, die sie beschreiben, der Beobachtung erreichbar. Es traten endlich Verhältnisse ein, welche auch in der deutschen Nation ein Bewußtsein ihrer natürlichen Stellung hervorriefen.

Beginnende Opposition.

Das erste Moment lag darin, daß das Papstthum, seiner hohen Bestimmung fast vergessend, in den Genüssen von Avignon alle Eigenschaften eines verschwenderischen und geldgierigen, die Gewalt um des Vortheils willen centralisirenden Hofes entwickelte.

Papst Johann XXII. machte seine lucrativen Rechte auf das gröbste geltend, erlaubte sich unerhörte Eingriffe in die Besetzung deutscher Pfründen; über die Rechte der Kurfürsten drückte er sich sehr zweifelhaft aus: er dagegen nahm die Befugniß, den gewählten Kaiser zu prüfen und nach Befinden zurückzuweisen, ja in dem Falle einer streitigen Wahl, wie sie damals vorlag, selbst als Reichsverweser zu fungiren, sehr ernstlich in Anspruch[1]); endlich leitete er

1) Attendentes, quod imperii romani regimen, cura et administratio (ein ander Mal sagt er imperii romani jurisdictio, regimen et administratio) tempore, quo illud vacare contingit, ad nos pertineat, sicut dignoscitur pertinere. Literae Joannis bei Rainaldus 1319 und Olenschlager, Geschichte des röm. Kaiserthums ꝛc. in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts, p. 102. Im J. 1323 erklärt er, er habe Ludwig dem Baiern den Prozeß gemacht, super eo, quod electione sua per quosdam, qui vocem in electione hujusmodi habere dicuntur, per sedem apostolicam, ad quam electionis hujusmodi et personae electae examinatio, approbatio, admissio ac etiam reprobatio et repulsio noscitur pertinere, non admissa etc. Bei Olenschlager, Urk., nr. 36.

geradezu Unterhandlungen ein, um einen französischen Prinzen auf den kaiserlichen Thron zu befördern.

Da sahen doch endlich auch die deutschen Fürsten, was sie von einem solchen Verfahren zu erwarten hatten. Diesmal kamen sie ihrem Kaiser ernstlich zu Hülfe. Im Jahre 1338 vereinigten sie sich zu der berühmten Satzung, daß Der, welchen die Mehrheit der Kurfürsten dazu wähle, auch wirklich als Kaiser betrachtet werden müsse. Als Ludwig der Baier, müde von dem langen Kampfe, einen Augenblick schwankte, hielten sie ihn fest; auf dem Reichstage des Jahres 1344 machten sie ihm einen Vorwurf daraus, daß er sich zu erniedrigenden Bedingungen habe bequemen wollen. Natürlich! jetzt hatte der Papst nicht allein den Kaiser, er hatte auch ihre herkömmlichen Rechte, die Rechte der ganzen Nation hatte er angegriffen.

Und nicht allein die Fürsten waren dieser Gesinnung. In dem vierzehnten Jahrhundert trat, wie in Europa überhaupt, so auch in Deutschland den bisher allein herrschenden aristokratischen Geschlechtern ein populäres Element zur Seite, indem nicht allein die Städte zu den Reichsversammlungen gezogen wurden, sondern in einem großen Theile derselben die Zünfte in das Regiment gedrungen waren. Noch feuriger als die meisten Fürsten nahmen die Plebejer an der Sache ihres Kaisers Antheil. Wie oft sind die Priester, welche die Excommunication des Kaisers für gültig erklärten, aus den Städten vertrieben worden! Auch über die Bürger ward dann der Bann ausgesprochen; aber sie wollten nicht anerkennen, daß derselbe gültig sei; sie weigerten sich wohl, die Absolution anzunehmen, selbst wenn man sie ihnen anbot [1]).

So geschah es, daß der Papst mit seinem Gegenkönige, Karl von Luxemburg, diesmal nicht durchdringen konnte; Hohe und Gemeine hielten mit beinahe allgemeiner Uebereinstimmung an Ludwig von Baiern fest; erst nach dessen Tode und selbst dann nur nach wiederholter Wahl und Krönung fand Karl IV. allmähliche Anerkennung.

Was er immer auch dem Papste versprochen haben konnte, so durfte er doch seinen Fürsten nichts vergeben. Vielmehr setzte er die Rechte der Kurfürsten, auch auf jenes angefochtene Vicariat, wenigstens in deutschen Landen erst recht feierlich fest. Es war ein Kern des Widerstandes gebildet.

Denselben zu pflegen und zu entwickeln, kamen die Verwirrungen des Schisma, die Tendenzen der Concilien hinzu.

1) z. B. Basel. Albertus Argentinensis bei Urstisius 142.

Da riß sich die Idee der Kirche zum ersten Mal entschieden los von ihrer Erscheinung: die Nationen traten als selbständige Glieder derselben auf; die Päpste wurden gerichtet und abgesetzt; das aristokratisch-republikanische Wesen, welches in den Staaten eine so große Rolle spielte, suchte auch das Papstthum, das seiner Natur nach höchst monarchisch ist, zu durchdringen und umzugestalten. Die Kirchenversammlung von Basel faßte die Absicht, zugleich die Freiheit der Nationen und die Autorität der Concilien auf immer festzustellen. Sie fand damit vorzüglich bei den Deutschen großen Beifall. Ihre Reformationsdecrete wurden von der Reichsversammlung feierlich angenommen[1]; in ihren Streitigkeiten mit Eugen IV. entschlossen sich die Deutschen, neutral zu bleiben, was sie dann gleich dahin führte, daß sie auf eine Zeit lang von dem römischen Hofe emancipirt wurden[2]: sie nöthigten den Papst, der es gewagt, zwei geistliche Kurfürsten abzusetzen, durch die Drohung, sie würden zu seinem Gegner übergehen, diese Absetzung zurückzunehmen.

Hätte man diesen Gang einmüthig und standhaft verfolgt, so würde die deutsche katholische Kirche, in so vielen großen Fürstenthümern und der reichsten Ausstattung der Welt auf das großartigste begründet, eine wahrhaft selbständige Stellung gewonnen haben, in der sie die späteren doctrinellen Stürme so gut hätte überdauern können wie die englische.

Es trafen verschiedene Umstände zusammen, um dies zu verhindern.

Einmal wirkten, soviel ich sehe, die Irrungen zwischen Frankreich und Burgund auf diese Sache zurück. Frankreich war für die Ideen des Concils und bildete sie zu der pragmatischen Sanction aus; Burgund war für den Papst. Von den deutschen Fürsten standen einige mit dem König, andere mit dem Herzog in engster Verbindung.

Sodann ward für den Papst viel geschickter unterhandelt. Wenn man den Mann der deutschen Opposition, Gregor von Heimburg, der sich seines Sieges schon versichert hielt und, als er nach Rom gesandt war, sich selbst an dem Fuße des Vaticans in tausend Verwünschungen gegen die Curie ergoß, — man sah ihn dort mit ganz vernachlässigtem Aeußern, offenem Halse, seinen kahlen Kopf entblößt, umhergehen und

1) Johannes de Segovia bei Koch, sanctio pragmatica, p. 256.

2) Erklärung bei Müller, Reichstagstheater unter Friedrich III, p. 31: In sola ordinaria jurisdictione citra praefatorum tam papae quam concilii supremam autoritatem ecclesiasticae politiae gubernacula per dioceses et territoria nostra gubernabimus.

der Curie Trotz bieten, — wenn man diesen mit dem feinen, verschlagenen, stillehrgeizigen, glücklich emporstrebenden Aeneas Sylvius verglich, der gar manchem Herrn gedient hatte und immer in das Vertrauen eines jeden gelangt war, so konnte man nicht zweifeln, auf welcher Seite das Uebergewicht sein würde. Heimburg ist im Exil, von fremder Gnade lebend, gestorben; Aeneas Sylvius hat die dreifache Krone selber getragen. Damals wußte Aeneas einzelne Räthe und durch sie ihre Fürsten zu gewinnen und von dem großen Entwurfe abtrünnig zu machen; mit Vergnügen und Genugthuung hat er es selbst erzählt; auch das Mittel der Bestechung hat er dabei nicht verschmäht [1]).

Die Hauptsache aber war, daß das Oberhaupt des Reiches, König Friedrich III., sich auf Seite des Papstes hielt. Die Union der Fürsten, welche, wie sie die geistlichen Eingriffe ausschloß, so auch ihm hätte gefährlich werden können, war ihm so gut verhaßt wie dem Papst. Aeneas Sylvius führte jene Unterhandlungen nicht minder in dem Sinne des Kaisers als des Papstes; zu seinen Bestechungen standen ihm sogar kaiserliche Vorschüsse zu Gebote.

Hiedurch geschah, daß die Nation auch diesmal nicht zu ihrem Ziele gelangte.

Im ersten Momente nahm man zwar zu Rom die Baseler Decrete an, jedoch unter der Bedingung, daß dem römischen Stuhle eine Entschädigung für seine Verluste ausgemittelt werden solle [2]); diese Entschädigung aber wollte sich hierauf nicht finden, und Friedrich III., der für das Reich unterhandelte, gewährte am Ende dem römischen Stuhle alle die alten Gerechtsamen aufs neue, die man demselben zu entwinden gesucht. Auf dem Reichstage wären sie wohl damit nicht durch-

1) Historia Friderici III bei Kollar, Analecta II, p. 127.

2) In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts machte die Behauptung vieles Aufsehen, daß allen Baseler Decreten, welche durch das Concordat nicht ausdrücklich abgeändert worden, kraft desselben legale Gültigkeit zukomme. Spittler hat hiegegen die Einwendung gemacht, daß es in dem Breve heiße: „donec per legatum concordatum fuerit vel per legatum aliter fuerit ordinatum“, und daraus, daß ein erstes aliter fehle, geschlossen, den Decreten sei überhaupt nur bis zum Abschluß des Concordats Geltung zugestanden worden. (Werke VIII, p. 437.) Aber in der Relation des Aeneas Sylvius bei Koch, sanctio pragmatica, p. 323, steht das von Spittler vermißte aliter ausdrücklich auch bei concordatum: usque quo cum legatio aliter fuerit concordatum. (Vergl. Koch II, § 24.) Der Sinn jener Worte kann daher nicht bezweifelt werden. Denn das darf man doch auf keinen Fall annehmen, daß aliter in böser Absicht weggelassen worden sei.

gekommen: sie ergriffen den Ausweg, diese Vereinbarung von den einzelnen Fürsten sanctioniren zu lassen.

So blieb es denn doch beim Alten. Anordnungen, welche der päpstliche Stuhl im Jahre 1335 getroffen, die dann im Jahre 1418 wiederholt worden, wurden im Jahre 1448 abermals die Grundlage der deutschen Concordate. Natürlich ward die Opposition nicht gedämpft. Sie erschien nicht mehr auf der Oberfläche der Ereignisse; aber in der Tiefe setzte sie sich um so wirksamer fest: man fühlte in jedem Moment, daß man im Nachtheil stehe, daß man Ungerechtigkeit erleide.

Idee des späteren Kaiserthums.

Da war nun das Merkwürdige, daß man an dem Kaiserthum selbst keine Stütze mehr fand. Das Kaiserthum hatte jetzt eine dem Papstthum analoge, nur in Macht und Autorität demselben untergeordnete Stellung angenommen.

Man darf die Thatsache nicht verkennen, daß, seitdem Karl IV. seinen Sitz in Böhmen aufgeschlagen, mehr als ein Jahrhundert lang kein Kaiser mit eigenthümlicher Kraft im Reiche auftrat. Von Karls Nachfolger Wenzlaw hat man es in Deutschland eine geraume Zeit hindurch gar nicht erfahren, daß ihn die Böhmen gefangen hielten: ein einfaches Decret der Kurfürsten reichte hin, ihn abzusetzen. Ruprecht von der Pfalz entging wohl nur durch den Tod einem ähnlichen Schicksal. Als derjenige Fürst, welcher nach mancherlei Wahlentzweiungen den Platz behielt, Siegmund von Luxemburg, vier Jahre nach seiner Wahl endlich im Reiche erschien, um sich krönen zu lassen, fand er so wenig Theilnahme, daß er einen Augenblick im Begriff war, unverrichteter Dinge nach Ungarn zurückzugehen. Seine Thätigkeit in den allgemeinen europäischen und den böhmischen Angelegenheiten hat ihm einen Namen gemacht; in dem Reiche aber, für das Reich hat er nichts Wesentliches gethan. Zwischen 1422 und 1430 erschien er höchstens in Wien; vom Herbst 1431 bis dahin 1433 beschäftigte ihn seine Krönungsreise nach Rom; die drei Jahre von 1434 bis zu seinem Tod ist er nicht weiter als bis nach Böhmen und Mähren gekommen[1]). Auch Albrecht II., dem man so freigebig Lobes-

1) Seine Urkunden sind von Ofen, Stuhlweißenburg, von Cronstadt „im siebenbürgischen Wurzland", im Heere vor Schloß Taubenburg in der Sirfey (Serbien). Häberlin, Reichsgesch. V, 429, 439.

erhebungen spendet, ist nie persönlich in den Reichslanden gewesen. So weit aber wie Friedrich III. hat es doch kein Anderer kommen lassen: siebenundzwanzig Jahre lang, von 1444 bis 1471, ist er nie in dem Reiche gesehen worden.

Daher kam es, daß die centrale Macht, die Ausübung der höchsten Gewalt, in wiefern eine solche überhaupt in dem Reiche stattfand, den Fürsten, hauptsächlich den Kurfürsten, anheimfiel. Unter Siegmund schreiben sie die Reichstage aus, bringen die Heere gegen die Hussiten ins Feld: ihnen geradezu werden die Unternehmungen gegen die Hussiten beigemessen [1]).

Auch das Kaiserthum wurde auf diese Weise, wie das Papstthum, eine von fernher wirkende, hauptsächlich in der Idee beruhende Macht. Die auf Siege und Kriegsgewalt gegründete Krone hatte nur noch eine friedliche, erhaltende Bedeutung. Am leichtesten verfliegen in der Welt die Vorstellungen, die man in jedem Moment mit einem Namen, der sich forterbt, mit einem Titel verbindet. Und doch beruht, besonders in Zeiten, wo das ungeschriebene Gesetz so viel bedeutet, die ganze Wirksamkeit einer Würde auf diesen Vorstellungen. Wenden wir den Ideen, welche das fünfzehnte Jahrhundert von Kaiserthum und Papstthum hegte, einen Augenblick eine nähere Aufmerksamkeit zu.

Vor Allem betrachtete man den Kaiser als den obersten Lehnsherrn, welcher dem Besitzthum die Weihe der höchsten Bestätigung ertheile, als den obersten Gerichtsherrn, von dem, wie man sich ausdrückte, alle Gerichtszwänge entsprießen. Es ist sehr eigen, zu beobachten, wie Friedrich dem III., keineswegs dem mächtigsten Fürsten des Reiches, die Wahl kundgethan wird, die auf ihn gefallen ist, und wie darauf sogleich das Verhältniß sich umkehrt und „Seine Königliche Großmächtigkeit" Denen, die ihn erhoben, die Bestätigung in ihre Rechte und Würden zusagt [2]). Alles eilt, seine Privilegien und Besitzthümer von ihm anerkennen zu lassen; die Städte huldigen ihm nicht, ehe das geschehen ist. Auf seiner höchsten Gewährleistung beruht das Gefühl des gesetzlichen sicheren Bestehens, dessen der Mensch, vor allen der Deutsche, nun einmal bedarf. „Nimm uns die Rechte des Kaisers", heißt es in einem Gesetzbuch jener Zeit, „und wer kann noch sagen: dieses Haus ist mein, dieses Dorf gehört mir an"! Wahr

1) Matthias Döring bei Mencken III, p. 4: Eodem anno principes electores exercitum grandem habentes contra Bohemos se transtulerunt ad Bohemiam.

2) Schreiben der Frankfurter Gesandten vom 5. Juli 1440. (Frankf. Archiv.)

und tiefsinnig! Eben darum aber darf der Kaiser Rechte, als deren Quelle er betrachtet wird, nun nicht etwa mit freier Willkür verwalten. Er mag sie vergeben: selbst ausüben darf er sie nur innerhalb der von dem Herkommen und der Uebermacht seiner Unterthanen gezogenen engen Schranken. Obwohl alle weltliche Jurisdiction auf ihn zurückgeführt wurde, fand doch kein Gericht zweifelhafteren Gehorsam, als eben das seine.

Man hatte es beinahe in Vergessenheit gerathen lassen, daß es eine königliche Gewalt in Deutschland gebe; auch dieser Titel war abgekommen; schon Heinrich VII. hielt es für eine Beleidigung, wenn man ihn König von Deutschland nannte und nicht, wie er vor aller Krönung genannt zu werden das Recht hatte, König der Römer [1]). Man betrachtete auch in dem fünfzehnten Jahrhundert den Kaiser vor allen Dingen als den Nachfolger der altrömischen Cäsaren, deren Würde und Recht erst an die Griechen, dann in Karl dem Großen und Otto I. auf die Deutschen übergegangen, als das eigentliche weltliche Oberhaupt der Christenheit. Kaiser Siegmund befahl, seine Leiche einige Tage zu zeigen, damit Jedermann sehen möge, daß „all der Welt Herr todt und gestorben sei" [2]). „Wir haben", schreiben die Kurfürsten 1440 an Friedrich III., „Ew. Kön. Gnade zu einem Haupt, Schützer und Vogt der ganzen Christenheit erwählt": sie sprechen die Hoffnung aus, daß das der römischen Kirche, der ganzen Christenheit, dem heiligen Reiche und gemeinen Christenleuten nützlich sein solle [3]). Selbst ein fremder König, Wladislaw von Polen, preist den Erwählten glücklich, daß er das Diadem der Monarchie der Welt empfangen werde [4]). In Deutschland war man unbedenklich der Meinung, daß auch die übrigen christlichen Könige, namentlich von England, Spanien und von Frankreich, dem Kaiserthume von Rechtswegen unterworfen seien, und nur darüber im Streit, ob ihr Ungehorsam entschuldigt werden könne, oder als sündlich betrachtet werden müsse [5]).

1) Henrici VII Bannitio Florentiae bei Pertz IV, 520: supprimentes, heißt es da, ipsius veri nominis (Regis Romanorum) dignitatem in ipsius opprobrium et despectum.

2) Eberhard Windeck bei Mencken, Scriptt. I, 1278.

3) Schreiben der Kurfürsten vom 2. Februar 1440 bei Chmel, Materialien zur österreichischen Gesch. Heft II, p. 70.

4) Literae Vladislai bei Kollar, Annal. II, p. 830.

5) Petrus de Andlo, de romano imperio, ein Buch, das zwar nicht für den wirklichen Zustand von Deutschland, aber für die Ideen jener Zeit von Bedeutung ist. Es ist abgefaßt zwischen 1456, welches Jahr ausdrücklich

Die Engländer ſuchten nachzuweiſen, daß ſie ſeit Einführung des Chriſtenthums nicht unter dem Reiche geſtanden[1]). Die Deutſchen dagegen thaten nicht allein, was auch die Anderen zu thun ſchuldig geweſen wären, und erkannten das heilige Reich an, ſondern ſie hatten die Befugniß an ſich gebracht, demſelben ſein Oberhaupt zu geben, und man hegte die ſonderbare Meinung, die Kurfürſten ſeien in die Rechte des römiſchen Senates und Volkes getreten. So drückten ſie ſich in dem dreizehnten Jahrhundert ſelbſt einmal aus. „Wir", ſagen ſie, „die wir des römiſchen Senates Stelle einnehmen, die wir als die Väter und die Leuchten des Reiches gelten"[2]). In dem fünfzehnten Jahrhundert wiederholte man dieſe Meinung[3]). „Die Deutſchen", heißt es in einem Entwurf zur Abſtellung der Beſchwerden des Reiches, „welche die Würde des römiſchen Reiches und deshalb die Obrigkeit aller Lande an ſich gebracht haben"[4]). Wenn die Kurfürſten zur Wahl ſchritten, ſo ſchworen ſie, „nach beſter Vernunft küren zu wollen das weltlich Haupt chriſtlichem Volk, d. i. einen römiſchen König und künftigen Kaiſer." Dazu ſalbte und krönte den Erwählten der Kurfürſt zu Cöln, dem dieſes Recht diesſeit der Alpen zuſtand. Selbſt auf dem Stuhle zu Renſe leiſtete der König dem römiſchen Reiche den Eid[5]).

Es leuchtet ein, wie in einem ſo durchaus anderen Verhältniß die Deutſchen zu dem Kaiſer ſtanden, der aus ihrer Mitte durch ihre Wahl zu dieſer hohen Würde emporſtieg, als ſelbſt die mächtigſten

erwähnt wird, und 1459, in welchem Diedrich von Mainz ſtarb, deſſen darin gedacht wird. Da heißt es II, c. VIII: Hodie plurimi reges plus de facto quam de jure imperatorem in superiorem non recognoscunt et suprema jura imperii usurpant.

1) Cuthbert Tunstall to King Henry VIII 1517 12. Febr. bei Ellis, Lettres, series I, tom. I, p. 136: Your Grace is not, nor never sithen the Christen faith the Kings of Englond wer subgiet to th'empire. But the Crown of Englond is an Empire of hitselff, mych bettyr than now the Empire of Rome; for which cause your Grace werith a close Crown.

2) Conradi IV electio 1237, bei Pertz IV, 322.

3) P. de Andlo II, III: Isti principes electores successerunt in locum senatus populique romani.

4) Intelligentia principum super gravaminibus nationis Germanicae. Handſchrift zu Coblenz.

5) Aeneas Sylvius (Historia Friderici III bei Kollar Annal. II, 288) ſucht die drei Kronen zu unterſcheiden und ſie den verſchiedenen Reichen zuzuweiſen; aber wir fragen hier nicht, was wahr iſt, ſondern welche Meinungen man hegte. Eben die ſind uns wichtig, die er widerlegt; es waren die allgemeinen.

Großen in anderen Reichen zu ihrem natürlichen, erblichen Herrn und Gebieter. Die kaiserliche Würde, aller unmittelbar eingreifenden Macht entkleidet, hat eigentlich nur für die Ideen Bedeutung. Sie giebt dem Rechte seine lebendige Gewähr, dem Gerichte seine höchste Berechtigung, dem deutschen Fürstenthum seine Stellung in der Welt. Sie hat etwas für diese Zeit Unentbehrliches, Heiliges. Offenbar ist sie dem Papstthum gleichartig und hat mit demselben den innigsten Zusammenhang.

Denn im Grunde waren beide Gewalten hauptsächlich dadurch unterschieden, daß die päpstliche die allgemeine Anerkennung der romanisch-germanischen Welt genoß, die kaiserliche es nicht dazu hatte bringen können. Uebrigens waren die heilige römische Kirche und das heilige römische Reich in der Idee unauflöslich verbunden; die Deutschen dachten sich zu der Kirche wie zu dem Reiche in ganz besonders enger Beziehung. Wir finden ein Bündniß rheinischer Fürsten, als dessen Zweck sie angeben, ihre Stifter und Fürstenthümer bei dem heiligen römischen Reiche und der heiligen römischen Kirche in Ehre und Würdigkeit zu behaupten. Die Kurfürsten nehmen selbst für die kirchlichen Verhältnisse ein ihnen eigenes Recht in Anspruch: im Jahre 1424, noch einmal im Jahre 1446 erklärten sie, der Allmächtige habe sie dazu geordnet und gewürdigt, daß sie die Gebrechen, die in der heiligen Kirche und Christenheit und in dem heiligen Reiche entstehen, mit dem römischen Könige, mit Fürsten, Herren, Rittern und Städten des Reiches und mit allen Christgläubigen abzustellen suchen sollen [1]).

Und so glaubte man denn, der päpstlichen Gewalt so gut wie der kaiserlichen verpflichtet zu sein; aber da jene in alle den Jahrhunderte langen Kämpfen immer Siegerin geblieben, während diese so oft unterlegen war, so übten die Päpste eine bei weitem stärkere, durchgreifendere Wirksamkeit auch in weltlicher Beziehung aus als die Kaiser. Woran kein Kaiser hätte denken dürfen, einen Kurfürsten des Reiches abzusetzen, das haben die Päpste verschiedene Male versucht und zuweilen auch wirklich ausgeführt. Auch so entfernte Bisthümer wie Camin verliehen sie italienischen Prälaten. Durch ihre Annaten, Pallien und mannigfaltige andere Gefälle der Curie bringen sie ein bei weitem größeres, Maximilian I. hat gesagt, ein hundertmal größeres Einkommen aus dem Reiche auf, als der Kaiser: unaufhörlich durchziehen ihre Ablaßverkäufer die verschiedenen Pro-

1) Müller, Reichstagstheater unter Friedrich III. III, 305.

vinzen des Reiches. Die enge Verflechtung geiſtlicher und weltlicher Fürſtenthümer und Gerechtſamen giebt ihnen jeden Augenblick Gelegenheit, in die inneren deutſchen Geſchäfte einzugreifen. Die Soeſter Streitigkeit zwiſchen Cleve und Cöln [1]), die Gröninger zwiſchen Utrecht und Oſtfriesland, und wie viele andere, zieht der Papſt an ſeinen Hof: er beſtätigt 1472 einen Zoll im Trieriſchen [2]); er giebt Privilegia de non evocando wie der Kaiſer.

Jene alte Vergleichung, deren ſich ſchon Gregor VII. bedient, des Papſtthums mit der Sonne, des Kaiſerthums mit dem Mond, war jetzt wahr geworden: die Deutſchen hielten die päpſtliche Macht in jeder Beziehung für die höhere. Die Stadt Baſel z. B. zog bei der Stiftung ihrer hohen Schule in Ueberlegung, ob dafür nach dem gutheißenden Breve des Papſtes auch noch die Beſtätigung des Kaiſers erforderlich ſei, und entſchied endlich, daß man einer ſolchen nicht bedürfe, denn die untere Gewalt vermöge die Beſtimmungen einer oberen nicht zu bekräftigen: der päpſtliche Stuhl ſei der oberſte Brunnen der Chriſtenheit [3]). Der Arrogator der Pfalz, Friedrich der Siegreiche, deſſen Kurwürde der Kaiſer nicht anerkennen wollte, hielt es für hinreichend, ſich von dem Papſte beſtätigen zu laſſen, und ward darauf in der Ausübung ſeiner Befugniſſe in dem Reiche nicht weiter geſtört. Der königliche Hofrichter hatte einſt über den Rath von Lübeck die Acht ausgeſprochen: der Rath brachte eine Caſſation dieſes Urtels bei dem Papſte aus [4]).

Hätte es nicht ſcheinen ſollen, als werde das Kaiſerthum das Unwürdige dieſer Stellung fühlen und ſich den Päpſten ſo oft und ſo eifrig wie möglich widerſetzen?

Wieviel Devotion die Fürſten auch im Ganzen gegen den römiſchen Stuhl hatten, ſo waren ihnen doch deſſen pecuniäre Anforderungen drückend, und noch mehr als einmal drängten ſich die Tendenzen der Baſeler Beſchlüſſe oder die Erinnerungen an Coſtnitz zu Tage. Wir finden Entwürfe eines Bundes, um zu verhindern, daß die Conſtitution von Coſtnitz, nach welcher alle zehn Jahre ein Concilium gehalten werden ſollte, nicht ſo ganz in Vergeſſenheit gerathe [5]).

1) Schüren, Chronik von Cleve, p. 288.
2) Hontheim, Prodromus historiae Trevirensis, p. 320.
3) Ochs, Geſchichte von Baſel IV, p. 60.
4) Sartorius, Geſchichte der Hanſe II, p. 222.
5) Z. B. „Abſchied zwiſchen geiſtlichen Churfürſten“ ꝛc., eigentlich ein Gutachten über die Beruhigung des Reiches und die Nothwendigkeit eines Conciliums, etwa vom Jahre 1453, im Coblenzer Archiv.

Nach dem Tode Nicolaus' V. forderten die deutschen Fürsten den Kaiser auf, den Augenblick zu ergreifen, um die Freiheit der Nation zu behaupten und wenigstens für die vollständige Ausführung der mit Eugen getroffenen Uebereinkunft zu sorgen. Allein Friedrich III. war nicht dazu zu bewegen. Aeneas Sylvius überredete ihn, daß er sich in der Nothwendigkeit befinde, mit dem Papste zusammenzuhalten; er suchte ein paar Gemeinplätze hervor, von der Unbeständigkeit der Menge und ihrem natürlichen Hasse gegen die Oberherren, gleich als seien die deutschen Reichsfürsten eine Art von Demokratie: der Kaiser, sagte er, bedürfe des Papstes, der Papst des Kaisers; es würde lächerlich sein, denjenigen zu beleidigen, von dem man Hülfe erwarte [1]). Er selbst wurde 1456 gesendet, um dem neuen Papst Calixtus ohne alle Bedingung die Obedienz zu leisten. Zwar regten sich gleich hierauf die alten Gedanken aufs neue. Man entwarf eine pragmatische Sanction, in der nicht nur die Abstellung aller Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl näher ausgeführt, sondern auch zugleich bestimmt wurde, was man in dem Fall einer abschlägigen Antwort zu thun, welche Apellationen man einzuwenden habe, wie man doch zum Ziele kommen könne [2]). Aber wie wäre etwas auszurichten gewesen, da der Kaiser, weit entfernt, an diesen Plänen Theil zu nehmen, ihnen vielmehr entgegenarbeitete! Er betrachtete sich alles Ernstes als den natürlichen Verbündeten des Papstthums.

Es geschah wohl nicht ohne Rückwirkung dieses Verfahrens, daß der Widerwille der Kurfürsten, durch die Unthätigkeit und Entfernung des Kaisers ohnehin begründet, zuweilen lebhaft gegen ihn aufbrauste. Schon im Jahre 1456 forderten sie ihn auf, sich an einem bestimmten Tage zu Nürnberg einzufinden: denn dazu sei er da, um die Bürde des Reiches löblich zu tragen; würde er ausbleiben, so würden sie doch zusammenkommen und thun, was sich gebühre [3]). Da er weder damals noch auch später erschien, so ließen sie ihn im Jahre 1460 wissen, es stehe ihnen nicht länger an, ohne Haupt zu sein. Sie wiederholten jene Aufforderung auf Dienstag nach Pfingsten mit noch schärferen Bedrohungen. Ganz ernstlich gingen sie damit um, ihm einen römischen König an die Seite zu setzen.

1) Gobellini Commentarii de vita Pii II, p. 44.

2) Aeneae Sylvii Apologia ad Martinum Mayer, p. 710, und die oben angeführte Intelligentia.

3) Frankfurt 10. Sept. 1456, ein noch unbekanntes und sehr merkwürdiges Schreiben. (Frankf. Archiv.)

Wenn man hört, daß Georg Podiebrad, König von Böhmen, es war, auf den sie ihr Auge geworfen, so sieht man wohl, daß darin eine Verbindung der Opposition gegen Kaiser und Papst lag. Was hätte schon damals erfolgen müssen, wenn ein Utraquist an die Spitze des Reiches getreten wäre?

Um so eifriger bemühte sich nun der Papst — es war jetzt jener Aeneas Sylvius selbst, Pius II. —, den Bund des römischen Stuhles mit dem Kaiser zu befestigen, was nun auch für diesen von großem Werthe war. Die Selbständigkeit der Kurfürsten war beiden höchlich verhaßt. Wie es schon immer zu den Ansprüchen des Kaisers gehörte, daß kein Kurfürstentag gehalten werden dürfe ohne seine Einwilligung, so hatte jetzt Pius II. den Kurfürsten Diether von Mainz sogar verpflichten wollen, keine solche Versammlung zu berufen ohne die Einwilligung des päpstlichen Stuhles: es war der Hauptanlaß seiner Entzweiung mit Diether, daß dieser darauf nicht eingehen wollte. Pius verhehlte nicht, daß auch er sich durch die Bewegungen im Reiche, die gegen den Kaiser gerichtet waren, gefährdet finde. Seinem Einfluß und der Tapferkeit des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg vor Allem war es zuzuschreiben, daß sie in nichts zerstoben.

Seitdem finden wir die kaiserliche und die päpstliche Macht, denen ihr gegenseitig sich ergänzendes Verhältniß zum Bewußtsein gekommen war, inniger als jemals miteinander verbunden.

Die Reichstage werden unter ihrer vereinten Autorität gehalten: sie heißen königliche und päpstliche, päpstliche und kaiserliche Tage; wir sehen die päpstlichen Legaten bei den Reichsversammlungen eintreffen, wie schon zu Siegmunds, so auch zu Friedrichs Zeiten, und sie sofort eröffnen. Die geistlichen Fürsten nehmen ihren Platz zur Rechten, die weltlichen zur Linken des Legaten; erst später langen die kaiserlichen Commissare an, um ihre Vorschläge mit den päpstlichen zu vereinigen.

Es mußte sich nun zeigen, in wiefern diese höchst eigenthümliche Form der Verfassung den Bedürfnissen des Reiches zu genügen, sich bei der neuen Lage desselben zu behaupten vermochte.

Lage der Dinge um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Einen überaus großen Einfluß haben die deutschen Fürsten von jeher ausgeübt.

Zuerst war das Kaiserthum aus ihrer Mitte mit ihrer Hülfe zu seiner Gewalt aufgestiegen; dann hatten sie die Emancipation des Papstthums, die zugleich ihre eigene war, unterstützt; jetzt standen sie beiden gegenüber. So sehr sie auch noch an der Idee von Kaiserthum und Papstthum festhielten, davon durchdrungen waren, so war doch dabei ihr Sinn, die Eingriffe so gut des einen wie des anderen abzuwehren; ihre Macht war bereits so selbständig, daß sich Kaiser und Papst gegen sie zu verbinden für nöthig hielten.

Fragen wir, wer sie waren, diese Großen, worauf ihre Macht beruhte, so zeigt sich, daß, nach langem Keimen und Wachsen, in dem fünfzehnten Jahrhundert das weltliche Erbfürstenthum mächtig emporkam und, wenn wir so sagen dürfen, nachdem es seine Wurzeln lange in die Tiefe gesenkt jetzt seine Wipfel über alle niedrigeren Gewächse frei in die Lüfte zu erheben begann.

Alle die mächtigen Häuser, die seitdem die Gewalt gehabt, nahmen damals ihre Stellung ein.

In dem östlichen Norddeutschland traten die Hohenzollern auf, in einem ganz zerrütteten Lande, aber mit einer so besonnenen Kraft und entschlossenen Umsicht, daß es ihnen in kurzem gelang, die Nachbarn in ihre alten Grenzen zurückzuweisen, die Marken zu beruhigen und wieder zu vereinigen, die dort sehr eigenthümlichen Grundlagen der fürstlichen Macht wiederzugewinnen und zu beleben.

Neben ihnen erhob sich das Haus Wettin durch die Erwerbung der sächsischen Kurlande in den höchsten Rang der Reichsfürsten und in den Zenith seiner Macht. Es besaß wohl das zugleich ausgebreitetste und blühendste deutsche Fürstenthum, solange die Brüder Ernst und Albrecht zu Dresden einträchtig Hof hielten und gemeinschaftlich regierten; auch, als sie theilten, blieben beide Linien noch ansehnlich genug, um in den Angelegenheiten von Deutschland, ja von Europa eine Rolle zu spielen.

In der Pfalz erschien Friedrich der Siegreiche. Man muß das lange Verzeichniß der Schlösser, Gebiete und Güter lesen, die er bald durch Eroberung, bald durch Kauf und Vertrag, unterstützt durch die Ueberlegenheit seiner Waffen, allen seinen Nachbarn abgewann,

um zu sehen, was ein deutscher Fürst damals ausrichten, wie er sich Raum machen konnte.

Friedlichere Erwerbungen machte Hessen. Durch den Anfall von Ziegenhain und Nidda, vor allen von Katzenelnbogen, einer sorgfältig gepflegten blühenden Landschaft, von welcher die alten Grafen nie ein Dorf, nie ein Gut weder durch Fehde noch durch Kauf hatten abkommen lassen, erlangte es einen Zuwachs, der seinem alten Bestande beinahe gleichkam.

Und ein ähnlicher Geist der Ausbreitung und Zusammenschmelzung war auch an vielen anderen Orten lebendig. Jülich und Berg vereinigten sich. Baiern-Landshut ward durch seine Verbindung mit Ingolstadt mächtig; in Baiern-München behauptete Albrecht der Weise nicht ohne Gewaltsamkeit, die aber diesmal wenigstens in ihren Folgen wohlthätig ward, die Einheit des Landes unter den schwierigsten Umständen. Auch in Würtemberg verschmolz die Menge der getrennten Besitzthümer allmählich in Eine Landschaft, in die Gestalt eines deutschen Fürstenthums.

Noch bildeten sich neue Territorialgewalten aus. In Ostfriesland erschien endlich ein Häuptling, vor welchem alle übrigen sich beugten, Junker Ulrich Cirksena, mächtig durch seines Bruders, seines Vaters und seine eigenen Erwerbungen. Auch die Anhänger des alten Fokko Uken, die ihm noch entgegen waren, gewann er, indem er sich mit dessen Enkelin Theta vermählte. Hierauf ward er im Jahre 1463 zu Emden feierlich zum Grafen ausgerufen. Hauptsächlich war es Theta, die dann in 28jähriger Alleinregierung die Herrschaft zu befestigen wußte: eine schöne Frau, blaß von Gesicht, mit rabenschwarzem Haar und feurigen Augen, wie ihr Bildniß sie zeigt, vor Allem aber von einem zur Herrschaft geeigneten großen Verstande, wie ihr Thun und Lassen bewiesen hat.

Schon erhoben sich deutsche Fürsten auf auswärtige Throne. Im Jahre 1448 unterzeichnete Christian I. Graf von Oldenburg die Handveste, die ihn zum Könige von Dänemark machte; 1450 ward er zu Drontheim mit S. Olafs Krone gekrönt; 1457 unterwarfen sich ihm die Schweden; 1460 huldigte ihm Holstein, das dann für ihn zu einem deutschen Herzogthum erhoben wurde. Wohl waren diese Erwerbungen nicht von so fester und zuverlässiger Natur, wie es anfangs scheinen mochte; auf jeden Fall aber gaben sie einem deutschen Fürstenhause eine ganz neue Stellung in Deutschland und Europa.

Es war, wie man sieht, nicht allein der stille Gang der Dinge, die geräuschlose Fortentwickelung staatsrechtlicher Verhältnisse, wodurch

das Fürſtenthum emporkam: es war hauptſächlich geſchickte Politik, glücklicher Krieg, die Macht gewaltiger Perſönlichkeiten.

Noch beſaß jedoch das weltliche Fürſtenthum keineswegs die volle Herrſchaft; noch war es in unaufhörlichem Wettſtreit mit den anderen Reichsgewalten begriffen.

Da waren zuerſt die geiſtlichen Fürſtenthümer — von ähnlicher Berechtigung und innerer Ausbildung, in der Hierarchie des Reiches ſogar im Beſitze des höheren Ranges —, in welchen die Herren von hohem oder auch von niederem Adel die Capitel einnahmen und die oberen Stellen beſetzten. In dem fünfzehnten Jahrhundert fing man zwar allenthalben an, die biſchöflichen Würden auf die jüngeren Söhne aus den fürſtlichen Häuſern zu übertragen; der römiſche Hof ſelbſt begünſtigte dies, indem er der Meinung war, daß nur die Autorität der Macht im Stande ſei, die Capitel in Ordnung zu halten [1]); allein dies war weder allgemein geworden, noch gab das geiſtliche Fürſtenthum darum ſein eigenes Princip auf.

Es blühte ferner ein zahlreicher Herrenſtand, der ſeine Lehen mit der Fahne empfing wie die Fürſten, mit ihnen zu Gericht ſitzen konnte; ja, es gab noch Geſchlechter, die ſich alle die Zeiten daher außerhalb des allgemeinen Lehenverbandes gehalten, welcher die Grundlage des Staates war die ihre Güter von Gott und dem heiligen Element der Sonne zu Lehen nahmen. Sie waren von dem Fürſtenthum verdunkelt, aber genoſſen noch ihre volle Selbſtändigkeit.

An dieſe ſchloß ſich eine mächtige Reichsritterſchaft an, die überall am Rhein, in Schwaben und Franken ihre Burgen hatte, in ſtolzer Einſamkeit, mitten in den Wildniſſen der Natur, in einer unbezwinglichen Umgürtung von tiefſten Gräben und bei vierundzwanzig Schuh dicken Mauern, wo ſie der Gewalt trotzen konnte: eben that ſie ſich in feſtere Genoſſenſchaften zuſammen. Ein anderer Theil des Adels, namentlich in den öſtlichen, den coloniſirten Fürſtenthümern, in Pommern und Meklenburg, Meißen und den Marken, war dagegen zu unzweifelhafter Unterthänigkeit gebracht, obgleich auch dies, wie man aus dem Beiſpiel der Priegnitz ſieht, nicht ohne Mühe und Kampf geſchehen war. Und noch eine dritte Claſſe gab es, die ſich der Landſäſſigkeit fortwährend erwehrte. Craichgauer und Mortenauer wollten die pfälziſche, die Bökler und Löwenritter die baieriſche Oberherrlichkeit nicht anerkennen; es findet ſich wohl, daß die Kurfürſten

1) Aeneas Sylvius: Si episcopum potentem sortiantur, virgam correctionis timent.

von Mainz und von Trier bei einer Austrägal-Bestimmung gleich im voraus fürchten, ihr Adel werde sich weigern, derselben zu folgen, und für diesen Fall nicht anders zu beschließen wissen, als daß auch sie der Widerspenstigen sich entschlagen und ihnen ihren Schirm entziehen wollen[1]). Es scheint hie und da, als sei die Unterthänigkeit nur noch ein Bundesverhältniß.

Und noch unabhängiger erhielten sich diesem gesammten Herrenstande, der für sie nur ein einziger war, gegenüber die auf einem ganz anderen Princip beruhenden und unter unaufhörlicher Anfeindung emporgekommenen Städte. Es ist ein sonderbarer Anblick, diese alte Feindseligkeit noch immer alle deutschen Provinzen umfassen, aber sich in jeder auf eine andere Weise gestalten zu sehen. In Preußen bildete sich aus der Opposition der Städte der große Bund des Landes gegen die Herrschaft, welche hier der Orden in Händen hatte. An den wendischen Küsten war dann der Mittelpunkt der Hanse, vor der die Macht der skandinavischen Könige, wie viel mehr der umwohnenden deutschen Fürsten, in Schatten trat und niedergehalten wurde. Aber der Herzog von Pommern selbst erschrak, als er einst Heinrich dem Aelteren von Braunschweig zu Hülfe kam und hier innewurde, von wie mächtigen, engvereinten Städten sein Freund allenthalben umgeben, gefesselt war. An dem Rhein finden wir ein unaufhörliches Ringen um die municipale Unabhängigkeit, welche die Hauptstädte in den Stiftern in Anspruch nehmen und die Kurfürsten ihnen nicht gestatten wollen. In Franken setzte sich Nürnberg der emporsteigenden Macht von Brandenburg, nicht minder gewaltig um sich greifend, entgegen. Dann folgte in Schwaben und an der oberen Donau der eigentliche Schauplatz reichsstädtischer Kämpfe und Bündnisse, wider Ritter, Herren, Prälaten und Fürsten, die einander hier noch am nächsten standen. In den oberen Landen hatte sich die wider Oestreich gestiftete Eidgenossenschaft bereits zu einer festen Landesverfassung und dem Genusse einer beinahe vollständigen Unabhängigkeit erweitert. Ueberall finden wir andere Verhältnisse, andere Ansprüche und Streitigkeiten, andere Mittel des Kampfes; aber überall hält man sich mit einer jeden Augenblick in Flammen zu setzenden Feindseligkeit gleichsam umfaßt, umspannt, zum Kampfe fertig. Noch immer konnte die Meinung auftauchen, als werde in diesen Gegensätzen das städtische

1) 1458, 12. Januar. Urk. bei Hontheim II, p. 432: „so fall der von uns, des underfaiff he ist, finer missig gain und ime queine schirm, zulegunge oder handhabunge widder den andern von uns doin."

Princip am Ende vielleicht doch noch die Oberhand erlangen und dem Herrenſtand ebenſo verderblich werden wie dieſer dem Kaiſerthum.

Bei dieſem Gegeneinanderlaufen aller lebendigen Beſtrebungen und Kräfte, bei der Entfernung und Machtloſigkeit des Oberhauptes, und da ſich auch unter den Zuſammengehörenden, Natürlich-Verbündeten, Entzweiungen nicht vermeiden ließen, mußte ein Zuſtand eintreten, deſſen Anblick etwas Chaotiſches hat: es waren die Zeiten der allgemeinen Fehde. Die Fehde iſt ein Mittelding zwiſchen Duell und Krieg. Jede Beleidigung und Verletzung führt nach einigen Formalitäten zu der Erklärung an den Gegner, daß man ſein, ſeiner Helfer und Helfershelfer Feind ſein wolle. Die Reichsgewalten fühlen ſich ſo wenig vermögend, dem zu ſteuern, daß ſie nur Beſchränkungen feſtzuſetzen ſuchen und in ihren bedingten Verboten doch zugleich wieder die Erlaubniß ausſprechen [1]). Das Recht, welches ſich ſonſt nur die oberherrlichen, unabhängigen Mächte vorbehalten, zu den Waffen zu greifen, wenn es kein Mittel des Vergleiches mehr giebt, war in Deutſchland auch in die unteren Kreiſe vorgedrungen und ward hier von Herren und Städten gegeneinander, von Unterthanen gegen ihre Herrſchaften, ja von einzelnen Privatleuten, ſoweit ihre Verbindungen und Kräfte reichten, in Anſpruch genommen.

In dies allgemeine Wogen griffen in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts doch einmal auch großartigere Verhältniſſe ein, die Gegenſätze der Fürſten gegen Kaiſer und Papſt; und es kam zu einer Entſcheidung, von welcher ſich eine Herſtellung der Ordnung hoffen ließ.

Zwei Fürſten traten einander gegenüber, die beiden Helden der Nation, jeder an der Spitze einer zahlreichen Partei, deren Perſönlichkeit auch an ſich für ihre Epoche ſehr bezeichnend iſt, Friedrich von der Pfalz und Albrecht von Brandenburg, und ergriffen die entgegengeſetzten Richtungen. Friedrich der Siegreiche, von Perſon mehr geſchickt und gewandt als groß und kräftig, verdankte ſeinen Ruhm und ſein Glück der Umſicht, mit der er ſeine Schlachten und Belagerungen vorbereitete; in den Tagen des Friedens beſchäftigte er ſich mit den Studien des Alterthums oder den Geheimniſſen der Alchimie; bei ihm fanden, wie in den Zeiten der blühenden Poeſie, Dichter und Sänger noch immer Zutritt; er hielt Haus mit

1) Z. B. verordnet die Reformation Friedrichs III. von 1442: „daß nymand dem andern Schaden tun oder zufügen ſoll, er habe ihn denn zuvor — zu landläufigen Rechten erfordert.“ Es werden nun die Beſtimmungen der goldenen Bulle de diffidationibus wiederholt.

seiner Sängerin und Freundin, Clara Dettin von Augsburg, deren Sanftmuth und Verstand, wie sie den Fürsten selbst hingerissen, so auch seine ganze Umgebung erheiterte; ausdrücklich hatte er auf den Trost verzichtet, ein eheliches Weib, vollbürtige, erbberechtigte Nachkommenschaft zu haben: alles, was er ausführte und erwarb, kam seinem Neffen Philipp zugute. Dagegen kündigte der erste Anblick des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den man Achilles nannte, sein hoher und gewaltiger Körperbau eine gigantische Kraft an; in unzähligen Turnieren hatte er den Sieg davongetragen; von seinem Muth und seiner Kampffertigkeit waren die wunderbarsten Erzählungen in Umlauf: wie er bei einer Belagerung zuerst die Mauer erstiegen und unter die erschrockenen Vertheidiger hinabgesprungen; wie er, fortgerissen von dem Vortheil über einen kleinen Vortrab seiner Feinde, sich unter ihren Gewalthaufen, 800 Reiter stark, fast allein gestürzt, bis zur Fahne vorgedrungen, diese ergriffen und, einen Augenblick doch selber verzweifelnd, so lange vertheidigt habe, bis seine Leute herbeigekommen, durch welche der Sieg dann vollendet worden sei. Aeneas Sylvius versichert, der Markgraf habe ihm die Thatsache einst selbst bestätigt [1]). Und eine gleiche Streitbegier athmen seine Briefe. Selbst nach einer erlittenen Niederlage meldet er seinen Freunden mit Vergnügen, wie lange er selbfünft noch auf der Wahlstatt ausgehalten, wie er dann nur mit großer Arbeit und strengem Fechten durchgekommen und nun entschlossen sei, so bald wie möglich wieder im Felde zu erscheinen. War dann einmal Friede, so beschäftigten ihn die Reichsangelegenheiten, an denen er lebendigeren und erfolgreicheren Antheil nahm als der Kaiser selbst: bei allen Tagleistungen finden wir ihn; oder er hielt in seinen fränkischen Fürstenthümern gastfreien, prächtigen Hof; oder er wendete seine Aufmerksamkeit den märkischen Besitzthümern zu, die durch seinen Sohn mit aller Sorgfalt, welche die Rücksicht auf einen strengen und ernsten Vater einflößen kann, regiert wurden. Albrecht ist der würdige Stammvater eines kriegerischen brandenburgischen Hauses. Er hat ihm nicht allein, wie man weiß, sehr verständige Anweisungen, sondern hauptsächlich ein großes Beispiel hinterlassen. Diese beiden Fürsten nun ergriffen, wie gesagt, um das Jahr 1461 verschiedene Parteien. Friedrich, der noch keine ganz anerkannte Macht besaß und in allen Dingen persönlichen Antrieben folgte, stellte sich an die Spitze der

1) Historia Friderici III, in dem erst von Kollar publicirten Theile (Annal. II, 166).

Opposition; Albrecht, der immer auf dem gebahnten Wege der bestehenden Verhältnisse einherschritt, übernahm die Vertheidigung des Kaisers und des Papstes[1]); das Glück schwankte eine Zeitlang. Aber zuletzt hat doch wirklich der Jörsika, wie man Georg Podiebrad nannte, auf seine kühnen Pläne Verzicht geleistet; an die Stelle Diethers von Isenburg ist sein Gegner Adolf von Nassau getreten; auch Friedrich von der Pfalz hat sich bequemt, seine Gefangenen auszuliefern; der Brandenburger behielt im Ganzen den Sieg. Die alten Autoritäten des Reiches und der Kirche wurden noch einmal aufrechterhalten.

Auch machten hierauf die Autoritäten wirklich einen Versuch, eine bessere Ordnung einzuführen. Der Kaiser sah sich durch die siegreiche Partei zum ersten Mal in Stand gesetzt, in dem Reiche einen gewissen Einfluß auszuüben; Papst Paul II. wünschte ein Unternehmen gegen die Türken zu Stande zu bringen; mit vereinigter Kraft schritten sie auf dem Reichstage von Nürnberg im Jahre 1466 ans Werk[2]).

1) In der Sammlung kaiserlicher Schreiben im Frankfurter Archiv Bd. V findet sich ein sehr merkwürdiger Bericht von Johannes Brun über eine Audienz, die er im October 1461 bei Albrecht Achilles hatte. Er sollte ihn um Nachlaß der ausgeschriebenen Hülfe bitten. Mkg. Albrecht weigerte sich, darauf einzugehen. „Auch erzalte er, was Furnemen gen unßen gn. Herrn den Keyser geweſt wäre und wy ein Gedenken nach dem Ryche sy, auch der Kunig von Behemen ganz Meynung habe zu Mittensommer für Francfort zu sin und das Rych zu erobern, und darnach wie u. g. H. der Keyser yne, sine Schweher von Baden und Wirtenberg angerufen und yne des Ryches Banyer bevolhen habe, über Herzog Ludwig, umb der Geschicht willen mit dem Bischof von Eystett, den von Werde und Dinkelsböl und umb die Pene, darin er deshalben verfallen sy; — in den Dingen er uf niemant gebeitet oder gesehen, sondern zu Stund mit den sinen und des von Wirtenberg mit des Ryches Banyer zu Feld gelegen und unsern Herrn den Keyser gelediget und die Last uf sich genommen, darin angesehen sine Pflicht, und was er habe das er das vom Ryche habe, und meine Lip und Gut von u. H. dem Keyser nit zu scheiden." — — Ueber das Gesuch der Städte sagt er: „wywol yme das Geld nutzer wäre und er mer schicken wolle mit den die er in den Sold gewönne denn mit den die im von den Städten zugeschicket werden, ye doch so stehe es ime nit zu und habe nit Macht eynich Geld zu nehmen und des Keysers Gebote abzustellen." — Gesinnungen, wie sie einem Reichsfürsten geziemen. Wer doch einmal das Leben und Thun dieses merkwürdigen Fürsten näher zu vergegenwärtigen verstünde!

2) „Handlung auf dem bebestlichen und kaiserlichen Tage des Türkenzugs halben zu Nürnberg", in dem 4ten Bande der Frankfurter Reichstags-Acten, eben wie sie von Schilter und Müller publicirt ist, nur mit kleinen Abweichungen.

Es war eine Versammlung, die noch sehr die Parteiung erkennen ließ, durch die sie möglich geworden: Friedrich von der Pfalz erschien weder in Person noch durch Abgeordnete; die Botschafter Podiebrads, der in neue Streitigkeiten mit dem päpstlichen Stuhle gerathen war, wurden nicht angenommen. Indessen sind doch die Beschlüsse, welche man hier faßte, von hoher Bedeutung. Man kam überein, die nächsten fünf Jahre hindurch jeden Bruch des Landfriedens als ein Verbrechen der beleidigten Majestät anzusehen und mit der Acht zu bestrafen. Man fand, das geistliche Gericht müsse dem weltlichen Schwert zu Hülfe kommen, und auch der Papst belegte den Landfriedensbrecher mit den schwersten geistlichen Pönen. Diese Beschlüsse nahm der Kaiser auf einer Versammlung zu Neustadt im Jahre 1467 feierlich an und widerrief zum ersten Male die Artikel der goldenen Bulle und der Reformation von 1442, in welchen die Fehde unter gewissen Bedingungen doch zugelassen war [1]). Es ward ein Friede verkündigt, wie die Kurfürsten sich ausdrücken, „von unserm gnädigsten Herrn dem römischen König zu halten geboten und von unserm h. Vater dem Papst bestätigt."

Einige Zeit darauf, zu Regensburg im Jahre 1471, wagten die verbündeten Gewalten einen zweiten, noch wichtigeren Schritt. Zum Behuf des Türkenkrieges, der nun endlich unternommen werden sollte, versuchten sie dem Reich eine Vermögenssteuer, den gemeinen Pfennig, aufzulegen und brachten wirklich einen günstigen Beschluß zu Wege. Gemeinschaftlich ernannten sie zur Erhebung derselben Executoren für bischöflichen und erzbischöflichen Sprengel, und der päpstliche Legat bedrohte die Widerspenstigen mit der Summe aller geistlichen Strafen, der Ausschließung von der kirchlichen Gemeinschaft [2]).

Entwürfe, die in der That das zusammenfassen, was uns zunächst für die inneren und die auswärtigen Verhältnisse nothwendig war.

1) Die Constitution vom 18. Aug. 1467 bei Müller, Reichstagstheater II, 293. Die Friedensbestimmungen jener Gesetze sollen nicht aufgehoben sein „dann allain in den Artickel der gülden Bull, der do inhellt von Widersagen, und in den ersten Artickel der Reformation, der do inhellt von Angreifen und Beschedigen: dieselben Artickel sollen die obgemeldeten fünf Jar ruhen, — auf daß zu Behde Krieg und Aufrur Anlaß vermitten und der Fride stracks gehalten werde." Unglücklicherweise ist es dem guten Müller an dieser wichtigen Stelle begegnet, statt Neuenstadt Milbenstadt zu lesen, was hernach in eine Menge Reichshistorien übergegangen.

2) Der Herzog von Cleve ward für Bremen, Münster und Utrecht, der Herzog Ludwig von Baiern für Regensburg und Passau zum Executor ernannt.

Allein wie wäre daran zu denken gewesen, daß sie nun auch ausgeführt worden wäre? So stark waren auch die vereinten Gewalten nicht, um so durchgreifende Neuerungen ins Werk zu setzen. Die Reichstage waren bei weitem nicht zahlreich genug besucht gewesen: man glaubte sich durch einseitige Beschlüsse nicht gebunden. Die Opposition gegen Kaiser und Papst war nicht zu ihrem Ziel gekommen; aber sie bestand nach wie vor: Friedrich der Siegreiche lebte noch, und selbst auf die Städte, die ihm sonst entgegen waren, hatte er jetzt Einfluß.

Von der Einbringung des gemeinen Pfennigs war in kurzem nicht mehr die Rede: man hielt dafür, es sei ein Entwurf Papst Pauls II., dem man nicht mehr gestatten dürfe, so weit um sich zu greifen.

Auch der Landfriede zeigte sich höchst unzureichend. Nach einiger Zeit erklärten die Städte, er habe ihnen mehr Ungemach und Schaden zugezogen, als sie zuvor erlitten[1]). Es war ihnen selbst unerwünscht, als er im Jahre 1474 mit alle den Bestimmungen, die er nun einmal hatte, erneuert wurde. Die Fehde ging nichtsdestominder fort. Bald darauf fiel eine der mächtigsten Reichsstädte, eben dies Regensburg, wo jetzt der Landfriede verkündigt ward, in die Hände der Baiern.

Nach und nach verloren die vereinigten Gewalten alles Ansehen. Im Jahre 1479 wurden die Anträge des Kaisers und des Papstes von den Reichsständen sämmtlich zurückgewiesen und mit lauten Beschwerden erwiedert.

Und doch wäre es so unendlich wichtig gewesen, daß etwas Nachdrückliches geschehen wäre.

Ich will die nachtheiligen Folgen des Fehderechts nicht erörtern. So schlimm waren sie vielleicht nicht, wie man gewöhnlich sagt. Auch in diesem Jahrhundert finden sich Italiener, welchen die deutschen Zustände im Vergleich mit ihrem Vaterlande, wo überall eine Faction die andere verjagte, glücklich und sicher vorkamen[2]). Raub und Verwüstung trafen eigentlich nur das platte Land und die Landstraßen.

1) „daß die erbb. Städte un die jren in Zeytten solichs gemainen Friden und wider des Inhalt und Mainung mer Ungemachs Beschedigung verderblicher Kost Schaden und Unfrid an jren Leuten Leiben und Guten gelitten, dann sy vorher in vil Jaren und Zeytten je empfangen." Handlung zu Regensburg 1474. Frankfurter Reichstags-Acten Bd. VIII.

2) Aeneas Sylvius, Dialogi de autoritate concilii, führt im zweiten dieser Dialoge einen Novaresen ein, der den Deutschen zuruft: Bona vestra

Aber auch so war der Zustand für eine große Nation schimpflich und unerträglich. Mit der Idee des Rechtes und der Religion, auf welche das Reich so vorzugsweise gegründet war, stand er in schneidendstem Widerspruch.

Und überdies geschah hiedurch, indem ein Jeder sich nur mit sich selbst beschäftigen, sein Augenmerk nur auf die nächsten Kreise heften konnte, daß Niemand des Allgemeinen wahrnahm, daß man es nicht allein zu keiner großen Unternehmung mehr brachte, sondern auch die Grenzen nicht einmal zu vertheidigen wußte. In dem Osten entschied sich jetzt der alte Kampf der Deutschen mit den Letten und Slawen zu Gunsten der letzteren. Da der König von Polen in Preußen selbst Verbündete fand, ward es ihm leicht, den Orden zu besiegen und ihn zu dem Frieden von Thorn im Jahre 1466 zu nöthigen, in welchem ihm der größte Theil des Ordenslandes abgetreten und das übrige von ihm zu Lehen genommen wurde; Kaiser und Reich regten sich nicht gegen diesen unermeßlichen Verlust. In dem Westen erwachte in den Franzosen die Idee der Rheingrenze, und nur an localem Widerstand brach sich der Angriff des Dauphin und der Armagnaken. Was aber der einen Linie der Valois mißlang, führte die andere, die burgundische, desto glänzender aus. Als die französisch-englischen Kriege allmählich beigelegt wurden und in jenen Verhältnissen nichts mehr zu gewinnen war, warf sich dies Haus mit alle seinem Ehrgeiz und alle seinem Glück auf die niederdeutschen Gebiete. In unmittelbarem Widerspruch mit der kaiserlichen Gewalt nahm es Brabant und Holland an sich; dann erwarb Philipp der Gute Luxemburg; er setzte seinen natürlichen Sohn in Utrecht, seinen Neffen in Lüttich auf den bischöflichen Stuhl; hierauf gab eine unglückliche Fehde zwischen Vater und Sohn Karl dem Kühnen Gelegenheit, sich Gelderns zu bemächtigen. Es bildete sich eine Macht aus, wie sie seit der Zeit der großen Herzogthümer nicht bestanden, in einer dem Reiche natürlich entgegengesetzten Richtung; und dieselbe trachtete nun der ungestüme Karl auf der einen Seite nach Friesland, auf der anderen den Rhein aufwärts zu erweitern. Als er endlich in das Erzstift Cöln einfiel und Neuß belagerte, setzte man sich ihm einmal entgegen, aber nicht in Folge eines gleichmäßigen Anschlages, einer geordneten Rüstung, sondern nur in Folge eines Aufgebotes im Angesicht der dringenden Gefahr, und ohne daß man den günstigen

vere vestra sunt: pace omnes fruimini et libertate in communi, magisque ad naturam quam ad opinionem vivitis. Fugi ego illos Italiae turbines (Kollar, Annal. II, 704).

Augenblick benutzt hätte, ihn entschieden in seine Grenzen zurückzuweisen. Als er gleich darauf Lothringen, Elsaß und die Schweiz angriff, überließ man diesen Ländern, sich selbst zu vertheidigen. — Indessen hatte sich Italien factisch vollkommen losgemacht; wollte der Kaiser gekrönt sein, so mußte er ohne Waffen wie ein Reisender anlangen; nur in Begnadigungen durfte seine ideale Macht sich äußern. Der König von Böhmen, der auch die Lausitzen und Schlesien und eine ausgebreitete Lehnsherrlichkeit im Reiche besaß, wollte doch nur noch von Rechten, die er auszuüben, nicht von Pflichten hören, die er zu erfüllen habe.

Das Leben der Nation müßte bereits erstorben gewesen sein, wenn sie unter all dieser Bedrängniß und im Anblick weiter drohender Gefahr keine Anstalt getroffen hätte, im Innern Ordnung zu stiften und ihre Macht nach außen wiederherzustellen, was sich aber allerdings ohne Umgestaltung sowohl der geistlichen als der weltlichen Zustände nicht erreichen ließ.

Bald mehr auf die eine, bald mehr auf die andere Seite wenden sich in unserem Europa die Triebe der Entwickelung und des Fortschrittes. Zunächst trat damals die weltliche Seite hervor, und diese haben wir fürs erste ins Auge zu fassen.

Erſtes Buch.

Verſuche, dem Reiche eine beſſere Verfaſſung zu geben.

1486—1517.

Aus verwandten Anfängen und Entwickelungen waren in allen übrigen Reichen von Europa ähnliche Unordnungen hervorgegangen. Wir können ſagen: die Geburten und Hervorbringungen des Mittelalters waren allenthalben miteinander in einen Kampf gerathen, in welchem ſie ſich wechſelſeitig vernichteten.

Denn die Ideen, durch welche menſchliche Zuſtände begründet werden, enthalten das Göttliche und Ewige, aus dem ſie quellen, doch niemals vollſtändig in ſich. Eine Zeitlang ſind ſie wohlthätig, Leben gebend; neue Schöpfungen gehen unter ihrem Odem hervor. Allein auf Erden kommt nichts zu einem reinen und vollkommenen Daſein; darum iſt auch nichts unſterblich. Wenn die Zeit erfüllt iſt, erheben ſich aus dem Verfallenden Beſtrebungen von weiter reichendem geiſtigen Inhalt, die es vollends zerſprengen. Das ſind die Geſchicke Gottes in der Welt.

Waren die Unordnungen allgemein, ſo war es auch das Beſtreben, denſelben ein Ziel zu ſetzen. Eben aus der allgemeinen Verwirrung erhoben ſich, durch die Nothwendigkeit einer Veränderung begünſtigt oder aus eigenem Lebensgrund aufwachſend, ſelbſtändige, das Chaos mit ſtarkem Willen ordnende Gewalten.

Es iſt dies das Ereigniß des fünfzehnten Jahrhunderts. Jedermann kennt die Namen der thatkräftigen Fürſten jener Zeit, denen es beſchieden war, in den europäiſchen Nationen zum erſten Mal das volle Gefühl ihres Selbſt zu erwecken. In Frankreich finden wir Karl VII. und Ludwig XI.; das Land ward den alten Feinden, die es zur Hälfte beſaßen, den Engländern, endlich entriſſen und unter der Standarte der Lilien vereinigt; das Königthum ward auf Armeen und Finanzen gegründet; dem practiſchen treffenden Sinne, der ſeine Abſichten erreichte, weil er nur das wollte, was an ſich nothwendig war, kam die verſchlagene, berechnende Klugheit zu Hülfe; alle die trotzigen Mächte, die ſich dem höchſten Anſehen entgegengeſetzt, wurden

gebeugt oder geſtürzt: ſchon konnte die neue Ordnung der Dinge eine lange und ſtürmiſche Minderjährigkeit überdauern. Ueber den Trümmern der beiden Factionen der engliſchen Ariſtokratie gründete Heinrich VII. die Macht der Tudors mit unerſchütterlichem Entſchluß, durchgreifender Hand, ohne daß er darum die alten Freiheiten der Nation zu vernichten geſucht hätte: die normanniſchen Zeiten waren vorüber; das neuere England fing an. Zu derſelben Zeit bezwang Iſabella von Caſtilien durch ihre Verbindung mit einem mächtigen Nachbar, durch den Antheil an der geiſtlichen Gewalt, den ſie ſich zu verſchaffen wußte, und durch das Uebergewicht einer großartigen weiblichen Perſönlichkeit, in der ſich ſtrenger Haushalt und ritterlicher Sinn auf das eigenthümlichſte vereinigten, die widerſpenſtigen Vaſallen; es gelang ihr, die Mauren vollends auszuſtoßen, die Halbinſel zu beruhigen. Allmählich bildeten ſich ſelbſt in Italien einige feſtere Gewalten aus, fünf größere Staaten, die ſich in freiem Bündniß vereinigten und jeden fremden Einfluß eine Weile fernhielten. Ebendamals ſtieg dann auch Polen, doppelt ſtark durch ſeine Verbindung mit Litthauen, zu der größten Summe von Macht auf, die es je gehabt hat; in Ungarn behauptete ein eingeborener König den Ruhm und die Einheit ſeiner Nation mit dem gewaltigen Kriegsheere, das er um ſich her geſammelt.

Wie verſchieden auch Hülfsmittel und Umſtände ſein mochten, ſo war doch überall das Königthum, die centrale Macht ſtark genug, die widerſtrebenden Unabhängigkeiten zu beugen, den fremden Einfluß auszuſchließen, durch die nationale Richtung, die es nahm, die Völker um ſich zu vereinigen, ihnen ein Bewußtſein ihrer Einheit zu verſchaffen.

In Deutſchland war das jedoch nicht möglich. Es gehört in den Kreis dieſer Beſtrebungen, daß die beiden Gewalten, welche das Meiſte vermochten, ſich bemühten, eine gewiſſe Ordnung einzuführen; wir ſahen, wie wenig ſie ausrichteten. In den Zeiten, in welchen alle Monarchien in Europa ſich conſolidirten, ward der Kaiſer aus ſeinem Erblande verjagt und zog als ein Flüchtling im Reiche umher[1]); er nahm ſein Mahl in den Klöſtern und den Städten des Reiches, wo man ihn umſonſt bewirthete; mit den kleinen Gefällen ſeiner Canzlei beſtritt er ſeine übrigen Bedürfniſſe; zuweilen fuhr er mit einem Geſpann Ochſen ſeine Straße: niemals, er fühlte es ſelbſt,

1) Vergl. Unreſt, Chronicon Austriacum bei Hahn 660—688. Kurz, Oeſtreich unter Friedrich III., Band 2.

war die Hoheit des Reiches in niedrigerer Gestalt einhergezogen: der Inhaber einer Gewalt, welche ihrer Idee nach die Welt beherrschen sollte, forderte gleichsam das Mitleiden heraus.

Wollte man es in Deutschland zu etwas bringen, so mußte man es anders angreifen, von anderen Grundlagen ausgehend ein anderes Ziel ins Auge fassen.

Grundlegung einer neuen Verfassung.

So viel leuchtet auf den ersten Blick ein, daß hier die Stände selbst die Initiative zu einer Verbesserung ergreifen mußten. Hatten sie sich den beiden coordinirten höheren Gewalten gegenüber eine so starke Stellung gegeben, so mußte sich nun auch zeigen, in wiefern dieselbe für die allgemeinen Angelegenheiten heilbringend werden könne.

Es kam ihnen hiebei sogar zu statten, daß der Kaiser in eine so mißliche Lage gerathen war.

Nicht als ob sie sich hätten derselben bedienen wollen, ihn ganz herabzudrücken oder zu verderben; sie waren vielmehr entschlossen, ihn nicht fallen zu lassen. Was seit Jahrhunderten einem Kaiser, und zwar auch diesem nur in der Fülle der Macht, nur in Folge sehr bedeutender Begünstigungen gelungen war, seinem Sohne die Nachfolge zu verschaffen, das erreichte Friedrich III. in dem Momente der tiefsten Erniedrigung und Machtlosigkeit. Die Kurfürsten vereinigten sich im Jahre 1486, seinen Sohn Maximilian zum römischen Könige zu erwählen. Vor allen ist Albrecht Achilles von Brandenburg hiebei thätig gewesen. Trotz seiner hohen Jahre kam er noch einmal in Person nach Frankfurt; auf einem Tragsessel ließ er sich in die Wahlcapelle bringen: auf demselben trug er nach vollbrachter Handlung den Scepter vor; noch war er in Ausübung seiner Reichspflichten begriffen, als er starb. Es konnte den Kurfürsten nicht entgehen, daß die Ansprüche des Hauses Oestreich auf die Hülfe des Reiches hiedurch gar sehr verstärkt wurden. Maximilian, Eidam Karls des Kühnen, der die burgundischen Rechte in den Niederlanden durchzufechten unternommen hatte, erfuhr dort nicht viel geringere Widerwärtigkeiten als sein Vater in Oestreich und konnte schlechterdings nicht verlassen werden. Seine Wahl bekam erst ihre volle Bedeutung, wenn man nun auch jene Länder, die bisher eine feindselige Stellung gehabt, dadurch, daß man sie unterwarf, dem Reiche wieder zuwendete. Man mußte sich fertig machen, nach beiden Seiten Hülfe zu

leiſten. Eben dadurch erlangten nun aber auch die Stände ein verdoppeltes Recht, die inneren Angelegenheiten nach ihrem Sinne zur Sprache zu bringen. Sie hatten ſich neue Verdienſte um das regierende Haus erworben; ohne ihre Unterſtützung konnte es ſeine Erblande nicht behaupten: man mußte auf ihre Stimme hören.

Dazu kam, daß der Kaiſer ſich in dieſem Augenblick auch von dem Papſt entfernte. Es gab eine große Partei in Europa, welcher ſchon damals das Emporkommen der öſtreichiſchen Macht zuwider war, die an der Erhebung Maximilians zum römiſchen König Anſtoß nahm. Zu dieſer Partei gehörte in Folge der italieniſchen Verwickelungen auch Papſt Innocenz VIII. Er verſagte dem Kaiſer Hülfe gegen die Ungarn, ja ſelbſt gegen die Türken: deſſen Botſchafter hatten ihn, wie Friedrich am Reichstage klagt, „gar ungeſchickt" befunden und nichts mit ihm ausrichten können[1]); auch über die Beſetzung des Stiftes Paſſau ſowie über einen neu aufgelegten Zehnten war man in Differenz mit dem Papſt. Genug, die Einwirkungen des römiſchen Stuhles hörten einen Augenblick auf. Seit langer Zeit zum erſten Male finden wir zahlreiche Verſammlungen deutſcher Fürſten ohne Anweſenheit eines päpſtlichen Geſandten.

Unter dieſen Umſtänden begann man die Berathungen mit beſſerer Ausſicht auf nützliche Beſchlüſſe.

Man brauchte, wie ſich verſteht, nicht von vorn anzufangen: man beſaß ſchon alle Elemente eines großen Gemeinweſens. Die Reichstage wurden vorlängſt als die Mittelpunkte der Geſetzgebung und allgemeinen Verwaltung betrachtet; es war ein Landfriede proclamirt; ein kaiſerliches Gericht war vorhanden; ſchon im Kriege gegen die Huſſiten hatte man eine Matrikel zur allgemeinen Reichsvertheidigung entworfen. Es kam nur darauf an, dieſen Inſtituten eine durchgreifende Wirkſamkeit zu verſchaffen, an der es ihnen durchaus mangelte.

Darüber hat man in den Jahren 1486 bis 1489 unaufhörlich Rath gepflogen. Die das deutſche Vaterland umfaſſenden, auf die Erneuerung ſeiner Einheit und Kraft zielenden Ideen waren in der lebendigſten Bewegung. Betrachten wir die verſchiedenen Momente nicht in ihrem hiſtoriſchen Zuſammenhange untereinander und mit den gleichzeitigen Ereigniſſen, ſondern, um ſie beſſer zu überſehen, ein jedes für ſich.

Das erſte war der Landfriede, der wieder auf allen Seiten

1) Müller, Reichstagstheater unter Friedrich III. V, 122.

gebrochen worden und jetzt, 1486, erneuert, 1487 mit einigen näheren Bestimmungen erläutert ward. Er unterschied sich doch noch wenig von dem früheren. Die Handhabung ward nach wie vor einem tumultuarischen Aufgebot der Nachbarn in einem Umkreise von sechs bis zehn Meilen überlassen; ja, die Declaration von 1487 billigt es noch ausdrücklich, daß man, um ein günstig ausgefallenes Urtheil zur Ausführung zu bringen, selbst zu gewaltiger That schreite[1]). Nur darin unterschied er sich, daß man nicht mehr die Beihülfe des Papstes in Anspruch nahm. Von der Sendung päpstlicher Conservatoren mit besonderem Gerichtszwang zur Handhabung des Friedens war nicht mehr die Rede. Dadurch ward es allerdings auch zweifelhaft, ob die Geistlichen, welchen Papst und Kirche bei weitem näher und furchtbarer vor Augen standen als Kaiser und Reich, sich dem Frieden würden unterwerfen wollen. Man wußte kein Mittel dagegen, als daß der Kaiser erklärte, eben wie dort die Bischöfe in Bezug auf ihre Edelleute, er werde die Ungehorsamen aus seiner und des Reiches Gnade und Schirm setzen und auch sie in ihren Widerwärtigkeiten nicht vertheidigen.

Man sieht, welche Verhältnisse der Gewaltsamkeit und gegenseitigen Unabhängigkeit noch obwalteten, sogar in den Gesetzen erschienen, und wie höchst nothwendig es war, innere Ordnungen zu gründen, durch deren Festigkeit und Energie die Eigenmacht in Zaum gehalten, die Eingriffe einer bei der ersten Vereinigung der Stände als auswärtig erscheinenden Autorität zurückgewiesen werden könnten.

Vor Allem kam es dann darauf an, den Reichstagen regelmäßigere Formen zu geben, größeres Ansehen zu verschaffen, namentlich den Widerspruch der Städte gegen ihre Beschlüsse zu beseitigen.

Die Städte, die von den übrigen Ständen so oft feindlich behandelt worden und ein so eigenthümliches Interesse zu verfechten hatten, hielten sich von jeher in geflissentlicher Absonderung. Während des hussitischen Krieges ward ihnen sogar noch einmal gestattet, ein besonderes städtisches Heer unter ihrem eigenen obersten Hauptmann ins Feld zu stellen[2]). Im Jahre 1460 lehnten sie es ab, mit den Fürsten zu Rathe zu gehen und sich zu einer gemeinschaftlichen

1) Bei Müller, Reichstagstheater VI, 115: „Wo aber der, der gewaltige Tate fürneme und übe, das thete uf behapte Urtheil, so solt darüber nyemant dem Bekriegten das mahl Hilf zuzuschicken schuldig sein."

2) Im Jahre 1431. Datt, de pace publica 167.

Antwort auf die Anträge des Kaiſers zu vereinigen [1]). Im Jahre 1474 weigerten ſich die Abgeordneten, den von Kaiſer und Fürſten beſchloſſenen Landfrieden gutzuheißen, und blieben ſtandhaft dabei [2]), nichts dazu ſagen, ihn erſt ihren Freunden mittheilen zu wollen. Als die Fürſten im Jahre 1486 dem Kaiſer einige Bewilligungen gemacht hatten, zu deren Leiſtung man auch die Städte anhalten wollte, widerſetzten ſich dieſe um ſo lebhafter, da ſie zu dieſer Verſammlung gar nicht einmal berufen worden waren. Friedrich entgegnete ihnen, man habe das deshalb nicht gethan, weil ſie ſich doch nur auf Hinterſichbringen gelegt haben würden.

Offenbar war dieſes Verhältniß nicht zu behaupten. Die Reichsſtädte fanden es mit Recht unerträglich, daß man ſie eigenmächtig abſchätzen und den Anſchlag wie eine Schuld von ihnen abfordern wolle; aber eben ſo wenig war es auch zu dulden, daß ſie jeden definitiven Beſchluß verhindern und über jede Bewilligung immer erſt zu Hauſe anfragen wollten.

Die Richtung, welche dieſe Zeit auf die allgemeinen Angelegenheiten nahm, war ſo mächtig, daß die Städte ſich im Jahre 1487 entſchloſſen, ihre bisherige Stellung fahren zu laſſen.

Auch für den Reichstag dieſes Jahres hatte der Kaiſer nur eine geringe Anzahl von ihnen berufen; ſie beſchloſſen aber, diesmal ſämmtlich ihre Botſchafter zu ſchicken und zwar ohne Hinterſichbringen. Kaiſer Friedrich empfing ſie auf dem Schloß zu Nürnberg, an ſeinem Bette ſitzend, ſchwacher Geſtalt, wie ſie ſich ausdrücken [3]), und ließ ihnen eröffnen, er ſehe ſie gern und werde in Gnaden erkennen,

1) Protokoll bei Müller I, p. 782, jedoch mit dem Zuſatz: „ſie wolten ſolch fründlich Fürbringen ihren Fründen berümen."

2) Die Antwort, welche ſie bei Müller II, p. 626 geben, iſt unbeſtimmt und dunkel. In den Frankfurter Reichstags-Acten (Bd. VIII) lautet ſie: „Als die des Friedens nothurftig und begerlich ſind, ſetzen ſy (die Städte) in kein Zweifel, E. K. M. (werde) gnediglich darob und daran ſeyn, daß der veſtiglich gehandhabt und gehalten werde: dazu ſy aber irenthalb zu reden nit bedacht ſind, auch kein Befel haben, unterteniglich bittend, das S. K. M. das alſo in Gnaden und Guten von in verſten und ſy als ir allergnedigſter Herr bedenken wolle." — Man ſieht, ihre Annahme iſt nur ganz allgemein: die näheren Beſtimmungen wollen ſie ſich nicht aufdrängen laſſen; der Kaiſer giebt ihnen ihr Hinterſichbringen zuletzt nach.

3) Dr. Ludwig zum Paradeis an Frankfurt, Montag nach Judica, 2. April 1487. Mit dieſem Reichstage beginnen die ausführlichen Berichte der Frankfurter Abgeordneten. Die früheren waren mehr fragmentariſch. (Reichstags-Acten Bd. XII.)

daß sie gekommen. Auch die Fürsten waren sehr wohl damit zufrieden und ließen die Städte Antheil an den Beratungen nehmen. Es wurden Ausschüsse gebildet, — eine Form, die späterhin die vorherrschende blieb, — zu denen auch die Städte gezogen wurden. In dem ersten über den Landfrieden saßen neben sechs kurfürstlichen und zehn fürstlichen auch drei städtische Mitglieder. Von dem zweiten, über die Veranschlagung der Ungarn, waren die Städte anfangs ausgeschlossen; aber später wurden sie auf ausdrückliches Verlangen des Kaisers zugezogen: unser Berichterstatter, Dr. Paradeis von Frankfurt, war selbst in diesem Ausschuß. Auch erwies sich die Theilnahme der städtischen Abgeordneten nicht unnütz: von der allgemeinen Bewilligung von 100,000 Gulden hatte man ihnen anfangs beinahe die ganze Hälfte, 49,390 Gulden, zugeschlagen; sie verringerten diesen Beitrag doch ziemlich um ein Fünftel, auf 40,000 Gulden, und gaben selbst an, wie viel nun auf jede Stadt fallen sollte.

Bei dem nächsten Reichstage, 1489, setzten sich dann auch die Formen der allgemeinen Berathung fest. Zum ersten Mal trennten sich gleich nach der Proposition die drei Collegien, das kurfürstliche, das fürstliche und das städtische; jeder Theil begab sich in ein besonderes Zimmer; die Antwort ward zuerst von dem kurfürstlichen Collegium entworfen und dann den beiden anderen zur Annahme vorgelegt. Das ist später die Regel geblieben.

Es wäre auch in Deutschland möglich gewesen, wie es in anderen Ländern geschah, daß die Communen, die sich auch bei uns als Leute des Kaisers, vorzugsweise als dessen Unterthanen betrachteten, um ihn her sich zusammengeschlossen und im Gegensatz mit den höheren Ständen einen dritten Stand, ein Unterhaus, gebildet hätten. Noch Sigismund vereinigte gern seine Klagen über die Fürstenmacht mit den ihrigen, erinnerte sie, daß das Reich nichts weiter habe als sie, indem alles andere an die Fürsten gekommen, liebte es, mit ihnen besonders zu unterhandeln, lud sie wohl ein, zu ihm zu kommen, ihm ihre Beschwerden vorzutragen[1]). Aber diese Sympathien zu entwickeln, eine feste Vereinigung in bestimmten Formen zu Stande zu bringen, dazu war die kaiserliche Gewalt bei weitem zu schwach: sie konnte den Städten den Schutz nicht gewähren, der ihnen ein freies Anschließen an das Reichsoberhaupt hervorgerufen und gerechtfertigt

1) Vergl. Rede Sigmunds an die Rathsfreunde zu Frankfurt. Abgedruckt bei Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds I, 453. Er sagt da, er werde mit den Städten reden, „was ir Brest (Gebrechen) sy".

haben würde. Ueberhaupt nahmen die deutſchen Stände eine von anderen ſehr verſchiedene Geſtalt an. Anderwärts pflegten geiſtliche und weltliche Große in verſchiedene Verſammlungen auseinanderzutreten: bei uns dagegen hatten die Kurfürſten, welche geiſtliche und weltliche Elemente verbanden, eine ſo ausgebildete Stellung, ſo beſtimmte gemeinſame Vorrechte, daß ſie ſich nicht trennen ließen. Daher geſchah es, daß auch die Fürſten ein einziges Collegium aus geiſtlichen und weltlichen Mitgliedern bildeten: in den Ausſchüſſen ſaß in der Regel eine gleiche Anzahl von beiden Theilen. Die Städte traten den Magnaten in Deutſchland nicht entgegen, ſondern zur Seite. Zuſammen bildeten dieſe Stände eine compacte Corporation, gegen welche kein Kaiſer etwas ausrichten konnte, in welcher die Summe der Reichsgewalt repräſentirt war.

Im Gefühle dieſer ihrer Stärke und der Nothwendigkeit der Sache machten ſie nun dem Kaiſer einen Vorſchlag, der, ſo gemäßigt er lautete, dennoch die weiteſte Ausſicht auf eine durchgreifende Abänderung der Verfaſſung eröffnete.

Es iſt offenbar, daß der Kaiſer, wenn Ordnung und Friede wirklich eingeführt und Alles ſeine höchſte Gerichtsbarkeit anzuerkennen genöthigt ward, dadurch zu einer ungemeinen Macht gelangen mußte. Die Stände waren um ſo weniger geneigt, ihm eine ſolche zuzugeſtehen, da ſein Gericht ſo willkürlich verwaltet wurde, im Reiche ſo ſchlecht angeſehen war. Schon im Jahre 1467, in dem Augenblicke, in welchem der Landfriede zum erſten Mal ernſtlich angeordnet ward, hatte man dem Kaiſer den Antrag gemacht, zur Vollziehung desſelben ein höchſtes Gericht von anderer Art einzurichten, zu welchem die verſchiedenen Stände 24 Urtheiler[1]) aus allen deutſchen Landen und der Kaiſer nur einen Richter ernennen ſollte. Darauf nahm nun aber Friedrich keine Rückſicht. Er beſetzte ſein Gericht nach wie vor allein, ließ es dem Hofe folgen, nahm wohl Sachen perſönlich an ſich, machte geſprochene Urtel rückgängig und beſtimmte die Sporteln nach ſeinem Gutdünken. Natürlich erweckte er damit ein allgemeines Mißvergnügen; man ſah ein, daß, wenn aus dem Reiche etwas werden ſolle, vor allen Dingen das Gericht beſſer beſtellt werden müſſe. Die Bewilligungen, die man dem Kaiſer im Jahre 1486 machte,

1) Die Stelle, wie ſie Harpprecht, Archiv I, § 109, mittheilt, iſt ganz unverſtändlich, weil ſtatt „Urtailſprecher“ gedruckt iſt, „Urthel ſprechen“, gleich als ſollten die Stände ſelbſt zu Gericht ſitzen. Richtiger und im Zuſammenhang iſt ſie bei König von Königsthal II, p. 13.

knüpfte man an diese Bedingung. Es kam den Ständen noch nicht so viel darauf an, das Gericht selbst zu besetzen, als ihm nur fürs erste eine gewisse Unabhängigkeit zu verschaffen: dem Richter und seinen Beisitzern wollten sie für die entstehenden Vacanzen sogar ein Cooptationsrecht zugestehen. Die Hauptsache aber war: der Richter sollte die Befugniß haben, über die Landfriedensbrecher jene Strafe auszusprechen, auf welcher die zwingende Kraft des Landfriedens überhaupt beruhte, die Strafe der Acht, so gut wie der Kaiser selbst; es sollte ihm sogar obliegen, die nöthigen Maßregeln zur Vollziehung dieser Strafe zu ergreifen. So unerträglich schienen die persönlichen Eingriffe des Kaisers, daß man Alles gewonnen zu haben glaubte, wenn man nur dieser sich zu erwehren vermöge. Das Gericht selbst suchte man dann dadurch einigermaßen zu beschränken, daß man es auf die Statuten der Landschaften, aus denen jede Sache stamme, anweisen und eine Taxe seiner Sporteln festsetzen wollte [1]).

Der alte Kaiser aber war nicht gemeint, von seiner hergebrachten Gewalt auch nur das Geringste nachzugeben. Er entgegnete: die Verkündung der Acht wollte er sich vorbehalten, „immaaßen das vor Alters gewesen"; Einsetzung von Beisitzern dürfe auch in Zukunft nur mit seinem Wissen und Willen geschehen; Statuten und Gewohnheiten könne das Gericht nur insofern anerkennen, als sie dem kaiserlichen geschriebenen, d. i. dem römischen Rechte gemäß seien (man sieht, wie viel die Idee des Kaiserthums zur Einführung des römischen Rechts beitrug); in Hinsicht der Taxen wolle er unbeschränkt sein, wie andere Fürsten mit ihren Gerichten und Canzleien auch [2]). Er sah das höchste Reichsgericht in dem Lichte eines Patrimonialgerichtes an. Vergeblich machten ihn die Kurfürsten aufmerksam, daß eine Verbesserung des Gerichtes die Bedingung ihrer Bewilligungen sei; vergeblich stellten sie wirklich ihre Zahlungen ein und schlugen ermäßigte Bedingungen vor: der alte Fürst war um keinen Schritt weiter zu bringen.

Friedrich III. hatte sich in einem langen Leben gewöhnt, die Dinge der Welt mit großer Seelenruhe anzusehen. Seine Zeitgenossen haben ihn abgebildet, bald wie er Edelsteine auf der Goldwage abwägt, bald wie er, den Himmelsglobus in der Hand, sich mit ein paar Gelehrten über den Stand der Gestirne bespricht. Er mischte die Metalle, er arbeitete gern an heilenden Arzneien; er hat wohl

1) Aufsatz einer Kammergerichtsordnung bei Müller VI, 29.
2) Monita Caesareanorum bei Müller VI, 69.

selbst aus der Constellation in wichtigen Momenten die Zukunft vorhergesagt; in dem Angesicht eines Menschen, in den Zügen seiner Hand las er dessen Schicksale. Er glaubte an die verborgenen Kräfte, welche Natur und Geschick regieren. Mochte dann auch schon in seinen jüngeren Jahren seine portugiesische Gemahlin mit dem Feuer und der Weltansicht einer Südländerin ihn auffordern, sich zu rächen — denn ein Mann, der sich nicht räche, sei nicht werth, seine Blöße zu decken —, so antwortete er nur: mit der Zeit belohne und strafe und räche sich Alles[1]). Es brachte wenig Eindruck auf ihn hervor, wenn man ihm die Mißbräuche bei seinen Gerichten vorstellte: er meinte, es gehe nirgends ganz recht und ganz gleich her. Man machte ihm einst von Seiten der Fürsten Vorstellungen wegen des Einflusses, den er seinem Rath Prüschenk gestatte; er erwiederte: ein Jeder von ihnen werde auch seinen Prüschenk zu Hause haben. In allen Verwickelungen der Geschäfte begleitete ihn dieser Gleichmuth. Als die 1449 zum Kriege gerüsteten Städte und Fürsten seine Vermittelung zurückwiesen, ließ er es gut sein: er sagte, er wolle warten, bis sie einander ihre Häuser verbrannt, ihre Saaten vernichtet; alsdann würden sie schon von selbst kommen und ihn ersuchen, sie auszusöhnen, was denn auch in kurzem geschah. Die Gewaltsamkeiten, welche König Matthias über sein Erbland Oestreich verhängte, regten nicht etwa sein Mitleiden auf; er knüpfte nur die Betrachtung daran, man habe das dort um ihn verdient: ihm habe man nicht gehorchen wollen; darum müsse man jetzt den Storch als König dulden, wie jene Frösche in der Fabel. Zu seinen eigenen Angelegenheiten verhielt er sich fast wie ein Beobachter: er sah in den Dingen die Regel, von der sie abhangen, das Allgemeine, Beherrschende, das sich nach kurzer Abweichung wiederherstellt. Von Jugend auf war er in Widerwärtigkeiten verwickelt gewesen; hatte er auch weichen müssen, so hatte er nie etwas aufgegeben; zuletzt hatte er noch allemal die Oberhand behalten. Die Behauptung seiner Gerechtsamen war für ihn um so mehr der oberste Grundsatz seines Thuns und Lassens, da sie großentheils durch den Besitz der Kaiserwürde eine ideale Beziehung empfingen. Entschloß er sich doch nur mit Mühe, seinen Sohn zum römischen König wählen zu lassen: ungetheilt wollte er die höchste Würde mit ins Grab nehmen; auf jeden Fall gestattete er ihm keinen selbständigen Antheil an der Verwaltung der Reichsgeschäfte: er hielt ihn,

1) Grünbeck, historia Friderici et Maximiliani, bei Chemel, Oestreichischer Geschichtsforscher I, p. 69.

auch als er König war, noch immer als den Sohn vom Hause[1]); er räumte ihm nie etwas anderes ein, als die Grafschaft Cilli: „denn das Uebrige werde er ja doch Zeit genug bekommen". Es ist in ihm eine Sparsamkeit, die an Geiz, eine Langsamkeit, die an Unthätigkeit, eine Zähigkeit, die an die entschiedenste Selbstsucht streift; allein alle dieses Wesen ist doch zugleich durch höhere Beziehungen dem Gemeinen entrissen; es liegt ihm ein nüchterner Tiefsinn zu Grunde, eine ernste Ehrenfestigkeit; der alte Fürst hatte auch als Verjagter, als Hülfesuchender eine persönliche Haltung, welche die Majestät nicht sinken läßt. In demselben Styl waren seine Vergnügungen, wie wenn er einst in Nürnberg alle Kinder aus der Stadt, auch die kleinsten, die eben erst gehen gelernt, in den Stadtgraben kommen ließ; da weidete er seine Augen an dem aufwachsenden Geschlecht dem die Zukunft beschieden war; dann ließ er Lebkuchen bringen und vertheilen: da dachten die Kinder Zeit ihres Lebens des alten Herrn, den sie noch gesehen. Den vertrauteren Fürsten gab er zuweilen ein Gelag auf dem Schloß. So abgemessen sonst seine Mäßigkeit war, so prächtig mußte es dann dabei hergehen; bis in die tiefe Nacht, wo er überhaupt erst recht zu leben begann, behielt er seine Gäste bei sich; auch seine gewohnte Schweigsamkeit hörte auf: er fing an, von seinen vergangenen Jahren zu erzählen; seltsame Ereignisse, züchtige Scherze und weise Reden führte er ein; unter den Fürsten, die alle um vieles jünger waren, erschien er wie ein Patriarch.

Den Ständen leuchtete wohl ein, daß bei dieser Gesinnung, diesem abgeschlossenen unerschütterlichen Wesen kein Unterhandeln noch Bedingen etwas erreichen konnte. Wollten sie zu ihrem Ziele kommen, so mußten sie sich an den jungen König wenden, der zwar für jetzt keine Macht besaß, aber doch in kurzem dazu gelangen mußte. Indem er von den Niederlanden kam und nach Oestreich eilte, um dies den Ungarn abzugewinnen, wozu er denn die Hülfe des Reiches schlechterdings bedurfte, legten sie ihm ihr Begehren vor und machten es zur Bedingung ihrer Bewilligungen. In Maximilian hatten sich, wie es häufig geschieht, eben im Angesicht der mißlichen Umstände, in die sein Vater gerathen war, entgegengesetzte Maximen entwickelt: Alles lag ihm an den Erfolgen des Augenblicks; er war ein junger Mann, der noch auf das Glück zählte und das Heil des Kaiserthums nicht gerade in dem Festhalten einzelner Gerechtsamen sah. Er begann seine Thätigkeit in den Reichsgeschäften an dem ersten Reichstage, auf dem er

1) Schreiben Maximilians an Albrecht von Sachsen 1492, im Dresdner Archiv.

erschien, zu Nürnberg 1489, damit, daß er die Unterstützung, die ihm das Reich zusagte, mit bereitwilliger Nachgiebigkeit in Hinsicht des Gerichtes erwiederte. Zwar konnte er nur versprechen, bei seinem Vater Alles zu thun, daß das Kammergericht so bald wie möglich nach dem eingegebenen Plane eingerichtet werde, was er, wie sich voraussehen ließ, doch nicht durchsetzte; aber dadurch war er auf jeden Fall für seine eigene Person moralisch gebunden; es war immer ein erster Schritt, wiewohl der Erfolg davon noch in der Ferne lag: die Zusage ward in den Reichsabschied aufgenommen [1]).

In diesem Punkte erscheint jetzt das wichtigste Interesse der Reichsverwaltung. Alle innere Ordnung hing von der Autorität des obersten Gerichtes ab. Es war von der höchsten Wichtigkeit, daß es der Willkür der kaiserlichen Macht entzogen, den Ständen wesentliche Theilnahme an der Errichtung desselben zugestanden würde. Dazu war doch nun wenigstens eine gegründete Aussicht vorhanden, ein Anfang gemacht.

Auch empfing Maximilian nunmehr die Hülfe, deren er zur Herstellung der östreichischen Macht bedurfte. Während einer der tapfersten Fürsten, genannt der rechte Arm des Reiches, Albrecht von Sachsen, die widerspenstigen Niederlande allmählich, wie er sich ausdrückt, „zu Frieden brachte“ [2]), eilte er selbst nach seinen angestammten Ländern. Da hatte vor kurzem der alte Erzherzog Siegmund von Tirol sich bewegen lassen, die ihm anvertraute Tochter des Kaisers an Herzog Albrecht von Baiern-München zu vermählen, und diesem sogar Hoffnung gemacht, Tirol und die Vorlande an ihn zu vererben. Jetzt, bei der Ankunft Maximilians, erwachte in dem kinderlosen gutmüthigen Greise die natürliche Zärtlichkeit gegen den blühenden männlichen Stammesvetter: er erinnerte sich jetzt mit Freuden, daß diesem das Land von Rechtswegen zukomme, und entschloß sich, es ihm auf der Stelle zu überlassen. In demselben Moment starb auch König Matthias von Ungarn, der noch immer in Besitz von Oestreich war. Das Land athmete auf, als nun der rechtmäßige junge Fürst mit der Hülfe des Reiches und seinen eigenen Söldnern im Felde erschien, die Ungarn vor sich hertrieb, Wien von ihnen befreite und sie sogleich in ihre Heimath verfolgte. Privatleute verzeichneten diese Ereignisse

1) Müller VI, p. 171. Eine Registratur von diesem Reichstag in den Frankfurter Reichstags-Acten, Bd. XIII.

2) Aus einem Schreiben Albrechts an seinen Sohn bei Langenn, Herzog Albrecht p. 205.

unter den glücklichsten ihres Lebens in ihren Tagebüchern[1]); eine verpfändete Landschaft brachte selbst die Pfandsumme auf, um wieder dem alten Herrn anzugehören.

Von so entschiedenem Einfluß auf die Herstellung der östreichischen Macht war das Einverständniß Maximilians mit den Reichsgewalten. Es hatte aber zugleich eine andere große Wirkung, in Bezug auf die Herbeibringung eines der bedeutenderen Fürsten und auf die Consolidation aller inneren Angelegenheiten.

Die Herzoge von Baiern hielten sich, jener dem Kaiser aufgedrungenen Verwandtschaft zum Trotz, zu der Opposition von Oestreich, zu dem römischen Stuhl und König Matthias[2]). Von einer dem Kaiser gegen den König zu leistenden Hülfe wollten sie nichts wissen, besuchten die Reichstage nicht, nahmen die Beschlüsse derselben nicht an; vielmehr griffen sie auf ihre eigene Hand gegen ihre Nachbarn um sich, erweiterten die Befugnisse ihrer Landgerichte und bedrohten benachbarte Reichsstädte, z. B. Memmingen und Bibrach, wie denn Herzog Albrecht von München Regensburg bereits an sich gezogen hatte[3]).

Gleich bei der Erneuerung des Landfriedens i. J. 1487 sah man ein, daß an die Behauptung desselben nicht zu denken sei, wofern man nicht diesem einseitigen und gewaltsamen Verfahren ein Ende mache.

Dies war der nächste und unmittelbar dringende Anlaß, auf

1) Diarium Joannis Tichtellii, bei Rauch, Scriptt. Rer. Austriacarum II, 559. Viermal schreibt er den Namen Maximilian hintereinander: er kann sich nicht satt daran schreiben.

2) In den Fasten 1482 beschlossen Albrecht und Georg, „mit ihr beder Landschaft, daß man ohne Gunst des h. Vaters dem Kaiser wider König Matthias nit helfen sollte". Anonyme gleichzeitige Chronik in Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden I, 159. Alle diese Verhältnisse verdienten eine genauere Erörterung. Denn nicht so spät, wie man glaubt, begann ein System der neueren Staaten. Aus Hagek, Böhmische Chronik, p. 828, ergiebt sich, daß die Böhmen es nicht dulden wollten, daß man sie von der Wahl Maximilians ausgeschlossen hatte. Sie verbündeten sich mit Matthias und zogen Polen in diesen Bund (Pelzel, Gesch. v. Böhmen I, 494). Die Gesandten des Matthias suchten die italienischen Fürsten in Bewegung zu setzen (Philippus Bergomas, Supplementum Chronicorum, p. 320). Frankreich gehörte ebenfalls zu dieser Partei. Man sieht, was es zu bedeuten hatte, daß sich Baiern daran anschloß. Die Augen der Herzoge waren unaufhörlich bald nach der Lombardei, bald nach den Niederlanden gerichtet. Freyberg, Geschichte der bayerischen Landstädte I, 655.

3) Pfister, Geschichte von Schwaben V, p. 272.

welchen unter Vermittelung des Kaisers[1]) und einiger vorwaltenden Fürsten der schwäbische Bund im Februar 1488 geschlossen ward. Zunächst vereinigten sich die Ritterschaft, welche das Jahr zuvor ihre alte Verbindung St.-Georgenschilds erneuert hatte, und die Städte. Sie versprachen einander, sich gegen Fremde, die ihnen ausländische (nicht schwäbische) Rechte aufdrängen oder sie sonst beleidigen würden, gemeinschaftlich zur Wehre zu setzen. Um aber dabei vor eigenen Irrungen sicher zu sein und zugleich den verkündigten Landfrieden zu halten — denn diese allgemeinere Absicht trat von allem Anfang hinzu und gab der ganzen Vereinigung einen rechtlichen Anhalt —, beschlossen sie, ihre inneren Zwistigkeiten immer durch schiedsrichterlichen Ausspruch zu schlichten, und stellten einen aus beiden Theilen gleichmäßig gewählten Bundesrath auf. Sehr bald traten benachbarte Fürsten, zunächst Würtemberg und Brandenburg, zu diesem Bunde und bildeten, Rittern und Städten gegenüber, eine dritte Genossenschaft, welche an dem Bundesrath gleichmäßig Antheil nahm, sich dem Ausspruch der Schiedsrichter unterwarf und für den Fall eines Krieges ihren Theil an der beschlossenen Hülfe ins Feld zu stellen versprach. Eben hier, wo so vorzugsweise der Herd der alten Entzweiungen gewesen, bildete sich eine festgeschlossene Vereinigung von Ständen, welche den Ideen des Landfriedens und des Reiches eine großartige Repräsentation gab, zunächst hauptsächlich in der Absicht, dem Umsichgreifen der Baiern Widerstand zu leisten. Herzog Albrecht hielt sich nichtsdestominder in trotziger Absonderung, und auch der Kaiser, auf den neuen Bund vertrauend, wollte von keiner Aussöhnung hören, ehe nicht der Stolz des Herzogs gedemüthigt worden. Es kam endlich so weit, daß man zu den Waffen griff. Im Frühjahr 1492 sammelten sich die Schaaren des Bundes und des Reiches auf dem Lechfelde. Friedrich von Brandenburg, dem lange „das Wamms heiß war wider Baiern", führte das Reichsbanner: Maximilian selbst war zugegen. Albrecht, in diesem Augenblick von seinen Verwandten verlassen, mit seiner Ritterschaft in Fehde, fühlte, daß er eine so überlegene Macht nicht bestehen konnte: er gab die Opposition auf, welche er bisher behauptet, bequemte sich, Regensburg herauszugeben und auf alle Ansprüche aus den Verschreibungen Siegmunds

1) Gleich in seinem ersten Ausschreiben giebt der Kaiser den Zweck des Bundes an, daß die Stände „bei dem heiligen Reiche und ihren Freiheiten bleiben." Datt, de pace publica 272. Wer sollte glauben, daß wir für die Geschichte dieses wichtigsten aller früheren Bünde noch immer hauptsächlich auf Datt angewiesen sind!

Verzicht zu leisten. Nach und nach ward dann auch der alte Kaiser begütigt und hieß seinen Eidam, seine Enkelinnen bei sich willkommen; Albrecht fand es nach einiger Zeit rathsam, selbst in den schwäbischen Bund zu treten.

Wir sehen: die Regierung Friedrichs III. war mit nichten so unbedeutend, wie man wohl anzunehmen pflegt. Namentlich seine letzten, so bedrängten Jahre waren reich an großen Erfolgen. Da war einmal die habsburgische Macht durch den Besitz von Oestreich und Niederland zu einer neuen europäischen Bedeutung gekommen; auch die Ansprüche auf Ungarn waren in einem kurzen Feldzuge Maximilians zur Anerkennung gebracht worden [1]). Dann waren die inneren deutschen Feindseligkeiten im Ganzen beseitigt. Der schwäbische Bund gewährte dem Hause Oestreich einen gesetzlichen Einfluß auf Deutschland, wie es ihn seit Albrechts I. Zeiten nicht besessen. Die Reichstage waren zu geordneteren Formen gelangt, der Landfriede begründet und ziemlich befestigt; zur Ausbildung der gesammten Verfassung waren lebensvolle Anfänge vorhanden. Wie diese sich nun entwickeln würden, hing besonders von der Haltung Maximilians ab, der jetzt mit dem Tode seines Vaters (19. August 1493) die Verwaltung des Reiches erst wahrhaft in seine Hände nahm.

Reichstag zu Worms 1495.

Schon längst waren Ideen in allgemeinen Umlauf gesetzt und Vorschläge gemacht worden von noch weiter reichenden, großartigeren Tendenzen.

Einer der merkwürdigsten rührt von Nicolaus von Kus her, dessen weltumfassender, in den mannigfaltigsten Zweigen neue und wahre Aussichten ahnender Geist sich einst zur Zeit des Baseler Conciliums auch der inneren Politik des Reiches mit Hingebung und Scharfsinn widmete. Er ging von der Wahrnehmung aus, daß man die Kirche nicht verbessern könne, wenn man nicht das Reich reformire, wie man denn diese Gewalten niemals eine ohne die andere

1) Der Tractat von Oedenburg 1463 29. Juli hatte dem Hause Oestreich schon die Erbfolge nach Ausgang der Hunyads zugesichert. Der neue Tractat 1491, Montag nach St.-Leonhard, 7. Nov., erneuerte dies Recht für den Abgang der männlichen Descendenz Wladislaws.

denken konnte[1]). Da bringt er nun aber, obwohl ein Geiſtlicher, doch ſehr lebendig auf die Emancipation der weltlichen Gewalt. Er will nichts wiſſen von einer Uebertragung des Kaiſerthums durch das Papſtthum; auch jenem ſchreibt er myſtiſche Beziehungen zu Gott und Chriſtus, unbedingte Unabhängigkeit, ja das Recht und die Pflicht zu, auch ſeinerſeits an der Regierung der Kirche Theil zu nehmen. Zunächſt will er dann die durch die Competenzen der geiſtlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit entſtehenden Verwirrungen abgeſtellt wiſſen. Er bringt Obergerichte in Vorſchlag, jedes mit einem adeligen, einem geiſtlichen und einem bürgerlichen Beiſitzer[2]), zugleich um die Appellationen von den unteren Gerichten zu empfangen und die Streitigkeiten der Fürſten untereinander in erſter Inſtanz zu entſcheiden: nur ſeien dabei die Rechtsgewohnheiten mit der natürlichen Gerechtigkeit in beſſeren Einklang zu ſetzen. Vor Allem aber erwartet er Wiederbelebung der Autorität, Einheit und Macht des Reiches von der Einrichtung jährlicher Reichsverſammlungen. Denn das ſieht er wohl, daß von der kaiſerlichen Gewalt allein Reſultate dieſer Art nicht mehr erreicht werden konnten. Entweder im Mai oder im September müſſe eine allgemeine Ständeverſammlung, etwa zu Frankfurt, ſtattfinden, um obwaltende Entzweiungen auszugleichen und die allgemeinen Geſetze zu verfaſſen: jeder Fürſt müſſe dieſelben unterſchreiben, beſiegeln und ſich bei ſeiner Ehre verpflichten, ſie zu halten. Er iſt davon erfüllt, daß ſich dem auch kein Geiſtlicher entziehen dürfe, wolle er anders an den weltlichen Herrſchaften Theil haben, deren Verwaltung vor allen Dingen zum Beſten des Gemeinweſens einzurichten ſei. Da hat er nun aber ferner die Anſicht: um Frieden und Recht ernſtlich handhaben, die Widerſtrebenden züchtigen zu können, müſſe man eine ſtehende Truppe halten; denn wozu helfe ein Geſetz ohne Straf-

1) Nicolai Cusani de concordantia catholica libri III. In Schardius, Sylloge de jurisdictione imperiali f. 465.

2) Lib. III, c. XXXIII: pronunciet et citet quisque judicum, secundum conditionem disceptantium personarum, nobilis inter nobiles, ecclesiasticus inter ecclesiasticos, popularis inter populares: nulla tamen definitiva feratur, nisi ex communi deliberatione omnium trium. Si vero unus duobus dissenserit, vincat opinio majoris numeri. Man dürfte nicht glauben, daß nicht auch die deutſchen Rechtsgewohnheiten viele Klagen veranlaßt hätten. Hier heißt es: Saepe simplices pauperes per cavillationes causidicorum extra formam dicuntur et a tota causa cadunt, quoniam qui cadit a syllaba, cadit a causa, ut saepe vidi per Treverensem dioecesim accidere. Tollantur consuetudines, quae admittunt juramentum contra quoscunque et cujuscunque numeri testes. (III, c. 35.)

gewalt? Er meint, von dem Ertrage der so vielen Einzelnen verliehenen Zölle möge ein Theil dem Reiche vorbehalten, ein Schatz daraus gesammelt, in jener Versammlung alle Jahr über dessen Verwendung beschlossen werden. Dann werde es keine Gewaltsamkeiten mehr geben; jeder Bischof werde sich den geistlichen Pflichten widmen können; Ruhe und Blüthe und Macht werden wiederkehren.

Es läßt sich nicht leugnen, daß er damit Gedanken anregte, auf deren Ausführung es eben ankam. Die Ideen, welche die Welt in Bewegung setzen sollen, kündigen sich immer erst in einzelnen hervorleuchtenden Geistern an. Im Laufe der Zeiten trat man nun ihrer Ausführung auch von Seiten der Reichsgewalten näher.

Schon während jener ihrer Opposition gegen Friedrich III zwischen 1450 und 1460 hatten die Kurfürsten den Gedanken, das wahre Mittel, dem Reiche aufzuhelfen, würde sein, wenn sie persönlich bei dem Kaiser wären, etwa in einer Reichsstadt, — eine Art von Consistorium um ihn bildeten, wie die Cardinäle um den Papst, und von diesem Mittelpunkt aus die Regierung des Reiches in ihre Hand nähmen, für die Ordnung in demselben Sorge trügen. Ein stehendes Gericht sollte eingerichtet werden, nach dem Muster des Parlaments zu Paris, dessen Urtel von einigen weltlichen Fürsten in den verschiedenen Bezirken des Reiches vollzogen würden: die kaiserlichen Achten sollten recht und aufrichtig geschehen und dann gehörig beobachtet werden [1]).

Von Zeit zu Zeit sind ähnliche Vorschläge aufgetaucht. Im Dresdner Archiv findet sich ein Rathschlag vom Jahre 1491, in welchem man, nicht mehr zufrieden mit den Entwürfen zum Kammergericht, eine gemeinschaftliche Reichsregierung und Kriegsverfassung, ziemlich übereinstimmend mit den Ideen des Nicolaus von Kus, in Antrag bringt. Eine jedes Jahr wiederkehrende Reichsversammlung sollte die wichtigsten Geschäfte der allgemeinen Regierung besorgen; eine jeden Augenblick zum Schlagen fertige Kriegsmacht sollte aufgestellt werden, nach sechs Kreisen, in die das Reich einzutheilen wäre, unter zwölf Hauptleuten.

Mit der Thronbesteigung eines jungen geistreichen Fürsten nun, durch welche an der Stelle jener unüberwindlichen Apathie des alten Kaisers Beweglichkeit und Neigung zu Neuerungen in der obersten Gewalt zur Herrschaft kamen, traten auch Umstände ein, welche alle Entwürfe dieser Art in dem Oberhaupt und den Ständen beleben, erweitern mußten.

1) Abschied zwischen geistlichen Churfürsten. Vgl. p. 58, n. I.

Maximilian I. selbst hatte sich so eben über einige sehr persönliche Beleidigungen des Königs Karl von Frankreich zu beklagen. Dieser Fürst hätte sich in Kraft eines Friedensschlusses mit der Tochter Maximilians vermählen sollen, und sie war, bis sie zu den Jahren der Reife käme, schon französischer Obhut anvertraut worden; er schickte sie jetzt zurück. Dagegen hatte sich Maximilian mit der Prinzessin und Erbin von Bretagne verlobt: schon mancherlei weitaussehende Pläne gründete man in Deutschland auf diese Verbindung; man dachte auch dieses Land in die Einrichtungen zu ziehen, welche man für das Reich beabsichtigte; Karl VIII. brachte die junge Fürstin in seine Gewalt und nöthigte ihr seine eigene Hand auf[1]). Und gleich darauf wurden die Rechte des Reiches unmittelbar von diesen Feindseligkeiten berührt. Indem Maximilian sich vorbereitete, zu seiner Krönung nach Rom zu gehen, und sich mit der Hoffnung trug, das kaiserliche Ansehen überhaupt in Italien wiederherzustellen, drangen die Franzosen, ihm zuvorkommend, von der anderen Seite her über die Alpen, durchzogen Italien unaufgehalten von dem Norden nach dem Süden und eroberten Neapel. Es läßt sich nicht sagen, daß Karl VIII. nun auch wirklich nach der kaiserlichen Krone gestrebt habe: aber unbestreitbar ist es doch, daß eine Macht, wie er sie durch den Gang und das Gelingen dieser Unternehmung über ganz Italien hin erwarb, sich der Herstellung einer Autorität des deutschen Kaiserthums dort unmittelbar in den Weg stellen mußte.

Gereizt durch die so mannigfaltige Unbill, durchdrungen von der Nothwendigkeit, den Franzosen Widerstand zu leisten — mit dem unleugbaren Rechte, Hülfe zu seinem Romzug von den Ständen zu verlangen —, von seinen italienischen Verbündeten überdies angetrieben, erschien nun Maximilian zu Worms und eröffnete am 26. März seinen ersten Reichstag mit einer Darstellung der europäischen Verhältnisse. „Sehe man dem Beginnen der Franzosen länger zu, so werde das heil. römische Reich der deutschen Nation entzogen, Niemand bei seiner Ehre, Würde und seinen Freiheiten gelassen werden." Er wünscht die ganze Macht des Reiches aufzurufen und in diesen Kampf fortzureißen. Außer einer eilenden Hülfe, um den Widerstand in Italien aufrechtzuerhalten, forderte er auch eine beharrliche, eine

1) Der alte Kaiser sagt in seinem Ausschreiben vom 4. Juni 1492: „Wir — lieber von dieser Welt seliglich scheiden, dann einen solchen unchristlichen snoden Handel ungestrafft beleiben und das heil. Reich und deutsche Nation in diesen lesterlichen und unwiederpringlichen Vall bei unserer Regierung wachsen lassen wolten."

feste Kriegseinrichtung auf die nächsten zehn bis zwölf Jahre, um allenthalben sich vertheidigen zu können, „wo etwas zum Abbruch des heil. Reiches vorgenommen werde". Mit ungestümem Eifer drang er darauf: er befand sich in einer Lage, in welcher die allgemeinen Interessen zugleich seine persönlichen wurden.

Auch die Stände, die sich so zahlreich wie jemals versammelt, waren von der Nothwendigkeit, den Franzosen zu widerstehen, durchdrungen. Zunächst aber sahen sie die Sache kälter an, und sodann fanden sie den Anfang einer neuen Regierung, die ihnen schon verpflichtet und jetzt einer nachdrücklichen Hülfeleistung bedürftig war, sehr geeignet, um ihre Verbesserungsideen durchzusetzen, die inneren Verhältnisse endlich einmal wirklich in Ordnung zu bringen. Die kriegerischen Forderungen des Königs erwiederten sie mit einem der umfassendsten Entwürfe, die je für die Verfassung des Reiches gemacht worden sind.

Auch sie gingen dabei von der Nothwendigkeit aus, eine nachhaltige Kriegsverfassung zu gründen; aber sie fanden das verfallende Lehnssystem nicht mehr dazu tauglich; sie hielten für besser, eine allgemeine Auflage, den gemeinen Pfennig, einzuführen. Nicht nach den verschiedenen Territorien, sondern nach der Kopfzahl aller Reichsangehörigen sollte diese Auflage erhoben werden. Ihre Verwendung aber sollte dann nicht dem König anheimfallen, sondern einem Reichsrathe überlassen bleiben, den man aus ständischen Mitgliedern, die Städte eingeschlossen, zu errichten dachte. Ueberhaupt bestimmte man diesem Rathe die größten Befugnisse. Er sollte das Recht vollstrecken, Ungehorsam und Aufruhr dämpfen, für die Herbeibringung der abgekommenen Reichslande sorgen, den Widerstand gegen die Türken und andere Widersacher des h. Reiches und deutscher Nation leiten; man sieht, er sollte die Summe der Regierung in seiner Hand haben [1]). Und zwar war ihm dafür ein hoher Grad von Unabhängigkeit zugedacht. Zwar sollte er für die wichtigsten Sachen das Gutachten des Königs und der Kurfürsten einholen und der Revision der letzteren unterworfen sein; übrigens aber sollten die Mitglieder des Eides, mit dem sie dem König und den Ständen verwandt seien, erledigt werden und nur nach der Pflicht ihres Amtes zu handeln haben [2]).

1) S. den ersten Entwurf, welchen der Kurfürst v. Mainz erst dem Könige, dann den Städten mittheilte. Protokoll bei Datt, de pace publica, p. 830. Es ist dasselbe Protokoll, das sich in den Frankfurter Reichstags-Acten Bd. XV findet.

2) Das letzte ist eine Bestimmung des erweiterten Entwurfs, p. 830, nr. 17: „Sollen dieselben President und Personen des vorgemeldten Rathes

Ideen, die einen sehr lebendigen Gemeingeist verrathen; denn nicht allein auf Einschränkung des Königs war es dabei abgesehen; die allgemein vaterländischen Interessen hätten eine Repräsentation empfangen, bei welcher keine Absonderung hätte bestehen können. Wie sehr läuft schon der Gedanke einer allgemeinen Reichsauflage, durch die Pfarrer zu sammeln und von diesen den Bischöfen zu überantworten, der Entwickelung der Territorialhoheit entgegen! Wer von Allen wäre so mächtig gewesen, sich einer Reichsgewalt zu widersetzen, wie diese hätte werden müssen!

Zunächst aber wäre doch die Gewalt des Königs, zwar nicht die, welche er in den gewöhnlichen Verwirrungen ausübte, aber die welche er für bessere Zeiten in Anspruch nahm, beschränkt worden.

Es kam nun darauf an, was er zu diesem Entwurfe sagen würde. Lange ließ er auf seine Antwort warten. Die Belehnungen, die er ertheilte, die ritterlichen Festlichkeiten, die von ihm oder für ihn veranstaltet wurden, die mancherlei Sessionsirrungen deutscher Fürsten, die er beizulegen hatte, beschäftigten ihn vollauf. Erst am 22sten Juni trat er mit seiner Antwort hervor, die er für eine Verbesserung des Entwurfes ausgab. Betrachtet man sie aber näher, so hob sie denselben vollständig auf. Er hatte anfangs gesagt, er wolle den Entwurf annehmen unter Vorbehalt seiner oberherrlichen Rechte; jetzt zeigte sich, daß er diese in jedem Artikel verletzt glaubte. Ich will ein Beispiel seiner Veränderungen anführen. Der Entwurf hatte unter anderem, weil Friedrich und Maximilian unaufhörlich neue Zölle bewilligten, den Reichsrath angewiesen, darauf zu sehen, daß kein neuer Zoll ohne Vorwissen der Kurfürsten aufgerichtet werde. Der abgeänderte Artikel verordnete, der Reichsrath selbst solle sich hüten, einen neuen Zoll aufzurichten ohne Vorwissen des Königs.

Sonderbar, wie man eine so entschieden abschlägige Antwort als Verbesserung eines Entwurfes ankündigen konnte; aber das ist die Sitte, die Höflichkeit jener Zeit; der Gegensatz ist in den Gemüthern deshalb nicht weniger lebhaft. Auf dem Reichstage nahm eine sehr merkliche Verstimmung überhand. Der König berief eines Tages die ihm am genauesten befreundeten Fürsten, Albrecht von Sachsen, Friedrich von Brandenburg, Eberhard von Würtemberg, um mit ihnen über die Behauptung seiner höchsten Würde zu Rathe zu gehen [1]).

aller Gelübd und Aide — damit sie uns oder inen (denen, von welchen sie gesetzt worden) verbunden oder verstrickt wären, genutzlich ledig sein."

1) Notiz aus dem Berliner Archiv, das jedoch über diesen Reichstag nur fragmentarische Bemerkungen enthält.

Auf dieſe Weiſe ſtellten ſich gleich im Anfang dieſer Regierung die Abſichten des Königs und die Abſichten der Stände einander ſehr entſchieden gegenüber. So viel erkannte wohl am Ende jeder Theil, daß er auf ſeinem Wege nicht zum Ziele kommen würde. Maximilian wurde inne, daß er keine Bewilligung erhalten werde ohne Zugeſtändniſſe. Die Stände ſahen, daß ſie wenigſtens für dies Mal mit ihrem Regiment nicht durchdringen würden [1]). Indem man nun auf eine Vermittelung dachte, kam man auf die ſchon unter Friedrich III. begonnenen Verſuche zurück.

Zuerſt ſetzte man den Landfrieden feſt, der dieſen Reichstag ſo berühmt gemacht hat. Betrachten wir ihn genauer, ſo iſt er zwar in ſeinen näheren Beſtimmungen eher noch minder friedlich als die älteren, indem er z. B. ein zuletzt beſchränktes Recht, daß der Beſchädigte ſich eigenmächtig in den Beſitz eines Pfandes ſetzen dürfe, wiederherſtellt; allein er hat den Vorzug, daß er nicht auf eine Anzahl von Jahren, ſondern auf immer gelten ſoll. Den geſetzlichen Vorbehalt der Möglichkeit einer Rückkehr zu dem alten Fauſtrecht gab man damit wirklich auf.

Dann nahm man die Sachen des Kammergerichts vor. Maximilian I. behandelte das höchſte Gericht bis dahin ganz wie ſein Vater, ließ es ſeinem Hofe folgen: 1493 nach Regensburg, 1494 nach Mecheln, Antwerpen; 1495 war es mit ihm in Worms. Allein wir wiſſen, daß er durch ſeine Zugeſtändniſſe von 1489 bereits gebunden war. Als ihm jetzt die Vorſchläge vorgelegt wurden, die einſt ſeinem Vater gemacht worden, fand er ſich bewogen, ſie anzunehmen. Mit welchem Grunde hätte er auch eine Einrichtung von ſich weiſen können, zu deren Begründung er einſt nach Kräften beizutragen ſo feierlich übernommen hatte? Es war das aber eines der größten Ereigniſſe der Reichsgeſchichte. Maximilian willigte ein, daß das Gericht auf die ſtatutariſchen Rechte Rückſicht zu nehmen, ſich mit beſtimmten Sporteln zu begnügen habe; vor Allem, er überließ dem Richter das Ausſprechen der Reichsacht in ſeinem Namen; ja, er verpflichtete ſich,

1) Spätere Erklärung des Kurf. Berthold von Mainz bei Datt p. 871: „Daruf wäre erſt fürgenommen ain Ordnung im Reich aufzurichten und Sr. ko. Mt. furgehalten, darob S. M. etwas Beſwärung und Mißfallens gehabt, hetten die Stende davon geſtanden". Ob Müller, Reichstagstheater unter Maximilian, I, 329, mit Recht behauptet, daß noch ein zweiter Entwurf ähnlicher Art eingereicht worden, worauf ſich Maximilian erboten, ſtatt des Reichsraths einen Hofrath zu machen, muß ich dahingeſtellt ſein laſſen. Es würde am Ende doch nur ein anderer evaſiver Vorſchlag geweſen ſein.

von der einmal ergangenen Acht ohne Einwilligung des Beſchädigten nicht loszuzählen. Wenn man bedenkt, daß die richterliche Gewalt wohl das vornehmſte Attribut des Kaiſerthums war, ſo ſieht man, wie viel dieſer Schritt zu bedeuten hat. Und nicht genug, daß das höchſte Reichsgericht von der Willkür befreit ward, von der es bisher ſo viel hatte leiden müſſen, ſondern es ward auch von den Ständen beſetzt. Der König ernannte nur den Vorſitzenden, den Kammerrichter; die Beiſitzer wurden von den Ständen präſentirt: auch die Städte empfingen zu ihrer großen Freude die Aufforderung, einige Perſonen in Vorſchlag zu bringen; es ward ein Ausſchuß ernannt, um die Präſentation anzunehmen[1]). Die ſpäteren Rechtskundigen haben geſtritten, ob das Gericht ſeinen Gerichtszwang allein von dem Kaiſer empfangen habe oder zugleich von den Fürſten: ſo viel iſt offenbar, daß es ſeinen ganzen Charakter veränderte und aus einem kaiſerlichen ein vorzugsweiſe ſtändiſches Inſtitut wurde. Daraus folgte denn auch, daß es nicht mehr mit dem Hofe wandern, ſondern an Einem Ort im Reich unabänderlich die feſtgeſetzten Gerichtstage halten ſollte.

Dieſes große Zugeſtändniß erwiederten die Stände nun mit einer Bewilligung des gemeinen Pfennigs, auf deſſen Ertrag ſie dem Könige, dem für ſeine italieniſchen Verhältniſſe darauf unendlich viel anzukommen ſchien, ſogleich eine Anleihe aufzunehmen geſtatteten. Die Auflage ſelbſt iſt eine Miſchung von Kopfſteuer und Vermögensſteuer, noch nicht viel anders, als wie ſie einſt von den Königen von Jeruſalem eingefordert und auch in jenen Zeiten ſchon dann und wann in Deutſchland, z. B. 1207 von König Philipp, in Antrag gebracht worden war. In dem 15. Jahrhundert war ihrer ſchon öfter Erwähnung geſchehen, bald um ſie gegen die Huſſiten, bald um ſie gegen die Türken zu verwenden. Jetzt ward ſie folgendermaßen beſtimmt. Von 500 Gulden ſollte ein halber, von 1000 immer ein ganzer Gulden gezahlt werden; von den minder Beſitzenden ſollten immer 24 Perſonen, Niemand ausgenommen, Männer und Frauen, Prieſter und Laien, Alle, die über fünfzehn Jahr alt, einen Gulden aufbringen; die Reicheren ſollten nach ihrem Ermeſſen zahlen. Noch konnte ſich die Auflage wie früher nicht ganz von dem Begriff des Almoſens losmachen: die Pfarrer ſollten das Volk auf den Kanzeln ermahnen, etwas mehr zu geben, als was man fordere; noch war die ganze

1) Notiz aus einem ſpäteren Schreiben bei Harpprecht, Staats-Archiv des Reichskammergerichts II, p. 249.

Einrichtung höchst unvollkommen. Ihre Bedeutung lag nur darin, daß es eine, wie der Gang der Verhandlungen bewies, ernstlich gemeinte allgemeine Reichsauflage war, zugleich zu friedlichen und zu kriegerischen Zwecken bestimmt, mit der man das Kammergericht zu erhalten, die italienische Hülfe zu bestreiten und ein Kriegsheer gegen die Türken aufzustellen dachte.

Es entsprach dem Sinn einer Reichsauflage, daß man Reichsschatzmeister ebenfalls von den Ständen wählen ließ, welche das Geld von den überall aufzustellenden Commissaren einziehen sollten. Maximilian machte sich anheischig, in den östreichischen und den burgundischen Landschaften den gemeinen Pfennig nach denselben Normen einzufordern, und zwar allen Anderen hierin mit seinem Beispiel voranzugehen.

Noch viel weniger aber als die Einsammlung konnte nun die Verwendung des Geldes dem König überlassen werden. Nachdem man den Vorschlag eines Reichsrathes hatte fallen lassen, kam man zu diesem Zweck auf die Idee einer jährlich zu wiederholenden Reichsversammlung zurück, wie sie schon von Nicolaus von Kus und dann in jenem Entwurf von 1491 vorgeschlagen worden. Alle Jahr, am ersten Februar, sollte diese Versammlung zusammentreten; die wichtigsten Berathungen über innere und äußere Geschäfte sollten ihr vorbehalten bleiben; ihr sollten die Reichsschatzmeister das eingegangene Geld überliefern; nur sie sollte entscheiden, wie dasselbe zu verwenden sei: weder der König noch auch dessen Sohn sollte einen Krieg beginnen dürfen ohne ihr Gutachten; jede Eroberung sollte dem Reiche verbleiben[1]). Auch für die Handhabung des Landfriedens ward ihr eine entscheidende Befugniß zugetheilt. Die Frage war, wenn nun das unabhängig gewordene ständische Gericht die Acht ausgesprochen habe, wem dann die Execution desselben zustehen sollte. Der römische König hatte gewünscht, daß man sie ihm überlassen möge. Die Stände, ihrem Princip gemäß, übertrugen sie dieser ihrer Reichsversammlung.

Man sieht wohl, wie die Stände, obwohl sie von ihrem ersten Plan abstanden, doch die Idee, auf welcher derselbe beruhte, immer im Auge behielten. In dem Widerstreit königlicher und ständischer Interessen neigt sich das Uebergewicht doch offenbar auf die ständische Seite. Maximilian hatte sich zu beklagen, daß man ihm dies per-

1) „Handhabung Friedens und Rechtens zu Worms aufgericht", bei Müller, Reichstagstheater unter Maximilian, I, p. 454.

sönlich zu fühlen gegeben, daß man ihn hatte abtreten, vor der Thüre warten lassen, bis der Beschluß gefaßt war. Auch war er oft geneigt, den Reichstag aufzulösen, und nur das Bedürfniß einer neuen Bewilligung, die man ihm denn auch machte, hielt ihn davon zurück [1]). Am 7ten August nahm er die Entwürfe, wie sie zuletzt gefaßt worden, an.

Es ist in ihnen ein großartiger Zusammenhang. Alle Deutsche wurden noch einmal sehr ernstlich als Reichsunterthanen betrachtet: Lasten und Anstrengungen sollten ihnen sämmtlich gemeinsam sein. Verloren die Stände hiedurch an ihrer Unabhängigkeit, so empfingen sie dafür, nach ihrer alten Gliederung und ihrem Range, gesetzliche Theilnahme, wie an dem höchsten Gericht, so auch an der Regierung. Der König selbst unterwarf sich diesen Anordnungen, dieser Gemeinschaft. Die höchste Würde, die Prärogativen eines obersten Lehnsherrn verblieben ihm unverkürzt; in allen Geschäften aber sollte er doch eigentlich nur als der Vorsitzer des reichsständischen Collegiums betrachtet werden. Es war eine Mischung von Monarchie und Bundesgenossenschaft, in der jedoch dieses zweite Element offenbar vorwaltete, eine Einung in der Form der alten Hierarchie des Reiches.

Für die gesammte Zukunft von Deutschland war es nun von hoher Wichtigkeit, ob diese Entwürfe auch ausgeführt werden würden.

Beschlüsse, zumal von so durchgreifender Art, lassen sich doch nur für Absichten halten: Ideen, denen eine Versammlung ihren Beifall gegeben, zu deren Vollziehung aber noch ein weiter Weg ist. Es ist der Grundriß eines Gebäudes, das man aufzurichten Willens ist; doch fragt sich noch erst, ob man die Kraft und die Mittel dazu haben wird.

Schwierigkeiten. Reichstag zu Lindau 1496.

Für die Ausführung der Beschlüsse des Reichstages lag ein großes Hinderniß schon in der Mangelhaftigkeit seiner Zusammensetzung. Eine ganze Anzahl mächtiger Stände war nicht zugegen gewesen, und da die Verbindlichkeit von Beschlüssen einer Versammlung, an der man nicht selbst Theil genommen, noch keineswegs entschieden war,

1) Diese zweite Bewilligung betrug 150000 Gulden: „Damit S. Königl. Gnad unserm h. Vater Papst und Italien, bis der gemein Pfennig eingebracht werde, dester stattlicher Hülfe thun möchte.“ Um das Anlehen einzubringen,

so mußten mit den Abwesenden besondere Verhandlungen eröffnet werden. Unter anderen ward der Kurfürst von Cöln beauftragt, mit den ihm nächstgesessenen Bischöfen von Utrecht, Münster, Osnabrück, Paderborn und Bremen, der Kurfürst von Sachsen, mit Lüneburg, Grubenhagen, Dänemark zu unterhandeln, und es war nicht so unbedingt gewiß, was sie ausrichten würden. Es findet sich auch diesmal ein Artikel, worin man die Möglichkeit voraussetzt, daß Jemand nicht in dem Landfrieden sein wolle[1]).

Ein noch wichtigerer organischer Mangel war, daß die Ritterschaft an dem Reichstage keinen Theil nahm. Es ist offenbar, daß die großartige Entwickelung, zu welcher die ständische Verfassung in England gediehen ist, großentheils auf der Vereinigung des niederen Adels und der Städte in dem Unterhause beruht. In Deutschland war es das Herkommen nicht, den Adel zu den Reichstagen zu berufen. Aber daher kam es nun auch, daß er sich den Beschlüssen der Reichstage, vor Allem, wenn es, wie jetzt, eine Auflage betraf, nicht fügen mochte. Noch im December versammelten sich die fränkischen Ritter in Schweinfurt und erklärten, sie seien freie Franken, des Reiches, von Adel, verpflichtet, ihr Blut zu vergießen, auf den Kriegszügen mit ihrer männlichen Jugend des Kaisers Krone und Scepter zu bewachen, nicht aber, Auflagen zu zahlen, was ihrer Freiheit zuwiderlaufe und eine unerhörte Neuerung sei. Sie hatten hierin die Beistimmung aller ihrer Standesgenossen. In den verschiedenen Bezirken schloß man die Verbindungen in diesem Sinne[2]).

Wir bemerkten, wie vielen Werth man früher auf die geistliche Autorisation legte. Der Mangel derselben hatte jetzt zur Folge, daß die Aebte des Reiches sich weigerten, die Autorität eines so rein weltlichen Gerichts, wie das Kammergericht, anzuerkennen.

Andere Stände gab es, an deren Gehorsam sich überhaupt zweifeln ließ. Der Herzog von Lothringen erklärte, daß er außerhalb seiner eigenen Gerichte vor Niemandem sonst zu Rechte stehe, außer vor dem König allein. Die Eidgenossen machten zwar dem Reiche seine Ober-

ordnete der König Gesandte an einzelne Städte ab; z. B. den Fürsten Magnus von Anhalt und Dr. Heinr. Friese an den Abt von Fulda, der 300 Gulden, die beiden Grafen von Hanau, die 500 G., den Grafen von Eisenberg, der 300 G., die Stadt Freiberg, die 400 G., und die Stadt Frankfurt, die 2100 G. zahlen sollte. Instruction im Comm. Archiv zu Dessau.

1) „Abschied und Bevehle" bei Müller I, p. 459.

2) Müller, Reichstagstheater I, p. 688, 689. Vgl. die bei Chmel, Urkunden ꝛc. zur Geschichte Maximilians, S. 87 und 112 vorkommenden Schreiben aus der Pfalz.

hoheit und Gerichtsbarkeit damals noch nicht streitig; aber bei der ersten Anwendung derselben fühlten sie sich beleidigt und zum Widerstande gereizt. Der König von Polen erklärte, Danzig und Elbing seien polnische Städte, und wies alle Zumuthungen zurück, die ihnen von Seiten des Reiches gemacht wurden. Wie ein energisches Heilmittel den Organismus zunächst in allgemeine Aufregung setzt, so kamen, indem man das Reich zu organisiren dachte, vorerst die bisher ruhenden Gegensätze in demselben zur Sprache.

War nun aber von Seiten der Stände, zu deren Gunsten die Beschlüsse lauteten, ein so starkes widerstrebendes Element vorhanden, was ließ sich von dem König erwarten, den sie beschränkten, dem sie aufgedrungen worden? Bei der Ausführung derselben war Alles auf seine Theilnahme berechnet; er ließ unaufhörlich fühlen, daß er mit Widerstreben daran ging.

Allerdings richtete er das Kammergericht nach seinen neuen Formen ein. Am 3ten November hielt es seine erste Sitzung auf dem Großbraunfels in Frankfurt am Main [1]). Am 21. Februar übte es sein Recht, in die Acht zu erklären, zum ersten Mal aus: der Richter, und seine Beisitzer, Doctoren und Edelleute, erschienen unter freiem Himmel; der Achtzettel, durch welchen man den Verurtheilten „aus dem Frieden in den Unfrieden setzte", „sein Leib und Gut männiglich erlaubte", ward öffentlich verlesen und zerrissen. Daran fehlte jedoch viel, daß der König dem Gerichtshofe nun auch seinen freien Lauf gelassen hätte. Mehr als einmal gebot er, mit den Processen innezuhalten; er wollte nicht dulden, daß sein Fiscal, wenn er Unrecht bekam, die gewöhnliche Strafe der Unterliegenden bezahlte; er schickte einen Beisitzer aus den Niederlanden, den die übrigen nicht annehmen wollten, weil er nicht regelmäßig präsentirt war; für die Besoldung der Beisitzer sorgte er nicht, wie er für den Anfang verpflichtet war; den Präsidenten, Grafen Eitelfriedrich von Zollern, den er wider den Wunsch der Stände, die einem Anderen den Vorzug gaben [2]), gesetzt

1) Excerpta ex collectaneis Jobi de Rorbach. bei Harpprecht II, 216. In den Frankf. Reichstags-Acten findet sich noch ein Schreiben Arnold Schwartzenbergs an den Rath zu Frankfurt, Freitag nach Assumt. (21. Aug.): „Item uf Samstag ULF. Abend hat Graf Hug von Wernberg nach mir geschickt. und vorgehalten, das Kammergericht werde gelegt gen Frankfurt, wo man ein Huß dazu bekommen mocht und ein Stuben daneben zum Gespreche." Der Preis für Fleisch und Fisch soll bestimmt, die Bürger sollen ermahnt werden, sich gegen die Mitglieder „zimlich und glimpflich" zu verhalten.

2) dem Fürsten Magnus von Anhalt. Er sagt in einer seiner Noten selbst: Conventus me elegerunt, sed revocavit rex.

hatte, rief er doch gar bald wieder ab, weil er ihn in anderen Geschäften brauche.

Eben so wenig dachte er daran, den gemeinen Pfennig, wie er zugesagt, zuerst in seinem eigenen Lande einsammeln zu lassen. Zu der für den ersten Februar anberaumten Zusammenkunft erschien er nicht: sie kam gar nicht zu Stande[1]).

Man muß sich wundern, daß man den Ruhm, die Reichsverfassung begründet zu haben, so lange und so allgemein dem Könige beigemessen hat, dem die Entwürfe zu derselben aufgedrungen werden mußten, und der dann deren Ausführung bei weitem mehr verhinderte als begünstigte.

Ohne Zweifel wäre Alles zu Grunde gegangen, wäre dem Könige nicht ein Fürst entgegengetreten, welcher die vornehmsten Gedanken gefaßt, die Sache hauptsächlich so weit geführt hatte und nun nicht gemeint war, sie so leicht fallen zu lassen: Kurfürst Berthold von Mainz, geborener Graf zu Henneberg[2]). Schon unter Friedrich III., in dessen Dienste er ziemlich früh kam, hatte er an allen Versuchen, das Reich in bessere Ordnung zu bringen, thätigen Antheil: im J. 1486 war er Kurfürst von Mainz geworden und seitdem an die Spitze der Stände getreten. Es giebt Männer, deren Dasein in dem, was sie thun, aufgeht: in ihren Studien und ihren Geschäften; da müssen wir sie aufsuchen, wenn wir sie kennen lernen wollen: ihre Persönlichkeit an sich zieht die Beobachtung nicht auf sich. Zu diesen Männern gehörte Berthold von Mainz: Niemand meines Wissens hat es der Mühe werth gefunden, seine Persönlichkeit den Nachkommen zu schildern. Aber schon durch die Verwaltung seines Stiftes leuchtet er hervor. Man fürchtete dort anfangs seine Strenge, wie denn seine Rechtspflege rücksichtslos, seine Haushaltung genau war; allein bald sah doch ein Jeder, daß seine ernste Haltung nicht aus Willkür oder Gemüthsneigung, sondern aus der inneren Nothwendigkeit der Dinge hervorging; sie ward durch echtes Wohlwollen gemildert: auch dem Aermsten und Geringsten lieh er sein Ohr[3]). Vor Allem war er in den Reichsgeschäften thätig. Er gehört zu den ehrwürdigen Geistern jener Zeit, die mit innerer Anstrengung das Alte, dem sein

1) In den Frankfurter Reichstags-Acten finden sich mehrere Schreiben um Herbergen, z. B. von Jülich, Cöln, Mainz, aber auch zugleich ein Schreiben von Frankfurt selbst, Samstag nach Invocavit, daß noch Niemand erschienen sei.

2) Römhilder Linie, geb. 1442. Diplomatische Geschichte des Hauses Henneberg, p. 377.

3) Serarius, Res Moguntinae, p. 799.

geistiger Ursprung, sein höherer Zusammenhang verloren gegangen, zu dem Neuen und nunmehr Nothwendigen umzubilden suchten. Schon die Verhandlungen von 1486 hat er geleitet; dann verschaffte er den Städten Sitz in den Ausschüssen; ihm vor Allen war das Versprechen Maximilians vom Jahre 1489 zu danken; die Wormser Entwürfe waren großentheils sein Werk. Immer zeigt er denselben ruhig-männlichen Geist, der seinen Zweck fest im Auge behält, ohne doch in der Art und Weise, ihn zu erreichen, in den Nebendingen hartnäckig zu sein; durch kein Hinderniß ist er zu ermüden; persönliche Absichten kennt er nicht: wenn irgend ein Anderer, so trägt er das Vaterland in seinem Herzen.

Im Sommer 1496, auf dem Reichstage von Lindau, gelangte dieser Fürst zu einer noch unabhängigeren Thätigkeit als bisher.

Maximilian hatte in den Verwirrungen jenes Sommers den günstigen Augenblick zu erkennen geglaubt, wo er sich nur in Italien zu zeigen brauche, um mit Hülfe seiner Bundesgenossen die kaiserliche Hoheit herzustellen. Indem er die Stände des Reiches nach Lindau beschied, wohin sie ihren gemeinen Pfennig und zugleich soviel Truppen, als man davon besolden könne, mitbringen, und von wo sie ihm dann sobald wie möglich nachfolgen sollten, erklärte er doch zugleich, er könne ihrer nicht warten, sondern werde unverzüglich mit der Macht, die ihm Gott gegeben, über die Berge ziehen.

Während er nun, um dies auszuführen, nach Italien stürzt, freilich mehr wie zu einem abenteuerlichen Ritterzug als zu einem ernstlichen Unternehmen ausgerüstet, versammelten sich die Stände des Reiches allmählich in Lindau. Sie kamen ohne Truppen, ohne Geld und Geschütz: ihre Absicht war ganz allein auf die inneren Angelegenheiten gerichtet. Wie sehr sie hiebei auf Kurfürst Berthold rechneten, zeigt unter Anderem die Instruction der brandenburgischen Gesandten, durch welche dieselben angewiesen werden, sich in allen Dingen an diesen Fürsten zu halten[1]).

Am 31sten August 1496 stiegen die Fürsten, so viele ihrer an-

1) In dem Berliner Archiv findet sich ein Convolut über diesen Reichstag, welches neben der Instruction 1. die bis zur Ankunft der Gesandten eingelaufenen Schreiben und die von den fremden Gesandten gehaltenen Vorträge, 2. das Protokoll der Verhandlungen von Freitag nach Dionysii, 14. Oct., enthält. Dieses Protokoll ist nun deswegen besonders merkwürdig, weil der vornehmste Bevollmächtigte, Erasmus Brandenburg, Pfarrer zu Cottbus, Mitglied des Ausschusses war und dessen Verhandlung berichtet. Es ist großentheils von seiner Hand.

gelangt waren, zu Schiff und holten den Sohn des Königs, Erzherzog Philipp von Bregenz, herüber: am 7ten September ward die erste Sitzung gehalten. Der Kurfürst von Mainz nahm seinen Platz in der Mitte; zu seiner Rechten saßen die Fürsten, der Erzherzog zum ersten Mal unter ihnen, zu seiner Linken die Botschafter der nicht persönlich erschienenen; die Abgeordneten der Städte standen ihm gegenüber. In der Mitte war eine Bank für die königlichen Räthe, Konrad Stürzel und Walter von Andlo.

Der Kurfürst leitet die Verhandlungen mit unbestrittener Autorität. Sie halten inne, wenn er sich einmal entfernt, was jedoch immer nur auf kurze Zeit geschieht; kommt er dann wieder, so führt er das Wort, wie in der Versammlung, so in dem Ausschuß; er macht die Vorschläge, ruft die Bewilligungen hervor und weiß die Bevollmächtigten bei denselben festzuhalten. Er verbirgt den Schmerz nicht, den es ihm erregt, das Reich so in Verfall zu erblicken: „noch zu Karls IV. und Siegmunds Zeiten habe man dasselbe in Italien anerkannt, was jetzt nicht mehr geschehe. Der König von Böhmen sei ein Kurfürst des Reiches: was thue er dem Reiche dafür? vielmehr habe er Mähren und Schlesien auch noch losgerissen. In unaufhörlicher Bedrängniß seien Preußen und Liefland: Niemand kümmere sich darum. Ja, das Wenige, was vom Reich übrig sei, werde ihm täglich entzogen und Dem oder Jenem verschrieben. Die Ordnungen von Worms seien gemacht, um des Reiches Fall zu verhüten; allein es fehle an Einigkeit und wechselseitigem Vertrauen, um sie aufrechtzuerhalten. Woher komme es, daß die Eidgenossenschaft in so allgemeinem Ansehen stehe, daß sie von Italienern und Franzosen, von dem Papst, ja von Jedermann gefürchtet werde? Das rühre allein daher, weil sie zusammenhalte und einmüthig sei. Einem solchen Beispiel sollte man in Deutschland nachfolgen. Die Wormser Ordnungen sollte man wieder vornehmen, aber nicht, um davon zu schwatzen, sondern, um sie wirklich einzuführen“ [1]). Glücklich die Beredtsamkeit, welche Ueberzeugungen zum Bewußtsein bringt, die aus dem Miterleben der Dinge nothwendig hervorgehen! Der Ausschuß beschloß, so in die Sache zu sehen, daß das Wesen des Reiches in eine andere Ordnung komme. Auf den Vorschlag des brandenburgischen Gesandten untersuchten die Mitglieder erst ihre Vollmachten und befanden sie dazu hinreichend.

1) Diese Worte sagte der Kurfürst am 28. November. Eine ähnliche Ergießung führt der Auszug Scherers an bei Fels, Erster Beitrag zur Reichsgesch. Vorrede § 7. In diesen Beiträgen findet sich das Protokoll von Lindau, welches die Frankfurter Reichstags-Acten, Bd. XVI, enthalten.

Bei dieſen Geſinnungen nahmen die Sachen gar bald einen entſchiedenen Gang.

Das Kammergericht, welches im Juni ſeine Sitzungen geſchloſſen hatte, ward im November bewogen, ſie wieder zu eröffnen. Für die Beſoldung der Beiſitzer ward dadurch geſorgt, daß man den gemeinen Pfennig in Regensburg, Nürnberg, Worms und Frankfurt von den Juden einzuziehen und dazu zu verwenden beſchloß. Der Kurfürſt hielt darauf, daß die Urtel vollzogen wurden, daß Niemand ſeinen Beiſitzer abberufen durfte, daß den Städten gegen die Fürſten ihr Recht wurde. Man beſchloß, das Gericht nach Worms zu verlegen, auch deshalb, weil man von da die vier Univerſitäten Heidelberg und Baſel, Mainz und Cöln, den Rhein hinauf und hinab, leichter erreichen und ſich daſelbſt „der Rechte befragen" könne.

Am 23. December ward dann auch der Beſchluß, den gemeinen Pfennig einzubringen, auf das ernſtlichſte erneuert. Die Ritterſchaft, welche ſich über die Forderung, die der König an ſie mache, beſchwert hatte, ward bedeutet, nicht der König fordere dieſe Abgabe, ſondern das Reich; es ſei die gleichmäßigſte und erträglichſte, die ſich finden laſſe; ſie werde der Ritterſchaft ſelbſt zugute kommen, wenn dieſe nur zu Pferde ſteigen und den Sold, den man daraus erlegen werde, ſelber verdienen wolle.

Zu der Verwendung des gemeinen Pfennigs ward eine neue Reichsverſammlung angeſetzt.

Noch andere Puncte wurden beſprochen: die Nothwendigkeit augenblicklicher und feſtbeſtimmter Hülfeleiſtung für die Angegriffenen, neue Ordnung des Gerichtes, der Münze; vor Allem aber beſtärkte man ſich in dem Entſchluß, die Wormſer Einrichtungen aufrechtzuerhalten. Sollte Jemand etwas dawider oder wider die Stände, die in Lindau verſammelt geweſen, vornehmen, ſo ſolle die Sache an den Kurfürſten von Mainz berichtet werden, der dann die übrigen zuſammenberufen möge, damit man gemeinſchaftliche Antwort gebe und die Ordnung gemeinſchaftlich vertheidige [1]).

Alles dies ſetzte der Erzbiſchof ohne viel Mühe durch. Regte ſich auch zuweilen Widerſpruch in den fürſtlichen Abgeſandten, ſo hielten ſich dagegen die kurfürſtlichen und ſtädtiſchen immer zu ihm und riſſen jene mit ſich fort. So brachte man es denn auch in den

1) Damit das nicht wie Conſpiration herauskomme, hatte man zuvor beſchloſſen, „die Handhabung, zu Worms verſigelt, vorzunehmen und aus derſelben ain Grund und Einung und Verſtendniß zu nehmen und was des zu wenig ſein will zu erweitern." Brandenburger Protokoll.

Abſchied. Das Verfahren war, daß ein jeder die gefaßten Beſchlüſſe zuerſt für ſich ſelber aufzeichnete; in der Verſammlung ſtellte man dann eine Vergleichung an, ſetzte eine beſtimmte Faſſung feſt und unterzeichnete ſie.

Am 10. Februar 1497 ward der Reichstag zu Lindau geſchloſſen. Die Stände dankten dem Kurfürſten für ſeine Bemühungen und baten ihn wegen ihrer Nachläſſigkeiten um Verzeihung. Der Kurfürſt entſchuldigte ſich dagegen, wenn er ihnen vielleicht ein wenig ernſtlich zugeredet habe, und erſuchte ſie, die gefaßten Beſchlüſſe nun auch zu Hauſe treulich zu fördern, damit dem Reiche geholfen werde.

Reichstag zu Worms und zu Freiburg 1497, 1498.

Es war jedoch hiemit nur erſt die Eine Seite der Sache erledigt: man hatte die Schwierigkeiten beſeitigt, welche ſich unter den Ständen erhoben; dagegen auf den König, deſſen Theilnahme und Zwangsgewalt doch nicht zu entbehren war, hatte man ſich noch keinerlei Einfluß verſchafft.

Maximilians abenteuerliches Unternehmen hatte den Ausgang gehabt, der ſich vorausſehen ließ; die Phantaſie, die ihm mit übertriebenen Hoffnungen ſchmeichelte, hatte ihn verhindert, die wahre Lage der Dinge zu erkennen; nach kurzem Erfolge hatten ſich die Verbündeten, auf deren Hülfe er allein angewieſen war, entzweit; voll Scham, Unmuth und Verdruß war er nach Deutſchland zurückgeeilt[1]). Hier fand er die Finanzen ſeiner Erblande durch ſeinen Kriegszug erſchöpft und zerrüttet, das Reich ihm gegenüber in einer trotzigen Haltung und Abgeſchloſſenheit, und immer ſchlechtere Nachrichten ſuchten ihn heim. Als Ludwig XII. 1498 den franzöſiſchen Thron beſtieg, hatte Maximilian gehofft, daß in Frankreich Verwirrungen entſtehen und ſeine Bundesgenoſſen ihn zu einem neuen Angriff unterſtützen würden. Es erfolgte aber das Gegentheil. Ludwig erwarb ſich in Frankreich durch friedlich-verſtändige Einrichtungen ein Anſehen, wie es noch nie ein König beſeſſen; der italieniſche Bund ſuchte ein Abkommen mit demſelben zu treffen; was aber das Unerwartetſte war, der eigene Sohn des römiſchen Königs, Erzherzog Philipp, von ſeinen niederländiſchen Räthen dazu vermocht, ging ohne Rückſicht auf ſeinen Vater einen Vertrag mit Frankreich ein, in welchem er gegen die Zurückgabe einiger Plätze alle ſeine burgundiſchen Anſprüche, ſolange Lud-

1) Vergl. S. W., Bd. XXXIII, XXXIV, S. 90.

wig XII. lebe, ruhen zu laſſen, ſie nur im Wege der Güte und des Rechtes, niemals dem der Gewalt durchzuſetzen verſprach. Maximilian vernahm dies, als er ſich ſchon aufgemacht, den Krieg zu beginnen; in der heftigſten Stimmung ſuchte er im Juni 1498 die Reichsverſammlung auf, die er nun nicht mehr entbehren konnte.

Die Verſammlung hatte ihre Sitzungen, wie beſchloſſen, in Worms eröffnet[1]), aber ſie darnach auf Bitten des Königs nach Freiburg verlegt. Obwohl die Sachen in Folge der Lindauer Vereinigung bei weitem beſſer gingen als früher, der gemeine Pfennig wirklich anfing eingebracht zu werden, das Kammergericht zu Worms regelmäßige Gerichtstage hielt, auch der Reichstag ſelbſt zwiſchen den verſchiedenen Ständen in den ſchwierigeren Fällen eine unbeſtrittene jurisdictionelle Gewalt ausübte, ſo fühlte man doch täglich, daß man bei der zweideutigen und halb feindſeligen Stellung, die der König beobachtete, nicht zum Ziel kommen würde. Vor den Augen der verſammelten Stände überzog Kurfürſt Johann II. von Trier, mit Hülfe ſeiner weltlichen Nachbarn Baden, Pfalz, Heſſen und Jülich, die Stadt Boppard und nöthigte ſie mit Gewalt, ſich ihm zu unterwerfen, ihm zu huldigen. Die Schweizer widerſetzten ſich einem von dem Kammergericht ergangenen Urtel gegen St.-Gallen, führten die trotzigſten Reden und waren nahe daran, förmliche Fehde zu erheben. In unaufhörlich wiederholten Schreiben zeigten die Stände dem König an, daß ohne ſeine Anweſenheit ſich weder der Friede behaupten, noch das Recht ausführen, noch die Auflage vollſtändig einbringen laſſe.

Endlich, am 8. Juni 1498, traf er in Freiburg ein, aber weder mit den Abſichten, die man von ihm erwartet, noch in der Stimmung, wie man ihn zu ſehen gewünſcht hätte. Seine Seele war von alle dem Mißlingen ſeiner Plane verletzt, tief verwundet von dem Abfall der Niederlande und von den Gedanken eines franzöſiſchen Krieges erhitzt und aufgeregt, ich denke, eben darum um ſo mehr, da er doch auch die Schwierigkeit und Unausführbarkeit derſelben fühlte. Gleich in der erſten Audienz,

1) „Verhandlung der Stennde des heil. Rychs uf dem kön. Tage zu Worms.“ Tom. XVII der Frankfurter Reichs-Acten. Man ſieht daraus unter Anderem mit voller Sicherheit, daß Maximilian nicht in Worms erſchienen iſt. Wenn Häberlin, Reichsgeſch. IX, 84, dies dennoch annimmt, ſo täuſchten ihn einige Urkunden, die aber nur im Namen des Königs am Reichstag ausgeſtellt worden ſein können. Zu Freiburg (Dienſtag nach Viſitationis Mariä, 3. Juli) entſchuldigte ſich Maximilian ſelbſt, daß er nicht in Worms erſchienen ſei: er habe in ſeinen Erblanden ein löblich Regiment aufrichten müſſen ꝛc.; man habe es ihm wohl als Thorheit ausgelegt ꝛc., aber jetzt ſei er da. (Brandenburger Protokoll.)

am 28sten Juni, ergoß er diese Aufwallung gegen die Fürsten. Er erklärte ihnen, er komme nicht, ihren Rath zu hören; denn er sei entschlossen, den Krieg gegen Frankreich anzufangen, und wisse wohl, daß man ihm denselben widerrathen würde. Er wünsche nur zu hören, ob man ihn dazu unterstützen wolle, wie man schuldig sei und ihm zu Worms versprochen habe. Möglich, daß er nichts Entscheidendes ausrichte; aber auf jeden Fall werde er dem Könige von Frankreich einen Backenstreich versetzen, dessen man hundert Jahre gedenken solle. „Von den Lombarden", sagte er, „bin ich verrathen, von den Deutschen bin ich verlassen. Aber ich will mich nicht wieder, wie zu Worms, an Händen und Füßen binden und an einen Nagel henken lassen. Den Krieg muß ich führen und will ich führen, man sage mir, was man wolle. Eher werde ich mich von dem Eide dispensiren, den ich dort hinter dem Altar zu Frankfurt geschworen habe; denn nicht allein dem Reiche bin ich verpflichtet, sondern auch dem Hause Oestreich. Ich sage das und muß es sagen, und sollte ich darüber auch die Krone zu meinen Füßen setzen und sie zertreten." Die Fürsten hörten ihm voll Erstaunen zu. „Ew. Maj.", versetzte der Kurfürst von Mainz, „belieben, in Parabeln mit uns zu sprechen, wie Christus mit den Jüngern." Sie baten ihn, seine Anträge vor die Reichsversammlung zu bringen, die darüber berathen werde [1]).

Sonderbare Genossenschaft dieses Königs mit dieser Versammlung! Maximilian I. lebt vor Allem im Interesse seines Hauses, in Anschauung der großen europäischen Verhältnisse, im Gefühle, daß er die höchste Würde der Christenheit trägt, die jedoch eben gefährdet ist; er ist ehrgeizig, kriegslustig, geldbedürftig. Die Versammlung hat dagegen die inneren Verhältnisse im Auge; sie möchte vor allen Dingen Ordnung und Recht im Reiche machen; sie ist bedächtig, friedfertig, sparsam. Sie will den König beschränken und festhalten: er will sie entflammen und fortreißen.

Es gehörte die ganze Klugheit, Mäßigung und Ueberlegenheit dazu, welche der Erzbischof von Mainz besaß, um es nicht zu einem Bruche kommen zu lassen.

Den König gewann er damit, daß er ihm die Aussicht auf den Ertrag des gemeinen Pfennigs zeigte. Er setzte durch, daß die Versammlung dem König unverzügliche Zahlung der einst zu Worms

1) Das Brandenburger Protokoll, das auch für den Reichstag von Freiburg unsere vornehmste Quelle ist, fügt hinzu: der König habe geredet „mit viel wunderlichen Worten und Gebehrden, ganz dunkel und unverständlich."

zugesagten Summe versprach, vorausgesetzt, daß er durch Vorgang und Beihülfe zur vollständigeren Einbringung der Auflage behülflich sei. Es kam hierüber zu ausführlichen Erörterungen. Ein Jeder mußte angeben, wie weit er mit dem gemeinen Pfennig gekommen sei; und es eröffnet uns einen Blick in die Lage der deutschen Fürsten, wenn wir uns ihre Erklärungen vergegenwärtigen.

Kurfürst Berthold von Mainz hat den gemeinen Pfennig eingebracht und erlegt; doch haben sich in seinem Gebiete einige Widerspenstige gezeigt; diesen hat er die Ahndung des Reiches angekündigt, gegen welche er sie nicht in Schutz nehmen werde. — Cöln und Trier haben nur einen Theil ihres Pfennigs eingenommen; sie sind auf nicht wenige Widerspenstige gestoßen, die sich mit den Zögerungen der Niederländer entschuldigt haben. — Die Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen haben den größten Theil der Auflage eingezogen und sind bereit, sie zu erlegen; doch giebt es in Sachsen einige Herren, von denen der Kurfürst sagt, er sei ihrer nicht mächtig, er verpflichte sich für sie nicht[1]). — Dagegen hat der Gesandte der Pfalz gar nicht einmal den Auftrag, sich entscheidend zu erklären; auch Georg von Landshut gab nur eine ausweichende Antwort. Geneigter ließ sich Albrecht von Baiern vernehmen; doch beklagte er sich über die große Anzahl von Widerspenstigen, auf die er stoße. Und man dürfte dies nicht für eine Ausflucht halten; die baierischen Landstände hatten in der That mancherlei Schwierigkeiten gemacht. Sie hatten so viel mit ihren Landesbedürfnissen zu thun; es fiel ihnen sonderbar auf, daß auch das Reich Ansprüche an sie machen wollte[2]). In Franken war der Widerstand nicht minder lebhaft; die Markgrafen von Brandenburg mußten hie und da zu Auspfändungen schreiten. — Da hatten es denn freilich die Städte, die auf Leistungen dieser Art schon vorbereitet waren, um vieles leichter: von allen waren nur drei noch im Rückstande, Cöln, Mühlhausen und Nordhausen; die anderen hatten ihre Gebühr sämmtlich erlegt.

Obwohl die Sache, wie wir sehen, noch lange nicht zum Ziel gediehen, so war sie doch in guten Zug gebracht und Maximilian von diesem Erfolg höchlich befriedigt. Jetzt bequemte er sich, auch von seinen eigenen Erblanden Bericht zu erstatten. In Oestreich,

1) In der Instruction des Kurfürsten von Brandenburg ward noch gesagt: „der gemeine Pfennig sei kaum zur Hälfte gefallen, der Sterbung halber: S. Ch. Gn. wolle entweder was bis jetzt eingekommen besonders, oder später alles mit einander überantworten."

2) Freyberg, Geschichte der bayerischen Landstände I, 568. 663.

Steiermark und Tirol hatte er 27 000 Gulden eingenommen; in den Niederlanden dagegen war viel Widerspruch erhoben worden. Die Einen, berichtet der König, „so von wälscher Art", hatten gesagt, sie seien gar nicht unter dem Reiche; die Anderen, „so sich zur deutschen Nation halten", erklärten dagegen, sie würden erst abwarten, was ihre Nachbarn am Rheine thäten.

Leider ist es aus den Nachrichten, die wir hier finden, nicht möglich, zu statistischen Resultaten zu gelangen. Die Zahlungen waren noch zu ungleichmäßig, und die meisten Berechnungen fehlen.

Für den Augenblick aber war es schon ein großer Erfolg, daß man dem Könige das Geld, welches er zu fordern hatte, entweder sogleich zahlen, oder doch mit Sicherheit versprechen konnte. Dies bewog auch ihn, seinerseits den Sachen des Reiches seine Aufmerksamkeit und Theilnahme zu widmen.

Der Landfriede ward mit neuen strengen Clauseln namentlich gegen die Verbündeten der Landfriedensbrecher vermehrt. Dem Kammerrichter ward das Recht ertheilt, in besonders gefährlichen Fällen nach eigenem Gutdünken Fürsten des Reiches zusammenzurufen, um sich ihrer Hülfe zu bedienen. Ein alter Vorschlag des Kammergerichts, das Repräsentationsrecht bei dem Erbe einzuführen, ward trotz des Widerspruchs, daß ein Drittel der Nation sich nach den dawider streitenden Satzungen des Sachsenspiegels halte, endlich durchgesetzt[1]). Es ward auf eine Criminalordnung Bedacht genommen, besonders deshalb, weil man so häufig ohne vollkommen begründetes Recht Todesstrafen verhänge. Um den Verwirrungen des Münzwesens Einhalt zu thun, ward der Beschluß gefaßt, alle Gulden in Schnitt und Gehalt den Gulden der rheinischen Kurfürsten gleichmäßig auszuprägen. Genug, dieser Reichstag zu Freiburg, der sich so stürmisch angelassen, ward allmählich der vielseitig thätigste, der noch vorgekommen war.

Da war nur noch die Frage, wie die Stände die allgemein europäischen Angelegenheiten ansehen würden. Die Franzosen hatten den Vorschlag gemacht, man möge ihnen Genua und Neapel über-

1) Ein die übrigen ergänzendes, sehr wichtiges Protokoll bei Harpprecht II, p. 341. In den Berliner Acten findet sich das Document, das Müller II, 442 mittheilt, unter dem Titel: „Ein Leuterung des Kammergerichts", jedoch mit einigen Zusätzen, z. B. „auf den Artikel der Successiön der Töchter und Enkel halb, ist dieser Artikel aufgeschoben worden bis auf kön. Majestät Zukunft." Die Anwesenheit des Königs selbst war nöthig, um die Sache zu Ende zu bringen.

laſſen, ſo würden ſie Mailand nicht beunruhigen und über alles andere einen ewigen Frieden ſchließen. Ein Vorſchlag, der, wenn ſie ihn nur ernſtlich meinten, viel Empfehlendes darbot und namentlich den deutſchen Fürſten höchlich gefiel. „Genua ſei ohnehin ſehr unzuverläſſig und ſuche ſich alle Tage einen anderen Herrn; was gehe Neapel und Sicilien das Reich an? Es ſei am Ende ſogar vortheilhafter, wenn dort ein mächtiger Fürſt regiere, der den Türken Widerſtand leiſten könne.“ Die Oberherrlichkeit in Italien war ihnen gleichgültig; ſie erklärten ſich im Allgemeinen gegen jede Verbindung mit den Wälſchen. Das war jedoch nicht die Meinung der Kurfürſten, am wenigſten der geiſtlichen. Sie zogen in Betracht, daß Genua noch von Friedrich I. eine Kammer des Reiches genannt worden, daß Neapel ein Lehen des päpſtlichen Stuhles ſei und von dem römiſchen Könige, dem Vogte der Kirche, dabei erhalten werden müſſe. Aber überhaupt dürfe man den König von Frankreich nicht allzu mächtig werden laſſen, damit er nicht das Kaiſerthum an ſich reiße. Die Idee des Reiches, auf welcher allerdings ihre eigene Bedeutung beruhte, wollten ſie in keinem Punct aufgeben. Dieſe Meinung, mit welcher ſie ganz auf die Seite des Königs traten, behielt zuletzt die Oberhand: die Unterhandlungen, welche Friedrich von Sachſen mit Ludwig XII. begonnen, zerſchlugen ſich; in dem Momente, da man kaum die Einrichtungen des Reiches einigermaßen befeſtigt hatte, mußte man auch ſchon den Krieg beginnen.

Es waren immer zwei Tendenzen geweſen, die eine des Königs, das Reich zu großen Kriegsunternehmungen fortzureißen, die andere der Stände, den inneren Frieden zu befeſtigen. Jetzt ſchienen ſie beide eine Abkunft, eine Vereinigung getroffen zu haben. Der König hatte die Wormſer Einrichtungen, die er an ſich nicht liebte, befeſtigt und beſtätigt; die Stände billigten nun auch ſein Vorhaben, die Hoheit des Reiches mit den Waffen zu vertheidigen.

Kriegsereigniſſe 1499.

Hatte man aber auch mit vollkommener Deutlichkeit überlegt, was man unternahm?

Es mag Verfaſſungen geben, welche durch Kriegsbewegungen gefördert werden; niemals aber werden das ſolche ſein, die ein ſtarkes föderatives Element in ſich ſchließen, ohne daß doch die Gefahr des

Mißlingens allen gemeinſam wäre. Für Deutſchland war nichts nothwendiger als Friede, um das eben erſt in ſeinen Anfängen Gegründete zu ruhiger Entwickelung gedeihen, ein Herkommen ſich bilden, den Gehorſam Wurzel ſchlagen zu laſſen. Die Einforderung und Verwendung des gemeinen Pfennigs hätte vor Allem erſt zur Gewohnheit werden müſſen. Aber unmittelbar von dem Reichstage, wo die Beſchlüſſe gefaßt waren, ſtürzte man fort in den Krieg, und zwar gegen eine Macht, die ſich zuerſt und am vollkommenſten conſolidirt hatte, wo jetzt ein neuer Fürſt, der ſchon lange die allgemeine Anerkennung genoß, die Zügel in ſeine Hand genommen und einen vollen friſchen Gehorſam um ſich geſammelt hatte. Den griff Maximilian, trotzig auf die Beiträge des Reiches, jetzt ſelber an. Nachdem er in Hochburgund das Uebergewicht ſeiner Truppen wiederhergeſtellt hatte[1]), fiel er mit einem nicht unbedeutenden Heer in die Champagne ein. Einen Stillſtand, den man ihm anbot, ſchlug er ab.

Ich zweifle nicht, daß die vorwaltenden Fürſten das Gefährliche dieſes Beginnens ſehr wohl einſahen; aber ſie konnten es nicht hindern. Zu der Uebereinkunft in Freiburg war es nur dadurch gekommen, daß man dem Könige ſeinen Kriegszug geſtattete und erleichterte: man mußte ihn ſein Glück verſuchen laſſen.

Da zeigte ſich nun zuerſt die große Ueberlegenheit der politiſchen Stellung, die ſich Ludwig XII. gegeben. Die alten Bundesgenoſſen Maximilians in Spanien, Italien, ja den Niederlanden ſelbſt, hatte er gewonnen; Mailand und Neapel, die er anzugreifen entſchloſſen war, behielten keinen anderen Verbündeten als eben den römiſchen König.

Dieſem aber wußte Ludwig in Deutſchland ſelbſt Feinde zu erwecken, die ihn beſchäftigen mußten. Die Pfalz ſtand unaufhörlich in gutem Vernehmen mit Frankreich; mit der Schweiz und Graubünden wurden eifrige Unterhandlungen gepflogen. Der Herzog Karl von Geldern, von jenem durch Karl den Kühnen entſetzten Hauſe Egmont, das aber ſeine Rechte niemals aufgegeben, erhob zuerſt die Waffen.

Von der Champagne ward Maximilian durch unaufhörliches Regenwetter und anſchwellende Flüſſe zurückgetrieben. Er wandte

1) Der handſchriftliche Fugger führt aus, daß die Deutſchen in einem Scharmützel 22. Sept. 1498 im Vortheil geblieben und verloren gegangene Schlöſſer wiedererobert haben. Unglaublich iſt es, daß Max, wie Zurita will, 25,000 Mann zu Fuß und 5000 zu Pferde im Felde gehabt haben ſoll.

sich gegen Geldern, und mit Hülfe besonders von Jülich und Cleve erfocht er einige Vortheile; allein sie waren nicht entscheidend: dem Herzog Karl hing seine Landschaft an, die er durch neue Privilegien an sich gefesselt hatte. Dadurch geschah dann, daß Maximilian die für dies Mal auf Catharinä zu Abend, 21. Nov., nach Worms ausgeschriebene Reichsversammlung nicht besuchen konnte, welche doch zur Vollendung der beschlossenen Ordnungen durchaus nothwendig war: diese Versammlung, wo sonst vielleicht eingreifende Beschlüsse gefaßt worden wären, löste sich auf [1]). Aber überdies brachen in demselben Momente die schweizerischen Irrungen zu förmlichem Kriege aus. Das Reich war noch weit entfernt, die Eidgenossen aufzugeben: es hatte sie vor das Kammergericht geladen, und wenigstens gegen die Rechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens war keine Einwendung geschehen; auch den gemeinen Pfennig hatte man von ihnen gefordert, und noch in Freiburg war der Beschluß gefaßt worden, „die mächtigen Städte in der Eidgenossenschaft, die des Reiches Adler in ihrem Wappen führen, bei dem Gehorsam des Reiches zu behaupten" und sie wieder zu den Reichsversammlungen zu ziehen. Der Natur der Sache nach konnten diese Zumuthungen sich dort nicht Raum verschaffen, wo man des Landfriedens nicht bedurfte, den man sich selbst gegeben, und schon ein ziemlich gut geordnetes Staatswesen besaß. Eine dem römischen Könige von jeher feindselige Partei, die es rathsamer fand, den Sold der Franzosen zu verdienen, als sich an das Reich zu halten, bekam das Uebergewicht. Die Graubündner, die von Tirol gefährdet wurden, eben auch des Landfriedens halber, weil sie einigen Geächteten des Königs bei sich Aufnahme gewährten, fanden bei den Eidgenossen in diesem Zustande der Dinge augenblickliche Hülfe. In Einem Momente stand die ganze Grenze, Tirol und Graubünden, Schwaben und Schweiz gegeneinander in den Waffen.

Sonderbar, daß die Ordnungen des Reiches einen ihrer Absicht so ganz entgegenlaufenden Erfolg hatten. Die Anforderungen des Reichstages und des Kammergerichts brachten die Eidgenossenschaft in Gährung; daß Graubünden einen Geächteten ausliefern sollte, veranlaßte dessen Abfall. Wenn auf der anderen Seite die Stadt Constanz nach langem Schwanken endlich in den Bund von Schwaben trat, so schien das den Schweizern unerträglich, weil die Stadt das Land-

1) Schreiben Maximilians an Bischof Heinrich von Bamberg bei Harpprecht II, 399. Der König lud die Versammlung nach Cöln ein, wo aber Viele nicht erschienen, weil ihre Instructionen nur auf Worms lauteten.

gericht über den Thurgau besaß, eine Landschaft, welche sie vor einigen Jahrzehnten an sich gebracht hatten. Ohnehin herrschte zwischen Schwaben und Schweizern seit der Errichtung des Bundes ein Widerwille, der sich schon lange in wechselseitigen Beleidigungen Luft gemacht und jetzt in einen wilden Verwüstungskrieg ausbrach.

Die Verfassung des Reiches war bei weitem nicht stark genug, die Einheit desselben lange nicht in dem Grade in das Bewußtsein gedrungen, daß es seine volle Kraft in diesen Kampf geworfen hätte; die auf das eiligste mehr zusammengerafften als zusammengetretenen Stände faßten unter Anderem zu Mainz doch auch nur einseitige und nicht entschiedene Beschlüsse; im Grunde waren es nur die Mitglieder des schwäbischen Bundes, welche den König unterstützten, und auch diese waren nicht geneigt, ihr Leben in einer Feldschlacht mit den harten Bauern zu wagen.

Und wie wäre man vollends im Stande gewesen, dem Könige Ludwig in jenen italienischen Unternehmungen, die man hatte verhüten wollen, die Spitze zu bieten! Während man am Oberrhein in Fehde lag, gingen die Franzosen über die Alpen und nahmen Mailand ohne Mühe ein. Maximilian mußte sich bequemen, einen sehr unvortheilhaften Frieden mit den Schweizern zu schließen, durch welchen nicht allein jenes Landgericht verloren ging, sondern auch ihre Selbständigkeit unerschütterlich Fuß faßte.

Ein glücklicher Krieg würde die Verfassung befestigt haben; diese Niederlagen mußten sie entweder zerstören oder doch umgestalten.

Reichstag zu Augsburg 1500 und dessen Folgen.

Zunächst war ihre Wirkung, daß die Autorität des Königs noch mehr beschränkt wurde als zuvor; das ständische Princip trug abermals einen Sieg davon, durch welchen es aufs neue und für immer das Uebergewicht zu erhalten schien.

Auf dem Reichstage, der am 10. April 1500 zu Augsburg eröffnet ward, gestand man sich ein, daß die Mittel, welche man bisher angewandt hatte, eine Kriegsverfassung und eine regelmäßigere Regierung zu gründen, nicht ausreichen würden. Den gemeinen Pfennig einzubringen, war allzu weitaussehend; die Ereignisse entwickelten sich zu rasch, als daß sich zu ihrer Erledigung immer erst die Stände hätten versammeln können. An der Idee festhaltend, von der man einmal durchdrungen war, beschloß man, nun die Sache anders an-

zugreifen. Man faßte den Plan, die Kriegsmacht, deren man bedurfte, durch eine Art von Aushebung zuſammenzubringen. Immer vierhundert Einwohner, nach ihren Pfarren zuſammentretend, ſollten einen Mann zu Fuß ausrüſten und ins Feld ſtellen, eine Anordnung, wie ſie einige Zeit früher ſchon in Frankreich verſucht worden war; die zu dieſem Fußvolk gehörige Reiterei ſollte dann von den Fürſten, Grafen und Herren nach beſtimmten Anſchlägen aufgebracht werden. Nur von denen, die an dem Kriege nicht unmittelbar Theil nehmen konnten, den Geiſtlichen, den Juden und den Dienſtboten, wollte man eine Auflage einziehen, die zu einer Kriegscaſſe dienen ſollte. Entwürfe, welche ſich, wie man ſieht, an die früheren unmittelbar anſchließen und eben ſo eine alle Unterthanen gleichmäßig umfaſſende Einheit des Reiches vorausſetzen. Freudig nahm ſie Maximilian an; er berechnete ſich und ließ den ſpaniſchen Botſchafter wiſſen, er werde in kurzem 30,000 Mann im Felde haben. Dagegen ging auch er auf einen Plan ein, den er vor fünf Jahren zurückgewieſen, und der ihm ſeiner Natur nach noch widerwärtig ſein mußte: er fand es jetzt ſelbſt nothwendig, einen permanenten Reichsrath zu haben, der ihn und die Stände des unaufhörlichen Ziehens auf die Reichstage überheben und die beſchloſſenen Ordnungen mit Rath und That aufrechterhalten könne[1]). Zur erneuten Berathung dieſes Inſtitutes ward ein Ausſchuß niedergeſetzt; deſſen Vorſchläge wurden dann in der allgemeinen Verſammlung der Stände vorgetragen: jedes Mitglied der Stände hatte das Recht, die Verbeſſerungen ſchriftlich einzureichen, die es wünſchte.

Die Sache ward mit alle dem Ernſt behandelt, den ſie verdiente. Es kam nun dabei auf zweierlei an: die Zuſammenſetzung und die Rechte des einzurichtenden Rathes. Vor Allem gab man darin den Kurfürſten eine ihrem hohen Range und ihrer bisherigen Thätigkeit entſprechende Stellung. Ein jeder ſollte einen Abgeordneten in dem Rathe haben, einer von ihnen, nach einer beſtimmten Reihenfolge, jederzeit perſönlich anweſend ſein. Minder günſtig war das ſo viel zahlreichere fürſtliche Collegium bedacht. Man hatte anfangs die Abſicht gehabt, die geiſtliche Seite nach den Erzbisthümern, die weltliche nach den ſogenannten Landen, Schwaben, Franken,

1) Protokoll des Reichstages zu Augsburg in den Acten zu Frankfurt Tom. XIX, leider nicht ſo ausführlich, wie man wünſcht. Z. B. die Einwendungen, welche die Städte gemacht, laut dreier Zettel, werden hier nicht verzeichnet, weil jeder Städtebote ſie kenne.

Baiern und Niederland, repräsentiren zu lassen[1]); jedoch entsprachen diese Eintheilungen weder der Idee eines zu engerer Einheit geschlossenen Reiches, noch auch der wirklichen Lage der Verhältnisse, und man zog es jetzt vor, geistliche und weltliche Fürsten immer in gewissen Kreisen zusammenzufassen. Man richtete deren sechs ein, die man anfangs wohl auch Provinzen deutscher Nation nannte, Franken, Baiern, Schwaben, Oberrhein, Westphalen und Niedersachsen, die indeß noch nicht mit diesen Namen benannt, sondern nur durch die einzelnen darin angesessenen Stände bezeichnet wurden[2]). Die Interessen, deren Sonderung ohnehin keinen Sinn gehabt hätte, wurden hiedurch näher vereinigt: auch Grafen und Prälaten, auch die Städte wurden zu diesen Kreisen gerechnet. Außerdem aber sollte auch immer ein geistlicher und ein weltlicher Fürst, ein Graf und ein Prälat persönlich zugegen sein. Von Oestreich und den Niederlanden sollten zwei Abgeordnete erscheinen. Der Städte hatte man anfangs nicht besonders gedacht, wie man sie denn auch, der ursprünglichen Absicht zum Trotz, später doch nicht zu dem Kammergericht gezogen hatte. Allein sie fanden, daß das ihnen höchst nachtheilig und um so unbilliger sei, da das Aufbringen der Besoldungen ihnen am meisten zur Last fallen werde; sie setzten durch, daß ihnen zugestanden wurde, immer zwei Mitglieder in den Reichsrath zu senden; diejenigen wurden sogleich benannt, denen abwechselnd dies Vorrecht zustehen sollte: es waren Cöln und Straßburg von den rheinischen, Augsburg und Ulm von den schwäbischen, Nürnberg und Frankfurt von den fränkischen, Lübeck und Goslar von den sächsischen; — denn das ist das alte Reichsprincip, daß jedes Recht sich sogleich in einer bestimmten Gestalt an eine bestimmte Stelle fixirt: die allgemeine Berechtigung erscheint als besondere Prärogative; die Abgeordneten sollten immer von zweien dieser Abtheilungen sein[3]).

Und so traten die drei Collegien, die den Reichstag bildeten, auch in dem Reichsrath auf, der als ein permanenter Ausschuß der

1) Jene sind Salzburg, Magdeburg, Bremen, Besançon: die Kurfürstenthümer waren natürlich ausgeschlossen; die Niederlande an der Maas statt Sachsens. Datt, de pace publica, p. 603.

2) „Ordnung des Regiments zu Augsburg aufgericht", in den Sammlungen der Reichsabschiede.

3) Vornehmlich aus dem Schreiben von Johann Reysse an die Stadt Frankfurt, 17. August 1500: „So die Fürsten kainen von Stetten zu Reichsraidt verordnet hatten, so haben die Stette bedacht", ꝛc. Er bemerkt noch, daß die Fürsten sich von jeder Stadt sogleich drei Candidaten vorschlagen ließen, aus denen sie einen ernannten.

Stände zu betrachten iſt. Der König hatte dabei kein anderes Recht, als demſelben zu präſidiren oder ihm einen Statthalter zu ernennen. Das Uebergewicht war ohne Zweifel auf ſtädtiſcher Seite, namentlich in den Händen der Kurfürſten, die ſehr eng zuſammenhielten und eine ſo ſtarke Repräſentation empfangen hatten.

Dieſem ſo entſchieden ſtändiſchen Rathe wurden nun die wichtigſten Befugniſſe eingeräumt. Alles, was Recht, Frieden und deren Handhabung, ſowie was den Widerſtand angeht, den man den Ungläubigen und anderen Widerſachern leiſten will, die auswärtigen ſowie die inneren Angelegenheiten demnach ſoll er „vor ſich fordern, darüber rathſchlagen und endlich beſchließen"; man ſieht: die weſentlichen Geſchäfte der Regierung ſollen auf ihn übergehen, wie er auch den Titel eines Reichsregimentes annahm [1]).

Wie das Gericht, ſchienen nunmehr auch Regierung und Verwaltung einen durchaus ſtändiſchen Charakter annehmen zu müſſen.

Wenn Maximilian ſich in Augsburg zu ſo großen Conceſſionen bewegen ließ, ſo geſchah das ohne Zweifel nur deshalb, weil man jene Anordnungen für den Krieg daran knüpfte, weil er nun auch ſeinerſeits von den Ständen des Reiches eine dauernde, freiwillig und herzlich geleiſtete, entſcheidende Unterſtützung für ſeine auswärtigen Unternehmungen auszuwirken hoffte. Am 14. Auguſt, nachdem Alles beſchloſſen war, forderte er die Stände auf, nach ſeinem Beiſpiel auch ſelbſt etwas für das Reich zu thun. Er erhob ſich gleichſam mit Abſicht zu der Erwartung, daß das geſchehen werde: er wollte es glauben; insgeheim aber regte ſich doch auch die Furcht, daß es am Ende nicht geſchehen und er ſich ſeiner Rechte vergeblich entäußert haben dürfte. Die Art, wie er ſich ausdrückte, zeigt die größte Aufregung an, ein Gefühl von Bedrohtſein und Unrechtleiden. Indem er die Verſammlung an die Eide und Gelübde erinnerte, womit ein Jeder dem heiligen Reiche verwandt ſei, fügte er hinzu, wenn man nicht anders dazu thue als bisher, ſo wolle er nicht warten, bis man ihm die Krone vom Haupte reiße; er wolle ſie eher ſelbſt vor ſeine Füße werfen [2]).

1) Wie man darin eine Art von Abdankung ſah, zeigt der Ausdruck des venezianiſchen Geſandten. Relatione di S. Zaccaria Contarini, venuto orator del re di Romani 1502, in der Chronik Sanuto's, Archiv zu Wien Bd. IV: Fo terminato et fo opinion del re rinontiar il suo poter in 16, nominati il senato imperial, quali fossero quelli avesse (i quali avessero) a chiamar le diete e tuor le imprese.

2) Schreiben von Reyſſe, 17. Auguſt. Frankfurter Reichstags-Acten.

Auch gerieth er unverzüglich in mancherlei Widerſpruch mit den Ständen.

Gleich damals konnte er ein Edict wider die Ungehorſamen nicht mit ſo ſcharfen Bedrohungen, wie er es für nöthig hielt, durchſetzen.

Es ward ein oberſter Reichshauptmann ernannt, Herzog Albrecht von Baiern; Maximilian fühlte ſehr bald, daß er ſich mit demſelben nie vertragen werde.

Die Rüſtung der beſchloſſenen Hülfe wollte dem neuen Reichsrathe, der noch im Jahre 1500 zuſammentrat, zum Trotz nicht vor ſich gehen. Im April 1501 waren die Verzeichniſſe der Volkszahl in den Pfarren, auf welche jetzt die ganze Anſtalt begründet werden mußte, noch nicht eingeſandt.

Der Reichsrath endlich nahm eine dem Könige vollends widerwärtige Haltung an. Mit Ludwig XII. von Frankreich, den Maximilian mit der Kraft des Reiches zu überziehen gedachte, wurde eine Unterhandlung angeknüpft, ein Stillſtand geſchloſſen; der Reichsrath war nicht abgeneigt, dem franzöſiſchen Könige, wie er nachſuchte, Mailand als ein Reichslehen zu ertheilen [1]).

Da erwachte nun in Maximilian der ganze mit Mühe zurückgehaltene Widerwille. Er ſah ſich für die inneren Angelegenheiten in Bande geſchlagen und in den auswärtigen nicht unterſtützt. Seine Landſtände in Tirol machten ihn aufmerkſam, wie wenig er noch im Reiche zu bedeuten habe.

Einen Augenblick erſchien er beim Regiment in Nürnberg, aber nur, um ſich zu beklagen über den Schimpf, der ihm geſchehe [2]), über die Unordnung, die um ſo mehr einreiße; nur wenige Tage blieb er daſelbſt.

1) Müller, Reichstagsſtaat, p. 63.

2) So unrecht hatte Maximilian darin nicht. Es iſt unglaublich, was ſich der franzöſiſche Geſandte herausnahm. Er ſagte geradezu: daß ſich Maximilian Neapels ſo lebhaft annehme, komme daher, daß man ihm 30,000 Ducaten bezahlt habe, obwohl davon die Unterhändler die eine Hälfte genoſſen und nur die andere Hälfte dem Kaiſer zugute gekommen ſei. Er meinte, der König von Frankreich denke nicht daran, das Reich zu verletzen. Wolle man aber demſelben den Krieg machen, ſo werde er dem Feinde eben ſo bald in ſein Haus bringen als dieſer ihm. Und dieſem Geſandten gab hierauf der Reichsrath noch ein Zeugniß mit: wenn er die Abſichten des Königs nicht erreicht habe, ſo liege das nicht an ihm, ſondern an den Umſtänden. Recreditiv vom 25. Mai 1501, bei Müller, p. 110.

Es war die Anordnung getroffen, daß das Regiment in dringenden Fällen eine Reichsverſammlung berufen könne. Die Lage der Dinge ſchien ihm jetzt höchlich dringend, und es ſäumte nicht, ſich ſeines Rechts zu bedienen. Der König that Alles, um das Zuſtandekommen derſelben zu verhindern.

Eine andere Anordnung verpflichtete den König, die großen Lehen ohne Rückſprache mit den Kurfürſten nicht zu vergeben. Gleich als wolle er die Stände für ihre Unterhandlung mit Ludwig XII. beſtrafen, verlieh er dieſem ſeinem alten Feinde jetzt ſelber die Lehen von Mailand für ſich allein[1]).

Hatte der König nicht die Kraft, Ordnungen im Reiche zu erſchaffen, ſo war er doch mächtig genug, die eingeführten, noch nicht recht begründeten zu zerſtören. Im Anfange des Jahres 1502 war alles zu Augsburg Begonnene in voller Auflöſung. Die Räthe des Regiments und die Beiſitzer des Kammergerichts, die weder ihren Sold empfingen, noch zu einer wahren Wirkſamkeit gelangen konnten, begaben ſich nach Hauſe. Dem Könige war es eher lieb als leid. Er ſtellte ein Gericht ganz in der Weiſe ſeines Vaters auf, mit willkürlich gewählten Beiſitzern, und präſidirte ihm ſelbſt. Aus einem ſeiner Ausſchreiben ſieht man, daß er ebenſo ein Regiment auf eigene Hand zu errichten und durch dasſelbe die in Augsburg beſchloſſene Kriegsverfaſſung einſeitig ins Werk zu ſetzen gedachte.

Ein Verfahren, das nun nothwendig eine Gährung hervorrief. Ein venezianiſcher Geſandter, Zaccaria Contarini, der im Jahr 1502 in Deutſchland war, erſtaunte über den allgemeinen Widerwillen, der ſich gegen den König erhoben, wie ſchlecht man von ihm ſprach, wie wenig man ihn achtete. Maximilian dagegen ſagte, er wollte, er wäre nur Herzog von Oeſtreich, dann würde man ſich etwas aus ihm machen; als römiſcher König erfahre er nur Beſchimpfungen[2]).

Noch einmal nahmen die Kurfürſten es auf ſich, ihm die Widerpart zu halten. Am 30. Juni 1502, auf einer feierlichen Zuſammenkunft zu Gelnhauſen, verpflichteten ſie ſich gegeneinander, in allen

1) Contarini führt folgendes ſehr beſondere Motiv an: Lo episcopo di Magonza voleva per il sigillo 80m duc. onde parse al re di Romani d'accordarsi et aver lui questi danari.

2) Relatione l. c. von 1502: Il re è assai odiato, a poca obedientia in li tre stati: questi senatori electi è venuti nemici del re: adeo il re dice mal di loro e loro del re. Il re a ditto piu volte vorria esser duca d'Austria, perche saria stimato duca, che imperator è vituperato.

wichtigen Angelegenheiten zusammenzuhalten, auf den königlichen Tagen für Einen Mann zu stehen und immer das zu verfechten, was dem mehreren Theile belieben werde, sich keine beschwerlichen Mandate, keine Neuerung, keine Schmälerung des Reiches gefallen zu lassen, endlich alle Jahr viermal zusammenzukommen, um über die Obliegenheiten des Reiches zu rathschlagen. Es findet sich nicht genau, ob sie sich hier wirklich, wie man ihnen nachsagte, zu dem Entschluß vereinigt haben, den König zu entsetzen; aber was sie thaten, war im Grunde eben so gut. Ohne denselben zu fragen, kündigten sie auf nächsten ersten November eine Reichsversammlung an; ein Jeder theilte seinen Nächstgesessenen die Artikel mit, über die man daselbst berathschlagen wolle. Es waren eben die Gegenstände aller bisherigen Reichsberathungen: Türkenkrieg, Verhältniß zum Papst, Aufwandsgesetze, vor allen aber Friede und Recht, über deren Aufrechterhaltung man sogleich einige neue Anordnungen einschaltete, nachdem Kammergericht und Regiment nicht mehr im Wesen seien[1]).

Besonders der Kurfürst von der Pfalz, welcher sich den früheren Einrichtungen eher widersetzt hatte, zeigte jetzt, als es zum Bruche mit dem Könige gekommen, Theilnahme, Thätigkeit und Eifer.

Maximilian gerieth in die größte Verlegenheit. Indem er klagte, daß man ihm in die Obrigkeit greife, die ihm als einem römischen gekrönten Könige zustehe, und es sogar geltend machen wollte, daß er ja Regiment und Kammergericht bereits selber aufgerichtet habe[2]), fühlte er sich doch nicht stark genug, jene Reichsversammlung zu verbieten; er ergriff vielmehr den Ausweg, sie nun auch seinerseits zu verkündigen: da werde auch er erscheinen und mit Fürsten und Kurfürsten über eine Unternehmung gegen die Türken zu Rathe gehen, welche täglich nothwendiger werde. Eigentlich nicht viel anders, als wie es schon König Ruprecht gemacht, wie wir später die französischen Könige sich an die Spitze der Factionen stellen sehen, welche sie nicht zu überwältigen vermögen.

Aber nicht einmal so weit wollten die deutschen Kurfürsten nachgeben. Schon waren einige Stände, auch ein päpstlicher Legat, in Gelnhausen zu dieser Versammlung eingetroffen, und viele Andere hatten Herberge bestellt, als ein Schreiben des Kurfürsten von

1) Ich fand sie in den Archiven zu Berlin und zu Dresden; an den Herzog von Sachsen hatten sie die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen vereinigt geschickt. Müller hat davon nur sehr ungenügende Notiz.

2) Schreiben von Schwäbischwerd, 2. November. Frankfurter Reichstags-Acten, Tom. XX.

der Pfalz vom 18. October einlief, in welchem er den Tag abkündigte [1]).

Dagegen hielten ſie im December eine beſondere Zuſammenkunft in Würzburg, in welcher ſie ihre Oppoſition erneuerten und eine größere Reichsverſammlung auf nächſte Pfingſten ausſchrieben.

Auch Maximilian, der auf einer Reiſe nach den Niederlanden begriffen war, erließ ein Ausſchreiben, worin er die Stände an ſeinen Hof zu kommen und ſich mit ihm über Türkenhülfe und Reichsregiment zu beſprechen einlud [2]).

Von der königlichen Verſammlung findet ſich keine Spur; die kurfürſtliche aber kam allerdings, im Juni 1503, zu Mainz zu Stande; nur ſieht man nicht, wie zahlreich ſie war. Von Reichswegen wurde hier Widerſpruch gegen das Verfahren Maximilians erhoben. Da von ſeinem Regiment nichts zu fürchten war — denn er ſelber mußte geſtehen, es ſei ihm nicht gelungen, geeignete Mitglieder zu gewinnen —, ſo begnügte ſich die Verſammlung, ſein Gericht anzugreifen. Sie erklärte ihm, daß ſich kein Fürſt des Reiches dazu verſtehen werde, vor demſelben Rechtfertigung zu thun oder zu leiden. Sie erinnerte ihn an die Ordnungen, zu Worms und Augsburg aufgerichtet, und forderte ihn auf, es dabei bleiben zu laſſen.

Dahin war man mit den Verſuchen, das Reich zu conſtituiren, im Jahr 1503 gelangt.

Die Autorität des Reiches war weder in Italien, noch in der Eidgenoſſenſchaft, noch an den öſtlichen Grenzen, wo Polen und Ruſſen die deutſchen Ritterſchaften unaufhörlich bedrängten, wiederhergeſtellt. In dem Innern war die alte Unordnung wieder ausgebrochen. Nicht allein war der Verſuch, eine haltbare Verfaſſung für Krieg und Frieden zu gründen, geſcheitert; es gab auch kein allgemein anerkanntes Gericht mehr.

Die oberſten Häupter der Nation, der König und ſeine Kurfürſten, waren in unverſöhnlichen Zwieſpalt gerathen. Namentlich in Kurfürſt Berthold ſah Maximilian einen gefährlichen, entſchloſſenen Feind. Schon zu Augsburg hatte man ihm hinterbracht, der von

1) Hinsburg an Frankfurt, Donnerſtag nach Galli, 20. October. Gelnhauſen ſandte an Frankfurt das Schreiben des Kurf. Berthold, das am 19. eintraf, worin auch dieſer erklärte, „der Tag zu Gelnhauſen angeſetzt ſey aus merklichen Urſachen erſtreckt und an eine andre Malſtadt verruckt.“

2) Antorf, 7. April: „des Reichsregiments wegen der Perſonen ſo daran geordnet ſeyen wir dann nit ſo pald erlangen haben mügen und dadurch wiederum in Anſtand kommen iſt.“ Frankfurter Reichstags-Acten.

Mainz verunglimpfe ihn bei den übrigen Fürsten; dienstfertige Leute hatten ihm ein Verzeichniß von nicht weniger als 22 Punkten überreicht, welche der Kurfürst gegen ihn vorbringe; Maximilian hatte sich bezwungen und geschwiegen. Aber um so tieferen Eindruck machte ihm nun jeder Widerstand, auf den er stieß, jede Folge der Augsburger Verfassung, die er nicht geahnt; er schrieb alles der vorbedachten Hinterlist jenes klugen Alten zu. Zwischen dem König und dem Erzkanzler entspann sich ein widerwärtiger, bitterer Briefwechsel [1]). Maximilian setzte auch seinerseits eine Gegenklage von 23 Artikeln auf, einem mehr als jene mainzischen, die er noch verborgen hielt, mit deren Inhalt er aber um so mehr seinen Widerwillen nährte [2]).

Eine für ihn selbst zunächst höchst gefährliche Lage der Dinge.

Die übrigen Kurfürsten hielten an Berthold fest; mit der Pfalz war derselbe mitten in diesen Verwirrungen in ein neues enges Bündniß getreten; die Städte hingen ihm nach wie vor treulich an. Es ging ein Gefühl durch die Nation, als drohe dem Könige das Schicksal Wenzlaws, abgesetzt zu werden. Man erzählt, Pfalz habe in dem Kurfürstenrathe förmlich darauf angetragen; hierauf sei der König eines Tages unerwartet bei der Gemahlin des Kurfürsten auf einem ihrer Schlösser angelangt und habe mit ihr das Morgenmahl genommen; er habe sich merken lassen, daß er jene Absichten kenne, aber sich dabei so liebenswürdig, persönlich so überlegen gezeigt, daß man davon zurückgekommen sei [3]). Wie sich das verhalten mag, die Sachen standen so schlecht wie möglich. Die europäische Opposition gegen Oestreich erlangte abermals, wie einst durch Baiern, so jetzt durch die Pfalz, welche mit Frankreich und Böhmen genaue Verbindung unterhielt, Einfluß auf das innere Deutschland.

Jedoch auch Maximilian hatte Kräfte, und eben die Pfalz gab ihm sehr bald Gelegenheit, sie um sich zu sammeln und anzuwenden.

1) Bei Gudenus IV, 547. 551.

2) „Königl. Maj. Anzeigen, item die Ursach darumb des Reichs Regiment und Wolfart zu Augsspurg aufgericht stocken beliben ist." Frankfurter Reichstags-Acten.

3) Erzählung bei Fugger, die ich aber damit nicht verbürgen will.

Erhebung Maximilians I. Reichstage zu Cöln und Costnitz 1505 und 1507.

Einmal stand auch ihm eine mächtige europäische Verbindung zur Seite. Die Vermählung seines Sohnes Philipp mit der Infantin von Spanien eröffnete nicht allein seinem Hause die glänzendsten Aussichten für eine nahe Zukunft, sondern sie gab ihm auch unmittelbar an den Ansprüchen, der Politik und den Waffen der Spanier eine Stütze wider Frankreich. Zwischen diesen Mächten war so eben nach kurzem Einverständniß in Neapel ein Krieg ausgebrochen, dessen Erfolge sich zu Gunsten Spaniens neigten, so daß auch in Deutschland das Ansehen Frankreichs zu sinken anfing und Jedermann zu dem Glücke von Oestreich wieder Vertrauen faßte.

Ferner aber, auch Maximilian hatte, worauf nun bei weitem mehr ankam, in dem Inneren, unter den Ständen eine Partei. Waren ihm die Kurfürsten und die mit Mainz verbündeten Städte entgegen, so hatte er allmählich unter den Fürsten, sowohl geistlichen als weltlichen, desto mehr ergebene Freunde und Anhänger erworben.

Denn nicht umsonst war er römischer König. In den großen und allgemeinen Angelegenheiten mochte seine Macht beschränkt sein; auf einzelne Häuser, Landschaften oder Städte gaben ihm die Befugnisse, das geheiligte Ansehen eines Reichsoberhauptes noch immer einen nicht unbedeutenden Einfluß. Er war ganz der Mann, denselben geltend zu machen.

Durch fortgesetzte Aufmerksamkeit und treffendes Einschreiten gelang es ihm nach und nach, eine nicht geringe Anzahl von Bisthümern nach seinem Wunsche besetzt zu sehen. Man nennt uns Salzburg, Freisingen, Trient, Eichstädt, Augsburg, Strasburg, Costnitz, Bamberg; alle diese Bischöfe hielten sich nun, soweit es ihre Capitel irgend zuließen, an Maximilian und begünstigten seine Entwürfe[1]). In diesen geistlichen Geschäften kam ihm besonders seine Verbindung mit dem Papst zu statten. Als z. B. im Jahre 1500 die Dompropstei zu Augsburg erledigt ward, war es der päpstliche Legat — denn die Erledigung fiel in einen päpstlichen Monat —, der sie an den

1) Pasqualigo, Relatione di Germania (Ms. der Hofbibl. zu Wien), dem ich diese Bemerkung verdanke, sagt von den Bischöfen: „li quali: tutti dependono dal re come sue fatture, e seguono le voglie sue.“

Kanzler des Königs, Matthäus Lang, übertrug. Das Capitel hatte tausend Einwendungen zu machen: es wollte keinen Bürgerlichen, am wenigsten einen Bürgerssohn von Augsburg; aber Maximilian sagte, wer zu seinem Rath und Kanzler tauge, werde wohl auch zu einem Augsburger Domherrn gut genug sein; bei einem feierlichen Hochamt ward Matthäus Lang unerwartet unter die Fürsten gestellt und darnach auf den Altar gesetzt. Die Domherren gaben sich zufrieden, als ihnen Lang endlich versprach, wenn er die Dompropstei von einem Anderen verwalten lasse, einen solchen nur mit Einwilligung des Capitels zu ernennen.

Und noch unmittelbarer war der Einfluß, den sich Maximilian auf die weltlichen Fürsten verschaffte. Bei den meisten war es eine Vereinigung von Kriegsdienst und reichsoberhauptlicher Begünstigung, wodurch er sie fesselte. So waren die Söhne jenes Herzogs Albrecht von Sachsen, dem für seine Dienste Friesland verliehen worden, durch diesen Besitz unauflöslich an die niederländische Politik Oestreichs gebunden. Auch der Schwiegersohn Albrechts, dadurch zugleich mit Oestreich verwandt, Erich von Calenberg, erfocht sich Ruhm in östreichischen Kriegen; noch war das ganze welfische Haus östreichisch gesinnt; Heinrich der Mittlere von Lüneburg erwarb nicht minder als seine Vettern in Diensten des Königs neue Rechte und Anwartschaften. In demselben Verhältniß stand Heinrich IV. von Mecklenburg [1]); Bogislaw X. von Pommern nahm zwar die ihm bei seiner Rückkehr aus dem Morgenland angebotenen Dienste nicht an; auch ohne dies aber hielt es Maximilian für gut, ihn durch Bewilligungen, z. B. des Zolles von Wolgast, zu gewinnen [2]). Ueberhaupt gehörte die Verleihung von Zöllen bei Maximilian wie bei seinem Vater zu den Mitteln der Reichsregierung; Jülich, Trier, Hessen, Würtemberg, Lüneburg, Mecklenburg, einmal auch die Pfalz und wohl noch manche andere haben zu verschiedenen Zeiten neue Zollgerechtigkeiten empfangen. Andere Häuser übertrugen ihr altes Verhältniß zu Burgund nunmehr auf Oestreich. Graf Johann XIV. von Oldenburg brachte ein geheimes Bündniß eines seiner Vorfahren mit Karl dem Kühnen in Erinnerung; der König versprach, ihn dafür in seinen Ansprüchen auf Delmenhorst zu unterstützen [3]). Johann II. von Cleve, der sich den kühnen Karl überhaupt zum Muster genommen, verfocht nun

1) Lützow, Geschichte von Mecklenburg II, p. 458.
2) Kanzow, Pomerania II, p. 260. Barthold im Berl. Kal. 1838, p. 41.
3) Hamelmann, Oldenb. Chronik, p. 309.

auch die Rechte der Nachfolger desselben auf Geldern. Graf Engilbert von Nassau stritt bei Nancy an Karls, bei Guinegat an Maximilians Seite; dafür ward er 1501 Statthaltergeneral der Niederlande; von dieser Zeit an setzte sich die Macht dieses Hauses, das bald darauf Oranien erwarb, in den Niederlanden erst eigentlich fest[1]). Hessen und Würtemberg waren durch Maximilian selbst gewonnen. Er hatte sich endlich entschlossen, den Landgrafen von Hessen die von seinem Vater noch immer zurückgehaltene Belehnung zu geben; auf dem Reichstage von 1495 erschienen sie mit dem großen rothen Banner, auf welchem man um das hessische Wappen her neben Waldeck nun auch die Abzeichen von Katzenelnbogen, Diez, Ziegenhain und Nidda erblickte, vor dem Königsstuhl: das Banner war so prächtig, daß man es nicht zerriß, wie die meisten anderen, sondern es in feierlicher Prozession der Jungfrau Maria widmete[2]); so wurden sie belehnt; auch finden wir nun Wilhelm den Mittleren an den Feldzügen Maximilians eifrig Theil nehmen. Und noch enger war Würtemberg mit Oestreich verbunden. Maximilian gab den Jahrhunderte lang fortgesetzten Erwerbungen der Grafen dadurch gewissermaßen ihre Vollendung, daß er sie zu einem Herzogthum vereinigte; hierauf nahm er an den inneren Angelegenheiten des Landes mehr als irgend eines anderen Theil; im Jahre 1503 erklärte er den jungen Herzog Ulrich noch vor der gesetzlichen Zeit, in seinem sechszehnten Jahre, für volljährig und erwarb dadurch dessen ganze Ergebenheit. In den Markgrafen von Brandenburg lebte die alte Dienstbeflissenheit ihres Stammvaters fort; wie sehr beschweren sich spätere Geschichtschreiber über die kostspieligen Reisen, die häufigen Kriegszüge Markgraf Friedrichs, wo er immer bei weitem mehr geleistet, als sein Anschlag betragen! Auch dessen Söhne finden wir schon seit 1500 mit kleinen Mannschaften in östreichischem Dienst.

Diese Fürsten waren großentheils junge Herren, die ihr Leben in Krieg und Waffenspiel zu genießen wünschten und dabei im Dienste des Königs etwas zu erwerben, emporzukommen dachten. Der heitere Maximilian, ewig in Bewegung und mit immer neuen Unternehmungen beschäftigt, gutmüthig, freigebig, höchst populär, Meister in den Waffen und allen ritterlichen Uebungen, ein guter Soldat, an Geist und erfinderischem Genius unvergleichlich, wußte sie zu fesseln, mit sich fortzureißen.

1) Arnoldi, Geschichte von Oranien II, 202.

2) Die Reimerei hierüber, welche Müller, Reichstagstheater unter Max I., 538, aufgenommen hat, ist später: die Sache selbst ist richtig.

Welch ein Vortheil das für ihn war, zeigte sich im Jahre 1504, als sich in Baiern die Landshuter Irrungen erhoben.

Da hatte nämlich Herzog Georg der Reiche von Landshut, der am 1. December 1503 starb, im Widerspruch mit den Lehnrechten des Reiches und den Hausverträgen von Baiern ein Testament gemacht, kraft dessen so gut seine ausgebreiteten blühenden Landschaften, wie die seit langen Jahren aufgehäuften Schätze seines Hauses nicht an seine nächsten Agnaten, Albrecht und Wolfgang von Baiern-München, sondern an seinen entfernteren Vetter, Schwestersohn und Eidam, Ruprecht von der Pfalz, zweiten Sohn des Kurfürsten, fallen sollten; schon bei seinen Lebzeiten hatte er demselben die wichtigsten Schlösser eingeräumt.

Hätte das Reichsregiment bestanden, so würde diesem zugekommen sein, den Streit zwischen Pfalz und Baiern, der hiedurch wieder einmal aufflammte, zu verhüten. Wäre das Kammergericht noch nach den Beschlüssen von Worms und Augsburg gehalten worden, so würden auch reichsständische Mitglieder an der Entscheidung der Rechtsfrage Antheil gehabt haben; allein das Regiment war ganz zerfallen, das Gericht von dem König allein nach seinen Gesichtspunkten besetzt worden; er selber ward noch einmal als „der lebendige Brunnen des Rechts" betrachtet[1]): Alles berief sich auf seine Entscheidung.

Da ist es nun sehr bezeichnend für ihn, wie er verfuhr. Er hielt darüber, daß der Friede beobachtet wurde; er erschien dann selbst und wohnte langen Tagleistungen bei, um der Güte zu pflegen; er ließ sich die Mühe nicht verdrießen, die beiden Parteien, jede bis zu ihrem fünften Vortrage, zu verhören; endlich berief er auch seinen Kammerrichter und dessen Beisitzer zu rechtlicher Entscheidung in seine Nähe[2]). Aber bei alledem hatte er doch vorzüglich sein Interesse — er bezeichnete es selbst mit diesem Namen — ins Auge gefaßt.

Er erinnerte daran, was er alles schon wegen Baierns versäumt, z. B. bei jenem Zuge auf das Lechfeld die Verfechtung seiner Rechte in Bretagne und in Ungarn; er fand auf der einen Seite, daß der Herzog Georg durch sein unbefugtes Testament starke Pönen verwirkt habe, auf der anderen, daß doch auch die aus den Hausverträgen hergeleiteten Rechte Albrechts nicht so unbedingt gültig seien, da dieselben nie von Kaiser und Reich bestätigt worden; hierauf er-

1) Ausdruck Lamparters in seinem Vortrag an die Landshuter Stände bei Freyberg, Geschichte der bayer. Landstände II, p. 38.

2) Harpprecht, Archiv des Kammergerichts II, p. 178.

hob er ſelbſt Anſpruch auf einen Theil des erledigten Landes, der gar nicht unbedeutend war.

Herzog Albrecht, der Schwager des Königs, ließ ſich gleich von Anfang an bewegen, darauf einzugehen; er ſtellte endlich einen förmlichen Verzichtbrief für die angeſprochenen Ortſchaften aus. Natürlich, er beſaß ſie noch nicht; er hoffte, durch dieſe Nachgiebigkeit ſich um ſo größere Erwerbungen zu verdienen. Dagegen zeigte ſich Pfalzgraf Ruprecht höchſt unbeugſam. Sei es, daß er mit auf die auswärtigen Verbindungen ſeines Vaters rechnete, oder daß ihm die feindſelige Haltung des kurfürſtlichen Collegiums gegen den König Muth machte, er wies dieſe Theilungsvorſchläge von ſich; Maximilian hatte noch eine nächtliche Zuſammenkunft mit ihm, bei der er ihm ſagte, ſein Vater werde ſich und ſein Haus unglücklich machen; aber es war alles vergeblich; gleich darauf wagte Ruprecht dem Könige zum Trotz Beſitz zu ergreifen.

Hierauf kannte nun auch Maximilian keine Schonung weiter. Jetzt wurden die verlaſſenen Lande und Gewähre Herzog Georgs durch kammergerichtliches Urtel den Herzogen von München zugeſprochen; der Fiscal klagte auf Erkennung der Acht; noch an demſelben Tage (23. April 1504) ſprach ſie der römiſche König in Perſon unter freiem Himmel aus[1]).

Die Nachbarn der Pfalz, Freunde des Königs, hatten nur auf dieſen Ausſpruch gewartet, um von allen Seiten auf dieſelbe loszubrechen. Es erwachte in ihnen die Erinnerung an alle die Unbill, welche ſie einſt von dem böſen Fritzen (denn ſo nannten ſie Friedrich den Siegreichen) hatten erdulden müſſen, und die Begierde, ſich zu rächen, ſich ihres Schadens zu erholen. In die Rheinpfalz fielen Herzog Alexander der Schwarze von Veldenz, Herzog Ulrich von Würtemberg, Landgraf Ulrich von Würtemberg, Landgraf Wilhelm von Heſſen, der zugleich mecklenburgiſche und braunſchweigiſche Hülfe herbeiführte, mit verwüſtenden Schaaren ein[2]). In den Gebieten an der Donau ſtießen brandenburgiſche, ſächſiſche, calenbergiſche Truppen zu dem ſtattlichen Heere, das Albrecht von München geſammelt; der ſchwäbiſche Bund, welcher ihm einſt ſo gefährlich geweſen, war jetzt am entſchiedenſten für ihn[3]); Nürnberg, das freilich auch für ſich erobern wollte, ſtellte eine

1) Freyberg a. a. O. II, p. 52.

2) Dieſe Verwüſtungen ſchildern Trithemius, Zainer u. A. ausführlich. Vgl. meine Geſch. romaniſch-germaniſcher Völker, p. 231.

3) Vgl. Klüpfel, Urkunden zur Geſchichte des ſchwäbiſchen Bundes, S. 491 f.

viermal größere Hülfe ins Feld, als ihm ursprünglich aufgelegt worden [1]). Der römische König erschien zuerst am Rhein. Die Landvogtei Hagenau fiel ihm ohne weiteres in die Hand; vor allem andern nahm er die Ortschaften in Besitz, auf die er selber Ansprüche hatte. Dann wandte auch er sich nach der Donau. Es machte ihm nicht geringe Ehre, daß er es war, der ein Heer von Böhmen, den einzigen Verbündeten, welche dem Pfalzgrafen Wort gehalten, bei Regensburg hinter der Wagenburg, mit der es sich umgeben, aufsuchte und aus dem Felde schlug. Einem so überlegenen, allgemeinen Angriffe konnten die Pfälzischen um so weniger Widerstand leisten, da der junge kriegerische Fürst, Pfalzgraf Ruprecht, durch dessen Absichten die ganze Bewegung veranlaßt worden war, mitten in dem Kriegsgetümmel starb. Der alte Kurfürst mußte von seinen Söhnen denjenigen, den er am burgundischen Hofe seine Schule machen lassen, dazu brauchen, um ihn mit Maximilian zu versöhnen. Eine Reichsversammlung, von der im Sommer 1504 die Rede gewesen, hatte der römische König damals vermieden. Erst nachdem das Uebergewicht seiner Waffen völlig entschieden war, im Februar 1505, ließ er allgemeinen Stillstand eintreten und berief einen Reichstag nach Cöln, der sich im Juni dieses Jahres versammelte, um hier die ihm aufs neue anheimgegebene Schlichtung aller der wichtigen Streitfragen, die aus dieser Sache entsprangen, zu unternehmen [2]).

Wie ganz anders erschien er nun in der Mitte der Stände als früher, — nach einem glücklich geendigten Kriege, mit erneuertem Ruhm persönlicher Tapferkeit, von einer Schaar ergebener Anhänger unterstützt, welche die Eroberungen, die sie gemacht, durch seine Gunst zu

1) Wahre Geschichtserzählung der von Nürnberg usurpirten Städte ꝛc. 1791, § 15, macht der Stadt dies noch einmal zum Vorwurf.

2) Eine der wunderlichsten Auffassungen dieser Verhältnisse findet sich in Viaggio in Alemagna di Francesco Vettori, Paris 1837, p. 95, aus dem Munde eines Goldschmieds zu Ueberlingen. Da ist der Pfalzgraf mit Schweizern und Franzosen verbündet: schon der Schweizerkrieg wird von ihm veranlaßt; hierauf schließt aber Maximilian einen Vertrag mit Frankreich zu Hagenau 1502 (er fand bekanntlich 1505 statt), und nun greift er den Pfalzgrafen an, der die Böhmen zu Hülfe ruft, aber sie dann selber im Stiche läßt, so daß sie geschlagen werden. Es ist das wieder ein Beispiel, wie die Geschichte auf der Stelle zur Mythe wird: im Einzelnen ist Alles unrichtig, das Ganze nicht völlig ohne Wahrheit. Vettori findet doch selbst die Erzählungen des Goldschmieds ohne Ordnung und Zuverlässigkeit; aber gern nimmt er sie in sein Heft auf, das eher dem Dekameron ähnlich sieht als einem Reisetagebuche.

behalten hofften, auch von den Beſiegten verehrt, welche ihr Geſchick in ſeine Hand gegeben! Auch die europäiſchen Angelegenheiten ſtanden günſtig: Maximilians Sohn Philipp war nach dem Tode ſeiner Schwiegermutter König von Caſtilien geworden. In manchen guten Deutſchen erwachte die Hoffnung, daß dies ihr mächtiges Oberhaupt beſtimmt ſei, die Türken zu verjagen und ſich einmal Kaiſer von Conſtantinopel zu ſchreiben. Sie meinten, des Reiches Bund ſei ſo groß, daß ihm weder Böhmen noch Schweizer, noch auch die Türken würden widerſtehen können [1]).

Vor Allem ſchritt man in Cöln zu einer Entſcheidung der Landshuter Streitſache. Der König konnte einmal über das Schickſal eines großen deutſchen Landes verfügen. Er kam hiebei auf die Vorſchläge zurück, welche er ſchon vor dem Anfang des Krieges gemacht hatte: für die Nachkommen Pfalzgraf Ruprechts ſtiftete er die junge Pfalz jenſeit der Donau; ſie ſollte eine Rente von 24,000 Gulden abwerfen; aus dieſem Geſichtspunkt wurden ihre Beſtandtheile zuſammengeſetzt. Wohl gelangte nun Landshut an die Münchener Linie, jedoch nicht ohne mancherlei Schmälerung. Die Herzoge ſelbſt hatten die Hülfe, welche ſie empfingen, durch Abtretung vergüten müſſen; der König behielt ſich vor, was er Anderen vor dem Spruche verliehen; ſein Intereſſe zog er nicht nur ein, ſondern er erweiterte es noch. Und noch größere Verluſte erlitt die Pfalz: in dieſem Gebiete waren die Verleihungen, die in Anſpruch genommenen Abtretungen, das königliche Intereſſe am bedeutendſten. Es trug wenig aus, daß der alte Kurfürſt es nicht über ſich gewinnen konnte, die Vorſchläge anzunehmen: er blieb dafür noch ferner von der königlichen Gnade ausgeſchloſſen; ſein Sohn hat ſich ſpäter doch fügen müſſen. Betrachtete man die Beſitzthümer der beiden wittelsbachiſchen Häuſer als eine Einheit, ſo hatten ſie hiedurch Verluſte erlitten wie ſeit langer Zeit kein deutſches Haus. Auch blieb in ihnen eine tiefe Verſtimmung zurück, die für das Reich hätte gefährlich werden können, wäre ihre alte Zwietracht nicht aufs neue entflammt geweſen, ſo daß ſie zu keiner Verſtändigung untereinander gelangen konnten.

Nothwendig gewann aber Maximilian durch dieſen Gang der Dinge auch in den allgemeinen Reichsangelegenheiten eine andre Stellung.

1) Der Sinn des geiſtreichen Liedes: „die behemſch ſchlacht", 1504, aus einem fliegenden Blatt von Hormayr herausgegeben und von Soltau wiederholt, p. 198.

Die Union der Kurfürsten war zersprengt. Zu der Demüthigung der Pfalz kam der Tod des Kurfürsten von Trier schon im Jahr 1503, an dessen Stelle Maximilian, durch seine Verbindung mit dem römischen Hof unterstützt, einen seiner nächsten Verwandten, den jungen Markgrafen Jacob von Baden, zu befördern wußte[1]), und am 21. December 1504 auch der Tod des Oberhauptes der kurfürstlichen Opposition Berthold von Mainz. Wie selten befriedigt doch das Leben auch den edlen Ehrgeiz eines Menschen! Diesem braven Manne war es beschieden gewesen, den Untergang der Institute, welche er mit so großer Mühe hervorgerufen, und die volle Uebermacht desjenigen zu erleben, dem er reichsgesetzliche Schranken zu setzen gesucht.

Nunmehr erst hatte Maximilian freien Raum, selbst etwas Neues zu unternehmen[2]). Es schien ihm möglich, das Uebergewicht, in welchem er sich fühlte, in organischen Einrichtungen geltend zu machen. Indem er die Gründe ausführte, weshalb die Augsburger Einrichtungen rückgängig geworden, wobei er vor Allem dem verstorbenen Berthold die Schuld beimaß, legte er einen Entwurf vor, wie sie doch noch, aber unter gewissen Modificationen, ins Werk zu setzen seien[3]).

Seine Idee war, allerdings ein Regiment mit Statthalter, Kanzler und zwölf Räthen aus dem Reiche zu errichten. Zur Seite und unter der Aufsicht desselben sollten vier Marschälle, jeder mit 25 Rittern am Oberrhein, am Niederrhein, an der Donau und in den Elbgegenden aufgestellt, die executive Gewalt auszuüben haben. Der gemeine Pfennig ward ausdrücklich wieder in Anregung gebracht.

Allein es zeigte sich doch auf den ersten Blick der große Unterschied dieses Entwurfs von den früheren. Der König wollte das Recht haben, dieses Regiment zu seiner Person, an seinen Hof zu berufen; nur die geringeren Fälle sollte es aus eigener Macht entscheiden können, in allen wichtigeren an ihn recurriren. Einen Feldhauptmann des Reiches wollte er selbst ernennen, wenn er sich mit Albrecht von Baiern nicht verstehe. Es ist deutlich: bei den Pflichten

1) Prowerus, p. 320. Er sah das Breve, durch welches der Papst den Candidaten des römischen Königs empfahl.

2) Diese Auffassung wird bestätigt durch den Venezianer Vincenzo Quirini, in dessen Relation von 1507; denn diesem Jahre gehört sie an. Er sagt von Maximilian: havendo destrutto il Palatino et essendo morti li potenti principi suoi contrarii e ritrovandosi multiplicati li amici suoi, posti per lui in dignita è andato tanto crescendo che si ha fatto quasi omnipotente tra tutti li principi. So war der Eindruck jenes Moments.

3) Protokoll des Reichstages, wodurch die in Müllers Reichstagsstaat befindlichen Nachrichten sehr erweitert werden, in den Frankfurter Reichstags-Acten.

und Leiſtungen der Stände wäre es geblieben, die Macht aber wäre dem Könige zu Theil geworden.

So viel bedeutete ſein Uebergewicht doch nicht, daß man dieſe Vorſchläge von ihm hätte annehmen müſſen.

Und war es wohl überhaupt möglich, auf Einrichtungen zurückzukommen, die ſich ſo unausführbar erwieſen hatten? War nicht die Territorialhoheit viel zu weit entwickelt, als daß ſie ſo umfaſſenden und eingreifenden Maßregeln hätte die Hand bieten, oder vor ihnen zurückweichen ſollen? Es hätte ſich höchſtens alsdann denken laſſen, wenn zugleich ein Ausſchuß aus der Mitte der Fürſten die Summe der Gewalt in ſeine Hände bekam; daß ſie aber ihre Stellung aufgeben ſollten zu Gunſten des Königs, war nimmermehr zu erwarten.

Der Reichstag von Cöln iſt nun dadurch bemerkenswerth, daß man aufhörte, ſich über die Lage der Dinge zu täuſchen. Die Gedanken, welche die letzten Jahre Friedrichs III. und das erſte Jahrzehend Maximilians beherrſchen, die Verſuche, welche man machte, zu einer wahren und allumfaſſenden Einheit der Nation, zu einer Vereinigung ihrer Kräfte, zu einer Allen genügenden, alle Bedürfniſſe erfüllenden Regierungsform zu gelangen, ſind auf immer denkwürdig; aber es waren Ideale, die ſich nicht mehr erreichen ließen — die Stände waren zu einer eigentlichen Unterwerfung nicht mehr zu bringen; der König war nicht zufrieden, bloß ein Präſident der Stände zu ſein —; jetzt kam man von ihnen zurück.

In Cöln verſtanden ſich die Stände, dem König Hülfe zu leiſten, jedoch weder durch einen gemeinen Pfennig, noch durch einen Anſchlag auf die Pfarren im Reiche, ſondern nach einer Matrikel. Der Unterſchied iſt unermeßlich. Jene Entwürfe gründeten ſich auf die Idee der Einheit, der Reichsangehörigkeit ſämmtlicher Unterthanen: die Matrikel, in welcher die Stände jeder nach ſeiner Macht angeſchlagen waren, beruhte von vornherein auf dem Gedanken der Abſonderung der Territorialmacht der einzelnen Gewalten.

An einem Reichsregiment Theil zu nehmen, lehnten ſie ab. Sie ſagten, S. Maj. habe bisher wohl und weiſe regiert; ſie ſeien nicht geneigt, ihm darin Maß zu geben.

Die Abſichten nahmen eine bei weitem weniger ideale, den allgemein-vaterländiſchen Wünſchen entſprechende, aber ausführbarere, praktiſchere Richtung.

Maximilian verlangte Hülfe zu einem Zuge nach Ungarn, nicht wider den König, mit dem er vielmehr im beſten Vernehmen ſtand,

ſondern wider einen Theil der ungariſchen Großen. Den letzten Vertrag, durch den ſein Erbrecht erneuert worden, hatten doch nur Einzelne angenommen: auf dem Reichstage war er nicht beſtätigt worden. Jetzt aber erhob ſich in den Ungarn der Gedanke, niemals wieder einen Ausländer auf ihren Thron zu ſetzen: denn noch ſei keiner von allen dem Reiche nützlich geweſen; einen Beſchluß dieſes Inhalts, der für ihren König ebenſo ehrenrührig als für die öſtreichiſchen Rechte verletzend war, nahmen ſie feierlich an und ſandten ihn in alle Comitate [1]). Dem nun wollte ſich Maximilian entgegenſetzen. Er bemerkte, ſeine Rechte ſeien auch für das heilige Reich wichtig, für welches Böhmen wiedergewonnen, dem auch Ungarn dadurch wieder verwandt gemacht werde.

In einer Erklärung, in welcher die Beſchlüſſe über Regiment und gemeinen Pfennig ausdrücklich aufgehoben wurden, trug Maximilian auf eine Hülfe von vier- bis fünftauſend Mann auf ein Jahr an. Er ſprach die Hoffnung aus, daß er damit auch vielleicht ſeinen Romzug werde beſtreiten können.

Ohne Schwierigkeit gingen die Stände hierauf ein. Sie bewilligten ihm viertauſend Mann auf ein Jahr, nach einer Matrikel. Der Anſchlag lautet auf 1058 Mann zu Pferd und 3038 Mann zu Fuß. Dabei haben die weltlichen Fürſten die meiſten Pferde, nämlich 422, die Städte das meiſte Fußvolk zu ſtellen, nämlich 1106 Mann; überhaupt haben die Kurfürſten ungefähr ein Siebentel, die Erzbiſchöfe und Biſchöfe ein zweites, Prälaten und Grafen noch nicht ganz ein drittes zu tragen; von den vier übrigen Siebenteln trifft ungefähr die Hälfte die weltlichen Fürſten, die andere Hälfte die Städte.

Und das Gute wenigſtens hatten die gemäßigteren Anſchläge, daß ſie zur Ausführung gelangten. Das bewilligte Kriegsvolk wurde dem Könige, wenn auch nicht vollſtändig, was bei der Mangelhaftigkeit der Matrikel nicht möglich war, doch größtentheils geſtellt und kam ihm ſehr wohl zu ſtatten. Es machte doch einen nicht geringen Eindruck in Ungarn, als er bewaffnet mit Hülfe des Reiches an den Grenzen erſchien: einige Magnaten, einige Städte wurden bezwungen. Da nun zugleich dem Könige Wladislaw ein Sohn geboren ward, wodurch die Ausſichten auf eine Veränderung der Dynaſtie wieder in die Ferne traten, ſo entſchloſſen ſich die ungariſchen Großen, zwar nicht ihren Beſchluß zurückzunehmen, aber auch nicht darauf zu beſtehen. Ein Ausſchuß der Stände ſtellte eine unbeſchränkte Vollmacht

1) Isthuanffy, Historia regni Hungarici, p. 32.

zum Abſchluß des Friedens aus, der dann im Juli 1506 zu Wien zu Stande kam, und in welchem ſich Maximilian ſein Erbrecht aufs neue vorbehielt. Obwohl die Anerkennung, welche die Ungarn durch die Annahme dieſes Vertrages ausſprachen, nur indirect iſt, ſo fand doch Maximilian ſeine und der deutſchen Nation Rechte dadurch hinreichend gewährleiſtet[1]).

Und nun wandte er ſeine Aufmerkſamkeit und ſeine Kräfte auf Italien. Ohne den Beſitz der Krone und des kaiſerlichen Titels glaubte er noch nicht zu ſeiner vollen Würde gelangt zu ſein.

Da zeigte ſich aber doch, daß er mit der kleinen Mannſchaft, die ihm von Ungarn folgte, nicht auskommen würde.

Ludwig XII., mit dem er noch vor kurzem die engſte Verbindung ihrer beiderſeitigen Häuſer verabredet, war durch ſeine Stände auf andere Ideen gebracht worden. Es ſchien ihm jetzt nicht mehr gut, den ehrgeizigen, beweglichen, von einer kriegeriſchen Nation in dieſem Augenblicke unterſtützten Maximilian in Italien Fuß faſſen zu laſſen. Die Venezianer ſchloſſen ſich ihm darin an. In dem Augenblick, da Maximilian ſich ihren Grenzen näherte, eilten ſie — ein Aufruhr der Landsknechte verſchaffte ihnen Zeit dazu —, dieſelben auf das ſtärkſte zu beſetzen. Maximilian ſah wohl ein: wollte er die Krone erlangen, ſo mußte er ſie ſich mit Gewalt der Waffen und ernſtlichem Kriege erobern. Er ſäumte nicht, einen neuen Reichstag zu berufen.

Noch einmal, im Frühjahr 1507, verſammelten ſich die Stände in voller Ergebenheit gegen den König; noch waren ſie von den Eindrücken der letzten Ereigniſſe beherrſcht; die Fremden erſtaunten, wie einmüthig ſie waren, wie viel Anſehen der römiſche König bei ihnen genoß. Es iſt wohl nicht ohne Grund, was die Italiener bemerken, daß ein Unfall, der den König betroffen, ihm doch für die inneren deutſchen Angelegenheiten zu ſtatten gekommen ſei[2]). Jener ſein niederländiſcher Sohn Philipp hatte das Königreich Caſtilien kaum angetreten, als er im September 1506 unvermuthet ſtarb. Die

1) Maximilian bezeichnet in ſeiner Erklärung an die Stände den Wiener Vertrag als einen Tractat, „dadurch J. K. Mt. und deutſche Nation, ob Gott will, an ihrer erblichen und anderen Gerechtigkeit des Königreichs Ungern, wenn es zu Fällen kommt, nicht Mangel haben werde."

2) Sommaria di la relatione di Vincenzo Quirini Doctor, ritornato dal re di Romani 1507 Nov. Chronik v. Sanuto, Wien. Archiv, Tom. VII. Die Relation iſt ſeitdem aus einer vollſtändigen Abſchrift von Chmel mitgetheilt und in der Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft von Schmidt Bd. II, 1844, abge-

deutſchen Fürſten hatten die aufkommende Größe dieſes jungen Monarchen immer mit Mißtrauen betrachtet. Sie hatten gefürchtet, ſein Vater werde ihn zum Kurfürſten, wovon ſchon einmal die Rede geweſen, oder zum Reichsvicarius oder, wenn er ſelbſt gekrönt ſei, zum römiſchen Könige zu machen ſuchen; und dieſe erſte Idee einer Verbindung der Reichsgewalt mit der burgundiſchen und caſtiliſchen Macht hatte ſie nicht wenig erſchreckt. Der Tod Philipps befreite ſie von dieſer Furcht: die Söhne, die er hinterlaſſen, waren noch zu jung, um auf ſie Rückſicht zu nehmen. Um ſo freudiger konnten ſie ſich an ihren König anſchließen. Die jungen Fürſten hofften, in ſeinem Dienſte neue große Lehen zu erwerben.

Am 27. (30.?) April 1507 [1]) eröffnete Maximilian den Reichstag zu Coſtnitz, gleich in der Nähe von Italien. Niemals war auch er ſelbſt von der Würde ſeiner Stellung überzeugter geweſen als in dieſem Augenblick. Mit einer Art von Scham erklärte er, er wolle kein kleiner Reiter mehr ſein; aller geringen Händel wolle er ſich entſchlagen und ſich nur die großen angelegen ſein laſſen. Er gab zu erkennen, daß er nicht bloß den Durchzug zu erzwingen, ſondern einen entſcheidenden Kampf um die Herrſchaft von Italien zu beginnen gedenke. Deutſchland ſei ſo mächtig, daß es ſich nichts bieten laſſen dürfe; es habe unzählbare Fußvölker und wenigſtens 60,000 reiſige Pferde: man müſſe ſich des Kaiſerthums endlich einmal auf immer verſichern; auf das große Geſchütz werde es ankommen; dort auf der Tiberbrücke werde die rechte Ritterſchaft ſich ausweiſen. Er führte das alles mit lebendiger vertrauensvoller Beredtſamkeit aus. „Ich wollte", ſchrieb Eitelwolf von Stein dem Kurfürſten von Brandenburg, „Ew. Gnaden hätten ihm zugehört."

Die Stände erwiederten, ſie ſeien entſchloſſen, nach ihrem Vermögen zur Erlangung der kaiſerlichen Krone beizutragen [2]).

druckt worden. Das Datum, welches die Chronik angiebt, iſt das richtigere. Quirini meint, von den Fürſten mache ſich mancher Hoffnung, dereinſt zur Krone zu gelangen: Hanno piacer della grandezza del re parendoli che la possi cascar dopo la morte sua in ciascun di loro, nè dubitano delli nepoti (Karl V. und Ferdinand I.) per esso molter piccoli.

1) Dienſtag nach Marci. Schreiben Eitelwolfs von Stein an den Kurfürſten von Brandenburg, 6. April 1507, im Berl. Archiv.

2) Antwort der Stände: „ſie ſyen uf dieſen Richstag uf ihrer Mt. Erfordern als die Gehorſame erſchienen, ganz Gemüts zu raten und ihres Vermögens die kaiſerliche Krone helfen zu erlangen und des Königs von Frankreich Fürnemen, des er wider das h. Reich in Uebung ſteht, Widerſtand zu tun." Frankf. Reichstags-Acten, Tom. 23.

Es blieben zwar hiebei noch einige Differenzen. Wenn der König zu verstehen gab, er denke die Franzosen aus Mailand zu verjagen, so waren die Stände nicht dieser Meinung. Sie waren nur dafür, den Durchzug denselben zum Trotz zu erzwingen: denn einem eigentlichen Kriege gegen Frankreich müßten wohl erst Unterhandlungen vorhergehen. Auch bewilligten sie nicht die ganze Hülfe, auf welche der König zuerst angetragen. Allein die Bewilligung, zu welcher sie sich auf einen zweiten Antrag desselben verstanden, war doch ungewöhnlich stark: sie betrug 3000 Mann zu Pferde, 9000 Mann zu Fuß.

Maximilian, der nicht zweifelte, damit etwas Entscheidendes auszurichten, versprach dagegen, die Eroberungen, welche er machen werde, nach dem Rathe der Reichsstände zu verwalten. Er deutete an, daß mit dem Ertrage sich in Zukunft vielleicht die Lasten des Reiches bestreiten lassen würden [1]).

Die Stände nahmen das bestens an. Alles, was an Land und Leuten, an Städten und Schlössern erobert werde, solle auf ewig bei dem Reiche verbleiben.

Bei diesem guten Einverständniß in Hinsicht der auswärtigen Angelegenheiten kam man nun auch in den inneren einen Schritt weiter. Indem man in Cöln alle jene Einrichtungen einer strengen Gemeinschaftlichkeit aufgab, hatte man doch eine Erneuerung des Kammergerichts für nothwendig gehalten. Noch immer aber war es dazu nicht gekommen; auch jenes königliche Kammergericht, welches Maximilian auf eigene Hand errichtet, hatte nun schon drei Jahre lang Ferien; den Procuratoren ward selbst ihr Wartegeld entzogen [2]). Jetzt aber, zu Costnitz, vereinigte man sich, das Kammergericht nach den Wormser Beschlüssen wiederherzustellen. Hinsichtlich der Präsentation der Mitglieder blieb es bei den Vorrechten der Kurfürsten; für die übrigen bediente man sich der in Augsburg festgesetzten Kreiseintheilung, so daß sie doch nicht ganz in Vergessenheit kam; der Städte ward nicht gedacht. Die Frage war nun, wie dies Gericht unter

1) In der Erklärung, in welcher er die 12,000 Mann fordert, fügt er hinzu: „Und wo sich die Stend des Reichs jetzo dermaaßen dapferlich mit der Hilf erzaigen, so ist k. Mt. willig jetzo nach ihrem Rat zu handeln, was von Geld Gut Land und Lüten zuston wird, wie dasselb gehandelt und angelegt werden soll, wie auch die eroberte Herrschaften und Lüt by dem Rich zu hanndhaben und zu erhalten syn, dadurch die Bürden in ewig Zeiten ab den Deutschen und der Billichait nach uf andre Nation gelegt, auch ein jeder romisch Konig ehrlich und statlich on sunder Beswerung deutscher Nation erhalten werden mög.

2) Harpprecht II, § 240, 253.

halten werden ſolle. Maximilian meinte, man werde am beſten thun, jeden Beiſitzer an ſeine Herrſchaft zu verweiſen; er ſelbſt wollte Kammerrichter und Kanzlei über ſich nehmen. Ohne Zweifel aber hatten die Stände Recht, wenn ſie das Vorherrſchen der Particularintereſſen, das hiedurch befördert worden wäre, vermieden zu ſehen wünſchten [1]); ſie machten das Erbieten, ſich einer kleinen Veranſchlagung zu unterwerfen, um die Beſoldungen aufzubringen. Sie wollten dem Gericht den Charakter eines vorzugsweiſe ſtändiſchen gemeinſchaftlichen, der ihm urſprünglich gegeben worden, nicht entreißen laſſen. In dieſem Sinne beſtimmten ſie, daß alle Jahre zwei Fürſten, ein geiſtlicher und ein weltlicher, die Amtsführung desſelben unterſuchen und den Ständen Bericht darüber erſtatten ſollten.

Bleiben wir hier einen Augenblick ſtehen und überlegen, was vorhergegangen, was darnach gefolgt iſt, ſo hat doch dieſer Coſtnitzer Reichstag eine hohe Bedeutung. Der Matricularanſchlag und das Kammergericht ſind drei Jahrhunderte lang die beiden vornehmſten Einrichtungen geweſen, in denen ſich die Einheit des Reiches ausgeſprochen hat: ihre definitive Feſtſetzung und Verbindung geſchah an dieſem Reichstage. Es iſt nicht zu verkennen, daß dieſe beiden Inſtitutionen ſich urſprünglich auf verſchiedene Principien gründeten; allein gerade dies empfahl ſie wieder: die Selbſtändigkeit der Territorien ward nicht angetaſtet; und doch kam auch die Idee der Gemeinſamkeit zu einer gewiſſen Geltung.

Und noch eine andere, überaus ſchwierige Angelegenheit, die ſchweizeriſche, ward hier zur Entſcheidung gebracht.

Kurfürſt Berthold hatte die Schweizer an die Reichstage ziehen, alle Inſtitutionen, die er beabſichtigte, auch auf ſie übertragen wollen. Allein wie war davon ſo ganz das Gegentheil erfolgt! In einem großen Kriege mit dem römiſchen Könige hatten die Eidgenoſſen die Oberhand behalten; in den europäiſchen Verwickelungen ſchloſſen ſie ſich in der Regel an Frankreich an; noch zogen ſie eine Stadt nach der anderen in ihren Bund. Und dabei behaupteten ſie fortwährend Glieder, Angehörige des Reiches zu ſein.

Ein Zuſtand, der ſich beſonders dann unerträglich zeigte, wenn man mit Frankreich in Irrungen kam. Man hatte in jedem franzöſiſch-italieniſchen Kriege, wie es im Jahre 1500 geſchehen war, eine Diver-

1) „es iy not, das Cammergerichte als ain verſampt Weſen von ainem Weſen vnterhalten und derſelbtige vnterhaltung nit zerteilt werden.“ Protokoll des Reichstages bei Harpprecht II, p. 443.

ſion von der Seite der Schweiz zu fürchten, was um ſo gefährlicher war, je unerwarteter ſie eintreten konnte.

In Coſtnitz beſchloß man, vor Allem die Sache ins Klare zu bringen. Eine reichsſtändiſche Geſandtſchaft ward zu dem Ende in die Schweiz abgeordnet.

Sie war doch ihres Erfolges noch keineswegs ſicher. „Gott verleihe uns den heiligen Geiſt", ruft ein Mitglied aus; „wenn wir nichts ausrichten, werden wir die Schweizer mit Krieg überziehen, ſie für unſere Türken halten müſſen."

Allein ſchon waren die Eidgenoſſen im Laufe ihrer Dienſte auch mit den Franzoſen zerfallen: ſie zeigten ſich gefügiger, als man erwartet hatte. Ihre Truppen, ſo viele deren noch in Italien waren, riefen ſie auf die erſte Anmahnung von da zurück. Ohne alle Schwierigkeit verſprachen ſie, ſich zum Reiche zu halten. Auch von ihrer Seite erſchien dann eine Geſandtſchaft zu Coſtnitz, von dem Könige aufs beſte aufgenommen, freigehalten und beſchenkt, mit der man übereinkam, zu dem nächſten Kriege 6000 Schweizer unter ihren Standesfahnen in Sold zu nehmen.

Dagegen gewährte ihnen nun auch Maximilian ein überaus wichtiges Zugeſtändniß: er ſprach ſie von den Reichsgeſetzen förmlich los. Weder in peinlichen, noch in bürgerlichen, noch in vermiſchten Sachen, erklärte er, ſolle die Eidgenoſſenſchaft oder ein Mitglied derſelben vor das Kammergericht oder vor ein anderes königliches Gericht geladen werden können[1]).

Für alle folgenden Zeiten iſt dies entſcheidend geweſen. Eben indem das Reich ſich zu dem Matricularanſchlag und dem Kammergericht vereinigte, verzichtete es darauf, auch die Schweizer zu veranſchlagen; — es nahm vielmehr ihre Truppen in ſeinen Sold und gab ſeine Gerichtsbarkeit über ſie auf. Sie wurden, wie Maximilian ſich ausdrückt, „gehorſame Verwandte des Reichs", denen man in ihrer Widerwärtigkeit Rückhalt zu verleihen habe.

Liegt nun hierin ohne Zweifel der eigentliche ſtaatsrechtliche Grund der ſich immer mehr entwickelnden Trennung der Schweiz vom Reiche, ſo war es doch für den Augenblick die glücklichſte Auskunft. Auch dieſe Zwietracht war fürs erſte beſeitigt. Maximilian erſchien mächtiger, glänzender als je. Die Fremden zweifelten nicht, was man ihnen zu verſtehen gegeben, daß er 30,000 Mann im Felde haben werde; die Kriegsbewegungen, welche ihnen in einigen ſchwäbiſchen

1) „Fryheitsbull", bei Anshelm III, 321.

Städten begegneten, erregten in ihnen die Stimmung, daß das Reich mit aller seiner Kraft sich rüste.

Maximilian wiegte sich in den weitaussehendsten Hoffnungen. Er erklärte, mit der trefflichen Hülfe, die man ihm gewähre, hoffe er in Italien alles zu reformiren, was der Anerkennung des heiligen Reiches widerstrebe; doch werde er sich dabei nicht aufhalten; habe er es in Ordnung gebracht, so werde er es einem Hauptmann anvertrauen, um selber ohne Verzug gegen die Ungläubigen zu ziehen; denn das habe er dem allmächtigen Gott gelobt.

Der langsame Zuzug der Truppen des Reiches, die Zögerungen der Schweizer, die wohlbesetzten venezianischen Pässe, in der winterlichen Zeit, die nun herangekommen, doppelt schwer zu überwinden, waren wohl geeignet, ihn von so schwärmerischen Entwürfen auf das wirklich Erreichbare aufmerksam zu machen. Auch unter den anwachsenden Schwierigkeiten behielt er guten Muth. Am 3. Februar langte er mit einer stattlichen Macht zu Fuß und zu Pferd und einem zahlreichen Gefolge von Fürsten und Herren in Trient an; den Tag darauf veranstaltete er eine Procession, um den Römerzug feierlich zu eröffnen. Mit diesem Act aber verband er eine Erklärung von größter Tragweite: ohne gekrönt zu sein, nahm er den Titel eines erwählten römischen Kaisers an. Die anwesenden Fürsten, Herren und Gemeine begrüßten ihn mit Freuden als kaiserliche Majestät und erneuerten ihm die Versicherung ihrer Treue und Hingebung. Kein päpstlicher Bevollmächtigter nahm unmittelbar Antheil daran; aber Maximilian wußte, daß der Papst, in diesem Augenblick sein Verbündeter, nichts dagegen haben werde. Ganz verschiedene Motive bewogen ihn dazu: auf der einen Seite der Anblick der mächtigen Opposition, auf die er stieß, so daß er schon fürchtete, es werde ihm nicht gelingen, nach Rom zu kommen, auf der anderen das Gefühl der Macht und Unabhängigkeit des Reiches, dem er die Prärogative, der Christenheit das oberste Haupt zu geben, auf alle Fälle retten wollte. Man hat in Rom von Maximilians Regierung den Eindruck gehabt, daß er alles, was er für das Reich und seine Landschaft vortheilhaft erachtet hatte, erst ins Werk gesetzt und dann die Beistimmung des römischen Stuhles nachträglich ausgebracht habe. In keiner seiner Handlungen liegt dies mehr am Tage, als in dieser. Denn daß der Titel „Kaiser" auch ohne die Krönung in Rom gebraucht werden konnte, war eine inhaltsschwere Neuerung für die Würde eines deutschen Königs. Die Nachfolger Maximilians haben den kaiserlichen Titel unmittelbar nach ihrer Krönung in Aachen angenommen: von allen ist nur noch ein einziger

von dem Papſt gekrönt worden[1]). Obwohl Papſt Julius es gern zu ſehen ſchien, ſo liegt doch darin eine gewiſſe Entfernung der deutſchen Krone von dem Papſtthum[2]). Wenn Maximilian um die nämliche Zeit auch noch den Titel eines Königs von Germanien wieder hervorſuchte, der ſeit Jahrhunderten nicht gehört worden war, ſo hängt das ſehr gut damit zuſammen. Wenigſtens in Erinnerung kam dadurch die Idee von der Einheit und Selbſtändigkeit der deutſchen Nation, deren Oberhaupt zugleich auch den höchſten Rang in der Chriſtenheit einnehme. Der Moment des Uebergewichtes in der Nation, den Maximilian noch feſthielt, ſprach ſich darin aus, — ein Moment jedoch, der raſch vorüberging.

Venezianiſcher Krieg 1508. Reichstag zu Worms 1509.

Man hatte in Coſtnitz geſchwankt, ob man ſich zuerſt gegen die franzöſiſchen oder gegen die venezianiſchen Beſitzungen in Italien wenden ſolle. Welche Eroberung man auch machen mochte, ſo dachte man ſie nicht wieder durch Belehnungen zu veräußern — auch Mailand hätte man den Sforza's nicht zurückgegeben —, ſondern zu Handen des Reiches zu behalten, um die Bedürfniſſe desſelben davon zu beſtreiten. Unter den Fürſten waren einige mehr für die mailändiſche, andere, welche Anſprüche gegen Venedig hatten, z. B. die Herzoge von Baiern und ihre zahlreichen Freunde, mehr für die venezianiſche Unternehmung. Unter den kaiſerlichen Räthen ſelbſt walteten verſchiedene Meinungen ob. Paul von Lichtenſtein, der in gutem Verhältniß mit Venedig ſtand, war für einen Angriff auf Mailand; Matthäus Lang und Eitelfritz von Zollern dagegen hielten es für leichter, den Venezianern etwas abzugewinnen, als den Franzoſen[3]).

1) Vgl. den Artikel über Fugger im Anhang des Bandes.

2) So ſagt Clemens VII. dem polniſchen Geſandten: man folge dort wohl dem Beiſpiel Maximilians, qui quae imperio et dominiis suis utilia fore cognoverat fecit et conclusit primum et postea consensum et autoritatem apostolicam ex post facto postulavit. Frankfurter Reichstags-Acten, Tomiciana VII, 282.

3) Quirini: Faria Milano camera dell' imperio per satisfattion delli principi: cioe che havesse ad andar, de imperator in imperator è non restar nelli heredi di casa d' Austria ne lo daria alli figliuoli del Sr. Ludovico Sforza.

Endlich bekam die letztere Meinung das Uebergewicht. Denn die Venezianer waren nicht einmal zu der Erklärung zu bringen, daß ſie ſich dem Zuge des römiſchen Königs nicht widerſetzen würden; dagegen gab Frankreich Hoffnung, falls man nur Mailand nicht beunruhige, es geſchehen zu laſſen, daß das Reich ſeine anderen Gerechtſamen in Italien geltend mache[1]). So gut das Gebirge beſetzt war, ſo war doch Maximilian nicht abzuhalten, ſein Glück daran zu verſuchen. Anfangs ging die Sache ganz gut. „Die Venezianer", ſchreibt Maximilian am 10. März an den Kurfürſten von Sachſen, „malen ihren Löwen mit zwei Füßen in dem Meere, den dritten auf dem platten Lande, den vierten in dem Gebirge. Wir haben den Fuß im Gebirge beinahe ganz gewonnen, es fehlt nur noch an einer Klaue, die wir mit Gottes Hülfe in acht Tagen haben wollen; dann denken wir den Fuß auf dem platten Lande auch zu erobern"[2]).

Allein er hatte ſich da in eine Unternehmung gewagt, welche ihn für ſeine allgemeinen und ſeine deutſchen Verhältniſſe in die bedrängendſten Verwickelungen bringen ſollte.

Unter den Schweizern regte ſich, trotz aller Verträge, beſonders durch Luzern aufrechterhalten, die franzöſiſche Faction doch wieder[3]): ihre Truppen zögerten, zu erſcheinen. Da nun auch die deutſchen Mannſchaften, und zwar hauptſächlich darum, weil man zwei Drittel des Fußvolks aus den Schweizern nehmen wollte, nur ſehr ſchwach waren, ſo geſchah, daß die Venezianer den Kräften des Reiches gegenüber doch gar bald in Vortheil kamen. Sie begnügten ſich nicht, die Deutſchen von ihrem Gebiet zu entfernen; ſie überfielen den römiſchen

1) Pasqualigo, Relatione: Non saria molto difficil cosa che la (S. M.) dirizzasse la sua impresa contra questo, stato, massime per il dubbio che li è firmato nell' animo che le Eccze Vostre siano per torre l'arme in mano contra a lei quando la fusse sul bello di cacciar li Francesi d'Italia, et a questo ancora l'inclineria assai li onorati partiti che dal re di Francia li sono continuamente offerti ogni volta che la voglia lassar la impresa di Milano e ricuperar le altre jurisditioni imperiali che ha in Italia.

2) Schreiben von Sterzing, 1. März. Von Hans Renner liegt ein Schreiben von dem nämlichen Datum bei. Auch er hat die beſte Hoffnung.

3) In der Relatione della nazione delli Suizzeri 1508 (Informatt. politiche, tom. IX), die eben auch aus Quirini ſtammt, werden die verſchiedenen Leute genannt, welche dieſe Umwandlung veranlaßten; doch ſind ihre Namen in unſerer Abſchrift ſchwer zu enträthſeln: Ameſtaner in Zug, Nicolo Coratel in Solothurn, Mafroſini in Freiburg. In Luzern war der Mittelpunct der ganzen Bewegung.

Kaiser in seiner eigenen Landschaft, da, wo er am wenigsten auf einen Angriff gefaßt war: Görz, Wippach, Triest, siebenundvierzig mehr oder minder feste Orte nahmen sie in Einem Augenblick weg.

In Deutschland war man erstaunt und bestürzt. Nach Bewilligungen, die so bedeutend geschienen, nachdem ein Jeder noch einmal Anstrengungen für das Reich gemacht, nach so großen Erwartungen erlebte man nichts als Schimpf und Schande. Wenn der Kaiser sagte, daß man ihm die Anschläge nicht vollständig geleistet habe, so maß man ihm auch darin einige Schuld bei. Dem Herzog von Lüneburg z. B. war die Berechnung seines Anschlages niemals zugekommen. Aber überdies, welch eine Vermessenheit, anzufangen, ohne seiner Sache einigermaßen sicher zu sein, — sein Glück auf den Ausschlag einer schweizerischen Tagsatzung zu wagen! Von dem gewöhnlichen Schicksal, durch ein verfehltes Unternehmen um seinen Credit zu kommen, ward Maximilian, an dessen befähigten Eigenschaften doch immer Viele gezweifelt, doppelt und dreifach betroffen.

Genöthigt, sich auf der Stelle nach Deutschland zurückzuwenden, rief Maximilian zuerst die Kurfürsten zusammen. Den pfälzischen lud er nicht mit ein; der brandenburgische war ihm zu fern, und er begnügte sich mit einem Botschafter desselben. Aber die übrigen erschienen, Anfang Mai 1508, in Worms. Maximilian ließ ihnen vortragen: zunächst sie, auf die das Reich gegrundfestet sei, rufe er in dieser großen Gefahr zu Hülfe: er ersuche sie um ihren Rath, wie er eine tapfere währende und austrägliche Hülfe erlangen könne, jedoch, fügte er hinzu, ohne den schwäbischen Bund dazu anzustrengen, dessen Hülfe er anderweit brauche, und ohne einen Reichstag [1]).

Unter den Versammelten vermochte jetzt Friedrich von Sachsen das Meiste. Auf seinen Rath lehnten sie den Antrag des Kaisers, mit ihm in Frankfurt zusammenzutreffen, ab, vornehmlich, weil es ihnen doch unmöglich sei, sich zu entschließen, ohne sich mit den anderen Ständen des Reiches unterredet zu haben [2]). Maximilian erwiederte, er sei in der gefährlichsten Lage der Welt: würde die Reichshülfe, der es an Besoldung fehle, jetzt abziehen, so sei seine Grafschaft Tirol geneigt, sich zu Franzosen und Venezianern zu schlagen, aus

1) Die Instruction für Matthias Lang, Bischof von Gurk, Adolf Graf von Nassau, Erasmus Topler, Propst zu St.-Sebald zu Nürnberg, und Dr. Ulrich von Schellenberg, datirt St.-Wendel letzten April 1508. (Weimar. Archiv.)

2) Im Archiv zu Weimar findet sich der Rathschlag Friedrichs und die Antwort. (Montag nach Misericordia, 8. Mai.)

Unwillen über das Reich, von dem sie nicht geschützt werde: einen Reichstag könne er auf keinen Fall abwarten, da würde er zu viel versäumen; höchstens möge man die nächstgesessenen Fürsten eilig zusammenrufen[1]). Die Kurfürsten blieben dabei, einen Reichstag zu fordern. Sie wollten nicht glauben, daß sich der schwäbische Bund von anderen Ständen sondern zu lassen denke; von sich selbst sagten sie, hinter dem Rücken der übrigen etwas zu bewilligen, werde ihnen Unfreundschaft bringen und dem König unersprießlich sein[2]). Nur so weit brachte sie das augenscheinliche dringende Bedürfniß, daß sie eine Anleihe des Kaisers durch Verwendung und Bürgschaft beförderten.

Einen unermeßlichen Einfluß haben doch immer nicht minder bei uns als bei Anderen die Erfolge des Krieges auf den Gang der inneren Angelegenheiten. Wir sahen, wie alle jene Versuche, das Reich im Sinne der Stände zu constituiren, mit dem Bunde zusammenhingen, durch welchen Maximilian zum römischen Könige gewählt, Oestreich und Niederland behauptet, Baiern zur Unterwerfung genöthigt wurde. Bei dem ersten größeren Unfall dagegen, jenem unglücklichen Zusammentreffen mit der Schweiz, bekam diese Verfassung einen Stoß, von dem sie sich nie wieder erholen konnte. Auch die Stellung, welche der König selbst nunmehr angenommen, beruhte auf dem Glücke seiner Waffen in dem baierischen Kriege. Kein Wunder, daß nach den großen Verlusten, welche er jetzt erfuhr, Alles schwankte und die fast überwunden scheinenden Oppositionen sich aufs neue erhoben. Das Glück, das Gelingen verbindet; das Unglück zersetzt und zerstreut.

Es veränderte diese Stimmung nicht, daß Maximilian, durch den Widerwillen, welchen das Umsichgreifen der Venezianer auch anderwärts hervorgebracht hatte, unterstützt, jetzt die Ligue von Cambrai abschloß, in welcher sich nicht allein der Papst und Ferdinand der Katholische, sondern vor Allen auch der König von Frankreich, den er so eben bekämpft, mit ihm wider Venedig verbanden[3]). Dieses

1) Schreiben Maximilians von Linz 7. Mai und von Siegburg 10. Mai. (Weim. Archiv.)

2) Antwort Samstag nach Misericordia, 13. Mai (Weim. Archiv). Gegen ihre Bürgschaft verlangten sie Versicherung vom Kaiser. Dieser erwiederte, „er könne sich zu nichts weiter verpflichten, als sie in Jahresfrist ihrer Bürgschaft zu entheben, auf seinen guten Glauben."

3) Matthias von Gurk giebt dem Kurfürsten Friedrich am 24. Sept. Nachricht, daß er sich mit einigen Räthen und der Tochter des Kaisers an einen Ort

raſche Aufgeben der ſo laut erklärten Antipathie gegen die Franzoſen, dieſer plötzliche Umſchlag der Politik konnte das Vertrauen der Stände nicht wiederherſtellen.

Vielleicht wäre gegenwärtig wirklich der Moment geweſen, wo ſich im Verein mit ſo mächtigen Verbündeten Eroberungen in Italien hätten machen laſſen; jedoch in Deutſchland verſtand man ſich nicht mehr dazu.

Als der Kaiſer in der Verſammlung der Stände, die nach langer Verzögerung zuſammengetreten [1]), zu Worms erſchien (21. April 1509) — ſchon ganz kriegeriſch zog er ein, in vollem Harniſch, auf gepanzertem Hengſt, mit einem Gefolge von tauſend Reitern, unter denen auch Stradioten und Albaneſen waren —, fand er einen Widerſtand wie kaum jemals früher.

Er ſtellte den Ständen die Vortheile vor, welche dem Reich aus dem eben geſchloſſenen Tractat entſpringen würden, und forderte ſie auf, ihm mit einer ſtattlichen Hülfe zu Roß und zu Fuß ſo bald als möglich und wenigſtens auf ein Jahr lang zu Hülfe zu kommen [2]); die Stände antworteten ihm mit Beſchwerden über ſeine innere Verwaltung. Ein geheimes Mißvergnügen, von dem Maximilian in ſeinem dahinſtürmenden Weſen nichts zu ahnen ſchien, hatte die Gemüther ergriffen.

Vor allen beſchwerten ſich die Städte, und zwar mit gutem Grunde.

Unter Kurfürſt Berthold hatten ſie eine ſo glänzende Stellung eingenommen, ſo großen Antheil an der allgemeinen Verwaltung ge-

an der franzöſiſchen Grenze begeben werde, um mit dem Cardinal von Roan, der auch dahin kommen ſolle, über den Frieden zu unterhandeln: „Frau Margareta handelt und muet ſich mit allem Vleiß und Ernſt umb ain Frid.“

1) Durch Ausſchreiben, Cöln vom 31. Mai 1508, nach jener Zuſammenkunft der Kurfürſten, ward „ein eilender Reichstag“ auf den 16. Juli angekündigt, verſchoben Boppard den 26. Juni „bis wir des Reichs Nothdurft weiter bedenken“, 16. Juli in Cöln auf Allerheiligen beſtimmt: am 12. September zu Brüſſel wird dieſer Termin nochmals feſtgeſetzt: am 22. Dezember zu Mecheln wird erklärt, woran der neue Verzug gelegen, nämlich an den Unterhandlungen mit Frankreich: endlich 15. März 1509 erneut der Kaiſer ſein Ausſchreiben und ſetzt den Termin Judica feſt. Frankf. Reichstags-Acten, Bd. 24 u. 25.

2) Verhandelung der Stennde des h. Reichs uff dem kaiſerlichen Tage zu Worms ao dni 1509. Frankf. Reichstags-Acten, Bd. 24. Fürhalten Sr. Maj. Sonntag 22. April um Ein Uhr. „Wo S. Heiligkeit nit geweſt, hätte Kaiſ. Mt. den Verſtand und Practica nit angenommen.“ Doch bemerkt er, die Sache werde ſich „liederlich und mit kleinen Koſten ausführen laſſen.“

habt; damit war es nach der Aufhebung des Regiments vorüber. Auch in das Kammergericht fanden keine städtischen Assessoren Eintritt. Dagegen mußten die Städte nicht allein, wie zu jeder anderen Anlage, auch für das Gericht beisteuern, sondern man hatte sie sogar zu Costnitz unverhältnißmäßig hoch veranschlagt. Schon zu Cöln waren sie nicht geschont worden, wie wir sahen: ziemlich zwei Siebentel der Hülfe fielen ihnen zu. Zu Costnitz aber wurde ihnen von Fußvolk und Geld ein volles Drittel der ganzen Summe aufgelegt [1]). Ja, als sei es daran nicht genug, unmittelbar nach dem Reichstage hatte der Kaiser die Bevollmächtigten der Städte vor den Reichsfiscal fordern lassen, um sie wegen des Fortbestehens der großen Kaufmannsgesellschaften, welche durch frühere Reichsschlüsse verboten waren, zur Rede zu stellen, und, weil sie ungesetzliche Hantierung getrieben, eine Pön von 90,000 Gulden von ihnen gefordert. Die Kaufleute hatten sich mit lautem Geschrei dagegengesetzt: man wolle sie wie Leibeigene behandeln; besser werde ihnen sein, auszuwandern, nach Venedig oder nach der Schweiz oder auch nach Frankreich, wo man ehrlichen Handel und Wandel nicht beschränke; zuletzt hatten sie sich doch zu einer namhaften Summe verstehen müssen. Noch waren die Städte nicht so schwach, um sich das alles so geradezu gefallen zu lassen: sie hatten Städtetag gehalten und beschlossen, sich auf dem nächsten Reichstage zur Wehre zu setzen [2]), die Mitglieder des schwäbischen Bundes so gut wie die anderen. Am wenigsten konnten sie Lust haben, sich gegen eine Republik anzustrengen, mit der sie in vortheilhaften Handelsverbindungen standen, welche sie als ein Muster und natürliches Oberhaupt aller städtischen Gemeinwesen zu betrachten gewohnt waren.

Auch unter den Fürsten gab es viel böses Blut. Die Anforderungen des Kammergerichts, die Unregelmäßigkeiten der Matrikel, deren wir noch gedenken werden, hatten eben die mächtigsten verstimmt. Noch immer war die Pfalz nicht versöhnt. Der alte Pfalzgraf war gestorben; seine Söhne erschienen zu Worms; doch konnten

1) Nachrichten des echten Fugger. Soviel ich sehe, betrug die Summe 20,000 Gulden. Vgl. Jäger, Schwäbisches Städtewesen, 677.

2) Die Beschlüsse dieser Städtetage wären wohl noch näher zu ermitteln. Ein Schreiben des schwäbischen Bundes vom 21. October 1508 erinnert, „welchermaaß uf vergangen gemeinem Frei und Reichsstett-Tag zu Speier der Beschwerden halben, so den Stettboten uf dem Reichstag zu Costnitz begegnet sind, gerathschlagt und sunderlich verlassen ist, so die Röm. Königl. Mt. wiederum ein Reichstag fürnehmen wird, daß alsdann gemeine Frei und Reichsstette gen Speier beschrieben werden sollten."

sie nicht zu ihren Lehen gelangen. Der kriegerische Eifer, der früherhin Manche für den Kaiser begeistert, hatte sich nach dem schlechten Ausgang des ersten Unternehmens sehr gelegt.

Was aber noch mehr Eindruck machte als alles dies, war das Verfahren Maximilians bei seinen letzten Tractaten. In Costnitz hatten die Stände auf eine Gesandtschaft nach Frankreich, auf erneuerte Unterhandlungen mit dieser Macht angetragen; denn die Geschäfte des Reiches wollten sie nicht so geradehin dem Oberhaupt überlassen. Maximilian hatte damals Alles von sich gewiesen und eine unversöhnliche Feindseligkeit gegen die Franzosen kundgegeben. Jetzt dagegen hatte er selbst mit Frankreich abgeschlossen, wieder ohne die Stände zu fragen; ja, er fand sich nicht einmal bewogen, den abgeschlossenen Tractat denselben mitzutheilen [1]). Kein Wunder, wenn diese mächtigen Fürsten, welche soeben alle Macht des Reiches in einer von ihnen constituirten Regierung hatten vereinigen wollen, hierüber mißvergnügt waren, sich verletzt fühlten. Sie erinnerten den Kaiser daran, daß sie ihm in Costnitz gesagt, er empfange jetzt die letzte Bewilligung, und daß auch er auf fernere Hülfe Verzicht geleistet hatte. Von seinen Räthen, sagten sie, werde ihm eingebildet, das Reich müsse ihm helfen, so oft er es verlange; man dürfe aber diese Meinung nicht bei ihm einwurzeln lassen, sonst werde man immer davon zu leiden haben.

So bildete sich aus verschiedenen Gründen eine sehr starke Opposition gegen die Anträge des Königs. Es machte keinen Eindruck, daß indeß die Franzosen einen glänzenden Sieg über die Venezianer davontrugen und diese einen Augenblick die Herrschaft über ihr festes Land behaupten zu können verzweifelten. Vielmehr bildete sich der erste Widerstand gegen den Siegeslauf des Bundes von Cambrai hier in Deutschland. In derselben Zeit, in der zweiten Hälfte des Mai, in welchem nach der Schlacht von Agnadello die venezianischen Städte in Apulien, der Romagna und der Lombardei in die Hände der Verbündeten fielen, berieth ein Ausschuß und beschlossen hierauf die Stände eine Antwort an den Kaiser, in welcher sie ihm alle Hülfe versagten. Sie erklärten: ihn für den jetzigen Krieg zu unterstützen, seien sie weder fähig noch auch schuldig. Das eine nicht:

1) In den Weimarischen Acten findet sich ein Gutachten über die Nothwendigkeit, die Hülfe zu versagen, in welchem man besonders über Leute klagt, „so bei S. Kais. Mt. sein und sich allwege geflissen Kj. Mt. dahin zu bewegen Hilf bei den Stenden des Reiches zu suchen zu solchem Fürnemen, das doch ohne Rad und Bewußt der Stennde des h. Reichs beschehen ist."

denn ihren Unterthanen sei schon die vorige Hülfe als die letzte angekündigt worden, und ohne große Widerwärtigkeit lasse sich keine neue fordern; aber auch das andere nicht: denn man habe ihnen nicht einmal die Verträge mitgetheilt, wie das doch wohl in Fällen dieser Art herkömmlich sei[1]).

Die Commissare des Kaisers — er selbst hatte sich, um die Rüstungen an den italienischen Grenzen zu betreiben, wenige Tage nach seiner Ankunft wieder entfernt[2]) — waren über eine so entschieden abschlägige Antwort höchlich betreten. Was werde die Kirche, was werde Frankreich sagen, wenn das h. Reich allein seine Rechte nicht wahrnehme? Die Stände lehnten jede weitere Erörterung über diese Angelegenheit ab: wolle man ihnen dagegen über Frieden und Recht, über das Kammergericht oder die Münze einen Vorschlag machen, darauf würden sie eingehen. Die Commissare fragten, ob dies die einhellige Meinung aller Stände sei; die Stände erwiederten: so sei von ihnen allen ganz einhellig beschlossen worden. Die Commissare versetzten: so bleibe ihnen nichts übrig, als an den Kaiser zu berichten und dessen Antwort abzuwarten.

Man kann denken, wie Der nun darüber in Feuer und Flamme gerieth. Von den italienischen Grenzen, von Trient ließ er eine heftige Antwort ausgehen, gedruckt, obwohl versiegelt. Zuerst rechtfertigte er darin sein eigenes Betragen, besonders den Abschluß des letzten Vertrages, wozu er wohl Fug und Macht gehabt „als regierender römischer Kaiser, nach Schickung des Allmächtigen, nach hohem Rath und Erwägen"; dann warf er die Schuld der bisherigen Unfälle auf die Stände zurück, auf die unvollkommene Leistung ihrer Hülfe. Ihr Unvermögen könne er nicht gelten lassen. Sie müssen

1) Verhandelungen ꝛc.: „Dweile die Stende des Reiches davon kein gründliches Wissen tragen, so hab J. Kf. Mt. wohl zu ermessen, daß wo ichts darin begriffen oder verleipt das dem h. Reich jetzo oder in Zukunft zu Nachtheil thäte reichen, es were mit Herzogthum Mailand, oder anderen, dem Reich zuständig, daß sie darin nit willigen können."

2) Nicht eben aus Unmuth, wie man angenommen. Er erklärte gleich am 22sten April, er könne den Beschluß nicht erwarten, und ging dann 2 Tage darauf weg, ehe die Versammlung noch recht beisammen war; die eigentliche Reichstagsproposition geschah erst Mittwoch vor Himmelfahrt, 16. Mai, durch Casimir von Brandenburg als Statthalter, Adolf von Nassau und Frauenberg als dessen Räthe. Frankf. Reichstags-Acten, Bd. 24. Die Schreiben des Frankf. Rathsfreundes Joh. Frosch wiederholen hauptsächlich den Inhalt der Acten mit einigen Zusätzen. Aus beiden ergiebt sich, daß es zu einem Abschied gar nicht gekommen ist, obwohl das bei Müller und Fels so scheinen sollte.

nicht Schätze sammeln wollen, sondern den Eid bedenken, den sie ihm geschworen, mit dem sie ihm verpflichtet seien. Auch sei das gar nicht die Ursache ihrer abschlägigen Antwort, sondern allein der Unwille, den Einige gefaßt, weil er ihres Rathes nicht gepflogen.

Ehe diese Antwort ankam, waren die Stände schon auseinandergegangen. Ein Abschied war noch nicht verfaßt worden.

Reichstage zu Augsburg 1510, zu Trier und Cöln 1512.

Ich will, indem ich weitergehe, das Geständniß nicht zurückhalten, daß meine Theilnahme an der Entwickelung der Reichsverfassung mitten in dem Studium an dieser Stelle abzunehmen anfängt.

Daß es in einem so wichtigen Augenblick, wo die erwünschteste Eroberung angeboten ward, deren Besitz aller der Lasten, welche man höchst ungern trug, überhoben und ein gemeinschaftliches Interesse gesammter Stände gebildet hätte, doch zu keiner Vereinbarung kam, zeigt eine in der Sache liegende Unmöglichkeit an, mit allen diesen Bestrebungen zum Ziel zu gelangen.

Obwohl der Kaiser an der Gründung nationaler Einrichtungen keineswegs den selbstthätigen, schöpferischen Antheil nahm, den man ihm wohl zugeschrieben hat, so bewies er doch viel Sinn für dieselben: er hatte einen hohen Begriff von der Einheit und Würde des Reiches; zu Zeiten unterwarf er sich Verfassungsformen, die ihn beschränken mußten. Ebenso gab es wohl niemals Stände, welche von der Nothwendigkeit, zusammenhängende Institutionen zu gründen, so durchdrungen, dazu so bereit gewesen wären, wie die damaligen. Allein diese beiden Kräfte konnten den Punct nicht finden, in welchem sie übereingestimmt, ihre Tendenzen verschmolzen hätten.

Die Stände sahen in sich selber, in ihrer Vereinigung auch die Einheit des Reiches. Sie hatten ein ständisches Regiment im Sinn, wie es wohl schon in einzelnen Landschaften vorkam, bei dem sie die Würde des Kaisers zu behaupten, oder auch seiner Willkür auf immer ein Ziel zu setzen, selbst auf Kosten der Territorialmacht für Krieg, Finanzen und Recht haltbare Ordnung einzuführen gedachten. Aber die Widerwärtigkeiten eines unzeitigen Feldzuges, die Unzufriedenheit des Kaisers mit der Stellung, welche sie in den auswärtigen Angelegenheiten annahmen, hatten ihr Werk zerstört.

Dann hatte es Maximilian unternommen, das Reich durch ähnliche Einrichtungen, jedoch mit besserer Behauptung des monarchischen

Princips, zu verjüngen: es war zu Beschlüssen gekommen von minder tiefgreifender Bedeutung, jedoch ausführbarerem Inhalt; aber bei der weiteren Ausbildung zeigen sich Mißverständnisse, Abgeneigtheiten ohne Zahl, und plötzlich gerieth Alles in Stocken.

Die Stände hatten mehr die inneren, Maximilian mehr die auswärtigen Angelegenheiten ins Auge gefaßt; aber weder wollte sich dort der König seiner Macht so weit berauben, noch wollten hier die Stände sich ihren Einfluß so vollständig entziehen lassen, wie die Absicht des anderen Theiles war. Die Stände vermochten den Kaiser nicht in dem Kreise festzuhalten, den sie ihm gezogen. Der Kaiser vermochte sie auf der Bahn, die er einschlug, nicht mit sich fortzureißen.

Denn so sind nun einmal die menschlichen Dinge beschaffen, daß sich durch Berathung und Gleichgewicht nicht viel erreichen läßt; nur eine überwiegende Kraft und ein fester Wille vermögen haltbare Gründungen zu vollziehen.

Maximilian hat immer behauptet, und es ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß die Weigerung des Reiches, ihm beizustehen, den Venezianern wieder Muth gemacht habe[1]). Das mächtige Padua, das schon besetzt war, ging wieder verloren, und Maximilian belagerte es vergebens; um den Krieg fortsetzen zu können, mußte er aufs neue die Stände berufen.

Am 6ten März 1510 ward eine neue Reichsversammlung zu Augsburg eröffnet[2]). Maximilian stellte die Nothwendigkeit vor, noch einmal mit Heereskraft gegen Venedig vorzudringen: schon habe er das Reich über Burgund und die Niederlande erweitert, ihm ein erbliches Recht auf Ungarn verschafft: auch jene reichen Communen wolle er nun herbeibringen, auf welche anstatt der Deutschen die Bürde des Reiches fallen solle.

Einen gewissen Eindruck machte diese Aussicht nun wohl noch einmal auf die Stände; doch blieben sie sehr friedfertig. Sie wünschten die Sache durch eine Abkunft mit den Venezianern zu Ende zu bringen. Schon hatte die Republik eine Zahlung von 100,000 Gulden

1) Roverey, 8. November 1509: „Als uns der Stend Hilf und Beistand vorzigen und abgeschlagen, und den Venedigern das kund, wurden sy mehr gestärkt, suchten erst all ir Vermögen und bewegten daneben den gemeinen Popl in Stetten." Frankf. Reichstags-Acten.

2) Häberlin ist unge[illegible] Reichstag auf den h. Dreikönigstag oder auf den 12. Januar a[illegible] den. Das Ausschreiben lautet „auf den achtenden der h. [illegible] i. 13. Januar.

auf der Stelle und eine jährliche Abgabe von 10,000 Gulden verſprochen, und der Reichstag war ſehr der Meinung, auf dieſer Grundlage zu unterhandeln. Man wird das begreiflich finden, wenn man ſich erinnert, wie viel Schwierigkeit eine Bewilligung von ein paar hunderttauſend Gulden machte; zunächſt wäre man wenigſtens des kleinen Anſchlages für das Kammergericht, der auch nur ſehr ſchlecht einging, überhoben geweſen [1]).

Jedoch dem Kaiſer kamen dieſe Anerbietungen beinahe ſchimpflich vor. Er berechnete, daß ihm der Krieg eine Million gekoſtet, daß Venedig von jenen Landen jährlich 500,000 Gulden Nutzung habe: er erklärte, er wolle ſich ſo nicht abſpeiſen laſſen.

Da war nun wieder das Unglück, daß er doch auch den Ständen ſeinen kriegeriſchen Eifer nicht einflößen konnte. Alle Vorſchläge, die an den gemeinen Pfennig oder den vierhundertſten Mann erinnerten, wurden bei der erſten Erwähnung abgelehnt. Es kam wohl zu einer Bewilligung: man verſtand ſich, eine Hülfe nach der Cölner Matrikel — denn die Coſtnitzer wies man von ſich — aufzuſtellen und ein Halbjahr im Felde zu erhalten [2]): allein wie hätte man hoffen können, die Venezianer mit einer ſo geringen Anſtrengung von der Terra ferma auszuſchließen? Der päpſtliche Nuntius ſprach darüber mit einzelnen einflußreichen Fürſten. Sie entgegneten ihm gerade heraus: der Kaiſer werde darum ſo ſchlecht unterſtützt, weil er den Krieg ohne ihren Rath unternommen habe.

Daraus folgte dann hinwieder, daß Maximilian ſich zu keiner Rückſicht auf das Reich verbunden erachtete. Als man ihn zu Augsburg aufforderte, ſeine Eroberungen nicht willkürlich zu vergaben, erwiederte er, das Reich unterſtütze ihn nicht ſo gut, daß dies ausführbar ſei: er müſſe nach ſeiner Gelegenheit Verträge ſchließen, Vergabungen vornehmen dürfen.

1) Handlung auf gehaltenem Reichstag zu Augsburg 1510. (Frankfurter Reichstags-Acten.) Antwort der Stände Aſtermittwoch nach Judica. Sie riethen dazu, um nicht die Sache künftig entweder geradezu fallen zu laſſen, „oder viel nachtheiliger und beſchwerlicher Rachtigung annehmen zu müſſen, als jetzt dem heil. Reich zu Ehr und Lob erlangt werden möge.“

2) Der Kaiſer verlangte eine freie Zuſage „der Hülfe von Coſtnitz, als lang S. Mt. der nothdürftig ſeyn wird“: insgeheim wolle er dann einen Revers ausſtellen, daß er ſie nur auf Ein Jahr begehre. Die Stände trugen den Cölner Anſchlag an. Der Kaiſer erklärte, er ſei darüber erſchrocken: mancher Stand vermöge allein mehr als das. Es blieb aber dabei, und man entſchloß ſich nur, die Hülfe nach dem Cölner Anſchlag auf ein halb Jahr zu ſtellen, wie früher auf ein ganzes.

So wenig kam es auch diesmal zwischen Kaiser und Ständen zu gutem Vernehmen und Zusammenwirken.

Selbst das Allerbilligste, in sich Nothwendige schlug der Kaiser ab. Die Stände forderten, er solle sich aller Eingriffe in den Gang des Kammergerichts enthalten. Davon war so oft die Rede gewesen, und auf diesem Gedanken beruhte die ganze Institution. Maximilian trug jedoch kein Bedenken, zu antworten, bisweilen greife das Gericht weiter, als ihm gebühre: er könne sich die Hand nicht binden lassen.

Kein Wunder, wenn dann auch die Stände auf einen übrigens sehr merkwürdigen Plan zur Ausführung der kammergerichtlichen Urtel, welchen er ihnen vorlegte, nicht eingingen. Maximilian schlug vor, einen immerwährenden Reichsanschlag nach dem Muster des cölnischen zu entwerfen, von 1000 bis 50,000 Mark, so daß man in jedem Falle nur die Summe der Hülfe zu bestimmen habe: denn eine Macht sei nöthig, um die Widerspenstigen zu züchtigen, welche den Landfrieden brechen, oder den Bann des Kammergerichts nicht achten, oder sich sonst den Pflichten des Reiches entziehen. Auch die auswärtigen Feinde werde schon der Ruf einer solchen Vereinbarung schrecken. An dem Kammergerichte möge dann ein Ausschuß sitzen der über die Verwendung dieser Hülfe im Innern zu beschließen habe[1]). Wie man sieht, eine folgerechte Ausbildung des Matricularwesens: Maximilian hat mit dem treffenden Geist, der ihm eigen ist, wieder einmal das Nothwendige berührt und hervorgehoben. Die Stände erklärten, dieser Entwurf sei aus hoher Vernunft und Betrachtung geschehen; allein darauf einzugehen, waren sie doch nicht zu bewegen; sie verpflichteten sich nur, ihn auf dem nächsten Reichstage in Betracht zu ziehen. Natürlich, zunächst würde der Anschlag doch für Maximilians auswärtige Kriege ins Werk gesetzt worden sein. Eben die Räthe des Kaisers, mit denen man unzufrieden war, würden daran einen neuen Anhalt für ihre Forderungen bekommen haben.

Die Sachen gingen, wie es sich nicht anders erwarten ließ.

Man gerieth in Augsburg nicht in neue Entzweiung: äußerlich waltete eine ziemliche Eintracht ob; allein wesentlich kam man einander doch nicht näher.

1) Commissare zur Handhabung des Rechtes, „also daß Kais. Mt. Jemand dazu verordnet, desgleichen auch das Reich von jedem Stand etliche, mit voller Gewalt, zu erkennen, ob man Jemand, der sich beklagt, daß ihm Unrecht geschehen, Hülfe schuldig sei und wie groß.“ In jedem Viertel des Reiches würde ein Hauptmann sein, der die Hülfe nach jener Erkenntniß aufbieten dürfe. Auch einen allgemeinen Reichshauptmann müsse es geben.

Maximilian führte hierauf ſeinen venezianiſchen Krieg noch ein paar Jahre fort, unter mannigfaltigem Glückswechſel, in immer neue Verwickelungen der europäiſchen Politik verflochten: in das Gewebe des Weltgeſchickes jener Zeit ſchlug auch er einen Faden ein; alle ſeine Verſuche aber, das Reich zur beſſeren Theilnahme herbeizuziehen, waren vergebens: weder die Städte, noch auch nur die Juden in den Städten gaben ſeinen Geldforderungen Gehör; von ſeinen Aufgeboten mußte er ſelber wieder entbinden, weil doch die Meiſten nicht Folge leiſteten; ſchon genug, wenn nur die ihm zuletzt in Augsburg bewilligte Hülfe einkam. Daß man eine Stadt nach der anderen aufgab und die Hoffnung einiger Erleichterung der Reichslaſten verlor, war von alle dem theils der Erfolg, theils wieder die Urſache.

Im April 1512 verſammelte ſich endlich aufs neue ein Reichstag, anfangs zu Trier, von wo er ſeine Sitzungen ſpäter nach Cöln verlegte [1]).

Der Kaiſer begann damit, ſeinen Vorſchlag auf eine progreſſive Matrikel zu erneuern und um gute Antwort zu bitten. Die Fürſten entgegneten, bei ihren Landſchaften und Unterthanen ſei dieſer Vorſchlag nicht durchzubringen: er möge ihnen andere Mittel und Wege angeben. Maximilian erwiderte, dann möge man wenigſtens auf die Beſchlüſſe des Jahres 1500 zurückkommen und ihm den vierhundertſten Mann bewilligen, um den Sieg wider die Feinde zu erlangen, und einen gemeinen Pfennig, „um damit den erlangten Sieg zu behaupten.“ Ganz zurückzuweiſen wagten das die Stände nicht, da ſie ſich durch ihr Verſprechen von Augsburg gebunden fühlten: der Entwurf eines gemeinen Pfennigs ward jetzt wirklich aufs neue vorgenommen; aber ſie gaben demſelben eine Wendung, die ihm ſeine Bedeutung entriß. Sie ſetzten ihn einmal viel geringer an: früher hatte man von 1000 Gulden Capital 1 G. gefordert; jetzt ſollte 1 G. von 4000 genügen [2]); — dann eximirten ſie ſich aber auch ſelber: früher ſollten Fürſten und Herren nach ihrem Vermögen beitragen jetzt hieß es, ſie hätten andere Koſten für das Reich aus ihrem Kammer-

1) Die Acten dieſes Reichstages finden ſich in ziemlicher Vollſtändigkeit im 31ſten Bande der Frankfurter Sammlung. Die Schreiben des Frankfurter Abgeordneten, Jacob Heller, vom 4. Mai bis 29. Juni ſind aus Trier, eines vom 12. Juli aus Cöln datirt? im 29ſten Bande.

2) Das iſt das Princip: Wer unter 50 Gulden beſitzt, ſoll 1/60 rh. G. zahlen; wer zwiſchen 50—100, 1/40; wer 100—400, 1/20; 400—1000, 1/10; 1000—1500, 1/8; 2000—4000, 1/2; 4000—10,000, 1 G.

gut zu bestreiten. Auch den Einwendungen der Ritterschaft gab man jetzt von vornherein nach; sie sollte nur verpflichtet sein, ihre Hintersassen und Unterthanen in diesen Anschlag zu ziehen. Maximilian machte weniger hiegegen, als gegen die Geringfügigkeit des Anschlages überhaupt Einwendungen; aber man entgegnete ihm, das gemeine Volk sei ohnehin mit Bürden überladen: es würde unmöglich sein, mehr aufzubringen. Er forderte nun, man möge ihm diese Auflage wenigstens auf so lange bewilligen, bis sie ihm eine Million Gulden getragen haben werde. Die Stände bemerkten, die Namhaftmachung einer solcher Summe werde das Volk in Schrecken setzen.

Mit größerem Eifer ging man nun auf die andere Seite der kaiserlichen Vorschläge ein, welche die Execution der kammergerichtlichen Urtel betraf. Man sah von den vier Vierteln ab, in welche Maximilian, wie einst Albrecht II., das Reich einzutheilen gedacht hatte, und faßte die Idee, die Eintheilung der Kreise, welche bisher nur für die Wahlen zum Regiment und zum Kammergericht in Anwendung gekommen, zu jenem Zweck zu benutzen und sie überhaupt mehr auszubilden. Auch die kurfürstlichen und die kaiserlichen Erblande sollten jetzt den Kreisen beigezählt werden: Sachsen und Brandenburg mit ihren Häusern sollten den siebenten, die vier rheinischen Kurfürsten den achten, Oestreich den neunten, Burgund den zehnten Kreis bilden. In einem jeden sollten Hauptleute zur Execution des Rechtes aufgestellt werden.

Aber auch hierüber entspann sich sogleich die wichtigste Differenz. Der Kaiser nahm eigenen Antheil an der Ernennung dieser Hauptleute in Anspruch; ja, er forderte überdies einen Oberhauptmann, dessen er sich in auswärtigen Kriegen bedienen könne, und einen Rath von 8 Mitgliedern, der an seinem Hofe residiren solle, — eine Art von Regiment, — von dessen Theilnahme an den Geschäften er sich besonderen Einfluß auf das Reich versprach. Die Stände dagegen wollten weder von diesen Räthen, noch von dem Oberhauptmann etwas wissen; die Hauptleute in ihren Kreisen wollten sie selber ernennen.

Hierüber kam es in Cöln, im August 1512, noch einmal zu lebhaften Mißhelligkeiten. Der Kaiser gab eines Tages den Ständen ihre Antwort geradezu zurück, weil er sie nicht als eine Antwort annehmen könne, sie nicht in seinen Händen behalten wolle.

Nur durch die eifrige Bemühung des Kurfürsten von Mainz geschah, daß die acht Räthe endlich genehmigt wurden. Sie sollten hauptsächlich dazu dienen, die entstehenden Händel gütlich beizulegen.

Des Oberhauptmanns dagegen geschieht keine Meldung weiter. Ich finde nicht, daß die Kreise in der Ernennung der Unterhauptleute hätten beschränkt werden sollen. Der Anschlag ward auf die von den Ständen beliebte Art angenommen, und der Kaiser verzichtete auf das Versprechen der Million.

So kam es wohl noch am Ende zu einem Beschluß, der in den Reichsabschied aufgenommen ward.

Fragen wir aber ob er nun auch ausgeführt wurde, so ist davon nichts zu spüren. Es gab eine zahlreiche Partei, die in diese Beschlüsse gleich von Anfang nicht willigte, obwohl sie dieselben auch nicht hatte hintertreiben können, an deren Spitze einer der erfahrensten, angesehensten Reichsfürsten, Friedrich, Kurfürst von Sachsen, stand. Der Anschlag, welchen man entworfen, ist niemals auch nur eingefordert, geschweige denn erlegt worden. Die acht Räthe hat man nicht aufgestellt, die Unterhauptleute hat man so wenig ernannt, wie den Oberhauptmann. Die Eintheilung des Reiches in die zehn Kreise ist erst ein Jahrzehend später zu einer gewissen Bedeutung gelangt.

Innere Gährung.

Wären die Versuche, der Nation eine Verfassung zu geben, gelungen, so würde eine lebhafte innere Bewegung unvermeidlich gewesen sein, ehe sich Alles der neu entstandenen centralen Gewalt gefügt und untergeordnet hätte; daß aber die Versuche unternommen worden und nicht gelungen waren, daß man an dem Bestehenden gerüttelt und eine lebendige Einheit nicht zu Stande gebracht hatte, mußte eine allgemeine Gährung veranlassen.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Oberhauptes und der Stände waren nun erst recht zweifelhaft geworden. Die Stände hatten Theilnahme an Jurisdiction und Regierung gefordert; der Kaiser hatte einiges nachgegeben, anderes suchte er um so mehr festzuhalten; eine Grenze war nicht gefunden worden. Es war ein unaufhörliches Fordern und Verweigern, abgenöthigtes Bewilligen, unvollständiges Leisten, ohne wahre Anstrengung, ohne wesentlichen Erfolg, und deshalb auch ohne Genugthuung auf irgend einer Seite. Früher hatte wenigstens die Union der Kurfürsten eine gewisse Selbständigkeit gehabt, die Einheit des Reiches repräsentirt: seit 1504 war auch diese gesprengt; zuletzt waren Mainz und Sachsen noch in einen bitteren

Streit gerathen, welcher das Collegium vollends auseinanderwarf. Die einzigen Institute, welche zu Stande gekommen, waren das Kammergericht und die Matrikel. Aber wie sorglos war diese Matrikel verfaßt! Da waren aus den alten Registern Fürsten aufgeführt, die sich gar nicht mehr fanden; auf die nach und nach zu Stande gekommene Mittelbarkeit war keine Rücksicht genommen. Es erfolgte eine Unzahl von Reclamationen. Der Kaiser selbst nannte 13 weltliche und 5 geistliche Herren, deren Hülfe in seinen Landesanschlag, nicht in die Reichsmatrikel gehöre; Sachsen nannte 15 weltliche Herren und seine drei Bischöfe[1]), Brandenburg zwei Bischöfe und zwei Grafen, Cöln vier Grafen und Herren; jeder größere Stand machte Mittelbarkeiten geltend, an die man nicht gedacht hatte. Auch eine Menge Städte wurde angefochten: Gelnhausen von der Pfalz, Göttingen von dem braunschweigischen Hause, Duisburg, Niederwesel und Soest von Jülich, Hamburg von Holstein[2]). Bei den Reichstagsacten findet sich die Eingabe eines dänisch-holsteinischen Gesandten an die Reichsstände, worin er ihnen vorträgt, er habe 200 Meilen Weges zu dem Kaiser gemacht; aber weder von ihm noch seinen Hofräthen könne er Bescheid erlangen und wende sich nun an die Stände, um ihnen zu sagen, daß eine Stadt, Hamburg genannt, im Lande Holstein liege, die als eine Reichsstadt veranschlagt worden, aber von der seine gnädigen Herren natürliche Erbherren und Landesfürsten seien[3]). Ueber den Grundsatz war man nicht streitig. In den Reichsabschieden ward immer bestimmt, daß den Ständen alle die Hülfe vorbehalten bleibe, welche ihnen von Alters her gehöre; in jedem Fall aber erneuerten sich doch immer die Frage und der gegenseitige Anspruch. Auch die mächtigsten Fürsten hatten sich zu beklagen, daß der kaiserliche Fiscal am Kammergericht ihre Vasallen mit Pönalmandaten verfolge.

1) Im Archiv zu Dresden findet sich eine Instruction Herzog Georgs für Dr. G. v. Breyttenpach, nach welcher dieser in Worms 1509 erklären soll, „das wir uns nicht anders zu erinnern wissen, denn das alles, so wir uf dem Reychstage zu Costnitz zu Underhaltung des Kammergerichtes zu geben bewilligt, mit Protestation beschehen, also das dye Bischoffe und Stifte, desgleichen Graven und Herrn die uns mit Lehen verwandt und auch in unsern Fürstenthumen seßhaftig seyn, welche auch an dem Kammergericht nie gestanden, ichtes dabei zu thun nicht schuldig, bei solcher Freiheit bleiben."

2) „Ein Handlung, das Kammergericht betreffend und wer von desselben Anlage ausgenommen werden will", bei Harpprecht Staatsarchiv III, p. 405.

3) Man weiß, daß er damit nicht durchdrang. Die Entscheidung des Reichstages von 1510 ist die Hauptgrundlage der hamburgischen Reichsfreiheit. Lünig, Reichs-Acten. Pars spec. Cont. IV, p. 965.

Ueberhaupt erweckte das Kammergericht Widerſpruch von allen Seiten. Die Fürſten fanden ſich dadurch beſchränkt, die unteren Stände nicht geſchützt. Sachſen und Brandenburg brachten in Erinnerung, daß ſie ihre fürſtlichen Freiheiten nur unter gewiſſen Bedingungen dem Kammergericht unterworfen: Joachim I. von Brandenburg beſchwerte ſich, daß das Kammergericht Appellationen von ſeinen Landgerichten annehme, was bei ſeines Vaters Zeiten nie geſchehen [1]). Die Reichsritterſchaft war dagegen über den Einfluß unzufrieden, welcher von den Mächtigen auf das Gericht ausgeübt werde: wenn ein Fürſt ſehe, daß er unterliegen werde, ſo wiſſe er den Proceß zu verhindern; und wenigſtens Kaiſer Maximilian giebt ihr nicht Unrecht: entweder, ſagt er, könne der Arme von Adel gar kein Recht bekommen, oder es ſei „ſcharf und ſpitzig", daß es ihm nichts fruchte. Da blieben auch die Städte mit ihren Beſchwerden nicht zurück. Sie fanden es unerträglich, daß der Richter die fiscaliſchen Gefälle genieße; ſie trugen auf Beſtrafung der verdorbenen Leute an, von denen manche Stadt ohne alles Verſchulden am Gericht umgetrieben werde; im Jahre 1512 forderten ſie aufs neue die Aufnahme zweier ſtädtiſcher Beiſitzer [2]): natürlich Alles vergebens.

Da nun die höchſte Gewalt ſich ſo wenig geltend machen, ſo wenig Billigung und Anerkennung erwerben konnte, ſo erwachte ein allgemeines Streben nach Selbſtändigkeit auf eigene Hand, eine allgemeine Gewaltſamkeit, welche dieſe Zeiten höchſt eigenthümlich charakteriſirt. Es iſt der Mühe werth, daß wir uns einmal die verſchiedenen Stände aus dieſem Geſichtspunkt vergegenwärtigen.

I. In den Fürſtenthümern machte ſich die Landeshoheit weitere Bahn. In einzelnen Verordnungen tritt die Idee einer Landesgeſetzgebung hervor, vor welcher die localen Einigungen, Weisthümer und Bräuche verſchwinden, einer Landesaufſicht, welche alle Zweige der Verwaltung umfaßt; unter Anderem hat Kurfürſt Berthold auch hierin ſehr merkwürdige Anordnungen in ſeinem Erzſtift getroffen [3]). An einigen Orten kam es zu engeren Vereinbarungen der Stände mit den Fürſten, z. B. in den märkiſchen ſowohl wie in den fränkiſchen Beſitzungen von Brandenburg: die Stände übernehmen Schulden,

1) Schreiben Friedrichs von Sachſen an Renner, Mittwoch nach dem h. Dreikönigstage 1509 (Weim. Archiv): Joachims I die erps Christi 1510.

2) Jacob Heller an die Stadt Frankfurt, 11. Juni: „Wir Stett ſein der Meinung, auch anzubringen zween Aſſeſſores daran zu ſetzen, auch Gebrechen und Mangel der Verſammlung fürzutragen."

3) Bodmann, Rheingauiſche Alterthümer II, 535.

bewilligen Steuern, um die Schulden der Fürsten zu tilgen[1]). An anderen macht sich die Verwaltung bemerklich: einzelne Namen treten hervor, wie Georg Gossenbrot in Tirol, der, von Maximilian zum Regimentsherrn gemacht, über alle landesherrlichen Rechte streng Buch hielt, — Wallner in Steiermark, — jenes Meßners zu Altöttingen Sohn in Baiern, der den Landshuter Schatz gesammelt, — der Landschreiber Prucker in Onolzbach, der über 30 Jahre die geheime Canzlei und die Cameralverwaltung daselbst leitete. Noch nahmen diese mächtigen Beamten jedoch selten ein gutes Ende: wir finden sie häufig vor Gericht gezogen, gestraft: jenen Wallner sah man einst an der Thür seines Hauses aufgehängt, in welches er früher Fürsten, Grafen oder Doctoren zu Gaste geladen; von Gossenbrot wird behauptet, man habe ihn mit Gift ums Leben gebracht[2]); Wolfgang von Kolberg, zum Grafen erhoben, starb doch im Gefängniß; Prucker mußte sich auf eine Propstei in Plassenburg zurückziehen[3]). Um den Willkürlichkeiten der verhaßten Räthe ihres Herzogs ein Ende zu machen, erzwangen sich die Württemberger den Tübinger Vertrag im Jahre 1514. Hie und da schreiten die Fürsten zu offenem Krieg, um ihre Landeshoheit auszubreiten. Im Jahre 1511 fallen Braunschweig, Lüneburg, Bremen, Minden und Cleve mit vereinigten Kräften in die Grafschaft Hoya ein, welche ihnen keinen Widerstand leisten kann. Im Jahre 1514 wenden sich Braunschweig, Lüneburg, Calenberg, Oldenburg und Herzog Georg von Sachsen wider die Reste der freien Friesen in den Marschen. Die Butjadinger schwören, sie wollen eher einmal sterben, als sich von den Braunschweiger Amtleuten immerdar plagen lassen, und rüsten sich hinter ihrer unübersteiglichen Landwehre zum Widerstand; aber ein Verräther weist dem angreifenden Heere einen Weg in ihren Rücken: sie werden geschlagen, und ihr Land wird unter die Sieger getheilt; auch die Worsaten und Hadeler mußten Gehorsam lernen[4]). Zuweilen suchten die Fürsten die Abhängigkeit eines Bischofs in völlige Unterthanenschaft zu verwandeln, wie z. B. Herzog Magnus von Lauenburg die ihm von seinen Landständen bewilligte Bede auch von dem Bischofe von Ratzeburg forderte, vielleicht auch deshalb mit doppeltem Ungestüm, weil dieser Bischof einst in seiner Canzlei gedient hatte; aber er fand beherzten Widerstand, und

1) Buchholz, Gesch. der Mark III, 363. Lang I, p. 111.
2) Nachricht des handschriftlichen Fugger.
3) Lang I, p. 147.
4) Rehtmeier, Braunschweig'sche Chronik II, p. 861.

es kam zu offenen Thätlichkeiten [1]). Auch suchte wohl ein geistlicher Fürst seiner Ritterschaft ungewohnten Gehorsam aufzulegen, und diese schritt dagegen mit Hülfe eines weltlichen Nachbars zur Empörung, wie die Herzoge von Braunschweig die hildesheimische Ritterschaft, die Grafen von Henneberg Capitel und Stiftsadel von Fulda in Schutz nahmen.

II. Denn vor Allem fühlten sich die Ritterschaften von der zunehmenden Fürstenmacht eingeengt. In Schwaben consolidirten sich die Verbindungen der Reichsritterschaft unter dem Schirme des Bundes; auch in Franken hatte man ähnliche Bestrebungen: zuweilen versammelten sich die sechs Orte der schwäbischen Ritterschaft, z. B. 1511, 1515, hauptsächlich um ihre Streitsachen den fürstlichen Hofgerichten zu entreißen; aber ihre Erfolge waren nicht nachhaltig: hier und am Rhein blieb doch Alles sehr tumultuarisch. Noch immer sehen wir die kriegerischen Reitersmänner, mit Pickelhaube und Krebs geharnischt, die gespannte Armbrust vor sich her — denn noch führten die Ritter kein Feuergewehr — die wohlbekannten Raine durch das Feld entlang reiten, die Halteſtätten wahrnehmen, in den Wäldern Tag und Nacht lauern, bis der Feind, den sie suchen, erscheint, oder der Waarenzug der Stadt, mit welcher sie in Streit liegen, die Straße daherkommt; nach einem in der Regel leichten Siege, da ihr Angriff unerwartet geschieht, kehren sie dann, von Gefangenen umgeben, mit Beute beladen, zurück in die engen Behausungen ihrer Burgen, von wo sie nicht eine Stunde weit reiten können, ohne hinwiederum des Feindes gewärtig zu sein, von wo sie sich nicht ohne Harnisch auf die Jagd zu gehen getrauen: unaufhörlich kommen und gehen die Knappen, die heimlichen Freunde und Spießgesellen, bringen Hülfgesuche oder Warnungen und unterhalten eine ewige Unruhe: die Nacht über hört man die Wölfe im nahen Forste heulen. Während das Reich in Trier über eine Executionsordnung rathschlagte, griffen Berlichingen und Selbitz jenen Nürnberger Zug, welcher von der Leipziger Messe kam, im bambergischen Gebiet an und begannen darauf den offenen Krieg wider den Bischof und die Stadt. Die Beschlüsse des Reichstages waren ungenügend [2]): Götz von Berlichingen glaubt sich über die

1) Chyträus, Saxonia, p. 222. Bei Masch, Geschichte von Ratzeburg, p. 421, sieht man, daß es noch viele andere Streitpunkte gab. Am 28. März 1507 mußten Bischof und Capitel geloben, „daß, wenn der Fürst von seiner Ritterschaft eine Landbede erhielte, sie von den Stiftsbauern eben so wie von den Bauern aller übrigen Herren gegeben würde."

2) Kaiser und Stände stritten sich über den Ausschuß, der niederzusetzen sei. Der Kaiser glaubte, man wolle die Sache verzögern, und erinnerte, was

Unterhandlungen, welche man eröffnete, noch beklagen zu müssen; sonst wollte er den Nürnbergern auch ihren Bürgermeister niedergeworfen haben, mit seiner „goldenen Kette am Hals und seinem Streitkolben in der Hand“ [1]). Zu derselben Zeit hatte sich eine andere berüchtigte Rotte bei den Friedingern in Hohenkrähn (im Hegau) gesammelt, ursprünglich gegen Kaufbeuern, wo ein Edelmann vergeblich um die Tochter eines Bürgers gebuhlt, dann schlechtweg eine Schaar von Räubern, welche das Land unsicher machte, so daß der schwäbische Bund

heute Bamberg, könne morgen einem andern geschehen. Scheine ihnen die angesonnene Hülfe zu schwer, so wolle er Bamberg ersuchen, sich mit hundert gerüsteten reisigen Pferden zu begnügen. Diese bewilligten die Stände, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Aechter oder Verdachter zuvor in die Acht erklärt werden müssen, ehe man sie gebrauche. (Frankf. Reichstags-Acten.) — Die allgemeine Entzweiung warf sich auch auf diese Sache.

1) Götzens von Berlichingen ritterliche Thaten. Ausg. von Pistorius, p. 127. Den Verlauf der Sache stellt die Chronik von Müllner (Ms.) nach den Documenten des Archives von Nürnberg folgendermaßen dar. Der Ueberfall geschah zwischen Forchheim und Neuseß 18. Mai 1512, von einer Schaar, die 130 Pferde stark war; 31 Personen wurden weggeführt; ihr Schade belief sich auf 8800 Gulden; in einem Walde bei Schweinfurt wurde gefüttert und die Beute getheilt. Die Gefangenen wurden bei den Thüngen, Eberstein, Buchenau versteckt. Der Rath zu Nürnberg nimmt hierauf 500 Knechte in Sold und kündigt den Genannten des großen Rathes seinen Entschluß an, Alles zu thun, um die Thäter zur Strafe zu bringen; indeß „sollten sie ihre Kaufmannschaft, so enge es seyn konnte, einziehen, biß die Leufte etwas besser würden.“ Auch bringt er wirklich am 15. Juli eine Achtserklärung aus, nur zugleich mit einer Commission, vor der sich die Beschuldigten reinigen können. Einige vollziehen diese Reinigung, andere nicht. Unter den letzten werden genannt: Caspar von Rabenstein, Balthasar und Reichart Steinrück, Wilh. von Schaumburg, Dietrich und Georg Fuchs, Conrad Schott. Es sind viele würzburgische Amtleute darunter, und diese werden nun von dem Kammergericht sämmtlich in die Acht erklärt. Da zugleich eine Anzahl neuer Angriffe geschehen ist, auf Vilseck, bei Ochsenfurt, Mergentheim, bei denen sich auch der Ordenscomthur zu Mergentheim verdächtig gemacht, so erhebt sich endlich der schwäbische Bund mit einem Heer, zu welchem die Nürnberger 600 M. z. F. und einen reisigen Zeug mit einigen Geschützen stoßen lassen. Gangolf von Geroldseck führt die Bundestruppen an: man rückt zuerst wider Frauenstein, Hans von Selbitz gehörig: Schlösser werden erobert, Güter eingezogen, und endlich bequemt sich Alles zum Vertrage. Der Kaiser thut den Ausspruch, daß die Ritter 14,000 Gulden Entschädigung zahlen sollen. Müllner will wissen, daß davon der Bischof von Würzburg 7000, der Pfalzgraf Ludwig 2000, eben so viel der Herzog von Würtemberg, der Comthur von Mergentheim 1000, und Götz selber auch 2000 gezahlt habe. Er schließt daraus, daß jene Fürsten „dieser Fehd heimlich verwandt gewesen.“ Dagegen rühmt er den Bischof von Bamberg und Markgrafen Friedrich von Brandenburg.

sich endlich hiegegen in Bewegung setzte, auch der Kaiser seine besten Stücke, den Weckauf von Oestreich und den Burlebaus, heranbringen ließ, von deren Schüssen, wie das historische Lied schildert, der Berg sich bewegte, der Felsen zerriß, die Mauern sich spalteten, bis die Ritter entflohen, die Leute sich ergaben und das Schloß von Grund aus geschleift wurde[1]). Aber noch gab es viele Schlösser in Baiern, Schwaben und Franken, denen man ein ähnliches Schicksal gegönnt hätte. Die Unsicherheit der Straßen, der offenen Orte ward ärger als jemals; selbst arme fahrende Schüler, welche sich mit Betteln durchbringen, finden wir angesprengt und um ihre elende Baarschaft gequält[2]). „Glück zu, liebe Gesellen", ruft Götz einmal einer Anzahl von Wölfen zu, welche er in eine Schafheerde fallen sieht, „Glück zu überall": er hielt das für ein gutes Wahrzeichen. Und zuweilen nahm dann wieder dies gewaltige Reiterwesen eine großartigere Gestalt an und constituirte eine Art von tumultuarischer Macht im Reiche. Franz von Sickingen wagte die Gegner des soeben von dem Kaiser wiedereingesetzten Rathes in Worms in seinen Schutz zu nehmen; er begann den Krieg gegen diese Stadt damit, daß er sich eines ihrer Schiffe auf dem Rheine bemächtigte. Hierauf ward er in die Acht erklärt. Seine Antwort war, daß er unmittelbar vor den Mauern dieser Stadt erschien, sie mit Karthaunen und Schlangen beschoß und zugleich das Gefilde verwüstete, die Weingärten zerstörte, keine Zufuhr gestattete. Die Pfingstmesse konnte weder 1515 noch 1516 gehalten werden Die Stände des rheinischen Kreises kamen zusammen; aber sie wagten es nicht, einen Beschluß dagegen zu fassen: sie meinten, das könne nur auf einem Reichstage geschehen[3]). Es ist wohl unleugbar, daß einige Fürsten aus Opposition bald gegen den Kaiser, bald gegen den schwäbischen Bund diese Gewaltthätigkeiten entweder begünstigten oder doch zugaben. Eben mit der nicht kaiserlich noch bündisch gesinnten Partei unter den Fürsten waren die Ritter verbündet.

III. Von allen Seiten waren da die Städte bedrängt: von der Reichsgewalt, die ihnen immer stärkere Lasten auflegte, von diesen Rittern, von den Fürsten, welche 1512 sogar die alte Frage über die Pfahlbürger rege machten. Aber sie wehrten sich auf das tapferste.

1) Anonymi carmen de obsidione et expugnatione arcis Hohenkrayen 1512. Fugger, auch der gedruckte. Gassarus, Annales ad ann. 1512.

2) Platers Lebensbeschreibung. — Er spricht von der Zeit um 1515, da er gleich nachher der Schlacht von Marignano erwähnt.

3) Zorns Wormser Chronik in Münchs Sickingen III.

Wie manchen räuberiſchen Edelmann hat Lübeck von ſeinem Hofe weggeholt! Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hat es ein Bündniß mit benachbarten mittelbaren Städten geſchloſſen, ausdrücklich zu dem Zweck, die Landesherrſchaften ihre bisherigen Befugniſſe nicht überſchreiten zu laſſen. Dem Könige Johann von Dänemark half es nichts, daß Kaiſer Maximilian ſeine Beſtrebungen eine Zeit lang begünſtigte. Im Jahre 1509 griffen ihn die hanſiſchen Städte, nicht einmal alle, auf ſeinen Inſeln an, eroberten ſeine Schiffe in Helſingör, führten ſeine Glocken fort, um ſie in ihren Capellen aufzuhängen, und blieben auf der offenen See vollkommen Meiſter. Ein lübeckiſches Schiff, in der Schlacht bei Bornholm von drei däniſchen geentert, erwehrt ſich zweier von ihnen und bemächtigte ſich des dritten; im Jahr 1511 kehrt die Lübecker Flotte mit einer Beute von 18 holländiſchen Schiffen nach der Trave zurück [1]).

Und einen nicht minder freudigen Widerſtand leiſteten die oberländiſchen Städte, inſofern ſie nicht durch den ſchwäbiſchen Bund geſchützt waren, ihren Feinden. Wie trefflich war Nürnberg gerüſtet! Jeden erlittenen Schaden ſuchte es in dem Gebiete der Gegner zu rächen; nicht ſelten machten auch die nürnbergiſchen Reiſigen einen glücklichen Fang. Wehe dem Edelmanne, der in ihre Hände gerieth! Keine Fürbitte weder der Verwandten noch benachbarter Fürſten konnte ihn retten: der Rath hatte immer die Entſchuldigung, daß die Bürgerſchaft die Beſtrafung der Uebelthäter ſchlechterdings fordere. Vergebens ſah der Gefangene nach dem Walde, ob nicht ſeine Verbündeten kommen würden, ihn zu retten; wir finden bei Berlichingen, wie ſehr die fehdeluſtigen Nachbarn doch die Thürme von Nürnberg fürchteten. Das edle Blut ſchützte nicht vor peinlicher Frage, noch vor dem Beile des Henkers [2]).

Zuweilen traten wohl Handelsbedrängniſſe ein, z. B. im venezianiſchen Kriege, deren man ſich im Binnenlande nicht ſo kräftig erwehren konnte, wie die Hanſeaten zur See; aber man kam auf andere Weiſe darüber hinweg. Im Grunde hätte nun gar kein Verkehr mit Venedig ſtattfinden ſollen, und die Scala, welche die Achtserklärung ausgebracht, hielten die Güter, welche dieſe Straße nahmen, oftmals auf, allein nur um ſich die Freigebung derſelben abkaufen zu laſſen. Ich finde, daß man auch dem Kaiſer einſt für 200 Saumlaſt Waaren 3000 Ducaten Tranſito zahlen mußte; die tiroler Regierung hatte förmlich einen Commiſſarius in Augsburg angeſtellt,

1) Becker, Geſchichte von Lübeck I, p. 488.
2) Die Chronik Müllners iſt voll von Erzählungen dieſer Art.

um für diese Sendungen, für welche sie dann auch Bürgschaft leistete, regelmäßige Gebühren einzuziehen. Die Städte schickten sich in die Zeit; schon genug, daß sie ihren Handel nicht untergehen ließen. Nach einer anderen Seite hin hatte ihnen indessen die durch das Haus Oestreich vermittelte Verbindung mit den Niederlanden den großartigsten Weltverkehr eröffnet. An dem ostindischen Handel, bald auch an den westindischen Unternehmungen hatten deutsche Häuser von Nürnberg und Augsburg[1]) gewinnbringenden Antheil. Ihr wachsender Reichthum, ihre Unentbehrlichkeit bei jedem Geldgeschäft gaben ihnen dann wieder Einfluß auf die Höfe, namentlich auf den Kaiser. Allen Beschlüssen der Reichstage zum Trotz hielten sie doch „ihre freundlichen Gesellschaften", ihre Associationen, auf denen damals die kleinsten sowie die größten Geschäfte beruhten, aufrecht; es ist wohl nicht unbegründet, daß auch sie dann durch das Monopol, welches hiedurch in wenige Hände kam, indem eben Die, welche die Waare brachten, auch den Preis nach ihrem Gutdünken bestimmen konnten, zu vielen gerechten Klagen Anlaß gaben[2]). Noch immer übten sie auf den Reichsversammlungen vielen Einfluß aus: der schlechte Erfolg, welchen die letzten von 1509 bis 1513 gehabt, rührte großentheils von ihrer Opposition her. Jene Anregung wegen der Pfahlbürger, kraft deren die Güter nicht mehr zu den Städten, in denen ihre Besitzer wohnten, sondern zu den Herrschaften, unter denen sie gelegen waren, steuern sollten, wußten sie 1512 zur Vertagung zu bringen[3]).

Wir sehen, an friedliche Sicherheit, ruhiges Gedeihen, wie man sie oft in jenen Zeiten voraussetzt, war nicht zu denken. Aber durch Zusammenhalten und unermüdliche Thätigkeit, sei es in den Waffen oder in der Unterhandlung, behauptete man sich.

Auch in dem Innern der Städte gährte es gewaltig: der alte Widerstreit zwischen Räthen und Gemeinen entwickelte sich besonders wegen der steigenden Geldforderungen, zu denen sich jene nicht selten entschließen mußten, hie und da zu blutiger Gewaltthat. In Erfurt ward

1) Gassarus, Annales, bei Mencken I, 1743, nennt Welser, Gossenbrot, Fugger, Hochstetter, Foëlin: die letzten sind wohl die Vehlin. Er berechnet die Dividende von der ersten Fahrt nach Calicut auf 175 Pc.

2) Jäger, schwäbisches Städtewesen I, 669. Schon 1495 hatte man den Plan, die großen Gesellschaften zu besteuern. Datt. p. 844, nr. 16. Das zieht sich alle die Reichstage so fort.

3) Vorstellung von Wetzlar und Frankfurt dagegen: „Es würde dem Reich und ihnen ein merklicher Abbruch sein und wider ihre Privilegien laufen." (Frankf. Reichstags-Acten.)

der Vierherr Heinrich Kellner 1510 hingerichtet, weil er das Amt Capellendorf in den finanziellen Bedrängnissen der Stadt an das Haus Sachsen wiederkäuflich überlassen habe; alle die folgenden Jahre waren von wilden Stürmen erfüllt. In Regensburg war der alte Biedermann, der Lykircher, der oftmals Kämmerer, Hausgraf, Friedensrichter gewesen, ohne daß die Veruntreuungen, welche man ihm Schuld gab, wirklich hätten nachgewiesen werden können, eben in der Charwoche 1513 auf eine qualvolle Weise gemartert und kurz darauf hingerichtet[1]). In Worms ward erst der alte Rath verjagt; dann mußten die Gegner desselben weichen. In Cöln empörte sich die Gemeinde gegen die neuen Schatzungen, mit welchen man sie plage, besonders wider eine Genossenschaft, die man das Kränzchen nannte, welcher die verbrecherischesten Absichten Schuld gegeben wurden[2]). Aehnliche Bewegungen gab es in Aachen, Andernach, Speier, Hall in Schwaben, Lübeck, Schweinfurt, Nürnberg[3]); allenthalben finden wir Gefangensetzungen, Verweisungen, Hinrichtungen. Häufig trug auch der Verdacht, daß die Gewalthaber mit irgend einer benachbarten Macht in Verständniß seien, dazu bei. In Cöln nannte man Geldern, in Worms und Regensburg Oestreich, in Erfurt Sachsen. Das Gefühl der Unsicherheit des öffentlichen Zustandes brauste in den wildesten Gewaltsamkeiten auf.

IV. Und nicht allein in den Städten war das gemeine Volk in Aufregung; über den ganzen Boden des Reiches hin gährte es in den Bauerschaften. Die Schwytzer Bauern im Gebirge hatten soeben ihre Reichsunterthänigkeit vollends in ein ganz freies Verhältniß verwandelt; die Friesen in den Marschen waren dagegen den Landesherrschaften unterlegen; nur die Ditmarschen erhielten sich dort nach einem glücklichen, glorreichen Schlachttage, wie eine Ruine unter lauter neuen Gebäuden — der Eichelstein etwa unter den Festungswerken von Mainz — eine Zeit lang. Die Principien, welche aus weiter Ferne von den äußersten Marken her diesen Gegensatz bildeten, berührten einander überall in dem inneren Lande in tausendfältig veränderter Gestalt. Die Anschläge des Reiches, die wachsenden Bedürfnisse bewirkten, daß Alles seine Anforderungen an die Bauern steigerte, der

1) Die Regensburger Chronik, Band IV, Heft 3.

2) Rhythmi de seditione Coloniensi, bei Senckenberg, Selecta juris et hist. IV, nr. 6.

3) Baselii Auctarium Naucleri, p. 1016: Ea pestis pessimae rebellionis adversus senatum in plerisque — civitatibus irrepsit. Trithemius, Chronicon Hirsaug. II, p. 689 zählt sie auf mit dem Zusatz: et in aliis, quarum vocabula memoriae non occurrunt.

Landesherr, die geistliche Gutsherrschaft, der Edelmann [1]). Dagegen war hie und da auch der gemeine Mann bewaffnet worden; aus seiner Mitte gingen die Schaaren der Landsknechte hervor, welche einen Namen unter den europäischen Milizen behaupteten: er ward wieder einmal inne, welche Macht ihm beiwohne. Für Oberdeutschland war das Beispiel der Schweizer sehr verführerisch. Im Elsaß, in der Gegend von Schletstadt, bildete sich schon im Jahre 1493 ein in tiefes Geheimniß gehüllter Bund mißvergnügter Bürger und Bauern, welche auf unwegsamen Pfaden bei Nachtzeit auf abgelegenen Höhen zusammenkamen und sich verschworen, in Zukunft nicht anders als nach eigener freier Bewilligung zu steuern, Zoll und Umgeld abzuschaffen, die Geistlichen zu beschränken, die Juden geradezu zu tödten und ihre Güter zu theilen. Unter wunderlichen Ceremonien, durch welche besonders der Verräther entsetzlich bedroht wurde, nahmen sie neue Mitglieder auf. Ihre Absicht war, sich zunächst Schletstadts zu bemächtigen, hierauf die Fahne mit dem Zeichen des Bauernschuhes aufzuwerfen, den Elsaß in Besitz zu nehmen und die Schweizer zu Hülfe zu rufen [2]). Aber jenen furchtbaren Drohungen zum Trotz wurden sie doch verrathen, auseinandergesprengt, auf das schärfste gezüchtigt. Hätten die Schweizer im Jahre 1499 ihren Vortheil verstanden und den Widerwillen ihrer Nachbarn nicht durch die Grausamkeit ihrer Verwüstungen gereizt, so würden sie, wie die Zeitgenossen versichern, überall an ihren Grenzen den gemeinen Mann an sich gezogen haben. Welche Gedanken in den Leuten umgingen, davon zeugte ein Bauer, der während der Friedensverhandlungen zu Basel in den Kleidern des erschlagenen Grafen von Fürstenberg erschien: „wir sind die Bauern", sagte er, „welche die Edelleute strafen." Mit jener Unterdrückung war der Bundschuh keineswegs vernichtet. Im Jahre 1502 kam man ihm zu Bruchsal auf die Spur, von wo aus die Verbündeten die näheren Ortschaften schon an sich gezogen hatten und sich nun in die entfernteren ausbreiteten. Sie behaupteten, auf eine Anfrage bei den Schweizern die Versicherung bekommen zu haben, die Eidgenossenschaft werde der Gerechtigkeit helfen und Leib und Leben bei ihnen zusetzen. Ihre Ideen hatten zugleich etwas Religiöses, Schwärmerisches. Alle Tage sollte ein Jeder fünf Vaterunser und Avemarien beten; ihr Feldgeschrei sollte sein: unsere Frau! sie

1) Rosenblüt klagt, daß der Edelmann sich von dem Bauer nähren lasse und ihm doch keinen Frieden schaffe: er treibe seine Forderungen immer höher; dann schelte der Bauer, und der Edelmann werfe ihm sein Vieh nieder.

2) Herzog, Edelsasser Chronick c. 71, p. 162.

wollten erst Bruchsal einnehmen und dann fortziehen, fort und immer fort, und an keinem Orte mehr als 24 Stunden verweilen: der gesammte Bauersmann im Reiche werde ihnen zufallen; daran sei kein Zweifel; alle Menschen müsse man in das Bündniß bringen und damit die Gerechtigkeit Gottes auf Erden einführen [1]). Die schon zusammengetretenen Bauern wurden auseinandergesprengt, ihre Anführer mit dem Tode bestraft.

Schon oft hatten die Reichsgewalten an die Gefahr dieser Regungen gedacht. Unter den Artikeln, welche die Kurfürsten auf ihrem Reichstage zu Gelnhausen vorzunehmen gedachten, betraf einer die Nothwendigkeit einer Erleichterung des gemeinen Mannes [2]). Auf den Reichstagen war es immer das entscheidende Argument gegen Auflagen wie der gemeine Pfennig, daß man fürchten müsse, eine Empörung der Unterthanen zu veranlassen. Im Jahre 1513 trug man Bedenken, einige ausgetretene Landsknechte zu bestrafen, weil man fürchtete, sie möchten sich mit den Bauern vereinigen, deren fortdauernde Verbindung gegen Adel und Geistlichkeit man soeben aus den Geständnissen einiger Eingezogenen im Breisgau wahrgenommen hatte. Im Jahr 1514 erhob sich in Würtemberg die volle Empörung unter dem Namen des „armen Kunzen": der Tübinger Vertrag genügte den Bauern nicht; sie mußten mit den Waffen unterdrückt werden [3]). Unaufhörlich vernimmt man dies dumpfe Brausen eines unbändigen Elementes in dem Inneren des Bodens, auf welchem man steht.

Während aller dieser Vorgänge war der Kaiser mit seinem venezianischen Kriege beschäftigt. Bald kämpft er mit den Franzosen gegen den Papst und die Venezianer, bald mit dem Papst und den Engländern gegen die Franzosen; die Schweizer, jetzt mit ihm verbündet, erobern Mailand und verlieren es wieder; er selbst macht einmal mit Schweizern und Landsknechten einen Versuch, es in seine Hände zu bringen, doch vergeblich. Wiederholt sehen wir ihn von Tirol nach den Niederlanden, von den Seeküsten zurück nach den italienischen Alpen reisen, einem Befehlshaber in einer belagerten Festung nicht ungleich, der immer von Bastion zu Bastion eilt und zuweilen den Augenblick ersieht, einen Ausfall zu machen. Doch ward damit seine ganze Thätigkeit erschöpft; das innere Deutschland blieb dem eigenen Treiben überlassen.

1) Frankfurter Reichstags-Acten, Bd. XX. Baselii Auctarium p. 997.

2) „der mit Fron Diensten Atzung Steure geistlichen Gerichten und andern also merklich beschwert ist, daß es in die Harre nicht zu leiden seyn wird."

3) „Wahrhaftig Unterrichtung der Ufrur", bei Sattler, Herzoge I, Beil. nr. 70.

Noch im Jahre 1513 ſollte ein Reichstag zu Worms gehalten werden, und am 1. Juni finden wir in der That eine Anzahl Stände beiſammen. Es fehlte nur der Kaiſer. Endlich erſcheint er: aber ſeine Geſchäfte geſtatten ihm nicht, zu verweilen; unter dem Vorwande, mit den ſäumigen Kurfürſten von Trier und Cöln ſelbſt verhandeln zu wollen, eilt er den Rhein hinunter; dann macht er den Ständen den Vorſchlag, ihm nach Coblenz zu folgen. Dieſe zogen es vor, ſich völlig aufzulöſen[1]). „Fürwahr", ſchreibt der Altbürgermeiſter von Cöln an die Frankfurter, „ihr habt weislich gethan, daß ihr daheim geblieben: ihr habt große Koſten geſpart und doch gleichen Dank verdient."

Erſt nach fünfjähriger Unterbrechung, im Jahre 1517, als nicht allein die Fehdſchaften Sickingens Oberdeutſchland beunruhigten, ſondern die Unordnungen überhaupt ins Unerträgliche ſtiegen, kam es wieder zu einem Reichstage, diesmal zu Mainz; am 1. Juli ward er dort im Capitelhauſe eröffnet.

Die kaiſerlichen Commiſſare trugen, um die Empörung dämpfen zu können, auf eine ſtattliche Hülfe an, nicht mehr den vierhundertſten, ſondern den fünfzigſten Mann; aber den Ständen ſchien es ſchon nicht mehr rathſam, zu den Waffen zu greifen. Der gemeine Bauersmann, ohnehin durch Theuerung und Hunger geplagt, möchte dadurch „in ſeinem wüthenden Gemüthe" noch mehr gereizt werden; es möchte hervorkommen, was ihm ſchon lange im Herzen ſtecke: eine allgemeine Meuterei ſei zu beſorgen. Vielmehr wünſchten ſie die obwaltenden Unruhen in Güte zu beſeitigen: nach allen Seiten, auch mit Sickingen, knüpften ſie Verhandlungen an; hauptſächlich ſetzten ſie einen Ausſchuß nieder, um den allgemeinen Zuſtand, die Urſachen der allenthalben hervorbrechenden Unruhe in Berathung zu ziehen. Die kaiſerlichen Commiſſare hätten die Verſammlung lieber aufgelöſt, weil ſie doch nichts ausrichten könne, ohne die Meinung kaiſerlicher Majeſtät zu wiſſen; aber man ließ ſich dadurch nicht abhalten: die Sitzungen

1) In den Frankfurter Reichstags-Acten, Bd. 30, findet ſich ein Schreiben von Worms an Frankfurt, nach welchem die anweſenden Stände „prima junii nechſt verruckt einhelliglich entſchloſſen und den kaiſ. Commiſſarien für endlich Antwort geben, daß ſie noch zehn Tag allhie bei einander verziehen und bleiben, und wo inen in mitler Zeit nit weiter Geſchefte oder Befel von Kaiſ. Mt. zukommen, wollen ſie alsdann ſich alle wieder von dannen anheim thun". In einem Ausſchreiben vom 20. Auguſt kündigt dann Maximilian einen neuen Reichstag an: „die geringe Anzahl der erſchienenen Stände haben ihren Abſchied genommen, da ſie ſich keiner Handlung verfangen mögen".

des Ausschusses, in dem auch die Städte zwei Mitglieder hatten, wurden sehr feierlich mit einer Heiligen-Geist-Messe eröffnet; am 7. Aug. 1517 legte derselbe sein Gutachten vor.

Da ist es nun sehr merkwürdig, daß die Stände gerade in der vornehmsten Institution, die man gegründet, in dem Kammergericht, den Mängeln seiner Zusammensetzung und Amtsführung den Hauptgrund des ganzen Uebels erblicken. Die trefflichsten Glieder, sagen sie, seien abgegangen, Untaugliche an deren Stelle getreten: die Procedur ziehe sich Jahre lang hin, auch deshalb, weil man so viele Appellationen in geringfügigen Sachen annehme, daß man die wichtigen nicht erledigen könne; aber überdies werde dem Gerichte sein freier Lauf nicht gelassen: oftmals werde ihm geboten, still zu stehen; komme man ja endlich nach langem Verzug und schwerer Mühe zu seinem Urtheil, so finde man keine Execution, der Gegner bringe wohl gar Mandate zur Verhinderung derselben aus. So geschehe es, daß die höchste Strafe, die Acht und Aberacht, Niemanden mehr erschrecke: der Geächtete finde doch Schirm und Schutz. Und da es mit den übrigen Gerichten nicht besser bestellt sei, allenthalben Mangel in ihrer Besetzung, Schonung der Missethäter und Mißbrauch ohne Ende, so sei nun der allgemeine Unfriede eingerissen. Weder zu Lande noch zu Wasser seien die Straßen sicher: man kümmere sich um kein Geleite so wenig des Hauptes als der Glieder; weder der Unterthan noch der Schutzverwandte werde geschirmt; der Ackersmann, der alle Stände nähre, gehe zu Grunde; Wittwen und Waisen seien verlassen; kein Pilgrim, keine Botschaft, kein Handelsmann könne die Straße ziehen, um sein gutes Werk, oder seinen Auftrag, oder sein Geschäft auszurichten. Dazu komme der überschwengliche Aufwand in Kleidung und Zehrung: der Reichthum gehe in fremde Lande, vor allem nach Rom, wo man täglich neue Lasten erfinde; wie schädlich sei es, daß man die Kriegsknechte, die zuweilen gegen Kaiser und Reich gestritten, wieder nach Hause gehen lasse: eben das bringe die Meuterei in dem gemeinen Bauersmann hervor.

Und indem man diese allgemeinen Beschwerden aufsetzte, ließ sich eine Unzahl besonderer Klagen vernehmen. Die Wormser klagten über die „unmenschliche Fehde, die Franciscus von Sickingen, unverwahrt seiner Ehren, wider sie erhoben"; die Abgeordneten von Speier fügten hinzu: die Sickingischen seien des Vorhabens, den Spitalhof von Speier zu verbrennen; Mühlhausen beschwerte sich zugleich im Namen von Nordhausen und Goslar, daß es Schirmgeld zahle und doch nicht beschirmt werde; Lübeck zählte alle die Unbill auf, die es

von dem Könige von Dänemark, Edlen und Unedlen erfahre; von dem Reiche könne es keine Hülfe erlangen und ſei doch ſeinerſeits von demſelben ſo hoch belaſtet; es müſſe ſein Geld zum Kammergericht geben, das immer zu Nachtheil, niemals zu Nutzen der Stadt urtheile. Andere Städte verſchwiegen ihre Beſchwerden, weil ſie ſahen, daß ihr Anbringen doch nichts helfen würde. Indeſſen hielten die Ritter Verſammlungen zu Friedberg, Gelnhauſen, Bingen und Wimpfen, und der Kaiſer ſchickte Abgeordnete zu ihnen, um ſie zu beruhigen. Auf dem Reichstage ſelbſt erſchien Anna von Braunſchweig, verwittwete Landgräfin von Heſſen, mit den bitterſten Klagen: in Heſſen könne ſie kein Recht bekommen, vergeblich ziehe ſie dem Kaiſer und dem Kammergericht nach; ihr Witthum Melſungen ſei zergangen; mit einer Magd müſſe ſie durch das Land ziehen wie eine Zigeunerin, ihre Kleinode, ja ihre Kleider verſetzen; ſie könne ihre Schulden nicht mehr bezahlen, ſie werde noch betteln gehen müſſen.

„Summa Summarum", ſchreibt der Frankfurter Geſandte, „hier iſt nichts als Klage und Gebrechen; höchlich iſt zu beſorgen, daß dafür kein Rath gefunden wird" [1]).

Auf das dringendſte wendeten ſich die Stände an den Kaiſer; ſie beſchwuren ihn, um Gottes und ſeiner Gerechtigkeit, ſeiner ſelber, des heiligen Reiches, der deutſchen Nation, ja der ganzen Chriſtenheit willen, dieſe Sache zu Herzen zu faſſen, zu bedenken, wie viele großmächtige Herrſchaften durch Mangel an Frieden gefallen, und was ſich jetzt in den Gemüthern der Bauern rege, ein Einſehen zu haben und ſo großen Uebelſtänden abzuhelfen.

So ſagte man wohl; doch blieb es bei den Worten. Ein Mittel, eine Maßregel, die etwas hätte helfen können, ward nicht einmal vorgeſchlagen; der Reichstag löſte ſich auf, ohne auch nur zu einem Beſchluß geſchritten zu ſein.

Und ſchon faßte der aufgeregte Geiſt der Nation noch andere Mängel als die der bürgerlichen Zuſtände ins Auge.

Bei der engen Verbindung zwiſchen Rom und Deutſchland, kraft welcher der Papſt noch immer die mächtigſte Reichsgewalt bildete, mußten endlich auch die geiſtlichen Verhältniſſe wieder ernſtlich zur

1) Philipp Fürſtenberg, 26. Juli. Im 32ſten Bande der Frankf. Reichstags-Acten, wo ſich überhaupt die Verhandlungen dieſes Reichstages finden. „Wo Kaiſ. Mt.", ſagt er am 16. Auguſt von den Vorſtellungen, die man machte, „dieſelbig, als billig und wol wäre, verwilligen würde, hofft ich alle Dinge ſollten noch gut werden, wo nicht, ſo helf uns Gott."

Sprache kommen. Eine Zeitlang waren ſie zurückgetreten, nur zufällig und gelegentlich berührt worden; jetzt aber zogen ſie wieder die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich: der gährende, gewaltſame, der bisherigen Zuſtände überdrüſſige, nach dem Neuen trachtende Geiſt der Nation ſtürzte ſich auf dieſes Feld. Da man die Sache zugleich auf das gründlichſte vornahm und von den äußeren Einwirkungen zu einer Unterſuchung der Berechtigung überhaupt fortſchritt, ſo bekam die begonnene Bewegung eine Bedeutung, die weit über die Schranken der inneren deutſchen Politik hinausreichte.

Zweites Buch.

Anfänge Luthers und Karls des Fünften.

1517—1521.

Erſtes Capitel.

Urſprung der religiöſen Oppoſition.

Jeſaias hat im Geiſte alle Völker der Welt kommen ſehen, um Jehova anzubeten; Paulus hat dem Menſchengeſchlecht den allgemeinen Gott verkündigt.

Aber nach dem Verlaufe ſo vieler Jahrhunderte war jene Weisſagung noch lange nicht erfüllt, die Predigt des Evangeliums bei weitem nicht durchgedrungen: die Erde war von den mannigfaltigſten abweichenden Verehrungen eingenommen.

Selbſt in Europa hatte das Heidenthum noch nicht ausgerottet werden können: — in Litthauen z. B. erhielt ſich der alte Schlangendienſt noch das fünfzehnte und das ſechszehnte Jahrhundert hindurch und bekam einmal ſogar wieder politiſche Bedeutung[1]), wie viel weniger in anderen Erdtheilen! Allenthalben fuhr man fort, die Naturkräfte zu ſymboliſiren, ſie durch Zauberei überwinden oder durch Opfer verſöhnen zu wollen; in weiten Gebieten ward die Erinnerung an die Abgeſchiedenen zum Schrecken der Lebendigen, und der religiöſe Ritus war vor Allem beſtimmt, ihre verderbliche Einwirkung abzuwehren; es gehörte ſchon eine gewiſſe Erhebung der Seele, ein Grad von Cultur auch des Gemeinweſens dazu, um nur die Geſtirne und Sonne und Mond anzubeten.

Geiſtig entwickelt, literariſch ausgebildet, in großen Hierarchien dargeſtellt, ſtanden dem Chriſtenthum vor allen die indiſchen Religionen und der Islam entgegen, und es iſt merkwürdig, in welch einer lebendigen inneren Bewegung wir ſie in unſerer Epoche begriffen ſehen.

1) Aeneas Sylvius, de statu Europae, c. 20. Alexander Guagninus in Resp. Poloniae Elz., p. 276.

War die Lehre der Brahmanen ursprünglich von monotheistischen Ideen ausgegangen, so hatte sie dieselben doch wieder mit dem vielgestaltigsten Götzendienst verhüllt; zu Ende des fünfzehnten, Anfang des sechszehnten Jahrhunderts bemerken wir in Hindostan, von Lahore her, die Thätigkeit eines Reformators, Nanek, der die ursprünglichen Ideen wiederherzustellen unternahm, dem Ceremoniendienst die Bedeutung des Moralisch-Guten entgegensetzte, auf Vernichtung des Unterschiedes der Kasten, ja eine Vereinigung der Hindus und der Moslimen dachte, — eine der außerordentlichsten Erscheinungen friedlicher, nichtfanatischer Religiosität [1]). Leider drang er nicht durch: die Vorstellungen, die er bekämpfte, waren allzutief gewurzelt Dem Manne, der den Götzendienst zu zerstören suchte, erweisen Die, welche sich seine Schüler nennen, die Seiks, selber abgöttische Verehrung.

Auch in dem anderen Zweige der indischen Religionen, dem Buddhismus, trat während des fünfzehnten Jahrhunderts eine neue großartige Entwickelung ein. Der erste regenerirte Lama erschien in dem Kloster Brepung und fand allmählich in Tibet Anerkennung; der zweiten Incarnation desselben (von 1462 bis 1542) gelang das auch in den entferntesten buddhistischen Ländern [2]); Hunderte von Millionen verehren seitdem in dem Dalailama zu L'Hassa den lebendigen Buddha der jedesmaligen Gegenwart, die Einheit der göttlichen Dreiheit, und strömen herbei, seinen Segen zu empfangen. Man kann nicht leugnen, daß diese Religion einen günstigen Einfluß auf die Sitten roher Nationen ausgeübt hat; allein welch eine Fessel ist hinwiederum eine so abenteuerliche Vergötterung des Menschengeistes! Man besitzt dort die Mittel einer populären Literatur, weit verbreitete Kenntniß der Elemente des Wissens sowie die Buchdruckerkunst; nur die Literatur selbst, das selbständige Leben des Geistes, das sich in ihr ausspricht, kann nie erscheinen [3]). Auch die Gegensätze, welche

1) B'hai Guru das B'hale in der Uebersetzung Malcolms, Sketch of the Sikhs. Asiatic Researches XVI. 271: That holy man made God the supreme known to all — he restored to virtue her strength, blended the four castes into one, established one mode of salutation.

2) Fr. Georgi Alphabetum Tibetanum, p. 326, sagt von ihr: Pergit inter Tartaros ad amplificandam religionem Xacaicam in regno Kokonor cis murum magnum Sinorum: inde in Kang: multa erigit asceteria: redit in Brepung. Er heißt So-nam-tiel vachiam-tzho: doch ist es der alte Keval-Kedun, der 1399 starb.

3) Hodgson, Notice sur la langue, la litérature et la religion des Boudhistes: L'écriture des Tubétins n'est jamais employée à rien de plus utile que des notes d'affaires ou de plus instructif que les rêves

allerdings eintreten, hauptſächlich zwiſchen den verheiratheten und den unverheiratheten Prieſtern, der gelben und der rothen Profeſſion, die ſich an verſchiedene Oberhäupter halten, können ſie nicht hervorbringen. Die entgegengeſetzten Lamas wallfahrten einer zum anderen, erkennen ſich gegenſeitig an.

Wie Brahma und Buddha, ſo ſtanden einander innerhalb des Islam ſeit ſeinem Urſprung die drei alten Kalifen und Ali entgegen; im Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts erwachte der Streit der beiden Secten, der eine Zeitlang geruht hatte, mit verdoppelter Stärke. Der Sultan der Osmanen betrachtete ſich als den Nachfolger Ebubekrs und jener erſten Kalifen, als das religiöſe Oberhaupt aller Sunni in ſeinen eigenen ſowie in fremden Gebieten, von Marokko bis Bochara. Dagegen erhob ſich aus einem Geſchlechte myſtiſcher Scheiche zu Erdebil, das ſich von Ali herleitete, ein glücklicher Feldherr, Ismail Sophi, der das neuperſiſche Reich ſtiftete und den Shii aufs neue eine mächtige Repräſentation, eine für die Welt bedeutende Stellung verſchaffte. Unglücklicherweiſe ließ ſich weder die eine noch die andere Partei angelegen ſein, die Keime der Cultur zu pflegen, welche ſeit den beſſeren Zeiten des alten Kalifats auch dieſer Boden nährte: ſie entwickelten nur die Tendenzen despotiſcher Alleinherrſchaft, die der Islam ſo eigen begünſtigt, und ſteigerten ihre natürliche politiſche Feindſeligkeit durch die Motive des Fanatismus zu einer unglaublichen Wuth. Die türkiſchen Geſchichtſchreiber erzählen, die Feinde, welche in Ismails Hand gefallen, ſeien gebraten und verzehrt worden [1]). Der Osmane Sultan Selim dagegen eröffnete ſeinen Krieg gegen den Nebenbuhler damit, daß er alle Shii von ſieben bis zu ſiebenzig Jahren in ſeinen geſammten Landen aufſpüren und auf einen Tag umbringen ließ, wie Seadeddin ſagt: „40,000 Köpfe mit niederträchtigen Seelen". Man ſieht, dieſe Gegner waren einander werth.

Und auch in dem Chriſtenthum herrſchte eine Spaltung zwiſchen der griechiſch-orientaliſchen und der lateiniſchen Kirche, die zwar nicht zu ſo wilden Ausbrüchen gewaltthätiger Rohheit führte, aber doch auch nicht beigelegt werden konnte. Selbſt die unwiderſtehlich heranfluthende, das unmittelbare Verderben drohende türkiſche Macht konnte

d'une mythologie absurde etc. Die Einwendungen Klaproths Nouv. journ. asiatique, p. 99, bedeuten meines Erachtens nicht viel, da hier nicht von einer alten, vielleicht noch verborgen liegenden, ſondern von einer lebendigen Literatur des heutigen Tages die Rede iſt.

1) Hammer, Osmaniſche Geſchichte II, 345.

die Griechen nicht bewegen, die Bedingung, unter der ihnen der Beistand des Abendlandes angeboten ward — Beitritt zu den unterscheidenden Formen des Bekenntnisses —, anders als für den Augenblick und oftensibel einzugehen. Die Vereinigung, welche 1439 so mühsam zu Florenz zu Stande gebracht wurde, fand wenig Theilnahme bei den Einen, bei den Anderen den lebhaftesten Widerspruch: die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem eiferten laut gegen die Abweichung von der canonischen und synodalen Tradition, die darin liege; sie bedrohten den griechischen Kaiser wegen seiner Nachgiebigkeit gegen die lateinische Heterodoxie ihrerseits mit einem Schisma [1]).

Fragen wir, welche von diesen Religionen politisch die stärkste war, so besaß ohne Zweifel der Islam diesen Vorzug. Durch die Eroberungen der Osmanen breitete er sich im fünfzehnten Jahrhundert in Gegenden aus, die er noch nie berührt, tief nach Europa, und zwar in solchen Formen des Staates, welche eine unaufhörlich fortschreitende Bekehrung einleiten mußten. Er eroberte die Herrschaft auf dem Mittelmeere wieder, die er seit dem elften Jahrhundert verloren hatte. Und wie hier im Westen, so breitete er sich bald darauf auch im Osten, in Indien aufs neue aus. Sultan Baber begnügte sich nicht, die islamitischen Fürsten zu stürzen, welche dieses Land bisher beherrscht. Da er fand, wie er sich ausdrückt, „daß die Paniere der Heiden in zweihundert Städten der Gläubigen wehten, Moscheen zerstört, Weiber und Kinder der Moslimen zu Sklaven gemacht wurden", so zog er in den heiligen Krieg wider die Hindus aus, wie die Osmanen wider die Christen; wir finden wohl, daß er vor einer Schlacht sich entschließt, dem Wein zu entsagen, Auflagen abschafft, die dem Koran nicht gemäß sind, seine Truppen durch einen Schwur auf dies ihr heiliges Buch ihren Muth entflammen läßt; in diesem Styl des religiösen Enthusiasmus sind dann auch seine Siegesberichte: er verdiente sich den Titel Gazi [2]). Die Entstehung einer so gewaltigen, von diesem Ideenkreise erfüllten Macht konnte nicht anders als die Verbreitung des Islam über den ganzen Osten hin gewaltig befördern.

Fragen wir dagegen, welchem von diesen verschiedenen Systemen die meiste innere Kraft beiwohnte, die meiste Bedeutung für die Zu-

1) Stellen aus ihrem Abmahnungsschreiben bei Gieseler, Kirchengeschichte II, 4, p. 545.

2) Babers eigene Denkwürdigkeiten, englisch von Leyden und Erskine, deutsch von Kaiser 1828, p. 537, und die dort folgenden beiden Fermane.

kunft des Menſchengeſchlechtes, ſo läßt ſich eben ſo wenig leugnen, auch noch abgeſehen von aller religiöſen Ueberzeugung, daß das die lateiniſche Chriſtenheit war, die romaniſch-germaniſche Welt des Abendlandes.

Die wichtigſte Eigenthümlichkeit derſelben lag darin, daß hier eine Reihe von Jahrhunderten hindurch ein nicht unterbrochener, langſamer, aber ſicherer Fortſchritt der Cultur ſtattgefunden hatte. Während der Orient von großen Völkerſtürmen, wie dem mongoliſchen, durchaus umgewälzt worden, hatte es hier zwar wohl immer Kriege gegeben, in denen die Kräfte ſich regten und übten; aber weder waren fremde Volksſtämme erobernd eingedrungen, noch waren innere Erſchütterungen vorgekommen, welche den Grund des in ſeiner Bildung begriffenen Daſeins gefährdet hätten. Daher hatten ſich hier alle lebensfähigen Elemente der menſchlichen Cultur vereinigt, durchdrungen, die Dinge hatten ſich naturgemäß, Schritt für Schritt, entwickeln können; aus den unaufhörlich genährten inneren Trieben hatten Wiſſenſchaften und Künſte immer wieder neuen Schwung und Antrieb empfangen und waren im fröhlichſten Gedeihen; die Freiheit des bürgerlichen Lebens war auf feſter Grundlage erbaut; wetteifernd erhoben ſich conſolidirte Staatenbildungen einander gegenüber, deren Bedürfniß ſie dahin führte, auch die materiellen Kräfte zuſammenzunehmen und zu fördern; die Ordnungen, welche die ewige Vorſicht den menſchlichen Dingen eingepflanzt, hatten Raum, ſich zu vollziehen; das Verkommene verfiel, die Keime des friſchen Lebens wuchſen in jedem Moment empor; hier waren die geiſtreichſten, tapferſten, gebildetſten Völker, noch immer jugendlich, miteinander vereinigt.

Und ſo eben fing auch dieſe Welt wieder an, ſich ihrerſeits auszubreiten. Schon vor vier Jahrhunderten hatte ſie aus religiöſen Beweggründen Eroberungsverſuche auf den Orient gemacht, die aber nach anfänglichem Gelingen geſcheitert waren; nur wenige Trümmer aus jenen Erwerbungen waren ihr übrig. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts dagegen eröffnete ſich ihr ein neuer Schauplatz für eine unermeßliche Thätigkeit. Es war die Zeit der Entdeckungen beider Indien. Alle Elemente der europäiſchen Cultur, Studium der halbverwiſchten Erinnerungen aus dem Alterthum, techniſche Fortſchritte, commercieller und politiſcher Unternehmungsgeiſt, religiöſer Schwung, wirkten zuſammen, um ſie herbeizuführen und alsdann ſie zu benutzen.

Nothwendig aber veränderten ſich damit alle Verhältniſſe der Völker: die weſtlichen Nationen bekamen eine neue, überlegene Stellung oder wurden wenigſtens fähig, eine ſolche zu ergreifen.

Vor Allem wandelte sich auch das Verhältniß der Religionen um. Das Christenthum, und zwar in den Formen, welche es in der lateinischen Kirche angenommen, gewann einen unerwarteten, neuen Einfluß in die entferntesten Gegenden. Es war für die Geschicke des Menschengeschlechtes von einer doppelten Wichtigkeit, in welcher Entwickelung die lateinische Kirche begriffen war, welche sie weiter nehmen würde. Machte doch der römische Papst auf der Stelle den Anspruch, dem auch Niemand widersprach, die Länder, die gefunden worden und noch gefunden werden könnten, unter die beiden entdeckenden Staaten zu vertheilen.

Religiöse Stellung des Papstthums.

Es verdiente eine ausführlichere Auseinandersetzung, zu welchen Zeiten, unter welchen Umständen die unterscheidenden Lehren und Gebräuche der römischen Kirche festgesetzt, herrschend geworden sind.

Hier sei es genug, in Erinnerung zu bringen, daß dies doch verhältnißmäßig sehr spät und zwar eben in den Jahrhunderten der großen hierarchischen Kämpfe geschehen ist.

Jedermann weiß, daß die Festsetzung der sieben Sacramente, deren Umkreis alle bedeutenderen Momente des menschlichen Lebens in Beziehung zu der Kirche bringt, sich aus dem zwölften Jahrhundert, von Petrus Lombardus herschreibt [1]).

Fragen wir nach dem wichtigsten derselben, dem Sacrament des Altars, so waren die Vorstellungen darüber zu des Petrus Lombardus Zeiten kirchlich noch keineswegs sehr genau bestimmt. Eine jener Synoden zwar, die unter Gregor VII. so viel zur Gründung der Hierarchie beigetragen haben, hatte durch die Verdammung Berengars der Brodverwandlungslehre ein merkliches Uebergewicht verschafft; aber noch Petrus Lombardus wagte sich nicht dafür zu entscheiden: erst zu seinen Zeiten kam das bezeichnende Wort Transsubstantiation in Umlauf; es dauerte noch bis in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, ehe Begriff und Wort die kirchliche Bestätigung empfingen;

1) Es würde wenig austragen, wenn es auch wahr wäre, was Schröckh, Kirchengesch. XXVIII, p. 45, annimmt, daß schon Otto von Bamberg 1124 diese Lehre den Pommern vorgetragen habe; allein man hat mit Recht bemerkt, daß die Ausarbeitung der Lebensbeschreibung Otto's, worin das vorkommt, in spätere Zeiten fällt.

bekanntlich ist dies erst durch das lateranensische Glaubensbekenntniß im Jahre 1215 geschehen; erst seitdem verschwanden die bis dahin noch immer und zwar auch von Seiten einer tieferen religiösen Anschauung erhobenen Einwendungen.

Es liegt aber am Tage, von welch unendlicher Wichtigkeit diese Doctrin für den Kirchendienst geworden ist, der sich um das Mysterium in dieser Auffassung gleichsam crystallisirt hat. Die Ideen der mystisch-sinnlichen Gegenwart Christi in der Kirche bekamen dadurch eine lebendige Repräsentation: die Anbetung des Hochwürdigen führte sich ein; die Feste kamen auf, in denen dies größte aller Wunder, das sich unaufhörlich wiederholt, gefeiert ward; es steht damit in nahem Zusammenhang, daß der Dienst der Maria, der leiblichen Mutter Christi, in dem späteren Mittelalter ein so großes Uebergewicht erlangte.

Auch die Prärogative des Priesterstandes hat darauf die wesentlichste Beziehung. Die Lehre von dem Charakter ward ausgebildet, d. i. von der dem Priester durch die Weihe mitgetheilten Kraft, „den Leib Christi", wie man zu sagen sich nicht scheute, „zu machen, in der Person Christi wirksam zu sein." Sie ist ein Product des dreizehnten Jahrhundert: hauptsächlich von Alexander von Hales und Thomas von Aquino stammt sie her[1]). Der Sonderung der Priester von den Laien, die freilich noch andere, tiefere Wurzeln hatte, gab sie erst ihre volle Bedeutung. Man begann in dem Priester den Vermittler zwischen Gott und Mensch zu erblicken[2]).

Die Institute dieser Sonderung selbst sind denn auch, wie man weiß, Erzeugnisse der nämlichen Epoche. In dem dreizehnten Jahrhundert ward allem Widerspruch zum Trotz der Cölibat der Priester zum unverbrüchlichen Gesetz. Da fing man auch an, den Laien den Kelch zu entziehen. Man leugnete nicht, daß der Genuß beider Gestalten das Vollkommenere sei; aber das Würdigere wollte man den Würdigeren vorbehalten, denen, auf deren Thätigkeit es ja auch allein ankam. „Nicht im Genuß der Gläubigen", sagt St.-Thomas, „liegt die Vollendung der Sacramente, sondern allein in der Consecration[3])."

1) Vergl. die Untersuchungen des Thomas von Aquino über die Geburt Christi, utrum de purissimis sanguinibus virginis formatus fuerit u. s. w. Summae pars III, quaestio 31. Man sieht, welchen Werth man darauf legte.

2) Sacerdos, sagt Thomas, constituitur medius inter deum et populum. Sacerdos novae legis in persona Christi operatur. Summae pars III, quaestio 22, art. 4 concl.

3) Perfectio hujus sacramenti non est in usu fidelium, sed in consecratione materiae. Pars III, qu. 80, art. 12. c. 2m.

In der That, bei weitem weniger zur Unterweisung, zur Predigt des Evangeliums schien die Kirche bestimmt zu sein, als dazu, das Mysterium hervorzubringen; das Priesterthum ist durch die Sacramente im Besitze dieser Fähigkeit: durch die Priester wird das Heilige der Menge zu Theil.

Wenn das Priesterthum sich auf der einen Seite von den Laien scheidet, so bekommt es doch hiedurch auf der anderen wieder unermeßlichen Einfluß auf dieselben.

Mit jener Theorie vom Charakter hängt zusammen, daß dem Priester ausschließend die Gewalt zugeschrieben wird, die Hindernisse hinwegzuräumen, welche sich der Theilnahme an der geheimnißvollen Gnade entgegensetzen: hiebei könnte kein Heiliger an seine Stelle treten[1]). Allein die Absolution, die er ertheilen darf, ist an gewisse Bedingungen geknüpft. Vor Allem ist es im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts jedem Gläubigen zur Pflicht gemacht worden, jährlich wenigstens einmal einem bestimmten Priester alle seine Sünden zu beichten.

Es bedarf keiner Ausführung, welche tiefgreifende Einwirkung die Ohrenbeichte die specielle Aufsicht über die Gewissen, der Geistlichkeit verleihen mußte: ein sehr ausgebildetes Pönitentiarsystem knüpfte sich daran.

Besonders aber dem Oberpriester, dem Papst zu Rom, ward hiedurch eine beinahe gottgleiche Stellung zu Theil, indem man voraussetzte, er nehme in dem mystischen Körper der Kirche, der den Himmel wie die Erde, Todte und Lebendige umfasse, Christi Stelle ein. Erst in dem dreizehnten Jahrhundert bildete sich diese Vorstellung vollständig aus. Erst da ward die Lehre von dem Schatze der Kirche vorgetragen, auf welcher der Ablaß beruht. Innocenz III. trug kein Bedenken, zu erklären: was er thue, das thue Gott durch ihn. Glossatoren fügten hinzu: der Papst habe die Willkür Gottes; sein Ausspruch sei statt aller Gründe; mit verwegener, sich selbst überbietender Dialektik warfen sie die Frage auf, ob man vom Papst an Gott appelliren dürfe, und beantworteten sie verneinend: denn Gott habe mit dem Papst denselben Gerichtshof, und man könne von Niemandem an ihn selber appelliren[2]).

1) Summae Suppl. Quaestio 17, art. 2, c. 1m: Character et potestas conficiendi et potestas claviuu est unum et idem. Ich beziehe mich übrigens auf die ganze Quäſtion.

2) Augustini Triumphi Summa, bei Gieseler, Kirchengeschichte II, 3, 95.

Es ist unleugbar, daß das Papstthum den Sieg über das Kaiserthum bereits erfochten, von keinem Oberherrn, ja keinem Nebenbuhler etwas zu befürchten haben mußte, ehe man Meinungen, Lehren dieser Art ausbilden konnte. In dem Zeitalter der Kämpfe und Siege, mit der Thatsache der Macht entwickelten sich auch die Doctrinen der Hierarchie. Nie waren Theorie und Praxis enger verbunden.

Und man dürfte nicht glauben, daß in diesem Fortgang der Dinge in dem fünfzehnten Jahrhundert eine Unterbrechung, ein Stillstand eingetreten wäre. Erst durch die Synode von Costnitz ward es für Ketzerei erklärt, die Rechtmäßigkeit der Kelchentziehung zu leugnen; erst von Eugenius IV. findet sich eine förmliche Anerkennung der Lehre von den sieben Sacramenten; die sonderbare Schulmeinung von der unbefleckten Empfängniß Mariä ward erst in dieser Zeit von den Concilien gebilligt, von den Päpsten begünstigt, von den Universitäten anerkannt[1]).

Man könnte erwarten, daß die weltliche Tendenz der damaligen Päpste, die vor Allem das Leben zu genießen, ihre Angehörigen zu befördern, ihr Fürstenthum zu erweitern suchten, den geistlichen Prätensionen Eintrag gethan haben würde. Aber im Gegentheil, sie treten so schroff hervor wie jemals. Das Ansehen, welches sich die Concilien erworben, bewirkte nur, daß die Päpste es für verdammungswürdig erklärten, wenn Jemand an ein Concilium appellire[2]). Wie beeifern sich die curialistischen Schriftsteller, die Infallibilität des Papstes nachzuweisen! Johann von Torquemada wird nicht müde, Analogien der Schrift, Sätze der Kirchenväter, Stellen aus den falschen Decretalen zu diesem Zwecke zusammenzuhäufen; er geht so weit, zu behaupten: gäbe es nicht ein Oberhaupt, das alle Streitfragen entscheiden, alle Zweifel heben könne, so könnte man an der heiligen Schrift selber zweifeln, die ihre Autorität nur von der Kirche habe, die sich wieder ohne den Papst nicht denken lasse[3]). Im An-

1) Baselii auctarium Naucleri, p. 993.

2) Bulle Pius' II. vom 18. Januar 1460 (XV Kal. Febr., nicht X, wie Rainaldus hat), Bullar. Cocq. tom. III, pars III, p. 97.

3) Johannes de Turrecremata de potestate papali (Roccaberti tom. XIII) c. 112: Credendum est, quod Romanus pontifex in judicio eorum, quae fidei sunt, spiritu sancto regatur et per consequens in illis non erret; alias posset quis eadem facilitate dicere, quod erratum sit in electione quatuor evangeliorum et epistolarum canonis. Er klagt jedoch über die „multa turba adversariorum et inimicorum Romanae sedis", die das nicht glauben wollen.

fang des ſechszehnten Jahrhunderts trug der wohlbekannte Dominicaner Thomas von Gaeta kein Bedenken, die Kirche für eine geborene Sklavin zu erklären, die gegen einen ſchlechten Papſt nichts weiter thun könne, als beharrlich gegen ihn beten [1]).

Auch ward kein Mittel der Gewalt aufgegeben. Die Dominicaner, welche die ſtrengſten Lehren an den Univerſitäten vortrugen und von den Predigtſtühlen allem Volke verkündigten, hatten zugleich das Recht, ſie mit Feuer und Schwert zu vertheidigen. Auch nach Johann Huß und Hieronymus von Prag war der Rechtgläubigkeit noch manches Opfer gefallen. Es bildet einen ſchneidenden Contraſt, daß ſo weltlich geſinnte Päpſte wie Alexander VI. und Leo X. die Befugniſſe der Inquiſition ſcharf und dringend erneuerten [2]). Unter der Autoriſation gleichgeſinnter Vorgänger war dies Inſtitut vor kurzem in Spanien zu der furchtbarſten Geſtalt ausgebildet worden, die es je gehabt hat. Das Beiſpiel von Deutſchland zeigt uns, daß ſich auch anderwärts ähnliche Tendenzen regten. Jene ſeltſame Verrückung der Phantaſie, die einen perſönlichen Umgang mit dem Satan vorſpiegelte, mußte zum Anlaß dienen, blutige Executionen vorzunehmen. Der Hexenhammer war das Werk zweier deutſcher Dominicaner. Die ſpaniſche Inquiſition war von einer Verfolgung der Juden ausgegangen; auch in Deutſchland wurden die Juden im Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts allenthalben verfolgt, und die Cölner Dominicaner ſchlugen dem Kaiſer vor, ein Inquiſitionsgericht gegen ſie zu errichten. Sie wußten ihm dafür ſogar eine rechtliche Befugniß ausfindig zu machen. Sie meinten, man müſſe unterſuchen, in wie weit ſie von dem alten Teſtament abgewichen ſeien; dazu habe der Kaiſer alles Recht: denn jene Nation habe einſt, vor Pilatus ſtehend, die Gewalt römiſch-kaiſerlicher Majeſtät förmlich anerkannt [3]). Gewiß, wäre es ihnen gelungen, ſie würden nicht bei den Juden ſtehen geblieben ſein.

Und indeſſen bewegten ſich die geiſtigen Beſtrebungen überhaupt noch in den von der Kirche angewieſenen Bahnen: Deutſchland iſt ein rechtes Beiſpiel, wie die höhere Thätigkeit eines occidentaliſchen Volksgeiſtes ihre Richtung ſo überwiegend von den kirchlichen Principien empfing.

1) De autoritate Papae et concilii. Auszüge bei Rainaldus 1512 nr. 18.

2) Decrete bei Rainaldus 1498 nr. 25, 1516 nr. 34.

3) Gutachten im Augenſpiegel Reuchlins, abgedruckt bei v. d. Hardt, Historia liter. reformationis III, 61.

Die großen Werkstätten der Literatur, die deutschen Universitäten, waren mehr oder minder alle Colonien, landsmannschaftliche Abzweigungen der Pariser, entweder unmittelbar wie die älteren, oder mittelbar wie die späteren, von ihr ausgegangen. Ihre Statuten beginnen zuweilen mit einem Lobspruch der Alma Mater von Paris [1]). Von da war nun auch das ganze System der Scholastik, die Streitigkeiten zwischen Nominalismus und Realismus, das Uebergewicht der theologischen Facultät, „des glänzenden Gestirnes, von dem dort Alles Licht und Leben empfange", auf sie übertragen worden. In der Theologie hatte dann wieder der Professor der Sentenzen den Vorzug; der Baccalaureus, der die Bibel las, mußte sich von ihm die Stunde seiner Vorlesung bestimmen lassen. Hie und da durfte nur ein Cleriker, der wenigstens die unteren Weihen empfangen, zum Rector gewählt werden. Von den ersten Elementen ward man in einem und demselben Geiste bis zur höchsten Würde geführt. In die Anfangsgründe der Grammatik drangen dialektische Unterscheidungen ein [2]); man legte fortwährend Lehrbücher des elften und zwölften Jahrhunderts zu Grunde [3]); man hielt auch hier ganz die Straße ein, die zur Zeit der Gründung der hierarchischen Macht betreten worden.

Und nicht anders war es im Ganzen mit der Kunst: sie setzte vor Allem ihre bisherigen Bestrebungen fort. Ueberall baute man an den Münstern und Domen, in welchen sich die kirchlichen Vorstellungen so eigenthümlich symbolisirten. Im Jahre 1482 wurden die Thürme zu St.-Sebald in Nürnberg zu ihrer jetzigen Höhe gebracht; 1494 erhielt der Straßburger Münster noch eine neue kunstreiche Pforte; im Juli 1500 legte der römische König den Grund-

1) Principium statutorum facultatis theologicae studii Viennensis, bei Kollar, Analecta I. 137, p. 240, n. 2. Cölner Statut bei Bianco Cöllner, Studienstiftungen, p. 451: divinae sapientiae fluvius descendens a patre luminum — ab alveo Parisiens. studii tanquam cisterna conductu capto per canalia prorumpit Rheni partes ubertando. Uebrigens ist die Genealogie folgende. Von Paris gingen aus: Prag, Wien, Heidelberg und Cöln; von Prag: Leipzig, Rostock, Greifswald, großentheils auch Erfurt; von Cöln: Löwen und Trier: von Wien: Freiburg und den Statuten zufolge Ingolstadt. In Basel und Tübingen hatte man anfangs zugleich Rücksicht auf Bologna genommen: aber auch in Basel hieß die erste Bursa die Pariser; in Tübingen war der erste Lehrer der Theologie Magister von Paris.

2) Geiler, Navicula: in prima parte de subjecto attributionis et de habitibus intellectualibus, quod scire jam est magistrorum provectorum.

3) Johannes de Garlandia, Doctrinale Alexanders. Dufresne, Praefatio ad Glossarium 42, 43.

ſtein zu dem Chor des Reichsgotteshauſes St.-Ulrich in Augsburg, mit ſilberner Kelle, Richtſcheit und Mörtelkübel; aus dem Gebirge ließ er einen herrlichen Stein herunterſchaffen, um daraus ein Denkmal „für den lieben Herrn St.-Ulrich, ſeinen Verwandten aus dem Kyburgſchen Hauſe", zu errichten; darauf ſollte ein römiſcher König zu ſtehen kommen, das Schwert in der Hand[1]). Erſt 1513 ward in Freiburg, 1517 in Bern der Chor des Münſters vollendet; die Halle an der nördlichen Kreuzvorlage zu St.-Lorenz in Nürnberg iſt von 1520. Die Brüderſchaften der Steinmetze, die Geheimniſſe der deutſchen Bauhütte breiteten ſich in immer weiteren Kreiſen aus. An den Werken entwickelten ſich erſt in den ſpäteren Zeiten die überreichen Laubverzierungen, der vegetabiliſche Charakter, der ſie ſo merkwürdig auszeichnet. Das Innere der Kirchen füllte ſich meiſt damals mit den zahlloſen Bildwerken an, welche, künſtlich in Holz geſchnitzt, oder in koſtbarem Metall, oder gemalt in goldenen Rahmen, die Altäre bedeckten, die Hallen ſchmückten, an den Portalen prangten. Die Künſte ſind nicht dazu beſtimmt, Ideen hervorzubringen: ſie haben ihnen eine Geſtalt zu verleihen; alle bildneriſchen Kräfte der Nation widmeten ſich noch den hergebrachten kirchlichen Vorſtellungen. Die wunderbaren, heiter-naiven, zierlichen Mutter-Gottes-Bilder, durch die ſich in jener Zeit Baldung, Schaffner und beſonders Martin Schön einen Namen gemacht, ſind nicht bloß Gebilde künſtleriſcher Phantaſie; ſie hängen mit dem Dienſt der Maria zuſammen, der damals mehr als je überhandnahm. Ich möchte ſagen, man kann ſie nicht verſtehen, ohne den Roſenkranz, der die verſchiedenen Freuden der Maria in Erinnerung zu bringen beſtimmt iſt, bei dem engliſchen Gruß, bei ihrer Reiſe über das Gebirge, bei ihrer Niederkunft ohne alles Wehe, bei dem Wiederfinden Jeſu im Tempel, bei ihrer Himmelfahrt, wie die Gebetbücher jener Zeit das weiter ausführen.

Sonderbare Denkmale einer naiven und wundergläubigen Hingebung ſind überhaupt dieſe Gebetbücher. Da giebt es Gebete, an welche ein Ablaß von 146 Tagen, von 7000, ja von 80 000 Jahren geknüpft iſt; einen beſonders kräftigen Morgenſegen hat ein Papſt einem Könige von Cypern zugeſchickt; wer das Gebet des ehrwürdigen Beda wiederholt, zu deſſen Hülfe wird die Jungfrau Maria 30 Tage vor ſeinem Tode bereit ſein, den wird ſie nicht unbußfertig von hinnen ſcheiden laſſen. In den ausſchweifendſten Ausdrücken wird die Jung-

1) Nachricht des handſchriftlichen Fugger. — Wir erinnern uns, daß St.-Ulrich der erſte, von einem Papſte (Johannes XV. 973) für die ganze Kirche canoniſirte Heilige war.

frau gepriesen: „als die ewige Tochter des ewigen Vaters, das Herz der untheilbaren Dreifaltigkeit"; es heißt wohl: „Glorie sei der Jungfrau, dem Vater und dem Sohne" [1]). So werden auch die Heiligen angerufen als verdienstliche göttliche Diener, die mit ihrem Verdienen das Heil erworben, die dann ihren Gläubigen besonderen Schutz angedeihen lassen, wie St.-Sebaldus, „der hochwürdige und heilige Hauptherr, Nothhelfer und Beschirmer der kaiserlichen Stadt Nürnberg."

Eifrig sammelte man Reliquien: Kurfürst Friedrich von Sachsen brachte deren in seiner Stiftskirche zu Wittenberg 5005 Partikeln zusammen, alle verwahrt in ganzen stehenden Figuren oder in zierlichen Behältnissen, die alle Jahre, am Montage nach Misericordias, in acht Gängen dem gläubigen Volke gezeigt wurden [2]). In Gegenwart der zum Reichstage versammelten Fürsten ward im Jahre 1512 der Frohnaltar des Domes zu Trier eröffnet und nach den alten Sagen „unsers lieben Herrn Jesu Christi ohnzertrennter Leibrock" darin gefunden; mitten in den Reichstagsacten finden sich die Flugschriften, in denen das Wunder durch Holzschnitte veranschaulicht und aller Welt verkündigt wird [3]). Wunderthätige Marienbilder erschienen, z. B. in Eichsel, in der Costnitzer Diöcese; in der Iphofer Markung am Wege eine sitzende Maria, mit deren Mirakeln die Birklinger Mönche, die auch ein ähnliches Bild besaßen, schlecht zufrieden waren; in Regensburg die schöne Maria, für die sich bald auf den Trümmern einer zerstörten Synagoge ausgetriebener Juden eine prächtige Kirche durch die Gaben der Gläubigen erhob. An dem Grabe des Bischofs Benno von Meißen geschahen ohne Unterlaß Wunder: Rasende kamen zu Verstand, Bucklige wurden gerade, Pestbefallene gesund; ja, eine Feuersbrunst zu Merseburg erlosch, als der Bischof Bose den Namen Benno ausrief; wer dagegen an seiner Gewalt und Heiligkeit zweifelte, ward von Unfällen heimgesucht [4]). Als Trithemius diesen Wunderthäter dem Papste zur Canonisation empfahl, versäumte er nicht, zu bemerken, daß derselbe einst im Leben die Partei der Kirche streng gehalten und dem Tyrannen Heinrich IV. Widerstand geleistet habe [5]).

1) Auszüge aus den Gebetbüchern: Hortulus anime, Salus animae, Gilgengart u. a. bei Riederer, Nachrichten zur Büchergeschichte II, 157, 411.

2) Zaygung des hochlobwürdigsten Heiligthums 1509. Auszug in Hellers Luc. Kranach I, p. 350.

3) Limpurger Chronik bei Hontheim, p. 1122. Browerus ist dann wieder sehr feierlich.

4) Miracula S. Bennonis ex impresso Romae 1521, bei Mencken, Scriptores rer. Germ. II, p. 1887.

5) Sein Schreiben bei Rainaldus 1506, nr. 42.

So genau hängen alle diese Ideen zusammen. Eine Brüderschaft, in der man sich zu häufigem Beten des Rosenkranzes, das ist doch im Grunde zu jener harmlosen Erinnerung an die Freuden Mariä, vereinigte, ward von Jacob Sprenger gestiftet, dem gewaltsamen Erneuerer der Inquisition in Deutschland, dem Verfasser des Hexenhammers.

Denn es war alles ein einziges Gebilde, aus den Keimen, welche die früheren Jahrhunderte gepflanzt, eigenthümlich emporgewachsen, in welchem sich geistliche und weltliche Macht, Phantasie und dürre Scholastik, zarte Hingebung und rohe Gewalt, Religion und Aberglaube begegneten, ineinander verschlangen und durch ein geheimes Etwas, das Allen gemeinsam war, zusammengehalten wurden, — mit dem Anspruch der Allgemeingültigkeit für alle Geschlechter und Zeiten, für diese und jene Welt, und doch zu dem markirtesten Particularismus ausgebildet, unter alle den Angriffen, die man erfahren, und Siegen, die man erfochten, unter diesen unaufhörlichen Streitigkeiten, deren Entscheidungen dann immer wieder Gesetze geworden waren.

Ich weiß nicht, ob ein vernünftiger, durch keine Vorspiegelungen der Phantasie verführter Mann ernsthaft wünschen kann, daß dies Wesen sich so unerschüttert und unverändert in unserem Europa verewigt hätte, ob Jemand sich überredet, daß der echte, die volle und unverhüllte Wahrheit ins Auge fassende Geist dabei emporkommen, die männliche, der Gründe ihres Glaubens sich bewußte Religion dabei hätte gedeihen können. Und könnte Jemand das Heil der Welt vollends darin sehen, daß diese so höchst eigenthümliche, aus den besondersten Zuständen des Westens hervorgegangene Entwickelung sich in den entfernten Weltgegenden hätte Bahn brechen mögen? Man wußte sehr wohl, daß ein Hauptgrund der Abneigung der Griechen gegen eine Religionsvereinigung in der Menge von Satzungen lag, welche bei den Lateinern eingeführt worden, in der drückenden Alleinherrschaft, die der römische Stuhl sich angemaßt hatte [1]). Ja, war nicht in der lateinischen Kirche selbst das Evangelium tief verborgen? In jenen Zeiten, in denen das scholastische Dogma sich festgesetzt, war auch die Bibel den Laien, in der Muttersprache selbst den Priestern verboten worden. Ohne ernstliche Rücksicht auf den Ursprung, von dem man ausgegangen — kein Mensch kann es

1) Humbertus de Romania dicit, quod causa dispositiva schismatis Graecorum inter alias una fuit propter gravamina Romanae ecclesiae in exactionibus, excommunicationibus et statutis. Petrus de Alliaco, de reform. eccles., c. 2.

leugnen —, bildeten sich Lehrmeinungen und Dienste nach dem einmal in ihnen zur Herrschaft gelangten Princip weiter. Man darf die Tendenzen jener Zeit nicht so völlig den Lehren und Gebräuchen gleichstellen, welche darnach in dem tridentinischen Concil festgesetzt worden sind: da hatte auch die katholisch gebliebene Seite die Einwirkungen der Reformationsepoche erfahren, und man fing an, sich selber zu reformiren; da war schon ein Einhalt geschehen [1]). Ein solcher aber war durchaus nothwendig. Es war nothwendig, den unter der tausendfältigen Verhüllung zufälliger Formen verborgenen Kern der Religion wieder einmal rein zu Tage zu schaffen. Sollte das Evangelium aller Welt verkündigt werden, so mußte es erst wieder in seiner ungetrübten Lauterkeit erscheinen.

Es ist eine der größten Combinationen der Weltgeschichte, daß in dem Augenblick, in welchem sich dem System der romanisch-germanischen Völker, welche zur lateinischen Kirche gehörten, die Aussicht eröffnete, eine vorwaltende Einwirkung auf die anderen Erdtheile zu erwerben, zugleich eine religiöse Entwickelung emporkam, die dahin zielte, die Reinheit der Offenbarung wiederherzustellen.

Die deutsche Nation, die an der Eroberung fremder Welttheile wenig oder keinen Antheil hatte, machte diese große Aufgabe zu der ihren. Es kamen verschiedene Momente zusammen, um ihr die Richtung dahin zu geben, eine entscheidende Opposition gegen den römischen Stuhl in ihr hervorzurufen.

Opposition von weltlicher Seite.

Vor Allem mußte das Bestreben, der Nation eine geordnete, in sich geschlossene Verfassung zu verleihen, welches die letzten Jahrzehnte beschäftigt hatte, dem Papstthum in den Weg treten, dem bisher ein so großer Einfluß auf die Reichsregierung zugestanden worden war.

Der Papst würde es gar bald gefühlt haben, wenn es wirklich zu der nationalen Staatsgewalt gekommen wäre, nach der man so eifrig strebte.

Gleich mit den ersten Entwürfen zu einer solchen, im Jahre 1487, war eine Mahnung an den Papst verbunden, einen Zehnten abzu-

1) Ich halte es für den Grundfehler von Möhlers Symbolik, daß er das tridentinische Dogma als die Lehre betrachtet, von der die Protestanten abgewichen seien, da sich dasselbe vielmehr erst durch eine Rückwirkung des Protestantismus gebildet hat.

ſtellen, den er eigenmächtig in Deutſchland aufgelegt hatte und ſchon hie und da einziehen ließ [1]). Als man hierauf 1495 einen Reichsrath zu errichten dachte, ſprach man auch ſogleich die Abſicht aus, den Präſidenten zu beauftragen, die Beſchwerden der Nation wider den römiſchen Stuhl in Betracht zu ziehen [2]). Kaum hatten ſich die Stände 1498 einen Augenblick mit dem Könige vereinigt, ſo beſchloſſen ſie, den Papſt aufzufordern, die Annaten, die er ſo reichlich erhebe, ihnen zu einem Türkenkriege zu überlaſſen. Als dann im Jahre 1500 das Reichsregiment zu Stande gekommen, ließ man auch wirklich eine Geſandtſchaft an den Papſt abgehen, um ihm dieſe Bitte ernſtlich vorzutragen und über mancherlei ungeſetzliche Eingriffe in die Beſetzung und Benutzung deutſcher Pfründen Vorſtellungen zu machen [3]). Ein päpſtlicher Legat, der kurz nachher anlangte, in der Abſicht, das Jubeljahr predigen zu laſſen, ward vor Allem bedeutet, nichts zu thun ohne Rath und Wiſſen der Reichsregierung [4]); man ſorgte dafür, daß ſeine Indulgenz nicht etwa Uebertretern des Landfriedens zugute komme: er hatte denſelben vielmehr ausdrücklich zu beſtätigen; man gab ihm Reichscommiſſare bei, ohne die er das eingegangene Geld gar nicht zu Handen bekam.

Und auf ähnlichen Bahnen finden wir dann und wann auch Kaiſer Maximilian I. Im Jahre 1510 ließ er die Beſchwerden der deutſchen Nation ausführlicher als bisher zuſammenſtellen; ja, er erhob ſich zu dem Gedanken, die pragmatiſche Sanction, welche ſich in Frankreich ſo nützlich erwies, auch in Deutſchland einzuführen [5]). Im Jahre 1511 nahm er an der Berufung eines Conciliums nach Piſa lebendigen Antheil; wir haben ein Edict von ihm vom Januar dieſes Jahres, worin er erklärt, da der römiſche Hof zögere, wolle er nicht zögern: als Kaiſer, Vogt und Beſchützer der Kirche berufe er das Concilium, deſſen dieſelbe dringend bedürfe; in einem Schreiben vom Juni ſagt er dann den Verſammelten ſeinen Schutz und ſeine Gunſt zu, bis zum Schluß ihrer Sitzungen, „durch die ſie ſich, wie er hoffe,

1) Schreiben von Mainz, Sachſen und Brandenburg verſiegelt, 26. Juni 1487, bei Müller, Reichstagstheater unter Friedrich VI, 130.

2) Bei Datt, de pace publ., p. 840.

3) Inſtruction der Reichsgeſandtſchaft. Müller, Reichstagsſtaat, p. 117.

4) Articuli tractati et conclusi inter Revmam Dominationem, Dnum Legatum ac senatum et conventum Imperii, bei Müller, Reichstagsſtaat, p. 213.

5) Avisamenta Germanicae nationis, bei Freher II, 678. Noch merkwürdiger iſt die Epitome pragmaticae sanctionis in Goldaſts Constitutt. Imp. II, 123.

Verdienst bei Gott und Lob bei den Menschen verschaffen würden“ [1]). Und in der That regte sich die alte Hoffnung, daß von dem Concilium eine Verbesserung der Kirche ausgehen könne, auch diesmal sehr lebhaft. Man verzeichnete wohl die Artikel, in denen man zunächst eine Reform erwartete. Z. B. die Anhäufung von Pfründen, namentlich in den Händen der Cardinäle, sollte verhindert werden; man forderte eine Satzung, kraft deren ein mit öffentlichen Lastern befleckter Papst ohne weiteres abgesetzt werden könne [2]). Allein weder hatte das Concilium Autorität genug, um Ideen dieser Art ins Werk zu setzen, noch war Maximilian der Mann dazu, sie zu verfolgen. Er war an und für sich viel zu schwach; derselbe Wimpheling, der ihm die Beschwerden zusammenstellte, glaubte ihn auch aufmerksam machen zu müssen, wie mancher frühere Kaiser durch einen erzürnten Papst im Bunde mit deutschen Fürsten abgesetzt worden: wahrhaftig kein Motiv zu entschlossenem Vorwärtsschreiten. Und überdies gab jede neue Wendung der Politik auch seinen geistlichen Absichten eine andere Richtung [3]). Nachdem er sich 1513 mit Papst Julius II. versöhnt, forderte er Hülfe vom Reich, um das Schisma abzuwenden, das man fürchten müsse. Wäre es wirklich zu fürchten gewesen, so hätte doch er selbst durch die Begünstigung des Pisanischen Conciliums große Schuld daran gehabt.

Man sieht, diese Opposition gelangte nicht zu eigentlicher, wahrer Thätigkeit. Der Mangel einer selbständigen Reichsgewalt lähmte jeden Versuch, jede Bewegung gleich im ersten Beginn. Nichtsdestominder war dieselbe in den Gemüthern lebendig: unaufhörlich erhoben sich laute Klagen.

Hemmerlin, dessen Bücher in jenen Jahrzehenden verbreitet und eifrig gelesen waren, erschöpft, möchte man sagen, das Lexikon, um den Betrug und die Räuberei zu schildern, deren der römische Hof sich schuldig mache [4]).

1) Friburgi, XVI mensis Januarii und Muldorf V Junii, bei Goldast I, 421, 429.

2) In dem handschriftlichen Fugger sind die Satzungen, die man erwartete, verzeichnet.

3) Trithemius, Annales Hirsaugienses II, 669, und daraus Vaselius 1010: Admonitus prudentium virorum consilio — quem incaute pedem cum Gallis contra pontificem firmaverat, citius retraxit.

4) Felix Malleolus, recapitulatio de anno jubileo: Pro nunc de praesentis pontificis summi et aliorum statibus comparationis praeparationem fecimus, et nunc facie ad faciem experientia videmus, quod nunquam visus est execrabilioris exorbitationis, direptionis, deceptionis, circum-

Im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts klagte man vor Allem über die Verderblichkeit der Annaten. Es war schon an sich wahrscheinlich die drückendste Steuer, die in dem Reiche vorkam: zuweilen hat ein Prälat, um sie seinen Unterthanen zu ersparen, eine Herrschaft seines Stiftes zu verpfänden gesucht; Diether von Isenburg ist hauptsächlich deshalb abgesetzt worden, weil er die Verpflichtungen nicht erfüllen konnte, die er wegen seines Palliums eingegangen. Unerträglich aber ward der Zustand, sobald einmal häufigere Vacanzen eintraten. In Passau z. B. geschah das 1482, 1486, 1490, 1500: der zuletzt erwählte Bischof begab sich nach Rom, um eine Erleichterung für sein Stift auszuwirken; aber er richtete dort nichts aus, und der lange Aufenthalt am Hofe vermehrte nur seine Geldnoth[1]). Die Kosten eines Palliums für Mainz betrugen 20,000 Gulden; die Summe war auf die einzelnen Theile des Stiftes umgelegt: der Rheingau z. B. hatte allemal 1000 G. beizusteuern[2]); im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts wiederholten sich nun die Vacanzen dreimal rasch hintereinander, 1505, 1508, 1513. Jacob von Liebenstein sagte, er bedauere seinen Tod hauptsächlich deshalb, weil sein Land nun schon wieder jene Gefälle zahlen müsse; aber beim päpstlichen Hofe war alle Verwendung vergeblich: ehe noch die alte Anlage eingegangen war, wurde schon wieder eine neue ausgeschrieben.

Welchen Eindruck mußte es hervorbringen, wenn man daran dachte, wie die Reichstage nach den mühsamsten Unterhandlungen doch in der Regel nur geringfügige Bewilligungen machten, wie viel Schwierigkeit es hatte, diese aufzubringen, und wenn man nun die Summen dagegen hielt, die so leicht, so ohne alle Bemühung nach Rom flossen! Man berechnete sie jährlich auf 300,000 G., und zwar noch ohne die Proceßkosten oder den Ertrag der Pfründen, der dem römischen Hofe zufalle[3]). Und wozu, fragte man dann, nütze das alles? Die Christen-

ventionis, derogationis, decerptationis, depraedationis, exspoliationis, exactionis, corrosionis et omnis, si audemus dicere, simoniacae pravitatis adinventionis novae et renovationis usus et exercitatio continua quam nunc est tempore pontificis moderni (Nicolaus V.) et in dies dilatatur.

1) Schreitwein, Episcopi Patavienses, bei Rauch, Scriptt. II, 527.

2) Man sieht das aus den Artikeln der Rheingauer in Schuncks Beyträgen I, p. 183. Auch Jacob von Trier berechnet 1500 „das Geld, so sich an dem päpstlichen Hofe für die päpstlichen Bullen und Briefe, darüber Annaten, Minuten, Servitien und anders demselben anhangend, zu geben gebüret", auf 20,000 Gulden. Urkunde bei Hontheim II, ser. XV.

3) Das ist z. B. die Rechnung des Büchleins: Ein klägliche Klag 1521, die ich indeß damit nicht will angenommen haben. Ueberhaupt möchte es wohl

heit habe doch in kurzer Zeit zwei Kaiserthümer, vierzehn Königreiche, dreihundert Städte verloren; gegen die Türken sei sie in unaufhörlichem Verluste; behalte die deutsche Nation jene Summen zu ihren Handen und verwende sie selber, sie würde mit ihren gewaltigen Kriegsheeren dem Erbfeind anders begegnen!

Ueberhaupt erregte dies finanzielle Moment die größte Aufmerksamkeit. Den Barfüßern wollte man nachrechnen, daß ihnen, denen Geld anzurühren nicht erlaubt sei, doch alle Jahre die Summe von 200,000 Gulden einlaufe, den gesammten Bettelmönchen eine Million.

Dazu kamen die Collisionen der geistlichen und der weltlichen Gerichtsbarkeit, die allmählich um so mehr hervortraten, je mehr die Territorien nach einer gewissen Abgeschlossenheit trachteten, sich zu Staaten zu gestalten strebten. Da ist besonders Sachsen merkwürdig. In den verschiedenen Besitzungen beider Linien hatten nicht allein die drei einheimischen Bischöfe, sondern auch die Erzbischöfe von Mainz und von Prag, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, Halberstadt, Havelberg, Brandenburg und Lebus geistliche Jurisdiction. Die Verwirrung, die hiedurch an und für sich entstand, wuchs noch dadurch ungemein, daß alle Streitsachen zwischen Geistlichen und Weltlichen nur vor geistlichen Gerichten verhandelt, Vornehme und Geringe unaufhörlich mit dem geistlichen Bann geängstigt wurden. Herzog Wilhelm klagt im Jahre 1454, das Uebel komme nicht von seinen Herren und Freunden, den Bischöfen, sondern von den Richtern, Offizialen und Procuratoren, von denen dabei nur ihr eigener Vortheil gesucht werde. Er traf mit Grafen, Herren und Ritterschaft des Landes einige Anordnungen dagegen[1]); man brachte Privilegien der Päpste aus; aber noch 1490 wiederholt sich die alte Klage: die weltlichen Gerichte seien durch die geistlichen höchlich beschwert; das Volk verarme darüber durch Versäumniß und Kosten[2]). Im Jahre 1518 drangen die Fürsten von beiden Linien, Georg und Friedrich, vereinigt darauf, daß man die geistlichen Gerichte auf die geistlichen Sachen beschränken, den weltlichen die weltlichen vorbehalten, der Reichstag entscheiden müsse, was weltliche und was geistliche Sachen seien.

unmöglich sein, dem römischen Hofe nachzurechnen. Die Taxe der Annaten in Trier betrug z. B. gesetzlich nur 10,000 Gulden, und doch stiegen die wirklichen Kosten auf 20,000.

1) Verordnung Wilhelms, Gotha, Montag nach Exaudi 1454, bei Müller, Reichstagstheater unter Friedrich I, 130.

2) Worte einer Verordnung Herzog Georgs bei Langen, Herzog Albrecht, p. 319.

Herzog Georg war hierin fast noch eifriger als sein Vetter[1]). Es waren das aber ganz allgemeine Bedürfnisse und Klagen, welche die Verhandlungen der späteren Reichstage erfüllen.

Die Städte fühlten sich besonders durch die Exemtionen der Geistlichkeit belästigt. Was konnte einem wohlgeordneten Gemeinwesen unangenehmer sein, als eine zahlreiche Genossenschaft in ihren Mauern zu haben, welche weder die Gerichte der Stadt anerkannte, noch ihre Auflagen trug, noch ihren Anordnungen überhaupt unterworfen zu sein glaubte! Da waren die Kirchen Asyle für die Verbrecher, die Klöster Sammelplätze einer lüderlichen Jugend; es kommen Geistliche vor, welche ihre Steuerfreiheit dazu benutzen, Waaren zum Verkauf kommen zu lassen, wäre es auch nur, um einen Bierschank anzulegen. Greift man sie dann in ihren Vorrechten an, so wehren sie sich mit Bann und Interdict. Wir finden die Stadträthe unaufhörlich beschäftigt, diesen Uebeln zu steuern. In dringenden Fällen suchen sie ihre Schuldigen auch in dem Asyl auf und treffen dann Anstalten, um von dem unvermeidlichen Interdict durch die höheren Instanzen wieder befreit zu werden; nicht ungern gehen sie den Bischof vorbei und wenden sich an den Papst; sie suchen Reformationen der Klöster durchzusetzen. Es kam ihnen sehr bedenklich vor, als die Pfarrer an der Einsammlung des gemeinen Pfennigs Antheil nehmen sollten; höchstens gestatteten sie ihnen Assistenz ohne Theilnahme[2]). Der Absicht des Kaisers, einen Bischof zum Kammerrichter zu machen, widersetzen sich immer die Städte am eifrigsten.

Und da man nun einmal in so wichtigen Punkten das geistliche Institut mißbilligte, so kam man auch auf die übrigen Mißbräuche desselben zu reden. Wie lebhaft eifert Hemmerlin wider das unaufhörliche Anwachsen der geistlichen Güter, durch welches man Dörfer verschwinden, halbe Gauen veröden sehe, gegen die übermäßige Anzahl der Feiertage, welche schon das Baseler Concilium abstellen wollen, den Cölibat, dem die Sitte der morgenländischen Kirche bei weitem vorzuziehen sei, gegen die unbesonnene Ertheilung der Weihe, wie man z. B. in Constanz jedes Jahr 200 Priester weihe: wohin wolle das führen[3])?

1) „Artikel der Reichshandlung, wie die mein gnädiger Herr hat überantworten lassen." 1518. Im Dresdner Archiv.

2) Jäger, schwäbisches Städtewesen, Müllners Nürnberger Annalen an vielen Stellen.

3) Besonders sind die Bücher de institutione novorum officiorum und de libertate ecclesiastica hiefür merkwürdig.

Es war so weit gekommen, daß die Verfassung des geistlichen Standes die öffentliche Moral beleidigte. Eine Menge Ceremonien und Rechte leitete man nur von der Begierde, Geld zu machen, her; der Zustand der in wilder Ehe lebenden Priester, die dann mit unechten Kindern beladen waren und, aller erkauften Absolution zum Trotz, sich nicht selten in ihrem Gewissen beschwert fühlten, indem sie das Meßopfer vollzogen, eine Todsünde zu begehen fürchteten, erregte Mitleiden und Verachtung; die Meisten, welche sich zum Mönchsstande bequemten, hatten keine andere Idee, als sich gute Tage ohne Arbeit zu machen. Man fand, die Geistlichkeit wähle von jedem Stand und Geschlecht nur das Angenehme und fliehe das Peinliche. Von den Rittern nähme der Prälat glänzende Umgebung, großes Gefolge, prächtiges Reitzeug, den Falken auf der Faust; mit den Frauen theile er den Schmuck der Gemächer und die Gartenluft; aber die Last der Harnische, die Mühe der Haushaltung wisse er zu vermeiden. Wer sich einmal gütlich thun will, sagte ein Sprichwort, der schlachte ein Huhn; wer ein Jahr lang, der nehme eine Frau; wer es aber alle seine Lebtage gut haben will, der werde ein Priester.

Unzählige Aussprüche in diesem Sinne waren in Umlauf; die Flugschriften jener Zeit sind voll davon [1]).

Tendenzen der populären Literatur.

Es hatte das aber um so mehr zu bedeuten, da der Geist der Nation, der sich in einer beginnenden populären Literatur aussprach, überhaupt eine Richtung nahm, welche mit dieser mißbilligenden Verwerfung in ihrem Ursprung, ihrem innerlichen Grunde zusammenhing.

Jedermann wird uns zugestehen, daß, wenn wir Rosenblüt und Sebastian Brant, den Eulenspiegel und die Bearbeitung des Reineke Fuchs vom Jahre 1498 nennen, wir damit die hervorleuchtendsten Erscheinungen bezeichnen, welche die Literatur dieser Zeit darbietet. Und fragen wir dann, welchen gemeinschaftlichen Charakter sie haben, so ist es der der Opposition. Die Fastnachtsspiele des Hans Rosenblüt haben recht eigentlich diese Bestimmung: er läßt einmal den

1) Auch Wimpheling erwähnt „scandalum, odium, murmur populi in omnem clerum“. (Soliloquium Wimphelingii pro pace Christianorum. Schw. Museum V, 59.)

türkischen Kaiser auftreten, um allen Ständen der Nation die Wahrheit zu sagen [1]). Was Eulenspiegel Beifall verschaffte, war nicht so sehr seine tölpische Grobheit und Spaßhaftigkeit, als die Ironie, welche über alle Stände ausgegossen wird: an diesem Bauern, „der sich mit Schalksnägeln kraut", wird jeder Witz eines Anderen zu Schanden. Nur von dieser Seite faßte der deutsche Bearbeiter die Fabel vom Fuchs auf; er sieht darin eine Symbolisirung der Mängel der menschlichen Gesellschaft, wie er denn gar bald die verschiedenen Stände entdeckt hat und sich bemüht, die Lehren zu entwickeln, die der Poet einem jeden ertheilt. Auf den ersten Blick tritt dieser Inhalt in Brants Narrenschiff hervor. Es ist nicht Spott über einzelne Thorheiten: auf der einen Seite wird das Laster, ja das Verbrechen, auf der anderen auch ein höheres, über das Gemeine hinausgehendes Bestreben — z. B. wenn man all sein Sinnen darauf richte, Städte und Länder zu erkunden, wenn man den Zirkel zur Hand nehme, um zu erforschen, wie breit die Erde, wie fern das Meer sich ziehe, — unter dem Gesichtspunkte der Thorheit betrachtet [2]). Glorie und Schönheit werden verachtet, weil sie vergänglich sind: „nichts ist bleiblich als die Lehre."

Bei dieser allgemeinen Opposition gegen die obwaltenden Zustände geschieht nun auch überall der Mängel in dem geistlichen Stande Erwähnung. Sehr lebendig eifert schon der Schnepperer gegen die Pfaffen, „welche hohe Rosse reiten, aber nicht mit den Heiden kämpfen wollen"; im Eulenspiegel werden die gemeinen Pfaffen mit ihren hübschen Kellnerinnen, säuberlichen Pferdchen und vollen Küchen fast am häufigsten verspottet: sie erscheinen dumm und gierig; auch im Reineke spielen die Papemeierschen, die Haushaltungen der Pfaffen, wo sich kleine Kinder finden, eine Rolle, und der Erklärer wenigstens nimmt es damit sehr ernstlich; er erörtert, daß die Sünden der Pfaffen, wegen des bösen Beispiels, welches dadurch gegeben werde, noch höher anzuschlagen seien, als Laien-Sünden; und so ergießt denn auch Doctor Brant seinen Unwillen gegen den allzufrühen Eintritt in die Klöster, ehe jemand recht zu einem Menschen geworden, so daß er dann Alles ohne Andacht thue, und führt uns in die Haushaltungen der unberufenen Priester ein, denen es doch zuletzt an ihrer

1) Auch in der Beschreibung der Schlacht von Hembach in Reinhards „Beyträgen zu der Historie Frankenlandes" wird der Adel „als eine scharfe Gerte, die uns um unserer Sünden willen züchtigt", bezeichnet: seine Herzen sind härter als der Demant.

2) Doctor Brants Narrenschiff, 1506, fol. 83.

Nahrung fehlt, während ihre Seele mit Sünden beschwert ist: „denn Gott achtet des Opfers nicht, das in Sünden mit Sünden geschicht“ [1]).

Indessen ist das doch nicht ausschließend, ja man könnte nicht einmal sagen vorzugsweise der Inhalt dieser Schriften: ihre Bedeutung ist um vieles allgemeiner.

Während man in Italien den romantischen Stoff des Mittelalters in glänzenden und großartigen Werken der Poesie umschuf, wendete ihm der deutsche Geist keine wahre Aufmerksamkeit mehr zu: Titurel und Parcival, z. B. wurden gedruckt, aber als Antiquität, in einer schon damals unverständlichen Sprache.

Während die Opposition, welche die Institute des Mittelalters auch dort in der fortschreitenden Entwickelung des Geistes fanden, sich scherzhaft gestaltete, ein Element der Behandlung wurde, sich den Idealen der Poesie als deren Verspottung an die Seite stellte, setzte sie sich hier selbständig fest und wandte sich unmittelbar gegen die Erscheinungen des Lebens, nicht gegen deren Reproduction in der Fabel.

Allem Thun und Treiben der verschiedenen Stände, Alter, Geschlechter tritt in der deutschen Literatur jener Tage der nüchterne Menschenverstand gegenüber, die gemeine Moral, die nackte Regel des gewöhnlichen Lebens, die aber eben das zu sein behauptet, „wodurch die Könige ihre Kronen haben, Fürsten ihre Länder, alle Gewalten ihre rechtliche Geltung.“

Der allgemeinen Verwirrung und Gährung, die in den öffentlichen Verhältnissen sichtbar ist, entspricht es, es ist ihr natürlicher Gegensatz, daß in der Tiefe der Nation der gesunde Menschenverstand zur Besinnung kommt und, prosaisch, bürgerlich, niedrig, wie er ist, aber durch und durch wahr, sich zum Richter der Erscheinungen der Welt aufwirft.

Es ist ein bewundernswürdiges Bestreben, wenn man in Italien, durch die Denkmale des Alterthums an die Bedeutung der schönen Formen erinnert, mit ihnen wetteifert und Werke zu Stande bringt, an denen der gebildete Geist ein unvergängliches Wohlgefallen hat; aber man kann wohl sagen: nicht minder groß und für den Fortgang der Dinge noch bedeutender ist es, daß hier der nationale Geist nach jahrhundertelang fortgesetzter Ausbildung zum Bewußtsein seiner selber gelangt, sich von den Ueberlieferungen losreißt und die Dinge, die Institute der Welt, an der ihm eingeborenen Idee der Wahrheit prüft.

1) Der 72ste Narr, fol. 94.

Auch in Deutschland verabsäumte man die Forderungen der Form nicht so ganz. In dem Reineke läßt sich wahrnehmen, wie der Bearbeiter alles entfernt, was zur Manier der romantischen Dichtung gehört, leichtere Uebergänge sucht, Scenen des gemeinen Lebens zu vollerer Anschaulichkeit ausbildet, überall verständlicher, vaterländischer zu werden strebt, z. B. die deutschen Namen vollends einführt: sein Bemühen ist vor Allem, seinen Stoff zu populariſiren, ihn der Nation so nahe wie möglich zu bringen; und sein Werk hat hiebei die Form bekommen, in der es nun wieder mehr als drei Jahrhunderte seine Leser sich gesammelt hat. Sebastian Brant besitzt für die Sentenz, das Sprichwörtliche ein unvergleichliches Talent; für seine einfachen Gedanken weiß er den angemessensten Ausdruck zu finden; seine Reime kommen ihm ungesucht und treffen in glücklichem Wohllaut zusammen: „hier", sagt Geiler von Keisersberg, „ist das Angenehme und Nützliche verbunden, es sind Becher reinen Weines, hier bietet man in kunstvollen Geschirren fürstliche Speisen dar" [1]). Aber in dieser wie in einer Menge anderer sie umgebenden Schriften bleibt der Inhalt die Hauptsache, der Ausdruck der Opposition der gemeinen Moral und des alltäglichen Verstandes wider die Mißbräuche in dem öffentlichen Leben und das Verderben der Zeit.

So eben nahm auch ein anderer Zweig der Literatur, die gelehrte, und vielleicht nur noch entschiedener, eine verwandte Richtung.

Bewegungen in der gelehrten Literatur.

Darauf hatte nun Italien den größten Einfluß.

In Italien war die Scholastik so wenig wie die romantische Poesie oder die gothische Baukunst zur vollständigen Herrschaft gelangt; es blieb hier immer Erinnerung an das Alterthum übrig, die sich endlich in dem fünfzehnten Jahrhundert auf das großartigste erhob, alle Geister ergriff und der Literatur ein neues Leben gab.

Auch auf Deutschland wirkte diese Entwickelung mit der Zeit zurück, wenn auch zunächst nur in Hinsicht des Aeußerlichsten, des lateinischen Ausdruckes.

1) Geiler, Navicula fatuorum, für die Sittengeschichte noch belehrender als das Original; J, u. Est hic, fährt er fort, in hoc speculo veritas moralis sub figuris subvulgari et vernacula lingua nostra teutonica, sub verbis similitudinibusque aptis et pulchris, sub rhitmis quoque concinnis et instar cimbalorum concinentibus.

Bei dem unausgesetzten Verkehr mit Italien, den die kirchlichen Verhältnisse herbeiführten, empfanden die Deutschen gar bald die Ueberlegenheit der Italiener: sie sahen sich von den Zöglingen der dortigen Grammatiker und Rhetoren verachtet und fingen selbst an, sich zu schämen, daß sie so schlecht sprachen, so elend schrieben. Kein Wunder, wenn sich jüngere strebende Geister endlich auch entschlossen, ihr Latein in Italien zu lernen. Es waren zuerst ein paar begüterte Edelleute, ein Dalberg, ein Langen[1]), ein Spiegelberg, die nicht allein sich selbst bildeten, sondern sich auch das Verdienst erwarben, Bücher mitzubringen, grammatische Schriften, bessere Ausgaben von Classikern, und diese ihren Freunden mittheilten. Dann erschien auch wohl einmal ein Talent, das sich die classische Bildung jener Zeit vollständig aneignete. Rudolf Huesmann von Gröningen, genannt Agricola, ist ein solches; die Virtuosität, die er sich erwarb, erregte ein allgemeines Aufsehen: wie ein Römer, wie ein zweiter Vergil ward er in den Schulen bewundert[2]). Er selbst zwar hatte nur im Sinne, sich weiter auszubilden; die Mühseligkeiten der Schule waren ihm widerwärtig: in die engen Verhältnisse, die einem deutschen Gelehrten zugemessen sind, konnte er sich nicht finden, und andere, in die er eintrat, befriedigten ihn doch nicht, so daß er sich rasch verzehrte und vor der Zeit starb; aber er hatte Freunde, denen es nicht so schwer wurde, sich in die Nothwendigkeiten des deutschen Lebens zu schicken, und denen er mit lebendiger Anweisung zu Hülfe kam. In einer schönen vertraulichen Freundschaft stand Agricola mit Hegius in Deventer, der sich ihm mit bescheidener Lernbegierde anschloß, ihn um einzelne Belehrungen ersuchte und mit freudiger Theilnahme von ihm gefördert ward[3]); einen anderen seiner Freunde, Dringenberg, zog er nach Schletstadt. Von Deventer aus wurden dann die niederdeutschen Schulen, Münster, Hervord, Dortmund, Hamm, mit Lehrern versehen und reformirt; die Städte des oberen Deutschlands wetteiferten, die Schüler Dringenbergs anzustellen. In Nürnberg, Ulm, Augsburg, Frankfurt, Hagenau, Memmingen, Pforzheim finden wir mehr oder minder namhafte Poetenschulen[4]); Schletstadt selbst stieg

1) Hamelmann gab 1580 eine Oratio de Rodolpho Langio heraus, die einiges Gute enthält, aber doch auch viele Irrthümer veranlaßt hat.

2) Erasmi Adagia. Ad. de cane et balneo.

3) Adami Vitae philosophorum, p. 12, gedenkt dieses Briefwechsels, „unde tum ardor proficiendi, tum candor in communicando elucet."

4) So heißen sie z. B. in der Regensburger Chronik. Ein Verzeichniß der Schulen, jedoch sehr unvollständig, giebt Erhard, Geschichte der Wieder-

einmal auf 900 Schüler. Man wird nicht glauben, daß dieſe Literaten, welche hier eine rohe Jugend, die großentheils von Almoſen leben mußte, keine Bücher beſaß, ſich in ſeltſam disciplinirten Geſellſchaften, — Bacchanten und Schützen, — von Stadt zu Stadt trieb [1]), in Ordnung zu halten und in den Anfangsgründen zu unterweiſen hatten, gerade große Gelehrte geweſen wären oder ſolche gebildet hätten; auch kam es darauf nicht an: es war ſchon Verdienſt genug, daß ſie eine bedeutende Richtung feſthielten, nach Kräften ausbreiteten, die Bildung eines lebendigen literariſchen Publicums begründeten. Allmählich wichen die bisherigen Lehrbücher; aus den deutſchen Preſſen gingen claſſiſche Autoren hervor; ſchon am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts macht jener Geiler von Keiſersberg, der ſonſt dieſer literariſchen Richtung nicht angehört, den gelehrten Theologen ihr Latein zum Vorwurf, das roh und matt und barbariſch ſei, weder deutſch noch lateiniſch, ſondern beides und keines von beiden [2]).

Denn da die Scholaſtik der Univerſitäten, welche bisher den Elementarunterricht beherrſcht hatte, bei ihrer gewohnten Ausdrucksweiſe verblieb, ſo mußte zwiſchen der neu aufkommenden humaniſtiſchen und der alten Methode eine Reibung entſtehen, die dann nicht verfehlen konnte, von dem allgemeinen Element der Sprache her auch andere Gebiete zu ergreifen.

Eben von dieſem Moment ging ein Autor aus, der es zum Geſchäft ſeines Lebens machte, die Scholaſtik der Univerſitäten und Klöſter anzugreifen, der erſte große Autor der Oppoſition in modernem Sinne, ein Niederdeutſcher, Erasmus von Rotterdam.

Ueberblicken wir die erſten dreißig Lebensjahre des Erasmus, ſo war er in unaufhörlichem inneren Widerſpruch mit dem Kloſter- und Studienweſen jener Zeit aufgewachſen und geworden, was er war.

herſtellung der Wiſſenſchaften I, 427. Eberlin von Günzburg nennt 1521 als fromme Schulmeiſter „deren trewe Unterweiſung faſt genützt" Crato und Sapidus zu Schletſtadt, Mich. Hilſpach zu Hagenau, Simmler und Gerbellius zu Pforzheim, Braſſicanus und Henrichmann zu Tübingen, Egid. Krautwaſſer zu Stuttgart und Horb, Joh. Schmidlin zu Memmingen, auch Cocleus zu Nürnberg, Niſenus zu Frankfurt. Vgl. Dr. Karl Hagen, Deutſchlands literariſche und religiöſe Verhältniſſe im Reformations-Zeitalter. 1841. Bd. I, p. 164—237.

1) Die Autobiographie von Platter ſtellt dies Treiben ſehr anſchaulich dar. (Thomas Platter, nach dem Autograph neu herausgegeben von Fechner, Baſel 1840.)

2) Geiler, Introductorium II, c: Quale est illud eorum latinum, quo utuntur, etiam dum sederint in sede majestatis suae, in doctoralis cathedra lecturae! —

Man könnte sagen: er war gezeugt und geboren in diesem Gegensatze; sein Vater hatte sich mit seiner Mutter nicht vermählen dürfen, weil er für das Kloster bestimmt war. Ihn selbst hatte man auf keine Universität ziehen lassen, wie er wünschte, sondern in einer unvollkommenen Klosteranstalt festgehalten die ihm sehr bald nicht mehr genügte; ja, man hatte ihn durch allerlei Künste mit der Zeit vermocht, selbst in ein Kloster zu treten und die Gelübde abzulegen. Erst dann aber fühlte er ihren ganzen Druck, als er sie auf sich genommen: er hielt es schon für eine Befreiung, daß es ihm gelang, eine Stelle in einem Collegium zu Paris zu erhalten; jedoch auch hier ward ihm nicht wohl: er sah sich genöthigt, scotistischen Vorlesungen und Disputationen beizuwohnen, und dabei klagt er, daß die verdorbene Nahrung, der kahmige Wein, von denen er dort leben mußte, seine Gesundheit vollends zu Grunde gerichtet haben. Da war er aber auch schon zu dem Gefühle seiner selbst gelangt. Sowie er noch als Knabe die erste Spur einer neuen Methode bekommen [1]), war er ihr mit geringen Hülfsmitteln, aber mit dem sicheren Instinct des echten Talentes nachgegangen; er hatte sich eine dem Muster der Alten nicht in jedem einzelnen Ausdruck, aber in innerer Richtigkeit und Eleganz entsprechende, leicht dahinfließende Diction zu eigen gemacht, durch die er alles, was es in Paris gab, weit übertraf. Jetzt riß er sich von den Banden, die ihn an Kloster und Scholastik fesselten, los; er wagte es, von der Kunst zu leben, die er verstand: er unterrichtete und kam dadurch in fördernde und seine Zukunft sichernde Verbindungen; er machte einige Schriften bekannt, die ihm, wie sie denn mit eben so viel Vorsicht als Virtuosität abgefaßt waren, Bewunderung und Gönner verschafften. Allmählich fühlte er, was das Publicum bedurfte und liebte: er warf sich ganz in die Literatur. Er verfaßte Lehrbücher über Methode und Form, übersetzte aus dem Griechischen, das er dabei erst lernte, edirte die alten Autoren, ahmte sie nach, bald Lucian, bald Terenz — er zeigte allenthalben den Geist feiner Beobachtung, welcher zugleich belehrt und ergötzt; was ihm aber hauptsächlich sein Publicum verschaffte, war die Tendenz, die er verfolgte. Jene ganze Bitterkeit gegen die Formen der Frömmigkeit und Theologie jener Zeit, die ihm durch den Gang und die Begegnisse seines Lebens zu einer habituellen Stimmung geworden, ergoß er in seine Schriften; nicht daß er sie

1) Eigentlich als Schüler des Hegius kann er doch nicht betrachtet werden. „Hegium", sagt er in dem Compendium vitae, „festis diebus audivi." Es war die Ausnahme.

zu dieſem Zwecke von vornherein angelegt hätte, ſondern indirect, da, wo man es nicht erwartete, zuweilen in der Mitte einer gelehrten Discuſſion, mit treffender, unerſchöpflicher Laune. Unter Anderem bemächtigte er ſich der durch Brant und Geiler populär gewordenen Vorſtellung von dem Element der Narrheit, welches in alles menſchliche Treiben und Thun eingedrungen ſei: er führte ſie ſelbſt redend ein, Moria, Tochter des Plutus, geboren auf den glückſeligen Inſeln, genährt von Trunkenheit und Ungezogenheit, Herrſcherin über ein gewaltiges Reich, das ſie nun ſchildert, zu dem alle Stände der Welt gehören. Sie geht ſie ſämmtlich durch; bei keinem aber verweilt ſie länger und gefliſſentlicher, als bei den Geiſtlichen, die ihre Wohlthaten nicht anerkennen wollen, aber ihr nur deſto mehr verpflichtet ſind. Sie verſpottet das Labyrinth der Dialektik, in dem die Theologen ſich gefangen haben, die Syllogismen, mit denen ſie die Kirche wie Atlas den Himmel zu ſtützen vermeinen —, den Verdammungseifer, mit dem ſie jede abweichende Meinung verfolgen; dann kommt ſie auf die Unwiſſenheit, den Schmutz, die ſeltſamen und lächerlichen Beſtrebungen der Mönche, ihre rohen und zänkiſchen Predigten; auch die Biſchöfe greift ſie hierauf an, die ſich jetzt mehr nach Gold umſehen als nach den Seelen, die ſchon genug zu thun glauben, wenn ſie in theatraliſchem Aufzug als die verehrungswürdigſten, heiligſten, ſeligſten Väter ſegnen oder fluchen; kühnlich taſtet ſie endlich auch den römiſchen Hof und den Papſt ſelber an[1]): er nehme für ſich nur das Vergnügen, und für ſein Amt laſſe er die Apoſtel Peter und Paul ſorgen. Mitten unter den ſeltſamen Holzſchnitten, mit denen das Büchelchen nach den Randzeichnungen von Hans Holbein ausgeſtattet worden, erſcheint auch der Papſt mit ſeiner dreifachen Krone.

Ein Werkchen, das einen ſchon einige Zeit daher gäng und gebe gewordenen Stoff geiſtreich und gedrängt zuſammenfaßte, ihm eine Form gab, die allen Anſprüchen der Bildung genügte, und in ſeiner entſchiedenen Tendenz der Stimmung der Epoche zuſagte. Eine unbeſchreibliche Wirkung brachte es hervor: noch bei Lebzeiten des Erasmus ſind 27 Auflagen davon erſchienen; in alle Sprachen iſt es überſetzt worden; es hat weſentlich dazu beigetragen, den Geiſt des Jahrhunderts in ſeiner anticlericaliſchen Richtung zu befeſtigen.

1) *Μωρίας ἐγκώμιον*. Opp. Erasmi T. IV: Quasi sint ulli hostes ecclesiae perniciosiores quam impii pontifices, qui et silentio Christum sinunt abolescere et quaestuariis legibus alligant et coactis interpretationibus adulterant et pestilente vita jugulant.

Dem populären Angriffe fügte Erasmus aber auch einen gelehrten tieferen hinzu. Das Studium des Griechischen war im fünfzehnten Jahrhundert in Italien erwacht, dem Latein zur Seite in Deutschland und Frankreich vorgedrungen und eröffnete nun allen lebendigen Geistern jenseits der beschränkten Gesichtskreise der abendländischen kirchlichen Wissenschaft neue glänzende Aussichten. Erasmus ging auf die Idee der Italiener ein, daß man die Wissenschaften aus den Alten lerne müsse, Erdbeschreibung aus Strabo, Naturgeschichte aus Plinius, Mythologie aus Ovid, Medicin aus Hippokrates, Philosophie aus Plato, nicht aus den barocken und unzureichenden Lehrbüchern, deren man sich jetzt bediene; aber er ging noch einen Schritt weiter: er forderte, daß die Gottesgelahrtheit nicht mehr aus Scotus und Thomas, sondern aus den griechischen Kirchenvätern und vor Allem aus dem neuen Testament geschöpft würde. Nach dem Vorgang des Laurentius Valla, dessen Vorbild überhaupt auf Erasmus großen Einfluß gehabt hat, zeigte er, daß man sich hiebei nicht an die Vulgata halten müsse, der er eine ganze Anzahl Fehler nachwies [1]); er selbst schritt zu dem großen Werke, den griechischen Text, der dem Abendlande noch niemals bekannt geworden, herauszugeben. So dachte er, wie er sich ausdrückt, diese kalte Wortstreiterin Theologie auf ihre Quellen zurückzuführen; dem wunderbar aufgethürmten System zeigte er die Einfachheit des Ursprungs, von der es ausgegangen war, zu der es zurückkehren müsse. In alle dem hatte er nur die Zustimmung des großen Publicums, für das er schrieb. Es mochte dazu beitragen, daß er hinter dem Mißbrauch, den er tadelte, nicht einen Abgrund erblicken ließ, vor dem man erschrocken wäre, sondern eine Verbesserung, die er sogar für leicht erklärte, daß er sich wohl hütete, gewisse Grundsätze, welche die gläubige Ueberzeugung festhielt, ernstlich zu verletzen [2]). Die Hauptsache aber machte sein unvergleichliches literarisches Talent. Er arbeitete unaufhörlich, in mancherlei Zweigen, und wußte mit seinen Arbeiten

1) In der complutensischen Ausgabe dagegen hat man den griechischen Text, z. B. I. Joh. V, 7, nach der Vulgata verändert. Schröckh, Kirchengesch. XXXIV, 83. Ueberhaupt ward diese Festhaltung der Vulgata späterhin und namentlich, als von seiner Canonisation die Rede war, für das Hauptverdienst des Ximenes angesehen, „ut hoc modo melius intelligeretur nostra vulgata in suo rigore et puritate.“ — Acta Toletana, bei Rainaldus 1517, nr. 107.

2) Sein Verhältniß faßt er einige Jahre später selbst so: adnixus sum, ut bonae literae, quas scis hactenus apud Italos fere paganas fuisse, consuescerent de Christo loqui. Epistola ad Critium, 9. September 1526, Opp. III, 1, p. 953.

bald zu Stande zu kommen: er hatte nicht die Geduld, ſie aufs neue vorzunehmen, umzuſchreiben, auszufeilen; die meiſten wurden gedruckt, wie er ſie hinwarf; aber eben dies verſchaffte ihnen allgemeinen Eingang: ſie zogen eben dadurch an, weil ſie die ohne allen Rückblick ſich fortentwickelnden Gedanken eines reichen, feinen, witzigen, kühnen und gebildeten Geiſtes mittheilten. Wer bemerkte gleich die Fehler, deren ihm genug entſchlüpften? Die Art und Weiſe ſeines Vortrages, die den Leſer noch heute feſſelt, riß damals noch weit mehr Jedermann mit ſich fort. So ward er allmählich der berühmteſte Mann in Europa: die öffentliche Meinung, der er den Weg bahnte vor ihr her, ſchmückte ihn mit ihren ſchönſten Kränzen; in ſein Haus zu Baſel ſtrömten die Geſchenke; von allen Seiten beſuchte man ihn; nach allen Weltgegenden empfing er Einladungen [1]). Ein kleiner blonder Mann, mit blauen, halbgeſchloſſenen Augen, voll Feinheit der Beobachtung, Laune um den Mund, von etwas furchtſamer Haltung: jeder Hauch ſchien ihn umzuwerfen; er erzitterte bei dem Worte Tod.

Zeigte ſich nun an dieſem Beiſpiel, wie viel die excluſive Theologie der Facultäten von der neuen literariſchen Tendenz zu fürchten hatte, ſo lag eine unermeßliche Gefahr darin, wenn dieſe nun den Verſuch machte, in jene Burgen der anerkannten zunftmäßigen Gelehrſamkeit ſelbſt einzudringen. Die Univerſitäten wehrten ſich dagegen, ſo gut ſie vermochten. Der Prokanzler von Ingolſtadt, Georg Zingel, der in dreiunddreißig Jahren dreißigmal Dekan der theologiſchen Facultät geweſen iſt, wollte von der Einführung des Studiums der heidniſchen Poeten nichts hören. Von den alten billigte er nur Prudentius, von den neuen den Carmeliter Baptiſta von Mantua: bei denen, meinte er, ſolle man bleiben. Sowie ſich Cöln von allem Anfang der Einführung neuer Elementarbücher widerſetzt hatte [2]), ließ es auch die Anhänger der neuen Richtung nicht bei ſich einheimiſch werden: Rhagius ward durch öffentlichen Anſchlag auf 10 Jahre verbannt; Murmellius, ein Schüler des Hegius, mußte

1) Später beklagt er ſelbſt den Mangel an Widerſpruch: Longe plus attulissent utilitatis duo tresve fidi monitores quam multa laudantium millia. Epistolae, III, 1, 924.

2) Nach Chyträus. Saxonia, p. 90, ward der Biſchof von Münſter, Conrad Ritberg, von der Univerſität Cöln vor der Errichtung einer Schule nach der neuen Methode gewarnt; aber auf ihn, der ſelbſt in Italien geweſen, wirkten die Empfehlungen, welche ſich Langen von da mitgebracht hatte, z. B. auch vom Papſt Sixtus, bei weitem ſtärker.

ſich entſchließen, zu weichen und an einer Schule zu lehren. So wurde Conrad Celtes von Leipzig faſt mit Gewalt vertrieben; Hermann von dem Buſch konnte ſich weder auf die Länge in Leipzig noch auch in Roſtock behaupten; ſeine neue Bearbeitung des Donat ward faſt wie eine Ketzerei betrachtet[1]). Das ging jedoch nicht allenthalben. Nach der Verfaſſung der Univerſitäten hatte Jeder, wenigſtens wenn er einmal Magiſter geworden das Recht, zu lehren, und nicht Alle boten Anlaß oder Vorwand dar, um ſich ihrer zu entledigen[2]). Auch hatten ſich hie und da die Fürſten das Recht vorbehalten, die Lehrer zu ernennen. Bald auf die eine, bald auf die andere Weiſe ſehen wir Lehrer der Grammatik und eines unmittelbaren Studiums der Alten ſich feſtſetzen: in Tübingen Heinrich Bebel, der eine ſehr zahlreiche Schule bildete; in Ingolſtadt Locher, der ſich nach mancherlei Irrungen doch behauptete; er hat ein glänzendes Verzeichniß der Fürſten, Prälaten, Grafen, Freiherren hinterlaſſen, die alle ſeine Schüler geweſen[3]); Conrad Celtes in Wien, wo im Jahre 1501 ſogar eine poetiſche Facultät entſtand; in Prag Hieronymus Balbi, ein Italiener, der den Prinzen unterrichtete und auch an Staatsgeſchäften einen gewiſſen Antheil nahm. In Freiburg knüpfte ſich das neue Studium an das römiſche Recht; Ulrich Zaſius verband die beiden Profeſſuren auf das glänzendſte; in dieſem Sinne war es, daß Peter Tommai von Ravenna und ſein Sohn Vincenz nach Greifswald und ſpäter nach Wittenberg berufen wurden[4]): man hoffte, ſie ſollten durch das vereinigte Studium des Rechts und des Alterthums dieſe Univerſitäten emporbringen. Auf Erfurt wirkte Conrad Muth, der ein Canonicat, das er beſaß, zu

1) Hamelmann, Oratio de Buschio, nr. 49.

2) Erasmi Epistolae, I, p. 689. In den Ep. obscuror. viror., ed. Münch, p. 102 wird über einen Socius aus Mähren geklagt, der in Wien leſen wollte, ohne graduirt zu ſein.

3) — „qui nostri portarunt signa theatri.“ Catalogus illustrium auditorum Philomusi: „Doctorum insignium, magistrorum nobilium ac canonicorum infinitum pene numerum memorare nequeo, qui ore magnifico laudisonaque voce me praeceptorem salutare gestiunt. Haec citra omnem jactantiam apposuimus.“ Auszug bei Zapf, Jacob Locher, genannt Philomuſus, p. 27.

4) Auch Tiraboschi gedenkt ihrer, VI, 410. Ihre Kataſtrophe in Cöln wird jedoch immer noch nicht vollkommen klar. Reuchlin ſchreibt Alles der dortigen clericaliſchen Schule zu: Ab his lumen quoddam juris, Petrus Ravennas ignavissime taxatus est. An Faber, in Bulaeus, Hist. universitatis Paris. VI, 61.

Gotha genoß, „in glückſeliger Ruhe“, wie die Aufſchrift ſeines Hauſes ſagte, ein Gleim jener Zeiten, gaſtfreier Förderer einer ſtrebenden poetiſch-geſinnten Jugend. So bildeten ſich, nachdem erſt die niedrigeren Schulen eingenommen waren, allmählich an den meiſten Univerſitäten Vereine von Grammatikern und Poeten, welche mit dem Geiſte dieſer Anſtalten, wie er ſich von Paris her vererbt hatte, in natürlichem, durchgreifendem Widerſpruche ſtanden. Man las die Alten und ließ wohl auch etwas von der Petulanz eines Martial oder Ovid in das Leben übergehen; man machte lateiniſche Verſe, die man, ſo ungelenk ſie auch in der Regel ausfielen, wechſelſeitig bewunderte; man ſchrieb einander lateiniſch und verſäumte nicht, einiges Griechiſche einzuflechten; man latiniſirte und gräciſirte ſeine Namen [1]). Wahres Talent, vollendete Ausbildung kamen hiebei nicht eben häufig zum Vorſchein; aber das Leben und die Kraft einer Zeitgenoſſenſchaft äußern ſich auch nicht allein in Virtuoſitäten: an der einen oder der anderen iſt es ſchon genug; für die übrigen iſt die Tendenz die Hauptſache. Gar bald änderte ſich der Geiſt der Univerſitäten. Man ſah die Scholaren nicht mehr, ihre Bücher unterm Arm, hinter ihrem Magiſter ſittig dahertreten: die Burſen löſten ſich auf, die Grade wurden nicht mehr geſucht; namentlich verſchmähte man das Baccalaureat, das auch in Italien nicht gewöhnlich war; zuweilen erſchienen die Verfechter der claſſiſchen Studien als Beförderer ſtudentiſcher Unordnungen [2]); in den Kreiſen der Jugend fand die Verſpottung der dialektiſchen Theologen, der Nominaliſten wie der Realiſten, freudige Zgſtimmung.

Die Welt und beſonders die gelehrte müßte nicht ſein, was ſie iſt, wenn dies ohne einen heftigen Kampf hätte abgehen ſollen.

Merkwürdig jedoch, wie dieſer ausbrach. Den Anlaß gab nicht ein gefährlicher Angriff oder nur ein entſchiedener Feind, den man abzuwehren gehabt hätte: von allen Bekennern der neuen Richtung vielleicht der ruhigſte, der das Werk ſeines Lebens bereits vollbracht hatte und eben damals beinahe abſtruſe Richtungen verfolgte, Johann Reuchlin, mußte dazu dienen.

1) Crachenberger bittet unter Anderem Reuchlin um die Auffindung eines griechiſchen Namens, „quo honestius in latinis literis quam hoc barbaro uti possim“. Lynz, 19. Februar 1493.

2) Acta facultatis artium Friburgensis, bei Riegger, Vita Zasii I, 42: Conclusum, ut dicatur doctori Zasio, quod scholaribus adhaereat faciendo eos rebelles in universitatis praejudicium.

Es waren doch sehr persönliche Gaben, durch welche Johann Reuchlin, wahrscheinlich der Sohn eines Boten zu Pforzheim, auf seinem Wege gefördert worden war. Eine gute Stimme verschaffte ihm Eingang an dem badenschen Hofe; von seiner zierlichen Handschrift lebte er eine Zeit lang in Frankreich; daß er sich im Umgange mit Fremden eine reinere Aussprache des Lateins zu eigen gemacht, verhalf ihm zur Theilnahme an einer Gesandtschaft nach Rom, woran sich dann eine bedeutende Stellung und Wirksamkeit am Hofe von Würtemberg, bei dem schwäbischen Bunde überhaupt knüpften[1]). Von Erasmus war er äußerlich und innerlich sehr verschieden. Er war groß und wohlgestaltet, würdig in alle seinem Thun und Lassen, von einer äußerlichen Ruhe und Milde, die seinem Talente gleich auf den ersten Blick Vertrauen verschafften[2]). Auch war er kein Autor, der den Beifall des großen Publicums der lateinischen Welt hätte gewinnen können: seine Diction ist nur mittelmäßig; Sinn für Eleganz und Form beweist er eigentlich nicht. Dagegen zeigte er einen Durst, zu lernen, einen Eifer, mitzutheilen, die ihres Gleichen nicht hatten. Er beschreibt selbst, wie er seine Wissenschaft stückweise zusammengebracht, Brosamen, die von des Herrn Tische fielen, — zu Paris und im Vatican, zu Florenz, Mailand, Basel, am kaiserlichen Hofe, wie er dann jenem Vogel des Apollonius gleich den Weizen anderem Geflügel zum Genuß überlassen habe[3]). Mit einem Wörterbuch, das besonders dazu beitrug, die älteren scholastischen zu verdrängen, kam er den lateinischen, mit einer kleinen Grammatik den griechischen Studien zu Hülfe; er sparte weder Mühe noch Geld, um die classischen Autoren, entweder handschriftlich oder wie sie die italienischen Pressen verließen, über die Alpen hinüberzubringen: woran kein Fürst und keine von jenen reichen Communen dachte, das bewirkte der Sohn eines armen Boten; in seiner Behausung berührte die wundervollste Hervorbringung der entfernten Jahrhunderte, die homerischen Gedichte, zuerst in ihrer echten Gestalt den deutschen

1) Schnurrer, Nachrichten von den Lehrern der hebräischen Literatur, p. 11. Eine kleine Schrift von Michael Coccinius, de imperii a Graecis ad Germanos translatione 1506, ist dem Reuchlin zugleich mit seinen beiden Collegen im schwäbischen Bundesgericht, Streler und Winkelhofer (confoederatorum Suevorum judicibus consistorialibus et triumviris), gewidmet.

2) Joannis Hiltebrandi Praefatio in Illustrium Virorum Epistolas ad Reuchlinum.

3) Praefatio ad rudimenta linguae hebraicae, lib. III. Vgl. Burkhard, de fatis linguae latinae, p. 152.

Geiſt, der ſie einſt der Welt wieder vollkommener verſtändlich machen ſollte. Noch höher aber als alles dies ſchlugen die Zeitgenoſſen ſein Studium des Hebräiſchen an, dem eben jene ſporadiſchen Bemühungen hauptſächlich galten; darin ſah er ſelbſt ſein eigenthümlichſtes Verdienſt. „Es iſt vor mir Keiner geweſen", ruft er mit wohlbegründetem Selbſtgefühl einem ſeiner Gegner zu, „der ſich unterſtanden hätte, die Regeln der hebräiſchen Sprache in ein Buch zu bringen, und ſollte dem Neide ſein Herz zerbrechen, dennoch bin ich der Erſte. Exegi monumentum aere perennius" [1]). Hiebei hatte er nun das Meiſte jüdiſchen Rabbinern zu danken, die er allenthalben aufſuchte, von denen er keinen vorüberziehen ließ, ohne etwas von ihm gelernt zu haben, die ihn aber nicht allein auf das alte Teſtament, ſondern auch auf ihre übrigen Sachen, vor allen die Cabbala führten. Reuchlin war ein Geiſt, dem die grammatiſch-lexikaliſchen Studien an und für ſich nicht völlig genugthaten. Nach dem Vorgang ſeiner jüdiſchen Lehrer wandte er ſich auf die Myſtik des Wortes. In den Namen Gottes in der Schrift, in ihrer elementaren Zuſammenſetzung findet er zugleich das tiefſte Geheimniß des göttlichen Weſens: denn „Gott, der ſich des Umgangs mit der heiligen Seele freut, will ſie in ſich verwandeln, in ihr wohnen; Gott iſt Geiſt, das Wort iſt ein Hauch, der Menſch athmet, Gott iſt das Wort. Die Namen, die er ſich ſelbſt gegeben, ſind ein Wiederhall der Ewigkeit: da iſt der Abgrund ſeines geheimnißvollen Webens ausgedrückt: der Gottmenſch hat ſich ſelbſt das Wort genannt" [2]). Da faſſen gleich in ihrem erſten Urſprung die Studien der Sprache in Deutſchland das letzte Ziel ins Auge, die Erkenntniß des geheimnißvollen Zuſammenhanges der Sprache mit dem Göttlichen, ihrer Identität mit dem Geiſte. Reuchlin iſt wie jene Entdecker der neuen Welt, ſeine Zeitgenoſſen, welche bald nach Norden, bald nach Süden, bald geradeaus nach Weſten das Meer durchſchneiden, die Küſten finden und bezeichnen und dabei nicht ſelten, indem ſie einen Anfang machen, ſchon am Ziele zu ſein glauben. Reuchlin war überzeugt, daß er auf ſeinem Wege der platoniſchen und ariſtoteliſchen Philoſophie, die bereits wiedergefunden worden, auch die pythagoreiſche hinzufüge, die aus dem Hebraismus entſprungen. Auf den Fußtapfen der Cabbala glaubte er von Symbol zu Symbol, von Form zu Form ſich bis zu der letzten

1) Reuchlini Consilium pro libris Judaeorum non abolendis, bei v. d. Hardt, Historia Ref. p. 49, übrigens ein ſchönes Denkmal deutſcher Proſa.

2) Reuchlin, de verbo mirifico, II, 6, 15; III, 3, 19.

reinſten Form zu erheben, die das Reich des Geiſtes beherrſche, in der ſich die menſchliche Beweglichkeit dem Unbeweglich-Göttlichen nähere[1]).

Indem er aber in dieſen ſo idealen, abſtracten Beſtrebungen lebte, mußte ihm begegnen, daß ſich die Feindſeligkeiten der ſcholaſtiſchen Partei gerade gegen ihn wendeten: unerwartet ſah er ſich in die Mitte eines widerwärtigen Kampfes gezogen.

Wir berührten oben die inquiſitoriſchen Beſtrebungen der Dominicaner von Cöln, ihre Feindſeligkeiten gegen das Judenthum. Im Jahre 1508 war von einem ehemaligen Rabbiner, der noch im fünfzigſten Jahre Religion, Weib und Kind verlaſſen und chriſtlicher Prieſter geworden war, eine Schrift herausgegeben worden, in der er ſeinen früheren Glaubensgenoſſen die gröbſten Irrthümer, z. B. Anbetung von Sonne und Mond, vor Allem aber die unerträglichſten Läſterungen gegen das Chriſtenthum Schuld gab und aus dem Talmud nachzuweiſen ſuchte[2]). Hauptſächlich auf den Grund dieſer Anklagen forderten die Cölner Theologen den Kaiſer auf, die Auslieferung des Talmud anzubefehlen, und gaben ihm auf ſeine weiteren Anfragen jenes Gutachten, worin ſie ihm das Recht zuſprachen, gegen die Juden als Ketzer zu verfahren. Die kaiſerlichen Räthe hielten doch für gut, neben den theologiſchen Facultäten auch einen anderen Kenner der jüdiſchen Literatur, eben den Erneuerer der cabbaliſtiſchen Philoſophie, unſeren Reuchlin, zu Rathe zu ziehen.

Reuchlin gab ſeine Meinung, wie ſich nicht anders erwarten ließ, zu Gunſten der Bücher ab; ſein Gutachten iſt ein ſchönes Denkmal reiner Geſinnung und überlegener Einſicht.

Aber eben damit zog er nun auch den ganzen Sturm auf ſich ſelber.

Die Cölner, um ſo heftiger gereizt, weil ſie mit ihren Vorſchlägen nicht durchgedrungen, was ſie wohl nicht mit Unrecht dem Widerſpruch Reuchlins zuſchrieben, ließen ihn durch einen ihrer Satelliten angreifen; er antwortete: ſie verdammten ſeine Antwort; er replicirte: ſie ſetzten ein Inquiſitionsgericht gegen ihn nieder.

Da trafen die beiden Parteien zuerſt ernſtlich aufeinander. Die Dominicaner hofften ihr wankendes Anſehen durch einen großen Schlag der Autorität zu erneuern, die Feinde, die ihnen gefährlich zu wer-

1) Reuchlin, de arte cabbalistica, p. 614, 620, 696.

2) Anzeige dieſes Judenbüchleins in Riederers Nachrichten I, 1, p. 34. Lateiniſch erſchien es 1509, als ein opus aureum ac novum.

den drohten, durch die Schrecken, die ihnen zu Gebote ſtanden, zurückzuſcheuchen. Die Neuerer, jene Lehrer und Zöglinge der Poetenſchulen, fühlten ſehr wohl, daß ſie in Reuchlin alle gefährdet ſeien; die natürliche Kraft, mit der ſie emporſtrebten, ward jedoch noch durch das Bewußtſein der Oppoſition gegen die beſtehende Autorität der zweifelhaften Stellung, die ſie überhaupt einnahmen, gefeſſelt.

Im October 1513 conſtituirte ſich das Inquiſitionsgericht zu Mainz aus Doctoren der Univerſität und Beamten des Erzbiſchofs, unter dem Vorſitz des Inquiſitors ketzeriſcher Bosheit, Jacob Hogſtraten, und es kam nun darauf an, ob ein Urtel geſprochen werden würde, wie einige Jahrzehende früher gegen Johann von Weſalia.

Allein wie ſehr hatten ſich die Zeiten ſeitdem verändert! In Deutſchland herrſchte die energiſch katholiſche Stimmung, welche es in Spanien der Inquiſition ſo leicht machte, durchzudringen, mit nichten. Die kaiſerlichen Räthe mußten dem Begehren der Cölner wohl von vornherein abgeneigt ſein: ſonſt würden ſie einen Mann wie Reuchlin nicht zu Rathe gezogen haben. Schon hatte die literariſche Tendenz allzuweit um ſich gegriffen, eine Art von öffentlicher Meinung gebildet. Eine ganze Anzahl von Mitgliedern der hohen Geiſtlichkeit wird uns als Freunde der literariſchen Neuerung bezeichnet: die Domherren Groß und Wrisberg in Augsburg, Nuenar in Cöln, Adelmann in Eichſtädt, die Dechanten Andreas Fuchs zu Bamberg, Lorenz Truchſeß zu Mainz, Wolfgang Tanberg zu Paſſau, Jacob de Banniſſis zu Trient; der einflußreichſte geheime Rath des Kaiſers, Cardinal Lang, gehörte dieſer Meinung ſelber an. Auch die höhere Geiſtlichkeit wollte die drohende Inquiſition nicht wieder zu Kräften kommen laſſen.

Jene Inquiſition gegen Weſalia hatte Kurfürſt Diether wider ſeinen Willen und nur darum zugegeben, weil er fürchtete, die mächtigen Dominicaner möchten etwa ihm eine zweite Abſetzung auswirken [1]); jetzt aber waren ſie ſo furchtbar nicht mehr: der Dechant Lorenz Truchſeß veranlaßte, daß, als das Gericht ſchon ſeine Sitze eingenommen hatte, um das Urtheil zu ſprechen, der Kurfürſt demſelben Stillſtand gebieten und ſeine Beamten davon abrufen ließ [2]).

Ja im Intereſſe Reuchlins ward darauf ein anderes Gericht vor dem Biſchof zu Speier niedergeſetzt, kraft einer von Rom ausge-

1) „cogentibus Thomistis quibusdam, veritus ne denuo ab episcopatu ejiceretur jussu romani pontificis.“ (Examen Wesaliae, Fascic, I, 327.)

2) Aus Huttens Vorrede zum Livius, Opp. ed. Münch, III, p. 334, ergiebt ſich der Antheil von Lorenz Truchſeß „quodam suo divino consilio“.

brachten Commiſſion; dieſes ſprach am 24. April 1514 das Urtheil, daß den Anklägern Reuchlins, die ihn lügneriſch verleumdet, ein ewiges Stillſchweigen und die Erſtattung der Koſten aufzuerlegen ſei[1]).

So weit verbreitet und mächtig war die Antipathie, welche die Dominicaner ſich zugezogen hatten. Eine ſo lebhafte Theilnahme widmete die gebildete und vornehme Welt den Beſtrebungen der aufkommenden Literatur. So kräftig war ſchon die Meinung der Gelehrten, es war ihr erſter Sieg.

Weder bei dem Kaiſer noch bei der höheren Geiſtlichkeit in Deutſchland konnte die verfolgende Rechtgläubigkeit durchdringen. Allein ſie gab darum ihre Sache nicht verloren. In Cöln verdammte man die Bücher Reuchlins zum Feuer; man verſchaffte ſich übereinſtimmende Urtheilſprüche der Facultäten zu Erfurt, Mainz, Löwen und Paris; ſo verſtärkt, wandte man ſich an das höchſte Tribunal zu Rom: die rechtgläubige Theologie erſchien vor dem Papſt und forderte ihn auf, den alten Verfechtern des römiſchen Stuhles mit ſeiner infalliblen Entſcheidung gegen die Neuerer zu Hülfe zu kommen.

Aber ſelbſt in Rom gerieth man jetzt in Verlegenheit. Sollte man die öffentliche Meinung beleidigen, die ſich in ſo einflußreichen Männern repräſentirte? Sollte man mit dem, was man ſelbſt dachte, ſich in Widerſpruch ſetzen? — Auf der anderen Seite, durfte man es wagen, das Urtheil der mächtigen Univerſitäten zu verwerfen, mit dem Orden zu brechen, der die Prärogativen des römiſchen Stuhles ſo eifrig verfocht, den Ablaß in aller Welt predigte und vertrieb?[2]).

In der Commiſſion, welche der Papſt zu Rom niederſetzte, war die Mehrheit für Reuchlin; aber eine nicht unbedeutende Minderheit war gegen ihn, und der römiſche Stuhl hielt es für gut, ſeinen Ausſpruch zu verſchieben. Er erließ ein Mandatum de supersedendo[3]).

Und hiemit war nun wohl Reuchlin nicht ganz zufrieden, der im Bewußtſein einer gerechten Sache und nach allem, was vorausgegangen, eine förmliche Losſprechung erwartet hatte; allein im Ganzen angeſehen, war doch auch dies nicht viel weniger, als ein Sieg. Daß die Partei, welche die Religion zu repräſentiren, ja in ihren Lehrſätzen ausſchließend zu beſitzen glaubte, mit ihrem inquiſi-

1) Acta judiciorum, bei v. d. Hardt, Historia lit. reformationis, p. 114. Die Hauptquelle für dieſe Ereigniſſe.

2) Erasmus ad Vergaram, Opp. III, 1, 1015: Quis enim magis timet monachos quam Romani pontifices?

3) Reuchlin, de arte cabbalistica, p. 730. Acta judiciorum, p. 130.

torischen Verfahren nicht durchgedrungen, vielmehr, wie die geheimen Nachrichten lauteten, nur durch Hülfe von Geld und Gunst einer Verdammung entgangen war[1]), darin lag eine Aufforderung für alle ihre Gegner. Bisher hatten sich diese nur zu behaupten gesucht; jetzt warfen sie sich in den offenen, directen Angriff. In der Briefsammlung Reuchlins, die ausdrücklich dazu angelegt ward, um die Verehrung und Bewunderung nachzuweisen, deren der Angefeindete genieße, finden wir, wie zahlreich und eifrig sie sich um ihn sammeln, jene geistlichen Herren und kaiserlichen Räthe, deren wir gedacht, Patrizier in den bedeutendsten Städten, wie Pirkheimer in Nürnberg, der sich gern als den Anführer der ganzen Schaar der Reuchlinisten betrachtete, Peutinger in Augsburg, Stuß in Cöln, Prediger wie Capito und Oecolampadius, die östreichischen Geschichtsforscher Lazius und Cuspinian, Doctoren der Medicin, überhaupt was je von der Literatur berührt worden, vornehmlich aber jene Poeten und Redner auf den Universitäten und Schulen, die in der Sache Reuchlins die ihre sahen und jetzt in Schaaren auf den eröffneten Kampfplatz stürzten, an ihrer Spitze die Busch, Jäger, Heß, Hutten und wie sie alle heißen[2]). Das merkwürdige Product, in dem sich ihr ganzes Streben zusammenfaßt, sind die Epistolae obscurorum virorum. Jene populäre Satyre, die sich schon so viel in der Nation geregt, aber bisher noch im Allgemeinen gehalten, fand hier einen Gegenstand, der ihr so recht eigentlich gemäß war. Wir dürfen darin nicht jene Feinheit der Auffassung suchen, die sich nur bei einem sehr ausgebildeten gesellschaftlichen Zustand entwickelt, auch nicht den Ingrimm einer sich verletzt fühlenden Sittlichkeit wie bei einigen Alten; es ist alles Caricatur, nicht einmal voller Persönlichkeiten, sondern ein einziger Typus: so ein tölpischer, genußsüchtiger, von dummer Bewunderung und fanatischem Haß beschränkter deutscher Pfaffe, der die mancherlei anstößigen Situationen, in die er geräth, in alberner Vertraulichkeit enthüllt. Diese Briefe sind nicht das Werk eines hohen poetischen Genius; aber sie haben Wahrheit, grobe, starke, treffende Züge und tüchtige Farben. Wie sie einer weitverbreiteten

1) Im Hogstratus ovans 336 heißt es: durch die Verwendung des Nicolaus von Schomberg.

2) Schon vor den Briefen an Reuchlin findet man den exercitus Reuchlinistarum verzeichnet. Ein anderes Verzeichniß hat Pirkheimer, Epistola apologetica bei Hardt p. 136. Spätere Verzeichnisse, z. B. bei Mayerhoff, würden wohl noch manche Restriction erleiden müssen. Vergl. Geiger, Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke, S. 55 ff.

Stimmung der Zeit entsprechen, so brachten sie auch eine ungeheuere Wirkung hervor: der römische Stuhl hielt für nothwendig, sie zu verbieten.

Ueberhaupt können wir sagen, daß die Tendenzen der literarischen Opposition den Sieg davontrugen. Freudig sieht Erasmus im Jahre 1518 um sich her: allenthalben sind seine Schüler und Anhänger in die Universitäten eingedrungen, zuletzt auch in Leipzig, das sich so lange gehalten hatte, alles Lehrer der alten Literatur[1]).

Sollten die großen Alten vergeblich gelebt haben? Sollten ihre Werke, in der Jugend der Menschheit verfaßt, mit deren Schönheit und innerer Vortrefflichkeit sich nichts vergleichen läßt, was seitdem entsprungen, den späteren Jahrhunderten nicht zurückgegeben, in ihrer Ursprünglichkeit zur Anschauung gebracht werden? Es ist ein universalhistorisches Ereigniß, daß nach so vielen völkerzerstörenden, völkergründenden Bewegungen, in denen die alte Welt vorlängst zu Grunde gegangen, alle ihre Elemente mit anderen Stoffen versetzt worden waren, die Reliquien ihres Geistes, die jetzt keine andere Wirkung mehr haben konnten als eine formelle, mit einem früher nie gekannten Wetteifer aufgesucht, in weiten Kreisen verbreitet, studirt und nachgeahmt wurden.

In der deutschen Nation war dies Studium gleich bei der ersten Einführung des Christenthums gepflanzt, in dem zehnten und elften Jahrhundert zu einer nicht geringen Blüthe emporgebracht, aber seitdem durch die Alleinherrschaft der hierarchischen und scholastischen Mächte unterbrochen worden. Die Schulen kehrten jetzt zu ihrem ursprünglichen Berufe zurück. Da war nun nicht sogleich an die Hervorbringung großer Werke literarischer Kunst zu denken; dazu waren die Zustände nicht angethan; dazu war keine Muße vorhanden. Die nächste Wirkung lag in dem Unterricht, in der naturgemäßeren, reineren Bildung des jugendlichen Geistes, welche dann die späteren Jahrhunderte daher die Grundlage der germanischen Gelehrsamkeit geblieben ist. Die hierarchische Weltansicht, an der man, so glänzend sie auch einst ausgebildet, unmöglich ewig fortspinnen konnte, ward hiedurch unmittelbar unterbrochen. In allen Zweigen regte sich ein

1) In der Schrift de ratione conscribendi epistolas, deren Zuschrift vom Jahr 1522 ist, ruft er aus (Ausg. v. 1534, p. 71): Videmus, quantum profectum sit paucis annis. Ubi nunc in scholis auditur Michael Modista, ubi glossema Jacobi, ubi citatur catholicon, brachylogus aut Mammaetrectus, quos olim ceu rarum thesaurum aureis literis descriptos habebant monachorum bibliothecae? Man sieht, wie sehr sich die Methode veränderte.

neues Leben. „O Jahrhundert!“ ruft Hutten aus, „die Studien blühen, die Geister erwachen: es ist eine Lust, zu leben.“ Vorzüglich aber zeigte es sich in den theologischen Gebieten. Der erste Geistliche der Nation, Erzbischof Albrecht von Mainz, begrüßte Erasmus als den Hersteller der Theologie.

Da sollten sich nun aber sogleich noch ganz andere Bewegungen erheben.

Anfänge Luthers.

Nicht von außen her pflegen den Mächten der Welt, den vorherrschenden Meinungen ihre gefährlichsten Gegensätze zu kommen; in ihrem Inneren brechen in der Regel die Feindseligkeiten aus, durch welche sie zersprengt werden.

Innerhalb der theologisch-philosophischen Welt selbst entstanden Irrungen, von denen neue Zeiträume des Lebens und Denkens sich datiren sollten.

Wir dürfen die Thatsache nicht verkennen, daß die wiklefitischen Lehren, die sich einst von Oxford über die lateinische Christenheit verbreitet und in Böhmen eine so drohende Entwickelung genommen hatten, allen Hussitenkriegen zum Trotz doch auch in Deutschland nicht hatten beseitigt werden können. Noch lange nachher finden wir weithin ihre Spuren: in Baiern, wo sich der Völkerbund hussitischer Meinungen verdächtig macht, in Schwaben und Franken — hält es doch der Rath von Bamberg einmal für nothwendig, allen Männern einen Eid gegen die Hussiten abzunehmen —, bis nach Preußen, wo sich die Anhänger wiklefitischer und hussitischer Meinungen endlich unterwerfen, aber nur scheinbar [1]). Um so bedeutender war es, daß sich aus alle dem wilden Wogen hussitischer Meinungen und Parteien die Genossenschaft der böhmischen Brüder emporgearbeitet hatte, welche wieder einmal eine christliche Gemeinde in der Unschuld und Einfachheit ihres ersten Ursprunges darstellte und dem Grundsatze der Opposition, daß Christus selbst der Fels sei, auf den die Kirche gegründet, und nicht Petrus, noch dessen Nachfolger [2]), ein unerwar-

1) Zschokke, Baier. Gesch. II, 429. Pfister, Gesch. von Schwaben V, 378. Baczko, Gesch. von Preußen I, 256.

2) Was an ihren Lehren gefährlich schien, zeigen besonders die Widerlegungen des Dominicaners Heinrich Institoris, von denen Rainaldus 1498 nr. 25 ausführliche Auszüge mittheilt.

tetes religiöſes Leben gab. Von ihren Sitzen, wo ſich germaniſche und ſlawiſche Elemente durchdrangen, zogen ihre Boten unbemerkt durch die weiten Gebiete ihrer Sprachen, um ſich Genoſſen ihrer Geſinnung aufzuſuchen oder zu erwerben. Nikolaus Kuß in Roſtock, den ſie ein paar Mal beſucht, fing darauf an (im Jahre 1511), öffentlich gegen den Papſt zu predigen [1]).

Ferner gab es auch auf den Univerſitäen ſelbſt noch immer eine Oppoſition wider die Alleinherrſchaft des dominicaniſchen Syſtems. Der Nominalismus, gleich in dem Moment ſeiner Erneuerung durch Occam verbündet mit den Widerſachern des Papſtthums, hatte in Deutſchland viel Anklang gefunden und war noch keineswegs verdrängt. Der namhafteſte Scholaſtiker jener Zeit, Gabriel Biel, der Sammler, iſt hauptſächlich ein Epitomator Occams. Dieſe Partei war in der Minorität und mußte oft die Verfolgung ihrer Gegner erfahren, welche in Beſitz der Inquiſitionsgewalt waren [2]): in der Tiefe aber erhielt ſie ſich vielleicht nur um ſo kräftiger. Luther und Melanchthon ſind vom Nominalismus ausgegangen.

Und vielleicht noch wichtiger war, daß in dem fünfzehnten Jahrhundert die ſtrengeren auguſtinianiſchen Lehren in einzelnen Theologen wieder erwachten.

Johann de Weſalia lehrte die Gnadenwahl: er ſpricht von jenem Buch, in welchem die Namen der Erwählten von Anfang an verzeichnet ſeien. Seine Richtung wird unter Anderem dadurch bezeichnet, daß er der Definition des Petrus Lombardus vom Sacrament, die eine erweiterte auguſtiniſche iſt, dieſe letzte in ihrer urſprünglichen Reinheit entgegenſetzt; ſein Sinn geht überhaupt auf die Entfernung der Zuſätze der ſpäteren Zeit zu der alten Kirchenlehre [3]). Er beſtreitet die Verbindlichkeit prieſterlicher Satzungen, die Kraft des Ablaſſes; er iſt erfüllt von der Idee der unſichtbaren Kirche. Ueberhaupt war er ein Mann voll von Geiſt, der es wohl vermochte, auf einer Univerſität wie Erfurt einmal die große Rolle zu ſpielen — erſt allmählich gelangte er zu ſeinen Ueberzeugungen und hielt damit dann auch auf dem Predigtſtuhl nicht zurück —: wir ſehen ihn ſogar

1) Wolfii Lectiones memorabiles II, 27.

2) In dem Examen magistrale Dris Joh. de Wesalia ſchildert der Concipient zum Schluß die Entzweiungen: „adeo ut, si universalia quisquam realia negaverit, existimetur in spiritum sanctum peccavisse, immo — contra deum, contra christianam religionem — deliquisse.“

3) Joh. de Wesalia, Disputatio adversus indulgentias, bei Walch, Monimenta medii aevi. Tom. I, fascic. I, p. 131.

mit böhmiſchen Emiſſären in Verbindung treten. Dafür mußte er auch zuletzt, ſchon hoch betagt, an ſeinem Stabe daherſchleichend, vor der Inquiſition erſcheinen; in dem Gefängniß derſelben iſt er geſtorben.

Johann Pupper von Goch, der um die Jahre 1460, 1470 einen Nonnenconvent nach der Regel Auguſtins bei Mecheln geſtiftet hat, machte ſich dadurch bemerklich, daß er die herrſchende Kirchenlehre geradezu der Hinneigung zum Pelagianismus beſchuldigte[1]). Er nennt Thomas von Aquino einmal den Fürſten des Irrthums. Von auguſtinianiſchen Grundſätzen aus bekämpft er den Ceremoniendienſt, den Phariſäismus der Gelübde.

Wie oft iſt dieſer Widerſpruch der römiſchen Kirche entgegengetreten, von Claudius von Turin im Anfang des neunten bis zu Biſchof Janſe im ſiebzehnten Jahrhundert und zu deſſen Anhängern im achtzehnten und neunzehnten! Tiefere Geiſter haben ſie immer auf die Grundlehren zurückweiſen zu müſſen geglaubt, auf die ſie doch ſelber urſprünglich gegründet war.

Schon entwickelten ſich die Ideen der Oppoſition zu einem wiſſenſchaftlichen Gebäude. In den Werken Johann Weſſels von Gröningen ſieht man einen männlichen und wahrheitliebenden Geiſt ſich losarbeiten von den Banden der alleinherrſchenden, aber das religiöſe Bewußtſein nicht mehr befriedigenden Ueberlieferung. Weſſel ſtellt ſchon den Satz auf, daß man Prälaten und Doctoren nur in ſo fern glauben dürfe, als ihre Lehre mit der Schrift übereinſtimme, der einzigen Glaubensregel, welche erhaben ſei über Papſt und Kirche[2]): er iſt beinahe ein Theolog im Sinne der ſpäteren Epochen. Sehr erklärlich, daß man ihn an der Univerſität Heidelberg nicht Fuß faſſen ließ.

Und nicht mehr ſo ganz vereinzelt waren bereits dieſe Beſtrebungen.

Zur Zeit des Baſeler Conciliums hatte ſich die deutſche Provinz der Auguſtiner-Eremiten als eine beſondere Congregation conſtituirt und ſich ſeitdem vor Allem bemüht, die ſtrengeren Lehren ihres Ordensheiligen feſtzuhalten. Namentlich war dies das Beſtreben des

1) Dialogus de quatuor erroribus circa legem evangelicam, bei Walch, Monim. I, IV, p. 181: Haec fuit insania Pelagii haeretici, a qua error Thomistarum non solum in hoc loco, sed etiam in multis aliis non multum degenerare videtur. Welchen Eindruck dies machte, ſieht man aus der Schilderung Pantaleons.

2) Ullmann, Johann Weſſel, p. 303.

Andreas Proles, der faſt ein halbes Jahrhundert lang, 43 Jahre, das Vicariat dieſer Provinz verwaltet hat: keine Anfechtung ließ er ſich darin irremachen[1]). Zu dieſer Richtung kam aber im Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts noch eine andere, verwandte. Der Alleinherrſchaft der Scholaſtik hatten ſich von jeher myſtiſche Anſchauungen entgegengeſetzt; auch jetzt fanden die Predigten Taulers, die ein paar Mal aus den Preſſen hervorgingen, mit ihrem milden Ernſt, ihrem verſtändlichen Tiefſinn, ihrer das deutſche Gemüth befriedigenden Wahrhaftigkeit ein weit verbreitetes Publicum. Als einen Ausfluß tauleriſcher Lehren dürfen wir das Buch von der deutſchen Theologie betrachten, welches damals erſchien, worin vor Allem die Unfähigkeit der Creatur dargethan wird, durch ihr Ich und Selbſt das Vollkommene zu begreifen, zu innerer Ruhe zu gelangen, ſich dem ewigen Gute hinzugeben, welches ſich ihm dann ſelber mittheile. Da war es nun von vielem Einfluß, daß der Nachfolger des Proles, Johann Staupitz, dieſe Ideen in ſich aufnahm, an ihrer Ausbildung und Verbreitung mitarbeitete[2]). Wenn wir ſeine Auffaſſungsweiſe betrachten, wie er ſich z. B. über die Liebe ausdrückt, „die man weder durch ſich, noch durch andere, nicht einmal durch die heilige Schrift lerne, ſondern die allein durch die Einwohnung des heiligen Geiſtes in den Menſchen komme", ſo läßt ſich nicht verkennen, welch einen genauen inneren Zuſammenhang das mit den ſtrengen Begriffen von Gnade, Glauben und freiem Willen hat; durch eine ſolche Verbindung wurden dieſe dem Zeitalter wohl erſt verſtändlich. Man dürfte nicht annehmen, daß alle Auguſtinerconvente, oder gar ſämmtliche Mitglieder derſelben, von gleichen Vorſtellungen ergriffen, durchdrungen worden ſeien; aber unleugbar iſt, daß dieſelben in dieſen Kreiſen Wurzel ſchlugen, ſich ausbreiteten, den Widerſpruch gegen die herrſchenden Schulmeinungen nährten.

Es leuchtet ein, wie ſehr alle dieſe Regungen, obwohl von einer anderen Seite her, Verbündete der literariſchen Oppoſition gegen die Alleinherrſchaft des dominicaniſchen Syſtems waren. Von allem Anfang mußte es als ein für die ganze Nation wichtiges Ereigniß be-

1) Joh. Paltz, Supplementum Coelifodinae 1504, bei Kapp, Nachleſe IV, 460.

2) Grimm, de Joanne Staupitzio ejusque in sacrorum Christianorum instaurationem meritis in Illgens Zeitſchrift für die hiſt. Theologie, Neue Folge I, II, 78. Einige Hauptſätze aus Staupitz' Schrift, „von der holdſeligen Liebe Gottes", auch bei Ullmann, Reformatoren vor der Reformation II, 273; ausführlichere Auszüge aus derſelben und anderen Schriften von ihm hat Kolde „die deutſche Auguſtiner-Congregation und Johann von Staupitz" S. 273 ff. mitgetheilt.

trachtet werden, daß die abweichenden Tendenzen endlich einmal auf einer Universität Repräsentation empfingen.

Im Jahre 1502 stiftete Kurfürst Friedrich von Sachsen eine neue Universität zu Wittenberg. Er brachte sie hauptsächlich dadurch zu Stande, daß er der schon an sich reich ausgestatteten dortigen Schloßkirche mit päpstlicher Bewilligung eine Anzahl Pfarren incorporirte und sie dadurch zunächst in ein Stift verwandelte, dessen Pfründen er dann für die neuen Professoren bestimmte. So hatte man es auch in Trier, in Tübingen gemacht: die Würden des Stiftes wurden mit den Stellen an der Universität verbunden; Propst, Dechant, Scholaster und Syndicus bildeten die juridische, Archidiaconus, Cantor und Custos die theologische Facultät; an fünf Canonicate wurden die philosophischen Vorlesungen und die Uebungen der Artisten geknüpft; der ansehnliche Augustinerconvent, der sich in der Stadt befand, sollte an der Arbeit Theil nehmen [1]).

Wir müssen uns erinnern, daß man die Universitäten nicht allein als Unterrichtsanstalten, sondern als höchste Tribunale wissenschaftlicher Entscheidung anzusehen pflegte. In der Bestätigung von Wittenberg erklärt Kurfürst Friedrich [2]), sammt allen umwohnenden Völkern werde er sich dorthin wenden als an ein Orakel, „so daß wir", sagt er, „wenn wir voll Zweifels gekommen, nach empfangenem Bescheid unserer Sache gewiß uns wieder entfernen."

Auf die Stiftung und erste Einrichtung dieser Universität nun hatten zwei Männer den größten Einfluß, welche beide ohne Frage der Opposition gegen das herrschende theologisch-philosophische System angehörten.

Der eine war Dr. Martin Pollich von Melrichstadt, der erste in die Matrikel eingetragene Name, der erste Rector, Leibarzt des Fürsten. Schon in Leipzig, wo er bisher gestanden, bekämpfte er, wie wir wissen, die seltsamen Uebertreibungen, in die sich die dortige Scholastik verlor, sehr wunderliche Sätze, z. B. daß das am ersten Tage erschaffene Licht die Theologie sei, daß den Engeln discursive Theologie beiwohne; er war schon auf den Gedanken gekommen, diese Wissenschaft durch das Studium der allgemeinen Literatur zu begründen [3]).

1) Das päpstliche Privilegium bei Grohmann, Annalen der Universität Wittenberg; vgl. Th. I, p. 110.

2) Confirmatio ducis Friderici, ib., p. 19.

3) Auszüge aus seinen Schriften hat Löscher in den „Unschuldigen Nachrichten" von 1716 und in den Reformationsacten I, 88 mitgetheilt. In seiner Grabschrift in der Pfarrkirche zu Wittenberg heißt er mit Recht: hujus gymnasii primus rector et parens.

Der andere war derselbe Johann Staupitz, dessen augustinianisch-mystischer Richtung wir eben gedachten; er war der erste Decan der theologischen Facultät, die ihre Thätigkeit damit begann, daß sie den Martin Pollich zum Doctor der Theologie promovirte[1]); die Leitung des Augustinerconvents gab ihm noch besonderen Einfluß. Nicht ohne Bedeutung war es, daß die Universität eben den heiligen Augustin zu ihrem Patron erklärte. In dem praktischen Verhältniß, in welchem wir Staupitz hier antreffen, lernen wir ihn bei all seiner entschiedenen Hinneigung zum Tiefsinn doch zugleich als einen sehr brauchbaren Mann kennen, der sich an dem Hofe zu betragen weiß und mit seinem schlichten Witze selbst dem Fürsten nichts schuldig bleibt, der auch wohl eine Gesandtschaft übernimmt und eine Unterhandlung glücklich zu Ende führt; als die tiefere Quelle all seines Thuns und Lassens aber zeigt sich immer ein echter Sinn für wahre und tiefe Religion, ein umfassendes Wohlwollen.

Es läßt sich denken, in welchem Sinne diese Männer an der Universität wirkten; allein gar bald ging ihr noch ein anderes Gestirn auf. Im Jahre 1508 führte ihr Staupitz den jungen Luther zu.

Es ist nothwendig, daß wir einen Augenblick bei den Jugendjahren Luthers stehen bleiben.

„Ich bin eines Bauern Sohn", sagt er selbst, „mein Vater, Großvater, Ahn sind rechte Bauern gewesen: darauf ist mein Vater gen Mansfeld gezogen und ein Berghauer worden: daher bin ich" [2]). Das Geschlecht, dem Luther angehört, ist in Möhra zu Hause, einem Dorfe unmittelbar an der Höhe des Thüringer Waldgebirges, unfern den Gegenden, an die sich das Andenken der ersten Verkündigungen des Christenthums durch Bonifacius knüpft; da mögen die Vorfahren Luthers Jahrhunderte lang auf ihrer Hofstätte gesessen haben, wie diese Thüringer Bauern pflegen, von denen immer ein Bruder das Gut behält, während die anderen ihr Fortkommen auf andere Weise suchen. Von diesem Loose, sich irgendwo auf eigene Hand Heimath und Herd erwerben zu müssen, betroffen, wandte sich Hans Luther nach dem Bergwerk zu Mansfeld, wo er im Schweiß seines Angesichts sein Brot verdiente, mit seiner Frau Margret, die gar

1) Liber decanorum facultatis theologorum Vitebergensis, ed. Foerstemann, p. 2.

2) Tischreden, p. 581. Im Jahre 1536 zählte man 5 Familien Luther in Möhra: sie gehörten zu den echten Bauern, welche Haus, Hof, Land und Vieh besaßen, nicht zu den Hintersiedlern. Brückner im Archiv für sächsische Geschichte II, 53.

oft das Holz auf ihrem Rücken hereinholte. Von diesen Eltern stammte Martin Luther. Er kam in Eisleben auf die Welt, wohin, wie eine alte Sage ist, seine rüstige Mutter eben gewandert war, um Einkäufe zu machen. Er wuchs auf in der Mansfelder Gebirgsluft.

Wie nun Leben und Sitte jener Zeit überhaupt streng und rauh, so war es auch die Erziehung. Luther erzählt, daß ihn die Mutter einst um einer armseligen Nuß willen blutig gestäupt, der Vater ihn so scharf gezüchtigt habe, daß er sein Kind nur mit Mühe wieder an sich gewöhnen können; in einer Schule ist er eines Vormittags fünfzehn Mal hintereinander mit Schlägen gestraft worden. Sein Brod mußte er dann mit Singen vor den Thüren, mit Neujahrsingen auf den Dörfern verdienen. Sonderbar, daß man die Jugend glücklich preist und beneidet, auf welche doch aus der Dunkelheit der kommenden Jahre nur die strengen Nothwendigkeiten des Lebens einwirken, in der das Dasein von fremder Hülfe abhängig ist und der Wille eines Anderen mit eisernem Gebot Tag und Stunde beherrscht. Für Luther war diese Zeit schreckenvoll.

Von seinem fünfzehnten Jahre an ging es ihm etwas besser. In Eisenach, wo er eine höhere Schule besuchte, fand er Aufnahme bei den Verwandten seiner Mutter; in Erfurt, wohin er zur Universität ging, ließ ihm sein Vater, der indessen durch Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Gedeihen in bessere Umstände gekommen, freigebige Unterstützung zufließen[1]: er dachte, sein Sohn solle ein Rechtsgelehrter werden, sich anständig verheirathen und ihm Ehre machen.

Auf die Beschränkungen der Kindheit aber folgen in dem mühseligen Leben der Menschen bald andere Bedrängnisse. Der Geist fühlt sich frei von den Banden der Schule; er ist noch zerstreut durch die Bedürfnisse und Sorgen des täglichen Lebens; muthvoll wendet er sich den höchsten Problemen zu, den Fragen über das Verhältniß des Menschen zu Gott, Gottes zur Welt; indem er ihre Lösung gewaltsam zu erstürmen sucht, ergreifen ihn leicht die unseligsten Zweifel. Es scheint fast, als sei der ewige Ursprung alles Lebens dem jungen Luther nur als der strenge Richter und Rächer erschienen, der die Sündhaftigkeit, von der ihm ein großartig lebendiges Gefühl von Natur beiwohnte, mit der Qual der Höllenstrafen heimsuche, und den man nur durch Buße, Abtödtung und schweren Dienst versöhnen könne. Als er einst, im Juli 1505, von dem väterlichen Hause zu

1) Luthers Erklärung der Genesis c. 49, v. 15. Werke Altenb. Tom. IX. p. 1525.

Mansfeld wieder nach Erfurt zurückging, ereilte ihn auf dem Felde in der Nähe von Stotternheim eines jener furchtbaren Gewitter, wie sie sich nicht selten hier am Gebirge lange ansammeln und endlich plötzlich über den ganzen Horizont hin entladen. Luther war schon ohnedies durch den unerwarteten Tod eines vertrauten Freundes erschüttert. Wer kennt die Momente nicht, in denen das stürmische, verzagte Herz durch irgend ein überwältigendes Ereigniß, wäre es auch nur der Natur, vollends zu Boden gedrückt wird? In dem Ungewitter erblickte Luther, in seiner Einsamkeit auf dem Feldwege, den Gott des Zornes und der Rache: ein Blitz schlug neben ihm ein; in diesem Schrecken gelobte er der heiligen Anna, wenn er gerettet werde, in ein Kloster zu gehen.

Noch einmal ergötzte er sich mit seinen Freunden eines Abends bei Wein, Saitenspiel und Gesang: es war das letzte Vergnügen, das er sich zugedacht; hierauf eilte er, sein Gelübde zu vollziehen, und that Profeß in dem Augustinerkloster zu Erfurt.

Wie hätte er aber hier Ruhe finden sollen, in alle der aufstrebenden Kraft jugendlicher Jahre hinter die enge Klosterpforte verwiesen, in eine niedrige Zelle mit der Aussicht auf ein paar Fuß Gartenland, zwischen Kreuzgängen, und zunächst nur zu den niedrigsten Diensten verwendet! Anfangs widmete er sich den Pflichten eines angehenden Klosterbruders mit der Hingebung eines entschlossenen Willens. „Ist je ein Mönch in Himmel gekommen", sagt er selbst, „durch Möncherei, so wollte auch ich hineingekommen sein" [1]). Aber dem schweren Dienste des Gehorsams zum Trotz ward er bald von peinvoller Unruhe ergriffen. Zuweilen studirte er Tag und Nacht und versäumte darüber seine canonischen Horen; dann holte er diese wieder mit reuigem Eifer nach, ebenfalls ganze Nächte lang. Zuweilen ging er, nicht ohne sein Mittagsbrod mitzunehmen, auf ein Dorf hinaus, predigte den Hirten und Bauern und erquickte sich dafür an ihrer ländlichen Musik; dann kam er wieder und schloß sich Tage lang in seine Zelle ein, ohne Jemanden sehen zu wollen. Alle früheren Zweifel und inneren Bedrängnisse kehrten von Zeit zu Zeit mit doppelter Stärke zurück.

Wenn er die Schrift studirte, so stieß er auf Sprüche, die ihm ein Grauen erregten, z. B.: Errette mich in deiner Gerechtigkeit, deiner Wahrheit; „ich gedachte", sagt er, „Gerechtigkeit wäre der grimmige Zorn Gottes, womit er die Sünder straft"; in den Briefen Pauli

1) Kleine Antwort an Herzog Georg. Werke Altenb. Tom. VI, p. 22. Auslegung über das achte Capitel Johannis V, 770.

traten ihm Stellen entgegen, die ihn Tage lang verfolgten. Wohl blieben ihm die Lehren von der Gnade nicht unbekannt; allein die Behauptung, daß durch dieselbe die Sünde auf einmal hinweggenommen werde, brachte auf ihn, der sich seiner Sünde nur allzuwohl bewußt blieb, eher einen abstoßenden, persönlich niederbeugenden Eindruck hervor. Sie machte ihm, wie er sagt, das Herz bluten, ihn an Gott verzweifeln [1]). „O meine Sünde, Sünde, Sünde!" schrieb er an Staupitz, der sich dann nicht wenig wunderte, wenn er kam, dem Mönche Beichte saß und dieser keine Thatsachen zu bekennen wußte. Es war die Sehnsucht der Creatur nach der Reinheit ihres Schöpfers, der sie sich in dem Grunde ihres Daseins verwandt, von der sie sich doch wieder durch eine unermeßliche Kluft entfernt fühlt, ein Gefühl, das Luther durch unabläßiges einsames Grübeln nährte, und das ihn um so tiefer und schmerzhafter durchdrang, da es durch keine Bußübung beschwichtigt, von keiner Lehre innerlich und wirksam berührt wurde, kein Beichtvater darum wissen wollte. Es kamen Momente — damals oder später — wo die angstvolle Schwermuth sich aus den geheimen Tiefen der Seele gewaltig über ihn erhob, ihre dunklen Fittige um sein Haupt schwang, ihn ganz darniederwarf. Als er sich einst wieder ein paar Tage unsichtbar gemacht hatte, erbrachen einige Freunde seine Zelle und fanden ihn ohnmächtig, ohne Besinnung ausgestreckt. Sie erkannten ihren Freund; mit schonungsvoller Einsicht schlugen sie das Saitenspiel an, das sie mitgebracht; unter der wohlbekannten Weise stellte die mit sich selber hadernde Seele die Harmonie ihrer inneren Triebe wieder her und erwachte zu gesundem Bewußtsein.

Liegt es aber nicht in den Gesetzen der ewigen Weltordnung, daß ein so wahres Bedürfniß der Gott suchenden Seele dann auch wieder durch die Fülle der Ueberzeugung befriedigt wird?

Der Erste, der Luthern in seinem verzweiflungsvollen Zustande, man kann nicht sagen, Trost gab, aber einen Lichtstrahl in seine Nacht fallen ließ, war ein alter Augustinerbruder, der ihn in väterlichem Zuspruch auf die einfachste erste Wahrheit des Christenthums hinwies, auf die Vergebung der Sünden durch den Glauben an den Erlöser, auf die Lehre Pauli Römer am dritten, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben [2]).

1) Er erzählt das im Sermo die S. Joh. 1516, bei Löscher, Reformationsacta I, p. 258.

2) Kurzer Bericht Melanchthons vom Leben Lutheri. Werke Altenb. VIII, p. 876. Vgl. Mathesius, Historien Dr. Luthers. Erste Predigt, p. 12. Bavarus,

Dieſe Lehren, die er wohl auch früher gehört haben mochte, die er aber in ihrer Verdunkelung durch Schulmeinungen und Ceremoniendienſt nie recht verſtanden, machten erſt jetzt auf ihn einen vollen, durchgreifenden Eindruck. Er ſann hauptſächlich dem Spruche nach: der Gerechte lebet ſeines Glaubens; er las die Erklärung Auguſtins darüber: „da ward ich froh", ſagt er, denn ich lernte und ſah, daß Gottes Gerechtigkeit iſt ſeine Barmherzigkeit, durch welche er uns gerecht achtet und hält; da reimte ich Gerechtigkeit und Gerechtſein zuſammen und ward meiner Sache gewiß." Eben das war die Ueberzeugung, deren ſeine Seele bedurfte: er ward inne, daß die ewige Gnade ſelbſt, von welcher der Urſprung des Menſchen ſtammt, die irrende Seele erbarmungsvoll wieder an ſich zieht und ſie mit der Fülle ihres Lichtes verklärt, daß uns davon in dem hiſtoriſchen Chriſtus Vorbild und unwiderſprechliche Gewißheit gegeben worden; er ward allmählich von dem Begriff der finſteren, nur durch Werke rauher Buße zu verſöhnenden Gerechtigkeit frei. Er war wie ein Menſch, der nach langem Irren endlich den rechten Pfad gefunden hat und bei jedem Schritte ſich mehr davon überzeugt; getroſt ſchreitet er weiter.

So ſtand es mit Luther, als er von ſeinem Provinzial im Jahre 1508 nach Wittenberg gezogen ward. Die philoſophiſchen Vorleſungen, die er übernehmen mußte, ſchärften in ihm die Begierde, in die Geheimniſſe der Theologie einzudringen, „in den Kern der Nuß", wie er ſagt, „in das Mark des Weizens." Die Schriften, die er ſtudirte, waren die Epiſteln Pauli, die Bücher Auguſtins wider die Pelagianer, endlich die Predigten Taulers; mit viel fremdartiger Literatur belud er ſich nicht; es kam ihm nur auf Befeſtigung, Ausarbeitung der einmal gewonnenen Ueberzeugung an[1]).

In der merkwürdigſten Stimmung finden wir ihn auf einer Reiſe, die er ein paar Jahre darauf in Sachen ſeines Ordens nach Rom machte. Als er der Thürme von Rom aus der Ferne anſichtig

bei Seckendorf, Hist. Lutheranisimi, p. 21. Vgl. Gelzer zu Guſtav Königs bildlichen Darſtellungen, Nr. IX. Jürgens Leben Luthers I. 1, p. 286. Doch verzichten wir darauf, die Erreigniſſe der Jugend, die zum Theil ſagenhaft überliefert ſind, mit vollkommener hiſtoriſcher Genauigkeit zu beſtimmen.

1) In der „Hiſtori, ſo zween Auguſtinerordens gemartert ſeyn zu Bruxel in Probandt" findet ſich Bogen B folgende gute und authentiſche Stelle über Luthers Studien: „In welchen Verſtand (daß er die Schrift ſo klar und gnadenreich erkläre) er kummen iſt erſt durch maniche Staupen dye er erlitten hat von Got, und mit vleißigen Bitten tzu Got, ſteten Leſen, und nemlich Auguſtinus wieder die Pelagianer hat ym groſſe hilff gethan tzur erkenndnuß Pauli yn ſeyn Epiſteln. Sunderlich ein Predigbüchlein der Tawler genanndt

wurde, fiel er auf die Erde, hob seine Hände auf und sprach: sei mir gegrüßt, du heiliges Rom! Hierauf war keine Uebung der Pilgerfrömmigkeit, die er nicht mit Hingebung langsam und andächtig vollzogen hätte; er ließ sich darin nicht durch die Leichtfertigkeiten anderer Priester stören; er sagt, er hätte beinahe wünschen mögen, daß seine Eltern schon gestorben wären, um sie hier durch diese bevorrechteten Gottesdienste sicher aus dem Fegefeuer erlösen zu können[1]); — aber dabei empfand er doch auch in jedem Augenblick, wie wenig alles das mit der tröstlichen Lehre übereinstimme, die er in dem Briefe an die Römer und bei Augustin gefunden: indem er die Scala santa auf den Knien zurücklegte, um den hohen Ablaß zu erlangen, der an diese mühevolle Andacht geknüpft war, hörte er eine widersprechende Stimme unaufhörlich in seinem Innern rufen: der Gerechte lebet seines Glaubens[2]).

Nach seiner Rückkunft ward er 1512 Doctor der heiligen Schrift, und von Jahr zu Jahr erweiterte sich seine Thätigkeit. Er las an der Universität bald über das neue, bald über das alte Testament; er predigte bei den Augustinern und versah an der Stelle des erkrankten Pfarrers das Pfarramt in der Stadt; im Jahre 1516 ernannte ihn auch Staupitz während einer Reise zu seinem Verweser im Orden, und wir finden ihn die Klöster in der ganzen Provinz besuchen, wo er Prioren einsetzt oder absetzt, Mönche aufnimmt und verpflanzt, gleichzeitig die ökonomischen Kleinigkeiten beaufsichtigt und die Brüder zu tieferer Gottesfurcht anzuleiten sucht; überdies hat er sein eigenes mit Augustinern überfülltes und dabei sehr armes Kloster zu besorgen. Von den Jahren 1515 und 1516 haben wir einige Schriften von ihm übrig, aus denen wir die geistige Entwickelung kennen lernen, in der er begriffen war. Noch hatten Mystik und Scholastik großen Einfluß auf ihn. In den ersten deutschen geistlichen Worten, die wir von ihm haben, einem Predigtentwurf vom November 1515, wendet er die Symbolik des hohen Liedes in harten Ausdrücken auf die Wirkung

yhm deutschen das hat er uns oft zu erkauffen ermant unter seym lesen yn der Schul, welches yn gefurt hat yn geist, als er offt uns bekant: auch ist eyn Büchlyn genandt die deutsch Theology, hat Er allezeyt hochgebrifft, als er den schreibtt yn der Vorrede gedachten Büchlyns. — Hat auch oft gesagt, das seyn Kunst mer yhm geben sey aus erfaren denn lesen, und das vyll Bücher nitt gelert machen. Darumb findt man (später, 1523) yhn seiner Wonung nit vyll Bücher, den eyn Bybel und Concordanz der Bybel."

1) Auslegung des 117. Psalmes an Hans von Sternberg. Werke Altenb. V, p. 251.

2) Erzählung Luthers in den Tischreden, p. 609.

des heiligen Geiſtes, welcher durch das Fleiſch in den Geiſt führe, und auf das innere Verſtändniß der heiligen Schrift an. In einem anderen vom December desſelben Jahres ſucht er aus der ariſtoteliſchen Theorie über Weſen, Bewegung und Ruhe das Geheimniß der Dreieinigkeit zu erläutern[1]). Dabei aber nahmen ſeine Ideen ſchon eine Richtung auf eine Verbeſſerung der Kirche im Allgemeinen und Großen. In einer Rede, welche, wie es ſcheint, dazu beſtimmt war, von dem Propſt zu Litzkau auf dem lateranenſiſchen Concilium vorgetragen zu werden, führt er aus, daß das Verderben der Welt von den Prieſtern herrühre, von denen zu viel Menſchenſatzung und Fabel, nicht das reine Wort Gottes vorgetragen werde: denn nur das Wort des Lebens habe die Fähigkeit, die innere Wiedergeburt des Menſchen zu vollziehen. Es iſt ſehr bemerkenswerth, daß Luther ſchon da das Heil der Welt bei weitem weniger von einer Verbeſſerung des Lebens erwartet, die nur erſt einen zweiten Geſichtspunkt ausmacht, als von einer Wiederherſtellung der Lehre. Von keiner anderen Lehre aber zeigt er ſich ſo vollkommen durchdrungen und erfüllt, wie von der Rechtfertigung durch den Glauben. Er dringt unaufhörlich darauf, daß man ſich ſelber verleugnen und unter die Fittige Chriſti fliehen müſſe; er wiederholt bei jeder Gelegenheit den Spruch Auguſtins: was das Geſetz verlange, das erlange der Glaube[2]). Man ſieht, noch war Luther nicht ganz mit ſich einig, noch hegte er Meinungen, die einander im Grunde widerſprachen; allein in allen ſeinen Schriften athmet doch zugleich ein gewaltiger Geiſt, ein noch durch Beſcheidenheit und Ehrfurcht zurückgehaltener, aber die Schranken ſchon überall durchbrechender Jugendmuth, ein auf das Weſentliche dringender, die Feſſeln des Syſtems zerreißender, auf neuen Pfaden, die er ſich bahnt, vordringender Genius. Im Jahre 1516 finden wir Luther lebhaft beſchäftigt, ſeine Ueberzeugung von der Rechtfertigung nach allen Seiten zu bewähren und durchzuarbeiten[3]). Es beſtärkt ihn nicht wenig, daß er die Unechtheit eines dem Auguſtin zugeſchriebenen Buches entdeckt, auf welches die Scholaſtiker viele der ihm widerwärtigſten Lehren gegründet hatten, welches in die Sentenzen des Lombardus faſt ganz aufgenommen worden war, de vera et falsa poenitentia; dann faßt er ſich das Herz, die Lehre der Scotiſten von der Liebe, des Magiſter ſententiarum von der Hoffnung zu beſtreiten; —

1) Sermo Lutheri in nativitate Christi 1515.

2) Fides impetrat, quae lex imperat.

3) Aus dem Sermo de propria sapientia ſieht man, daß er darüber ſchon Anfechtungen erfuhr: „Efficitur mihi et errans et falsum dictum.“

ſchon iſt er überzeugt, daß es keine an und für ſich Gott wohlgefälligen Werke gebe, wie Beten, Faſten, Nachtwachen: denn da es dabei doch darauf ankomme, ob ſie in der Furcht Gottes geſchehen, ſo ſei jede andere Beſchäftigung im Grunde eben ſo gut.

Im Gegenſatz mit einigen Aeußerungen deutſcher Theologen, welche ihm pelagianiſch erſcheinen, ergreift er mit entſchloſſener Feſtigkeit auch die härteren Beſtimmungen des auguſtinianiſchen Begriffes; einer ſeiner Schüler vertheidigt die Lehre von der Unfreiheit des Willens, von der Unfähigkeit des Menſchen, ſich durch ſeine eigenen Kräfte zur Gnade vorzubereiten, geſchweige ſie zu erwerben, in feierlicher Disputation [1]). Und fragen wir nun, worin er die Vermittelung zwiſchen göttlicher Vollkommenheit und menſchlicher Sündlichkeit ſieht, ſo iſt es allein das Geheimniß der Erlöſung, das geoffenbarte Wort, Erbauung auf der einen, Glaube auf der anderen Seite. Schon werden ihm von dieſem Punkte aus mehrere Hauptlehren der Kirche zweifelhaft. Den Ablaß leugnet er noch nicht; aber ſchon 1516 iſt es ihm bedenklich, daß der Menſch dadurch die Gnade empfangen ſolle: der Seele werde dadurch die Begierde nicht genommen, die Liebe nicht eingeflößt, wozu vielmehr die Erleuchtung des Geiſtes, die Befeuerung des Willens, unmittelbare Einwirkung des Ewigen gehöre; denn nur in der tiefſten Innerlichkeit weiß er die Religion zu begreifen [2]). Es wird ihm ſchon zweifelhaft, ob man den Heiligen die mancherlei äußerlichen Hülfsleiſtungen zuſchreiben dürfe, um deren willen man ſie anruft.

Mit dieſen Lehren, dieſer großen Richtung nun, die ſich unmittelbar an die Ueberzeugungen anſchloß, welche von Pollich und Staupitz gepflanzt worden waren, erfüllte Luther, wie die Auguſtiner-Brüder in ſeinem Kloſter, ſeiner Provinz, ſo vor allen die Mitglieder der Univerſität. Eine Zeitlang hielt Jodocus Trutvetter von Eiſenach die üblichen Vorſtellungen aufrecht; aber nach deſſen Abgang im Jahre 1513 war Luther der Geiſt, der die Schule beherrſchte. Seine nächſten Collegen, Peter Lupinus und Andreas Carlſtadt, die ihm noch eine Weile Widerſtand geleiſtet, bekannten ſich endlich durch die Ausſprüche Auguſtins und die Lehren der Schrift, die auf ihn ſelbſt einen ſo großen Eindruck gemacht, bezwungen und überzeugt: ſie wurden beinahe eifriger als Luther ſelbſt. Welch eine ganz andere Richtung

1) Quaestio de viribus et voluntate hominis sine gratia, bei Löſcher I, 328.

2) Sermo X^ma^ post Trinitatis. Er ſagt noch zuweilen ſelbſt: Ego non satis intelligo hanc rem: manet dubium etc. Löſcher, p. 761.

empfing hiedurch dieſe Univerſität, als in der ſich die übrigen zu bewegen fortfuhren! Die Theologie ſelbſt, und zwar lediglich in Folge einer inneren Entwickelung, ſchloß ſich an die Forderungen an, welche von der allgemeinen Literatur aus gemacht worden. Hier ſetzte man ſich den Theologen von dem alten und von dem neuen Wege, den Nominaliſten und den Realiſten, hauptſächlich aber der herrſchenden thomiſtiſch-dominicaniſchen Lehre entgegen und wandte ſich an die Schrift und die Kirchenväter, eben wie Erasmus forderte, obwohl von einem bei weitem poſitiveren Princip aus: für Vorleſungen im alten Sinne fanden ſich in kurzem keine Zuhörer mehr.

So ſtand es in Wittenberg, als Verkündiger päpſtlicher Indulgenzen in den Elbgegenden erſchienen, mit Befugniſſen, wie ſie nie erhört worden, die aber Papſt Leo X., in der Lage der Dinge, in der er ſich befand, zu ertheilen kein Bedenken getragen.

Denn von keiner Seite her hätte man jetzt zu Rom eine bedeutende kirchliche Oppoſition befürchtet.

An die Stelle jenes piſaniſchen Conciliums war ein anderes an den Lateran berufen worden, in welchem nichts als Devotion gegen den römiſchen Stuhl wahrgenommen ward, die Lehre von der Omnipotenz desſelben die Oberhand behielt.

Früher hatte das Cardinalcollegium öfter den Verſuch gemacht, das Papſtthum einzuſchränken, es zu behandeln, wie deutſche Capitel ihr Bisthum behandelten; man hatte Leo gewählt, weil man hoffte, er werde ſich das gefallen laſſen. Aber wie ganz anders kam es! Eben die Beförderer ſeiner Wahl ließ Leo ſeine Gewalt am ſtrengſten fühlen. Sie geriethen hierüber in eine unglaubliche Wuth. Cardinal Alfonſo Petrucci iſt ein paar Mal mit dem Dolch unter dem Purpur in dem Collegium erſchienen; er würde den Papſt getödtet haben, wenn ihn nicht die Betrachtung zurückgehalten hätte, was die Welt ſagen würde, wenn ein Papſt von einem Cardinal ermordet werde. Indem er es in dieſer Standesrückſicht für rathſam hielt, einen anderen, nicht ſo tumultuariſchen Weg einzuſchlagen, ſich des Papſtes mit Gift zu entledigen, hiezu aber Freunde brauchte, Einverſtandene unter den Cardinälen, Gehülfen im Palaſt, ſo geſchah ihm, daß er verrathen wurde[1]). Was waren das für ſtürmiſche Conſiſtorien, die

1) Alle etwaigen Zweifel an der Realität dieſer Verſchwörung werden gehoben, wenn man die Rede lieſt, welche Bandinelli bei ſeiner Begnadigung hielt, worin er bekennt, qualiter ipse conspirarat cum Francisco Maria, — — et cum Alfonso Petrutio machinatus erat in mortem sanctitatis vestrae praeparando venena etc.

auf diese Entdeckung folgten! Von innen, sagt der Ceremonienmeister, hörte man lautes Geschrei, des Papstes gegen einige Cardinäle, der Cardinäle untereinander und auch gegen den Papst. Was da aber auch gesagt worden sein mag, so ließ sich Leo die Gelegenheit nicht entgehen, seine Gewalt auf immer zu begründen. Er entledigte sich nicht allein der gefährlichen Gegner, sondern er schritt zu einer großen Creation von Cardinälen, einunddreißig auf einmal, durch die er nun für alle Fälle die Majorität hatte und ohne Widerrede herrschte[1]).

Auch in dem Staate war noch einmal ein gewaltiger Sturm ausgebrochen: der aus Urbino verjagte Herzog Franz Maria war dahin zurückgekehrt und hatte einen Krieg angefangen, dessen Erfolge den Papst lange Zeit in halb erbitterter, halb beschämter Aufregung hielten; allmählich aber ward man doch auch hier wieder Meister: Ströme von Gold verschlang dieser Krieg[2]); aber man fand die Mittel, sie sich zu verschaffen.

Bei der Stellung, die der Papst, Gebieter von Florenz, Meister von Siena, überhaupt genommen, bei den guten Verbindungen, in denen er mit den Mächten von Europa stand, den Aussichten, die sein Haus auf das übrige Italien gefaßt, kam ihm Alles darauf an, einer verschwenderischen Verwaltung, die sich nichts versagte, zum Trotz bei Casse zu sein. So oft wie möglich suchte er außerordentliche Einkünfte von der Kirche zu ziehen.

Das Lateranconcilium ward noch unmittelbar vor seinem Schlusse (15. März 1517) bewogen, dem Papst einen Zehnten von den Kirchengütern in der gesammten Christenheit zu bewilligen. In demselben Momente durchzogen bereits drei verschiedene Ablaßcommissionen Deutschland und die nördlichen Reiche.

Wohl geschah das nun unter anderem Vorwand: der Zehnte, hieß es, solle zu einem baldigen Türkenkriege, der Ertrag des Ablasses zum Bau von St.-Peter, wo die Gebeine der Märtyrer dem Ungestüm der Witterung preisgegeben seien, verwendet werden. Allein man glaubte diesem Vorgeben nicht mehr.

So gefügig auch das Lateranconcilium dem Papste war, so machte doch eine überaus starke Minorität — nur mit zwei oder drei Stimmen ging der Antrag durch — gegen jenen Zehnten die Einwendung, daß ja fürs erste noch an keinen Türkenkrieg zu denken

1) Paris de Grassis, bei Rainaldus 1517, nr. 95. Vergl. Jovius, Vita Leonis IV. 67.

2) Leoni, Vita di Francesco Maria d'Urbino, p. 205.

ſei[1]). Wer konnte eifriger katholiſch ſein, als Cardinal Ximenes, der damals Spanien verwaltete! Aber ſchon 1513 hatte er ſich dem Ablaß widerſetzt, den man auch in Spanien ausbieten wollte[2]); jetzt betheuerte er dem Papſt ſeine Ergebenheit aufs neue in den ſtärkſten Ausdrücken; was aber den Zehnten anbetraf, ſo fügte er hinzu, man müſſe erſt ſehen, wozu er wirklich verwendet werde[3]).

Denn daran zweifelte kein vernünftiger Mann, daß alle dieſe Forderungen Finanzſpeculationen ſeien. Es läßt ſich wohl nicht eigentlich nachweiſen, was man damals behauptet hat, der Ertrag des deutſchen Ablaſſes ſei zum Theil der Schweſter des Papſtes, Magdalena, beſtimmt geweſen. Die Sache iſt aber ohnehin klar: Niemand kann leugnen, daß die kirchlichen Beiſteuern auch der Familie des Papſtes zugute kamen. Es liegt uns eine Quittung vor von Lorenzo, dem Neffen des Papſtes, an den König von Frankreich, für 100,000 Lires, die ihm derſelbe für ſeine Dienſte geſchenkt habe. Darin heißt es ausdrücklich, daß dieſe Summe dem Könige von dem Zehnten zugute kommen ſoll, den das Concilium dem Papſte zu dem Türkenzuge bewilligt hatte[4]). Das war doch ganz eben ſo gut, als ob der Papſt das Geld ſeinem Neffen gegeben hätte, ja vielleicht noch ſchlimmer: er ſchenkte es ihm, ehe es noch eingekommen war.

Da lag nun das einzige Mittel, ſich dieſen Auflagen entgegenzuſetzen, in den Staatsgewalten, die ſich ſo eben conſolidirten, wie wir es an Ximenes in Spanien ſehen, wie man auch in England nicht ſo bald von dem Beſchluſſe des Conciliums gehört haben konnte, als man die päpſtlichen Einnehmer ſchwören ließ, weder Geld noch Wechſel nach Rom zu ſchicken[5]).

Wer aber wäre im Stande geweſen, in dieſer Beziehung Deutſchland zu vertreten? Ein Regiment gab es nicht mehr, der Kaiſer war durch ſeine ſchwankenden politiſchen Verhältniſſe, namentlich zu Frankreich, genöthigt, ein gutes Vernehmen mit dem Papſt aufrechtzuerhalten. Einer der angeſehenſten deutſchen Reichsfürſten, der Erzcanzler von Germanien, Kurfürſt Albrecht von Mainz, geborner Markgraf von Brandenburg, war ſo ſtark in das Intereſſe gezogen

1) Paris de Graſſis, bei Rainaldus 1517, nr. 16.
2) Gomez, Vita Ximenis, in Schott, Hispania illustrata I, p. 1065.
3) Argenſola, Añales de Aragon, p. 354.
4) Molini, Documenti storici. T. I, p. 71.
5) Eid des Silveſter Darius, päpſtlichen Collectors (in curia cancellaria in aula palatii Westmonasteriensis), 22. April 1517, bei Rymer, Foedera VI, I, p. 133.

als möglich; ein Theil des Ertrages war für seinen eigenen Vortheil bestimmt.

Von den drei Commissionen nämlich, in welche die deutschen Gebiete getheilt waren, umfaßte die eine, welche ein Mitglied der römischen Prälatur, Arcimbold, verwaltete, den größten Theil der ober- und niederdeutschen Diöcesen; die andere, welche nur Oestreich und die Schweiz begriff, fiel den Unterbeamten des Franciscanergenerals Christoph Numai von Forli anheim [1]); die dritte hatte der Kurfürst von Mainz selbst übernommen, in seinen eigenen großen erzbischöflichen Provinzen, Mainz und Magdeburg, und zwar auf folgende Veranlassung.

Wir erinnern uns, welche Kosten die so oft wiederkehrenden Vacanzen dem Erzstift Mainz verursacht hatten. Im Jahre 1514 wählte das Capitel den Markgrafen Albrecht auch deshalb, weil er dem Stifte mit den Kosten des Palliums nicht beschwerlich zu werden versprach. Allein auch er wäre nicht fähig gewesen, sie aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Man traf die Auskunft, daß er zur Befriedigung des römischen Hofes 30,000 Gulden bei dem Hause der Fugger in Augsburg aufnahm und, um diese zurückzahlen zu können, sich die Hälfte der aufkommenden Ablaßgelder in seinen Provinzen vorbehielt [2]). Dieses finanzielle Bedürfniß wurde ganz offen zur Schau getragen. Agenten des Handelshauses zogen mit den Ablaßpredigern umher; Albrecht hatte sie ermächtigt, jene Hälfte des Geldes sofort in Empfang zu nehmen, „in Bezahlung der Summe, die er ihnen schuldig sei" [3]). Die Taxe für die große Indulgenz erinnert an die Bestimmungen über die Auflage des gemeinen Pfennigs. Wir haben Tagebücher, in denen man die Ausgaben für die geistlichen Güter neben anderem weltlichen Ankauf in Rechnung bringt [4]).

1) Dessen Unterbevollmächtigter war Samson, von dem es in einer Flugschrift von 1521 heißt: er habe den Bauern „Baßporten geben in den Hymel durch ein Tollmetschen, von welchem Kaufmannschatz hatt er gut silber in Platten gefiret gen Mailand."

2) Notizen aus einem handschriftlichen Aufsatz, excerpirt bei Rathmann, Geschichte von Magdeburg III, p. 302. In Eberhards Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte Heft III, p. 12 findet sich die an Leo X. gerichtete Eingabe und ein hierauf bezügliches Motuproprio desselben. Das von den Fuggern an die erzbischöflichen Oratores in Rom zur Zahlung des Palliums vorgeschossene Geld betrug 21,000 Ducaten — (100 Duc. sind gleich 140 Goldgulden); die Fugger erhielten noch 500 rh. G. Provision.

3) Gudenus, Dipl. Moguntiac. IV, 587.

4) J. B. Johannis Tichtelii Diarium, bei Rauch II, 558: Uxor imposuit pro se duas libras denariorum, pro parentibus dimidiam libram d., pro domino Bartholomaeo dimidiam l. d.

Und betrachten wir nun, welches die Güter waren, die man dergeſtalt erwarb.

Die große Indulgenz für Alle, die zu dem angegebenen Zwecke der Vollendung der vaticaniſchen Baſilica beiſteuern würden, war Vergebung der Sünden, ſo daß man die Gnade Gottes wiedererlange und der im Fegefeuer zu leidenden Strafen überhoben werde. Außerdem aber waren auch noch drei andere Gnaden durch fernere Beiträge zu erwerben: das Recht, ſich einen Beichtvater zu wählen, der in reſervirten Fällen abſolviren, Gelübde, die man gethan, in andere gute Werke verwandeln könne; Theilnahme an allen Gebeten, Faſten, Wallfahrten und den übrigen guten Werken, die in der ſtreitenden Kirche erworben werden; endlich die Erlöſung der Seelen der Verſtorbenen aus dem Fegefeuer. Für die große Indulgenz war es nothwendig, zugleich zu beichten und Reue zu fühlen; die drei übrigen konnten dagegen ohne Reue und Beichte bloß durch Geld erlangt werden [1]). In dieſem Sinn iſt es, daß ſchon Columbus einmal den Werth des Goldes preiſt: „wer es beſitzt", ſagt er gleichſam im Ernſt, „vermag ſogar die Seelen ins Paradies zu führen".

Ueberhaupt hätte ſich die Vereinigung weltlicher Beſtrebungen und geiſtlicher Omnipotenz, wie ſie dieſe Epoche vorzugsweiſe bezeichnet, nicht ſchlagender darſtellen können. Nicht ohne phantaſtiſche Großartigkeit iſt jene Vorſtellung, daß die Kirche eine Himmel und Erde, Lebendige und Todte umfaſſende Gemeinſchaft bilde, in der alle Verſchuldung der Einzelnen aufgehoben werde durch das Verdienſt und die Gnade der Geſammtheit. Welche Idee von der Gewalt und Würde eines Menſchen liegt darin, daß man ſich den Papſt als Denjenigen dachte, der dieſen Schatz der Verdienſte nach Belieben Einem oder dem Anderen zuwenden könne [2])! Erſt in den jüngſten Zeiten war die Lehre durchgedrungen, daß ſich die Gewalt des Papſtes auch auf den Mittelzuſtand, den man ſich zwiſchen Himmel und Erde dachte, das Fegefeuer, erſtrecke. Der Papſt erſcheint als der große Vermittler

1) Instructio summaria ad sub-commissarios, bei Gerdes, Historia Evangelii App. I, n. IX, p, 83, meiſtens wörtlich übeinſtimmend mit den Adviſamenten Arcimbolds in Kapps Nachleſe.

2) Summa divi Thomae, P. III, Suppl. Quaestio 25, II, art. 1 concl.: Praedicta merita sunt communia totius ecclesiae; ea autem, quae sunt alicujus multitudinis communia, distribuuntur singulis de multitudine, secundum arbitrium ejus, qui multitudini praeest. Ferner art. 2: nec divinae justitiae derogatur, quia nihil de poena dimittitur, sed unius poena alteri computatur.

aller Bestrafung und Gnade. Und diese poetisch-erhabenste Idee von seiner Würde nun zog er in den Staub um einer elenden Geldzahlung willen, die er zu einem augenblicklichen Bedürfniß seines Staates oder seines Hauses verwandte. Marktschreierische Commissare, welche gern berechneten, wie viel Geld sie schon dem päpstlichen Stuhle verschafft, sich dabei eine bedeutende Quote vorbehalten hatten und sich gute Tage zu machen wußten, übertrieben ihre Befugnisse mit blasphemischer Beredtsamkeit. Durch die Bedrohung aller Gegner mit furchtbaren Kirchenstrafen glaubten sie sich gegen jeden Angriff gewappnet.

Diesmal aber fand sich doch ein Mann, der es wagte, ihnen die Stirn zu bieten.

Indem sich Luther mit der innerlichsten Heilslehre durchdrungen und diese, wie in dem Kloster und an der Universität, so auch in der Pfarrgemeinde zu Wittenberg — ein eifriger Seelsorger — verbreitete, erschien in seiner Nähe eine so ganz entgegengesetzte Verkündigung, die mit der äußerlichsten Abfindung zufrieden war und sich dabei auf jene kirchlichen Theorien stützte, denen er mit Collegen, Schülern und Freunden so ernstlich entgegentrat. In dem nahen Jüterbogk sammelte sich die Menge um den Dominicaner Johann Tetzel, der von allen jenen Commissaren wohl die schamloseste Zunge hatte. Mit Recht hat man dort an der alterthümlichen Kirche Erinnerungen an diesen Handel aufbewahrt. Unter den Ablaßkäufern waren auch Leute aus Wittenberg: unmittelbar in seine Seelsorge sah sich Luther eingegriffen [1]).

Unmöglich konnten sich so entschiedene Gegensätze so nahe berühren, ohne daß es zwischen ihnen zum Kampfe gekommen wäre.

An dem Vorabende des Allerheiligen-Tages, an welchem die Stiftskirche den Schatz des Ablasses, der an ihre Reliquien gebunden war, auszutheilen pflegte, 31. Oct. 1517, schlug Luther an die Thüren derselben 95 Streitsätze an, „eine Disputation zur Erklärung der Kraft des Ablasses."

Wir müssen uns erinnern, daß die Lehre von dem Schatze der Kirche, auf welche der Ablaß sich gründete, gleich von Anfang an als in Widerspruch stehend mit dem Sacrament der Schlüsselgewalt betrachtet worden war. Die Ertheilung des Ablasses beruhte auf den überströmenden Verdiensten der Kirche: es war dazu nur von der einen Seite hinreichende Autorität, von der anderen ein Zeichen der

1) Mancherlei Sagenhaftes, das sich daran knüpft, bei Hofmann, Lebensbeschreibung Tetzels, S. 76.

Verbindung mit der Kirche, irgend eine Thätigkeit zu ihrer Ehre oder ihrem Nutzen erforderlich. Das Sacrament der Schlüssel dagegen gründet sich ausschließlich auf das Verdienst Christi: zur Absolution war von der einen Seite die priesterliche Weihe, von der anderen Reue und Buße nothwendig. Dort ward das Maß der Gnade in das Belieben des Vertheilers derselben gestellt; hier mußte es sich nach dem Verhältniß der Sünde und der Pönitenz richten.

In diesem Widerstreit hatte sich Thomas von Aquino für den Schatz der Kirche und die Gültigkeit der daher fließenden Indulgenzen erklärt: er lehrt ausdrücklich, daß kein Priester dazu nöthig sei, ein bloßer Legat sie austheilen könne, und zwar auch für eine weltliche Leistung, wofern dieselbe nur zu etwas Geistlichem diene. Seine Schule folgte ihm hierin nach [1]).

Von demselben inneren Wettstreit nun ging nach dem Verlauf so langer Zeit auch Luther aus; aber er entschied sich für die andere Seite. Nicht daß er den Schatz der Kirche überhaupt geleugnet hätte; er behauptete jedoch, diese Lehre habe noch nicht hinreichende Klarheit, und worauf Alles ankam, er bestritt das Recht des Papstes, ihn zu vertheilen; denn nur eine innerliche Wirkung schrieb er dieser mysteriösen kirchlichen Gemeinschaft zu: an den guten Werken der Kirche habe ein Jeder Antheil auch ohne Briefe des Papstes; auf das Fegefeuer erstrecke sich dessen Gewalt nur, in so fern die Fürbitte der Kirche in seiner Hand sei; es frage sich aber erst, ob Gott dieselbe erhören wolle: — Indulgenzen irgend einer Art zu geben, ohne Reue, sei geradezu unchristlich. Stück für Stück widerlegt er die in der Instruction vorkommenden Berechtigungen der Ablaßverkäufer; dagegen sieht er den Grund der Indulgenz in dem Amte der Schlüssel [2]). In diesem Amte, welches Christus dem heiligen Peter anvertraut habe, liege die entbindende Gewalt des römischen Papstes; auch sei es für alle Peinen und Gewissensfälle hinreichend; aber

1) Sti Thomae Summa, Supplementum tertiae partis, Quaestio XXV, art. 2, setzt diese Lehre sehr deutlich auseinander. Der Hauptgrund dafür bleibt aber immer, daß die Kirche sich so ausspreche: denn „si in praedicatione ecclesiae aliqua falsitas deprehenderetur, non essent documenta ecclesiae alicujus autoritatis ad roborandam fidem.“ — Seitdem ich dies schrieb, hat Ullmann „Reformatoren vor der Reformation“, Bd. I, in dem Artikel: Johann von Wesel und der Ablaß“, das Verhältniß der scholastischen Kirchenlehre und der theologischen Opposition in Bezug auf den päpstlichen Ablaß noch näher auseinandergesetzt. Daß Luther namentlich auf Wesel fußte, kann kein Zweifel sein.

2) Ebenso wie die Gegner, welche Thomas von Aquino widerlegt, behaupteten: „indulgentiae non habent effectum nisi ex vi clavium.“

seiner Natur nach erstrecke es sich auf keine anderen als die Strafen der Genugthuung, die vermöge desselben aufgelegt worden; und dabei komme noch Alles darauf an, ob der Mensch auch Reue empfinde, was er selbst nicht einmal entscheiden könne, geschweige ein Anderer. Habe er sie, so falle ihm ohnehin die volle Vergebung zu; habe er sie nicht, so könne kein Ablaßbrief ihm etwas helfen: denn nicht an und für sich habe der Ablaß des Papstes Werth, sondern nur in so fern, als er die göttliche Gnade bezeichne.

Ein Angriff, nicht von außen, wie man sieht, sondern aus der Mitte der scholastischen Begriffe, bei welchem die Grundidee des Papstthums, von der Stellvertretung Christi durch das Priesterthum und vor Allem durch die Nachfolge Petri, noch festgehalten, aber die Lehre, von der Vereinigung aller Gewalt der Kirche in der Person des Papstes eben so entschlossen bekämpft wird. Wenn man diese Sätze liest, sieht man, welch ein kühner, großartiger und fester Geist in Luther arbeitet. Die Gedanken sprühen ihm hervor, wie unter dem Hammerschlag die Funken.

Vergessen wir aber nicht, zu bemerken, daß, wie der Mißbrauch selbst zwei Seiten hatte, eine religiöse und eine politisch-finanzielle, so auch dem Widerstande von der religiösen Idee aus sich ein politisches Moment zugesellte.

Friedrich von Sachsen war mit dabei gewesen, als das Reichsregiment dem Cardinal Raimund 1501 für den Ablaß, der damals verkündigt ward, sehr beschränkende Bedingungen vorschrieb; er hatte in seinem Lande das aufgekommene Geld selbst in seiner Hand behalten, mit dem Entschluß, es nur dann herauszugeben, wenn es zu einer Unternehmung gegen die Ungläubigen komme, die schon damals beabsichtigt ward; vergeblich hatte es später der Papst und auf des Papstes Concession der Kaiser von ihm gefordert[1]); Friedrich hielt es für das, was es war, für eine seinen Unterthanen zur Last fallende Auflage; nachdem alle Aussichten sich zerschlagen, hatte er die Summe endlich für seine Universität angewendet. Auch jetzt war er nicht

1) Auf dem Reichstage von Augsburg 1510 erklärten die sächsischen Gesandten dem päpstlichen Nuntius, wie es in einem ihrer Schreiben an Friedrich den Weisen heißt: „es habe Pp. Heiligkeit leiden mögen, daß E Gn das Geld so in iren Landen gefallen zu sich genommen, mit einer Verpflichtung wann es zum Streit wider die Ungläubigen komme es wyderum darzulegen: aus der Ursach hab E Gn wyewol mehrmal darum angesucht von Keys. Mt. wegen, die auch gerne E Gn gemelte Summe um ihre Schuld geben hätt, dy Summa noch wy sy gefallen ist." (Weimar. Archiv.)

gemeint, eine Schatzung dieser Art zuzugeben. Sein Nachbar, Kurfürst Joachim von Brandenburg, ließ es sich wohl gefallen: er befahl seinen Ständen, weder Tetzeln noch dessen Untercommissaren Hindernisse in den Weg zu legen [1]), aber offenbar nur darum, weil seinem Bruder ein so großer Theil des Ertrages zugute kam. Eben deshalb aber widersetzte sich Kurfürst Friedrich nur um so mehr; er war ohnehin wegen der Erfurter Streitigkeiten mit dem Kurfürsten von Mainz gespannt: nicht aus dem Beutel der Sachsen sollte Albrecht sein Pallium bezahlen. Der Ablaßhandel zu Jüterbogk, das Hinzulaufen seiner Unterthanen war ihm aus finanziellen Rücksichten nicht minder widerwärtig, als Luthern aus geistlichen.

Nicht als ob die letzten von den ersten hervorgerufen worden wären! das könnte Niemand behaupten, der die Sachen näher angesehen; die geistlichen Tendenzen sind vielmehr ursprünglicher, großartiger, selbständiger als die weltlichen, wiewohl auch diese hinwiederum in den deutschen Verhältnissen ihre eigenthümliche Wurzel haben. Der Moment, von welchem das große Weltereigniß ausgeht, ist die Coincidenz von beiden.

Wie gesagt, es war Niemand, der in Beziehung auf den finanziellen Nachtheil Deutschland vertreten hätte. Den geistlichen Mißbrauch durchschauten Unzählige; aber Niemand wagte, ihn beim Namen zu nennen, ihm offen entgegenzutreten. Da ward der Bund dieses Mönches mit diesem Fürsten geschlossen. Es war kein Vertrag abgeredet, sie hatten einander nie gesehen; allein ein natürliches Einverständniß verband sie. Der kühne Mönch griff den Feind an; der Fürst versprach ihm seine Hülfe nicht, er munterte ihn nicht auf: er ließ es nur geschehen.

Doch muß er sehr gut gefühlt haben, was die Sache zu bedeuten hatte, wenn es wahr ist, was man von einem Traum erzählt, den er auf seinem Schloß zu Schweiniz, wo er sich damals aufhielt, in der Nacht auf Allerheiligen, eben nachdem die Sätze angeschlagen waren, gehabt haben soll: er sah den Mönch, wie er ihm an der Schloßcapelle zu Wittenberg einige Sätze anschrieb mit so starker Schrift, daß man sie dort in Schweinitz lesen konnte; die Feder wuchs und wuchs; sie reichte bis nach Rom, sie berührte die dreifache Krone des Papstes und machte dieselbe wanken; indem Friedrich den Arm auszustrecken glaubte, um sie zu halten, erwachte er [2]).

1) Mandat Joachims bei Walch, Werke Luthers XV, 415.

2) Göttlicher und schriftmäßiger Traum aus Caspar Rothen Gloria Lutheri, in Tentzels Histor. Bericht, p. 239. Zur Literatur dieses Traum-

Es war aber dies Unternehmen wie ein gewaltiger Schlag, der Deutſchland aufweckte. Daß doch noch ein Mann auftrat, der den Muth hatte, den gefährlichen Kampf zu beginnen, war eine allgemeine Genugthuung, befriedigte gleichſam das öffentliche Gewiſſen [1]). Die lebendigſten Intereſſen knüpften ſich daran: das der tieferen Frömmigkeit gegen die äußerlichſte aller Sündenvergebungen, das der Literatur gegen die Ketzermeiſter, zu denen auch Tetzel gehörte, der ſich verjüngenden Theologie wider das ſcholaſtiſche Dogma, welches allen dieſen Mißbräuchen das Wort redete, der weltlichen Gewalt gegen die geiſtliche, deren Uebergriffe ſie zu beſchränken ſuchte, endlich der Nation gegen die römiſchen Geldforderungen.

Aber alle dieſe Intereſſen hatten auch andere ſich gegenüber: nicht viel minder lebendig als der Beifall mußte auch der Widerſtand ſein; eine ganze Anzahl natürlicher Gegner erhob ſich.

Wie Wittenberg, ſo war einige Jahre ſpäter auch die Univerſität Frankfurt a. d. O. hauptſächlich von Leipzig ausgegangen, aber von der entgegengeſetzten Partei. Entſchloſſene Widerſacher aller Neuerungen hatten dort Stellen gefunden. Ein alter Gegner Pollichs, der mit ihm oft einen literariſchen Strauß beſtanden, Conrad Koch, genannt Wimpina, hatte ſich dort einen ähnlichen Einfluß verſchafft, wie jener in Wittenberg. An Wimpina wandte ſich jetzt Johann Tetzel und brachte mit ſeiner Hülfe — denn auch er wollte Doctor ſein wie ſein auguſtinianiſcher Gegner — zweierlei Theſes zu Stande, die einen, um ſich zum Licentiaten, die anderen, um ſich zum Doctor zu disputiren, beide gegen Luther. In den erſten ſuchte er den Ablaß durch eine neue Diſtinction zwiſchen genugthuender und heilender Strafe zu retten: zwar nicht die letzte, aber die erſte könne der Papſt erlaſſen [2]). In dem zweiten erhebt er vor Allem die Gewalt des Papſtes, welcher die Auslegung der Schrift feſtzuſetzen und über den Glauben allein zu entſcheiden habe; zugleich erklärt er Luther, den er zwar nicht nennt, aber deutlich genug bezeichnet, für einen Ketzer, ja

geſichtes vergl. Köſtlin, Martin Luther. Sein Leben und ſeine Schriften, S. 184. (Note zu 177.)

1) Erasmus an Herzog Georg von Sachſen 1524, 12. December: Cum primum Lutherus aggrederetur hanc fabulam, totus mundus illi magno consensu applausit, — — susceperat enim optimam causam adversus corruptissimos scholarum et ecclesiae mores, qui eo progressi fuerant, ut res jam nulli bono viro tolerabilis videretur.

2) Disputatio prima J. Tetzelii. Thesis 14. Darauf bezieht ſich die Stelle in Luthers zweitem Sermon vom Ablaß, wo er eine ſolche Diſtinction eine Plauderei nennt.

für einen hartnäckigen Ketzer. Das hallte nun von Kanzeln und Kathedern wieder. Donnernd ließ ſich Hogſtraten vernehmen, daß ein Ketzer wie dieſer den Tod verdiene; in einer als Handſchrift verbreiteten Widerlegung ſprach auch ein vermeinter Freund in Ingolſtadt, Johann Eck, von böhmiſchem Gift[1]). Luther blieb Keinem die Antwort ſchuldig; bei jeder Streitſchrift machte er ſich neue Bahn. Schon ſpielten auch andere Fragen in den Streit, z. B. über die Legende der heiligen Anna, deren Richtigkeit von einem Freunde Luthers zu Zwickau beſtritten, aber von den Leipziger Theologen hartnäckig feſtgehalten ward[2]); die Wittenberger Anſichten über die ariſtoteliſche Philoſophie und das Verdienſt der Werke breiteten ſich weiter aus; Luther ſelbſt verfocht ſie bei einer Zuſammenkunft ſeines Ordens in Heidelberg, und wenn ihm die älteren Doctoren Widerſtand leiſteten, ſo trat ihm dagegen eine Anzahl junger Leute bei. Die geſammte theologiſche Welt in Deutſchland gerieth in die lebhafteſte Aufregung.

Schon ließ ſich aber mitten durch den Lärm der deutſchen Bewegung auch eine Stimme von Rom aus vernehmen. Der Meiſter des heiligen Palaſtes, ein Dominicaner, Silveſter Mazolini von Prierio, ein Mann, der über die Nothwendigkeit der Reue und die Sündhaftigkeit der Lüge ſehr zweideutige, allzunachſichtige Meinungen vorgetragen hat, aber dabei mit dem hartnäckigſten Eifer das Lehrſyſtem ſeines Ordens vertheidigte, der in den Streitigkeiten Reuchlins der Einzige geweſen war, welcher eine Entſcheidung zu deſſen Gunſten in der Commiſſion verhindert hatte, hielt ſich für verpflichtet, gegen den neuen, noch viel gefährlicheren Gegner die Waffen ſelbſt zu ergreifen. Er ſtand auf, wie er ſagt, von dem Commentar in primam secundae des heiligen Thomas, in deſſen Abfaſſung er verſenkt war, und verwendete einige Tage darauf, um ſich dem Auguſtiner, der ſeinen Nacken wider den römiſchen Stuhl erhoben, als einen Schild entgegenzuwerfen[3]); er hielt ihn für hinreichend widerlegt, als er ihm die Ausſprüche ſeines Meiſters, des heiligen Thomas, entgegengeſtellt hatte. Es machte doch einen gewiſſen Eindruck auf Luther, als er ſich von Rom aus angegriffen ſah: ſo armſelig und leicht zu widerlegen ihm die Schrift Silveſters vorkam, ſo hielt er doch dies-

1) Obelisci Eckii, nr. 18, 22.

2) Joh. Sylvii Apologia contra calumniatores suos, in qua Annam nupsisse Cleophae et Salomae evangelicis testimoniis refellitur, wieder abgedruckt in Rittershusii Commentarius de gradibus cognationum 1674.

3) Dialogus rev^di patris fratris Sylvestri Prieriatis — — in praesumptuosas Martini Lutheri conclusiones, bei Löſcher II, 12.

mal an sich; die Curie unmittelbar wünschte er nicht gegen sich zu haben. Indem er am 30. Mai eine Erklärung seiner Sätze an den Papst selbst einschickte, suchte er ihn über seine Stellung überhaupt zu verständigen. Er ging noch nicht so weit, sich rein und ausschließlich auf die Schrift zu berufen; er erklärte vielmehr, daß er sich den von der Kirche angenommenen Vätern, ja den päpstlichen Decreten unterwerfe. Nur an Thomas von Aquino könne er sich nicht gebunden erachten, wie dessen Werke ja auch noch nicht von der Kirche gutgeheißen worden. „Ich kann irren", ruft er aus; „aber ein Ketzer werde ich nicht sein, wie sehr auch meine Feinde wüthen und schnauben"!

Aber schon ließ sich die Sache in Rom höchst gefährlich an.

Der päpstliche Fiscal, Mario Perusco, derselbe, der sich so eben durch die Untersuchung gegen die verschworenen Cardinäle einen Namen verschafft[1]), machte eine Klage gegen Luther anhängig; in dem Gericht, welches niedergesetzt wurde, war der nämliche Silvester, der dem Beklagten auf dem literarischen Gebiete den Fehdehandschuh hingeworfen, der einzige Theologe: da ließ sich in der That nicht viel Rücksicht erwarten.

Es ist wohl keine Frage, daß hiebei auch Einwirkungen von Deutschland her stattfanden. Kurfürst Albrecht, der es sogleich fühlte, daß der Wittembergische Angriff auch gegen ihn gerichtet war, hatte Tetzel an Wimpina gewiesen; in den Tetzel'schen Sätzen war dann Friedrich zwar indirect, aber um so bitterer angegriffen worden, als ein Fürst, welcher der ketzerischen Bosheit widerstehen könne und es nicht thue, welcher die Ketzer ihrem rechten Richter vorenthalte[2]). Wenigstens Tetzel hat versichert, daß der Kurfürst auch auf den Proceß Einfluß gehabt habe[3]). Persönliche und nachbarliche Irrungen wirkten gleich im ersten Beginn auf den Gang, den diese Sache nehmen sollte.

So stand es nun mit der geistlichen Gewalt in Deutschland. Noch ward an keinen Abfall von dem Papst gedacht, noch war er allgemein anerkannt; aber es erhob sich aus allen Tiefen der nationalen Kräfte Widerstand und Unwille gegen ihn; schon hatten seine geschworenen Vertheidiger eine Niederlage erlitten, schon erbebte das

1) Guicciardini (XIII, p. 384) und Jovius erwähnen ihn.

2) Disputatio secunda J. Tetzelii. Thesis 47, 48.

3) Tetzel an Miltitz, bei Löscher II, 568: „so doch hochbenannter Erzbischof inen (Luthern) bestellt hat zu citiren und nicht ich."

dogmatiſche Gebäude, auf welchem ſeine Macht beruhte, in einigen ſeiner Grundfeſten: das Bedürfniß der Nation, ſich in ſich ſelber zu einer gewiſſen Einheit abzuſchließen, nahm eine Richtung gegen das Anſehen des römiſchen Hofes. Eine Oppoſition war entſtanden, die noch unſcheinbar ausſah, aber an der Stimmung der Nation und in einem mächtigen Reichsfürſten einen ſtarken Rückhalt fand.

Zweites Capitel.

Uebergang des Kaiserthums von Maximilian I. auf Karl V.

Reichstag zu Augsburg 1518.

Hätte es in diesem Augenblick einen mächtigen Kaiser gegeben, so würde er sich dieser Regungen gewaltig haben bedienen können. Von der Nation unterstützt, würde er die alte Opposition gegen das Papstthum wiederaufzunehmen und auf den Grundlagen der religiösen Ideen ihr ein ganz neues Leben zu verleihen vermocht haben.

An und für sich wäre auch Maximilian für einen Plan dieser Art nicht unempfänglich gewesen; er deutet es an, wenn er dem Kurfürsten Friedrich einmal sagen läßt, er möge den Mönch „fleißig bewahren", man könne sich desselben vielleicht einmal bedienen; allein für den Augenblick war er doch nicht in einer Lage, um darauf einzugehen.

Einmal war er nun alt und wünschte seinem Enkel Karl die Nachfolge im Reiche zu sichern. Er sah darin gleichsam den Abschluß seiner Lebensthätigkeit. Sein Lebtage, sagt er selbst, habe er gearbeitet, sein Haus groß zu machen: alle seine Mühe würde jedoch verloren sein, wenn er nicht auch dieses letzte Ziel erreiche[1]). Dazu bedurfte er aber vor allen Dingen der Unterstützung der geistlichen Gewalt. Denn so weit hatten sich die Gemüther noch nicht von den Ideen des Mittelalters losgerissen, daß man nicht außer dem kaiserlichen Titel, den Maximilian führte, doch auch den Act der Krönung noch immer für nothwendig gehalten hätte, um in ihm die volle Würde eines Kaisers anzuerkennen. Bei dem Vorhaben, seinen Enkel zum römischen Könige zu erheben, stieß Maximilian vor Allem auf die

1) Schreiben vom 24. Mai 1518.

Einwendung, daß er ja selbst noch nicht gekrönt sei. Er faßte die Idee, sich, wenn nicht in Rom, doch wenigstens mit der echten Krone eines römischen Kaisers krönen, dieselbe sich zu dem Ende über die Alpen zusenden zu lassen, und eröffnete hierüber Unterhandlungen mit dem römischen Hofe. Man sieht, wie sehr er hiedurch in die Nothwendigkeit gerieth, ihn nicht allein zu schonen, sondern sich um seine Gunst zu bemühen.

Auch noch von einer anderen Seite her näherten sich einander Kaiser und Papst. Wir gedachten jener Bewilligung eines Zehnten zu einem Türkenkriege, welche sich das Lateranconcilium noch vor seinem Schlusse hatte abgewinnen lassen. Es ist sehr bezeichnend, daß während ganz Europa darüber in Erstaunen gerieth, sich dagegensetzte, Maximilian darauf einging. Auch er nämlich wünschte nichts mehr, als endlich einmal wieder eine größere Reichssteuer auszubringen; wir wissen jedoch, welche mächtige Opposition er dabei fand — schon erlangte Bewilligungen der Stände waren doch nur vergeblich gewesen —; jetzt hoffte er, in Verbindung mit dem Papst eher zum Ziele zu kommen. Ohne Widerrede hieß er den Plan des römischen Hofes gut. Doch war er nicht allein auf seinen Vortheil bedacht: es hat das Ansehen, als sei auch seine Phantasie ergriffen gewesen. In feurigen Briefen ermahnt er den Papst, in eigener Person, von seinen Cardinälen umgeben, unter der Fahne des Kreuzes, den Feldzug zu unternehmen: da werde Jedermann ihm zu Hülfe eilen; er selbst wenigstens habe von Jugend an keinen höheren Wunsch gehab, als die Türken zu bekämpfen [1]). Die Siege Selims I. über die Mamluken erneuerten in ihm das Gefühl der allgemeinen Gefahr. Er rief die Reichsstände zusammen, um endlich eine austrägliche Hülfe wider die Türken zu beschließen, „denen bereits alles Asia gehöre, bis auf die Länder des Priesters Johann, von denen nun auch Afrika eingenommen werde, denen man zuletzt gar nicht mehr werde widerstehen können" [2]). Was er immer beabsichtigt hatte, eine nachhaltige Kriegsverfassung einzuführen, das, hoffte er, sollte ihm in diesem Augenblicke gelingen.

Und so erscheint noch einmal nach langer Unterbrechung die alte Vereinigung geistlicher und weltlicher Gewalt auf dem Reichstage. Statt sich dem Papste zu opponiren, vereinigte sich der Kaiser mit

1) Schreiben Maximilians vom 28. Februar, bei Rainaldus 1517, 2—5.

2) Ausschreiben vom 9. Februar in den Frankfurter Reichstags-Acten, Bd. 33. Aus einem Schreiben von Fürstenberg (3. Juli 1518) sieht man, daß sich die Stände Anfang Juli's einfanden.

demſelben: dagegen ſchickte der Papſt zur Unterhandlung mit den Reichsſtänden dem Kaiſer einen Legaten zu Hülfe.

Es war dies der Dominicaner Thomas de Vio, derſelbe, der die Prärogativen des Papſtthums ſo eifrig vertheidigt und eben dadurch ſich den Weg zu den höheren Würden eröffnet hatte: er war bei der letzten großen Creation Cardinal geworden. Ueberaus glücklich fühlte er ſich in dem Glanze der Legatenwürde, die ihm nunmehr übertragen ward. Auf das prächtigſte wollte er erſcheinen: den Anſpruch der Curie, daß ein Legat mehr ſei als ein König, nahm er beinahe ernſtlich [1]). Bei ſeiner Ernennung machte er beſonders Bedingungen des Prunkes, z. B. daß ihm ein weißer Zelter mit Zäumen von Carmoſin-Sammet, eine Zimmerbekleidung von Carmoſin-Atlas zugeſtanden werde; ſelbſt der alte Ceremonienmeiſter mußte über die Menge von Forderungen lächeln, die er nach und nach vorbrachte. In Augsburg gefiel er ſich dann vor Allem in glänzenden Ceremonien, z. B. bei jenem Hochamt, das er am 1. Auguſt im Dom hielt, vor den weltlichen und geiſtlichen Fürſten des Reiches, wo er dann dem Erzbiſchof von Mainz, der vor dem Altar die Kniee geſenkt, den Cardinalshut aufſetzte und dem Kaiſer ſelbſt den geweihten Hut und Degen — Zeichen der päſtlichen Huld und Gnade — überlieferte. In den ausſchweifendſten Ideen erging er ſich hiebei. Indem er den Kaiſer ermahnte, gegen den Erbfeind, der nach dem Blute der Chriſtenheit dürſte, auszuziehen, erinnerte er ihn, das ſei der Tag, an welchem Auguſtus einſt durch den Sieg bei Actium die Herrſchaft der Welt an ſich gebracht habe; auch dem heiligen Peter ſei er heilig; für Maximilian möge er bedeuten, daß derſelbe Conſtantinopel und Jeruſalem erobere und das Reich wie die Kirche bis ans Ende der Welt ausbreite [2]). In dieſem Sinne hielt der Legat auch in der Verſammlung der Stände eine Rede, nach allen Regeln der Rhetorik ausgearbeitet.

Den Kaiſer zu überzeugen, konnte ihm nun keine Mühe koſten: nach kurzen Berathungen machten ſie jetzt den gemeinſchaftlichen Vorſchlag, daß, um ein Heer gegen die Türken ins Feld zu bringen, immer 50 Hausbeſitzer Einen Mann ſtellen und zur Erhaltung der geſammten Mannſchaft die Geiſtlichen den zehnten, die Weltlichen den zwanzigſten Theil ihres Einkommens beiſteuern ſollten.

Deſto ſchwieriger aber war es, damit bei den Ständen durchzudringen. Was auch die Meinung des Kaiſers ſein mochte, ſo

1) Legati debent esse supra reges quoscunque. Paris de Graſſis in Hofmanni Scriptores novi, p. 408.

2) Jacobi Manlii Historiola duorum actuum, bei Freher II, p. 709.

wollte man doch übrigens in Deutschland eben so wenig wie anderwärts an den Ernst eines solchen Vorhabens glauben. Es erschienen Schriften, in denen man die Absicht des römischen Stuhles, die Ungläubigen zu bekriegen, geradezu leugnete: — es seien alles florentinische Künste, um den Deutschen ihr Geld abzuschwatzen; — verwende man doch nicht einmal den Ertrag des Ablasses zu dem als so dringend geschilderten Bau: nicht St.-Peter baue, sondern Lorenzo Medici, bei Nacht wandere das Material: — die Türken, die man bekämpfen sollte, seien in Italien[1]). In Bezug auf den Kaiser erinnerte man, er wolle auf diesem Wege nur zu einer Reichssteuer gelangen.

Daher fiel die Antwort der Stände — 27. August — entschieden ablehnend aus. Sie bemerkten, daß sich eine so bedeutende Auflage bei dem Zustande, in den man die letzten Jahre daher durch Krieg, Theurung und Aufruhr gerathen, gar nicht werde eintreiben lassen; aber überdies beklagte sich auch schon der gemeine Mann über alle das Geld, das aus Deutschland ohne Nutzen weggehe; schon oft habe man durch Cruciat und Indulgenz zu einem Türkenkriege beigesteuert, aber noch niemals erfahren, daß etwas gegen die Türken geschehen sei. In eine Anklage, wie man sieht, verwandelt sich die Ablehnung: die Stände ergreifen die Gelegenheit einer Anforderung des römischen Stuhles, ihm dagegen eine Menge von Beschwerden vorzuhalten: — über die Annaten, die man jetzt auch von Abteien, Propsteien und Pfarren fordere, über die immer steigenden Kosten der Bestätigungen in geistlichen Aemtern durch neue Officia, die gleichsam ewige Beschwerung, welche durch die römischen Canzleiregeln aufgelegt werde, über alle die mancherlei Eingriffe in das Patronatsrecht, Uebertragung geistlicher Lehen im oberen und niederen Deutschland auf Fremde, überhaupt eine unaufhörliche Verletzung der Concordate

1) Oratio dissuasoria, bei Freher II, 701. Der Annahme, daß diese Rede von Hutten herrühre, steht ihr Schluß entgegen. Wie ist es aber zu erklären, daß der unzweifelhafte Dialog Huttens, Pasquillus exul, in vielen Stellen eine so außerordentliche Aehnlichkeit mit dieser Rede hat, die unmöglich zufällig sein kann? Uebrigens könnte sie wohl auf die Berathungen Einfluß gehabt haben, da sie schon am 2. September in Wittenberg war. Luthers Briefe, Ausg. von de Wette, I, nr. 79. (So schrieb ich im Jahre 1839; seitdem ist aber von den besten Kennern bestritten worden, daß der Dialog von Hutten herühre; doch hat man den Autor weder des Dialogs, noch der Oratio mit Sicherheit ermittelt. Vergl. Böcking in seiner Ausgabe von Huttens Werken, Bd. IV, S. 466. — Die Oratio dissuasoria ist bei Böcking V, S. 169 ff. abgedruckt.)

deutſcher Nation[1]). Dieſen Beſchwerden noch einen neuen Nachdruck zu geben, diente beſonders eine Eingabe des Biſchofs von Lüttich an Kaiſer und Fürſten. Sie enthält ein ganzes Regiſter von Ungerechtigkeiten, welche die deutſche Kirche von den römiſchen Curtiſanen erfahre: dieſe ſtarken Jäger, Kinder Nimrods, gehen täglich auf die Jagd von Pfründen; Tag und Nacht ſinnen ſie auf nichts, als die canoniſchen Wahlen zu zerſtören; das deutſche Geld, ſonſt zu ſchwer für einen Atlas, fliege über die Alpen[2]). Eine ſolche Schrift, meint der Frankfurter Geſandte, ſei niemals erhört worden, „ſo voll von Durſtigkeit."

Wie ſehr hatte ſich der Kaiſer getäuſcht, wenn er glaubte, mit Hülfe der geiſtlichen Gewalt eher zu ſeinem Zwecke zu kommen!

Auch in die Berathungen über die vor dem Jahr in Mainz eingegebenen Beſchwerden drangen jetzt Klagen gegen den Papſt ein, z. B. ſeine Eingriffe in das Collationsrecht, über die Geiſtlichkeit überhaupt, namentlich den geiſtlichen Bann, dem man nicht dieſelbe Gültigkeit zuzugeſtehen Luſt hatte wie dem weltlichen Richterſpruch. Aber darum ließ man jene Beſchwerden gegen den Kaiſer nicht fallen. Man forderte aufs neue eine beſſere Beſetzung der Gerichte, vollſtändigere Execution der kammergerichtlichen Urtel; eine Commiſſion ward niedergeſetzt, um über die ſchon früher in Vorſchlag gekommene Criminalordnung zu berathen.

Ja, in der vornehmſten Verhandlung über die Türkenhülfe entwickelte die Oppoſition gegen die Reichsgewalt eine ganz neue Richtung.

Wohl ſchien man ſich zuletzt nach vielem Hin- und Herreden über die Art und Weiſe einer neuen Auflage zu einigen: in dem Abſchied ward wirklich feſtgeſetzt, daß drei Jahre hindurch ein Jeder, der zum heiligen Abendmahl gehe, wenigſtens einen Zehntel-Gulden erlegen und die auf dieſe Weiſe eingehende Summe von den Regierungen bis zum Anfang eines Türkenkrieges aufbehalten werden ſolle: — aber ſelbſt eine Bewilligung ſo ſonderbarer und zweideutiger Art war durch eine ihr hinzugefügte Bedingung beinahe illuſoriſch gemacht. Die Fürſten erklärten, erſt mit ihren Unterthanen darüber Rückſprache nehmen zu müſſen. Die Antwort des Kaiſers zeigt, wie ſehr er über dieſe Neuerung erſtaunte. Er ſagte: das ſei nicht das Herkommen im heiligen Reiche; die Fürſten ſeien nicht an die Bewilligung ihrer Unterthanen gebunden, ſondern dieſen liege die Pflicht

1) Antwort der Stände, Freitag nach Bartholomäi, Frankfurter Reichstags Acten.

2) Erardus de Marca sacrae Caesae Majestati. Kayp. Nachleſe II. nr. 1.

ob, die Beschlüsse ihrer Herren und Oberen zu vollziehen[1]). Darauf antworteten die Fürsten, man habe schon oftmals Zusagen gemacht, ohne die Unterthanen zu fragen; die Folge sei gewesen, daß man sie meistentheils nicht habe ausführen können; es würde zu Schimpf und Schande gereichen, wenn das so fortgehen solle. In den Reichsabschied kam in der That nichts weiter, als daß die Fürsten über die Auflage mit ihren Unterthanen zu unterhandeln und am nächsten Reichstag über ihre Erfolge zu berichten versprachen.

Es leuchtet ein, daß es bei der Stimmung, die sich hierin offenbart, auch in den anderen Reichsangelegenheiten zu keiner Vereinbarung kommen konnte.

An dem Kammergericht arbeitete man viel, doch ohne etwas auszurichten[2]). Die Kurfürsten protestirten sämmtlich, daß sie in Kraft ihrer Freiheiten dem Kammergericht nicht unterworfen seien; über die Vorschläge zu einer Verbesserung konnte man sich nicht vereinigen; gegen die Matrikel zu den Beiträgen erhoben sich die alten Einwendungen; schon bemerkte man die Wirksamkeit desselben nicht mehr; in kurzem stand es abermals still[3]).

Aufs neue nahmen die Unordnungen allenthalben überhand. Wie schon vor dem Jahr in Mainz, so lief jetzt in Augsburg Beschwerde auf Beschwerde ein.

Der Graf von Helfenstein rief um Hülfe gegen Würtemberg, Ludwig von Boyneburg gegen Hessen, der Erzbischof von Bremen gegen die Worsaten: alles vergeblich. Die Streitigkeiten zwischen der Stadt Worms und ihrem Bischof, zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz

1) Erklärung des Kaisers, 9. September. „Item, daß in dem allen Churfürsten Fürsten und Stände keine Ausred noch Entschuldigung fürnemen, und solch Zusage thun mit eynicher Weigerung oder Condicion auf ihre Unterhanen, denn sollichs in bisher bewilligten Hülfen nie bedacht worden und daruf gestellt ist, sondern Churff. FF. und Stend haben allezeit frei gehandelt und bewilligt, nachdem sy Kaiser Mt. und des Reichs Churf. belehnt seyen, auch die Unterthanen schuldig seyn den Willen der Fürsten und Obern und nit die Fürsten und Obern der Unterthanen Willen zu verfolgen und Gehorsam zu beweisen." (Frankfurter Reichstags-Acten.)

2) Der Grund der schlechten Besetzung liegt in der schlechten Besoldung. Fürstenberg (Schreiben vom 8. September) bemerkt, daß man keine bessere Besoldung ausmitteln könne. „Daraus folgt, daß es auch nit mit dem Inkommen, so jetzunder geben wird, mit gelehrt fromm und verständig Leuten besetzt mag werden."

3) Fürstenberg, 14. September: Somma Sommarum aller Handelung die uf diesem Reichstag gehandelt ist, daß von Friede und Recht nichts beschlossen wird, daß die Schatzung des Türkenzugs, wie K. Mt. dawider, bei den Unterhanen anbracht (wird).

und einer Gesellschaft von Kaufleuten, die unter seinem Geleit waren beraubt worden, wurden nicht zum Austrag gebracht. Das Betragen des Kurfürsten von der Pfalz in dieser Sache, der Rückhalt, den er zu finden schien, erfüllten besonders die Städte mit Mißvergnügen[1]). Es gab beinahe keine Landschaft, wo nicht die Fehde wieder im Schwange ging, oder die innere Entzweiung sich regte, oder sich ein Angriff der Nachbarn besorgen ließ. Wollte man Frieden haben, so mußte man selber für sich sorgen: auf das Reich war nicht mehr zu zählen.

Davon mußte sich überhaupt ein Jeder überzeugt haben, daß es so nicht mehr ging. Es war schon lange her, daß der Kaiser sich über keine Maßregel mehr mit den Ständen vereinigen konnte, weder für den inneren Frieden, noch gegen die auswärtigen Feinde; was er allein nicht vermocht, hatte er jetzt in Verbindung mit dem Papste versucht: es war ihm entschiedener mißlungen als jemals. Die höchsten Gewalten konnten die vornehmsten Pflichten einer Regierung nicht mehr erfüllen.

Insofern war es von großer Bedeutung, daß die Reichsstände jene Neuerung machten, in Hinsicht ihrer Bewilligungen es auf ihre Landschaften ankommen zu lassen. Das Leben der Nation zeigte die Tendenz, sich von seinem bisherigen Mittelpunkt zurückzuziehen und in den einzelnen Landschaften eine sich selber genügende, autonome Gewalt zu erschaffen.

Eine Tendenz, die nun in dem Wahlinteresse, das in Augsburg schon lebendig hervortrat und gleich darauf alle Gemüther zu bebeschäftigen begann, neue Nahrung empfing.

In der That können wir keinen Schritt weiter gehen, wenn wir nicht zuvor die Verhältnisse der deutschen Fürstenthümer näher in Betracht gezogen haben.

Gegenseitige Verhältnisse deutscher Fürsten.

Man könnte noch nicht eigentlich von deutschen Staaten reden; dazu war die Einheit selbst der größeren Fürstenthümer noch nicht fest genug — man versuchte hie und da gemeinschaftliche Regierungen, was aber selten gut ging, so daß man doch immer wieder

1) Fürstenberg zeigt sich, indem er die gewechselten Schriften einsendet, sehr mißvergnügt. „Hie ist nit anders: ein jeder sehe sich für. Die Churf. Fürsten und andre haben nit alle ob der Handlung Gefallens; es will aber dies Mal aus Ursachen nit anders seyn. Gott erbarms."

auf das Princip der Theilungen zurückkam —; dazu waren auch die ſtändiſchen Verhältniſſe noch nicht hinreichend in Ordnung. Wie viele Selbſtändigkeiten gab es noch, die ſich in keine Staatsform fügten! Aber in den größeren Territorien ſtrebte man ſo nach Einheit wie nach Ordnung; in den kleineren traten landſchaftliche Bündniſſe an die Stelle des Fürſtenthums: überall wetteiferte die Macht der inneren localen Antriebe mit der Autorität der Reichsgewalten und kam um ſo kräftiger empor, je weniger dieſe zu Concentration und durchgreifender Wirkſamkeit gelangen konnten.

Von vielem Einfluß hierauf war es ohne Zweifel, daß auch das Reichsoberhaupt weniger durch die ruhige Ausübung ſeiner geſetzlichen Macht, als durch perſönliche und unregelmäßige Einwirkungen auszurichten befliſſen war. Nur in Augenblicken des Schwunges und der Erhebung ſah Kaiſer Maximilian ſeine Würde aus nationalem Geſichtspunkt an; ſonſt pflegte er ſie mehr als ein Stück ſeiner Macht zu betrachten. Gerade die Art ſeiner Verwaltung rief die mannigfaltigſte Bewegung in dieſer noch etwas formloſen Welt hervor.

In dem oberen Deutſchland hatte der Kaiſer, nach allem, was vorgegangen, viel natürliche Oppoſition. Der Kurfürſt von der Pfalz konnte die Verluſte, die er im letzten Kriege erlitten, noch immer nicht verſchmerzen: er war noch unverſöhnt, unbelehnt. Obwohl der Kaiſer damals die Partei der Baiern genommen, ſo fühlte man doch auch dort, was das Geſammthaus verloren. In den jungen Fürſten Wilhelm und Ludwig war davon ein ſo lebhaftes Bewußtſein, daß ſie die Streitigkeiten, welche über den Antheil eines Jeden an der Regierung zwiſchen ihnen ausgebrochen, auf das raſcheſte beilegten, als ſie zu bemerken glaubten, der Kaiſer wolle ſie benutzen, um ein neues Intereſſe, wie 1004, geltend zu machen[1]). Sie erinnerten ſich, was auch ſonſt von Baiern abgekommen. Die gemeinſchaftliche Regierung, zu der ſie ſich vereinigten, begannen ſie damit, daß ſie einander gelobten, das alles wiederzuerobern, ſobald der Kaiſer, ihr Oheim, geſtorben ſein werde[2]).

Deſto ſicherer ſchien Maximilian auf Herzog Ulrich von Würtemberg rechnen zu können, den er vor den Jahren für volljährig erklärt, der ſeinen Kriegen beigewohnt und darin Eroberungen gemacht, dem er eine Gemahlin gegeben hatte: mit allen Banden der Dankbarkeit ſchien dieſer Fürſt an den Kaiſer geknüpft zu ſein. Gerade

1) Aus einem Schreiben Herzog Ludwigs, bei Freyberg, Landſtände II, 149.

2) Das erſte Actenſtück in dem Urkundenbuche zu Stumpf, Baierns politiſche Geſchichte I.

in Dem aber entwickelte sich sehr bald ein entschlossener, von trotzigem Selbstgefühl genährter Widerstand gegen die Absichten des Kaisers. Es mißfiel ihm, daß er in dem schwäbischen Bund so wenig bedeutete. Er fand es unerträglich, daß da von den einundzwangig Stimmen im Bundesrathe vierzehn den niederen Ständen, Prälaten, Grafen, Rittern und vorzugsweise den Städten angehörten, von denen Krieg und Friede beschlossen werde, so daß „sein Wille und Vermögen in fremden Händen stehe" [1]). Schon im Jahre 1512, als der Bund erneuert ward, weigerte er sich hartnäckig, in denselben einzutreten. Indem er aber hiedurch den Bund beleidigte, ihn zu fürchten anfing und sich an die Gegner desselben anschloß, namentlich die Pfalz und den Bischof von Würzburg, gerieth er mit dem Kaiser, allen seinen anderen Nachbarn, ja seinen Ständen und Räthen, welche lieber an Kaiser und Bund festgehalten hätten, in unzählige Irrungen, in welchen er sich immer stürmischer, roher und gewaltthätiger zeigte. Die Bauern empörten sich wider seine Auflagen; seine Landstände nöthigten ihm einen beschränkenden Vertrag auf, den er nicht zu halten Lust hatte; seine Räthe dachten daran, ihm eine Regentschaft zu setzen, was ihn mit Wuth erfüllte; endlich brach ihm in seinem Hause das volle Unheil aus. Er hatte das Unglück, sich von der Neigung zu der Frau eines seiner Hofleute und guten Gefährten in Feld und Jagd, Hans von Huttens, hinreißen zu lassen. Einstmals nahm dieser die Gelegenheit wahr, mit seinem Herrn davon zu sprechen; der Herzog warf sich ihm zu Füßen, breitete die Arme aus und flehte ihn an, zu dulden, daß er sie sehe und lieb habe: er könne sich nicht bezwingen, er könne es nicht lassen [2]). Man erzählt, in kurzem sei ein Wechsel in den Rollen eingetreten: Hutten habe ein Verhältniß zu der Herzogin Sabina angeknüpft; eines Tages habe Ulich den Trauring, den er seiner Gemahlin gegeben, an Huttens Finger zu erkennen geglaubt und sei nun in die heftigsten Aufwallungen der Eifersucht gerathen. Bei dem Mangel an authentischen Nachrichten [3]) können wir jedoch nicht sagen, wie viel davon wahr

1) Beswerung so wir Herzog Ulrich zu Wirtemper haben, des Pundts Swaben Erstreckung anzunemen, bei Sattler, Herzoge Beilage I, nr. 56, p. 129.

2) Deren von Hutten gedrucktes Ausschreiben bei Sattler a. a. O. p. 213.

3) Vgl. Heyd, Herzog Ulrich, I, p. 394. Nicht zu vergessen ist, daß man in den Ausschreiben bei aller Heftigkeit immer eine gewisse Rücksicht beobachtete. Die Hutten würden das Verhältniß zu der Gemahlin des Ermordeten nicht ans Licht gezogen haben, hätte es der Herzog nicht zuerst erwähnt.

iſt. Den Acten zufolge ward der Herzog beſonders dadurch mit Erbitterung erfüllt, daß Hutten von jenem erſten Verhältniß nicht ſchwieg und ihm eine Nachrede verurſachte, in welcher er zugleich unſittlich und lächerlich erſchien. Aus der Ungnade des Herrn, die hierüber ausbrach, ſchien ſich der Diener wenig zu machen; er meinte, es werde wohl nur zu ſpitzigen Worten kommen: denen könne er mit eben ſo ſpitzigen und ſtolzen begegnen. Diesmal aber war Ulrich zu thätlicher Rache entflammt. Als ſie bei einem Ritt über Land ins Böblinger Holz kamen, nahm der Herzog den Ritter bei Seite, hielt ihm ſeine Treuloſigkeit vor, rief ihm zu, er möge ſich ſeiner Haut wehren, übermannte den dazu nicht Gerüſteten, entleibte ihn[1]; dann ſtieß er ein Schwert in den Boden und band den entſeelten Körper mit einem um den Hals geſchlungenen Gürtel daran feſt. Er ſagte, als Freiſchöffe, als Wiſſender der Vehme habe er dazu Fug und Macht; — ſeiner Gemahlin ſoll er bei ihrem Bette das blutige Schwert gewieſen haben. Sie fing an, für ihre Freiheit, ja für ihr Leben zu fürchten, und entwich, erſt zu dem Kaiſer, ihrem Oheim, der ſich in der Nähe mit der Jagd ergötzte, dann zu ihren Brüdern in Baiern. Da war ſchon ohnehin viel böſes Blut. Jetzt klagte Sabina ihren Gemahl bei dem Kaiſer an und forderte die Auslieferung ihrer Feinde; Ulrich dagegen verfolgte um ſo ungeſtümer ihre Freunde, alle die, welche er für Anhänger des Bundes und des Kaiſers hielt; die Sühneverſuche brachten erſt die innere Feindſeligkeit recht zum Ausbruch; ein Vertrag ward geſchloſſen, aber ſogleich wieder gebrochen; ehrenrührige Schriften wurden gewechſelt: nie riß ſich ein Fürſt von einer Partei, zu der er gehörte, mit der er emporgekommen, gewaltſamer los als Herzog Ulrich. Auf dem Reichstage von 1518 hörte man, daß er wieder Anhänger des Kaiſers eingezogen habe, mit qualvollen Martern heimſuche, mit dem Tode bedrohe. Maximilian ließ ſich dagegen vernehmen, auch er wolle dem Herzog ein Halsgericht ſetzen und das Urtel vollſtrecken, das es ſprechen werde[2]; zunächſt gab er in einem beſonderen Ausſchreiben

1) Ausſchreiben Herzog Ulrichs a. a. O. p. 305. Die Verwandten behaupten, Hutten ſei zu dem Ritt ſogar eingeladen; der Herzog, er ſei gewarnt worden und doch trotzig mitgeritten. Die Erzählung des Herzogs finde ich pſychologiſch wahrſcheinlicher.

2) Fürſtenberg, 9 September, nennt es „eine ſcharfe und übermeßliche Antwort“: wo er ſich nicht füge, wolle ihm S. M. ein Halsgericht ſetzen, daß er daſelbſt in Schranken komme, und weß von anderen und Sr. Maj. Intereſſen wegen an ihn erlangt wird, daß dem auch Vollzug geſchehe.

den Ständen Gewalt, die Gefangenen ihres Herrn ledig zu machen, und forderte sie dazu auf[1]). Auch aus dieser Rücksicht suchte sich der Kaiser mit dem Kurfürsten von der Pfalz zu versöhnen. Wenigstens so weit brachte er es, daß derselbe auf dem Reichstag erschien und seine Lehen empfing. Offenbar erlangte die Politik des Kaisers hiedurch sowie durch seinen Einfluß auf den Bund und auf Baiern das Uebergewicht in Oberdeutschland; aber sehr gefährlich standen die Sachen allemal, und so viel konnte man voraussehen, daß die Feindseligkeiten nicht im Wege der Güte ausgeglichen werden würden. Ihre Radien erstreckten sich über das ganze Reich.

Ein anderer, noch bei weitem umfassenderer Gegensatz erwuchs dem Kaiser aus den niederdeutschen, zunächst an das Haus Burgund anknüpfenden Verhältnissen.

Es war eine seiner ersten Regierungshandlungen, noch im Jahre seiner Wahl 1486, gewesen, daß er dem Hause Sachsen die Anwartschaft auf Jülich und Berg verlieh, auf den Fall, daß diese Landschaften „Mangels halben rechter männlicher Leibs-Lehnserben" erledigt würden[2]); im Jahre 1495 bestätigte er das für sich und alle seine Nachfolger im Reich, „jetzt wie alsdann, alsdann wie jetzt." Der Fall schien nicht fern, da Herzog Wilhelm VII. von Jülich nur eine Tochter hatte; dem Hause Sachsen ward dadurch eine um so großartigere Aussicht, wir können sagen, auf eine europäische Stellung eröffnet, da eben damals auch Friesland an die jüngere Linie desselben übertragen worden war.

Allein gar bald zeigten sich Schwierigkeiten.

In dem Lande selbst fand man keinen Gefallen an der Ueberweisung an so entfernte Herren: man hielt sich für besser versorgt, wenn man mit dem benachbarten Cleve vereinigt werde. Fürsten und Stände waren hierin eines Sinnes. Schon im Jahre 1496 beschloß man dort, die Tochter des Herzogs von Jülich mit dem Erben von Cleve zu vermählen und beide Länder zu vereinigen. Ein feierlicher Vertrag ward darüber aufgenommen, welchen Adel und Städte mit unterzeichneten, der als eine Einigung aller dieser Landschaften betrachtet werden kann[3]); sie baten den Kaiser, denselben zu bestätigen,

1) 17. Juli 1518, bei Sattler I, Anh. 263.

2) Urkunde bei Müller, Reichstagstheater unter Friedrich, VI, 48.

3) „Heirathsabred und Vergleichung", bei Teschenmacher, Annales Cliviae, Cod. dipl., nr. 98, 99, worin die beiden Fürsten einander versprachen, der Herzog von Jülich, mit seiner Tochter an den Sohn seines Bruders von Cleve seine Fürstenthümer von Jülich, Berg, seine Grafschaft Ravensberg mit

die Prinzeſſin von Jülich als rechte Erbin der Beſitzungen ihres Vaters anzuerkennen.

Darauf würde nun wohl der Kaiſer wenig Rückſicht genommen, er würde jene Anwartſchaft feſtgehalten haben, wären nicht einige politiſche Momente hinzugetreten.

Seitdem der Sohn des einſt von Karl dem Kühnen entſetzten Herzogs von Geldern, Herzog Karl, in ſein Erbland zurückgekommen und ſich daſelbſt den ungünſtigen Ausſprüchen des Reiches zum Trotz mit Hülfe ſeiner Stände zu behaupten gewußt, war in jenen Gegenden keinen Augenblick Ruhe. Er ſtand in enger Verbindung mit Frankreich; alle Widerſacher von Oeſtreich fanden an ihm einen allezeit fertigen Beſchützer. Da war es nun allerdings bedenklich, ſich dort einen neuen ſtarken Feind zu erwecken. Der Herzog von Cleve drohte, im Fall einer Verweigerung ſeiner Bitte mit dem Herzog von Geldern in Schwägerſchaft und unauflöslichen Bund zu treten; in den Niederlanden erſchrak man vor der Gefahr, die darin lag [1]). Die Statthalterin Margret, Tochter des Kaiſers, meinte, man werde Jülich und Berg dem Herzog von Cleve doch nicht entreißen; man werde nur bewirken, daß er ſich mit Geldern, Arenberg, Lüttich, alleſammt Feinden des burgundiſchen Hauſes, vereinige: das werde eine Macht geben, ſtark genug, um ſelbſt die Nachkommen des Kaiſers aus den Niederlanden zu verjagen.

In Sachſen glaubte man, daß der Kaiſer Betrachtungen auch noch anderer Art hieran knüpfe. Kurfürſt Friedrich genoß ein ungemeines Anſehen im Reiche; er hielt die Geſinnung der alten Kur-

allen ſeinen übrigen Herrſchaften, — der Herzog von Cleve, mit ſeinem Sohne an ſeines Bruders von Jülich Tochter ſein Fürſtenthum Cleve, Grafſchaft Mark und alle ſeine übrigen Herrſchaften, was er jetzt beſitze oder noch erwerben werde, bringen zu wollen.

1) Der Kaiſer ſagt zu Cesar Pflug: „die kleviſch Tochter hindre J. M. Frau Tochter Margr.“ Renner zeigt an: „Cleſ läßt ſich vernehmen, wolt man die Lehen nit thun, ſo mußte ſich Cleſ mit den Herrn verbinden, von denen es Troſt und Hülf haben mecht das Sine zu erhalten.“ (Weimar. Archiv.) Vgl. Correspondance de l'empereur Maximilian I et de Marguerite d'Autriche I, p. 350. Margarete ſchrieb ferner 1511 dem Kaiſer, wie es in deſſen Antwort heißt: „que, se pouvons tant faire que nostre cousin, le duc de Zaxssen, voulsist quicter ou du moins mectre en délay la querelle qu'il prétend à la duché de Juilliers, le jeusne duc de Clèves et son père se condescendroient facilement à eulx déclairer à la guerre et aydier à la réduction de nostre pays de Gheldres.“ Der Kaiſer hoffte, den Kurfürſten auf dem nahen Reichstage zu begütigen; doch iſt es ihm nicht gelungen.

fürsten noch aufrecht und stieg zu immer größerer Macht auf. Seine geistige Ueberlegenheit beseitigte noch nicht die dann und wann hervorbrechende Neigung seines Vetters Georg, sich ihm zu opponiren: das Haus konnte noch als eine vereinte Macht angesehen werden. Sein Bruder Ernst war bis 1513 Erzbischof von Magdeburg, und zwar einer der besten, welche dies Stift je gehabt hat; sein Vetter Friedrich war Hochmeister in Preußen, seine Schwester Margareta Herzogin von Lüneburg, Stammmutter des lüneburgischen Hauses; man sieht, wie weit sich dieser Familieneinfluß erstreckte. Im Jahre 1510 kam hinzu, daß die Stände von Hessen, nach dem Tode des Landgrafen Wilhelm am Spieß versammelt, dessen Wittwe Anna von der Vormundschaft, die sie in Anspruch nahm, ausschlossen und dies Amt dem Kurfürsten und dem ganzen Hause Sachsen übertrugen, in dessen Pflichten die Regentschaft trat, die man einsetzte; der Landhofmeister Boyneburg, der die Geschäfte leitete, hielt sich ganz an Friedrich[1]). Sollte man nun diesem mächtigen Fürsten auch noch Jülich und Berg übertragen, dessen Erledigung nicht mehr fern sein konnte? Der Kaiser schien zu fürchten, er möchte ihm zu groß werden.

So kam es, daß Maximilian das Versprechen, das er im Momente seiner Wahl, ohne Zweifel nicht ohne Bezug auf diese, gegeben hatte, hintansetzte und in verschiedenen Urkunden in den Jahren 1508 und 1509 die Exspectanzen widerrief, welche auf Jülich und Berg gegeben sein könnten: er erklärte, die Tochter des Herzogs, Maria, sei der Nachfolge würdig und fähig[2]); im Jahre 1511 starb Wilhelm VII.; sein Eidam Johann von Cleve nahm die Lande ohne Schwierigkeit in Besitz; alle Erinnerungen, Einreden, Unterhandlungen des Hauses Sachsen waren vergeblich.

Und dadurch geschah nun allerdings, daß Cleve die Verbindung mit Geldern ausschlug, dem Hause Oestreich treu zur Seite stand. Sachsen dagegen verlor überhaupt an Bedeutung. Jene geistlichen Fürstenthümer entgingen ihm durch den Tod ihrer Inhaber. In Hessen erhob sich 1514 gegen die etwas herrische Regierungsweise Boyneburgs der Widerwille der Stände, besonders der Städte; durch eine Art von Revolution ward Anna in die ihr erst entrissene Vormundschaft eingesetzt; Kurfürst Friedrich behielt nur noch den Namen. Es war eine Weiterentwickelung dieser anti-sächsischen Richtung, daß

1) Vgl. Rommel, Philipp der Großmüthige, I, p. 26.

2) Die Urkunde bei Teschenmacher nr. 100 ist unvollständig; nr. 101 läßt keinen Zweifel übrig.

auf Antrag der Ritterſchaft der junge Landgraf Philipp, erſt 14 Jahre alt, im März 1518 vom Kaiſer für volljährig erklärt wurde: da werde er ſich beſſer befinden, als unter irgend einer Vormundſchaft und Pflege. Eben in dieſen heſſiſchen Händeln trennte ſich Herzog Georg von dem Kurfürſten: er war der Unternehmung Anna's ſo abhold nicht; er verlobte ſeinen Sohn mit ihrer Tochter. Friesland hatte er indeſſen ſchon an Oeſtreich zurückgegeben.

Auch hier behielt die öſtreichiſche Politik die Oberhand. Die gefürchtete Coalition der niederländiſchen Gegner ward vermieden, Sachſen entfernt, herabgedrückt[1]); allein dafür hatte man nun auch die Oppoſition des umſichtigſten und klügſten aller Reichsfürſten zu bekämpfen. Wieviel das zu bedeuten hatte, zeigte ſich ſchon auf dem Reichstage zu Cöln 1512: der Widerſtand Friedrichs bewirkte, daß alle Pläne ſcheiterten; ſeiner Oppoſition auf dem Reichstage von Augsburg ſchreibt es wenigſtens ſein Biograph zu, daß auch da jener Entwurf zu einer neuen Auflage zurückgewieſen ward. Ja, dieſe Feindſeligkeit berührte doch auch wieder die Niederlande. Die Nichte des Kurfürſten, lüneburgiſche Prinzeſſin, vermählte ſich mit jenem Karl von Geldern, der dadurch in zwei großen deutſchen Fürſtenhäuſern eine Stütze erhielt, wie er noch nie hatte erlangen können.

Kam nun das Haus Sachſen im Gegenſatz mit Oeſtreich herab, ſo erhob ſich dagegen Brandenburg durch die Gunſt desſelben. Der Kaiſer beförderte es, daß brandenburgiſche Prinzen den ſächſiſchen ſowohl in dem Hochmeiſterthum als in Magdeburg nachfolgten; wiewohl er bemerkte, was von Seiten der höchſten Reichsgewalt eingewendet werden konnte, ließ er ſich doch gefallen, daß dieſer junge Erzbiſchof zu Magdeburg, Biſchof zu Halberſtadt, zu der Kurwürde Mainz erhoben wurde, die einſtmals auch ein Bruder des Kurfürſten Friedrich beſeſſen; wir ſahen ſchon, welche Verhältniſſe zwiſchen beiden ſich daher ergaben. Auch mit der fränkiſchen Linie dieſes Hauſes vereinigte er ſich aufs neue. Er beſtätigte die Entfernung des alten Markgrafen, den man für blödſinnig erklärt hatte, von der Regierung, und indem er, noch zu Augsburg, deſſen älteſten Sohn Caſimir mit ſeiner Nichte Suſanna von Baiern vermählte, gab er ihm den ganzen Rückhalt ſeiner Autorität. Doch war er auch mit dieſem

1) Die ſächſiſchen Räthe fürchteten gleich 1512 weitere Ungunſt: „darum er (der Kaiſer, nach jener Erklärung für Cleve) fort und fort auf Wege trachten mocht, Ewer Aller Fürſtl. Gnaden zuzuſchieben ſo viel ihm möglich, damit Ew. Aller Fürſtl. Gn. in Dempfung und Abfall kämen.“ Schreiben von Cöln, Donnerſtag nach Jacobi 1512. (Weimar. Archiv.)

Hauſe weder unbedingt noch für immer verbunden. Mit einem der fränkiſchen Brüder, den er zum Hochmeiſter des deutſchen Ordens beförderte, Markgraf Albrecht, gerieth er nach der Hand in eine weſentliche, für das Reich überhaupt bedeutende Differenz. Er hatte ihn anfangs darin beſtärkt, dem Könige Sigismund von Polen den Huldigungseid zu verſagen, den dieſer kraft des Friedens von Thorn fordern konnte; noch mehr: er hatte ihm die Leiſtung desſelben unter kaiſerlicher Autorität verboten [1]). Ein Motiv dafür lag in der nahen Verwandtſchaft Sigismunds mit dem Hauſe Zapolya, durch welche er ein natürlicher Gegner der Anſprüche Oeſtreichs auf die Nachfolge in Ungarn wurde Maximilian wünſchte dieſen Fürſten damals auf der einen Seite durch den Großfürſten von Moskau, auf der anderen durch den preußiſchen Orden in Zaum zu halten. Seitdem aber hatte ſich die Lage der Dinge ſehr verändert. Im Jahre 1515 war Sigismund von Polen mit dem Kaiſer in das beſte Vernehmen getreten; er erkannte jetzt das Erbrecht von Oeſtreich auf Ungarn an; er nahm ſelbſt eine Gemahlin aus der italieniſchen Verwandtſchaft dieſes Hauſes. Dafür ließ Maximilian die Anſprüche des Reiches fallen: er eximirte, wie 1507 die Schweiz, ſo 1515 Danzig und Thorn von dem Kammergericht, was hier um ſo mehr ſagen wollte, da nun eine polniſche Gerichtsbarkeit an die Stelle der deutſchen trat; es iſt doch in der That eine Art von Abtretung. Um wieviel weniger konnte er jetzt geneigt ſein, ernſtlich für den Orden einzuſchreiten! Vielmehr war ſchon in den Präliminarien der Uebereinkunft feſtgeſetzt, daß der Kaiſer den Frieden von Thorn anerkennen wolle, der es eben war, durch welchen die Hochmeiſter zu Vaſallen von Polen gemacht worden waren, und gegen den ſie ſich auflehnten. Hiedurch ward Preußen dem Kaiſer wieder entfremdet; und das wirkte doch auch auf die anderen Mitglieder des Hauſes zurück. Kurfürſt Joachim wenigſtens wäre nicht abgeneigt geweſen, den Hochmeiſter Albrecht zu

1) Der handſchriftliche Fugger: „Deswegen die Kaiſ. Maj. nach ſolchem Wege getrachtet, dieweil S. M. erachtet, daß König Sigmund ſeinem Schwager Graf Hanſen von Trentſchin Großgrafen in Ungarn Rath und Hülfe erzeiget und denſelben nach Abſterben des Königs Laßlew zu dem Reich Ungarn — — befördern möcht, daß er demſelben etliche Könige und Fürſten zu Feinden machen wollt, und ward durch S. Mt. ſo vil gehandelt, daß Markg. Albrecht von Brandenburg Hochmeiſter in Preußen den hochernannten König Sigmundt von Polen angefeindet." — Die Verbindung mit Rußland iſt ausdrücklich zur Wiedereroberung der von Polen abgeriſſenen Ordenslande geſchloſſen. Es iſt die berühmte Urkunde, in welcher Zar durch Kaiſer überſetzt ward. Karamſin, Ruſſ. Geſch. VII, 45, 450.

unterstützen, wie er sich denn desselben auch in dem Verhältniß zu seinen Brüdern in Franken annahm.

Es läßt sich erachten, daß durch alle diese Neigungen und Abneigungen die Stellung auch der übrigen Fürstenhäuser mannigfaltig bestimmt ward.

Pommern, von den Ansprüchen Brandenburgs auf die Oberlehnsherrschaft bedrängt, wurde durch das gute Verhältniß desselben zu Oestreich dahin gebracht, sich auch von diesem abzuwenden. Die pommerschen Geschichtschreiber messen es dem Einflusse Joachims I. bei, daß die Vermählung einer pommerschen Prinzessin mit dem Könige Christian II. von Dänemark nicht zu Stande kam, dieser König sich vielmehr mit einer Enkelin Maximilians verheirathete[1]). Aber dadurch wurde dann wieder bewirkt, daß der Oheim und Nebenbuhler Christians, Friedrich von Holstein, der in der Erbtheilung der Herzogthümer verkürzt zu sein und als Königssohn sogar auf Norwegen Ansprüche zu haben glaubte[2]), Verwandtschaft mit dem Hause Pommern suchte, während das dritte Mitglied dieses Hauses, der Graf von Oldenburg, an seiner östreichisch-burgundischen Freundschaft festhielt und aufs neue ein niederländisches Jahrgeld empfing. Alle Verhältnisse der nordischen Staaten berührten durch diese Combination unmittelbar auch die deutschen Häuser.

Daraus folgt nicht, daß nun zwischen diesen selbst eine offenbare Feindschaft entstanden wäre. Es war ein größerer oder geringerer Einfluß des Hauses Oestreich, eine mehr oder minder sichtbare Begünstigung durch dasselbe, Hinneigung zu ihm; allein dabei hielt man doch gute Nachbarschaft, kam auf Tagen zusammen, beging häusliche Feste miteinander, litt, was nicht zu ändern war, und behielt seinen Gesichtspunkt still im Auge.

Am auffallendsten war die Feindseligkeit wohl in dem Hause der gewaltsamen, ungestümen Welfen. Calenberg und Wolfenbüttel hielten sich zu der östreichischen Freundschaft, wie denn die Herzoge von Calenberg in kaiserlichen Diensten den alten Kriegsruf ihres Hauses erneuerten; Lüneburg hielt sich zur Opposition. Es gab eine Menge alter Zwistigkeiten zwischen ihnen: was sie damals in Bewegung setzte, war besonders der Versuch des Bischofs von Minden, eines

1) Kanzow, Pomerania II, 313.

2) Hauptpunkte der Beschwerden, wie sie sich aus den verschiedenen Streitschriften ergeben, bei Christiani, Neuere Geschichte von Schleswig-Holstein I, p. 318. Diese Beschwerden widerlegen hinreichend die Voraussetzung eines guten Vernehmens, an welcher Christiani früher festhält.

geborenen Wolfenbüttlers, sich die Grafschaft Diepholz anzueignen, auf welche Lüneburg alte Anwartschaft besaß[1]). In diese Zwistigkeiten ward jetzt auch Lauenburg gezogen. Während der Abwesenheit des Erzbischofs von Bremen, eines anderen Wolfenbüttlers, erschlugen die eben erst besiegten Worsaten die Beamten desselben; Magnus von Lauenburg, den sie als den echten Herzog von Niedersachsen anriefen, kam ihnen zu Hülfe und zerstörte die von dem Erzbischof aufgerichtete Feste[2]). Als dieser zurückkam, ließ sich Alles zu offener Fehde an, deren Ausbruch nur noch von dem in der Mitte dieser Irrungen ziemlich unparteiisch dastehenden oder vielmehr mit beiden Seiten verbündeten Mecklenburg verhindert wurde.

Schon an diesem Beispiel zeigt sich, daß es wenig Unterschied machte, ob man geistlicher oder weltlicher Fürst war.

Denn schon lange wurden die höheren geistlichen Stellen nicht mehr nach geistlichem Verdienst, sondern nach den Wünschen der vorwaltenden Fürsten, vor allen des Kaisers, oder nach der Convenienz des benachbarten Adels, der in den Capiteln saß, vertheilt; ja, es war, wie wir sahen, schon seit dem vorigen Jahrhundert eine Maxime des römischen Hofes, seinen Einfluß zur Beförderung der jüngeren Söhne aus fürstlichen Häusern zu verwenden[3]). Im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts war man damit in nicht wenigen Stiftern zu Stande gekommen. In Niederdeutschland wetteiferten Braunschweig und Lauenburg vorzüglich auch in dieser Beziehung. Das Haus Braunschweig zu Wolfenbüttel und Grubenhagen hatte das Erzbisthum Bremen, die Bisthümer Minden, Verden, Osnabrück und Paderborn, das Haus Lauenburg hatte Münster und Hildesheim an sich gebracht. Wir sahen, wie reichlich Brandenburg bedacht war. Lothringische Prinzen finden wir als Bischöfe in Metz, Toul und Verdun; die Pfalz besaß Freisingen, Regensburg, Speier, Naumburg, wozu später noch Utrecht kam; Baiern erlangte Passau. Im Jahre 1516 postulirte das Capitel von Schwerin den Prinzen Magnus von Mecklenburg, obwohl er noch nicht volle sieben Jahre alt war, zu seinem Bischof[4]). Wer wollte alle die Präbenden aufzählen, zu denen entweder Glieder der minder mächtigen Häuser oder Begünstigte des Kaisers gelangt waren? Melchior Pfinzing, seinen Caplan und Secretär, finden wir als Propst zu St.-

1) Delius, Hildesheimische Stiftsfehde, p. 96.
2) Chyträus, Saxoniae Chronicon, lib. VII, p. 227.
3) Aeneas Sylvius, Epistola ad Martinum Maier, p. 679.
4) Geb. 4. Juli 1509, gewählt 21. Juni 1516. Rudloff, Mecklenburgische Gesch. III, 1, 37.

Sebald in Nürnberg, zu St.-Alban und St.-Victor in Mainz, als Domherrn zugleich in Trient und in Bamberg. Daher kam es, daß die Intereſſen des Hauſes, aus dem ein geiſtlicher Herr entſprungen war oder dem er ſeine Erhebung verdankte, auch auf die Ausübung ſeiner Befugniſſe Einfluß hatten: die geiſtlichen Fürſtenthümer finden wir in alle Verwickelungen der geiſtlichen Gewalthaber verflochten.

Auch auf die übrigen Stände wirkten dieſe Beziehungen zurück, wiewohl man ſich ihrer vielleicht nicht ſo entſchieden bewußt wurde. Wenn die oberländiſchen Städte, auf deren Kraft der ſchwäbiſche Bund ſo vorzugsweiſe beruhte, der einen, ſo gehörten dagegen die fränkiſchen Ritter, die in Fehde mit dem Bunde lagen, mehr der anderen Partei an.

Denn wie wenig auch die Verhältniſſe befeſtigt waren, ſo laſſen ſich doch zwei entgegengeſetzte politiſche Richtungen in den deutſchen Ländern unterſcheiden. Für Oeſtreich waren Baiern, der Bund, Brandenburg größtentheils, Heſſen, Cleve, der Graf von Oſtfriesland, der erſt vor kurzem ſich angeſchloſſen, Oldenburg, Dänemark, Calenberg, Wolfenbüttel, das albertiniſche Sachſen. In der Oppoſition ſtanden das erneſtiniſche Sachſen, Pommern, Lauenburg, Lüneburg, die fränkiſche Ritterſchaft, Würtemberg und Geldern. Der Herzog von Geldern war ſogar in offenem Kriege begriffen: im Jahre 1517 durchſtreiften ſeine Schaaren brandſchatzend und verwüſtend ganz Holland; Alkmar plünderte er acht Tage lang; im Jahre 1518 erſchien der frieſiſche Corſar Groote Pier in der Süderſee, die er eine Zeit lang vollkommen beherrſchte, der Herzog wandte all ſeinen Einfluß an, die Frieſen in fortwährender Empörung zu halten. Eine minder entſchiedene, vermittelnde Stellung zwiſchen den beiden Hinneigungen nahmen die Pfalz und Mecklenburg ein. Sonderbarerweiſe näherte ſich der Kurfürſt von der Pfalz dem Hauſe Oeſtreich auch deshalb, weil ſein Bruder Friedrich, der lange Jahre an dem burgundiſchen Hofe gedient, dort mit der Prinzeſſin Leonore in ein Liebesverhältniß gerathen war; einen ſeiner Briefe hatte man bei ihr gefunden und dies ſo ungnädig vermerkt, daß der arme Fürſt ſich entfernen mußte und alle die Anſprüche auf Erkenntlichkeit, welche er ſich wohl erworben, verſcherzt zu haben glaubte, wenn er ſie nicht durch fernere größere Dienſte erneuere. Allein darum vergaß der Kurfürſt doch nicht, was ihm in dem Erbfolgekriege begegnet war. Der tapfere Ritter, der in ſeinem Dienſt emporgekommen, Franz von Sickingen, nahm eben jetzt Rache deshalb an Heſſen[1]). Während

1) Daß dies das Motiv war, ſagt die Flersheimer Chronik bei Münch III, 210.

des Reichstages zu Augsburg überzog er mit einem Heere von 500 Mann zu Pferd und 8000 zu Fuß das feste Darmstadt und erzwang sich einen Vertrag, worin ihm eine Zahlung von 45,000 Gulden und zwar unter den drückendsten Bedingungen zugesagt ward. Dem Kaiser machte eine Reichsdeputation Vorstellungen wegen dieses Landfriedensbruches; er wagte nichts dagegen zu thun — schon hatte er Sickingen zu seinem Rath und Diener angenommen —; er hätte sonst gefürchtet, die Pfalz sich wieder zu entfremden.

In dieser Lage finden wir Kaiser Maximilian I. gegen das Ende seiner Laufbahn.

Die Meinung, welche in ihm den schöpferischen Begründer der späteren Verfassung des Reiches erblickt, muß nun wohl aufgegeben werden. Haben wir früher gesehen, wie die organisirenden Ideen, welche in seinen ersten Jahren hervortraten, viel mehr Widerstand von ihm erfuhren als Förderung, wie er dann mit seinen eigenen Entwürfen so wenig durchdrang, so nehmen wir nunmehr wahr, daß er auch die Fürsten des Reiches nicht zusammenzuhalten vermochte, daß gerade um ihn her sich Alles in Parteien gruppirte. Nothwendigerweise hatte man dann nach außen hin eher Verluste erlitten, als Fortschritte gemacht. In Italien war nichts gewonnen, die Schweiz war zu größerer Selbständigkeit gelangt, Preußen eher noch mehr gefährdet als gesichert: die Politik von Frankreich hatte wieder Einfluß auf das innere Deutschland gewonnen; Geldern und jetzt doch auch Würtemberg hielten sich offenbar zu dieser Macht.

Wenn Maximilian dennoch, auch bei seinen Zeitgenossen, ein so rühmliches Andenken hinterlassen hat, so rührt das nicht von dem Erfolge seiner Unternehmungen, sondern von seinen persönlichen Eigenschaften her.

Alle guten Gaben der Natur waren ihm in hohem Grade zu Theil geworden; Gesundheit bis in die späteren Jahre — wenn sie etwa erschüttert war, reichte eine starke Leibesübung, anhaltendes Wassertrinken hin, sie wiederherzustellen[1]) —; zwar nicht Schönheit, aber gute Gestalt, Kraft und Geschicklichkeit des Leibes, so daß er seine Umgebung in jeder ritterlichen Uebung in der Regel übertraf, bei jeder Anstrengung ermüdete; ein Gedächtniß, dem alles gegen-

1) Pasqualigo, Relatione di 1507: non molto bello di volto, ma bene proportionato, robustissimo, di complessione sanguinea e collerica, et per l'età sua molto sano, nè altro il molesto che un poco di catarro che continuamente li discende, per rispetto del quale ha usato e usa sempre far nelle caccie gran esercitio.

wärtig blieb, was er jemals erlebt oder gehört oder in der Schule gelernt hatte; natürlich richtige scharfe Auffassung: er täuschte sich nicht in seinen Leuten, er bediente sich ihrer zu den Dienstleistungen, die für sie selbst eben die angemessensten waren; eine Erfindungsgabe ohne Gleichen: alles, was er berührte, ward neu unter seinen Händen; auch in den Geschäften — wir bemerkten es schon — ein das Nothwendige mit sicherem Gefühle treffender Geist: wäre die Ausführung nur nicht so oft an andere Bedingungen seiner Lage geknüpft gewesen! eine Persönlichkeit überhaupt, welche Bewunderung und Hingebung erweckte, welche dem Volke zu reden gab. Was erzählte man sich alles von seinen Jagden: wie er im Lande ob der Ens einen gewaltigen Bären in freiem Hag allein bestanden, wie er in Brabant in hohlem Weg einen Hirsch, der schon einen Anlauf wider ihn genommen, noch in demselben Momente erlegt, wie er, im Brüsseler Walde von einem wilden Schwein übereilt, ehe er von dem Pferde gestiegen, es zu seinen Füßen erstochen habe; besonders von den Gefährlichkeiten seiner Gemsenjagd in höchstem Gebirge, wo er zuweilen wohl den Jäger, der ihm beigegeben war, selber vor dem Sturze errettet hat: er zeigt in Allem behenden Muth, gleichsam eine elastische Gegenwart des Geistes. So erscheint er dann auch vor dem Feinde. Im Bereiche feindlicher Geschütze setzt er ans Land, bildet seine Schlachtordnung und gewinnt den Sieg; im Scharmützel nimmt er es wohl mit Vieren oder Fünfen allein auf; in den Schlachten muß er sich oft eines gerade gegen ihn ausgeschickten Feindes in zweikampfartigem Zusammentreffen erwehren: denn immer voran findet man ihn, immer mitten im Getümmel der Gefahr [1]). Proben von Tapferkeit, die nicht allein dienten, um in müßigen Stunden erzählt, im Theuerdank aufgezeichnet zu werden; der venezianische Gesandte weiß sogar nicht auszudrücken, welch ein Zutrauen er bei den deutschen Soldaten aller Art eben deshalb genoß, weil er sie in Gefahren niemals verließ. Als einen großen Feldherrn können wir ihn nicht betrachten; allein für die Organisation einer Truppe, die Ausbildung der verschiedenen Waffengattungen, die Bildung eines Heeres überhaupt, wohnte ihm eine treffliche Gabe bei. Die Miliz der Landsknechte, von welcher der Ruf der deutschen Fußvölker wieder erneuert worden, verdankt ihm ihre Begründung, ihre erste Einrichtung. Das Geschützwesen hat er auf einen ganz anderen Fuß gebracht; eben hier

1) Vgl. Sebast. Frank, Geschichtbibel, und besonders die Clavis zum Theuerdank, wieder abgedruckt in der Ausgabe des Theuerdank von Haltaus, p. 111.

bewährte ſich ſein erfinderiſcher Geiſt am glänzendſten; da übertraf er die Meiſter ſelbſt: ſeine Biographen ſchreiben ihm eine ganze Anzahl von glücklichen Verbeſſerungen zu[1]); auch die Spanier, die unter ihm dienten, ſagen ſie, habe er zum Gebrauch des Handgeſchützes angeleitet. Die Widerſetzlichkeit, die ſich in dieſen Söldnern bei der Unregelmäßigkeit ſeiner Finanzerträge oftmals erhob, wußte er, wo er perſönlich zugegen war, noch in der Regel zu beſeitigen; man erinnert ſich, daß er in hohen Nöthen den Unmuth der Leute durch die Poſſen eines Narren, den er rufen ließ, beſchwichtigte. Ueberhaupt hatte er ein unvergleichliches Talent, die Menſchen zu behandeln. Die Fürſten, welche ſeine Politik verletzten, wußte er doch in perſönlichem Umgang zu befriedigen: „nie", ſagte der Kurfürſt Friedrich von Sachſen, „ſei ihm ein höflicherer Mann vorgekommen." Die wilden Ritter, gegen die er Reich und Bund aufbietet, erfahren doch wieder ſolche Aeußerungen von ihm, daß es ihnen, wie Götz von Berlichingen ſagt, eine Freude im Herzen iſt und ſie nie etwas gegen Kaiſerliche Majeſtät oder das Haus Oeſtreich gethan hätten. An den Feſtlichkeiten der Bürger in den Städten, ihren Tänzen, ihren Schießübungen nimmt er Antheil; nicht ſelten thut er ſelber den beſten Schuß mit der Armbruſt; er ſetzt ihnen Preiſe aus, Damaſt für die Büchſenſchützen, einige Ellen rothen Sammet für die Armbruſtſchützen; gern iſt er unter ihnen; damit unterbricht er die ſchwierigen und ermüdenden Geſchäfte des Reichstages. In dem Lager vor Padua ritt er geradezu auf eine Marketenderin los und ließ ſich zu eſſen geben; Johann von Landau, der ihn begleitete, wollte die Speiſe erſt kredenzen; der Kaiſer fragte nur, von wo die Frau ſei; man ſagte ihm: von Augsburg; „ah", rief er aus, „dann iſt die Speiſe ſchon kredenzt, denn die von Augsburg ſind fromme Leute." In ſeinen Erblanden ſaß er noch oft in Perſon zu Gericht; nahm er einen Verſchämten wahr, der dahinten ſtand, ſo rief er ihn zu ſich heran. Von dem Glanz der höchſten Würde war er ſelber am wenigſten beſtochen. „Lieber Geſell", ſagte er zu einem bewundernden Poeten,

1) Grünbeck, bei Chmel, p. 96: Bellicas machinas in minutas partes resolvere, parvis viribus bigis aptari et quocunque fert voluntas faciliter deduci primus invenit. Der handſchriftliche Fugger: „Durch S. Mt. Erfindung ſind die Poller und Mörſer zu dem werfen, auch die langen Ror zu dem waitraichen, desgleichen die weiten kurzen Ror zu dem Hagelſchießen in die Streichwehre, darin auch etwa eiſern Ketten und Schrot geladen werden, alsdann auch die großen Karthaunen von neuen erfunden und zu gebrauchen aufbracht worden."

„du kennſt wohl mich und andere Fürſten nicht recht“ [1]). Ein einfacher Mann, von mittler Geſtalt, blaß von Geſicht, der auf Jedermann einen guten Eindruck machte, immer bei ſeiner Sache war und allen Pomp vermied. Alles, was wir von ihm leſen, zeigt eine friſche Unmittelbarkeit der geiſtigen Auffaſſung, Offenheit und Ingenuität des Gemüthes. Er war ein tapferer Soldat, ein gutmüthiger Menſch: man liebte und fürchtete ihn.

Und auch in ſeinem öffentlichen Leben würden wir ihm Unrecht thun, wenn wir bei den mißlungenen Verſuchen, das Reich zu conſtituiren, ſtehen bleiben wollten. Den Staatsformen, welche zwiſchen Oberhaupt und Ständen Competenzen um die höchſte Gewalt hervorrufen, hängt es als ein faſt unvermeidlicher Mangel an, daß dann auch das Oberhaupt ſein perſönliches Intereſſe von dem der Geſammtheit trennt. Maximilian hat das Reich nicht verabſäumt. In Rom erinnerte man ſich noch lange nach ihm, daß er der Curie gegenüber ſeine Abſichten ins Werk ſetzte und erſt dann auf Genehmhaltung antrug. Er war der letzte König von Germanien, der eben nur deutſcher Fürſt war. Aber dabei iſt doch unleugbar, daß er bei ſeinem Thun und Laſſen noch mehr die Zukunft des eigenen Hauſes im Auge hatte als den Vortheil des Reiches an ſich. Als achtzehnjähriger Jüngling war er nach den Niederlanden gegangen und hatte durch die Verbindung von Burgund und Oeſtreich eine neue europäiſche Macht begründet. Es giebt überall, in dem Staate wie in den Wiſſenſchaften, vermittelnde Thätigkeiten, die das Neue zwar noch nicht zu Stande bringen, aber aus allen Kräften vorbereiten. Die Macht, die ſich bildete, kam unter Maximilian noch nicht zu voller Erſcheinung. Aber dadurch, daß er die fürſtlichen Gerechtſamen in den Niederlanden wie in Oeſtreich aufrechterhielt, von dort die Franzoſen, von hier die Ungarn abwehrte, daß er die große ſpaniſche Erbſchaft herbeiführte, zu der ungariſch-böhmiſchen definitiv den Grund legte, iſt ſeine Thätigkeit doch von dem größten Einfluß auf die folgenden Jahrhunderte geweſen. Wie ganz anders, als damals, da ſein Vater von Oeſtreich verjagt, er ſelber in Brügge gefangen war, ſtanden nun ſeine Enkel! Nie hatte ein Geſchlecht großartigere, umfaſſendere Ausſichten. Aus dieſem Geſichtspunkt ſah er auch die deutſchen Verhältniſſe an. Bis in die zweite Hälfte des

1) Der handſchriftliche Fugger. Cuspinian. — Quirini ſchildert ihn im Nov. 1507 als „homo virtuoso, religioso, forte, liberal, quasi prodigo. Adeo tutti l'ama; ma mancha di prudentia.“ (Sanuto, Bd. VII.)

fünfzehnten Jahrhunderts war Oeſtreich von Deutſchland faſt ausgeſchloſſen; wie griff es dagegen jetzt in die Verhältniſſe aller Landſchaften ſo gewaltig ein, der weltlichen wie der geiſtlichen, der ſtädtiſchen und der ritterſchaftlichen Territorien: es konnte ſich nichts regen, mochte man ſich ihm nun anſchließen oder widerſetzen, wovon es nicht unmittelbar berührt worden wäre. Wenn es unleugbar iſt, daß das Reich, in ſeiner Totalität betrachtet, Verluſte erlitten hatte, ſo iſt doch nicht minder wahr, daß gerade die Vereinigung des Hauſes Oeſtreich mit der burgundiſchen Macht dazu gehörte, um die niederländiſchen Provinzen wieder in eine bewußte Verbindung mit Deutſchland zu bringen, daß die ferneren Ausſichten, welche ſich an die ungariſche und beſonders an die ſpaniſche Verwandtſchaft knüpften, auch der Nation neue Kreiſe der Thätigkeit eröffneten. In Maximilian wohnte ein höchſt lebendiges Vorgefühl der kommenden Dinge, von dem ſein Thun und Laſſen beherrſcht ward und alle das Scheinbar-Unſtäte, Geheimnißvolle, Perſönlich-Einſeitige ſeiner Politik herrührt. Er hat nichts zu vollbringen, zu ſtiften: er hat nur das Zukünftige vorzubereiten; unter den widerſtrebenden Kräften der Welt hat er nur die Ausſichten und Anſprüche ſeines Hauſes aufrechtzuerhalten, zu erweitern.

Da war nun noch der letzte entſcheidende Moment übrig, und wiewohl er früher nichts davon hören mögen, ſo iſt doch offenbar, wieviel ihm an der Sicherung der Nachfolge ſeines Enkels liegen mußte.

Aus der Lage der Dinge in Deutſchland, die wir betrachtet, ergiebt ſich, auf welche Unterſtützung er zählen durfte, welche Hinderniſſe er antreffen mußte. Auf dem Reichstage von Augsburg kam er doch mit ſeinen Unterhandlungen ſchon ſehr weit. Die Erneuerung und Befeſtigung ſeines guten Verhältniſſes zu den Hohenzollern, ſehr anſehnliche Verſprechungen, die er denſelben machte, brachten ihm zwei Kurſtimmen zuwege, die brandenburgiſche ſelbſt und die mainziſche, die beide ganz vor kurzem ſehr zweifelhaft geweſen waren[1]);

1) Albrecht und Joachim hatten 1517 dem Könige von Frankreich vorläufige Verſprechungen gemacht (vgl. S. 243), von denen ſie jetzt zurücktraten. Das Verhältniß ergiebt ſich aus einem Memorandum, welches der Kaiſer für ſeinen Enkel im October 1518 aufſetzen ließ, worin es heißt: Le mariage de dame Cathérine avec le fils du marquis Joachim n'importe pas moins; le marquis pour donner sa voix à Charles a du renoncer à son mariage avec dame Renée de France et à une grande somme d'argent que le roi de France luy avoit promis.

Hermann von Cöln, ein geborener Wied, der mit Cleve in genauer Verbindung ſtand und ſchon deshalb geneigt war, wurde durch Geſchenke, die man ihm, Penſionen, die man ſeinen Verwandten und Brüdern verſprach, vollends gewonnen[1]; endlich waren auch die alten Mißverſtändniſſe mit der Pfalz durch Vermittelung des Pfalzgrafen Friedrich beſeitigt: der Kurfürſt empfing ſein Lehen, trat in Erbeinung mit Oeſtreich und billigte die Succeſſion. Nachdem einige vorläufige Verabredungen getroffen worden, kamen bereits am 27. Auguſt 1518 dieſe vier Kurfürſten mit dem Kaiſer, der von ſeinen und ſeines Enkels Räthen umgeben war, zuſammen und ſetzten ihre Zuſage durch förmlichen Vertrag feſt. Da dem Könige von Polen nach dem Ableben des Kaiſers die Vormundſchaft über den jungen Ludwig zufallen mußte, ſo wurde auch mit dieſem im voraus Rückſprache genommen; er ſagte ſeine Mitwirkung zu[2].

Dagegen war Kurfürſt Friedrich von Sachſen, der ſo vielfach Gekränkte, wie ſich denken läßt, nicht zu gewinnen. Zu ihm hielt ſich Kurfürſt Richard von Trier, ein geborener Greifenklau, der ſchon früher dem Prinzen von Baden entgegengeſetzt worden und bei der neuen Vacanz endlich durchgegangen war. Ihre Einwendungen waren hauptſächlich, daß es unerhört ſei, einem nicht gekrönten Kaiſer einen römiſchen König zur Seite zu ſetzen, und daß eine päpſtliche Conſtitution die Verbindung des Königreiches Neapel, welches Karl beſaß, mit der deutſchen Krone verbiete.

Maximilian war unaufhörlich bemüht, dieſe Einwendungen zu beſeitigen. Bei dem römiſchen Hofe aber trug er darauf an, ihn in aller Form in Trient zu krönen. Könne und wolle der Papſt nicht

1) Argent comptant et pensions pour l'archevesque de Coulogne, in Mone's Anzeiger für Kunde der teutſchen Vorzeit 1836, p. 409. Die dort aus dem Archiv zu Lille mitgetheilten Actenſtücke ſind mir überhaupt von großem Nutzen geweſen. Hr. Mone hatte jedoch noch viele unberührt gelaſſen, von welchen Hr. Gachard zu Brüſſel in einem Rapport à Monsieur le ministre de l'intérieur sur les archives de Lille 1841, Annexe C, p. 146, einen Auszug mitgetheilt hat. Ich benutzte außer dem Gedruckten die Correſpondenz des venezianiſchen Geſandten in Rom, welcher die dort eingelaufenen Nachrichten nach Hauſe meldet und die abwechſelnde Stimmung des Hofes ganz gut ſchildert.

2) Acta Tomiciana V, 28. In einer Inſtruction des Königs Sigismund wird ausdrücklich erwähnt: inscriptio et obligatio Augustae facta cum quatuor principibus electoribus, quod unanimibus vocibus eligere deberent Carolum in regem Romanorum. Acta Tom. V, 53.

ſelbſt dazu herbeikommen[1]), ſo möge er zwei Cardinäle — er nennt Julius Medicis und Albrecht von Mainz — mit dieſer Handlung beauftragen. Zugleich kam noch ein anderer, ſonderbarer Plan zum Vorſchein. Maximilian dachte einmal daran, zu abdiciren und den Reſt ſeiner Tage in Neapel zuzubringen, wohl nicht ohne durch die Krone dieſes Landes für ſeine Verzichtleiſtungen entſchädigt zu werden, ſo daß nicht ſowohl das eine als das andere jener Hinderniſſe hinweggeräumt worden wäre. Die Aerzte hatten ihm ohnehin geſagt, daß er in Neapel wieder geſund werden könne. Die deutſchen Unterhandlungen meinte er auf einer Zuſammenkunft, die im nächſten März in Frankfurt ſtattfinden ſolle, zu beendigen. Auf das dringendſte ließ er Kurfürſt Friedrich bitten, ja nicht auszubleiben: er ſelbſt gedenke ſich bald nach Neujahr zu erheben.

Das war ihm jedoch nicht beſtimmt. Er erkrankte noch auf der Reiſe in ſeine Erblande, zu Wels. Alle Tage der Krankheit füllte er noch aus mit der Fortſetzung der Unterhandlungen über die Succeſſion; in den ſchlafloſen Nächten ließ er ſich dann die Stammgeſchichte ſeiner Altvordern vorleſen: Vergangenheit und Zukunft ſeines Hauſes beſchäftigten ihn, als er ſtarb, 12. Januar 1519.

Durch ſeinen Tod ward der Ausgang der begonnenen Unterhandlungen plötzlich wieder zweifelhaft. Die ſchon eingegangenen Verpflichtungen lauteten doch nur auf die Wahl eines Königs neben dem Kaiſer: die Sache veränderte ſich, da nun von der Wahl eines unmittelbar regierenden Königs und Kaiſers die Rede war. Aber um ſo wichtiger ward auch die Entſcheidung, wie für die fernere Zukunft, ſo für den vorhandenen dringenden, gährungserfüllten Moment.

Noch zeigten ſich die mannigfaltigſten Möglichkeiten.

Kaiſerwahl von 1519.

Hätte eine geordnete Verfaſſung, wie man ſie einſt beabſichtigte, dem Oberhaupte eine, wenn auch beſchränkte, doch zugleich ſichere Wirkſamkeit verliehen, ſo würden die vorwaltenden Fürſten des Reiches einen aus ihrer Mitte haben wählen können. Da es aber nicht dazu

1) Er führte an, daß der Papſt ja auch zu Franz I. nach Bologna gekommen ſei. Aber der Ceremonienmeiſter hielt eine Krönung außerhalb Roms überhaupt für unſtatthaft. Wären ſelbſt Papſt und Kaiſer in Einer Provinz, ſo

gekommen, wer von allen wäre mächtig genug gewesen, um die allenthalben aufwallenden Feindseligkeiten zu beschwichtigen und das Ansehen des Reiches unter den Mächten von Europa zu behaupten? Es war sehr die Frage, ob sich Einer das zutrauen würde.

Maximilian hatte, ehe er wissen lassen wollte, daß er das Reich auf seinen Enkel zu vererben denke, mancherlei sonderbare Entwürfe geäußert: er hatte die Nachfolge in demselben einmal dem Könige von England angetragen; — in einer der seltsamsten Urkunden, die es geben mag, hatte er ein andermal den jungen König Ludwig von Ungarn und Böhmen zum Verweser des Reiches bei seinen Lebzeiten und zugleich zu seinem Nachfolger ernannt. In diesen beiden Fürsten regte sich jetzt wohl wirklich der Gedanke an die Krone; — aber der eine war zu entfernt, der andere nicht stark, in seinen eigenen Ländern nicht mächtig genug: man konnte bei keinem ernstlich verweilen.

Indem nun aber Maximilian sich zuletzt unumwunden für seinen Enkel, Erzherzog Karl, König von Spanien und Neapel, verwendete, hatte er einen Vorschlag in Gang gebracht, der auch an und für sich viel Empfehlendes darbot. Karl war von deutschem Geblüt, Erbherr in Oestreich und so vielen niederländisch-deutschen Provinzen, aus dem bereits vorzugsweise kaiserlichen Hause. Allein an Einwendungen fehlte es doch auch gegen diesen jungen Fürsten nicht. Man bemerkte, er verstehe nicht einmal deutsch und habe noch keine Probe persönlicher Tüchtigkeit gegeben; die Menge seiner Länder werde ihm keine Zeit lassen, sich dem Reiche zu widmen; jene päpstliche Constitution schließe ihn ausdrücklich aus. Ja, seine Aussichten fingen sogleich an, sich zu verdunkeln. Die Kurfürsten glaubten durch ihre Versprechungen, wie berührt, nicht gebunden zu sein; die Tochter Maximilians, Margarethe, die jetzt die Verhandlungen leitete, hielt es nicht für gut, ihnen die versiegelten Verträge vorzulegen, wie man ihr gerathen hatte; sie begnügte sich, sie nur im Allgemeinen an ihren guten Willen zu erinnern. Es kam hinzu, daß nach Maximilians Tode in Oestreich Unruhen von sehr bedenklicher Natur ausbrachen, in denen die Stände ihre eigene Regierung einrichteten[1]), ohne sich um die jungen entfernten Fürsten zu kümmern: „arme

dürfe der Papst den Kaiser daselbst nicht krönen: er müsse ihn lieber allein nach Rom ziehen und dort von einem Cardinal krönen lassen. Paris de Grassis bei Hoffmann, p. 425. Aus dem Gespräch zwischen Leo X. und dem englischen Gesandten Gigli (Archiv. Bavar. B. I. App. I, 323) ergiebt sich noch manches Moment.

1) Narratio de dissensionibus provincialium Austriae. Pez, Scriptt. II, 990.

Knaben, von denen man nicht wisse, ob man sie jemals in Deutschland sehen werde." In Tirol regten sich ähnliche Bewegungen[1]). König Ludwig von Ungarn hielt für gut, seine Schwester Anna, die sich schon in Oestreich befand, um mit einem der Erzherzoge vermählt zu werden, von da zurückzurufen.

Unter diesen Umständen faßte ein fremder König, ohnehin der natürliche Nebenbuhler der östreichisch-burgundischen Macht, Franz I. von Frankreich, die ernstliche Absicht, nach der erledigten höchsten Würde der Christenheit zu streben[2]).

König Franz war noch im Aufgange seines Glückes und Ruhmes. Die Schlacht von Marignano, durch welche er Mailand wiedererobert, die persönliche Tapferkeit, die er dort bewiesen, hatten ihm eine Stellung in Europa und einen großen Namen gemacht. Mit Papst Leo X. stand er in sehr genauem Verhältniß: wir finden wohl, daß dieser Papst Breven, die er an deutsche Fürsten erlassen wollte, zuvor dem französischen Hofe mittheilte. König Heinrich von England versprach ihm nach kurzem Bedenken seine Mitwirkung „durch Wort, Schrift und That". Noch wichtiger aber war es, daß er Einfluß wenigstens auf einen Theil der deutschen Opposition gewonnen hatte. Wir sprachen von den Herzogen von Geldern und von Würtemberg: die Existenz des einen, alle Hoffnungen des anderen hingen von Frankreich ab; mit der Pfalz gab es alte, niemals ganz abgebrochene Verhältnisse; jetzt nahm auch Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg für den König Partei: „sein Glück ist mir lieb", sagt er in einem Briefe, „sein Unglück ist mir leid; er liege oben oder unten, so bin ich der seine". Der König behauptet, von Deutschland aus aufgefordert worden zu sein, sich um die Krone zu bemühen. Seine Anhänger empfahlen ihn besonders deshalb, weil er so tapfer sei und kein anderer Fürst sich so gut eigne, den Krieg gegen die Türken zu führen, den man doch an einem oder dem anderen Tag unternehmen müsse.

1) Zevenberghen an Margaretha, 28. März, bei Mone, p. 292.

2) Il Cl di Bibbiena al Cl de' Medici, 13 Ott. 1518. Er berichtet über eine Audienz bei dem König in Bezug auf die elettion del catholico (die Bewilligungen, welche in Augsburg für Karl geschehen waren): sopra che in sustanza mi disse, in grandissimo secreto, sua opinione et volontà essere, che per Nostro Signore (den Papst) e per Sua Mtà si faccia ogni opera possibile, accioche ella non vada innanzi et che si corrompano con danari et con promesse et con ogni possibile mezzo gli elettori. Lettere di principi I, p. 47. Der ganze Briefwechsel, der in dieser Sammlung gedruckt ist, muß gelesen werden: er enthüllt die Beziehungen zwischen Leo X. und Franz I. in dieser Sache vortrefflich.

Früher und später haben französische Könige ähnliche Absichten gehegt, wie Philipp von Valois, Ludwig XIV.; keiner aber hat je so viel Aufforderung in der Lage der Dinge, so viel Aussicht gehabt, wie Franz I.

Das Unternehmen, wie es vor ihm lag, hatte zwei Seiten. Die Kurfürsten mußten gewonnen, jene antiöstreichische Partei mußte aufrechterhalten, verstärkt werden. König Franz war entschlossen, für beiderlei Zwecke alles, was in seinen Kräften stehe, zu thun, besonders kein Geld zu sparen: er ließ vernehmen, er werde drei Millionen Kronthaler daran wenden, um Kaiser zu werden. Im Februar 1519 finden wir Deutschland aufs neue von seinen Gesandten durchzogen. Etwas später machte sich sein vertrautester Minister, Admiral Bonnivet, in dessen Talente man auch deshalb das größte Vertrauen setzte, weil er den letzten Friedensschluß mit England und Spanien glücklich zu Stande gebracht hatte, reich mit Geld versehen nach dem Rhein auf; in tiefem Geheimniß wagte er sich weiter in das innere Land [1]).

Was nun die Kurfürsten anbetrifft, so schien es wirklich einmal, als würde der König zu seinem Ziele gelangen [2]).

Schon seit längerer Zeit war er in engem Verständniß mit Richard Greifenklau, Kurfürsten von Trier. Welches auch der Grund gewesen sein mag, alte Irrungen zwischen Trier und dem Hause Burgund wegen luxemburgischer Ansprüche, oder vielleicht die Hoffnung einer größeren Bedeutung und Wirksamkeit, die der Kurfürst, der zugleich „Erzcanzler durch Gallien und im Reich Arelat" war, wohl hätte hegen dürfen, wenn die Franzosen wieder mit dem Reiche in so enge Vereinigung getreten wären, — genug, Kurfürst Richard hatte sich weder durch Maximilian gewinnen lassen, noch gab er den

1) In Rom versicherte man, „che l'era in Augusta il dito Amirante", nach Briefen vom 1. April; doch finde ich davon keinen weiteren Beweis. Die Berichte des jeune aventureux (Mémoires de Fleuranges. Coll. univ. XVI, 227), so lesenswerth sie sind, gehen doch nicht tief genug.

2) Die Angaben Flassans, Histoire de la diplom. fr., I, 322, sind nicht von Bedeutung. Er gedenkt aber dort einer „liasse contenant des mémoires, lettres et instructions données par François I à ses envoyés auprès des électeurs" im Trésor des chartes, die noch mancherlei merkwürdige Notizen darbieten. Da findet sich auch die erste Vollmacht Richards an seinen Kanzler, Dr. Heinrich Dungin de Witlich, „cui ea, quae ad rem, quam nobis admodum dilectus Claudius Baudoche D^s de Molinis vestrae serenitatis nomine secrete fideliterque retulit, spectant, referenda perficiendaque commisimus".

Bitten der niederländisch-spanischen Abgeordneten Gehör. Dagegen finden wir zwei Urkunden von König Franz für ihn, welche ein vollkommenes Einverständniß beweisen. In beiden bezeichnet ihn der König, „von seiner Treue, seinem Eifer, seiner Ehrlichkeit und Umsicht überzeugt", als seinen rechtmäßigen und unzweifelhaften Procurator, Botschafter und Commissarius. In der einen ermächtigt er ihn, mit seinen Vettern, den Kurfürsten des heiligen Reiches, über einige Geschäfte, die seinen Vortheil und seine Ehre anbetreffen, zu unterhandeln und denselben sowie ihren vertrauten Dienern und anderen Fürsten des Reiches so viel Geld, als ihm gut scheine, zu bewilligen, entweder ein für allemal oder als jährliche Pension, dafür in seinem, des Königs, und sogar seiner Nachfolger Namen die Besitzthümer der Krone zur Hypothek zu setzen: das solle alles so viel Kraft haben, als wenn er, der König, in Person es bewilligt hätte. In der zweiten giebt er das Versprechen, die Privilegien und Rechte der Fürsten, des Adels, der Geistlichkeit und der Städte zu beschützen, überhaupt alles zu thun, was einem guten Kaiser zukomme, und erklärt sich bereit, zur Vertheidigung und Erweiterung des Glaubens den Krieg gegen die Türken zu unternehmen; er bevollmächtigt den Kurfürsten, wenn die Wahl auf ihn falle, den erforderlichen Eid auf seine Seele zu leisten [1]).

Und auch an anderen Stellen blieben die Unterhandlungen des Königs nicht ohne Erfolg. Mit dem Kurfürsten von der Pfalz kamen seine Abgeordneten bis zu dem ausführlichen Entwurfe eines Vertrages [2]); Anfang Aprils erhöhte dieser Fürst seine Geldforderungen an Oestreich auf das Dreifache und nahm die Landvogtei von Hagenau aufs neue in Anspruch. Cöln mußte von östreichischer Seite gewarnt werden, es möge sich nicht auf unrechte Wege leiten lassen, und zuweilen glaubte man in Frankreich, dessen so gut wie sicher zu sein.

Alle diese rheinischen Kurfürsten fürchteten die Gewaltthätigkeit und Rache Franz' I., wenn sie sich ihm widersetzen würden; es erschreckte sie, daß sie keinen Rückhalt auf der anderen Seite wahr-

1) Sie sind beide datirt apud S. Germanum in Laya, 12. Mai 1519, und von Robertet contrasignirt. Sie schließen beide mit der Versicherung „bona fide et in verbo regio nos ratum, gratum, firmum et stabile, quicquid per dictum procuratorem, oratorem, ambassiatorem, commissum ac deputatum nostrum actum, dictum, gestum et juratum extiterit, et nunquam contravenire.

2) Im Auszuge bei Stumpf, Baierns polit. Gesch. I, p. 24.

nahmen. Noch mehr aber, als Furcht und Gefühl der Schwäche, kam dem Könige die Unterſtützung des römiſchen Stuhles zu ſtatten. Papſt Leo X. drückte ſich zwar zuweilen zweifelhaft aus, und es ſchien, als werde er nicht gegen Oeſtreich ſein; allein er war der politiſchen Verhältniſſe der Kirche und des Kirchenſtaates allzu kundig, um nicht zu ſehen, welche Gefahr ihm aus einer Vereinigung von Neapel mit dem Kaiſerthum hervorgehen müſſe. Gegen die fremden Geſandten, namentlich den venezianiſchen, machte er kein Hehl daraus, daß er entſchloſſen ſei, das ſchlechterdings nicht zuzugeben [1]). Dagegen ſtand er ſeit einigen Jahren mit dem Könige von Frankreich in dem engſten Bündniß. Man hat das Breve, in welchem er demſelben verſpricht, ſeine ganze Autorität einzuſetzen, um ihn zur kaiſerlichen Würde zu befördern: denn er halte ihn wegen ſeiner Macht und ſeiner Eigenſchaften für den Fürſten der Chriſtenheit, von dem ſich am erſten erwarten laſſe, daß er den drohenden Angriffen der Ungläubigen Widerſtand leiſten werde. Er ermächtige ihn, den Kurfürſten von Cöln und von Trier, wenn er durch ihre Stimmen zum Kaiſerthum gelange, die Erhebung zum Cardinalat zu verſprechen [2]). Und noch mehr bot man dem Kurfürſten Albrecht von Mainz, Erzkanzler des Reiches, an, deſſen Beiſtimmung und Mitwirkung am unentbehrlichſten war. Albrecht nährte den ehrgeizigen Gedanken, Legat des apoſtoliſchen Stuhles im deutſchen Reiche zu werden, wie Amboiſe in Frankreich, Wolſey in England. Man weiß, wie ſchwer es dem römiſchen Stuhl ankam, auf eine ſolche Verleihung einzugehen; aber im gegenwärtigen Augenblicke, zu Gunſten Franz' I., war er geneigt, es zu thun. In einem bei St.-Peter am 14. März 1519 unter dem Fiſcherring ausgeſtellten Schreiben ermächtigt Leo X. den König, für den Fall, daß er durch Stimme und Mitwirkung des Kurfürſten von Mainz zum

1) Il papa dice vol far ogni cosa in favor del re christianissimo, et non vol sia il re cattolico per niuno partido per esserli troppo vicino, et poi S. Sta è in liga col re christianissimo dicendo aver mandato al re cattolico il juramento ha fatto per il reame di Napoli accio si aricordi: poi pregò l'orator tenesse silentio. Roma, 12 April. Uebrigens zeigen dieſe Verhandlungen, daß, wenn Leo X. bereits im Anfange des Jahres, 17. Januar, mit Karl V. als König von Spanien und Neapel einen neuen geheimen Vertrag geſchloſſen hatte (abgedruckt im archivio Italiano I, nr. IV), dieſer nicht Beziehung auf das Kaiſerthum haben konnte. König Karl befahl einmal, die Boten des Papſtes in Tirol niederzuwerfen, „pour dévoiler ses illicites poursuites". Aus dem Schreiben vom 31. März bei Gachard.

2) Auszug aus dem Breve vom 12. März, bei Mignet: une élection à l'empire. Revue des deux mondes 1854, V.

Kaiserthum gelange, demselben die Würde eines Legaten in Deutschland zu versprechen: beim Worte eines wahren römischen Papstes gelobte er, Leo X., diese Zusage zu erfüllen. Durfte man nicht mit Grund hoffen, daß eine solche Aussicht den Erzbischof gewinnen werde?

Und einen wenigstens nicht geringeren Preis hatte er dem Bruder des Cardinals, dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, anzubieten[1]). Joachim I., welchem Kaiser Maximilian seine Enkelin Katharina, Schwester Karls, für den Kurprinzen und eine überaus reiche Ausstattung versprochen, hatte Verdacht geschöpft, daß man damit umgehe, ihn zu täuschen. Es war zwar eine Ratification eingetroffen, aber nur von Karl selbst, nicht von der Prinzessin, und die der letzteren konnte doch allein als bindend betrachtet werden. Die Fugger erklärten sich nicht ermächtigt, die Geldobligationen auszustellen, welche dem Kurfürsten versprochen worden. Joachim war, wie in seinem Lande, so in seinen auswärtigen Verhältnissen voll von Feuer, Bestimmtheit und Argwohn; vor Allem in Geldsachen fand man ihn hartnäckig und sehr schwer zu behandeln[2]). Es war ihm schon verdrießlich, daß die Angelegenheit vor dem Jahre nicht zu Ende gebracht worden war, wie er gewünscht hatte. Jetzt setzte er einen Termin für die Ausführung der ihm gemachten Versprechungen; indessen gab er dem französischen Gesandten, de la Motte, Gehör. Die Franzosen nun verhießen ihm für seinen Sohn ebenfalls eine Prinzessin von Geblüte, Madame Renée, Tochter Ludwigs XII, und der Königin Anna, mit einer noch reicheren Aussteuer, für die sie größere Sicherheit darboten. Außerdem aber ließen sie sich zu einem Erbieten von der weitesten Aussicht herbei. Auf den Fall, daß Franz I. wirklich gewählt werde, erklärten sie sich bevollmächtigt, den Kurfürsten als Statthalter in dessen Stelle anzuerkennen; sollte dies jedoch nicht auszuführen sein, so würden sie alle ihre Verbindungen benutzen, um ihn, den Kurfürsten selbst, zur Krone zu befördern. Joachim war

1) Schon früher waren, wie berührt, Unterhandlungen mit Joachim im Gange gewesen. Im Jahre 1517, zu Abbeville, hatten Joachims Gesandte, Melchior Phul und Joachim Molzan, ein eventuelles Versprechen gegeben: promittimus, quod adventante vacatione imperii ipse dominus marchio eliget et vocem dabit christianissimo regi, si cognoverit ex vocibus et votis aliorum electorum, vocem suam dicto chmo regi prodesse ad idem imperium obtinendum. Im Jahre 1519 wurden beide, der Kurfürst von Brandenburg sowie der Kurfürst von Mainz, ihres Versprechens entlassen.

2) Homme si obstiné pour besogner avec lui en matière d'argent. Zevenberghen, 16. Januar 1519.

nicht so frei von Ehrgeiz, daß er nicht von Anträgen dieser Art hätte fortgerissen werden sollen. Der Augenblick der Größe für Brandenburg schien ihm gekommen zu sein. Es war schon etwas, daß er Statthalter des künftigen Kaisers, sein Bruder Legat des Papstes werden sollte: die höchste weltliche und die höchste geistliche Würde wären in diesem Hause vereinigt gewesen. Wie viel mehr aber hätte es zu bedeuten gehabt, wenn er selbst die Krone davongetragen hätte!

Indem sich aber die Franzosen so tief mit dem Hause Brandenburg verwickelten, gaben sie nicht auf, auch den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen [1]). Wir kennen die Verhandlungen nicht näher, die mit demselben gepflogen worden; aber in Frankreich war man von den Widerwärtigkeiten, die ihm in den letzten Jahren wegen der niederländischen Interessen zugestoßen, sehr wohl unterrichtet und meinte, er werde den Herrn dieser Niederlande nicht als seinen Kaiser annehmen.

Und in dem Augenblick, in welchem diese Unterhandlungen so große Hoffnungen erregten, erhob sich auch schon jene französisch gesinnte Opposition, die von dem verstorbenen Kaiser niedergehalten worden, zu offener Gewaltthat. Unmittelbar von den Exsequien Maximilians hinwegeilend, machte Ulrich von Würtemberg einen Angriff auf Reutlingen, wo ihm einer seiner Vögte erschlagen worden, nahm die Stadt ein und brachte mit französischem Geld [2]) ein stattliches Heer zusammen, mit dem er sich an allen seinen Feinden, namentlich den Herzogen von Baiern, zu rächen gedachte; er unterhandelte mit den Schweizern und hoffte sie wider den schwäbischen Bund in die Waffen zu bringen. Etwas später, eben in der Charwoche, erhob sich auch der Bischof von Hildesheim, unter Anrufung der Jungfrau Maria, und verhängte über das Land seiner braunschweigischen Feinde furchtbare Verwüstung. Der Herzog von Lüneburg, der auch von Frankreich Geld empfangen, stand ihm zur Seite, warb allenthalben Freunde und rüstete sich auf das stattlichste; der Herzog von Geldern hatte ihm Hülfe zuzusenden versprochen und nahm Truppen in Dienst.

Auch mit anderen Kriegshäuptern unterhandelten die Franzosen,

1) Schreiben des venezianischen Gesandten aus Poissy, 28. März: Del duca di Saxonia si confida: non vorrà il re cattolico.

2) Franz hat sich später beklagt, daß Ulrich die Summe angegeben, die er empfangen. Vergl. Sattler II, 92. Ein Schreiben bei Sanuto vom 27. April 1519: S. M. X^ma era quello che dava danari al duca de Virtenberg, accio tenesse la guerra in Germania.

in Oberdeutſchland unter anderen mit Sickingen, in Niederdeutſchland mit Heinrich von Mecklenburg. Der Letztere ſollte ſich verpflichten, mit ſeinen Mannſchaften nach geſchehener Wahl auf Trier'ſchem Gebiete in Coblenz ſich einzufinden, um die Penſion zu verdienen, die ihm der König gewährte [1]). Den Grafen am Harz, dem Adel in Weſtfalen ward durch geldriſche Vermittelung franzöſiſches Dienſtgeld angeboten [2]).

Die Idee der Franzoſen war ohne Zweifel, daß ſie durch das Zuſammentreffen von Unterhandlung und Kriegsbewegung, eine Vereinigung gleichſam von Ueberredung und Schrecken, am beſten zu ihrem Ziele kommen würden [3]). Schon hielt man am Hofe den Erfolg für ſo gut als gewiß. Man behauptet, die Mutter des Königs habe ſich bereits den Schmuck beſtellt, in dem ſie bei der Krönung erſcheinen wollte [4]). Großartiger war der Ehrgeiz des Königs. Als ihn der engliſche Geſandte fragte, ob es ſein Ernſt ſei, wenn er Kaiſer werde, etwas wider die Türken zu unternehmen, legte er die Hand auf die Bruſt und betheuerte ihm, er werde dann über drei Jahre entweder nicht mehr leben oder in Conſtantinopel angekommen ſein [5]).

Auch dem Könige von Polen, von dem man meinte, er habe über die böhmiſche Stimme zu verfügen, wurde vorgeſtellt, daß es in der anwachſenden Gefahr vor der türkiſchen Uebermacht keinen anderen Fürſten gebe, ſo wohl verſehen mit Geld und Truppen, ſo tapfer und unternehmend, wie den König von Frankreich, daß ſich mit Sicherheit erwarten laſſe, er werde die Chriſtenheit noch einmal zum Siege wider die Ungläubigen führen. Papſt Leo unterſtützte dies Argument nicht allein mit feurigen Worten; er fügte noch ein anderes, das ſich auf ihn ſelbſt bezog, hinzu [6]): er warnte vor dem Könige von Spanien, weil dieſer mit ihm, dem Papſt, in Streitigkeiten gerathen werde; er ließ ſogar vernehmen, er ſelbſt und ganz Italien werde deſſen Erhebung nicht dulden [7]).

1) Rudloff, Neuere Geſchichte von Mecklenburg, I, p. 50.

2) Der Graf von Schwarzburg meldete nach einem Schreiben Naſſau's vom 20. März, daß ihm ein Jahrgeld von 600 Livres auf Lebenszeit angeboten worden, was er nicht angenommen. Mone, p. 136.

3) Soit par amour, soit par argent, ou soit par force, wie Franz I. geſagt haben ſoll. Le Glay, Négociations II, 323.

4) Le Ferron, V, 118.

5) Sir Thomas Boleyn to King Henry. Ellis, Letters I, 147.

6) Leo an Sigismund, 27. Marcii. Acta Tomiciana V, 43.

7) Non dubium est, quin illius Sanctitas et Italia omnis prius experiatur, quam ut alius provehi deberet. A. T. V, 58.

Gerade dieſe feurigen Erklärungen des Papſtes gegen den König von Spanien ſind aber den Abſichten Frankreichs eher nachtheilig geworden.

Bei einer Zuſammenkunft der rheiniſchen Kurfürſten zu Weſel im Anfang des April forderte der päpſtliche Legat ſie förmlich auf, den König von Neapel, welches Reich das Eigenthum der römiſchen Kirche ſei, nicht zu wählen, in Gemäßheit einer hiewider ſprechenden Bulle Clemens' IV. Obwohl die Unterhandlungen der Franzoſen mit den Kurfürſten in dieſem Augenblick beſonders lebhaft waren, ſo regte doch eine ſolche Zumuthung ihr Selbſtgefühl auf. Sie antworteten, es nehme ſie Wunder, daß der Papſt ihnen bei dieſer Wahl mit einem Verbot in den Weg treten wolle, was der römiſche Stuhl noch niemals gethan, und drückten die Hoffnung aus, S. Heiligkeit werde davon abſtehen. Der Legat erwiderte nicht ohne Bitterkeit; er erinnerte an die Verhandlungen, die ſie mit Maximilian gepflogen, und die nicht eben geſetzlich geweſen ſeien. Eine Correſpondenz entſpann ſich, die eine gereizte Stimmung verräth und nicht geeignet war, die Sache desjenigen zu befördern, für den der Papſt Partei ergriffen [1]).

Mit Mißbehagen und Beſchämung lieſt man in den in unſeren Zeiten zur öffentlichen Kunde gelangten Briefſchaften von alle dem Markten und Feilſchen um die kurfürſtlichen Stimmen, Forderung und Angebot, Steigerung und Nachlaß des Preiſes, wie es damals ſtattfand; geht man aber weiter ein, ſo wird man inne, daß, von den kleinlich-verwerflichen Abſichten zwar berührt, aber nicht beherrſcht, zuletzt doch die großen Motive entſcheiden.

Das Erſte war die Erhaltung der Unabhängigkeit der Wahl von den römiſchen Einflüſſen oder vielmehr die weitere Wiederherſtellung derſelben im Gegenſatz gegen die bei dem Untergange der Hohenſtaufen, bei dem eben Clemens IV. ſo weſentlich mitgewirkt hatte, durchgeſetzten Anſprüche. Einen Fürſten auf den kaiſerlichen Thron zu erheben, der zugleich König von Neapel war, konnte ſelbſt als ein Act von wiederkehrender Selbſtändigkeit und Autonomie des Reiches erſcheinen.

Und wenn das Verſprechen des Königs Franz, den Kampf gegen die Ungläubigen zu unternehmen, bei der Macht, die er beſaß, und

1) Schriftwechſel bei Bucholtz, III, 670. Acta legationis bei Goldaſt, Politica imper. p. 102. Es hängt damit zuſammen, daß die Kurfürſten ihre Verſchreibungen von Augsburg ſo ernſtlich und dringend zurückforderten.

bei seinem Kriegsruhm sehr geeignet war, Eindruck zu machen, so ließ sich das auch von König Karl erwarten; er brachte als Beispiel hiefür seine Vorgänger auf dem spanischen Thron in Erinnerung, dem er folgen werde. Dabei aber hatte er den Vortheil, daß er zugleich seiner väterlichen Ahnherren gedenken konnte, der beiden letzten, seines Urgroßvaters und seines Großvaters, des so eben verstorbenen Maximilian, die im Besitz der kaiserlichen Würde und Majestät die deutsche Nation lange und wohl regiert hatten: — er selbst war von Herkunft ein deutscher Fürst. Der ersten Frage gesellte sich dann eine andere bei, ob nämlich das deutsche Fürstenthum auch fortan Träger und Inhaber der höchsten Würde der Christenheit bleiben solle oder nicht: mit der Abwehr des päpstlichen Einflusses ging ein nationales Interesse Hand in Hand.

In Deutschland regten sich, wie berührt, mancherlei Einwendungen auch gegen Karl. Jetzt bemerkte man besonders, daß man von einem Fürsten, der zugleich König von Spanien und Neapel sei, obwohl von deutscher Herkunft, entweder gefährdet werden könne durch seine Macht, oder vernachlässigt in Folge seiner Anwesenheit; höre man doch, daß selbst in Spanien die Verbindung des Kaiserthums mit der Krone mißfalle; für das deutsche Reich würde die Wahl eines einheimischen, minder mächtigen Fürsten, der im Lande bleibe, zuträglicher sein.

In Augsburg bildeten einige Räthe Maximilians, Matthäus Lang, Villinger, Renner und einige Abgeordnete des niederländischen Hofes, unter denen sich besonders Maximilian von Zevenberghen hervorthat, eine Commission, welche unter der Leitung Margaretha's und ihres Conseils die Unterhandlung in Deutschland pflog. Die Einwendungen, die sie vernahmen, und die anfänglichen Erfolge des Königs Franz machten auf die Räthe der Erzherzogin so vielen Eindruck, daß die Besorgniß in ihnen erwachte, König Karl könne im Nachtheil bleiben und das Haus Oestreich das Kaiserthum verlieren. Um dies zu verhüten, haben sie einmal den Gedanken gefaßt, lieber den Bruder Karls, Erzherzog Ferdinand, der so eben aus Spanien in den Niederlanden eingetroffen war, zu befördern, und den Wunsch ausgesprochen, er möge sich behufs persönlicher Bewerbung auf der Stelle nach Deutschland verfügen. Wie schlecht aber kannten sie ihren Herrn, König Karl, wenn sie meinten, das werde auch ihm genehm sein! Karl zeigte sich vielmehr unwillig, ja entrüstet darüber. Er erklärte der Erzherzogin Margaretha, er sei schlechterdings entschlossen, selbst zur Krone zu gelangen, wie das auch immer zu erreichen sein, was es auch kosten möge; die Reise

seines Bruders verbat er sich [1]): durch ein solches Verfahren würde man ihn und seinen Bruder entzweien und alle die von ihren Vorfahren zusammengebrachten Länder voneinander losreißen, den Verband ihrer gemeinsamen Macht brechen. Eben bei diesem Anlaß hat er einige große Gedanken geäußert, die für die Geschichte von Oestreich und von Deutschland maßgebend geworden sind: was er, der König, besitze, solle zugleich des Bruders sein; diesem selbst sagte er, er werde seinen Antheil an den von Maximilian hinterlassenen östreichischen Landschaften vergrößern und ihn später, was nicht schwer sein werde, wenn sie einig blieben, zum römischen Könige befördern und überhaupt solche Einrichtungen im Hause treffen, daß es auf immer bei ihrem Hause Oestreich bleibe [2]). Man sieht einen die Welt und die Jahrhunderte umfassenden Ehrgeiz, der gleichsam eine Erfüllung der alten östreichischen Entwürfe und Erwartungen in sich schloß; der Besitz des Kaiserthums bildete dafür eines der wesentlichsten Momente.

Leicht war der verständige und von Natur gefügige jüngere Bruder überredet und gewonnen. Und so wenig Wurzel hatte doch die östreichische Gesinnung in Deutschland nicht, daß sie mit dem Tode Maximilians ihrer Kraft beraubt gewesen wäre. Wenn sich die Gegner des Hauses Oestreich erhoben, so hatte dies auch Freunde, die an ihm festhielten. Als die Unruhen in Würtemberg ausbrachen, regte sich wohl in dem einen und dem anderen der kaiserlichen Räthe die Absicht, die Sache auf gute deutsche Weise beizulegen; allein die Klügeren verhinderten dies; sie erkannten mit Sicherheit voraus, wer der Ueberlegene sei, wem der Sieg zufallen und welch ein Vortheil daraus für die Sache der Wahl entspringen würde: sie wünschten den Krieg [3]). Der schwäbische Bund, durch die alten und neuen Beleidigungen gereizt und jetzt durch bedeutende Subsidien

1) Margaretha an Zevenberghen, 15. Mai: Absolument le roi est délibéré de lui mesme parvenir a l'empire, comment que ce soit et quoi que il luy doibve couster.

2) Estant élu et couronné empereur nous pourrions assez facilement et sans danger le faire eslire roi des Romains et mectre l'empire en tel estat, qu'il pourroit toujours demeurer en nostre maison. Aus dem Schreiben Karls an Ferdinand, 5. März (wovon Copie in den französischen Archiven), bei Mignet a. a. O. 240. Vgl. le Glay, Négociations II, 304.

3) Schreiben von Zevenberghen, 28. März, bei Mone. Matth. Schiner, 12. Februar: „que ce duc de Wirtemberg estoit le plus grand ami du roi (Karl) — car à cause de sa folie la grande ligue feront de si grosses armées qui feront crainte aux François et autres qui veuillent empecher son élection".

unterstützt, war bereit, ins Feld zu rücken. Franz von Sickingen nahm endlich ein Jahrgeld vom Hause Burgund an, brach alle Unterhandlungen mit Frankreich ab und versprach, mit seinen Reitern dem Bunde zu Hülfe zu kommen. Nur mußte es zugleich gelingen, den Kampf in diese Grenzen einzuschließen, einen allgemeinen Brand zu verhüten, besonders die Schweizer von der Theilnahme an der würtembergischen Sache abzuhalten.

Schon hatte Herzog Ulrich 16,000 Schweizer geworben, und es war zu fürchten, die alte Feindseligkeit zwischen dem eidgenössischen und dem schwäbischen Bunde möchte wieder aufwachen wie vor 20 Jahren. König Franz hätte das jetzt so gern gesehen, wie damals sein Vorgänger Ludwig XII. Es kam alles darauf an, daß dies nicht allein vermieden, sondern in der Schweiz selbst eine entgegengesetzte Stimmung hervorgerufen würde.

Nun war an der Tagsatzung auch die Kaiserwahl bereits zur Sprache gekommen; französische Gesandte waren erschienen, um die Unterstützung der Eidgenossenschaft nachzusuchen; die Schweizer in Paris, wie Albrecht von Stein, gaben den Rath, sich für den König zu erklären, wäre es auch nur darum, um das Lob und die Gunst bei einer Sache davonzutragen, die ohnehin nicht mehr zu verhindern sei[1]). Allein so entschieden französisch war doch die Eidgenossenschaft nicht, um hierauf einzugehen. Der alte Widersacher der Franzosen, der Cardinal von Sitten, wohlbekannt mit den geheimen Wegen der Unterhandlung, war in Zürich zugegen und noch immer in großem Ansehen. In der Mitte des März kam ihm Zevenberghen von Augsburg her zu Hülfe. Zwar hatten sie keine leichte Sache. Zevenberghen kann nicht genug klagen, wie viel böse Worte und Drohungen er von den Pensionairen und Ansprechern hinnehmen müsse, wie sauer es ihm werde, „diese Lumpe", wie er sich ausdrückt, „als Herren anzuerkennen und zu verehren; er wolle lieber Steine tragen"; aber er hielt aus: er erschien unter ihnen, wie er sagt, gleichsam als wäre er auf dem Markt, zahlte viel und versprach noch mehr; am Ende drang er durch. Was dazu beitrug, war freilich am meisten das eigene schweizerische Interesse, nicht allein die Erinnerung an das in den letzten Kriegen vergossene Schweizerblut, an so viele noch immer unbefriedigt gebliebene Ansprüche, sondern hauptsächlich die Betrachtung, daß Frankreich durch die Erwerbung der kaiserlichen Würde zu mächtig werde, der Hülfe der Schweizer nicht weiter be-

1) Anshelm, Berner Chronik, V, p. 375.

dürfen und sich deshalb auch nicht mehr um sie bekümmern, geschweige ihnen Pensionen zahlen werde. Am 18. März faßte die Tagsatzung den förmlichen Beschluß, sich der Erhebung des französischen Königs zur kaiserlichen Krone sogar zu widersetzen, und zwar, wie sie sich ausdrückt, mit Leib und Leben, dagegen die Wahl eines deutschen Fürsten, sei es ein Kurfürst oder ein anderer, zu befördern. In diesem Sinne schrieb sie an die Kurfürsten, an König Franz selbst; sie nahm sich die Freiheit, den Letzteren zu ermahnen, er möge sich mit seinem Königreiche begnügen. Die östreichischen Gesandten hätten gewünscht, daß sich die Eidgenossenschaft namentlich für König Karl ausgesprochen hätte: dahin aber konnten sie es nicht bringen. „Worauf sie fallen", sagt Zevenberghen, „dabei bleiben sie" [1]). Indessen auch ohne dies war doch viel gewonnen. Die alten Einungen mit Oestreich wurden erneuert. Die Tagsatzung entschloß sich, diejenigen von den Ihren, die dem Herzog zugezogen waren, aus dem Felde zurückzurufen, und zwar so einhellig und ernstlich, daß diese es nicht wagten, zu widerstreben.

Hiedurch war der Ruin Herzog Ulrichs entschieden. Mit Recht setzte Zevenberghen seinen Ruhm darein, daß er diesen Beschluß ausgewirkt hatte.

In dem Augenblicke, da von allen Seiten Fehdebriefe bei dem Herzog einliefen — sogar einige seiner Lehnsleute ihm absagten — und die gewaltigen Heerschaaren des Bundes sich rüsteten, ihm ins Land zu fallen, ward er von Denen verlassen, welche ihn allein vertheidigen konnten. Seine würtembergischen Milizen verstanden den Krieg nicht; seine Reiterei war der bündischen bei weitem nicht gewachsen. Der Bund fand nirgends Widerstand: am 21. April nahm er auch Tübingen ein, wo sich die Kinder des Herzogs aufhielten; dieser selber war genöthigt, sein Land zu verlassen.

Ein so vollkommener Sieg, die Eroberung eines bedeutenden Fürstenthums, entschied das Uebergewicht des östreichischen Interesses in ganz Oberdeutschland.

Und bald darauf erfolgte eine ähnliche Umwandlung in Niederdeutschland. Gegen Ende des Mai hatten die Herzoge von Calenberg und Wolfenbüttel ihre Rüstungen vollendet und erschienen mit ihren Hülfstruppen von Hessen und Meißen in unbezweifelter Ueberlegenheit im Felde. Sie zerstörten den Waldenstein, bestürmten Peine und

1) 22 Mars: Là où ils tombent, ils demeurent comme tels gens qu'ils sont. Bei Gachard 178. Vergl. Maroton, an Margaretha, 10. Avril, bei Mone 397.

fielen plündernd in das lüneburgiſche Gebiet. Auf ihrem Wege ſah man auf einmal fünfzig Dörfer brennen; ſie ſchonten keine Kirche; an ihres Vetters Schloß zerſtörten ſie das eigene welfiſche Wappen; reiche Beute führten ſie mit ſich fort. „Sie waren von ſtolzem Muthe", ſagt ein gleichzeitiges Lied; „ſie hatten Silber und rothes Gold, gingen in Sammet mit goldenen Ketten; ſie führten zweitauſend Wagen mit ſich." Höhniſch forderten ſie den Herzog von Lüneburg zur Schlacht heraus; der wartete immer noch auf die ihm von Geldern zugeſagte Hülfe.

Hatten die Franzoſen durch die Begünſtigung des inneren Krieges ihre Zwecke zu erreichen gedacht, ſo ſahen ſie ſich vollkommen getäuſcht. Dieſe Fehden nahmen, und zwar in den entſcheidenden Momenten, eine Wendung zu Gunſten Oeſtreichs.

Unter dieſen Eindrücken erneuerten die Bevollmächtigten König Karls ihre Unterhandlungen mit den Kurfürſten auf das eifrigſte.

Gegen Ende Aprils war ein ſpaniſcher Geſchäftsträger eingetroffen, der dem Erzbiſchof von Mainz die Gewährung aller Forderungen überbrachte, die er aufgeſtellt hatte. Sehr merkwürdige Zugeſtändniſſe wurden ihm gemacht: volle Gewalt über die Reichskanzlei; der kaiſerliche Schutz in den Streitſachen des Stiftes mit Sachſen über Erfurt, mit Heſſen über einen neuen Zoll; Fürſprache bei dem Papſt, daß er auch noch ein viertes Bisthum in Deutſchland annehmen dürfe, ja ſogar — denn auch hierin mußte man dem Vorgange Frankreichs folgen — daß er Legat des apoſtoliſchen Stuhles im Reiche werden ſolle. Ueberdies wurden die ihm zugeſagten Jahrgelder durch beſondere Verſchreibungen von Mecheln und Antwerpen ſichergeſtellt [1]). Seitdem finden wir den Erzbiſchof, der doch auch einen Augenblick geſchwankt hatte, unerſchütterlich, doppelt eifrig für Oeſtreich: das ganze Gewicht, das ihm die Würde eines Erzkanzlers in Germanien gab, warf er in die Wagſchale für König Karl.

Auf ähnliche Weiſe war auch der Kurfürſt von der Pfalz feſtgehalten worden. Er hatte wohl nur darum geſchwankt, weil ſich die Publication ſeiner neuen Erbeinung mit Oeſtreich, die ihm zugeſagte Entſchädigung für die Landvogtei von Hagenau verzögerte, der ſchwäbiſche Bund dagegen Miene machte, ſich jener Geldanſprüche rheiniſcher Kaufleute gegen ihn anzunehmen. Die öſtreichiſchen Bevollmächtigten eilten, jede Irrung beizulegen: jene Kaufleute befriedigten ſie auf ihre Koſten. Ohnehin verwandte Pfalzgraf Friedrich

1) Carolus ad Albertum, 12 Martii, bei Gudenus V, 607. Jean de le Sauch à Marguerite, 29. April, bei Mone, p. 403.

all seinen Einfluß bei seinem Bruder zu Gunsten Oestreichs; dem einen wie dem anderen wurden bedeutende Geldbewilligungen gemacht [1]). Wenn der Kurfürst anfangs gesagt hatte, welcher Wind auch wehe, es werde immer für Oestreich sein, so hatte er das zwar nicht vollkommen gehalten; aber allmählich kehrte er zu seiner ersten Intention zurück und hielt dabei fest.

Mindere Schwierigkeiten hatte es mit Cöln. Der Graf von Nassau, der in diesen Gegenden die Unterhandlungen führte, wußte, wie die rheinischen Grafen überhaupt, so auch den Erzbischof, der aus ihnen hervorgegangen, zu gewinnen. Die Zugeständnisse, die ihm zu Augsburg gemacht worden, erweiterte man ihm noch. Wir haben einen Brief von ihm vom 6. Juni, worin er die Sache für abgemacht hält, wofern es nur gelinge, auch Böhmen zu gewinnen [2]).

Wohl hatte der König von Böhmen anfangs daran gedacht, jene Verschreibungen Maximilians geltend zu machen, und deshalb seine Gesandten nach Italien geschickt. Allein er sah nur zu bald, wie wenig er zu erwarten habe. Der Papst behandelte seine Urkunde mit der größten Geringschätzung; er meinte, sie gehöre zu den mancherlei Privilegien, die Maximilian habe ausfertigen lassen, um seinen Schreibern einen Gewinn zu verschaffen. Hierauf entschloß sich die Regierung des Königs von Böhmen, das Haus Oestreich zu begünstigen, mit welchem er in so enge verwandtschaftliche Bande treten sollte [3]). König Sigismund von Polen, der trotz der Widerrede der Böhmen seinen Anspruch, eine Stimme bei der Wahl zu führen, festhielt, war doch in der Sache selbst ihrer Meinung. Er hatte dem Papst und dem Könige von Frankreich Zusicherungen gemacht; aber er hielt die angebotene östreichische Verwandtschaft für eine so hohe Ehre, daß er Bedenken trug, sie durch seinen Widerspruch zu stören.

1) Correspondenz bei Mone, p. 34. Vergl. Hubert Thomas Leodius, Vita Friderici Paladini IV, p. 100 sq.

2) Bei Bucholtz III, 671.

3) Vielleicht trug dazu bei, daß ein Bruder des Markgrafen Georg von Brandenburg, der an diesem Hofe viel vermochte, Johann, eben damals mit der Wittwe Ferdinands des Katholischen vermählt und zum Vicekönig von Valencia ernannt ward. Schreiben Karls an Casimir hierüber 6. März 1519, bei Spieß, Brandenburgische Münzbelustigungen I, p. 389. Im Archiv zu Berlin findet sich ein Schreiben Johanns, worin er seinen Vetter von Mainz und seinen Bruder Casimir um Fürsprache bei König Karl bittet, der eben von ihnen die meiste Förderung für seine Wahl erwartete: er fügt hinzu, Jorge (sein Bruder Georg) habe bereits geschrieben: kein Zweifel, daß die Vermählung mit der Wahlsache eng im Zusammenhang stehe.

Seine Gesandtschaft ist zu keiner Mitwirkung gelangt; aber sie hatte den eventuellen Auftrag, für König Karl zu stimmen [1]).

So blieben nur noch Trier, Brandenburg und Sachsen übrig, und die östreichischen Bevollmächtigten ließen es an Eifer nicht fehlen, auch diese herbeizuziehen.

Mit Trier war jedoch nichts auszurichten. Obgleich die Angehörigen des Kurfürsten einige Hoffnung machten, so erklärte doch dieser selbst, er wolle seine Stimme freihaben, und ließ sich darin durch keine Vorstellung irren. Wenn er nichtsdestoweniger mit Frankreich in die enge Verbindung getreten war, die wir kennen, so muß dies wohl unter einem Vorbehalt geschehen sein, der ihm seine Freiheit im entscheidenden Augenblick doch sicherte. Wenigstens war dies bei Brandenburg der Fall.

Am 20. April langten die Bevollmächtigten des Königs Karl, der Graf von Nassau, Herr de la Roche und Nicolaus Ziegler, der das besondere Vertrauen des Erzbischofs von Mainz genoß, bei Kurfürst Joachim von Brandenburg in Berlin an. Sie hatten den Auftrag, alle Versprechungen, die demselben einst gemacht worden, namentlich in Bezug auf die Vermählung seines Sohnes mit der Erzherzogin und Infantin Katharina, zu erneuern. Sie führten die Ratification der Infantin bei sich und legten dieselbe in die Hände eines Verwandten, des Markgrafen Casimir, nieder. Allein sie fanden jetzt bei Kurfürst Joachim wenig Gehör. Höchstens wollte er versprechen, daß er für Karl sein werde, wenn vier, der seinen vorangehende Stimmen sich für denselben erklärt haben würden: schon für diese wenig genügende Verpflichtung machte er größere Forderungen, als auf die man einzugehen Vollmacht hatte. Auch dem Könige von Frankreich hatte er seine Stimme nicht unbedingt zugesagt, sondern nur auf den Fall, daß zwei Kurfürsten vor ihm sich für denselben erklären würden, und doch hatte dieser außer so vielen anderen Bewilligungen sich zu jenen weitaussehenden Zusagen verstanden. Dem ersten Auftrage zufolge, welchen Margaretha ausgestellt, sollten allerdings auch ihre Gesandten den Kurfürsten die Statthalterschaft im Reiche hoffen lassen; ich denke aber nicht, daß dies von König Karl gebilligt worden ist. Denn man hatte bemerkt, daß das gleich anfangs nicht geheim gehaltene Versprechen die übrigen Kurfürsten dem Könige von Frankreich entfremdet hatte. Auf eine Anregung Joachims über das Reichsvicariat für die sächsischen Provinzen gingen die Gesandten nicht ein.

1) Instruction für die Gesandten in den Acta Tomiciana V, S. 57 ff.

Noch viel weniger hätten sie ihn selbst die Krone hoffen lassen dürfen, auf keinen Fall, unter keiner Bedingung. Der Kurfürst und die Gesandten trennten sich in großer Aufregung. Der erste behauptet, er habe die Vermählung annehmen wollen trotz vieler ungünstigen Erörterungen, als welche ihm von französischer Seite gemacht worden seien: denn er würde die Verwandtschaft höher anschlagen als das Geld; auch sonst habe er gemäßigte Bedingungen aufgestellt; aber von den Gesandten sei Alles ohne Rücksicht verworfen worden; er meint einen Schimpf erfahren zu haben. Dagegen behaupteten die Gesandten, der Kurfürst suche die Verwandtschaft und das Geld des Kaisers, wolle aber nichts für ihn thun [1]).

Um so mehr kam auf Dessen Stimme an, den Oestreich zuletzt so mannigfaltig verletzt, den auch die Räthe bisher für ihren größten Gegner gehalten hatten, Friedrichs von Sachsen [2]). Da man die böhmische Stimme im Reiche nicht hoch anschlug, wie denn z. B. noch die letzte Wahl ohne Böhmen vollzogen worden, so war die Stimme von Sachsen schon zur Bildung einer allgemein anerkannten Majorität nothwendig. Die Weigerung des Kurfürsten, an den Verträgen zu Augsburg Theil zu nehmen, die, als sie bekannt wurden, viel Mißbilligung in der Nation fanden, hatte sein Ansehen noch vermehrt. Die moralische Autorität, die Beistimmung der öffentlichen Meinung hing von dieser Stimme ab: man mußte Alles versuchen, sie zu gewinnen.

Der Kurfürst selbst war und blieb unzugänglich. Er wollte von keinen Versprechungen hören; er verbot seinen Dienern, Geschenke zu nehmen; er verwies nur immer auf den Wahltag, wo er mit seiner Stimme, die er bis dahin freihaben wolle, hervortreten werde.

Aber Jedermann wußte, daß er für Frankreich nicht zu gewinnen sein werde. Die Aussicht der brandenburgischen Statthalterschaft erfüllte gerade ihn mit Eifersucht und Besorgniß. Und wenn sich bisher mancherlei Widerwille zwischen Sachsen und Oestreich angesammelt hatte, so entschlossen sich die Abgeordneten, einen Antrag zu machen, der sehr geeignet war, ihn von Grund aus zu heben. Die Erzherzogin Katharina, Schwester des Königs Karl, über welche sie

1) Schreiben der Gesandten bei le Glay I, CLI. Im Archiv zu Berlin hat sich eine Rechtfertigungsschrift Joachims I. über sein Verhalten gefunden, in der die andere Seite der Verhandlungen hervortritt, wenn auch nicht in voller Evidenz.

2) Marnix an Margaretha, 16. März, leitet die ungünstige Stimmung von Böhmen unter anderen auch von Sachsen her. Mone, p. 131.

ſo eben mit Joachim I. fruchtlos unterhandelt hatten, boten ſie jetzt dem Bruder des Kurfürſten, Herzog Johann, für ſeinen Sohn, Johann Friedrich, dereinſtigen Erben der Kurwürde, an.

Herzog Johann antwortete auf den Antrag: der König werde ſeine Schweſter höheren Orts anbringen können. Die Geſandten erwiederten: der König wünſche nur die alte Verwandtſchaft beider Häuſer zu erneuern. Auf das geſchickteſte und ſchmeichelhafteſte widerlegten ſie ſeine Beſcheidenheit, indem ſie daran erinnerten, daß die Schweſter Kaiſer Friedrichs die Großmutter der Herzoge von Sachſen geweſen ſei [1]).

Kurfürſt Friedrich nahm an dieſen Verhandlungen keinen Antheil, aber er ließ ſie geſchehen: die Geſandten glaubten zu finden, daß von der Vollendung derſelben das ganze Wahlgeſchäft abhänge; ſie ſchrieben erſt von Lochau, hierauf gleich noch einmal, 16. Mai, von Rudolſtadt an den König von Spanien: wolle er die Sache nicht vergeblich unternommen haben, ſo möge er ihnen ſo geſchwind wie möglich die Vollmacht ſchicken, dieſen Ehevertrag abzuſchließen; darin liege das einzige Mittel, zum Ziele zu kommen [2]). Auch dem Könige war dies ſo einleuchtend, daß er keinen Augenblick zögerte: ſchon am 30. Mai unterzeichnete er die Vollmacht für ſeine Abgeordneten, über dieſe Vermählung und alles, was mit derſelben zuſammenhänge, in ſeinem Namen zu unterhandeln und Abkunft zu treffen, mit derſelben Gültigkeit, als thue er es ſelbſt [3]). Hierauf ſtellte Herzog Johann eine Vollmacht zur Unterhandlung an ſeine Räthe aus, worin er ſagt: „indem er die Würdigkeit der Krone Hiſpanien, Namen und Stammen des löblichen Hauſes Oeſtreich zu Gemüthe führe, wünſche er ſeinen Sohn, der auch ſelbſt dazu hochgeneigt, am liebſten mit der hochberühmten Fürſtin, Fräulein Katharina, ſich zu freundlicher Heirath bereden zu ſehen.“ Die öſtreichiſchen Geſandten konnten es nun wohl darauf ankommen laſſen, welche Wirkung dieſes Verſtändniß mit dem Herzog auf den Kurfürſten ausüben werde. — Auf jeden Fall hatten ſie das Intereſſe ihres Hauſes glücklich geltend gemacht.

Noch war jedoch die Sache ſelbſt damit nicht entſchieden.

1) Müller, Geſchichte der Proteſtation, p. 689. Das möchte ſich auf das Vorhaben beziehen, die Prinzeſſin von Böhmen mit Johann Friedrich zu vermählen, welches einmal gehegt worden ſein mag, aber unausführbar war weil ſich die Prinzeſſin in öſtreichiſchen Händen befand.

2) Nassou et Peine, 16. Mai, bei Mone, p. 406.

3) Urkunde in Arnoldi's Denkwürdigkeiten, p. 8.

König Franz war entfernt davon, seine Bewerbung aufzugeben. Was ihn dabei festhielt, war nicht allein Ehrbegier, sondern selbst Besorgniß: denn der Umfang der Besitzungen des Hauses Burgund sei ohnehin für Frankreich beschwerlich: zum Kaiserthum gelangt, würde der Herr derselben ihn, den König, aus Italien zu werfen trachten. Es hatte, eine Zeitlang wenigstens, den Anschein, als wolle er seine Absicht mit Gewalt durchsetzen. In der Champagne sammelten sich französische Truppen, denen man neues Geschütz von Tours her zuführte. Unter dem Einfluß des Herzogs von Geldern, der am französischen Interesse festhielt, regte sich ganz Niederdeutschland: Lüneburg, Mecklenburg, der Bischof von Münster gehörten derselben Partei an; selbst der Landgraf von Hessen schien ihr beitreten zu wollen. Wir finden Spuren sehr umfassender unerwarteter Pläne, z. B. eine Urkunde, in welcher König Franz verspricht, die Truppen zu besolden, welche die beiden Kurfürsten von Trier und von Brandenburg in Deutschland werben würden, unter dem merkwürdigen Vorwand, sie sollten den Landfrieden und die Freiheit der Straßen zur Zusammenkunft in Frankfurt aufrecht erhalten [1]). Die kaiserlichen Gesandten meinten, man rechne dabei besonders auf das hessische Gebiet, das bis an die Thore von Frankfurt reiche. Würden sich unter diesen Umständen nur drei Stimmen für Franz I. erklären, so werde Papst Leo ihn anerkennen und ihn krönen, sobald er erscheine; auch zu diesem Zuge wurde unter der Hand Alles vorbereitet.

Diese Rivalität bei der Kaiserwahl bildet ein Moment in dem großen Gegensatz zwischen Frankreich und dem Hause Oestreich, der, längst angebahnt, von da an zu einer allgemeinen Bedeutung aufstieg und die Welt Jahrhunderte lang unter den mannigfaltigsten Abweichungen erfüllt hat.

Den deutschen Kurfürsten fiel durch diese Beziehung damals eine europäische und universale Einwirkung zu. Ohne wenigstens eine Partei unter ihnen zu haben, konnte Franz I. doch nicht zu den Waffen greifen. Die Franzosen selbst würden das Kaiserthum, wenn es ihrem Könige zugefallen wäre, angenommen und vertheidigt haben; aber sie trugen kein Verlangen danach und wären nicht gemeint gewesen, es zu erobern. Von nicht geringer Bedeutung ist es in so fern, daß die Franzosen noch einmal einen stürmischen Anlauf auf die beiden Kurfürsten von Cöln und der Pfalz machten; sie meinten den einen wie den anderen gewonnen zu haben; so verkündigte bereits ein sehr

1) Les députés au roi de Castille, bei le Glay II, p. 443.

verbreitetes Gerücht; aber die beiden Fürsten selbst gaben dem Reichserzkanzler auf dessen Anfrage die Antwort, daß es ein Irrthum sei; sie sprachen die Versicherung aus, daß sie an ihren früheren Zusagen — zu Gunsten König Karls — festhalten würden[1]).

Wie dann, wenn sie von Franz I. gewonnen worden wären? Dann würde dieser Fürst, der noch auf Trier und Brandenburg zählen konnte, die Mehrheit bei der Kur für sich gehabt und über den Nebenbuhler von vornherein den größten Vortheil davongetragen haben: alle Stellungen würden verändert worden sein.

Aber alles das war doch aus einem anderen Grunde unmöglich, und das kurfürstliche Collegium durfte es überhaupt nicht wagen, die kaiserliche Krone, von deren Behauptung auf allen Reichstagen gesprochen worden, so leichtsinnig von der Nation abkommen zu lassen. Es blieb nicht unbemerkt, daß er ein unumschränkter Herr war, des Gehorsams gewohnt, sehr mächtig, unter dessen Scepter die Aufrechterhaltung deutscher Freiheiten sich schwerlich erwarten ließ. Die Gewaltthätigkeiten seiner Anhänger waren nicht geeignet, ihm ruhige Patrioten zu Freunden zu machen. Dagegen hörte man es mit Vergnügen, wenn der junge König von Spanien daran erinnerte, daß der wahre Stamm und die erste Blume seines Adels von Oestreich komme; er sagte: wäre er nicht von Herkunft ein Deutscher, hätte er nicht Land und Herrschaften in Deutschland, so würde er selbst zurückstehen.

Wie tief dieser Unterschied wirkte, wird ganz gut durch eine Bemerkung der päpstlichen Abgeordneten bezeichnet. Sie sagen, ein Jeder würde es am Ende für eine Schande halten, Geld von Frankreich zu empfangen; von König Karl Geld zu nehmen, scheine ihnen dagegen nichts Bedenkliches zu haben. Das Wechslerhaus der Fugger versagte den Franzosen seine Dienste.

Einen aus ihrer Mitte, einen anderen deutschen Fürsten, hätten die Kurfürsten wählen können; würden sie dagegen den König von Frankreich gewählt und gar Geld dafür genommen haben, das hätte ihnen selbst gefährlich werden können.

Alles dies fühlte sich nach und nach so deutlich, daß das Uebergewicht Karls gegen die Mitte des Juni entschieden war und man im Grunde nicht mehr an dem Ausgang zweifelte.

Einen Augenblick hat König Heinrich VIII. von England wirklich den Gedanken gehegt, während des Streites der beiden anderen Könige

1) Bucholtz, Ferdinand I., Bd. IV, 674.

die Krone auf sein eigenes Haupt zu setzen; sein Gesandter äußerte sich jedoch darüber nur mit größter Vorsicht, ja Zurückhaltung. Er sah die Sache von der kaufmännischen Seite an: er fand, diese Krone sei eine zu theure Waare für ihren Werth und Nutzen [1]). Eine ernstliche Einwirkung ausüben zu wollen, lag ihm fern, und er sah wohl, daß sie zu nichts führen könne.

In diesen Tagen ließ sich der eine von den päpstlichen Geschäftsträgern, Caracciolo, krank wie er war, zum Erzbischof von Mainz tragen, um ihm die Angelegenheiten der Kirche und des Königs von Frankreich nochmals zu empfehlen. Der Erzbischof antwortete: die Angelegenheiten der Kirche nehme er auf seinen Kopf; aber den König von Frankreich wolle er nicht. Der Geschäftsträger fragte, auf wen die Wahl fallen werde. Der Cardinal sagte: auf den König von Spanien, und wenn nicht auf diesen, auf den Kurfürsten von Sachsen. Der Geschäftsträger war ganz erstaunt, daß der Cardinal trotz so mancher Mißverständnisse Sachsen sogar lieber wolle als den König von Frankreich [2]). — Dazu kamen populäre Demonstrationen erschreckender Art. Eines Tages erschienen einige Ritter und Herren in der Behausung des Legaten, um ihm in unumwundenen drohenden Ausdrücken anzukündigen, wenn er nicht aufhöre, Praktiken gegen den König von Spanien zu machen, so werde man ihn aus Deutschland zu entfernen wissen, die Landschaften selbst würden sich gegen ihn erheben [3]). Ohne Zweifel hat das Zusammentreffen der officiellen Erklärungen mit den Bezeigungen der Ritterschaft die Haltung des römischen Hofes entschieden. Als Papst Leo die Stimmung von Deutschland bemerkte, hörte man ihn ausrufen, man müsse mit dem Kopf nicht wider die Wand rennen, wie denn seine Politik überhaupt gegen einen hartnäckigen Widerstand eher beugsam gewesen ist; nachdem er so lange festgehalten, ließ er endlich doch — am 24. Juni — den Kurfürsten seine Einwilligung zur Wahl des Königs von Spanien und Neapel ankündigen.

Als nun die Kurfürsten in Frankfurt zusammenkamen, hatte König Franz bereits keine Aussicht mehr. Nur der andere Wunsch tauchte noch einmal auf, einen wahrhaft einheimischen Kaiser zu

1) Richard Pace, bei Ellis I, 156. Vgl. Herbert, Life of Henry VIII, p. 74.

2) Lz esso Moguntino habbi gran inimicitia con Saxonia, lo vol avanti che il re christianissimo.

3) So erzählt der Legat dem englischen Gesandten Pace. Vgl. Pauli, Forschungen zur deutschen Geschichte, I, 428.

haben[1]). Man dachte wirklich einmal an Kurfürst Joachim, der jetzt sehr ernstliche Ansprüche erhob[2]); aber seine eigenen Verwandten, vor allen sein Bruder von Mainz, waren gegen ihn: sie fanden, die Behauptung der kaiserlichen Würde mache Anstrengungen und besonders Kosten nöthig, welche die Kraft der Mark und die ihrer ganzen Familie aufreiben würden; auch war er wohl zu scharf, zu streng und eigensinnig, als daß die Fürsten ihn hätten zu ihrem Oberhaupte haben wollen: Joachim würde niemals die hinreichende Stimmenanzahl vereinigt haben. Bei weitem wichtiger war es, daß sich die Blicke der Versammelten auf Kurfürst Friedrich von Sachsen wendeten. Richard von Trier suchte ihn einst bei Nacht auf und sagte wohl, er selbst wolle einen Theil der Arbeit auf sich nehmen. Nachdem alle eigenen Hoffnungen verloren waren, wendete sich die Gunst selbst Frankreichs ihm zu. Bei der Haltung, die Friedrich in der lutherischen Sache angenommen, und der nationalen Richtung, in der sich noch diese Händel bewegt, eine der großartigsten Aussichten für die Geschichte der Nation. Die Kurfürsten waren im Ganzen geneigt; es ist ihnen später sogar zum Vorwurf gemacht worden, daß sie, wenn sich einer unter ihnen gefunden, „fähig, das Reich zu unterhalten", diesen gewählt haben würden. Hätte nur Friedrich mehr persönlichen Ehrgeiz gehabt! Wäre er nicht bereits zu alt und von Natur so vorsichtig gewesen! Aber er kannte die Geschäfte des Reiches zu lange und zu gut, um nicht zu wissen, daß das Uebergewicht der Macht dazu gehöre, um die stolzen, kräftigen, zur Unabhängigkeit emporstrebenden Fürsten und Stände in Einheit und Unterordnung zusammenzuhalten.

Wiewohl er entschlossen war, so befragte er doch eines Tages seinen Begleiter Philipp von Solms um seine Meinung. Der antwortete ihm, er fürchte, sein Herr werde die strafende Gewalt nicht gehörig auszuüben vermögen; Friedrich erwiederte, daß er dasselbe

1) Die Italiener namentlich konnten gar nicht begreifen, daß man dies nicht that. „Li electori", sagt der venezianische Gesandte in Rom, Lippomano, „saranno pazzi a non si far uno di loro". Aus diesem Grunde glaubten sie gern, daß der Kurfürst von Brandenburg gewählt werden würde. „Scrive il Cl Sedunese, sarà il Brandenburgh, 5 Giugno". Hierauf beruht auch die Meinung Vettori's, Leo habe niemals den König selbst befördern wollen, die er aber doch zu entschieden ausgesprochen hat.

2) Nach einem Schreiben des Admirals vom 17. oder 18. Juni: „il Treverese havea rimosso il marchese di Brandenburg qual volea esser electo lui": aber er schloß daraus, daß der König wieder mehr Hoffnung habe.

denke, und lehnte jeden Antrag ab[1]). Die Zeit war gekommen, wo auch sonst keine Zurückhaltung mehr zu beobachten war: er erklärte sich öffentlich für König Karl. Seine Stimme brachte auch Die zum Entschluß, die bisher noch wankend gewesen waren.

Am 28. Juni ward nach altem Gebrauch die Sturmglocke gezogen, und die Kurfürsten versammelten sich, in ihren scharlachenen Amtskleidern, in jener engen, kleinen, halbdunklen Capelle am Chor der Bartholomäuskirche, die ihnen zum Conclave diente. Schon waren sie alle einmüthig. Mainz fragte, wie das Herkommen gebot, zuerst Trier; Trier erwählte den Erzherzog Karl von Oestreich, Prinzen von Burgund, König von Spanien. So wählten sie alle; der König von Frankreich hatte keine Stimme[2]).

Jedoch dachten die Kurfürsten darauf, einem so mächtigen Fürsten, wie sie wählten, gegenüber, zugleich auch die Rechte des Reiches wahrzunehmen. Von vornherein hatte Karl zugesagt, alle Freiheit zu beschützen, geistliche wie weltliche, besonders aber, wie die beiden letzten Kaiser aus dem Hause Oestreich, alles abzuschaffen, was der deutschen Freiheit nachtheilig sei. Nachdem er gewählt war, legte man ihm eine ziemlich strenge Capitulation vor, nach den Grundsätzen, die schon während der letzten Unterhandlungen Maximilians festgesetzt worden[3]). Man bestimmte darin, daß die Aemter nur mit Deutschen besetzt, die Verhandlungen nur in deutscher Sprache geführt, die Versammlungen des Reiches nur innerhalb der Grenzen der deutschen Nation gehalten werden sollten. Und

1) Auszug aus Lucas Geierberg, Leben Philipsen Grafen von Solms, hinter der Vorrede zu Göbels Beiträgen zur Staatsgeschichte von Europa, p. XIX.

2) Protocollum electionis in Goldasts Polit. Reichshändeln, p. 41. Die Reden, die bei dieser Gelegenheit gehalten worden sein sollen, sind erdichtet. Vgl. meine Schrift, Zur Kritik neuer Geschichtschreiber, S. W. Band XXXIII, XXXIV, p. 62. Waitz, über die angeblichen Reden, Göttinger Anzeigen 1855, Nr. 14, S. 181. Die Reden fanden sich in den Actis Tomicianis: sie können dort aber nur eine zur Ergänzung der Actenstücke eingeschobene Copie sein. Der Fascikel ist eine wörtliche Abschrift der davon handelnden telle bei Sleidan, von der gleich der Anfang zeigt, daß sie ohne weiteres aus dem Zusammenhang herausgenommen ist. Ganz im Widerspruch mit ihrem Inhalt heißt es in dem dort unmittelbar vorhergehenden Schreiben von Petrus Tomicki: Ex electoribus nullus vel minimo indicio pro Ser^mo rege vestro (Francisco I) fuisse ostendit. So sagt Erzherzogin Margaretha in einem Schreiben an den Gouverneur von Lille (le Glay II 455): Les electeurs ont unanimement — sans aucune variation contredict ou discors esleu mon dit sieur et neveu.

3) Revers bei Bucholtz III, 668.

hiebei vergaßen dann die Kurfürsten auch ihre eigenen Rechte nicht. Sie sollten zum Reichsregiment gezogen, ohne ihre Einwilligung sollte kein Krieg angefangen, kein Bündniß geschlossen, kein Reichstag angekündigt, geschweige denn eine Steuer ausgeschrieben werden; was mit Rath und Hülfe der Stände im Kriege gewonnen werde, sollte auch immer dem Reiche verbleiben [1]).

Es eröffnet sich uns hier noch eine andere Ansicht. Es ist wahr, die Fürsten wählten sich ein mächtiges Oberhaupt. Aber war nicht auch die Stellung desselben, die so häufig seine Abwesenheit veranlassen mußte, der Entwickelung ihrer eigenen Macht günstig? Unter einem Fürsten, wie dieser, der in so vielen Ländern zu gebieten hatte, dem so viele Kriege bevorstanden, konnten sie am ersten zu jener ständischen Verfassung, zu der Theilnahme an den Reichsgeschäften gelangen, nach der sie unter Maximilian schon immer getrachtet hatten.

Sonderbare Mischung der verschiedenartigsten Beweggründe, die zu der Wahl Karls V. zusammenwirkten! Es ist nicht zu leugnen: Geldzahlungen in reichem Maße, wie an die Fürsten, so an ihre Angehörigen und Räthe, an denen selbst Trier und Herzog Hans von Sachsen Antheil hatten, Erwerbung neuer Gerechtsamen, verwandtschaftliche Verbindungen, nähere oder entferntere, die entweder schon bestanden, oder jetzt geschlossen, oder für die Zukunft verheißen wurden, auch wohl eine gewisse Besorgniß vor dem schwäbischen Bundesheer im Solde von Oestreich [2]), aber dabei auch Wahrnehmung der Unabhängigkeit des Reiches vom päpstlichen Stuhl, eine ausgesprochene nationale Abneigung gegen die Fremden, Anhänglichkeit an das Haus, das dem Reiche schon mehrere Kaiser gegeben und eine herkömmliche Verehrung genoß, die Gefahr, die mit jeder anderen Auskunft zusammenhing, Erwartung guter Folgen von der, welche man traf — man wollte die höchste Würde der Christenheit bei der deutschen Nation behaupten und daneben ihre alten Freiheiten sichern —, genug, zugleich die persönlichsten Beziehungen und die Rücksicht auf das allgemeine Wohl.

Als die Nachricht nach Barcelona kam, wo sich König Karl damals aufhielt, legte der Hof die Trauer ab, welche er seit dem

1) Capitulation unter anderen bei Dumont IV, 1. Leider sind mir die Verhandlungen nicht näher bekannt geworden.

2) Richard Pace to Cardinal Wolsey, bei Ellis I, 157: Surely they wolde nott have electidde hym yff ferre off there persons hadde not dryven them thereunto.

Tode Maximilians trug; die Festlichkeiten, die man anstellte, ließen es eine Zeitlang zu keinen Geschäften kommen.

Man möchte sagen, auch das gute Glück, das des Königs Thun und Lassen von Anfang an begleitete, hatte Antheil an dem Succeß. An dem Tage der Wahl, ja in der Stunde derselben erfolgte in Niedersachsen eine Entscheidung, die, wenn sie früher eingetreten wäre, die Sache leicht noch einmal zweifelhaft machen, die französische Partei hätte beleben können.

Endlich nämlich waren jene geldrischen Reiter bei Herzog Heinrich von Lüneburg eingetroffen, und ohne Verzug hatte er sich aufgemacht, das mit Raub beladene Heer seiner Vettern im Felde zu suchen. Unfern von Soltau an der Haide holte er es ein und begann auf der Stelle den Angriff, ohne sein Fußvolk zu erwarten. Eben in der Reiterei bestand seine Stärke. Diese warf sich zuerst auf das feindliche Geschütz und nahm es; dann sprengte sie die besten Haufen der Fußvölker auseinander, so daß auch die Uebrigen, geworbene Knechte, in die Flucht geriethen und ihre Wehr in den Sand warfen; durch dies glückliche Gelingen zu verdoppeltem Feuer ermuthigt, machte sie einen heftigen Anfall auf die calenbergischen Reitergeschwader. Hier fand sie tapferen Widerstand: Herzog Erich von Calenberg, kenntlich an seinem weißen Federbusch, drang einmal sogar in ihre Reihen; aber die Lüneburger waren durch ihre Anzahl überlegen: sie erfochten einen vollständigen Sieg; Erich selbst, sein Bruder Wilhelm und 120 Ritter geriethen in die Gefangenschaft der Anhänger des Königs von Frankreich [1]).

Allein, wie gesagt, da an demselben Tage die Wahl vollzogen worden, so konnte dieser Sieg nichts mehr helfen. Die Sieger mußten jetzt jede Verbindung mit Frankreich vermeiden; dagegen fanden die Geschlagenen bei den Commissaren Karls V. zu Augsburg Gunst und Hülfe. Im October griff Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel, wie man damals glaubte, von Augsburg her mit Geld unterstützt, aufs neue zu den Waffen und richtete im Hildesheimischen einen Schaden an, den man auf anderthalbhunderttausend Gulden berechnete; nur mit Mühe konnte er von den benachbarten Fürsten zu Stillstand und Tagleistung gebracht werden. Aber schon wollte er sich in keinen Beschluß der Vermittler fügen. Von einer Versammlung zu Zerbst, im Mai 1520, entfernte er sich bei Nacht, ohne dieselbe zu begrüßen, nur mit der Bemerkung, er müsse die Sache der Entscheidung königs-

1) Chyträus, Saxonia, lib. VIII, p. 207. Carmen prolixius, bei Leibniz, Scriptores rer. brunsv. III, 257.

licher Majeſtät vorbehalten. Hatten die Lüneburger Frankreich vertheidigt, ſo kam Oeſtreich und ſein Glück jetzt ihren Gegnern um ſo gewaltiger zu Hülfe.

Eine noch entſchiedenere Geſtalt in demſelben Sinne nahmen in dieſem Augenblick die Verhältniſſe von Oberdeutſchland an. Würtemberg ging ganz in öſtreichiſche Hände über.

Die Veranlaſſung dazu war, daß Herzog Ulrich in plötzlichem Ueberfall im Auguſt die bündiſche Regierung zerſprengt, ſein Land wieder in Beſitz genommen und nur durch erneute Anſtrengungen des Bundes hatte vertrieben werden können[1]). Dem Bunde fiel jetzt ſeine eigene Eroberung beſchwerlich: die alten Kriegskoſten, deren Erſtattung man dringend wünſchte, wurden ſogar durch neue vermehrt. Mit Freuden gingen die Mitglieder auf den Vorſchlag des Kaiſers ein, das Land ſammt den Kindern des Herzogs „ihm in Bewahr zuzuſtellen", wogegen er die Forderungen der Stände zu erledigen verſprach[2]). Im Februar 1520 übernahmen die kaiſerlichen Commiſſare die Verwaltung des Landes; indem ſie den Tübinger Vertrag beſtätigten, den Ulrich bei ſeiner Rückkehr unbeſonnen genug widerrufen hatte, gewannen ſie auch eine nicht unbedeutende Partei im Lande.

Ein Regierungsanfang, der doch ſehr gewaltſam ausſah. Denn unerhört war und blieb es, wie die Schweizer es ausdrückten, „daß ein Fürſt des heiligen Reiches aus durchlauchtigem Hauſe über alles Rechtserbieten ſeines Fürſtenthums väterlichen Erbes und Eigens ſo gewaltig beraubt ſein ſollte". Aber dieſe Commiſſare betrachteten die Wahl als einen Sieg der öſtreichiſchen Partei und ſuchten ihn zum Vortheil derſelben zu benutzen.

Das war nun nicht die Meinung der Kurfürſten geweſen, am wenigſten Friedrichs von Sachſen; ſie hatten vielmehr ſogleich daran gedacht, eine gleichmäßige, vorzugsweiſe ſtändiſche Verwaltung einzuführen, einen Reichstag auszuſchreiben, ein Regiment zu ernennen. Am Hofe in Spanien ſchien man dies von ganzem Herzen zu billigen: es lief von demſelben ein Schreiben ein, worin Kurfürſt Friedrich zum Statthalter des Regiments ernannt ward; er ward außerdem auch um ſeinen Rath in den Geſchäften erſucht. Allein die Commiſſare hielten es nicht für gut, einen Reichstag zu berufen, geſchweige denn ein

1) Stumphart, Chronica gewaltiger Verjagung Herzog Ulrichs, bei Sattler, Herzoge, II, Beilagen, p. 43.

2) Gewalt K. Karls V. auf ſeine Commiſſare, ibid., p. 79.

Regiment zu ernennen. Sie hüteten ſich wohl, den Kurfürſten um Rath zu fragen; das Diplom jener Ernennung behielten ſie an ſich. Sie wollten keine ſtändiſchen Einwirkungen, ſo wenig jetzt wie unter Maximilian: ſie wollten die Summe der Geſchäfte in ihrer Hand behalten.

Man darf ſich darüber nicht verwundern. Sie hielten die Geſichtspunkte feſt, die unter Maximilian gäng und gebe geworden: ſie ſahen die neue Regierung als eine Fortſetzung der alten an.

Da mußte man nun doppelt geſpannt ſein, wie der junge Fürſt, wenn er in Deutſchland erſchiene, und deſſen nähere Umgebung die Sachen auffaſſen und angreifen würden. Nach ſeiner Weltlage ließ ſich wohl eine großartigere Anſicht erwarten: alle ſeine Briefe gaben das zu erkennen. Namentlich dem Kurfürſten Friedrich ſchrieb er, er ſolle ſpüren, daß er ſeine Stimme dem allerdankbarſten Fürſten gegeben; in kurzem werde er, der Kaiſer, in Perſon erſcheinen, einen Reichstag halten und die Sachen des Reiches mit Seiner Liebden Rath und Gutbedünken beſtellen. Denn „wunderviel", ſagt er, „halten wir von den Anſchlägen, dem Rathe und der Weisheit Deiner Herrſchaft" [1]).

Ehe nun aber Karl eintreffen konnte, waren die religiöſen Angelegenheiten zu einer Entwickelung gediehen, durch welche die Frage, welche Stellung er annehmen würde, eben ſo bedeutend für die Kirche wurde wie für das Reich.

1) Inſtruction an Hieronymus Brunner, Barſelona, 25. September 1519 in einem Copialbuch im Weimar. Archiv, aus welchem ſich dies ganze Verhältniß ergiebt.

Drittes Capitel.

Erſter Abfall vom Papſtthum.
1519, 1520.

Cajetan und Miltitz.

Es hatte während dieſer Zeit mehr als einmal geſchienen, als werde die lutheriſche Sache ſich friedlich beilegen laſſen: von beiden Seiten war eine Neigung dazu vorhanden.

Während des Reichstages zu Augsburg gewann es Kurfürſt Friedrich über ſich, dem päpſtlichen Legaten einen Beſuch zu machen und ihn um ſeine Vermittelung in der Sache zu erſuchen. Ich finde nicht, daß derſelbe ſpeciellen Auftrag von Rom aus dazu gehabt hätte; aber ſeine allgemeinen Vollmachten gaben ſeiner Thätigkeit auch für Fälle dieſer Art einen freien Spielraum. Er verſprach dem Kurfürſten, den Mönch, wenn er vor ihm erſcheine, mit väterlichem Wohlwollen zu hören und wieder von ſich zu laſſen [1]).

Die Geſchäfte der Verſammlung waren ſchon beendigt, als Luther, ſehr zufrieden, nicht nach Rom gehen zu müſſen, ſich aufmachte, um ſich demgemäß vor dem Cardinal zu ſtellen. Wahrhaft in niedriger Geſtalt wanderte er dahin, in einer geborgten Kutte, von Kloſter zu Kloſter herbergend, durch Anfälle von Unwohlſein zuweilen bis zur Ohnmacht erſchöpft [2]). Er hat ſpäter oft geſagt, hätte ihn der Cardinal freundlich behandelt, ſo wäre er leicht zum Schweigen zu bringen geweſen. Als er vor ihn kam, fiel er vor ihm nieder.

Unglücklicherweiſe aber war dieſer Legat, Thomas de Vio von Gaeta (Cajetan), nicht allein ein Repräſentant der Curie, ſondern

1) Friedrichs Schreiben an Cajetan (Löſcher II, 542): Persuaseramus nobis, vestrae reverentiae pietatem audito Martino, secundum vestram promissionem, multiplicem cum paterne et benevole dimissuram fuisse. Vgl. Luther, Wider Hans Worſt, Altenb. VII, 462. Schreiben an Lang bei de Wette I, 141.

2) Luther an Spalatin, 10. October 1518, bei de Wette 142.

zugleich der eifrigſte Thomiſt. Seiner Mutter, ſagt man, träumte, als ſie mit ihm ſchwanger war, St.-Thomas in Perſon unterweiſe ihn und führe ihn darnach mit ſich gen Himmel [1]). So ungern man es dann in ſeiner Familie auch ſah, ſo ließ er ſich doch nicht mehr abhalten, ziemlich früh, in ſeinem 16. Jahre, in ein Dominicanerkloſter zu treten, wo er den Namen ſeines Heiligen annahm (urſprünglich hieß er Jacob) und alle ſeine Kräfte anſtrengte, ſich mit den Lehren desſelben zu durchdringen. Er hielt ihn für den vollkommenſten Theologen, der jemals gelebt habe. Er unternahm es, die Summa, deſſen Hauptwerk, Schritt für Schritt gegen die Einwendungen der Scotiſten zu vertheidigen [2]).

Da war ihm nun Luther ſchon als Nominaliſt, als Widerſacher der theologiſchen Alleinherrſchaft des St.-Thomas, Anführer einer thätigen Gegenpartei auf einer eben aufkommenden Univerſität höchlich verhaßt. Die Demuth Luthers erwiederte er anfangs mit dem officiellen väterlichen Bezeigen eines geiſtlichen Obern. Aber ſehr bald trat der natürliche Widerſtreit zwiſchen ihnen hervor. Der Cardinal war nicht gemeint, ſich mit Stillſchweigen zu begnügen; er wollte es auch zu keiner Disputation kommen laſſen, wie Luther vorgeſchlagen: er glaubte ihm in wenigen Worten ſeinen Irrthum nachgewieſen zu haben und forderte einen Widerruf. Da erwachte auch in Luther der Gegenſatz, der keine Unterordnung kennt, weder geiſtliche noch weltliche, der Wiſſenſchaft, des Syſtems, wieder zu vollem Bewußtſein. Es wollte ihm ſcheinen, als verſtehe der Cardinal ſeine Meinung, namentlich ſeine Idee vom Glauben, gar nicht einmal, geſchweige daß er ſie widerlegen könnte; es kam zu einem Wortwechſel, in welchem Luther doch mehr Beleſenheit, Sicherheit und Tiefe entwickelte, als ihm der Legat zugetraut: Speculationen ſo außerordentlicher Art waren ihm noch nicht vorgekommen; dieſe tiefen, glitzernden Augen machten ihm Grauen; er rief endlich aus, Luther möge entweder widerrufen, oder er dürfe ſich nicht wieder vor ihm blicken laſſen [3]).

Es war das dominicaniſche Syſtem, das hier, mit dem Purpur bekleidet, den Gegner von ſich ſtieß. Luther glaubte, obwohl er ſich

1) So erzählt die Lebensbeſchreibung bei Roccaberti, Bibl. Max. T. XIX, p. 443.

2) Divi Thomae Summa cum commentariis Thomae de Vio, Lugduni 1587. Praefatio: Inter theologos, quem divo Thomae Aquinati praeferre ausis, invenies neminem.

3) Die Relation Luthers, in den Actis Augustanis, ſeine Briefe, ſeine mündlichen Aeußerungen (Lauterbachs Tagebuch, herausgegeben von Seidemann, S. 71), die Schreiben des Legaten, endlich auch ein Schreiben von Staupitz

ein kaiserliches Geleit verschafft, doch selbst vor Gewaltthätigkeiten nicht mehr sicher zu sein; er verfaßte noch eine Appellation an den besser zu informirenden Papst; dann entfloh er. Sein Gehen entsprach seinem Kommen. Durch eine geheime Pforte, die ihm seine Augsburger Gönner bei Nacht öffnen ließen, auf einem Pferde, das ihm sein Provincial Staupitz verschafft hatte, in seiner Kutte, ohne Stiefel noch Beinkleider, ritt er davon, von einem wegekundigen Ausreiter begleitet, acht große Meilen den ersten Tag; als er abstieg, fiel er todtmüde neben seinem Pferde in die Streu Doch war er glücklich außer dem unmittelbaren Bereiche des Legaten.

Und nun suchten ihn zwar gar bald die Anklagen desselben auch in Sachsen auf. Der Legat beschwur den Kurfürsten, nicht um eines ketzerischen Klosterbruders willen den Ruhm seines Hauses zu beflecken: wolle er denselben ja nicht nach Rom schicken, so möge er ihn wenigstens aus seinem Lande schaffen; in Rom werde man diese Sache niemals fallen lassen. Allein er machte damit keinen Eindruck mehr: durch sein unklug-heftiges Verfahren hatte er sein Ansehen bei Friedrich eingebüßt. Die Universität schrieb ihrem Fürsten, sie wisse nicht anders, als daß Luther der Kirche und selbst dem Papst alle Ehre erweise; wäre Bosheit in dem Manne, so würde sie das zuerst bemerken. Es verdroß die Corporation, daß der Legat eines ihrer Mitglieder als einen Ketzer behandle, ehe noch ein Urtheil erfolgt war[1]). Hierauf gestützt, erwiederte Friedrich dem Legaten, von so vielen Gelehrten in seinen und den angrenzenden Ländern habe noch nicht gezeigt werden können, daß Luther ein Ketzer sei, und weigerte sich, ihn zu entfernen[2]).

Luther verbarg sich jedoch nicht, daß das Urtheil in Rom leicht gegen ihn ausfallen könne: er eilte, sich durch eine neue Appellation und zwar an ein demnächst zu berufendes allgemeines Concil so viel möglich dagegen sicherzustellen.

Allein auch in Rom scheint man das Verfahren des Cardinals nicht gebilligt zu haben. Man war nicht gemeint, einen so angesehenen Fürsten wie Friedrich, der so eben für das Wahlgeschäft doppelt wichtig geworden war, bei dem es wahrscheinlich gestanden

bei Grimm (a. a. O., p. 123) geben über den Gang dieser Verhandlung hinreichende Auskunft. Schade, daß die Relation des Legaten nach Rom nie zum Vorschein gekommen ist.

1) Von dem Breve, worin von einem schon gefällten Urtel die Rede ist (bei Löscher II, 438), glaube ich nachgewiesen zu haben, daß es unecht ist.

2) Briefwechsel bei Löscher 537—542.

hätte, den König von Frankreich, wie der Papst wünschte, zum Kaiser zu machen, sich zu entfremden. Auch der Papst machte jetzt einen Versuch, die Sache des Mönchs in Güte beizulegen. Er beschloß, dem Kurfürsten ein Zeichen der apostolischen Gnade, das er immer gewünscht hatte, die goldene Rose zuzusenden. Um die sich lockernden Bande wieder festzuknüpfen, fertigte er überdies einen geborenen sächsischen Unterthan, Agenten des Kurfürsten in Rom, Karl von Miltitz, als seinen Nuntius an ihn ab.

Und dieser griff nun die Sache, wie gar nicht zu leugnen ist, mit großer Geschicklichkeit an.

Er hütete sich wohl, bei seiner Ankunft in Deutschland sich an den Legaten anzuschließen, der ohnehin allen Credit verloren hatte und jetzt dem Kurfürsten grollte; er schloß sich gleich auf der Reise an einen geheimen Rath Friedrichs, Degenhard Pfeffinger, an. Er trug kein Bedenken, bei einem Glase Wein unter Freunden, selbst in den Gasthöfen in die Klagen einzustimmen, die man in Deutschland gegen die Curie, die kirchlichen Mißbräuche erhob, und sie durch Geschichten zu bestätigen, die er selbst erlebt habe. Aber er versicherte, er kenne den Papst und habe Einfluß bei ihm; der billige die Umtriebe nicht: er habe sich in den wegwerfendsten Ausdrücken über Tetzel und selbst sehr abschätzig über Prierias geäußert. Auf das unumwundenste verwarf Miltitz das Unwesen der Ablaßprediger; er verbreitete einen solchen Ruf vor sich her, daß Tetzel es gar nicht wagte, vor ihm zu erscheinen[1]).

Dagegen faßten der Fürst, gegen den er das Betragen eines Unterthanen und Dieners beobachtete, und Luther selbst, den er sehr glimpflich behandelte, Vertrauen zu ihm. Es gelang ihm ohne viel Mühe, eine Annäherung zu bewirken, auf die doch fürs erste Alles ankam.

1) Sein Entschuldigungsschreiben, unterzeichnet „Bruder Tetzel am letzten Tag Dez. 1519", d. i. 1518, bei Walch XV, p. 860. Dort findet sich auch die übrige, zuerst von Cyprian herausgegebene miltitzische Correspondenz. In Christoph Scheuerls Briefbuch, herausgegeben von Soden und Knaake, findet sich ein Schreiben Scheuerls an Luther vom 20. December 1518, in welchem er ihm Nachricht über eine lange Conversation, die er mit Miltitz gehabt hat, giebt. Er kannte Miltitz, und dieser machte ihm einen Besuch zu Nürnberg. Da hat nun Miltitz viel zu erzählen gewußt, wie wegwerfend sich Papst Leo über Tetzel geäußert habe: er habe ihn als ribaldo und poco acrio bezeichnet: mit Silvester Prierias sei der Papst sehr unzufrieden gewesen: über eine Sache wie diese könne man nicht in drei Tagen absprechen: darüber müsse man monatelang nachdenken.

Am 3. Januar 1519 hatte er eine Zusammenkunft mit Luther zu Altenburg. Der Nuntius stellte dem Mönche das Unheil vor, das aus seiner Heftigkeit entspringe, den großen Abbruch, den er auf diese Weise der Kirche zufüge; er weinte, indem er ihm das ans Herz legte. Luther versprach, den Schaden, den er gestiftet haben könne, durch eine öffentliche Erklärung wieder gutzumachen. Dagegen gab auch der Nuntius den Gedanken auf, Luther zu einem Widerruf zu bringen. Sie kamen überein, daß die Sache einem deutschen Bischof übertragen und indeß beiden Theilen Stillschweigen auferlegt werden solle. So, meinte Luther, werde sie sich verbluten[1]). Nicht ohne Abschiedskuß schieden sie voneinander.

Da ist nun die Erklärung sehr merkwürdig, welche Luther in Folge dieses Gespräches kurz hierauf ausgehen ließ. Er berührt darin alle Streitfragen des Augenblicks. Ohne die freie Haltung aufzugeben, die er angenommen hat, zeigt er doch, daß er sich noch innerhalb der Grenzen der römischen Kirche befindet. Er will z. B., daß man die Heiligen mehr um geistlicher als leiblicher Güter willen anrufe; aber er leugnet nicht, daß Gott bei ihren Gräbern Wunder thue; Fegfeuer und Ablaß erkennt er in einem gewissen Sinne noch an; er wünscht eine Milderung der Kirchengebote; doch meint er, daß nur ein Concilium sie anordnen könne; wiewohl er das Heil in der Furcht Gottes und in der Gesinnung findet, so verwirft er doch die guten Werke noch nicht völlig. Man sieht, er geht in Allem von dem Aeußerlichen auf das Innere zurück, aber sehr gemäßigt: auch die Aeußerlichkeiten sucht er noch zu erhalten. In demselben Sinne spricht er sich auch über die Kirche aus. Er sieht ihr Wesen in „der inwendigen Einigkeit und Liebe"; aber darum verwirft er doch ihre Verfassung nicht; er erkennt die Hoheit der römischen Kirche an, „wo St. Peter und Paul, sechsundvierzig Päpste, Hunderttausende von Märtyrern ihr Blut vergossen, Hölle und Welt überwunden": um keiner Sünde willen, die dort geschehe, dürfe man sich von ihr trennen, päpstlichen Geboten bei Leibe nicht widerstreben[2]).

Eine Erklärung, bei der die kirchliche Autorität sich fürs erste beruhigen konnte und sogar beruhigen mußte. Selbst wenn Kurfürst Friedrich es zugelassen hätte, wäre schon keine Gewalt mehr gegen Luther anzuwenden gewesen. So großen Antheil nahm man

1) „in ir selbs vergehn." Luther an den Kurfürsten, bei de Wette I, p. 218.

2) D. M. Luther, Unterricht auf etliche Artikel so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt worden, bei Walch XV, 842.

bereits in der Nation an seiner Sache; so lebhaft war der Widerwille, der sich überhaupt der Wirksamkeit des römischen Hofes entgegenstellte.

In den ersten Monaten des Jahres 1519 wurden die Forderungen des letzten Reichstages in Bezug auf den türkischen Krieg in allen Ländern an die verschiedenen Stände gebracht; jene Zweifel an der Wahrhaftigkeit der Absicht, die man vorgab, welche den Reichstag beschäftigt hatten, wurden in weiten und weiteren Kreisen wiederholt; alle die so wohlbegründeten Beschwerden, die man dort lauter als je erhoben hatte, kamen durch die ganze Nation hin zur Sprache.

Auch die Theilnahme, welche der päpstliche Legat den Absichten Franz' I. auf die Kaiserkrone widmete, erregte viel Mißvergnügen. Es ist sehr bemerkenswerth, daß die ganze östreichische Partei hiedurch in eine natürliche Abneigung gegen den römischen Stuhl gerieth. An dem Hofe des Oberhauptes derselben, des Kurfürsten von Mainz, erschienen Satiren, in welchen man den Pomp und die Armseligkeit des Legaten, seine Persönlichkeit wie die Gewalt seines Amtes auf das bitterste verspottete [1]). Nur mit Mühe konnte er im Frühjahre 1519 in Mainz einen Schiffer finden, der ihn nach Niederwesel, wo die rheinischen Kurfürsten eine Zusammenkunft hielten, hinabführte; man hat ihm einmal gesagt, er müsse von jenem französischen Vorhaben abstehen, wenn er mit gesunden Gliedmaßen nach Hause kommen wolle [2]).

Diese allgemeine Ungunst nöthigte wohl an und für sich zu einem bedächtigen Verhalten; das Wahlinteresse kam hinzu; so geschah, daß sich Rom dem Kurfürsten Friedrich noch einmal soviel wie möglich zu nähern suchte. Außer Miltitz erschien noch ein anderer Bevollmächtigter der Curie in Sachsen. Der Legat, obwohl grollend, ließ sich doch endlich bewegen, die goldene Rose, die ihm anvertraut worden war und die er bisher noch zurückgehalten hatte, an den Fürsten abzuliefern. Die Aussicht, die Streitsache in Deutschland ausmachen zu lassen, war auch ihm am Ende bequem und erwünscht. Der Erzbischof von Trier ward zum Schiedsrichter ausersehen [3]).

1) Huttens Febris prima (Op. III, p. 109) ist aus dieser Zeit.

2) Schreiben an Zürich bei Anshelm, Berner Chronik V, p. 373.

3) Miltitz an den Kurfürsten, bei Walch XV, p. 879: er hatte den Legaten in Coblenz gesehen. Die Instruction an Miltitz l. l. muß ebenfalls in den Mai fallen, da sie sich auf dessen Reise nach Sachsen bezieht, von welcher er in seinem Schreiben Mittwoch nach Misericordias, 11. Mai, Meldung thut.

Ankunft Melanchthons.

Der Zustand des schwebenden Streites, der vorläufigen Ruhe, die hiedurch entstand, kam nun besonders der Universität Wittenberg zugute. Man war dort im Gefühl eines glücklich begonnenen, in der Opposition fortschreitenden, aber doch von den kirchlichen Gewalten nicht zu verdammenden Unternehmens. Man behielt Zeit, die eigentlichen Studien auf dem betretenen Wege zu fördern. Noch waren die bedeutenderen Lehrer in der Hauptsache derselben Meinung; überdies aber hatten sie im Sommer 1518 einen jungen Gehülfen bekommen, dessen Thätigkeit vom ersten Augenblick an ihrem ganzen Wesen ein neues Leben gab, Philipp Melanchthon.

Philipp Schwarzerd, in griechischer Uebersetzung Melanchthon, gehörte mehr und wahrhafter als irgend ein Anderer zur Schule Reuchlins. Reuchlin war einer seiner nächsten Verwandten, hatte seine Erziehung geleitet: mit sinnvoller Hingebung folgte der junge Mensch den Anweisungen und dem Beispiele des Meisters; die innere Kraft, welche richtig begonnene Studien immer entwickeln, die Theilnahme, die er in seinen Altersgenossen fand, und vor Allem eine unvergleichliche, vom ersten Anfang an ihres Berufes gewisse Fähigkeit führten ihn dann auf das rascheste vorwärts: schon im siebzehnten, achtzehnten Jahre hatte er es dahin gebracht, in Tübingen lehren, einige kleine Bücher grammatischen Inhalts erscheinen lassen zu können[1]).

Wie aber der Meister, so ward auch der Jünger von dem grammatisch-philologischen Bestreben nicht befriedigt. Er hörte Vorlesungen in allen Facultäten: denn noch waren die Wissenschaften nicht so im Detail, in abgeschlossener Methode ausgebildet, daß dies unthunlich gewesen wäre; sie konnten noch eine allseitige und liberale Wißbegier nähren; besonders ward sich Melanchthon einer philosophischen Tendenz bewußt, gegen die ihm sein übriges Treiben wie Nichtsthun erschien. In Tübingen aber herrschte noch der starre Sinn der alten Universitäten; indem seine ganze geistige Kraft nach unbekannten Zielen drängte, suchte man ihn vor den Schulbänken festzuhalten.

1) Schnurrer, de Phil. Melanchthonis rebus Tubingensibus. Orationes academ., ed. Paulus, p. 52. Praefatio in primam editionem operum. Bretschneiders Corpus Reformatorum VI, p. 715.

Da war es für sein inneres und äußeres Leben gleich entscheidend, daß Kurfürst Friedrich sich im Frühjahre 1518 wegen eines Lehrers der griechischen Sprache bei seiner Universität an Reuchlin wandte. Reuchlin trug keinen Augenblick Bedenken, dem Kurfürsten diesen „seinen gesippten Freund" zu empfehlen, den er selber unterwiesen [1]). Es konnte das zugleich für einen Entschluß Melanchthons gelten. Zwischen dem Meister und dem Jünger bestand das edle Verhältniß einer die Welt erst in halber Klarheit vor sich sehenden Jugend und der natürlichen Ueberlegenheit gereifter Jahre. „Wohin du mich schicken willst", schreibt Melanchthon an Reuchlin, „dahin will ich gehen; was du aus mir machen willst, das will ich werden." „Gehe aus", antwortete ihm Reuchlin, „von deinem Vaterlande, von deiner Freundschaft." Mit der Verheißung, welche dem Abraham geschah, segnet und entläßt er ihn.

So kam Melanchthon im August 1518 nach Wittenberg, vor Allem entschlossen, wie er sagt, sich ganz der Universität zu widmen, ihr in den Kreisen der classischen Studien, die hier bisher noch nicht gediehen waren, Ruf zu verschaffen. Mit jugendlicher Freudigkeit zählt er die Arbeiten auf, die er vorhat, und schreitet unverweilt an ihre Ausführung [2]). Schon im September widmete er dem Kurfürsten die Uebersetzung einer Schrift von Lucian; im October ließ er die Epistel an Titus und ein kleines Wörterbuch drucken; im November schrieb er die Vorrede einer hebräischen Grammatik; eine ausführlichere Arbeit, mit der er sich zugleich beschäftigte, war die Rhetorik, welche im Jahre 1519 in drei Büchern erschien; im Februar folgte abermals eine Rede, im März und April Ausgaben plutarchischer Schriften, neue Vorreden: Alles während einer eben so vielseitigen Lehrthätigkeit; neben dem Griechischen übernahm der junge Ankömmling auch den Unterricht im Hebräischen [3]).

Doch lag in dieser unmittelbaren Wirksamkeit weder das Ziel noch auch der Erfolg seiner Bemühungen.

Von Wichtigkeit war es schon an sich, daß ein Mann, der vollkommen griechisch verstand, in diesem Augenblicke an einer Universität auftrat, wo eben die Entwickelung der lateinischen Theologie dahin führte, auf die ersten echten Urkunden des Christenthums in ihrer

1) Briefwechsel im Corp. Ref. I, p. 28.

2) An Spalatin, September 1518. Corp. Ref. I, p. 43.

3) Luther an Spalatin, 25. Januar, bei de Wette I, p. 214. Auf diese beiden Briefwechsel gründet sich, wie sich von selbst versteht, meine ganze Erzählung.

Urſprünglichkeit zurückzugehen. Erſt nunmehr fing Luther an, dieſes Studium ernſtlich zu treiben. Wie fühlte er ſich zugleich erleichtert und beſtärkt, wenn ihm theologiſche Begriffe durch den Sinn eines griechiſchen Ausdruckes erſt recht klar wurden, wenn er z. B. lernte, daß der Begriff Reue, Pönitenz, der nach dem Sprachgebrauch der lateiniſchen Kirche zugleich ein Abbüßen, Genugthun andeutete, im Griechiſchen in der urſprünglichen Auffaſſung des Stifters und der Apoſtel nichts bezeichne als die Umänderung der Geſinnung[1]): mit einem Male hob es ſich wie ein Nebel vor ſeinen Augen.

Für Melanchthon aber auch ſelbſt war es unſchätzbar, daß er hier ſich mit Gegenſtänden beſchäftigen konnte, die ſeine Seele ganz erfüllten, und den Inhalt fand für die mehr formelle Bildung, der er bis dahin obgelegen. Mit Begeiſterung begrüßte er die theologiſche Haltung Luthers; vor Allem durchdrang auch ihn die tiefſinnige Auffaſſung desſelben von der Rechtfertigungslehre. Doch war er nicht geſchaffen, um dieſe Anſichten leidend aufzunehmen. Er war einer von den außerordentlichen, doch zuweilen hervortretenden Geiſtern, die in frühen Jahren — er zählte erſt einundzwanzig — in den vollen Beſitz und Gebrauch ihrer Kräfte gelangen. Mit der Sicherheit, welche gründliche Sprachſtudien zu verleihen pflegen, mit den reinlichen Trieben einer angeborenen inneren Oeconomie des Geiſtes faßte er das ihm dargebotene theologiſche Element.

Wie war da der nicht ganz günſtige Eindruck, den die erſte Erſcheinung des Ankommenden, ſeine Jugendlichkeit und Unſcheinbarkeit, gemacht, ſo bald verlöſcht! Der Eifer der Lehrer ergriff die Schüler. „An der Univerſität iſt man fleißig", ſagt Luther, „wie es die Ameiſen ſind." Man dachte darauf, zunächſt die Methode zu reformiren: mit Beiſtimmung des Hofes ſtellte man Vorleſungen ab, die nur für das ſcholaſtiſche Syſtem Bedeutung hatten, und ſuchte andere, auf die claſſiſchen Studien gerichtete dafür in Gang zu bringen; man ermäßigte die Forderungen, die bisher für die Ertheilung der akademiſchen Grade gemacht wurden. Allerdings trat man hiedurch in immer ſtärkeren Gegenſatz gegen die übrigen Univerſitäten; man gelangte zu neuen Wahrnehmungen und Ideen; in Luthers Briefen zeigt ſich, wie es in ihm gährte; aber zugleich ergiebt ſich doch auch, daß man noch keineswegs das Bewußtſein eines Kampfes gegen die römiſche Kirche überhaupt hatte. Wir ſahen, wie ſorgfältig ſich Luther innerhalb der kirchlichen Schranken hielt; in einer ſeiner Vorreden rühmt

1) *μετάνοια.*

Melanchthon noch einmal die Verdienste seines Fürsten um die Klöster[1]). Es entspricht das der Stellung, die Miltitz und auch der Legat zuletzt angenommen; Alles ließ sich friedlich an.

Eben in diesem Moment aber, wo wenigstens die äußere Ruhe hergestellt war und man zwar bei den inneren Gegensätzen der Meinung und Bildung lebhafte Kämpfe voraussehen mußte, aber vielleicht noch innerhalb der Kreise der Schulgelehrsamkeit, brach eine Streitigkeit aus, welche die wichtigsten Lehren berührte, auf die Kirche und Staat gegründet waren, und den Krieg hervorrief, der seitdem nicht mehr hat beigelegt werden können. Man muß gestehen, daß Luther es nicht war, der seinen Ausbruch veranlaßte.

Disputation zu Leipzig.

Während des Reichstages von 1518 war auch Eck in Augsburg erschienen, mißvergnügt, daß seine bisherigen Streitschriften ihm weder Belohnungen eingetragen noch auch Ehre[2]); er hatte Luther aufgesucht und war mit demselben in aller Freundschaft übereingekommen, eine alte Streitigkeit, die er mit Dr. Carlstadt in Wittenberg über die Lehre von der Gnade und dem freien Willen hatte, in einer öffentlichen Disputation auszufechten. Luther hatte gern seine Vermittelung angeboten: wie er sagt, um die Meinung zu Schanden zu machen, als könnten Theologen sich nicht miteinander vergleichen. Carlstadt willigte ein, in Erfurt oder in Leipzig mit Eck zu disputiren. Eck säumte nicht, die Disputation durch ein Programm in alle Welt zu verkündigen.

Wie sehr aber erstaunte Luther, als er in dieser Ankündigung einige Meinungen als den Gegenstand des Streites bezeichnet fand, die bei weitem mehr von ihm als von Carlstadt verfochten worden! Er hielt das für eine Treulosigkeit, eine Hinterlist, der er sich um so offener widersetzen müsse; sein so eben mit Miltitz aufgerichtetes Abkommen schien ihm gebrochen; er war entschlossen, den Handschuh aufzunehmen[3]).

Da war es nun von entscheidender Wichtigkeit, daß Eck den dogmatischen Streitigkeiten auch einen Satz über den Ursprung der

1) Dedication des Lucian in calumniam. Corp. Reform. I, p. 47.
2) Bartholini Commentarius de comitiis Augustanis, p. 645.
3) Luthers Briefe an Sylvius 3. Februar, Spalatin 7. Februar, Lang 13. April.

Prärogativen des Papſtthums hinzugefügt hatte. In einem Moment, wo in der ganzen Nation eine ſo mächtige antipäpſtliche Regung überhandgenommen, hatte er, man möchte ſagen, die tölpiſche Dienſtbefliſſenheit, eine Frage in Gang zu bringen, deren Beantwortung immer ſehr zweifelhaft geweſen, und von der doch das ganze Syſtem der Kirche und des Staates abhing, welche, einmal angeregt, nothwendig die allgemeine Aufmerkſamkeit beſchäftigen mußte; einen Gegner wagte er aufzureizen, der keine Zurückhaltung kannte, ſeine Ueberzeugung aufs äußerſte zu vertheidigen pflegte und ſchon die Stimme der Nation für ſich hatte. In Beziehung auf eine wenig bemerkte frühere Behauptung Luthers ſtellte Eck den Satz auf, daß der Primat des römiſchen Papſtes ſich von Chriſto ſelbſt und von den Zeiten Petri herſchreibe, nicht, wie der Gegner angedeutet, von den Zeiten Conſtantins und Silveſters. Es zeigte ſich ſogleich, welche Folgen ſich davon erwarten ließen. Luther, der erſt jetzt die Urkunden des päpſtlichen Rechtes, das Decret, zu ſtudiren angefangen und ſich dabei oft in ſeinen chriſtlichen Ueberzeugungen verletzt gefühlt hatte, antwortete mit einem noch viel kühneren Streitſatze, daß nämlich der römiſche Primat erſt durch die Decrete der ſpäteren Päpſte in den vier letzten Jahrhunderten (er mochte meinen: ſeit Gregor VII.) feſtgeſtellt worden ſei, der frühere Gebrauch der Kirche aber nichts davon wiſſe [1]).

Man darf ſich nicht wundern, wenn die kirchlichen Gewalten in Sachſen, z. B. der Biſchof von Merſeburg, und ſelbſt die Theologen der Univerſität, nicht eben ein großes Gefallen daran hatten, daß eine Disputation dieſes Inhaltes, wie die Parteien endlich übereingekommen waren, in Leipzig gehalten werden ſollte. Auch der Herzog trug einen Augenblick Bedenken, Luther zuzulaſſen. Da er aber des Glaubens lebte, daß auf dieſe Art die verborgene Wahrheit am beſten ans Licht komme, ſo entſchloß er ſich endlich dazu und beſeitigte jeden entgegenſtehenden Widerſpruch. Es ward feſtgeſetzt, daß neben ſo vielen anderen wichtigen Lehrmeinungen über die Geheimniſſe des Glaubens auch die Frage, ob das Papſtthum von Gott eingeſetzt, oder ob es eine menſchliche Einrichtung ſei, die man alſo auch wieder abſchaffen könne — denn das iſt im Grunde der Gegenſatz der beiden Lehren —, in öffentlicher Disputation verhandelt werden ſollte, dort an einer großen Univerſität, im Angeſichte von ganz Deutſchland: in

1) Contra novos et veteres errores defendet D. Martinus Lutherus has sequentes positiones in studio Lipsiensi. Es iſt der dreizehnte Satz. Opp. lat. Jen. I, 221.

dieſer gährenden, neuerungsbegierigen Zeit eben die Frage, in der alle politiſchen und religiöſen Intereſſen zuſammentrafen.

Eben als die Kurfürſten zur Wahl des Kaiſers ſich in Frankfurt vereinigten (Juni 1519), kamen in Leipzig die Theologen zuſammen, zu einem Acte, der nicht minder wichtig werden ſollte. Zuerſt traf Eck von Ingolſtadt ein.

Ohne Zweifel war Johann Mayr von Eck einer der namhafteſten Gelehrten jener Zeit; er hatte keine Mühe geſpart, um zu dieſem Rufe zu gelangen. An einer Anzahl von Univerſitäten hatte er die berühmteſten Profeſſoren beſucht, den Thomiſten Süſtern in Cöln, die Scotiſten Sumerhard und Scriptoris zu Tübingen; Jura hatte er bei Zaſius in Freiburg, Griechiſch bei Reuchlin, Lateiniſch bei Bebel, Kosmographie bei Reuſch gehört. Schon in ſeinem zwanzigſten Jahre begann er zu ſchreiben und in Ingolſtadt zu leſen: über Occam und den Kanon von Biel, ariſtoteliſche Dialektik und Phyſik, über die ſchwierigſten Lehren der Dogmatik und die Subtilitäten der nominaliſtiſchen Moral; dann ſchritt er fort zu den Myſtikern, nachdem er ihre ſeltenſten Schriften in die Hände bekommen; er machte ſich daran, wie er ſagt, die orphiſch-platoniſch-ägyptiſch-arabiſche Philoſophie damit in Verbindung zu bringen und Alles in fünf Theilen abzuhandeln [1]). Er war nicht etwa ein Gegner der humaniſtiſchen Studien, er rühmte vielmehr dann und wann ihre älteſten Förderer; aber er meinte ſie mit der ſcholaſtiſchen Philoſophie verbinden zu können; er vergaß den tiefen Zwieſpalt, der ſich alle Tage mehr zwiſchen ihnen hervorthat; zu eigentlicher Einſicht brachte er es nicht, ſondern nur zu einer gewiſſen Leichtigkeit in der Schriftſtellerei; er war der Mann der Zeit, aber mit principieller Unterwerfung unter das Urtheil der kirchlichen Gewalt; auf dieſem Boden meinte er zu glänzen; die großen Fragen hielt er im Grunde für abgemacht; fleißig, aber ohne alle Tiefe arbeitete er, um ſich ein neues Feld anzueignen, damit Aufſehen zu erregen, weiter zu kommen, ſich ein genußvolles und vergnügtes Leben zu verſchaffen. Seine Neigung galt vor Allem der Disputation. Auf allen jenen Univerſitäten, auch in Heidelberg, Mainz, Baſel, hatte er dadurch geglänzt, in Freiburg ſchon früh der Burſa „zum Pfauen“ vorgeſtanden,

1) Eckii epistolae de ratione studiorum suorum in Strobels Miſcellaneen III, p. 97. Wiedemanns Dr. Johann Eck (1865) iſt nicht ohne bibliographiſches Verdienſt für die zahlreichen Schriften Ecks, von denen die erſte 1507 aus der Bursa Pavonis hervorging, die letzte, 1543, gegen Luther gerichtet und dem Biſchof von Trier gewidmet iſt, weil es im Trier'ſchen niemals Ketzer gegeben habe.

wo man sich vorzugsweise mit Disputirübungen beschäftigte; dann hatte er größere Reisen unternommen: nach Wien, nach Bologna, ausdrücklich um daselbst zu disputiren. Man muß lesen, mit welcher Genugthuung er besonders von dieser italienischen Reise erzählt: — wie er von einem päpstlichen Nuntius dazu aufgemuntert, noch vor seiner Abreise von dem jungen Markgrafen von Brandenburg besucht, hierauf unterweges in Italien wie in Deutschland von geistlichen und weltlichen Herren höchst ehrenvoll aufgenommen, zur Tafel gezogen worden sei; wie er schon damals junge Leute, die ihm etwa bei Tisch zu widersprechen wagten, leicht widerlegt und voll staunender Bewunderung zurückgelassen, endlich in Bologna trotz mannigfachen Widerspruchs die Gelehrtesten der Gelehrten dahin gebracht habe, seine Sätze zu unterschreiben [1]). Er betrachtete die Disputationen mit den Augen eines geübten Fechters, als den Schauplatz eines unfehlbaren Sieges; er wünschte seine Waffen nur immer auf neuen Turnieren zu erproben. Mit Freuden ergriff er die Gelegenheit, seinen Ruhm nun auch in Norddeutschland auszubreiten. Jetzt sah man ihn in der Mitte der Professoren in Leipzig, die ihn als einen Verbündeten wider die benachbarten Rivalen freudig bewillkommneten, an der Frohnleichnamsprocession Theil nehmen, sehr devot, in seinem Meßgewand. In seinen Briefen lesen wir, daß er dabei doch auch das sächsische Bier mit dem baierischen verglich und die schönen Sünderinnen in Leipzig nicht unbemerkt ließ [2]).

Am 24. Juni zogen auch die Wittenberger ein, auf einigen offenen Rollwagen die Lehrer, Carlstadt voran, dann Luther und Melanchthon zusammen, einige junge Licentiaten und Baccalaureen, mit ihnen Herzog Barnim von Pommern, der damals in Wittenberg studirte und die Würde eines Rectors bekleidete, um sie her zu Fuß ein paar hundert eifrige Studenten mit Hellebarden, Handbeilen und Spießen. Man bemerkte, daß sie von den Leipzigern nicht eingeholt worden waren, wie es wohl die Sitte mit sich gebracht hätte [3]).

Unter der Vermittelung des Herzogs Georg wurden nun zunächst die Bedingungen des Kampfes festgesetzt; nur ungern fügte sich Eck in die Forderung, Rede und Widerrede durch Notare aufzeichnen zu lassen; dagegen mußte auch Luther zugeben, daß das Urtheil einigen Universitäten anheimgestellt würde; er brachte dazu selbst Paris und

1) Bei Riederer, Nachrichten ꝛc. III, 47.

2) Eck an Haven und Burckardt, 1. Juli, bei Walch XV, p. 1456. Er hatte in dieser Hinsicht den schlechtesten Ruf. Vgl. Seidemann, die Leipziger Disputation, S. 68.

3) Pfeiffers Beschreibung. Walch, p. 1435.

Erfurt in Vorschlag. Auf diese Dinge drang der Herzog besonders eifrig; er behandelte die Sache wie einen Proceß: er wollte die Acten gleichsam an ein paar Spruchcollegien versenden. Indessen ließ er auf dem Schloß einen geräumigen Saal zu dem literarischen Gefechte herrichten; zwei Katheder stellte man einander gegenüber auf, mit Teppichen behängt, auf denen die streitbaren Heiligen, St.-Georg und St.-Martin, abgebildet waren; es fehlte nicht an Tischen für die Notare, an Bänken für die Zuhörer. Endlich, am 27. Juni, ward die Action mit einer Heiligen-Geist-Messe eröffnet.

Carlstadt hatte es sich nicht nehmen lassen, zuerst zu disputiren; jedoch trug er wenig Ruhm davon [1]). Er brachte Bücher mit, las daraus vor, schlug weiter nach und las wieder vor; auf die Einwendungen, die sein Gegner heute äußerte, antwortete er erst den anderen Morgen [2]). Welch ein ganz anderer Disputator war da Johann Eck: — er besaß seine Wissenschaft zu augenblicklichem Gebrauch. Er studirte nicht lange: unmittelbar nach einem Spazierritt bestieg er das Katheder; ein großer Mann, von starkem Gliederbau, lauter, durchdringender Stimme; indem er sprach, ging er hin und her; auf jedes Argument hatte er eine Einrede bereit; sein Gedächtniß, seine Gewandtheit blendeten die Zuhörer. In der Sache selbst, den Erörterungen über Gnade und freien Willen, kam man natürlich nicht weiter. Zuweilen näherten sich die Streitenden einander so weit, daß ein Jeder sich rühmte, den Anderen auf seine Seite gebracht zu haben; dann gingen sie wieder auseinander. Eine Distinction Ecks etwa ausgenommen, ward nichts Neues vorgebracht [3]); die wichtigsten Punkte wurden kaum berührt; die Sache war zuweilen so langweilig, daß der Saal sich leerte.

Um so lebendiger ward die Theilnahme, als nun endlich Luther auftrat, Montag, den 4. Juli, früh um sieben Uhr, der Gegner, nach dem Eck vor allen verlangt, über dessen aufkommenden Ruhm er auf das glänzendste zu triumphiren hoffte. Luther war von mittlerer Gestalt, damals noch sehr hager, Haut und Knochen; er besaß nicht jenes donnernde Organ seines Widersachers, noch sein in mancherlei Wissen fertiges Gedächtniß, noch seine Uebung und

1) Luther in Lauterbachs Tagebuche, herausgegeben von Seidemann, S. 190: noluit mihi Lipsiae primas partes disputationis concedere.

2) Rubens bei Walch XV, p. 1491. Das ist ein ganz guter Zeuge, nicht in Bezug auf den Inhalt, aber in Bezug auf die Form.

3) Rogatus, largireturne totum opus bonum esse a deo, respondit: totum quidem, non autem totaliter. Melanchthon.

Gewandtheit in den Kämpfen der Schule. Aber auch er ſtand in der Blüthe des männlichen Alters, ſeinem 36ſten Lebensjahre, der Fülle der Kraft; ſeine Stimme war wohllautend und deutlich; er war in der Bibel vollkommen zu Hauſe, und die treffendſten Sprüche ſtellten ſich ihm von ſelber dar; — vor Allem, er flößte das Gefühl ein, daß er die Wahrheit ſuche. Zu Hauſe war er immer heiter, ein vergnügter, ſcherzhafter Tiſchgenoſſe; auch auf das Katheder nahm er wohl einen Blumenſtrauß mit; hier aber entwickelte er den kühnſten, ſelbſtvergeſſenen Ernſt: aus der Tiefe einer bisher noch nicht vollkommen zum Bewußtſein gediehenen Ueberzeugung erhob er neue Gedanken und ſtellte ſie im Feuer des Kampfes mit einer Entſchloſſenheit feſt, die keine Rückſicht mehr kannte; in ſeinen Zügen las man die Macht der Stürme, welche ſeine Seele beſtanden, den Muth, mit dem ſie anderen noch entgegenging; ſein ganzes Weſen athmete Tiefſinn, Freudigkeit und Zukunft. Der Streit warf ſich nun ſogleich auf die Frage über die Berechtigungen des Papſtthums, die zugleich durch ihre Verſtändlichkeit und Bedeutung die allgemeine Aufmerkſamkeit feſſelte. Zwei deutſche Bauernſöhne — denn auch Eck war der Sohn eines Bauern, Michael Mayr, der dann lange Zeit Amtmann in Eck geweſen iſt, wie Luthers Vater Rathsherr in Mansfeld — repräſentirten zwei Tendenzen der Meinung, die, wie damals, ſo noch heute die Welt entzweien; von dem Ausgang des Kampfes, den Erfolgen des Einen im Angriff, des Anderen im Widerſtand, hing großentheils der künftige Zuſtand der Kirche und des Staates ab.

Da zeigte ſich nun ſogleich, daß Luther ſeine Behauptung, der Primat des Papſtes ſchreibe ſich erſt von den letzten vierhundert Jahren her, nicht halten konnte: ſehr bald ſah er ſich durch die älteren Documente in die Enge getrieben, zumal da noch keine Kritik die falſchen Decretalen erſchüttert hatte. Um ſo nachdrücklicher und kraftvoller aber beſtritt er die Lehre, daß der Primat des Papſtes, in dem er übrigens noch immer den ökumeniſchen Biſchof ſah, in der Schrift gegründet und göttlichen Rechtes ſei. Man nahm die Ausſprüche Chriſti vor, die immer dafür angeführt worden ſind: „du biſt Petrus; — weide meine Schafe"; die von der curialiſtiſchen abweichende Erklärung derſelben die ſchon oftmals vorgekommen [1]), ſuchte Luther

1) Auch in der Auslegung des Nicolaus von Lire (Lyranus), deren ſich Luther am meiſten bediente, kommt dieſe von der curialiſtiſchen abweichende Erklärung der Stelle Matth. XVI, 18 vor: „quia tu es Petrus, i. e. confessor verae petrae, qui est Christus factus; — et super hanc petram, quam confessus es, i. e. super Christum, aedificabo ecclesiam meam."

besonders durch andere Stellen zu bewähren, in denen von einer gleichen Berechtigung der Apostel die Rede ist. Eck führte Stellen aus den Kirchenvätern für sich an; Luther setzte ihm die Lehren anderer entgegen. Sowie man in diese entfernteren Regionen kam, war die Ueberlegenheit Luthers unleugbar. Eines seiner Hauptargumente war, daß die Griechen den Papst niemals anerkannt und doch nicht für Ketzer erklärt worden; die griechische Kirche habe bestanden, bestehe und werde bestehen, ohne den Papst; sie gehöre Christo an, so gut wie die römische. Eck trug kein Bedenken, christliche und römische Kirche geradehin für einerlei zu erklären: Griechen und Orientalen seien, wie von dem Papst, so auch vom christlichen Glauben abgefallen; sie seien ohne Frage Ketzer; im ganzen Umkreise des türkischen Reiches z. B. könne wohl Niemand selig werden, die Wenigen ausgenommen, welche sich an den römischen Papst halten. Wie? sagte Luther, die ganze griechische Kirche wolle er verdammen, welche die besten Väter hervorgebracht und so viel tausend Heilige, von denen kein Einziger etwas von dem römischen Primat gewußt? Sollen Gregor von Nazianz, Basilius der Große nicht selig geworden sein? Oder wolle der Papst mit seinen Schmeichlern sie aus dem Himmel stoßen? Man sieht, wie sehr die Alleingültigkeit der Formen der lateinischen Kirche, die Identität mit der Idee des Christenthums, die sie in Anspruch nahm, durch die Thatsache erschüttert ward, daß außer ihren Kreisen die alte, von ihr selber anerkannte griechische Kirche mit so vielen großen Lehrern bestanden. Eck gerieth nun seinerseits ins Gedränge; er wiederholte nur immer, es habe doch in der griechischen Kirche viele Ketzer gegeben; diese meine er, nicht die Väter; eine ärmliche Ausflucht, welche die Stärke des feindlichen Beweises gar nicht berührte. Auch eilte Eck sofort wieder in das Bereich der lateinischen Kirche zurück. Er stützte sich darauf, daß Luthers Meinung, der römische Primat sei eine menschliche Einrichtung, nicht von göttlichem Rechte, ein Irrthum der Armen von Lyon, Wiklefs und Hussens sei, aber von den Päpsten und besonders von den allgemeinen Concilien, denen der Geist Gottes beiwohne, zuletzt noch von dem Costnitzer, verdammt. Diese neuere Thatsache war so unleugbar wie jene ältere; Eck ließ sich nicht damit befriedigen, daß Luther betheuerte, er habe nichts mit den Böhmen zu schaffen, ja er verdamme ihr Schisma; übrigens wolle er nicht aus den Collectaneen der Ketzermeister widerlegt sein, sondern aus der Schrift. Die Frage trat in ihr prägnanteſtes Stadium. Erkannte Luther das unmittelbare Walten des göttlichen Geistes in der lateinischen Kirche, die bindende Kraft

der Beſchlüſſe ihrer Concilien noch an oder nicht? Hielt er ſich noch innerlich zu ihr oder nicht? Wir müſſen uns erinnern, daß wir hier nicht weit von den böhmiſchen Grenzen ſind, in einem Lande, das in Folge der Verdammung, die in Coſtnitz ausgeſprochen worden, alle Schrecken eines langen verwüſtenden Krieges erfahren und ſeinen Ruhm bisher in dem Widerſtande geſehen, den es den Huſſiten geleiſtet, an einer Univerſität, die im Widerſpruch gegen die Richtung und Lehre des Johann Huß gegründet worden, vor Fürſten, Herren und Gemeinen, deren Väter in dieſem Kampfe erlegen waren; man ſagt, es ſeien Abgeordnete der Böhmen, welche die Wendung geahnet, die dieſer Streit nehmen mußte, zugegen geweſen. Luther ſah ſich in einer gefährlichen Stellung. Sollte er ſich wirklich von dem herrſchenden Begriff der alleinſeligmachenden römiſchen Kirche losſagen, einem Concilium widerſprechen, durch welches Johann Huß zum Feuer verdammt worden, und vielleicht ein ähnliches Geſchick über ſich herbeiziehen? Oder ſollte er die höhere, umfaſſendere Idee einer chriſtlichen Kirche, die ihm zu Theil geworden, in der ſeine Seele lebte, verleugnen? Der unerſchütterliche Luther ſchwankte keinen Augenblick. Er wagte zu ſagen: unter den Artikeln des Johann Huß, welche das Verdammungsurtheil des Conciliums zu Coſtnitz verzeichne, ſeien einige grundchriſtliche und evangeliſche. Ein allgemeines Erſtaunen erfolgte. Herzog Georg, der zugegen war, ſtemmte die Hände in die Seite; kopfſchüttelnd ſtieß er ſeinen Fluch aus: „das walt die Sucht“ [1])! Jetzt ſchöpfte Eck neuen Muth. Es ſei kaum glaublich, ſagte er, daß Luther ein Concilium tadle, da doch Seine Fürſtliche Gnaden ausdrücklich verboten, Concilien anzufechten; Luther erinnerte, daß das Coſtnitzer Concilium nicht alle Artikel Huſſens als ketzeriſch bezeichne, und machte einige namhaft, die man auch im h. Auguſtin leſe. Eck verſetzte, ſie ſeien doch alle verworfen: der Sinn, in dem ſie verſtanden worden, ſei für ketzeriſch zu halten; denn ein Concilium könne nicht irren. Luther antwortete: einen neuen Glaubensartikel könne kein Concilium machen; womit wolle man denn beweiſen, daß ein Concilium überhaupt dem Irrthum nicht unterworfen ſei? „Ehrwürdiger Vater“, ſagte hierauf Eck, „wenn Ihr glaubt, daß ein rechtmäßig verſammeltes Concilium irren könne, ſo ſeid Ihr mir wie ein Heide und Zöllner.“

1) „Das habe ich ſelber gehört und geſehen.“ Fröſchels Bericht bei Walch XV, p. 1400.

Dahin führte dieſe Disputation[1]). Man hat ſie noch eine Weile fortgeſetzt, über Fegefeuer, Ablaß, Buße mehr oder minder entgegengeſetzte Meinungen ausgeſprochen; Eck hat den abgebrochenen Streit mit Carlſtadt noch einmal aufgenommen; die Acten ſind nach feierlichem Schluß an die beiden Univerſitäten verſandt worden; aber alles dies konnte nun zu weiter nichts führen. Das Ergebniß der Zuſammenkunft lag darin, daß Luther die Autoritäten der römiſchen Kirche in Sachen des Glaubens nicht mehr anerkannte. Anfangs hatte er nur die Inſtruction für die Ablaßprediger, die Satzungen der ſpäteren Scholaſtik bekämpft, aber die Decrete der Päpſte ausdrücklich feſtgehalten; dann hatte er dieſe zwar verworfen, aber den Ausſpruch eines Conciliums angerufen; jetzt ſagte er ſich auch von dieſer letzten Autorität los: es blieb ihm nichts übrig als die Schrift.

Fortgang der theologiſchen Oppoſition.

Und hier ging ihm ein anderer Begriff von der Kirche auf, als der bisherige, zugleich umfaſſender und tiefer. Auch in den orientaliſchen und griechiſchen Chriſten erkannte er echte Mitglieder der allgemeinen Kirche; die Nothwendigkeit eines ſichtbaren Oberhauptes verſchwand ihm: nur das unſichtbare erkannte er noch an, den ewig lebendigen Stifter, den er in myſtiſchem Bezuge zu ſeinen Gläubigen in allem Volk dachte. Es iſt das nicht allein eine dogmatiſche Abweichung, ſondern zugleich die Anerkennung eines ohnehin unleugbaren Factums, der Gültigkeit des Chriſtenthums auch außerhalb der Schranken, welche die lateiniſche Kirche um ſich gezogen. Hiedurch erſt fand Luther eine Stellung, in der er die Weltelemente der Oppoſition gegen das Papſtthum in ſich aufnehmen konnte. Er machte ſich näher mit den Lehren der griechiſchen Kirche bekannt, und da er z. B. ſah, daß ſie vom Fegefeuer nichts wiſſe, wovon er auch nichts in der Schrift fand, hörte er auf, es feſtzuhalten, wie er noch in Leipzig gethan[2]). Einen noch viel größeren Eindruck machten die Schriften von Johann Huß auf ihn, die ihm jetzt von Böhmen aus zugeſtellt wurden; er war ganz erſtaunt, daß er darin die pauliniſch-auguſtiniſchen Lehren fand, die er ſich unter ſo gewaltigen Kämpfen angeeignet; „Huſſens Lehre", ſagt er im Februar 1520, „habe ich

1) Disputatio excellentissimorum theologorum Johannis Eccii et D. Martini Lutheri Augustiniani, quae Lipsiae coepta fuit IV. die Julii ao 1519. Opera Lutheri Jen. I, 231.

2) Brief an Spalatin, 7. November.

ſchon vorgetragen, ohne ſie zu kennen, ebenſo Staupitz: wir ſind alle Huſſiten, ohne es zu wiſſen; Paulus und Auguſtin ſind Huſſiten; ich weiß vor Erſtaunen nicht, was ich denken ſoll." Er ruft Wehe über die Erde, über die furchtbaren Gerichte Gottes, daß die evangeliſche Wahrheit ſchon ſeit 100 Jahren bekannt, aber verdammt und verbrannt ſei [1]). Man nimmt wahr, wie er ſich nicht allein von der römiſchen Kirche entfernte, ſondern zugleich einen religiöſen Widerwillen, ja Ingrimm gegen ſie faßte. In demſelben Monat kam ihm zuerſt die Schrift des Laurentius Valla über die Schenkung Conſtantins zu Händen. Es war eine Entdeckung für ihn, daß dieſe Schenkung eine Fiction ſei; ſeine deutſche Ehrlichkeit erfüllte es mit Entſetzen, daß man, wie er ſich ausdrückt, „ſo ſchamloſe Lügen in die Decretalen aufgenommen, faſt zu Glaubensartikeln gemacht habe." „Welche Finſterniß", ruft er aus, „welche Bosheit!" Alle Geiſter und Kräfte verſammeln ſich um ihm, die jemals dem Papſtthum den Krieg gemacht: die, welche ſich von Anfang an nicht unterworfen, die, welche ſich losgeriſſen und nicht wieder herbeigebracht worden, die Tendenzen der inneren lateiniſchen Oppoſition, theologiſche und literariſche. Schon bei dem erſten Studium der päpſtlichen Geſetze hatte er zu bemerken geglaubt, daß ſie der Schrift widerſprechen; jetzt war er ſchon überzeugt, die Schrift und das Papſtthum ſeien in unverſöhnlichem Widerſpruch. Um nur zu begreifen, wie dasſelbe von der göttlichen Vorſehung zugelaſſen ſei, und um die geſtörte Einheit ſeiner religiöſen Ueberzeugung wiederzufinden, gerieth er, man kann es ihm glauben, unter quälenden inneren Bedrängniſſen, auf die Meinung, daß der Papſt jener Antichriſt ſei, den die Welt erwarte [2]). Eine allerdings beinahe mythiſche Vorſtellung, welche den hiſtoriſchen Geſichtspunkt,

1) An Spalatin bei de Wette, nr. 208.

2) An Spalatin, 23. Februar (nicht 24.) 1520, nr. 204: „Ego sic angor, ut prope non dubitem Papam esse proprie Antichristum." Die Vorſtellung iſt aus den alten chiliaſtiſchen Ideen herhorgegangen, die man im Occidente feſthielt (vgl. die Stelle des Commodian: venturi sunt sub Antichristo, qui vincunt, bei Gieſeler, Kirchengeſch. 1844. Bd. I, Abth. 1, p. 350), und war beſonders in Deutſchland ſehr beliebt. Einer der älteſten deutſchen Drucke, der erſte, deſſen Panzer in den Annalen der ä. d. Lit. gedenkt, iſt das Buch vom „Entkriſt", oder auch: „Büchlin von des Endte Chriſts Leben vnd Regierung durch verhengniß Gottes, wie er die Welt tuth verkeren mit seyner falſchen Lere vnd Rat des Teufels, auch wie darnach die zween Propheten Enoch und Helyas die Chriſtenheit wieder bekeren mit predigen den Chriſten Glauben." Im Jahre 1516 ward dies Buch zu Erfurt wieder gedruckt: man ſieht, wie es kommt, daß Luther von ſeinen Anhängern zuweilen Elias genannt wird.

den man vielleicht hätte faſſen können, wieder verhüllt, die aber doch zuletzt keinen weiteren Inhalt hat, als daß die Lehre verderbt ſei und in ihrer Reinheit wiederhergeſtellt werden müſſe.

In einem parallelen, aber ſehr eigenthümlichen Fortſchritt der Meinung war indeß Melanchthon begriffen, der an der Leipziger Diſputation den Antheil eines Rathgebers und Gehülfen genommen und ſich nun den theologiſchen Studien mit dem ſtillen Feuer widmete, das ihm eigen war, mit dem Enthuſiasmus, den ein glückliches und ſicheres Dahinſchreiten auf einer neuen Bahn hervorruft. Die Grundſätze, auf denen die proteſtantiſche Theologie beruht, rühren wenigſtens nicht minder von ihm her als von Luther. Einer der erſten, den er ausſprach, bezog ſich noch unmittelbar auf die Streitigkeiten in Leipzig. Lehrſätze der Kirchenväter waren von beiden Seiten und wohl mit gleichem Rechte angerufen worden; um aus dieſen Widerſprüchen zu entkommen, ſetzte Melanchthon noch in einer kleinen Schrift vom Auguſt 1519 feſt, man müſſe nicht die h. Schrift nach den Kirchenvätern auslegen, ſondern dieſe nach dem Sinne der h. Schrift verſtehen[1]). Er behauptete, die Auslegung jener vornehmſten Säulen der lateiniſchen Kirche, des Ambroſius, Hieronymus, ja des Auguſtin, ſei oftmals irrig. Dieſen Grundſatz nun, daß ein Chriſt — wie er ſich ausdrückt, ein Katholik — nicht verpflichtet ſei, etwas anzunehmen, als was in der Schrift ſtehe, bildete er im September 1519 noch weiter aus. Was er von den Kirchenvätern geſagt, wiederholte er von den Concilien: daß ihre Autorität dem Anſehen der Schrift gegenüber nichts bedeute. Sowie er einmal an dieſem Punkte angekommen, mußten ihm gegen das ganze Syſtem der geltenden Dogmen Zweifel auf Zweifel aufſteigen. Hatte Luther praktiſche, ſo beſaß Melanchthon wiſſenſchaftliche Entſchloſſenheit. Noch im September 1519 ſtellte er Streitſätze auf, in welchen er eben die beiden wichtigſten Grundlehren des ganzen Syſtems, von der Transſubſtantiation und dem Charakter, auf denen das Myſterium der erſcheinenden Kirche ſowie der das Leben beherrſchende ſacramentale Ritus beruhten, zu bekämpfen wagte[2]). Die Kühnheit dieſes Angriffes,

1) Defensio contra J. Eckium (Corp. Reform. I, p. 113): „Patres judice scriptura recipiantur.“

2) Unglücklicherweiſe ſind dieſe Sätze, die ein Hauptmoment für die Bildung des proteſtantiſchen Lehrbegriffs bilden, nicht mehr aufzufinden. Aus einem Briefe Melanchthons an Johann Heß, Februar 1520 (Corp. Ref. I, p. 138), lernen wir drei von ihnen kennen, die doch wohl die wichtigſten ſind. Nach dem Briefe Luthers an Staupitz bei de Wette I, nr. 162, müſſen ſie in den September fallen. Die Sätze, welche im Corp. Ref. I, p. 126 vorkommen, ſind, wie Förſtemann dort bemerkt, ſpäteren Urſprungs, wahrſcheinlich vom Juli 1520.

die Geschicklichkeit, mit der er ihn führte, setzte Jedermann in Erstaunen. „Er ist nun Allen", sagt Luther, „als das Wunder erschienen, was er ist. Er ist der gewaltigste Feind des Satans und der Scholastiker; er kennt ihre Thorheiten und kennt den Felsen Christi; er hat die Kraft und wird es vermögen. Amen." Um so eifriger aber vertiefte sich nun Melanchthon in die Schriften des neuen Testamentes. Er war von ihrer einfachen Form entzückt; er fand in ihnen die reine echte Philosophie; die Studirenden verweist er darauf als auf das einzige Labsal der Seele, die Trauernden, weil sie Frieden und Freude in das Herz gießen. Auch auf seinem Wege aber glaubte er gewahr zu werden, daß in den Lehren der bisherigen Theologie Vieles enthalten sei, was nicht allein aus der Schrift nicht hergeleitet werden könne, sondern ihr widerspreche, sich niemals mit ihrem Sinne vereinigen lasse. In einer Rede am 18. Januar 1520 über die paulinische Doctrin sprach er das zuerst ohne Rückhalt aus. Im Februar bemerkt er, daß seine Einwendungen gegen Brodverwandlung und Charakter sich auch noch auf viele andere Lehren beziehen; schon sieht er in den sieben Sacramenten ein Nachbild jüdischer Ceremonien, in der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes eine Anmaßung, die gegen Schrift und gesunden Menschenverstand laufe: — höchst verderbliche Meinungen, sagt er, die man aus allen Kräften bekämpfen müsse; mehr als Ein Herkules sei dazu nöthig[1]).

Man sieht, Melanchthon langt an demselben Punkte an, den Luther erreicht hat, obwohl ruhiger, mehr auf wissenschaftlichem Wege. Merkwürdig, wie sie sich in diesem Momente über die Schrift äußern, in der sie Beide leben. Sie erfüllt die Seele, sagt Melanchthon, mit wunderbarer Wonne; sie ist ein himmlisches Ambrosia[2]). „Das Wort Gottes", ruft Luther aus „ist Schwert und Krieg und Verderben; wie die Löwin im Walde, begegnet es den Kindern Ephraims." Der Eine faßt sie in ihrer Beziehung zu dem Innern des Menschen, dem sie verwandt ist, der Andere in ihrem Verhältniß zu dem Verderben der Welt, dem sie sich entgegensetzt; doch sind sie Beide einverstanden. Sie hätten nun nicht mehr voneinander gelassen. „Dieses Griechlein", sagt Luther, „übertrifft mich auch in der Theologie." „Er wird Euch", ruft er ein ander Mal aus, „viele Martine ersetzen." Er fürchtet nur, daß irgend ein Unfall ihn heimsuche, wie er große

1) Dedication an Bronner: Corp. Reform. I, p. 138. Brief an Heß.
2) An Schwebel, December 1519, p. 128.

Geiſter wohl verfolge. Dagegen iſt nun Melanchthon von dem tiefen Verſtändniß des Paulus, welches Luthern eigen war, ergriffen und durchdrungen worden: er zieht ihn den Kirchenvätern vor; er findet ihn bewunderungswürdiger, ſo oft er ihn wiederſieht; auch im gewöhnlichen Umgang will er den Tadel nicht auf ihn fallen laſſen, den man etwa von ſeiner Heiterkeit, ſeinen Scherzen im Geſpräche hernimmt. Ein wahrhaft göttliches Geſchick, das dieſe Männer in dieſem großen Moment vereinigte. Sie betrachten ſich wie zwei Geſchöpfe Gottes von verſchiedenen Gaben, jeder des anderen werth, — vereinigt zu demſelben Zwecke, in den gleichen Ueberzeugungen, — ein rechtes Bild der wahren Freundſchaft. Melanchthon hütet ſich wohl, den Geiſt Luthers zu ſtören [1]); Luther bekennt, daß er von einer Meinung ablaſſe, wenn ſie Melanchthon nicht billige.

Einen ſo unermeßlichen Einfluß hatte die literariſche Richtung nun auch auf eine werdende Theologie gewonnen; noch auf eine andere Weiſe trat ſie jetzt in den Kampf ein.

Theilnahme Huttens.

Man kann wohl ſagen: die Geiſter, die in Deutſchland an der Bewegung in der gelehrten poetiſch-philologiſchen Literatur Theil genommen, zerfielen in zwei große Schaaren. Die eine ſuchte in ruhigem und mühevollem Studium, lernbegierig und lehrhaft, neue Elemente der Bildung zu gewinnen und auszubreiten. Ihr ganzes Streben, das ja von Anfang an eine Richtung auf die heilige Schrift genommen, war in Melanchthon repräſentirt und hatte in ihm die engſte Verbindung mit den tieferen theologiſchen Tendenzen geſchloſſen, die in Luther erſchienen und auf der Univerſität Wittenberg zur Herrſchaft gekommen waren. Wir ſahen ſo eben, was dieſer Bund bedeuten wollte. Die ſtillen Studien empfingen dadurch Inhalt, Tiefe und Schwung, die Theologie wiſſenſchaftliche Form und gelehrte Begründung. In der Literatur gab es aber noch eine andere Seite. Neben den friedlichen Gelehrten tummelten ſich jene fehdeluſtigen Poeten; ſchon mit dem Gewonnenen zufrieden, trotzig in ihrem Selbſtgefühl, empört über den Widerſtand, den man ihnen entgegengeſetzt, erfüllten ſie die Welt mit dem Lärm ihres Krieges. Dieſe hatten

1) An Johann Lange, Auguſt 1520: „Spiritum Martini nolim temere in hac causa, ad quam destinatus ἐπὸ προνοίας videtur, interpellare.“ (Corp. Reformat. I, 211.)

ſich im Anfange der lutheriſchen Streitigkeit, die ſie als einen inneren Handel der Mönchsorden betrachteten, neutral verhalten. Jetzt aber, da dieſelbe eine ſo großartige, weitausſehende Natur entwickelte und allen ihren Sympathien entſprach, nahmen auch ſie Partei. Luther erſchien ihnen als ein Nachfolger Reuchlins, Johann Eck wie Ortwin Gratius, ein gedungener Anhänger der Dominicaner, und ebenſo wie dieſen griffen ſie ihn an. Im März 1520 kam eine Satire heraus unter dem Titel: der abgehobelte Eck, welche an phantaſtiſcher Conception, ſchlagender und vernichtender Wahrheit, ariſtophaniſchem Witz die Briefe der dunklen Männer, an die ſie jedoch erinnert, bei weitem übertrifft. Ja, in dieſem Augenblicke trat ein Vordermann dieſer Schaar, nicht anonym wie Andere, ſondern mit niedergelaſſenem Viſir, auf den Kampfplatz. Es war Ulrich von Hutten; längſt kannte man ſeine Waffen und wie er ſie führte.

Auch für Hutten, wie für Erasmus, war es der ſein ganzes Leben beſtimmende Moment, daß man ihn ſehr früh dem Kloſter übergab; aber noch viel unerträglicher war ihm dieſer Zwang; er war der Erſtgeborene aus einem der namhafteſten Rittergeſchlechter auf der Buchen, das noch auf Reichsfreiheit Anſpruch machte; als man ernſtlicher davon ſprach, ihn einzukleiden, ging er davon und ſuchte ſein Glück, wie jener, in den Bahnen der aufkommenden Literatur[1]). Was hat er da nicht alles beſtehen müſſen: Peſt und Schiffbruch; Verjagung eines Lehrers, dem er dann folgt; Beraubung durch die, welche ihn eben unterſtützt; eine abſcheuliche Krankheit, die er ſich im zwanzigſten Jahre zugezogen; die Mißachtung, in welche Mangel und ein ſchlechter Aufzug, beſonders in der Fremde, zu bringen pflegen; ſeine Familie that nicht, als ob er ihr angehöre; ſein Vater betrachtete ihn mit einer gewiſſen Ironie. Aber immer behielt er den Muth ungebrochen, den Geiſt unbenommen und frei; allen ſeinen Feinden bot er Trotz; ſich zu wehren, literariſch zu ſchlagen, ward ihm Natur. Zuweilen waren es mehr perſönliche Angelegenheiten, die er auf dem Felde der Literatur ausfocht, z. B. die Mißhandlung, die er von ſeinen Greifswalder Gaſtfreunden erfuhr; er rief alle ſeine Genoſſen von den Poetenſchulen zur Theilnahme wegen dieſer Unbill auf, die gleichſam allen begegnet ſei[2]); — oder er hatte die Forderung zu widerlegen, die ſchon ihm, ſchon damals entgegentrat,

1) Mohnike, Ulrich Huttens Jugendleben, p. XLIII. Hutten war 1488 geboren; 1499 kam er in das Kloſter; 1504 entwich er.

2) Querelarum lib. II, eleg. X: „nostros, communia vulnera, casus“.

daß man etwas ſein, ein Amt bekleiden, einen Titel haben müſſe; — oder jene unverantwortliche Gewaltthat des Herzogs von Würtemberg an einem ſeiner Vettern regte ihn zu ſtürmiſcher Anklage auf. Allein noch lebendiger inſpirirte ihn ſeine kriegeriſche Muſe in den allgemeinen vaterländiſchen Dingen. Das Studium der römiſchen Literatur, in der die Deutſchen eine ſo glorreiche Rolle ſpielen, hat nicht ſelten die Wirkung gehabt, unſeren Patriotismus zu erwecken. Die ſchlechten Erfolge des Kaiſers in dem venezianiſchen Kriege hielten Hutten nicht ab, ihn doch zu preiſen; die Venezianer behandelt er ihm gegenüber nur als emporgekommene Fiſcher; den Treuloſigkeiten des Papſtes, dem Uebermuth der Franzoſen ſetzt er die Thaten der Landsknechte, den Ruhm des Jacob von Ems entgegen; in langen Gedichten führt er aus, daß die Deutſchen noch nicht entartet, daß ſie noch immer die alten ſeien. Als er aus Italien zurückkam, war eben der Kampf der Reuchliniſten gegen die Dominicaner ausgebrochen; er ſtellt ſich ſeinen natürlichen Freunden mit allen Waffen des Zornes und des Scherzes zur Seite; den Triumph des Meiſters feiert er mit ſeinen beſten Hexametern, die einen ſinnreichen Holzſchnitt begleiten.

Hutten iſt kein großer Gelehrter; ſeine Gedanken greifen nicht ſehr in die Tiefe; ſein Talent liegt mehr in der Unerſchöpflichkeit ſeiner Ader, die ſich immer mit gleichem Feuer, gleicher Friſche in den mannigfaltigſten Formen ergießt, lateiniſch und deutſch, in Proſa und in Verſen, in redneriſcher Invective und in glücklich dialogiſirter Satire. Dabei iſt er nicht ohne den Geiſt eigener feiner Beobachtung; hie und da, z. B. im Nemo, erhebt er ſich in die heiteren Regionen echter Poeſie; ſeine Feindſeligkeiten ſind nicht von verſtimmend-gehäſſiger Art, ſie ſind immer mit ebenſo warmer Hingebung nach einer anderen Seite verbunden; er macht den Eindruck der Wahrhaftigkeit, der rückſichtsloſen Offenheit und Ehrlichkeit; vor Allem, er hat immer große, einfache, die allgemeine Theilnahme fortreißende Beſtrebungen, eine ernſte Geſinnung; er liebt, wie er ſich einmal ausdrückt, „die göttliche Wahrheit, die gemeine Freiheit“. Der Sieg der Reuchliniſten war auch ihm zugute gekommen: er fand Aufnahme an dem Hofe des Kurfürſten Albrecht von Mainz; mit dem mächtigen Sickingen trat er in ein vertrauliches Verhältniß; auch von ſeiner Krankheit ward er geheilt, und er konnte wohl daran denken, ſich zu verheirathen, ſein väterliches Erbe anzutreten; ein häuslich ruhiges Leben muthete auch ihn an: der Glanz einer ſchon erworbenen Reputation würde es doch auf immer emporgebracht haben. Da berührte ihn der Hauch des Geiſtes, welchen Luther in der Nation erweckt

hatte; eine Aussicht that sich auf, gegen die alle bisherigen Erfolge nur wie ein Kinderspiel erschienen; seine ganze Ueberzeugung, alle Triebe seines Geistes und seiner Thatkraft waren davon ergriffen. Einen Augenblick ging Hutten mit sich zu Rathe. Der Feind, den man angriff, war der mächtigste, den es gab, der noch nie unterlegen, der seine Gewalt mit tausend Armen handhabte; wer es mit ihm aufnahm, mußte wissen, daß er sein Lebtage niemals wieder Ruhe finden würde; Hutten verbarg es sich nicht; man sprach darüber in der Familie, die auch ihre Güter durch dies Unternehmen bedroht glaubte; „meine fromme Mutter weinte", sagt er; — aber er riß sich los, verzichtete auf sein väterliches Erbe und griff noch einmal zu den Waffen [1]).

Im Anfange des Jahres 1520 verfaßte er einige Dialoge, die ihm niemals wieder verziehen werden konnten. In dem einen, „die Anschauenden", wird der päpstliche Legat nicht mehr wie früher nur an einigen Aeußerlichkeiten geneckt, sondern mit allen seinen geistlichen Facultäten, Anathem und Excommunication, die er gegen die Sonne anwenden will, auf das bitterste verhöhnt. In einem anderen, „Vadiscus oder die römische Dreifaltigkeit", werden alle Mißbräuche und Anmaßungen der Curie in schlagende Ternionen zusammengefaßt; der Meinung der Wittenberger, daß das Papstthum nicht mit der Schrift bestehen könne, kam Hutten hier mit einer Schilderung des römischen Hofes, wie er in der Wirklichkeit sei, zu Hülfe, welche denselben als den Abgrund des religiös-sittlichen Verderbens darstellte, von dem man sich um Gottes und des Vaterlandes willen losreißen müsse [2]). Denn seine Ideen waren vor Allem national. Durch eine ihm in die Hände gerathene alte Apologie Heinrichs IV., die er im März 1520 herausgab, suchte er die Erinnerung an die großen Kämpfe gegen Gregor VII., die verloschene Sympathie der Nation mit dem Kaiserthum, des Kaiserthums mit der Nation wieder zu erwecken [3]). Er sandte sie an den jungen Erzherzog Ferdinand, der eben aus Spanien in den Niederlanden angekommen, mit einer Zueignung, in welcher er ihn auffordert, seine Hand zu bieten zur Herstellung der alten Unabhängigkeit Deutschlands, welches den krieggewaltigen alten

1) Entschuldigung Ulrichs von Hutten bei Meiners, Lebensbeschreibungen berühmter Männer ꝛc. III, 479.

2) Vadiscus dialogus, qui et Trias romana inscribitur. Inspicientes, dialogus Hutteni. Opera, ed. Münch, III, 427, 511.

3) Waltramus de unitate ecclesiae conservanda etc. in Schardius, Sylloge, Stück I.

Römern widerstanden habe und jetzt den weibischen neuen Römern Tribut bezahle[1]). Sollte man nicht auf die beiden Brüder von Oestreich hoffen dürfen, deren Erhebung sich der päpstliche Hof eben so ernstlich widersetzt hatte? Ihre meisten Freunde waren wirklich in diesem Augenblick Gegner des Papstthums. Wir berührten schon die Stimmung des mainzischen Hofes. Alles, was sich in der Schweiz zu den ersten Schriften Luthers bekannte, hielt sich zugleich an den Cardinal von Sitten, der die Sache von Oestreich nicht ohne die Hülfe dieser Leute auf der Tagsatzung so glücklich geführt hatte. Sickingen, der zur Entscheidung in Würtemberg so viel beigetragen, nahm zugleich für Reuchlin Partei und wußte die cölnischen Dominicaner zu zwingen, obwohl der Proceß in Rom noch schwebte, vorläufig der Sentenz des Bischofs von Speier nachzukommen und die Kosten zu bezahlen, zu denen sie da verurtheilt worden. Wer hatte mehr für Karl V. gethan, als Friedrich von Sachsen? Der war es, welcher durch den Schutz, den er Luther und seiner Universität angedeihen ließ, die ganze Bewegung möglich machte. Vor allen Dingen wollte er nicht, daß Luther in Rom gerichtet würde. Auf dem Wahltage hatte der Erzbischof von Trier wirklich das Schiedsrichteramt übernommen; Kurfürst Friedrich erklärte nun, es dürfe nichts gegen Luther geschehen, bis dieser gesprochen; bei dem Urtheil, das derselbe fälle, solle es dann sein Verbleiben haben[2]). Es ist ein innerer Zusammenhang in diesen Tendenzen. Man wollte die Einwirkungen von Rom nicht mehr. Allenthalben predigte Hutten, Deutschland müsse Rom verlassen und zu seinen Bischöfen und Primaten zurückkehren. „Zu deinen Gezelten, Israel", rief er aus, und wir vernehmen, daß er bei Fürsten und Städten vielen Anklang fand[3]). Er hielt sich gleichsam für bestimmt, diese Sache durchzusetzen, und eilte an den Hof des Erzherzogs, um ihn wo möglich persönlich zu gewinnen, mit sich fortzureißen. Schon erfüllte ihn eine kühne Siegeszuversicht. In einer Schrift, die er unterweges verfaßte, weissagte er, die Tyrannei von Rom werde nicht mehr lange dauern; schon sei die Axt an die Wurzel

1) Praefatio ad Ferdinandum. Opp. III, 551.

2) Verhandlungen bei Walch XV, 916, 919. Daß die Sache nicht zu Stande kam, lag hauptsächlich daran, daß Friedrich Luther auf jenen Reichstag mitzubringen dachte, der noch im November 1519 gehalten werden sollte, den aber die kaiserlichen Commissare verhinderten.

3) Agrippa a Nettesheim Johanni Rogerio Brennonio ex Colonia 16. Junii 1520 (Epp. Agrippae, lib. II, p. 99): „Relinquat Romanos Germania et revertatur ad primates et episcopos suos."

des Baumes gelegt. Er fordert die Deutschen auf, nur Vertrauen zu ihren tapferen Anführern zu haben, nicht etwa in der Mitte des Streites zu ermatten: denn hindurch müsse man, hindurch, bei dieser günstigen Lage der Umstände, dieser guten Sache, diesen herrlichen Kräften. „Es lebe die Freiheit. Jacta est alea." Das war sein Wahlspruch: „der Würfel ist gefallen, ich hab's gewagt" [1]). —

Diese Wendung nahm jetzt, und zwar nicht ohne große Schuld der Vertheidiger des römischen Stuhles, die Sache Luthers. Der Angriff, der nur einer Seite des großen Systems gegolten und von da aus allerdings auch dem Oberhaupte sehr unbequem geworden wäre, richtete sich nun unmittelbar und geradezu wider die ganze Stellung desselben, wider die Idee, die er von seiner Berechtigung geltend gemacht. Er gehörte nicht mehr dem Gebiete der Theologie allein an; zum ersten Male hatten die Elemente der Opposition, die in der Nation vorhanden waren, das allgemein literarische und das politische, sich mit dem theologischen berührt, verständigt, wenn noch nicht ganz vereinigt; sie nahmen sämmtlich eine große Richtung wider die Prärogativen des Papstes.

Dies führte nun auch dahin, daß auf der anderen Seite eine ähnliche Vereinigung geschah und der römische Stuhl, der in der Sache noch immer an sich gehalten, endlich eine definitive Sentenz zu geben bewogen ward.

Bulle Leo's X.

Gehen wir davon aus, daß die Männer alter Schule sich nicht begnügten, Luthern mit alle der Autorität, in deren Besitz sie noch waren, entgegenzutreten — wie denn die dominicanischen Universitäten Löwen und Cöln ein feierliches Verdammungsurtheil über seine Schriften aussprachen —, sondern sich aufs neue als die getreuesten, engsten Verbündeten des römischen Stuhles zu bewähren suchten. Die Angriffe der Deutschen waren ihnen ein Anlaß, die Omnipotenz der päpstlichen Gewalt rücksichtsloser zu erheben als jemals. Jener Meister des heiligen Palastes, Silvestro Mazzolini, erschien mit einer Schrift [2]), in welcher er, empört, daß Luther von ihm, als einem Mitrichter, an den Papst und sogar an ein Concilium zu appelliren

1) Ad liberos in Germania omnes. Opp. III, 563.

2) De juridica et irrefragabili veritate Romanae ecclesiae Romanique Pontificis, bei Roccaberti, Bibl. Max. Tom. XIX, p. 224.

gewagt habe, demſelben vor Allem zu beweiſen ſucht, daß es keinen Richter über den Papſt geben könne, daß dieſer der infallible Entſcheider aller Streitfragen, aller Zweifel ſei, und worin er dann weiter auseinanderſetzt, die päpſtliche Herrſchaft ſei die einzige wahre Monarchie, die fünfte Monarchie, die im Daniel vorkomme; der Papſt ſei der Fürſt aller geiſtlichen, der Vater aller weltlichen Fürſten, das Haupt der ganzen Welt; ja, er ſei, dem Weſen nach, die ganze Welt [1]). Früher hatte er nur geſagt, die geſammte Kirche ſei in dem Papſte; jetzt beweiſt er, dieſer ſelber ſei die ganze Welt. Denn auch anderwärts trägt er kein Bedenken, alle fürſtliche Gewalt für eine Subdelegation der päpſtlichen zu erklären [2]); der Papſt, ſagt er, ſei erhaben über den Kaiſer, mehr als das Gold über das Blei; ein Papſt könne den Kaiſer einſetzen und abſetzen, Kurfürſten einſetzen und abſetzen, poſitive Rechte geben und vernichten; der Kaiſer, ruft er aus, mit allen Geſetzen, mit allen chriſtlichen Völkern würde gegen den Willen des Papſtes nicht das Mindeſte zu beſtimmen vermögen [3]). Die Beweiſe, die er für ſeine Meinung vorbringt, ſind nun freilich höchſt ſeltſam; auch lag an ihrer Durchführung nicht ſo viel; ſchon genug, daß ſie von einem ſo hoch geſtellten Manne, von dem päpſtlichen Palaſt aus geäußert wurde; unverzüglich kam deutſche Dienſtbefliſſenheit den römiſchen Anmaßungen mit etwas beſſerer Begründung entgegen. Im Februar 1520 brachte auch Eck eine Schrift über den Primat zu Stande, in deren Eingange er verſpricht, Luthers Behauptung, „daß derſelbe nicht von göttlichem Rechte ſei", ſtattlich und klar zu widerlegen und dabei viele andere ſeltene und leſenswerthe Dinge vorzutragen, welche

1) c. IV: Etsi jam ex dictis constat Romanum Praesulem esse caput orbis universi, quippe qui primus Hierarcha et Princeps sit omnium spiritualium ac Pater omnium temporalium Principum, tamen quia adversarius negat eum esse ecclesiam catholicam virtualiter aut etiam esse ecclesiae caput, eapropter ostendendum est, quod sit caput orbis et consequenter orbis totus in virtute.

2) De Papa et ejus potestate (ibid. p. 369): Tertia potestas (die erſte iſt die des Papſtes, die zweite die der Prälaten) est in ministerium data ut ea, quae est imperatoris et etiam principum terrenorum, quae respectu Papae est subdelegata seu subordinata.

3) Papa est imperatore major dignitate, plus quam aurum plumbo (371). — — Potest eligere imperatorem per se ipsum immediate — — ex quo sequitur, quod etiam possit eligere electores imperatoris et mutare ex causa; ejus etiam est electum confirmare, — — et dignum depositione deponere (372). — — Nec imperator cum omnibus legibus et omnibus christianis possent contra ejus voluntatem quicquam statuere (373).

er mit großer Mühe zusammengebracht, zum Theil aus Handschriften, die er mit äußerster Wachsamkeit verglichen habe: „Merk auf, Leser", sagt er, „und du sollst sehen, daß ich mein Wort halte" [1]). Auch ist sein Werk gar nicht ohne Gelehrsamkeit und Talent, eine Rüstkammer der mannigfaltigsten Argumente. Aber man sieht dabei recht, welche wissenschaftliche Bedeutung diesem Streite auch noch außer den theologischen Beziehungen beiwohnte, in wie tiefem Dunkel alle wahrhafte und kritische Geschichte noch begraben lag. Eck hat kein Arg dabei, daß sich Petrus ganzer 25 Jahre in Rom aufgehalten habe, ein wahres Vorbild aller Päpste, während es der historischen Kritik zweifelhaft bleibt, ob er jemals dahin gelangt ist; der Autor findet Cardinäle selbst mit diesem Namen schon im Jahre 770; ja, Hieronymus schon nimmt nach ihm die Stellung eines Cardinals ein. Im zweiten Buche will er die Zeugnisse der Kirchenväter für jenes göttliche Recht zusammenstellen und beginnt dabei mit Dionysius Areopagita, dessen Werke nur leider untergeschoben sind. Eines seiner vornehmsten Beweismittel sind die Decretalen der ältesten Päpste, aus denen sich freilich gar Vieles ergiebt, was man sonst nicht glauben würde; ein Unglück nur, daß sie sämmtlich untergeschoben sind. Besonders hält er Luthern vor, daß er von den alten Concilien nicht das Mindeste verstehe; den sechsten Canon des nicänischen Concils, aus welchem Luther die Gleichheit der alten Patriarchate gefolgert, weiß er ihm auf eine ganz andere Weise auszulegen; allein auch dabei begegnet es ihm, daß er sich auf jenen unechten Canon stützt, welcher der sardicensischen Synode, nicht der nicänischen, angehört. Und so geht das nun fort. Man verberge sich die Lage der Dinge nicht. Zu jenen Ansprüchen einer unbedingten, alle andere umfassenden irdischen Gewalt gehört, wie das Dogma in seiner scholastisch-hierarchischen Ausbildung, so diese gigantische Fiction, diese falsche Geschichte, auf so zahllose erdichtete Documente gestützt, welche, wenn sie nicht durchbrochen ward, wie das später — und zwar großentheils durch echtere Gelehrte der katholischen Kirche selbst — geschehen ist, das Aufkommen aller wahrhaftigen und gegründeten Historie unmöglich gemacht haben würde; der menschliche Geist würde nie zu unverhüllter Kunde der alten Jahrhunderte, zu dem Bewußtsein seiner Vergangenheit gelangt sein. Der in der deutschen Nation erwachte Geist griff dieses ganze System auf einmal an: für alle Richtungen menschlicher Thätigkeit, den Staat, den Glauben und die Wissenschaft, war er beschäftigt eine neue Bahn

1) De primatu Petri. In Eckii Opp. contra Lutherum Tom. I, f. III.

zu eröffnen. Auf der anderen Seite war man eben so eifrig bemüht, das ganze alte System festzuhalten. Sowie Eck mit seinem Buche fertig war, eilte er nach Rom, um es dem Papste selbst zu überreichen und die strengsten Maßregeln der kirchlichen Autorität gegen die Widersacher hervorzurufen.

Man hat damals behauptet, eigentlich sei Eck von dem Wechslerhause der Fugger nach Rom geschickt worden, da dasselbe gefürchtet habe, des aus dem Geldverkehr zwischen Rom und Deutschland entspringenden Vortheils verlustig zu gehen. In enger Beziehung wenigstens stand der Doctor zu diesen Kaufleuten. Zu ihren Gunsten war es, daß er in jener Disputation zu Bologna den Wucher vertheidigte [1]).

Hauptsächlich aber kamen ihm die Erklärungen von Cöln und Löwen zu Hülfe. Die mit Deutschland bekannten Cardinäle Campeggi und Vio thaten ihr Bestes, um ihn zu befördern. Sein Buch war ganz geeignet, das Dringende der Gefahr vor Augen zu stellen. Eine Commission von sieben oder acht eifrigen Theologen ward niedergesetzt, an der Johann Peter Caraffa, Aleander, wahrscheinlich auch Silvester Mazzolini und Eck selbst Theil nahmen; ihr Urtheil war keinen Augenblick zweifelhaft; schon am Anfang des Mai war die Bulle entworfen, durch welche Luther verdammt werden sollte.

In dem Reuchlin'schen Handel war es zweifelhaft geblieben, in wiefern der römische Stuhl noch mit den Dominicanern gemeinschaftliche Sache mache; jetzt aber drangen sie wieder vollkommen durch, und die alte Vereinigung ward aufs neue geschlossen. Jener Proceß selbst wurde noch einmal vorgenommen, und wir hören in kurzem, daß die Mönche zu Cöln über ein Urtel triumphirten, welches zu ihren Gunsten ausgefallen sei, und es dort an die Kirchthüren anschlagen ließen [2]). Der Kurfürst von Mainz ward über den Schutz,

1) Literae cujusdam e Roma. Aus den Pirkheimer'schen Papieren bei Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte I, p. 178. Als Brief erregt mir dies Actenstück allerdings einigen Verdacht: auf jeden Fall ist es gleichzeitig und drückt die Meinung eines gut unterrichteten Zeitgenossen aus. Auch Welser sagt (Augspurgische Chroniken ander Theil, p. 275), daß jene Disputation „auf Jacob Fuggers und seiner Mitgesellschaft Unkosten" gehalten worden.

2) Schreiben Hedio's an Zwingli bei Meiners a. a. O. p. 236. Diese Sache verdiente noch nähere Aufklärung. Daß sie in Rom wirklich eben damals wieder vorgenommen ward, erhellt aus den Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz und der zu Frankfurt versammelten Dominicaner (bei Friedländer, Beiträge zur Reformationsgeschichte, p. 113, 116), 10. und 20. Mai 1520. Sollte nicht aber das Schreiben der Dominicaner nur eine Folge der

deſſen er Ulrich von Hutten würdige, zur Rede geſtellt und aufgefordert, ein Zeichen ſeiner Strenge gegen den Urheber ſo vieler Schmähſchriften zu geben. Die Hauptſache aber war die Verdammung Luthers. Die Juriſten der Curie hätten eine Vorladung und neue Vernehmung des Angeklagten für nothwendig gehalten: „habe doch Gott ſelbſt Cain noch einmal vor ſich gerufen"; aber die Theologen wollten in keine weitere Verzögerung willigen. Man traf endlich die Auskunft, die aus Luthers Schriften excerpirten Sätze ohne Säumen zu verurtheilen, ihm ſelbſt aber noch 60 Tage Zeit zu laſſen, um ſie zu widerrufen. Der Entwurf der Bulle, den der Cardinal Accolti gemacht, erfuhr noch viele Veränderungen. Viermal ward Conſiſtorium gehalten, um jeden einzelnen Satz zu überlegen; Cardinal Vio litt an einem heftigen Krankheitsfall; aber um keinen Preis wäre er ausgeblieben: er ließ ſich jedes Mal in die Verſammlung tragen. Vor dem Papſte ſelbſt, auf ſeinem Landſitze zu Malliano, trat noch eine engere Conferenz zuſammen, an der auch Eck Theil nahm. Endlich, am 16. Juni, kam die Bulle zu Stande. Einundvierzig Sätze aus den lutheriſchen Schriften wurden darin als falſch, verführeriſch, anſtößig oder geradezu ketzeriſch bezeichnet, die verdammenden Decrete der Univerſitäten Löwen und Cöln dagegen als gelehrt und wahr, ja als heilig belobt; Chriſtus ward aufgerufen, den Weinberg zu beſchützen, deſſen Verwaltung er bei ſeiner Auffahrt dem heiligen Petrus anvertraut habe, Petrus ſelbſt, die Sache der römiſchen Kirche, Meiſterin des Glaubens, in ſeine Obhut zu nehmen; Luther ſoll, wenn er binnen 60 Tagen nicht widerruft, als ein hartnäckiger Ketzer, ein verdorrter Aſt, von der Chriſtenheit abgehauen werden; alle chriſtlichen Gewalten ſind aufgefordert, ſich der Perſon desſelben zu bemächtigen und ihn in die Hände des Papſtes zu liefern [1]).

erzwungenen Abkunft mit Sickingen geweſen ſein? Natürlich konnte dieſe für den römiſchen Stuhl kein Gewicht haben. — Nach Geiger, Johann Reuchlin. Sein Leben und ſeine Schriften, S. 451, iſt das Urtheil von Speier durch einen päpſtlichen Beſchluß vom 23. Juni 1520 für ungültig erklärt worden. — Schon von Leipzig aus hatte Eck auf die Nothwendigkeit jener Wiedervereinigung aufmerkſam gemacht: er tadelte den Papſt über ſeine Neigung zu den Grammatikern (grammaticelli): derſelbe ſei nicht auf der via regia einhergegangen: 24. Juli 1519 (nicht 1520), in Lutheri Opp. lat. II, p. 469.

1) In Luthers und Huttens Werken häufig abgedruckt. Authentiſch Bullar. Cocq. III, III, p. 487. Mich wundert, daß Rainaldus, der ſie mittheilt, ſie aus dem Cochläus nahm; er iſt hier überhaupt ungebührlich dürftig. Etwas beſſer iſt Pallavicini. Einige Notizen finden ſich noch im Parnaſſus Boicus III, p. 205.

Es scheint, man hatte in Rom keinen Zweifel an dem vollen Succeß dieser Maßregeln. Zwei rüstigen Vorkämpfern, deren eigenes Interesse es war, Aleander und Johann Eck selbst, übertrug man die Ausführung derselben. In Deutschland bedurfte es keines königlichen Placets: die Commissare hatten völlig freie Hand.

Wie glorreich fühlte sich Eck, als er nun mit dem neuen Titel eines päpstlichen Protonotarius und Nuntius in Deutschland erschien! Er eilte sogleich auf die Schauplätze des Kampfes; noch im September ließ er die Bulle in Meißen, Merseburg, Brandenburg anschlagen. Indessen ging Aleander den Rhein hinunter, um sie auch hier in Vollziehung zu setzen.

Man sagt wohl, und es ist ganz wahr, daß sie damit nicht eben überall die beste Aufnahme gefunden; allein die Waffe, die sie führten, war doch noch immer sehr furchtbar. Eck hatte die unerhörte Erlaubniß erhalten, bei der Publication der Bulle einige Anhänger Luthers nach seinem Belieben namentlich anzugeben; er hatte sie, wie man denken kann, nicht unbenutzt gelassen. Unter anderen hatte er Adelmann von Adelmannsfelden genannt, seinen Mitcanonicus in Eichstädt, mit dem er einst bei Tische über die Frage des Tages fast handgemein geworden war; in Folge der Bulle begann jetzt der Bischof von Augsburg den Proceß gegen Adelmann zu instruiren, und dieser mußte sich durch Eid und Gelübde von der lutherischen Ketzerei reinigen. Auch ein paar angesehene Rathsglieder von Nürnberg, Spengler und Pirkheimer, hatte er sich nicht gescheut zu nennen; die Verwendung von Seiten ihrer Stadt, des Bischofs von Bamberg, selbst der Herzoge von Baiern half ihnen nichts; sie mußten vor Eck sich beugen, der sie das ganze Gewicht eines Beauftragten des römischen Stuhles fühlen ließ [1]). In Ingolstadt wurden die Bücher Luthers im October 1520 aus den Buchläden weggenommen und versiegelt [2]). Wie gemäßigt der Kurfürst von Mainz auch war, so mußte er doch Ulrich von Hutten, der auch in den Niederlanden nur eine schlechte Aufnahme gefunden, von seinem Hofe ausschließen und den Drucker seiner Schriften ins Gefängniß werfen. Zuerst in Mainz wurden die Schriften Luthers verbrannt. Aleander war ganz übermüthig durch diese Erfolge. Er ließ wie Mazzolini vernehmen, der römische Papst könne Kaiser und Könige absetzen; er könne zu dem Kaiser sagen: du bist ein Gerber; er werde

1) Riederers Werkchen, Beitrag zu den Reformationsurkunden, ist diesen Vorfällen ganz eigentlich gewidmet. Die Befugniß Ecks ergiebt sich aus einem von ihm wörtlich angeführten Paragraphen seiner Instruction, p. 79.

2) Schreiben Baumgärtners an den Rath von Nürnberg, 17. October.

wohl auch mit ein paar elenden Grammatikern fertig werden, und auch dieſen Herzog Friedrich werde man zu finden wiſſen [1]).

Allein ſo weit dieſer Sturm auch tobte, über den einen Ort, auf den es ankam, über Wittenberg, ging er ohne Schaden hinweg. Eck hatte wirklich den Auftrag, wenn Luther ſich nicht unterwerfe, die Drohungen der Bulle mit Hülfe der umwohnenden Fürſten und Biſchöfe an ihm zu vollſtrecken [2]). Man hatte ihm das Recht gegeben, den literariſchen Gegner, den er nicht zu beſiegen vermocht, als Ketzer zu beſtrafen. Eine Vollmacht, gegen die ſich das natürliche moraliſche Gefühl ſo lebhaft empörte, daß Eck ſelber darüber mehr als einmal in perſönliche Gefahr gerieth, und die ſich auch ſonſt ganz unausführbar erwies. Der Biſchof von Brandenburg hatte die Macht nicht, wenn er auch den Willen gehabt hätte, die Rechte eines Ordinarius in Wittenberg geltend zu machen; die Univerſität war durch ihre Exemtionen geſchützt; als ihr die Bulle von Eck zugefertigt ward, beſchloß ſie, dieſelbe nicht zu publiciren. Sie gab als Grund an, ſeine Heiligkeit werde entweder gar nichts davon wiſſen, oder durch ungeſtümes Anſuchen Ecks dazu gereizt ſein. Daß Eck aus eigener Macht noch ein paar Mitglieder der Univerſität, Karlſtadt und Johann Feldkirchen, als Anhänger Luthers namhaft gemacht hatte, brachte Jedermann auf. Man ließ Luther und Karlſtadt an den Sitzungen Theil nehmen, in denen über die Bulle Beſchluß gefaßt ward [3]). Schon hatte die Univerſität in dieſen Ländern eine größere Autorität, als der Papſt. Ihr Beſchluß diente der kurfürſtlichen Regierung, ja dem Officialat des Bisthums Naumburg-Zeitz zur Norm.

Da war nur die Frage, was Kurfürſt Friedrich dazu ſagen würde, der eben dem ankommenden Kaiſer nach dem Rhein entgegengegangen war. Aleander traf ihn in Cöln an und ſäumte nicht, ihm die Bulle zu überreichen. Allein er bekam eine ſehr ungnädige Antwort. Der Kurfürſt war ungehalten, daß der Papſt trotz ſeiner Bitten, die Sache in Deutſchland verhören zu laſſen, trotz der Commiſſion, die dem Erzbiſchof von Trier zu Theil geworden, doch in Rom das Urtel gefällt hatte, auf Anhalten eines erklärten, perſönlich gereizten Widerſachers, der dann ſelbſt gekommen war, um in ſeiner, des Fürſten, Abweſenheit eine Bulle bekannt zu machen, die, wenn

1) Erasmi Responsio ad Albertum Pium, bei Hardt, Hist. lit. ref. I, 169. Denn kein Anderer als Aleander iſt der *διπλωματοφόρος*.

2) Auszug aus dem Breve apostol. 15. Kal. Aug. bei Winter, Geſchichte der evangeliſchen Lehre in Baiern I, p. 53.

3) Peter Burcard (Rector) an Spengler. Bei Riederer, p. 69.

ſie ausgeführt ward, die Univerſität zerſtören und in dem aufgeregten Lande die größte Unordnung veranlaſſen mußte. Aber überdies war er auch überzeugt, daß man Luthern Unrecht thue. Noch in Cöln hatte ihm Erasmus geſagt, Luthers ganzes Verbrechen ſei, daß er die Krone des Papſtes und die Bäuche der Mönche angegriffen[1]). Das war eben auch die Meinung des Fürſten; man las in ſeinen Mienen das Vergnügen, welches ihm dieſe Worte machten. Er ſah ſich perſönlich verletzt, und zugleich empörte ſich ſein Rechtsgefühl: er beſchloß, dem Papſte nicht zu weichen. Er wiederholte ſeine alte Forderung, daß Luther vor gleich gelehrten, frommen Richtern an einem ungefährlichen Orte verhört werden müſſe; von der Bulle wollte er nichts wiſſen[2]). Das war die Meinung ſeines Hofes, ſeines Bruders und ſeines Neffen, die ihm einmal nachfolgen ſollten, ja des ganzen Landes[3]).

Denn in der Natur der Sache liegt es, daß das einſeitige und ſchlecht überlegte Verfahren des römiſchen Stuhles alle Antipathien aufregte. Wir dürfen behaupten: die Bulle erſt brachte die volle Empörung zum Ausbruch.

Momente des Abfalls.

In den erſten Monaten des Jahres 1520 hatte ſich Luther ziemlich ſtill gehalten und ſich nur etwa gegen die Ohrenbeichte oder gegen die Austheilung des Abendmahls unter Einer Geſtalt erklärt, ſeine Leipziger Sätze weiter vertheidigt: — ſowie man aber von den Erfolgen Ecks zu Rom, von der bevorſtehenden Verdammung hörte, zuerſt nur durch ſchwankendes Gerücht, das ſich aber von Tag zu Tage mehr beſtätigte[4]), erwachte ſein geiſtlicher Kriegseifer; die indeß in ihm gereiften neuen Ueberzeugungen brachen ſich Bahn: „endlich", rief er aus, „muß man die Myſterien des Antichriſts enthüllen"; im

1) Spalatin, Leben Friedrichs, p. 132. Für die Ideen des Erasmus höchſt merkwürdig ſind die Axiomata Erasmi Roterodami pro causa Lutheri Spalatino tradita 5. Nov. 1520, in Lutheri Opp. lat. II, p. 314.

2) Erzählung der Handlung von Cöln (Walch XV, 1919): daß ſie von Heinrich von Zütphen ſei, iſt ein aus der Unterſchrift in der älteren Ausgabe, die ſich aber nur auf einen angehängten Correſpondenzartikel bezog, gefloſſener Irrthum. Vergl. die literariſche Note von Köſtlin, Martin Luther. Sein Leben und ſeine Schriften, I, S. 792, Note 1 zu S. 399, durch welche dieſe Vermuthung beſtätigt wird.

3) Veit Warbeck, bei Walch XV, 1876.

4) Kampſchulte, Erfurt II. S. 40.

Laufe des Juni, eben als man dort die Verdammungsbulle zu Stande brachte, schrieb er sein Buch: „an den christlichen Adel deutscher Nation", wie seine Freunde mit Recht bemerkten, das Signal zum entschiedenen Angriff. Den beiden Nuntien mit ihren Bullen und Instructionen kam dieses Buch, das im August ausgegeben ward[1]), von Wittenberg her entgegen. Es sind ein paar Bogen von welthistorischem, zukünftige Entwickelungen zugleich vorbereitendem und voraussagendem Inhalt. Wie viel hatte man in allen Nationen um diese Zeit über die Mißbräuche der Curie, der Geistlichkeit geklagt! Hätte Luther nichts weiter gethan, das würde noch wenig bedeutet haben; aber er brachte dabei zugleich einen großen Grundsatz in Anwendung, der seit jener Disputation Melanchthons sich in ihm befestigt hatte: er leugnete den Character indelebilis der Weihe und erschütterte damit das ganze Fundament der Absonderungen und Vorrechte des Clerus. Er urtheilte, daß in Hinsicht der geistlichen Befähigung alle Christen einander gleich seien. Das will der auf den ersten Blick schroff erscheinende, aber in der Schrift begründete Ausdruck sagen: sie seien alle Priester. Daraus folgt nun aber zweierlei: einmal, daß die Priesterschaft nichts als eine Amtsführung sein könne, „von den anderen Christen", sagt er, „nicht weiter, noch würdiger geschieden, denn daß die Geistlichen das Wort Gottes und das Sacrament sollen handeln, das ist ihr Werk und Amt", — sodann aber, daß sie auch der Obrigkeit unterworfen sein müsse, welcher ein anderes Amt obliege, welche, sagt er, „das Schwert und die Ruthen in der Hand hat, die Bösen damit zu strafen, die Frommen zu schützen"[2]). Wenige Worte, die sich aber der ganzen Idee des Papstthums im Mittelalter entgegensetzen, der weltlichen Gewalt hingegen, der sie den schriftgemäßen Begriff der Obrigkeit vindiciren, eine neue Grundlage geben, die Summe einer neuen Weltbewegung, die sich Jahrhunderte hindurch fortsetzen muß, in sich schließen. Dabei ist jedoch Luther nicht der Meinung, den Papst zu stürzen. Er soll bestehen, natürlich weder als Oberherr des Kaiserthums, noch als

1) Am dritten August schreibt Luther an seinen Augustiner-Mitbruder Voigt: jam edo librum vulgarem contra Papam de statu ecclesiae emendando. (de Wette I, 475.) Am 25. August schickt es Kurfürst Friedrich aus Lochau an seinen Bruder; am 18. hatte er es noch nicht, so daß es in der Mitte des August fertig geworden sein mag. Briefwechsel bei Förstemann, Neues Urkundenbuch 1, 2.

2) An den christlichen Adel deutscher Nation; von des christlichen Standes Besserung. Werke Altenb. Ausg. I, 483.

Inhaber aller geiſtlichen Gewalt, ſondern mit beſtimmten beſchränkten Befugniſſen, vor Allem, um die Streitigkeiten zwiſchen Primaten und Erzbiſchöfen zu ſchlichten und ſie zur Erfüllung ihres Amtes anzutreiben. Auch Cardinäle mögen bleiben, aber nur ſo viele wie nöthig, etwa zwölf, und es ſollen ihnen nicht die beſten Pfründen aus aller Welt zufallen. Die Landeskirchen ſollen möglichſt unabhängig ſein; zunächſt in Deutſchland ſoll man einen Primas haben mit ſeinem eigenen Gericht und ſeinen Canzleien der Gnade und Gerechtigkeit, vor welchen die Appellationen von den deutſchen Biſchöfen zu bringen ſind. Denn auch die Bisthümer ſollen eine größere Unabhängigkeit behalten; Luther ſchilt auf die Eingriffe, welche der römiſche Stuhl ſich damals in dem Sprengel von Straßburg erlaubt hatte. Die Biſchöfe ſollen von den ſchweren Eiden befreit werden, womit ſie der Papſt verpflichtet. Klöſter möge es noch geben, aber in geringer Anzahl, unter beſtimmten ſtrengen Beſchränkungen. Den niederen Geiſtlichen ſoll es freiſtehen, ſich zu verheirathen. Ich brauche nicht auszuführen, welche weiteren Veränderungen ſich ihm hieran knüpfen: ſein Sinn iſt offenbar. Man könnte nicht ſagen, er habe die Einheit der lateiniſchen Chriſtenheit ſprengen, die geiſtliche Verfaſſung geradehin auflöſen wollen. Innerhalb der Grenzen ihres Berufes erkennt er die Unabhängigkeit, ja hinwiederum die Superiorität der Geiſtlichen an[1]; aber eben auf dieſen Beruf will er ſie zurückführen und dabei zugleich, wie das denn überhaupt ein allgemeiner Wunſch war, nationaliſiren, von den täglichen Eingriffen Roms unabhängiger machen.

Es war das aber nur die eine Seite ſeines Angriffes, erſt das Zeichen zur Schlacht: unmittelbar folgte dieſer ſelbſt in aller ſeiner Kraft. Im October 1520 erſchien die Schrift von der babyloniſchen Gefangenſchaft der Kirche[2]; denn unter dem Geſichtspunkte einer der Kirche zugefügten Gewalt betrachtete Luther die durch das Zuſammenwirken der Scholaſtik und der Hierarchie allmählich geſchehene Feſtſetzung der lateiniſchen Dogmen und Gebräuche: eben in dem Mittelpunkte ihres Daſeins, in der Lehre von den Sacramenten, zunächſt dem wichtigſten derſelben, der Euchariſtie, griff er ſie an. Man würde ihm Unrecht thun, wenn man hier eine nach

1) „Es gebürt nicht dem Papſt ſich zu erheben über weltliche Gewalt denn allein in geiſtlichen Aemtern, als da ſind Predigen und Abſolviren". (p. 494.)

2) De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium M. L., ubi praecipue de natura, numero et usu Sacramentorum agitur. Opp. ed. Jen. II, 259.

allen Seiten ausgearbeitete Theorie davon ſuchen wollte; er hebt zuerſt nur die Gegenſätze hervor, in welche die obwaltende Lehre mit der urſprünglichen Stiftung gerathen ſei. Er verwirft die Kelchentziehung, nicht deshalb, weil nicht auch in dem Brode das ganze Sacrament wäre, ſondern weil an den urſprünglichen Inſtitutionen Chriſti Niemand etwas zu ändern habe. Er will darum noch nicht, daß man ſich den Kelch mit Gewalt zurücknehmen ſolle; er beſtreitet nur die Argumente, mit denen man die Entziehung aus der Schrift hatte herleiten, rechtfertigen wollen[1]); den Spuren des älteren, ungeänderten Gebrauches geht er eifrig nach. Dann kommt er auf die Lehre von der Transſubſtantiation. Wir erinnern uns, daß Petrus Lombardus noch nicht gewagt hatte, die Verwandlung der Subſtanz des Brodes zu behaupten. Spätere trugen kein Bedenken, dies zu thun: ſie lehrten, nur das Accidens bleibe übrig, und ſtützten ſich dabei unter Anderem noch auf eine angeblich ariſtoteliſche Beſtimmung über Subject und Accidens[2]). Auf dieſer Stelle nun finden wir Luther. Die Einwendungen des Peter von Ailly gegen dieſe Anſicht hatten ſchon früher Eindruck auf ihn gemacht; jetzt aber fand er überdies, daß es unrecht ſei, in die Schrift etwas hineinzutragen, was nicht darin liege, daß man ihre Worte nur in der einfachſten, eigentlichſten Bedeutung zu nehmen habe; für ihn war es kein Argument mehr, daß die römiſche Kirche jene Vorſtellungsweiſe beſtätigt habe; es war das ja eben jene thomiſtiſch-ariſtoteliſche Kirche, mit der er ſich in einem Kampfe auf Tod und Leben befand. War doch Ariſtoteles überdies, wie er beweiſen zu können glaubte, hier von St.-Thomas nicht einmal verſtanden worden[3])! Faſt noch wichtiger aber war für Luthers praktiſchen Standpunkt die Lehre, daß die Celebration des Sacramentes ein verdienſtliches Werk, daß ſie ein Opfer ſei. Sie knüpfte ſich an jene myſteriöſe Vorſtellung von der Identität Chriſti ſelbſt und der römiſchen Kirche, die für Luther völlig verſchwunden war; er fand davon nichts in der Schrift; hier las er nur von der Verheißung der Erlöſung, die an das ſinnliche Zeichen und den Glauben geknüpft ſei; er konnte es den Scholaſtikern nicht

1) „contra tam patentes et potentes scripturas; — contra evidentes Dei scripturas“. p. 262.

2) Eine Hauptſtelle in der Summa divi Thomae iſt Pars III, quaestio 75, art. IV, c. 1m. V, 4.

3) Opiniones in rebus fidei, non modo ex Aristotele tradere, sed et super eum, quem non intellexit, conatus est stabilire, infelicissimi fundamenti infelicissima structura. Luth. opp. ed. Jen. p. 263.

vergeben, daß sie nur von dem Zeichen, nicht aber von der Verheißung und dem Glauben handelten [1]). Wie könne man behaupten, daß an eine empfangene Verheißung sich erinnern ein gutes Werk, ein Opfer sei? Daß die Vollziehung dieses Gedächtnisses einem Anderen, einem Abwesenden etwas nütze, sei eine der falschesten und gefährlichsten Meinungen. Indem er diese Lehren bestreitet, verbirgt er sich nicht, was daraus entstehen, wie die Autorität unzähliger Schriften fallen, das ganze System der Ceremonien und Aeußerlichkeiten der Kirche verändert werden müsse; allein kühn sieht er dieser Nothwendigkeit in die Augen: er betrachtet sich als den Anwalt der Schrift, welche mehr bedeute und sorgfältigere Rücksicht verdiene als alles, was Menschen und Engel denken. Er sagt, er verkündige nur das Wort, um seine Seele zu retten; möge dann die Welt zusehen, ob sie es befolgen wolle. Ueberhaupt konnte er an der Lehre von den sieben Sacramenten nun nicht mehr festhalten. Thomas von Aquino führt mit Vorliebe aus, wie die Ordnung derselben dem natürlichen und socialen Leben des Menschen entspreche: die Taufe der Geburt, die Firmelung dem Wachsthum, die Eucharistie der Nahrung, die Buße der Arznei bei etwa eintretender Krankheit, die letzte Oelung der völligen Heilung, ferner die Weihe den öffentlichen Geschäften; die Ehe heilige die natürliche Fortpflanzung [2]); allein das waren keine Vorstellungen, die auf Luther Eindruck gemacht hätten; er fragte nur, welche unmittelbare Beziehung ein Ritus auf Glauben und Erlösung habe, und behauptete, daß darüber deutlich in der Schrift zu lesen sei; er verwarf, und zwar fast mit denselben Argumenten, die sich schon in der Confession der mährischen Brüder finden, die vier übrigen Sacramente und blieb nur bei Taufe, Abendmahl und Buße stehen. Nicht einmal von dem römischen Stuhle könne man die anderen herleiten; sie seien nur ein Product der hohen Schulen, denen freilich der römische Stuhl alles verdanke, was er besitze [3]). Ein großer

1) Wenn späterhin Bellarmin, wie Möhler p. 255 anführt, allerdings ex parte suscipientis voluntatem, fidem et poenitentiam fordert, so waren es eben Bestimmungen dieser Art, welche Luther in den damals geltenden thomistischen Schriften vermißte, und um ihn tadeln zu können, müßte man erst nachweisen, daß diese Lehren zu seiner Zeit wirklich gelehrt und eingeschärft worden seien. Die Wiederaufnahme derselben in der römischen Kirche ist, wie gesagt, erst die Nachwirkung der reformatorischen Tendenzen.

2) Tertia pars, quaestio LXV, conclusio.

3) Neque enim staret tyrannis papistica tanta, nisi tantum accepisset ab universitatibus, cum vix fuerit inter celebres episcopatus alius quispiam, qui minus habuerit eruditorum pontificum.

Unterſchied ſei auch deshalb zwiſchen dem alten Papſtthum vor tauſend Jahren und dem neuen.

Die Anſichten Luthers können nicht als durchaus neu betrachtet werden. Ihre Stärke beruht vielmehr darauf, daß ſie an die Oppoſition anknüpften, welche die Entwickelung des Papſtthums innerhalb der Kirche unaufhörlich begleitete. Zuweilen waren ſie bloß als Doctrin erſchienen, in Verbindung mit dem Nominalismus der Schulen, oder als Ausfluß tieferer Religioſität, zuweilen in offener Feindſeligkeit hervorgebrochen, auf die Idee des Staates oder der nationalen Unabhängigkeit gegründet. Der Widerſpruch des Jahrhunderts, der doch die gemeinſchaftliche Grundlage nicht aufhob, bekam durch den Grundſatz, allenthalben auf das Wort der Schrift zurückzugehen, eine Energie und Bedeutung ohne Gleichen. Die entgegengeſetzten Weltanſichten erhoben ſich zu unmittelbarem Kampfe. Indem der päpſtliche Stuhl alle Gerechtſamen, die er ſich bei dem Aufbau ſeines geiſtlich-weltlichen Staates während der mittleren Jahrhunderte erworben, und die damit zuſammenhängenden Grundſätze der Lehre in jener Bulle aufs neue proclamirte, ſtellte ſich ihm von einem kleinen deutſchen Orte her, von einem oder zwei Univerſitätslehrern aufgefaßt, die Idee einer neuen, auf das geiſtliche Amt zurückgeführten Kirchenverfaſſung und einer von allen Doctrinen der Scholaſtik abſehenden, auf die urſprünglichen Principien der älteſten Verkündiger zurückgehenden Lehre entgegen. Der Papſt hoffte dieſelbe in ihrem Beginne zu erſticken; vielmehr aber trat die Epoche ein, in der ſie nicht mehr überwunden werden ſollte.

Wir ſahen, die Bulle des Papſtes berührte Wittenberg nicht. Luther konnte es wagen, den Papſt ſelbſt für einen Unterdrücker des göttlichen Wortes, an deſſen Stelle er ſeine eigenen Meinungen ſetze, ja für einen verſtockten Ketzer zu erklären. Auch Karlſtadt erhob ſich gegen den grimmigen florentiniſchen Löwen, der den Deutſchen nie etwas Gutes gegönnt, der jetzt die wahrſten Lehrſätze verdamme wider göttliches und natürliches Geſetz, ohne die Vertheidiger derſelben nur vorgeladen zu haben. Die ganze Univerſität ſchloß ſich eng und enger um ihren Helden zuſammen, der ihr eigentlich ein Daſein und eine Bedeutung gegeben. Da die Nachricht eintraf, daß man hie und da die Bulle auszuführen, Luthers Bücher zu verbrennen beginne, fühlte ſich dieſer ſtark genug, dieſe Unbill an den päpſtlichen Schriften zu rächen. Durch einen förmlichen Anſchlag am ſchwarzen Brett dazu eingeladen, verſammelte ſich am 10. December 1520 die

damals überaus zahlreiche akademische Jugend [1]) vor dem Elsterthore von Wittenberg; es ward ein Holzstoß zusammengetragen; ein Magister der Universität zündete ihn an; in dem vollen Gefühle der Rechtgläubigkeit seines Abfalles trat hierauf der gewaltige Augustiner in seiner Kutte ans Feuer; er hatte die Bulle und die Decretalen der Päpste in Händen: „weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast", rief er aus, „so verzehre dich das ewige Feuer", und warf sie in die Flamme. Nie ist eine Empörung entschlossener angekündigt worden. „Hoch vonnöthen wäre es", sagte Luther des anderen Tages, „daß der Papst, d. i. der römische Stuhl, sammt allen seinen Lehren und Gräueln verbrannt würde".

Nothwendig wendete sich nun die Aufmerksamkeit der gesammten Nation auf diesen Widerstand. Was Luthern zuerst die allgemeinere Theilnahme der denkenden und ernstgesinnten Zeitgenossen verschafft hatte, waren seine theologischen Schriften gewesen. Durch die Vereinigung von Tiefsinn und gesundem Menschenverstand, der in ihnen hervorleuchtete, den hohen Ernst, den sie athmeten, ihren tröstlichen und erhebenden Inhalt hatten sie eine allgemeine hinreißende Wirkung hervorgebracht. „Das weiß ich", sagte Lazarus Spengler in jener Trostschrift, die man ihm zum Verbrechen macht, „daß mir mein Lebenlang keine Lehre oder Predigt so stark in meine Vernunft gegangen ist. — Viel treffliche und hochgelehrte Personen geistlichen und weltlichen Standes sind Gott dankbar, daß sie die Stunde erlebt, Dr. Luther und seine Lehre zu hören" [2]). Wie unumwunden und lebhaft bekennt sich der berühmte Jurist Ulrich Zasius zu den Lehren Luthers über Ablaß, Beichte und Buße, zu seinen Schriften über die zehn Gebote, über den Brief an die Galater [3])! Aus den Briefsammlungen jener Zeit kann man sehen, mit welcher Theilnahme eben die religiösen Schriften, z. B. die Auslegung des Vaterunsers, oder auch die neue Ausgabe der Deutschen Theologie, ergriffen wurden, wie sich Kreise von Freunden bildeten, die sie einander mittheilten, sie wieder drucken und dann durch Herumträger ausbreiten ließen; um die Käufer nicht zu zerstreuen, gab man denselben nur

1) Nach Sennert, Athenae et Inscriptiones Vitebergenses, p. 58, 59, betrugen die Inscriptionen im Jahre 1512 208, 1513 151, 1514 213, 1515 218, 1516 162, 1517 232; im Jahre 1518 stieg die Zahl der Inscribirten schon auf 273, im Jahre 1519 auf 458, im Jahre 1520 auf 578.

2) Schutzrede bei Riederer, p. 202.

3) Zasii Epp. p. 394. Ich kann diesen Brief unmöglich für unecht halten, da dieselbe Meinung in so vielen anderen wiederkehrt.

dieſe und keine anderen Schriften mit; man empfahl ſie von den Kanzeln[1]).

Dazu kam aber jetzt die Kühnheit dieſes ſich ſo großartig in ſo unmittelbarer Beziehung zu der tieferen Religion entwickelnden Angriffes. Wohl billigten nicht Alle die Wendung, die er genommen, unter Anderen eben Zaſius nicht; die Mehrzahl wurde aber gerade hiedurch zu Theilnahme und Bewunderung fortgeriſſen: alle Kräfte der Oppoſition mußten ſich um eine Lehre ſammeln, die ihr eben das gab, was ihr hauptſächlich gebrach, die religiöſe Rechtfertigung. Schon Aleander bemerkte, daß ein großer Theil der Juriſten ſich wider die geiſtlichen Rechte erkläre; wie ſehr irrte er aber, wenn er wirklich meinte, wie er ſagt, ſie wünſchten nur der canoniſtiſchen Studien überhoben zu werden; da kannte er die deutſchen Gelehrten ſchlecht: ein ganz anderes Motiv war die läſtige Colliſion zwiſchen geiſtlichen und weltlichen Gerichten, über welche auf ſo vielen Landtagen, ſo vielen Reichsverſammlungen Klage geführt worden war. Gleich gegen das letzte Verfahren des römiſchen Hofes erhob ſich eine ſtarke Kritik aus dem Geſichtspunkte des deutſchen Staatsrechtes; ein kaiſerlicher Rath, Hieronymus von Endorf, ſah es als einen Eingriff der geiſtlichen in die weltliche Gewalt an, daß der Papſt die Anordnungen ſeiner Bulle einſchärfte „bei dem Makel des Verbrechens der beleidigten Majeſtät, bei Verluſt der Erbrechte und Lehen“: er rief den Kaiſer auf, das nicht zu dulden[2]). Aleander fand aber nicht allein die Rechtsgelehrten, ſondern auch den Clerus wanken, namentlich die niedere Geiſtlichkeit, welche den Druck der hierarchiſchen Gewalten auch ihrerſeits nicht wenig empfand: er urtheilte, in allen deutſchen Ländern gebe ſie den Lehren Luthers Beifall[3]). Es entging ihm nicht, daß auch die Orden von demſelben ergriffen waren. Bei den Auguſtinern war es die Nachwirkung der letzten Vicarien, die Vorliebe für ihren Ordensbruder, die das bewirkte, bei anderen Oppoſition gegen die Herrſchaft der Dominicaner; wie hätte es anders ſein können, als daß ſich in gar manchem unfreiwilligen Kloſterbruder unter dieſen Umſtänden die Hoffnung und der Wunſch regten, ſich ſeiner Feſſeln zu entledigen! Ganz von ſelbſt gehörten die Schulen der Humaniſten zu dieſer Partei; noch waren keine Spaltungen in ihnen ausgebrochen;

1) Beatus Rhenanus an Zwingli. Huldrici Zwinglii Opera, tom. VII, p. 77, 81.

2) An den Landeshauptmann in Steiermark, Siegmund von Dietrichſtein. Walch XV, 1902.

3) Auszüge aus der Relation Aleanders bei Pallavicini.

das literarische Publicum sah in Luthers Sache seine eigene. Und schon hatte man begonnen, auch die Ungelehrten zur Theilnahme an der Bewegung heranzuziehen. Hutten wußte sehr wohl, was es zu bedeuten hatte, daß er deutsch schrieb. „Latein habe ich früher geschrieben", sagt er, „was nicht ein Jeder verstanden; jetzt rufe ich das Vaterland an." Das ganze Sündenregister der römischen Curie, das er schon öfter zur Sprache gebracht, führte er jetzt in dem neuen Lichte der Gesichtspunkte Luthers der Nation in deutschen Reimen vor[1]). Er gab sich der Hoffnung hin, daß die Erlösung nahe sei; er verhehlte nicht, daß es im schlimmsten Falle die Schwerter und Hellebarden so vieler tapferen Helden seien, worauf er trotze; mit denen werde man Gottes Rache vollziehen. Schon tauchen hie und da die merkwürdigsten Entwürfe auf. Die Einen fassen vor Allem das Verhältniß der deutschen Kirche zu Rom ins Auge. Niemand soll künftig eine Würde besitzen, der nicht dem Volke in deutscher Sprache predigen könne; die Prärogativen der päpstlichen Monate, Accesse, Regresse, Reservationen und, es versteht sich von selbst, die Annaten sollen aufgehoben sein; kein römischer Bann soll in Deutschland etwas gelten; ein Concilium in Deutschland soll immer erst bestimmen, ob einem Breve zu gehorchen sei oder nicht: die einheimischen Bischöfe sollen allenthalben der päpstlichen Gewalt entgegentreten[2]). Andere verknüpfen hiemit durchgreifende Vorschläge zu einer sehr ins Einzelne gehenden Reformation. Die Feiertage sollen beschränkt, die Pfarrer regelmäßig besoldet, ordentliche Prediger eingesetzt, die Fasten nur wenige Tage im Jahre beobachtet, die absonderlichen Trachten in den Klöstern aufgehoben werden; — eine jährliche Zusammenkunft der Bischöfe soll die allgemeinen Angelegenheiten der deutschen Kirche besorgen. Ja, die Idee erhebt sich, durch Gottes besondere Veranstaltung werde sich jetzt ein christliches Wesen von der deutschen Nation nach aller Welt hin ausbreiten, wie einst aus Judäa. Dazu sei in ihr ein Same alles Guten unbemerkt aufgegangen: „subtile Sinne, scharfe Gedanken, meisterliche Arbeit in allen Handwerken, Erkenntniß aller Schrift und Sprache, die nützliche Kunst der Buchdruckerei, Begierde evangelischer Lehre, Gefallen an Wahrheit und Ehrbarkeit." Dazu sei auch Deutschland dem römischen Kaiser

1) Klage und Vermanung gegen die ungeistlichen Geistlichen.

2) Etlich Artickel Gottes Lob und des heyligen Römischen Reichs und der ganzen deutschen Nation ere und gemeinen nutz belangend. Am Ende: Gedruckt zu Hagenaw durch Thomam Anshelm in dem Hornung 1521.

gehorsam geblieben[1]). Alle Hoffnungen wandten sich auf Karl V., der eben den Rhein heraufzog. Auch die, welche sich der Bewegung widersetzen, wünschen ihm doch die Weisheit Salomonis und Daniels, „die in gleicher Jugend von Gott erleuchtet worden": denn auch sie finden den Zustand der Dinge so arg, daß der jüngste Tag kommen müsse, wenn nicht eine ernstliche Reformation sie ändere[2]). Mit den kühnsten Vorschlägen aber kamen ihm die Anhänger der Neuerung entgegen. Er soll den Graumönch, seinen Beichtvater, entlassen, der sich rühme, daß er ihn und das Reich beherrsche; mit dem Rathe der weltlichen Kurfürsten und Fürsten soll er regieren, nicht jene Schreiber und Finanzer, sondern den Adel, der jetzt seine Kinder studiren lasse, zu den Geschäften brauchen, Hutten und Erasmus in seinen Rath ziehen und den Mißbräuchen des römischen Hofes sowie der Bettelmönche in Deutschland ein Ende machen. Dann werde er die Stimme der Nation für sich haben, Papst und Cardinäle nicht mehr brauchen, ihnen vielmehr die Confirmation geben; dann werden „die starken Deutschen aufsein mit Leib und Gut, und mit dir ziehen gen Rom und ganz Italien dir unterthänig machen; dann wirst du ein gewaltiger König sein. Wirst du erst Gottes Handel ausrichten, so wird Gott deinen Handel ausrichten"[3]).

„Tag und Nacht", ruft Hutten ihm zu, „will ich dir dienen ohne Lohn; manchen stolzen Helden will ich dir aufwecken, du sollst der Hauptmann sein, Anfänger und Vollender; es fehlt allein an deinem Gebot."

1) Ein klägliche klag an den christlichen Röm. Kayser Carolum von wegen Doctor Luthers und Ulrich von Hutten ꝛc. — die unter dem Titel der fünfzehn Bundesgenossen bekannte Schrift. Panzer, Annalen der älteren deutschen Literatur II, p. 39, hat nachgewiesen, daß sie von Eberlin von Günzburg ist. — In der Epistola Vdelonis Cymbri Cusani de exustione librorum Lutheri 1520 wird der Gegensatz zwischen Römern und Deutschen folgendermaßen gefaßt: Nos Christum, vos chrysum, nos publicum commodum, vos privatum luxum colitis, vos vestram avaritiam — et extremam libidinem, nostram nos innocentiam et libertatem tuentes pro suis quisque bonis animose pugnabimus.

2) Wörtlich: Hieronym. Emser wird' das unchristenliche buch Martini Luters Augustiner, Bog. IV. Er fügt hinzu: „alle Stende seien gebrechlich, zuvoran die Geistlichen von obersten bis auf den niedersten." Auch er wendet den Spruch, von der Ferse bis zum Scheitel sei nichts Gesundes, auf sie an.

3) Ein klägliche klag Bog †† III.

Viertes Capitel.

Reichstag zu Worms im Jahre 1521.

Das war nun wirklich für die Entwickelung der Nation die Hauptfrage, wie Karl V. Aufforderungen dieſer Art anſehen, in welches Verhältniß er überhaupt zu den großen nationalen Bewegungen treten werde.

Wir ſahen, noch ſchwankte Alles. Es war keine Form für die Regierung gefunden, kein Finanzſyſtem, keine Kriegseinrichtung zu Stande gebracht worden; es gab kein höchſtes Gericht: der Landfriede ward nicht beobachtet. Alle Stände im Reiche waren widereinander, Fürſten und Adel, Ritter und Städte, Weltliche und Laien, die höheren Claſſen überhaupt und die Bauern. Und dazu nun dieſe, alle Regionen des Geiſtes umfaſſende religiöſe Bewegung, in der Tiefe des nationalen Bewußtſeins entſprungen, jetzt zu offener Empörung wider das Oberhaupt der Hierarchie gediehen! Es lebte eine gewaltſame, geiſtreiche, erfinderiſche, ernſte, tiefſinnige Generation; ſie hatte ein Gefühl davon, daß in ihr eine große Weltveränderung beginne.

Worin liegt das natürliche Bedürfniß der Menſchen, einen Fürſten zu haben, als darin, daß die Mannigfaltigkeit ihrer Beſtrebungen ſich in einem individuellen Bewußtſein vereinige und ausgleiche, Ein Wille zugleich der allgemeine ſei, das vielſtimmige Begehren in Einer Bruſt zu dem Entſchluſſe reife, der den Widerſpruch ausſchließt? Darin beſteht auch das Geheimniß der Macht: ſie wird erſt dann zum Gebrauch ihrer geſammten Hülfsquellen gelangen, wenn alle Kräfte dem Gebote freiwillig Folge leiſten.

Darauf kam es nun an, ob Karl den Sinn und das Bedürfniß ſeiner Nation verſtehen, ihren vollen Gehorſam zu erwecken vermögen werde.

Im October 1520 zog er von den Niederlanden zu seiner Krönung nach Aachen. Ein junger Mensch von 20 Jahren, noch in seiner Entwickelung begriffen, der es jetzt so weit gebracht, daß er gut zu Pferde saß und seine Lanze so gut brach wie ein Anderer, aber noch von schwankender Gesundheit, melancholisch und blaß, ernsthaft, wiewohl mit dem Ausdrucke des Wohlwollens; noch gab er wenig Proben von Geist; die Geschäfte überließ er Anderen. Die Summe derselben lag in den Händen des Oberkammerherrn, Wilhelm von Croi, Herrn von Chièvres: der besaß, wie man sich ausdrückte, eine unbedingte Autorität über Finanzen, Hof und Staat. Der Minister war so gemäßigt wie sein Herr, der sich nach ihm gebildet haben mag; seine Art, zu hören und zu antworten, befriedigte Jedermann; er ließ nichts als Gedanken des Friedens und des Rechtes vernehmen [1]).

Am 23. October empfing Karl die Krone [2]); er nahm den Titel eines erwählten römischen Kaisers an, den sein Vorfahr die letzten Jahre geführt; schon im December finden wir ihn in Worms, wohin er seinen ersten Reichstag berufen, und wo nun die deutschen Fürsten und Stände zusammenströmten. Seine Seele war erfüllt von der Bedeutung der kaiserlichen Würde. Er eröffnete den Reichstag am 28. Januar 1521, dem Tage Karls des Großen. Die Proposition, in der er das that, war von der Idee beherrscht, daß keine Monarchie dem römischen Reiche zu vergleichen sei, dem einst beinahe die ganze Welt gehorcht, welches „Gott selbst geehrt, gewürdigt und hinter sich verlassen habe". Leider sei es jetzt gegen früher kaum der Schatten mehr; er hoffe es aber mit Hülfe der Königreiche, großmächtigen Lande und Verbindungen, die ihm Gott verliehen, wieder zu der alten Glorie zu erheben [3]). Das lautete fast ebenso, wie die Deutschen

1) Relatione di Francesco Corner venuto orator di la Cesª e cattolica Mtà 6 Giugno 1521. Chièvres: gentilhuomo per esser il secondogenito non di molta facoltà, ma adesso più non potria essere, per haver al governo suo non solum la persona del re, ma la cassa li stati li danari e tutto quello è sotto la S. Mtà. E homo di bon ingegno, parla pocho, per lo molto humanamente ascolta e benignamente risponde: non dimostra esser colerico, ma più presto pacifico e quieto che desideroso di guerra, et è molto sobrio nel suo viver, il che si ritrova in pochi Fiaminghi.

2) Eine Beschreibung des Locals, die noch immer den Zug Karls des Großen nach Jerusalem als ein historisches Factum ansieht, und der Ceremonien von einem Augenzeugen in Passero, Giornale Napol. p. 284.

3) Auf die Proposition, die das erste Stück in den Frankfurter und Berliner Acten von diesem Reichstage ist, folgte Montag nach Oculi, 4. März noch ein besonderer Vortrag, durch den dieselbe erläutert wurde, den auch

es wünſchten; man mußte nun erwarten, wie er es verſtehen, ins Werk zu ſetzen verſuchen würde.

Weltliche und innere Verhältniſſe.

An dem Reichstage ſuchte er zunächſt das im Ganzen ſehr vortheilhafte Verhältniß zu befeſtigen, in das er durch die Ereigniſſe, welche die Wahl begleitet, zu den verſchiedenen deutſchen Fürſten getreten war. Dem Kurfürſten von Mainz wurden ſeine erzkanzleriſchen Befugniſſe dahin ausgedehnt, daß, ſo oft er ſelbſt am Hofe zugegen ſei, alle Ausfertigungen in Reichsſachen ihm zuſtehen, in ſeiner Abweſenheit aber durch einen von ihm ernannten Secretär und zugleich den Großkanzler beſorgt werden ſollten [1]). Dem Kurfürſten von Sachſen ward die Vermählung ſeines Neffen mit der Infantin Catharina beſtätigt. Da man es in Sachſen ſchon um der Koſten willen vermied, die Vermählung durch Procuration vollziehen zu laſſen, ſo machte ſich der Kaiſer anheiſchig, dafür zu ſorgen, daß die Infantin, ſechs Monate nachdem er nach Spanien zurückgekommen, in Deutſchland anlange. Markgraf Caſimir von Brandenburg bekam die Anwartſchaft auf das nächſte bedeutendere Reichslehen, das ſich in Italien eröffnen würde. Pfalzgraf Friedrich, welchem man die Würde eines Vicekönigs in Neapel zugeſagt hatte, ward dafür durch die Stelle eines kaiſerlichen Statthalters bei dem Reichsregiment entſchädigt. In der hildesheimiſchen Sache wurden die alten ergebenen Freunde von Calenberg und Wolfenbüttel ohne Rückhalt begünſtigt; mißmuthig entfernten ſich die Lüneburger von dem Reichstage: ſie ſahen wohl, ſie würden jetzt jene ihre Hinneigung zu Frankreich zu büßen haben; nach einiger Zeit erfolgte ein höchſt ungnädiges Decret [2]). Nicht minder wurden die Handlungen des ſchwäbiſchen Bundes genehmgehalten. Dem verjagten Herzog von Würtemberg, der es verabſäumt hatte, ſich in den Niederlanden einzufinden, was er anfangs verſprochen, dagegen aber ſich bereit erklärte, auf dem Reichstage zu erſcheinen, ward die Antwort gegeben, kaiſerlicher Majeſtät ſei es nunmehr auch nicht gelegen, den Herzog zu hören, und keine Fürſprache vermochte dieſen

Olenſchlager, Erläuterung der goldenen Bulle, Urk. nr. VII, p. 15, mitgetheilt hat. Einer der beſten Drucke aus jener Zeit, doch nicht ganz genau. Der Vortrag Karls erinnert übrigens ſehr an einige Stellen bei Peter von Andlo.

1) Häberlin, Reichsgeſchichte X, p. 375.

2) Bei Delius, Stiftsfehde, p. 175.

Beſcheid zu ändern. Es ward ein Proceß gegen ihn eröffnet, der eine ebenſo ungünſtige Wendung nahm wie der lüneburgiſche. In beiden kam es nach einiger Zeit zur Achtserklärung [1]). Die würtembergiſche Sache hatte um ſo größere Bedeutung, da das Land zu der Maſſe geſchlagen ward, auf die das neue Oeſtreich ſich gründete. Der Bruder des Kaiſers, Erzherzog Ferdinand, in Spanien erzogen, von hier aber, wo er hätte gefährlich werden können, glücklich entfernt [2]), empfing die fünf öſtreichiſchen Herzogthümer, die ſchon Maximilian einſt zu ſeinen Gunſten zum Königreiche hatte erheben wollen, als die ihm gebührende Erbportion aus den deutſchen Landen. Einer der denkwürdigſten Tage für die deutſche Geſchichte iſt der, an welchem die Urkunde über dieſe Abkunft ausgefertigt wurde, 28. April 1521 [3]). Dadurch ward die deutſche Linie des Hauſes Burgund-Oeſtreich gegründet, der eine ſo große Stellung in Deutſchland und dem ganzen öſtlichen Europa aufbehalten war. Die alten Pläne Kaiſer Maximilians wurden aufgenommen und die wechſelſeitigen Verbindungen mit dem königlichen Hauſe von Böhmen und Ungarn zu Stande gebracht, die ſo bald darauf die umfaſſendſten Folgen nach ſich ziehen ſollten; Würtemberg und die vorderen Erblande dachte der Kaiſer anfangs ſelbſt zu behalten und durch eine gemeinſchaftliche Regierung verwalten zu laſſen; doch kam er damit nicht zu Stande; nach einiger Zeit überließ er mit großartiger Geſinnung erſt die Verwaltung, dann auch den Beſitz dieſer Lande ſeinem Bruder als ſeinem anderen Ich [4]). Ferdinand ſchien Vielen talentvoller als Karl; auf jeden Fall zeigte er ſich aufgeweckter, kühner, kriegsluſtiger: nach allen Seiten richtete er ein wachſames Augenmerk.

Man könnte nicht ſagen, daß Karl bei dieſen Geſchäften eben allemal die nationalen Geſichtspunkte feſtgehalten habe. Er ließ ſich bewegen, die Afterlehnsherrſchaft über Holſtein dem Biſchof von Lübeck, dem ſie zuſtand, zu entreißen und an den König von Dänemark und deſſen Erben zu übertragen: „bei ſeiner und des Reiches ſchwerer Ungnade" gebot er dem Herzog, ſich nicht dagegen zu ſperren. Gewiß, kein anderer Beweggrund vermochte ihn dazu, als daß der König ſein Schwager war; darüber vergaß er, daß derſelbe doch ohne Zweifel

1) Sattler, Herzöge II, p. 175.

2) Corner: Credo non si hanno fidato di lassarlo in Spagna nè al governo di Spagnuoli dubitando di qualche novità.

3) Bucholtz, Ferdinand I., p. 155.

4) Auszüge aus den Urk., ib. p. 158.

als ein ausländiſcher Fürſt angeſehen werden mußte [1]). Auch das Verfahren gegen Preußen war wohl nicht von ähnlichen Rückſichten frei. Der Kaiſer vermittelte einen Stillſtand zwiſchen dem Hochmeiſter und dem Könige von Polen auf vier Jahre, binnen deren er mit ſeinem Bruder und dem Könige von Ungarn den Streit zu ſchlichten verſuchen werde. Der Hochmeiſter wollte von keiner weiteren Pflicht wiſſen, als die er gegen Kaiſer und Reich habe, und wies jede andere Zumuthung von ſich; der Kaiſer ließ ſich zu der Unterſuchung herbei, ob ſein Vaſall einem fremden Könige nicht wirklich die Lehnspflicht leiſten ſolle. Zu einem der Schiedsrichter wurde der König von Ungarn beſtimmt, durch den Oeſtreich in die jagelloniſche Verwandtſchaft getreten war. Wir wiſſen, daß eben dieſe Verwandtſchaft es war, was den verſtorbenen Kaiſer bewogen hatte, ſeine Politik in Hinſicht Preußens zu ändern [2]).

Es leuchtet ein, wie ernſtlich Karl V. bedacht war, die Stellung zu behaupten, welche Maximilian vorbereitet und ſeine Commiſſare ſchon vor ſeiner Ankunft eingenommen hatten. Die alten Anhänger, die Verwandten wurden begünſtigt, ſoviel als möglich befördert, die ſpäter gewonnenen Freunde feſtgehalten; die Entſcheidung ſchwieriger Streitfragen, z. B. zwiſchen Cleve und Sachſen, Brandenburg und Pommern, Heſſen und Naſſau, ward lieber noch aufgeſchoben und von fernerer Huld abhängig gemacht; die alte Oppoſition war für den Augenblick zerſprengt und hielt ſich ruhig.

Unter dieſen Auſpicien nahm man nun auch die Berathungen über die allgemeinen Einrichtungen im Reiche wieder auf.

Wir wollen nicht erörtern, was geſchehen ſein, welchen Gang die Räthe Karls V. eingeſchlagen haben würden, wenn ſie völlig freie Hand gehabt hätten. Genug, daß dies nicht der Fall war.

In dem dritten Artikel der Wahlcapitulation hatte der Kaiſer verſprochen, ein Regiment zu errichten, „wie es vormals bedacht worden und auf der Bahn geweſen: aus frommen, annehmlichen, tapferen, verſtändigen, redlichen Perſonen deutſcher Nation neben

1) Copien der Urkunden, abgedruckt bei Chriſtiani I, p. 541.

2) In einem Schreiben Sigismunds an Ludwig leſen wir, die Sache ſei im Grunde längſt abgemacht: „ut denuo cognosci permitteremus, nihil nos nisi fides, quam de Caesarea et vestra Majestate serenissimoque principe Ferdinando habemus, adduxit“. Das Schreiben iſt vom Ende des Jahres 1524. Acta Tomiciana VII, p. 89. Schon vor der Kaiſerwahl hatten die polniſchen Geſandten darauf angetragen, daß Karl die preußiſche Sache ex commodo et dignitate Majestatis regiae entſcheide. Ibid. V, p. 52.

etlichen Churfürsten und Fürsten." Die Absicht dieser Bestimmung war unzweifelhaft. Die ständische Regierungsform, die schon 1487 in Ueberlegung genommen, 1495 entworfen und vorgeschlagen, 1500 ins Werk gesetzt, aber durch Maximilian I. wieder beseitigt worden, wollte man jetzt auf immer einrichten; die Gedanken des Erzbischofs Berthold lebten noch einmal auf.

In Worms erneuerten die Kurfürsten ihren alten Verein und gaben sich das Wort, auf die Erfüllung der in der Capitulation enthaltenen Zusagen zu dringen. Noch im März ward dem Kaiser ein Entwurf zu dem Regiment vorgelegt. Dieser Entwurf war nichts anderes als eine Wiederholung der Regimentsordnung des Jahres 1500. Ebenso sollte es zusammengesetzt werden, unter einem Statthalter des Kaisers aus den Abgeordneten der Kurfürsten und der sechs Kreise (denn die Einrichtung der zehn Kreise war noch nicht zu wirklicher Ausführung gediehen) und den wechselnden Repräsentanten der verschiedenen Stände. Es sollte auch dann bestehen, wenn der Kaiser im Reiche anwesend sei. Es sollte Gewalt haben, Unterhandlungen zu pflegen, in dringenden Fällen Bündnisse einzugehen, auch die Lehenssachen zu erledigen. Genug, der größte Theil der kaiserlichen Befugnisse sollte jetzt wie damals dieser ständischen Behörde übertragen werden.

Der Kaiser konnte nun hiemit der Natur der Sache nach nicht einverstanden sein. Dieselbe Schule deutscher Räthe umgab ihn, welche um seinen Vorfahren gewesen: den Ideen Kurfürst Bertholds traten noch einmal die Gesichtspunkte Maximilians entgegen. Der Kaiser erklärte, sein Vorfahr am Reiche habe gefunden, daß das Regiment ihm zur Verkleinerung und dem Reiche zum Nachtheil gereiche, und habe es deshalb nicht vollzogen; eine Wiederholung dieser Einrichtung könne man ihm nicht zumuthen: es würde sein Ansehen bei fremden Nationen schmälern. Er ließ den Ständen einen Gegenentwurf übergeben von durchaus abweichendem Inhalt. Da sollte das Regiment vor Allem aus sechs immer bleibenden kaiserlichen Räthen bestehen; die vierzehn ständischen Räthe, die man ihnen zur Seite setzen wollte, sollten unaufhörlich alterniren. Obwohl hiedurch das kaiserliche Interesse eine bei weitem stärkere Repräsentation als früher erlangt hätte, so sollte auch das so zusammengesetzte Regiment weder Bündnisse schließen, noch in wichtigeren Lehenssachen entscheiden, noch auch überhaupt länger bestehen, als so lange sich der Kaiser außerhalb des Reiches aufhalte. Der Eid sollte nicht dem Kaiser und dem Reiche, sondern nur dem Kaiser geleistet werden. Die kaiserlichen Erblande,

welche zu den Pflichten und Laſten des Reiches herbeizuziehen eine der vornehmſten Abſichten der Stände war, wollte ſich Karl zu vollkommen freier Verwaltung vorbehalten; in der Begrenzung der Kreiſe, wie er ſie vorſchlug, vermißte man ſogar das Herzogthum Würtemberg.

Hierüber kam es nun zu einer ſehr lebhaften Entgegnung. Jene Aeußerung über Maximilian fanden die Stände „mehr denn hoch beſchwerlich"; hätte ſich nur dieſer Kaiſer nicht durch falſche Freunde bewegen laſſen, davon zurückzutreten, es würde ihm und dem h. Reiche löblich, nützlich und prächtig und allen Widerſachern erſchrecklich geweſen ſein! Und unerſchütterlich hielten ſie diesmal an ihrem Entwurfe feſt. Der Kaiſer konnte nichts als einige Milderung in den Nebendingen erlangen.

Am verdrießlichſten war ihm, daß man von einem Reichsregiment ſprach, welches auch ſogar während ſeiner Anweſenheit fungiren ſollte. Er hielt das für eine Art von Vormundſchaft, für einen Makel ſeiner Ehre. Hierin nun gab man ihm nach; man bewilligte den Titel, den er forderte: „Kaiſerlicher Majeſtät Regiment im Reiche"; man ſagte ihm zu, daß es fürs erſte nur für die Zeit ſeiner Abweſenheit eingeſetzt ſein ſollte. Man konnte dies um ſo leichter, da ſich die Dauer derſelben nicht beſtimmen ließ und der Kaiſer bei ſeiner Zurückkunft über das Fortbeſtehen der Einrichtung nach der Lage der Dinge zu entſcheiden verſprach.

Auch in einigen anderen Punkten wurde dem Kaiſer das Eine und das Andere eingeräumt. Die Zuſammenſetzung des Regiments, auf die das Meiſte ankam, ſollte zwar durchaus nach dem Vorbilde des alten geſchehen; jedoch ward die Zahl der Beiſitzer von 20 auf 22 erhöht, und dem Kaiſer verſtattet, die beiden neuen Mitglieder zu ernennen. In den wichtigeren Lehensſachen und Bündniſſen mit Auswärtigen ward die Genehmigung des Kaiſers wie billig vorbehalten; aber die Einleitung der Geſchäfte, die Unterhandlung ſelbſt ſollte dem Regiment überlaſſen bleiben. Würtemberg ward in dem ſchwäbiſchen Kreiſe hergeſtellt; von Oeſtreich und den Niederlanden ſollten jetzt ſo gut wie früher Abgeordnete erſcheinen. Der Eid ward allerdings zunächſt dem Kaiſer geleiſtet; in der Formel verpflichtete man ſich aber zugleich, die Ehre und den Nutzen des h. Reichs wahrzunehmen [1]).

1) Die Actenſtücke, die in dieſem Streite gewechſelt worden, ſtehen ziemlich vollſtändig bei Harpprecht. In den Frankfurter Reichstags-Acten findet ſich noch außerdem ein Aufſatz; „ungeverlich Anzeyg, was in Keyſ. Mt. übergebenem Regiment zugeſetzt und umbgangen iſt".

Mit einem Wort, dem Kaiser gelang es, seine Ehre und Autorität — ein Punkt, in dem er sich sehr empfindlich zeigte — aufrechtzuerhalten; aber zugleich setzten doch die Stände ihren alten Gedanken durch und brachten es zu einem Antheil an der Reichsregierung, den ihnen Maximilian nach dem ersten Versuch niemals wieder hatte gestatten wollen. Die Kurfürsten von Sachsen und von Trier ließen sich die Sache besonders angelegen sein.

In einem ähnlichen Sinne ward nun auch das Kammergericht wieder eingerichtet, das völlig in Verfall gerathen war. Man hatte anfangs sehr weitreichende Absichten. Da man bei 3000 alte unerledigte Processe zählte, so dachte man daran, so viel Assessoren zu ernennen, daß man sie in zwei Senate abtheilen könne, von denen der eine sich nur mit den alten Sachen zu beschäftigen habe. Man machte den Entwurf, den Proceßgang nach dem Muster der Rota Romana und des französischen Parlaments zu verbessern. Allein es zeigte sich bald, wie wenig sich thun lassen werde. „Ich habe noch keinen Doctor gesehen", schreibt der Frankfurter Gesandte nach Hause, „der eine gute Art der Verbesserung angegeben hätte. Man sagt nur: Personen und Audienzen sollen vermehrt, die Ferien verringert, Cavillationen abgeschnitten werden; das hätte auch ein Bauer rathen können." „Man sitzt täglich", sagt er ein ander Mal, „über der Reformation des Kammergerichts; aber das ist wie ein wildes Thier: Jedermann kennt seine Stärke; Niemand weiß, wie man es angreifen soll; der Eine räth dahin, der Andere dorthin." — Am Ende kamen die Stände, von denen auch hier die Vorschläge ausgingen, zu der Ueberzeugung, daß sich nichts Tauglicheres erfinden lasse, als die alte Ordnung des Jahres 1405, mit den Verbesserungen, die sie später erfahren, und einigen neuen Zusätzen [1]). Die Hauptveränderung war,

1) Die Kammergerichtsordnung von 1521 ist fast wörtlich dieser ständische Entwurf. Nur der Anfang ist verschieden. „Dienstag und Lätare", lautet er, „ist auf Römisch. Kf. Mt. unsres Allergnädigsten Herrn Beger von Churfürsten Fürsten Stennden des heil. Röm. Reychs beratschlagt, da hievor auf erstgehaltenem Reychstag allhie zu Wormbs in XCV J. ain Ordnung desselben Keiserl. Cammergerichts aufgericht, welche nachmals zu vorgehalten Reychstagen zum Thail weiter declarirt und gebessert worden, das dieselbe als notturftdeglich und hochlich ermessen und bedacht, im h. R. zu hallten und zu vollziehen auch nachmals nit wol stattlicher zu machen oder zu ordnen sein mocht dann wie hernach folgt; darum Jr der Stennde getreuer Rate, das die kais. Mt. jetzo solich (Ordnung?) wider allhie gegen und mit den Stennden des heyl. Reychs vnd herwiderumb sambt hernachgemeldten Enderungen Ratschlag und Zusatz genädigklich annem, approbir und wie S. K. Mt. Anherrn geschehen verpflicht

daß man dem Kaiser, wie bei dem Regiment, so auch bei dem Gerichte zwei neue Beisitzer vergönnte. Uebrigens fand die Besetzung auf die zuletzt in Costnitz beliebte Weise statt: man hielt auch hier die sechs Kreise fest. Die drei geistlichen Kurfürsten und die drei ersten Kreise, Franken, Schwaben und Baiern, sollten gelehrte, die drei weltlichen Kurfürsten und die drei letzten Kreise, Oberrhein, Westphalen und Sachsen, rittermäßige Beisitzer senden. Karl V. versprach als Kaiser zwei gelehrte, von Seiten seiner Erblande zwei rittermäßige Assessoren. Mit den Ständen zugleich hatte er dann die Ernennung des Kammerrichters und der zwei Beisitzer aus den Grafen und Herren zu vollziehen. Seinem Wesen nach blieb das Gericht, wie man sieht, ein ständisches. Dieser Charakter sprach sich um so unzweifelhafter aus, da es mit dem ebenfalls so entschieden ständischen Regiment an demselben Orte gehalten werden und der Aufsicht desselben unterworfen sein sollte.

Daher kam es nun auch — und die Stände hatten sich von Anfang an dazu erboten —, daß sie die Erhaltung dieser Behörden über sich nahmen. Mancherlei weitaussehende Pläne wurden dazu gemacht, z. B. die Zurückbehaltung der Annaten und des Ertrages geistlicher Lehen, der nach Rom gehe, oder eine Steuer auf die Juden oder die Errichtung eines Reichszolles, wovon am meisten und lebhaftesten die Rede war; zuletzt aber kam man doch wieder auf eine Matrikel zurück, nach dem Muster der Costnitzer. Nur mußte jetzt die Anlage viel bedeutender werden. Die Kosten des Gerichts wurden auf 13,410, die des Regimentes, dessen Beisitzer bei weitem reichlicher besoldet werden mußten, auf 28,508 Gulden angeschlagen[1]). Da man aber voraussah, daß es eine Menge Ausfälle geben würde, so beschloß man, die Anlage auf 50,000 Gulden zu machen. In diesem Sinne ward nun der Costnitzer Anschlag verändert: der Grundsatz war, die damals geforderten Beiträge zu verfünffachen, und hiebei blieb man in der Regel stehen, jedoch nicht ohne mancherlei Ausnahmen. Von den Grafen und Herren, die ohnehin sehr schwierig waren, wurden manche geradezu bei ihrem alten Anschlage gelassen, die anderen wohl gesteigert, doch höchstens auf das Dreifache. Dagegen mußten einige Städte, von denen man annahm, daß Gewerbe und Reichthum in

und dieselben also zu halten und zu vollziehen als Römischer Keiser handhabe." — Dann geht es wie in dem gedruckten Exemplar weiter: „Dieweil aber ꝛc."

1) Harpprecht IV, III, p. 45 hat zwar nur 27,508 Gulden; es ist aber ein Irrthum. In dem Frankfurter Exemplar sind die Summen ausgeschrieben und überhaupt richtiger als bei Harpprecht.

ihnen in großer Aufnahme seien, sich einen mehr als fünffachen Beitrag auflegen lassen. Nürnberg und Ulm wurden von 100 auf 600 Gulden, Danzig von 70 auf 400 Gulden erhöht. — Auf diese Art wurde die einzige immerwährende Anlage auf die Reichsstände, die mit dem Verfall des Gerichtes in Vergessenheit zu gerathen anfing, erneuert.

Nothwendigerweise waren jedoch indeß auch größere Forderungen, in Bezug auf eine Kriegsverfassung, zunächst auf den Romzug des neuen Kaisers, zur Sprache gekommen.

Es hätte scheinen sollen, als würde mit dem Regiment auch der Vorschlag eines gemeinen Pfennigs, oder einer Rüstung nach den Pfarren, wieder auftauchen müssen; die ständische Regierung und populare Bewaffnung waren sonst immer verwandte Begriffe gewesen. Daran ist jedoch diesmal nicht gedacht worden, sei es, weil sich jene Entwürfe früher immer unausführbar gezeigt, oder auch weil das Fürstenthum seitdem einen so großen Zuwachs an Kräften erhalten hatte. Am 21. März erschien Karl V. selbst auf dem Rathhause in der Versammlung der Stände und ließ durch Dr. Lamparter unter mancherlei Umschweif Hülfe zu seinem Romzug fordern, welche er selbst auf 4000 Mann zu Pferde und 20,000 zu Fuß auf ein Jahr lang anschlug. Er versprach dann, aus eigenen Mitteln 16,000 Mann zu Fuß, 2000 schwere und eine gute Anzahl leichter Reiter dazu stoßen zu lassen [1]). Kurfürst Joachim von Brandenburg antwortete im Namen der Stände, „seiner Brüder, Herrn und guten Freunde", wie er sich ausdrückte, und bat um Bedenkzeit. Gegen die Forderung selbst, die in altem Reichsherkommen begründet, auch gegen die bestimmte Anzahl der Truppen, die nicht übermäßig war, ließ sich nichts einwenden. Zunächst aber wollte man auch diesmal nicht eher zusagen, als bis man der Errichtung des Gerichts und des Regiments gewiß geworden; sodann fand man sich durch die Pflicht, diese zu erhalten, schon ungewöhnlich angestrengt. Man bewilligte endlich die geforderte Anzahl, jedoch nur auf ein Halbjahr; auch machte man aus, daß die Mannschaft selbst gestellt, nicht Geld dafür erlegt würde: man wollte nicht die mancherlei Unordnungen, die unter Maximilian in dieser Hinsicht obgewaltet, wieder hervorrufen [2]); endlich trug man Sorge, die deutschen Truppen keiner ausländischen Anführung zu überlassen: sie sollten

1) Schreiben Fürstenbergs an Frankfurt 24. März: „S. Maj. sey auch willens gen Rom zu ziehen und dasjenige, so dem Reich entwandt, wieder zu erlangen."

2) Fürstenberg 13. Mai: „damit kein Finantz in den gesucht werde."

sämmtlich unter ihren eigenen Hauptleuten anrücken; der Kaiser sollte nur die Oberanführer zu setzen haben und auch diese aus deutscher Nation. Denn ein Jeder wollte seine eigenen Waffen im Felde sehen. Eine Matrikel ward entworfen, ebenso wie die kleinere auf Grundlage der Costnitzer von 1507. In Hinsicht der Reiterei ist es fast ganz dieselbe: zu den schon damals verzeichneten 3791 Mann kamen jetzt 240 von Oestreich und Burgund, welche zu Costnitz nicht angeschlagen worden, so daß sämmtliche Kurfürsten und viele andere Stände bei ihrem Ansatz verblieben. Für das Fußvolk, das damals zu 4722 Mann berechnet worden, wozu jetzt Oestreich und Burgund jedes mit 600 Mann kamen, ward in der Regel die Forderung vervierfacht, jedoch mit mancherlei Abweichungen, eben wie bei dem Cameralanschlage[1]). So entstand die Matrikel von 1521, welche dann die allezeit neueste geblieben ist, nach deren Norm das deutsche Reich sich Jahrhunderte lang bewaffnet hat.

Und dies sind nun die wichtigsten Einrichtungen des neuen Kaisers auf seinem ersten Reichstage. Man dürfte zwar nicht sagen, daß damit den Bedürfnissen der Nation vollkommen genügt worden wäre. Die Bestimmungen, die man traf, gereichten hauptsächlich zum Vortheil des Fürstenthums: z. B. die vorläufigen Anordnungen über die Execution der kammergerichtlichen Urtel, die ihm größtentheils anheimgestellt wurde, waren offenbar zu seinen Gunsten: gleich in der Capitulation hatte der Kaiser vor, Bündnisse des Adels und der Unterthanen zu verbieten, und dies mochte dienen, compactere locale Gewalten zu begründen. Dagegen für den gemeinen Mann, der in so großer Gährung war, geschah eigentlich gar nichts, so oft man auch früher davon geredet. Der Adel war und blieb von aller Theilnahme an den Reichsgeschäften ausgeschlossen; Grafen, Herren und Edelleute waren über die rechtlichen Austräge gegen Fürsten und Kurfürsten, die sie schleuniger und gleichmäßiger verlangten, in steter Aufregung, und es wurden hierüber auch an dem Reichstage ziemlich scharfe Schriften gewechselt. Die Städte hatten vergebens die Zulassung ihrer Abgeordneten bei dem Kammergericht gefordert; die große Reichshülfe war berathen und beschlossen worden, ohne sie zuzuziehen; bei den Anschlägen fühlten sich viele von ihnen aufs neue beschwert, und überdies drohte man ihnen mit einem Reichszoll, von dem sie eine allgemeine Störung in ihren Geschäften fürchteten. Sie klagten unaufhörlich und nahmen die Entwürfe zuletzt nur deshalb an, weil sie, wie sie sagten, nicht

1) Neueste Sammlung der Reichsabschiede II, p. 211.

die einzigen sein wollten, welche widersprächen: sie wollten nicht, daß es ihnen zugeschrieben würde, wenn Friede und Recht nicht zu Stande kämen [1]).

Bei alle dem aber war es doch von großem Werth, daß den Unordnungen der letzten Jahre Maximilians ein Ziel gesetzt wurde, daß man die Idee einer ständischen Regierung, die unter ihm nie auszuführen gewesen, mit so vielem Erfolg wieder aufnahm. Die Verfassung von 1521 beruht, wie die Costnitzer von 1507, auf einer Vereinigung von Matricularwesen mit ständischen Einrichtungen; aber diese waren jetzt bei weitem umfassender, da man nicht wie damals bei dem Gerichte stehen blieb, sondern nach den Vorschlägen von 1495 und 1500 ein im Verhältniß zu dem Kaiser sehr selbständiges Regiment begründete. Jener Verwaltung nach momentanen Interessen der Politik des Hauses, wie sie Maximilian ausgeübt und wie sie jetzt wieder um sich griff, trat ein nationales Institut entgegen, das, wenn es sich zu befestigen und auszubilden vermochte, die größte Aussicht für die Zukunft darbot.

Auswärtige Verhältnisse und die Sache Luthers.

Während man diese Dinge festsetzte, waren auch die geistlichen Interessen mannigfaltig zur Sprache gekommen; sie boten der Politik des Kaisers noch eine neue Seite dar.

Bei den übrigen Bestimmungen hatte er Deutschland, sein Verhältniß zu dem Innern des Reiches, das Interesse seiner Verwandtschaft im Auge behalten können; die lutherische Bewegung war dagegen so weitaussehend, daß sie sogleich die wichtigsten auswärtigen Verhältnisse berührte.

Karl V. war ein Kind und Zögling jenes burgundischen Hofes, der sich hauptsächlich aus französischen Elementen unter Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen zusammengesetzt und der Weltstellung dieser Fürsten gemäß seine eigene Politik entwickelt hatte. Auch

1) Hans Bock und Dr. Peutinger, die in dem Ausschuß gesessen, trugen wenig Lob davon. „Etlich geben", schreibt Fürstenberg am 20. Mai, „Hr. Hansen Bock etwa spitz Wort, als ob er sich und die rheinischen Städte erhalten und sie im Pfeffer habe stecken lassen. Dazu verdrießt sie und uns alle, daß sie die Grafen fast gelachert (erleichtert) und die Beschwerung auf uns getrieben haben. Dr. Peutinger der ist der aller onlustigst, er wolt gern, daß man es beim alten Anschlag ließ, will nit ansehn, daß Eine Stadt aufgeht, die Andre in Abfall kommt."

Ferdinand dem Katholiſchen und dem Kaiſer Maximilian gegenüber hatte dieſer Hof ſeine Geſichtspunkte ſelbſtändig, mit dem erſten nicht ſelten in offener Feindſeligkeit, feſtgehalten und verfolgt. Die Ausſichten, die unter Karl dem Kühnen ins Auge gefaßt, unter Philipp I. eröffnet worden, ſchienen ſich durch die Stellung und die Rechte Karls V. vollenden zu müſſen. Der Hof von Brüſſel, der nicht einmal eigentlich ſouverän war und über keine bedeutenden Kräfte gebot, ſah ſich kraft der Erbrechte ſeines Fürſten berufen, die größte Rolle in Europa zu ſpielen. Es kam ihm, wie ſich verſteht, zunächſt Alles darauf an, ſich in Beſitz zu ſetzen.

In dieſer Abſicht war die niederländiſche Politik durch die Erzherzogin Margaretha und Herrn von Chièvres auf das umſichtigſte und glücklichſte geleitet worden. Man hatte die Niederlande durch Friesland erweitert und ſie durch die Beſetzung des Bisthums Utrecht mit einem Verwandten des Hauſes ſowie durch die engſten Verhältniſſe zu Lüttich und Cleve geſichert. Man hatte die Kronen von Caſtilien und Aragon mit allen dazu gehörigen Nebenländern in Beſitz genommen. Es hatte zwar überall, auch in Neapel und in Sicilien, rebelliſche Bewegungen gegeben; aber ſie waren durchweg beſeitigt worden; das durch die Herrſchaft eines Hofes von Fremdlingen beleidigte Selbſtgefühl der Caſtilianer flammte ſo eben in dem Aufruhr der Communen empor; allein man beſaß dort in der Geiſtlichkeit und in den Granden natürliche Verbündete und brauchte ihn nicht zu fürchten. Jetzt war auch die Erbſchaft Maximilians angetreten worden. In Folge der dem Erzherzog Ferdinand bei der Kaiſerwahl gemachten Zuſicherungen erhielt derſelbe die fünf Herzogthümer und die unteren öſtreichiſchen Lande, die der Kaiſer Maximilian ſeinen beiden Enkeln gemeinſchaftlich hinterlaſſen hatte, zu eigener beſonderer Verwaltung: er ließ ſogar deren Erhebung zu einem Königreich hoffen[1]); eine noch bei weitem größere Ausſicht aber eröffnete es Ferdinand, daß die Prinzeſſin Anna von Ungarn und Böhmen, welche die Anwartſchaft auf dieſe Königreiche beſaß, zu ſeiner Gemahlin beſtimmt wurde; ſein Siegesweg war ihm vollkommen ſicher. Das Kaiſerthum nahm der ältere Bruder ſelbſt in die Hand; man begründete den Einfluß des Hauſes in Deutſchland, wir ſahen eben, mit welcher Sorgfalt.

Alles dies geſchah unter unaufhörlichen Reibungen mit Frankreich, deren Urſprung in den Streitigkeiten der alten Herzoge und der alten Könige lag; allein man leitete zu Brüſſel die Geſchäfte ſo

1) Auszug aus den Urkunden vom 17. November 1520 bei Bucholtz I, 154.

geſchickt, daß man den Frieden auch unter den ſchwierigſten Umſtänden aufrecht erhielt. Die Nachfolger Ludwigs XI. mußten, wie ungern auch immer, geſchehen laſſen, daß die Nachkommen Karls des Kühnen eine Macht conſolidirten, die alles ohne Vergleich übertraf, was damals hatte erwartet werden können.

Für den burgundiſchen Hof war nun nichts mehr übrig, als ſich auch in Beſitz der kaiſerlichen Rechte in Italien zu ſetzen, was um ſo ausführbarer ſchien, da er zugleich Neapel und Sicilien beherrſchte, da ein Romzug über die Alpen mit den Kräften der ſpaniſchen Königreiche unterſtützt werden konnte; eine Combination, die noch niemals vorhanden geweſen. Schon bei der Propoſition am Reichstage zeigte ſich der junge Kaiſer entſchloſſen, ſie zu benutzen; während der Verhandlungen war wiederholt von der Wiederherbeibringung der abgekommenen Reichslande die Rede: dazu wurden die Bewilligungen des Reichstages gemacht; von Worms aus ward mit den Schweizern unterhandelt.

Da konnte nun von der Erhaltung des Friedens mit Frankreich nicht weiter die Rede ſein: das Land, auf das es vor allem ankam, das Herzogthum Mailand, hatte Franz I. in Beſitz, ohne die Lehen jemals empfangen oder auch nur nachgeſucht zu haben; eben dieſem mußten die Unternehmungen des Kaiſers zunächſt gelten. Im Hintergrunde der ſich allmählich entwickelnden Gedanken lagen noch andere Pläne, z. B. auf das von Ludwig XI. eingezogene Herzogthum Burgund, deſſen Verluſt man in den Niederlanden noch immer nicht verſchmerzen konnte.

Was ſich lange im Stillen vorbereitet hatte, die Bildung zweier großer europäiſcher Mächte im Gegenſatz miteinander, das trat in dieſem Moment in volle Erſcheinung. Das gewaltige Frankreich, durch ſeine innere Einheit und ſeine mannigfaltigen Verbindungen, wie im Anfang des vierzehnten, ſo nach der Vertreibung der Engländer auch ſpäter im fünfzehnten und beginnenden ſechszehnten Jahrhundert ohne Zweifel die größte Macht von Europa, ſah ſich von dem allmählich emporgekommenen Vaſallen, den es ſchon erdrückt zu haben glaubte, aber der durch einige leichte und glückliche Familienverbindungen zu der reichſten Vereinigung von Kronen und Beſitzthümern, die jemals vorgekommen, gelangt war, an allen ſeinen Grenzen umfaßt und überflügelt. Das war der innere Grund, den König Franz hatte, ſo lebhaft nach der Kaiſerkrone zu trachten; er wollte nicht, daß ſein alter Vaſall eine höhere Würde erwerben ſollte, als er ſelber beſaß. Daß es dennoch geſchehen, daß der Nebenbuhler nun rechtliche Anſprüche

auf eben die Landſchaft erheben konnte, in deren Beſitz ſich der König beſonders gefiel, da er ſie mit dem Schwert erobert hatte, erweckte in ihm Mißbehagen, Bitterkeit und Unruhe. In allen Negociationen ließ ſich die wachſende Zwietracht bemerken[1]). Zwiſchen dieſen beiden Mächten mußte es zum Kampfe kommen.

Dies iſt das Verhältniß, an welchem ſich ein univerſales politiſches Leben in Europa entwickeln ſollte: die verſchiedenen Staaten mußten ſich nach ihrem beſonderen Intereſſe auf die eine oder die andere Seite neigen. Zunächſt aber war es für die Stellung des Reiches und die Anwendung ſeiner Streitkräfte entſcheidend.

Denn wie hoch auch Karl V. die Würde des Kaiſerthums ſchätzte, ſo iſt es doch ſehr menſchlich und natürlich, daß er den Mittelpunkt ſeiner Politik nicht in den deutſchen Intereſſen ſah. Nur aus dem Complex ſeiner Reiche und Verhältniſſe konnte die Summe ſeines Denkens hervorgehen. Er fühlte ſich immer als der burgundiſche Prinz, der mit ſeinen anderen zahlreichen Kronen auch die höchſte Würde der Chriſtenheit verband. In ſofern mußte er dabei ſtehen bleiben, die Rechte des Kaiſerthums als einen Theil ſeiner Macht zu betrachten, wie ſchon ſein Großvater gethan; noch viel weniger als dieſer konnte er ſich den inneren Bedürfniſſen von Deutſchland mit voller Hingebung widmen.

Von dem Treiben des deutſchen Geiſtes hatte er ohnehin keinen Begriff: er verſtand weder unſere Sprache noch unſere Gedanken.

Ein merkwürdiges Schickſal, daß die Nation in dem Augenblick ihrer größten, eigenſten inneren Bewegung ſich ein Oberhaupt berufen hatte, das ihrem Weſen fremd war, in deſſen Politik, die einen bei weitem größeren Kreis umfaßte, die Bedürfniſſe und Beſtrebungen der Deutſchen nur als ein untergeordnetes Moment erſcheinen konnten.

Nicht als ob die religiöſen Bewegungen dem Kaiſer gleichgültig geweſen wären; ſie hatten für ihn ein hohes Intereſſe, aber zunächſt nur deshalb, weil ſie den Papſt berührten und bedrohten und dem römiſchen Hofe gegenüber neue Geſichtspunkte, ja man darf wohl ſagen, neue Waffen darboten.

Von allen politiſchen Verhältniſſen des Kaiſers war aber dies ohne Zweifel jetzt das wichtigſte.

Denn da es nun einmal zum Kampfe mit Frankreich kommen

1) Was man ſich gegenſeitig vorwarf, zeigt ſich in der franzöſiſchen Apologia Madritae conventionis dissuasoria und der kaiſerlichen Refutatio apologiae bei Goldaſt, Politica imperialia, p. 864, 865.

mußte, einem Kampfe, der hauptſächlich in Italien zu führen war, ſo bildete es für den Kaiſer die oberſte Frage, ob er den Papſt gegen ſich haben würde, oder ob er ihn noch gewinnen könne. Denn nach der Wahl war die Verbindung zwiſchen Rom und Frankreich anſcheinend noch enger geworden; der König wollte nach Italien kommen, um Neapel zu erobern; der Papſt ſagte, er wolle noch einmal mit dem Sterne von Frankreich ſchiffen. Der Kaiſer machte kein Hehl daraus, daß er die Rechte des Reiches ſowie Mailand wiederherzuſtellen denke; aber er verſprach zugleich, den Papſt zu Ferrara wieder in den beſonderen Angelegenheiten ſeines Hauſes und in Florenz zu unterſtützen. Der Papſt ſagte, der Kaiſer unterhandele mit ihm, um ihn hinzuhalten. Noch war nichts verabredet oder entſchieden. Und dies bildete keineswegs die einzige dringende Beziehung Karls V. zu dem Papſte; die kirchlichen Zugeſtändniſſe des römiſchen Stuhles, Zehnten und Cruzada, ſowie Einigung über die geiſtlichen Pfründen konnte er für die Regierung von Spanien nicht entbehren.

Es iſt eine anerkannte Sache, daß ſich die Form derſelben, wie ſie ſich unter Ferdinand dem Katholiſchen feſtgeſetzt hatte, vornehmlich auch auf die Inquiſition ſtützte. Jetzt aber war dieſes Inſtitut zu gleicher Zeit in Caſtilien, Aragon und Catalonien angegriffen worden. Die Cortes von Aragon, ohnehin ſo mächtig, hatten ſich an den Papſt gewendet und bei demſelben wirklich einige Breven ausgewirkt, nach welchen die ganze Verfaſſung der Inquiſition abgeändert und den Formen des gemeinen Rechts genähert werden ſollte[1]). Im Frühjahr 1520 ſendete Karl einen Geſandten nach Rom, um die Zurücknahme dieſer Breven zu bewirken, die auch in den übrigen Reichen Folgen haben, ſeine geſammte Regierung gefährden mußten.

Die Unterhandlungen waren eben damals im Gange, als Karl in den Niederlanden eintraf und eine laute, ja beinahe allgemeine Stimme, in welcher ſich politiſche und religiöſe Oppoſitionen vereinigten, ihn aufforderte, eine kühne Stellung gegen den Papſt zu ergreifen.

Der geſchickte und geiſtreiche Geſandte Karls V., der in den Tagen eintraf, als Eck gerade in Rom war und die Sache Luthers ſo viele Berathungen der Theologen und Sitzungen des Conſiſtoriums veranlaßte, erkannte ſogleich, welcher Vortheil aus derſelben für ſeinen Herrn hervorgehen könne. „Ew. Maj.", ſchrieb er dem Kaiſer am 12. Mai 1520, „muß nach Deutſchland gehen und daſelbſt einem gewiſſen Martin Luther einige Gunſt angedeihen laſſen, der ſich am

1) Llorente, Hist. de l'inquisition I, p. 395 nr. X.

Hofe von Sachſen befindet und durch die Sachen, die er predigt, dem römiſchen Hofe Beſorgniß einflößt“ [1]). Wirklich ergriff man am kaiſerlichen Hofe dieſen Geſichtspunkt. Als der päpſtliche Nuntius mit der Bulle gegen Luther daſelbſt anlangte, ließ ſich der erſte Miniſter das Wort entfallen: der Kaiſer werde ſich dem Papſte gefällig zeigen, wenn der Papſt ihm gefällig ſei und ſeine Feinde nicht unterſtütze [2]).

Das alſo war es vom erſten Moment, worauf es ankam: nicht die objective Wahrheit der Meinung, auch nicht das große Intereſſe der Nation, das ſich daran knüpfte, von welchem der eben anlangende Fürſt kein Bewußtſein noch Mitgefühl haben konnte, ſondern die allgemeine politiſche Lage, die Unterſtützung, welche der Papſt dem Kaiſer überhaupt angedeihen laſſen, das Verhältniß, in das er ſich zu ihm ſetzen würde.

In Rom wußte man das ſehr gut. Man trug Sorge, den Beichtvater des Kaiſers, Glapio, einen Franciscaner, der dem römiſchen Stuhle ſonſt eher abgeneigt war, „durch Gefälligkeiten“ zu gewinnen; man entſchloß ſich, was man lange verweigert hatte, den Biſchof von Lüttich, Eberhard von der Mark, der von der franzöſiſchen auf die öſtreichiſche Seite übergetreten, zum Cardinal zu ernennen, ſo unangenehm dies auch dem Könige von Frankreich ſein mußte [3]); eben hierauf war die Sendung Aleanders berechnet, der, ehe er nach Rom kam, in Dienſten des Biſchofs geſtanden und bei dem Einfluß, den derſelbe auf die niederländiſche Regierung ausübte, dort als ein natürlicher Vermittler zwiſchen Rom und dem Kaiſer erſchien. Auch für den glücklichen Erfolg in den Reichsverhandlungen, meinte Aleander, werde dieſer Biſchof ein gutes Triebrad ſein, obgleich er ſonſt frei und frech rede. In dieſem Sinne waren überhaupt die Mittel, die der Nuntius anrieth oder brauchte. Um den Biſchof von Tuy, der dem Kaiſer aus Spanien gefolgt war und bei dem erſten Miniſter in großem Anſehen ſtand, zu gewinnen, ſollte ihm eine Pfründe verſchafft werden, die ſchon einem Anderen zugeſprochen war, welcher auch alles Recht dazu hatte. Einem kaiſerlichen Schreiber zahlt Aleander 50 Gulden, wofür ihm dieſer „geheime und gute Dienſte“ verſpricht; er ſagt ihm auf die nächſten Jahre eine Art

1) Auszug aus den Depeſchen Manuels bei Llorente I, p. 398.

2) Aus dem Briefe Aleanders bei Pallavicini I, c. 24, p. 136. — Worauf bezieht es ſich, daß der Kaiſer ſpäterhin dem römiſchen Stuhle den Vorwurf macht, er habe die Krönung in Aachen aufhalten wollen? Caroli Reser. Goldaſt, Constit. p. 992.

3) Molini, Documenti di storia Italiana I, p. 84.

Penſion zu, gegen die Verpflichtung, immer von den Berathſchlagungen Meldung zu thun, die am Reichsregiment gegen Rom vorkommen möchten. Er iſt überzeugt, daß die meiſten dieſer Räthe und Schreiber, wiewohl ſie das Papſtthum haſſen, wenn ſie nur Geld ſehen, „nach der Pfeife von Rom" — er drückt ſich ſelber ſo aus — „tanzen werden" [1]). Bis auf Thürhüter und Schergen, die etwa die lutheriſchen Bücher wegnehmen ſollen, erſtrecken ſich ſeine Beſtechungen; er klagt nur immer, daß man ihm zu dieſen Zwecken zu wenig Geld zukommen laſſe. Durch ein Verfahren ähnlicher Art, „Liſt und Raſchheit", wie er rühmt, hatte er das Mandat zur Verbrennung der Schriften Luthers in Flandern ausgewirkt: „der Kaiſer und ſeine Räthe ſahen die Bücher ſchon brennen, ehe ſie noch recht ſich bewußt geworden, daß ſie das Mandat zugeſtanden hatten." Ein recht widerwärtiger Anblick: eine ſo unſittliche Miſchung von Verſchlagenheit, Feigheit, Hochmuth, falſcher Devotion und Sucht, emporzukommen, wie ſie die Briefe Aleanders enthüllten, in einer ſo großen Sache die ſchlechteſten Mittel. Schwerlich ſind ſie ohne Einfluß geblieben, obwohl es ſich verſteht, daß noch andere dazu gehörten, um eine entſcheidende Wirkung hervorzubringen. Was hätte man aber jetzt nicht angewandt? Namentlich in der Angelegenheit der Inquiſition verſtand ſich der Papſt zu den wichtigſten Conceſſionen. Am 21. October 1520 erklärte er dem Großinquiſitor in Spanien, daß er die Forderungen der Cortes in Aragon nicht ferner begünſtigen, jenen Breven keine weitere Folge geben, in Sachen der Inquiſition ohne Beiſtimmung des Kaiſers keine Neuerung vornehmen wolle. Der Kaiſer war damit noch nicht zufrieden: er forderte eine völlige Zurücknahme der Breven. Am 12. December erbot ſich der Papſt, alles, was gegen die Inquiſition geſchehen ſei, für null und nichtig zu erklären; am 16. Januar 1521 erlaubte er endlich wirklich dem Kaiſer, die Breven zu unterdrücken, und ſprach den Wunſch aus, daß man ſie ihm nach Rom zurückſenden möge, worauf er ſie caſſiren werde [2]).

1) Er bittet einmal um „denari si per mio vivere come per donar a segretarii et a sbirri, li quali ancor che sono infensissimi alla corte di Roma, tutta volta qualche danaro li farebbe saltar a nostro modo: quia aliter nihil fit et vix faciemus aliquid." Excerpte aus den Briefen Aleanders bei Münter, Beiträge zur Kirchengeſchichte, p. 78. Sehr willkommen iſt die Mittheilung dieſer Briefe aus einer Trienter Handſchrift, die leider manche Incorrectheiten darbietet und, wie man aus den Citaten bei Pallavicini ſieht, unvollſtändig iſt, durch Dr. Friedrich in den Abhandlungen der kgl. baieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften 1871, S. 90 ff.

2) Auszüge bei Llorente I, p. 306 und 405.

Man sieht, wie wenig die Lage der Dinge den Wünschen der Deutschen entgegenkam. Aufs neue kam wie vor Alters die Verbindung der beiden höchsten Gewalten am Firmament der Kirche in Rede, durch welche Fürsten und Völker angeleitet werden, dem Herrn zu dienen; der Kaiser sprach seinen Wunsch aus, sich den Titel eines katholischen Königs in Wahrheit zu verdienen[1]). Karl V. ward durch seine Verhältnisse nicht zur Opposition wider den Papst, sondern zu einer Verbindung mit ihm aufgefordert. Wie sehr sahen die Hutten und Sickingen die Hoffnungen getäuscht, welche sie auf den jungen Kaiser gesetzt hatten! In seinen niederdeutschen Erbstaaten wurde die päpstliche Bulle ohne Bedenken vollzogen: nur die hohen Geistlichen und der Beichtvater schienen an dem Hofe etwas zu gelten; im Januar 1521 hielt man den Kaiser für entschlossen, Luther zu verderben und dessen Anhänger wo möglich zu vertilgen[2]). Mit jener letzten Concession wahrscheinlich zugleich, oder doch bald nachher, langte ein Breve an, worin der Papst den Kaiser aufforderte, seiner Bulle durch ein kaiserliches Edict gesetzliche Kraft zu verschaffen. „Jetzt könne er zeigen, daß ihm die Einheit der Kirche am Herzen liege, wie den alten Kaisern. Vergeblich würde er mit dem Schwerte gegürtet sein, wenn er es nicht, wie gegen die Ungläubigen, so gegen die Ketzer, die noch viel schlimmer als die Ungläubigen, gebrauchen wolle“[3]).

Im Februar, eines Tages, als ein Turnier angesetzt war und schon das Tuch des Kaisers dazu aushing, wurden die Fürsten statt dessen in die kaiserliche Herberge zur Versammlung beschieden, wo man ihnen dies Breve vorlas und zugleich ein Edict zur Ausführung der Bulle, das denn sehr streng lautete, vorlegte.

Welch eine sonderbare, unerwartete Verflechtung! Die lutherische Bewegung mußte dazu führen, daß der Papst eine Milderung der Inquisition in Spanien, die er im Interesse der dortigen Stände beschlossen, zurücknahm. Dafür schickte sich der Kaiser an, in Deutschland den Mönch zu unterdrücken, der so verwegen zur Empörung gegen den römischen Stuhl aufforderte. Die Bewegung gegen die Gewalt dominicanischer Ketzerrichter war hier wie dort national. Es ist sehr begreiflich, wenn von den Spaniern, welche den Hof beglei-

1) Vollmacht an Manuel, bei Lang, Actenstücke und Briefe 178.

2) Spengler an Pirkheimer 29. December, 10. Januar, bei Riederer p. 113, 131.

3) Deus accinxit terrenae potestatis supremo gladio, quem frustra profecto gereres juxta Pauli apostoli sententiam, nisi eo uterere cum contra infideles tum contra infidelibus multo deteriores haereticos. (Frankfurter Reichstags-Acten).

teten, wenigstens diejenigen, die den mittleren Ständen angehörten, an Luther und seinen Schriften lebendigen Antheil nahmen.

In Deutschland aber konnte der Kaiser nichts verfügen ohne das Gutachten des Reiches, und jenen Entwurf des Mandates hatte er den Ständen mit der Erklärung vorgelegt, „wenn sie etwas Besseres wüßten, das vernehmen zu wollen." Hierauf kam es in dem Reichsrathe zu sehr lebhaften Verhandlungen. „Der Mönch", schreibt der Frankfurter Gesandte, „macht viel Arbeit: ein Theil möchte ihn ans Kreuz schlagen, und ich fürchte, er wird ihnen schwerlich entrinnen; nur ist zu besorgen, daß er am dritten Tage wieder aufersteht." Diese Besorgniß, daß mit einer einseitigen Verdammung nichts gethan sein werde, beherrschte auch die Stände. Der Kaiser hatte gemeint, das Edict ohne weiteres Verhör zu erlassen [1]); so rieth ihm Aleander, da ja die Verdammung schon hinreichend sei; auch Doctor Eck sandte eine kleine Schrift in diesem Sinne voll Schmeicheleien und Ermahnungen ein [2]). Es war dieselbe Frage, die schon in Rom erörtert worden; die deutschen Stände waren jedoch nicht so leicht zur Nachgiebigkeit zu bringen wie die römischen Juristen. Sie machten den Kaiser aufmerksam, was es bei dem gemeinen Manne, in welchem mancherlei Gedanken, Phantasien und Wünsche durch Luthers Predigt erweckt worden, für einen Eindruck hervorbringen dürfte, wenn man Luther durch so scharfe Mandate verurtheile, ohne ihn auch nur vorgefordert zu haben; sie drangen darauf, daß man ihn auf sicheres Geleit kommen lassen und verhören müsse. Eine neue Frage aber war, auf welcher Grundlage dies Verhör anzustellen sei. Die Stände unterschieden zweierlei Meinungen Luthers: die einen in Bezug auf die kirchliche Verfassung; da sollte man glimpflich mit ihm verfahren, auch wenn er nicht widerriefe, — wie sie denn in derselben Eingabe dem Kaiser die Beschwerden der Nation gegen den Stuhl von Rom aufs neue ans Herz legten; — die anderen aber wider die Lehre und den Glauben, „den sie, ihre Väter und Voreltern bisher gehalten".

1) In dem Entwurf heißt es: „Und (weil) dann der gedacht Martin Luther alles das, so muglichen gewesen ist, offentlich gebredigt, geschrieben und ausgebraitet, und yetzt am jungsten etlich Articul, so inn viel Orten in Behem gehalten werden und die von den hailigen Concilien für kätzerisch erkannt und erklärt sein, angenommen, und ine darum die papstlich Heyligkeit für einen offenbaren Kätzer wie obstet erklärt und verdammt hat und deshalben inen weiter zu hören nit not noch geburlich ist." — —

2) Ad Carolum V de Ludderi causa, Ingolstadii 18. Febr.: Saxones sub Carolo magno colla fidei et imperio dedere: absit, ut sub Carolo maximo Ludder Saxo alios fidem veram et unicam deponere faciat.

Sollte er auch auf dieſen zweiten beſtehen und ſich weigern, ſie zu widerrufen, ſo erklärten ſie ſich bereit, in das kaiſerliche Mandat zu willigen, den bisherigen Glauben ohne weitere Disputation zu handhaben [1]).

In dieſem Sinne war es, daß Luther nach Worms berufen wurde. „Wir haben beſchloſſen", heißt es in dem kaiſerlichen Schreiben, „wir und des heil. Röm. Reichs Stände, der Lehre und Bücher halben, ſo von dir ausgegangen, von dir Erkundigung zu empfahen." Ein kaiſerlicher Herold ward geſendet, ihn herbeizuführen.

Was die Oppoſition gegen die weltlichen Eingriffe des römiſchen Stuhles betraf, darin waren die Stände mit Luther im Grunde einverſtanden. Wie der Kaiſer ſchon in ſeiner Capitulation verpflichtet worden, die Concordate und kirchlichen Freiheiten der Nation, wider welche auf eine unerträgliche Weiſe ohne Unterlaß gehandelt werde, herzuſtellen und zu behaupten, ſo war jetzt der kleinere Ausſchuß beſchäftigt, die Beſchwerden der Nation gegen den römiſchen Stuhl in aller Form zuſammenzuſtellen. Das Verfahren war, daß die einzelnen Fürſten ihre vornehmſten Beſchwerden eingaben und alles aufgenommen wurde, was mehr als Einer erinnerte. Schon fürchtete man, die geiſtlichen Fürſten würden ſich zurückziehen; aber die Räthe der weltlichen waren entſchloſſen, die Sache auch allein zu Ende zu führen. Es kam ein Schriftſtück zu Stande, das an die Schriften Huttens und das Buch an den deutſchen Adel erinnert: ſo lebhaft wird darin das Verfahren des päpſtlichen Stuhles überhaupt, vor Allem aber die Verwaltung Papſt Leo's X. getadelt [2]). Es iſt darin von nichts als von den überſchwenglichen boshaften Erfindungen, ſchalkhaften Betrügereien, die

1) Der Stennd Antwurt auf keyſerlicher Mt. Beger des Mandats. Ohne Datum. Fürſtenberg hat den Brief, der ſich auf dieſen Beſchluß bezieht, mit Samſtag nach Martä bezeichnet; der Tag der Martha virg. martyr. 23. Februar, fiel ſelbſt auf einen Sonnabend. Man braucht alſo keine Verwechſelung der Namen Martha und Matthias anzunehmen. Beide führen auf den 2. März; die Datirung Fürſtenbergs würde genau zutreffen. Es iſt wohl Samſtag nach Matthiä gemeint, 2. März. Von dieſem Tage wäre dann jener Beſchluß der Stände.

2) Die Schrift iſt aus dem alten Druck bei Walch XV, p. 2058 wiederholt. Die Copie in den Frankfurter Reichstags-Acten, die mit dem Druck übereinſtimmt, zeigt deutlicher, daß die Schrift aus 3 Theilen beſteht: dem erſten bis E IIII, worauf eine Zwiſchenrede folgt; dem zweiten mit einer neuen Ueberſchrift, beſonders über die Anmaßungen der geiſtlichen Gerichtshöfe bis G III: endlich einem dritten, der hauptſächlich die Beſchwerden der Geiſtlichen ſelbſt, der Ordinarien gegen den römiſchen Stuhl enthält, welcher am Montag nach Jubilate, am 22. April, eben als Luther zugegen war, eingereicht wurde.

am römiſchen Hofe in Schwang gekommen, die Rede; die Praxis desſelben wird geradezu der Simonie angeklagt. Wenn Luther nichts anderes gethan, als die Mißbräuche des Hofes anzugreifen, ſo konnte er von den Ständen des Reiches nimmermehr verlaſſen werden: die Geſinnung, die er in dieſer Hinſicht ausgeſprochen, war vielmehr die allgemeine, den Ständen ſelber eigen. Wahrſcheinlich hätte ihr auch der Kaiſer nicht widerſtehen können. Sein Beichtvater hatte ihm die Züchtigung des Himmels angekündigt, wenn er die Kirche nicht reformire.

Man könnte ſich faſt zu dem Wunſche verſucht fühlen, daß Luther fürs erſte hiebei ſtehen geblieben ſein möchte. Es würde die Nation in ihrer Einheit befeſtigt, zu einem Bewußtſein derſelben erſt vollkommen geführt haben, wenn ſie einen gemeinſchaftlichen Kampf wider die weltliche Herrſchaft von Rom unter ſeiner Anführung beſtanden hätte. Jedoch die Antwort iſt: die Kraft dieſes Geiſtes würde gebrochen geweſen ſein, wenn eine Rückſicht von einem nicht durchaus religiöſen Inhalt ihn gefeſſelt hätte. Nicht von den Bedürfniſſen der Nation, ſondern von religiöſen Ueberzeugungen war er ausgegangen, ohne die er nie etwas zu Stande gebracht hätte und die ihn nun freilich weiter geführt hatten, als es zu jenem politiſchen Kampfe nöthig oder auch nützlich war. Der ewig freie Geiſt bewegt ſich in ſeinen eigenen Bahnen.

Noch hofften Einige, er werde um einen Schritt zurücktreten; er werde ſich wenigſtens nicht zu ſeinen letzten härteſten Aeußerungen bekennen, wie ſie in dem Buche von der babyloniſchen Gefangenſchaft vorkamen. Beſonders war das die Meinung des kaiſerlichen Beichtvaters Glapio. Dieſer hielt die päpſtliche Verdammungsbulle nicht für ein unüberſteigliches Hinderniß gütlicher Beilegung: da Luther noch nicht gehört worden, ſo bleibe dem Papſt ein Ausweg übrig, um ihn wiederherzuſtellen; wenn er nur dieſes letzte Buch, voll von den unhaltbarſten Behauptungen und mit ſeinen übrigen Schriften auch ſonſt nicht zu vergleichen, nicht anerkennen wolle. Mit dem aber wälze er ſich ſelbſt einen Stein in den Weg; er werde machen, daß die übrige koſtbare Waare, die er ſonſt in Port bringen werde, verſinke[1]. Zuerſt ſchlug der Beichtvater dem Kurfürſten von Sachſen vor, ihm ein paar Räthe zu nennen, mit denen er über die Mittel einer Ausgleichung unterhandeln könne: der Kurfürſt entgegnete, er habe nicht gelehrte Räthe genug bei ſich. Glapio fragte hierauf, ob man ſich erwählten

1) Seckendorf, Comm. de Lutheranismo I, p. 142.

Schiedsmännern unterwerfen wolle, deren Ausspruch selbst der Papst werde anerkennen müssen: der Kurfürst hielt es nicht für möglich, den Papst dazu zu bewegen, besonders da der Kaiser Deutschland so bald zu verlassen denke. Glapio seufzte, als er dies vernahm. Diesem stillen Fürsten, der jede äußerliche Theilnahme von sich ablehnte, und der doch wohl in der That der einzige Mensch war, der noch über Luther etwas vermocht hätte, war schlechterdings nicht beizukommen: nicht einmal persönliche Audienz ließ er sich abgewinnen [1]). Der Beichtvater wendete sich hierauf an andere Freunde Luthers. Er begab sich auf die Ebernburg zu Sickingen, der so eben aufs neue in den Dienst des Kaisers trat und als einer der vornehmsten Beschützer Luthers galt, um dessen Vermittelung in Anspruch zu nehmen. Glapio äußerte sich auch hier auf eine Weise, daß man ihn, in gewissen Punkten, als einen Anhänger Luthers betrachten konnte. Ich möchte nicht glauben, daß dies Heimtücke war, wie so Viele annahmen. Wenigstens Aleander war sehr unruhig darüber und versäumte nichts, um den Lauf der Unterhandlungen zu stören. Es liegt am Tage, daß die Opposition Luthers gegen den Papst ein doppelt gewaltiges Werkzeug der kaiserlichen Politik zu werden versprach, wenn man sich nicht genöthigt sah, ihn seines offenen Abfalls halber geradehin zu verurtheilen, wenn man vielleicht die Sache durch ein Schiedsgericht schwebend erhalten konnte. Sickingen ließ Luther einladen, im Vorübergehen bei ihm einzusprechen [2]).

Denn schon kam Luther den Weg von Wittenberg nach Worms dahergezogen. Er predigte einmal unterweges; des Abends schlug er in der Herberge wohl die Laute an: alle Politik lag außer seinem Gesichtskreise, über jede persönliche Rücksicht, sogar auf sich selbst, war er erhaben. Auf dem Wege vor ihm her war ein neues kaiserliches Mandat angeschlagen worden, durch welches seine Bücher verdammt wurden [3]), so daß der Herold ihn schon zu Weimar fragte, ob er fortziehen wolle. Er antwortete: er wolle sich des kaiserlichen Geleites halten. Dann kam jene Einladung Sickingens. Er er-

1) In den Briefen an seinen Bruder bezeichnet er die Gefahr als überaus stark. Nicht allein Annas und Caiphas seien wider Luther, sondern auch Herodes und Pilatus. „Davor will nichts helfen." Aber Gott werde die Gerechtigkeit nicht verlassen. „Dieß ist Gottes Werk und nicht der Menschen". —

2) Vgl. Luthers Erzählung. Werke Altenb. Ausg. T. I, p. 733.

3) Ohne Zweifel dasselbe, das in Spalatins Handschrift aufbehalten worden. Förstemanns Neues Urkundenbuch 61. In Worms war es angeschlagen am 27. März.

widerte: habe der kaiserliche Beichtvater mit ihm zu reden, so könne er das wohl in Worms thun. Noch auf der letzten Station ließ ihm ein Rath seines Kurfürsten sagen: er möge doch lieber nicht kommen; leicht könne ihn das Schicksal Hussens treffen. „Huß", antwortete Luther, „ist verbrannt worden, aber nicht die Wahrheit mit ihm: ich will hinein und wenn so viel Teufel auf mich zielten, als Ziegel auf den Dächern sind" [1]). So langte er in Worms an 16. April 1521, eines Dienstags gegen Mittag, als man eben bei Tische war. Wie der Thürmer vom Dom in die Trompete stieß, lief Alles auf die Straße, den Mönch zu sehen. Er saß auf dem offenen Rollwagen, den ihm der Rath zu Wittenberg zur Reise gegeben, in seiner Augustinerkutte; vor ihm her ritt der Herold, den Wappenrock mit dem Reichsadler über den Arm. So zogen sie durch die verwunderte, mannigfaltig bewegte, gaffende, theilnehmende Menge. Indem Luther sie übersah, verwandelte sich in ihm der kühne Muth in feste Zuversicht; er sagte: „Gott wird mit mir sein"; so stieg er ab.

Und sogleich des folgenden Tages gegen Abend ward er in die Versammlung des Reiches geführt. Der junge Kaiser und unter den sechs Kurfürsten der eigene Landesherr, so viele andere weltliche und geistliche Fürsten, vor denen die Unterthanen ihre Kniee beugten, zahlreiche durch Thaten in Krieg und Frieden berühmte Oberhäupter, würdige Abgeordnete der Städte, Freunde und Feinde, erwarteten den Mönch. Der Anblick einer so erhabenen, prächtigen Versammlung schien ihn doch einen Augenblick zu blenden. Er sprach mit ziemlich schwacher, unvernehmlicher Stimme; Viele glaubten, er sei erschrocken. Auf die Frage, ob er seine Bücher, deren Titel verlesen würden, sämmtlich, wie sie seien, vertheidigen oder sich zu einem Widerruf verstehen wolle, bat er sich Bedenkzeit aus: auch er nahm, wie wir sehen, die Förmlichkeiten des Reiches für sich in Anspruch.

Am folgenden Tage erschien er aufs neue in der Versammlung. Es wurde spät, ehe er vorgelassen ward; schon zündete man Fackeln an; die Versammlung war vielleicht noch zahlreicher als gestern, das Gedränge des Volkes so stark, daß kaum die Fürsten zum Sitzen kamen, die Aufmerksamkeit auf den entscheidenden Augenblick noch gespannter. Jetzt aber war in Luther keine Spur von Befangenheit.

1) Müller, Staatscabinet VIII. p. 296. Ich wähle die Wendung des Gedankens, die er selbst in einem späteren Briefe ausspricht: „Wenn ich hätte gewußt, daß so viel Teufel auf mich gehalten hätten, als Ziegel auf den Dächern sind, wäre ich dennoch mitten unter sie gesprungen mit Freuden." Briefe, Ausg. von de Wette II, 139.

Auf die ihm wiederholte frühere Frage antwortete er mit männlich-fester, starker Stimme, mit dem Ausdruck freudiger Ruhe. Er theile seine Werke ein in Bücher der christlichen Lehre, Schriften wider die Mißbräuche des Stuhles zu Rom und in Streitschriften. Die ersten widerrufen zu müssen, sagte er, würde unerhört sein, da selbst die päpstliche Bulle viel Gutes darin anerkenne; die zweiten — das würde den Romanisten ein Anlaß werden, Deutschland vollends zu unterdrücken; die dritten, — dadurch würde seinen Gegnern nur neuer Muth gemacht, sich der Wahrheit entgegenzusetzen. Eine Antwort, die mehr der falsch gestellten Form der Frage entsprach, als der Absicht, welche die Reichsstände mit dem Verhör verbanden. Der Official von Trier kam der Sache näher, indem er ihn erinnerte, den Widerruf nicht durchaus und gänzlich abzulehnen: — hätte Arius Einiges zurückgenommen, so würden nicht zugleich dessen gute Bücher vernichtet worden sein; auch in Bezug auf ihn werde man Mittel finden, seine Bücher nicht alle zu verbrennen, wenn er nur das widerriefe, was von dem Concilium zu Costnitz verdammt worden sei, und was er diesem Urtheil zum Trotz wiederaufgenommen habe. Mehr auf die Infallibilität der Concilien, als auf die des Papstes bezog er sich.

Aber Luther glaubte jetzt an die eine so wenig wie an die andere; er entgegnete, auch ein Concilium könne irren; der Official stellte das in Abrede; Luther wiederholte, er wolle beweisen, daß es geschehen könne und geschehen sei. Natürlich konnte der Official darauf nicht in dieser Umgebung eingehen; er fragte jetzt nochmals definitiv, ob Luther alle seine Sachen als rechtgläubig vertheidigen, oder ob er etwas davon widerrufen wolle; er kündigte ihm an, wenn er jeden Widerruf verweigere, so werde das Reich wissen, wie es mit einem Ketzer zu verfahren habe. Aber auch in Luther, der in Worms Disputation oder Widerlegung, irgend eine Art von Bekehrung erwartet hatte, statt dessen sich aber ohne weiteres als Irrlehrer behandelt sah, hatte sich in dem Gespräch das volle Bewußtsein einer von keiner Willkür abhängenden, in Gottes Wort gegründeten, um Concilien und Papst unbekümmerten Ueberzeugung erhoben: Drohungen schreckten ihn nicht; die allgemeine Theilnahme, deren Odem er um sich wehen fühlte, hatte ihn erst recht befestigt; sein Gefühl war, wie er im Hinausgehen sagte: hätte er tausend Köpfe, so wolle er sie sich eher abschlagen lassen, als einen Widerruf leisten. Er erwiederte nach wie vor[1]), werde er nicht mit Sprüchen der heiligen Schrift

1) Wie es in einem Bericht Jacob Krels an Schweichart von Gundel-

überwiesen, daß er irre, so könne und wolle er nicht widerrufen, weil sein Gewissen in Gottes Wort gefangen sei. „Hier stehe ich", rief er aus, „ich kann nicht anders! Gott helfe mir! Amen" [1]).

Es ist auffallend, wie verschiedenartig die Erscheinung Luthers die Anwesenden berührte. Die vornehmeren Spanier, die schon immer auf ihn gescholten, die man wohl eine Schrift von Hutten oder Luther vor einer Bücherbude zerreißen und in den Koth treten gesehen [2]), fanden den Mönch aberwitzig. Ein übrigens ganz unparteiischer Venezianer bemerkt doch, Luther habe sich weder sehr gelehrt gezeigt, noch besonders klug, noch auch tadellos in seinem Leben; er habe der Erwartung nicht entsprochen, die man von ihm gehegt [3]). Es läßt sich denken, wie Aleander ihn beurtheilte. Aber auch der Kaiser hatte einen ähnlichen Eindruck bekommen. „Der", rief er aus, „soll

fingen vom 30. April 1521, Forschungen Bd. 11, H. 3, S. 636, heißt: „mit unerschrockenem Gemut und lauter stim, also daß jederman in großen sal, da ein unzalbar volck gewesen, hatt horen mögen geantwurt — ist darauff als ein herter Fels verharrt und desselb mal also abgeschaiden."

1) Acta rev^di patris Martini Lutheri coram Caes^a Majestate etc. Opp. Lutheri lat. II, p. 411. Der Bericht, den Pallavicini aus den Briefen Aleanders schöpfte, enthält noch einiges Weitere; Mehreres von dem Detail, welches er mittheilt, sowie das eine und das andere Neue, fand ich in den Briefen der Frankfurter Gesandten Fürstenberg und Holzhausen. Ueber die Einzelheiten dieser Vorgänge, die nach allen Seiten hin berichtet wurden, finden sich verschiedene, hie und da voneinander abweichende Relationen, namentlich auch über die von Luther zum Schluß ausgesprochenen berühmten Worte. (Vergl. Burkhardt in Theolog. Studien und Kritiken 1869, S. 517 ff., und Waitz in Sybels Hist. Zeitschrift, Bd. XXV, S. 385.) Die einen haben: „Gott helfe mir, Amen": die anderen: „Gott kumm mir zu Hilf. Amen. Da bin ich" —, was ein diesem großen Moment angemessenes Gebet in sich schließen würde. Eine hat die Worte: „Ich kann nicht anders, hie steh' ich; Gott helff mir Amen", — eine Fassung, die derjenigen sehr nahe steht, welche in Luthers Werke aufgenommen ist. Eine Relation, welche von Wichtigkeit sein könnte, ist nicht wiedergefunden. Möglich, daß die Worte: „Ich kann nicht anders: hie steh' ich", erst später hinzugefügt, möglich aber auch, daß sie von anderen überhört oder vergessen worden sind. Es würde sich der Mühe verlohnen, die Berichte in einer gewissen Ausdehnung ihrem Wortlaute nach zusammenzustellen. So schrieb ich in der fünften Auflage. Seitdem hat Köstlin eine Zusammenstellung der alten Drucke veröffentlicht, aus denen erhellt, daß es zwei Flugschriften giebt, in welchen die Worte lauten: „Ich kann nicht anders. Hie steh' ich. Gott helff mir, Amen." (Luthers Rede in Worms am 18. April 1521. Halle 1874.)

2) Buschius ad Huttenum. Opp. Hutt. IV, p. 237.

3) Contarenus ad Matthaeum Dandulum. Vormatiae 26mo d. Apr. 1521, in der Chronik des Sanuto, tom. XXX.

mich nicht zum Ketzer machen." Gleich des nächsten Tages, am 19. April, that er den Reichsständen in einer eigenhändigen, französisch abgefaßten Erklärung seinen Entschluß kund, den Glauben zu behaupten, den seine Vorfahren, rechtgläubige Kaiser und katholische Könige, gehalten. Dazu rechne er alles, was in den Concilien, namentlich auch in dem Costnitzer, festgesetzt worden sei. Seine ganze Macht, Leib und Leben, ja die Seele selbst wolle er dafür verwenden. Nach den Aeußerungen der Hartnäckigkeit, die man gestern von Luther gehört, fühle er Reue, daß er ihn bisher geschont habe, und werde gegen ihn verfahren wie gegen einen offenbaren Ketzer. Er fordert die Fürsten auf, in demselben Sinne zu handeln, wie ihre Pflicht sei und sie ihm versprochen.

Seinen deutschen Landsleuten dagegen hatte Luther vollkommen Genüge gethan [1]). Die versuchten Kriegshauptleute hatten ihre Freude an seiner Unerschrockenheit: der alte Georg von Frundsperg klopfte ihm im Hineingehen ermuthigend auf die Schulter; der tapfere Erich von Braunschweig schickte ihm in dem Gedränge der Versammlung einen Trunk Eimbecker Bieres in silberner Kanne. Beim Herausgehen will man eine Stimme gehört haben, welche die Mutter eines solchen Mannes selig pries. Auch der vorsichtige und bedachtsame Friedrich war mit seinem Professor zufrieden: „o", sagte er zu Spalatin Abends in seiner Schlafkammer, „o wie gut hat Doctor Martinus vor Kaiser und Reich gesprochen." Es hatte ihn besonders gefreut, daß Luther seine deutsche Erklärung so geschickt lateinisch zu wiederholen verstanden. Seitdem suchten ihn die Fürsten wetteifernd in seiner Wohnung auf. „Habt ihr Recht, Herr Doctor", sagte Landgraf Philipp von Hessen, nach einigen Scherzworten, über die ihn dieser lächelnd zurechtgewiesen, „so helf Euch Gott." Man hatte Luther wohl früher gesagt: ehe ihn die Gegner verbrennen sollten, müßten sie alle mit verbrennen. Die entschiedene Erklärung des Kaisers, so außerhalb aller Form des Reiches, brachte diese theilnehmende Gesinnung in Bewegung. In den kaiserlichen Gemächern fand man einen Zettel mit den Worten: „weh dem Lande, dessen König ein Kind ist"! Ein Anschlag an dem Rathhause kündigte den

1) Contarenus ad Tiepolum 25mo d. Apr.: Habet intentissimos inimicos et maximos fautores: res agitur tanta contentione, quantam nemo crederet. Letter of Tonstall from the diet of Worms, bei Fiddes, life of Wolsey, p. 242: the Germans every where are so addicted to Luther, that rather than he shall be oppressed by the Pope's authority a hundred thousand of the people will sacrifice their lifes.

Herren Romaniſten und vor allen dem Erzbiſchof von Mainz die Feindſchaft angeblich von 400 verbundenen Rittern an, weil man Ehre und göttliches Recht unterdrücke. Sie ſeien dagegen verſchworen, den gerechten Luther nicht zu verlaſſen. „Schlecht ſchreib ich", ſchließt dieſer Anſchlag; „doch einen großen Schaden mein ich, mit 8000 Mann Kriegsvolk: Bundſchuh Bundſchuh Bundſchuh!" — Eine Vereinigung der Ritterſchaft und der Bauern ſchien man den Gegnern Luthers zu deſſen Schutze anzukündigen. In der That ward zuweilen den Mitgliedern des Hofes nicht ganz wohl zu Muthe, wenn ſie ſich ſo ohne Rüſtung und Waffen in der Mitte einer gährenden, kriegsluſtigen, von feindlichen Tendenzen ergriffenen Nation erblickten.

Zunächſt war jedoch nichts zu fürchten, da Sickingen und ſo viele andere Ritter und Kriegsanführer in Karls Dienſte getreten, unter ſeinen Fahnen in kurzem Ehre und Gewinn davonzutragen hofften.

Ehe die Stände auf die Eröffnung des Kaiſers eingingen, trugen ſie noch auf einen Verſuch an, Luther von einigen ſeiner ſchroffſten Meinungen zurückzubringen: es werde eine Empörung zu beſorgen ſein, wenn man mit ſo rückſichtsloſer Raſchheit gegen ihn verfahre. Der Kaiſer geſtattete zu dem Ende eine Friſt von einigen Tagen.

Es ließ ſich aber von vornherein nicht erwarten, daß man damit etwas ausrichten werde. Man machte Luthern Vorſtellungen wegen ſeiner Meinung über die Concilien; er blieb dabei, Huß ſei zu Coſtnitz mit Unrecht verdammt worden. Man ſchlug ihm auf's neue vor, den Kaiſer und die Stände als Richter über ſeine Lehre anzuerkennen; er erklärte, er wolle Menſchen über Gottes Wort nicht richten laſſen.

Aleander behauptet, es ſei Luthern wirklich einmal gerathen worden, von einigen ſeiner zuletzt geäußerten Meinungen abzuſtehen und nur die unmittelbar gegen Rom gerichteten zu verfechten. In deutſchen Schriften findet ſich hievon keine Andeutung. Es zeigt ſich ſelbſt nicht, daß ihm die Frage, wie ſie in jener Eingabe der Stände lag, ſehr präcis geſtellt worden wäre; allein alle ſeine Erklärungen waren ſo unumwunden, ſo durchdrungen von dem religiöſen Element, daß ſich keine Rückſicht von ihm erwarten ließ: er hatte ſich von den Formen der römiſchen Kirche auf ewig losgeſagt; mit Einem Concilium verwarf er die ganze Idee, auf der ſie beruhte: — an eine Vermittelung war da nicht zu denken.

Aber indem er abreiſte, ohne ſich zu der mindeſten Beſchränkung ſeiner Meinungen verſtanden zu haben, kam nun der ältere Beſchluß

der Stände, der zu seiner Berufung Anlaß gegeben, auch für seine Verdammung in Kraft.

Eine Revision desselben, eine neue Berathung zu veranlassen, konnte wenigstens der Kaiser nicht gemeint sein: er war so eben mit dem römischen Stuhle in das genaueste Verhältniß getreten. Die wenig verhehlte feindselige Stimmung, in welcher Don Juan Manuel den römischen Hof im Frühjahr 1520 fand, hatte man am kaiserlichen Hofe mit nicht geringerer Entfremdung erwiedert. Die Umgebung des Kaisers ging sehr wenig auf den Sinn und die Anmahnungen Aleanders ein[1]). Er sagt einmal, über die Glaubensangelegenheit lache man am Hofe[2]). Bei dieser Gesinnung machte es doppelten Eindruck, daß man von den Kriegsvorbereitungen des Königs von Frankreich, der dabei den Papst auf seiner Seite zu haben behauptete, Kunde erhielt. Vergeblich suchte sie der Nuntius zu widerlegen.

Nun hatte der Herzog von Mantua dem Kaiser ein paar Pferde zugeschickt. Der Kaiser ging, um sie selbst zu erproben, vor die Stadt hinaus, der Hof folgte ihm; auch Aleander schloß sich an. Dabei kam er dann mit dem ersten Minister, neben dem er herging, in ein vertrauliches Gespräch über die wichtigsten Angelegenheiten. Er stellte demselben vor, welchen Ruhm er seinem Fürsten und sich selbst verschaffen werde, wenn er der aufkommenden Ketzerei ein Ende mache, Chièvres hielt das nicht für ausführbar. „Aber", sagte er, „sorgt nur dafür, daß der Papst sich wohl und recht gegen uns verhalte; dann werden wir ihm seinen Willen thun." Aleander machte einige Bemerkungen. „Sollte", fuhr Chièvres fort, „Euer Papst unsere Angelegenheiten in Verwirrung bringen, so werden wir ihm eine Verwirrung machen, aus der er sich nicht leicht herauswinden soll." Der Nuntius erschrak nicht wenig; er ergriff das Wort: „Euer Papst", gleich als halte der Hof denselben nicht mehr für den seinen. Er ward nun überzeugt, daß es wahr sei, was er bereits vermuthet hatte, man wolle sich Luthers gegen den Papst bedienen. Karl V., der sonst an sich hielt, sagte doch, er werde der gehorsamste Sohn der Kirche sein; nur dürfe ihm der Papst nicht Unrecht thun[3]).

1) Sua Maestà si da buon animo ed è costante, cosí fossero tutti gli altri, vederemo lo che diranno questore, et si farà tutto il possibile per noi (Friedrich, S. 50).

2) per el nostro dir, admonir, pregare, lamentar, increpar non si moveno. — — — ne giova più proceder ab argumento fidei aut religionis aut salutis o de benedictioni o de excommuniche, perchè tutto il mondo qui è intepidito de fede et se ne ride. (Friedrich, S. 80.)

3) Bei Friedrich, a. a. O. Nr. 17 und 18. S. 70.

In dem Bericht hierüber an den römischen Hof betheuert Aleander, daß er keinen Rath geben wolle; aber, was er meldete, mußte doch in Rom große Wirkung hervorbringen. Der Papst ließ von seinen Hinneigungen zu Frankreich ab und trat mit dem Kaiser in die engste Verbindung. Am 8. Mai 1521 ward ein Bund zwischen Karl und Leo geschlossen, in welchem sie einander versprachen, „dieselben Freunde und ohne Ausnahme dieselben Feinde zu haben, dasselbe Wollen und Nichtwollen zum Angriff und zur Vertheidigung." Zunächst gegen Frankreich machten sie in diesem Bündniß gemeinschaftliche Sache: der Papst hatte sich endlich entschlossen, hierin völlig auf die Seite des Kaisers zu treten und alle seine Kräfte zur Verjagung der Franzosen aus Mailand und Genua anzustrengen; jedoch bezog es sich auch unmittelbar auf die geistlichen Angelegenheiten in Deutschland.

In dem 16. Artikel versprach der Kaiser, „weil sich Einige erhoben, die von dem katholischen Glauben abweichen und den apostolischen Stuhl böslich verlästern, gegen diese seine ganze Macht zu gebrauchen, sie zu verfolgen und alles Unrecht, das dem apostolischen Stuhle zugefügt werde, zu rächen, gleich als geschehe es ihm selber" [1]).

Es läßt sich zwar nicht behaupten, daß das Verfahren Karls V. in Luthers Sache ausschließend auf politischen Motiven beruht habe; es ist sehr wahrscheinlich, daß ihm eine Ableugnung der Unfehlbarkeit der Concilien, ein Angriff auf die Sacramente eben so widerwärtig war wie unverständlich; allein eben so klar ist doch, daß die Politik daran den größten Antheil hatte. Was hätte man alles mit Luther anfangen können, wenn er sich gemäßigt hätte, wenn man ihn nicht hätte verdammen müssen! Da das nicht zu vermeiden war, so machte man es noch zu einer Bedingung für den großen Krieg, den man zu beginnen im Begriffe stand.

Doch ging der Kaiser nicht bis zu dem Aeußersten fort, obwohl es ihm von sehr vertrauter autorisirter Seite empfohlen worden ist. Sein alter Lehrer, von dem er sagt, er verdanke ihm alles, was von Wissenschaft und guter Sitte in ihm sei, Adrian, damals Bischof von Tortosa und Cardinal, erinnerte ihn in den ernstlichsten Worten an die einem Jeden nach seinem Amt obliegende Pflicht, den heiligen Glauben vor Ketzern zu schützen. Daß nun ein gewisser Martin

1) Tabulae foederis etc. bei Dumont, T. IV, Partie III, p. 98: Quoniam sanctissimo domino nostro cura est aliquanto etiam major rerum spiritualium et pastoralis officii quam temporalium — —.

Luther, den der apostolische Stuhl wegen einiger Irrlehren nach Gebühr und Gesetz verurtheilt habe[1]), dennoch fortfahre, sie im deutschen Reiche zu verbreiten, könne dem Kaiser leicht den Vorwurf zuziehen, als sei er nicht feurig genug in der Vertheidigung der Kirche; er fordert ihn um seiner eigenen Ehre willen auf, wie er denn als Kaiser dazu verpflichtet sei, besagten Martin Luther seinem Richter, dem heiligen Vater, zu überantworten, damit er gezüchtigt werde, wie er verdiene[2]).

War aber nicht Luther schon durch sein Geleit hiegegen gesichert? Ein Jahrhundert früher hat Johann Huß, dessen man bei den damaligen Vorgängen jeden Augenblick gedachte, einem sicheren Geleit des römischen Königs zum Trotz, um verwandter Meinungen willen zu Costnitz den Tod durch Feuer sterben müssen, denn gegen hartnäckige Ketzer — so war die ausgesprochene Doctrin — zum Nachtheil des katholischen Glaubens, brauche kein Versprechen gehalten zu werden[3]). König Siegmund hatte sich dem gefügt. Darin aber liegt der Unterschied der Epochen und der Menschen, daß Karl V. ungeachtet der Mahnung eines verehrten Lehrers sein Versprechen hielt und den verurtheilten, ihm selbst widerwärtigen Ketzer nach Sachsen zurückreisen ließ, statt ihn nach Rom zu schicken.

Unleugbar freilich, daß ein anderes Verfahren ihm selbst und seiner Autorität höchst gefährlich hätte werden können. Hatte es doch bei der allgemeinen Theilnahme, die Luther während seiner Anwesenheit erweckt hatte, eine gewisse Schwierigkeit, eine schon im voraus genehmigte Maßregel zu ergreifen. Der Beschluß, der früher in diesem Bezuge gefaßt, war einer nicht geringen Anzahl der Reichsstände jetzt zuwider. Die Frage war, ob sie sich zu einem, auf denselben gegründeten Edict ohne Widerrede verstehen würden.

Die kaiserlichen Räthe hielten eine einfache Publication von Seiten des Kaisers für genügend; aber die päpstlichen Nuntien forderten

1) ung quidam nominé Martin Luther, condemné deuement et legitimement par le St. siége apostolique. Das Schreiben Adrians aus Tordesillas, 9. April, mitgetheilt von Gachard aus dem Archiv von Simancas im Anhange zu Correspondance entre Charles V et Adrien, VI, 244.

2) Réenvoyer et transmettre celuy Martin Luther à son juge, notre St. père le pape pour le justement chastier et punir comme il le desert.

3) Das Concilium spricht in Bezug auf den doctus Joannes Huss fidem orthodoxam pertinaciter oppugnans den Grundsatz aus: nec aliqua sibi (ei) fides aut promissio de jure naturali, divino vel humano fuerit in praejudicium catholicae fidei observanda. Manſi, Conciliorum collectio XXVII, 791.

die Vorlegung des Edictes vor den Ständen, weil es sonst nicht allenthalben publicirt werden und darum vollends keine Wirkung haben dürfte[1]). Man verfuhr dabei folgendergestalt.

Eine Zeitlang ward geschwiegen; schon waren Manche abgereist; alle übrigen Geschäfte waren beendigt.

Indem nun der Kaiser am 25. Mai auf dem Rathhause erschien, um die Formalität der Annahme der Beschlüsse über Regiment, Gericht und Matrikel persönlich zu vollziehen, bat er die Stände zugleich, noch drei Tage zu bleiben, um noch einige „ungeschiedene" Sachen zu Ende zu bringen[2]). Wie es Sitte war, gaben ihm, als er nach seiner Wohnung in den bischöflichen Palast zurückging, die Anwesenden das Geleit; die Kurfürsten von Sachsen und Pfalz waren schon abgereist, die vier übrigen aber zugegen. Als sie daselbst ankamen, wurden sie schon von den päpstlichen Nuntien erwartet. Es waren Breven von dem Papste an die Kurfürsten eingelaufen (Aleander hatte diese Ehrenbezeigung ausdrücklich für nothwendig erklärt); die Nuntien überreichten dieselben. Auch ein Breve an den Kaiser war angelangt, mit dessen Publication man absichtlich bis auf diesen Moment gezögert. Unter den Eindrücken nun, die diese Mittheilungen machten, eröffnete der Kaiser, daß er in der lutherischen Sache ein Edict habe abfassen lassen, auf den Grund des alten Beschlusses der Stände. Der eine von den päpstlichen Nuntien selbst — so vertraulich war jetzt das Vernehmen zwischen Kaiser und Papst — hatte es aufgesetzt; sie hielten den Moment für günstig, um es den Anwesenden mitzutheilen. Diese hätten nicht füglich etwas dagegen thun können, wenn sie auch gewollt hätten. Der Kurfürst von Brandenburg, Joachim I., bestätigte, daß die Meinung der Stände allerdings dahin gegangen sei. Aleander eilte, hierüber einen urkundlichen Act aufzunehmen[3]).

Man sieht, das Edict ward den Ständen nicht in ihrer Versammlung vorgelegt; keiner neuen Deliberation ward es unterworfen; unerwartet, in der kaiserlichen Behausung, bekamen sie Kunde davon, nachdem man nichts versäumt, um sie günstig zu stimmen; die Billi-

1) Schreiben Aleanders, bei Friedrich, S. 80.

2) Schreiben Fürstenbergs, 28. Mai, Frankfurter Reichstags-Acten.

3) Pallavicini, lib. I, c. 28 aus den Briefen Aleanders. Man merkt es dem Erzähler an, welches Vergnügen ihm das Gelingen eines so klugen Verfahrens macht: Era ignoto il misterio all' istesso Grancancelliere — cruciava forte i ministri di papa, veggendo nel discioglimento della dieta rimanerse con le mani vacue; ma i principi se vogliono adoperare prudentemente, conviene etc.

gung desſelben, die nicht einmal formell genannt werden kann, ward ihnen durch eine Art von Ueberraſchung abgewonnen [1]).

Es war aber das Edict ſo ſcharf, ſo entſchieden wie möglich. Luther wird darin als ein von der Kirche Gottes abgehauenes Glied mit allen ſeinen Anhängern, Gönnern und Freunden in die Acht und Aberacht erklärt. Seine und ſeiner Anhänger Schriften werden verboten und zum Feuer verurtheilt. Damit in Zukunft keine ähnlichen erſcheinen, wird eine Cenſur für alle neuen Drucke angeordnet [2]).

Hiemit hatte nun Aleander das lange ins Auge gefaßte Ziel ſeiner Unterhandlungen erreicht. Noch im Laufe des Tages beſorgte er zwei Reinſchriften, die eine deutſch, die andere lateiniſch; den anderen Morgen, eines Sonntags, eilte er damit zum Kaiſer; er fand ihn mit Ständen und Hof in der Kirche; das hinderte ihn nicht, es ihm auf der Stelle vorzulegen; noch in der Kirche ward es von dem Kaiſer unterzeichnet. Es war am 26. Mai; Aleander hatte es nützlich gefunden, ſein Edict auf den 8ten, wo die Verſammlung noch ziemlich vollzählig geweſen war, zurückzudatiren.

Dergeſtalt ſetzte ſich die weltliche wie die geiſtliche Gewalt der religiöſen Bewegung, die in der Nation erwacht war, entgegen. Es war der Oppoſition nicht gelungen, den Kaiſer, wie ſie gehofft hatte, in ihre Richtung gegen das Papſtthum hineinzuziehen; dieſer hatte vielmehr ſeinen Bund mit dem Papſte geſchloſſen: ſie hatten ſich vereinigt, die bisherige Verfaſſung der Kirche aufrechtzuerhalten.

Ob es ihnen damit gelingen würde, war freilich eine andere Frage.

1) Dr. Caspar Riſſel in ſeiner „chriſtlichen Kirchengeſchichte der neueſten Zeit", Bd. I, p. 214, kann doch im Grunde nichts anderes als dies zugeben. Aber er freut ſich, daß „der Kaiſer durch dieſe „„Ueberraſchung"" die Gelegenheit entzogen, daß auch nur Einer von ihnen (den Fürſten) in dem Augenblicke wortbrüchig wurde!" Deutlicher könnte man wohl nicht ſagen, daß zwiſchen dem Kaiſer und den Fürſten eine ſehr ſtarke Differenz obwaltete.

2) Wormſer Edict, bei Walch XV, p. 2264. Es iſt merkwürdig, daß die Cenſur in allen übrigen Fächern dem Biſchof allein, in dem theologiſchen aber nur unter Zuziehung „der Facultät in der h. Schrift der näheſt gelegenen Univerſität" übertragen wird. § 36.

Beilage.

Ueber eine ungedruckte Lebensbeschreibung Maximilians I. von Hans Jac. Fugger.

In deutschen Geschichten vom 13ten Jahrhundert an, besonders aber im 15ten und 16ten, kann man nicht weit lesen, ohne auf ein Citat von Fuggers Ehrenspiegel zu stoßen. Man meint damit ein sehr voluminöses Werk, unter dem Titel „Spiegel der Ehren des Erzhauses Oestreich, — erstlich verfasset durch Herrn Johann Jacob Fugger, nunmehr aber umgesetzt ꝛc. von Sigmund Birken", welches im Jahre 1668 zu Nürnberg erschienen ist. Es fängt mit der unveränderten Vorrede Fuggers an, und man hat nicht gezweifelt, auch dessen Werk, wenigstens dem Wesen nach, in Händen zu haben: der Name, den es trug, hat ihm eine gewisse Autorität verschafft.

Schon im Jahre 1824 habe ich den Beweis zu führen gesucht, daß diese Annahme unmöglich richtig sein könne. Ganze Abschnitte dieses Buches fand ich aus Schriftstellern entnommen, die lange nach Fugger, der in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts schrieb, gelebt haben, ohne daß, außer einzelnen Notizen, etwas Eigenthümliches übrig geblieben wäre, was diesem Schriftsteller selbst hätte angehören können. Ich urtheilte, daß das gedruckte Buch vielmehr die Compilation Birkens, als die ursprüngliche Arbeit des Autors sein müsse, dessen Namen es trägt.

Das fand sich nun auch bestätigt, sobald ich Gelegenheit hatte, das echte Fuggerische Werk einzusehen. Die Bibliotheken zu Wien, München und Dresden bewahren Abschriften desselben (denn sie sind sehr prächtig) unter ihren Kleinoden auf. Es sind zwei ungemein starke Foliobände, im größten, breitesten und für den Gebrauch unbequemsten Format, mit einer großen Menge farbiger Abbildungen, wie der Fürsten, welche erwähnt werden, so der Orte, wo diese sich aufgehalten, der Schlachten, die sie gefochten, ihrer Grabmäler, besonders aber mit einer überschwenglichen Anzahl fleißig colorirter Wappen. Einige Abweichungen des Stiles abgerechnet, die in der Wiener Copie, welche erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts durch Schrenck von Notzing gemacht ward, am größten sind, stimmen diese Exemplare, die sämmtlich mit dem Anspruch einer kostbaren und sauberen Reinschrift geschrieben sind, in dem Wesentlichen ihres Textes miteinander überein; sie brechen alle drei in der Mitte einer kleinen Lebensbeschreibung der Enkelin Maximilians, Catharina, ab.

Auch Birken hat nun wohl eine solche Abschrift vor sich gehabt, aber sie keineswegs wiedergegeben, noch auch nur in sein Werk aufgenommen. Dies kam ihm „in der Hochlöblichen fruchtbringenden Gesellschaft dem Erwachsenen“ wohl nicht ehrenvoll genug vor. Er hat die Notizen, die ihm brauchbar schienen, abgekürzt; zuweilen hat er sie mit dem Vorwort „Etliche wollen“ bezeichnet; im Ganzen aber hat er durchaus ein neues Werk verfaßt.

Dies Verhältniß leuchtet auf den ersten Blick ein und bedarf keiner weiteren Ausführung.

Desto wichtiger aber wird eben darum die Frage, was nun der echte Fugger enthält, welchen historischen Gewinn das ursprüngliche Werk darbietet.

Es ist offenbar, daß dieser nicht so bedeutend sein kann in den früheren Theilen, für welche der Autor, dessen Vorrede vom Jahre 1555 ist, selbst aus entfernter liegenden Quellen schöpfen mußte, als für die späteren, denen er in der Zeit um so viel näher stand, und die er zwar auch nicht aus eigener Anschauung, aber doch aus den Erzählungen der Zeitgenossen und unmittelbaren Berichten kennen konnte, namentlich für die Geschichte Maximilians, mit welchem sein Vater und seine Vorfahren in so vielen persönlichen und finanziellen Beziehungen gestanden.

Bei einem Aufenthalt in Dresden habe ich nicht unterlassen, diese späteren Erzählungen Fuggers, d. i. den zweiten Theil seines Werkes, welcher das Leben Maximilians enthält, durchzugehen, zu prüfen und zu excerpiren.

Dieser Theil führt folgenden Titel:

„Das siebente und letzte Buch dieses meines österreichischen Ehrenwerks, welliches das ganz herrlich Leben mit allen loblichen und ritterlichen Thaten des allerkhünisten theuristen und großmächtigisten Fürsten und Helden Maximiliani des ersten, Rhomischen Kaisers und Erzherzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgund, Grafen zu Habsburg Flandern und Tirol, sambt derselben Kaiserlichen Majestat Herren und Freulein Erben und Nachkommen bis auf die allergroßmächtigisten Gewaltigisten Fürsten und Herren Carolum V und Ferdinandum I Rhomische Kaiser und Könige Erzherzogen zu Oesterreich und Grafen von Habsburg etc. Geburt Leben Absterben und Begrebniß fein unterschidlich schriftlich und figürlich in sich haltend.“

Schon der Titel zeigt den Sinn, in welchem das Werk geschrieben worden, einen Geist der Hingebung und freiwilligen Unterwürfigkeit, wie ihn kein anderes deutsches Haus in so hohem Grade wie das östreichische hervorzurufen verstanden hat: „derhalben auch mir, obgenannten Hans Jacob Fugger, dieweil alle meine geliebten Voreltern, von dem dritten Vater bis anhero auf mich, bei den hochgemeldten Erzfürsten des edlen östreichischen Geblütes in allen Gnaden herkommen, auch demselben yeder mit waren Treuen beigestanden, und in allen Nöten nit verlassen haben, gebüren will, das ich sollich löbl. Haus Oesterreich, welliches von Gott so reichlichen gezieret worden, bei mir und meinen Erben in gutem ewigen Gedächtniß erhalten möge.“ Hans Jacob Fugger war kaiserlicher Rath und mit einer kaiserlichen Hofdame, einer Harrach, vermählt; er betrachtete sich und seine Familie gleichsam als einen Bestandtheil des kaiserlichen Hauses; seine Hingebung schließt eine Art von persönlichem Ehrgeiz ein; diesen und zugleich die Liebhaberei an gelehrten Dingen, die er auch sonst — durch die Sammlung einer großen Bibliothek und mannigfaltiger Kunstschätze — an den Tag legte, befriedigte er durch die Zusammenstellung einer Geschichte wie die vorliegende.

Nachdem der Ehrenhold seinen einleitenden Spruch gesagt, beginnt der Autor mit ehrbarem Anstande wie folgt: „Maximilianus ein ehelicher Sone des Römischen Kaisers Friedrichs und Frauen Leonora, der Tochter Eduardi, des Königs zu Portugal, ist anno 1459 auf den 12. Martii in der Neustadt an dem Antlaßtag (grünen Donnerstag) glückselig geboren und auf den Ostertag getauft“, und diesen Ton hält die Erzählung nun auch weiter ein. Ein

Theil der Geschichte Maximilians war schon unter Friedrich III. vorgekommen, namentlich die Ereignisse seines niederländischen Aufenthaltes; summarisch werden sie wiederholt, bis sein eigener Regierungsantritt die Aufmerksamkeit auf Deutschland heftet: dann werden die verschiedenen Begebenheiten seiner Regierung bis zu seinem Tode annalistisch aufgezählt, worauf noch eine Charakteristik des Helden nach seinen verschiedenen Tugenden und eine Notiz über seine Nachkommenschaft folgt: alles in dem angenehmen, sorglos dahinfließenden Stil einer naiven Chronik, aber dabei zugleich ehrenfest und würdig um des hohen Geschlechtes willen, das verherrlicht werden soll.

Wollte man nun aber hier eine zuverlässige politische Geschichte der Unternehmungen des Helden suchen, so würde man sich getäuscht finden. Ueber die italienischen Züge z. B., die doch einen so wichtigen Bestandtheil der Geschichte Maximilians I. bilden und seine Thätigkeit so wesentlich beschäftigten, ist Fugger nur schlecht unterrichtet. Gleich Karl VIII. läßt er seinen Weg nach Florenz über Parma und Bologna nehmen, während dieser Fürst doch über Pontriemoli zog; — er erzählt ausführlich: als Maximilian 1496 nach Pisa gekommen, sei auch der Papst daselbst erschienen, habe mit Maximilian zwei Tag Sprach gehalten und ihm versprochen, „wenn er mit seinen Deutschen nach Italien komme, wolle er ihn und keinen Andern zum Römischen König krönen“: lauter ganz falsche Dinge: nicht allein war Maximilian schon zum Römischen König gekrönt, und der Papst war an und für sich verpflichtet, ihn zum Kaiser zu krönen, sobald er in Rom erschien, sondern der Papst ist gar nicht nach Pisa gekommen. Bei dem venezianischen Kriege läßt Fugger auch Cypern in die Hände der Verbündeten fallen: er erzählt ohne Arg, im Jahre 1510 sei Padua von den Venezianern aufgegeben worden, nur unter der Bedingung, daß man männiglich mit seinem Hab und Gut abziehen lasse, was jedoch weder der Kaiser noch der Papst habe zugestehen wollen. Ich will die Beispiele nicht häufen: die Geschichte der italienischen Kriege wird aus einer so fabelhaften Quelle wenig Bereicherung zu erwarten haben.

Und ebensowenig dürften wir hier eine Geschichte des Reiches suchen. Von der Fortbildung der staatsrechtlichen Verhältnisse, die unter Maximilian so unendlich wichtig war, hat unser Autor nur wenig begriffen. Gar flüchtig geht er über die großen Einrichtungen des Reichstages von Worms im Jahre 1495 weg; selbst die Zeit desselben bestimmt er nicht ganz richtig. Es ist ein in die meisten Reichsgeschichten eingedrungener Irrthum, daß Maximilian auf dem Reichstage von Lindau gegenwärtig gewesen sei, den indeß das Protokoll dieses Reichstages, das in unseren Händen war, vollkommen widerlegt: auch Fugger theilt diesen Irrthum. Im Jahre 1499, als der schweizerische Krieg ausbrach, läßt er dem Kaiser in Cöln eine Hülfe von 1500 Mann zu Fuß und 30,000 zu Pferde bewilligen, wovon jedoch andere Monumente nichts wissen; es war dort nur eine sehr vorübergehende, flüchtige und zu so bedeutender Bewilligung keineswegs geeignete Versammlung. Ebensowenig ist es wahr, was Fugger erzählt, daß König Ludwig XII. im Jahre 1505 selbst in Hagenau erschienen sei, um die mailändischen Lehen von dem Kaiser in Empfang zu nehmen. Er behauptet, Kaiser Maximilian habe das Reichsvicariat nicht an den Kurfürsten von der Pfalz gegeben, sondern an den Kurfürsten von Sachsen, der ihm mit besseren Treuen gedienet; das ist aber eine Verwechselung des Statthalteramtes und des Vicariates, die doch zwei sehr verschiedene Dinge sind. Indem Friedrich das Statthalteramt annahm, behielt er sich die herkömmlichen Rechte des Vicariates ausdrücklich vor; er würde niemals dahin zu bringen gewesen sein, die pfälzischen Rechte in dieser Hinsicht anzutasten, da das vorkommenden Falls seine eigenen hätte gefährden können. Besonders herrscht in den Daten viel Ungenauigkeit. Gleich die Geburt Maximilians setzt Fugger fälschlich auf den 12. März statt auf den 22., welches im Jahre 1459

der grüne Donnerstag war. Auch von Karls V. Geburt läßt er die Nachricht am 7. Februar 1500 bei Maximilian eintreffen, da Karl V. doch erst den 24. Februar geboren worden ist.

In der Regel liegen nun diese Fehler auf der Hand und sind im Augenblick zu erkennen. Zuweilen aber haben sie doch auch Verwirrung angerichtet, und man kann dabei leicht in Verlegenheit kommen, wie ich kurz an einem Beispiel zeigen will.

Es ist eine Handlung, die, wohlbetrachtet, für die deutsche Geschichte eine hohe und weitreichende Bedeutung hat, daß Maximilian I. bei seinem ersten Erscheinen an der italienischen Grenze, nachdem er bisher nur König genannt worden, den Titel eines erwählten Römischen Kaisers annahm. Alle seine Nachfolger haben das gethan: und von allen hat sich nur ein einziger bewogen oder im Stande gefunden, die Kaiserkrone in Italien selbst zu suchen. Wir dürfen sagen, daß auch dies als ein Act der Emancipation Deutschlands von dem römischen Stuhle angesehen werden muß. Ohne dessen Theilnahme geht fortan der kaiserliche Titel von einem auf den anderen über: die deutsche Wahl war dazu hinreichend. Da ist nun merkwürdig, daß wir darüber nur eine einzige einigermaßen ausführliche Nachricht besitzen und zwar von unserem Fugger, an welchen sich Birken diesmal wirklich gehalten hat; durch dessen Vermittelung ist die Erzählung Fuggers in die ausführlicheren Reichsgeschichten, z. B. Häberlins, übergegangen. Fugger läßt die Sache von dem päpstlichen Legaten ausgehen. Dieser kündigt dem römischen Könige an, wenn ihn Franzosen oder Venezianer an seinem Romzuge verhindern sollten, so solle er dann aus päpstlicher Gewalt den römischen König mit dem Titel eines erwählten römischen Kaisers „vollkommen begaben". Maximilian nimmt das mit Freuden an, und man setzt den folgenden Tag, welches der 10. Februar war (im Jahre 1508), zur Ceremonie fest. „An diesem Tage", heißt es weiter, „ist der Römische König mit S. Mt. Fürsten Grafen und Herren in der Thumkirchen erschienen, alda der Bischof von Trient das Hochamt von der h. Dreifaltigkeit gesungen; da hat erwenter päpstlicher Legat den Römischen König durch seine gewonlichen Ceremonien mit der Würde eines erwelten Römischen Kaisers vast zierlich begabt, darauf alle Fürsten Grafen und Herren dem Römischen Kaiser Glück gewünschet und durch den Ehrenhold Romreich in allen Gassen zu Trient für einen erwelten Römischen Kaiser mit allen Trummeten ausrufen lassen." Das läßt sich nun an und für sich ganz gut hören: auch stimmt es mit der Erzählung eines ebenfalls in diesen Geschichten viel benutzten niederländischen Geschichtschreibers, Pontus Heuterus, ziemlich zusammen. „Miserat illi", sagt dieser in Rerum Austriacarum lib. VII, p. 157, „pontifex Tridentum usque diploma aureis exaratum literis, quibus eum Caesaris titulo ornabat, non aliter quam si auream ejus capiti imposuisset coronam." Wahrscheinlich durch dies Zusammentreffen ließ sich Birken bestimmen, seiner übrigens so oft verschmähten Quelle in diesem Punkte zu folgen und beide Nachrichten in eine zu verschmelzen. Spätere, z. B. Stetten in seiner Augsburger Chronik (p. 265), haben daraus gemacht, daß der päpstliche Legat Maximilian in Trient feierlich gekrönt habe.

Vergleichen wir nun aber hiemit Briefe und andere urkundliche Nachrichten jener Zeit, so stimmen diese auch nur mit dem, was Fugger erzählt, schlecht überein.

Einmal war Maximilian am 10. Februar 1508 gar nicht in Trient. In den Werken Macchiavells finden sich die Nachrichten des florentinischen Gesandten, Vettori, der damals den kaiserlichen Hof begleitete, aus denen wir sehen, daß Maximilian bis Ende Januar in Bozen war, 3. Februar in Trient eintraf, dies sogleich darauf verließ, um seinen Feldzug zu beginnen, aber schon am 7. Februar, ohne Trient zu berühren, sich auf dem Rückwege nach Bozen befand, wo er am 10. Februar anlangte und von

wo er gleich nachher, und zwar noch vor dem 14., den Weg nach Brixen einschlug.

Wenn man diese Depeschen liest, so wird es sogar zweifelhaft, ob der päpstliche Legat, der allerdings am 21. December in Augsburg eingetroffen war, dem Könige folgte. Der Papst hatte ihn gesandt, um Frieden zu machen: sollte er wohl durch seine Begleitung neue Kriegsunternehmungen autorisirt haben? Vettori, der jede Kleinigkeit erwähnt, gedenkt seiner Anwesenheit nicht, obwohl er öfter von dem Papste und dessen Verhältniß zum Kaiser redet. Die einzige ausführlichere Nachricht, die wir von dem Aufenthalte dieses Legaten Bernardino Carvajal in Deutschland haben, in Baselii Auctarium zu Naucleri Chronica f. 1002, gedenkt des Empfanges, den der Legat bei Maximilian gefunden; jedoch, daß er dem Kaiser gefolgt sei, enthält sie nicht; er sei dann, heißt es, von seinen Gelehrten begleitet, durch das obere und niedere Deutschland gezogen und habe sich wohl etwas mehr herausgenommen, als ihm geziemt; es wird in Zweifel gezogen, ob seine Anwesenheit mehr genutzt oder geschadet: „Quippe quem videbant et intelligebant plus quam expediret partes regis Gallorum, quam Germanorum fovere." Rainaldus, der die Stelle des Basel übrigens aufgenommen, fand doch das letzte so anstößig, daß er es weggelassen hat. Das Zeugniß Fuggers wird noch dadurch besonders zweifelhaft, daß er von der Anwesenheit des Fürsten Rudolf von Anhalt in Trient redet, während dieser damals in Geldern commandirte.

War nun aber Maximilian an dem bezeichneten Tage gar nicht einmal in Trient, ist auch die Anwesenheit des Legaten, der die Handlung vollzogen haben soll, zweifelhaft, so sieht man leicht, auf wie schwachen Füßen die ganze Erzählung unserer Autoren steht.

Wir haben aber außerdem ein Schreiben Maximilians vom 8. Februar aus Botzen an die Stadt Eßlingen (abgedruckt zuerst bei Datt, de pace publica, p. 568), das dieselbe vollends zu Grunde richtet. Maximilian meldet darin, daß er den Titel eines erwählten römischen Kaisers angenommen, „auf Fürsorg, wie es uns gee", das ist, weil er nicht wisse, ob er mit der kleinen Macht, die er habe, wirklich durchdringen und die Krönung erlangen werde. Es ist offenbar, daß er darüber mit dem Papste noch nicht übereingekommen, daß dieser Titel im Grunde allein seine eigene Erfindung war. Daß er sich nicht schlechtweg römischer Kaiser, sondern erwählter römischer Kaiser nenne, erklärt er damit, „daß unser heiliger Vater Papst und der Römische Stuhl nit dafür halte, als ob wir ihm der Römischen Kaiser Krönung entziehen wollen." In der Nachschrift, die jedoch einige Zeit später hinzugefügt sein wird (sie ist nicht datirt), sagt er ausdrücklich, erst nachdem er den Titel angenommen, habe ihm der Papst auf seine Nachricht davon einen Brief geschrieben, worin er diese Handlung billige und ihm auch den Titel eines Kaisers gebe. Wollte man sagen, daß vielleicht nun erst jene Ceremonie vollzogen worden, so ist auch dies unmöglich, indem ja Maximilian seit dem 8., von welchem jener Brief datirt ist, so lange Zeit nicht wieder nach Trient gelangte.

Da ist nun die Frage, was von der Ceremonie selbst zu halten sei, deren Fugger so bestimmt gedenkt. Auch in den Briefen Vettori's geschieht einer solchen Erwähnung. „Den Donnerstag, 3. Februar", sagt Vettori, „zog der König um die 23. Stunde in Trient ein. Den andern Tag machte man eine solenne Procession, wo er in Person einherging, vor ihm her die kaiserlichen Herolde mit dem bloßen Schwert; als sie in die Kirche gekommen, zeigte Matth. Lang dem Volke die Unternehmung gegen Italien an". Nur ist auffallend, daß Vettori keiner Art von Inauguration Erwähnung thut. Die spanischen Gesandten, deren Depeschen Zurita (Añales de Aragon, p. 178) ausgezogen hat, stimmen mit Vettori überein; aber sie ergänzen ihn. „Der

römiſche König", heißt es, „ging im Anfang des Februar von Botzen nach Trient; hier vollzog man eine Feierlichkeit, wie die römiſchen Könige pflegen, wenn ſie zu ihrer Krönung ausziehen". So weit dasſelbe; dann aber fügen ſie hinzu: „und hier nahm er (der römiſche König) den Titel eines erwählten römiſchen Kaiſers an". Wie Vettori, beziehen ſie die Ceremonie nur auf den Römerzug; die Annahme des Titels betrachten ſie als unabhängig davon. Eben darauf legt nun aber Maximilian ſelbſt den größten Werth. „Sobald wir gen Trient kommen", ſagt er in einem Schreiben an Friedrich von Sachſen, Sterzing, 1. März, „haben wir aus etlichen beweglichen Urſachen den Titel erwählter Römiſcher Kaiſer angenommen" ꝛc. Wiewohl die Sache, wie Fugger berichtet, nicht ohne Grund iſt, ſo hat er etwas ganz anderes daraus gemacht, als was wirklich geſchehen iſt.

Sehr willkommen iſt, wie für die Sache ſelbſt, ſo für die Beurtheilung Fuggers ein im Jahre 1862 in den Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte I, 71 von Stälin mitgetheilter Bericht der Hauptleute des Eßlinger Auszuges an Bürgermeiſter und Rath ihrer Vaterſtadt vom 15. Februar, worin ſie von dieſem Vorgange Nachricht geben. Danach zog der Kaiſer am 4. Februar in Proceſſion aus dem Schloſſe zu Trient in die Peterskirche: „da hat königlich Majeſtät laſſen verkünden all Fürſten und Herrn mit vil hiebſſen wuorten, wie man nunfüro königliche Majeſtät für unſern Herrn Kaiſer haben und halten (ſoll) — und darby erwelt die kayſſerliche Majeſtät ain Hauptmann mit Namen Markgraff Friedrich von Brandenburg." Man ſieht, die Annahme des kaiſerlichen Titels und die Anordnung einer militäriſchen Unternehmung fielen ganz ineinander; auch dieſer Bericht weiß nichts von einer feierlichen Inauguration. Dagegen zeigt die Erwähnung einer allgemeinen Beglückwünſchung, welche dann erfolgt ſei, daß Fugger dafür eine zuverläſſige Nachricht vor ſich hatte. Nur eins ſchwärzte er ein: eben die Hauptſache, daß der päpſtliche Legat den König mit ſeiner neuen Würde feierlich begabt habe. Mit Beſtimmtheit kann man ſagen, daß nichts weiter vorkam, als die Rede Matthäus Langs, welche die Annahme des kaiſerlichen Titels verkündete. Die Theilnahme eines päpſtlichen Legaten muß man ganz fallen laſſen.

Ueberhaupt zeigt ſich, daß unſere Handſchrift nicht ſo viel Werth hat, als man vorausſetzen ſollte; bei Bemerkungen dieſer Art verlor ſich der Gedanke, ſie zum Druck zu befördern. Jedoch würden wir Unrecht thun, wenn wir nun ſofort alles, was wir darin finden, verwerfen wollten.

Zuerſt ſind die Schreiben des Kaiſers, die in dem Manuſkripte vorkommen, von hoher Wichtigkeit. Obwohl ſich Maximilian unaufhörlich in großen allgemeinen europäiſchen Unternehmungen bewegte, ſo bezog er doch alles ſein Thun und Laſſen auf das Reich, deſſen Hülfe er jeden Augenblick bedurfte. Schon darum hielt er die Fürſten in Kenntniß der Lage der Dinge. Seine Schreiben ſind ausführlich, angenehm, lebhaft, einſeitig, aber auf ihre Weiſe wahr; ſie bilden das ſonderbarſte Compendium der europäiſchen Geſchichte jener Zeit, von dem Standpunkte eines vielthätigen, hochſtrebenden Fürſten aus, der Jedermann in ſein Intereſſe zu ziehen ſucht. Dieſe Schreiben nun dienen zur Grundlage des ganzen Werkes und geben ihm ſeinen Inhalt und Umfang. Der Autor entnahm ſie aus dem Archiv von Augsburg, das ihm auch noch andere Materialien lieferte.

Denn vor Allem als ein Augsburger erſcheint er. Mit großer Vorliebe und Ausführlichkeit ſchildert er die Feſtlichkeiten, welche bei der Anweſenheit des Königs, die ſehr häufig war, beſonders bei einem Reichstage, ſtattgefunden, z. B. wie am Reichstage zu Augsburg von 1500 „ein hohes Gradin und Lehenſtuel aufgerichtet wurde, allwo die Röm. Kgl. Mjt. Markgrafen Joachim aus der Mark Brandenburg die Chur ſamt dem Fürſtenthum zu Lehen geliehen"; dann folgen Scharfrennen, Beizen, Tanzen, Schießen, Gaſtereien. Markgraf Friedrich von Brandenburg hält eine Fechtſchule

in der Roſſenau: wer einen blutigen Kopf davonträgt, bekommt einen Gulden. Auch wird ein großes Schießen in der Roſſenau veranſtaltet, wo der römiſche König den Armbruſtſchützen vier Ellen rothen Sammet zum Verſchießen giebt. Ihrer 120 nehmen daran Theil, darunter der römiſche König ſelbſt und die drei Fürſten von Sachſen, Mecklenburg und Brandenburg. Zuweilen erſchien auch die römiſche Königin (Blanca Maria Sforza) mit 13 Jungfrauen, „die", ſagt Fugger, „auf weißen engliſchen Zeltern geritten und Stieglitzen auf ihren Fingern getragen". Da findet ſich nun gar mancher hübſche Sittenzug. Ein Freiherr von Lichtenſtein, ein bekannter Stecher, „wollt ye mit einem Schwaben ſtechen, ging auf die Bürgerſtuben und bot ihnen allen um 100 Gulden zu ſtechen an; ſolches verdroß die Bürger faſt ſehr und erwölten ainen guten Stecher aus ihnen, Wilhelm Ulſtat", der nun dem Lichtenſteiner gegenüber auf der Bahn erſcheint. Beim erſten Ritt fielen ſie „vor großer Hitz" beide; beim zweiten treffen ſie einander ſo ſtark, daß „ihre beide Stangen zerbrochen und beide gefallen ſein"; bei dem dritten Ritt fiel der von Lichtenſtein. Auf eine Aufforderung weigert ſich Ulſtat, noch einmal ſein Glück zu verſuchen: „dieweil er gewunnen hätt, ſo ſey ihr Stechen nicht mehr vonnöthen." „Alſo mußte der Oeſterreicher mit großem Geſpott aus der Bahn ſcheiden".

Ueberhaupt beſtehen die Schwaben bei unſerem Autor ſehr gut. Mit Vorliebe ſchildert er die Zuſammenkünfte des ſchwäbiſchen Bundes, die Verhandlungen mit ihm, ſeine Leiſtungen. Er hat hiefür viele noch unbekannte und ſo lange, bis die Sache einmal urkundlicher an den Tag kommt, unentbehrliche Notizen.

So erzählt er auch mit großem Behagen, wie die Markgrafſchaft Burgau ſich von dem Herzog Georg von Baiern-Landshut ablöſt. Der Landvogt des Herzogs, dem die Landſchaft um 52,000 Gulden verpfändet worden war, betrug ſich ſehr gewaltſam; die Stände der Markgrafſchaft tragen bei Maximilian ſelbſt auf Wiedereinlöſung an. Sie machen ſich anheiſchig, von jeder Feuerſtatt in ihrem Lande, deren ſich 11,465 fänden, einen Gulden zu zahlen. Hans Fugger, von der Stadt Augsburg ſichergeſtellt, ſchafft 10,000 Gulden, die Stadt ſelbſt 4000 Gulden; auch Memmingen und Ulm helfen dem Könige; ſo wird die Löſung dem reichen Georg angekündigt. Der iſt ſehr unwillig: er meint, wenn die Schwaben nicht ſelbſt ihre alten roſtigen Gulden hervorgeſucht hätten, ſo wäre die Löſung wohl unterblieben; indeß es möge darum ſein; aber man möge ihm gutes, gewogenes Geld auf ſeinen Grund und Boden bringen. Schon fürchten die Burgauer, Händel wegen ihres Geldes zu bekommen, und laſſen ſich noch einige tauſend Gulden von Fugger vorſtrecken, für den Fall, daß etwa die baieriſchen Räthe ihnen von ihrem Gelde etwas ausſchießen möchten. Hierauf machen ſie ſich, 95 Pferde ſtark, mit mehr als 58,000 Gulden von Augsburg auf, unter dem Geleit des Grafen von Pappenheim. Er bringt ſie bis an das dritte Joch der Lechbrücke: bis dahin, ſagt er, geht mein Gebiet, und wendet ſein Pferd um. Indeß kommen baieriſche Ritter mit dem fürſtlichen Canzler Dr. Haider aus Friedberg, nehmen ſie in Empfang und führen ſie in die Stadt. Die baieriſchen Räthe prüfen das Geld genau, doch können ſie nicht mehr als 136 Gulden verwerfen. Hierauf ſchütten die Burgauer die ganze Summe, die ihnen noch übrig iſt, auf den Tiſch mit den Worten: „da ſeht, daß die Schwaben noch mehr Geld haben".

In dieſen Gegenden, Tirol, Schwaben, Baiern, Schweiz, Hochburgund, iſt der Autor recht eigentlich zu Hauſe. Er hat von da nicht allein Sittenzüge und einzelne Schilderungen, ſondern dann und wann blitzt auch etwas von der wahren Politik jener Zeit hindurch; Kriegszüge werden aufgeführt, die allen anderen entgangen; Thatſachen, die wir ahnten, aber an allen anderen Orten vergebens ſuchten, haben wir hier aufgefunden.

Dabei ſpielen, wie wir ſchon an jener Erzählung von der Burgau ſahen, die Fugger eine große Rolle. Die Hülfsleiſtungen, die ſie dem Kaiſer erweiſen, die Ankäufe, die ſie dafür gemacht, zuweilen auch die Abwechſelungen des Handels, den ſie trieben, werden ausführlich geſchildert.

Von dieſem Punkte aus betrachtet, tritt das Werk Fuggers erſt in ſein rechtes Licht. Es iſt zwar hiſtoriſch, aber eine durchaus ſubjective Conception. Von der Verbindung der Fugger mit dem Hauſe Oeſtreich ging der Autor aus; dieſe war der Kern ſeiner Begeiſterung. An ſeiner Hingebung hat aber auch ſeine Vaterſtadt Augsburg Antheil; auch dieſe tritt in dem Werke beinahe unverhältnißmäßig hervor. Wird doch die ganze Geſchichte Maximilians aus den Ausſchreiben zuſammengeſetzt, welche dieſer Fürſt an die Stadt Augsburg erließ. Es giebt, ich möchte ſagen, auch ein intellectuelles Weichbild, einen Umkreis, den die Wahrnehmung eines Schriftſtellers nicht überſchreitet und ſeine Darſtellnng nicht überſchreiten ſollte. Hier haben wir einen augsburgiſchen Geſichtskreis, in deſſen Bereiche der Autor ſich unterrichtet und angenehm erweiſt; außerhalb deſſen begeht er Irrthum auf Irrthum, je weiter je mehr. Als großes Geſchichtswerk kann dieſes Buch ſich nicht geltend machen: es hat etwas Memoirenhaftes, wie das auch andere Bücher jener Zeit, das Leben des Götz von Berlichingen, die Flörsheimiſche Chronik, das Leben des Sebaſtian von Schärtlin, des Caspar und Georg Frundsberg, und unſere Pommern Kantzow und Saſtrow haben; ſie enthalten mehr das Beiwerk, den Farbenſchmuck, der zu einer Hiſtorie gehört, als das feſte Gerüſt, das zu einem Baue dienen könnte, oder die Fülle ſicherer Thatſachen, aus denen Gang und Geiſt einer Weltepoche unmittelbar in die Augen fallen.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Deutſche Geſchichte

im

Zeitalter der Reformation.

Von

Leopold von Ranke.

Zweiter Band.

Siebente Auflage.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1894.

Das Recht der Ueberſezung wie alle anderen Rechte vorbehalten.

Die Verlagshandlung.

Inhalt.

Seite

Drittes Buch. Verſuche einer nationalen Durchführung der Reform. 1521—1525 1

Erſtes Capitel. Unruhen in Wittenberg. October 1521 bis März 1522. 7
Friedrich der Weiſe 19.

Zweites Capitel. Weltliche und geiſtliche Tendenzen des Reichsregimentes 1521—1523 27
Reichstage zu Nürnberg 1522, 1523—29 ff.
Entwurf eines Grenzzollſyſtemes 31.

Drittes Capitel. Ausbreitung der Lehre. 1522—1524 46

Viertes Capitel. Oppoſition gegen das Reichsregiment, Reichstag von 1523, 1524 70
Sickingen und ſeine Gegner 71
Die Städte und der kaiſerliche Hof 86
Reichstag von 1524 91

Fünftes Capitel. Urſprung der Spaltung in der Nation 100
Convent in Regensburg 109.

Sechſtes Capitel. Der Bauernkrieg 124

Siebentes Capitel. Anfang entgegengeſetzter Bündniſſe, Reichstag zu Augsburg im Dec. 1525 159
Erſte Säculariſationsverſuche 165.

Viertes Buch. Auswärtige Verhältniſſe, Gründung der Landeskirchen. 1521—1528 177

Erſtes Capitel. Franzöſiſch-italieniſche Kriege bis zur Ligue von Cognac. 1521—1526 179
Feldzug von 1521, 1522 186

Seite

Feldzug von 1523, 1524. Angriff auf Frankreich 201
Schlacht bei Pavia 216
Mißverständniſſe zwiſchen Papſt und Kaiſer 227

Zweites Capitel. Reichstag zu Speier im Jahre 1526 244

Drittes Capitel. Eroberung von Rom im Jahre 1527 262

Viertes Capitel. Beſitznahme von Böhmen und Ungarn 285

Fünftes Capitel. Gründung evangeliſcher Territorien 304
Princip des evangeliſchen Kirchenrechts 309. Viſitation in Sachſen 313. Heſſen 317. Fränkiſch-brandenburgiſche Fürſtenthümer und Nürnberg 319. Oberländiſche Städte 322. Lüneburg 322. Oſtfriesland 323. Schleswig und Holſtein 324. Schleſien 325. Preußen 327.

Beilagen 345
I. Ueber ein im Jahre 1837 zu Rom erſchienenes apokryphes Geſchichtswerk 345
II. Jacob Ziegler und Adam Reisner 362
III. Chroniſten Karls V. 382
IV. Anhang einiger Documente für den italieniſchen Krieg . . . 385

Drittes Buch.

Verſuche einer nationalen Durchführung der Reform.

1521—1525.

Wir haben gesehen, wie aus der einseitigen Entwickelung, welche das lateinische Kirchenwesen genommen, die Nothwendigkeit entsprang, dasselbe zu reformiren, wie die allgemeine Lage der Weltverhältnisse das forderte, die nationalen Regungen des deutschen Geistes, die Fortschritte der Gelehrsamkeit, die Gegensätze der Theologie dazu vorbereiteten, — wie endlich die Mißbräuche des Ablaßhandels, die daran sich knüpfenden Streitigkeiten, ohne daß Jemand die bewußte Absicht gehabt hätte, zu dem gewaltigsten Ausbruche der Opposition führten.

War das nun unvermeidlich, so können wir doch keinen Schritt weiter thun, ohne zu bemerken, wie höchst gefährlich es zugleich werden konnte.

Denn in der Totalität des Bestehenden, wie es nun einmal geworden, ist Alles verbunden, unterstützt sich Alles; sind die inneren Lebenskräfte einmal in Kampf gerathen, — wer kann sagen, wo dem siegreichen Angriff wieder Einhalt geschehen, ob er nicht Alles umstürzen werde?

Bei welchem Institute auf Erden wäre aber diese Gefahr größer gewesen als bei dem Papstthume, welches auf das gesammte Leben der europäischen Nationen seit Jahrhunderten einen so mächtigen Einfluß ausgeübt hatte?

Was in Europa bestand, war doch im Grunde eben jener kriegerisch-priesterliche Staat, der im 8., 9. Jahrhundert gebildet worden und, allen Veränderungen, welche eingetreten sein mochten, zum Trotz, in seiner Tiefe, der Mischung seiner Grundbestandtheile immer derselbe geblieben war. Ja, die Veränderungen, welche geschehen waren, hatten selbst doch in der Regel das priesterliche Element begünstigt; eben vermöge seiner Siege hatte es alle Formen des öffentlichen und des Privatlebens, alle Adern der geistigen Bildung durchdrungen. Wie war es möglich, es anzugreifen, ohne Alles zu

gefährden, in Frage zu ſtellen, ohne die Grundlagen des geſammten Daſeins zu erſchüttern?

Man dürfte nicht glauben, dem Dogma, in dem Fortgange ſeiner hierarchiſch-ſcholaſtiſchen Formation, habe eine ſo unwiderſtehliche Kraft, die Gemüther zu überzeugen, ſich zu eigen zu machen, beigewohnt. Die kirchlichen Feſtſetzungen ſelbſt hatten vielmehr unaufhörlichen Widerſpruch gefunden, in der Regel wohl nur innerhalb des Kreiſes der einmal angenommenen Ideen, zuweilen aber auch jenſeit desſelben in entſchloſſener Feindſeligkeit. Allein das enge Verhältniß, in dem ſich das Papſtthum zu allen beſtehenden Gewalten zu erhalten wußte, hatte immer bewirkt, daß die Oppoſitionen unterlagen. Wie hätte auch z. B. ein Kaiſer es wagen können, eine dem herrſchenden Syſtem der Gedanken nicht in einzelnen Beſtimmungen, worauf wenig ankam, ſondern innerlich und weſentlich entgegengeſetzte religiöſe Meinung in Schutz zu nehmen? Selbſt einem Papſte gegenüber, den er bekriegte, durfte er es nicht wagen: er hätte fürchten müſſen, den geiſtigen Grund zu untergraben, auf welchem ſeine eigene Würde beruhte; übrigens hätte er ja auch erſt den Kreis der Vorſtellungen zu durchbrechen gehabt, der die Gemüther feſſelte. Die Staatsgewalten fühlten ſich immer in unauflöslichen Beziehungen zur Hierarchie: ſie führten in der Regel die Verfolgungen der Andersgläubigen ſelber aus.

Dazu kam, daß ſich mit den letzten Angriffen auf das römiſche Kirchenweſen in der That Unternehmungen der gefährlichſten Art in Verbindung geſetzt hatten.

Es war nun anderthalb Jahrhunderte her, daß John Wicliffe in England, ziemlich mit denſelben Waffen wie Luther und durch verwandte nationale Regungen unterſtützt, den Kampf mit dem Papſtthum unternommen hatte; aber auf der Stelle hatte ſich ihm eine ſtürmiſche Bewegung der unterſten Stände zugeſellt, die, mit den Verbeſſerungen des Dogma's oder der Emancipation von dem römiſchen Stuhle nicht zufrieden, auf die Vertilgung der geſammten pfründenbeſitzenden Geiſtlichkeit[1]), ja auf die Gleichmachung des Edelmanns und des Bauern, d. i. auf eine vollſtändige Umkehr der Kirche und des Staates, ausging. Mochte nun Wicliffe an dieſem Treiben Antheil haben oder nicht, genug, von der Ungunſt, welche es erweckte, ward auch er betroffen und von dem Schauplatze ſeiner Thätigkeit, der Univerſität Oxford, wo er ſich einen eigenthümlichen Einfluß auf

1) Vgl. Prioris et capituli Cantuarensis mandatum, 16. September 1381, bei Wilkins, Concilia Magnae Britanniae III, p. 133.

England und die Welt verſchaffen konnte, hinweg auf den engen Wirkungskreis einer Landpfarre verwieſen.

Die Bewegungen in Böhmen, die in Folge der Lehren und der Verdammung Huſſens ausbrachen, hielten ſich zwar zunächſt an das geiſtliche Element, von dem ſie ausgegangen [1]); allein der Widerſtand, den ſie fanden, erweckte gar bald eine höchſt verderbliche fanatiſche Richtung. Die Taboriten verwarfen nicht allein die Lehren der Kirchenväter ſo gut wie die ſpäteſten Satzungen, ſondern ſie wollten die Bücher, in denen ſie enthalten waren, vertilgt wiſſen. Sie erklärten es für eitel und unevangeliſch, ja ſündlich, Studien zu treiben, Grade auf den Univerſitäten zu empfangen [2]). Sie predigten, daß Gott die Welt verderben wolle und nur die gerechten Menſchen in fünf Städten erretten werde [3]); ihre Prediger hielten ſich für die Racheengel Gottes, geſendet, um ſein Gebot der Vernichtung zu vollſtrecken; ſie würden die Welt im Namen Gottes in eine Wüſte verwandelt haben, wenn es in ihrer Macht geſtanden hätte.

Denn mit einer gelingenden Oppoſition pflegen ſich zerſtörende Tendenzen zu verbinden, um ſo heftiger, je gewaltiger der Feind noch iſt, mit dem ſie kämpfen muß.

Und ſollte nun in Deutſchland, wo der Papſt bisher einen Theil der Reichsgewalt in Händen gehabt, nicht auch ein ähnlicher Sturm zu befürchten ſein?

Die Nation war von einer allgemeinen Gährung ergriffen; in der Tiefe hatte ſich, der öffentlichen Ordnung gegenüber, ſchon immer die drohende Empörung geregt, — ſollte dieſelbe durch den Angriff auf die höchſte irdiſche Gewalt, die man anerkannte, nicht aufgerufen werden? ſollten ſich nicht die deſtructiven Kräfte erheben, die ſich in jeder Geſellſchaft bergen, und welche dieſer prieſterlich-kriegeriſche Staat ſchlechterdings nicht hatte beſeitigen können?

1) Ein Hauptmotiv der Bewegungen, das man gewöhnlich überſieht, ſtellt der wohlunterrichtete Hemmerlin in ſeinem Tractat de libertate ecclesiastica heraus, und ich will es doch hier mit ſeinen Worten in Erinnerung bringen: „In regno Bohemiae quasi omnes possessiones in terrarum portiones et portiones portionum quasi per singulos passus fuerunt occupatae, intricatae et aggravatae per census, reditus et proventus clero debitos. Unde populares nimis exasperati — insultarunt in clerum et religiosos — et terram prius occupatam penitus liberarunt.“

2) Formula fidei Taboritarum ap. Laur. Byzynium (Brzezina). Ludwig, Reliquiae Mss. Tom. VI, p. 191.

3) Byzynii Diarium belli Hussitici, ib. p. 155 sq.

Für die Zukunft der deutschen Nation kam nun Alles darauf an, ob sie diese Gefahr bestehen würde oder nicht, ob es ihr gelingen würde, sich von dem Papstthume zu trennen, ohne zugleich den Staat und die allgemeine, langsam gewonnene Cultur zu gefährden, zu welcher Verfassung — denn ohne große politische Veränderung konnte es nicht abgehen — die Nation alsdann sich entwickeln würde. Darauf beruhte zugleich die Möglichkeit einer Einwirkung auf die übrige Welt.

Zunächst nahm der Gang der Ereignisse einen höchst gefährlichen Charakter an.

Erſtes Capitel.

Unruhen in Wittenberg.

October 1521 bis März 1522.

Noch einmal hatte ſich in Deutſchland die höchſte weltliche Gewalt mit dem Papſtthume verbündet, und im erſten Augenblicke machte das doch einen großen Eindruck. Das Wormſer Edict ward allenthalben verkündigt, und hie und da wurden die Beichtväter von den Biſchöfen angewieſen, Niemanden zu abſolviren, der ſich lutheriſcher Meinung ſchuldig mache. Luther ſelbſt wußte ſein Fürſt nur dadurch zu retten, daß er ihn auf der Reiſe im Thüringer Walde überfallen, zum Schein gefangennehmen und nach der Wartburg führen ließ, wo er ihm eine Freiſtatt beſtimmt hatte. Man breitete aus, er ſei von einem Feinde des Kurfürſten aufgehoben und vielleicht getödtet worden.

Allein ſehr bald zeigte ſich, wie wenig damit erreicht war.

Wo Karl ſelbſt ſich aufhielt, in ſeinen niederländiſchen Städten, brachte man wohl Luthers Schriften zu Hauf und verbrannte ſie; man ſah den Kaiſer ironiſch lächeln, wenn er, über einen Marktplatz gehend, an ſo einem Feuer vorüberkam; in dem inneren Deutſchland hören wir nichts von dieſen Executionen. Vielmehr erwarb hier der Ruf der Ereigniſſe am Reichstage, das erſcheinende Edict Luthern neue Freunde. Daß er in Worms ſich zu ſeinen Büchern bekannt, ſich erboten, ſie zu widerrufen, wenn man ihn widerlege, und ſich doch Niemand an ihn gewagt habe, erſchien als ein großes Argument für die Wahrheit ſeiner Lehre[1]). „Je mehr man Luthers Lehre

1) „Ein ſchoner Dialogus und geſprech zwiſchen eim Pfarrer und eim Schulthayß, betreffend allen übel Stand der Geyſtlichen“ ꝛc., ohne Zweifel unmittelbar

einſchränkt", ſagt Zaſius, „deſſo mehr breitet ſie ſich aus" [1]). Machte man an der Univerſität Freiburg dieſe Erfahrung, wo die altgeſinnte Partei ſo mächtig war, wie vielmehr anderwärts! Der Kurfürſt von Mainz hielt es nicht für gut, den Minoriten die Erlaubniß zu geben, um die ihr Provinzial bat, in ſeinen Diöceſen gegen Luther zu predigen; er fürchtete, die Bewegung nur zu vermehren [2]). Den Cenſurverordnungen des Edictes zum Trotz erſchien Flugſchrift auf Flugſchrift im Sinne der Neuerung. Die meiſten waren anonym; Hutten wagte es ſogar mit ſeines Namens Unterſchrift, geradezu den Nuntius des Papſtes, den Verfaſſer des Edictes, Aleander, anzugreifen. Unter Anderem fragt er ihn, ob er denn glaube, mit einem einzigen Edictchen, das er einem jungen Fürſten liſtig abgepreßt, Religion und Freiheit zu unterdrücken, gleich als vermöge ein kaiſerlicher Befehl etwas gegen das unwandelbare Gotteswort; — ſei nicht vielmehr die Meinung eines Fürſten veränderlich? Der Kaiſer, meint er, werde mit der Zeit ſchon anders denken lernen [3]). Dieſe römiſchen Agenten waren ſelbſt erſtaunt, daß die mit ſo vieler Mühe ausgebrachte Verordnung ſo wenig nützte. Sie ſagten, noch ſei die Tinte kaum trocken, mit welcher der Kaiſer das Edict unterzeichnet, ſo werde es ſchon allenthalben gebrochen. Sie ſollen ſich damit getröſtet haben, wenn es zu weiter nichts führe, ſo ſei doch damit der Grund zu einer unausbleiblichen Entzweiung zwiſchen den Deutſchen ſelbſt gelegt.

Vor Allem war es bedeutend, daß die Univerſität Wittenberg von dem kaiſerlichen Edicte ſo wenig berührt wurde wie früher von der päpſtlichen Bulle. Hier hatten die neuen Lehren bereits ein von der Perſönlichkeit und unmittelbaren Theilnahme Luthers unabhängiges Leben gewonnen, und die Blüthe der deutſchen Jugend ſtrömte herbei, ſie in ſich aufzunehmen; es trug fürs erſte wenig aus, ob Luther zugegen war oder nicht: die Hörſäle waren eben ſo voll [4]); ſeine

nach dem Reichstage, wo es heißt: „warum hand ir dan nit Doctor Luther mit Disputiren yez zu Worms überwunden"? Dies iſt das Argument, durch welches der Schulze den Pfarrer auf ſeine Seite bringt.

1) Epp. I, p. 50.

2) Capito ad Zwinglium. Hallis, 4. Aug. 1521. (Epp. Zwingl. I, p. 178.) Er forderte Predigten „citra perturbationem vulgi, absque tam atrocibus affectibus."

3) Invectiva in Aleandrum. Opera IV, p. 240.

4) Spalatini Annales 1521, Octobr.: „Scholastici, quorum supra millia ibi tum fuerunt." Im Laufe des Winters ward jedoch die Univerſität den

Grundsätze wurden in Vortrag und Schrift mit dem gleichen Eifer verfochten. Ja, die kühnste Stellung nahm in diesem Augenblicke die neue kleine Universität. Als die Sorbonne ihr Stillschweigen endlich brach und sich gegen Luther erklärte, glaubte sich Melanchthon nicht nur verpflichtet, für seinen abwesenden Freund das Wort zu nehmen, ihn zu vertheidigen, sondern er wagte es, der Universität zu Paris, von der alle theologischen Doctrinen ausgegangen, von der die deutschen Universitäten selbst sich nur abgezweigt, auf deren Entscheidung die Welt von jeher gehorcht, der alma mater, die Anklage zurückzugeben, die sie erhob, sie selbst des Abfalles von dem wahren Christenthume zu beschuldigen. Er trug kein Bedenken, die ganze auf den Universitäten herrschende Lehre, die Scholastik überhaupt, dem Inhalte der Schrift gegenüber, für abgewichen, für ketzerisch zu erklären [1]). Die höchsten Gewalten der Christenheit hatten gesprochen; der Papst hatte eine verdammende Bulle erlassen; die große Mutter-Universität unterstützte seinen Ausspruch mit dem ihren; der Kaiser hatte befohlen, ihn zu vollziehen; in dem kleinen, vor wenigen Jahren kaum genannten Wittenberg wagte ein junger Professor, der noch im Anfange der zwanziger Jahre stand, in dessen unscheinbarer Gestalt und bescheidener Haltung Niemand Heldenmuth oder Kühnheit gesucht hätte, sich allen diesen Gewalten entgegenzustellen, die verdammten Lehren zu vertheidigen, ja den Ruhm, christlich zu sein, für sie allein in Anspruch zu nehmen.

Das rührte auch wohl daher, daß man die Sachen nicht nach dem grandiosen Anscheine, den sie trugen, beurtheilte; man wußte, welche Motive, namentlich dominicanischer Einwirkung, den römischen Hof bestimmt hatten, mit welchen Mitteln dann das Edict bei dem Kaiser ausgebracht, wie es publicirt worden war; man nannte die drei Männer, von welchen die Verdammung in Paris stamme, und bezeichnete sie mit den verächtlichsten Namen [2]). Dagegen war man sich hier einer reinen Gesinnung, eines festen und unerschütterlichen Grundes bewußt.

braunschweigischen und brandenburgischen Unterthanen von ihren Fürsten verboten. Mencken, Scriptt. II, p. 611. Auch nahmen die Inscriptionen besonders im Wintersemester bedeutend ab. Sennert, p. 59.

1) Adversus furiosum Parisiensium theologastrorum decretum Phil. Melanchthonis pro Luthero apologia. Corp. Reformatorum I, p. 398.

2) Glareanus ad Zwinglium, Lutetiae 4. non. Julii 1521: Beda, Quercus, Christophorus; Belua, Stercus, Christotomus. Epp. Zwingl. p. 176. Das Schreiben Glareans, p. 156, in welchem der Tod Leo's X. erwähnt wird, gehört nicht in das Jahr 1520, sondern in das folgende.

Die Bedeutung des Fürsten, der einen nicht ausgesprochenen, aber auch nicht zweifelhaften Schutz gewährte, sicherte gegen alle unmittelbare Gewalt.

Wagte man es aber, eine so unabhängige, großartige Stellung zu ergreifen, allen anerkannten Gewalten entgegengesetzt und im Grunde nur mit der Meinung verbündet, die ihren ganzen Inhalt selber noch nicht kannte, ihre positive Gestaltung erst noch empfangen sollte, so liegt auch am Tage, welche Verpflichtung man damit über sich nahm. Mit der Durchführung der Grundsätze, die man bekannte, hatte man einer zahlreichen, empfänglichen, harrenden Menge theilnehmender Geister voranzugehen. Hier zuerst, wo doch alle Elemente des priesterlich-kriegerischen Staates so gut vorhanden waren wie anderwärts, mußte es sich zeigen, inwiefern es möglich sei, den Abfall von dem Priesterthume zu wagen und doch nicht zugleich den Staat zu gefährden.

Unmöglich aber wäre es gewesen, stehen zu bleiben. Die Aufregung der Gemüther war zu groß, um sich mit der Doctrin allein zu begnügen. Auf die Lehren, die man erschüttert hatte, waren Gebräuche gegründet, die jeden Augenblick des täglichen Lebens beherrschten; von dieser thatkräftigen, sich selber fühlenden, durch mächtig erwachende Ideen vorwärts getriebenen Generation ließ sich nicht erwarten, daß sie ihrer Ueberzeugung Gewalt anthun und Ordnungen befolgen würde, die sie zu verdammen anfing.

Das Erste, was geschah, war das Allerpersönlichste.

Ein paar Pfarrer in der Nähe, die sich zu der Wittenberger Schule hielten, Jacob Seidler auf der Glashütte und Bartholomäus Bernhardi von Kemberg, sprachen sich selbst von der Pflicht des Cölibates los, derjenigen Einrichtung der Hierarchie, die wegen der natürlichen Neigung der Deutschen zu einem traulichen Familienleben bei dem deutschen Clerus von Anfang an den meisten Widerspruch gefunden und in ihren Folgen die Moral der Nation am tiefsten verletzt hatte. Die beiden Pfarrer gaben als ihren Grund an, daß es keinem Papst und keiner Synode freigestanden, die Kirche mit einer Satzung zu beschweren, welche Leib und Seele gefährde [1]). Hierauf wurden beide von der geistlichen Gewalt in Anspruch genommen. Aber nur Seidler, in dem Gebiete des Herzogs Georg

1) Quid statuerint pontificii canones, nihil refert christianorum. Schreiben der Wittenberger Theologen an den Bischof von Meißen. Corp. Reformator. I, p. 418.

von Sachsen, ward ihr überlassen; er ist da in dem Gefängniß umgekommen. Gegen Bernhardi lieh Kurfürst Friedrich dem Erzbischofe von Magdeburg seinen Arm nicht: er wollte sich, wie Spalatin es ausdrückt, nicht zum Schergen brauchen lassen. Karlstadt faßte Muth, das Institut des Cölibats in einer ausführlichen Schrift anzugreifen.

Wie das Cölibat die Uebertragung eines Mönchsgelübdes auf den Priesterstand war, so stand die Auflösung desselben auch mit den Ideen über das Klosterwesen in Verbindung. In der kleinen Augustinerkirche, in welcher Luther anfangs aufgetreten, hielt jetzt einer seiner geschicktesten Mitbrüder, Gabriel Zwilling, feurige Predigten, in denen er die Gelübde überhaupt, das ganze Mönchswesen angriff und es nicht allein für erlaubt, sondern für nothwendig erklärte, sich von denselben loszusagen: „denn in der Kutte könne man nicht selig werden". Dreizehn Augustiner auf einmal traten aus und nahmen ihre Wohnung zum Theil unter den Bürgern, zum Theil unter den Studenten; einer von ihnen, der das Tischlerhandwerk verstand, bat um das Bürgerrecht und gedachte sich zu verheirathen[1]). Eine allgemeine Aufregung entstand; die noch in dem Kloster verbliebenen Augustiner hielten sich nicht mehr für sicher; das Barfüßerkloster in Wittenberg mußte des Nachts mit einer starken Wache geschützt werden.

Aber schon hatte derselbe Bruder Gabriel noch einen anderen, weiterführenden Angriff gemacht. Die Grundsätze Luthers über das Sacrament dehnte er dahin aus, daß er die Anbetung desselben, ja die Celebration der Messe ohne Communicanten in der Idee des Opfers, die sogenannte Privatmesse, für einen Mißbrauch, für eine Sünde erklärt[2]). Zunächst sah sich der Prior in dem Kloster durch die allgemeine Bewegung, wie er sagte, um größeres Aergerniß zu vermeiden, genöthigt, die Privatmessen in der Kirche wirklich einzustellen. Das wirkte nun sogleich in der Universität sowie in der Stadt nach. Als am 3. December 1521 die Messe in der Pfarrkirche gehalten werden sollte, erschienen einige Studenten und jüngere Bürger mit bloßen Messern unter den Röcken, nahmen die Meßbücher weg und trieben die Priester vom Altar. Als der Rath die Schuldigen, welche vor sein Forum gehörten, einzog und zu bestrafen Miene

1) Bericht von Gregorius Brück an den Kurfürsten, 11. October. Corp. Reform. I, p. 459.

2) Bericht des Augustinerpriors Helt an den Kurfürsten, 12. November. Corp. Ref. I, p. 483.

machte, erhob ſich Lärm in der Gemeinde; ſie legte dem Rathe Artikel vor, in denen ſie faſt im Tone des Aufruhres die Loslaſſung der Gefangenen forderte [1]).

Verſuche, die einen völligen Umſturz des bisherigen Gottesdienſtes, und zwar von unten her, ohne alle Berathung und Ordnung in ſich ſchloſſen. Der Kurfürſt, an den alle dieſe Dinge zur Entſcheidung gebracht wurden, wünſchte nach ſeiner Weiſe das Urtheil einer oder der anderen, einigermaßen conſtituirten Autorität zu vernehmen.

Zuerſt wurde ein Convent der Auguſtiner aus den Provinzen Meißen und Thüringen nach Wittenberg berufen. Alle dieſe Auguſtiner theilten mehr oder minder den lutheriſchen Standpunkt; ſie hielten die Sache Luthers für die ihre. Auch in ſeiner Abweſenheit trafen ſie, wie er ſpäter erklärt hat, in ihrem Urtheil mit dem ſeinen zuſammen. Sie gingen nicht ſo weit wie Frater Gabriel, die Gelübde für ſündlich zu erklären; aber ſie wollten ſie auch nicht mehr für verbindlich halten. Ihre Meinung war: alle Creatur ſei dem Worte Gottes unterworfen und brauche ſich nicht mit menſchlichen Satzungen beſchweren zu laſſen; Jedermann ſtehe frei, das Kloſter zu verlaſſen oder darin zu bleiben [2]). Wer da gehe, müſſe nur ſeine Freiheit nicht nach dem Gelüſte des Fleiſches mißbrauchen; wer es vorziehe, zu bleiben, möge auch die Kutte behalten und ſeinen Obern aus Liebe Gehorſam leiſten. Zugleich entſchloſſen ſie ſich, nicht mehr zu betteln und jene geſtifteten, für Geld abzuhaltenden Meſſen, die Votivmeſſen, abzuſchaffen.

Indeſſen war auch die Univerſität von dem Fürſten aufgefordert worden, ihr Urtheil über die Meſſe im Allgemeinen auszuſprechen.

1) Der Rath zu Wittenberg an den Kurfürſten, 3. und 5. December. Corp. Reform. I, p, 487, 489. Welchen Eindruck dieſe Neuerungen in weiter Ferne machten, davon zeugt beſonders eine Stelle im 32. Bande der venezianiſchen Chronik Sanuto's im Archive zu Wien: Novità di uno ordine over uso de la fede christiana comenzada in Vintibergia. Li frati heremitani di S. Augustino hanno trovato e provato per le st. scripture che le messe secondo che se usano adesso si è gran peccato a dirle o a odirle (man ſieht, die ganze Neuerung wird wie eine Entdeckung des Auguſtinerordens behandelt), e dapoi el giorno di S. Michiel 1521 in qua ogni giorno questo hanno predichado e ditto, e stanno saldi in questa sua opinione, e questo etiam con le opere observano e dapoi la domeniga di S. Michiel non hanno ditto più messe nella chiesa del suo monasterio, e per questo è seguito gran scandalo tra el popolo li cantori e canonici spirituali e temporali — — —

2) Decreta Augustinianorum (Corp. Ref. I, p. 456); nur iſt die Verſammlung nicht in den October zu ſetzen, ſondern eher in den December oder Anfang Januar, wie das Seckendorf (Historia Luther. I, s. 54, § 129) aus einem gleichzeitigen Briefe anmerkt. Vgl. Spalatini Annales, p. 610.

Es ward eine Commiſſion niedergeſetzt, an der auch Melanchthon Theil nahm, und dieſe entſchied ſich für die Abſchaffung der Meſſe, nicht allein in Wittenberg, ſondern im ganzen Lande, es möge daraus folgen, was wolle [1]). Allein als nun die Geſammtheit der Corporation dies beſtätigen ſollte, war ſie dazu nicht zu vermögen. Einige der angeſehenſten Mitglieder blieben von der Verſammlung weg, mit der Erklärung: ſie ſeien zu gering, um die Kirche reformiren zu wollen [2]).

Da nun weder der Convent noch auch die Univerſität ſich geradezu für die Neuerung erklärten, ſo war auch der Kurfürſt nicht weiter zu bringen; er meinte, wenn man ſich ſchon in Wittenberg nicht vereinigen könne, wie ungleich würde die Welt über jede Aenderung urtheilen! Man möge über die Sache leſen, disputiren und predigen, aber indeß bei dem alten Gebrauche bleiben [3]).

Schon waren aber die feurigen Gemüther durch Anordnungen eines von jeher ſo nachgiebigen Fürſten nicht mehr im Zaum zu halten; dem Befehle desſelben zum Trotz kündigte Dr. Karlſtadt an, er werde zum Feſt der Beſchneidung Chriſti die Meſſe nach einem neuen Ritus feiern, das Abendmahl nach den Worten der Einſetzung austheilen. Schon einmal, im October, hatte er etwas Aehnliches verſucht, jedoch in engerem Kreiſe, ganz nach dem Vorbilde Chriſti, nur mit zwölf Theilnehmern. Da es ſchien, als werde man ihm jetzt Hinderniſſe in den Weg legen, ſo wartete er nicht bis auf den angekündigten Tag. An dem Chriſttage 1521 predigte er in der Pfarrkirche von der Nothwendigkeit, die bisherige Weiſe zu verlaſſen und beide Geſtalten des Sacramentes zu empfangen; nach der Predigt trat er vor den Altar, ſprach die Meſſe, jedoch ohne die Worte, welche ſich auf die Idee des Opfers beziehen, ſowie ohne die Ceremonie der Elevation, und theilte hierauf erſt das Brod, dann auch den Wein aus mit den Worten: das iſt der Kelch meines Blutes des neuen und ewigen Teſtamentes. Er traf damit den Sinn der Gemeinde; man wagte nicht, ihm zu widerſprechen. Er wiederholte ſeinen Ritus am Neujahrstage, den Sonntag darauf und ſo weiter; auch des Freitags erſchien er auf dem Predigtſtuhle [4]).

Karlſtadt gehörte zu den nicht ſeltenen deutſchen Naturen, die mit einer angeborenen Neigung zum Tiefſinn den Muth verbinden,

1) Ernſtlich Handlung der Univerſität ꝛc. Corp. Ref. I, p. 465.
2) Bericht Chriſtian Beiers, 13. December, ib. p. 500.
3) Inſtruction des Kurfürſten, Lochau, 19. December, ib. p. 507.
4) Zeitung aus Wittenberg, wie es aō 1521 etc. ſei zugegangen. In Strobels Miſcellaneen V, p. 121.

alles zu verwerfen, was man festgesetzt hat, oder alles zu behaupten, was man verwirft, ohne daß sie doch das Bedürfniß hätten, sich zu voller Klarheit und allgemein gültiger Begründung ihrer Ideen zu erheben. Karlstadt hatte sich früher den Lehrmeinungen der Scholastiker hingegeben, war aber dann von Luther zu dem Studium der h. Schrift veranlaßt worden; doch hatte er nicht die Geduld gehabt, wie dieser, sich der Grundsprachen zu bemächtigen; er nahm sich die seltsamsten, willkürlichsten Erklärungen nicht übel; er ging nur dem Zuge seiner Gedanken nach. Merkwürdig, auf welche Bahnen er gerieth. Schon als man sich zur Leipziger Disputation rüstete, äußerte er sich auf eine sehr besondere Weise über die h. Schrift, auf deren Gesammtinhalt er anwandte, was man sonst nur von dem Gesetze verstand: sie diene zur Uebertretung, Sünde und Tod, und gewähre nicht den wahren Trost, dessen die Seele bedürfe. Im Jahre 1520 ward es ihm zweifelhaft, ob Mose die Bücher geschrieben, welche seinen Namen tragen, ob die Evangelien in ihrer echten Gestalt auf uns gekommen, Ideen, welche Kritik und Gelehrsamkeit später so vielfach beschäftigt haben: — schon ihm stiegen sie auf[1]). Indessen beherrschte ihn noch damals die Gegenwart und Ueberlegenheit Luthers. Jetzt aber war er von Niemandem mehr zurückgehalten: er hatte einen freien Schauplatz für seinen Ehrgeiz, ein enthusiasmirtes Publicum umgab ihn; er selbst war unter diesen Umständen nicht mehr der alte; mit der feurigsten Beredtsamkeit entwickelte der kleine, schwarzbraune, sonnenverbrannte Mann, der sich sonst nur undeutlich ausdrückte, eine Fülle tiefsinniger, extravaganter, eine neue Welt athmender Ideen, mit denen er Jedermann hinriß.

Da ereignete sich nun, daß er, noch gegen Ende des Jahres 1521, Gehülfen bekam, die von einer anderen Seite her auf gleichartige Bahnen gerathen waren, auf denen sie sogar noch verwegener einhergingen.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß bei dem Beginne der hussitischen Bewegungen, als Huß und Hieronymus entfernt waren, vornehmlich ein paar Fremde, Niclas und Peter von Dresden, verjagt von dem Bischofe von Meißen und in Prag aufgenommen, die Menge auf die Abänderung des Ritus, namentlich im Sacrament, hingeführt haben, womit sich gar bald andere fanatische Meinungen vereinigten[2]).

1) Einige Auszüge aus seinen Schriften in Löschers Historia motuum, I, p. 15.

2) Besonders merkwürdig ist hierüber die Notiz bei Pelzel: Wenceslaus,

Sei es nun, daß dieſe Meinungen nach den Gegenden ihres Urſprunges zurückwirkten oder daſelbſt eine tiefere ältere Wurzel hatten, eben von dort her, aus dem Erzgebirge, von Zwickau, wenn wir dies combiniren dürfen, erhob ſich jetzt eine verwandte Tendenz, welche ſich der wittenbergiſchen Bewegung zu bemächtigen ſuchte, wie damals der Prager.

Beſonders um einen ſchwärmeriſchen Tuchmacher, des Namens Klaus Storch, ſammelte ſich in Zwickau eine Secte, welche ſich zu den weitausſehendſten Meinungen bekannte. Luther that dieſen Leuten bei weitem nicht genug; ſie meinten, es ſeien noch ganz andere Männer als er, von höherem Geiſte, nothwendig. Denn was könne es helfen, ſich ſo eng an die Bibel zu halten? Zu wahrer Unterweiſung eines Menſchen ſei ſie doch unkräftig: der Menſch könne nur durch den Geiſt gelehrt werden[1]). Sie ſteigerten ihren Enthuſiasmus bis zu dem Grade, daß ſie ſich überzeugt hielten, ihnen ſei das beſchieden: Gott ſelbſt rede mit ihnen, gebe ihnen an, was ſie thun, was ſie predigen ſollten[2]). Auf den Grund dieſer tieferen, unmittelbar inſpirirten Einſicht drangen auch ſie nun zunächſt auf Abänderungen des kirchlichen Ritus. Vor Allem verwarfen ſie, weil das Sacrament ohne den Glauben keinen Sinn habe, die Taufe der Unmündigen, die ja des Glaubens nicht fähig ſeien. Aber noch viel weiter gingen

Th. II, Urkunden, nr. 238 ex Ms. coaevo capituli Pragensis. Sie erklärten gleich im Anfange: „quod papa sit antichristus cum clero sibi subjecto.“ Neander bemerkt, daß ſchon Matthias von Janow die Berechtigung der Laien zum Genuß beider Geſtalten vorausſetze und Jacobellus, der das Abendmahl wieder vollſtändig austheilte, wahrſcheinlich deſſen Schüler geweſen ſei. (Kirchengeſchichte, Bd. VI, p. 305, 446.) Er verwirft die Notiz, die ſich bei Aeneas Sylvius über Peter von Drasdian findet. Der treffliche Mann kannte jene gleichzeitige Nachricht nicht, die er gewiß nicht verworfen haben würde. Auch die böhmiſchen Chroniſten (bei Höfler, p. 34, 509) gedenken öfter des Petrus de Drasdian, Drasdansky, deſſen Idee von der Ritusänderung auf wunderbarer Eingebung beruhen ſoll, und dem ſie großen Einfluß zuſchrieben.

1) So bezeichnete ein aus Zwickau an den Kurfürſten eingegangener Bericht, von welchem dieſer der Univerſität Nachricht giebt, die Linie ihrer Meinungen. Acta Einsiedelii cum Melanchthonio. Corp. Ref. I, p. 536. Die Nachrichten in Enoch Widemanns Chronicon Curiae, bei Mencken, Scriptt. Rer. Germ. III, p. 744, bezeichnen eine etwas ſpätere Entwickelung der Storchiſchen Phantaſien. Tobias Schmidts Chronica Cygnea 1656 iſt für die Ereigniſſe des dreißigjährigen Krieges nicht ohne Werth, für die Reformationszeit aber unzureichend.

2) Amtliche Erklärung Melanchthons, 1. Januar 1523 (Corp. Ref. I, p. 533), aus der man zugleich ſieht, daß die Leute ein Halbjahr früher ſich der göttlichen Geſpräche noch nicht gerühmt hatten.

ihre Gedanken. Sie hielten dafür, daß der Welt eine totale Verwüstung, vielleicht durch die Türken, bevorstehe; kein Priester werde leben bleiben, selbst keiner von denen, die sich jetzt verheirathen, überhaupt kein Unfrommer; aber nach dieser blutigen Reinigung werde das Reich Gottes eintreten, Eine Taufe, Ein Glaube sein[1]). Es schien fast, als wollten sie selbst dies Werk einer gewaltsamen Umkehr beginnen. Da sie in Zwickau, in dem gemäßigten Theile der Bürgerschaft und in dem Rathe Widerstand fanden, brachten sie Waffen in dem Hause eines der Ihren zusammen, um ihre Gegner plötzlich einmal zu überfallen und zu vernichten. Glücklicherweise kam ihnen der Amtmann des Ortes, Wolf von Weißenbach, zuvor; er nahm eine Anzahl der Irregeleiteten fest, hielt die Ordnung aufrecht und nöthigte die vornehmsten Neuerer, die Stadt zu verlassen[2]). Aber was zu Hause nicht gelungen, hofften diese anderwärts um so vollständiger durchzusetzen. Die Einen begaben sich nach Prag, gleich als sei es noch möglich, die alte taboritische Gesinnung wieder zu beleben, was ihnen denn freilich mißlang. Die Anderen, auf die es uns ankommt, erschienen in Wittenberg, wo sie bei der allgemeinen Aufregung der Geister, die nach einem unbekannten Neuen trachteten, nicht allein in der leicht aufzuregenden akademischen Jugend, sondern auch in der Gemeinde, die von dieser fortgerissen ward, einen für ihre Saat vortrefflich vorbereiteten Boden fanden.

Auch zeigte sich, daß nach ihrer Ankunft die Bewegung in Wittenberg einen noch kühneren Anlauf nahm.

Karlstadt, mit dem sie sogleich in Verbindung traten, schritt von Tag zu Tage zu auffallenderen Veränderungen fort. Das Meßgewand ward abgeschaft, die Ohrenbeichte nicht mehr gefordert; ohne alle Vorbereitung ging man zum Abendmahle; man suchte etwas darin, die Hostie sich nicht mehr von dem Priester reichen zu lassen, sondern sie mit den Händen selber zu ergreifen. Man hielt es für ein Zeichen besserer Christlichkeit, daß man eben an den Fasttagen Eier und Fleischspeisen genoß. Vor Allem wurden die Bilder in den Kirchen für einen Gräuel an heiliger Stätte erklärt. Karlstadt nahm keine Rücksicht auf den Unterschied zwischen Verehrung und Anbetung, der immer gemacht worden; alle Stellen der Schrift wider die Abgötterei wandte er auf den Bilderdienst an; er hob hervor, daß man sich vor ihnen krümme und beuge, ihnen Lichter anzünde, Opfer bringe;

1) Zeitung aus Wittenberg, p. 127.

2) Nach G. Fabricius, Vita Ricii, bei Melchior Adam, Vitae philosophorum, p. 72.

allerdings ſehe man z. B. das Bild des St.-Chriſtoph deshalb an, um vor jähem Tode ſicher zu ſein und den Abend fröhlich zu leben; eben darum rieth er, ſie zu ſtürmen und zu zerſtören, „dieſe Oelgötzen, dieſe abgöttiſchen Klötze"; ſelbſt das Crucifix wollte er nicht gelten laſſen, das man ſeinen Herrgott nenne und das höchſtens an das fleiſchliche Leiden Chriſti erinnere. Da ein zur Entfernung der Bilder ſchon gefaßter Beſchluß ſpäter nicht ausgeführt ward, entbrannte er nur um ſo heftiger[1]): auf ſeinen Antrieb erhob ſich hier zur Stelle eine bilderſtürmeriſche Bewegung, wie ſie ſich ſeitdem über ein halbes Jahrhundert hindurch an ſo vielen anderen Orten erzeugt hat; man riß die Bilder von den Altären, zerhieb und verbrannte ſie. Es leuchtet ein, welch einen überaus gefährlichen, drohenden Charakter die Bewegung dergeſtalt empfing. Karlſtadt bewies nicht allein aus den Beiſpielen des alten Teſtaments, daß die weltliche Hand Macht habe, in der Kirche alles das abzuſchaffen, was die Gläubigen ärgere, ſondern er fügte ſchon hinzu, wenn die Obrigkeit nachläſſig ſei, dürfe die Gemeinde die nothwendigen Aenderungen vollziehen. Wirklich legte die Wittenberger Gemeinde dem Rath einige Artikel vor, in denen ſie die förmliche Abſchaffung aller nicht ſchriftmäßigen Ceremonien, aller Meſſen, Vigilien, Begängniſſe, und für ihre Prediger eine unbedingte Freiheit forderte; der Rath ſah ſich gezwungen, bald in dem einem, bald in dem anderen nachzugeben[2]). Und noch viel umfaſſender waren ihre Ideen. Man ſuchte den Begriff einer ſtreng chriſtlichen Gemeinſchaft unverzüglich zu realiſiren: man forderte den Rath auf, alle Häuſer öffentlicher Vergnügung, verſteht ſich hauptſächlich der unerlaubten, aber auch der erlaubten, zu ſchließen

1) Von Abtuhung der Bylder. Und das keyn Betdler unther den Chriſten ſeyn ſoll. Carolſtatt in der chriſtlichen Statt Wittenberg. Bog. D. Der Beſchluß war gefaßt Freitags nach Sebaſtiani, 24. Januar 1522; die Dedication der Schrift, auf dem erſten Bogen, der auch zuerſt gedruckt worden, iſt datirt Montag nach Converſionis Pauli, 27. Januar. Damals hegte Karlſtadt die größten Hoffnungen: ſchon das Datum beweiſt, wie feurig er war. Bei dem vierten Bogen ſah er aber bereits, daß die Sache doch nicht ſo raſch gehen würde. „Ich hette auch gehofft, der lebendig got ſolt ſeine eingegeben werk das iſt guten willen tzu abtuhung der bilder volzogen vnd yns euſſerlich werk gefurt haben. Aber eß iſt noch kein execution geſchehen, vileicht derhalben, das got ſeinen tzorn vber vns leſt treuffen yn meynung seynen gantzen tzorn außzuſchüden, wu wir alßo blind bleiben vnd fürchten vns vor dem das vns nicht kan thun. Das weiß ich, das die Obirſten deshalb geſtrafft werden. Dan die ſchrifft leugt ye nitt."

2) Artikel bei Strobel V, p. 128.

und unter Anderem keine Bettler mehr zu dulden, deren es in der Christenheit nicht geben dürfe, sondern die Güter der ohnedies verwerflichen Brüderschaften zum Nutzen der Armen zu verwenden. Ja, mit diesen Bestrebungen einer in ihrem einseitigen Eifer die Natur der menschlichen Gesellschaft mißkennenden Rechtgläubigkeit verbanden sich unmittelbar die verderblichsten Ideen der Taboriten. Ein alter Professor, wie Karlstadt, ließ sich zu der Meinung fortreißen, man bedürfe keiner Gelehrten mehr, keines Studiums an den Universitäten, viel weniger ihrer Grade. In den Vorlesungen rieth er seinen Zuhörern, nach Hause zu gehen und Ackerbau zu treiben: denn im Schweiße seines Angesichts solle der Mensch sein Brod essen. Einer seiner entschlossensten Anhänger war der Rector der Knabenschule, Georg Mohr, der von dem Schulfenster aus die versammelten Bürger aufforderte, ihre Kinder aus der Schule zu nehmen. Wozu bedurfte es auch ferner der Gelehrsamkeit? Hier waren die himmlischen Propheten aus Zwickau, Storch und Stübner, welche mit Gott redeten und die Fülle der Gnade und Wissenschaft besaßen ohne alles Studium. Leicht war der gemeine Mann zu überzeugen, daß auch ein Laie, ein Handwerker, zu dem Amte eines Priesters und Predigers tauge. Karlstadt ging selbst in die Häuser der Bürger, um sie etwa um die Erklärung einer dunklen Stelle der Schrift zu bitten, nach dem Spruche, daß Gott, was er den Weisen verberge, den Unmündigen offenbare. Studirende verließen die Universität und gingen nach Hause, um ein Handwerk zu lernen: denn zu studiren sei nicht mehr nöthig[1]).

So ließ man die conservativen Ideen fallen, an denen Luther noch festgehalten; der Begriff der weltlichen Obrigkeit, von welchem aus er die Anmaßungen des Priesterthums bekämpfte, ward jetzt ebenfalls verworfen. Luther hatte die herrschende Lehre mit den Waffen einer gründlicheren Gelehrsamkeit angegriffen; eine der rohesten Inspirationstheorien, welche je vorgekommen, wollte sich jetzt an deren Stelle setzen. Nimmermehr wäre das durchzuführen gewesen. Gegen ein so wildes, destructives Beginnen mußten sich alle Kräfte der geordneten Welt erheben und es entweder vernichten oder in die engsten Kreise einschließen. Kam es zur Herrschaft, so war jede Hoffnung der Welt verloren, die sich an die neue Bewegung knüpfen mochte.

In Wittenberg war Niemand, um dem allgemeinen Taumel zu

1) Fröschel, Zuschrift seines Tractats vom Priesterthum 1565, abgedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1731, p. 698.

widerſtehen. Dazu war Melanchthon zu jung und unerfahren, mochte er auch ſonſt Standhaftigkeit genug beſitzen; wenn er mit den Zwickauer Propheten ſprach, ſo fand er doch, daß ſie in den Hauptprincipien des Glaubens mit ihm einig und wohlbefeſtigt ſeien: ihre Behauptungen in Hinſicht der Kindertaufe wußte er nicht zu widerlegen. Er ſah, daß ſie Geiſt hatten; ihn zu prüfen, fühlte er ſich ſelbſt nicht ſtark genug. Wir finden Schüler und Freunde Melanchthons unter ihnen Anhängern [1]).

Auch der Kurfürſt war nicht fähig, nachdrücklichen Widerſtand zu leiſten. Wir kennen dieſen Fürſten ſchon, ſein Temporiſiren, ſeine Abneigung, perſönlich hervorzutreten, einzugreifen, ſeine Gewohnheit, die Dinge ſich ſelbſt entwickeln zu laſſen. Es war die friedfertigſte Natur, welche dies kriegeriſche, fehdeluſtige Zeitalter hervorgebracht hat; nie griff er zu den Waffen: — man hat ihm unter Anderem einſt gerathen, Erfurt anzugreifen, das er mit einem Verluſt von fünf Mann erobern könne; er antwortete: ſchon Einer wäre zu viel [2]); in dem, was er unternahm, trug doch zuletzt immer ſeine ſtille, beobachtende, kluge und geiſtreiche Politik den Sieg davon. Sein Vergnügen war, in ſeinem Lande, das er ſo ſchön fand wie irgend ein anderes auf Erden, ſeine Schlöſſer zu bauen, Lochau, Altenburg, Weimar, Coburg; ſeine Kirchen mit Gemälden zu ſchmücken, wozu er den trefflichen Meiſter Lucas Kranach an ſich gezogen; ſeine Capelle und Singerei, die eine der beſten im Reiche war, im Stande zu halten; die hohe Schule, die er geſtiftet, emporzubringen. Obwohl er nicht ſehr zugänglich war, ſo liebte er doch das gemeine Volk. Er zahlte einſt den ſchon eingeſammelten gemeinen Pfennig zurück, da es zu der Unternehmung nicht kam, wozu derſelbe beſtimmt war. „Wahrlich," ſagt er von Einem, „es iſt ein böſer Menſch; denn er iſt armen Leuten ungütig." Auf der Reiſe ließ er die Kinder beſchenken, die am Wege ſpielten: „heut oder morgen werden ſie dann ſagen: es zog ein Herzog von Sachſen vorüber, der gab uns allen." Wir finden wohl, daß er einem kranken Profeſſor ſeltene Südfrüchte zur Erquickung ſchickt [3]). Nunmehr war er zu Jahren gekommen; von den alten deutſchen Fürſten, mit denen er

1) Z. B. Martin Borrhaus (Cellarius) von Stuttgart, dem Melanchthon eine Privatſchule zu Stande gebracht hatte. Adam, Vitae Theologorum, p. 191.

2) Luther an Johann Friedrich und Moritz 1542.

3) Epistola Carlstadii ad Spalatinum, bei Gerdes, Scrinium VII, II, p. 345.

zu seiner Zeit in engerer Vertraulichkeit gelebt, seinen guten Gesellen und Freunden, wie er sie nannte, waren die meisten gestorben, und gar manches Unangenehme mußte er erfahren. An der Gesinnung des jungen Kaisers war er irre geworden: „selig der Mann," rief er aus, „der nichts am Hofe zu schaffen hätte". Sein nächster Nachbar, sein stürmischer Vetter Georg, trat in immer stärkeren Gegensatz mit ihm. „Ah, mein Vetter Georg," sagte er, „wahrlich, ich weiß keinen Freund, als meinen Bruder". Diesem überließ er denn auch allmählich großentheils die Regierung. Wenn er Luther beschützte, so war das im Laufe der Zeit wohl sehr natürlich so gekommen, anfangs nicht ohne Rücksichten der Politik, dann als eine Pflicht der Gerechtigkeit[1]; aber überdies theilte er die unbedingte Verehrung für die heilige Schrift, welche Luther geltend machte: er fand, alles andere, so scharfsinnig es auch laute, lasse sich am Ende widerlegen; nur das göttliche Wort sei heilig, majestätisch und die Wahrheit selbst; er sagte, dies Wort solle rein sein wie ein Auge; ihm entgegenzutreten, zu widerstehen, hatte er eine tiefe, eine ehrwürdige Scheu. Es ist die Grundlage aller Religion, daß man das Heilige anerkennt, das sittliche Geheimnis der Schöpfung, und es nicht wagt, ihm mit den unreinen Trieben des Augenblicks zu nahe zu treten. Darin bestand vor Allem die Religion dieses Fürsten; das hatte ihn abgehalten, in Luthers Sache selbstthätig und mit eigener Willkür einzugreifen: eben dies aber bewirkte, daß er sich den Neuerungen in Wittenberg, so wahrhaft ungern er sie auch sah, doch nicht mit aller Kraft entgegenstellte. Er wagte nicht, sie zu verdammen, so wenig wie Melanchthon. Als er einst in Prettin die Bedenken seiner Gelehrten und Räthe in dieser Sache vernommen, zeigte er sich von der Möglichkeit, daß die Leute Recht haben möchten, betroffen und erschüttert. Er sagte, er verstehe es nicht wie ein Laie; ehe er sich aber entschließe, gegen Gott zu handeln, wolle er lieber den Stab in die Hand nehmen und sein Land verlassen[2]).

Gewiß, es hätte dahin kommen können. Die begonnene Bewegung konnte zu nichts führen, als zu offenem Aufruhr, zur Umkehr auch des Staates in dem Sinne einer neuen christlichen Republik;

1) Seine Räthe erklärten 2. Januar 1522 in Wittenberg: „S. Ch. Gn. hätt sich Doctor Martinus Sachen bisher nicht anders — angenommen, denn allein, wenn er sich zu Recht erboten, daß er nicht bewältigt würde". (Corp. Ref. I, 537.)

2) Spalatin, Leben Friedrichs des Weisen. Vermischte Abhandlungen zur sächsischen Gesch. B. V.

allerdings würde alsdann Gewalt die Gewalt aufgerufen haben und Gutes und Böses wäre miteinander zerstört worden.

Wie viel kam da noch einmal auf Luther an! Von der Grundlage seiner Ideen gingen auch diese Bewegungen aus, oder sie schlossen sich daran an. Wenn er ihnen beistimmte, wer wollte ihnen Schranken setzen? Widersetzte er sich aber, so fragte sich, wie er das vermögen, ob er sich dann selber behaupten würde.

Während dieser ganzen Zeit war er auf der Wartburg. Anfangs hielt er sich hier ganz innerhalb der Mauern; dann sehen wir ihn noch zaghaft in die Erdbeeren am Schloßberge gehen; später, sicherer geworden, durchstreifte er als Junker Georg mit einem Reiterbuben die Umgegend; einmal wagte er sich sogar, in langem Haar und Bart, kaum noch wiederzuerkennen, in eisernem Harnisch, nach Wittenberg. Allein sein Reiterleben hatte doch zugleich einen sehr theologischen Inhalt: seine Seele war immer in der Mitte des kirchlichen Kampfes. „Auf der Jagd," sagt er, „theologisirte ich"; in den Netzen und Hunden des Jägers sah er die Bischöfe und Anwälte des Antichrists, die den armen Seelen nachstellen[1]). In der Einsamkeit der Burg kehrten ihm auch andere Anfechtungen des Klosters zurück. Hauptsächlich beschäftigte er sich damit, das neue Testament zu übersetzen: er faßte den Gedanken, der deutschen Nation eine richtigere Bibel zu geben, als die lateinische Kirche in der Vulgata besitze[2]). Indem er hiebei seinen Sinn tiefer und tiefer befestigte und nur den Wunsch hegte, in Wittenberg zu sein, um mit Hülfe seiner Freunde ein so wichtiges Werk zu vollenden, vernahm er von den dortigen Bewegungen und Unruhen. Er war über ihren Charakter keinen Augenblick in Zweifel. Er sagt, nie in seinem Leben habe ihn etwas tiefer verletzt: was ihm sonst zu Leide gethan worden, sei nichts dagegen. Auf ihn machte es keinen Eindruck, was man von den Inspirationen der himmlischen Propheten sagte, ihren Gesprächen mit Gott. Auch er kannte die geheimnisvollen Tiefen der geistigen Welt: da hatte er andere Erfahrungen gemacht, sich mit einem zu erhabenen Begriff von dem Wesen Gottes durchdrungen, um sich überreden zu lassen, dieser erscheine der Creatur, entzücke sie und spreche mit ihr. „Willst du wissen", schreibt er Melanchthon[3]), „Zeit und Ort und Art der göttlichen Gespräche, so höre: „„wie der Löwe hat er meine Gebeine zerschmettert; ich bin verworfen vor deinen

1) An Spalatin, 15. August, de Wette II, 43.
2) An Amsdorf, 13. Januar, ib. p. 123.
3) 13. Januar 1522, ib. p. 125.

Augen, meine Seele ist mit Pein erfüllt, mit Vorgefühl der Hölle.'" Darum redet Gott durch die Menschen, weil wir es nicht ertragen könnten, wenn er selber spräche." Er wünschte seinem Fürsten Glück zu dem Kreuze, das ihm Gott auferlegt: wider das Evangelium müsse nicht allein Annas und Caiphas toben, sondern auch Judas müsse unter den Aposteln sein. Er kündigt ihm an, er werde sich selbst nach Wittenberg begeben. Der Kurfürst bat ihn, dies noch nicht zu thun; es werde zur Zeit noch nicht zum Guten gereichen: er möge lieber seine Verantwortung für den nächsten Reichstag vorbereiten, an dem seine Sache, wie sich hoffen lasse, noch einmal zu rechtlichem Verhör gelangen werde[1]). Jedoch durch Vorstellungen dieser Art war Luther nun nicht mehr zurückzuhalten. Nie war er fester überzeugt gewesen, daß er das Evangelium vom Himmel habe, daß der Glaube ihn schützen werde; was in Wittenberg vorgefallen, schien ihm ein Schimpf, der ihn und das Evangelium treffe[2]). So brach er auf, ohne Rücksicht auf des Papstes Bann oder die Acht des Kaisers, indem er seinen Fürsten selbst aufforderte, sich nicht um ihn zu kümmern. Er war in der großartigsten Stimmung. Ein paar junge Schweizer, die ebendahin zur Universität reisten, trafen in Jena, in dem Gasthof zum schwarzen Bären, einen Reitersmann, der am Tische saß, seine rechte Hand auf dem Knopfe des Schwertes, vor sich den hebräischen Psalter. Es war, wie sie später innewurden, Luther, und man muß in den Aufzeichnungen des einen von ihnen lesen, wie er sie zu sich an den Tisch lud, wie mild und groß er in alle seinem Bezeigen war[3]). Freitag, am 7. März, langte er in Wittenberg an. Den Sonnabend fanden ihn jene Schweizer im Kreise seiner Freunde, wie er sich näher über alles unterrichtete, was in seiner Abwesenheit geschehen. Am Sonntag fing er an zu predigen. Er mußte versuchen, ob man ihm anhängen, ob er noch eine Wirksamkeit haben, ob es ihm gelingen werde, die Bewegung zu beruhigen. Wie eng und unscheinbar auch der Schauplatz war, auf den er zurückkehrte, so hatte doch sein Unternehmen die Bedeutung einer Weltbegebenheit. Es mußte sich zeigen, ob die Lehre, die sich ihm ohne Willkür, mit innerer Nothwendigkeit gebildet, und die ein so großes Moment für die künftige Entwickelung des menschlichen Geschlechts enthielt, auch fähig sein werde, die Elemente der Zerstörung zu besiegen, die nicht minder in den Geistern arbeiteten,

1) Instruction an Oswald, Corp. Ref. I, p. 561.
2) An den Kurfürsten, 5. März, C. R. II, p. 137.
3) Aus der Chronik von Keßler in Bernet, Leben Keßlers, p. 27.

allenthalben den Boden des öffentlichen Lebens unterwühlt hatten und erzittern machten und hier ihren ersten Ausdruck fanden. Die Frage war, ob es möglich sein werde, zu verbessern ohne zu zerstören, einer neuen Entwickelung des Geistes Bahn zu machen, ohne die Resultate aller früheren zu vernichten.

Luther faßte die Sache aus dem Gesichtspunkt eines Seelsorgers und Predigers. Er verwarf die Veränderungen, die man gemacht, nicht an und für sich, noch die Lehre, aus der sie geflossen; auch hütete er sich wohl, die Wortführer der Neuerung persönlich zu verletzen, auf sie zu schelten; er urtheilte nur, man sei zu rasch verfahren und habe dadurch Aergerniß bei den Schwachen verursacht. Er gab zu, daß es Gebräuche gebe, die man durchaus abschaffen müsse, z. B. die Privatmessen, obwohl man auch dabei alle Gewaltsamkeit, alles Aergerniß zu vermeiden habe; von den meisten anderen aber sei es für einen Christen gleichgültig, ob man sie beobachte oder nicht. Es komme so viel nicht darauf an, ob man das Abendmahl unter Einer Gestalt nehme oder unter beiden, ob man besondere oder allgemeine Beichte vorziehe, in dem Kloster bleibe oder es verlasse, Bilder in den Kirchen habe, die Fasten halte, oder auch nicht: darüber Gesetze zu machen, Lärmen zu veranlassen, schwächeren Mitbrüdern Anstoß zu geben, sei eher schädlich als heilsam und widerstreite dem Gebote der Liebe. — Die Gefahr der tumultuarischen Neuerung lag darin, daß sie sich für nothwendig, für die unmittelbare Forderung des echten Christenthums erklärte, beinahe ebenso, wie man auf der päpstlichen Seite jedes kirchliche Gebot für einen unantastbaren Ausfluß der höchsten Idee ausgab, mit der man auch das gesammte bürgerliche Leben in engsten Zusammenhang gesetzt hatte. Es war ein unendlicher Gewinn, zu zeigen, daß die Religion ein freies Gebiet anerkenne, welches sie nicht unmittelbar zu beherrschen brauche, wo sie sich nicht um die Leitung jeder Einzelheit zu bekümmern habe. Luthers Predigten, in denen er das zu erweisen suchte, mit der Milde und Schonung eines Vaters und Führers, mit der Ueberlegenheit eines weiter schauenden, tiefer begründeten Geistes, gehören wohl zu den bedeutendsten von allen, die er gehalten hat; es sind zugleich Demegorien, wie die des Savonarola, aber nicht um aufzuregen, fortzureißen, sondern um einzuhalten auf einem verderblichen Wege, die Leidenschaften zu beschwichtigen, zu dämpfen [1]). Wie hätte die Gemeinde der wohlbekannten

1) Sieben Predigten D. M. L. so er von dem Sontage Invocavit biß auf den andern Sontag gethan, als er aus seiner Pathmos zu Wittemberg wieder angekommen war. Altenb. II, p. 99.

Stimme dieser überzeugten und überzeugenden Beredtsamkeit widerstehen können, durch welche sie zuerst auf die neuen Bahnen des Geistes geführt worden? Was sonst wohl einem ähnlichen Beginnen entgegnet wird, daß man Furcht habe, Rücksichten hege, war hier nicht vorzubringen. Nie war Luther heldenmüthiger erschienen. Dem Banne des Papstes und der Acht des Kaisers bot er Trotz, indem er zu seiner Gemeinde zurückkehrte; sein Fürst hatte erklärt, ihn nicht schützen zu können; er hatte auf dessen Schutz ausdrücklich Verzicht geleistet; er stürzte sich in die größte persönliche Gefahr, und zwar that er das, nicht, wie wohl auch Andere gethan, um einer Bewegung voranzugehen, sondern um ihr entgegenzutreten, nicht um umzustürzen, sondern um zu erhalten. Vor ihm verstummte die Empörung, legte sich das Getümmel: die Ruhe ward wiederhergestellt; auch einige der am heftigsten aufgeregten Wortführer wurden überzeugt und schlossen sich an. Karlstadt, der so weit nicht zu bringen war, wurde zum Schweigen verurtheilt; es ward ihm hauptsächlich zum Vorwurf gemacht, daß er sich unberufen in das Pfarramt eingedrängt habe, und er durfte die Kanzel nicht mehr besteigen. Die gemäßigtere Meinung, wie sie Luther verfocht, und die von einer drohenden Gefahr befreite Staatsgewalt traten einander noch einen Schritt näher. Eine Schrift Karlstadts, in seinem bisherigen Sinne abgefaßt, von der schon einige Bogen abgedruckt waren, wurde von der Universität, die dem Kurfürsten darüber berichtete, unterdrückt. Noch einmal stellten sich die Zwickauer Luthern dar. Er warnte sie, sich nicht von den Vorspiegelungen des Satans verblenden zu lassen; sie antworteten ihm: zum Beweise ihrer göttlichen Mission würden sie ihm angeben, was er in diesem Augenblicke denke; da er es gestattete, sagten sie ihm, er fühle jetzt in seiner Seele eine Hinneigung zu ihnen. Luther fuhr auf: „strafe dich Gott, Satan"; er hat später eingestanden, das sei in der That in ihm vorgegangen; aber eben, daß sie es getroffen, hielt er für ein Zeichen satanischer, nicht göttlicher Kräfte; er entließ sie, indem er gleichsam ihren Geist gegen seinen Gott herausforderte [1]). Abstrahiren wir von der Schroffheit seines Ausdrucks, so hat dieser Kampf zwischen zwei entgegengesetzten Geistern, einem verderblichen und einem schützenden Genius, eine tiefe, grandiose Wahrheit.

Hierauf ward es ruhiger in Wittenberg. Die Messe ward so weit wie möglich hergestellt: vorhergehende Beichte und das Em-

1) Camerarius, Vita Melanchthonis, cap. XV.

pfangen mit dem Munde; mit geweihten Kleidern, Gesang und allen gewöhnlichen Ceremonien, selbst lateinisch ward sie gehalten; man ließ nichts weg, als die Worte des Canon, die sich unmittelbar auf die Idee vom Opfer beziehen [1]). Uebrigens aber bestand eine volle Freiheit, eine Unbestimmtheit aller Formen. Luther blieb im Kloster und trug die Augustinerkutte nach wie vor; doch hatte er nichts dawider, daß Andere weltlich wurden. Das Abendmahl ward unter Einer oder auch beiden Gestalten ausgetheilt. Es war gleich viel, ob Jemand sich mit der allgemeinen Absolution begnügte oder nach einer besonderen Verlangen trug. Gar oft wurden Fragen über die Grenzen des unbedingt Verwerflichen und des noch Zulässigen rege; die Maxime Luthers und Melanchthons war, nichts zu verdammen, was nicht eine unzweifelhafte Stelle der Bibel, wie man sich ausdrückte, „ganz klare und gründliche Schrift" wider sich hatte. Man dürfte dies nicht für Gleichgültigkeit halten; vielmehr, die Religion zog sich in das ihr unmittelbar eigene Gebiet zurück und vertiefte sich in ihre reinsten Tendenzen. Dadurch wurde es möglich, die Lehre zu entwickeln und auszubreiten, ohne daß man geradezu in Kampf mit dem Bestehenden gerathen wäre, ohne daß man durch raschen Umsturz die zerstörenden Kräfte erweckt hätte, deren erste Regung so gefährlich geworden war. Ja, die Entwickelung der Lehre selbst konnte nicht ohne Rücksicht auf diese Gegner von der anderen Seite geschehen. Luther ward schon damals inne, daß es gefährlich sei, nur immer von der Kraft des Glaubens zu predigen; schon drang er darauf, daß der Glaube in guten Sitten, brüderlicher Liebe, Zucht und Ordnung sich darstellen müsse [2]). Nach allen Seiten wies die sich entwickelnde religiöse Ueberzeugung das Ungleichartige von sich und bildete ihren Inhalt zugleich individueller und allgemeingültiger, nach ihrer inneren Nothwendigkeit aus. Noch mitten in den

1) Luther von beider Gestalt des Sacraments zu nehmen. Altenb. II, p. 126.

2) Eine merkwürdige Stelle aus einer seiner Predigten führt Eberlin von Günzburg an: Vermanung an alle frummen Christen zu Augsburg am Lech. „Ich hab gehort," sagt er, „von D. Martin Luther, in ainer Predigt ain groß war wort, das er sagt: wie man die Sach anfacht, so felt unrat darauf: predigt man den glauben allein, als man thon sol, so unterleßt man alle zucht und ordnung; predigt man zucht und ordnung, so felt man so gantz darauff das man alle selickait darein setzt und vergißt des glauben; das mittel aber were gut, das man also den glauben yebte das er ausbreche in zucht und ordnung und also übte sich in guten siten und in briederlicher liebe, das man doch selickait allein durch den glauben gewertig were."

Stürmen, im December 1521, war das erſte Lehrbuch der Theologie nach den neuen Grundſätzen erſchienen, Melanchthons loci communes, noch lange kein vollſtändiges Werk, in ſeinem Urſprung nur eine Zuſammenſtellung der Grundſätze des Apoſtels Paulus über Sünde, Geſetz und Gnade, und zwar durchaus in den ſtrengen Begriffen, von denen Luthers Erweckung ausgegangen, aber dabei ſchon darum höchſt merkwürdig, weil es von der bisherigen Entwickelung der ſcholaſtiſchen Theologie ſo völlig abwich und ſeit ſo vielen Jahrhunderten in der lateiniſchen Kirche zum erſten Mal ein Syſtem aus der Schrift allein zuſammenſtellte; von Luthers Beifall empfohlen, machte es nun ſeinen Weg durch die Welt; in immer neuen Ausgaben ward es umgebildet, vervollſtändigt[1]). Und eine noch weiter reichende Wirkung, auf das Volk unmittelbar, mußte die Ueberſetzung des neuen Teſtamentes haben, die Luther nach ſeiner Rückkunft mit Melanchthon nochmals durcharbeitete und mit der er im September 1522 hervortrat. Indem man ſich von den Formen losriß, welche Schule und Hierarchie der Lehre gegeben, bot man dagegen die erſte Urkunde des Chriſtenthums, in wortgetreuer Uebertragung, verſtanden und verſtändlich, der Nation dar. Eben war ihr Geiſt dazu gereift, den Inhalt derſelben in ſich aufzunehmen: von dem echten Ausdruck der unvermittelten Religion ward er in den wichtigſten Momenten ſeiner Bildung in ſeiner Tiefe ergriffen und durchdrungen. Von den Wirkungen dieſer Thätigkeit ließ ſich Alles erwarten. Luther hegte die großartige Zuverſicht, daß die Lehre allein zum Ziele führen, daß, wenn ſie durchdringe, ſchon ganz von ſelbſt eine Umgeſtaltung der äußeren Verhältniſſe eintreten werde.

Daß er dieſe Meinung hegen und durch baldigen Erfolg darin beſtärkt werden konnte, dazu trug vor Allem die Haltung bei, welche die indeß umgebildeten Reichsgewalten annahmen.

1) Man erkennt den Urſprung und die Zuſammenſetzung dieſer Schrift durch eine Vergleichung des erſten Entwurfes von 1520, der handſchriftlich in viele Hände kam, in Strobels Neuen Beiträgen V, p. 323, mit der erſten Ausgabe von 1521, abgedruckt in v. d. Hardts Hist. lit. ref. IV.

Zweites Capitel.

Weltliche und geiſtliche Tendenzen des Reichsregimentes.

1521—1523.

Es iſt ein großartiges Zuſammentreffen, daß eben in dem Momente, wo ſich dieſe gewaltigſte nationale Regung erhob, jene ſtändiſche Regierungsform, die das Ziel ſo anhaltender und mannigfaltiger Beſtrebungen geweſen, wirklich ins Leben trat. Der mächtige Kaiſer hatte ſie als Bedingung ſeiner Wahl bewilligen müſſen; in Worms hatte man ſich über die Einrichtung verſtändigt; in dem Herbſt 1521 ſchritt man zur Ausführung. Die Kurfürſten und die Kreiſe wählten ihre Abgeordneten, und wir finden wohl, wie dieſelben der beſonderen Vaſallenpflichten entlaſſen und nur auf das Beſte des Reiches zu denken angewieſen werden. Die alten Akten des Kammergerichts, viele Centner ſchwer, gegen vierthalbtauſend ältere, noch nicht ausgemachte Proceſſe und eine große Anzahl neuer Klagen, auf die noch keine Ladung erkannt war, wurden nach Nürnberg geſchafft [1]). Nach und nach langten die Abgeordneten an; am längſten ließen die kaiſerlichen auf ſich warten. Im Laufe des November kam man ſo weit, daß zuerſt das Reichsregiment, dann auch das Kammergericht eröffnet werden konnte.

Anfangs hatte man noch von den Einwirkungen der kaiſer-

1) Hans v. d. Planitz an Friedrich v. Sachſen, 18. October 1521, nach den Mittheilungen von Adam von Beichlingen. Die Correſpondenz von Planitz in zwei Bänden und einem kleineren Hefte des weimariſchen Archivs iſt für das Folgende unſere Hauptquelle. Harpprecht und Müller (Staatscabinet I) berichten nur das Aeußerlichſte.

lichen Hofräthe zu leiden[1]), großentheils derselben, mit denen die Stände schon unter Maximilian so oft sich entzweit hatten, die noch immer keines ihrer lucrativen Rechte fallen lassen wollten und nach wie vor der Bestechlichkeit angeklagt wurden. Es kamen sehr sonderbare Dinge vor. Unter anderen hatte der Bischof von Würzburg einen gewissen Raminger, der mit kaiserlichem Geleite versehen war, niederwerfen lassen und hielt ihn gefangen; billigerweise nahm sich das Regiment des Ueberwältigten an. Wie sehr erstaunte man aber, als ein Erlaß des Kaisers einlief, worin er erklärte, er habe jenes Geleit unbedachtsam gegeben: mithin könne der Bischof ein wahres kaiserliches Geleit nicht gebrochen haben. Es machte hierin keinen Unterschied, ob die Stände dem Regiment zur Seite standen oder nicht. Im März 1522 waren die Stände zusammengekommen, und beide vereinigt verwandten sich für den Bischof von Hildesheim, der sich über die Acht beklagte, die gegen ihn und seine Freunde ergangen war, ohne daß sie citirt und verhört worden; aber der Kaiser wollte nicht leiden, daß man ihm „in seine Geschäfte" greife: er wies die Verwendung mit einer kurzen, nichtssagenden Antwort zurück.

Ende des Mai aber verließ der Kaiser die Niederlande. Seine Gegenwart war in Spanien nothwendig, um die Unruhen der Comunidades vollends beizulegen. Seine Gedanken wurden von den Verwickelungen des italienischen Krieges, den er unternommen, von den großen Entdeckungen und Eroberungen, welche eine Handvoll glücklicher und geistreicher castilianischer Abenteurer unter seinen Fahnen in einem entfernten Continent ausführte, vollauf beschäftigt. Auch die deutschen Hofräthe, die ihn begleiteten, konnten unmöglich von Spanien her auf die Einzelheiten der deutschen Verwaltung einwirken. Nun erst kam das Regiment zu voller Selbständigkeit. Der junge Kaiser hatte kommen müssen, um es zu autorisiren, und ließ ihm durch seine Entfernung freie Hand.

1) Planitz sagt schon am 18. October: „Churfürsten Fürsten und Andre so itzund allhie vorhanden haben Beisorge, es werde bei etzlichen Kaiserischen gefleißigt, ob sülch Vornemen des Regiments in Verhinderung oder Aenderung gestellt werden mecht". Am 14. Mai gedenkt er eines gewissen Rem, der nach langer Gefangenschaft eine kaiserliche Absolution ausbringt. „Ist vermutlich, weil das Regiment die Sach zu sich forderet und die Sach den Hofretten nicht gestatten wollte, hierin zu handeln, daß sie die Absolution gefürdert, damit das Regiment auch nichts daran haben solt." Die Briefe sind voll von ähnlichen Aeußerungen.

Wir betrachten zunächst die weltliche Seite seiner Verwaltung.

Da waren nun schon mancherlei wichtige Geschäfte in Gang gekommen. Besonders ward auf eine Executionsordnung gedacht, nach den im Jahre 1512 gemachten Vorschlägen, und man setzte fest, wogegen Maximilian sich so lebhaft gesträubt hatte, daß die Hauptleute der Kreise durch diese selbst gewählt werden sollten. Die ungarisch-türkischen Verhältnisse nahmen die Aufmerksamkeit dringend in Anspruch. Während die beiden vorwaltenden Fürsten der Christenheit ihre natürliche Eifersucht in den italienischen Kriegen zu immer heftigerem Haß entflammten, hatte der Gewaltherr des osmanischen Reiches seine durch Christenhaß und Eroberungslust angefeuerten Kriegsschaaren dahergewälzt und das alte Bollwerk der an jenen Grenzen nur wenig gesicherten Christenheit, Belgrad, in seine Hände gebracht. Man war in Deutschland nicht stumpf für diese Gefahr; ausdrücklich deshalb kamen die Stände im Frühjahr [1]) und noch einmal im Herbst 1522 zusammen; ein Theil der dem Kaiser für seinen Romzug bewilligten Hülfe ward mit dessen Genehmigung zur Unterstützung der Ungarn bestimmt; umfassende Entwürfe zu einer vollständigeren und allezeit bereiten Kriegsrüstung zu dem nämlichen Zwecke wurden gemacht und berathen. Worauf aber Alles ankam, wovon Alles abhing, das war die Befestigung der Regierungsform selbst. Man fühlte jeden Augenblick, wie mißlich es war, die Besoldung der Mitglieder des Gerichts und des Regiments auf Matricularanschläge zu gründen, die von Jahr zu Jahr bewilligt werden mußten und immer nur schwer beizutreiben waren; auch wollte man es nicht

1) Das Ausschreiben ist vom 12. Februar: auf den Sonntag Oculi (23. März 1522), damit man noch Zeit habe, sich zu rüsten; am 28. März war eine Anzahl Stände zugegen, und es wurden Processionen und Gebete angeordnet, „damit S. göttlich Barmherzigkeit den Zorn, ob und wie wir den durch unsre Schuld und Missethat verschuldet hätten, von uns wende". Die Propositition geschah am 7. April: der Kaiser ließ darin erklären, daß er sich der zu seinem Romzuge bewilligten Hülfe begebe, damit sie zum Türkenkriege angewendet werde. Die Stände beschlossen, von derselben anderthalb Viertel (3/8) ins Feld zu stellen, jedoch nicht in Mannschaft, sondern in Geld. Es ging Alles sehr eilend her, da man eine bessere Rüstung auf eine Besprechung mit ungarischen Commissaren gründen wollte. Der Frankfurter Gesandte meint, es werde nicht viel ausgerichtet werden, sondern „aufs förderlichste wieder zum Thor hinaus". Am meisten hielten die Sessionsirrungen auf. „Der Sachen halber bleiben andre Händel unausgerichtet und wir verzehren das Unsre ohne Nutzen." Der Abschied ist vom 7. Mai. (Frankfurter Reichstags-Acten.) Auf dem folgenden Reichstage (Dec. 1522) wurden fernere zwei Viertel des Romzuges bewilligt.

etwa dem Kaiſer überlaſſen, die Beſoldungen zu zahlen; man fürchtete mit Recht, dann werde er auch Anſpruch darauf machen, die Mitglieder zu ernennen. Man gerieth deshalb auf mancherlei andere Vorſchläge: Innebehaltung der Annaten, Judenſteuern, oder endlich auch im Zuſammenhang mit einer beharrlichen Rüſtung eine Erneuerung des gemeinen Pfennigs. Allein es zeigte ſich Alles gleich unausführbar. Für die Annaten wären erſt Vereinbarungen mit dem römiſchen Stuhl erforderlich geweſen, die nicht ſo leicht zu treffen waren; einer Anlage auf die Juden widerſetzten ſich die Städte, welche von früheren Kaiſern das Recht, ihre Juden ſelbſt zu ſchatzen, erworben und dasſelbe neuerdings auch gegen den kaiſerlichen Fiscal behauptet hatten; über einen neuen gemeinen Pfennig konnte man es nicht weiter als bis zum Entwurf, nicht einmal bis zu ernſtlicher Berathung bringen. Unter dieſen Umſtänden nahm das Regiment einen ſchon früher gehegten Plan auf, der auch an ſich eine große nationale Bedeutung entwickelt haben würde und noch mit anderen Abſichten der Reichsverwaltung zuſammenhängt, welche unſerer Aufmerkſamkeit würdig ſind.

Unter den Beſchwerden, welche die verſchiedenen Stände in jener Zeit gegeneinander erhoben, traf eine der allgemeinſten, lebhafteſten die Kaufmannſchaft.

Die alten Handelswege waren noch immer im Gange; noch immer genoß die Hanſe den größten Theil ihrer Privilegien im Auslande; Venedig ſtellte nach dem Frieden ſeinen Markt wieder her: allein der Glanz dieſes Betriebes erbleichte doch, verglichen mit dem Aufſchwung, welchen ſeit der Entdeckung beider Indien der überſeeiſche Verkehr nahm. Große Handelshäuſer von Oberdeutſchland ſetzten ſich mit Liſſabon in unmittelbare Berührung, oder ſie hatten an den weſtindiſchen Unternehmungen der Spanier Antheil. Antwerpen kam hauptſächlich mit dadurch empor, daß es die Niederlage für dieſen deutſch-überſeeiſchen Handel bildete.

In Deutſchland war jedoch nicht Jedermann hiemit zufrieden. Die ſtrenger Geſinnten mißbilligten die Einführung neuer Genüſſe und neuer Bedürfniſſe; Andere beklagten, daß man ſo viel Geld aus dem Lande gehen laſſe; faſt Alle waren mißvergnügt, daß man die Waaren ſo ungebührlich theuer bezahlen müſſe. Beſonders in den Jahren 1516 bis 1522 bemerkte man ein allgemeines Steigen in den Preiſen derſelben. Das Pfund Zimmet, langer oder kurzer, war um mehr als einen Gulden, der Centner Zucker von 12 auf 20 Gulden, einige oſtindiſche Gewürze waren auf das Vierfache ihres

früheren Preises gestiegen[1]). Es mochte dazu mancherlei mitwirken: vermehrter Luxus und erhöhte Nachfrage, die Nachwirkung des venezianischen Krieges, der die alten Gewohnheiten unterbrochen hatte, wohl auch das Sinken des Geldwerthes, nachdem die amerikanischen Zuflüsse eröffnet worden, wiewohl noch nicht in ihrem späteren Reichthume; damals aber suchte man vor Allem, und wohl auch dies nicht ganz mit Unrecht, den Grund in dem monopolistischen Wesen, das durch die Gesellschaften der großen Handelshäuser, den oft wiederholten Anordnungen der Reichstage zum Trotz, nur immer mehr um sich gegriffen hatte. Schon an sich, sagte man, seien sie in Besitz so großer Capitalien, so mannigfaltiger und verbreiteter Factoreien, daß Niemand neben ihnen aufkommen könne. In Portugal seien sie bereit, dem Könige selbst noch höhere Preise, als er sonst fordere, zu zahlen, wenn er ihnen nur dagegen verspreche, die Späterkommenden noch mehr zu steigern. Man berechnete, daß in Deutschland jährlich 30,000 Centner Pfeffer, 2000 Centner Ingwer eingeführt würden; nun sei der erste binnen wenig Jahren das Pfund von 18 auf 32 Kreuzer, der zweite von 21 Kr. auf 1 G. 3 Kr. gestiegen: welch einen ungeheuren Vortheil müsse das geben!

Wie Rom wegen seiner Indulgenzen, die Ritterschaft wegen ihrer Räubereien, so wurden die Kaufleute, die Städte wegen dieser Uebertheuerungen unaufhörlich angegriffen; die Ungunst, welche sie seit einiger Zeit in Bezug auf ihre reichsständischen Verhältnisse er-

1) Aus einem Gutachten des kleinen Ausschusses über die Monopole 1523 (Frankfurter Reichstags-Acten) entnehme ich als Beispiel folgende Tabelle:

der beste Safran, catalonischer,	der 1516	3 G. 6 Kr.	gekostet,	kostete 1522	4 G. 15 Kr.
geringerer	1519	2 G. 21—27 Kr.	—	—	— 4 G.
Negelein	1512	19 Schill.	—	—	— 2 G.
langer Zimmet	1516	1 G. 18 Kr.	—	—	1518 2 G. 3 Ort.
kurzer —	1515	3 Ort	—	—	1519 1 G. 21 Kr.
Muscatnuß	1519	27 Kr.	—	—	1522 3 G. 28 Kr.
Muscatblüth	1518	1 G. 6 Kr.	—	—	— 4 G. 6 Kr.
bester Pfeffer (in der Haut)	1518	18 Kr.	—	—	— 32 Kr.
Ingwer	früher	21—24 Kr.	—	—	1516 1 G. 3 Kr.
Galgant	früher	1 G. 36 Kr.	—	—	1516 1 G. 39 Kr.
Zucker, der Centner,	1516	11—12 G.	—	—	1518 20 G.
Zuckerkandis	—	16—17 G.	—	—	1522 20—21 G.
Venedegisch Mandeln, der Cent.	1518	8 G.	—	—	— 12 G.
— Weinbeerlein	1518	5 G.	—	—	— 9 G.
— Feigen	—	3 G. 2 Sch.	—	—	— 4 G. 1 Ort.

fuhren, leiten wenigstens die Frankfurter vor Allem von dem Widerwillen gegen die Monopole her.

Auf dem Reichstage von 1522—23 faßte man den förmlichen Beschluß, jede Gesellschaft zu verbieten, welche über 50,000 Gulden Capital habe: anderthalb Jahre sollten ihnen gelassen werden, um sich auseinanderzusetzen. Man hoffte, damit den kleineren Häusern eine Concurrenz mit den größeren möglich zu machen, die Ansammlung von Waaren und Geldern in wenigen Händen zu verhüten.

Indem man aber den ungemeinen Vortheil überschlug, den der Verkehr mit dem Auslande, er mochte nun geführt werden wie er wollte, den Kaufleuten verschaffte, kam man auf den Gedanken, das allgemeine Bedürfniß durch eine Besteuerung des Handels zu decken. Zog nicht auch jeder einzelne Fürst seine besten Einkünfte aus den Zöllen, welche frühere oder spätere Kaiser ihm verwilligt hatten? Man sah, daß es mit keiner directen Steuer Fortgang gewinnen wollte: man faßte die Idee einer indirecten Besteuerung, zu Gunsten des Reiches, in Form eines allgemeinen Grenzzollsystems.

Es ist wohl der Mühe werth, bei diesem Entwurf einen Moment zu verweilen. Die Ausführung desselben müßte unberechenbare Folgen entwickelt haben; aber auch schon an sich ist es merkwürdig, daß man ihn fassen konnte.

Bereits im J. 1521 war die Sache zur Sprache gekommen: Kurfürst Joachim I. von Brandenburg ergriff sie da mit besonderer Lebhaftigkeit und empfahl sie unaufhörlich.

Im Frühjahr 1522 beschlossen dann die Stände wirklich, auf diesen Plan einzugehen, vorzüglich deshalb, weil der gemeine Mann dadurch nicht beschwert werde; um aber ihrer Sache sicher zu sein, sollte vor jedem weiteren Schritte der Kaiser um seine vorläufige Einwilligung ersucht werden.

Nachdem diese von Spanien nicht eingegangen, sondern die Bedingung gestellt war, daß die näheren Bestimmungen noch einmal mitgetheilt werden möchten, ward auf dem Reichstag im Winter 1522 bis 1523 auf Veranlassung des großen Ausschusses der Stände eine Commission niedergesetzt um einen ausführlichen Entwurf auszuarbeiten[1]).

Man ging in demselben von dem Grundsatz aus, die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse unbesteuert zu lassen. Als solche betrachtet man: Getreide, Wein und Bier, Zug- und Schlachtvieh, auch

1) Ordnung ains gemainen Reichs Zolls jn Ratschlag verfast. (Frankfurter Reichstags-Acten, Bd. 38.)

das Leder. Alle anderen Artikel dagegen sollten sowohl bei der Ausfuhr als bei der Einfuhr verzollt werden. Man dachte sie weder nach dem Gewichte noch nach einem Tarife, der zu mancherlei Nachsuchung genöthigt haben würde, anzuschlagen, sondern nach dem Einkaufspreise, den ein Jeder angeben müsse; der Zoll sollte 4 Procent desselben betragen.

Es ward der Entwurf gemacht, das ganze Gebiet des römischen Reiches deutscher Nation durch eine Zolllinie einzuschließen. Sie ist folgende:

Sie soll beginnen bei Nicolsburg in Mähren und von hier, gegen Ungarn gewandt, über Wien und Gräz nach Villach oder Tarvis im Canale gehen; von da wird sie sich längs der Alpen hinziehen, gegen Venedig und Mailand, und ihre Zollstätten in Trient, Brunegg, Innsbruck, Feldkirchen aufrichten. Die Schweiz, welche sich der Auflage, die in dem Zolle liegt, nicht unterwerfen würde, wird man durch einige Zölle an ihren Grenzen ausschließen; die Grenzlinie wird dann jenseit des Rheines ihre Richtung nach Straßburg nehmen und sich über Metz, Luxemburg, Trier nach Aachen ziehen. So gelangt man bis in die Nähe der Küste, in das Gebiet des überseeischen Verkehrs. Man betrachtet die Niederlande ohne Bedenken als einen Theil des Reichsgebietes: als binnenländische Zollstätten werden Utrecht und Dordrecht so gut wie Cöln und Wesel, für den eigentlichen Seehandel namentlich mit England und Portugal Antwerpen, Brügge und Bergenopzoom in Vorschlag gebracht. Mit der Küste nimmt dann die Linie ihre fernere Richtung nach Norden und Osten. Gegen Dänemark — staatsrechtlich noch das Unionsreich — sollen die Hansestädte von Hamburg bis Danzig, dieses eingeschlossen, gegen Polen Königsberg in der Neumark und Frankfurt a. d. O. als Reichszollplätze dienen, an die sich einige andere in Schlesien und der Lausitz anreihen sollen.

Ein Entwurf, der noch nicht zur Reife gediehen, bei dem noch Vieles unbestimmt gelassen war, wie man denn auch sogleich beschloß, die Grenzen noch einmal bereisen zu lassen, weil man vielleicht Plätze finden könne, die noch geeigneter seien, den Schleichhandel zu verhindern, als die angegebenen; man zweifelte noch, ob man Böhmen einschließen könne oder nicht, und weder auf Preußen noch auf Liefland hatte man Rücksicht genommen; aber alles das betrifft nur Modalitäten, die erst bei der Ausführung fest angeordnet werden konnten; mit der Hauptsache nahm man es sehr ernstlich und war darüber entschieden.

Es liegt in der Natur der Menſchen, daß der geſammte Handelsſtand durch dieſen Entwurf beeinträchtigt zu werden glaubte, ihn nur von der Ungunſt herleitete, die den Handel überhaupt traf, und ſich in tauſend mehr oder minder gegründeten Einwendungen vernehmen ließ. Man ſuchte ſie ihm ausführlich zu widerlegen. Man machte auf das Beiſpiel benachbarter Reiche aufmerkſam, wo die Beſchwerungen bei weitem ſtärker ſeien und dennoch Handel und Wandel auf das beſte gedeihe. Man bemerkte, daß die Steuer ja keineswegs auf die Handelsleute falle, ſondern auf die Käufer, die Verbrauchenden; dem Handel ſelbſt werde es zum größten Vortheile gereichen, wenn mit Hülfe dieſer Steuer den Unordnungen im Reiche endlich abgeholfen, allgemeine Sicherheit eingeführt werden könne.

Und das iſt wenigſtens nicht zu leugnen, daß der Entwurf die großartigſten Ausſichten für die Zukunft von Deutſchland in ſich ſchloß. Es war ſchon überaus nützlich, genau beſtimmte und beaufſichtigte Grenzen zu haben, deren geſammter Umkreis in enger Beziehung zu einem lebendigen Mittelpunkte geſtanden hätte: das Bewußtſein der Einheit des Reiches mußte dadurch an jeder Stelle belebt werden. Aber auch das geſammte Staatsweſen hätte einen anderen Charakter bekommen. Das Reichsregiment, die wichtigſte vaterländiſche Inſtitution, an der man ſo lange gearbeitet hatte, würde dadurch zu einer natürlichen und ſicheren Grundlage gelangt ſein und hinreichende Kräfte zur Handhabung der Ordnung erhalten haben. Noch immer war kein Friede im Lande; alle Straßen waren unſicher; bei keinem Urtel, keinem Beſchluß konnte man auf ſeine Ausführung zählen; jetzt aber würde die beſchloſſene Executionsordnung Leben gewonnen, das Regiment würde Mittel erlangt haben, um die Hauptleute und Räthe in den Kreiſen, von denen ſo oft die Rede geweſen, mit Beſoldung zu verſehen und einiges Kriegsvolk in ſeinem und ihrem Gehorſam aufzuſtellen.

Im Frühjahre 1523 ſchien es, als würden dieſe Abſichten unfehlbar erreicht werden. Der Entwurf ging nur noch zur Beſtätigung an den Kaiſer zurück, der durch ſeine vorläufige Einwilligung bereits gebunden war.

Wir ſehen wohl, das Reichsregiment hatte wirklich die Idee, eine kräftige centrale Gewalt zu conſtituiren, und ergriff, mit den Ständen im Verein, allen Einwendungen zum Trotz, die dazu geeigneten Mittel.

Da war es nun von um ſo größerer Bedeutung, in welches Verhältniß dieſe emporkommende Gewalt zu den religiöſen Bewegungen treten würde.

Im Anfange des Jahres 1522 war die Stimmung des Regimentes denselben sehr abgeneigt. Herzog Georg von Sachsen war zugegen, ein Fürst, in welchem natürliche Anhänglichkeit an das Herkömmliche[1]), der mancherlei alte Hader, den er gegen seine Vettern von der ernestinischen Linie hegte, und ein persönliches Mißfallen, das ihm die Verwegenheit des rücksichtslosen Mönches erweckte, zu einem lebhaften und heftigen Widerwillen zusammenwirkten. Die Wittenberger Unruhen kamen ihm eben gelegen, um seinen Klagen Nachdruck zu verschaffen. Er brachte wirklich ein Edict aus, durch welches das Regiment die benachbarten Bischöfe von Naumburg, Meißen und Merseburg aufforderte, die Neuerungen nicht einreißen zu lassen, die bisher üblichen kirchlichen Gebräuche aufrechtzuerhalten[2]).

Schon in einem Vierteljahre aber, sowie die Nachricht von der Beilegung dieser Bewegung anlangte, änderte sich die Stimmung. Es war natürlich von der Rückkehr Luthers nach Wittenberg die Rede, durch welche einer kaiserlichen Achtserklärung so geradezu Trotz geboten wurde, und Herzog Georg hatte wohl den Gedanken, die Intervention des Kaisers unmittelbar anzurufen; aber er verletzte damit nur das Selbstgefühl des Regimentes. Der Gesandte des Kurfürsten Friedrich, Hans von der Planitz, wollte es nicht tadeln lassen, daß sein Herr den Mönch in Wittenberg dulde; er wollte es nicht Wort haben, daß Luther Ketzereien lehre. „Daß dort das Abendmahl in beiden Gestalten genommen werde, ein und der andere Priester sich verheirathe, ein paar Mönche ihr Kloster verlassen, könne man nicht Ketzereien nennen; das betreffe Anordnungen, welche von Papst und Concilien vor nicht gar langer Zeit gegeben worden und daher auch am Ende zurückzunehmen seien. Würde man dagegen Luther entfernen, so würden sich Nachahmer erheben, jedoch ohne seinen Geist; die möchten dann leicht nicht allein gegen Satzungen der Kirche, sondern gegen Christenthum und Gott predigen; ein Aufruhr, ja ein

1) Herzog Georg sagte unserem Berichterstatter Planitz: „wenn S. F. Gn. nicht mit der Tatt und Gewalt dazu thät, würd S. Gn. Land schyr gar ketzerisch, wollten alle die behemische Weis an sich nemen und sub utraque communiciren: er gedächt es aber mit Gewalt zu weren". (Schreiben vom 2. Januar 1522.)

2) Resolution und Decisum etc. 20. Januar 1522. Walch XV, p. 2616. Merkwürdig ist der Zusatz nr. 10: „bis so lang durch Versehung der gemeinen Reichsstände, christliche Versammlung oder Concilia solcher Sachen halben eine bedächtlich wohlerwogene gegründete gewisse Erklärung — vorgenommen werde", woraus man doch zugleich eine andere Tendenz abnimmt, aber noch in ihrer ganzen Unbestimmtheit.

vollkommener Mißglaube dürfte sich erheben." Dieser Gesandte ist überhaupt ein Mann von Geist, ebenso entschlossen, wie gewandt; er ist ganz für Luther, weniger jedoch aus theologischer Ueberzeugung, obwohl er ihm auch darin beistimmt, als weil er in der Sache desselben zugleich eine Sache seines Fürsten, des Regimentes und des Reiches sieht.

Im Sommer 1522 traf nun die Reihe, bei dem Regiment persönlich anwesend zu sein, den Kurfürsten Friedrich selbst. Er war noch aus der Schule jener alten Fürsten, aus deren Ideen das Institut des Regimentes hervorgegangen; auch jetzt hatte er an der Festsetzung der Verfassung persönlich den lebhaftesten Antheil genommen. Schon war er öfter wegen einzelner Förmlichkeiten zu Rathe gezogen worden. Die besonnene Ruhe, mit der er verfuhr, die Erfahrung, die er besaß, die allgemeine Hochachtung, welche er sich durch Redlichkeit und Geschäftstalent erworben, brachten ihm eine ungemeine Autorität zuwege[1]). Man kann sagen, er regierte in diesem Momente das Reich, insofern es überhaupt regiert werden konnte.

Da läßt sich nun denken, daß Luther, der die Gnade dieses Fürsten in so hohem Grade genoß, von dem Regimente nichts zu befürchten hatte. Herzog Georg fuhr fort, ihn bei dieser Versammlung zu verfolgen: er beschwerte sich zu wiederholten Malen über die Heftigkeit des Mönches, über die Schmähungen, die er gegen Reichsfürsten, Kaiser und Papst ausstoße. Nichtssagender aber war wohl nie eine Antwort, als die, welche ihm einst das Regiment auf eine dieser Klagen zustellte. „Wir ersehen", schreibt es ihm am 16. August, „daß Ew. Liebden die Schmähungen gegen päpstliche Heiligkeit und kaiserliche Maj. mißfallen, geben darauf E. L. zu erkennen, daß wir kaiserlicher Maj. Schmach und Schaden nicht gern gedulden wollten, wo wir sie erführen und sähen"[2]). Kein Wunder, wenn sich der Herzog später einmal bei dem Statthalter, Pfalzgrafen Friedrich, über diese Antwort beschwerte; er erwiderte, es habe sich damals gegen Dinge dieser Art nichts thun lassen.

1) Der Kurfürst von Trier hörte von einem Unwohlsein Friedrichs. Er ließ ihm durch die Gesandten sagen: „E. Ch. Gn. sollen vest halten, nicht krank werden noch abgehn, denn man hett im Reich E. Ch. G. nye als wol bedurft als itzund, nachdem E. Ch. G. wußte, wye es allenthalben im Reiche stünde". Planitz, 1. November 1521.

2) Instruction an das Regiment zu Nürnberg — Antwort desselben — Schreiben Herzog Georgs, Dienstag nach Nativ. Mariä (9. September), Otto Packs an den Herzog, Montag vor XImille Virginum (20. October). Dresdner Archiv.

Ueberhaupt bildete sich in dem Regimente eine Luthern geneigte Partei, die zwar in jedem Vierteljahre durch den Eintritt neuer Mitglieder unsicher ward, aber kraft der natürlichen Consequenz einmal aufgefaßter Grundsätze immer wieder die Oberhand behielt und in der That die Mehrheit ausmachte. Wunderbarer Wechsel! Nachdem der Kaiser 1521 Luther in die Acht erklärt, nahm die Behörde, welche die kaiserliche Gewalt repräsentirte, 1522, 1523, den Geächteten in Schutz und näherte sich seinen Tendenzen. Politischen Combinationen, wie sie auf den Kaiser eingewirkt, war sie natürlich unzugänglich.

Und um so mehr hatte das zu bedeuten, da in den letzten Monaten des einen, den ersten des anderen Jahres die Stände beisammen waren und nun, auf Anregung des neuen Papstes, Adrians VI., einen Beschluß in der lutherischen Sache fassen sollten.

Gewiß war Adrian VI. ein überaus wohlgesinnter Mann. Er war früher Professor in Löwen gewesen, und schon damals hatte er gegen den Uebermuth der Geistlichen, gegen die Verschwendung der kirchlichen Güter geeifert [1]); dann war er Lehrer Karls V. geworden; man hatte ihn zur Verwaltung Spaniens herbeigezogen; da hatte er die Dinge der Welt noch mehr in der Nähe gesehen und sich mit Widerwillen gegen die weltliche Richtung des Papstthums durchdrungen. Eine Reform zu versuchen, war er daher sehr geneigt. Er erklärte, er habe seinen Nacken nur darum in das Joch der päpstlichen Würde gebeugt, um die verunstaltete Braut Christi in ihrer Reinheit wiederherzustellen. Aber dabei war er doch auch ein entschiedener Gegner Luthers. Er gehörte mit zu jenen Magistri nostri von Löwen, welche gegen die neuernde Literatur und Theologie so lange im Kampfe gelegen; die Erklärungen der Universität hatte er ausdrücklich gebilligt. Die dominicanisch-orthodoxe Meinung, welche sich 1520 wieder aufs engste mit dem römischen Hofe vereinigt hatte, kam in ihm bereits zu einer momentanen Herrschaft.

In dem Sinne nun, der ihm natürlich war, instruirte Adrian den Nuntius Chieregati, welchen er an den deutschen Reichstag sendete. Er betrachtete das Aufkommen der lutherischen Meinungen als eine Strafe für die Sünden der Prälaten. „Wir wissen", sagt er, „daß bei diesem Sitze (zu Rom) einige Jahre daher viele Abscheulichkeiten vorgekommen sind; Alles ist zum Bösen verkehrt worden: von dem Haupte hat sich

1) Excerpte aus seinem Commentar in quartum sententiarum in dem Schreiben von Joy. Lanoy an Heinr. Barillon, bei Burmann, Vita Adriani, p. 360.

das Verderben in die Glieder, von dem Papſte über die Prälaten verbreitet." Indem er ſich nun bereit erklärte, die Uebelſtände abzuſtellen, forderte er die deutſchen Stände zugleich auf, dem Umſichgreifen der lutheriſchen Meinungen ernſtlich Einhalt zu thun[1]; acht Gründe führte er auf, welche ſie dazu bewegen müßten.

Auf dieſe Anträge ſollte nun Antwort gegeben, Beſchluß gefaßt werden, und dem Regimente kam es zu, einen Entwurf dazu abzufaſſen.

Gleich bei dem erſten Erſcheinen des Nuntius hatten ſich die beiden Parteien in dieſem Collegium miteinander gemeſſen. Die altgeſinnte Minorität hatte eine Beſchwerde des Nuntius über ein paar Prediger hervorgerufen, die zu ihrem und ſeinem Verdruß unter den Augen des Regimentes lutheriſche Meinungen verkündigten. Erzherzog Ferdinand, der jetzt ſelbſt das Statthalteramt verſah, der Kurfürſt von Brandenburg, an dem in dieſem Quartale unter den Kurfürſten die Reihe war, erklärten ſich für die Wünſche des Nuntius. Allein die Majorität leiſtete ihnen unter Anführung des Planitz entſchloſſenen Widerſtand. Es kam hierüber zu manchem lebhaften Wortwechſel. Ferdinand rief einmal aus: „ich bin hier an des Kaiſers Statt." „Ja wohl", fiel Planitz ein, „jedoch neben dem Regimente und nach den Ordnungen des Reiches." Die Sache ward nach den Vorſchlägen dieſes Geſandten an die Stände gewieſen[2], d. i. ins Weite geſchoben, und man kann ſich denken, daß die Prediger nun noch beherzter, ungeſtümer wurden. „Und wenn der Papſt", rief einer zu St.-Lorenz aus, „zu ſeinen drei Kronen noch eine vierte auf dem Kopfe hätte, ſo ſollte er mich nicht von dem Worte Gottes abwendig machen." Vor den Augen ſeines Nuntius ward dem Papſte auf der Kanzel Trotz geboten.

Unter dieſen Eindrücken wählte das Regiment einen Ausſchuß, um die den Ständen vorzuſchlagende Antwort an den Nuntius zu entwerfen. Er ward ebenfalls aus beiden Parteien zuſammengeſetzt, einigen geiſtlichen und einigen weltlichen Mitgliedern, und die

1) Expergiscantur, excitentur — et ad executionem sententiae apostolicae ac imperialis edicti praefati omnino procedant. Detur venia iis, qui errores suos abjurare voluerint. Instructio pro Cheregato.

2) Planitz erzählt dies ſelbſt, 4. Januar 1523. Die Stände antworteten, es ſei eine große Sache, die wohl überlegt werden müſſe; ſie bitten ſich Abſchriften des Breves und der Inſtruction aus und wollen „etzliche darüber verordnen, die die Sache mit Fleiß bewegen." „In der Stadt iſt groß Murmeln, will nicht rathen, daß man einen gefangen annehme."

Majorität ließ sich einen Augenblick zweifelhaft an; aber gar bald war sie entschieden.

Ohne Frage das einflußreichste Mitglied desselben war Johann von Schwarzenberg, Hofmeister von Bamberg, schon ein Mann von höheren Jahren, den Sechzigen nahe, der einst in seiner Jugend, mitten in der Völlerei damaligen Hoflebens, die auch ihn fortzureißen drohte, auf die Ermahnung seines Vaters ernstliche sittliche Entschlüsse gefaßt und sich seitdem mit unermüdlichem Eifer dem Staatsdienste und den Studien gewidmet hatte. Wir haben Uebersetzungen ciceronianischer Schriften unter seinem Namen, in denen er sich besonders eines reinen, verständlichen, der Bildung der Zeit entsprechenden Ausdruckes befleißigte [1]). An der ersten peinlichen Halsgerichtsordnung, zu Bamberg, hatte er wenigstens den größten Antheil, wenn er sie nicht geradezu verfaßt hat. Er hat aber dabei ebensoviel Sinn für das Verständniß des Herkömmlichen und Einheimischen — denn hauptsächlich hielt er sich doch an ein altes Bamberger Stadtrecht — wie für den wissenschaftlichen Werth des römischen Rechts gezeigt. Wo er, um eine Lücke auszufüllen, die Grundsätze desselben anwendet, thut er es immer auf eine den bisherigen Satzungen entsprechende Weise [2]). Er war, wie wir sehen, nach beiden Seiten hin, im Staat und in der Literatur, productiv; er wunderte sich, daß Jemand lange Weile haben könne. Der lutherischen Bewegung, in welcher er die zugleich wissenschaftliche und praktische Richtung seiner eigenen Sinnesweise wiederfand, und zwar durch die religiöse Tendenz so großartig erweitert, hatte er sich vom ersten Augenblick an mit Freuden angeschlossen, mit einem seiner Söhne darüber ernste Schriften gewechselt, eine seiner Töchter aus dem Kloster genommen; er lebte und webte darin [3]). Mit der Ueberlegenheit einer vollen und nach allen Seiten gegründeten, gegen jede Einwendung gerüsteten Ueberzeugung nahm

1) Z. B. de senectute. Die erste Arbeit machte Neuber; Hutten verglich dessen Uebersetzung noch einmal mit dem Texte; Schwarzenberg brachte sie in „Hoffränkisch Deutsch". Bei der Uebersetzung der Schrift de officiis ward die Neuber'sche Arbeit von Schwarzenberg in „zierlicher Hochteutsch" gebracht und dann noch einmal von anderen übersehen, „obs dem Lateyn gemeß sey." Christ rühmt daran eine „emergens e stilo nativa et vere Germanica simplicitas." De amicitia ward übersetzt „von Synnen zu Synnen, nicht von Worten zu Worten". Vgl. Degen, Literatur der Uebersetzungen I, p. 55. Herrmann: Johann Freiherr zu Schwarzenberg, S. 50 ff.

2) Zöpfl, Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina, p. 166, 170.

3) Nachrichten von ihm bei Strobel, Vermischte Beiträge, 1775, nr. 1. Heller, Reformationsgeschichte von Bamberg, p. 45.

er ſich nun an der ſo überaus wichtigen Stelle, in die er gelangt war, derſelben an und riß ſeine Collegen mit ſich fort, die einen, weil ſie ohnehin ſich zu derſelben Geſinnung neigten, wie Sebaſtian von Rotenhan und Dr. Zoch, die anderen, weil ſie wenigſtens in dieſem Augenblicke keinen Widerſtand zu leiſten wußten, wie der Biſchof von Augsburg. Wer dieſe Geſinnung nicht theilte, blieb lieber von den Verſammlungen weg, z. B. der Geſandte des Herzogs Georg, Dr. von Werthern, und der Erzbiſchof von Salzburg. Dergeſtalt kam in dieſem Ausſchuß, der jetzt die centrale Gewalt des Reiches darſtellte, ohne vielen Widerſpruch ein Gutachten zu Stande, durchaus im Sinne der Oppoſition gegen das Papſtthum und von der größten Wichtigkeit für die ganze folgende Entwickelung.

In demſelben ging man von den Eingeſtändniſſen und Reformverſprechungen des Papſtes aus, die man annahm, aber ohne ſich nun dagegen, wie der Papſt forderte, zu einer Verfolgung der lutheriſchen Meinungen zu verſtehen. Man erklärte vielmehr, daß es eben um der zugeſtandenen Mißbräuche willen unmöglich ſei, die Bulle Leo's X. und das Wormſer Edict zu vollziehen. Denn vor Allen von Luther ſei man über die Mißbräuche unterrichtet worden. Würde man ernſtlich gegen ihn verfahren, ſo würde Jedermann glauben, „man wolle durch Tyrannei evangeliſche Wahrheit unterdrücken und unchriſtliche Mißbräuche behaupten, woraus denn nur Widerſtand gegen Obrigkeit, Empörung und Abfall hervorgehen könne.“ Man erinnerte den Papſt, die Concordate zu halten, die Beſchwerden der deutſchen Nation abzuſtellen, vor Allem die Annaten fallen zu laſſen; doch hielt man nicht dafür, daß die Irrung jetzt noch hiemit beizulegen ſei: das könne auf keine andere Weiſe geſchehen als durch ein Concilium. Die Forderung eines Conciliums, welche ein halbes Jahrhundert in Athem halten ſollte, war zuerſt in einem Geſpräche des Nuntius mit Planitz ernſtlich zur Sprache gekommen und bekam nun durch den Ausſchuß des Reichsregimentes publiciſtiſch gültige Anregung. Zugleich gab dieſer einige Beſtimmungen dafür an: — es müſſe von päpſtlicher Heiligkeit mit Verwilligung kaiſerlicher Majeſtät berufen werden — denn beiden Häuptern ſtehe das zu: an eine bequeme Malſtatt, unverzüglich; binnen eines Jahres müſſe es beginnen, und zwar weſentlich unter anderen Formen als den früheren. Einmal nämlich müſſe darin auch den Weltlichen Sitz und Stimme zuſtehen, ſodann müſſe jede Verpflichtung aufgehoben ſein, durch die man abgehalten werde, irgend etwas vorzutragen, was „zu göttlichen, evangeliſchen und anderen gemeinnützigen Sachen“ nothwendig ſei.

Eine Versammlung, welche der lutherischen Idee über die Kirche bereits entsprochen und allerdings eine ganz andere Gestalt gehabt haben würde als späterhin die Tridentiner. Fragte man nun, wie man sich bis zu den Entscheidungen dieses Conciliums zu verhalten habe, so war die Antwort des Ausschusses: man hoffe, wenn der Papst die Vorschläge genehmige, bei Kurfürst Friedrich und bei Luther auszuwirken, daß weder von diesem noch von seinen Anhängern etwas geschrieben oder gelehrt werde, was zu Aergerniß und Aufruhr Anlaß geben könne; nur das heilige Evangelium und bewährte Schrift nach rechtem christlichen Verstand sollte man lehren. Auf diese letzten Bestimmungen kam es besonders an. Alles andere lag in der Ferne; diese aber enthielten eine Norm für den Augenblick. Sie waren, wie man leicht wahrnimmt, durchaus in dem Sinne, der zu Wittenberg und an dem sächsischen Hofe die Oberhand behalten, mit den Intentionen einer freien Entwickelung der Lehre, die dort gefaßt worden, übereinstimmend. Der 13. Januar 1523 ist der Tag, an welchem dies auf ewig denkwürdige Gutachten den Ständen zu weiterer Berathung übergeben ward. Voll Freuden schickte es Hans von der Planitz noch an demselben Tage seinem Herrn zu [1]).

In den Ständen war ohnehin eine starke Gährung, eine lebhafte Reibung zwischen geistlichen und weltlichen Mitgliedern zu bemerken. Früher schien es wohl, als würden beide Theile gemeinschaftliche Sache gegen Rom machen, und noch in Worms hatten die Bischöfe den allgemeinen Beschwerden der deutschen Nation ihre besonderen hinzugesellt; allein eben dort entsprang auch die Entzweiung: die Geistlichen sahen sich durch die Beschwerden, welche die Weltlichen aufgesetzt, selbst ergriffen und waren entschlossen, ihre hergebrachten Rechte zu vertheidigen. In der damaligen Versammlung war es schon ein paar Mal zu Ausbrüchen dieser Feindseligkeit gekommen; eine Eingabe der Städte, voll der heftigsten Invectiven, war verlesen worden; das Oberhaupt der deutschen Geistlichkeit, der Kurfürst von Mainz, hatte sein Mißfallen darüber sehr ernstlich zu erkennen gegeben; er meinte, man wolle die Geistlichen wie Verbrecher behandeln, man wolle unmittelbar Hand an sie legen. Aber auch die übrigens katholisch-eifrigsten weltlichen Fürsten forderten Reformen. Hatte ein Fürst keinen Auftrag dazu gegeben, so neigten seine Räthe

1) Weß der Ausschuß zu pepstlicher Heiligkeit Antwurdt den lutherischen Handel betreffend verordnet derhalb gerathschlagt hat. Frankfurter Reichstags-Acten, Tom. 38, fol. 99.

von ſelber dahin. Die Beſchwerden der Nation wurden aufs neue zuſammengeſtellt, zwar diesmal ohne Theilnahme der Geiſtlichen, aber übrigens vermehrt und geſchärft, großentheils gegen die Geiſtlichen ſelber gerichtet. In den tauſendfältigen Unordnungen, die ſie aufzählen, drückt ſich das Bedürfniß einer Scheidung beider Gebiete und Jurisdictionen aus, welches nie dringender geweſen war.

Dieſe Gegenſätze nun weiter zu entwickeln, miteinander in Kampf zu bringen, war nichts geeigneter, als das Gutachten, das jetzt von dem Ausſchuß des Regimentes an die Stände gebracht ward.

In der That gelang es den Geiſtlichen, einige Modificationen in demſelben durchzuſetzen.

Zunächſt wurden die aus dem päpſtlichen Breve wiederholten Geſtändniſſe nur inſofern geduldet, als ſie den Papſt angingen: die Worte, die ſich auf Prieſter und Prälaten bezogen, mußten weggelaſſen werden [1]). Ferner wurde der Anſprüche der Weltlichen auf Sitz und Stimme in dem Concilium nicht gedacht. Es kam hiebei oft über einen einzelnen Ausdruck zu heftigem Wortwechſel. Bei dem Artikel über die Verpflichtungen z. B. wollten die Geiſtlichen das Wort „evangeliſch" nicht aufnehmen. Hierüber fielen von der weltlichen Seite ſo anzügliche Reden, daß der Kurfürſt von Mainz die Sitzung verließ und nach ſeiner Behauſung ritt. Die Majorität entſchied jedoch zuletzt für ihn, für die Weglaſſung des Wortes.

Was nun aber hiedurch im Einzelnen auch geändert werden mochte, ſo blieb doch die Hauptſache ſtehen: die Ausführung des Wormſer Edictes ward abgelehnt [2]); es ward ein Concilium gefordert, wo möglich innerhalb eines Jahres zu beginnen, in einer deutſchen

1) In dem Entwurfe heißt es: „Iſt von Päpſtl. Heiligkeit — — woll angezeigt, daß ſolches von wegen der Sund beſchee und daß die Sund des Volks von den Sunden der Prieſter und Prälaten herfließen, und daß darum dieſelben zuvörderſt und am erſten als die endlich Urſach ſolcher Krankheit von der Wurzel geheilt, geſtraft und abgewendet werden ſoll." Dieſe Stelle fehlt in der Antwort, welche dem päpſtlichen Nuntius wirklich gegeben wurde. Vgl. den Abdruck bei Walch XV, p. 2551, n. 8.

2) Es geſchah dies in der dem Nuntius übergebenen Antwort in folgenden Ausdrücken: Majori namque populi parti jam pridem persuasum est — — nationi Germanicae a curia Romana per certos abusus multa et magna gravamina et incommoda illata esse; ob id, si pro executione apostolicae sedis sententiae vel imperatoriae majestatis edicti quippiam acerbius attemptatum esset, mox popularis multitudo sibi hanc opinionem animo concepisset ac si talia facerent pro evertenda evangelica veritate et sustinendis manutenendisque malis abusibus, unde nihil aliud quam gravissimi tumultus populares intestinaque bella speranda essent. (Frankfurter Reichstags-Acten.)

Stadt, unter Mitwirkung des Kaisers; sogar auf die Veränderung der Formen einer solchen Versammlung ward Bezug genommen; die Theilnahme weltlicher Stände ward stillschweigend vorausgesetzt; für sie wie für die geistlichen sollten alle Verpflichtungen aufgehoben sein, durch welche die Freiheit der Meinungsäußerung beschränkt werden könnte. Ein so entschiedenes Uebergewicht erlangten die, auf eine Umbildung der kirchlichen Verhältnisse gerichteten Bestrebungen in beiden Ständen des Reiches. Auch die Geistlichen sahen die Nothwendigkeit einer Aenderung ein; die Weltlichen drangen darauf. Selbst von Herzog Ludwig von Baiern versichert man, er habe dem Widerspruche der Geistlichen zum Trotz an den Forderungen der Weltlichen eifrig festgehalten [1]).

Da waren nur noch jene letzten und für den Moment bedeutendsten Bestimmungen, wie es bis zur Entscheidung eines Conciliums gehalten, welche Thätigkeit Schriftstellern und Predigern gestattet werden solle, zu berathen übrig.

In Hinsicht der ersten gelang es den Geistlichen, einige weitere Beschränkungen durchzusetzen. Die Verwendung bei dem Kurfürsten wollten sie dahin gerichtet wissen, daß von Luther und dessen Anhängern überhaupt nichts Neues geschrieben, gedruckt oder gethan werde, — nicht allein, damit das nicht zu Aufruhr gereiche. Auch sollte diese Verwendung sofort geschehen, ohne daß man erst die Zusage des Conciliums von dem Papste erwarte. Der sächsische Reichstagsgesandte, Philipp von Feilitzsch, suchte die Vorschläge des Regimentes zu behaupten; da es ihm nicht gelang, so protestirte er wenigstens; er erklärte, „sein Fürst könne sich durch diesen Beschluß nicht gebunden achten, er werde sich christlich, löblich und unverweislich zu halten wissen."

Es ist, wie wir sehen, ein Kampf, wo sich der Sieg bald auf die eine, bald auf die andere Seite neigt. Bei dem letzten Punkte, der vielleicht noch wichtiger war, bei den Bestimmungen über die Predigt, welche die große Masse unmittelbar berührten, nahmen die beiden Parteien ihre Kräfte noch einmal zusammen. Die Geistlichen wollten sich mit der allgemeinen Anweisung der Prediger auf

1) Planitz nennt ihn schon am 18. Januar neben Schwarzenberg und Feilitzsch. — Ich weiß nicht, ob ihm das den Beifall derer verschaffen wird, die in allen diesen Bestrebungen etwas Revolutionäres sehen und eben aus diesem Gesichtspunkte die Reformation bekämpfen. Die guten Männer verwechseln aber Kirche und Staat, das sechszehnte und neunzehnte Jahrhundert, eigentlich auch Katholicität und Ultramontanismus.

Evangelium und bewährte Schriften nicht begnügen, sie forderten eine nähere Bezeichnung der letzteren und brachten die Namhaftmachung der vier großen lateinischen Kirchenväter: Hieronymus, Augustin, Ambrosius und Gregor, denen man ein canonisches Ansehen beimaß, in Vorschlag. Es ist das um so bezeichnender, wenn man sich erinnert, daß hundert Jahre früher auch die entwickelteren hussitischen Lehrmeinungen zunächst als eine Abweichung von diesen vier Begründern der lateinischen Kirche betrachtet worden waren. Aber so tief waren schon die Ideen Luthers in die Nation gedrungen, daß sie sich auf die particularen Bildungen des Latinismus nicht mehr verpflichten lassen wollte. Der gemeine Menschenverstand sperrte sich dagegen, daß St.-Paulus weniger gelten solle als Ambrosius. Diesmal konnten die Geistlichen nicht durchdringen. Nach mancherlei Hin- und Widerreden gerieth man vielmehr auf eine Fassung, welche die Bedeutung des ursprünglichen Vorschlages in Wahrheit nur noch ausdrücklicher sicherte. Man beschloß, es solle nichts gelehrt werden als das rechte, reine, lautere Evangelium, gütig, sanftmüthig und christlich, nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften[1]). Vielleicht fühlten sich die Anhänger des Alten dadurch befriedigt, weil doch zugleich die Auslegung der lateinischen Kirchenväter damit gutgeheißen war; allein wie diese Verweisung allgemein gehalten, dunkel und unbestimmt, in demselben Grade war die Empfehlung der evangelischen Doctrin dagegen unzweifelhaft, bestimmt und dringend; diese allein konnte Eindruck machen.

Und so war diese Antwort zwar hie und da verändert, aber dem Geiste nach in der Hauptsache mit dem ursprünglichen Entwurfe durchaus übereinstimmend, als sie an das Regiment zurückkam. Wider Erwarten gab es hier noch einmal eine sehr stürmische Sitzung. Einige Mitglieder, unter ihnen auch der Bischof von Augsburg, dem seine Theilnahme an dem Entwurfe wieder leid geworden war, machten noch einmal einen Versuch, die Namhaftmachung der vier Kirchenväter festzuhalten. Planitz berichtet, er habe darüber viel hoffärtige böse Worte hinnehmen, einen starken Sturm bestehen müssen; besonders zeigt er sich über die Abtrünnigkeit des Bischofs unwillig,

1) quod nihil praeter verum, purum, sincerum et sanctum evangelium et approbatam scripturam pie, mansuete, christiane juxta doctrinam et expositionem approbatae et ab ecclesia christiana receptae scripturae doceant. So lautet der Satz in der dem päpstlichen Nuntius gegebenen Antwort.

der, von Gott aus dem Staube erhoben und zu den Fürsten seines Volkes gesetzt, dafür das Evangelium verfolge [1]). Aber durch Geduld und Standhaftigkeit, mit Hülfe Schwarzenbergs, gelang es ihm, die einmal durchgegangene Fassung zu behaupten; die Antwort ward, wie sie aus der Ständeversammlung zurückgekommen, dem Nuntius übergeben [2]).

Dieser verbarg sein Erstaunen, seinen Mißmuth nicht; weder der Papst, sagt er, noch der Kaiser, noch irgend ein anderer Fürst habe solch einen Beschluß von ihnen erwartet; er erneuerte seine Anträge auf die Ausführung des Wormser Edictes, die Einrichtung einer bischöflichen Censur; allein wie hätte eine Versammlung, die sich so langsam und schwer bewegte, auf eine Zurücknahme einmal gefaßter Beschlüsse denken können? Es war Alles vergeblich.

Der Inhalt der Antwort ward als ein kaiserliches Edict in das Reich verkündigt. Der Kurfürst von Sachsen, Luther selbst war damit höchlich zufrieden. Luther fand, daß Bann und Acht, die über ihn ausgesprochen worden, dadurch eigentlich zurückgenommen seien.

In der That waren diese Beschlüsse von Nürnberg das gerade Gegentheil der wormsischen. Was man von Karl V. erwartet hatte, daß er sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellen würde, das that das Regiment nun wirklich. Die politische Opposition, die sich schon so lange vorbereitet, trat dem Papste kräftiger als jemals entgegen. Mit ihr verbündet, durch die Repräsentanten der kaiserlichen Macht geschützt, konnte nun auch die religiöse Bewegung sich ungehindert entwickeln.

1) Planitz, 4. Februar: „Ich will aber Patienz und Geduld tragen. Es haben die Stände obangezeigte Wort (er hat sie in sein Schreiben eingerückt) haben wollen und nit die vier Doctores zu benennen und sulchs dem Regiment anzeigen lassen, dabei es blieben."

2) Planitz, 9. Februar: „Die Schrift ist dem päpstl. Nuntius auf die Maß übergeben wie ich E. Ch. G. zugeschickt. Der ist der nicht zufrieden und hat darauf replicirt. — — Er will den Kayser dabei nit haben, so gefällt ihm auch nit, daß es so gar frei seyn soll wie begehrt."

Drittes Capitel.

Ausbreitung der Lehre.

1522—1524.

Es war keine Anstalt zu treffen, kein Plan zu verabreden, einer Mission bedurfte es nicht; wie über das geackerte Gefilde hin bei der ersten Gunst der Frühlingssonne die Saat allenthalben emporschießt, so drangen die neuen Ueberzeugungen, durch alles, was man erlebt und gehört hatte, vorbereitet, in dem gesammten Gebiete, wo man deutsch redete, fast ganz von selbst oder auf den leichtesten Anlaß zu Tage.

Eine Ordensverbindung mußte es sein, welche die ersten Mittelpunkte für die allenthalben entstehende Opposition bildete.

Hatten doch die thüringisch-meißnischen Augustiner durch förmlichen Beschluß die Emancipation begonnen! Da standen Luthern die alten Freunde zur Seite, die mit ihm denselben Weg der Studien und Meinungen gegangen waren. Aber auch unter den entfernteren Augustiner-Conventen mögen wenige gewesen sein, in denen sich nicht verwandte Regungen hineingewagt hätten; wir finden sie namentlich verzeichnet: in Magdeburg, Osnabrück, Lippe, Antwerpen, in Regensburg und Dillingen[1]), Nürnberg, Straßburg, im Hessischen und im Würtembergischen. Oft waren es ältere Männer, welche die Lehren, zu denen sie sich seit der Zeit des Andreas Proles gehalten, jetzt mit

1) Nach Eberlin, Syben frumme aber trostlose Pfaffen, lehrte Dr. Caspar Amon, „ain erwirdig Man", zu Dillingen. Es ist ohne Zweifel derselbe, welcher 1523 einen Psalter herausgab „geteutscht nach wahrhaftigem text der hebreischen zungen", dessen Zuschrift von Lauingen datirt ist. Panzer II, p. 131.

Freuden zu voller Entwickelung gelangen, zur Herrschaft emporstreben sahen, zuweilen aber auch jüngere feurige Gemüther, welche vor Allem von Bewunderung für ihren siegreichen Wittenberger Mitbruder durchdrungen waren. Johann Stiefel zu Eßlingen erblickt in ihm den Engel der Offenbarung, der mitten durch den Himmel fliegt und ein ewiges Evangelium in der Hand hält; er widmete ihm ein mystisch-heroisches Lobgedicht[1]). Auch hatten sie den Ruhm, die ersten Verfolgungen auf sich zu ziehen. Ein paar Augustiner zu Antwerpen waren die ersten Märtyrer der neuen Lehre. Zu Metz mußte der Augustiner Jean Chatelain den Angriff, den er im Advent 1523 und in den Fasten 1524 auf die Prärogativen der Geistlichen gemacht, bald darauf mit dem Tode im Feuer büßen[2]).

Nicht unterstützt von dem Orden, sondern vielmehr sich davon losreißend, aber, wie man schon daraus sieht, um so kräftigere Naturen, erhob sich eine Anzahl Franciscaner: zuweilen Gelehrte, wie Johann Brismann zu Cottbus, der eine lange Reihe von Jahren den scholastischen Studien gewidmet hatte, Doctor der Theologie geworden war, sich aber jetzt nach dem Vorbilde Luthers aus dessen Schriften mit entgegengesetzten Ideen erfüllte[3]), oder Geister von tieferem religiösen Bedürfniß, die dasselbe im Kloster nicht befriedigt fanden, wie Friedrich Myconius; man kennt den Traum, den er die Nacht nach seiner Einkleidung gehabt haben soll: auf beschwerlichen,

1) Von der christförmigen rechtgegründeten Lehre Doctoris Martini Luthers:

Er thut sich worlich fyegen zu Got in rechten Mut,
Gwalt mag ihn auch nit biegen: e(h)r geb er drum sein Blut.
Zu Worms er sich erzeyget: er trat keck auf den Plan.
Sein Feynd hat er geschweyget: keiner dorft ihn wenden an.

Vgl. Strobel, Neue Beiträge I, p. 10.

2) Die Reimchronik von Metz ist diesem Augustiner sehr gewogen:

A Metz prescha ung caresme,
devant grand peuple homme et femme,
qui en sa predication
avoient grande devotion.

Sein Verfolger sagt ihm:

Tu as presché de nostre estat,
je te hai plus qu'un apostat;
as touché sur le gens d'eglise:
maintenant te tiens a ma guise.

Calmet, Histoire de Lorraine II, Preuves CXIX.

3) Auszug aus seinen Predigten bei Seckendorf, Historia Lutheranismi I, p. 272.

ermüdenden Irrwegen war ihm ein heiliger Mann erschienen, kahlköpfig, in antikem Gewande, wie St.-Paulus gemalt wird, und hatte ihn zu einem Brunnen geführt — an dem er sich labte, dessen Wasser er, wie er um sich schaute, von einem Gekreuzigten herabströmen sah — und dann nach einem unabsehbaren Gefilde voll reichen Getreides, wo die Schnitter sich zur Arbeit der Ernte sammelten[1]); man sieht seine Gemüthsrichtung und nimmt den Eindruck ab, welchen nun die wiedererwachende apostolische Doctrin und die Aussicht einer großen Wirksamkeit auf ihn machen mußten. Oder es waren Männer, die in den mancherlei Beziehungen zu den niederen Ständen, in welche sie die Wirksamkeit eines Barfüßerklosters setzte, die verderblichen Folgen des Werkdienstes wahrgenommen und ihn nun aus allen Kräften angriffen, wie Eberlin von Günzburg, Heinrich von Kettenbach, die beide aus demselben Kloster zu Ulm hervorgingen, ein paar außerordentliche Talente populärer Beredtsamkeit. Von Eberlin sagten die Gegner, er könne wohl eine ganze Provinz verführen, so viel Eindruck mache er bei dem gemeinen Manne. Man fand unter ihnen die standhaftesten Streiter, wie Stephan Kempen, durch dessen tapfere, kampffertige Haltung man an die Bedeutung seines Namens erinnert ward: — fast überall haben Franciscaner an den ersten Bewegungen Theil genommen; Kempen hat die neue Lehre in Hamburg begründet und drei Jahre lang so gut wie allein gegen alle Feindseligkeiten vertheidigt.

Es mochte aber auch keinen anderen Orden geben, aus dem nicht Genossen der Neuerung, oft eben die namhaftesten, hervorgegangen wären. Martin Butzer war von den Dominicanern zum Professor der thomistischen Theologie bestimmt; jetzt löste er seine Verbindung mit diesem Orden durch eine Art von Proceß auf; an der Begründung des neuen Lehrsystems nahm er von Stund' an einen regen, mithervorbringenden Antheil. Aus der Carthause zu Mainz ging Otto Brunnfels hervor, der sich dann unserem Hutten mit wetteiferndem Feuer zur Seite stellte. In der Benedictinerabtei Alperspach fühlte sich der junge Lesemeister P. Ambrosius Blaurer durch die beginnenden Gährungen zu dem Studium der heil. Schrift erweckt und gerieth auf Meinungen, die ihm den Aufenthalt im Kloster gar bald unmöglich machten. In dem Brigittenkloster zu Altomünster erhob Oekolampadius, der erst seit kurzem den Habit genommen, seine Stimme im Sinne der Neuerung: er hatte da für die gelehrten Arbeiten, die er beabsichtigte, ungestörte Muße zu finden gehofft; die

1) Adami vitae theologorum, Ausgabe von 1705, p. 83.

Ueberzeugung, die sich seiner gar bald bemächtigte, riß ihn zu lebendiger Theilnahme an allen Bewegungen der Epoche mit fort. Zu den Brüdern U. L. Frau, den Carmelitern in Augsburg, welche, den Prior an der Spitze, gleich anfangs für Luther Partei genommen, gehörte wenigstens eine Zeitlang [1]) Urbanus Regius, einer der vertrautesten und ergebensten Schüler Johann Ecks, der sich aber jetzt von demselben losmachte [2]) und zuerst in dem oberen, dann besonders in dem niederen Deutschland die großartigste Wirksamkeit entwickelt hat. Später stand ihm hier Johann Bugenhagen zur Seite, der damals lange Zeit in dem Prämonstratenserkloster zu Belbuck in Pommern ebenfalls auf ganz anderen Wegen gegangen war. Bugenhagen war zwar, wie die pommersche Geschichte zeigt, welche er bereits 1518 verfaßte, von der Nothwendigkeit einer Umwandlung des geistlichen Standes überzeugt und befehdete die Mißbräuche nach Kräften [3]); allein auch von Luther wollte er nichts wissen: als ihm dessen Buch von der babylonischen Gefangenschaft zu Gesicht kam — einst bei Tische —, rief er aus, einen verderblicheren Ketzer habe es seit dem Leiden Christi nicht gegeben. Aber eben dieses Buch machte ihn anderen Sinnes. Er nahm es mit nach Hause, las es, studirte es und überzeugte sich, daß die ganze Welt irre und Luther allein die Wahrheit sehe. Diese Meinung theilte er seinen Collegen an der Klosterschule, der er vorstand, seinem Abte, allen seinen Freunden mit [4]). — So war es nun in allen Orden. Nicht selten wurden die Oberen am lebendigsten ergriffen, wie jene Prioren der Augustiner- und Carmeliterconvente, so unter anderen der Propst am Johanniskloster zu Halberstadt, Eberhard Widensee, und durch dessen Einfluß die Pröpste zu Neuenwerk, Gottes-Gnaden, zu St.-Moritz zu Halle, der Abt Paulus Lemberg zu Sagan, der wohl vernehmen ließ, einen Mönch, der sich durch sein Bleiben im Gewissen beschwert fühle, würde er, statt ihn zurückzuhalten, lieber auf seinen Schultern aus dem Kloster tragen [5]).

1) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III, 249. Auch in Welsers Augsburger Chronik heißt er ein Carmelit.

2) Ein paar Briefe, die sie wechselten, bei Adam p. 35. Eck zeigt sich heftig und bitter, Regius (König) setzt die gewohnte Ehrerbietung gegen den Lehrer bei aller Festigkeit seiner Opposition doch nicht aus den Augen.

3) J. H. Balthasar, Praefatio in Bugenhagii Pomeraniam, p. 5.

4) Chytraei Saxonia p. 287. Lange, Leben Bugenhagens, 1731, enthält nichts Besonderes.

5) Catalogus Abbatum Saganensium, in Stenzel, Scriptt. Rer. Siles. I. p. 457.

Bei näherer Betrachtung finde ich doch nicht, daß Weltluſt, unordentliche Begierde, ſich dem Kloſterzwange zu entziehen, hier viel gewirkt habe, wenigſtens bei den Bedeutenderen nicht, deren Motive die Zeitgenoſſen aufbewahrt haben: da iſt es immer eine tiefere Ueberzeugung, ſei es, daß ſie ſich allmählich entwickelt, oder daß ſie auch plötzlich, etwa beim Anblick einer ſchlagenden Bibelſtelle, entſpringt; — Viele gingen nicht von ſelbſt, ſie wurden verjagt; anderen, an und für ſich friedfertigen Gemüthern verleideten doch die entſtehenden Zwiſtigkeiten den Aufenthalt in den engen Mauern; den Bettelmönchen ekelte ſelbſt vor ihrem Gewerbe: einen Franciscaner, der mit ſeiner Büchſe in eine Schmiede zu Nürnberg tritt, fragt der Meiſter, warum er ſich nicht lieber ſein Brod mit ſeiner Hände Arbeit verdiene; der ſtarke Menſch wirft den Habit von ſich und tritt als Schmiedeknecht an; Kutte und Büchſe ſchickt man an ſein Kloſter.

Wer erinnert ſich nicht der indiſchen Büßer, die in einſamer Waldung leben, in Baumrinde gekleidet, nur von Waſſer und Luft und Laub ſich nähren, frei von Begierde, Herren ihrer Sinne, ſchon ſelig, eine ſichere Zuflucht der Bedrängten [1]), von denen wohl auch das Mönchsweſen des Occidents eine Nachahmung war; aber wie ſo ganz hatte es ſich hier von ſeiner Idee entfernt! Es nahm Antheil an allen Beſtrebungen, Entzweiungen, Verwirrungen der Welt; zur Aufrechterhaltung einer geiſtlich weltlichen Herrſchaft durch gleichgeſinnte, gleichwirkende Maſſen war es angelegt; durch unfreie, häufig um eigennütziger Rückſichten willen geleiſtete Gelübde ward es zuſammengehalten, denen man ſich dann ſoviel irgend möglich entzog: ſowie die Gültigkeit dieſer Gelübde, ihr religiöſer Werth für der Seelen Seligkeit zweifelhaft wurde, fiel Alles auseinander; ja, aus dem Inſtitut, auf welches die abendländiſche Kirche vornehmlich gegründet war, gingen eben die rüſtigen Bekämpfer ihrer hierarchiſchen Entwickelung hervor.

Dieſer allgemeinen Bewegung der Kloſtergeiſtlichkeit traten nun allenthalben Weltgeiſtliche von hohem und niederem Range zur Seite.

Unter den Biſchöfen gab es wenigſtens Einen, Polenz von Samland, der ſich offen für Luther erklärte, zuweilen wohl ſelbſt die Kanzel zu Königsberg beſtieg, hauptſächlich aber dafür ſorgte, daß an vielen Orten ſeiner Diöceſe Prediger dieſer Geſinnung aufgeſtellt wurden. Luthern ging das Herz auf, indem er das wahrnahm: ſo

1) Nalas, zwölfter Geſang.

eine ruhige, gesetzmäßige Umwandlung entsprach seinen Wünschen vollkommen [1]).

Auch von den übrigen Bischöfen hielt man einige für günstig. Johann Eberlin von Günzburg nennt den Bischof von Augsburg, der es nicht verhehle, daß „die Lutheranischen in ihrem Wandel minder sträflich seien als die Gegenpartei", den Baseler, der es gern sehe, wenn man ihm lutherische Bücher bringe, die er fleißig lese, den Bamberger, welcher die evangelische Lehre in seiner Stadt nicht verhindere, auch den Bischof von Merseburg, der nach ihm, dem Verfasser selber, geschickt habe, um sich über die vorzunehmende Reform mit ihm zu besprechen. Er versichert, daß noch mancher Andere seine Chorherren in Wittenberg studiren lasse. Die Namen, die wir unter den Gönnern Reuchlins aufgeführt finden, begegnen uns unter den Genossen der religiösen Neuerung großentheils wieder.

An diese schlossen sich dann die patricischen Pröpste in den großen Städten an, wie Wattenwyl in Bern, Besler und Bömer in Nürnberg, unter deren Schutze sich die evangelische Predigt in ihren Kirchen festsetzte.

Auch ohne diese Unterstützung erklärte sich doch eine große Anzahl bereits angestellter Prediger und Priester im niederen und hauptsächlich im oberen Deutschland im Sinne Luthers. Bekannt ist Hermann Tast, einer der vierundzwanzig päpstlichen Vicare in Schlewig. Zu Husum auf dem Kirchhof standen zwei Linden, genannt die Mutter und die Tochter; unter der größeren, der Mutter, pflegte Tast zu predigen; seine Zuhörer holten ihn bewaffnet aus seinem Hause ab und führten ihn bewaffnet dahin zurück In Ostfriesland zu Emden ward Georg von der Dare anfangs, als er nach Luthers Vorbilde zu predigen anfing, aus der großen Kirche vertrieben; aber das Volk hörte ihm eine Zeitlang unter freiem Himmel zu und bewirkte dann, daß ihm die Kirche wieder geöffnet ward. In Bamberg eiferte der Custos zu St.-Gangolph, Johann Schwanhäuser, in den Ausdrücken eines Karlstadt wider die Verehrung der Heiligen [2]). Der Pfarrer zu Cronach war einer der ersten Priester, die sich verheiratheten. In

1) Lutheri dedicatio in Deuteronomium: Reverendo — Georgio a Polentis vere episcopo. Tibi gratia donata est, ut non modo verbum susciperes ei crederes, sed pro episcopali autoritate etiam palam et publice confessus doceres docerique per tuam diocesin curares, liberaliter his qui in verbo laborant provisis. Opp. III, fol. 75. Hartknoch, Preußische Kirchengeschichte I, p. 273.

2) Auszüge aus seinen Predigten bei Heller a. a. O., S. 62.

Mainz war es der Domprediger, Wolfgang Köpfl, eine Zeitlang der vertrauteſte Rathgeber des Kurfürſten, in Frankfurt der Prediger zu St.-Catharina, Hartmann Ibach, in Straßburg der Pfarrer zu St.-Lorenz, Matthäus Zell, in Memmingen der Prediger zu St.-Martin, Schappeler, welche den neuen Lehren zuerſt Bahn machten. In der Reichsſtadt Hall hielt im September 1522 Johann Brenz ſeine Probepredigt, ein noch ſehr junger Mann, der ſich aber mit dem Tiefſinn der Lehren des Apoſtels Paulus durchdrungen und ſogar pauliniſche Redeweiſen nachahmte: ſeine Gegner, den Guardian und den Lector des Minoritenkloſters, ſchlug er, ohne allen anderen Kampf, durch die Lehre von dem alleinigen Verdienſt Chriſti aus dem Felde[1]). Im Kreichgau ſammelte ſich unter dem Schutze der Gemmingen um Erhard Schnepf her eine Verbrüderung gleichgeſinnter Landpfarrer. In Baſel ſah man wohl den Pfarrer zu St.-Alban, Röubli, bei der Frohnleichnamsproceſſion ſtatt der Hoſtie eine Bibel in prächtigem Einband einhertragen, mit der Aeußerung, nur er trage das rechte Heiligthum. Dann folgte am Münſter zu Zürich der große Leutprieſter Ulrich Zwingli, der eine politiſch und kirchlich gleichbedeutende kühne Stellung einnahm, in dem der Vicar von Conſtanz gar bald einen zweiten Luther zu erkennen glaubte. Bis in das hohe Gebirge können wir dieſe Regungen begleiten. Die Vornehmſten in Schwytz richteten ihren Spazierritt gern ſo ein, daß ſie noch zur Zeit des Gottesdienſtes in Freienbach anlangten, wo ein Freund Zwingli's predigte; des Mittags blieben ſie dann bei ihm zu Tiſche[2]). Es macht keinen Unterſchied, daß dies zur Schweiz gehört; dort war die Abſonderung von Deutſchland noch nicht in das Nationalgefühl gedrungen: in Wallis nannte man das Gebiet der eidgenöſſiſchen Städte Deutſchland. Dieſelben Doctrinen zogen ſich dann am Gebirge entlang nach dem Innthal, wo ſie zuerſt Jacob Strauß vor vielen tauſend Gläubigen verkündigte, nach Salzburg, wo Paul von Spretten ſie im Dom erſchallen ließ, nach Oeſtreich und nach Baiern. In Alten-Oettingen, eben bei einem der beſuchteſten wunderthätigen Bilder, hatte der Geſellprieſter Wolfgang Ruß den Muth, die Wallfahrten anzugreifen.

Es verſteht ſich, daß das alles nicht ohne Widerſtand und harten Kampf abging. Viele mußten weichen: einige hielten ſich doch, und ſelbſt die Verfolgung ſchadete nichts. Als der noch eifrig katholiſche

1) Hartmann und Jäger: Johann Brenz I, S. 43, 59.
2) Hottinger, Geſchichte der Eidgenoſſen I, S. 415.

Bogislaw X. von Pommern die neugläubige Reunion zu Belbuck zerstörte und die Klostergüter einzog — denn von dieser Seite fing man zuerst an, sich der Kirchengüter zu bemächtigen —, gab er nur Gelegenheit, daß mit den jungen Liefländern, die dort studirten, einer ihrer Lehrer nach Riga ging und den Samen des Wortes in diesen entferntesten deutschen Ländern ausstreute [1]). Paul von Spretten ward von Salzburg verjagt; wir treffen ihn darauf bei St.-Stephan in Wien und, als er auch von da verwiesen wird, in Iglau in Mähren; auch dort aber gerieth er in nicht geringe Gefahr; endlich findet er eine Freistatt in Preußen. Dem feurigen Amandus genügte selbst dieser Schauplatz nicht; er zog von da wieder aus; wir finden ihn zu Stolpe die Mönche der Stadt zu einer Disputation über die Wahrheit der bisherigen oder der neuen Auffassung herausfordern: er sagt, man möge einen Scheiterhaufen errichten und ihn darauf verbrennen, wenn er unterliege; siege er aber, so solle die Strafe der Gegner sein, sich bekehren zu müssen.

Auf den Ort der Predigt sah man noch nicht. Für die Bewegung der kirchlichen Opposition ist es fast symbolisch, daß in Bremen eine unter dem Interdict stehende Kirche es sein muß, in der ein paar aus Antwerpen dem Tod im Feuer entflohene Augustiner zuerst eine Gemeinde um sich sammeln. In Goßlar wird die Lehre zuerst in einer Kirche der Vorstadt, dann, als diese verschlossen worden, von einem Eingebornen, der in Wittenberg studirt hat, auf dem Lindenplan verkündigt; ihre Anhänger bekommen den Namen der Lindenbrüder [2]). In Worms stellt man eine tragbare Kanzel außerhalb der Kirchenmauern auf. Zu Arnstadt hält der Augustiner Caspar Güttel von Eisleben, aufgefordert von den Einwohnern, nach alter Sitte auf dem Marktplatze sieben Predigten. Bei Danzig war es sogar eine Anhöhe vor der Stadt, wo man sich um einen von innen verjagten Prediger sammelte.

Und hätten sich ja keine Geistlichen gefunden, so würden Laien das Wort genommen haben. Unter den Augen des Doctor Eck zu Ingolstadt las ein begeisterter Webergesell die Schriften Luthers dem versammelten Haufen vor. Als man dort einen jungen Magister, des Namens Seehofer, der nach Melanchthons Heften zu dociren begann,

1) Andreas Enoph von Cüstrin. „Er hat viel herrlicher und geistreicher Lieder, darin die Summa der Lehre von der Gerechtigkeit, dem Glauben und desselbigen Früchten — — verfasset.“ Hiärn, Liefländische Gesch. Buch V, p. 183.

2) Hamelmann, Historia renati evangelii. Opp. hist. gen. p. 869.

zum Widerruf nöthigte, erhob sich eine Dame zu seiner Vertheidigung, Argula von Staufen, vermählte Grumbach, die, von ihrem Vater auf Luthers Bücher hingewiesen, sich ganz nach deren Anweisung gebildet, in die h. Schrift versenkt hatte; sie forderte die gesammte Universität zu einer Disputation heraus: in Kenntniß der Schrift glaubte sie ihr gewachsen zu sein; vor den Fürsten, in Gegenwart der Gemeinde hoffte sie es zu bewähren[1]). Darauf trotzten die Vorfechter der kirchlichen Bewegung. Freudig zählt Heinrich von Kettenbach Länder und Städte auf — er nennt Nürnberg, Augsburg, Ulm, die Rheinlande, die Schweiz und Sachsen —, wo Weiber und Jungfrauen, Knechte und Handwerker, Ritter und edle Herren mehr Kenntniß von der Bibel haben als die hohen Schulen[2]).

Wunderbarer Anblick, diese allgemeine, überall hervorbrechende, in ihrem Ursprung wahrhaft religiöse Ueberzeugung, in Opposition gegen die Jahrhunderte lang verehrten Formen des kirchlich-politischen Lebens, in welchem man jetzt nur noch den Widerspruch wahrnahm, in den sie mit dem echten ursprünglichen Christenthum gerathen, nur den Dienst, der einer drückenden und verhaßten Gewalt durch sie geleistet werde!

Wie nun aber der Action sich allenthalben eine Reaction entgegensetzte, dem Angriff die Verfolgung, so war es von hoher Wichtigkeit, daß es in Deutschland wenigstens Einen Punkt gab, wo diese nicht stattfand, das Kurfürstenthum Sachsen.

Noch einmal, im Jahre 1522, hatten auch hier die benachbarten Bischöfe einen Versuch gemacht, ihren Einfluß herzustellen, in Folge jenes ersten ihnen günstigen Erlasses der Reichsregierung, und Kurfürst Friedrich hatte sie gewähren lassen, solange sie davon sprachen, daß sie Prediger senden würden, um dem Worte mit dem Worte zu begegnen[3]); als sie aber dabei nicht stehen blieben, sondern auf die Auslieferung der Abtrünnigen antrugen, der Priester, welche sich verheirathet oder das Abendmahl unter beiderlei Gestalten auszutheilen gewagt, der ausgetretenen Mönche, erklärte er ihnen nach kurzem

1) Winter, Gesch. der evang. Lehre in Baiern I, 120 f.

2) Ein new Apologia vnnd Verantwortung Martini Luthers wyder der Papisten Mortgeschrey, die zehn klagen wyder jn ußblasiniren, so wyt die Christenheyt ist. 1523.

3) Friedrich weist seine Amtsleute an, sie „an Verkündigung des Wortes Gottes nicht zu hindern"; er setzt voraus, „sie würden die Ehre und die Liebe des Nächsten suchen".

Bedenken, dazu verpflichte ihn das kaiserliche Edict nicht[1]). Daß er ihnen seinen Arm entzog, reichte schon hin, ihre ganze Wirksamkeit zu vernichten.

Daher geschah nun aber, daß Alle, die anderwärts flüchtig geworden, sich hieher zurückzogen, wo ihnen keine geistliche Gewalt zu nahe kommen konnte. Eberlin, Stiefel, Strauß, Seehofer, Ibach aus Frankfurt, Bugenhagen aus Pommern, Kaxdorf aus Magdeburg, Mustäus aus Halberstadt, den man grausam verstümmelt hatte[2]), und wie viele Andere aus allen Theilen von Deutschland, sehen wir hier ankommen, eine Freistatt, vielleicht selbst auf einige Zeit eine Anstellung finden und dann, durch den Umgang mit Luther und Melanchthon in ihrer Ueberzeugung befestigt, von hier wieder ausgehen. Wittenberg erschien als ein Mittelpunkt der gesammten Bewegung. Dadurch ward es erst möglich, daß in den Tendenzen eine gewisse Einheit obwaltete, ein gemeinsamer Fortschritt darin zu bemerken ist; wir dürfen aber wohl hinzufügen, daß auch für die dortige Entwickelung der Zutritt der fremden Elemente von großem Werthe war. Namentlich erhielt die Universität den Charakter einer allgemein vaterländischen Vereinigung, — ohne Zweifel der wahre Charakter einer großen deutschen hohen Schule: aus allen deutschen Landesorten kamen die Lehrer, die Zuhörer zusammen, wie sie von da wieder nach allen Seiten hin ausgingen.

Eine ebenso wichtige Metropole bildete Wittenberg für die Literatur.

Erst mit diesen Bewegungen kam die deutsche populäre Literatur zu allgemeiner Aufnahme und Wirksamkeit.

Bis zum Jahre 1518 waren ihre Productionen nicht zahlreich, der Kreis, in welchem sie sich bewegte, nur eng. Man zählte, wie in den achtziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts einige vierzig, so noch 1513 35, 1514 47, 1515 46, 1516 55, 1517 37 deutsche Drucke, hauptsächlich Laienspiegel, Arzneibüchlein, Kräuterbücher, kleine Erbauungsschriften, fliegende Zeitungsnachrichten, amtliche Bekannt-

1) Geuterbock, St.-Lucastag. Die sehr merkwürdige Correspondenz in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte IV, 282.

2) Welche Gräuel sind damals geschehen! Aliquot ministri canonicorum capiunt D. Valentinum Mustaeum (er hatte mit Bewilligung des Bürgermeisters in der Neustadt das Evangelium gepredigt) et vinctum manibus pedibusque, injecto in ejus os freno, deferunt per trabes in inferiores coenobii partes ibique in cella cerevisiaria eum castrant. Hamelmann l. c. p. 880.)

machungen, Reisen, was der Fassungskraft der Menge ungefähr gemäß ist; das Eigenthümlichste waren immer die Schriften der poetischen Opposition, der Satire und des Tadels, deren wir oben gedachten. Wie gewaltig aber steigt die Anzahl deutscher Drucke, nachdem Luther aufgetreten ist! Im Jahre 1518 finden wir deren 71 verzeichnet, 1519 111, 1520 208, 1521 211, 1522 347, 1523 498. Fragen wir, woher der Zuwachs kam, so ist Wittenberg der Ort, der Autor vor Allen Luther selbst. Wir finden unter seinem Namen im J. 1518 20, 1519 50, 1520 133, 1521, wo er durch die Reise nach Worms abgehalten und durch eine gezwungene Verborgenheit gefesselt war, etwa 40, dagegen 1522 wieder 130, 1523 183 neue Drucke [1]). Selbstherrschender, gewaltiger ist wohl nie ein Schriftsteller aufgetreten, in keiner Nation der Welt. Auch dürfte kein anderer zu nennen sein, der die vollkommenste Verständlichkeit und Popularität, gesunden, treuherzigen Menschenverstand mit so viel echtem Geist, Schwung und Genius vereinigt hätte. Er gab der Literatur den Charakter, den sie seitdem behalten, der Forschung, des Tiefsinnes, der Polemik. Er begann das große Gespräch, das die seitdem verflossenen Jahrhunderte daher auf dem deutschen Boden stattgefunden hat, leider nur zu oft unterbrochen durch Gewaltthaten und Einwirkungen fremder Politik. Anfangs war er allein; allmählich aber, besonders seit 1521, erscheinen seine Jünger, Freunde und Nebenbuhler; im Jahre 1523 gehören außer seinen eigenen noch 215 Schriften von Anderen der Neuerung an, mehr als vier Fünftheile der ganzen Hervorbringung, entschieden katholische Schriften lassen sich wohl nur 20 zählen. Es war das erste Mal, daß der nationale Geist, ohne Rücksicht auf fremde Muster, nur wie er sich unter den Einwirkungen der Weltschicksale gebildet, zu einem allgemeinen Ausdruck gelangte, und zwar in der wichtigsten Angelegenheit, die den Menschen überhaupt beschäftigen kann: er durchdrang sich in seinem Werden, dem Momente seiner Geburt, mit den Ideen der religiösen Befreiung.

1) Ich fuße auf Panzers Annalen der älteren deutschen Literatur 1788. 1802. Daß diese Verzeichnisse, soviel Verdienst sie auch haben, doch nicht vollständig sind, ist ein Fehler, den sie mit den meisten statistischen Arbeiten theilen. Das allgemeine Verhältniß, um das es uns hier allein zu thun ist, läßt sich daraus doch abnehmen. Nach Adam, Vitae jurisconsultorum, p. 62, war es der Schwiegervater Schneidewins — ex honorata familia, quae nomen gentilitium Turingorum habuit, agnomen vero Aurifabrorum —, der die erste Druckerei in Wittenberg errichtete, socio Luca pictore seniore. Das wäre ein neues Verdienst von Lucas Cranach.

Ein großes Ereigniß war es, daß der Nation in diesem Augenblick des vollen geistigen Erwachens die heiligen Schriften, wie des neuen, so nun auch des alten Testamentes dargeboten wurden. Man kannte die Bibel: vorlängst gab es Uebersetzungen; man muß sich aber einmal die Mühe nehmen, sie anzusehen, um innezuwerden, wie voller Irrthümer, roh im Ausdruck und unverständlich sie sind. Luther dagegen ließ sich keine Mühe dauern, den Sinn der Schrift unverfälscht zu begreifen, und verstand es, sie deutsch reden zu lassen, mit aller Reinheit und Gewalt, deren die Sprache fähig ist. Die unvergänglichen Denkmale der früheſten Jahrhunderte, in denen der Odem der jungen Menschheit weht, die heiligen Urkunden späterer Zeit, in denen sich die wahre Religion in aller ihrer kindlichen Ingenuität offenbart hat, bekam das deutsche Volk jetzt in der Sprache des Tages in die Hände, Stück für Stück, wie eine Flugschrift, deren Inhalt sich auf die unmittelbarsten Interessen der Gegenwart bezieht und die man mit Begierde in sich aufnimmt.

Es giebt eine Production des deutschen Geistes, die aus eben diesem Zusammentreffen unmittelbar hervorging. Indem Luther die Psalmen übersetzte, faßte er den Gedanken, sie für den Gesang der Gemeinde zu bearbeiten[1]); denn die Idee der Kirche, wie er sie ausgesprochen und ins Leben zu rufen begann, machte eine ganz andere Theilnahme an dem Gottesdienst als die bisherige nothwendig. Bei der bloßen Bearbeitung jedoch, wie es wohl anderwärts geschehen, konnte man hier nicht stehen bleiben. Das gläubige Gemüth, beruhigt in der Ueberzeugung, das geoffenbarte Gotteswort zu besitzen, gehoben durch das Gefühl des Kampfes und der Gefahr, in der man sich befand, angehaucht von dem poetischen Genius des alten Testamentes, ergoß sich in eigenen Hervorbringungen religiöser Lyrik, die zugleich Poesie und Musik waren; denn das Wort allein hätte nicht vermocht, die Stimmung der Seele in ihrer ganzen Fülle auszudrücken oder das Gemeingefühl zu entbinden, festzuhalten: durch die Melodie erst geschah das, in der sich die alten Kirchentonarten mit ihrem Ernst und die anmuthenden Weisen des Volksliedes durchdrangen. So entstand das evangelische Kirchenlied. In das Jahr 1523 müssen wir seinen Ursprung setzen[2]). Einzelne Lieder, von

1) Luthers Vorrede auf Johann Walters geistliche Gesänge erinnert an „das Exempel der Propheten und Könige im alten Testament, die mit singen und klingen, mit dichten und allerlei Saitenspiel Gott gelobet haben". Altenb. Ausg. II, p. 751.

2) Riederer, von Einführung des deutschen Gesanges, p. 95. Das merk-

Spretten oder von Luther, fanden sogleich eine allgemeine Verbreitung: in diesen frühesten Bewegungen des reformatorischen Geistes wirkten sie mit; aber erst einige Jahrzehnte später entfaltete der deutsche Geist seinen ganzen Reichthum poetischer und besonders musikalischer Hervorbringungen in dieser Gattung.

Und auch übrigens widmete sich die volksthümliche Poesie mit dem Geiste der Lebhaftigkeit und der Opposition, der ihr überhaupt eigen war, den aufkommenden Ideen. Schon Hutten hatte seine bittersten Anklagen in Reime geworfen; Murner hatte in langen, anschaulichen Beschreibungen das Verderben der Geistlichkeit geschildert; der Verwerfung und dem Tadel gesellte sich jetzt wenn nicht bei Murner, doch bei der Mehrzahl der Anderen, die positive Ueberzeugung, die Bewunderung des Vorkämpfers hinzu. Da ward der Mann gepriesen, der inmitten der rothen Barette und Sammetschauben die gerechte Lehre behauptet. In Fastnachtsspielen erscheint der Papst, der sich freut, daß man seiner Büberei zum Trotz ihm die Macht zuschreibe, über den Himmel zu erheben oder in die Hölle zu binden: darum könne er auch manchen Vogel rupfen; ihm falle der Schweiß des Armen zu, und mit tausend Pferden könne er reiten: er heißt „Entchristelo"; neben ihm erscheinen mit ähnlichen Expectorationen der Cardinal Hochmuth, der Bischof Goldmund Wolfsmagen, der Vicarius Fabeler, der Kirchherr Meeher, und wie sie sonst schon in diesen Namenbildungen dem Spott und der Verachtung preisgegeben werden; zuletzt aber tritt der Doctor auf, der die reine Lehre im Tone der Predigt verkündigt[1]). Unter diesen Eindrücken bildete sich Burkard Waldis, der dann die alte Thierfabel mit so großem Erfolg auf die geistlichen Streitigkeiten angewendet hat. Unmittelbar aber stellte sich das große poetische Talent, das die Nation besaß, Luthern zur Seite. Das Gedicht von Hans Sachs, die Wittenbergisch Nachtigall, ist vom Jahre 1523. Er betrachtet darin die Lehre, die seit

würdige Schreiben an Spalatin über eine Bearbeitung der Psalmen in deutschen Versen, bei de Wette II, p. 490, ist ohne Zweifel früher als das vom 14. Januar 1524 datirte, ib. p. 461. Da sieht man erst, was die Musae germanicae, worüber de Wette in Zweifel ist, sagen wollen. Aus den Briefen an Hausmann ergiebt sich, daß Luther im November und December 1523 mit der Abfassung der Liturgie umging.

1) Ein Faßnachtspyl, so zu Bern uf der Hern Faßnacht in dem MDXXII Jare von Burgerßsonen offentlich gemacht ist, darinn die Warheit in Schimpffswyß vom papst und siner priesterschaft gemeldet würt. Neu gedruckt bei Grüneisen: Nicl. Manuel, p. 339.

400 Jahren geherrſcht habe, wie den Mondſchein, bei dem man in Wüſteneien irregegangen; jetzt aber kündigt die Nachtigall Sonne und Tageslicht an und ſteigt über die trüben Wolken auf. Die Geſinnung eines durch das untrügliche Wort belehrten, ſeiner Sache gewiß gewordenen geſunden Menſchenverſtandes iſt dann überhaupt die Grundlage der mannigfaltigen, wohl nicht von dem Beigeſchmack des Handwerks freien, aber ſinnreichen, heiteren und anmuthigen Gedichte, mit denen der ehrenfeſte Meiſter alle Claſſen der Nation erfreute.

In Deutſchland hatte auch die Kunſt den Zweck, Ideen zu verſinnbilden, zu lehren, niemals aus den Augen gelaſſen; darum war ſie ſo ernſt und, ihrer Symbolik halber, doch ſo phantaſtiſch. Das Glück wollte, daß einer der großen Meiſter dieſer Epoche, Lucas Cranach, zu Wittenberg Wohnung nahm und hier in ununterbrochenem vertrauten Umgang mit Luther ſich mit den reformatoriſchen Geſinnungen erfüllte, ſein Talent ihrer Darſtellung widmete. Zuweilen trat er mit kleinen Werken ſelbſt in die Schlachtreihen, z. B. mit dem Paſſional Chriſti und Antichriſti, in welchem die Gegenſätze der Niedrigkeit und Demuth des Stifters und der Pracht ſeines Statthalters vor das Auge gebracht werden; man hat dieſe Holzſchnitte geradezu in Luthers Werke aufgenommen. Es verſteht ſich, daß ſich ſein keuſcher Pinſel auch übrigens keinen anderen Arbeiten widmete als ſolchen, die mit der evangeliſchen Ueberzeugung harmonirten. Die Anmuth und Lieblichkeit, mit der er früher glückliche Gruppen weiblicher Heiligen ausgeſtattet, ergoß er nun über die Kinder, die Chriſtus ſegnet. Das Geheimnißvolle, das die alte Kunſt andeutet, ſprach ſich in den beibehaltenen Sacramenten, die zuweilen auf derſelben Tafel erſcheinen, in dem Myſterium der Erlöſung aus. Die merkwürdigen Männer, die ihn in Staat und Kirche umgaben, boten ſeiner Auffaſſung Geſtalten und Züge einer ſo bedeutenden Individualität dar, daß er nicht in Verſuchung kam, über ſie hinaus nach dem Ideale zu ſtreben. Auch Dürer, der ſeine Ausbildung bereits vollendet hatte, ward doch von dieſer Bewegung noch einmal gewaltig angeregt. Das vielleicht vollkommenſte von allen ſeinen Werken, die Evangeliſten Johannes und Marcus und die Apoſtel Petrus und Paulus, entſtand unter dem Einfluß dieſer Jahre; wir haben Studien dazu, die mit der Jahrzahl 1523 bezeichnet ſind; ſie ſpiegeln den Begriff ab, den man aus der, nunmehr einer friſchen Auffaſſung zugänglich gewordenen Schrift von dem Tiefſinn, der

Hingebung und der Kraft dieser ältesten Zeugen der Kirche faßte: Lebendigkeit und Großheit der Auffassung durchdringen sich darin[1]).

Die gesammte Entwickelung des deutschen Geistes stand mit den neuen Ideen im Bunde: wie in den populären, so ging es in den gelehrten Zweigen der geistigen Thätigkeit.

Wittenberg war keineswegs die einzige Universität, wo sich der Gang der Studien veränderte. Auch in Freiburg, wo man von Luther nichts wissen wollte, hörte man doch auf, die aristotelischen Schriften nach der bisherigen Gewohnheit zu studiren, einzuüben: mit Petrus Hispanus, sagt Ulrich Zasius, ist es aus; die Bücher der Sentenzen schweigen; von unseren Theologen liest der eine Matthäus, der andere Paulus: auch die ersten Anfänger, die neuesten Ankömmlinge eilen in diese Vorlesungen[2]). Ja, Zasius selbst, einer der ausgezeichnetsten deutschen Juristen jener Zeit, giebt ein merkwürdiges Zeugniß für die allgemeine Verbreitung des reformatorischen Geistes. Er klagt darüber, daß sein Hörsaal veröde: kaum sechs Zuhörer zähle er noch, und die seien alle Franzosen; zugleich aber weiß er doch sein eigenes wissenschaftliches Bemühen nicht anders zu bezeichnen, als indem er es mit den Bestrebungen Luthers vergleicht. Die Glossatoren der echten Texte, mit denen er es zu thun hat, kommen ihm nicht anders vor als die Scholastiker, welche Luther bekämpft: er möchte das ursprünglich römische Recht in seiner Reinheit wiederherstellen, wie Luther die Theologie der Bibel.

Von allen anderen Studien aber — welchen wäre ein ähnliches Bestreben nothwendiger gewesen als den historischen? Da war ein unermeßlicher Stoff aufgesammelt; aber die früheren Epochen verhüllte die noch immer in fortgehender Entwickelung begriffene gelehrte Fabel; die späteren kannte man nur höchst fragmentarisch, nach der Darstellung der jedesmal siegreich gebliebenen Partei: die große kirchliche Fiction hatte die wichtigsten Theile absichtlich verfälscht. Zu wahrhaft geistiger, lebendiger, zusammenhängender Auffassung war nicht zu gelangen: der Geist, der nach echter Erkenntniß dürstet, schauderte doch vor diesen unbezwinglichen Massen. Einen Versuch, sie zu durchbrechen, machte eben in diesen Jahren Johann Thurnmeier, genannt Aventin, ein Mann, der früher die literarische Richtung der Neuerung mittheilnehmend begleitet hatte und sich jetzt der religiösen mit lebendigem

1) Wie Pirkheimer und Dürer über die Abendmahlsfrage stritten in Gegenwart Melanchthons. Erzählung Peucers bei Strobel, Nachricht von Melanchthons Aufenthalt in Nürnberg, p. 27.

2) Zasii Epistolae 1, 63.

Eifer hingab. Er ließ sich keine Mühe verdrießen, für seine baierische Chronik, die zugleich einen allgemein deutschen, ja universalhistorischen Inhalt hat, Bibliotheken und Archive zu durchsuchen, um mit echten Urkunden wenigstens hie und da über die seichte und unglaubwürdige Tradition hinauszukommen; vor Allem opponirte er sich den Vorstellungen der Unberufenen, „die nie unter Leuten gewesen, nicht wissen, wie es in Städten und Ländern zugeht, menschlicher und himmlischer Dinge unerfahren sind und doch über Alles urtheilen"; er dagegen sucht die Historie in ihrer Wahrheit zu begreifen: „wie das sein muß". Der Geist der nationalen Opposition gegen das Papstthum arbeitet gewaltig in ihm. Wie er die Einfachheit der christlichen Lehre zu vergegenwärtigen sucht, wo er ihres Ursprungs gedenkt, so hebt er den Gegensatz der geistlichen Macht in ihrer Entstehung, Entwickelung und Wirksamkeit an jeder Stelle hervor: Aventins Geschichte Gregors VII. muß man noch heute lesen; von den Wirkungen, welche die Herrschaft des hierarchischen Princips hervorgebracht, hat er einen großartigen Begriff, den er freilich nicht zu vollkommener Evidenz zu erheben vermochte. Ueberhaupt vollendete er nicht; aber er begann die Arbeit der gründlichen Erforschung und lebendigen Durchdringung der allgemeinen Geschichte, in der wir noch heute begriffen sind.

Es schien wohl einen Augenblick, als würde die theologische Richtung alle anderen verschlingen. Erasmus klagt, man wolle nichts mehr lesen und kaufe nichts mehr, als die Schriften für oder wider Luther; er fürchtete schon die kaum gegründeten humanistischen Studien einer neuen Scholastik unterliegen zu sehen. In Chroniken hat man verzeichnet, daß die Mißachtung, in welche der Clerus gerieth, auf die Studien im Allgemeinen zurückwirkte; das Sprichwort: die Gelehrten die Verkehrten, nahm überhand; die Eltern trugen Bedenken, ihre Kinder den Studien zu widmen, die nur eine zweifelhafte Aussicht darboten. Das waren jedoch nur momentane Verirrungen. Wie hätte der erwachte, nach originaler Kenntniß trachtende Geist das Element wieder fallen lassen können, das zu seiner Entstehung so wesentlich beigetragen? Im Jahre 1524 erließ Luther ein Sendschreiben „an die Bürgermeister und Rathsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten sollen" [1]). Er

1) Altenb. Ausg. II, p. 804. Eoban Heß ließ die Briefe, die er in diesem Sinne von Luther, Melanchthon, Jonas, Draco u. A. empfangen, 1523 zusammendrucken in dem Hefte: De non contemnendis studiis humanioribus.

meint damit vorzugsweise Schulen für künftige Geiſtliche: denn nur durch das Studium der Sprachen laſſe ſich das Evangelium feſthalten, wie es denn auch dazu ſchriftlich aufgezeichnet worden; ſonſt würde Alles einer wilden, wüſten Unordnung, einem Gemenge von allerlei Meinungen verfallen; jedoch bleibt er dabei nicht ſtehen; er tadelt, daß die Schulen ſo ganz auf den geiſtlichen Stand berechnet werden; ſie von dieſer engen Beſtimmung loszureißen, einen weltlichen Gelehrtenſtand zu gründen, iſt ſeine vornehmſte Abſicht. Er ſtellt die Erziehung der alten Römer ſeinen Deutſchen zum Muſter vor: vor Allem zur Regierung bedürfe man der Gelehrten, in Geſchichte Erfahrenen; er dringt darauf, daß man Bibliotheken aufrichte, nicht allein für die Ausgaben und Auslegungen der heiligen Bücher, ſondern auch für Oratoren und Poeten, ſie mögen Heiden ſein oder nicht, Bücher von den freien Künſten, Rechts- und Arzneibücher, Chroniken und Hiſtorien: „denn ſie ſeien nütze, Gottes Wunder und Werke zu ſehen". Eine Schrift, die für die Entwickelung der weltlichen Gelehrſamkeit dieſelbe Bedeutung hat, wie das Buch an den deutſchen Adel für den weltlichen Stand überhaupt. In Luther erhebt ſich ſchon die Idee eines gelehrten weltlichen Beamtenſtandes, die für das deutſche Leben eine ſo unendliche Wichtigkeit gewonnen hat: die populäre Pflege der Wiſſenſchaften nach ihrem eignen Princip, getrennt von der Kirche, faßt er ins Auge; die norddeutſche univerſale Gelehrſamkeit ſtrebt er zu gründen. Darin ſtand ihm nun der unermüdliche Melanchthon mit lebendiger Thätigkeit zur Seite. Von ihm ſtammt die lateiniſche Grammatik, welche die norddeutſchen Schulen bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts beherrſcht hat[1]; um das Jahr 1524 erwuchs ſie ihm aus einigen für den Privatunterricht eines jungen Nürnbergers gemachten Aufzeichnungen; eben damals bekam auch die griechiſche, die ſchon früher entworfen war, die Form, in der dieſer Unterricht Jahrhunderte lang gegeben worden iſt. Aus der Disciplin Melanchthons gingen Lehrer hervor, die ſich ganz nach ſeinem Muſter gebildet und die deutſche Schulzucht zu gründen unternahmen. Beſonders iſt Valentin Trotzendorf merkwürdig, der 1523 von Wittenberg nach Goldberg in Schleſien berufen ward, von dem man geſagt hat, er ſei zum Schulrector ſo gut geboren, wie Cäſar zum Feldherrn, Cicero zum Redner, der Bildner unzähliger anderer deutſcher Schullehrer.

1) Strobel, von den Verdienſten Melanchthons um die Grammatik, zählt die bemerkenswertheſten Ausgaben auf, bis 1737. Neue Beiträge, Bd. III, Stück 2, S. 41.

Ueberlegt man das alles, faßt es zusammen, so sieht man wohl, daß es hier nicht allein um das Dogma zu thun ist; es bildet sich ein System von Bestrebungen und Gedanken aus, von eigenthümlichem Geist und großem, eine neue Welt in sich tragendem Inhalt, welches mit der theologischen Opposition, in der man sich befindet, auf das engste vereinigt ist, an ihr und durch sie sich entwickelt, aber sich weder von ihr herschreibt, noch jetzt darin aufgeht. Die Opposition ist selber ein Product dieses Geistes, der auch außerhalb derselben seine eigene Zukunft hat.

Fürs erste kam freilich Alles darauf an, daß er von der gewaltigen Weltmacht frei würde, welche das gute Recht zu haben behauptet ihn zu vernichten.

Treten wir diesem Kampfe, wie er sich in allen Gegenden von Deutschland eröffnet hatte, noch einmal näher, so würden wir irren, wenn wir schon die Gegensätze des nachherigen protestantischen und des weiterhin neu aufgerichteten katholischen Systems wahrnehmen wollten. Die Ideen und geistigen Mächte, die jetzt widereinander zu Felde lagen, standen in viel entschiedenerem, großartigerem, einleuchtenderem Widerspruche.

Einer der bedeutendsten Gegensätze war der zwischen Werken und Glauben. Aber man würde ihn mißkennen, wenn man hier die tieferen und minder verständlichen Streitfragen voraussetzen wollte, welche der Scharfsinn oder die Hartnäckigkeit der Schulen späterhin entwickelte. Damals, vor Allem im populären Vortrage, war die Sache sehr einfach. Unter guten Werken verstand man auf der einen Seite wirklich die kirchlichen Handlungen, durch die man sich Verdienste für diese und jene Welt zu erwerben glaubte: das Wallfahrten, Fasten, Seelmessen-Stiften, das Sprechen bevorzugter Gebete, Verehren besonderer Heiligen, jenes Beschenken der Kirchen und der Geistlichkeit, das in der Frömmigkeit des Mittelalters eine so große Rolle spielt. Diesem Unwesen, das man auf eine unverantwortliche Weise hatte um sich greifen lassen, ward nun auf der anderen Seite die Lehre von der Wirksamkeit des Glaubens allein, ohne die Werke, entgegengesetzt. Besonders nach den Bewegungen in Wittenberg hütete man sich, in den Predigten von einem idealen, abstracten, unthätigen Glauben zu reden. Wir haben noch eine ganze Anzahl Predigten aus diesen Jahren. Man wird schwerlich eine finden, worin nicht Glaube und Liebe in untrennbarer Vereinigung gedacht würden. Wie dringend und lebhaft schärft Caspar Güttel ein, daß Alles darauf ankomme, wie man sich um Gottes willen gegen seinen Nächsten ver-

halte[1]). Vielmehr eben das tadelte man, daß so Mancher sein Geld verschwende, um die Geistlichen reich zu machen, ein Heiligenbild auszuschmücken, oder auf einer fernen Wallfahrt, und dabei der Armen nicht gedenke.

Ebenso verhält es sich mit der Lehre von der Kirche. Man will diesseits vor Allem nicht zugestehen, daß in dem Papst und seinen Prälaten und Priestern die heilige alleinseligmachende christliche Kirche erscheine; man findet es anstößig, zu sagen, die heilige Kirche befehle etwas oder besitze etwas: dieses geistliche Institut, das durch die Verwerflichkeit seines Verhaltens die Idee Lügen straft, auf die es gegründet zu sein vorgiebt, unterscheidet man von dem geheimnißvollen Dasein der seligen Gemeinschaft, die nicht äußerlich erscheint, an die man nach den Worten des Symbols nur glaubt und die allerdings Himmel und Erde vereinigt, jedoch ohne den Papst[2]). „Es sei fern", sagte der Pastor Schmidt zu Küßnacht in einer Predigt, die vielen Eindruck machte, „daß die christliche Kirche ein so befleckes, sündenvolles Oberhaupt anerkenne, wie der Papst ist, und von Christus sich abwende, der von dem h. Paulus so oft das Oberhaupt der Kirche genannt wird"[3]).

Damit hängt es zusammen, daß man dem Zwange, alle seine Sünden zu beichten, jede insonderheit, der zu so viel Gräueln des Beichtstuhls, zu so viel Gewaltsamkeiten einer starren und herrschsüchtigen Rechtgläubigkeit Anlaß gab und Anlaß giebt, die an keine priesterliche Vermittelung gebundene Verheißung des Nachtmahls entgegensetzte. Mit der Gewißheit der realen Gegenwart bestreitet man

1) Schutzrede wider etzlich ungezemte Clamanten, — eben die in Arnstadt gehaltenen Predigten, abgedruckt hinter Olearii Syntagma rerum Thuringicarum II, 274; ein Abdruck, den Panzer, Annalen II. 93, nicht verzeichnet.

2) Ain sermon oder predig von der christlichen kirchen, welches doch sey die hailig christlich kirche, davon unser glaub sagt, geprediget zu Ulm, von Bruder Heinrich von Kettenbach. 1522. Besonders eifrig beschäftigte sich Johann Brenz mit dieser Lehre. Er will nichts davon hören, daß der Kirche zu glauben sei, weil sie ja auch Christum angenommen habe. „Juden und Heiden die haben Christum angenommen — und sind nachfolgends die äußerliche christliche Kirche geworden, und hat die Kirche ihren Ursprung von den frommen Christenmenschen und ist nachfolgends die äußerliche christliche Kirche worden, doch nit, daß die Menschen ihre Seligkeit haben von der äußerlichen Kirche — — —. Dieweil die Kirche ein verborgener geistlicher Leib ist und nit von dieser Welt, so folgt, daß in diesem Leib kein weltlich äußerlich noch sichtbar Haupt ist."

3) Myconius ad Zwinglium. Epp. Zwingl. p. 195.

die Willkür, welche die Priester bei der Absolution ausüben; man widerräth sogar das lange Durchdenken einzelner Sünden, das nur erneuerten Kitzel oder Verzweiflung hervorbringe, und fordert nichts als ein getrostes, fröhliches und gelassenes Vertrauen auf den barmherzigen Gott und seine gegenwärtige Gnade [1]).

Entscheidend ist endlich der Gegensatz zwischen Menschenlehre und Gotteswort. Auch da ist aber nicht von der Tradition die Rede, etwa nach den feineren Auffassungen einer späteren Zeit, so daß sie nur der sich fortpflanzende christliche Sinn, das im Herzen der Gläubigen lebende Wort wäre [2]); es ist vielmehr das ganze, im Laufe der Jahrhunderte durch die hierarchische Gewalt und die Scholastik entwickelte, eine unbedingte Autorität in Anspruch nehmende System der lateinischen Kirche, dem man sich entgegensetzt. Man bemerkt, daß die Kirchenväter geirrt, Hieronymus sehr häufig, sogar Augustin zuweilen, was sie denn auch selber sehr gut gewußt; dennoch habe man auf ihre Aussprüche ein System gegründet und mit Hülfe heidnischer Philosophie weiter ausgesponnen, von dem keine Abweichung erlaubt sein solle. Aber eben damit habe man sich dem Menschenwahn hingegeben; kein Lehrer führe mehr zu wahrem Verständnis des Evangeliums. Und dieser Menschenlehre nun, die in sich widersprechend, untröstlich, mit allen Mißbräuchen verbündet sei, setzt man das ewige Gotteswort entgegen, „das so edel, rein, herzlich, fest und tröstlich ist, das man denn auch ungefälscht und ungemakelt erhalten soll" [3]). Man ermahnt die Laien, selbst zu ihrem Heile zu sehen, sich das göttliche Wort zu eigen zu machen, das nach langer Verborgenheit wieder in vollem Glanze hervorgehe, dies Schwert in

1) Eyn verstendig trostlich Leer uber das Wort St. Paulus: Der Mensch sol sich selbst probieren und alßo von dem Brott essen und von dem Kelch trinken: zu Hall in Inntal von D. Jacob Strauß geprediget MDXXII. Der Leib Cristi und sein Blut wird genommen als das allersicherste Zeichen seiner barmherzigen Zusage, uns im Glauben die Sünde zu vergeben. Auch in einigen späteren Schriften dieses Autors tritt dieser Gegensatz hervor.

2) Möhler, Symbolik, p. 361.

3) Das hailig ewig wort gots was das in im kraft, sterke, frid, freud, erleuchtung und leben in aym rechten christen zu erwecken vermag — zugestelt dem edlen Ritter Herrn Jörgen von Fronsperg, von Haug Marschalk der genennt wirt Zoller zu Augsburg 1523. Er rühmt in der Vorrede den Ritter, „daß Eur Gestreng yetzumal so hoch benennt und gepreist wird, daß das edel rain lauter und unvermischt Wort Gottes, das heilig Evangelium bey Eur Gestreng statt hat, und in eur ritterlich gemüt und herz eingemaurt und befestiget" ꝛc.

die Hand zu nehmen und sich damit gegen die Prediger der streitigen Opinionen zu vertheidigen[1]).

In diesen Gegensätzen hauptsächlich bewegt sich der Kampf der populären Literatur, der Predigt. Auf der einen Seite gewisse äußere kirchliche Beziehungen als verdienstlich erachtet; die Idee der Kirche gebunden an die bestehende Hierarchie; das Geheimniß der individuellen Beziehung zu Gott, das sich in der Absolution ausspricht, von der Ergebenheit gegen den Clerus abhängig; das seine Gültigkeit mit Feuer und Schwert verfechtende Lehrsystem. Auf der anderen die Forderung von Glauben und Liebe; die Idee der unsichtbaren, in der Gemeinschaft der Geister bestehenden kirchlichen Einheit; Vergebung der Sünden durch den Glauben an die Erlösung, durch Genuß des Sacramentes ohne Beichtzwang: die Schrift allein die Quelle des Glaubens und der Lehre. Es ist hier nicht von den Modificationen die Rede, welche ein oder der andere Theolog seinen Begriffen geben mochte, sondern nur von den großen Gedanken, die wir auf dem weiten Boden des nationalen Kampfplatzes sich allenthalben miteinander messen sehen.

Schon im Jahre 1521 erschien eine kleine Schrift, die diesen Widerstreit versinnbildete: vom alten und vom neuen Gott. Auf dem Titel sieht man als die Repräsentanten des neuen Gottes den Papst, einige Kirchenlehrer, Aristoteles, ganz unten Cajetan, Silvester, Eck und Faber, ihnen gegenüber aber den wahren alten Gott in seiner Dreifaltigkeit, die vier Evangelisten, Paulus mit seinem Schwert und weiterhin Luther. Dem entspricht nun auch der Inhalt[2]). Den Ceremonien, Diensten und Lehrmeinungen, welche unter dem Schutze der aufkommenden Hierarchie, ihres blutigen Schwertes erwachsen, bis das Christenthum ein Judenthum geworden, wird der alte Gott entgegengesetzt, sein unverfälschtes Wort, die einfache Lehre von der Erlösung, von Hoffnung, Glauben und Liebe[3]).

1) Cunrad Distelmair von Arberg, Ein trewe Ermanung u. s. w. 1523.

2) Panzer II, p. 20.

3) Vgl. Vorrede von Hartmann Dulich, abgedruckt bei Veesenmeier: Sammlung von Aufsätzen p. 135. Wie sehr man übrigens in jenen vornehmsten Tendenzen den Zweck der ganzen Bewegung sah, davon zeugt auch folgende Stelle in Eberlins von Günzburg „fraindlicher Vermanung" Bogen III: „Ich halt, Luther sey von Gott gesandt zu seubern die Biblia von der lerer auslegung vnd zwang, die gewissen zu erlösen von banden der menschlichen gebot od' bapstgesetzten, vnd den gaistlichen abzieben den titel christi von seiner kirchen, dz fürohyn nit mer sollich groß büberey — strafflos sei und' dem heyligen namen gottes — — auch ist der Luther gesandt dz er lere das creutz

In diesen harten Ausdrücken zeigt sich doch, daß man in der Nation die Bedeutung der Dinge fühlte, mit denen man beschäftigt war; der deutsche Geist war sich bewußt, daß die Zeit seiner Reife gekommen; er widersetzte sich der unbedingten Alleingültigkeit zufälliger Formen, die man ihm auferlegt, wie sie denn die ganze Welt beherrschten, kehrte zurück zu den einzigen echten Quellen religiöser Belehrung [1]).

Bei dieser großen Bewegung, diesem starken Gefühl des Kampfes ist es doppelt merkwürdig, wie sehr man doch zugleich an sich hielt, wie behutsam man in vielen Stücken zu Werke ging.

Heinrich von Kettenbach nimmt noch an, daß die Kirche, in der er schon eine unsichtbare Gemeinschaft sieht, den Schatz der Verdienste Jesu Christi, Mariä und aller Auserwählten besitze.

Indem Eberlin von Günzburg von Wittenberg her seine Augsburger Freunde ermahnt, sich das neue Testament anzuschaffen, selbst wenn sie sich den Preis an Kleidung oder Nahrung absparen müßten, erinnert er sie doch zugleich, nicht zu rasch zur Verwerfung der herkömmlichen Meinungen fortzuschreiten; es sei vieles, was Gott in seinem Geheimniß sich vorbehalten, wonach man nicht zu fragen brauche, z. B. das Fegefeuer oder die Fürbitte der Heiligen. Auch Luther verwerfe nur das, was einen klaren Spruch der Schrift gegen sich habe.

Es war von einem jungen böhmischen Gelehrten mit einer ganzen Reihe von Gründen in Zweifel gezogen worden, ob Petrus je in Rom gewesen, und auf der katholischen Seite sah man ein, daß die Lehre von dem Primat durch die Verneinung dieser Frage vollends umgestoßen werde; allein in Wittenberg ließ man sich von dem glänzenden Resultat dieser Argumentation nicht fortreißen [2]); man fand, sie trage für Glauben und Frömmigkeit nichts aus; ja, in einer Schrift, in welcher man diese Sache ausführlich behandelt und die schlechten Folgen des mißverstandenen Primates lebhaft erörtert, wird doch sogar die Hoffnung ausgesprochen, daß der neue Papst selbst, Adrian VI., von den bisher gehegten Irrthümern zurückkommen und sich ganz an die Bibel halten werde — einige Stellen aus seinen Schriften schienen diese Hoffnung begründen zu können —; dann werde nicht allein die gegenwärtige Irrung beigelegt werden, sondern

vnd glauben, welche schier durch alle doctores vergessen seindt: darzu ist Luther beruft von got, vnd got gibt im weyßhait kunst vernunft sterke vnd herz dazu."

1) Sermon von der Kirche, gleich im Anfang.

2) Luther an Spalatin, 17. Februar 1520, bei de Wette I, p. 559.

auch die alte Spaltung ſich heben; ſelbſt von Seiten der Griechen und Böhmen werde man zur Einheit der Kirche zurückkehren [1]).

Andere, die ſo kühne Hoffnungen nicht hegten, waren doch der Meinung, daß man jede eigenmächtige Veränderung vermeiden, die Abſtellung der Mißbräuche der Obrigkeit überlaſſen müſſe. Wohl lehrten Einige, man müſſe ſich der Geiſtlichkeit entſchlagen, wie einſt die Kinder Iſrael des Pharao; aber ſelbſt Männer, wie der feurige Otto Brunfels, ſetzten ſich dem entgegen: „das Wort werde ohne Mühe und Schwert die Dinge beſſern. Was man unbeſonnen beginne, gedeihe nie zu einem guten Ende“ [2]).

Eben dies war Luthers Meinung, und eine geraume Zeit folgte man ihr über das ganze Gebiet des Reiches hin.

Noch durfte man Alles von der Leitung des Reichsregimentes erwarten. Indem das Regiment die Predigt des lauteren Gotteswortes angeordnet und die Namhaftmachung der Kirchenlehrer, welche als die Grundlage des modernen Romanismus angeſehen wurden, glücklich vermieden hatte, war es ſelbſt auf die vornehmſten Ideen der reformatoriſchen Bewegung eingegangen.

Während des Jahres 1523 nahm es dieſelbe auch weiter in ſeinen Schutz.

Als der Vicar von Conſtanz, Faber, eine Commiſſion von Rom empfangen, wider Luther zu predigen, und nun um Geleit und Schutz bei dem Regimente nachſuchte, bekam er wohl ein dahin lautendes Schreiben, aber in ſolchen Ausdrücken, daß er, wie Planitz ſagt, gern ein beſſeres gehabt hätte.

1) Apologia Simonis Hessi (Urbanus Regius) adv. dominum Roffensem episc. Anglicanum super concertatione ejus cum Ulrico Velene. Julio mense 1523. Der Autor beweiſt hauptſächlich, quod gentiliter et ambitiose pro Petri primatu a multis pugnetur, cum hinc nihil lucri accedat pietati, — quod impie abusi sint potestate sua Romani pontifices in statuendis quibusdam articulis seditiosis magis quam piis. — Die Stelle Adrians in titulo de sacramento baptismi iſt; Noverit ecclesia se non esse dominam sacramentorum, sed ministram, nec posse magis formam sacramentalem destituere aut novam instituere quam legem aliquam divinam abolere vel novum aliquem fidei articulum instituere. — Spero fore, heißt es dann, si ille perstat in sua sententia, ut tota catholica ecclesia, quae nunc in sectas videtur divisa, in unam fidei unitatem aggregetur, adeo ut et Bohemos et Graecos dexteras daturos confidam bene praesidenti Romano pontifici.

2) Vom evangeliſchen Anſtoß, Neuenburg im Breisgau, Simonis und Judä 1523.

Herzog Georg hatte sich bei dem Regimente aufs neue über die Ausfälle Luthers beschwert, und ein Theil der Beisitzer hielt wohl auch dafür, der Kurfürst müsse erinnert werden, Luther zu strafen; allein die Majorität war dagegen. Pfalzgraf Friedrich, der Statthalter, meinte, man könne die Briefe des Herzogs dem Kurfürsten wenigstens zuschicken. „Herr", sagte Planitz, „das Mehr ist, daß meinem gnädigen Herrn nicht geschrieben werde". Dem Herzog ward geantwortet, er möge sich nur nochmals selbst an den Kurfürsten wenden.

Bei dem Ausschreiben eines neuen Reichstages wurde darauf Bedacht genommen, daß der Religionsirrungen gar nicht erwähnt ward [1]).

Die Hauptsache endlich war, daß man so ganz und gar nicht daran dachte, das Edict von Worms auszuführen, sondern in Aussicht auf das geforderte Concilium der Lehre völlig freien Lauf ließ.

Man sieht, wieviel für den Staat wie für die Kirche daran lag, ob eine Regierung, in der Gesinnungen dieser Art herrschten, sich werde aufrechterhalten können oder nicht.

1) Schreiben von Planitz vom 28. Februar, 3. März, 18. August 1523.

Viertes Capitel.

Opposition gegen das Regiment, Reichstag von 1523, 1524.

Es waren zwei große Ideen, welche den Geist der deutschen Nation beschäftigten: die Idee einer zugleich nationalen, ständischen und starken Regierung und die Idee einer Erneuerung und Verjüngung der religiösen Ueberzeugungen und Zustände; sie hatten jetzt beide eine gewisse Repräsentation empfangen, berührten, unterstützten einander und schienen eine politisch und geistig gleichbedeutende Zukunft anzukündigen.

Es liegt aber in der Natur der Sache, daß Kräfte, die nach so umfassenden, großartigen Zielen streben, auch auf mannigfaltigen Widerstand stoßen. Nicht als wäre ihre Verbindung so stark gewesen, um gerade einem Jeden einzuleuchten, oder als wären in den Gegnern beide Seiten zugleich zum Bewußtsein gekommen; jedwede erweckte vielmehr ihre besonderen Antipathien. Wenn man dem Regiment widerstrebte, so folgte noch lange nicht, daß man auch der Reformation der Kirche entgegen gewesen wäre.

Ueberhaupt verfallen wir bei der Betrachtung der Vergangenheit nicht selten in den Irrthum, einem neu eintretenden Weltelement zu früh einen Alles beherrschenden Einfluß zuzuschreiben. So mächtig es auch sein mag, so giebt es doch neben ihm noch andere lebendige Kräfte, die nicht sogleich geneigt sind, sich unterzuordnen, sondern nach ihren eigenen selbständigen Trieben sich weiter entwickeln.

Was nun dem Regiment im Wege stand, waren im Grunde zwei entgegengesetzte Dinge. Einmal ließ es die Aussicht auf eine starke und nachdrückliche Regierungsweise, mit der doch nicht Jedermann

gedient war, in der Ferne erscheinen; sodann aber, und zwar für den Augenblick, war es sehr schwach: es fehlte ihm an aller wirksamen executiven Gewalt. Die Opposition, auf die es stieß, rührte dann auch zunächst von Ungehorsam her.

Sickingen und seine Gegner.

Der Landfriede Karls V. wurde mit nichten besser gehalten als die früheren. Ein paar kaiserliche Räthe, die von dem Reichstage zu Worms, wo sie ihn hatten beschließen helfen, nach Augsburg reisten, Gregor Lamparter und der Schatzmeister Johann Lucas, wurden eben auf dieser ihrer ersten Reise überfallen und gefangengenommen. Der Sitz der Regierung und des Gerichtes, in gewissem Sinn in diesem Augenblicke die Hauptstadt des Reiches, Nürnberg, war auf allen Seiten von wilder Fehde umgeben. Hans Thomas von Absberg, doppelt gereizt, weil der schwäbische Bund Beschlüsse gegen ihn faßte, sammelte im Jahre 1522 noch einmal die verwegensten Reitersmänner aus allen umliegenden Gebieten um sich; immer neue Feindesbriefe trafen in Nürnberg ein; zuweilen fand man sie in den nächsten Dörfern in die Marterſäule gesteckt; alle Straßen des Reichs nach Osten und Westen wurden unsicher. Bei Krügelstein im Bambergischen war eine einsame Kapelle, wo alle Wochen dreimal Messe gehalten wurde. Unter dem Schein, sie zu hören, fanden sich hier die raubluſtigen Genossen und die Kundschafter zusammen: wehe dem Kaufmannszuge, der in ihr Bereich geriet! Sie führten nicht allein die Waaren fort; sie hatten jetzt den furchtbaren Gebrauch, den Gefangenen die rechte Hand abzuhauen; vergebens baten wohl die armen Leute, ihnen wenigstens nur die linke zu nehmen und die rechte zu lassen; Hans Thomas von Absberg hat einem Krämerknecht die abgehauene Rechte in den Busen gesteckt; mit den Worten: komme er nach Nürnberg, so möge er sie in seinem Namen dem Bürgermeister bringen [1]).

1) Müllners Nürnberger Annalen bei den Jahren 1522 und 1523 enthalten dies und noch mancherlei anderes Detail. Z. B. Rüdigkheim und Reuschlein „haben im Junio 2 Wägen mit Kupfer beladen zwo Meil von Frankfurt angenommen und die Fuhrleut ungescheut benöthiget, daß sie das Kupfer in das Schloß Rücking, dem von Rüdigkheim zugehörig, führen müssen.“ Dem Nürnberger Bürger, dem es gehört, schreibt Rüdigkheim: wolle er das Kupfer wieder haben, so möge er kommen und es ihm abkaufen. Sie waren dadurch gereizt, daß Nürnberg bei dem Kaiser wider sie geklagt hatte.

Ein sehr bezeichnendes Beispiel der allgemeinen Unsicherheit bieten die Frankfurter Reichstags-Acten vom Jahre 1522 dar. Philipp Fürstenberg, den die Stadt Frankfurt an das Regiment schickte, um an der Regierung des Reiches Theil zu nehmen, fand die Straße von Miltenberg nach Wertheim, die er kam, so unsicher, daß er seinen Wagen verließ und mit einigen Schneidergesellen, auf die er getroffen, als wäre er einer von ihnen, zu Fuß einen Seitenweg einschlug. Den Wagen sprengten einige Reiter mit aufgespannten Armbrüsten an. Um nur nach Wertheim zu kommen, mußte er sich noch auf dem Wege eine Bedeckung von fünf oder sechs Gefährten nehmen, die mit Büchsen oder Armbrüsten bewaffnet waren [1]). „Die Reiter sind zornig", sagt er; „was ihnen anliege, weiß ich nicht."

In diesem Zustande nun, als das Regiment seine eigenen Mitglieder nicht zu schützen vermochte, brach eine Fehde aus, wie zu Maximilians Zeiten keine so gewaltig das Reich in Bewegung gesetzt hatte. Franz von Sickingen wagte es, im August 1522, mit einem wohlgerüsteten Heere, Fußvolk, Reiterei und Geschütz, einen Kurfürsten des Reiches, den Erzbischof von Trier, in seinem Lande, seiner wohlbefestigten Residenz zu überziehen.

In der Hauptsache war das eben auch nur eine Fehde wie so viele andere, entsprungen aus persönlichem Mißverständniß: — eben dieser Kurfürst hatte früher einmal besonders lebhaft die Hülfe des Reiches gegen Sickingens Gewaltthätigkeiten in Hessen aufgerufen, begründet durch einige zweifelhafte Rechtsansprüche, namentlich auf ein Lösegeld, von welchem der Erzbischof losgesprochen und das dann auf Sickingen übertragen war, berechnet auf Brandschatzung und wo möglich Eroberung der festen Plätze. Man muß den Brief lesen, in welchem ein alter Vertrauter Sickingens denselben von diesem Unternehmen abmahnt, um zu erkennen, welche Möglichkeiten des Gelingens oder Mißlingens hier erwogen wurden [2]).

Dabei kamen nun aber einige andere Beweggründe ins Spiel, welche diesem Unternehmen eine universale Bedeutung gaben. Bei Sickingen war eine glückliche Feindseligkeit nicht mehr das letzte Ziel; er hatte größere Interessen im Auge.

1) Fürstenberg aus Wertheim St. Petri und Pauli Tag a° 22: „also hab ich meyn gnedigen Herrn gebeten, uns gen Wirtzburg zu verhelfen; ist er willig, Gott helf uns furter —".

2) Balthasar Schlörs Schreiben an Sickingen o. D., jedoch unmittelbar vor dem Ausbruch der Fehde. Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus V, p. 202.

Es waren das vor Allem die der Ritterschaft überhaupt. Wir wissen, wie sehr die Ritterschaft über den damaligen öffentlichen Zustand mißvergnügt war: über den schwäbischen Bund, der zugleich Ankläger, Richter und Vollstrecker der Urtel sein wolle, — das Kammergericht, das nur den Schwachen zu finden wisse, aber den Mächtigen in Ruhe lasse, — das Umsichgreifen der fürstlichen Macht, die fürstlichen Gerichte, Zölle und Lehenseinrichtungen. Der oberrheinische Adel hat sich im Frühjahre 1522 zu Landau darüber vereinigt, seine Lehenssachen nur vor Lehnrichter und Mannen, wie vor Alters hergebracht, seine Streitigkeiten mit anderen Ständen nur vor unparteiischen, mit rittermäßigen Leuten besetzten Gerichten[1]) entscheiden zu lassen und einem Jeden, dem dies versagt werde, zu Hülfe zu kommen; dazu hatte er Franz von Sickingen zu seinem allgemeinen Hauptmann ernannt. Eine Schrift Huttens, ungefähr vom Mai 1522[2]), an die Reichsstädte ist ein Manifest der Gesinnungen, die man in der Umgebung Sickingens hegte. Nie sind die Fürsten heftiger der Gewaltthätigkeit und Unrechtlichkeit angeklagt worden; die Städte werden aufgefordert, die Freundschaft des Adels anzunehmen und vor Allem das Regiment zu zerstören, das ihm als eine Repräsentation der fürstlichen Gewalt erschien.

Ein nicht minder wirksames Motiv lag in der religiösen Neuerung. Zu einem Unternehmen gegen einen der mächtigsten geistlichen Fürsten gab sie noch einen besonderen Antrieb. Im Grunde ist es die Ebernburg, wo der evangelische Gottesdienst zuerst in seinen neuen Formen eingeführt ward. In Sickingens Umgebung hielt man die Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt nicht allein für erlaubt, wie damals noch in Wittenberg, sondern für nothwendig. Johann Oekolampadius war der erste, welcher die religiöse Befriedigung, die das Volk darin finde, alle Tage dem unverstandenen

1) „wo der Kläger den Antwürter ervordert vor seyn des Antwürters Genoß, oder ungeverlich dem etwas gemeß oder darüber unparteiliches Rechten oder Austrags, vor die so inländisch der Sachen gesessen und gelegen seyn.“ Brüderlicher Verein bei Münch, Leben Sickingens, Bd. II, p. 189.

2) Beklagunge der Freistette deutscher Nation. Die Zeit ergiebt sich aus den Worten:

Der (Kaiser) zeucht nun von uns wider Mher;
sie wollen nit, daß er widerkheer.

Diese Ideen reichen aber auch in das nächste Jahr, wie wir aus einer Schrift von Kettenbach sehen: Practica practicirt u. s. w. (Panzer II, p. 190), in der die Städte ermahnt werden, sich nicht in die Fehde zwischen Adel und Fürsten einzulassen.

Murmeln der Meſſe zuzuhören, der Ceremonie der Segenſprechung beizuwohnen und ſich ohne viel Aufwand von Aufmerkſamkeit oder Zeit Gott zu befehlen, geradehin verdammte und die Meſſe nur noch Sonntags, mit Weglaſſung der Elevation, und nur noch in deutſcher Sprache hielt [1]). Von Sickingen ſelbſt haben wir einen Brief, worin er ſich gegen die Bilder ausſpricht, welche mehr für ſchöne Gemächer als für die Kirchen geeignet ſeien, und wider die Anrufung der Heiligen eifert; einem ſeiner Prediger, Joh. Schwebel, richtete er die Hochzeit aus. Unter ſeinen Freunden finden wir einen, Hartmuth von Kronenberg, den man als erſten, im Stil einer ſpäteren Zeit frommen, vollkommen überzeugten Lutheraner betrachten kann [2]).

Durch die Verbindung mit dieſen mächtigen Elementen bekamen nun die Unternehmungen Sickingens eine ungemeine Wichtigkeit. Ein großer Theil der Ritterſchaft in dem ganzen Reiche war für ihn und regte ſich, um ihn zu unterſtützen. Auch die Unterſtützung Luthers, dem er früher oft ſeinen Schutz angeboten, nahm er in Anſpruch. In der That, es wäre kein ſchlechter Bund geweſen, wenn der Mönch, den die Nation wie einen Propheten verehrte, ſeinen Wohnſitz bei dem gewaltigen Rittersmann genommen und ihn mit der Macht ſeines Wortes unterſtützt hätte. Aber Luther hatte den großen Sinn, ſich von allen politiſchen Verbindungen fernzuhalten, keine Gewalt verſuchen, einzig der Macht der Lehre vertrauen zu wollen. Von Sachſen bekam Sickingen überhaupt nur Abmahnungen. Wie ſehr er dennoch auf dieſe nationale Hinneigung zählte, beweiſt ſein Manifeſt an die Unterthanen von Trier, denen er verſpricht, „ſie von dem ſchweren antichriſtlichen Geſetz der Pfaffen zu erlöſen und ſie zu evangeliſcher Freiheit zu bringen“ [3]). In ſeinem Kopfe durchdrangen ſich die Gedanken eines fehdeluſtigen, einem mächtigen Fürſten ſich gewachſen fühlenden Edelmannes, eines Oberhauptes aller Ritterſchaft, eines Vorfechters der neuen Religionsmeinungen. Es iſt nicht ohne Bedeutung, wenn Hutten in einem ſeiner Geſpräche dem Sickingen eine feurige Lobeserhebung Ziska's in den Mund legt, des unüberwindlichen Helden, der ſein Vaterland von den Mönchen und unnützen

1) Oecolampadii Epistola ad Hedionem, bei Gerdeſius, Historia Evangelii. Tom. I, Monumenta, p. 166.

2) Schreiben Hartmuths an die vier Bettelorden, 25. Juni 1522: an die Einwohner von Kronenberg. Münch, Sickingen II, p. 145, 153.

3) Auszüge aus den Manifeſten bei Meiners, Leben Huttens, p. 317.

Priestern gesäubert, ihre Güter zum allgemeinen Besten vertheilt, den Räubereien der Römer ein Ende gemacht habe[1]).

Am 27. August 1522 kündigte Sickingen dem Erzbischof Fehde an, vor Allem um der Dinge willen, „die er gegen Gott und Kaiserl. Maj. gehandelt"; von dem Kurfürsten von Mainz eher insgeheim unterstützt als verhindert, langte er, nachdem er St.-Wendel genommen, am 7. September vor Trier an; mit 1500 Pferden, 5000 Mann und nicht geringem Geschütz zog er über den Marsberg daher[2]). Soviel wir sehen, rechnete er darauf, daß hier seine Freunde zu ihm stoßen würden, Rennenberg, der in Cleve und Jülich, der Bastard von Sombreff, der im Erzstift Cöln, Franz Voß, der im Limburgischen für ihn rüstete; aus Braunschweig sollte Nickel Minkwitz 1500 Mann herbeiführen. In seinem Lager sprach man davon, daß er in kurzem Kurfürst sein werde, ja vielleicht noch mehr als das. Das ganze Reich wendete seine Augen dahin; der Abgeordnete des Herzogs Georg von Sachsen schrieb an seinen Herrn, in viel hundert Jahren sei nichts so Gefährliches wider die Fürsten des Reiches unternommen worden[3]). Es sei Alles dahin gerichtet gewesen, behaupten Andere, daß man in kurzem nicht hätte wissen sollen, wer König oder Kaiser, Fürst oder Herr sei.

So erhob sich noch einmal das tumultuarische Ritterwesen zu einer das ganze Reich bedrohenden Gewalt.

Man kann es sich nicht recht ausdenken, was daraus werden sollte, wenn es ihm gelang.

Konnte wirklich aus der ritterlichen Unabhängigkeit, die alsdann zu voller Herrschaft gelangt wäre, eine einigermaßen geordnete Regierung hervorgehen? Würde etwa die verwilderte Selbsthülfe des damaligen Ritterthums durch die neue Predigt so leicht zu bezähmen gewesen sein? Oekolampadius wenigstens fand auf Sickingens Burg einen harten Boden für seine Saat. Auch waren es an sich höchst ungleichartige Elemente, die hier vereinigt erschienen; das Ritterthum, die eigenthümlichste Hervorbringung der mittleren Jahrhunderte, die auf einer Zersetzung kräftiger Staatsgewalten beruhte, und die neue Lehre, welche die Tendenz in sich schloß und sie schon ausgesprochen, eben dieser Staatsgewalt eine neue feste Grundlage zu verschaffen. Sickingen selbst hatte eine sehr anomale Stellung. Es

1) Monitor secundus. Opp. IV, p. 144.

2) Diese Anzahl, geringer als die gewöhnliche Angabe, enthält die Flersheimer Chronik. Münch, Sickingen III, p. 215.

3) Schreiben im königl. sächsischen Archiv.

war keineswegs die Macht des Ritterthums, die er ins Feld führte. Er ſtand an der Spitze eines geworbenen Heeres, das nur durch Geld zuſammengehalten werden konnte, mit allem Apparat einer dem Ritterthum weſentlich entgegengeſetzten Kriegskunſt. Merkwürdig, wie die beherrſchenden Kräfte verſchiedener Zeitalter hier einander berühren und der Gedanke aufkommt, als könnten ſie ſich vereinigen, miteinander gehen. Wir können heutzutage wohl einſehen, wie unmöglich dies war; denn nur in lebendigem und wahrem Einverſtändniß mit dem Fortgange der Weltentwickelung wird ſich etwas Haltbares gründen laſſen. Aber auch damals ſah man ein, daß, wenn das Fürſtenthum beſiegt, die noch keineswegs feſt begründete Reichsordnung gewaltſam zertrümmert worden, nichts als ein ausſchließendes wildes und doch wieder in ſich ſelbſt widerſprechendes Regiment des Adels zu erwarten ſei.

Es kam nun darauf an, wer die Vertheidigung der gefährdeten Ordnungen übernehmen würde.

Das Regiment that, ſoviel es vermochte. Abmahnungen ergingen an Sickingen, Mandate an alle benachbarten Fürſten, ſich ſeinem Vorhaben zu widerſetzen. Auf Sickingen jedoch machten die Mahnungen des Regiments wenig Eindruck. Er entgegnete, er ſelber gedenke eine neue Ordnung im Reiche einzuführen[1]). Von einer Entſcheidung des Kammergerichts wollte er nichts wiſſen; er ſagte, er habe ein Gericht um ſich, beſetzt mit Reiſigen, wo man mit Büchſen und Karthaunen diſtinguire. Wohl iſt es nicht wahrſcheinlich, daß ſein ganzes Heer gedacht habe wie er. Wenigſtens das Regiment verſichert, durch ſeinen Eifer ſei Franzens Anhang und Macht vermindert worden; — allein um ihn zu Paaren zu treiben, waren doch ganz andere Anſtrengungen nöthig, und Alles lag daran, welchen Widerſtand Sickingen bei dem Angegriffenen und deſſen Verbündeten finden werde.

Richard von Greiffenklau, Erzbiſchof von Trier, hatte die beſten Anſtalten getroffen. Das Kloſter St.-Maximin, auf deſſen Vorräthe

1) Planitz an Kurfürſt Friedrich, 13. September: Sickingen habe geſagt, er wolle ſich eines Thuns unterſtehen, deſſen ſich kein römiſcher Kaiſer unterſtanden; 28. September, „er habe den Boten des Regiments geſagt: er wißt vorwar, ſein Herr der Kaiſer werde nicht zürnen, ob er den Pfaffen ein wenig ſtrafet und ihm die Kronen einträukt, die er genommen hätte.“ Wirklich fing man an zu glauben, der Kaiſer möge gar mit ihm einverſtanden ſein. Der Kaiſer ſagte ſpäter, Franz habe ihm nicht ſo gut gedient, um ihm Dinge dieſer Art nachzuſehen.

die Feinde gerechnet, hatte er in Brand ſtecken laſſen; er ſelbſt war mit der Fackel dazu herbeigeeilt; in der Stadt hielt ſeine Anweſenheit die Bewegungen nieder, die ſich allerdings regten. Die Geiſtlichen ſtellten ſich um den Dom her auf, die Bürger auf dem Markte; auf Mauern und Thürmen hielten die Söldner: der einheimiſche Adel, der ſich von dem Stifte nicht hatte trennen laſſen, hatte die Anführung.

Und indem nun Sickingen, der einen raſchen Schlag auszuführen gedacht, hier auf einen unerwarteten, nachhaltigen Widerſtand ſtieß, begegnete ihm, daß ſeine Freunde und Verbündeten, durch deren Zuzug er erſt in den Beſitz ſeiner vollen Macht gekommen wäre, allenthalben aufgehalten oder geſchlagen wurden. Der Herzog von Cleve und der Kurfürſt von Köln geboten den Reitern, die in ihren Gebieten geworben waren, bei Verluſt ihrer Lehen, ja ihres Lebens, zu Hauſe zu bleiben. Dem jungen Landgrafen von Heſſen gelang es, die Minkwitziſche Truppe, die von Braunſchweig daherzog, zu übermannen, ihren Anführer mit alle ſeinen Papieren in ſeine Gewalt zu bekommen, hierauf dieſe Leute in ſeine eignen Dienſte zu ziehen[1]). Da wagten auch die weſtphäliſchen und lüneburgiſchen Reiſigen ſich nicht ins Feld.

Dagegen rüſteten ſich der Kurfürſt von der Pfalz, der alte Gönner Sickingens, ſo gut wie der Landgraf von Heſſen, ſein erbitterter Gegner, ihrem Nachbar und Verbündeten von Trier zu Hülfe zu eilen.

Sickingen, im Angeſicht einer tapfer vertheidigten Stadt, im offenen, durch Verwüſtungen aufgebrachten Lande, ohne die erſehnte Unterſtützung, wagte es nicht, das Zuſammentreffen ſo übermächtiger Streitkräfte zu erwarten; er ſelbſt entwickelte auch nicht die Kraft und die eigenen Hülfsquellen des Talentes und der Tapferkeit, ohne die man ſich ſo kühner Wageſtücke nicht ungeſtraft unterfängt; am 14. September mußte er ſich entſchließen, Trier zu verlaſſen[2]).

In dieſen acht Tagen liegt eine große Wendung der deutſchen Geſchicke.

Die drei Fürſten, Repräſentanten der gefährdeten fürſtlichen Gewalt, bekamen jetzt die Oberhand über die empörte Ritterſchaft und ihren Anführer. Sie begnügten ſich nicht, das Erzſtift von dem

1) Schreiben Landgraf Philipps an den Kurfürſten von Trier, 5. September 1522, in Rommels Geſchichte von Heſſen, Bd. V, p. 858.

2) Dieſe Trier'ſchen Ereigniſſe ſchildern Latomus, Browerus Annal. Trev. II, p. 340, der auch Latomus aufgenommen, Gesta Trevirorum in Hontheims Prodromus p. 858, Chronicon S. Maximini ibid. p. 1035.

Feinde zu säubern: aber mit kluger Berechnung verfolgten sie auch Sickingen nicht; sie wandten sich zunächst wider dessen Verbündete.

Der Kurfürst von Mainz, dem sie vorwarfen, einer Anzahl sickingenscher Pferde den Uebergang über den Rhein nicht verwehrt zu haben, mußte seinen Frieden mit 25,000 Gulden erkaufen[1]).

Hartmuth von Kronenberg, an dem der Landgraf vor Allem den Antheil, den er einst an dem Darmstadter Zuge Sickingens genommen, bestrafen wollte, ward in seiner Burg unfern Frankfurt aufgesucht. Der Landgraf wollte von Gnade und Unterhandlung nichts hören; er selbst hat zuweilen das Geschütz gerichtet. Der Ritter war noch zur rechten Zeiten entwichen; seine Burg mußte sich aber am 16. October ergeben; die drei Fürsten nahmen die Huldigung in Person ein, und die Stadt ist hierauf eine geraume Zeit hindurch als hessische Landstadt behandelt worden[2]).

Dann ging der Zug gegen Frowen von Hutten, „weil er sich des Aufruhrs theilhaftig gemacht und erklärte Aechter bei sich aufgenommen"; seine Burg Saalmünster ward erobert.

Dasselbe geschah dem Philipp Waiß zu Haußen in der fuldischen Mark, dem Rudeken in Rukingen; Andere suchten sich durch Vertrag zu retten.

Und schon drohte ein ähnliches Ungewitter den Verbündeten Sickingens auch in entfernten Gegenden. Der fränkische Adel hatte ihn zwar nicht eigentlich unterstützt, aber in seinem Vorhaben bestärkt, sich im Ganzen zu ihm gehalten; der schwäbische Bund dagegen war mit den Fürsten, namentlich mit der Pfalz, in Einung getreten und forderte jetzt die fränkischen Ritter vor sein Bundesgericht, um sie wegen einiger Landfriedensbrüche zu vernehmen; die Ritter hielten sich nicht für verpflichtet, einer solchen Mahnung Folge zu leisten, und kamen in Schweinfurt zusammen, um Beschluß dagegen zu fassen: sie waren noch entschlossen, sich zu vertheidigen; dem Bischof von Würzburg, der zuletzt in den Bund getreten war, kündigten seine Unterfassen, darüber entrüstet, im Anfang des Jahres 1523 alle seine Aemter auf. Ganz Schwaben und Franken gerieth hierüber in Bewegung. Bei der Uebermacht des Bundes ließ sich das Ende des Kampfes leicht voraussehen, wofern nicht das Regiment ihn zu verhindern wußte.

1) Der Gesandte des Herzogs Georg sagt, das sei der Ursachen eine, „die andern stecken in der Feder".

2) Tendel, Beschreibung der Belagerung von Kronenberg, bei Münch III, p. 28.

Für dieſe höchſte Reichsbehörde bekam überhaupt das Ereigniß jetzt eine ganz andere Bedeutung.

Früher war ihre Autorität von Sickingen und deſſen Freunden verſpottet, bekämpft worden; auch hatte man dafür Sickingen auf die Anklage des Anwalts von Trier, ohne ihn den Reichsſatzungen gemäß vorgeladen und verhört zu haben, bereits am 8. October in die Acht erklärt; — allein in eine eben ſo trotzige, dem Regiment gefährliche Haltung warfen ſich nun die Gegner Sickingens; ſtatt den Geächteten zu verfolgen, griffen ſie deſſen vermeinte Verbündete an, deren Schuld nicht immer nachgewieſen war, und nahmen ihre feſten Häuſer ein; — der ſchwäbiſche Bund, der ſchon ohnehin behauptete, nur mit Vorbehalt ſeiner Einung in das Regiment gewilligt zu haben, griff durch jene Ladungen offenbar in das Gebiet der Reichsgerichte über, und auf eine Erinnerung, Niemanden über den Landfrieden zu beſchweren, hielt er es nicht für der Mühe werth, auch nur eine Antwort zu geben.

Denn mit der Macht iſt auch natürlich der Anſpruch verbunden. Wie die Unternehmungen Sickingens, die Gährungen des fränkiſchen Adels nicht durch das Regiment unterdrückt worden waren, ſondern durch die Uebermacht und Kriegsgewalt der Nachbarn, ſo ſetzten dieſe auch den Kampf nach ihren eigenen Intereſſen fort, ohne viel Rückſicht auf die höchſte Gewalt im Reiche[1]).

Daher kam es, daß das Regiment gar bald diejenigen in Schutz nahm, die es noch eben als ſeine Feinde betrachtet hatte. Frowen von Hutten brachte ohne viel Mühe, nachdem die Meinungen der angeſehenſten Mitglieder des Kammergerichts vernommen worden, ein Mandat aus, durch welches die Fürſten aufgefordert wurden, ihm ſeine Häuſer zurückzugeben; kurz darauf erfolgte ein förmliches Urtel zu ſeinen Gunſten. Zugleich drang das Regiment in die Fürſten, Kurmainz der ihm ſo gewaltſam auferlegten Verpflichtungen zu entlaſſen[2]). Dieſe Fürſten hätten gewünſcht, gegen den geächteten Sickingen mit der Hülfe des Reiches unterſtützt zu werden; aber weder bei dem Regimente noch bei den Ständen in den erſten Monaten des Jahres 1523 konnten ſie dies auswirken; wäre die Acht nicht ſchon ausgeſprochen geweſen, ſo würde ſie jetzt wohl unterblieben ſein[3]). Einige

1) Vgl. Schreiben des Kurfürſten von Trier, 2. November 1522, bei Münch III, p. 33.

2) Planitz vom 4. Februar 1523: ſie ſollen ihm ſeine Verſchreibung zurückgeben und Sickingen zu gütlichem Verhör kommen laſſen.

3) Planitz meint ſchon am 24. November, jetzt würde man Sickingen

Mitglieder des ſchwäbiſchen Bundes trugen auf ein Verbot der ritterſchaftlichen Zuſammenkünfte und Verbindungen an; das Regiment war jetzt nicht mehr dahin zu bringen; es kündigte vielmehr den Rittern an, es werde ſie mit Ausnahme derer, welche gegen den Landfrieden gehandelt, in ſeinen Schutz nehmen.

Meines Erachtens bekam nun erſt die Sache der Ritterſchaft ein wahres Intereſſe für die Reichsentwickelung. Jenes wilde Vorhaben, eine unabhängige Macht zu gründen, war vorüber. Der einzige Rückhalt der Ritter war das Regiment, und mit dieſem mußten ſie ſich verbinden. Dadurch nun, daß ſowohl ſie, als das Regiment ſich für die evangeliſchen Doctrinen erklärten, bekamen die getrennten Elemente einen engeren Zuſammenhang. Auch der Kurfürſt von Sachſen, die Hauptſtütze des Regimentes, trat jetzt in eine gewiſſe Verbindung mit den Rittern. In dem zweiten Quartal des Jahres 1522, wo die Pflicht perſönlicher Anweſenheit den Kurfürſten von Mainz traf, vertrat deſſen ~~Vater~~, der Hochmeiſter Albrecht von Preußen, ſeine Stelle; dieſer hatte damals noch keine andere Idee, als die Herrſchaft des Ordens, d. i. der deutſchen, namentlich der fränkiſchen und ſchwäbiſchen Ritterſchaft in jenem Lande, aufrechtzuerhalten und die Kräfte des Reiches dafür in Bewegung zu ſetzen.

So wenig man Sickingen vor dem Jahre die Eroberung von Trier hätte wünſchen können, ſo wichtig war es doch, daß er ſich gegen die Angriffe behauptete, die ſich im Frühjahre 1523 wider ihn vorbereiteten.

Sonderbares Schickſal! An die Erhaltung des Ritters, der ſo oft den Landfrieden gebrochen und Gewaltſamkeiten ausgeübt, knüpfte ſich jetzt, nachdem er geächtet war, ein Intereſſe der Reichsordnung.

Auch gab er noch keineswegs ſeine Sache auf. Er glaubte Hülfe von Niederdeutſchland und vom Oberrhein erwarten zu dürfen, Zuzug fränkiſcher und böhmiſcher Ritter, Beiſtand der Lutheraner. Von Landſtuhl, wo er ſich aufhielt, ſah er eines Tages Reiter in den entfernten Gebüſchen erſcheinen; er ſchmeichelte ſich, es ſeien Lutheraner, welche ſehen wollten, was er treibe[1]); aber ſie kamen nicht näher; ſie banden die Pferde in jenem Buſchwerke an; es war eben der Vortrab der Feinde, welche anlangten, um ihn zu belagern.

nicht in die Acht erklären, „man hätte ihn denn citiret, — aber geſchehn iſt geſchehn."

1) Hubert Th. Leodius, Acta et gesta Francisci de Sickingen, bei Freher, Scriptt. Rer. Germ. III, p. 305.

Indeſſen war er unbeſorgt. Er zweifelte nicht, ſich in der Feſte, die er erſt vor kurzem hergeſtellt hatte, wenigſtens ein Vierteljahr halten zu können: ſeinen Verbündeten werde Zeit bleiben, zu kommen und ihn zu entſetzen.

Da aber zeigte ſich doch, daß er die Kriegskräfte, wie ſie ſich in dem letzten Jahrhundert entwickelt, nicht richtig berechnete. Er war jetzt darauf angewieſen, ſich wie die alten Ritter zu vertheidigen; es kam darauf an, ob die Bergſpitze, die felſenfeſten Thurmgewölbe, die dicken Mauern noch eine Freiſtatt gegen das Geſchütz gewährten. Es zeigte ſich ſehr bald, daß die neue Kriegskunſt der alten Vertheidigung zu mächtig war. Am 30. April 1523 fingen die Fürſten an, die Burg aus ihren Chartaunen, Nothſchlangen und Scharfmetzen zu beſchießen; ſie waren ſehr wohl verſehen, ſehr wohl bedient; der junge Landgraf, der in der Tracht eines Landsknechtes erſchien, zeigte Muth und Geſchicklichkeit [1]): noch an demſelben Tage brach der große Thurm, von welchem ihr Lager überſehen und bedroht wurde, zuſammen. Eben ihrer Neuheit halber leiſteten die Mauern den Kugeln keinen rechten Widerſtand. Indem Sickingen dieſes unerwartete Unheil bemerkte, nach einer Schießluke ging und, an das Sturmgeräth gelehnt, den Stand der Dinge, und was ſich etwa thun laſſe, zu überblicken ſuchte, war eine Nothſchlange eben dahin gerichtet worden und traf nur allzugut; die Werkzeuge der Vertheidigung wurden auseinandergeworfen, Sickingen ſelbſt gegen einen ſpitzen Balken geſchleudert und in der Seite tödtlich verwundet.

Das ganze Haus war zerſchoſſen; in dem einzigen Burggewölbe, das ſich gehalten, lag der Hauptmann ohne Hoffnung; Hülfe wollte nicht erſcheinen. Wo ſind nun meine Herren und Freunde, ſagte Sickingen, die mir ſo viel zugeſagt? wo iſt Fürſtenberg? wo bleiben die Schweizer? die Straßburger? Er mußte ſich entſchließen, zu capituliren [2]).

Die Fürſten wollten ihm keinen freien Abzug zugeſtehen, worauf er der Sitte gemäß angetragen; er ſagte, ich will nicht lange ihr Gefangener ſein. Kaum hatte er noch Kräfte, die Artikel zu unter-

1) Lettera da Ispruch a di 12 Marzo 1523 al Sr Mch. di Mantoa: Il Landgrafio si è portato magnanimamente, essendo sempre stato de li primi, in suppone con le calze tagliate et in corsaletto da Lanzichenech, et è giovane di 18 anni. (Venez. Chronik von Sanuto, Bd. 34.)

2) Bericht, wie ſich Franz von Sickingen Krieg verlaufen hat, bei Spalatin, Sammlung zur ſächſ. Geſch. V, p. 148.

ſchreiben; in ſeinem Burggewölbe lag er im Sterben, als die Fürſten daſelbſt eintraten.

Der Kurfürſt von Trier ſagte: weß haſt du mich geziehen, Franz, daß du mich und meine armen Leute im Stifte überfielſt? Und mich, fügte der Landgraf hinzu, daß du mein Land in meinen unmündigen Jahren überzogſt? Sickingen erwiderte: ich habe jetzt einem größeren Herrn Rede zu ſtehen.

Sein Caplan Nicolaus fragte ihn, ob er zu beichten verlange. Er antwortete: ich habe Gott in meinem Herzen gebeichtet.

Der Caplan rief ihm Worte des letzten Troſtes zu und hob die Hoſtie empor. Die Fürſten entblößten ihr Haupt und knieten nieder: in dieſem Augenblicke verſchied Sickingen: die Fürſten beteten ein Vaterunſer für ſeine Seele [1]).

Sickingen wird immer unvergeßlich bleiben, nicht gerade wegen großer Thaten von nachwirkendem Gehalt, die er ausgeführt, auch nicht wegen einer außerordentlichen Tapferkeit, moraliſch bedeutender Vorzüge, die er entwickelt hätte, ſondern wegen der neuen und großartigen Stellung, in die er allmählich gelangte. Was ihn zuerſt emporbrachte, war ſein Verhältniß zu dem Kurfürſten von der Pfalz, der ihn gegen ſeine Feinde brauchte, ihm Raum machte, Rückhalt verlieh, ihn insgeheim oder offen unterſtützte. Da ward er aus einem nicht ſehr bedeutenden Ritter, dem ein paar Burgen gehörten, in kurzer Zeit ein mächtiger Condottiere, der ein kleines Kriegsheer auf eigene Hand ins Feld ſtellen konnte. Je angeſehener er aber wurde, deſto mehr fühlte er ſich auch verſucht und berechtigt, ſeine eigene Politik zu befolgen. Zuerſt in dem würtembergiſchen Kriege riß er ſich von dem Kurfürſten los, dem dieſe Unternehmung nicht eben ſehr erwünſcht kam. Doch auch an den ſchwäbiſchen Bund ſchloß er ſich darum nicht an: ſehr bald trat er vielmehr mit den fränkiſchen Rittern, die dieſer anfeindete, in das engſte Verſtändniß. Eben hierin liegt das Großartige ſeiner Haltung. Wir ſahen, wie ſich einige Jahre früher Würtemberg, die Pfalz, Würzburg dem ſchwäbiſchen Bunde entgegenſetzten und dabei auch die Ritterſchaft auf ihrer Seite hatten. Jetzt hatten ſich die Fürſten genöthigt geſehen, in den Bund zu treten; Würtemberg war beſiegt worden; Sickingen und die Ritterſchaft hielten die Oppoſition allein aufrecht. Der Gedanke erhob ſich in ihnen, noch einmal die alten Grundlagen der

1) Den glaubwürdigſten Bericht enthält die Flersheimer Chronik bei Münch III, p. 222.

Unabhängigkeit des Adels zu beleben, sich der Territorialherrschaft geistlicher und weltlicher Fürsten zu entledigen, der neuen religiösen Ueberzeugung Bahn zu brechen. Es ist die eigenste Combination: mitten in den Gewaltsamkeiten, die man begeht, hat man doch einen lebendig offenen Sinn für großartige Ideen; eben in dieser Verbindung besteht das Wesen des Adels jener Zeit. Indessen war man weder geistig so kraftvoll, noch politisch so mächtig, um Gedanken dieser Art durchzuführen. Wie Sickingen endlich das Fürstenthum entschieden angreift, erheben sich gewaltigere Mächte wider ihn: die Pfalz läßt ihn nicht allein fallen, sondern sie verbindet sich sogar mit seinen Gegnern zu seinem Verderben [1]). Da muß er erfahren, daß er doch nicht so mächtig ist, wie er glaubte, daß die Kräfte, die ihn gehoben, nicht ganz die seinen sind und sich vielmehr wider ihn wenden; in diesem Conflicte geht er unter.

Die Eroberung von Landstuhl war ein Sieg des Fürstenthums über das Ritterthum, des Geschützes über die Burgen insofern der neuen Zeit über die alte, eine Befestigung der einmal emporgekommenen selbständigen Gewalten im Reiche.

Alle Burgen Sickingens und seiner Freunde fielen nun in die Hände der Fürsten. Mit denen, welche im Herbst erobert worden, sind es im Ganzen siebenundzwanzig. Was auf dem rechten Rheinufer lag, fiel dem Landgrafen zu; was auf dem linken, theilten der Pfalzgraf und der Erzbischof. Auf der Ebernburg, dem einzigen Schloß, das sich eine Zeit lang hielt, machte man eine prächtige Beute, herrliche Kleinode zu weltlichem und geistlichem Gebrauche: vor allen 36 Stück Geschütz, das schönste, die Nachtigall, vom Meister Stephan in Frankfurt gegossen, 13½ Schuh lang, gegen 70 Centner schwer, mit dem Bilde des Ritters, seiner Gemahlin, ihrer beiderseitigen Ahnen und des Heiligen, den sie früher vorzugsweise verehrten, des heiligen Franz [2]). Dieses Prachtstück erhielt bei der Theilung der Landgraf. Die Fürsten verpflichteten sich, was sie miteinander gewonnen, auch miteinander zu behaupten. Hierauf, am 6. Juni, trennten sie sich.

In demselben Augenblicke hielt der schwäbische Bund eine Versammlung zu Nördlingen, wohin er die des Landfriedensbruches

1) So sahen das auch die Zeitgenossen an, wie das Gespräch zwischen Fuchs und Wolf beweist. „Wolf: Wie mainstu hat der Pfalzgraf gethon wir wolten gut feiste Bölz erlangt han? — Fuchs: Es ist bei Got war, derselb hat uns allein den Schaden thon des wir uns nit versehen."

2) Bericht bei Spalatin a. a. O. p. 151.

angeklagten fränkischen Ritter vorgeladen. Einigen gelang es wirklich, sich zu reinigen; andere waren zwar erschienen, aber ohne mit ihrer Entschuldigung durchzukommen: sie wurden nicht zum Eide gelassen; nicht wenige hatten es überhaupt verschmäht, sich vor den Bundesräthen zu stellen [1]). Gegen die beiden letzten Classen versammelte sich am 15. Juni zu Dinkelsbühl ein Heer von 1500 Mann zu Pferde, 15,000 zu Fuß, unter dem Feldhauptmann Georg Truchseß; die Städte Augsburg, Ulm und Nürnberg lieferten das Geschütz [2]). Einer so gewaltigen Kriegsmacht war nun jene Ritterschaft nicht gewachsen. Für das festeste Schloß in Franken ward Bocksberg unfern Mergentheim gehalten, und dahin wandte sich auf den Rath der Nürnberger der Zug zuerst; die Rosenberge, denen es gehörte, hatten anfangs sich zu wehren gedacht, eine Schaar Landsknechte geworben und Büchsenmeister für ihr Geschütz angenommen; als sie diese Uebermacht sahen, gaben sie den Widerstand auf: das Schloß ward mit seinen gesammten Vorräthen ohne weiteres überliefert. Da wagte auch kein anderes, zu widerstehen. Der Absberg ward ausgebrannt; in jenem Krügelstein war ein fester Thurm, nach oben im Umgang acht Schuh dick: man hob ihn mit Pulver aus dem Grunde; Waldstein, mitten in seiner Wildniß, wohin früher mancher Gefangene hatte wandern müssen, ward von dem Hauptmann der Stadt Augsburg, Wolf von Freiberg, zersprengt und zerstört; es werden 25 Schlösser gezählt, die in Besitz genommen wurden, und denen großentheils dasselbe geschah. Es waren einige böhmische Lehen dabei, und anfangs hatten die Böhmen Miene gemacht, am Gebirge zu widerstehen; allein der Bund befahl seinem Hauptmann, darauf keine Rücksicht zu nehmen, sondern nach seinen Instructionen zu verfahren, worauf die Böhmen zurückwichen und er seinen Auftrag vollständig ausführte.

Es war eine allgemeine Niederlage der unabhängigen Ritterschaft. Eben indem sie, von religiösem Feuer ergriffen, sich eine neue Bahn zu eröffnen gedachte, ward ihre Macht auf immer gebrochen.

Einen inneren Zusammenhang hiemit hat es, daß der Mann, der zuerst die ritterliche Streitbarkeit mit der geistigen Bewegung in

1) Schreiben von Nördlingen im Dresdner Archiv, Anfang Juni's 1523: „der Bund geht teglich zwir in Rath". Vgl. besonders Müllners Annalen, welche ein Tagebuch des ganzen Zuges enthalten.

2) Nürnberg gab 2 Scharfmetzen, 2 Carthaunen, 2 Nachtigallen, 2 Rothschlangen, 6 Feldschlangen, 6 Halbschlangen, 60 Hacken auf Böcken.

Verbindung gebracht, Ulrich von Hutten, nun auch in die Kataſtrophe verwickelt wurde. An den Unternehmungen Sickingens hatte er den unberechenbaren Antheil eines rathgebenden, antreibenden Freundes genommen: nothwendig ward er nun auch von der Niederlage betroffen. Seine Verwandten durfte er nicht mit ſeiner Anweſenheit gefährden; in Oberdeutſchland duldeten ihn weder die geiſtlichen, noch auch nunmehr die ſiegreichen weltlichen Gewalten: wie andere nach Sachſen, wanderte er nach der Schweiz. Da kehrte ihm der ganze bittere und rathloſe Zuſtand wieder, den er ſchon in ſeiner Jugend einmal ausgehalten. Auch hier ward er nicht allenthalben gern geſehen: wir finden ihn von Ort zu Ort weichen; er war in der unglücklichen Nothwendigkeit, die Hülfe und das Geld ſeiner literariſchen Freunde in Anſpruch zu nehmen; Manchem ſchien ſchon ſeine Nähe verderblich; Erasmus, der ſeine vornehmen Verbindungen ſorgfältig aufrechterhielt, erſchrak bei dem Gedanken, von ihm einen Beſuch zu bekommen, vermied ihn, ſtieß ihn zurück; überdies hatte ihn ſeine Krankheit noch einmal furchtbar überfallen. Noch ließ der alte Streiter den Muth nicht ſinken. Eben gegen Erasmus, den er als einen Abgefallenen betrachtete, ergoß er noch einmal alle Heftigkeit ſeiner Rhetorik. Allein ſo gewaltſamen Erfahrungen und Anſtrengungen war er jetzt nicht mehr gewachſen. Ehe er noch die Antwort des Erasmus zu Geſicht bekam, machte die Krankheit ſeinem Leben ein Ende, — zu Ufnau auf dem Züricher See, wohin ihn Zwingli an einen in der Heilkunde erfahrenen Pfarrer empfohlen hatte[1]).

Ein Glück für Luther, daß er mit der Ritterſchaft nicht in engeren Bund gerathen war. Die Ungunſt dieſes Geſchickes würde auch ihn und die Lehre, die er verkündete, betroffen haben.

Kehren wir dahin zurück, wovon wir ausgingen, ſo liegt am Tage, daß dieſe ganze Entwickelung nun beſonders dem Reichsregimente unerwünſcht, ja gefährlich ſein mußte. Für Sickingen hätte es zwar niemals etwas thun können, da es ſich durch ſeine Achtserklärung die Hände gebunden hatte; aber der Ritterſchaft hätte es ſich gern angenommen; allein was vermochte es gegen zwei ſo gewaltige Heere, wie ſie jetzt zu Felde lagen, das des Bundes und das der Fürſten? Auch nahmen dieſe Gewalten, durch ihren Sieg verſtärkt, nunmehr eine doppelt trotzige, ja feindſelige Haltung. Die Fürſten erklärten das zu Gunſten des Frowen von Hutten ausgefallene Urtel für

1) Zwingli an Wolfhardt, 11. October: „libros nullos habuit, supellectilem nullam praeter calamum.“ Epp. p. 313.

nichtig und unrechtmäßig[1]); sie verwarfen das Verfahren des Regimentes in dieser und in allen anderen Sachen.

Und indem gesellte sich dieser drohenden Feindseligkeit noch eine andere von nicht minderer Bedeutung hinzu.

Die Städte und der kaiserliche Hof.

Eben unter diesen Umständen hätte es nun höchst einflußreich werden müssen, wenn jener Zoll, durch welchen dem Regiment eine bei weitem größere Macht zufallen mußte, eingerichtet worden wäre. Man durfte dies mit Recht erwarten: die Stände hatten ihn beschlossen, der Kaiser schon im Voraus seine Zustimmung gegeben. Ein Fourier des Statthalters hatte bereits Acten und Abschied des Reichstages nach Spanien überbracht.

Allein wir wissen, wie sehr sich die Städte dadurch verletzt und gefährdet glaubten; sie waren entschlossen, sich in diese Einrichtung nicht gutwillig zu ergeben.

Auch noch gar manche andere Beschwerden hatten sie.

Schon im Jahre 1521 war der Beschluß über den Römerzug gefaßt worden, ohne daß man, wie herkömmlich, die Städte zur Mitberathung gezogen hätte. Sie säumten nicht, sich zu beschweren; man gab ihnen noch eine Erklärung, die sie zufriedenstellte.

Seitdem aber war durch die Versuche, die Bedürfnisse des Reiches mit Steuern zu decken, welche den Städten besonders zur Last gefallen wären, durch den entschlossenen Widerstand, den diese dagegen leisteten, durch die Angriffe auf die Monopole von der einen, das Festhalten derselben von der anderen Seite, der üble Wille zwischen den Städten und den höheren Ständen gewachsen; auf dem Reichstage von 1522 und 1523 kam er zum offenen Ausbruch.

Am 11. December 1522 war eine allgemeine Versammlung der Stände angesagt, um die Vorschläge, welche Regiment und Ausschuß über eine den Ungarn zu bewilligende Hülfe gemeinschaftlich machen wollten, zu vernehmen und zu berathschlagen. Sonst war die Sitte, daß nach geschehenem Vorschlage das Regiment abtrat und die drei Collegien ihn in Berathung zogen. An diesem Tage aber trat das

1) Planitz, 22. Juli. Er meint, unter solchen Umständen werde das Regiment nicht lange bestehen: „denn der dreier Fürsten und des Bunds Vornehmen will sich mit unsern gethanen Pflichten gar nicht leiden."

Regiment nicht ab; ohne Auseinandertreten ward der Antrag desselben von Kurfürsten und Fürsten genehmigt: so ward er den Städten vorgelegt. Die Städte, bei Vorschlägen dieser Art besonders stark betheiligt und schon immer etwas schwierig, baten sich Bedenkzeit aus, nur bis Nachmittag. Da empfingen sie nun eine Antwort, welche sie nicht erwarteten. Man sagte ihnen: „der Gebrauch im Reiche sei, was Kurfürsten, Fürsten und andere Stände beschlossen, das lasse man sich auch von Seiten der Städte gefallen." Die Städte dagegen meinten: „sollen sie Lieb und Leid mit anderen Ständen tragen, so müsse man sie auch zu den Berathschlagungen ziehen; solle man thaten, müsse man auch rathen." Besonders die Geldhülfe war es, gegen die sie sich setzten; auch sie wollten nur Mannschaft stellen. Allein auf eine Eingabe, die sie deshalb machten, ward in der Ständeversammlung keine Rücksicht genommen; es ward ein Mandat verfaßt, worin ihnen die Leistung einer Hülfe, die sie nicht verwilligt hatten, zugemuthet wurde; sie baten sich aufs neue Bedenkzeit aus: man wiederholte ihnen, das sei nicht so hergebracht: — sie dachten zu antworten: da schlug es elf Uhr, und die Sitzung ward aufgehoben [1]).

Die Städte waren hierüber um so mehr betreten, da man ihnen zugleich sagte, nur aus Gnaden sei es, daß man zwei ihrer Abgeordneten in den Ausschuß nehme, während von den Grafen nur einer zugelassen werde; sie glaubten, es sei wohl die Absicht, sie auch von den Ausschüssen auszuschließen. Sie hatten im Jahre 1487 ihre alte Standesopposition aufgegeben, weil ihnen durch Vermittelung Kurfürst Bertholds ein wesentlicher Antheil an den Berathungen verschafft wurde, und wir wissen, wie eingreifend dieser zu Zeiten war; jetzt glaubten sie, man wolle ihnen alle ihre Rechte entreißen und nur die Verpflichtungen festhalten.

Da nun in Hinsicht auf die Monopole und den Zoll Beschlüsse gefaßt wurden, die ihren Gewerben höchst nachtheilig zu werden drohten, da eine neue Supplication, in der sie ihre alten und neuen Beschwerden zusammenfaßten, so vergeblich war wie die früheren, so beschlossen sie, sich aus allen ihren Kräften zur Wehre zu setzen.

Sie weigerten sich standhaft, in die Beschlüsse des Reichstages zu willigen: eine Anleihe, die man von ihnen forderte und die von dem Ertrage der Auflage zum Türkenzuge wiedererstattet werden sollte,

1) Schreiben von Holzhausen an Frankfurt, December 1522. Frankfurter Reichstags-Acten, Bd. 36, besonders fol. 110 die Supplik der Städte.

lehnten sie hartnäckig ab. Hierauf gaben ihnen auch die Fürsten ihren Unwillen zu fühlen. „Die Reichsstädte", schreibt der Frankfurter Gesandte[1]), „scheiden in großen Ungnaden ab; die Zeit wird lehren, was daraus entsteht; meine Heimfahrt wird mir schwer."

Da war es nun ein Glück für die Städte, daß die Beschlüsse der Stände nicht sogleich Gesetzeskraft erlangten, daß sie erst nach Spanien geschickt und dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt werden mußten. Eine andere Hülfe gab es nicht für sie. Im März 1523 kamen die Städte in Speier zusammen und beschlossen, wie ihrer übrigen Beschwerden, so besonders des Zolles wegen eine eigene Gesandtschaft an den Kaiser nach Spanien zu senden. Glücklicherweise haben wir einen Bericht über diese Gesandtschaft übrig, dem wir wohl einen Augenblick folgen dürfen, da er uns an einem Beispiele vergegenwärtigt, wie die deutschen Angelegenheiten am kaiserlichen Hofe in Spanien behandelt wurden.

Die Reise war doch sehr beschwerlich und langsam. Am 15. Juni vereinigten sich die Gesandten in Lyon; erst am 6. August langten sie in Valladolid an. Vornehmlich die drückende Hitze, von der einige Mitglieder sogar erkrankten, hatte sie aufgehalten.

Sie begannen damit, außer Markgraf Johann von Brandenburg und dem Großkanzler, vor allen die Räthe aufzusuchen, welchen die deutschen Geschäfte übertragen waren, Herrn v. Rösch, Hannart, den Propst Märklin von Waldkirchen, Maximilian von Zevenberghen.

Hierauf, am 9. August, ertheilte ihnen der Kaiser in Gegenwart einer glänzenden Versammlung von Granden, Bischöfen und Botschaftern eine feierliche Audienz. Sie redeten ihn lateinisch an; in dieser Sprache antwortete ihnen in des Kaisers Namen der Großkanzler.

Die Geschäfte mit ihnen zu besprechen, ward dann einer Commission übertragen, die eben aus den genannten vier deutschen Räthen bestand; am 11. August begannen die Verhandlungen.

Die Gesandten hatten ihre Beschwerden in 6 Artikeln zusammengefaßt — über Session, Zoll, Kriegshülfe, Landfrieden, Monopole und einige minder bedeutende Sachen —, die sie den Commissaren zugleich deutsch und lateinisch vorlegten und alsdann mit ihnen durchgingen. Dabei hatten sie Gelegenheit, ihre Wünsche mündlich vorzutragen.

1) Holzhausen, 25., 26., 29. Januar 1532. Bd. 37 der Frankfurter Reichstags-Acten, hier meine Hauptquelle.

Die Räthe zeigten sich anfangs abgeneigt. Sie fanden es unbillig, daß man die Frage über die Session jetzt erst, zu den Zeiten dieses jungen Kaisers, in Anregung bringe, beklagten es, daß im Reiche Niemand etwas thun wolle, da sich doch weder Regiment noch Gericht ohne Leistungen der Stände aufrechterhalten lasse, und forderten die Städte auf, sich noch eine kurze Zeit zu fügen, sich auch der Reichshülfe zu Gunsten der Ungarn, welche der Reichstag beschlossen, nicht zu entziehen. Wirklich war bereits auf den Betrieb eines anderen kaiserlichen Rathes, des Doctor Lamparter, eine Bestätigung der Reichsschlüsse vorläufig entworfen worden. Allein die Gesandten ließen sich so leicht nicht abweisen. Die Städte, erklärten sie, seien bereit, das Ihre zu leisten, z. B. zwei Beisitzer des Kammergerichts zu besolden, oder auch den Costnitzer Anschlag zu erledigen, aber nicht gemeint, die Unbilligkeiten zu dulden, die man gegen sie in Gang bringe. Diese Erklärung unterstützten sie dann mit einigen besonders eindringlichen Bemerkungen: „wer könne voraussagen, wie es mit den Zolleinkünften gehen werde? Man höre, schon sei ein Anschlag der Fürsten gemacht sie untereinander zu theilen; aber wenn auch nicht — man gehe damit um, einen römischen König zu wählen, der vermöge dieses Einkommens im Stande sein werde, sich zu behaupten.“ Genug, sie hoben hervor, daß der Zoll dem Kaiser selber gefährlich werde; sie machten ihn überdies aufmerksam, daß das Regiment nicht zum Besten des Kaisers besetzt sei; den Räthen persönlich versprachen sie, „sich wegen ihrer Mühe dankbarlich mit ihnen zu vergleichen.“

Hiemit hatten die Städte nun eben die Mittel getroffen, durch die man am kaiserlichen Hofe etwas ausrichtete.

Bei der nächsten Zusammenkunft gab ihnen der Propst von Waldkirchen nicht undeutlich zu verstehen, der Kaiser sei nicht geneigt, den Zoll aufzurichten, als eine gehässige Sache; auch denke er nicht das Regiment beizubehalten; aber es frage sich, wenn S. Mt. die Regierung selbst in die Hand nehme, was dann die Städte für dieselbe zu thun gesonnen seien? Die Gesandten erwiderten, wenn der Kaiser ihnen willfahre und hernach ein leidliches Ansinnen an die Städte mache, so werde man sich dankbar und unterthänig beweisen. Waldkirchen erinnerte, man sehe aus den alten Registern, daß den letzten Kaisern bei ihrer Thronbesteigung von den Städten ein Ehrengeschenk gegeben worden; warum habe man nur für diesen jungen Kaiser nichts gethan? Der setze sein ganzes Vertrauen auf die Städte; wären nur die Kriege nicht, so würde er mit ihnen einen geraden und königlichen Weg wandern.

Auch noch eine andere Sache kam hiebei zur Sprache. Der päpstliche Nuntius hatte sich beklagt, daß man zu Augsburg, Straßburg und Nürnberg den Lehren Luthers anhange und dessen Bücher drucke. Die Gesandten, hierüber zur Rede gestellt, leugneten die Thatsache. Sie versicherten, daß seit mehreren Jahren nicht ein Buchstabe Luthers bei ihnen gedruckt worden: durchziehende fremde Verkäufer dieser Schriften habe man sogar bestraft; so sehr der gemeine Mann nach dem Evangelium dürste, die Menschenlehre verwerfe, so seien es doch die Städte nicht, bei denen Luther Schutz finde; man wisse wohl, wer ihn vertheidige; die Städte seien gesonnen, nach wie vor der christlichen Kirche als christliche Glieder anzuhängen.

Hierauf verständigte man sich über die wichtigsten Punkte. Am 19. August ward eine nochmalige Zusammenkunft der gesammten Commission mit den Gesandten gehalten, der jetzt auch der Graf von Nassau beiwohnte. Nachdem man die Thüren sorgfältig verschlossen, wurde den Gesandten eröffnet, der Kaiser beabsichtige, die Regierung in seine Hand zu nehmen, einen tapferen Statthalter und ein stattliches Kammergericht zu verordnen, den Zoll aber nicht zur Ausführung kommen zu lassen.

Die Bewilligung einer bestimmten Summe ward den Gesandten erlassen; aber sie versprachen, mit Hannart, der als kaiserlicher Commissar nach Deutschland kommen werde, ein Abkommen zu treffen.

Auch wegen der Monopole hatten die Gesandten, nicht eigentlich im Auftrage der gesammten Städte, aber im Namen der großen Gesellschaften, zu unterhandeln. Die Allgewalt des Geldes und der Geldbesitzer führte sie sehr bald zum Ziele. Dem Regimente sollte aufgegeben werden, auch in Hinsicht der Monopole keinen Beschluß zu fassen, ohne nochmals bei Sr. Mt. angefragt zu haben [1]).

Hierauf, nach wohlausgerichtetem Auftrage, verließen die Gesandten Spanien. In Lyon hatten sie eine Audienz bei dem Könige Franz I., der seinen Unmuth über den Kaiser gegen sie ausschüttete. Im December langten sie in Nürnberg an, wo sich eben ein neuer Reichstag versammelte.

Die Summe ist: zwischen den Städten und dem kaiserlichen Hofe war es zu einer Vereinbarung gegen den bisherigen Gang der Reichsverwaltung überhaupt, besonders aber gegen das Regiment gekommen.

1) Der gemeynen Frey und Reichs Städt Potschafften Handlung bei Romisch Kayserl. Majestadt zu Valedolid in Castilia. Im Monat Augusti anno 1523. In den Frankfurter Reichstags-Acten Tom. XXXIX, fol. 39—56.

Und war es nicht sehr natürlich, daß die Hofräthe, welche von Anfang mit dieser Verwaltung in Competenzen gerathen waren, die in dem Innern ausgebrochenen Mißhelligkeiten benutzten, um sich derselben zu entledigen?

Auch noch einen ganz besonderen Grund hatten sie dazu. Wie die Städte es andeuteten, in Deutschland war wirklich der Gedanke rege geworden, einen römischen König zu ernennen. Der eigene Bruder des Kaisers war es, den man dazu bestimmte, Ferdinand von Oestreich. Man glaubte, soweit ich diese Sache übersehen kann [1]), er werde im Einverständniß mit dem Regimente in den Formen der gegründeten Verfassung regieren. Und am Tage liegt, daß diese erst dadurch, daß man ein nicht sehr mächtiges, von ihr abhängiges Oberhaupt in Deutschland gehabt hätte, zu ihrer Vollendung gediehen wäre. Kein Wunder aber, daß man die Anregung einer solchen Idee in Spanien sehr übel empfand: es hätte fast eine Abdankung des Kaisers darin gelegen.

Auch übrigens war man dort mit Ferdinand schlecht zufrieden. Er machte unaufhörlich Anforderungen; nicht selten liefen Beschwerden gegen ihn ein; man hielt in Spanien seinen vertrautesten Rathgeber, Salamanca, für ebenso eigennützig als ehrgeizig. Als Hannart nach Deutschland ging, bekam er den Auftrag, Salamanca wo möglich zu entfernen und sich allen jenen hochfliegenden Plänen zu widersetzen.

Reichstag von 1524.

Sahen wir früher, welche großen Interessen des Staates und der Religion sich an das Bestehen des Regimentes knüpften, so sehen wir nun, wie mächtige, entschlossene Oppositionen ihm entgegentraten: drei kriegerische, siegreiche Fürsten, der schwäbische Bund, der über so bedeutende Kräfte gebot, die reichen Städte, endlich, was freilich noch Niemand wußte, die kaiserliche Gewalt, die erst durch den Fall dieser ständischen Behörde wieder zu voller, freier Wirksamkeit zu gelangen hoffte.

Auch das Regiment hatte jedoch noch seine Stützen. Erzherzog Ferdinand versprach, es nicht fallen zu lassen, und einige seiner Räthe waren entschiedene Anhänger desselben. Knüpften sich doch für ihn

1) Ich schöpfe aus einem Convolut des weimarischen Archivs, in welchem sich eine Anzahl zerstreuter Schreiben der vornehmsten Räthe des Erzherzogs an Kurfürst Friedrich findet.

und für sie so große Aussichten daran. Der Kurfürst von Sachsen, dem es hauptsächlich sein Dasein verdankte, kam in Person an den Reichstag, um es aufrechtzuerhalten. Der Kurfürst von Mainz, der durch die drei Fürsten Gewalt erlitten, und das ganze brandenburgische Haus standen auf seiner Seite. An Sympathien in der Ritterschaft, deren Hoffnungen allein auf das Regiment sich gründen konnten, und in den Männern der religiösen Neuerung fehlte es ihm nicht.

Daher trat es denn auch noch immer sehr sicher auf. Aller Veränderung in den Personen zum Trotz erhielt sich die einmal zu Stande gebrachte Majorität: wer nicht zu ihr gehörte, wie der Kanzler von Trier, Otto Hundt von Hessen, entfernte sich lieber[1]). Der Fiscal leitete den Proceß gegen die großen Gesellschaften ein. Es ward an einem Strafurtel gegen die drei Fürsten gearbeitet. Dem Reichstage, welcher am 14. Januar 1524 eröffnet ward, legte man die wichtigsten Propositionen vor, über die Mittel, Regierung und Gericht zu erhalten, die Ausführung der Executionsordnung, die peinliche Gerichtsordnung und mehrere andere[2]).

Allein für jede Gewalt der Welt ist es ein Unglück, keine großen Erfolge für sich zu haben. Das Regiment war schon im Nachtheil. Es hatte den Landfrieden nicht handhaben, weder Sickingen noch dessen Gegner im Zaume halten können; der große Zollentwurf, auf den Alles gegründet werden sollte, war gescheitert. Und jetzt erhob sich Angriff auf Angriff.

Am 1. Februar erschien der Anwalt der drei Fürsten, Dr. Venningen, in der allgemeinen Versammlung der Stände und hielt einen langen, bitteren und anzüglichen Vortrag wider das Verfahren des Regimentes. — Ein Befehl des Kaisers wurde vorgelegt, kraft dessen der gegen die Kaufmannsgesellschaften begonnene Proceß eingehalten ward; der Hof in Spanien forderte die Acten in dieser Sache an sich. — Schon langte auch Hannart an. Von Anfang hielt er sich an die Gegner des Regimentes, den Kurfürsten von Trier, in dessen Begleitung er kam, die Städte, von denen er ein Geschenk von 500 Gulden empfing; dem Erzherzoge begegnete er bei der ersten Zusammenkunft nicht mit aller der Ehrerbietung, die dieser

1) Otto v. Pack an Herzog Georg von Sachsen, Freitag nach Luciä (Dresdner Archiv), meint, sie seien ausgebissen. „Darnach wissen E. F. Gn. wer die andern seint, welche alle E. F. Gn. Abwesen wohl erdulden können."

2) Frankfurter Reichstags-Acten, Bd. 39, in dem die Actenstücke, Bd. 40, in dem die Briefe Holzhausens von diesem Reichstage enthalten sind.

erwartete; er hatte kein Hehl, daß der Kaiser die Auflösung der jetzigen Regierung wünsche [1]).

Unter diesen Umständen begannen nun die Berathungen in der Ständeversammlung: bei dem Artikel über die zur Erhaltung des Regimentes nöthige Bewilligung mußte die Sache zur Entscheidung kommen.

Das Regiment war doch der Ausdruck der ständischen Macht; durfte man glauben, daß die Stände selbst ihre Hand dazu bieten würden, es aufzulösen?

Wir haben wahrgenommen, daß das Regiment sich in den früheren Reichsversammlungen die Majorität verschaffte, aber auch, wie viel Mühe das machte, wie sehr sie schwankte. Jetzt war eine Menge neuer Antipathien hinzugekommen: die Interessen aller jener Fürsten und Städte, des Geldes und der Religion. Einen ungemeinen Einfluß besaßen doch die großen Grundbesitzer auch in jener Zeit. Die Fugger begünstigten die Wahl Karls V.; wahrscheinlich trugen sie bei, die Bulle Leo's X. gegen Luther hervorzurufen; sie vermittelten die Verbindung der mißvergnügten Städte mit dem Hofe; durch sie hauptsächlich fiel der Entwurf des Zolles; jetzt waren sie so kühn, die Sache der Monopole, in der so viele Reichsschlüsse gegen sie ergangen, zu einer Anklage gegen das Regiment zu benutzen: denn, sagten sie, diese Behörde habe richterliche Befugniß darin ausüben wollen, während das doch allein dem Kammergerichte zustehe [2]). Der Bischof von Würzburg warf dem Regimente unverhohlen Begünstigung der neuen Meinungen vor; ein paar Capitulare, die er vor das geistliche Gericht gestellt, weil sie sich verheirathet, habe es freigegeben; einen Chorherrn, der wegen lutherischer Grundsätze verjagt worden, habe es mit sicherem Geleite unterstützt. Der kaiserliche Commissar ward unterrichtet, daß die meisten Mitglieder des Regimentes große Lutheraner seien [3]). So vielen feindseligen Einflüssen gegenüber war doch die bisherige Majorität nicht compact genug. Nach einigen

1) Schreiben Ferdinands an Bucholtz II, p. 46.

2) Holzhausen, 12. Februar 1524. Aus diesem Schreiben ergiebt sich, daß in Bezug auf die Monopole nur Augsburg den Reichsbeschlüssen Widerstand leistete; alle übrigen Städte waren für die Abschaffung derselben. Dr. Rolinger hatte den die Monopole betreffenden Artikel eigenmächtig in die den Gesandten nach Spanien mitgegebene Instruction gebracht.

3) Hannart an den Kaiser, 14. März: Et certes je me suis pour vray averty, la pluspart du regiment sont grands lutheriens: car en baucoup de choses et provisions qu'ils ont fait, ils eussent bien peu user de plus grande discretion et modération qu'ils n'ont (usé).

Debatten, einigem Schwanken ſchlug ſie zum Nachtheil des Regimentes um. So weit ging man zwar nicht, daß man geradezu auf die Auflöſung desſelben angetragen hätte; man beſchloß aber am 20. Februar, über ſeine Erhaltung nicht berathſchlagen zu wollen, wofern es nicht vor allen Dingen anders beſetzt ſei: in die bisherige Beſetzung könne man nicht mehr willigen.

Auch damit aber war doch ſchon die Sache entſchieden. Es kam darauf an, aus der Mitte der Stände eine kräftige Regierung hervorgehen zu laſſen; was ließ ſich aber in Zukunft erwarten, wenn die Mitglieder des bisherigen Collegiums, welche ihre Pflicht ſehr ernſtlich genommen und wirklich einmal zu regieren angefangen hatten, abgeſetzt wurden, ohne daß man ihnen irgend eine der Rede werthe Verſchuldung hätte nachweiſen können? welchen Muth, welche Selbſtändigkeit konnten deren Nachfolger haben?

Es zeigte ſich aufs neue, daß die mächtigen Stände, welche das Reich ausmachten, von einem Mittelpunkte aus nicht zu regieren waren.

Friedrich der Weiſe von Sachſen fühlte die ganze Bedeutung dieſes Beſchluſſes. Die Idee einer ſtändiſchen Regierung, für welche er ſein ganzes Leben hindurch gearbeitet, ſah er am Ende ſeiner Tage ſcheitern. Er ſagte: einen ſolchen Reichstag habe er noch nicht erlebt[1]); er verließ ihn am 24. Februar; er iſt nie wieder auf einem erſchienen.

Noch weigerte ſich zwar Erzherzog Ferdinand, in den Beſchluß zu willigen: er hat ſogar die Städte noch einmal perſönlich für das Regiment zu gewinnen geſucht; allein nach einiger Zeit bemerkt der ſächſiſche Geſandte, ſeine Räthe ſeien über dieſe Sache nicht derſelben Meinung: es ſcheint, als habe Hannart, ſtatt Salamanca zu ſtürzen, ihn vielmehr auf ſeine Seite gezogen; die Zuſchrift wenigſtens, durch welche der Kaiſer den Kurfürſten von Sachſen aufforderte, zur Entfernung Salamanca's mitzuwirken, lieferte er demſelben nicht aus; endlich wirkte das auch auf Ferdinand; „nachdem er neun Wochen feſtgehalten", ſchreibt der ſächſiſche Geſandte am 1. März, „iſt er

1) Wenigſtens entſchuldigte ihn der Dompropſt von Wien gegen Campeggi, der nach dem Grunde ſeiner Abweſenheit fragte, mit dieſen Worten. Schreiben Wolf von Wolfſtals, 14. März. Weimar. Archiv. Die Italiener meinten, er ſei gegangen, eben weil der Legat gekommen, „assai sdegnato", wie der Venezianer Ziani ſich ausdrückt, Disp. 29 Martio. Derſelbe bemerkt, daß Nürnberg ſchon völlig zum Katholicismus abgefallen: Di qui è totalmente scancellata la sincera fede.

jählings abgefallen". Er gab zu, daß nicht ein einziges Mitglied des alten Regimentes in das neue aufgenommen werden dürfe[1]).

Auch das Kammergericht ward einer Reinigung unterworfen. Man fragte nicht, ob die Beisitzer fleißig oder nachlässig, geschickt oder ungeschickt seien, sondern nur, ob sie dem Adel gegen die Fürsten beigestanden, ob einer den Fiscal in Verfolgung der Monopolisten unterstützt habe. Auch ihre religiöse Haltung ward in Betracht gezogen. Dr. Kreutner, Assessor für den fränkischen Kreis, ward seines Amtes entlassen, weil er an einem Fasttage Fleisch gegessen, ohne Rücksicht darauf, daß er noch einen Rückstand von mehr als 1000 Gulden zu fordern hatte.

Da kommen wir auf die Hauptfrage, inwiefern diese große Veränderung auf die Behandlung der religiösen Angelegenheiten zurückwirkte. Die Sache des Regimentes und der religiösen Neuerung war, wie wir auch hier bei jedem Schritte sehen, verbündet, wiewohl nicht ununterscheidbar; es fragte sich nun, ob die Stände, die das Regiment hatten fallen lassen, auch der religiösen Neuerung Ungunst erweisen würden.

Nach dem unerwartet frühen Tode Adrians VI. war die strengere Gesinnung, die sich in ihm zu erheben begann, wieder beseitigt worden. In Clemens VII. hatte ein Papst den Thron bestiegen, der, wie seine früheren Vorgänger, vor Allem entschlossen war, die päpstlichen Vorrechte aufrechtzuerhalten, die weltlichen Kräfte des Kirchenstaates für persönliche oder allgemeine politische Zwecke zu benutzen, ohne daß er sich um die Nothwendigkeit einer Reform ernstlich gekümmert hätte; einen Mann seiner eigenen Gesinnung, Lorenzo Campeggi, sendete derselbe an den deutschen Reichstag.

Campeggi fand Deutschland, das er vor einigen Jahren noch im Glanze einer unerschütterten, für heilig gehaltenen Autorität durchzogen, in vollem Abfall begriffen. In Augsburg ward er verspottet, als er bei seinem Einzuge, dem Herkommen gemäß, mit erhobener Hand den Segen ertheilte. Hierauf rieth man ihm, und auch er selbst hielt es für das Beste, ohne alle Ceremonie in Nürnberg einzuziehen. Er kam ohne Cardinalshut; er machte kein Zeichen des Segnens des Kreuzes; er ritt nicht nach der Sebalduskirche, wo die Clerisei seiner wartete, sondern, ohne sich aufzuhalten, nach seiner Wohnung[2]).

1) Nach einem Schreiben Wolf von Wolfstals sagte Ferdinand schon am 17. April: daß Hannart ihn sampt ihm selbst verführt, wie wenn ein Blinder den andern führt.

2) Das Regiment ließ ihm sagen: „daß er seinen Segen und Kreuz zu

Auch war es, als ob seine Anwesenheit den Eifer der reformirenden Prediger, statt ihn zu dämpfen, erst recht entflammt hätte. Unter den Augen des Legaten bezeichneten sie den Papst als den Antichrist. Am Palmsonntage wurden keine Palmen gestreut; in der Charwoche ward die Ceremonie der Niederlegung und Aufrichtung des Kreuzes unterlassen; bei Tausenden nahm man das Abendmahl unter beiderlei Gestalt [1]). Nicht allein gemeine Leute thaten dies: man bemerkte unter den Communicanten mehrere Mitglieder des Regimentes; ja, die Schwester des Erzherzogs, Isabella, Königin von Dänemark, auf dem Schlosse zu Nürnberg, empfing es auf dieselbe Weise.

Es ist wohl sehr möglich, daß diese offenen Bezeigungen in Ferdinand, auf den die neuen Meinungen keinen Eindruck machten, wie er denn in der Strenge des spanischen Katholicismus erzogen war, den Entschluß, das Regiment fallen zu lassen, beförderten, und leicht mag es sein, daß der päpstliche Legat darauf Einfluß gehabt hat. Wenigstens war der Fall des Regimentes, welches die neuen Meinungen in Schutz genommen, zugleich ein Vortheil für die Behauptung des Katholicismus.

Und vielleicht gründete der Legat hierauf die Hoffnung, nun auch in den religiösen Angelegenheiten überhaupt eine günstige Entscheidung der Stände hervorzurufen. Er beschwerte sich über die unter seinen Augen vorgenommenen Neuerungen. Er erinnerte die Stände an das zu Worms erlassene Edict: er könne nicht begreifen, wie es im Reiche zugehe, daß man Anordnungen dieser Art doch so wenig ausführe. Auch Hannart forderte im Namen des Kaisers die Beobachtung des Edictes.

Da zeigte sich aber, daß bei dem bisherigen Gange der Dinge die Religion vielleicht bei Einzelnen mitgewirkt, jedoch die Sache keineswegs entschieden hatte. Wären die politischen Beweggründe nicht gewesen, ihrer religiösen Tendenzen halber würde man die Regimentsräthe niemals abgesetzt haben. Mit jenen Beschwerden machte der Legat keinen Eindruck. Ein Theil ist unwillig, schreibt Planitz, der mehrere Theil lacht. Die Städte, die so viel zum Sturze des

thun vermeyd, angesehen wie es deshalb jetzund stee". Feilitzsch an Friedrich von Sachsen, 11. März.

1) Planitz (28. März) rechnet 4000. „Ist deshalb Mühe und Erbett, und sunderlich, daß es des Regiments Personen eines Theyls also genommen". Er bemerkt, daß Ferdinand über das Bezeigen seiner Schwester sehr unwillig sei. „Nicht weiß ich, wie es gehn will".

Regimentes beigetragen, geriethen bei der Erinnerung an das Edict in Feuer und Flammen. Sie erklärten: der gemeine Mann sei voll Begierde nach dem Worte Gottes; es ihm entreißen zu wollen, würde Aufruhr, Blutvergießen und das allgemeine Verderben veranlassen; bei den Beschlüssen des vorigen Jahres müsse man schlechterdings beharren. Mit einem Worte: in Sachen der Religion behauptete sich die alte, mit Rom unzufriedene Majorität in den Reichsständen.

Bald nach des Legaten Ankunft erinnerte man ihn an die hundert Beschwerden der Nation, welche man seinem letzten Vorgänger mitgegeben. Man hatte das in Rom erwartet, man hatte dem Abgeordneten die Instruction ertheilt, sich anzustellen, als sei die Beschwerdeschrift nicht wirklich im Namen des Fürsten in Empfang genommen worden [1]). Demgemäß antwortete Campeggi mit sehr unumwölkter Stirn, von jenen Beschwerden sei gar keine amtliche Kunde nach Rom gelangt; in drei Exemplaren möge der Druck nach Rom gekommen sein; auch er habe eines gesehen, sich jedoch nicht überreden können, daß eine „so übermäßig ungeschickte Schrift" von dem Reichstage ausgegangen sei. Eine Erklärung, die sich denn allerdings nicht eignete, die weltlichen Stände zu befriedigen, welche es mit den so oft berathenen und so mühsam zu Stande gebrachten Beschwerden sehr ernstlich gemeint hatten.

Auch das persönliche Betragen des Legaten, dem man einen kleinlichen Geiz, empörende Uebervortheilungen armer deutscher Geistlichen Schuld gab, war seinen Unterhandlungen nicht förderlich [2]).

Als es nun zu den entscheidenden Berathungen über die religiöse Angelegenheit kam, so bewirkte wohl die Consequenz des Geschäftsganges, die Anwesenheit des kaiserlichen Commissars so viel, daß die Stände nicht in Abrede stellten, zur Ausführung des Wormser Edictes verpflichtet zu sein; allein sie fügten diesem Eingeständniß eine Clausel hinzu, die doch wieder das Gegentheil enthielt, die Erklärung, es ausführen zu wollen „soviel möglich"; eine Modification von so weitem Umfange, daß doch einem Jeden überlassen blieb, was er thun wollte. Schon hatten die Städte weitläufig

1) Pallavicini, I, 222: che dissimulasse che la scrittura si fosse ricevuta per nome dei principi.

2) Ausführliche gleichzeitige Erzählung, wie der Legat durch das Versprechen einer Pfründe den geschickten armen Schoner dahin gebracht, ihm seine mathematischen Instrumente zu verehren, und ihm dann weder die Pfründe verschafft, noch die Instrumente vergütet habe. Strobel, Nachricht vom Aufenthalt Melanchthons in Nürnberg, p. 18.

vorgestellt, es sei nicht möglich. Zugleich ward die Forderung eines Conciliums erneuert, welches der Papst mit kaiserlicher Bewilligung in deutscher Nation ausschreiben solle, und der Legat übernahm, das bei Seiner Heiligkeit treulich zu fördern.

Konnte man sich jedoch hiebei wirklich beruhigen, bei der allgemeinen Gährung der Geister das Zusammentreten einer in so weiter Ferne liegenden Kirchenversammlung und ihre Beschlüsse erwarten? Konnte die deutsche Nation die Einheit ihrer antirömischen Tendenzen, die so tiefe Wurzel geschlagen, so weit aufgeben, um es auf die Resultate einer Versammlung aus allen Nationen ankommen zu lassen?

Eben in dem Augenblicke, als die Vertreter der reformatorischen Absichten, die im Regiment saßen, gestürzt wurden, fühlte man die Nothwendigkeit doppelt, ihre Bestrebungen auf irgend eine andere Weise zu ersetzen; die Vertheidiger der Neuerung nahmen ihre Kräfte um so mehr zusammen und brachten es zu dem merkwürdigsten Beschluß.

Noch war die Frage übrig, welche früher so wichtig geworden, wie es mittlerweile, bis zu dem Concilium, in Deutschland gehalten werden solle. In dieser Hinsicht faßte man, allem Widerspruch zum Trotz, einen Beschluß, der noch außerordentlicher und weitaussehender war als der vorjährige. Man setzte fest, daß noch in dem laufenden Jahre, im November, eine Versammlung der Stände zu Speier gehalten werden solle, um darüber definitiv zu berathschlagen. Zu dem Ende sollten die Fürsten von ihren Räthen und Gelehrten die streitigen Puncte verzeichnen lassen, über die man dort zu Rathe gehen und Bestimmung treffen wolle. Auch die Beschwerden der Nation und ihre Abhülfe wollte man da auf's neue in Erwägung ziehen. Indessen sollte, wie vor dem Jahre beschlossen, das heilige Evangelium und Gottes Wort gepredigt werden [1]).

1) Abschied des Reichstags zu Nürnberg aufgericht, 18. April 1524. Wenn man nach diesem Abschied die Schrift Luthers liest: „zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote" (Altenburg II. p. 762), so erstaunt man, daß er so wenig damit zufrieden ist. Das rührt aber daher, daß in dem Mandat, welches auf den Abschied gegründet wurde, die Bestimmung, daß das heilige Evangelium gelehrt werden solle, weggelassen und dafür ein ganz außerordentlicher Nachdruck auf die Beobachtung des Wormser Edictes gelegt ist: die Clausel „so viel möglich" findet sich zwar darin, aber sie verschwindet fast unter dem Schwall der Wiederholungen des Wormser Edicts. Man sieht daraus, welchen Einfluß nach Abschaffung des alten Regimentes die Reichscanzlei empfing. Den Abschied selbst scheint Luther nicht gekannt zu haben, noch weniger die demselben vorhergegangenen Verhandlungen. — Bei weitem besser

Es ist wohl wahr, die römisch gesinnte Partei, durch den Sturz des Regimentes ermuthigt, hatte an diesem Reichstage wieder etwas mehr Einfluß; jedoch noch war sie durch eine überlegene Majorität beschränkt: entschiedener als je nahm die Nation, dem Papst und der Einheit der lateinischen Christenheit gegenüber, in kirchlichen Dingen die volle Autonomie in Anspruch.

übersahen der kaiserliche Gesandte Hannart und der päpstliche Legat die Sache. Sie hielten es für einen Gewinn, daß wenigstens der Name „Nationalconcil" vermieden worden sei. Nichtsdestominder bezeichnet Hannart in seinem Schreiben vom 16. April den Beschluß mit den Worten: „que cependant se fera ung concil national d'Allemagne".

Fünftes Capitel.

Urſprung der Spaltung in der Nation.

Es iſt ſchon faſt herkömmlich geworden — und wer hätte nicht einmal eine Anwandlung dazu gefühlt —, die kirchliche Reform, wie ſehr man ſie auch ſonſt billigen mag, doch deshalb zu tadeln, weil ſie die Trennung unſerer Nation in zwei niemals ganz einverſtandene und ſo oft feindſelige Hälften veranlaßt habe; den Anhängern der Neuerung giebt man Schuld, ſich von der Einheit des Reiches wie der Kirche abgeſondert zu haben.

So ſcheint es in der That, ſolange man die Sachen aus der Ferne anſieht; wenn man ihnen dagegen näher tritt und die Ereigniſſe ins Auge faßt, welche die Spaltungen entſchieden haben, ſo ſtellt ſich, wenn ich nicht irre, ein ganz anderes Reſultat heraus.

Welcher Confeſſion man auch heute angehören mag, kein Menſch kann leugnen, und die katholiſch-eifrigſten Zeitgenoſſen, z. B. Emſer, haben es bekannt, daß die lateiniſche Kirche einer Reform bedurfte. Ihre Verweltlichung überhaupt, der immer ſtarrer und unverſtandener ſich fortbildende Particularismus ihrer Dogmen und Dienſte machten dieſelbe zu einem religiöſen, die nicht allein pecuniär beſchwerlichen, den Ueberſchuß der finanziellen Erträge aufzehrenden, ſondern auch übrigens die Einheit der Nation zerſetzenden, ja jede Bildung einer ſelbſtändigen Macht verhindernden Eingriffe des päpſtlichen Hofes machten ſie zu einem nationalen Bedürfniß.

Und dürfte man etwa ſagen, daß dieſe Verbeſſerung auf eine ungehörige Weiſe verſucht worden ſei? Weder von der religiöſen noch von der nationalen Seite würde ſich das nachweiſen laſſen.

Doch abgeſehen von allen näheren Beſtimmungen des proteſtantiſchen Dogma, die ſich erſt nach und nach Geltung verſchafften,

lag die Summe der religiöſen Bewegung darin, daß der in die Tiefe des germaniſchen Weſens geſenkte Geiſt des Chriſtenthums allmählich zu dem Bewußtſein ſeines von allen zufälligen Formen unabhängigen Selbſt gereift war, ſich nach ſeinem Urſprung zurückwandte, zu jenen Urkunden, in welchen ſich der ewige Bund der Gottheit mit dem menſchlichen Geſchlecht unvermittelt ausgeſprochen hat, daß er hier ſeiner Wahrheit gewiß wurde und ſich zu einer entſchloſſenen Verwerfung unhaltbarer Theorien und erdrückender Anſprüche ermannte.

Wer hätte ſich verbergen wollen, daß durch die hiemit nothwendig gewordene Abweichung von den bisherigen kirchlichen Formen, die in das bürgerliche und öffentliche Leben ſo mächtig eingriffen, der geſammte beſtehende Zuſtand der Nation bedroht wurde? Allein wir ſahen, wie ſorgfältig man alle deſtructiven Elemente zu beſeitigen ſuchte, wie man, ſich ſelber bezwingend, jede gewaltſame Veränderung vermied und noch Alles von den Beſchlüſſen des Reiches erwartete.

Man werfe nicht ein, daß Zwietracht eingetreten, wie wir bemerkten, Action und Reaction einander begegnet ſeien; wo könnte es einen bedeutenden Lebensmoment in einer großen Nation geben ohne dies Hin- und Wiederfluthen entgegengeſetzter Meinungen? Es kommt nur darauf an, daß die Entzweiungen nicht die Oberhand gewinnen und über ihnen noch das Princip der Einheit anerkannt werde.

Darauf war in Deutſchland im Jahre 1524 noch Alles angelegt.

Die der Neuerung Zugethanen hatten ſich der verfaſſungsmäßigen Regierung des Reiches doch immer untergeordnet; unter dem Schutz und Vorgang derſelben hofften ſie zu einer, den Bedürfniſſen der Nation und den Forderungen des Evangeliums zugleich entſprechenden Umbildung der geiſtlichen Einrichtungen zu gelangen.

Die Majorität des Regiments wirkte, wie wir ſahen, in dieſem Sinn auf die Stände. Allen Bemühungen der Gegner und der mannigfachen anderweiten Verwirrung, in der man war, zum Trotz bildete ſich auch in der Reichsverſammlung eine der Neuerung geneigte Mehrheit. Es kamen zwei Reichsabſchiede in ihrem Sinne zu Stande. Auch als das Regiment gefallen war, erhielt ſich dieſe Mehrheit noch und beſchloß, auf einer nahe anzuſetzenden Nationalverſammlung ſich ausſchließend mit einer definitiven Berathung über die religiöſen Angelegenheiten zu beſchäftigen.

Gewiß gab es für die Einheit der Nation, für die Fortentwickelung der Deutſchen auf dem einmal eingeſchlagenen Wege niemals eine großartigere Ausſicht.

Will man wiſſen, wie ſehr ſie die Gemüther beſchäftigte, ſo

braucht man nur Franken ins Auge zu fassen, wo noch während des Sommers 1524 sechs Gutachten, alle im Geiste der evangelischen Entwickelung, zum Vorscheine kamen, um auf dieser Versammlung vorgelegt zu werden. Luther fühlte sich glücklich und befriedigt, als er den Rathschlag der brandenburgischen Gelehrten zu Gesichte bekam: das, sagt er, sei Münze vom rechten Schlag, mit der er und seine Freunde in Wittenberg so lange schon umgegangen. Nicht so vollkommen übereinstimmend war das Henneberger: die Lehre Luthers vom freien Willen ward darin bestritten; allein übrigens war es gut evangelisch: es verwarf die Anrufung der Heiligen, die sieben Sacramente, die Mißbräuche der Messe. Die Eingaben von Windsheim und Wertheim eiferten besonders gegen die Heiligen, die Nürnberger gegen den Papst; von den zwei Parteien, welche Rothenburg theilten, erschien wenigstens die eine mit einem evangelischen Gutachten [1]). Aber nicht minder rüstete sich auch die andere, näher zum Alten haltende Seite. Unter anderen forderte Ferdinand seinen Universitäten Wien und Freiburg ausführliche Erklärungen über die streitigen Puncte ab. In Wien schickten sich die Facultäten bereits an, ihre Gutachten aufzusetzen, und die theologische ermahnte die übrigen, daß keine die andere beleidigen möge [2]). Man sieht, in Speier würden einander die mannigfaltigsten Modificationen der Meinung entgegengetreten sein, sich gegeneinander versucht haben. Zu welchen Resultaten hätte es führen müssen, wenn man vermocht hätte, die Absicht durchzuführen, die man ausgesprochen, sich gemäßigt und friedlich zu unterreden, das Gute und Böse voneinander zu sondern?

Es ließ sich wohl nichts anderes erwarten, als abermals eine evangelische Majorität, wie denn der Vorschlag von einer solchen herrührte; allein so war nun einmal die Lage der Dinge; wollte die Nation bestehen, so mußte sie sich der römischen Eingriffe erwehren; die religiöse Bewegung konnte nicht mehr erstickt, sie konnte nur noch geleitet werden. Eben dazu war die Nationalversammlung bestimmt. Und das wenigstens läßt sich nicht sagen, daß sie die Einheit der Nation gefährdet hätte. Vielmehr, wenn sie ihren Zweck erreichte, mußte sie dieselbe noch viel fester begründen.

Fragen wir nun, wer in diesem entscheidenden Momente sich

1) Auszüge bei von der Lith, Erläuterung der Fränkischen Reformationshistorie p. 41.

2) Raupach, Evangel. Oesterreich II, p. 29. Einer ähnlichen Anmahnung von dem Kurfürsten v. d. Pfalz an die Universität Heidelberg gedenkt Struve, Pfälzische Kirchenhistorie p. 19.

von der Einheit der Nation losgeriſſen hat, ſo müſſen wir unterſuchen, wie es geſchah, daß die bereits ſo ernſtlich vorbereitete Verſammlung doch unterblieb.

Es iſt ſehr natürlich, daß ſich ihr der römiſche Stuhl widerſetzte. So bedeutend und zukunfterfüllt die Ausſicht war, welche ſie der deutſchen Nation darbot, ebenſo gefährlich und verderblich mußte ſie in Rom erſcheinen.

Wir haben Nachricht von einer Congregation, die unter dieſen Umſtänden vor Papſt Clemens VII. gehalten ward, worin man die Mittel in Berathung zog, die Bulle gegen Luther und das Wormſer Edict den beſchränkenden Reichsabſchieden zum Trotz in Vollziehung zu ſetzen. Gar mancherlei Vorſchläge ſind da vorgekommen, z. B. den Herzog Friedrich von Sachſen der Kur zu berauben, worauf Aleander antrug, — oder bei den Königen von England und von Spanien die Drohung hervorzurufen, allen Handelsverkehr mit den deutſchen Städten abbrechen zu wollen, wovon ſich der Papſt Erfolg verſprach; am Ende aber blieb man hauptſächlich dabei ſtehen, daß man ſich der Verſammlung in Speier widerſetzen müſſe, ſowohl bei dem Kaiſer als bei den deutſchen Ständen, welche der Legat zu bearbeiten und gegen die Verſammlung zu ſtimmen beauftragt wurde[1]).

Darauf kam es nun zunächſt an, und das iſt auch unſere Frage, ob ſich Stände in Deutſchland finden würden, die es vorzögen, ſich mit dem Papſte zu vereinigen, ſtatt die Beſchlüſſe einer allgemeinen Verſammlung zu erwarten.

Der päpſtliche Stuhl hatte ſchon dafür geſorgt, daß er auf Verbündete in Deutſchland rechnen durfte; eines der mächtigſten Fürſtenhäuſer, die Herzoge von Baiern, hatte er gewonnen.

Früher hatte man auch in Baiern von Seiten der Regierung ſowohl wie von Seiten der Unterthanen die allgemeine antirömiſche Stimmung der deutſchen Nation getheilt; man hatte dort weder der Bulle Leo's X. Folge gegeben, noch das Wormſer Edict beobachtet[2]), die Herzoge waren über die Eingriffe der geiſtlichen Gerichtsbarkeit in die weltliche ſo mißvergnügt wie andere Fürſten; bei Gelehrten, Geiſtlichen und Gemeinen griffen die Lehren Luthers eben ſo gut um ſich, wie anderwärts.

Schon gegen Ende des Jahres 1521 aber fingen die Herzoge

1) Pallavicini, lib. II, c. X, p. 227.

2) Winter, Geſchichte der Schickſale der evangeliſchen Lehre in und durch Baiern I, p. 62, 76.

an, sich dem römischen Stuhle zu nähern, und nahmen seitdem von Moment zu Moment immer entschiedener Partei für die alten Meinungen.

Die Zeitgenossen leiteten das daher, weil die Klostergeistlichkeit in Baiern so mächtig sei, so ausgebreiteten Besitz habe[1]: und gewiß hatte das Einfluß, wiewohl auf eine etwas andere Weise, als man sich dachte.

Das erste Symptom des inneren Zusammenhanges ist eine Bulle, welche noch Leo X., unter dem 14. November 1521, entwerfen ließ, in der er einer Commission von Prälaten, die von den Herzogen in Vorschlag gebracht wurden, den Auftrag ertheilte, die Klöster zu visitiren, Zucht und Ordnung in denselben herzustellen[2]. Er starb, ehe diese Bulle ausgefertigt wurde; allein er zeigte damit der bairischen Regierung, was sie auf diesem Wege erreichen könne. Eine von dem Bisthum unabhängige, unter dem Einfluß des Fürstenthums stehende Commission ward mit den Befugnissen geistlicher Aufsicht beauftragt.

Zu dieser Zeit war die Ingolstadter Universität durch eine pestartige Krankheit so gut wie aufgelöst. Als die Krankheit nachgelassen und die Professoren sich wieder versammelten, sahen sie doch, daß sie ihre streng-katholische Haltung nicht würden behaupten können, wenn sie nicht noch auf eine andere Weise als durch die geistliche Jurisdiction unterstützt würden, wenn ihnen namentlich nicht ein herzogliches Mandat gegen die Neuerungen zu Hülfe käme, die sonst auch in ihrer Mitte um sich greifen würden. Die drei resolutesten Kämpfer für das alte System, Franz Burkhard, Georg Hauer und Johann Eck, der im Herbst aufs neue in Rom gewesen war[3], drangen gemeinschaftlich darauf. Der Kanzler Herzog Wilhelms, einer der thätigsten und einflußreichsten Staatsmänner jener Zeit, Leonhard von Eck, ward von der Nothwendigkeit der Sache überzeugt[4].

1) Flugschrift von Reckenhofer über die Seehofersche Sache: „Denn sobald du für München herauskompst auf drey Meyl gegen Burg, und fragst, wes ist der Grund, Antwort: ist meines gnedigen Herrn von Degernsee, Chiemsee, Saunersee, also daß mer denn der halb Teyl des Bayrlandes der Geistlichen ist." (Panzer, nr. 2462.)

2) Winter a. a. O. II, p. 325.

3) Erst im October kann er dahin gegangen sein: im August und September finden wir ihn noch in Polling. Leben des berühmten Joh. Eckii im Parnassus Boicus I, II, p. 521.

4) Winter a. a. O. p. 81.

Auch die Herzoge wurden dafür gewonnen. Man darf wohl annehmen, daß das Gerücht von den damals in Wittenberg ausgebrochenen Unruhen, die Luther doch so bald zu dämpfen wußte, den Wunsch, ähnliche Gährungen in ihrem Lande zu verhüten, in ihnen erzeugt habe.

Am Aschermittwoch, 5. März 1522, erließen die Herzoge ein Mandat [1]), worin sie allen ihren Unterthanen bei schweren Pönen geboten, bei dem Glauben ihrer Voreltern zu verbleiben. Was für die Universität nothwendig erachtet worden, ward über das ganze Land ausgedehnt. Die herzoglichen Amtleute wurden beauftragt, alle Ungehorsame — geistliche sowohl wie weltliche — einzuziehen und ihnen Bericht über dieselben zu erstatten.

Anfangs hatte das jedoch, trotz aller Strenge, die man anwandte, nicht den erwarteten Erfolg. In Sachsen lieh die weltliche Gewalt der bischöflichen Autorität ihren Arm nicht; in Baiern dagegen kamen die Bischöfe, die es wohl ahnten, welche Gefahr ihrer Autonomie daher drohe, den Tendenzen der weltlichen Gewalt nicht mit dem gehörigen Eifer zu Hülfe. Die von den Amtleuten aufgebrachten Anhänger Luthers ließ das geistliche Gericht, dem sie überantwortet werden mußten, nicht selten wieder gehen, ohne sie zu strafen.

Als nun Dr. Johann Eck, und zwar auf die Einladung Papst Adrians [2]), sich im Sommer 1523 aufs neue nach Rom begab, trugen ihm die Herzoge auf, eine förmliche Klage hierüber gegen die Bischöfe zu erheben und eine ausgedehntere Befugniß der herzoglichen Gewalt bei den Untersuchungen gegen die Irrgläubigen in Vorschlag zu bringen [3]). Dem orthodoxen Doctor, welcher an den engsten Berathungen über das Religionswesen Antheil nahm, konnte dies nicht abgeschlagen werden. Papst Adrian erließ eine Bulle, in welcher einer geistlichen Commission die Befugniß ertheilt ward, auch ohne Mitwirkung der

1) Erstes baierisches Religionsmandat, München am Eschermittiche angeender Vassten, ibid. p. 310.

2) „Er entbot denselben durch zwei Brevia nach Rom." Parnassus Boicus II, 1, p. 206.

3) Fragmentum libelli supplicis, quem Bavariae Ducis oratores, quorum caput celebris ille Eckius, Adriano VI. Romae obtulerunt anno 1521, bei Oefele II, p. 274. Die Jahrzahl ist jedoch ohne Zweifel falsch, da Adrian 1521 gar nicht Papst war. Die nach den Worten der Supplik ausgefertigte Bulle ist vom Juni 1523: erst im December 1523 reclamiren die baierischen Bischöfe dawider, so daß sich an dem Jahre 1523 nicht zweifeln läßt.

Biſchöfe ſchuldig befundene Geiſtliche zu degradiren und der weltlichen Strafgewalt zu überliefern. Adrian fügte nur die Beſchränkung hinzu, die jedoch ſpäter weggefallen iſt, daß die Biſchöfe noch einmal in einem beſtimmten Termin ihre Pflicht zu erfüllen erinnert werden ſollten.

Man ſieht wohl, nicht die Autonomie des großen geiſtlichen Inſtitutes iſt es, was die Herzoge in ihren Schutz nehmen; neben derſelben gründen ſie eine Autorität, die unter ihrem Einfluß ſteht und in die eigenſten Kreiſe der geiſtlichen Pflichten und Rechte eingreift. Doctor Eck iſt nicht allein als ein Gegner Luthers auf dem theologiſchen Gebiete zu betrachten. Auf Staat und Kirche von Baiern hatte er einen außerordentlichen Einfluß. Ihm hauptſächlich iſt die Verbindung zwiſchen der herzoglichen Gewalt, der Univerſität Ingolſtadt und der päpſtlichen Autorität zuzuſchreiben, durch welche dort der nationalen Bewegung Einhalt geſchah.

Und nicht bloß um die geiſtliche Autorität war es zu thun, ſondern auch die geiſtlichen Güter wurden ſogleich in Anſpruch genommen.

Papſt Adrian bewilligte den Herzogen den fünften Theil ſämmtlicher geiſtlichen Einkünfte in ihrem Gebiete: „denn die Herzoge," ſagt er, „haben ſich erboten, gegen die Feinde des rechten Glaubens die Waffen zu ergreifen" [1]). Als Papſt Clemens VII. zur Tiara gelangte, widerrief er alle Bewilligungen ähnlicher Art; dieſe aber hielt er doch für gut auf die drei folgenden Jahre zu beſtätigen; ſie iſt dann von Zeit zu Zeit erneuert worden und eine Hauptgrundlage der baieriſchen Finanzwirthſchaft geworden [2]).

Auch die Univerſität ward hierbei nicht vergeſſen. Adrian bewilligte, daß in jedem baieriſchen Capitel wenigſtens Eine Domherrnſtelle an einen Profeſſor der Theologie übertragen werden könne: „zur Verbeſſerung dieſer Facultät und leichtern Ausrottung der Ketzereien, die ſich dort wie in andern deutſchen Ländern erheben" [3]).

1) Bulle vom 1. Juni. Von den Herzogen heißt es da: „ad arma contra perfidos orthodoxae fidei hostes sumenda sese obtulerunt" (ibid. p. 279). Damit ſind jedoch auch die Türken gemeint.

2) Vgl. Winter II, p. 321.

3) 30. Auguſt: Oefele p. 277. Bei Mederer, Annales acad. Ingolstad. IV, p. 234, findet ſich die Bulle Clemens' VII. hierüber, worin den Herzogen vergönnt wird, in den Capiteln zu Augsburg, Freiſingen, Paſſau, Regensburg, Salzburg immer Einen ihrer Profeſſoren der Theologie zu Ingolſtadt zu einer Präbende vorzuſchlagen. Sie haben angegeben, „quod ecclesie predicte a Ducibus Bavarie fundate vel donationibus aucte fuerunt". Der Grund iſt, daß ſie Theologen zu haben wünſchen „hoc tempore periculoso, quo

Noch ehe an irgend eine Staatsbildung im evangeliſchen Sinne zu denken war, tritt uns hier eine entgegengeſetzte Organiſation zur Aufrechterhaltung des katholiſchen Principes entgegen, die für die Geſchicke unſeres Vaterlandes von der größten Bedeutung geweſen iſt.

Wir ſahen ſchon, daß die Bewegungen der Epoche weſentlich auch aus den Colliſionen der geiſtlichen mit der weltlichen Gewalt herrührten; der emporkommenden weltlichen Territorialhoheit wohnte das natürliche Beſtreben bei, ſich der Eingriffe der geiſtlichen Nachbarn zu erwehren. Damit hatte dann die Anſicht Luthers von der Obrigkeit den genaueſten Zuſammenhang; er ſchied dadurch die beiden Gewalten auf immer. Die Herzoge von Baiern fanden jedoch, daß das nicht der einzige Weg ſei, zu dem erwünſchten Ziele zu gelangen; ſie ſchlugen vielmehr einen gerade entgegengeſetzten ein, der bei weitem kürzer und ſicherer war. Was man anderwärts im Kampfe mit dem Papſte zu erreichen ſuchte, daß wußten ſie ſich im Einverſtändniß mit demſelben zu verſchaffen. Auf der Stelle erlangten ſie einen bedeutenden Antheil an dem Ertrage der geiſtlichen Güter, ein von dem päpſtlichen Stuhle beſtätigtes Uebergewicht über die ſie umgebenden Biſchöfe in dem nunmehr wichtigſten Zweige der geiſtlichen Gewalt ſelbſt, wie ſich das ſehr bald in der Wirkſamkeit des baieriſchen Religionsrathes ausſprach. Dinge, an welche die Anhänger der Neuerung zur Zeit noch nicht denken durften.

Nur war dabei der große Unterſchied, daß, während dieſe die nationale Tendenz, ſich von Rom unabhängig zu machen, verfochten, Baiern dagegen in eine noch viel engere Unterordnung unter den römiſchen Hof gerieth, von deſſen Bewilligung die Gerechtſamen abhingen, deren es ſich erfreute.

Auf jeden Fall mußte nun aber eine ſo entſchiedene Haltung eines mächtigen deutſchen Hauſes, das Beiſpiel einer erneuerten vortheilhaften Verbindung mit Rom auf alle Nachbarn wirken.

Von ſehr glaubwürdiger Seite, aus den Verhandlungen des Erzbiſchofs von Salzburg mit ſeinen Ständen, kommt uns die Notiz, daß bereits in dieſer Zeit ein Verſtändniß zwiſchen Baiern und

Lutheriana et alie plurime hereses contra sedem apostolicam — propagantur, qui se murum pro Israel exponant et contra hereses predictas legendo, predicando, docendo et scribendo eas confutent, dejiciant et exterminent.“ Das iſt um ſo wichtiger, da in dieſen Jahren nach der Peſt die Univerſität, wie die Statuten der Juriſtenfacultät ſagen, faſt von neuem conſtituirt ward.

Oeſtreich „wider die lutheriſche Secte" geſchloſſen worden ſei[1]). Unzweifelhaft iſt, daß Erzherzog Ferdinand auch ſchon ohnehin in ein engeres Verhältniß zu dem römiſchen Stuhle getreten war und ſich von demſelben zum Behufe ſeiner Vertheidigung gegen die Türken eine überaus ſtarke Bewilligung — eines vollen Drittels aller geiſtlichen Einkünfte — verſchafft hatte.

In Rom verſäumte man nicht, neben den weltlichen auch die einflußreichſten geiſtlichen Fürſten zu bearbeiten. Dem Erzbiſchof von Salzburg wurde die oft ſtreitig geweſene Beſetzung der Bisthümer Gurk, Chiemſee, Seckau und Lavant auch für die ſtreitigen Monate bewilligt.

So gelang es dem päpſtlichen Stuhl, in den Ständen wieder eine Partei für ſich zu gewinnen. Daß die katholiſche Meinung auf dem Reichstage vou 1524 ſtärker auftrat als das Jahr zuvor, hängt ohne Zweifel damit zuſammen.

Allein auf dem Reichstage konnte ſie, wie wir wiſſen, noch nicht durchdringen. Eine Anzahl von Biſchöfen ſelbſt, durch die von dem päpſtlichen Stuhl unterſtützten Anſprüche des Fürſtenthums verletzt, leiſtete allen Zumuthungen entſchloſſenen Widerſtand.

Dem Legaten Campeggi ward es klar, daß auf einer allgemeinen Verſammlung, wo die lutheriſchen Sympathien mit ſo großer Stärke auftraten, nichts zu erreichen ſein werde. Er beklagte ſich, daß er ſich hier nicht mit voller Freiheit äußern dürfe[2]).

Dagegen, da er doch auch eine Anzahl von gleichgeſinnten Freunden um ſich ſah, ſo faßte er die Hoffnung, deſto mehr auf einer provinziellen Zuſammenkunft, in der eben dieſe anweſend wären, auszurichten.

Noch in Nürnberg, wo die Nationalverſammlung zu Speier beſchloſſen worden, brachte er eine andere in Vorſchlag, welche derſelben ſchon in der Idee geradezu entgegengeſetzt war. Er verhehlte die Abſicht nicht, der Gefahr zuvorkommen zu wollen, die von einer Verſammlung zu erwarten ſei, wo man auf die Volksſtimme zu hören gedenke[3]).

Darauf gingen zuerſt Erzherzog Ferdinand und einige Biſchöfe, dann auch die Herzoge von Baiern ein. Ende Juni 1524 fand die Zuſammenkunft zu Regensburg ſtatt. Die Herzoge, der Erzherzog,

1) Zauner, Salzburger Chronik IV, p. 359.

2) Aus einem Schreiben Ferdinands, Stuttgart, 19. Mai, in Gemeiners Regensburger Chronik IV, VI, p. 514.

3) Aus dem Schreiben des Legaten vom 8. Mai bei Winter I, p. 156.

der Legat, der Erzbischof von Salzburg, außer diesen der Bischof von Trient, der ohnehin im Gefolge des Erzherzogs war, und der Administrator von Regensburg waren persönlich zugegen; durch Abgeordnete erschienen die Bischöfe von Bamberg, Augsburg, Speier, Straßburg, Constanz, Basel, Freising, Passau und Brixen. Nicht allein Baiern und Oestreich, sondern auch die oberrheinischen Gebiete, ein guter Theil von Schwaben und Franken waren, wie man sieht, hiebei betheiligt.

Der Legat eröffnete die Versammlung mit einem Vortrag über die Gefahren der religiösen Bewegung für beide Stände; er ermahnte sie, ihre Irrungen fahren zu lassen und gemeinschaftliche Anstalten zu treffen, damit „die ketzerische Lehre ausgerottet und der Ordnung der christlichen Kirche gelebt werde." Erzherzog Ferdinand unterstützte den Vortrag und legte den Versammelten besonders die ihm gewährten Geldbewilligungen ans Herz.

Die Prälaten traten hierauf in drei Commissionen auseinander, von denen die erste die Irrungen zwischen Geistlichen und Weltlichen, die zweite die zunächst vorzunehmenden Reformen, die dritte die über die Lehre zu treffenden Anordnungen in Berathung zog [1]).

Sechszehn Tage lang dauerten die Conferenzen auf dem Regensburger Rathhause, Vormittags und Nachmittags. Einmal ward der Ernst der Geschäfte doch auch durch einen festlichen Nachttanz unterbrochen.

Vor Allem ward die Geldbewilligungssache aufs Reine gebracht.

Den Bischöfen leuchtete ein, daß die nach jedem Moment des Einschreitens gewaltsamer aufbrausende populäre Gährung ihnen doch viel gefährlicher sei als alle Oberhoheit des Fürstenthums. Unter denen, die wir genannt, gab es wohl nur Wenige, die nicht in ihrer Hauptstadt mit immer wachsendem Widerstande zu kämpfen gehabt hätten. Schon vor dem Jahre hatte es z. B. Cardinal Lang nothwendig gefunden, sechs Fähnlein geübten Kriegsvolks in Salzburg einzuführen; an deren Spitze war er im rothen zerschnittenen Wappenrock, unter dem ein blanker Harnisch funkelte, in der Rechten seinen Regimentsstab, daselbst eingeritten und hatte die Gemeinde zu neuen Verschreibungen des Gehorsams genöthigt. War vielleicht auch noch einer und der andere wie dieser mit neuen Concessionen des

1) Schreiben von Ebner und Nützel an Kurfürst Friedrich, worin sie ihm melden, „was eine Schrift enthält, die ihnen vom Hofe fürstlicher Durchleuchtigkeit (Ferdinands) zugekommen ist." 8. Juli 1524. (Weimar. Archiv.)

Papſtes begnadigt worden? Unter ihren Abgeordneten finden wir einige entſchieden römiſch-geſinnte, z. B. Andreas Hanlin von Bamberg, der ſelbſt einmal Vicerector in Ingolſtadt geweſen war[1]). Eck und Faber waren anweſend. Genug, die geiſtlichen Herren fügten ſich in das Nothwendige. Die baieriſchen bequemten ſich, ſoviel ich finde, den fünften, die öſtreichiſchen den vierten Pfennig ihrer Einkünfte der weltlichen Herrſchaft zu zahlen[2]).

Hierauf ſchritt man zu den Anordnungen über Lehre und Leben.

Die Hauptſache war, daß man jetzt eine Beſtimmung traf, welche 1523 bei den Reichsſtänden nicht durchzuſetzen geweſen war: man wies die Prediger für die Erklärung der ſchwierigeren Stellen der Schrift vornehmlich an die lateiniſchen Kirchenväter; was damals nicht hatte erreicht werden können, Ambroſius, Hieronymus, Gregorius und Auguſtin wurden als die Normen des Glaubens namhaft gemacht. Früherhin hätte das als ein Zugeſtändniß gegen die literariſche Richtung der Zeitgenoſſen angeſehen werden können, weil man damit doch des Zwanges der ſcholaſtiſchen Syſteme erledigt ward; jetzt lag vor allen Dingen ein Gegenſatz gegen Luther und die Mehrheit der Reichsſtände darin; wenigſtens die Grundlagen der ſpäteren Feſtſetzungen des Latinismus wollte man fürs erſte wieder ſanctioniren. Man beſchloß, den Gottesdienſt nach der Weiſe der Väter ungeändert aufrechtzuerhalten; den Einfluß Luthers ſuchte man für die Zukunft unmöglich zu machen. Seine Bücher wurden aufs neue verboten. Allen Unterthanen der vereinigten Fürſten ward die Univerſität Wittenberg bei ſchweren Strafen, ſogar dem Verluſte des Erbtheils, unterſagt.

Bei alle dem war man doch auch bedacht, die Mißbräuche abzuſtellen, welche eine ſo allgemeine Gährung veranlaßt hatten. Alle jene Erpreſſungen des niederen Clerus, die das gemeine Volk ſo ſchwierig machten, die Nöthigung zu theueren Begängniſſen, die drückenden Accidenzien, die Verſagung der Abſolution um einer

1) Heller, Reformationsgeſchichte von Bamberg, p. 70.

2) Planitz, der damals in Eßlingen geweſen, an den Kurfürſten Friedrich. Nürnberg, 26. Juli: „Die Geiſtlichen in des Erzherzogs Landen haben bewilligt, ihm den vierten Pfennig zu geben, 5 Jahr lang, und die Geiſtlichen unter den Herrn von Baiern geben ihren Fürſten den fünften Pfennig, 5 Jahr, allein daß ſie in iren Fürſtenthumen die lutheriſche Lehr nicht zulaſſen und veſt über ihnen halten wollen.“ Ich habe nicht ermitteln können, ob Planitz über die Dauer der Auflagen recht berichtet war. Nach Winter II, p. 322 iſt ſie noch auf ſpätere Jahre ausgedehnt worden.

Schuldforderung willen wurden aufgehoben; die Verhältniſſe der Pfarrer zu ihren Gemeinden ſollten durch eine geiſtlich-weltliche Commiſſion neu geordnet werden. Die reſervirten Fälle wurden verringert, die Feſttage bedeutend vermindert, die Stationirer abgeſchafft. Man verpflichtete ſich, in Zukunft bei Anſtellung der Geiſtlichen deren perſönliche Würdigkeit ſorgfältiger zu berückſichtigen. Die Prediger wurden zu größerem Ernſt, zur Vermeidung aller Mährchen und unhaltbaren Behauptungen, die Prieſter zu ſittlichem unſträflichem Wandel angewieſen [1]).

Wir werden nicht irren, wenn wir dieſe Beſchlüſſe als die erſte Wirkung der Reformationsbewegung auf eine innere Reſtauration des Katholicismus bezeichnen. Wie die Verbindung des Fürſtenthums mit dem Papſtthum dem politiſchen, ſo entſprach dieſer Verſuch, der zunächſt freilich ſehr unvollſtändig ausfiel, dem religiöſen Bedürfnis, aus dem das reformatoriſche Weſen hervorgegangen. Beſtrebungen, die gewiß wichtiger und einflußreicher geweſen ſind, als man bisher auch auf der katholiſchen Seite angenommen hat: der moderne Katholicismus beruht zum Theil darauf; allein kein Menſch dürfte ſie doch in Tiefe der religiöſen Anſchauung, oder weltumfaſſender, in den Lauf der Jahrhunderte eingreifender Genialität, in Kraft und Innerlichkeit des Antriebes mit den Bewegungen vergleichen, denen Luther den Namen gab, die um ihn her ihren Mittelpunct hatten. Man eignete ſich nur die Analogien der letzteren an; damit dachte man ſich ihnen gegenüber zu halten. Es iſt Alles ungefähr, wie Doctor Eck auf Campeggi's Veranlaſſung dem Buche Loci communes von Melanchthon ein ähnliches Handbuch [2]), wie Emſer Luthern eine Bibelüberſetzung entgegenſetzte. Die Arbeiten der Wittenberger Lehrer waren in dem naturgemäßen Laufe ihrer inneren Entwickelung, aus dem Bedürfniß ihres auf eigener Bahn vorwärts ſchreitenden Geiſtes hervorgegangen, voll urſprünglicher, die Gemüther hinreißender Kraft.

1) Constitutio ad removendos abusus et ordinatio ad vitam Cleri reformandam per rev^{dum} D^{m} - - Laurentium etc. Ratisponae nonis Julii, bei Goldaſt, Constitutt. Impp. III, p. 487. Was Strobel aus einem alten Druck, der auch mir vorliegt, mittheilte (Miſcell. II, p. 109 etc.), umfaßt doch keineswegs den ganzen Inhalt der Conſtitution. Namentlich iſt die Abſchaffung einer großen Anzahl von Feſttagen im 21. Artikel, die bis auf weniges den ſpäteren proteſtantiſchen Einrichtungen entſpricht, ſehr bemerkenswerth.

2) Enchiridion seu loci communes contra haereticos, gedruckt 1525, verfaßt, wie Eck ſich ausdrückt, hortatu Cardinalis de Campegiis, ut simpliciores, quibus cortice natare opus est, summarium haberent credendorum, ne a pseudoprophetis subverterentur.

Dieſe katholiſchen Werke verdankten ihre Entſtehung äußeren Veranlaſſungen, Berechnungen einer nach allen Mitteln des Widerſtandes greifenden gefährdeten Exiſtenz.

Eben damit aber riß man ſich von der großen freien Entwickelung los, in der die deutſche Nation begriffen war. Worüber in Speier unter dem Geſichtspuncte der nationalen Einheit und ihrer Bedürfniſſe zu Rathe gegangen, Beſchluß hatte gefaßt werden ſollen, darüber ſetzten hier die vereinigten Gewalten einſeitige Maßregeln feſt. Man ſagte wohl, einer einzelnen Nation komme es nicht zu, über Angelegenheiten der Religion, der Chriſtenheit überhaupt Beſtimmung zu treffen — das ließ ſich leicht behaupten —; aber was war für die Nation zu thun, da ſie allein von allen durch die Eigenthümlichkeit ihrer Verfaſſung und Geiſtesentwickelung in dieſe Gährung gerathen war? Anfangs hatte man auf ein unverzüglich zu berufendes Concilium angetragen; da dieſe Hoffnung ſich in weite Ferne verzog, ſo mußte man wohl Hand anlegen, um für ſich ſelber zu ſorgen. Die Anordnungen von Regensburg ſelbſt beweiſen das. Die Sache war nun: in Speier würden nach aller Wahrſcheinlichkeit Beſchlüſſe in Oppoſition gegen den römiſchen Papſt zu Tage gekommen ſein; in Regensburg fand man aus tauſend Rückſichten für gut, ſich aufs neue mit demſelben zu vereinigen. Es iſt unleugbar, daß eben darin der Urſprung unſerer Spaltungen liegt. Der nationalen Pflicht, die Verhandlungen einer bereits beſchloſſenen großen Verſammlung zu erwarten, daran Theil zu nehmen und, fügen wir hinzu, nach beſtem Wiſſen darauf einzuwirken, zog man die Verbindung mit Rom einſeitig vor.

Und ſo war der eine Theil jener Beſchlüſſe der römiſchen Congregation über Erwarten glücklich ausgeführt; Campeggi machte darauf aufmerkſam, wie nothwendig es nun auch ſei, den anderen ins Werk zu ſetzen, den Kaiſer zu veranlaſſen, daß er ſich dieſer Sache lebhafter annehme[1]).

Man verſäumte in Rom nichts, um das kaiſerliche Selbſtgefühl Karls V. hiefür aufzuregen. Während man in den officiellen Erlaſſen von Regensburg diejenigen Puncte der Reichsabſchiede heraushob, welche dem Papſtthum günſtig lauteten, und die Miene annahm, als ſei in ihnen das Edict von Worms eben nur beſtätigt, ſtellte man

1) Er klagte: non haver quella causa (Luterana) di costà (della) Spagna) il caldo che bisogneria, fa che d'ogni provisione che si faccia si trahe poco frutto. Giberto Datario agli oratori Fiorentini in Spagna. Lettere di principi I, fol. 133.

dem Kaiſer in Spanien vor, wie ſehr ſeine Autorität darunter leide, daß man in zwei Reichsabſchieden nacheinander ſein Edict beſchränkt habe, ja es zurückzunehmen ſuche, was er ſelber ſich nicht getrauen würde; es ſei offenbar, daß man ſich in Deutſchland von allem weltlichen und geiſtlichen Gehorſam loszureißen denke. Welch ein unerträglicher Uebermuth liege darin, daß man dort eine Verſammlung angeſetzt habe, wo man über Dinge des Glaubens und die Angelegenheiten der allgemeinen Chriſtenheit Beſchlüſſe faſſen wolle, gleich als komme es den Deutſchen zu, kaiſerlicher Majeſtät und der ganzen Welt Geſetze vorzuſchreiben[1]).

Mit ähnlichen Gründen beſtürmte man den Verbündeten Karls, Heinrich VIII., der ſich in eine literariſche Fehde mit Luther eingelaſſen; man forderte ihn auf, mit ſeinem Einfluß bei Karl V. die päpſtlichen Ermahnungen zu unterſtützen.

Ueberhaupt lagen die politiſchen Verhältniſſe für eine Einwirkung der päpſtlichen Gewalt auf den Kaiſer ſehr günſtig. Der Krieg desſelben gegen Franz I. war erſt im Mai 1524 förmlich ausgerufen worden und in ſeinem heftigſten Feuer. Der Kaiſer griff den König von Italien her in Frankreich ſelber an. Unmöglich konnte er den Papſt, der dieſen Angriff nicht ganz billigte, in ſeinem Rücken verletzen oder ihm eine Bitte abſchlagen, die ohnehin der katholiſchen Unterweiſung entſprach, die er in ſeiner Jugend empfangen.

Karl V. zögerte keinen Augenblick. Schon am 27. Juli erließ er ein Ausſchreiben in das Reich, ganz im Sinne des Papſtes und zwar in ungewöhnlich lebhaften Ausdrücken abgefaßt. Er beklagte ſich, daß man ſein Mandat von Worms nicht beobachte, daß man auf ein allgemeines Concilium angetragen habe, ohne ihn, wie ſich doch geziemt hätte, auch nur zu befragen. Er erklärte, daß er die beſchloſſene Zuſammenkunft weder zugeben könne noch möge: die deutſche

1) Wir haben zwar das Schreiben des Papſtes an den Kaiſer nicht ſelbſt, aber eine hinreichende Notiz davon in der Depeſche des päpſtlichen Datars an den Nuntius in England, Marchionne Lango, Lettere di principi I, p. 124: N. Sre ha di ciò scritto efficacemente alla Mtà Cesarea acciocchè la consideri, che facendo quei popoli poco conto di dio tanto meno ne faranno alla giornata della Mtà S. e degli altri signori temporali: - - - l'absenza della Mtà Cesarea ha accresciuta l'audacia loro tanta che ardiscono di ritrattar quell' editto, cosa che Cesare proprio non faria. Dagegen heißt es in dem zu Regensburg ergangenen Edict: „Darumb ſo haben wir auf des hochwürdigſten Herrn Lorenzen ꝛc. Erſuchen uns vergleycht, daß wir und unſer Principal obgemelt kaiſerlich Edict zu Worms, auch die Abſchied auf beyden Reichstägen zu Nürnberg deshalb beſchloſſen — vollziehen".

Nation wolle sich einer Sache unterfangen, die allen anderen, selbst in Verbindung mit dem Papste, nicht erlaubt sein würde, Ordnungen abzuändern, die so lange her unangefochten gehalten worden. Luthers Meinungen erklärte er für unmenschlich und verglich ihn, wie einst sein Lehrer Adrian, mit Mohammed. Bei Vermeidung des Verbrechens der beleidigten Majestät, Acht und Aberacht, verbot er die Versammlung [1]).

Dergestalt gelang es dem römischen Hofe, wie er in Deutschland einige mächtige Glieder des Reiches auf seine Seite gebracht, so auch dessen Oberhaupt in Spanien zu gewinnen, auf diesem Wege die ihm gefährlichen Beschlüsse der Reichsversammlung rückgängig zu machen; es war seine erste kräftige Einwirkung auf die kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland.

Dahin führte es, daß der Kaiser, von Spanien aus, eine von den inneren Trieben des deutschen Lebens unberührte, nur nach seinen anderweiten Rücksichten berechnete Politik beobachtete. Ueberhaupt übte seine Regierung in diesen ersten Jahren nur einen negativen, zersetzenden Einfluß aus. Ohne etwas Ernstliches zu thun, um die Beschwerden gegen Rom zu heben, hatte er sich durch seine politische Stellung zu dem Edict von Worms bewegen lassen, welches dann nicht ausgeführt werden konnte, auf der einen Seite die Antipathie der Nation erst recht entflammte, auf der anderen den Anhängern der Curie eine Waffe in die Hände gab. Die sich bildende Consolidation des Regimentes hinderte er durch die Verwerfung des Zolles, zu dem er doch erst seine Zustimmung gegeben, und fand rathsam, es darauf ganz zu zersprengen. Wohl ward ein anderes Regiment — zu Eßlingen — eingerichtet, das sich aber die Handlungen des vorigen zum Vorbilde nahm und weder Autorität genoß, noch Miene machte, sich solche zu verschaffen, nur der Schatten einer Regierung. Wir betrachteten, welche Aussichten für die Religion wie für die nationale Einheit sich an die Versammlung von Speier knüpften. Von Spanien aus ward sie verboten, gleich als liege ein Verbrechen darin.

Und nicht allein auf Regierungseinrichtungen, Reichstagsbeschlüssen, sondern besonders auf einem vertraulicheren Verständniß der vorherrschenden Fürsten hat von jeher die Einheit von Deutschland beruht. Maximilian hatte in der zweiten Hälfte seiner Regierung

1) In den Frankfurter Reichstags-Acten. Aus einem Schreiben des Kurfürsten von Sachsen an Ebner (bei Walch XV, p. 2711, October 1524) ergiebt sich, daß man in dem ihm zugegangenen Schreiben die Ausdrücke: „bei Vermeidung criminis lese majestatis, unser und des Reichs Acht" etc., weggelassen hatte.

empfunden, was ihm die Abneigung des Kurfürſten von Sachſen bedeute, und nur durch eine Beſeitigung dieſer Zwiſtigkeit, durch das Eingehen einer engen Verbindung mit dem erneſtiniſchen Sachſen war die Wahl Karls V. möglich geworden; auch ſeitdem hatte man den Kurfürſten Friedrich wenigſtens in allen äußerlichen Beziehungen als einen unzweifelhaften Verbündeten mit großer Rückſicht behandelt. Dieſes Verhältniß löſte der Kaiſer jetzt auf. Er fand es ſeiner Weltſtellung angemeſſener, vortheilhafter, ſeine Schweſter Katharina mit dem Könige von Portugal, Johann III., zu vermählen, als mit dem Neffen des Kurfürſten von Sachſen, dem er ſie zugeſagt; er hatte Hannart beauftragt, dieſen Entſchluß dem ſächſiſchen Hofe anzuzeigen [1]). Wir erinnern uns, wie ſchmeichelhaft dem Bruder Friedrichs, Herzog Johann, der Antrag geweſen war, wie er nur Einwendungen der Beſcheidenheit dagegen gemacht und zuletzt erfreut nachgegeben hatte. In demſelben Grade empfindlich war ihm nun die Eröffnung Hannarts. Der ſächſiſche Hof war tief betroffen. Die Freunde des Kurfürſten in der Umgebung des Erzherzogs hätten gewünſcht, er möchte ſich dagegen regen [2]); allein wie er früher keinen perſönlichen Antheil an den Verhandlungen genommen, ſo ſagte er auch jetzt kein Wort: er bezwang ſeine Verſtimmung. Nicht ſo zurückhaltend war Herzog Johann. Mit beleidigtem Selbſtgefühl wies er jede Eröffnung, jedes Anerbieten, das ihm dagegen geſchah, von ſich; er ließ vernehmen, dieſe Sache ſei ihm tiefer zu Gemüthe gegangen, als jemals eine andere in ſeinem Leben.

Auch mit den übrigen Fürſten ſtand Oeſtreich nur ſchlecht. Das Haus Brandenburg, das ſich um der mainziſchen ſowie der

1) Müller, Geſchichte der Proteſtation, theilt hierüber die näheren Umſtände mit. Aus dem Schreiben Hannarts an den Kaiſer vom 14. März geht hervor, daß die Sache ſchon am Reichstage hätte zur Sprache kommen ſollen, was jetzt Ferdinand abſichtlich vermied. Il a semblé à Mon dit Sr par plusieurs raisons que ne debvai parler à Mr de Saxen de la matière secrète que savez que jusque après la fin de cette journée impériale. Ueberhaupt zeigt ſich in dieſen Briefen ein beſſeres Verhältniß zwiſchen Hannart und dem Erzbiſchof, als man nach den ſächſiſchen Mittheilungen vermuthen ſollte.

2) In der ſchon oben angeführten geheimen Correſpondenz Friedrichs mit den Räthen Ferdinands findet ſich ein Zettel, wo einer derſelben ſchreibt: „S. fürſtl. Durchlaucht begeren ſonderlich, daß der Heirath vollzogen werd, damit S. F. Gn. deſto mehr Fug und Statt hab, S. Chf. Gn. als irn angenommenen Vatern um Rath teglich anzuſuchen", eine Meinung, die ſchwerlich von jenem ganzen Hofe getheilt ward.

preußischen Verhältnisse willen an das alte Regiment geschlossen, war durch dessen Sturz unangenehm berührt, sein Mißvergnügen so augenscheinlich, daß dem Hochmeister Albrecht Anerbietungen von Frankreich geschahen, die es jedoch nicht annahm. Die rheinischen Kurfürsten hielten im August eine Zusammenkunft, von der Erzherzog Ferdinand, wie er sagt, weder für sich noch für seinen Bruder etwas Gutes erwartete[1]). Kurfürstliche Räthe verschwiegen dem kaiserlichen Commissar nicht, daß man unzufrieden mit dem Kaiser sei: man werde die Capitulation desselben vor die Hand nehmen und, da er sie nicht erfüllt, zu der Errichtung einer anderen Art von Regierung schreiten, entweder unter einem Statthalter oder unter den Reichsvicaren oder unter einem römischen Könige, den man zu wählen gedenke[2]). Auf einem großen Armbrustschießen zu Heidelberg, wo sich mehrere Fürsten versammelt, war davon die Rede; besonders ward innerhalb des pfälzisch-baierischen Hauses mancherlei Verhandlung darüber gepflogen. Nicht so eng war der katholische Bund zwischen Baiern und Oestreich, daß nicht in Herzog Wilhelm von Baiern die Idee aufgestiegen wäre, selber zur Krone zu gelangen.

Dergestalt löste die kaum zum Bewußtsein ihrer Tendenzen gelangte Einheit der Reichsregierung sich wieder auf: in einem so unendlich wichtigen, lebensvollen Momente, in welchem alle Kräfte der Nation in gewaltiger Regsamkeit nach unbekannten Regionen drängten, sich neue Zustände zu erschaffen trachteten, fehlte es an jeder leitenden Gewalt.

Daher kam es, daß nunmehr die localen Mächte allenthalben nach den in ihnen zur Herrschaft gekommenen Principien verfuhren.

In den durch die Regensburger Beschlüsse vereinigten Gebieten begann die Verfolgung.

In Baiern finden wir Priester entsetzt oder verjagt, adelige Besitzer aus ihren Gütern getrieben, so lange bis sie abschwören. Das Drückende, die schwüle Luft des allgemeinen Zustandes wird besonders durch das bezeichnet, was einem herzoglichen Beamten, Bernhard Tichtel von Tutzing, begegnete. Er war in Geschäften des Herzogs auf einer Reise nach Nürnberg begriffen, als sich einer von jenen altgläubigen Professoren von Ingolstadt, Franz Burkhard, auf der Landstraße zu ihm gesellte; sie kehrten miteinander in Pfaffenhofen ein; nach dem Abendessen kamen sie auf die Religionssachen zu sprechen. Tichtel

1) Schreiben von Ferdinand, bei Bucholtz II, p. 68.
2) Schreiben von Hannart, bei Bucholtz II, p. 70.

mochte ſeinen Gefährten kennen: er erinnerte ihn, daß das neue Edict Geſpräche dieſer Art verbiete; Burkhard entgegnete, das ſolle zwiſchen ihnen nichts zu bedeuten haben. Hierauf verhehlte Tichtel nicht, das Edict werde ſich nicht durchſetzen laſſen und den Herzogen eher zum Schimpf gereichen; er erklärte ſich ſelbſt etwas zweideutig über das Fegefeuer, die Faſtengebote; von blutigen Strafen wollte er nichts hören. In Burkhard, der den Herzogen bisher die gehäſſigſten Rathſchläge gegeben, entbrannte hierüber die wilde Wuth eines Verfolgers: er ſagte gerade heraus, Kopfabhauen ſei die gerechte Strafe der Lutherſchen Böſewichter; auch Tichtel nannte er einen Lutheraner. Obwohl er ſich beim Abſchiede verſöhnt angeſtellt, eilte er doch, von dem entdeckten Verbrechen Anzeige zu machen: Tichtel ward verhaftet, in den Falkenthurm geſperrt, einer Inquiſition unterworfen und zum Widerruf genöthigt; nur mit großer Mühe und durch gute Fürſprache entging er einer höchſt entehrenden Strafe, die dem Herzog bereits vorgeſchlagen worden [1]).

Im Salzburgiſchen war ein wegen des Lutherthums gefangener Prieſter, der nach Mitterſill geführt wurde, wo er lebenslänglich gefangen ſitzen ſollte, von ein paar Bauerſöhnen befreit worden, während ſeine Schergen im Wirthshauſe zechten; dafür ließ der Erzbiſchof die armen jungen Menſchen, ohne daß ſie in offenen Rechten verhört worden waren, an ungewohnter Richtſtatt, auf einer Wieſe vor der Stadt, im Nonnthal, eines Morgens früh heimlich enthaupten. Selbſt der Scharfrichter hatte ein Bedenken, weil die Verurtheilten nicht rechtlich überwunden ſeien; der Beamte des Biſchofs ſagte: „Thu, was ich dich heiße, und laß es den Fürſten verantworten“ [2]).

In Wien war ein Bürgersmann, Caspar Tauber, der über die Fürbitte der Heiligen, das Fegefeuer, die Beichte und das Geheimniß des Abendmahls unkatholiſche Meinungen geäußert, zum Widerruf verurtheilt worden. An einem hohen Feſttage, Mariä Geburt, wurden zu dem Ende auf dem Kirchhofe bei St.-Stephan zwei Kanzeln errichtet,

1) Ein anderer aus jenem Bunde, der Canzler Leonhard von Eck, hatte nämlich vorgeſchlagen, der Herzog möge „den barmherzigen Weg“ beſchreiten: daher ſolle Tichtel bloß auf den Pranger geſtellt, ſein Verbrechen dort abgeleſen, nochmals durch ihn dort mündlich bekannt und widerrufen und er darauf zum Zeichen ſeines ketzeriſchen Abfalles in den beiden Backen gebrannt, dann wieder in den Falkenthurm zurückgeführt und bis auf weiteren herzoglichen Befehl darin verwahret werden. S. die Auszüge aus den Acten bei Winter I, p. 182—199.

2) Zauner IV, p. 381.

die eine für den Chormeiſter, die andere für Tauber, dem man die Formel des Widerrufs einhändigte, die er ableſen ſollte. Aber ſei es nun, daß er das niemals verſprochen, oder daß ſich jetzt eine entgegengeſetzte ſtärkere Ueberzeugung plötzlich in ihm hervordrängte, er erklärte, als er die Kanzel beſtieg und alles Volk den Widerruf erwartete, daß er ſich für unwiderlegt halte, und appellirte an das heilige Römiſche Reich. Er konnte wohl wiſſen, daß ihm dies nichts helfen werde: er iſt kurz darauf enthauptet, ſeine Leiche verbrannt worden; aber ſein Muth, ſeine Beſtändigkeit hinterließen einen unauslöſchlichen Eindruck [1]).

Noch einige Andere waren mit Tauber gefangen worden; durch ſein Beiſpiel geſchreckt, leiſteten ſie den Widerruf, den man forderte, und kamen mit Verbannung davon [2]).

Auch in den übrigen öſtreichiſchen Ländern ward mit großer Strenge verfahren. Die drei Regierungen von Innsbruck, Stuttgart und Enſisheim ſetzten einen Ausſchuß zu Engen nieder, der ſich zum Geſchäft machte, die Bewegungen in ihren Gebieten zu unterdrücken. Es half den Waldshutern nichts, daß ſie ihren Prediger, Balthaſar Hubmaier, entlaſſen hatten; man erklärte ihnen zu Engen, man werde ſie ſtrafen, „man werde ihnen", ſo roh drückte man ſich aus, „das Evangelium um die Ohren bläuen, daß ſie die Hände über dem Kopfe zuſammenſchlagen ſollen"; man werde das Unkraut mit der Wurzel ausreißen; und ſchon war den übrigen Städten die Hülfe an Geſchütz und Fußvolk auferlegt, womit man Waldshut überziehen wollte, als eine Schaar freiwilliger Schweizer, beſonders von Zürich, der Stadt zu Hülfe kam und den Regierungs-Ausſchuß doch bedenklich machte [3]).

Nicht ſo leicht kam Kenzingen weg. Dieſe kleine Stadt ward wirklich überzogen und beſetzt.

Weit und breit finden wir ähnliche Regungen. Zuweilen blieb man bei unblutigen Maßregeln ſtehen: man verbot die Bücher Luthers, duldete ſeine Anhänger nicht auf dem Predigtſtuhle, entfernte ſie aus

1) Eyn wahrhafftig geſchicht, wie Caspar Tawber Burger zu Wien in Oeſterreich, für ein Ketzer und zu dem Todt verurtaylt und außgefürt worden iſt. 1524. (Die Hinrichtung am 17. September.)

2) Sententia contra Joannem Vaesel — einen dieſer Verurtheilten — ult. Septembr. 1524 bei Raupach, Evangel. Oeſtreich, Erſte Fortſetzung, Beil. nr. V.

3) Schreiben der Bürgerſchaft: „Balthaſar Hubmaier", in dem Taſchenbuche für Süddeutſchland 1839, p. 67 (aus ſchweizeriſchen und oberrheiniſchen Archiven).

den fürſtlichen Räthen, verjagte ſie aus dem Lande; die Würtemberger Regierung ſuchte allen Verkehr mit Reutlingen abzubrechen, weil es evangeliſche Prediger dulde. Dabei fehlte es aber auch nicht an den grauſamſten Executionen. Wir finden Prädicanten, denen die Zunge an den Pranger genagelt wird, ſo daß ſie, ſich ſelber verſtümmelnd, ſich losreißen müſſen, wenn ſie wieder frei werden wollen. Der Fanatismus beſchränkter Mönche erwachte und ſuchte im niederen wie im oberen Deutſchland ſeine Opfer. Welch eine ſchreckliche Unthat ward an dem armen Heinrich von Zütphen zu Meldorf in Ditmarſchen ausgeübt! Auch hier hatte ſich eine kleine Gemeinde gebildet, die dieſen Auguſtiner von Bremen auf eine Zeit lang zu ſich berief und von den Regenten des Landes, den achtundvierzig, die Zuſage erlangte, weil man ja doch eine Kirchenverſammlung erwarte, daß indeß das Evangelium lauter und rein gepredigt werden dürfe. Allein bei weitem ſtärker waren doch noch die Gegner, der Prior der Dominicaner von Meldorf, die Minoriten von Lunden: in Verbindung mit dem Vicar des biſchöflichen Officials wirkten ſie einen entgegengeſetzten Beſchluß aus, durch den ihnen der arme Menſch, weil er gegen die Mutter Gottes predige, überlaſſen wurde [1]). Ein trunkener Volkshaufen — Mönche trugen ihm die Fackeln voran — holte hierauf, bei Nacht, im Januar, den Prädicanten aus dem Pfarrhauſe hervor: unter gräulichen Martern, bei denen ſich Ungeſchick und Grauſamkeit vereinigten, brachten ſie ihn um.

Dem gegenüber aber ſchritt man nun auch auf der anderen Seite zu entſchiedeneren Maßregeln.

Unmittelbar nach jenem Convente von Regensburg hielten die Städte, die ſich durch die Unterſtützung bedroht ſahen, welche ihre Biſchöfe bei den Fürſten zu finden ſchienen, einen großen Städtetag zu Speier und beſchloſſen, recht im Gegenſatze mit jener Feſthaltung der lateiniſchen Kirchenväter, daß von ihren Predigern nichts als das Evangelium, die prophetiſche und apoſtoliſche Schrift gepredigt werden ſolle [2]). Damals erwarteten ſie noch die Verſammlung zu Speier, und ihre Abſicht war, einen gemeinſchaftlichen Rathſchlag daſelbſt einzubringen. Nachdem dieſelbe aber von dem Kaiſer verboten worden

1) Redorus, herausgegeben von Dahlmann, II, p. 24. Das Urtheil des Vogtes lautet: „Deße Boiewicht heft gepredigt wedder de Moder Godes unde wedder den Christen Gloven, ut welkerer Triake ick ehn verordele dem wegen mines genedigen Herrn Bischops von Bremen thom Vuere".

2) Sitzung zu Speier, Margaretha 1524. Summarischer Extract bei Frk. Zweiter Beitrag, p. 264.

und es den Anschein gewann, als werde man noch einmal den ernstlichen Versuch machen, das Wormser Edict auszuführen, so vereinigten sie sich gegen Ende des Jahres zu Ulm, wider alle dahin zielenden Maßregeln einander zu Hülfe zu kommen. Weißenburg, Landau und Kaufbeuren, die schon Anfechtungen erfuhren, empfingen Anweisung für ihr Benehmen dabei.

Den Städten gesellte sich auch ein Theil der Herren zu. Im Namen der Grafen am Rhein, an der Eifel, im Wetterau, Westerwald und Niederland erschien Graf Bernhard von Solms auf der Versammlung und bat die Städte um ihr Bedenken sowohl über einen Reichsanschlag gegen die Türken, den man vorhatte, wie in der lutherischen Sache. Die Städte urtheilten mit Recht, daß ihnen diese Vereinigung sehr nützlich sein werde; nachdem einige Schriften gewechselt worden, sah man sich einverstanden und beschloß dort zu Ulm, „sich in diesen wichtigen Sachen, gefährlichen Zeitläuften nicht voneinander zu sondern" [1]).

Worauf es nun aber hauptsächlich ankam, auch eine ganze Anzahl von Fürsten erklärte sich auf eine dem Regensburger Bündniß entgegengesetzte Weise.

Markgraf Casimir von Brandenburg, der sonst nicht eben einen großen religiösen Schwung gezeigt hat, konnte doch der einmal aufgerufenen und zum Bewußtsein gebrachten Meinung seines Landes nicht widerstehen: er verwarf den Antrag, zu jenem Bündniß zu treten, indem er sich auf die Versammlung in Speier bezog, welche damals noch erwartet wurde. Als der Kaiser sie verbot, ergriff er das Mittel, nunmehr wenigstens für sein Territorium mit seinen Ständen übereinzukommen, daß daselbst nur das heilige Evangelium und Gotteswort alten und neuen Testamentes nach rechtem, wahrem Verstand lauter und rein gepredigt werden solle. So lautet der Landtagsabschied vom 1. October 1524. Sein Bruder Georg, der sich zu Ofen am Hofe von Ungarn aufhielt, war damit noch nicht einmal zufrieden. Er meinte, daß man das göttliche Wort nicht allein predigen, sondern auch allen Menschensatzungen zum Trotz sich sonst danach halten solle [2]).

Eine höchst unerwartete Veränderung zeigte sich in Hessen. Man hatte geglaubt, jene drei Kriegsfürsten, welche Sickingen besiegt und das Reichsregiment gestürzt hatten, würden nun auch die reformatorischen Ideen bekämpfen, die von ihren Gegnern unterstützt

1) Fels, Zweiter Beitrag, p. 206. Nicolai 1524.
2) von der Lith p. 61—65.

worden waren. Allein eben in dem kräftigſten von ihnen that ſich ſehr bald eine ganz entgegengeſetzte Richtung hervor.

Eines Tages, im Mai 1524, begegnete Landgraf Philipp von Heſſen, indem er zu jenem Armbruſtſchießen nach Heidelberg ritt, in der Nähe von Frankfurt dem ihm durch den Ruf wohlbekannten Melanchthon, der eben in ſeiner Heimath in der Pfalz geweſen und jetzt mit ein paar guten Freunden, die ihn dahin begleitet, auf der Rückreiſe begriffen war. Der Landgraf hielt ihn an, legte ihm, indem er ihn eine Strecke mit ſich reiten ließ, einige Fragen vor, die ſein großes Intereſſe an den religiöſen Streitigkeiten zeigten, und entließ endlich den überraſchten und verlegenen Profeſſor nur unter der Bedingung, daß er ihm ſeine Meinung über die wichtigſten angeregten Punkte ſchriftlich kundthun möge[1]). Melanchthon that das mit gewohnter Virtuoſität: kurz, bündig und überzeugend; er machte damit einen entſcheidenden Eindruck. Nicht lange nach ſeiner Rückkunft von dem Feſte erließ der Landgraf, ebenfalls in unverkennbarem Gegenſatze mit den Regensburger Beſchlüſſen, am 18. Juli ein Mandat, worin er unter Anderem befahl, das Evangelium lauter und rein zu predigen. Von Tag zu Tage vertiefte er ſich mehr in die eigenthümlichen Anſichten des neuen Dogma; ſchon im Anfange des folgenden Jahres hat er geſagt: er wolle eher Leib und Leben, Land und Leute laſſen, als von Gottes Wort weichen.

Es ſcheint wohl, als ſei in Heidelberg überhaupt eine auf die Religion bezügliche Abrede genommen worden. Philipp von Heſſen zweifelte anfangs nicht, daß auch der Kurfürſt von der Pfalz ihm nachfolgen werde. Und wenigſtens ließ ſich dieſer letztere zu keiner Verfolgung hinreißen, wenn es auch in ſeiner Natur nicht lag, ſo entſchieden, wie er, zu Werke zu gehen.

Dagegen konnte man den verjagten Herzog von Würtemberg bereits für gewonnen achten. In Mümpelgard hielten ſich Prädicanten nach der neuen Weiſe bei ihm auf. Im October 1524 bezeigt Zwingli ſeine Verwunderung und Freude, daß aus dem Saulus ein Paulus geworden[2]).

Eine ähnliche unzweifelhafte Hinneigung bemerkte man an Herzog Ernſt von Lüneburg, Neffen Friedrichs von Sachſen, der in Wittenberg ſtudirt hatte und durch den Gang der hildesheimiſchen

1) Camerarius, Vita Melanchthonis, cap. 26. Strobel, N. Beiträge IV, 2, p. 88.

2) Zwinglius Oecolampadio, Tiguri 9. Oct. Epp. Zwinglii I, p. 163.

Angelegenheit in der Opposition gegen Oestreich festgehalten wurde. Die ersten Anfänge der Reformation in Celle, unter seinem Schutze, fallen in das Jahr 1524 [1]).

Ihm gesellte sich Friedrich I., König von Dänemark, zu, seit dem vorigen Jahre alleiniger Herr in Schleswig und Holstein. Sein Sohn Christian und dessen Hofmeister Johann Ranzau waren auf dem Reichstage zu Worms gewesen: voll Bewunderung für Luther, durchdrungen von seiner Lehre, kehrten sie zurück. Denselben Mann, der Luther auf jener Reise begleitet hatte, Peter Suave, zogen sie in das Land. Allmählich ward denn auch der Herzog selber gewonnen. Indem an so vielen Orten die blutige Verfolgung sich erhob, erließ Friedrich I. am 7. August 1524 eine Verordnung, in welcher er bei Leibes- und Lebensstrafe verbot, Jemandem der Religion halber ein Leides zuzufügen: ein Jeder, erklärte er vielmehr, möge sich nur immer so verhalten, wie er es gegen Gott den Allmächtigen verantworten könne [2]).

Und noch weitere Aussichten eröffnete es, daß auch ein mächtiger geistlicher Fürst, der Hochmeister Albrecht von Preußen, sich von den Doctrinen des Papstthums abwandte. Während des Reichstages von Nürnberg hatten besonders die Predigten Osianders Eindruck auf ihn gemacht; er hatte die Schrift selbst in die Hand genommen und hielt sich überzeugt, daß sein Stand dem göttlichen Worte nicht eigentlich entspreche [3]). Dazu kam nun, daß ihm mit dem Sturze des Regimentes, den Unfällen des Adels überhaupt, die letzte Hoffnung verschwand, Hülfe vom Reiche gegen Polen zu erlangen. In welche Gemüthsstimmung mußte er gerathen, da ihm jetzt keine Hoffnung übrig blieb, sich den alten Feinden gegenüber zu behaupten, und da er zugleich an seinem Berufe irre geworden war! In Begleitung des sächsischen Regimentsbeisitzers Planitz, dessen Gesinnung wir hinreichend kennen, nahm er nun seinen Rückweg durch Sachsen; hier sah er Luther. Der entschlossene Reformator, der die Dinge in ihrer inneren Nothwendigkeit anschaute, gab ihm den Rath, die Ordensregel zu verlassen, sich zu vermählen und Preußen in ein erbliches Fürstenthum zu verwandeln. Der Hochmeister hatte fürstliche Besonnenheit und Zurückhaltung genug, um dazu nicht ausdrücklich seine Beistimmung auszusprechen; aber in seinen Mienen las man, wie sehr er dazu

1) Hüne, Geschichte von Hannover I, p. 747.

2) Münter, Kirchengeschichte von Dänemark, III, p. 565.

3) Memorial eines Gespräches zwischen Markgraf Albrecht und Achatius v. Zemen. Beiträge zur Kunde Preußens, Bd. IV.

hinneigte[1]). Wir werden ſehen, wie bald er, durch die Lage ſeines Landes, durch den Gang, welchen ſeine Verhandlungen nahmen, vorwärts getrieben, zur Ausführung dieſes Gedankens ſchritt.

Dieſe Folgen hatte es, daß das angekündigte Nationalconcilium nicht zu Stande kam.

Man könnte nicht ſagen, daß der Gewalt die Gewalt entgegengetreten ſei, daß man dem entſchloſſenen Feſthalten des Alten mit einem ebenſo entſchloſſenen Ergreifen des Neuen geantwortet habe.

Wie wenig das der Fall war, zeigt ſich unter Anderem an dem Beiſpiele des Kurfürſten von Sachſen, der, wie ſehr auch Luther dagegen eifern mochte, noch das ganze Jahr 1524 in ſeinem Allerheiligenſtifte die Meſſe aufrechterhielt und den Mitgliedern desſelben ihre clericaliſchen Pflichten unaufhörlich einſchärfte.

Die Summe des Ereigniſſes iſt vielmehr: das Reich hatte beſchloſſen, in der großen Angelegenheit, welche alle Geiſter der Nation beſchäftigte, mit gemeinſchaftlicher Berathung zu Werke zu gehen; — dem Papſte gelang es, die Ausführung dieſer Abſicht zu verhindern, einen Theil der deutſchen Fürſten zu einer einſeitigen Vereinbarung in ſeinem Sinne zu veranlaſſen; — die übrigen aber verfolgten die einmal im Einklange mit den Reichsgeſetzen eingeſchlagene Bahn. Von der allgemeinen Verſammlung mußten ſie wohl zurückkommen, da der Kaiſer dieſelbe ſo ernſtlich verbot; aber die alten Beſchlußnahmen des Reiches dachten ſie ſich darum nicht wieder entreißen zu laſſen. Sie blieben dabei ſtehen, was im Reichsabſchiede von 1523 verordnet, was dann 1524, einigen Einwendungen und Zuſätzen zum Trotz, ſeinem weſentlichen Inhalte nach beſtätigt war. Alle die mancherlei Mandate dieſes Jahres haben im Grunde noch keinen anderen Inhalt.

Dies iſt der Urſprung der Spaltung, die ſeitdem noch nicht wieder hat beigelegt werden können, immer in Folge desſelben auswärtigen Einfluſſes, der ſie damals hervorrief. Höchſt merkwürdig, daß ſich ſchon in jener Zeit alle die Hinneigungen offenbarten, die hernach Jahrhunderte lang ausgehalten: ihre Feſtſetzung, ihren Fortgang werden wir noch weiter zu beobachten haben; gleich im erſten Momente aber zeigte ſich die ganze Unermeßlichkeit der Gefahr, die man damit über ſich hereinzog.

1) Schreiben Luthers an Brismann, bei de Wette II, p. 526.

Sechstes Capitel.

Der Bauernkrieg.

Die öffentliche Ordnung beruht immer auf zwei Momenten: einmal dem ſicheren Beſtehen der herrſchenden Gewalten, ſodann der Meinung, die, wenn nicht in jeder Einzelheit — denn das wäre weder zu wünſchen noch auch möglich —, doch im Allgemeinen das Beſtehende billigt, damit übereinſtimmt.

Zu jeder Zeit wird es Streitigkeiten über die Staatsverwaltung geben; ſolange dabei die Grundlage der allgemeinen Ueberzeugung unerſchüttert bleibt, haben ſie eine ſo große Gefahr nicht. Unaufhörlich ſchwanken die Meinungen, bilden ſich weiter; ſolange ihnen eine ſtarke öffentliche Macht zur Seite ſteht, die ja an der Entwickelung ſelber Theil nehmen muß, iſt keine gewaltſame Bewegung davon zu beſorgen.

Sobald aber in demſelben Augenblicke die conſtituirten Mächte irre werden, ſchwanken, ſich anfeinden, und Meinungen die Herrſchaft erlangen, die ſich dem Beſtehenden in ſeinem Weſen entgegenſetzen, dann treten die großen Gefahren ein.

Der erſte Anblick zeigt, daß Deutſchland jetzt in dieſem Falle war.

Die Reichsregierung, die mit ſo vieler Mühe zu Stande gekommen und im Allgemeinen das Vertrauen der Nation genoß, war geſprengt: was an deren Stelle getreten, war nur ein Name, ein Schatten. Der Kaiſer war entfernt, und in den letzten Jahren waren ſeine Einwirkungen nur negativer Art geweſen: er hatte nur immer das Beſchloſſene verhindert. Zwiſchen den beiden Hierarchien, an deren Aufrichtung die vergangenen Jahrhunderte gearbeitet, der geiſtlichen und der weltlichen, zeigte ſich ein tiefer, allgemeiner Zwieſpalt. Das Verſtändniß der vorwaltenden Fürſten, worauf immer die Einheit des Reiches beruht hatte, war vernichtet. In den wichtigſten Angelegen-

heit, die jemals vorgekommen, war die Aussicht verschwunden, es zu gemeinschaftlichen Maßregeln zu bringen.

Das brachte nun aber auf die allgemeine Stimmung der Nation eine große Rückwirkung hervor. Bisher hatte eine Art von Einverständniß, das keiner weiteren Bestimmung bedurfte, das sich von selbst ergab, zwischen den Tendenzen der Reichsregierung und der gemäßigten Haltung, welche Luther eingenommen, bestanden: eben dadurch hatte man die destructiven Meinungen, die sich 1522 regten, überwinden, beseitigen können; jetzt aber, da sich keine Veränderung durch einen Reichsbeschluß weiter erwarten ließ, konnte auch Luther seine überlegene Stellung nicht mehr behaupten, und die niedergekämpften Theorien brachen wieder hervor. In dem Gebiete seines Fürsten selbst, in dem kurfürstlichen Sachsen, hatten sie sich Freistätten verschafft.

In Orlamünde, einer von jenen dem Wittenberger Stifte zu Gunsten der Universität incorporirten Pfarren, predigte Karlstadt. Er hatte sich hier, nicht eben auf das regelmäßigste, im Widerspruche mit den ordentlichen Collatoren, kraft eines gewissen Anspruches, den er als Mitglied des Stiftes erhob, doch hauptsächlich durch die Wahl der Gemeinde in Besitz gesetzt und nun die Bilder beseitigt, den Gottesdienst auf seine eigene Hand eingerichtet, über die Lehre von der Kirche, namentlich auch über die Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes die wunderlichsten Ansichten verbreitet. Es kommt ein Mann vor, der auf Karlstadts Rath zwei Frauen zu nehmen begehrt[1]). So durchaus vermischte dieser kühne und verworrene Geist das nationale und das religiöse Element des alten Testamentes. Luther meinte, in kurzem werde man in Orlamünde die Beschneidung einführen. Er hielt es für nothwendig, seinen Fürsten gegen Unternehmungen dieser Art ernstlich zu warnen.

Schon war auch Jakob Strauß zu Eisenach auf einen ähnlichen Abweg gerathen. Er eiferte besonders wider die Sitte, Zinsen von einem Darlehen zu nehmen; indem er meinte, an die heidnischen Satzungen der Juristen sei man nicht gebunden, und dagegen die mosaische Einrichtung des Jubeljahres, „in welchem ein Jeder wieder zugelassen werden soll zu seinen verkauften Erbgütern", für ein noch immer gültiges Gebot Gottes erklärte, stellte er den gemeinsamen bürgerlichen Zustand in Frage[2]).

1) Schreiben Luthers an Brück, 13. Januar 1524. (de Wette II, nr. 572.)

2) Das wucher zu nemen vnd geben unserm christlichen Glauben

Unfern von da hatte ſich Thomas Münzer eine Kirche nach den Ideen, die einſt in Zwickau und Wittenberg unterlegen waren, gegründet. Er ging nach wie vor von der innerlichen Offenbarung aus, der er allein Werth beilegte; aber noch entſchiedener als früher predigte er die taboritiſche Doctrin, man müſſe die Ungläubigen mit dem Schwerte ausrotten und ein Reich aus lauter Gläubigen aufrichten.

Es konnte ſchon an und für ſich nicht anders ſein, als daß dieſe Lehren in ganz Deutſchland Anklang und Wiederholung fanden. Auch im Würtembergiſchen predigte man den Bauern vom israelitiſchen Jubeljahre. „O lieber Menſch", ſagte Dr. Mantel, „o armer frommer Menſch, wenn dieſe Jubeljahre kämen, das wären die rechten Jahre" [1]). Otto Brunfels, der ſich bisher ſehr gemäßigt ausgedrückt, ließ 1524 zu Straßburg eine Anzahl Sätze über den Zehnten erſcheinen, in denen er denſelben für eine Einrichtung des alten Teſtaments erklärte, welche durch das neue aufgehoben ſei, und den Geiſtlichen alles Recht dazu abſprach [2]). In ähnlichem Sinne ließen ſich Chriſtoph Schappeler zu Memmingen, Jakob Wehe zu Leipheim, Balthaſar Hubmaier zu Waldshut, Johann Wolz auf den Dörfern bei Hall vernehmen. In Hof treffen wir noch einmal auf Nikolaus Storch, der auch da mit ſeinen Offenbarungen Glauben fand und zwölf Apoſtel um ſich ſammelte, die ſeine Lehre in Deutſchland verbreiten ſollten [3]). Daß Münzer und Karlſtadt, und zwar nicht ohne Zuthun Luthers [4]), endlich aus Sachſen entfernt wurden, trug zur

entgegen iſt. 1524. C. III heißt es: „ſo dann in der ordnung des Jubel jars im Text offenbarlich ausgedruckt wirt das Gebot, das die notürſftig bruderlich lieb fordert, muß alle einrede ſtill halten vnd allen Chriſten desgleichen zu thun gebotten vngezweyffelt ſeyn."

1) Sattler, Würtembergiſche Geſchichte, Herz. II, p. 105.

2) De ratione decimarum Ottonis Brunsfeldii propositiones. Unter anderen prop. 115: Proditores Christi sunt, Juda pejores et sacerdotibus Baal, qui pro missis papisticis et canonicis preculis decimas recipiunt.

3) Widemann, Chron. Curiense, bei Mencken III, p. 744.

4) Wer kennt nicht die Scenen in Jena, wo Luther dem Karlſtadt einen Gulden darauf gab, daß er gegen ihn ſchreiben, ſein Feind ſein wolle. Acta Jenensia, bei Walch XV, p. 2422. Luther hat ſich über die Feindſeligkeit dieſer Erzählung immer beklagt. Daß ſie in Luthers Werke aufgenommen iſt, kann ihre Wahrhaftigkeit nicht beweiſen, wie Füeßli im Leben Karlſtadts, p. 65, meint. Luther gerieth dadurch in eine falſche Stellung, daß er angedeutet hatte, auch Karlſtadts Meinungen ſeien aufrühreriſch, wie die von Münzer, was ſo eigentlich nicht zu beweiſen war.

Ausbreitung und Verstärkung dieser Bewegung ungemein bei. Sie wandten sich beide nach Oberdeutschland. Erst jetzt trat Karlstadt mit seiner Lehre vom Abendmahl unumwunden hervor; so unhaltbar die Auslegung sein mochte, die er selber vortrug, so mächtig und von unermeßlicher Wirksamkeit war doch die Anregung, die er damit gab. Münzer nahm seinen Weg über Nürnberg nach den schweizerischen Grenzen; wie um jenen die Gelehrten, so sammelten sich um diesen die Schwärmer, „die jungen Münzer", wie sie sich nannten: er bestärkte sie in der Verwerfung der Kindertaufe, was nun allmählich das Wahrzeichen der auf einen allgemeinen Umsturz sinnenden Partei wurde.

Zugleich mit dem Zerfall der herrschenden Gewalten erhob sich dergestalt eine allem Bestehenden entgegengesetzte Meinung, welche unabsehbare Möglichkeiten einer neuen Gestaltung der Dinge in der Ferne zeigte.

Da geschah denn das Unvermeidliche.

Wir erinnern uns, wie es seit mehr als dreißig Jahren in den Bauerschaften des Reiches gährte, wie manchen Versuch der Erhebung sie machten, welch ein mächtiger Widerwille gegen alle gesetzlichen Gewalten sich in ihnen regte. Ihre politischen Tendenzen waren aber von jeher, lange ehe man an die Kirchenreformation dachte, von einem religiösen Element durchdrungen. Es findet sich bei jenen Barfüßern in Eichstädt, dem Hause Behaim im Würzburgischen, den Bauern in Untergrumbach. Joß Fritz, der 1513 den Bundschuh zu Lehen im Breisgau erneuerte, ward durch den Pfarrer des Ortes in seinem Vorhaben bestärkt: denn dadurch werde die Gerechtigkeit einen Fürgang gewinnen; Gott wolle den Bundschuh, wie man aus der Schrift beweisen könne: es sei ein göttlich Ding darum [1]). Der arme Kunz von Würtemberg im Jahre 1514 erklärte, daß er der Gerechtigkeit und dem göttlichen Rechte einen Beistand thun wolle; unmittelbar nach einer Predigt eines sonst sehr rechtgläubigen ehemaligen Professors der katholischen Theologie, Dr. Gaislin, an den Ufern der Glems, hat sich dort der Aufruhr erhoben [2]).

Es leuchtet ein, welche Nahrung Ideen dieser Art in den reformatorischen Bewegungen, durch welche die Autorität der Geistlichkeit so tief erschüttert ward, überhaupt finden mußten; aber nicht minder klar ist es, wie die evangelische Predigt, die an und für sich

1) Bekenntniß Hans Hummels, bei Schneider, Bundschuh zu Lehen, p. 99.
2) Heyd, Herzog Ulrich von Würtemberg I, p. 243.

andere Gesichtspunkte verfolgte, von diesen schon vorher so mächtigen Regungen ergriffen werden konnte; sie hat dieselben nicht erzeugt, sie ließ sich vielmehr selber von ihnen hinreißen. Denn nicht Alle konnten die Geister unterscheiden, wie Luther. Man lehrte wohl, weil Alle eines Vaters Kinder und Alle gleich mit dem Blute Christi erlöst seien, müsse es auch fortan keine Ungleichheit geben, weder des Reichthums noch des Standes [1]). Mit den Klagen über die Mißbräuche der Geistlichkeit vereinigte man die alten Beschwerden über Fürsten und Herren, ihr Kriegführen, die strenge und nicht immer rechtliche Verwaltung ihrer Beamten, den Druck, unter welchem der Arme seufze, und behauptete endlich, daß, wenn die geistliche Gewalt antichristlich sei, es mit der weltlichen nicht besser stehe: des Heidenthums und der Tyrannei klagte man sie an. „Es wird nicht mehr so gehn wie bisher", schließt eine dieser Schriften; „des Spiels ist zu viel; Bürger und Bauern sind dessen überdrüssig; Alles ändert sich: Omnium rerum vicissitudo" [2]).

Die erste Bewegung trat in den nämlichen Gegenden ein, wo sich schon die meisten früheren Regungen gezeigt, dort, wo der Schwarzwald die Donauquellen von dem oberen Rheinthale scheidet. Es kamen hier viele Umstände zusammen: die Nähe der Schweiz, mit der man in den mannigfaltigsten Verbindungen stand; die besondere Strenge, mit der die östreichische Regierung zu Ensisheim, jene Commission zu Engen auch die unbescholtenen Prediger der neuen Lehre verfolgte; der Antheil, den der Graf von Sulz, oberster Regent zu Innsbruck, Erbhofrichter zu Rothweil, persönlich an diesen Maßregeln nahm, — wie denn auch die Grafen von Lupfen und Fürstenberg als besondere Feinde der Lutherischen und der Bauern bezeichnet wurden; — die Anwesenheit des Herzogs Ulrich von Würtemberg auf Hohentwiel, der in diesen östreichisch gesinnten Edelleuten seine vornehmsten Feinde sah und Alles gegen sie in Bewegung setzte; endlich wohl auch die

1) „Kurz das es zugang auff Erden, wie wir Theutschen von Schlauraffenland, die poeten de insulis fortunatis, und die Juden von ihres Messias Zeytten dichten, also auch zum Tayl die Junger Christi gedachten vom reych Christi." Eberlin von Günzburg, Ein getrewe warnung an die Christen in der Burgau.

2) Ein ungewonlicher und der ander Sendtbrief deß Bauernfeyndts zu Karsthannsen. Am Schluß: Gedruckt von Johann Locher von München. Panzer gedenkt II, nr. 2777 eines ersten Briefes des Karsthansen unter 1525. In diesem zweiten finde ich noch keine Andeutung von dem Bauernkriege: er muß spätestens in die zweite Hälfte des Jahres 1524 fallen.

Folgen eines Hagelschlages, der im Sommer 1524 die Hoffnungen der Ernte im Kletgau vernichtete. Der Aufruhr brach in der Stühlinger Landschaft, dem Gebiete des Grafen Sigismund von Lupfen, aus. Wenn es wahr ist, was die zeitgenössischen Chroniken versichern, daß der sonderbare Einfall der Gräfin von Lupfen, ihre Unterthanen Schneckenhäuschen sammeln zu lassen, um Garn darauf zu winden [1]), die Widersetzlichkeit derselben zunächst hervorrief, so traf wohl nie ein geringfügigerer, grillenhafterer Anlaß mit gewaltigeren Regungen zusammen. Am 24. August 1524 zog ein Stühlinger Bauer und Kriegsmann, Hans Müller von Bulgenbach, an der Spitze einer ansehnlichen Schaar empörter Landleute unter schwarz-roth-weißer Fahne zur Kirchweih in Waldshut ein; aber bei weitem zu gering wäre ihm der Widerstand gegen einen einzelnen Grafen gewesen: er gab die Absicht kund, eine evangelische Brüderschaft zu errichten, um die Bauerschaften im Reiche deutscher Nation insgesammt freizumachen [2]). Ein kleiner Beitrag, den die Mitglieder zahlten, wurde für die Boten bestimmt, welche nach allen Seiten ausgehen und die Verbindung über die sämmtlichen deutschen Gebiete verbreiten sollten. Nicht in ihm selbst werden diese Entwürfe entsprungen sein. Es waren die Gedanken des Thomas Münzer, der schon seit lange nach allen Seiten Verbindungen angeknüpft hatte und persönlich sich bald nach diesen Gegenden wandte. Ein paar Wochen hielt sich Münzer in Griesheim auf, dann durchzog er den Hegau, Kletgau — denn einen festen Sitz konnte er nicht finden [3]) — und predigte überall von der Befreiung Israels und der Aufrichtung eines himmlischen Reiches auf Erden [4]). Nach und nach traten die Unterthanen der Grafen von Werdenberg, Montfort, Sulz, des Abts von Reichenau,

1) Auszug aus der Villinger Chronik bei Walchner, Ratolphzell p. 89. Nach Anshelm VI, p. 298 beklagten sich die Unterthanen der Grafen von Lupfen und Fürstenberg, daß sie „am Fyrtag müßtent Schneggenhüßli suchen, Garn winden, Erdbeer, Kriesen, Schlehen gewinnen, und ander dergleichen thun, den Herren und Frouwen werken bei gutem Wetter, ihnen selbst im Ungewetter; das Gejägd und d' Hund lüssent ohne Achtung einigs Schadens“: die Sache sei an das Kammergericht gekommen; man habe aber die Entscheidung nicht erwartet.

2) Schreiber, Taschenbuch für Süddeutschland I, 72. Die Villinger Chronik hat Weiß, die St.-Blasische Gelb; s. Zimmermann, der deutsche Bauernkrieg II, 15.

3) „certis de causis.“ Bullinger adversus anabaptistas und dessen Reformationsgeschichte p. 224.

4) In einem Schreiben vom 15. Juli 1520, zu Altstädt, rechnet er

des Biſchofs von Conſtanz den Stühlingern bei. Die Sulziſchen fragten vorher bei den Zürichern an, in deren Bürgerrechte ihr Herr ſtand, und obgleich dieſe, wie ſie dem Grafen verſicherten, den Aufruhr nicht billigten, ſo trugen ſie doch kein Bedenken, die Duldung der evangeliſchen Predigt zur Bedingung des Gehorſams zu machen [1]).

Es iſt ſehr der Mühe werth, den Gründen und Anläſſen dieſer Bewegungen in den einzelnen Gebieten genauer nachzuforſchen, als bisher geſchehen iſt: die verſchiedenen Momente, welche den Bauernaufruhr erzeugten, greifen hier am unterſcheidbarſten ineinander. Eben hier geſtalteten ſie ſich zu allgemeinen Ideen, die in ihrer Verknüpfung eine ſo ungemeine Kraft bewieſen haben, die Gemüther zu entzünden und zu feſſeln. Vergebens riefen die bedrängten Herrſchaften den ſchwäbiſchen Bund zu Hülfe. Den einen oder den anderen Haufen mochte deſſen Einſchreiten bewegen, ſich unter guten Verſprechungen nach Hauſe zu begeben; allein wo es zu einem ernſtlichen Zuſammentreffen kam, da behaupteten ſich die Bauern. Den anrückenden Reiſigen und Fußvölkern des Bundes unter Jakob von Landau gegenüber nahmen ſie eine feſte Stellung zwiſchen Ewatingen und Rietheim, aus der ſie nicht vertrieben werden konnten [2]). Um ſo weniger vermochte hierauf der Eifer wohlgeſinnter Vermittler eine Vereinbarung zu Stande zu bringen. Die Bauern faßten ihre Beſchwerden in ſechszehn Artikeln zuſammen, die ſie keine Scheu hatten dem Reichsregiment zu Eßlingen vorzulegen. Wollten aber die Herren ſo im Ganzen nicht auf dieſelben eingehen, ſo weigerten ſich die Bauern, das Mindeſte davon nachzulaſſen: hatten ſie doch noch viel weiter reichende Entwürfe. Zu Ende des Jahres 1524, Anfang 1525 beherrſchten ſie das ganze Land [3]). Die Herren und Beamten mußten zuletzt hinter den feſten und von einer ergebenen Bürgerſchaft vertheidigten Mauern von Ratolphzell ihr Heil ſuchen.

Indem aber hatten ſich ſchon in weiteren Kreiſen verwandte Bewegungen erhoben.

Nirgends mögen wohl die Beſchwerden der Unterthanen begründeter geweſen ſein, als im Stift Kempten. Unaufhörlich erwarben

„meher dann 30 anſchlege und vorbundniß der Auſſerwelten“. Die Verſtockung der Gegner ſei ein Urtheil Gottes: „dann Goth wil ſie mit den Wurzeln auswerffen.“ Bei Förſtemann, Urk. 238.

1) Füeßlins Beiträge zur Hiſtorie der Kirchenreformation, Bd. II, p. 68.

2) Walchner, Geſchichte von Ratolphzell, p. 92.

3) Die Inſtruction des Erzherzogs Ferdinand an Veit Suiter, bei Walchner und Benſen, p. 558, bezeichnet den Zuſtand der Gewaltſamkeit, der unter dieſen Umſtäden eingetreten war.

oder bauten oder reiſten die Aebte; unaufhörlich mußten die Unterthanen ſteuern. Schon 1492 war hierüber ein Aufruhr ausgebrochen; aber er hatte zu keiner Abhülfe geführt. Fortwährend wurden die freien Bauern, die noch ſehr zahlreich in dem Stifte ſaßen, zum Stande der Zinſer[1]), die Zinſer zur Leibeigenſchaft herabgedrückt, die Leibeigenen zu Verſchreibungen, die ihren Zuſtand noch verſchlimmerten, genöthigt; lehenfreie Höfe wurden eingezogen, zehntfreie Güter dem Zehnten unterworfen, das Schirmgeld der Bauern auf das Zwanzigfache geſteigert; die Gerichte der Märkte, die Nutzungen der Landgemeinden zog man ein: zuweilen iſt die geiſtliche Gewalt angewendet worden, um dieſe Anmaßungen durchzuführen. Kein Wunder, wenn im Jahre 1523, als ein neuer Abt, Sebaſtian von Breitenſtein, eintrat, die Unterthanen nur mit dem Vorbehalt huldigen wollten, daß er ihre Beſchwerden abſtelle. Und wirklich ließ er dies anfangs hoffen; aber die dreizehn Tagſatzungen, die darüber gehalten wurden, waren alle vergeblich. Der Abt rief zuletzt aus: er wolle es dabei laſſen, wie er es gefunden; würden die Unterthanen ihm nicht gehorchen, ſo ſolle Georg Frundsberg über ſie kommen. Wahrhaftig, eine ſehr unzeitige Uebertreibung der geiſtlichen Herrſchaftsrechte, eben als Niemand mehr an den Grund derſelben, die göttliche Autorität dieſer Geiſtlichkeit, glauben wollte. Hatte dergeſtalt der Abt auf Gewalt provocirt, ſo glaubten ſeine Unterthanen auf Vertheidigung denken zu dürfen. Am 23. Januar 1525 hielten die Gotteshausleute eine Zuſammenkunft auf ihrer alten Malſtätte zu der Luibas. Sie beſchloſſen, ihre Sache vor Richtern und Räthen des Bundes rechtlich durchzuſetzen, nöthigenfalls aber auch die Sturmglocke anzuziehen und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Schon ſahen ſie rings um ſich her Verbündete. Aehnliche, wenn nicht gleiche Beſchwerden, die Macht des Beiſpiels, die Ausſicht auf Erfolg brachten über ganz Schwaben hin die Bauerſchaften in Bewegung. Im Februar erhoben ſich die Allgauer wider den Biſchof von Augsburg unter dem Hauptmann Dietrich Hurlewagen von Lindau und traten mit den Gemeinden von Kempten in engen Bund. Am 27. Februar verſammelten ſich die beiden Landſchaften zu gemeinſchaftlicher Berathung an der Luibas. Wer in dieſen Bezirken ſich weigerte, ihnen beizutreten, dem ward ein Pfahl, wie die Walliſer

1) Haggenmüller, Geſchichte der Stadt und Grafſchaft Kempten, bemerkt p. 505, daß ſich in den Rotuln bei den landſchaftlichen Acten 400 Fälle dieſer Art finden.

Matze, vor das Haus gesetzt, zum Zeichen, daß er ein öffentlicher Feind sei. Auf ihre Aufforderung gesellten sich ihnen die Seebauern zu, weit und breit an dem Bodensee und über das Gebirg hin nach Pfullendorf, unter Eitelhans von Theuringen, den seine Anhänger „als einen guten Gotteshauptmann rühmen, der die Hand getreulich über sie gehalten"; nirgends durfte die Glocke zum Gottesdienst angezogen werden: wenn man sie hörte, bedeutete es Sturm, und alles Volk eilte auf den Sammelplatz bei Bermatingen [1]). Ein dritter Haufe bildete sich um Ried aus den Unterthanen des Abtes von Ochsenhausen, des Freiherrn von Waldburg und vieler anderer Herren und Städte; die Dörfer, die sich nicht anschließen wollten, wurden mit Verwüstung und Brand bedroht [2]); das Volk an der Iller lief ihm zu; er hatte seinen Mittelpunkt um Baldringen.

So vereinigt und zu einer furchtbaren Macht angewachsen, legten nun die Bauerschaften ihre Beschwerden dem schwäbischen Bunde aufs neue vor. Im Laufe des März war in Ulm mit den drei Haufen noch einmal unterhandelt. War es aber nicht das Wesen des Bundes selbst, was jene Beschwerden veranlaßte? Waren es nicht die unaufhörlichen Kriege, deren Kosten auf die Unterthanen umgelegt oder durch Erhöhung der alten Rechte beigetrieben wurden, der Rückhalt, den er den einzelnen Herren gab? Aus eben denen war er zusammengesetzt, gegen welche die Beschwerden erhoben worden. Da zeigte sich recht, welch ein Unglück es war, daß das Reichsregiment an Macht und Ansehen vor kurzem so unendlich verloren hatte. Wohl schickte es auch jetzt zwei seiner Mitglieder, Frieden zu gebieten und Versöhnung zu versuchen, und diese schlugen vor, ein Austragsgericht aufzustellen, dergestalt, daß jeder Theil einen Fürsten und drei Städte ernenne, vor denen die Beschwerden verhört, nach deren Gutachten sie abgestellt werden sollten. Allein das Regiment war bei weitem zu schwach, um auch nur so wenig eingreifenden Vorschlägen Gehör zu verschaffen. Eine kurze Zeit — Februar und März — hatte der Einfall des Herzogs von Würtemberg in das schwäbische Gebiet den Bund beschäftigt. Was würde

1) Salmansweiler'sche Beschreibung bei Oechsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs, p. 485.

2) Man sieht, daß hiebei nicht Alles freiwillig war. Vgl. den Hegöwischvertrag und -bericht bei Walchner, p. 298: wie wol es den Frommen vnnd Erbaren nit lieb, sonder ein grosz beschwärd was. Nütt dester minder so was der Jungen vnnd auch deren, die niemen nutz — so vil, das die Allten vnnd auch die Frommen mit innen müsten züchen, oder sy jm der nit ziechen wöllt ein Pfal für sin hus schlugent, vnnd jm darby tröwtend.

wohl geſchehen ſein, wenn die Eidgenoſſen, auf die ſich dieſer Fürſt abermals verließ, jetzt, wie es doch ihr Vortheil zu ſein ſchien, bei ihm ausgehalten hätten? Denn ſehr gut hängt es zuſammen, daß die Schweizer, gegen welche der ſchwäbiſche Bund urſprünglich mit gerichtet war, den Herzog unterſtützten, der denſelben angriff, und die Bauern, die ſich gegen ihn empörten; — eben dieſe Gefahr hatte die Bundesräthe vermocht, auf Unterhandlungen einzugehen. Aber auch diesmal überwogen andere Betrachtungen bei der Tagſatzung, und ſie rief, als der Herzog bereits in die Vorſtädte von Stuttgart gedrungen, ihre Leute mit allem Nachdruck von ihm ab[1]); der Herzog mußte unverrichteter Dinge zurückweichen. Hierdurch nun bekam der Bund freie Hand gegen die Bauern. Ohne weitere Rückſicht forderte er ſie auf, erſt die Waffen niederzulegen: dann wolle er mit ihnen unterhandeln[2]). Da die Bauern viel zu weit gegangen, um ſich dazu noch verſtehen zu können, ſo trug der Bund, auf das beſte gerüſtet, wie er war, kein Bedenken, zur Gewalt zu ſchreiten. Da ſollte er aber noch einmal einen ganz unerwarteten Widerſtand finden. Abgeſonderte Trupps waren leicht auseinandergeſprengt, ein oder der andere kleine Ort bald überwältigt; — aber den größeren Haufen war damit nichts abgewonnen. So viel wenigſtens hatte der Angriff des Herzogs den Bauern genützt, daß ſie Zeit gewannen, ſich zu großen Maſſen zu vereinigen, die ſelbſt einem Kriegsanführer, wie Truchſeß, Reſpect einflößen konnten. Von vielen Leuten hatten nicht wenige die Waffen im Felde geführt. Reizte der Bund durch den Druck der Auflagen und der Religion die Bewegung auf, ſo hatte er auch die Unterthanen in ſteten Kriegen wehrhaft gemacht. Eben dies Gefühl der Wehrhaftigkeit bildete ein wichtiges Moment zur Empörung. In den Fußvölkern des Bundes, die nicht ſelten mit dieſen Bauern unter den nämlichen Fahnen gedient, regte ſich ein

1) Hans Stockars Heimfahrt und Tagebuch, p. 131: „und dye Botten, die miantend uns ab, das wier hiam zugend mit Mund und mit Brieffen, by Lib und by Leben, ain Eren und Gutt, by Verlürn unſer Vatters-Land, und ckemend wier, ſo wettind ſy uns aller Straff ledyg lon, und erzalttend uns von dem Schaden, den wier zu Mialand und der Frantzos Küng hatt aimpfangen. Und alſo warend wier unſeren Heren und Oberen gehorſam, und brachen jn der Nacht vff."

2) Haggenmüller, Kempten, welches Buch mir überhaupt ſehr nützlich geweſen iſt, p. 522. Ich bin erſtaunt, daß auch in den gleichzeitigen Schriften und darnach in allen folgenden die Bewegung von Kempten ſo ganz falſch dargeſtellt iſt. Der Urheber des Irrthums ſcheint Cochläus zu ſein.

natürliches Einverständniß mit ihnen. Und nun erst, nachdem die letzten Unterhandlungen sich zerschlagen, nahm der Aufruhr einen recht entschiedenen Charakter an. Die zwölf Artikel waren erschienen, und ein Jeder erfuhr, was er zu erwarten, wofür er die Waffen zu ergreifen habe. Diese Artikel enthalten dreierlei Forderungen. Vor Allem wird darin Freiheit der Jagd, des Fischfangs und der Holzung, Abstellung des Wildschadens in Anspruch genommen. Wie oft seit der Gründung des feudalistischen Staates haben die Bauern in allen Ländern Klagen über ihre Beschränkungen in dieser Hinsicht ausgesprochen! Schon im Jahre 997 in der Normandie finden wir sie [1]). Ferner dringen die Artikel auf Abschaffung einiger neu aufgelegten Lasten, neuer Rechtssatzungen und Strafen, Wiederherstellung der hier und da eingezogenen Gemeindegüter, wie wir denn das Weiterumsichgreifen der Herrschaften so eben bemerkten. Endlich aber treten auch hier die geistlich reformirenden Bestrebungen ein; die Bauern wollen nicht mehr leibeigen sein: denn Christus habe auch sie mit seinem kostbaren Blute erlöst; sie wollen den kleinen Zehent nicht mehr zahlen, sondern nur den großen [2]): denn diesen habe Gott im alten Testamente festgesetzt; hauptsächlich fordern sie das Recht, ihre Prediger selbst zu wählen, um von ihnen in dem wahren Glauben unterwiesen zu werden, „ohne den sie nichts sein würden, als Fleisch und Blut, und zu gar nichts nütze." Das Charakteristische der Artikel ist eine Vermischung geistlicher und weltlicher Forderungen, eine Herleitung der letzten aus den ersten, die allerdings dem Sinne Luthers, den reinen Tendenzen der Reform widerspricht, allein doch auch von den Ideen einer allgemeinen Umwälzung weit entfernt ist, eigentlich über das dem gemeinen Menschenverstande Naheliegende nicht hinausgeht. Was die politischen Forderungen an sich betrifft, so ist darin das Locale und Besondere vor dem Gemeinsamen oder Allgemeingül-

1) Guilielmus Gemeticensis, Hist. Norm. lib. V, 2: Juxta suos libitus vivere decernebant, quatenus tam in sylvarum compendiis quam in aquarum commerciis nullo obsistente ante statuti juris obice legibus uterentur suis.

2) Erläutert sich durch folgende Stelle der Müllner'schen Annalen: der Rath zu Nürnberg ließ von allen Kanzeln ausrufen, „daß aller lebendige Zehent, als Füllen, Kälber, Lämmer ꝛc., desgleichen der kleine Zehent, den man nennt den todten Zehent, als Heidel, Erbeiß, Heu, Hopfen ꝛc., ganz todt und ab seyn solle, aber den großen harten Zehenten von hernach benanntem Getreide, so man die fünf Brand nennt, nemlich von Korn, Dünkel, Waitzen, Gerste, Habern, sollte man zu geben schuldig sein" (nach dem Herkommen die 15., 20. oder 30. Garbe).

tigen, zurückgetreten, wie das auch nothwendig war, wenn verschiedene Haufen sich vereinigen sollten; der Verfasser der Artikel, wer es auch sein mag, hat dabei Einsicht und Talent gezeigt. Denn nur so war es möglich, daß dieselben allgemeinen Beifall finden, als das Manifest der gesammten Bauerschaften betrachtet werden konnten [1]). Dabei traten aber die weiterreichenden Forderungen keineswegs ganz zurück. Alles Volk des Schwarzwaldes, vom Wutachthal bis zum Dreisamthal, sammelte sich jetzt um jenen Hans Müller von Bulgenbach. Glänzend anzusehen, mit rothem Mantel und rothem Barett, an der

1) Dye grundlichen und rechten Hauptartikel aller Bauerschafft und Hynderseſſen, abgedruckt unter anderen bei Strobel, Beiträge II, p. 9. Unter den Ausgaben führt eine bei Panzer, nr. 2705, den Zusatz: „des Monadts Martii". Urkundlich erscheinen die Artikel zuerst in den Verhandlungen der drei vereinigten Bauerschaften mit dem schwäbischen Bund, im Februar und März 1525, wenn wir Haggenmüller, p. 513, glauben dürfen: in diesem Falle müßten sie von einem Prädicanten verfaßt worden sein, der sich damals den Bauern zugesellt hatte. Nach der einstimmigen Angabe der Zeitgenossen, unter anderen auch Melanchthons, war Christoph Schappeler ihr Verfasser; selbst in der florentinischen Geschichte von Nardi (VIII, 187) wird er genannt, „uno scellerato rinnovatore della setta degli anabattisti chiamato Scaflere". Schappeler selbst hat das immer geleugnet; er hat Bullinger, wie dieser erzählt, versichert, die sämmtlichen Artikel seien nie in seinen Sinn gekommen: er habe nie mit den Bauern verhandelt. Dagegen entnimmt man doch aus dem Schreiben des schwäbischen Bundes an den Rath von Memmingen, daß die Bauern sich bei Schappeler Raths erholten und in ihren Bedingungen nur hartnäckiger wurden, wenn sie mit ihm gesprochen hatten. Möglich wäre es doch, daß die Meininger Artikel von Schappeler verfaßt worden wären, die sich aber freilich von den zwölf Artikeln noch weit unterscheiden. Wenn man später geneigter gewesen ist, Joh. Heuglin von Lindau nach seinem eigenen Bekenntniß (s. Strobel a. a. O. p. 76) für den Verfasser zu halten, so bezieht sich dasselbe doch nur auf Artikel, welche den Bauern von Sernatingen zugestanden werden, damit sie nicht zu den übrigen Bauern treten: denn von jenen zwölf Hauptartikeln würde wohl auf eine andere Weise die Rede sein. Die neuerlich vorgekommene Behauptung, Dr. Fuchssteiner sei Verfasser der Artikel, beruht auf einem Briefe, der doch nur eine Vermuthung ausspricht, die sich nicht einmal auf das Ganze bezieht. Aus einer Schrift von Faber über die Ursachen der Hinrichtung Hubmaiers ist vor kurzem von Ad. Stern (Ueber die zwölf Artikel der Bauern, S. 92) eine Stelle ans Licht gezogen worden, nach welcher Hubmaier bekennt, er habe die ihm zugekommenen Artikel der Bauern ihnen erweitert, ausgelegt und ihnen „eingebildet", dieselben „als christlich und billig anzunehmen". Ferner beschuldigt Faber ihn mit dürren Worten der Autorschaft der Artikel, die den Aufruhr veranlaßt haben (Stern a. a. O. S. 89, XII). Die Frage bleibt freilich, ob die Beschuldigung richtig ist, oder nicht. Hubmaier hat die Verbreitung der Artikel bekannt; was ihm Schuld gegeben wird, ist die Abfassung derselben.

Spitze seiner Anhänger, zog er von Flecken zu Flecken; auf einem mit Laub und Bändern geschmückten Wagen, einer Art von Carroccio, ward die Haupt- und Sturmfahne hinter ihm hergefahren[1]). Ein Zierhold bot allenthalben die Gemeinden auf und verlas die zwölf Artikel. Aber schon blieb der Hauptmann dabei nicht stehen: er erklärte sie für das Wahrzeichen der evangelischen Verbrüderung, die er stiften wolle. Wer sie nicht annehme, den werde die Vereinigung in den weltlichen Bann erklären. Schon seien die Herren von den Schlössern, die Mönche und Pfaffen in Klöstern und Stiftern mit diesem Banne belegt. Auch diese aber wolle man in die allgemeine Verbindung aufnehmen, wenn sie sich entschließen würden, in gewöhnlichen Häusern zu wohnen, wie andere Leute; dann wolle man ihnen alles gewähren, was ihnen aus göttlichem Rechte gebühre. Seine erste noch vage Idee von der evangelischen Brüderschaft bekam hiedurch einen sehr bestimmten Inhalt. Auf eine radicale Veränderung der öffentlichen Verhältnisse war es damit abgesehen.

Im Laufe des April 1525 ließ es sich an, als könne es wirklich am Ende zu einer solchen kommen.

Es ist sehr merkwürdig, daß, wie Münzer in Oberschwaben, auf eine ähnliche Weise Dr. Karlstadt, ein geborner Franke, in Franken an dem Ausbruch der Bewegung Antheil hatte. Von Straßburg verwiesen und zur Rückreise genöthigt, aber hier allenthalben verfolgt, und zwar mit doppeltem Abscheu, da seine Zweifel an dem Sacrament ruchbar geworden, fand er endlich einen Zufluchtsort in Rothenburg an der Tauber, wo die Zustände seinen Tendenzen entsprachen. Die Bürgerschaft von den Zünften forderte eine Durchführung der nur eben begonnenen Kirchenveränderung, der sich die Geschlechter, die Erbaren, widersetzten, die ohnehin nicht mit vollem Rechte herrschten. Zur Seite stand den Zünften eine hier besonders kräftige, kriegsfertige Bauerschaft in der Landwehre, welche ebenfalls mit nicht ganz rechtmäßigen Auflagen heimgesucht worden war und die Freiheit des Evangeliums verlangte. Wie wir Karlstadt kennen, so mußte er diese Bestrebungen billigen. Von dem Rathe bereits verbannt, aber von einigen mächtigen Mitgliedern desselben insgeheim zurückbehalten, erschien er plötzlich bei dem Marterbild am großen Gottesacker in seinem Bauernrock und weißem Filzhut und ermahnte die Landleute, von ihrem Vorhaben nicht abzulassen[2]). Es versteht

1) Schreiber, der Breisgau im Bauernkriege, im Taschenb. f. Süddeutschland I, p. 235.

2) Bensen, der Bauernkrieg in Ostfranken, p. 79. Nach der Urgicht des

ſich aber, daß die Bewegung bei den religiöſen Neuerungen nicht ſtehen blieb. In der letzten Woche des März erhoben ſich Unruhen zuerſt auf dem Lande, dann in der Stadt, in welchen hier ein Ausſchuß aus den Zünften die öffentliche Gewalt an ſich riß, dort aber die Bauerngemeinden ſich zu einer großen Genoſſenſchaft verbanden, ihre Beſchwerden, die zwar geiſtlich begründet, aber keineswegs rein geiſtlicher Natur waren, vortrugen und die Waffen ergriffen, um ihre Abſtellung zu erzwingen. Und noch raſcher als in Schwaben entwickelte ſich in Franken die ſchon insgeheim vorbereitete Bewegung, es ſei nun, daß jene von Hans Müller ausgeſendeten Boten hier wirkliche Verabredungen zu Stande gebracht, oder daß das Beiſpiel der Nachbarn mißvergnügte Volkshäupter aufgereizt hatte. In einem Theile des Odenwaldes, genannt der Schüpfergrund, verſammelten ſich ein paar tauſend Bauern, aufgeregt durch die zwölf Artikel, die ihnen zu Handen gekommen, und wählten den Wirth von Ballenburg, Georg Metzler, in deſſen Hauſe ſie die erſten Vorbereitungen getroffen, einen verwegenen Menſchen, der im Saus und Braus eines vielbeſuchten Wirthshauſes ſeine Tage zugebracht, zu ihrem oberſten Hauptmann[1]). In Böckingen, in Mergentheim, an vielen anderen Orten wurden ähnliche Verſammlungen gehalten. Man begann in der Regel damit, die Faſten zu brechen; ein Gelag ward veranſtaltet, bei dem dann der Beredteſte, Unzufriedenſte das Wort nahm; die zwölf Artikel wurden hervorgezogen, geleſen und gebilligt; ein Anführer ward ernannt, die Sturmglocke gezogen: ſo brach der Aufruhr los, der faſt allenthalben damit anfing, daß man ſich eines Mehlvorraths, eines Weinkellers bemächtigte, oder einen herrſchaftlichen Teich ausfiſchte. Auf den Pferdlein der Pfarrer ſah man die neuen Hauptleute daherſtolziren. Wie leichtſinnig auch dieſe Anfänge ausſahen, der Fortgang, den ſie nahmen, war um ſo ernſter. An den beſtimmten Tagen vereinigten ſich die Haufen von allen Seiten, nicht gerade an den Malſtätten, ſondern bei den Klöſtern, die ſie dem Verderben beſtimmt, z. B. bei Scheftersheim, und ſchwuren einander zu, weder geiſtlichen noch weltlichen Fürſten fernerhin Steuer, Zins, Zoll oder Zehnt zu zahlen bis zum Austrag, in Zukunft wie Einen Gott,

Stephan von Menzingen ging auch dieſer Anführer der ſtädtiſchen Bewegung, ein Anhänger des Herzogs Ulrich von Würtemberg, viel mit Karlſtadt um. Vgl. Anfang und Ende des Bauernkriegs zu Rothenburg, bei Walch L. W. XVI, 180.

1) Nach Hubert, Thomas Leodius, geſchah das um Mitfaſten, Lätare, 26. März.

ſo nur Einen Herrn zu haben. Es iſt, als führe eine geheime Leitung die Empörten nach einem beſtimmten Ziele. Ihre Abſicht war, ſich zwar zunächſt von den Herrſchaften zu befreien, aber dann mit ihnen zu verbünden und eine gemeinſchaftliche Richtung gegen die Geiſtlichkeit, vor allen gegen die geiſtlichen Fürſten zu nehmen. Zwei Haufen begaben ſich ins Feld, um dieſe Sache mit Gewalt durchzuſetzen, der eine, genannt der ſchwarze, von Rothenburg her unter Hans Kolbenſchlag, der andere, der ſich vorzugsweiſe den hellen nannte, vom Odenwald unter Georg Metzler. Die Herrſchaften wurden genöthigt, die zwölf Artikel anzunehmen, von welchen der odenwalder Haufe eine beſondere Erklärung erließ, in der er vor Allem auf Abſchaffung des Todfalls, des kleinen Zehnten und der Leibeigenſchaft drang, — überhaupt nicht ohne die localen Modificationen, die man nöthig erachtete, und mit dem Vorbehalte weiterer Reformen [1]). Und dieſen Haufen ſtellte ſich nun kein Bundesheer entgegen wie in Schwaben: Niemand konnte ihnen widerſtehen. Die Grafen von Hohenlohe und Löwenſtein, der Comthur des deutſchen Ordens zu Mergentheim, der Junker von Roſenberg wurden nacheinander genöthigt, die Bedingungen zu unterſchreiben, die ihnen die Bauern machten, und ſich der Reform, die ſie einführen würden, im voraus zu unterwerfen. Die Grafen Georg und Albrecht von Hohenlohe bequemten ſich, auf dem Grünbühl vor dem Heere der Bauern zu erſcheinen: „Bruder Georg und Bruder Albrecht", rief ihnen ein Keßler von Oehringen zu, „kommt her und gelobt den Bauern, bei ihnen als Brüder zu halten; denn auch ihr ſeid nun nicht mehr Herren, ſondern Bauern" [2]). Wehe denen, die ſich widerſetzten, wie Graf Helfenſtein in Weinsberg! In den Bauern entzündete ſich bei dem erſten Widerſtande ihre angeborene Rohheit zu dem wildeſten, übermüthigſten Blutdurſt: ſie ſchwuren, alles zu tödten, was Sporen trage; als ſie Helfenſteins mächtig geworden, war es vergebens, daß ſich ſeine Gemahlin, natürliche Tochter Kaiſer Maximilians, ihren Knaben auf dem Arme, vor den Oberhäuptern niederwarf: man bildete eine Gaſſe, ein pfeifender Bauer ſchritt dem Schlachtopfer voran; unter Trompeten- und Schalmeienklang ward Helfenſtein in die Spieße ſeiner Bauern gejagt. Da beugte ſich Jedermann: der ganze Adel vom Odenwald bis an die ſchwäbiſche Grenze nahm die Geſetze der Bauern an, die Winter-

1) Erklärung der zwölf Artikel, bei Oechsle, p. 572, und Benſen, p. 526.

2) Schreiben des Grafen Georg an die Stadt Hall, Dienſtag nach Palm., bei Oechsle, p. 271.

ſtetten, Stettenfels, Zobel, Gemmingen, Frauenberg, die Grafen von Wertheim und Rheineck; die Hohenlohe gaben den Bauern jetzt auch ihr Geſchütz[1]). Um der Sache ein Ende zu machen, nahmen beide Haufen ihren Weg wider den mächtigſten Herrn in Frankenland, der den Titel des Herzogs daſelbſt führte, wider den Biſchof von Würzburg. Sie hatten ſich auf dem Zuge nicht allein bereichert und verſtärkt, ſondern auch mit namhaften Hauptleuten aus dem Ritterſtande verſehen. Die Anführung des odenwalder Haufens hatte Götz von Berlichingen übernommen — zum Theil wohl, weil es gefährlich geweſen wäre, ſich zu widerſetzen, aber zugleich angezogen durch die kriegeriſche Thätigkeit, die ſich ihm hier darbot, in der er nun einmal lebte und webte, zumal da ſie gegen ſeine alten Feinde im ſchwäbiſchen Bunde gerichtet war[2]) —; den Rothenburger führte Florian Geier. Am 6. und 7. Mai erſchienen ſie von verſchiedenen Seiten her vor Würzburg, freudig empfangen von den Bürgern der Stadt, welche ſich jetzt zu reichsſtädtiſchen Freiheiten zu erheben gedachten[3]), und ſchwuren, einander nicht zu verlaſſen, bis der Frauenberg erobert ſei, wo die letzte Kraft der Ritterſchaft und des Fürſtenthums in Franken, die ſich jetzt vereinigt hatte, verſammelt war.

Und in dieſem Augenblicke, Ende April, Anfang Mai 1525, war bereits in ganz Oberdeutſchland ein ähnlicher Zuſtand eingetreten. Allenthalben waren Bewegungen ausgebrochen und im Grunde auch überall ſiegreich geblieben.

Der Biſchof von Speier hatte die Bedingungen der Bauern eingehen müſſen[4]); der Kurfürſt von der Pfalz hatte ſich in freiem Felde bei dem Dorfe Horſt vor ihnen geſtellt und ihnen Erledigung ihrer Beſchwerden auf Grundlage der zwölf Artikel verſprochen[5]). Im Elſaß war ſelbſt die Reſidenz des Biſchofs, Zabern, in die

1) Chronik der Truchſeſſen, II, p. 195.

2) Lebensbeſchreibung des Götz, p. 201. Vgl. ſeine Entſchuldigung in den Materialien, p. 156. Zimmermann nach der Urgicht des Bauernraths, Schmid II, 279.

3) Johann Reinhards Würzburgiſche Chronik, in Ludwig, Würzb. Geſchichtsſchreiber, p. 886.

4) Gnodalius II, 142.

5) Schreiben des Kurfürſten an Melanchthon: „Haben uns mit ihnen der 12 Artikel wegen eines Landtags vereinigt, dergeſtalt, wes wir uns derſelben mit ihnen vergleichen möchten, das hat ſeine Wege, wes wir uns aber nicht vertragen können, das ſolt ſtehen zu Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reiches.“ Dies iſt das Princip der meiſten Abkommen, die man traf. (Melanchthon, Epp. I, 743.)

Hände der Bauern gefallen; die Einwohner der kleinen Städte erklärten, sie hätten keine Spieße, um die Bauern zu stechen: deren Hauptleute, der Schlemmerhans und der Deckerhans, hatten einen Augenblick die Herrschaft. Da Markgraf Ernst von Baden die Bedingungen der Bauern nicht eingehen wollte, wurden seine Schlösser eingenommen, und er mußte flüchtig werden. Die Ritterschaft des Hegau ward in der Stadt Zell am Untersee von den Bauern eingeschlossen und belagert. Auch der gewaltige Truchseß, an der Spitze der schwäbischen Bundesvölker, mußte sich endlich zum Vertrage mit den Bauern von Allgau, See und Ried bequemen und ihnen eine Erledigung ihrer Beschwerden unter Vermittelung der Städte vor der Unterwerfung versprechen. Ein Glück, wenn die Bauern sich noch auf die Zukunft verweisen ließen. In Würtemberg wollten sie von keinem Landtage mehr hören, sondern Alles augenblicklich ihrer christlichen Vereinigung unterwerfen, die sich bereits über den größten Theil des Landes verbreitete: jeder Ort stellte eine bestimmte Anzahl ins Feld. Der Bischof von Bamberg, der Abt von Hersfeld, der Coadjutor von Fulda hatten sich zu geistlichen und weltlichen Concessionen verstanden, der letztere mit besonders leichtem Sinne: schon ließ er sich als Fürst von der Buchen begrüßen; auch sein Bruder, der alte Graf Wilhelm von Henneberg, nahm den Bund der Bauern an und versprach, alles freizulassen, „was Gott der Allmächtige gefreiet in Christo seinem Sohn“ [1]). Vielleicht den kühnsten Versuch einer Umgestaltung aller Verhältnisse machten die Einwohner des Rheingau. Noch einmal versammelten sie sich auf dem Grund und Boden ihrer uralten Malstatt, der Lützelaue, zu St.-Bartholomä [2]), und vereinigten sich, vor Allem ihre alte Verfassung zurückzufordern, das Haingericht nach dem alten Rechte, die Herstellung des Gebickes, welches das Land in eine Art von Festung verwandelte, überdies aber eine gleichmäßige Herbeiziehung der weltlichen und geistlichen Herren zu den Lasten der Gemeinde, Verwendung der Klostergüter zum Nutzen der Landschaft; gelagert auf dem Wachholder bei Erbach, in offener Empörung, nöthigten sie Statthalter, Dechant und Capitel, ihre Forderung in der That zu bewilligen [3]).

1) Bundesformel bei Ludwig a. a. O., p. 879.

2) Nach Bodmanns Rheingauischen Alterthümern, p. 461. Daß der Wachholder die alte Malstatt gewesen, wie Vogt annimmt, beruht wohl auf einem Irrthum.

3) Artikel gemeiner Landschaft, bei Schunk, Beiträge zur Mainzer Gesch. I, p. 191.

Auch in Aſchaffenburg mußte der Statthalter des Erzbiſchofs von Mainz die Bedingungen der Bauern eingehen.

Dergeſtalt war der ganze ſchwäbiſche und fränkiſche Stamm der deutſchen Nation in einer Bewegung begriffen, die ſich zu einer vollſtändigen Umkehr aller Verhältniſſe anließ: ſchon nahm neben den Bauerſchaften auch eine ganze Anzahl von Städten daran Theil.

Zuerſt geſellten ſich die kleineren Städte zu ihnen, wie Leipheim und Günzburg an der Donau, die freilich dafür ſehr bald geſtraft wurden, die neun odenwalder Städte im Mainzer Oberſtift, die Städte im Breisgau, wo wohl hier oder da ein Stadtſchreiber den Bauern ſelbſt die Thore öffnete; ſie hätten ohnehin nicht die Kraft gehabt, Widerſtand zu leiſten, und theilten die meiſten Beſchwerden der Bauern; die bambergiſchen faßten die kühne Idee, die benachbarten Edelleute zu nöthigen, in ihre Ringmauern zu ziehen und Bürger zu werden; gegen fünfzig Schlöſſer ſind geſtürmt worden [1]). Die Bürger von Kempten benutzten den günſtigen Augenblick, mit dem Abt Sebaſtian, der ſein Schloß Liebenthann an die Bauern hatte aufgeben müſſen und in der Stadt Rettung ſuchte, einen längſt beabſichtigten Vertrag über die Ablöſung aller fürſtlichen Rechte zu Ende zu bringen. — Dann wurden auch einige Reichsſtädte zweiten und dritten Ranges in Güte oder mit Gewalt herbeigezogen, Heilbronn, Memmingen, Dünkelsbühl, Wimpfen; Rothenburg trat endlich in feierlicher Verſammlung in der Pfarrkirche auf hundert und ein Jahre in den Bund der Bauern. Windsheim war nur durch die Abmahnungen Nürnbergs zurückgehalten. Aber ſelbſt in den größeren Städten regten ſich ähnliche Beſtrebungen. Mainz forderte die ihm nach dem letzten Aufruhr entriſſenen reichsſtädtiſchen Rechte zurück. Der Rath von Trier drang nicht allein auf eine Herbeiziehung der Geiſtlichen zu den bürgerlichen Laſten, ſondern nahm ſogar einen Antheil an den geiſtlichen Gefällen in Anſpruch, die bei den Reliquien im Dome einkamen [2]). In Frankfurt ſah ſich der Rath genöthigt, die ihm von der Gemeinde vorgelegten Artikel von Wort zu Wort anzunehmen [3]): zu ſeiner Entſchuldigung führt er an, daß das auch in gar manchen anderen Reichsſtädten geſchehe. Man bemerkte, Straßburg nehme die Empörer als Bürger auf, Ulm unterſtütze ſie mit Waffen, Nürnberg mit Proviant. Schon findet ſich ein Gelehrter, der die Meinung hegt,

1) Lang, Geſchichte von Baireuth, I. 187. Heller a. a. O. p. 88.

2) Scheckmann, Additamentum ad gesta Trevirorum, in Wyttenbachs Ausg. der Gesta II, animadv. p. 51.

3) Lersners Frankfurter Chronik.

die Bewegung rühre faſt noch mehr von den Städten her, als von den Bauern: durch jüdiſche Emiſſäre habe man dieſe erſt aufgereizt; der Sinn der Städte ſei, ſich der fürſtlichen Gewalt überhaupt zu entziehen und zu leben wie Venedig oder die alten Republiken [1]).

Wie wenig das auch Grund hatte — wir wiſſen ſehr wohl, mit welchem Eifer manche Reichsſtadt, z. B. Nürnberg, die beginnende Bewegung in ihrem eigenen Gebiete zu unterdrücken bemüht war; wir ſehen, daß allenthalben die den bäueriſchen entſprechenden ſtädtiſchen Gährungen nur durch die Gelegenheit hervorgerufen werden —, ſo ſpringt doch in die Augen, wie ſtark und umfaſſend durch das Hinzutreten dieſes zweiten Elementes die Empörung, die allgemeine Gefahr werden mußte.

Da iſt nun überaus merkwürdig, welche Ideen in dieſem Moment emporſtiegen.

Die Bauern in Franken faßten Pläne zu einer Reformation des Reiches.

So tief lag die Beſtrebung, man möchte ſagen, im Blute der Nation. Was die Fürſten auf ſo vielen Reichstagen vergebens verſucht, was auch Sickingen drei Jahre früher mit den Rittern auf ſeine Weiſe auszuführen beabſichtigt hatte, das glaubten jetzt die Bauern durchſetzen zu können, natürlich in einem Sinne, der ihrer Erhebung überhaupt entſprach.

Man wollte vor Allem verſuchen, der in ſich zügelloſen Bewegung eine allgemeine Leitung zu geben. In Heilbronn ſollte eine gemeinſchaftliche Canzlei für alle Haufen, eine Art von Regierung eingerichtet werden. Die Maſſen ſelbſt ſollten nach Hauſe an ihr Tagewerk gehen; nur ein Aufgebot ſollte im Felde bleiben und es ſein Geſchäft ſein laſſen, die noch Unüberwundenen zur Annahme der zwölf Artikel zu nöthigen.

Indem man dann weiter an eine definitive Einrichtung dachte, war die vornehmſte Idee, die Alles beherrſchte, folgende. Die Bauern ſollten von allen drückenden Gerechtſamen geiſtlicher und weltlicher Herrſchaften befreit werden. Zu dem Ende wollte man zu einer allgemeinen Säculariſation der geiſtlichen Güter ſchreiten. Indem dadurch die geiſtlichen Herrſchaften weggefallen wären, hätte man auch die Möglichkeit erhalten, die weltlichen zu entſchädigen; denn nicht ohne Entſchädigung wollte man die letzteren ihrer Rechte berauben.

1) Conradi Mutiani Literae ad Fridericum electorem, 27. April 1525, in Köhlers Beiträgen I, 270.

Die Masse der Güter war aber so groß, daß man damit auch noch alle öffentlichen Bedürfnisse des Reiches zu befriedigen hoffte. Alle Zölle sollten aufhören, alle Geleite; nur immer im zehnten Jahre sollte man eine Steuer zu bezahlen haben für den römischen Kaiser[1]), dessen Schirm und Schutz in Zukunft allein herrschen würde, ohne alle andere Verpflichtung. Die Gerichte sollten nach einem umfassenden Grundsatz umgestaltet und populärisirt werden. Vierundsechzig Freigerichte sollten im Reiche bestehen, mit Beisitzern aus allen Ständen, auch aus den geringeren, sechszehn Landgerichte, vier Hofgerichte, Ein Kammergericht, alle auf ähnliche Weise organisirt. Das Kammergericht sollte folgende Mitglieder haben: zwei von Fürsten, zwei von Grafen und Herren, zwei von der Ritterschaft, drei von den Reichsstädten, drei von den Fürstenstädten, vier von allen Communen im Reiche. Gedanken, die schon öfter gefaßt waren, die z. B. schon in einer 1523 erschienenen Schrift „Nothdurft deutscher Nation" ausgesprochen sind, jetzt aber von ein paar geschickten und kühnen Bauernanführern, Friedrich Weigant von Miltenberg und Wendel Hipler, früher hohenlohischem Kanzler, aufgenommen und ausgebildet wurden[2]). Besonders die Doctoren des römischen Rechtes waren den Bauern verhaßt: zu keinem Gericht sollten sie zugelassen werden; nur an den Universitäten wollte man sie dulden, um sich in dringenden Fällen Raths bei ihnen zu erholen. Auch übrigens sollten alle Stände auf

1) So schlug man dem Markgrafen Ernst von Baden ab, ihn als Fürsten zu erkennen; nur vom Kaiser und von dessen Statthalter wollten sie in Zukunft regiert sein. Etwas Aehnliches verstanden sie auch wohl unter dem göttlichen Recht, das sie dem Herzog von Würtemberg bewilligten. Daß sie den Kaiser anerkannten, hatte seinen vornehmsten Grund darin, daß er in dem neuen Testament vorkam.

2) Vgl. Entwürfe der Bauern bei Oechsle, p. 163 und im Anhang. Es ist schon von Eichhorn (Deutsche Staats- und Rechtsgesch. III, p. 119, Ausg. IV) bemerkt worden, daß durch diese Entwürfe ein neues Licht auf die sog. Reformation Friedrichs III. fällt. Zwar trägt Goldast die Schuld nicht, die ihm Eichhorn beimißt, — er hat dies Werkchen nicht zuerst für eine Reformation des Kaisers ausgegeben: die alte Schrift, die er citirt, führt wirkich den Titel: „Teutscher Nation Notturft: die Ordnung und Reformation aller Stend im Röm. Reych, durch Kayser Friedrich III. Gott zu Lob, der ganzen Christenheyt zu Nutz und Seligkait fürgenommen." (Panzer II, p. 226.) Allein das ist ohne Zweifel eine schriftstellerische Fiction: die Schrift athmet durchaus den Geist der ersten Reformationsjahre. — Das Unglück von Erfurt, dessen dort unter den Communen gedacht wird, die durch Eigennutz zu Grunde gegangen, bezieht sich auch wohl mehr auf die verderblichen Unruhen von 1510 als auf frühere wenig bemerkte Ereignisse.

ihre ursprüngliche Bestimmung zurückgeführt werden: die Geistlichen sollten nur die Hüter ihrer Gemeinde sein, Fürsten und Ritter sich den Schutz der Schwachen angelegen sein lassen und sich brüderlich halten, alle Communen eine Reformation nach göttlichem und natürlichem Recht erfahren; nur Eine Münze sollte gelten; man wollte gleiches Maß und Gewicht einführen.

Ideen einer Umwälzung von Grund aus, wie sie erst in der französischen Revolution wieder zum Vorschein gekommen sind.

Allein ohne Aussicht waren sie nicht. Jeden Moment breitete sich die Bewegung weiter aus. Sie hatte schon Hessen ergriffen und suchte von hier aus den sächsischen, von Oberschwaben den baierischen Stamm, von Elsaß her Lothringen zu erreichen und zu überfluthen. Uebereinstimmende Regungen finden wir in Westphalen, z. B. in Münster, wo die Stadt ihrem Capitel gegenüber die nämlichen Forderungen aufstellt, wie dort Trier, und der Bischof schon fürchtet, in kurzem das ganze Land von dem Sturm ergriffen zu sehen [1]) —, in den östreichischen Vorlanden, wo die Widerstrebenden in der That mit jener Acht der Bauern heimgesucht wurden, — in allen Alpengegenden; in Tirol sah sich Erzherzog Ferdinand genöthigt, den Ausschüssen der zwei Stände von Inn und Wippthal in offenbarem Widerspruch mit den Regensburger Beschlüssen die Bewilligung zu machen, daß das Evangelium in Zukunft „lauter und klar, wie das der Text vermag", gepredigt werden solle [2]); im Stifte Brixen stellte sich der Secretär des Bischofs, Michael Geißmayr, an die Spitze des Aufruhrs; in Salzburg sammelten sich auf den Ruf der Sturmglocke die Bergknappen bei den Kirchen. Selbst bei Wien und Neustadt sprachen die Hauerknechte in den Weinbergen von einer Verbindung, die es ihnen möglich mache, binnen wenigen Stunden gegen zehntausend Mann ins Feld zu stellen [3]).

1) „Alle und semptliche Artikel durch Die van Munster by sick solvest upgericht", und besonders das Schreiben des Bischofs Frederik vom 8. Mai bei Niesert, Beiträge zu einem münsterschen Urkundenbuch I, 113: „So juw vorgekommen, was grotes Uprores jtzont im hylligen Ryke und daitscher Nation weder alle christliche Ordenunge Obericheit geistlich und weltlich vorhanden is — werden wy berichtet, — das sulchs allhier in unserm Gestichte unser Obericheit und insonderheit dem geistlichen Stande zu gyner geringen Verhonynge Inbrock und Besweringe im Deile och vorgenommen und betenget."

2) Excerpte bei Bucholtz VIII, 330. Es ist ein Mißkennen der Sprache dieser Zeit, wenn Bucholtz annimt, in diesen Bewilligungen sei das Verfängliche umgangen.

3) Schreiben von Hofrath und Rentkammer bei Bucholtz VIII, p. 88.

Indeſſen war der Aufruhr auch in Thüringen losgebrochen und da in ein neues Stadium ſeiner Entwickelung getreten.

Es ſollte faſt ſcheinen, als hätten in Thüringen und am Harz Ueberlieferungen des flagellantiſchen Spiritualismus, deſſen Spuren wir dort noch bis ans Ende des fünfzehnten Jahrhunderts begleiten [1]), den Boden für die bäueriſchen Unruhen vorbereitet. Wenigſtens waren hier die Motive religiöſer Schwärmerei noch ſtärker als die politiſchen. Jene Meinungen, welche Luther einſt in Wittenberg beſiegt, gegen deren Feſtſetzung in Thüringen er ſeinen Fürſten gewarnt hatte, fanden jetzt Gehör bei einer großen aufgeregten Population. Münzer war nach Thüringen zurückgekehrt; in Mühlhauſen, wo, wie in Rothenburg, durch das Einverſtändniß des Landvolkes und der geringeren Bürgerclaſſe eine Aenderung der Verfaſſung und des Rathes herbeigeführt worden war, hatte er Aufnahme gefunden und die Gährung in weiten Kreiſen um ſich her verbreitet. Er verachtete, wie wir wiſſen, das „gedichtete Evangelium", das Luther predigte, ſeinen „honigſüßen Chriſtus", ſeine Lehre, daß der Widerchriſt zerſtört werden müſſe durch das Wort allein, ohne Gewalt; er behauptete, das Unkraut müſſe ausgerauft werden zur Zeit der Ernte; ſo habe Joſua die Völker des gelobten Landes mit der Schärfe des Schwertes getroffen [2]). Auch mit den Verträgen, welche die Bauern in Schwaben

1) Nach Johann Lindners Onomaſticon (bei Mencken II, p. 1521) war dieſe Secte beſonders in Aſchersleben und Sangerhauſen im Gange. Nach einem Document, welches Förſtemann in den Provinzialblättern für Sachſen mittheilt (1838, nr. 232), finden wir noch im Jahre 1481 eine Inquiſition auf dem Schloſſe Hoym gegen einen Geißler. Ein Anſchließungspunkt möchte ſein, daß auch jene Spiritualiſten ihren Prediger als Propheten behandelten, in ihm den Richter am jüngſten Tage zu ſehen meinten. Doch iſt freilich Alles metamorphoſirt.

2) Auslegung des andern unterſchyds Danielis deß propheten geprediget aufm Schloß zu Allſtedt vor den tetigen thewren Herzogen und Vorſtehern zu Sachſen durch Thomas Münzer. 1524. Wohl eine ſeiner merkwürdigſten Schriften. Er windet ſich ſehr, um einen Unterſchied zwiſchen der echten Offenbarung und den falſchen Geſichten aufzuſtellen; z. B.: ſie komme hernieder „in eyner frohen Verwunderung", der Menſch müſſe „abgeſchieden ſein von allem zeitlichen Troſt ſeines Fleiſches", das Wrrk der Geſichte müſſe „nit rauſſer quellen durch menſchliche anſchlege, ſondern einfaltig herfließen nach Gottes unvorrucklichen Willen"; aber es leuchtet ein, daß er mit dem allen noch lange nicht ſo weit kommt wie Ignatius Loyola. Zugleich bekämpft er die gemäßigte Theorie Luthers, die er einer „getichten Güte" zuſchreibt. Er ſagt ganz offen, der Gottloſe habe kein Recht, zu leben: „Ich ſage mit Chriſto ꝛc., das man die gotloſen regenten, ſunderlich pfaffen und mönche tödten ſol." Die Fürſten ſollen die Gottloſen vertilgen; wo nicht, ſo werde ihnen Gott ihr Schwert nehmen: „Ah, lieben Herren, wie hubſch wirt der Herr unter die alten Topf ſchmeißen mit einer eyſern ſtangen"!

und Franken ſchloſſen, war er unzufrieden. Viel weiter gingen ſeine Gedanken. Er fand es unmöglich, den Leuten die Wahrheit zu ſagen, ſolange ſie von den Fürſten regiert würden, unmöglich, zugleich Gott zu fürchten und die unvernünftigen Regenten zu ehren. Der Auserwählte werde umſchattet von dem heiligen Geiſt, in der Furcht Gottes; aber man habe in der Chriſtenheit die Gnadeloſen aufgenommen, die keine Furcht Gottes kennen; dieſe, die Fürſten, bete man öffentlich an. Gott habe die Fürſten und Herren der Welt in ſeinem Grimm gegeben; er werde ſie in ſeiner Erbitterung wieder wegthun [1]). Doch ſelbſt die Aufhebung des Fürſtenthums genügt ihm noch nicht. Er erklärte es für unerträglich, daß alle Creatur zum Eigenthum gemacht worden ſei, die Fiſche im Waſſer, die Vögel in der Luft, das Gewächs auf Erden; — auch die Creatur müſſe frei werden, wenn das reine Wort Gottes aufgehen ſolle. Alle Begriffe, auf denen der Staat beruht, ſtößt er um; nur die Offenbarung erkennt er an. „Aber ein neuer Daniel", ſagt er, „muß ſie auslegen und an der Spitze des Volkes einhergehen wie Moſe." In Mühlhauſen gelangte er zu dem Anſehen eines Herrn und Propheten. Er ſaß mit zu Rathe: er ſprach Recht nach der Offenbarung; unter ſeiner Leitung wurden die Klöſter eingezogen, Geſchütze gegoſſen von gewaltigem Caliber, kriegeriſche Unternehmungen vollzogen. Erſt wurden die Pfarren im Gebiete des Herzogs Georg überfallen; dann wurden mit Hülfe des empörten Volkes die Klöſter geſtürmt, wie am Harz Michelſtein, Ilſenburg, Walkenried, ſo in der güldnen Aue Kelbra, Donndorf, Roßleben, Memleben, alle anderen in der großen Thüringer Ebene bis hinan an den Wald; in Reinhardsbrunn wurden die Denkmale der alten Landgrafen verwüſtet, die Bibliothek zerſtört [2]). Hierauf griff man, wie im Eichsfeld, ſo in Thüringen die Schlöſſer und Höfe der Herren an. Hier hören wir nicht von Bedingungen und Vertrag, von jener Ausſicht auf eine künftige Reformation: es war auf das allgemeine erbarmungsloſe Verderben abgeſehen. „Lieben Brüder", ſchrieb Münzer an die Bergleute zu Mansfeld, „laßt euch nicht erbarmen, ob euch Eſau gute Worte gebe; ſehet nicht an den Jammer der Gottloſen. Laſſet euer Schwert nicht kalt werden vom Blut; ſchmiedet Pinkepanke auf dem Amboß Nimrod, werft ihm den Thurm zu Boden, weil ihr Tag habt." „Daß Du es wiſſeſt", ſchrieb er

1) Gezeugnuß des erſten Capitels des Evangelions Lucä durch Th. Münzer, bei Förſtemann: Neues Urkundenbuch, p. 138.

2) Thuringia sacra I, p. 273.

an Graf Ernſt zu Heldrungen, „der allmächtige ewige Gott hat es geheißen, dich mit der Macht, die uns gegeben, vom Stuhle zu ſtoßen“ [1]). Als das Landvolk von Schwarzburg ſich gegen den Grafen erhoben, auch hier einverſtanden mit den kleinen Städten, und ſich zu einem ſtarken Haufen in Frankenhauſen angeſammelt, fürchtete Münzer nur den Abſchluß eines Vertrages, Betrug, wie er ſich ausdrückt, durch die Gerechtigkeit, und erhob ſich in Perſon aus dem feſten Mühlhauſen, um das zu verhindern und das „Neſt der Adler“ anzugreifen. Aus der Apokalypſe bewies er, daß die Gewalt dem gemeinen Volke gegeben werden ſolle. „Macht euch mit uns an den Reigen“, ſchrieb er an ſeine Freunde zu Erfurt, „den wollen wir gar eben treten; wir wollen es den Gottesläſterern bezahlen, wie ſie der armen Chriſtenheit mitgeſpielt haben.“ Er unterzeichnet ſich: „Thomas Münzer mit dem Schwert Gideonis.“

Eine gewaltige Stellung hatte Thomas Münzer doch, ſo ſehr er auch ein Schwärmer war. Die ſpiritualiſtiſchen Meinungen früherer Jahrhunderte durchdrangen ſich in ihm mit den Tendenzen geiſtlicher und weltlicher Reform, welche jetzt emporgekommen. Er bildete eine Meinung aus, welche ſich an das gemeine Volk wandte, es zur Vernichtung aller beſtehenden Ordnung aufforderte und die unbedingte Herrſchaft eines Propheten vorbereitete. Rings umher, auf allen Bergen von Thüringen und Meißen, ſammelten ſich Volkshaufen [2]), begierig nach einem erſten entſchiedenen Erfolg ſeines Unternehmens, dem ſie ſich anzuſchließen geſonnen waren. Ueber ganz Deutſchland hätten dann die Fluthen in dieſer Richtung hingewogt.

So kam es endlich zu Tage, was ſich ſchon lange angekündigt: nachdem die Gewalten, welche den deutſchen Staat conſtituirten, an einander und unter ſich ſelber irre geworden, erhoben ſich die elementaren Kräfte, auf denen er beruhete. Aus dem Boden zuckten die Blitze auf; die Strömungen des öffentlichen Lebens wichen aus ihrem gewohnten Laufe; das Ungewitter der Tiefe, das man ſo lange brauſen gehört, entlud ſich gegen die oberen Regionen; es ſchien ſich Alles zu einer vollkommenen Umkehr anzulaſſen.

Treten wir dieſem größten Naturereigniß des deutſchen Staates in ſeiner Totalität noch einmal näher, ſo können wir mehrere Stufen darin unterſcheiden.

1) Schreiben bei Strobel, Leben, Schriften und Lehren Thomä Müntzers, p. 95.

2) Pauli Langii Chronica Numburgensia, bei Mencken II, p. 67.

Der Urſprung desſelben lag ohne Zweifel in der, gerade in den letzten Jahren angewachſenen Bedrückung des Bauernſtandes, der Auflegung neuer Laſten und zugleich in der Verfolgung der evangeliſchen Lehre, die mehr als früher oder ſpäter irgend ein geiſtiges Element den gemeinen Mann in Deutſchland ergriffen, zu ſelbſtthätiger Theilnahme angeregt hatte. Es hätte ſich denken laſſen, daß die Bauern dabei ſtehen geblieben wären, die willkürlichen Anforderungen zu verweigern und ſich die Freiheit der Predigt zu verſchaffen; damit würden ſie noch keineswegs alle Macht der beſtehenden Ordnung wider ſich aufgerufen, ſie würden ſich vielleicht eine bedeutende Zukunft geſetzlichen Fortſchrittes geſichert haben.

Ja, ſelbſt noch mehr ließ ſich erreichen. An ſo vielen Orten ſehen wir Verträge ſchließen, in welchen die Herrſchaften von ihren früher erworbenen Rechten die drückendſten aufgaben; es ließe ſich denken, daß man dieſelben von beiden Seiten beobachtet hätte und dadurch in ein rechtlich beſtimmtes Verhältniß zu einander getreten wäre.

Allein es liegt nun einmal nicht in der Natur des Menſchen, ſich mit einem beſchränkten Gewinn zu begnügen, und die ſiegreiche Menge wird niemals verſtehen, innezuhalten. Es erwachte wohl hie und da eine verworrene Erinnerung an alte Gerechtſamen der Volksgemeinden, oder man fühlte ſich nicht minder wehrhaft als die Ritter — wie denn der Aufruhr zugleich als ein Symptom des wieder aufkommenden Fußvolkes angeſehen werden muß —; hauptſächlich aber Haß und Rachſucht, die ſich lange angeſammelt, fanden endlich Raum, ſich zu entladen. Indem einige Oberhäupter ſich vermaßen, in dem Reiche eine beſondere Ordnung zu ſtiften, fluthete die wilde Zerſtörung von Schloß zu Schloß, von Kloſter zu Kloſter, und bedrohte bereits die Städte, die ſich nicht anſchloſſen; der Bauer meinte wohl, er dürfe nicht ruhen, bis es in Deutſchland nichts weiter gebe als Bauernhäuſer[1]). Und mit dieſer Wuth traf nun der

1) Nach Müllners Annalen erklärten die Bauern, verdrießlich über eine abſchlägige Antwort, dem Rath zu Nürnberg, es ſei wohl möglich, daß der Rath eher die Hülfe der Bauern bedürfe, als die Bauern die Hülfe des Rathes: „darauf ſind ſie mit einem ſolchen Trutz und Hochmuth abgeſchieden, als wann die Welt ihr eigen wäre; haben ſich auch ingeheim gegen etliche vernehmen laſſen, ſie gedenken kein Hauß im ganzen Lande zu gedulden, das beßer ſei denn ein Bauernhaus.“ In der „Lanndſordnung, ſo Michel Geismair gemacht hat im 1526 Jar“, bei Bucholtz IX, p. 651, iſt der fünfte Artikel, daß „alle Rinkmauern an den Stetten, dergleichen alle Geſchlöſſer und Beveſtigung im Lannd niedergeprochen werden und hinfur nimmer ſtätt ſonnder Dörfer ſein, damit Unterſchied der Menſchen (aufhöre) — und ain ganze gleichait im Lannd ſei.“

Fanatismus der schwärmerischen Predigt zusammen, der die Zerstörung rechtfertigte, sich berufen glaubte, Blut zu vergießen und nach der Eingebung des Momentes, die er für göttlich erklärte, ein neues himmlisches Reich aufzurichten. Wäre es gelungen, so würde alle ruhige Entwickelung nach den dem Geschlechte der Menschen nun einmal vorgeschriebenen Gesetzen am Ende gewesen sein. Glücklicherweise konnte es nicht gelingen. Zu seinem gigantischen Unternehmen war Münzer lange nicht Prophet noch Held genug. Dazu waren auch die bestehenden Zustände doch zu gut befestigt. In der reformatorischen Bewegung selbst war das stärkste und in sich wahrhaftigste Element ihm entgegen.

Luther hatte sich von Sickingen und den Rittern zu keinem politischen Unternehmen fortreißen lassen; auch die Bewegung der Bauern konnte ihn nicht anfechten. Anfangs, als sie noch unschuldiger aussah, redete er zum Frieden: er hielt den Fürsten und Herren ihre Gewaltthätigkeiten vor; zugleich aber verdammte er doch den Aufruhr, der wider göttliches und evangelisches Recht laufe, den beiden Reichen, dem weltlichen und dem geistlichen, der deutschen Nation den Untergang drohe[1]). Da sich nun aber diese Gefahr so rasch entwickelte, seine alten Gegner, „die Mordpropheten und Rottengeister", in dem Tumult so mächtig hervortraten, da er wirklich fürchten mußte, die Bauern möchten obsiegen, was dann nichts als der Vorbote des jüngsten Tages sein könne, brach sein voller Ingrimm los. Bei dem unermeßlichen Ansehen, das er genoß, was hätte es für Folgen haben müssen, wenn er sich zu ihnen geschlagen hätte! Aber er hielt fest an der Trennung des Geistlichen und Weltlichen, die einen der ersten Grundbegriffe all seines Denkens ausmacht, an der Lehre, daß das Evangelium die Seelen freimache, nicht Leib und Gut. Man hat in der Predigt den Ursprung des Aufruhrs sehen wollen; wir wissen, wie es darum stand; vielmehr bedachte sich Luther, wie drei Jahre früher, so auch jetzt keinen Augenblick, sich dem Sturm entgegenzuwerfen, die allgemeine Zerstörung, die er mit deutlicher Voraussicht kommen sah, an seinem Theile zu verhüten. Hundertmal, sagte er, solle ein frommer Christ den Tod leiden, ehe er ein Haar breit in die Sache der Bauern willige: die Obrigkeit solle kein Erbarmen haben; die Zeit des Zornes und des Schwertes sei gekommen; sie solle darein schlagen, so lange sie eine Ader regen könne,

1) Ermahnung zum Friede auff die 12 Artikel der Baurschafft in Schwaben. Altenb. Ausg. III, p. 114.

das sei die göttliche Pflicht, die ihr obliege. Wer in diesem Dienst umkomme, der sei ein Märtyrer Christi. So kühn er die eine Seite der bestehenden Ordnungen, die geistliche, angegriffen, so gewaltig hielt er an der anderen, der weltlichen, fest[1]).

Da ermannten sich auch schon die weltlichen Gewalten selbst, in dieser größten Gefahr, die sie je bestanden.

Zuerst erhob sich eben der, der gegen Sickingen das Beste gethan, der junge Philipp von Hessen. Gegen Ausgang April versammelte er seine Ritter und Getreuen von den Städten in Alsfeld; er verabschiedete mit ihnen, daß den Bauern keine neuen Lasten aufgelegt werden sollten[2]); sie dagegen betheuerten ihm auf seine Frage mit aufgereckten Fingern, bei ihm leben und sterben zu wollen. Vor Allem suchte er nun seine eigenen Grenzen zu schützen; er beruhigte Hersfeld und Fulda, und zwar nicht ohne Gewaltthat, obwohl sie die Sage mythisch vergrößert hat; dann stieg er über das Gebirge nach Thüringen, um hier seinen sächsischen Vettern, mit denen er in alter Erbeinigung stand, zu Hülfe zu kommen[3]).

Hier war in dem Augenblicke, als sich diese Stürme am heftigsten erhoben, der Kurfürst Friedrich gestorben. Wie contrastirt mit der ungestümen Kampfeswuth, welche Deutschland erfüllte, das stille Zimmer zu Lochau, wo Friedrich, gefaßt in seinen peinlichen Schmerzen, den Tod erwartete. „Ihr thut Recht", sagte er zu seinem Prediger und Secretär Spalatin, der sich nach langem Bedenken das Herz gefaßt hatte, sich bei ihm melden zu lassen, „daß ihr zu mir

1) Wider die räubischen und mörderischen Bauern ibid. p. 124. Vergl. das Schreiben an Rühel II, p. 886. Uebrigens stand ihm Melanchthon auch hier mit überzeugenden, dogmatisirenden und doch sehr klaren Schlußfolgen bei, z. B. in seiner Schrift an Spalatin vom 10. April 1525, zunächst wider die Einführung der mosaischen Gesetze, aber auch allgemein zu verstehen: „Rationi humanae commisit Christus ordinationes politicas: . . . debemus uti praesentibus legibus." (Corp. Ref. I, p. 733.) Es gehört eine mit Erz gewappnete Stirn dazu, um noch immer zu behaupten, wie Surius und Cochläus, Luther habe sich von den Bauern abgewandt, als er gesehen, daß sie geschlagen gewesen. Ich weiß nicht, ob die partiellen Vortheile, die Georg Truchseß in weiter Ferne erfocht, Luthern auch nur wirklich bekannt geworden sind; so viel aber ist gewiß, daß dadurch nichts entschieden war; der Bauernaufruhr hatte Thüringen und Sachsen eben erst recht ergriffen, als Luther sich demselben mit persönlicher Gefahr entgegenstellte.

2) Diese Nachricht entnimmt man aus einer Erklärung Landgraf Wilhelms auf dem Landtage von 1576. Rommel, Neuere Geschichte von Hessen, p. 255, 848.

3) Haarer, Warhafftige Beschreibung des Bawernkrieges c. 49, in Göbels Beiträgen p. 139. Rommel I, p. 108.

kommt, denn Kranke soll man besuchen", ließ den niedrigen Sessel, auf dem er saß, an den Tisch rollen, legte seine Hand in die Hand dieses Vertrauten seiner letzten Jahre und sprach noch einmal mit ihm von den Dingen der Welt, von dem Bauernaufruhr, von Dr. Luther und von seinem nahen Heimgang. Er war seinen armen Leuten immer ein milder Herr gewesen; auch jetzt ermahnte er seinen Bruder, vorsichtig und nachgiebig zu Werke zu gehen [1]); vor der Gefahr, daß die Bauern Herren werden möchten, erschrak er nicht, so ernstlich er sie sich auch vorstellte: denn sei es nicht Gottes Wille, so werde es gewiß nicht geschehen. Diese Ueberzeugung, die ihn während der lutherischen Bewegungen geleitet und muthig erhalten hatte, erhob sich ihm mit doppelter Zuversicht in seinen letzten Momenten. Er hatte keinen Blutsverwandten um sich, Niemanden als seine Diener. Bis hieher war der Gegensatz nicht gedrungen, der sonst allenthalben Herrschende und Dienende entzweite. „Lieben Kindlein", sagte der Fürst, „habe ich einen von euch beleidigt, so bitte ich ihn, mir es um Gottes willen zu vergeben; wir Fürsten thun den armen Leuten mancherlei, das nicht taugt." Es war nur von Gott die Rede, von dem frommen Gott, der die Sterbenden tröstet. Zum letzten Mal strengte Friedrich das erlöschende Licht seiner Augen an, um eine Tröstung seines Spalatin zu lesen; dann empfing er von einem Geistlichen, den er liebte, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. In ihm war die neue Lehre, die unter seinem vorsichtigen Schirme gediehen, schon nicht mehr jene Weltmacht, die sich im Kampfe zu behaupten hat und eine neue Zukunft ankündigt; ihm war sie nur das wahrhaftige Evangelium, christliches Bewußtsein, Andacht und Trost der Seele. Der Mensch überläßt die Welt sich selber und zieht sich auf sein persönliches Verhältniß zu dem Unendlichen, zu Gott und der Ewigkeit zurück. So starb er, 5. Mai 1525. „Er war ein Kind des Friedens", sagte sein Arzt; „friedlich ist er verschieden" [2]).

Es war ein schwerer Regierungsantritt, der seines Nachfolgers, des nunmehrigen Kurfürsten Johann, mitten in dem gefährlichsten, wildesten Aufruhr. An Nachgiebigkeit war nicht mehr zu denken; zwischen Friedrich und Johann ist ein Verhältniß wie zwischen Luthers erster und zweiter Schrift, von Zweifel und gutem Rath zu entschiedener Feindseligkeit. Zur guten Stunde kam ihm Philipp von

1) Seine Briefe vom 14. April, 4. Mai, bei Walch: Luthers Werke, XVI, p. 140.

2) Spalatin, Leben Friedrichs des Weisen, in: Neudecker und Preller, Georg Spalatin's Nachlaß, Bd. I, S. 63.

Heſſen zu Hülfe; auch Herzog Georg und Herzog Heinrich erſchienen im Felde; vier Fürſten mit ihren Reiſigen zogen dem Bauernhaufen entgegen.

Münzer hatte an der Anhöhe über Frankenhauſen eine Stellung genommen, wo man das lange Thal vor ſich hin überſieht, gleich als wollte er ihnen predigen; aber zur Vertheidigung bot ſie ihm keinen Vortheil dar. Münzer zeigte eine völlige Unfähigkeit. Nicht einmal Pulver für ſeine mühſam gegoſſenen Stücke hatte er ſich verſchafft; ſeine Leute waren auf das elendeſte bewaffnet; eine armſelige Wagenburg hatten ſie um ſich her aufgerichtet. Der Prophet, der ſo viel von der Macht der Waffen geredet, der alle Gottloſen mit der Schärfe des Schwertes vertilgen wollte, ſah ſich genöthigt, auf ein Wunder zu zählen, deſſen Ankündigung er in einem um die Mittagsſtunde ſich zeigenden farbigen Ringe um die Sonne erblickte; als das feindliche Geſchütz zu ſpielen anfing, ſtimmten die Bauern ein geiſtliches Lied an; ſie wurden völlig geſchlagen und zum größten Theile umgebracht. Hierauf ergriff der Schrecken, der eine halbvollbrachte Miſſethat begleitet, das ganze Land. Alle Bauernhaufen liefen auseinander, alle Städte ergaben ſich; auch Mühlhauſen fiel, ohne eine rechte Vertheidigung zu wagen[1]). In dem Lager vor dieſer Stadt, in dem Münzer eine Zeitlang geherrſcht, ward er nun hingerichtet. Es war, als hätte ihn bis in die letzte Stunde ein wilder Dämon beherrſcht. Als man ihn an die Unzähligen erinnerte, die er ins Verderben gebracht, in den Qualen der Tortur, ſchlug er ein Gelächter auf und ſagte: ſie haben es nicht anders haben wollen. Er beſann ſich nicht auf die Artikel des Glaubens, als er zum Tode geführt ward.

In dieſem Momente bewegte ſich der Angriff auch von allen anderen Seiten gegen die Haufen der Bauern daher.

Herzog Anton von Lothringen kam mit den Garniſonen aus der Champagne und Bourgogne und einigen Fähnlein deutſcher Landsknechte und Reiter dem Landvogt Mörsperg im Elſaß zu Hülfe. Einige zerſtreute Haufen vernichtete er im freien Felde; dann capitulirten die in Zabern Verſammelten; aber man gab ihnen Schuld, noch nachher ſei ein Verſuch von ihnen gemacht worden, die Landsknechte zum Uebertritt zu bewegen; indem ſie auszogen, am Morgen des

1) Die Hiſtori Thomä Muntzers des Anfengers der Döringiſchen Ufrur. Hagenaw. Darin die bekannte Erzählung Melanchthons, die auch in Luthers Werke (Altenb. III, p. 126) aufgenommen iſt.

17. Mai, wurden ſie angefallen und niedergemetzelt, an Zahl ſiebzehntauſend [1]).

Da war auch Würtemberg wieder in die Hände des Bundes gefallen. Der Bundeshauptmann Truchſeß, durch ſeinen Vertrag mit den Seebauern in ſeinem Rücken einigermaßen geſichert, hatte die würtembergiſchen Empörer bei Sindelfingen erreicht, ſie erſt durch ſein Feldgeſchütz außer Faſſung gebracht, dann mit ſeiner überlegenen, wohlgewappneten Reiterei zuſammengehauen; hierauf hatte er Amt für Amt, Stadt für Stadt beſetzt und zog nun gegen Franken. Hier kamen ihm die beiden anderen Fürſten, die gegen Sickingen gefochten, die Kurfürſten von Trier und der Pfalz, von Bruchſal her, das ſie indeß eingenommen hatten, entgegen. Zwiſchen Helspach und Neckarſulm, auf dem offenen Felde, vereinigten ſich die beiden Heere am 29. Mai. Sie bildeten eine Maſſe von dritthalbtauſend Mann zu Pferd und 8000 zu Fuß [2]), und nahmen nun vereint ihren Weg nach Franken.

Wie wichtig war es da, daß das Schloß von Würzburg jenen beiden gewaltigen Haufen der fränkiſchen Bauern noch immer Widerſtand leiſtete! Anfangs hätte die Beſatzung ſich wohl bequemt, die zwölf Artikel anzunehmen: ſchon war ſie von dem Biſchof dazu ermächtigt; und ein Theil der Bauern wollte darauf eingehen, er wollte ſeinen bedrängten Verbündeten von anderen Seiten Hülfe leiſten können. Aber die Bürger von Würzburg mochten das Schloß, das ihnen einen Zaum anlege, nicht länger über ſich dulden und bewirkten, daß der Beſatzung die unannehmbarſten Bedingungen vorgelegt wurden. Hierauf entſchloß ſich dieſe zu männlichem Widerſtand. Sebaſtian von Rotenhan, der bei dem Reichsregiment dem Fortgang der lutheriſchen Lehre ſo großen Vorſchub geleiſtet, hatte die Feſtung mit allen Bedürfniſſen, auch mit Pulvermühlen und Zugmühlen verſehen, in den Gräben ſtarke Zwerchzäune, um das Schloß den lichten Zaun aufgerichtet und die Beſatzung zu dem Verſprechen bewogen, das auch ſie mit aufgehobenen Händen leiſtete, den Sturm redlich zu beſtehen. Am 15. Mai, dem Tage der Frankenhäuſer Schlacht, Abends um 9 Uhr, liefen die Bauern den Sturm an, unter Trommeten, Pfeifen und lautem Geſchreie, mit fliegenden Fahnen. Von dem Schloß antwortete man ihnen mit Pechringen, Schwefel-

1) Bellay, liv. III. Relation von Rappoltſtein, in Vogts Rheiniſchen Geſch., Bd. IV, p. 49.

2) Das eigenhändige Tagebuch Pfalzgraf Otto Heinrichs, bei Freiberg, Urkunden und Schriften IV, S. 367, giebt dieſe Zahlen an.

ringen, Pulverblitzen und unaufhörlichem Schießen aus allen Schießluken der Mauern und Thürme. Prächtig und stolz nahm sich das einsame Schloß aus unter dem Leuchten dieses mannigfaltigen Feuers, durch das es den wilden Feind abwehrte, der Frankenland bezwungen und Deutschland gefährdete. Das Geschütz entschied auch hier den Sieg, wie bei Frankenhausen und bei Sindelfingen. Zwei Uhr nach Mitternacht wichen die Bauern zurück[1]).

An eine Erneuerung ihres Angriffs war nicht zu denken. Von allen Seiten trafen die Nachrichten von den Niederlagen ihrer Freunde ein; von Moment zu Moment wälzte sich die Gefahr gegen sie selber drohender heran.

Einen Augenblick versuchten sie noch durch Unterhandlung sich zu schützen. Aufs neue boten sie jetzt der würzburgischen Besatzung die zwölf Artikel an; den heranrückenden Bundesobersten Truchseß luden sie ein, Tag und Ort zu einer vermittelnden Zusammenkunft zu bestimmen; durch ein allgemeines Ausschreiben an die Stände des Reiches suchten sie die empfehlenswerthe Seite ihrer Absichten hervorzukehren; die fränkischen Stände insbesondere forderten sie auf, Abgeordnete nach Schweinfurt zu senden, um gemeinschaftlich „über die Aufrichtung des Wortes Gottes, Friedens und Rechtens" zu berathschlagen[2]). Allein das war jetzt alles zu spät. Zutrauen hatten sie nie genossen; jetzt war auch das Glück von ihnen gewichen; sie mußten Herren in dem Felde bleiben oder unterliegen.

Ohne Verzug rückte das vereinigte Heer gegen sie heran: alle Ortschaften, die es berührte, ergaben sich ihm auf Gnade und Ungnade; am 2. Juni stieß es bei Königshofen auf den ersten Haufen der Bauern. Es war der odenwalder; er hatte den Muth gehabt, dem siegreichen Feinde entgegenzugehen. Allein er war bei weitem zu schwach, wohl nicht über 4000 Mann stark[3]), und hatte überdies nur die schlechtesten Anstalten getroffen. Die Bauern versäumten, die Furten der Tauber zu besetzen; auf dem Mühlberge schlugen sie um ihr Gepäck her ihr Lager hinter einer Wagenburg auf: glücklich, wenn sie den Feind nur noch hier erwartet hätten! Indem sie aber, erschreckt durch die sich entwickelnde Uebermacht desselben, einen nahen

1) Johann Reinhard, bei Ludwig p. 889.

2) Ausschreiben bei Oechsle vom 27. Mai, p. 302. Die Zusammenkunft war auf den 31. Mai bestimmt.

3) Ich halte das für die richtige Zahl, da der Bericht des Secretärs Spieß, der das Heer begleitete, bei Oechsle, p. 197, und das Tagebuch des Pfalzgrafen, p. 368, darin übereinstimmen; andere haben viel höhere.

Wald zu gewinnen ſuchten, luden ſie ihn zu augenblicklichem Angriff ein: die Reiſigen fielen ihnen in die offene Flanke, die Fürſten ſelbſt waren bei dem Einhauen. In einem Moment, ehe noch die Landsknechte angekommen, war der ganze Bauernhaufe zerſtreut [1]). Da hatte eine falſche Siegesnachricht auch den Rothenburger Haufen vermocht, ſeine Stellung bei Würzburg zu verlaſſen. Am 4. Juni fiel auch er im freien Felde, zwiſchen Sulzdorf und Ingolſtadt, den Reiſigen in die Hände und wurde völlig auseinandergeſprengt. Beide Siege waren mit gräßlichen Metzeleien verknüpft. Ihrer ſechshundert, die ſich in einem feſten Hauſe bei Ingolſtadt zur Wehre geſetzt, wurden alle bis auf ſiebzehn niedergemacht.

Ein dritter Haufe, der mit den Thüringern in Verbindung geſtanden, ward auf dem Bildberge über Meinungen, wo er eine ſtarke Wagenburg um ſich her aufgeſchlagen, von Kurfürſt Johann von Sachſen nach kurzem Kampfe geworfen und zerſtreut [2]). Der milde Fürſt ſicherte einem Jeden das Leben, der ſich ſeinem Schutz ergebe.

Wie die Thüringer, Elſaſſer, Würtemberger, ſo waren nun auch die großen fränkiſchen Haufen, die ganz Deutſchland zu reformiren gedacht, vernichtet; wie jene Provinzen, ſo ward jetzt auch Franken von den alten Herrſchaften beſetzt und gezüchtigt.

Am 7. Juni mußte ſich Würzburg auf Gnade und Ungnade ergeben. Wie war den alten Herren vom Rathe zu Muthe, als ſie, auf dem Markt verſammelt, ihr graues Haar entblößt, die einrückenden Anführer des Bundesheeres begrüßten und ihnen Truchſeß erklärte, ſie ſeien alle meineidig und ehrlos geworden: ihr Leben ſei verwirkt! In Würzburg allein wurden 60 Schuldige aus Stadt und Land hingerichtet. So bewegte ſich das ſchwere Blutgericht durch das ganze Stift: man zählte 211 in aller Form Hingerichtete; alle Waffen mußten ausgeliefert, neue Pflichten geleiſtet, Brandſchatzungen gezahlt werden; die alten Kirchengebräuche ſtellte man her. Indeſſen nahm Markgraf Caſimir von Brandenburg das übrige Franken ein, Bamberg, Schweinfurt, Rothenburg; nirgends war an eigentlichen Widerſtand zu denken; dann ſuchte er die Widerſpenſtigen in ſeinen eigenen Landſchaften heim.

Es war nun noch übrig, die Reſte der Empörer, die ſich am Oberrhein und Mittelrhein hielten, zu erſticken.

1) Brower, Annales Trevirenses lib. XX, p. 353.

2) Spalatin bei Mencken II, p. 1114. Die Bauern hatten eine Carthaune, 16 ganze und halbe Schlangen, viele Hakenbüchſen und Handrohre. Ihre Wagen waren in den Boden gegraben.

Den Mittelrheiniſchen begegnete das zurückziehende trieriſch-pfälziſche Heer bei Pfeddersheim[1]; es ging wie bisher allenthalben: die Bauern wurden auseinandergejagt und niedergemacht; der kriegeriſche Erzbiſchof ſoll mehrere mit eigener Hand erlegt haben; hierauf unterwarfen ſich die Landſchaften. Auch die Rheingauer mußten ihre Waffen ausliefern und Brandſchatzung zahlen. Mainz mußte auf die kaum wiedererworbenen Freiheiten Verzicht leiſten; in Trier war man nun glücklich, daß man ſich nicht ernſtlich geregt hatte: alle Pläne, die man gefaßt, ließ man fallen.

Eine bei weitem ſchwerere Aufgabe hatte das große Heer des Bundes im oberen Schwaben. Da war der Aufruhr zuerſt entſprungen, er hatte da ſeine tiefſten Wurzeln; noch war dort nie etwas Entſcheidendes ausgerichtet worden. Die Allgauer waren jetzt wieder im Feld erſchienen, hatten eine überaus feſte Stellung auf den ſteilen Höhen, an denen die Luibas hinfließt, eingenommen: rechts waren ſie durch die Iller, links durch den Wagecker Weiher gedeckt; eine nicht geringe Anzahl verſuchter Landsknechte focht in ihren Reihen. Auch dem Geſchütz des Bundesheeres wußten ſie zu antworten und dachten noch einmal daran, ſich ſelbſt in Angriff zu werfen. Glücklicherweiſe kam der in ſo vielen Feldzügen erprobte Georg Frundsberg dem Truchſeß noch zur rechten Zeit zu Hülfe. Es iſt wohl ſehr wahrſcheinlich[2], daß Frundsberg auf einige Anführer der Bauern, ſeine alten Kriegskameraden und Untergebenen, perſönlichen Einfluß ausgeübt hat. Die Zeitgenoſſen erzählen mit Beſtimmtheit, daß er einen der oberſten Anführer der Bauern, Walter Bach, geradezu mit Gelde beſtochen und dieſer hierauf verrätheriſcherweiſe die Bauern zum Verlaſſen ihrer feſten Stellung bewogen habe. Oder entſchloſſen ſie ſich vielleicht am meiſten deshalb hiezu, weil es ihnen an Kriegsvorräthen fehlte? Genug, ſie trennten ſich und zogen nach den Gebirgen. Truchſeß eilte ihnen nach und fing an, ihre Dörfer und Höfe zu verbrennen. Zwar verbot ihm das der Bund, aber er lachte dieſer Befehle; er, der Bauernjörg, verſtand ſein Handwerk beſſer: er wußte, daß dies das Mittel war, einen Jeden an ſeine Heimath denken zu machen. Er hielt ſeine Truppen zuſammen: ſowie dann die einzelnen Rotten ſich näherten, ward es ihm leicht, ſie zu ſchlagen.

1) Haarer, Bawernkrieg c. 84—89. Ueber das Verhältniß des lateiniſchen Textes zu dem deutſchen ſowie des Gnodalius und Leodius zu Haarer habe ich anderwärts das Nöthige beigebracht.

2) Reisner, Kriegsthaten der Frundsberge.

So vollkommen Herr, wie bei Würzburg, ward er jedoch damit nicht. Dem größeren Haufen, der sich am Kolenberge beisammenhielt, mußte Georg Truchseß zuletzt einen Vertragsbrief gewähren, in dem eine Abstellung der localen Beschwerden der Bauernschaften versprochen ward. Dann erst legte der Haufe die Waffen nieder und lieferte die Rädelsführer aus [1]).

In denselben Tagen jagte Graf Felix von Werdenberg die Bauern vom Hegau, Kletgau, und so viele ihrer im Schwarzwalde noch übrig waren — denn nicht wenige waren zur Ernte nach Hause gegangen —, bei Hilzingen auseinander und zwang sie, die Waffen niederzulegen [2]).

So ward die große Bewegung gedämpft, welche dem deutschen Wesen eine vollständige Umkehr drohte. Mit allen jenen Plänen einer neuen Einrichtung des Reiches von unten her oder gar der schwärmerischen Umbildung der Welt unter der Leitung eines fanatischen Propheten war es nun auf immer vorbei.

Wo die Waffen entschieden hatten, galt das Kriegsrecht. Die grausamsten Executionen wurden vollzogen, harte Brandschatzungen eingefordert, hie und da wohl selbst noch drückendere Gesetze aufgelegt

Nur da, wo es nicht so weit gekommen war, wo die Bauern nicht geradezu vernichtende Niederlagen erlitten hatten, sind ihnen, nachdem nun alle jene weitaussehenden Ideen von selbst beseitigt waren, einige Erleichterungen gewährt worden.

Der Graf von Sulz kam mit seinen Unterthanen überein, einen Austrag ihrer Zwistigkeiten durch gemeinschaftliche Bevollmächtigte zu versuchen; Erzherzog Ferdinand bewilligte, einen Obmann dazu zu geben [3]).

Für den Breisgau versprach dann Ferdinand in seinem eigenen Namen, daß von Amtleuten und Obrigkeiten in Hinsicht der Klagen der Unterthanen gebührende Einsicht geschehen solle [4]).

Die Beschwerden der Kemptener Unterthanen gegen den Abt kamen doch zuletzt vor den Bund; nach langen und weitläufigen Unterhandlungen ward im Jahre 1526 ein festeres Rechtsverhältniß begründet.

1) Haggenmüller, Kempten, p. 540.

2) Walchner, Radolphzell, p 109.

3) Der Vertrag, den auch die Züricher vermitteln halfen, in Bullingers Reformationsgeschichte I, p. 249.

4) Offenburger Vertrag, Auszug in Schreibers Taschenbuch, p. 302.

In Oberöſtreich litten die Stände nicht, daß den Unterthanen eine Brandſchatzung auferlegt würde [1]).

In Tirol ſchritt man noch unter der Einwirkung der Unruhen zur Abfaſſung eines Geſetzbuches, in welchem den Unterthanen alle Robothen, von denen nicht ein Herkommen von wenigſtens 50 Jahren urkundlich nachgewieſen werde, ſowie der kleine Feldzehend und gar manche andere Leiſtungen abgenommen, Fiſcherei und ſelbſt Antheil an der Jagd verſtattet wurden. Auch religiöſe Conceſſionen machte hier Erzherzog Ferdinand. Städte und Gerichte ſollten befugt ſein, ihre Geiſtlichen zu präſentiren; das Evangelium ſollte nach dem Buchſtaben gelehrt werden [2]).

Salzburg war wohl das einzige Land, wo die Bauern gegen ein anrückendes geordnetes Heer ſogar das Feld behauptet hatten. Als ſie endlich vor der Macht des ſchwäbiſchen Bundes ſich beugen mußten, erlangten ſie doch fürs erſte ausnehmend günſtige Bedingungen [3]).

Alles Ereigniſſe, die zugleich noch einer anderen Entwickelung angehören, welche unmittelbar nach der Bewegung eintrat und nun näher zu betrachten iſt.

1) Erklärung der Stände bei Bucholtz VIII, p. 104.
2) Excerpte aus den Landtagsverhandlungen bei Bucholtz VIII, p. 337.
3) Zauner, Chronik von Salzburg, IV, p. 429.

Siebentes Capitel.

Anfang entgegengeſetzter Bündniſſe, Reichstag zu Augsburg im December 1525.

So war der Kampf mit den elementaren Kräften des deutſchen Weſens vollendet; wie die Ritter, ſo waren nun auch die empörten Bauerſchaften und der mit ihnen verbündete Theil der ſtädtiſchen Bevölkerung bezwungen; die im Laufe der Jahrhunderte allmählich entwickelten localen Gewalten hatten ſich aufs neue in allen Stürmen behauptet: ohne Theilnahme des Kaiſers oder des Regimentes, mitten im Zerfall aller centralen Autorität waren ſie doch ſtark genug dazu geweſen.

Darum war aber der Friede nicht hergeſtellt; von den großen Fragen, die ſchon ſeit ſo langer Zeit die öffentliche Aufmerkſamkeit beſchäftigten, war keine dadurch erledigt.

Den Aufruhr hatte man ohne Rückſicht auf das religiöſe Bekenntniß bekämpft; Freunde und Feinde der Neuerung hatten mit gleichem Eifer wider die gemeinſchaftlichen Gegner die Waffen ergriffen; nachdem dieſelben überwunden waren, traten die alten Antipathien in verdoppelter Stärke hervor.

Jene Regensburger Verbündeten, welche jetzt in dem ſchwäbiſchen Bunde den vorwaltenden Einfluß ausübten, benutzten die Gelegenheit, um die dort beſchloſſenen Maßregeln mit Gewalt auszuführen. Die Siege des Bundes waren überall mit religiöſer Verfolgung verknüpft. Unter denen, die in Würzburg enthauptet wurden, nannte man nicht Wenige, denen nicht der Aufruhr, an dem ſie keinen Antheil genommen, ſondern das evangeliſche Bekenntniß zum Verbrechen gemacht ward. Neun der reichſten Bürger wurden in Bamberg hingerichtet;

man versichert, daß einige von ihnen gerade zu den Ruhigsten gehörten, den Anfall des Landvolks auf die Residenz des Bischofs eher verhindert hatten; man strafte an ihnen — und sagte es laut —, daß sie sich zum Evangelium gehalten [1]); unerhörterweise überließ man ihre Güter einigen Privatleuten, unter ihnen einem Secretär des Truchsseß. Alles, was sich zu der evangelischen Lehre bekannte, wich fürs erste aus den beiden Bisthümern. Aber auch in allen anderen Gebieten wurde den Bauern mit dem weltlichen zugleich der geistliche Gehorsam wiederauferlegt; unter denen, die von der Begnadigung ausgeschlossen wurden, standen die sogenannten Lutheraner obenan; am meisten wurden die Prädicanten verfolgt. Ein Profoß, Namens Aichili, durchstreifte mit einer Anzahl von Reitern Schwaben und Franken, um die Executionen, die man beschlossen, ins Werk zu setzen; man rechnet ihm nach, daß er in ziemlich engem Umkreise vierzig evangelische Priester aufgehängt habe, die Landstraßen entlang, hie und da an den Bäumen [2]). Es war die erste gewaltsame Restauration des Katholicismus im oberen Deutschland.

Und auch in dem nördlichen erhoben sich ähnliche Bestrebungen. Nach der Unterwerfung von Mühlhausen hatten dort die verbündeten Fürsten gemeinschaftliche Maßregeln gegen die Bauern verabredet. Herzog Georg erzählt, er sei eines Morgens, als sein Schwiegersohn Philipp habe eben abreisen wollen, noch zu ihm gegangen und habe ihn gebeten, sich der Sache Luthers nicht anhängig zu machen, „in Betrachtung des Bösen, das daraus geflossen"; das habe er in derselben Stunde auch dem Kurfürsten von Sachsen gesagt; sowohl der Eine als der Andere habe seine Warnung freundlich aufgenommen. Georg hoffte, nach dem Tode Friedrichs über seinen Vetter Johann und vermöge der natürlichen Stellung eines wohlwollenden Schwiegervaters über Landgraf Philipp eine entscheidende Autorität ausüben zu können.

Die drei Fürsten waren zu Mühlhausen übereingekommen, ihre Beschlüsse auch ihren Nachbarn mitzutheilen, und zunächst hielt Herzog Georg noch im Juli mit den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg sowie dem Herzog von Braunschweig eine Zusammenkunft zu Dessau. Alle diese Fürsten waren noch katholisch gesinnt und

1) Ausführliche Erzählung in Müllners Annalen.

2) Bullingers 140. Capitel handelt „vom Profoßen Aichili". Auch Anshelm gedenkt desselben VI, S. 291: er war „sunderlich gflissen uf die lutherischen Pfaffen, fiengt', beroubt', schatzt' und hengt'".

ließen ihre Meinung, daß der Aufruhr von der neuen Predigt hergekommen, auf die Verabredungen einfließen, welche sie trafen. Wie dieselben auch gelautet haben mögen — denn noch sind sie nicht authentisch bekannt geworden —, so viel ist deutlich, daß sie der religiösen Veränderung feindselig ausfielen. Herzog Georg theilte sie seinem Vetter und seinem Eidam mit: er erklärt, er habe bei ihnen keine lutherischen Meinungen mehr vorausgesetzt[1]). Wenigstens ließ er sich durch keine Rücksicht auf sie abhalten, in seinem Lande die schwersten Executionen zu verhängen. In Leipzig wurden zwei Bürger bloß deshalb mit dem Schwerte hingerichtet, weil man lutherische Bücher bei ihnen gefunden[2]).

Es schien fast, nachdem sich der lutherischen Bewegung ein Bauernaufruhr zugesellt hatte wie der wiklyffitischen, als würde jene wie diese nun auch von der Reaction dagegen betroffen und vielleicht zu Grunde gerichtet werden; allein sie war doch schon bei weitem besser und fester gegründet. In dem nördlichen wie in dem südlichen Deutschland besaß sie entschlossene und mächtige Verfechter.

Landgraf Philipp hatte auch vor Mühlhausen einen evangelischen Prediger mit sich gehabt, und Herzog Georg war in dem Moment jener Vorhaltung durch den Anblick desselben betroffen worden. Immer mehr vertiefte sich Philipp seitdem in die evangelischen Ueberzeugungen. Man muß die Briefe lesen, welche er noch in diesem Jahre an Herzog Georg schrieb, worin er bald die Lehre vom Canon und der Messe, bald die Idee von der Kirche oder die Verbindlichkeit der Gelübde bestreitet: man sieht da, mit welchem jugendlichen und doch ernsten Eifer er die neuen Doctrinen ergriff,

1) Die einzige zuverlässige Notiz über diese Zusammenkunft habe ich in einem Schreiben des Herzogs Georg in dem Dresdner Archiv gefunden. Danach war der Beschluß, „sich bei einander finden zu lassen, wenn die Lutherischen einen von ihnen angreifen würden, um solches Aufruhrs vertragen zu bleiben". Es läßt sich jedoch nicht absehen, von wem sie einen Angriff hätten besorgen sollen, wenn sie Philipp und Kurfürst Johann wirklich für wiederbekehrt hielten, wie Herzog Georg sagt; „denn sonst würde er ihnen den Vertrag nicht mitgetheilt haben: er wisse wohl, daß man Schweizer mit Schweizern nicht schlage". Die Erklärung liegt wohl darin, daß man bei allen Bündnissen jener Zeit defensive Formen liebt, wenngleich man deshalb nicht bei der Defension stehen zu bleiben gedenkt. Dem Kaiser sagte Herzog Heinrich: er habe mit seinen Freunden ein Bündniß geschlossen „wider die Lutherischen, ob sie sich unterstünden, sie mit List oder Gewalt in ihren Unglauben zu bringen".

2) Gretschel, Leipzigs kirchliche Zustände, p. 218.

welche ausgebreitete und lebendige Kunde der beweisenden Stellen er sich schon verschafft hatte[1]).

Ebenso war es in Sachsen. Statt die Bahn seines Vorfahren zu verlassen, schritt der neue Kurfürst noch viel entschlossener auf derselben vorwärts. Als er am 16. August 1525 von Weimar auszog, ließ er die Priesterschaft dieses Amtes noch einmal zusammenberufen und ihr, nachdem sie durch zwei Predigten vorbereitet worden, ankündigen, daß sie in Zukunft das lautere Wort Gottes ohne allen menschlichen Zusatz zu predigen habe[2]). Es waren einige ältere Priester dabei, welche die Meinung äußerten, es werde ihnen damit doch nicht verboten, Seelenmessen zu halten, Salz und Wasser zu weihen: sie wurden bedeutet, was von dem Worte gelte, sei auch von den Ceremonien zu verstehen.

In Folge des Mühlhauser Abschiedes hielt der Kurfürst eine Zusammenkunft mit Markgraf Casimir von Brandenburg zu Saalfeld. Wie in Dessau die katholischen, traten hier die evangelischen Tendenzen hervor. Zu einem eigentlichen Bunde kam es nicht; aber Markgraf Casimir erklärte, bei dem Worte Gottes wolle er festhalten[3]).

Während die Kriegskräfte des schwäbischen Bundes den Fortgang des Evangeliums zu ersticken suchten, gaben sich doch einige der mächtigsten Mitglieder desselben, die Städte, von denen der Bund ursprünglich ausgegangen, Augsburg, vor allen Nürnberg — wir werden darauf zurückkommen —, eine evangelische Organisation.

Dahin sprach sich selbst jene von dem schwäbischen Bunde eroberte Landschaft aus, die würtembergische, von der es hätte scheinen sollen, als dürfe sie gar keinen eigenen Willen mehr haben: die Stände erklärten, die Ruhe des Landes hänge davon ab, daß man dem Volke das lautere Gotteswort ohne menschlichen Eigennutz und Vorwitz predige.

Und schon begannen die Evangelischen sich von der bischöflichen Autorität förmlich loszuzählen. In Wittenberg entschloß man sich

1) Rommels Urkundenbuch, p. 2.

2) „Das man das lauter rayn Evangelion on menschliche Zusatzung predigen soll, fürstlicher Befelch zu Weymar beschehen". Sendschreiben des Pfarrers Kißwetter zu Erfurt an „Herr Hainrichen Pfarher zu Elxleben a. d. Gera". 1525.

3) Nach einer Erzählung von Casimir selbst in einem Schreiben von Schrauttenbach an Landgraf Philipp, 27. December 1525, in Neudeckers Urkunden, S. 16.

bereits im Mai 1525, auf eigene Hand zu ordiniren. Melanchthon rechtfertigt es damit, daß von den Bischöfen ihre Pflicht versäumt werde[1]: wie die Bischöfe dem Papste, so machen die Pfarrer den Bischöfen gegenüber die Unmittelbarkeit ihres Berufes geltend. Ist doch damals selbst noch in der Sarbonne die Behauptung festgehalten worden, daß auch die Pfarrer, wie die Bischöfe und der Papst, von göttlichem Rechte seien[2]. Melanchthon meint, man könne den Fürsten nicht zumuthen, eine Jurisdiction aufrechtzuerhalten, von deren Mißbrauch und Verwerflichkeit sie überzeugt worden. Auch in Hessen und Brandenburg, selbst in den Städten begann man sich der bischöflichen Jurisdiction zu entziehen.

Wir sehen: ganz so, wie die beiden entgegengesetzten Tendenzen in den Kampf mit den Bauern eingetreten, gingen sie aus demselben hervor, nur noch mit erhöhter Thätigkeit nach beiden Seiten.

Die päpstliche Partei hatte darin einen Vortheil, daß ihr in einem großen Theile des Reiches die Strafgewalt in die Hände gerieth, die sie so furchtbar ausübte; aber einen am Ende doch noch größeren Gewinn hatten die Evangelischen davongetragen.

Es trat ein noch nie so stark bemerkter allgemeiner Widerwille gegen die geistliche Seite der deutschen Verfassung hervor. Den Geistlichen wurden die härtesten Bedrückungen zugeschrieben, durch welche der Aufruhr am meisten veranlaßt worden; gegen sie war die Feindseligkeit des gemeinen Volkes vorzugsweise gerichtet gewesen; die Allgauer Bauern z. B., welche wider Füssen lagerten, waren von dieser Stadt zurückgewichen, als sie sich von ihrem Herrn, dem Bischofe von Augsburg, lossagte und die Fahne von Oestreich fliegen ließ; zur Dämpfung des Aufruhrs hatten dagegen die geistlichen Fürsten das Wenigste gethan und handhabten jetzt den gewonnenen Sieg auf das gewaltsamste.

Daher kam es, daß die Evangelischen sich so leicht der bischöflichen Gewalt entziehen konnten; auffallenderweise hatte das auch auf der entgegengesetzten, katholischen Seite seine Analogie. Wurde diesseits die geistliche, so wurde jenseits sehr entschieden die weltliche Jurisdiction des Bisthums angegriffen.

Eben hier müssen wir der Ereignisse von Tirol und Salzburg

1) De jure reformandi. Corp. Reform. I, p. 765.

2) Doctrina saepius definita, non modo summum pontificem, sed etiam episcopos et parochos esse a Christo immediate institutos. Argentré, Collectio judiciorum II, 5, beim Jahre 1524.

nochmals gedenken. Die merkwürdigste Stellung von der Welt nahm Erzherzog Ferdinand ein.

Auf jenem Tiroler Landtage waren nur Adel, Städte und Gerichte versammelt; der geistliche Stand war gar nicht erschienen. Die anti-geistliche Stimmung, die dies veranlaßt, trat nun auch um so mehr in den Anordnungen hervor, die man traf. In dem Landtagsabschiede beschloß man, die Besetzung der unteren Stellen von den Bischöfen unabhängig zu machen: in Zukunft sollten Städte und Gerichte präsentiren, der Landesfürst bestätigen, Klagen über die Geistlichen von jenen an diesen gehen[1]). Dem Bischof von Trient ward die Bitte, in seinem Stifte die Aufrührer auch mit fremdem Kriegsvolke strafen zu dürfen, abgeschlagen: denn der gemeine Mann, sagt Ferdinand, sei der Meinung, daß den Geistlichen keine Administration im Weltlichen zustehe; gäbe er dem Bischof eine solche Erlaubniß, so würden ihn die Edelleute beschuldigen, er veranlasse eine neue Empörung, die auch ihnen verderblich werde[2]). Und noch viel weiter ging man. Als sich der Bischof von Brixen unfähig zeigte, in seinem Stifte, wo einer seiner Schreiber und Zolleinnehmer den Aufruhr leitete, die Ordnung wiederherzustellen, beschloß die tiroler Landschaft, nicht etwa ihm zu Hülfe zu kommen, sondern das Stift vorläufig geradezu zu säcularisiren. Erzherzog Ferdinand ließ es zu seinen Händen einnehmen und übertrug die Verwaltung der Weltlichkeit einem seiner Räthe, „bis auf ein künftiges Concilium oder die Reformation des Reiches"; von allen Unterthanen und Amtleuten empfing er die Huldigung[3]). Nicht eher kam der Hauptmann von Ehrenberg, das mit tiroler Volke besetzt war, der Stadt Füssen zu Hülfe, als bis dieselbe sich erblich an das Haus Oestreich ergab und dem Erzherzoge huldigte[4]). So wurden auch die Zillerthaler

1) Bucholtz VIII, p. 338.

2) Ferdinand an Bischof Bernhard von Trient, Innsbruck, 9. Juli 1525, bei Bucholtz IX, p. 640.

3) Occupationspatent vom 21. Juli: „auf Beger und mit Rat ainer ersamen Landschaft dieser unsrer f. G. Tirol, — zu furkumung nachtail schadens und geferlichait, so dieselben unser Grafschaft und dem Stift zu Brichsen, des Vogt, Schirm und Schutzherr wir dann sein, entstehen mechten". Bucholtz, p. 642.

4) Martin Furtenbach, Stadtschreiber in Füssen, Bericht wegen der Bauern Empörung, bei Oechsle, Beiträge p. 478. Das Volk schrie: Hei Oestreich, damit wir nicht gar verderbt werden; der Hauptmann nahm die Erbhuldigung auf ein Hintersichbringen an. Abgeordnete der Stadt gingen nach Innsbruck, die daselbst „wohl begrüßt" wurden. Ferdinand erklärte, er werde bald kommen und die Huldigung persönlich annehmen.

vermocht, ſich von Salzburg zu trennen, ſich an Tirol anzuſchließen und den Erzherzog, der ſchon ohnehin die hohe Obrigkeit über ſie habe, als ihren Herrn und Landesfürſten anzunehmen[1]). Ja, ſchon faßte man ſelbſt in Baiern ähnliche Gedanken. Als der Erzbiſchof Matthäus von Salzburg auf ſeiner Feſte von den Bauern belager, ward und ſich in der bedrängteſten Lage befand, erſchien Doctor Leſcht baieriſcher Canzler, bei dem Erzherzog und ſchlug ihm eine gemeinſchaftliche Sequeſtration des Erzſtiftes vor, ſo daß, was an den Grenzen von Baiern liege, von den Herzogen, was dagegen an den öſtreichiſchen, von dem Erzherzoge eingenommen werde, und mit Freuden ging dieſer darauf ein: er beauftragte ſeine Commiſſare bei den Bauerſchaften, jedoch mit Vorwiſſen des Erzbiſchofs, dahin zu wirken, daß das Stift an Oeſtreich und Baiern überliefert werde[2]). Aber viel zu ſtark war die zwiſchen beiden Fürſtenhäuſern herrſchende Eiferſucht, als daß ſie ſich über Erwerbungen von dieſer Bedeutung hätten vereinigen können. Den Baiern ſchien es zuweilen, wenn ſie nur mit dem Erzbiſchofe ſelbſt reden könnten, ſo würde er die ganze Regierungsgewalt an ihren Herrn aufgeben. Oder Herzog Wilhelm faßte den Gedanken, mit den tiroliſchen und ſalzburger Bauern ſelbſt ein Verſtändniß zu ſchließen, durch das ihm ſeine Anſprüche gewährt würden. So weit aber ließ es der vornehmſte ſeiner Räthe, Leonhard von Eck, doch nicht kommen. Er machte den Herzog aufmerkſam, wie wenig er ſich auf die Bauern verlaſſen dürfe; gewännen ſie die Oberhand über den Erzbiſchof, ſo würden ſie auch bald Baiern angreifen. Er warnt ihn vor den Praktiken aus Innsbruck, dem Eindringen der Oeſtreicher, gegen deren Politik er überhaupt eine leidenſchaftliche Heftigkeit an den Tag legt, gleich als ſei ihre Abſicht auf Baiern ſelbſt gerichtet. Wie viel beſſer, wenn der Herzog zugleich auf ſeiner Nachbarn Koſten ein ſtattliches Kriegsvolk um ſich ſammle, das ihm Anſehen und Sicherheit gebe[3]). Hierauf ward in der That der Beſchluß gefaßt, dem bedrängten Erzbiſchofe mit der Macht des ſchwäbiſchen Bundes zu Hülfe zu kommen. Nicht daß die Herzoge hiebei vollkommen uneigennützig geweſen wären; ſie dachten nun mit gutem Willen des Erzbiſchofes ſich einen oder den anderen Vortheil zu

1) Inſtruction an Liechtenſtein und Stöckel, „was ſy mit dem Pfleger zu Kropfsberg, mit der Nachparſchaft im Zillerthal reden ſollen". Bucholtz IX, p. 630.

2) Inſtruction Ferdinands an die Vermittelungscommiſſare. Bucholtz p. 621.

3) S. das Schreiben bei Jörg, Deutſchland 1522—1526. S. 559.

verschaffen und besonders ihrem Bruder Ernst von Passau die Nachfolge im Erzstifte zusichern zu lassen. Vergebens machten die tiroler Stände einen Versuch, den schwäbischen Bund durch Vorstellung alter Gerechtsamen und Verbindungen mit Salzburg von seinem Kriegszuge abzuhalten [1]). Hier hatte sich die Landschaft mit dem Fürsten zu Concessionen gegen die Empörer verstanden; durch eine resolute Beseitigung der geistlichen Interessen gedachten sie zugleich den Aufruhr zu stillen und sich selber weiteren Raum zu machen. Man hätte daselbst nunmehr wenigstens gewünscht, die Nachfolge an Don Georg von Oestreich, natürlichen Sohn Kaiser Maximilians, zu bringen; man wäre selbst geneigt gewesen, die Bauerschaften in Schutz zu nehmen [2]). Allein schon waren die Herzoge im Vortheil. Herzog Ludwig von Baiern, oberster Feldhauptmann des schwäbischen Bundes, führte gegen Ende August die Schaaren desselben wider Salzburg. Auch er fand es fürs erste gerathen, und besonders drang Georg Frundsberg, Feldhauptmann der Grafschaft Tirol, darauf, den Bauern einen guten Vertrag zu verschaffen — später sind sie hier denn doch so scharf gezüchtigt worden wie nur irgendwo —; auch dabei ließen sich alle anderen Absichten erreichen. Das Domcapitel versprach dem baierischen Prinzen Ernst die Nachfolge in Salzburg, wie denn der Erzbischof demselben noch andere Zugeständnisse machte; den Herzogen wurden für ihre Kriegskosten die Herrschaften Laufen, Geisfelden, Titmanning und Matsee verpfändet. Sie erlangten überhaupt einen entscheidenden Einfluß auf Salzburg. Nur zaghaft erinnert sie später einmal der Erzbischof, nichts von ihm zu verlangen, was wider die Hoheit und Gerechtigkeit des Stiftes laufe [3]).

Die Tendenzen des Bundes waren, wie man sieht, stärker als die der tiroler Landschaft. Auch Füssen mußte der Erzherzog an Augsburg, das Zillerthal an Salzburg wieder abtreten.

Darum ließ aber Ferdinand von den einmal gefaßten Entwürfen nicht ab. Als die würtembergische Landschaft jene Forderungen aufstellte und dabei sehr unzweideutig auf eine Säcularisation der geistlichen Güter zum Zweck der Lebensbedürfnisse antrug, wies sie Ferdinand damit keineswegs zurück; er erlaubte ihr, Abgeordnete auf den nächsten Reichstag nach Augsburg zu schicken: was da in Hinsicht

1) Die vom Ausschuß der drei Stände — an Hauptleute und Räthe des Pundts zu Schwaben, 31. Juli, ibid. IX, p. 624.

2) Excerpte aus einem Rescript von Ferdinand, ibid. VIII, p. 109.

3) Zauner, Salzburger Chronik V, p. 225, 233.

einer Reformation der Geiſtlichkeit beſchloſſen werde, ſolle in Würtemberg ſowie in ſeinen übrigen Ländern gelten [1]).

Erzherzog Ferdinand traf aber in dieſen Ideen unmittelbar mit den Evangeliſch-Geſinnten zuſammen. Ganz mit Recht erblickten dieſe die nächſte Urſache des letzten Aufruhrs in der Zurücknahme jener ſpeier'ſchen Verſammlung. Im Herbſt 1525 kam der Gedanke, die religiöſen Irrungen auf einer Reichsverſammlung zu beſeitigen und hier zu einer durchgreifenden Reformation zu ſchreiten, noch einmal in allgemeine Anregung.

Den Zuſammenkünften in Deſſau und Saalfeld entſpricht eine dritte, welche Landgraf Philipp mit dem Kurfürſten von der Pfalz in Alzey hielt. Sie kamen überein, „den Dingen müſſe ein gleichmäßiges Weſen gemacht", es müſſe Alles gethan werden, um die Stände zu vergleichen [2]).

Von Saalfeld ging Markgraf Caſimir nach Auerbach zu einer Unterredung mit Pfalzgraf Friedrich, der die Oberpfalz im Namen ſeiner Neffen regierte. Sie beſchloſſen hier: einmal die Laſten des gemeinen Mannes ſo viel möglich zu erleichtern, ſodann aber beim Kaiſer nochmals auf eine Kirchenverſammlung in deutſcher Nation anzutragen, „um ſich eines gleichen Verſtandes in Auslegung des göttlichen Wortes zu entſchließen".

Im September hielten die Städte eine Verſammlung, und ſchon glaubte Ferdinand, widerwärtige Beſchlüſſe von derſelben fürchten zu müſſen; die Abkunft, die ſie trafen, war jedoch nur, bei ihm ſelbſt und dem Kaiſer die Nothwendigkeit, daß in Hinſicht der Ceremonien eine einhellige Ordnung im Reiche gemacht werde, aufs neue vorzuſtellen.

Indem man dieſe Dinge allenthalben in Berathung zog, die mancherlei Möglichkeiten ſich vergegenwärtigte, kamen Ideen und Pläne der außerordentlichſten Art in Umlauf.

In einem Entwurfe, der gegen Ende des Jahres 1525 gemacht und auf einer oder ein paar Reichsverſammlungen zur Sprache gebracht worden iſt, geht man davon aus, daß die geiſtlichen Güter zu

1) Extractus landſchaftlicher Schlußerklärung bei Sattler, Herzoge, Beilagen zum zweiten Theil, nr. 124, und Landtagsabſchied, 30. October 1525, nr. 125. (III, 1, 4.)

2) Schreiben des Kurfürſten Ludwig von der Pfalz in Neudeckers Actenſtücken I, 16. Aus den Worten: „von E. L. und unſerm Freund, von ir und uns", ſollte man ſchließen, daß dort wahrſcheinlich auch der Kurfürſt von Trier zugegen war.

nichts mehr nütze seien, weder für die Religion noch für das Reich: eine Veränderung mit ihnen vorzunehmen, sei unerläßlich; jedoch dürfe man das nicht dem gemeinen Manne überlassen, sondern von der Obrigkeit, d. i. dem Kaiser und den weltlichen Ständen, müsse Hand angelegt werden.

Man hatte keine Scheu, eine völlige Säcularisation aller geistlichen Güter in Vorschlag zu bringen.

Den geistlichen Fürsten und Prälaten möge man von denselben so viel anweisen, als zu einem anständigen Leben gehöre, den Domherren für den Augenblick nichts entziehen, aber diese wie jene nach und nach aussterben lassen. Von den Klöstern könne man wohl nur einige Nonnenconvente behalten für junge adelige Fräulein, jedoch mit dem Rechte, wieder auszutreten. Mit dem, was man hiedurch gewinne, müsse man vor Allem die neuen geistlichen Bedürfnisse decken, Pfarrer und Prediger versorgen, in jedem Kreise einen frommen, gelehrten Mann mit bestimmter Besoldung zum Bischof bestellen, der aber keine weltliche Verwaltung führen, sondern nur der Vorsteher der übrigen Kirchendiener sein dürfe, endlich auch eine hohe Schule in jedem Kreise einrichten, um in den Sprachen zu unterweisen und die h. Schrift nach ihrem rechten Sinne auszulegen.

Allein man dachte auf diese Weise auch Kräfte zu bekommen, um der ganzen weltlichen Verfassung eine andere Gestalt zu geben.

Der Vorschlag in diesem Entwurfe ist, in jedem Kreise ein besonderes Regiment zu errichten, mit 12 Räthen, je drei von den vier Ständen, Fürsten, Grafen und Herren, Adel, Reichsstädten, unter einem Hauptmanne, der von den Kreisständen zu wählen, aber von dem Kaiser zu bestätigen sei, ungefähr mit denselben Rechten, wie die Hauptleute und Räthe des schwäbischen Bundes. Dasselbe soll jene Einrichtung ausführen, eine höhere Gerichtsbehörde bilden und vor Allem den gemeinen Frieden handhaben, hiezu aber immer eine stehende Truppe zu Pferde und zu Fuße im Felde halten. Statt der Stifte zu genießen, möge der junge Adel im Heere dienen. Mit diesen gesammten Leuten lasse sich dann jede von Kaiser und Reich beschlossene Hülfe ins Werk setzen, ohne irgend jemandem damit beschwerlich zu fallen. Es werde das eine so große beharrliche Hülfe bilden, wie sie kein Kaiser seit Christi Geburt gehabt habe[1]).

1) Rathschlag, was man mit geistlichen Gütern zu gemeinem und des Reichs Nutz furnemen und handeln soll. Im weimarischen Archive, zwar unter den

Ein Entwurf, bei welchem es nun auch nicht ſo ſehr auf die einzelnen Beſtimmungen ankommt, als auf die Ideen, die ihm im Allgemeinen zu Grunde liegen: Säculariſation der geiſtlichen Güter, — das Reich allein aus weltlichen Ständen zuſammengeſetzt, — deſſen Verfaſſung vor Allem auf die Ausbildung der Kreiſe baſirt, — ein ſtehendes Heer vornehmlich zu Gunſten des jüngeren Adels: — Alles Dinge, deren Ausführung die folgenden Jahrhunderte beherrſcht, das ſpätere Deutſchland begründet hat.

Kühnlich faßte man die entfernteſten Reſultate ins Auge: aus einem Schreiben Ferdinands an ſeinen Bruder erfahren wir ſogar, daß der Gedanke ſich regte, die geiſtlichen Kurfürſten von den künftigen Kaiſerwahlen auszuſchließen.

Noch war jedoch das geiſtliche Fürſtenthum bei weitem zu ſtark, um ſeine Sache fallen zu laſſen; durch Pläne dieſer Art, die ihm nicht verborgen bleiben konnten, fühlte es ſich eben vielmehr angetrieben, alle ſeine Kräfte zuſammenzunehmen. Die Geiſtlichkeit beſchwerte ſich ohnehin, daß man ihr vieles vorenthielt, deſſen ſie in dem letzten Sturme beraubt worden, ja daß man fortfuhr, ihr die gewohnte Jurisdiction zu entziehen; ſie zeigte ſich entſchloſſen, am nächſten Reichstage den Angriff nicht zu erwarten, vielmehr auf eine vollkommene Herſtellung zu dringen. Dazu machte ihr ein Ausſchreiben des Kaiſers Muth, worin von Abſtellung aller der Dinge die Rede war, von denen ſich eine Zerrüttung unſeres h. Glaubens beſorgen laſſe, in ſo ſtrengen Ausdrücken, daß es auf eine Wiederherſtellung des geſammten alten Zuſtandes abgeſehen zu ſein ſchien[1]). Das Regiment, das noch in Eßlingen ſaß und von dem wir jetzt wieder einmal hören, bereitete ſich zu Vorſchlägen in dieſem Sinne[2]). Dahin neigte ohnehin die ganze Richtung, welche der ſchwäbiſche Bund genommen. Auf dem Bundestage, den derſelbe im November hielt, empfing er ein Schreiben des Papſtes Clemens, worin er aufgefordert wurde, das trefflich Begonnene mit gleichem Eifer weiter zu führen, die herrlichſte That, die ſeit vielen Jahrhunderten geſchehen, nun

Acten von 1526, aber, da darin des Reichstages von Augsburg gedacht wird, ohne Zweifel urſprünglich für dieſen beſtimmt.

1) Tolleten (Toledo) in Caſtilien, 24. Mai 1525. (Weimariſches Archiv.)

2) Feilitzſch, Eßlingen, Montag nach Martini: er hält „genzlichen dafür, daß von denen, die ſich der Aufruhr theilhaftig gemacht, auch denen, die Kirchen und Klöſter gewaltig zerſtört, derſelbigen Güter eingenommen und davon wieder geben, was ihnen gefällig, daß wider dieſe auf dem Reichstag gehandelt werden ſoll".

auch zu vollenden [1]). So waren auch jene öſtlichen Fürſten geſinnt. Wir haben die Inſtruction, welche Herzog Georg ſeinem Geſandten an dem Reichstage ertheilte. An ſehr lebhafte Klagen über den unüberwindlichen Schaden, der von dem lutheriſchen Evangelium herrühre, wird darin die Forderung geknüpft, keinerlei Veränderung in den hergebrachten Ordnungen zuzugeben, ohne Bewilligung eines allgemeinen Conciliums; ſelbſt wenn ein Engel vom Himmel käme, ſo würde man ihm nicht folgen dürfen, es geſchähe denn in einer vollſtändigen chriſtlichen Verſammlung [2]). Auch ein päpſtlicher Nuntius machte ſich auf, um den Reichstag zu beſuchen.

War die Abſicht, eine Veränderung zu treffen, eben ſo weit verbreitet wie umfaſſend, ſo zeigte ſich nun, daß auch die entgegengeſetzte Tendenz, die geiſtliche Verfaſſung, wie ſie beſtand, aufrechtzuerhalten oder vielmehr in ihrer Integrität wiederherzuſtellen, noch ſehr kräftig war. Indem man ſich auf der Seite der Neuerung zu den weitausſehendſten Plänen erhob, verbarg man ſich doch nicht, daß der Reichstag auch leicht eine widrige Wendung nehmen könne. Es ſchien Einigen, als wolle man da Gutes und Böſes miteinander ausrotten, die Wahrheit mit der Unwahrheit unterdrücken, als werde man am Ende eine Ordnung des Glaubens und Lebens nach dem alten Geſetze aufrichten und daran gehen, Jeden, der ſich nicht füge, mit Gewalt dazu zu zwingen.

Wie ſich Kurfürſt Johann und Landgraf Philipp am entſchloſſenſten für die Neuerung erklärten, ſo hatten ſie auch Grund, die meiſten Beſorgniſſe zu hegen, der Landgraf, weil er ſich ringsher von mächtigen geiſtlichen Gebieten umgeben ſah, der Kurfürſt, weil man ſchon damals daran dachte, ihm als einem von der römiſchen Kirche Abgefallenen die Kur zu entziehen; er wurde erinnert, ſich mit ſeinen Nachbarn — ohne Zweifel hauptſächlich dem Herzoge Georg — beſſer zu ſtellen: eben von dieſer Seite ſei mancherlei Praktik wider ihn im Gange.

Was die beiden Fürſten veranlaßte, ſich näher miteinander zu vereinigen, war bei weitem weniger die Abſicht, etwas Neues durchzuſetzen, als nur zunächſt die Beſorgniß vor eigenen Gefahren, die Nothwendigkeit, ſich in der einmal genommenen Stellung zu behaupten.

1) Päpſtliches Breve bei Oechsle, p. 305, im November übergeben.

2) Inſtruction für Otto v. Pack im Dresdner Archive. Auch über die Heirath Luthers wird darin geſcholten, der jetzt mit ſeiner Käthe ſo viel brauche, als ſonſt der ganze Auguſtinerconvent.

Den ersten Schritt hiezu that Landgraf Philipp, der im Anfang October 1525 seinen Kammermeister, Rudolf von Waiblingen, nach Torgau schickte, wo Kurfürst Johann Hof hielt, und demselben den Antrag machte, sich auf dem nächsten Reichstage gemeinschaftlich alledem zu widersetzen, was zu Gunsten der Mißbräuche, zur Unterdrückung der Wahrheit versucht werden könne, keine Anordnung anzunehmen, die dem Worte Gottes entgegenlaufe, sich zu dem Ende mit allen Gleichgesinnten zu vereinigen. Höchlich erfreut war der evangelisch überzeugte Kurfürst über diesen Antrag, der seiner Gesinnung so wohl entsprach; Anfang November ging sein Sohn Johann Friedrich, um mit dem Landgrafen persönlich eine nähere Verabredung zu treffen [1]).

Auf dem festen Jagdschlosse Friedewalt am Sullinger Walde geschah die Zusammenkunft. Die beiden jungen Fürsten verstanden sich vollkommen. Im weimarischen Archive findet sich noch die Aufzeichnung eines Bedenkens „unsres lieben Vetters und Bruders des Landgrafen" von der eigenen Hand Johann Friedrichs, welches ohne Zweifel eben das Resultat ihrer Unterredung ist. Der Inhalt desselben lautet noch nicht auf ein eigentliches Bündniß; man beschließt nur erst, was die Lage des Augenblicks fordert. Die beiderseitigen Gesandten sollen sich in Hinsicht des Evangeliums näher verständigen, von den gleichgesinnten Fürsten, Grafen und Städten so viele wie möglich an sich ziehen — noch hegte man sogar die Hoffnung, den Kurfürsten von Trier zu gewinnen — und sich alsdann gemeinschaftlich gegen die Ausdrücke des Ausschreibens erklären, welche der alten Gewohnheit günstig, dem Worte Gottes nachtheilig seien, in Betreff des Evangeliums überhaupt für Einen Mann stehen. An dem kurfürstlichen Hofe billigte man dies nicht allein, man hielt es für gut, das Verständniß auch noch auf andere Sachen zu erstrecken, „darin einer vor dem andern Recht leiden könne" [2]).

1) Instruction in Rommels Urkundenbuch p. 10. Credenz von demselben Datum, 5. October, im weimarischen Archive. Ebenda Verzeichniß was (Waiblingen) auf die Werbung, so er gethan, zur Antwort vermelden soll. Torgau, 13. October.

2) Verzaichniß des Bedenkens unsres lieben Vetters und Bruders auf die vertreuliche Unterrede, so wir mit S. L. jetzo allhie gehabt, so viel das h. göttl. Wort belangen thut. Friedewalt, Mittwoch nach Bernardi, d. i. 8. November. Die Ausarbeitung, die in Torgau gemacht ward, ist von der eigenhändigen Aufzeichnung des Prinzen dadurch unterschieden, daß, wenn der Prinz nur geschrieben hatte, man wolle sich vereinigen des Evangeliums wegen, hier hinzugefügt ward: „auch sunsten in andern Sachen, do eyner vor dem andern Recht leyden kunt, ausgeschlossen gegen den, so in der Erbeynung sind".

So kam man von den verschiedenen Seiten im Anfang December mit ganz entgegengesetzten Instructionen in Augsburg zusammen.

Der Zwiespalt, der die Abgeordneten trennte, zeigte sich selbst in der kaiserlichen Commission. Außer Erzherzog Ferdinand, dessen Haltung zweifelhaft sein mußte, bestand sie aus dem Herzog Wilhelm von Baiern, dem Vorfechter der Päpstlich-Gesinnten, und Markgraf Casimir von Brandenburg, der sich schon so lange zu den Evangelisch-Gesinnten gehalten. Zwar lehnte Casimir ab, auf das Verständniß einzugehen, das ihm die Gesandten von Hessen und Sachsen antrugen; aber er erklärte doch, er werde seine Ueberzeugung innerhalb der Commission verfechten und dadurch mehr Nutzen stiften als durch ein förmliches Bündniß.

Da würde es nun wohl zu einem lebhaften, ernstlichen und entscheidenden Kampfe haben kommen müssen, wären die Fürsten persönlich zugegen gewesen; man würde sogleich gesehen haben, wohin die Majorität sich neige.

Allein noch war doch im Grunde weder die eine noch die andere Partei dazu ernstlich entschlossen. Jedwede sah zu gut, was die Entscheidung zu bedeuten habe; sie wünschte noch erst, alle ihre Kräfte zu sammeln, sich alle mögliche Unterstützung zu verschaffen. In Friedewalt war es gleich rathsam gefunden worden, den Reichstag nach Speier oder nach Worms zu verlegen. Von der anderen Seite zögerte der mainzische Abgeordnete, ohne den kein Schritt geschehen konnte, da er die Canzlei mit sich führte, ungebührlich lange. Kein Fürst war in Person erschienen; selbst die Commission ward nicht vollzählig; eine große Anzahl von Abgeordneten wurde vermißt.

Die erste vorläufige Versammlung wurde am 11. December gehalten. Erzherzog Ferdinand ersuchte die Erschienenen, noch einige Zeit Geduld zu haben, bis eine größere Anzahl angelangt sei: den guten Willen der Anwesenden werde er dem Kaiser rühmen [1]).

Aber noch einige Wochen später war man nicht zahlreicher beisammen; auf erneuerte Anregung der Stände hielten die Commissare am 20. December eine definitive Versammlung [2]).

So viel leuchtete einem Jeden ein, daß bei dieser Unvollzähligkeit der Stände und der Bedeutung der obschwebenden Fragen nichts

1) Schreiben von Feilitsch an Kurfürst Johann, 24. December. Weimar. Archiv.

2) Feilitsch und Minkwitz an Kurfürst Johann, 2. Januar 1526.

Nachhaltiges geschehen könne. Herzog Wilhelm trug vor, ob man nicht besser thun werde, den Reichstag zu verschieben. Die drei Collegien traten auseinander und waren einhellig dieser Meinung. Sie verlegten den Reichstag nach Speier auf den ersten Mai: da aber müsse ein jeder Fürst in Person erscheinen, da wolle man „von dem heiligen Glauben, Frieden und Recht desto stattlicher handeln."

Um jedoch wenigstens Etwas gethan zu haben, und aus Rücksicht auf die noch fortdauernde Gährung der Unterthanen, setzte man einen Ausschuß nieder, um einen Reichsabschied zu verfassen.

Bemerkenswerth ist dabei wohl nur, daß man die Anordnungen der letzten Reichstage von 1523 und 1524, daß das Evangelium rein und klar nach Auslegung der angenommenen Lehrer gepredigt werden solle, wiederholte, ohne der lateinischen Kirchenväter namentlich oder auch des Wormser Edictes zu gedenken. Uebrigens versprach man einander, sich gerüstet zu halten, um jeden Empörungsversuch sogleich zu unterdrücken, und setzte die wegen ihrer Theilnahme an dem Aufruhre für infam Erklärten insoweit wieder in den vorigen Stand, daß sie an den Gerichtssitzungen Theil nehmen durften [1]); denn bei ihrer so großen Anzahl würden sonst die Dorfgerichte in Stocken gerathen sein.

Schon war die allgemeine Aufmerksamkeit sowie die vorbereitende Thätigkeit auf die nächste Versammlung, die dann auch entscheidend geworden ist, gerichtet.

Sachsen und Hessen hatten für das evangelische Bündniß, das sie beabsichtigten, doch nicht die erwartete Theilnahme gefunden — eigentlich nur die nürnbergischen Abgeordneten hatten eine ernstliche Hinneigung dazu blicken lassen —; allein darum ließen sie den Gedanken nicht fallen: die beiderseitigen Gesandten waren der Meinung, die Sache müsse in einer persönlichen Zusammenkunft ihrer Herren, des Kurfürsten selbst und des Landgrafen, mit doppelter Kraft angegriffen werden.

Indessen trat auch die andere Partei enger zusammen. Das Domcapitel zu Mainz suchte seine so lange vergessenen Metropolitanbefugnisse wieder hervor und berief die Capitel seiner Suffraganen

1) Reichsabschied. Neue Sammlung II, p. 271. § 1, 4. Man sah das gleich damals als einen Sieg der Protestanten an. Schreiben der Nürnberger bei Hortleder I, VIII, p. 1. Spalatin, Annales, bei Mencken II, p. 652: Concidit spes sperantium, eo conventu totum Baalem restitutum iri.

zu einer Verſammlung bei der Mutterkirche. Hier ward dann die Gefahr in Betracht gezogen, in der ſich der Clerus überhaupt befinde, und der Beſchluß gefaßt, eine Geſandtſchaft an Kaiſer und Papſt abzuordnen, um ihnen zu klagen, daß die geiſtliche Jurisdiction von der weltlichen Gewalt occupirt werde, und die Verdienſte in Erinnerung zu bringen, welche ſich die geiſtlichen Fürſten von jeher um Kaiſerthum und Kirche erworben: ſo viel und noch mehr ſeien ſie auch in Zukunft zu leiſten erbötig; aber dafür müſſe man ſie auch bei den hergebrachten Gerechtſamen ſchützen. Sie meinten, es ſei wohl am rathſamſten, einige nicht abgefallene Fürſten, welche ſie ſogleich namhaft machten[1]), mit dieſem Schutze zu beauftragen.

Dahin ſchienen auch die Wünſche dieſer Fürſten ſelbſt zu gehen. Bei dem Kurfürſten von Mainz, der in Halle reſidirte, kamen Herzog Georg von Sachſen und Herzog Heinrich von Braunſchweig zuſammen; in denſelben Tagen finden wir ſie nochmals zu Leipzig, zugleich mit dem Biſchof von Straßburg, und auch ſie beſchloſſen, ſich an den Kaiſer zu wenden. Sie ſtellten ihm vor, bei dem unaufhörlichen Fortgange „der verdammten lutheriſchen Lehre" ſei nichts als eine Wiederholung des Aufruhres, ja ein offener Krieg zwiſchen den Fürſten und Herren ſelbſt zu erwarten; auch ſie ſuche man täglich auf die lutheriſche Seite zu ziehen; da das in Güte nichts helfe, ſo ſcheine es, als wolle man ſie durch ein Aufwiegeln der Unterthanen mit Gewalt dazu nöthigen. Hiegegen riefen ſie nun die Unterſtützung des Kaiſers an[2]). Unmittelbar nach der Verſammlung begab ſich Herzog Heinrich von Braunſchweig noch Spanien, um das Gewicht perſönlicher Anweſenheit in die Wagſchale zu werfen.

So rüſtete ſich Alles zu dem entſcheidenden Kampfe. Hatten die Anhänger der Neuerung ihre vornehmſte Stütze in der nationalen Sympathie, in der großen Bewegung des Geiſtes überhaupt, ſo waren dagegen die Verfechter des Papſtthums durch die natürliche Kraft des Beſtehenden und den entſchloſſenen Widerwillen einiger mächtigen Fürſten gegen alle Veränderung unterſtützt; überdies ſuchten ſie nun auch die beiden höchſten Gewalten für ſich in Thätigkeit zu ſetzen, deren Anſehen mit der geiſtlichen Verfaſſung des Reiches ſo eng

1) Schreiben des Grafen Albrecht von Mansfeld, der eine Copie des Bundes einſandte, an den Kurfürſten von Sachſen im weimariſchen Archive. Schreiben von Waldenfels an Vogler bei von der Lith p. 160.

2) Excerpt aus einem zu Leipzig verfaßten Gutachten bei Schmidt, Deutſche Geſchichte VIII, p. 202. Doch weiß ich nicht, ob man eher in Leipzig oder in Halle war.

zuſammenhing. Sie zweifelten nicht, daß ihnen dieſelben mit allem ihrem Einfluß zu Hülfe kommen würden.

Damit berührten ſie aber zwei Weltkräfte, die noch in ganz anderen Beziehungen zu einander ſtanden als in den deutſchen, und deren Verhältniß durch die großen Ereigniſſe in Italien und den Gang der europäiſchen Politik jeden Moment anders beſtimmt ward.

Wir würden die weitere Entwickelung der deutſchen Angelegenheiten nicht verſtehen, wenn wir nicht vor Allem dieſe Ereigniſſe näher betrachten wollten, an denen auch noch eine andere Seite des deutſchen Lebens hervortritt.

Viertes Buch.

Auswärtige Verhältniſſe, Gründung der Landeskirchen.

1521—1528.

Erſtes Capitel.

Franzöſiſche Kriege bis zur Ligue von Cognac.

1521—1526.

Im zehnten Jahrhundert, als die abendländiſchen Völker, noch in den Anfängen ihrer Bildung begriffen, auf allen Seiten von den Einfällen überlegener feindlicher Weltelemente heimgeſucht wurden, waren es die Deutſchen, welche die erſten großen Siege erfochten. Indem ſie ſich ſelber vertheidigten, leiſteten ſie auch allen anderen unſchätzbare Dienſte. Sie verſchafften dem Abendlande wieder eine ſelbſtändige Haltung: mit ihren glücklichen Waffen erneuerten ſie die Idee eines occidentaliſchen Reiches; zwei Drittel des großen karolingiſchen Erbes fielen ihnen anheim.

Im elften und zwölften Jahrhundert erkannten noch alle umwohnenden Nationen die Hoheit des Reiches an, wie im Norden und Oſten, ſo im Süden und Weſten: — Arles und Lyon ſo gut wie Mailand und Piſa gehörten zu demſelben.

Am Ende des zwölften, in der erſten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ſehen wir unſere Kaiſer eine ſtarke Hausmacht in Italien gründen: mehr als einmal erhebt ſich in ihnen der Gedanke, die Herbeibringung des orientaliſchen Reiches zu unternehmen; indeſſen werden im Norden und Oſten weite Gebiete mit Pflanzungen bedeckt und in der Ferne vor ihnen her die großen Ritter-Colonien gegründet, welche noch in dem folgenden Jahrhundert ohne Zweifel die beſteingerichtete und kräftigſte Macht in dem Norden bildeten.

Eine Weile gingen die Eroberungen auch dann noch fort, als die Reichsregierung ſchon nicht mehr die alte Energie beſaß; endlich aber mußte die Auflöſung der inneren Ordnung, die Vernichtung eines

wahrhaft selbstständigen Kaiserthums auch auf die Grenzen zurückwirken: das Reich vermochte seine Stellung nicht mehr zu behaupten.

Den Anfang der Beraubung hatte der Papst gemacht, der Rom, den Kirchenstaat und Avignon vom Reiche losriß; mit ihm verbündet, bemächtigte sich ohne viel Geräusch, Stück für Stück, die französische Krone des arelatensischen Reiches; bald darauf erfocht die emporkommende polnisch-litthauische Macht entscheidende Siege über die nicht mehr hinreichend unterstützte Ritterschaft; im fünfzehnten Jahrhundert machte sich Böhmen unabhängig; die italienischen Staaten rechneten sich kaum dem Namen nach zum Reiche; das Princip der Absonderung wirkte endlich auch auf die deutschredenden Stämme in den Alpen und den Niederlanden zurück. Der Anblick so vieler Verluste erweckte jenen Unmuth patriotischer Geister, dessen wir zuweilen gedachten.

Noch hatte man sich jedoch zu keiner definitiven Abtretung von Seiten des Reiches verstanden, ausgenommen etwa zu Gunsten des Papstes, mit dem man gleichwohl über die Grenzen der beiderseitigen Befugnisse auch noch nicht sehr fest übereingekommen war: noch konnte Alles wiedergewonnen werden.

Besonders war man nie der Meinung gewesen, das obere Italien aufzugeben. Noch im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts machte der römische König Ruprecht einen entschlossenen Angriff auf Mailand; in der Mitte desselben regte sich nach dem Aussterben der Visconti in Mailand selbst eine Partei, welche geneigt war, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Wir sahen, in welch unaufhörlichen Versuchen sich Maximilian Zeit seines Lebens bewegte, die Lombardei zu erobern. Zwar glückte es ihm damit nicht: nach allem Wechsel der Kriegsereignisse behaupteten die Franzosen doch zuletzt Mailand und Genua; allein die alten Ansprüche waren gleichwohl auf das lebendigste in Erinnerung gekommen, und in dem Reiche sah man Franz I., der überdies der Lehen entbehrte, mit nichten als einen legitimen Besitzer an.

Indem nun Karl V. den kaiserlichen Thron bestieg, eröffnete sich für das Reich noch einmal die großartige Aussicht, zu alle seinen Rechten zu gelangen.

Wir müssen uns erinnern, daß man gleich bei der ersten Annäherung zwischen Burgund und Oestreich diesen Gesichtspunkt ins Auge gefaßt hatte. Als Karl der Kühne Friedrich dem III. seinen Bund antrug, sagte er demselben, er wolle ihn furchtbarer machen, als irgend ein Kaiser seit dreihundert Jahren gewesen; er stellte ihm

vor, welch eine unwiderſtehliche Macht aus der Verbindung ihrer Beſitzthümer und Gerechtſamen hervorgehen müſſe[1]). Der junge Fürſt, der jetzt den Thron beſtiegen, war der Urenkel und Erbe ſowohl des Einen als des Anderen: noch viel weiter, als man damals hätte ahnen können, erſtreckten ſich ſeine Fürſtenthümer und Königreiche. Wie hätten Ideen dieſer Art nicht in ihm erwachen ſollen!

Noch war die deutſche Nation von allen abendländiſchen ohne Zweifel am beſten bewaffnet. Der Adel riß ſich zuerſt von den, für die neuere Kriegskunſt nicht mehr geeigneten Formen des ritterlichen Lanzenweſens los: Herren und Diener fochten in Einem Glied[2]). Aus den Bauern gingen die Landsknechte hervor, ein Fußvolk, das, außer in den Schweizern, die doch auch Deutſche waren, ſeines Gleichen nicht hatte. Die Bürger waren die Meiſter des Geſchützes; mit einer Vereinigung der hanſeatiſchen und der niederländiſchen Seemacht hätte ſich keine andere Nation der Welt meſſen können.

Der Fehler hatte nur immer darin gelegen, daß der Kaiſer zu ſchwach geweſen war, um die Kräfte der Nation zu benutzen. Jetzt aber ſchien das anders werden zu müſſen. Die Landsknechte feierten es in einem Liede, daß ſie einen Fürſten bekommen, der im Stande ſein werde, ſie zu beſolden, im Felde zu halten. Auf dem Reichstage zu Worms war auf das ernſtlichſte von der Wiedereroberung der abgekommenen Reichslande die Rede.

Auch für dieſe Verhältniſſe dürfen wir jedoch keinen Augenblick vergeſſen, daß es nicht eine eigentlich nationale Entwickelung war, woraus die Vermehrung der kaiſerlichen Macht hervorging. Die Nation war nicht gemeint, Karl dem V. größere Rechte zu gewähren, als ſeinen Vorfahren, ſchloß ſich nicht einmüthiger an ihn an. Der Unterſchied beruhte auf der Verbindung einer Hausmacht, wie ſie noch niemals vorgekommen war, mit den Rechten des Kaiſerthums. Aber ſo fremdartige Beſtandtheile umfaßte dieſelbe, daß ſie niemals mit der kaiſerlichen Gewalt verſchmelzen konnte. In der Stellung Karls V. lag eine Doppelſeitigkeit, welche mit der Zeit eigenthümliche Schwierigkeiten entwickeln mußte und für die Rechte des Reiches, inwiefern ſie von denen des jedesmaligen Kaiſers unterſchieden waren, auch wieder gefährlich werden konnte.

Gleich der Urſprung ſeiner Kriege liegt bei weitem mehr in der Geſammtheit ſeiner Verhältniſſe, als in den Intereſſen des Reiches.

1) Die einzige Nachricht hierüber, die jedoch als authentiſch angeſehen werden muß, theilte Schmidt aus dem kaiſerlichen Archiv mit, Buch VII, Cap. 24.

2) Eine Stelle in Pasqualigo's Relation erläutert dies näher.

Wir berührten schon, wie die alte Feindseligkeit zwischen Frankreich und Burgund wieder erwachte.

Im Anfang des Jahres 1521 sah man die erklärten Gegner des Kaisers an dem französischen Hofe auf das beste aufgenommen und begünstigt; Franz I. trat mit den empörten Communen in Castilien in Verbindung; auch in Deutschland glaubte der Kaiser noch immer Machinationen seines Gegners wahrzunehmen; Briefe und Entwürfe des feindseligsten Inhalts kamen ihm aus Italien zu Gesicht [1]); im Mai machte Franz I. einen Versuch, Albret geradezu mit den Waffen nach Navarra zurückzuführen; auf die friedlichen Erinnerungen der Engländer erklärte er, er könne sich in seinem Siegeslauf nicht aufhalten lassen [2]): er nahm Robert von der Mark, der, um eine Verletzung seiner Gerichtsbarkeit durch den Kanzler von Brabant zu rächen, im Luxemburgischen zu Gewaltthätigkeiten schritt, öffentlich in seinen Schutz.

Dagegen schloß nun auch der Kaiser das erwähnte Bündniß mit Papst Leo X. Es erscheint als die erste Wirkung der lutherischen Bewegung auf die europäischen Angelegenheiten. Um in Deutschland nicht von dem Kaiser verlassen zu werden, trat der Papst auf seine Seite bei den Irrungen mit Franz I. [3]). Ihr Bund war darauf berechnet, die Rechte des Kaiserthums und des Papstthums gemeinschaftlich zu erneuern. Schon auf die entferntere Zukunft ward darin Bedacht genommen. Der Kaiser versprach, die Ansprüche auf Ferrara, der Papst, die Rechte des Reiches gegen Venedig durchführen zu helfen [4]). Zunächst aber beschlossen sie, die Lombardei miteinander zu erobern. Parma und Piacenza sollten dem Papst anheimfallen, Mailand und Genua unter einheimischen Herrschern die Hoheit des Kaisers anerkennen. Es ist darin viel von der Herstellung der ge-

1) Tractat. de subtrahendis omnibus Caesaris amicis, — sollicitat licet frustra sacri imperii electores, — concitat et literis et nunciis turbatos Hispaniae pupulos. — Aus diesen und ähnlichen Klagen in der Refutatio apologiae dissuasoriae, bei Goldast, Polit. Imp., p. 870, sieht man, was den Kaiser außer den directen Angriffen noch besonders verdroß.

2) Auszüge aus den Depeschen des englischen Gesandten Fitzwilliam in Paris vom 18. Februar und 29. Mai bei Raumer, Pariser Briefe I, p. 237.

3) Dies Motiv, das die Italiener späterhin vergessen hatten, stellt sich besonders in einer Unterredung Heinrichs VIII. mit dem französischen Gesandten heraus: „fere off extreme subjection.“ Statepapers, Henry VIII. I, p. 13.

4) „Omnibus viribus suis spiritualibus et temporalibus.“ Art. 19. Dumont VI, III, 99.

ſetzlichen Unterordnung aller Fürſten unter den Papſt und den Kaiſer die Rede, von denen Gott einmal Rechenſchaft über den Zuſtand der chriſtlichen Republik fordern werde.

Noch einmal wandte ſich Franz I. an die Kurfürſten. Er erinnerte ſie, daß er als König von Frankreich der Verbündete, als Herzog von Mailand der Vaſall des Reiches ſei: der erwählte römiſche König — den er Kaiſer zu nennen vermied — wolle ihn nicht etwa des Reiches halber, ſondern wegen ſeiner eigenen beſonderen Angelegenheiten in Mailand angreifen; man möge das demſelben nicht geſtatten, ſondern dafür ſorgen, daß er wie ſeine Vorfahren, Siegmund und Friedrich, nur mit friedlichem Gefolge zu ſeiner Krönung nach Rom ziehe; dann ſolle er ſich einer guten Aufnahme von franzöſiſcher Seite erfreuen. Kaiſer Karl antwortete, Siegmund und Friedrich ſeien nicht, wie er, Könige von Spanien und beiden Sicilien, noch Gebieter ſo vieler burgundiſchen Landſchaften, noch auch Herren der neuentdeckten goldreichen Welt geweſen; ihm gezieme nicht, nach Italien zu gehen, wie ſie gethan, zumal man ſich daſelbſt rüſte, ihm den Eintritt zu verwehren; das könne kein Verbündeter noch Vaſall des Reiches ſein, der deſſen Rechte ſchmälere und ſeinem Lehnsherrn, dem Kaiſer, mit den Waffen zu widerſtehen Anſtalt treffe[1]).

Die Kurfürſten dachten daran, eine Vermittelung zwiſchen Kaiſer und König zu verſuchen; ſie entwarfen ein Schreiben, um den König von Frankreich zu friedfertigem Verhalten und einer Anerkennung der Rechte des Reiches aufzufordern. Aber der Kaiſer liebte ihre Einmiſchung nicht: er verbot dem Kurfürſten von Mainz, das Schreiben abgehen zu laſſen; ſein Kanzler erklärte dem Kurfürſten von Trier, keine Unterhandlung werde bei dem König anſchlagen, er werde nur dann Frieden halten, wenn man ihn mit Gewalt dazu nöthige[2]).

Wie wäre auch bei den Abſichten, die in dem Bunde mit dem Papſte feſtgeſetzt waren, noch ein Austrag möglich geweſen!

Im Auguſt 1521 kamen zwar die Abgeordneten des Kaiſers und des Königs mit römiſchen und engliſchen Bevollmächtigten zu dieſem Zwecke noch einmal in Calais zuſammen; allein es ließ ſich von vornherein nicht viel davon erwarten. Von den Vermittlern

1) Schriftwechſel bei Lang, Actenſtücke, nr. 54—57.

2) „wurde keine Handlung leiden, er ſey denn dermaaßen zugericht, daß er des Friedens begere.“ Aus dem Munde des Kurfürſten von Trier. Planitz an Friedrich von Sachſen, 1. Nov. 1521.

ſtand der eine bereits im Bunde mit dem Kaiſer, der andere unterhandelte mit ihm ſchon lange über eine engere Allianz. Man nahm die alten Verträge vor und ging ihre Artikel durch; jeder Theil behauptete, daß der andere es ſei, dem der Bruch derſelben zur Laſt falle. Den größten Eindruck machte ein den Kaiſerlichen in die Hände gefallener Brief des Königs Franz an den Grafen von Carpi, worin von der Unterſtützung, die er Robert von der Mark gewähre, und von Abſichten auf Neapel und Sicilien ſehr unumwunden die Rede war. Indem man nun aber weiter auf eine Erneuerung dieſer Verträge zu reden kam, trug der Großkanzler des Kaiſers kein Bedenken, eine ſolche geradezu zu verweigern: denn das Fundament ſei untüchtig, auf welchem ſie errichtet worden; der Kaiſer habe alte Anſprüche an Frankreich, deren darin nicht gedacht werde. Nicht allein verwarf er, wie ſich verſteht, die Lehnsherrſchaft der Franzoſen über Flandern und Artois, die er nur für ein momentanes Zugeſtändniß erklärte: er forderte das Erbtheil Karls des Kühnen ungeſchmälert zurück; er brachte in Erinnerung, was die Krone Aragon und was das Reich in dem ſüdlichen Frankreich zu fordern habe[1]). Zumuthungen, die in der That nichts weiter als den entſchloſſenen Willen, das Kriegsglück zu verſuchen, ausſprachen: ohne Niederlagen erlitten zu haben, konnte ſie Franz I. nimmermehr bewilligen.

Von der Zuſammenkunft zu Calais hatte Karl V. den Vortheil, daß er den König von England für ſich gewann. Heinrich VIII. hatte ſich früher verpflichtet, ſich gegen denjenigen von ſeinen beiden Nachbarn zu erklären, der den Frieden zuerſt brechen würde. Jenes aufgefangene Schreiben überzeugte ihn, daß die Schuld an Franz I. liege[2]). Um ſo weniger Bedenken trug er nun, auf die Seite des

1) Garnier, Histoire de France 23, pag. 359, aus den Mss. von Bethune, die er jedoch nicht näher bezeichnet, giebt hievon eine nur unzureichende Notiz. In der erſten Ausgabe bemerkte ich, daß es wohl an der Zeit und ſo ſchwer nicht ſei, daß in Frankreich etwas Weſentliches für die authentiſche Erläuterung dieſer Geſchichte geſchehe. Seitdem iſt hiezu ein Anfang durch die Publication der Papiere des Cl. Granvella gemacht worden. In dem erſten Bande derſelben, p. 125—241, finden wir einen Précis des conférences de Calais, eine Relation, die von dem kaiſerlichen Großkanzler lateiniſch verfaßt, von Claude de Chaſſey in „langue valonne ou françoise“ (denn ſo drückt er ſich aus) übertragen worden iſt. Dann ſind weitere authentiſche Mittheilungen in den Négociations von le Glay und den Actenſtücken von Lanz gefolgt.

2) Letters sent unto Rome by the Frenshe King to the Counte de Carpye signed with his hande and subscribed by Robt Tett (Robertet),

Kaisers zu treten, von dem er sich überdies wegen jedes pecuniären Schadens, der ihm aus seiner Trennung von Frankreich entspringen könne, sorgfältig sicherstellen ließ. Sein Bevollmächtigter, Cardinal Wolsey, ging von Calais nach Brügge, wo dann jene engere Verbindung geschlossen ward, von der früher die Rede gewesen.

Im Rathe des Kaisers ist zuweilen die Meinung aufgetaucht, es würde besser sein, zunächst einen Stillstand zu schließen und den Krieg nicht vor nächstem Frühjahr zu beginnen. Das vornehmste Argument dagegen war der mit dem Papste geschlossene Vertrag: denn wenn sich der Papst verlassen oder mißachtet sähe, so würde er sich mit Frankreich und den Venezianern vereinigen, um den Kaiser aus beiden Sicilien zu verjagen und ihn auf immer von Italien auszuschließen; alle seine geistlichen Zugeständnisse würde er zurücknehmen, sobald der Anspruch auf Navarra, selbst der Besitz des Kaiserthums zweifelhaft werden könne[1]). Man blieb dabei, den Krieg ohne Verzug zu unternehmen; der Kaiser wünschte dies nur mit guter Rechtfertigung zu thun. Da sich wegen der zweideutig gestellten Friedensartikel zweifeln ließ, wer in der Sache von Navarra Recht habe, so war es ihm beinahe lieb, als man ihm von ernstlichen Demonstrationen der Franzosen zu Gunsten Roberts von der Mark Nachricht brachte. „Gelobt sei Gott," rief er aus, „ich bin es nicht, der Krieg anfängt: Gott giebt mir Gelegenheit, mich zu vertheidigen." Wegen des Ausgangs hegte er keine Besorgniß. „Ich müßte," sagte er, „ein erbärmlicher Kaiser sein, oder er soll ein kläglicher König von Frankreich werden"[2]).

So begann der Krieg zwischen Karl V. und Franz I.

Darin lag eine unmittelbare Fortsetzung der alten burgundisch-französischen Feindseligkeiten. Zugleich hatte er aber für das deutsche Reich eine unermeßliche Bedeutung. Zum ersten Mal eröffnete sich wieder die gegründete Aussicht, die Rechte und die Autorität desselben

vhich I have seen, conteyning the hoole discourse of his intended enterprise, as well by Robt de la Marche in those parties, as the commotion of Italie and disturbance of Naples, wherby the invasion of his partie evidently apperithe. Wolsey to King Henry. Statepapers I, p. 27. Aus der Antwort von Pace, p. 35, ergiebt sich, daß diese Angabe dem König entscheidend vorkam. Der Brief steht jetzt in den Papiers d'état de Granvelle p. 116.

1) Gutachten des Kanzlers Gastinava, bei Lanz, Staatspapiere zur Geschichte Karls V., nr. 1.

2) Aluigi Alcandro de' Galeazzi, Brusselles. 3 Luglio 1521. Lettere di principi I, 93. Das ist wohl ohne Zweifel der Sinn jener Rede.

wiederherzustellen. Die Kriegführung und ihre Erfolge, die Wechsel der Politik mußten dann auf das Innere eine unaufhörliche Rückwirkung ausüben, wie wir schon vorläufig bemerkten und bald deutlicher wahrnehmen werden.

Feldzug von 1521, 1522.

Anfangs schien es, als würde die Entscheidung auf den alten Schauplätzen der burgundischen Kriege, an den französisch-niederländischen Grenzen erfolgen.

Von dem ohne viele Mühe bezwungenen Gebiete Roberts von der Mark bewegte sich ein stattliches kaiserliches Heer, unter dem Grafen von Nassau, Sickingen und Frundsberg, gegen die französischen Grenzen, eroberte Mouzon, belagerte Mezières und setzte die ganze Champagne in Gefahr; allein indeß sammelte auch Franz seine besten Streitkräfte; er fühlte sich gar bald so überlegen, daß er meinte, Gott selber zeige sich französisch-gesinnt: die Kaiserlichen mußten jene Belagerung aufheben und, als sie hierauf den Franzosen in der Nähe von Valenciennes begegneten, es für ein Glück halten, daß sie ungeschlagen davonkamen; Georg Frundsberg hielt diesen Abzug für eine seiner rühmlichsten Thaten. Eben dadurch aber, daß die Franzosen denselben geschehen ließen, stellte sich ein gewisses Gleichgewicht her: die Franzosen nahmen einige feste Plätze von Artois, die Kaiserlichen Tournay weg; zu ernstlichen Anstrengungen, namhaften Erfolgen kam es an dieser Stelle nicht[1]).

Dagegen entwickelten sich die Ereignisse in Italien unerwartet zur Entscheidung.

Hier kam es vor Allem auf jene, zwar noch immer zu dem Reiche sich haltende, dazu gezählte, aber doch in ihrer Politik so gut wie unabhängige Genossenschaft der Schweizer an, von welcher die großen Entscheidungen in Oberitalien die letzten Jahrzehnte daher immer hauptsächlich abgehangen. Noch zuletzt hatten sie im Jahre 1512 Mailand für die Sforza's zurückerobert; nur durch ihre Entzweiung war es, wiewohl auch dann noch nicht ohne eine der blutigsten

1) Die Memoiren von Bellay und Fleuranges von der einen, Pontus Heuterus und Sandoval von der anderen Seite schildern diesen Krieg. Ich denke im Anhang noch ein unpoetisches, aber doch belehrendes historisches Lied beizubringen.

Schlachten, verloren gegangen; im Jahre 1516 hatte Maximilian mit ihrer Hülfe einen abermaligen Zug in die Lombardei unternommen, und allein den Mängeln seiner Führung schrieb man es zu, daß derselbe mißglückt war. Auch jetzt rechneten Papst und Kaiser bei ihren Plänen vor Allem auf die Hülfe dieser nahen, kriegsfertigen und tapferen Mannschaften. Ihre Absicht war, 16,000 Schweizer über die Gebirge kommen und zu derselben Zeit in Mailand vorrücken zu lassen, wenn eine kaiserliche Flotte vor Genua und ein neapolitanisch-päpstliches Heer am Po erscheinen würden [1]).

Und wie hätten sie an dem glücklichen Erfolg ihrer Bemühungen zweifeln sollen? Die Eidgenossenschaft hatte bei der Kaiserwahl Partei für Oestreich genommen; der römische Stuhl war in engem Bunde mit ihr, und schon im Anfang des Jahres waren einige tausend Schweizer in den Dienst Leo's gezogen, der dann ihre Hauptleute in Rom mit goldenen Ketten beschenkte.

Auch noch eine andere Partei aber gab es in der Schweiz, die sich zu Frankreich hielt, jene, die schon 1515 die Entzweiung in dem ausgezogenen Kriegsheere veranlaßt, hierauf den ewigen Frieden mit Frankreich durchgesetzt hatte, zwar nicht eben darauf drang, den König zum Kaiser zu erheben, wodurch er legitime Ansprüche auf sie erlangt haben würde, aber, von dieser Besorgnis frei, nun um so lebhafter in das engste Verhältniß mit dieser Macht zu treten wünschte. Die Franzosen thaten Alles, um sie festzuhalten und zu unterstützen. Ihr Mittel war einfach und unfehlbar. Sie versprachen öffentlich Pensionen und wandten insgeheim Bestechung an; Anshelm versichert, es seien nicht allein die Mitglieder der Räthe und Bürgerschaften, sondern auch die lautesten Wortführer in den Landgemeinden bestochen worden: mancher habe sich mit 10 Gulden abfinden lassen; in manches Haus dagegen seien 3000 Gulden geflossen [2]). Es fehlte wohl nicht an Widerspruch. Man bemerkte, wie ein ungleiches Verhältniß die Verpflichtung begründe, daß jeder Theil die Bemühungen des anderen vertheidigen solle, die Eidgenossenschaft die weitläufigen Länder des Königs diesseit und jenseit des Gebirges, der König das enge schweizerische Gebiet. Man sagte, Franz I. werde durch Werbungen und Pensionen so gut wie Herr in der Eidgenossenschaft [3]); allein da die Majoritäten weniger durch Argumente, als durch Interessen bestimmt

1) Der Plan ist in den Allianztractat aufgenommen. Art. 9.

2) Anshelm, Berner Chronik VI, p. 25.

3) Gegengründe besonders in dem „Fürtrag der Stadt Zürich an ihre Landschaft", bei Bullinger I, p. 42.

zu werden pflegen, richtete man damit nichts aus: es ward erwidert, einen Rückhalt für unvorhergesehene Fälle bedürfe doch auch die Eidgenossenschaft, und wo könne es je ein besseres Verhältniß für sie geben? Man lasse dem Könige die muthwillige Jugend zueilen, die man ohnehin nicht zurückzuhalten vermöge, und ziehe dafür von ihm so große Nutzung. Nur in Zürich bildete sich, und zwar im Zusammenhange mit einer tieferen religiösen Ueberzeugung, ein festerer Widerstand; alle anderen Orte aber, zuletzt auch Schwyz und Glarus, die sich am längsten gehalten, gaben nach: am 5. Mai 1521, eben indem man zu Rom mit der Festsetzung jener Pläne beschäftigt war, kam zu Luzern das Bündniß zu Stande, in welchem der König der Eidgenossenschaft die schon früher bezahlten Pensionen um die Hälfte zu erhöhen [1]), diese dagegen dem Könige, so oft er in seinen Besitzungen angegriffen werde, zu Hülfe zu kommen, ihm jedes Mal Werbung von 6000 bis 16,000 Mann zu gestatten versprach. Es ist das die Grundlage aller späteren Bündnisse zwischen Frankreich und der Schweiz. Welch eine große Autorität in Europa hätte der Eidgenossenschaft die Erneuerung eines Verhältnisses zu Mailand geben müssen, wie es von 1512 bis 1515 bestanden! Allein sie verzichtete darauf; sie machte ihren Arm und ihre Kraft, ihre ganze kriegerische Macht, durch die sie einen Namen erworben, um jener Geldzahlungen willen den Zwecken der französischen Krone dienstbar. Sie that einen neuen Schritt zu ihrer Trennung von dem Reiche, an das sie durch die Bande der Nationalität und Geschichte geknüpft war, an welches angelehnt, sie eine großartige Haltung unter den Mächten der Welt hätte einnehmen können. Im Juli 1521 erhob sich eine feierliche Abordnung nach Dijon zu König Franz I., um ihm das versiegelte Bundesinstrument zu überbringen; und die Mutter des Königs hatte ihr Vergnügen daran, welche Ehrerbietung dabei ihrem Sohne bewiesen ward; unmittelbar hierauf zogen schweizerische Schaaren in den Krieg des Königs, sowohl in die Picardie als nach Italien.

Es leuchtet ein, wie sehr nun hiedurch alle jene Pläne des Papstes und des Kaisers durchkreuzt wurden.

Auch in Italien beschleunigte ein Angriff der Franzosen, und zwar ein sehr schlecht überlegter auf die Stadt Reggio, wo sie mailändische Ausgewanderte aufzuheben gedachten, den Ausbruch der Feindseligkeiten. Schon im Juli 1521 brach Prospero Colonna, dem

1) „ut cognoscant intimum amorem, liberalitatem, benevolentiam et affectionem dicti christianissimi regis in eos.“ Dumont IV, 1, p. 334.

der Oberbefehl über die päpſtlich-kaiſerlichen Truppen anvertraut war, von Bologna auf, um Parma anzugreifen; eine Flotte ſetzte ſich gegen Genua in Bewegung; in Trient ſammelten ſich um den Sohn Ludwigs des Mohren, Franz Sforza, deutſche Fußvölker; auf dem Comerſee erſchienen die ausgewanderten Gibellinen, die dort immer ſchon einen räuberartigen Krieg geführt, mit ein paar Schiffen [1]).

Allein wohin konnte alles das führen, da die Hauptmacht, von der ein großer Einbruch in das Mailändiſche erwartet worden war, jetzt mit dem Feinde ſogar gemeinſchaftliche Sache gemacht, deſſen Selbſtvertrauen dadurch an allen Punkten erhöht hatte? Die Unternehmungen auf Genua und Como mißlangen vollſtändig. Ein Glück, daß wenigſtens die Deutſchen von Trient Mittel fanden, ſich mit dem Heere vor Parma zu vereinigen; dahin ſammelten ſich denn nicht minder die zum Angriff auf Genua beſtimmt geweſenen Mannſchaften; allein deſſen ungeachtet fühlte man ſich auch dort nicht ſtark genug zu einem ernſtlichen letzten Angriffe; am 12. September ward die Belagerung aufgehoben [2]).

Dagegen beſaßen die Franzoſen in dieſen Tagen das volle Uebergewicht. Die Venezianer hatten 500 Hommes d'Armes und 6000 Mann zu Fuß ins Feld geſtellt; der Herzog von Ferrara, dem es nicht entging, in welcher Gefahr er ſchwebe, fiel in das päpſtliche Gebiet ein; nach und nach kamen die Schweizer das Gebirge herab, die Berner voran, eben von den feurigſten Partei-gängern der Franzoſen angeführt. Der päpſtliche Commiſſar bei der Armee, der Geſchichtſchreiber Guicciardini, verſichert, wenn die Franzoſen in dieſem Momente, wo ohnehin in dem verbündeten Heere Zwietracht und Unordnungen ausgebrochen, angegriffen hätten, würden ſie ohne alle Mühe geſiegt haben [3]).

Allein in dieſem Augenblicke zeigte ſich eben von dort, wo die Gefahr entſprungen, auch die Hoffnung eines beſſeres Erfolges.

Kaiſerliche und päpſtliche Geſandte waren, reich mit Geld und Wechſeln verſehen, in die Schweiz gekommen und hatten doch auch

1) Benedictus Jovius, Historia Novocomensis, in Graevii Thes. Ital. IV, p. 71, nennt als Anführer Johannes a Brinzia, cognomento stultus, doch wohl der Matto da Brinzi, wie er ſonſt heißt.

2) Das ziemlich controverſe Detail über dieſe Aufhebung findet man bei Guicciardini, Capella, Jovius (Vita Pesc. II, p. 300, Leonis Xmi III, p. 100). Vgl. auch Nardi, Storie fiorentine VI, p. 170.

3) Guicciardini XIV, p. 408: Se fosse sopravenuto Lautrech, gli metteva facilissimamente in fuga.

wieder für ihre Anträge einen sehr günstigen Boden gewonnen. Indem sie auf die älteren Verpflichtungen drangen, wie gegen den Kaiser von Oestreich, so namentlich gegen den Papst, brachten sie erst zu vollkommener Anschauung, in welche Gefahr man sich gestürzt hatte. Durch alte Bündnisse war man verpflichtet, einige östreichische Gebiete, z. B. die freie Grafschaft, alle Besitzthümer der römischen Kirche zu beschirmen; jetzt war man dagegen einen Bund eingegangen, in welchem eine ausdrückliche Clausel besagte, man werde auch gegen die Vorbehaltenen — hauptsächlich eben gegen Oestreich und den Papst — zu Felde ziehen, wenn sie den König in seinem Gebiete angreifen würden. Noch diente eine Anzahl Eidgenossen in dem päpstlichen Heere; sie waren bei der Unternehmung auf Parma, während andere unter Lautrec zu dem Entsatze dieses Platzes mitwirkten; was sollte daraus werden, wenn beide irgendwo aufeinander stießen? Der französische Bund war das Werk einer Partei; nichts war natürlicher, als daß sich ihr aller Orten eine andere entgegensetzte. Auch die Unordnung des Aufbruches, zur ungelegensten Zeit, machte man ihr zum Vorwurf: hie und da waren die Weiber genöthigt gewesen, die Ernte einzubringen. Zürich, das den französischen Bund, kraft eines gleichlautenden Beschlusses des Rathes in der Stadt und der Landgemeinde zurückgewiesen, war ohnehin entschlossen, den päpstlichen aufrechtzuerhalten.

Aller dieser Regungen bediente sich nun der alte Meister schweizerischer Umtriebe, der Cardinal von Sitten. In Zürich ward ihm eine große Werbung gestattet, von 2700 Mann, obwohl mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie nur zur Vertheidigung der päpstlichen Besitzungen, keineswegs zum Angriff auf Mailand gebraucht werden dürfe; dies war aber nur der Kern, um den sich fast aus allen Orten päpstlich-kaiserliche Parteigänger sammelten; der Cardinal bewilligte einen noch reichlicheren Sold als die französischen Bevollmächtigten; wir finden wohl, daß ein Fähnlein, welches für Frankreich geworben worden, sammt und sonders, nur ohne den Hauptmann, in päpstliche Dienste trat; bei der Musterung in Chur in der zweiten Hälfte des September fanden sich über 6000 Mann, zu denen sich dann noch graubündner und walliser Mannschaften gesellten [1]).

Indem der Papst über den schlechten Erfolg seiner Unternehmung höchlich betreten war, empfing er diese Nachrichten. Sein Nuntius

1) Die kaiserlichen und päpstlichen Anbringen finden sich bei Anshelm; die züricherischen Angelegenheiten hat Bullinger deutlicher c. 24—26. Vgl. Hottinger, Geschichte der Eidgenossen (Fortsetzung Müllers), I, p. 55, 63.

Ennio versicherte ihm, die Clausel der züricherischen Bewilligung werde die Truppen nicht abhalten, Parma, Piacenza, selbst Ferrara anzugreifen, da das kirchliche Besitzungen seien; ja, er getraue sich, wenn er nur bei einigen Hauptleuten Geld anwende, sie auch zu jedem anderen Unternehmen zu vermögen [1]).

Damit erneuerte sich in den Verbündeten die fast schon aufgegebene Hoffnung. Es lag am Tage, daß das Erscheinen einer so starken schweizerischen Mannschaft in dem päpstlich-kaiserlichen Heere, wenn nichts weiter, doch die ganze Kraft des Feindes, die eben in seinen Schweizern beruhte, lähmen müsse. Es kam nur darauf an, sich mit ihr zu vereinigen. Hiezu setzte sich das Heer sofort in Bewegung. Cardinal Julius Medici war von Florenz her bei demselben angelangt, hatte alle Streitigkeiten der Heerführer beseitigt, den guten Willen der Truppen mit dem florentinischen Gelde, das er mitbrachte, wiederhergestellt: 13 Saumthiere waren in seinem Gefolge; man sagte, sie seien alle mit Geld beladen. Prospero Colonna ging am 1. October bei Casal-maggiore über den Po und nahm seinen Marsch den Oglio aufwärts. Indessen kamen von Chiavenna her über den Morbegno die Schweizer von den Alpen herab: weder Gebirge noch Gewässer, weder die Anmahnungen der Landsleute, noch die Feindseligkeiten der Franzosen konnten sie abhalten. Ende October erscheinen auch sie am oberen Oglio.

Augenscheinlich lag nun das Heil der Franzosen darin, die Vereinigung dieser beiden Heeresmassen zu hindern. Prospero Colonna hatte ein so wenig vortheilhaftes Lager bei Rebecca bezogen, daß sich selbst bei den bedächtigen Venezianern die Meinung regte, man müsse ihn angreifen; die Schweizer drangen darauf: sie wollten sich schlagen, ehe ihre Eidgenossen drüben angekommen; in einem Kriegsrathe, der deshalb gehalten ward, waren beinahe alle Stimmen für den Angriff; nur der Oberbefehlshaber Lautrec war nicht dazu zu bewegen [2]). Man führt mancherlei Gründe an, die er dafür gehabt

1) Galeacius Capella giebt p. 180 einen Auszug des Briefes: Demum pecunia facile esse duces corrumpere, qui milites, quo res postularet, technis suasionibusque impellerent.

2) Die Version, welche Leferron (V, p. 130) aus dem Munde einiger Augenzeugen anführt, Lautrec habe wirklich den anderen Tag angreifen wollen, sei aber durch die Venezianer gehindert worden, ist doch wohl nur eine Ausflucht. Auch Bellay sagt: La tardiveté de nos chefs fut cause de les nous faire perdre (Coll. univ. Tom. XVII, p. 180). Das Nähere erzählen dann die glaubwürdigsten Italiener, wie Galeazzo. Aus den Chronicles of Rabbi

haben könne; die Hauptsache war: er hatte die Entschlossenheit nicht, er war kein General für einen ernstlichen Krieg. Er zog es vor, die nächsten Festungen besser zu besetzen und eine feste Stellung hinter der Adda zu nehmen. Ohne Hinderniß vereinigte sich bald darauf Prospero Colonna mit den Schweizern zu Gambara. Wie es der Nuntius vorhergesagt, nahm es sich ein Theil derselben nicht übel, mit gegen Mailand vorzurücken; die Gewissenhafteren, die durch keine Versprechungen dazu vermocht werden konnten, zogen dagegen nach Reggio, um von hier aus die der Kirche zugehörigen Plätze Parma und Piacenza anzugreifen.

Hiedurch nun bekamen die kaiserlich-päpstlichen Schaaren das unzweifelhafte Uebergewicht. Die französischen Schweizer, mißvergnügt, daß sie den Schlachtsold nicht verdient, überdies unzufrieden mit Lautrec, der seiner deutschen Garde den Vorzug vor ihnen gab, und von heimischen Gesandten ermahnt, um Gottes willen sich nicht mit ihren Eidgenossen zu schlagen, gingen schaarenweise nach Hause. Hatte die Entzweiung der Schweizer im Jahre 1515 die Eroberung von Mailand den Franzosen so wesentlich erleichtert, so war sie dagegen jetzt, weiter entwickelt, an dem Verluste derselben Schuld. Die Verbündeten bewirkten, in diesem Augenblicke durch neu ankommende Graubündner unterstützt, mit ebensoviel Glück wie Geschicklichkeit ihren Uebergang über die Adda: Lautrec sah sich ganz auf die festen Städte beschränkt.

Da aber war Alles schon lange in feindseliger Gährung. Die Gibellinen haßten die französische Regierung; auch die Guelfen waren von ihr nicht mit alle der Rücksicht behandelt worden, die sie forderten; ihr vornehmstes Oberhaupt, der alte Trivulzi, der eine Zeit lang mehr vermochte als der französische Gouverneur, war eben darum in die Ungnade des Königs gefallen und in derselben gestorben; dazu kamen die Erpressungen und Gewaltsamkeiten, welche die Herrschaft der Franzosen in fremden Ländern gewöhnlich verhaßt machen; als Lautrec in Mailand anlangte, fand er eine so starke Bewegung, daß er eine strenge Execution für nothwendig hielt: den alten Christoph Pallavicini, einen nahen Verwandten des Hauses Medici, eines der Oberhäupter der gibellinischen Faction, ließ er in dem Castell enthaupten [1]). Diese Grausamkeit, der Anblick eines geschlagenen Heeres, das Gerücht von der Annäherung eines übermächtigen Feindes — man

Josef ergiebt sich, welchen Eindruck die Sache machte. Er sagt dabei von den Franzosen: They are a nation voyd of counsel.

1) Cronaca Grumello, bei Verri III, p. 221.

kann denken, wie das alles wirkte. Schon immer hatten Prospero und Cardinal Julius ihre Hoffnung auf diese Stimmung gesetzt [1]). Franz Sforza hatte sie durch einige Erlasse genährt, die nichts als Schonung und Milde athmeten, das väterliche Regiment eines angestammten Fürsten versprachen und mit Begierde gelesen wurden. Als die Verbündeten in die Nähe von Mailand kamen, wurden sie aufgefordert, nur ohne Zögern heranzurücken, einen Angriff zu versuchen: die ganze Stadt werde sich für sie erheben. Es war im November, Wetter und Weg so schlecht wie möglich; unter diesen Umständen aber rückte man vorwärts. Am Abend des 19. langte man an und machte sich daran, ein Lager aufzuschlagen. Indem meldeten ein paar leichte Reiter, wie schlecht die Verschanzungen seien, welche Lautrec in der Eile um die Stadt her aufgeworfen; der Marcheſe Pescara, Befehlshaber der spanischen Fußvölker, sagte: wir müssen das Nachtlager in den Vorstädten nehmen; und unverzüglich machte er sich an der Spitze von 60 spanischen Schützen nach der Porta Romana auf den Weg; ein Haufen Landsknechte lief hinter ihm her. Wie ein Spiel, wie ein Scherz begann das Ereigniß, das für die folgenden Jahrhunderte von Italien entscheidend werden sollte. Wetteifernd setzte sich Prospero Colonna mit einer anderen Schaar von Deutschen und Spaniern nach der Porta Ticineſe in Marsch. Die Verschanzungen waren leicht genommen; aber da fast die ganze feindliche Armee in der Stadt lag und sich rasch zum Widerstande sammelte, war die Sache doch noch zweifelhaft, und wenigstens ein Theil der Angreifenden hielt bereits wieder für rathsam, sich zurückzuziehen. In diesem Momente griff die Bevölkerung ein. Das Geschrei erhob sich in den Straßen: „der Herzog, das Reich, nieder mit den Franzosen"; eine allgemeine Empörung schien sich vorzubereiten; da in diesem Augenblicke erst die Masse der kaiserlich-päpstlichen Armee anrückte, die Landsknechte, bis an den Gürtel im Wasser, an verschiedenen Stellen durch die Gräben gingen und die Verschanzungen erstiegen, verzweifelte Lautrec, sich zu behaupten, und verließ die Stadt durch die entgegengesetzte Porta Comasina. Die Venezianer waren leicht entwaffnet. Die schweizerischen Hauptleute wollten sich

1) Sepulveda, Praefatio in Aristotelem de parvis naturalibus (cf. Sepulvedae Vita et Scripta p. CVII), sagt von Julius: „non ignarus, in uno Mediolano cetera oppida expugnari." Ganz gut drückt Vettori die Umwandlung des Zustandes aus: In Milano in facto la parte Ghibellina è superiore assai, i popoli sono sempre desiderosi di mutazioni: chi lascia la campagna e si ritira dentro alle mura, perde di riputatione.

von den Franzosen nicht trennen lassen und eilten ihnen nach. Binnen zwei Stunden war die Stadt erobert[1]). Alle Straßen waren festlich erleuchtet, als die Kaiserlichen in die eigentliche Stadt einrückten. Noch an demselben Abend ward ausgerufen, daß Kaiser und Papst sich entschlossen hätten, den Mailändern ihren angestammten Herzog Franz Sforza zurückzugeben. Dessen vertrauter Rath, Hieronymus Morone, der die Verbindung mit den gibellinischen Familien unterhalten, überhaupt zum Gelingen der Unternehmung das Meiste beigetragen hatte, übernahm dir Verwaltung.

Dem Beispiele von Mailand folgten Pavia und Lodi diesseit, Parma und Piacenza jenseit des Po. Gegen diese beiden Städte leisteten jene Schweizer, Zuger und Züricher, die nicht mit nach Mailand gegangen waren, hauptsächlich eine nunmehr auch hier sehr willkommene Hülfe.

Damit war aber die Sache noch keineswegs beendigt. Das französische Heer ward nicht auseinandergesprengt, wie man erwartet hatte; es nahm eine feste Stellung in Cremona, von wo es auf der einen Seite Mailand, auf der anderen Parma und Piacenza gefährdete; es hatte noch eine Anzahl Castelle, in Mailand, Novara, Trezzo, Pizzighetone, die festen Plätze in den Alpenpässen, Domo d'Ossola und Arona sammt allen anderen am Lago maggiore inne. Der plötzliche Tod Leo's X., den sein Geschick abrief, als er die ersten günstigen Nachrichten empfing, nöthigte die kaiserlich-päpstlichen Hauptleute, sparsam zu sein und von ihren Truppen so viel als irgend entbehrlich zu entlassen. Für den Augenblick wenigstens hätten sie auf keine weitere Unterstützung aus dem toscanischen oder kirchlichen Gebiete rechnen dürfen, die in eigene gewaltsame Bewegung geriethen, während die Franzosen über die Unterstützung von Genua und Venedig zu gebieten hatten. Was aber die Hauptsache war, die Schweizer nahmen nach diesem Verluste, welchen sie im Grunde allein verschuldet, eine einträchtigere Haltung an. Der Kaiser forderte sie auf, in seinen Bund zu treten; das Reichsregiment erinnerte sie an ihre Pflichten als Glieder des Reiches; eine Gesandtschaft von Mailand bot ihnen Tribut an; aber es war Alles vergebens; die französische Partei, durch die aus Italien zurückgekehrten mächtigen Kriegsanführer

1) Die zugleich anschaulichste und glaubwürdigste Nachricht über dies Ereigniß enthält ein Schreiben des Marchese von Mantua an seine Mutter vom 21. November 1521, im 32. Bande der Chronik des Sanuto. Lesenswürdig ist auch ein anderes, das des Legaten Julius Medici vom 19. Abends und 20. früh.

wieder ergänzt, machte ihre Ueberlegenheit geltend[1]); die Gegner ſelbſt waren von der Gefahr betroffen, in welche die Eidgenoſſenſchaft durch ihren Widerſpruch gegen die Mehrheit gerathen war: jetzt rief Zürich ſeine Angehörigen aus Italien zurück; dagegen bewilligten die zwölf Orte dem Könige eine Werbung von 16,000 Mann; ſie räumten den Bevollmächtigten desſelben Ausmuſterungen ein, die ſie ſonſt nie geſtattet; noch am Ende des Januar 1522, während der Schneefall die kaum gebahnten Wege immer wieder verwehte, brachen dieſe Truppen auf über die Alpen.

Hiedurch nahm nun aber das ganze politiſche Verhältniß erſt eine vollkommener entwickelte Geſtalt an.

Die Schweizer ſetzten ſich den Anſprüchen des Kaiſers und des Reiches entgegen; nur durch eigentlich deutſche Kräfte konnte man, wenn es überhaupt möglich war, dieſelben behaupten; keine Erbeinung, keine Unterhandlung half dem Kaiſer ferner: er war allein auf den Arm und die Treue der Landsknechte angewieſen.

Schon befand ſich eine nicht geringe Anzahl von Landsknechten im Mailändiſchen. Sie waren im vorigen Jahre in Tirol und Schwaben hauptſächlich mit päpſtlichem Gelde geworben worden; es findet ſich, daß damals unter anderen die würtembergiſchen Amtleute den Auftrag bekamen, Niemanden zurückzuhalten, von dem es beſſer ſei, er gehe aus dem Lande[2]); fünf Fähnlein hatte Franz von Caſtelalt herübergeführt[3]). Jetzt aber ſetzte ſich der namhafteſte deutſche Feldhauptmann, Georg von Frundsberg, ſelbſt in Bewegung. Er war mit Franz Sforza perſönlich bekannt; der hatte ihn wohl einſt auf ſeinem Schloſſe zu Mindelheim beſucht; ein anderer italieniſcher Prätendent, Hieronimo Adorno, der in Genua hergeſtellt zu werden wünſchte und ſich gleich um den Abſchluß des Bundes ſehr verdient gemacht hatte, erſchien mit hinreichenden Geldmitteln in Deutſchland; hierauf ward in Augsburg die Trommel gerührt; gar bald ſammelten ſich zwölf Fähnlein Landsknechte zu Georg Frundsberg, mit denen er am 12. Februar von Glurns aufbrach. Mit der Ungunſt der Jahreszeit hatte er um ſo mehr zu kämpfen, da ihm die Graubündner

1) Schon am 29. November finden wir den franzöſiſchen Agenten Galeatio Visconti in Luzern: Queste lige, ſagt er, sono in grosso disordine, — ma a tutto spero troverasse bono recapito, etiam che cum faticha et spesa. Molini, Doc. I, p. 132.

2) Avvisi da Trento, vom 9. Juli 1521, bei Molini I, p. 99. Am 15. erging der Befehl im Würtembergiſchen. Sattler, p. 77.

3) Jovius, Vita Alfonsi, p. 185, nennt ihn.

den Weg über das Valtellin nicht gestatteten; einen weit beschwerlicheren, über das Wormser Joch nach Lovere und dem Iseosee hin, mußte er nehmen; er brauchte 200 Bauern, denselben zu bahnen; aber noch zur rechten Zeit langte er an, eben als die Schweizer und Franzosen von Monza her Mailand bedrohten [1]).

Und noch ein drittes deutsches Heer, 6000 Mann stark, hatte sich indessen aufs Neue zu Trient um Franz Sforza versammelt; Adorno, dessen persönliche Hoffnungen von dem Ausgange des Feldzuges abhingen, eilte zurück, um auch dieses herbeizuführen.

Die Franzosen machten einen Versuch auf Mailand; allein Prospero hatte sich sowohl gegen das Castell nach innen, als gegen den Feind nach außen auf das beste in Vertheidigungsstand gesetzt. Er gehörte zu der classischen Schule des damaligen Italiens, und man behauptet, eine ähnliche Vertheidigung Cäsars vor Alesia habe ihm zum Vorbilde seiner Anstalten gedient [2]).

Einige Plätze, wie Novara, Vigevene, nahmen die Franzosen und Schweizer; woran aber bei weitem mehr lag, die Vereinigung Franz Sforza's mit Prospero konnten sie nicht verhindern; am 4. April, nach 22jähriger Abwesenheit, zog der neue Herzog in Mailand ein, unter dem Geläute der Glocken, unaufhörlichem Freudeschießen, dem Jubel der Bevölkerung. Diese hatte nun gelernt, was ein einheimischer angestammter Fürst zu bedeuten habe; ein solcher, meinte sie, werde sich mehr um sie kümmern, sie besser zu schützen wissen, als ein fremder König. Franz Sforza war in der unglücklichen Nothwendigkeit, mit Forderungen beginnen zu müssen; Alles wetteiferte jedoch, sie ihm zu erfüllen. Vornehme und Geringe brachten Geld und Geldeswerth; ein Jeder wünschte ihm Liebe zu beweisen, seine Gnade zu verdienen [3]). Ein Augustiner, Fra Andrea da Ferrara, erhielt das Volk durch feurige Predigten in dieser Stimmung; er stellte die Franzosen als Feinde Gottes dar.

So wurden die Kaiserlichen fähig, wieder im Felde zu erscheinen. Nachdem sie Pavia entsetzt, nahmen sie eine feste Stellung vor Mailand, bei Bicocca, in der Hoffnung, daß der ungestüme Feind sie hier aufsuchen werde.

In der That ließ dieser nicht lange auf sich warten. Wie es

1) Reißner, Historia Herrn Georgen und Herrn Casparn von Frundsberg.

2) Jovius, Pescara, p. 316. Dachte er an ein Muster, so würde das der Thebaner, als sie die Kadmea belagerten und sich zugleich gegen Alexander zu vertheidigen suchten (Arrian I, p. 7), noch mehr zur Sache passen.

3) Grumello bei Verri p. 223.

zu geſchehen pflegt, man ſuchte vor Allem den zuletzt begangenen Fehler zu vermeiden. Jedermann war der Meinung, daß es im vorigen Herbſte bei Rebecca nur eines entſchloſſenen Angriffes bedurft hätte, um den Sieg zu erfechten; namentlich die Schweizer waren davon überzeugt: ſie wollten ſich die Gelegenheit nicht wieder entgehen laſſen und forderten ihren Feldherrn mit Ungeſtüm auf, ſie gegen den Feind zu führen. Auch Lautrec war wohl an ſich ſelbſt irre geworden. Obwohl er das Vorhaben der Schweizer nicht ganz billigte, ſo wagte er doch auch nicht, ihnen abermals ſo ernſtlich zu widerſtehen: er ließ ſich von ihnen fortreißen. Am Morgen des 27. April ſetzten ſich Schweizer und Franzoſen gegen Bicocca in Bewegung.

Die Kaiſerlichen hatten ihr Lager in einem durch Sumpf, Hohlwege, Gräben und Hecken eingeſchloſſenen Landgute genommen und ſich hier nach den Regeln der Kunſt wie in einer Feſtung verſchanzt, ihr Geſchütz auf hohen Bruſtwehren aufgeſtellt. Das Heer beſtand aus jenen deutſchen Fähnlein, die unter Georg Frundsberg und Rudolf Häl die Front einnahmen, aus ſpaniſchen Fußvölkern, namentlich Hakenſchützen, die ſeit den früheren Kriegen in Italien geblieben und ſchon unter Gonſalvo di Cordova an der Seite der Deutſchen gekämpft hatten, und italieniſchen Gibellinen, welche die Macht des Reiches hergeſtellt zu ſehen wünſchten, um unter deſſen Schutze ihrer Gegner Herr zu werden. Es war ein Heer, das die ſpaniſch-deutſche, auf der Idee des Reiches beruhende Macht des Kaiſers vollkommen repräſentirte. Franz Sforza, deſſen Heil es hier zunächſt galt, beſetzte noch am Morgen mit mailändiſchen Schaaren zu Fuß und zu Pferde eine Brücke, die ſonſt einen Zugang zu dem Lager eröffnet haben würde. Ein Predigermönch von San-Marco war mit ihm; er verkündigte, daß der Himmel dem neuen Herzoge den Sieg beſtimmt habe; dieſe patriotiſchen Regungen kamen der Idee des Kaiſerthums wieder einmal zu Hülfe.

Dagegen ſtanden die eidgenöſſiſchen Schaaren diesmal ungetheilt auf der Seite der Franzoſen. So oft dies früher der Fall geweſen, hatten ſie immer den Sieg entſchieden; auch waren ſie wieder von Siegeszuverſicht entflammt.

Ihre Kriegskunſt hatte bisher immer in dem wilden, ſtracken, geraden Anlauf auf das Lager, das Geſchütz des Feindes beſtanden. So ſetzten ſie ſich auch jetzt in Marſch, in zwei großen Haufen, dem einen aus den Ländern, unter Arnold Winkelried von Unterwalden, dem anderen aus den Städten, unter Albrecht von Stein. Sie litten keine Vermiſchung mit den Wälſchen; den Erinnerungen des Ober-

befehlshabers, der ihren Ungestüm zu mäßigen suchte, begegneten sie mit Geschrei und Verwünschungen; die Truppen der Länder hatten das erste, die der Städte das zweite Treffen bilden sollen; aber in fast parallelen Gliedern kamen sie an, so daß die letzteren den rechten, die ersteren den linken Flügel ausmachten; auf das Geschrei der Menge mußten die Junker, Pensioner und Trippelsöldner in das vorderste Glied treten. Es war in ihnen ein wilder Kriegsmuth ohne alle höhere Begeisterung, der nur auf sich selber trotzte und keiner Führung zu bedürfen meinte. Sie wußten, daß sie Miethlinge waren; aber ein Jeder sollte und wollte seine Pflicht thun; ihr Gedanke war nur, die Sache Leib an Leib auszufechten, den Sturmsold zu verdienen, ihre alten Gegner, die Schwaben, die Landsknechte zu bezwingen.

Das Lager aber, das sie jetzt angriffen, war in besserem Vertheidigungszustande als jemals ein anderes. Indem sie anrückten, wurden sie in ihrer linken Flanke von dem wohlaufgestellten feindlichen Geschütz furchtbar empfangen; gleich da schwankte ihre Schlachtordnung; die Mannschaften der Länder drängten nach denen der Städte; da diese aber nicht wichen, so ordneten sich auch jene wieder; dem unaufhörlichen Kugelregen der Hakenschützen zum Trotz stürmten beide Haufen zugleich gegen die Linie der kaiserlichen Verschanzungen heran.

Als Georg Frundsberg den Feind sich nähern sah, stieg er vom Pferde, nahm eine Hellebarde und stellte sich in die Reihen der Landsknechte. Sie sanken auf ihre Kniee und beteten. Indem kamen die Schweizer. „Wohlauf", rief Frundsberg, „in einer guten Stunde, im Namen Gottes." Die Landsknechte sprangen auf. Die Schweizer drangen durch Graben und Hohlweg in tiefen Colonnen gegen die Reihen der Landsknechte vor und begannen das Handgemenge. „Ha, treff' ich dich hier, alter Gesell", rief Arnold Winkelried aus, als er des Frundsberg ansichtig wurde, mit dem er wohl einst unter Maximilian zusammen gedient, „so mußt du von meiner Hand sterben." „Wills Gott", sagte Frundsberg, „du von der meinen." Frundsberg erhielt einen Stich in den Schenkel, Winkelried fiel von einer Kugel. Weit über die Fronte hin gerieth man aneinander. In Geschichten und Liedern wird die Tapferkeit des Rudolf Häl, Castelalts, des Fähndrich Brandesser, der Rotte des Strälin gerühmt. Aber auch die Schweizer hielten an, was um so bewundernswürdiger war, da sie noch nicht aus dem Bereiche des Geschützes gekommen; sie hofften noch immer, den Feind seinem Vortheile zum Trotz zu übermannen.

Da hatte indeß auch die französische Reiterei einen Angriff auf jene Brücke gemacht und war abgeschlagen worden; ihre rückgängige

Bewegung wirkte auf die im Hintertreffen aufgestellten Mannschaften und zog sie mit sich fort. Das Geschrei erhob sich: „hinten fliehen sie.“ Zu der Wirkung des Geschützes, der Uneinnehmbarkeit der Verschanzungen und dem hartnäckigen Widerstande des Feindes kam die Gefahr, verlassen zu werden. So ungestüm die Schweizer herangestürmt, so gewaltsam erhob sich in ihnen der Entschluß, zurückzugehen. Ein paar tausend Todte der Ihren bedeckten das Schlachtfeld; übrigens zogen sie in ziemlich geschlossener Ordnung von dannen.

Die italienische Reiterei, die spanischen Fußvölker brachen nun hinter ihnen her aus den Verschanzungen hervor, jedoch ohne ihnen vielen Schaden zu thun.

Auch Frundsberg ward aufgefordert, ihnen nachzusetzen. Er war aber schon zufrieden, daß man den gewaltigen Feind zurückgeschlagen; er sagte: für heute habe er genug Ehre eingelegt; er fühlte, was dieser Sieg zu bedeuten hatte, und wollte ihn nicht durch die Unordnung des Verfolgens gefährden [1]).

Da die Kriegskasse der Franzosen erschöpft war, ließen sich die Schweizer hierauf nicht länger im Felde halten; sie begaben sich nach Hause. Auch die Franzosen gaben jetzt den Feldzug verloren. Auf dem einen oder dem anderen Wege gingen sie über die Alpen zurück. Das ganze mailändische Gebiet kam bis auf ein paar Castelle wieder in die Hände Sforza's, und dieser erkannte den Kaiser als seinen Lehnsherrn an.

Da konnte die französisch gesinnte Partei sich auch in Genua nicht länger behaupten. Unglücklicherweise war sie zwar so mächtig,

1) In der Erzählung dieser Schlacht halte ich mich an die ältesten, einfachsten Quellen: unter den Schweizern Anshelm (VI, p. 159), unter den Italienern Galeazzo Capra, unter den Deutschen ein gleichzeitiges historisches Lied und Reißners Historia der Frundsberge. Es ist mir nicht unbekannt, was namentlich Bullinger gegen einige Züge der letzteren eingewendet hat. Die Schweizer wollten nämlich nicht zugestehen, von den Landsknechten besiegt worden zu sein: den Liedern, worin diese ihre Thaten rühmten, setzten sie andere entgegen, worin sie sich vertheidigten; sehr bekannt wurde ein Lied des Nicl. Manuel, das überaus gröblich ausgefallen ist (abgedruckt bei Grüneisen, p. 400). Aber auch da wird doch eigentlich nicht geleugnet, wie Bullinger daraus entnimmt, daß es zu einem Handgemenge gekommen sei. Sind doch nach den Erkundigungen, die den anderen Tag ein venezianischer Kundschafter einbrachte, auch auf der kaiserlichen Seite gegen 100 Mann geblieben. Sehr unklar fand ich den Bericht von Ugo Foscolo in der Chronik des Sanuto, Bd. XXXIII: Non si sa, schließt derselbe, chel causasse, nostri si misseno a ritirare in gran disordine. Nach seiner Darstellung bleibt das auch allerdings ganz dunkel.

um den Abschluß eines Vertrages zu verhindern, solange es noch Zeit war, aber zu allem eigentlichen Widerstande unfähig. Die Stadt ward mit Gewalt genommen und geplündert. Die Adorni erreichten nun wirklich das Ziel, das sie von Anfang an ins Auge gefaßt, und gelangten zur Regierung.

Bei den italienischen Geschichtschreibern tritt der Antheil, den die Deutschen daran nahmen, minder hervor. Desto ausführlicher schildert das historische Lied [1]), „wie man den Adler aufs neue fliegen läßt, unter den sich jetzt mancher schmiegen muß, der sonst die Stirn hoch getragen, und Georg Frundsberg auf des Kaisers Befehl das Heer nach der Seeküste gegen Genua führt. Gern folgen ihm die Landsknechte; die Genuesen fühlen, daß sie der kaiserlichen Krone nicht widerstehen können; aber die Ankunft französischer Hülfe unter Peter Navarra bringt sie doch dahin, es zu versuchen; hierauf führt man das Geschütz herbei, das die Knechte freudig bedienen; es kommt zu einem Scharmützel vor den Mauern; Stürmen und Fechten ist den Deutschen eben ein Spiel: sie sind es, welche die Stadt erobern"; keiner fremden Theilnahme, keines ausländischen Anführers wird dabei gedacht. Gewiß ist es, daß sie großen Antheil an dem Siege wie an der Plünderung hatten. Sie maßen das Tuch mit ihren Spießen; sie kleideten sich in Sammet und Seide; eine Anzahl reicher Familien kaufte die Plünderung mit Geld ab. Frundsberg war mißvergnügt, daß so viele Reichthümer, mit denen das Heer lange Monate hindurch hätte im Felde erhalten werden können, demselben so unordentlich in die Hände geriethen; für sich selbst nahm er aus der Beute vor Allem einen schönen Compaß, gleichsam zum Andenken. So groß der Verlust der Genuesen auch war, so machten sie doch nicht viel Aufhebens davon: sie hätten gefürchtet, ihren Credit zu erschüttern [2]).

So wurden diese alten Reichskammerländer, Genua und Mailand, nach langer Entfremdung wieder herbeigebracht; ein siegreiches kaiserliches Heer, wie seit Heinrich VI. keines so mächtig gewesen, setzte ergebene Herrscher auf legitimem Wege daselbst ein.

Der Erfolg war im Grunde noch größer, als der Kaiser erwartet, selbst als er zu beabsichtigen gewagt hatte. Man hatte die Schweizer nur zu gewinnen, ja noch im Anfange des Jahres durch eine jährliche Pension zu befriedigen gedacht: jetzt hatte man sie

1) Ein hüpsch neü lied von der Stat Genua vnd wie sy die Lantzknecht erobert haben. Vgl. Varese, Storia di Genova IV, p. 315.

2) Polydorus Virgilius, Hist. Angl. p. 27, 64.

überwunden und ausgeschlossen. Kräfte des inneren Deutschlands, über welche der Kaiser bei weitem mehr gebieten konnte, hatten den Sieg erfochten, die Eroberung vollbracht.

Und in diesem Moment eröffnete sich Aussicht und Anlaß zu einer noch weit umfassenderen Unternehmung.

Feldzug von 1523, 1524. Angriff auf Frankreich.

Die Rechte des Reiches erstreckten sich nicht allein auf Italien, sie umfaßten zugleich einen großen Theil des südlichen Frankreichs und waren auch hier noch keineswegs vergessen. Noch immer führte der Kurfürst von Trier den Titel eines Erzkanzlers in Arelat; noch im Jahre 1401 hatte Ruprecht seinen Sohn zum Vicarius dieses Reiches bestimmt; 1444 hatte Friedrich den Dauphin zu Hülfe gerufen als „des heil. Reichs Verwandten und Vicarius". Seitdem war es öfter in Erinnerung gekommen, daß man von französischer Seite die Lehen zu erneuern versäumt hatte.

Und überdies, Karl V. war nicht allein Kaiser; andere Rechte, die er niemals aufzugeben gedacht, hatte er als Prinz von Burgund; unaufhörlich forderte er die seinem Hause entrissenen französischen Besitzungen zurück: es war noch etwas von dem Blute und den Bestrebungen eines altfranzösischen Vasallen in ihm.

Für diese Unternehmungen diesseit der Alpen fand nun Karl an König Heinrich VIII. von England einen so mächtigen Verbündeten, wie für die jenseitigen am Papste. Auch Heinrich VIII. hatte die alten Ansprüche seiner Vorfahren an Frankreich noch nicht vergessen; er führte noch den entsprechenden Titel; noch war Calais in englischen Händen. Gleich bei dem Abschlusse des Vertrages in Brügge, in welchem Kaiser und König einander zusagten, ihre Ansprüche mit gemeinschaftlichen Anstrengungen zu Land und See durchzufechten, stellte Wolsey seinem Herrn ein langes Verzeichniß der Provinzen, Städte und Schlösser zu, die man den Franzosen alle zu entreißen gedenke[1]). In der Correspondenz des Königs mit dem Cardinal ist sehr ernstlich davon die Rede, daß er in Person in Frankreich einfallen werde[2]); deshalb vor Allem sucht man an der schottischen Grenze Ruhe

1) Pace to Wolsey, 10. Sept. 1521. Statepapers I, p. 52.
2) Wolsey to Henry, Sept. 1522. Ibid. p. 107.

zu erhalten. Zuweilen scheint es den Engländern wohl das Beste, sich auf die zunächstgelegenen französischen Gebiete, von Calais bis an die Somme, zu beschränken, welche dann leichter zu behaupten sein würden als das entfernte Guyenne; zuweilen aber erhebt sich auch in Heinrich VIII. der Gedanke, die Krone von Frankreich selber zu tragen; bei einer Nachricht von der schlechten Lage der Dinge in diesem Reiche ruft er aus: „man bahne ihm dort den Weg, wie einst Richard III. in England seinem Vater; er selber denke noch einmal Frankreich zu regieren“ [1]). Ideen, die von Leo X. nach Kräften gepflegt wurden; er ließ eine Bulle entwerfen, in der er die Unterthanen Franz' I. in aller Form von dem Eid der Treue entband [2]). Dagegen versprach ihm auch der König wie der Kaiser seine Unterstützung gegen die Irrgläubigen [3]). In den Zusammenhang der Umstände gehört es, daß Heinrich VIII., gleichwie sein Cardinal ein eifriger Anhänger des Thomas von Aquino, für diesen Kirchenlehrer eine Lanze mit Luther brach; er war glücklich über die gute Aufnahme, die sein Buch in Rom fand [4]); er erwarb sich damit den Titel eines Vertheidigers des Glaubens.

Im März 1522 ließ Heinrich VIII. dem Könige von Frankreich durch seinen Herold den Krieg erklären. Schon hatten sich die englischen Kaufleute aus den Häfen, die englischen Studenten von den Universitäten Frankreichs zurückgezogen; nur einige Güter fielen Franz I. in die Hände. Im Juni griff Lord Surrey, zugleich Admiral des Kaisers und des Königs, die Küste von Cherbourg an; im September vereinigten sich ein niederländisches und ein englisches Heer und fielen in die Picardie ein; doch geschah weder hier noch dort etwas Namhaftes: einige Städte wurden geplündert, einige Strecken Landes verwüstet; dann kam die ungünstige Jahreszeit, und man zog sich zurück.

Allein um so glänzender waren die Aussichten, die sich für den Feldzug des nächsten Jahres, 1523, eröffneten. Wie in den früheren

1) More to Wolsey p. 111: The Kinges Grace saied, that he trusted in God to be theyre governour hym selfe and that they shold by thys meanys make a way for hym, as King Richard did for his father. 21. Sept. 1522. Man wird nicht glauben wollen, daß der Gedanke da erst in ihm entstanden sei.

2) Excommunicatio lata per Leonem Papam X contra Franciscum I . . . qua etiam subditos ejus plenissime absolvit ab omni fidelitatis nexu et juramento. 4. Sept 1521. du Mont, Supplément III, p. 70.

3) Herbert, Life of Henry VIII, p. 118.

4) Pace to Wolsey, 27. Oct. 1521: It is to Hys Graces grete contentacion and comforte.

Jahrhunderten, gesellte sich den Feinden der französischen Krone ein mächtiger Vasall zu. Der zweite Mann im Königreiche, der Connetable Bourbon, bot dem König und dem Kaiser seine Hülfe an. Ein Ereigniß von so allgemeiner Bedeutung, daß wir auch in einer deutschen Geschichte wohl einen Augenblick dabei verweilen dürfen.

Schon Ludwig XI., der so viele Gebiete der großen Vasallen zu unterwerfen wußte, hatte auch daran gedacht, den Heimfall der ausgebreiteten Besitzungen des Hauses Bourbon vorzubereiten. Als er seine Tochter mit Peter von Bourbon-Beaujeu vermählte, mußte dieser versprechen, wenn er keine männliche Nachkommenschaft erhalte, daß dann, soviel es ihn angehe, alle Besitzthümer seines Hauses an die Krone fallen sollten[1]). Noch blühte eine jüngere Linie des Hauses in den Grafen von Montpensier; des Königs Absicht war, dieselbe auszuschließen.

Nach einiger Zeit trat nun wirklich der vorgesehene Fall ein: Herzog Peter hinterließ bei seinem Tode nur eine Tochter, Susanna.

Allein der nunmehrige König Ludwig XII. war nicht geneigt, die doch immer sehr einseitig erworbenen Rechte der Krone streng geltend zu machen. Er erkannte die Lehensansprüche des Hauses Montpensier an; auch ein gewisses Erbrecht der nachgelassenen Prinzessin stellte er nicht in Abrede; um keine Irrung zu veranlassen, vermittelte er die Vermählung des jungen Grafen Karl von Montpensier mit Susanna; eine gegenseitige wohlerwogene Schenkung vermischte alle ihre Rechte.

Eben hiedurch ward nun dieser Karl, nunmehr Herzog von Bourbon, so mächtig. Er vereinigte zwei Fürstenthümer, zwei Herzogthümer, vier Grafschaften, zwei Vicomtéen, sieben nicht unbedeutende Herrschaften; man berechnete seine Einkünfte davon auf 120,000 Ecus, bei weitem mehr, als damals die reichsten deutschen Fürsten bezogen. Er hatte feste Plätze mit Garnisonen, berief seine Stände, zog Abgaben ein; König Franz erneuerte überdies in ihm die Würde eines Connetable. Er war tapfer, freigebig, leutselig, und seit es ihm gelungen, den Anfall Kaiser Maximilians auf Mailand im Jahre 1516 zurückzuweisen, genoß er ein allgemeines Ansehen in

1) En tant qu'il le touchoit ou pourroit toucher, que tous les duchez comtez et vicomtez de la maison de Bourbon, advenant qu'il n'eust enfans masles de son mariage, appartissent au roi. Auszug aus der Urkunde bei Pasquier, Recherches de la France, liv. VI, c. XI.

dem Heere und in der Nation. Seine Gedanken nahmen schon damals den höchsten Flug. Da der König noch keine gesicherte Nachkommenschaft hatte, so hoffte der Herzog, noch einmal den Thron zu besteigen. Zwar besaßen die Alençon nähere Rechte; aber er glaubte, durch eine frühere Empörung dieser Linie seien ihre Ansprüche verwirkt worden. Er ging so weit, die Republik Venedig für diesen Fall um ihre Unterstützung bitten zu lassen [1]).

Einen ganz anderen Gang aber nahmen die Ereignisse. Die Succession des Königs befestigte sich; nur seine und seiner Mutter Vertraute hatten Antheil an der Regierung; Bourbon ward von Mailand zurückberufen und in Frankreich von den Staatsgeschäften ausgeschlossen; bei dem ersten Feldzuge, welchen man wieder unternahm, jenem niederländischen, wurden ihm die Rechte eines Connetable nicht mehr zugestanden. Er konnte schon als das Oberhaupt der zahlreichen Mißvergnügten gelten, welche sich die Verwaltung Franz' I. durch ihre Unordnungen zuzog, als im Jahre 1522 seine ganze großartige Stellung gefährdet ward.

Seine Gemahlin Susanna starb, ohne ihm Kinder zu hinterlassen. Zwar hatte sie ihm die alte Schenkung nochmals bestätigt; allein auf der Stelle erhoben sich die mächtigsten Prätensionen auf ihre Verlassenschaft.

Die Mutter des Königs, Louise von Savoyen, Nichte des Herzogs Peter, demnach Mitglied der älteren Linie, forderte überhaupt in die Gerechtsamen Susanna's einzutreten; kaum aber war ihr Proceß anhängig geworden, so trat die Krone selbst mit noch viel umfassenderen Ansprüchen hervor; sie machte nicht allein jene Zusage des Herzogs Peter, sondern noch eine Menge anderer, ganz plausibler Titel geltend; gar bald drang sie mit den einleuchtendsten durch, und auch wegen der übrigen wußte man von Seiten des Parlamentes dem Herzoge keinen anderen Rath zu geben, als, er möge sich mit seinen Gegnern zu vergleichen suchen [2]). Der Connetable sah sich in der

1) Notizen besonders aus Badoer, Relatione di Milano 1516, in der Chronik von Sanuto. Bourbon setzte dem Gesandten diese Ansprüche auseinander und fügte hinzu: perlo in quel caso la ser^ma Signoria volesse ajutarlo. Uebrigens schildert ihn Badoer folgendermaßen: prosperoso, traze un pallo di ferro molto gaiardamente, teme dio, è devoto, pietoso, humano e liberalissimo.

2) Gaillard (Histoire de François I) hat, was man schon sonst von einer Leidenschaft Louisens für den Connetable erzählte, psychologisch weiter ausgemalt; etwas besser ist eine Bemerkung über den Proceß selbst in dem

ernſtlichen Gefahr, wieder zu einem kleinen Grafen von Montpenſier herabzuſinken. Aber er war entſchloſſen, das nicht zu erleben. Er wendete ſich an dasjenige Haus, das ſich eben anſchickte, die unterdrückten Rechte großer Vaſallen an der franzöſiſchen Krone zu rächen. Nicht der Kaiſer hat ihn aufgeſucht; die erſten Anträge hat Bourbon ſelbſt gemacht, und zwar in demſelben Momente, in welchem ſein Proceß anfing, im Auguſt 1522. Damals ſendete er Adrian von Beaurain an den niederländiſchen Hof, und Margareta wunderte ſich nur, daß er ſich einem ſo jungen Menſchen anvertraue[1]). Je gefährlicher der Rechtshandel für ihn ward, um ſo ernſtlicher warf er ſich auf dieſe Unterhandlung. Dem Kaiſer, dem Könige konnte nichts willkommener ſein. Mehr als einmal machte Beaurain den Weg hin und zurück; ſpäter hat im Namen Heinrichs VIII. Sir John Ruſſel den Connetable verkleidet beſucht[2]); man kam überein, daß zu gleicher Zeit ein deutſches Heer in Bourgogne, ein ſpaniſches in Languedoc, ein engliſches in die Picardie einfallen und Bourbon ſich unabhängig erklären ſolle. Der Plan war, daß Heinrich mit einer ſtarken und wohlgerüſteten Armee in das nördliche Frankreich einbrechen ſolle, während der Kaiſer die Belagerung von Narbonne unternehme. Man

Anhange. Vgl. hierüber Garnier, Bd. 24, p. 17, Mignet: Revue d. d. Mondes. 1860 I, p. 878. Die Abſicht war der Familientradition zufolge eine erneuerte Ausgleichung der Anſprüche beider Linien durch Vermählung.

1) Notizen aus den öſtreichiſchen Archiven bei Hormayr 1810, nr. 6.

2) Herbert aus ſeinen Records p. 119. Nach den Auszügen bei Hormayr (p. 27) ward die Sache dem engliſchen Hofe vor dem 1. Juni 1523 nicht officiell mitgetheilt; und wenn ich nicht irre, ſo bezieht ſich darauf der undatirte Brief Wolſey's in den Statepapers nr. 78, p. 148. Denn was ſonſt ſollte der mervailous fordell ſein, dem kein gleicher zu erwarten, for the atteynyng of Fraunce? Die Ligue mit England ward Anfang Auguſt unterzeichnet. (Schreiben von de Praet vom 9. Auguſt ibid.) Es wäre zu wünſchen, daß das Bundesinſtrument authentiſch zum Vorſchein käme. Am ausführlichſten über die Abſichten des Momentes verbreiten ſich die Schreiben Wolſey's an die engliſchen Geſandten in Spanien, Sampſon und Jerningham, in Fiddes, Collections hinter deſſen Life of Wolsey nr. 70 und 69; die eigentlichen Beſtimmungen des Vertrages habe ich jedoch auch da vergebens geſucht. — — So ſchrieb ich früher. Seitdem iſt aber in den Négociations von le Glay II, p. 589 die Abkunft mitgetheilt worden, wie ſie, wenngleich nicht in den gewohnten juridiſchen Formen, getroffen worden iſt. Danach ſoll der Kaiſer eine ſeiner Schweſtern — Leonora, oder, wenn dieſe nicht will, Catharina — mit Bourbon vermählen und dem Herzoge 10,000 deutſche Landsknechte zuziehen laſſen. In das Schutz- und Trutzbündniß Bourbons mit England und dem Kaiſer ſoll auch Erzherzog Ferdinand aufgenommen werden. Von der Erhebung desſelben zur königlichen Würde iſt darin nicht die Rede.

setzte voraus, daß König Franz sich mit großer Heeresmacht gegen die Engländer wenden würde. In diesem Falle wollte sich Bourbon mit seinen eigenen Leuten zu Pferde und zu Fuß und mit den 10,000 Landsknechten, die ihm der Kaiser zuzuschicken versprochen hatte, unverzüglich aufmachen, um seinerseits den König Franz anzugreifen. Er erklärte sich gewillt, den König von England zur Wiedererwerbung aller ihm vorenthaltenen Rechte und Besitzthümer zu unterstützen; ob er ihn auch als seinen König anerkennen solle, wurde der Entscheidung des Kaisers anheimgestellt. Dieser versprach, Bourbon mit einer seiner Schwestern zu vermählen und keinen Frieden zu schließen, ohne ihn darin aufzunehmen.

Indem diese Pläne zu einer völligen Umkehr der französischen Zustände verabredet wurden, trug sich Franz I. mit dem Gedanken, nachdem seine Heerführer zuletzt in Italien so unglücklich gewesen waren, noch einmal in Person einen Versuch auf das Herzogthum Mailand zu machen. Ein stattliches Heer war zusammengebracht worden, und der Admiral Bonnivet, der die Avantgarde befehligte, war schon voraus, um die Alpenpässe in Besitz zu nehmen; der König setzte sich in Bewegung, demselben zu folgen. Die Verbündeten dachten zur Ausführung ihrer Invasion zu schreiten, sobald er Frankreich verlassen haben würde.

Allein die Sache war doch schon zu Vielen bekannt, um nicht endlich öffentlich ruchbar zu werden. Am niederländischen Hofe fürchtete man, sie möchte von England, am englischen, sie möchte von den Niederlanden her verlauten; auch in Frankreich hatte man sie doch einigen nicht ganz zuverlässigen Personen, die man eben gewinnen wollte, mittheilen müssen. Genug, der König schöpfte Verdacht; Bourbon hatte von Glück zu sagen, daß er noch entfliehen konnte. Hierauf fand sich der König bewogen, die italienische Armee der alleinigen Führung des Admirals zu überlassen, selbst aber zurückzubleiben, um jeder inneren oder äußeren Gefahr seines Reiches zu begegnen.

Bourbon, der über Besançon nach der Grafschaft Pfirt geflohen war, faßte sogleich die Absicht, einen Einfall in Frankreich zu unternehmen. Ein paar tausend Landsknechte unter dem Grafen von Fürstenberg brachen in die Champagne ein und besetzten einige Plätze in der Nähe von Chaumont und Langres [1]); Bourbons Idee war schon immer gewesen, daß zu gleicher Zeit die Engländer von

1) Bellay, Mémoires I, p. 294. Petri Martyris Epp. nr. 790; dieser meint, man habe die deutschen Hauptleute mit Geld bearbeitet.

einer anderen Seite her so tief wie möglich in das Innere vordringen, sich aber dabei der Plünderung enthalten, nur als Befreier von der Tyrannei Franz' I. erscheinen sollten; dann, meinte er, würden ihnen alle Städte die Thore öffnen[1]). Jedoch die Landsknechte wurden gar bald durch Mangel an Geld und Lebensmitteln zum Abzuge genöthigt; das englisch-niederländische Heer drang wohl von der Picardie her vor und setzte selbst Paris einen Augenblick in Schrecken; aber es führte seinen Krieg auf die einmal herkömmliche Weise und konnte nirgends festen Fuß fassen. Der Kriegseifer der Spanier entlud sich vor Fuenterrabia, das die Franzosen eingenommen. Bourbon ward inne, daß er fürs erste diesseit der Alpen nichts ausrichten werde, und begab sich nach Italien.

Dahin zog sich überhaupt auch diesmal die nächste Entscheidung des Krieges.

Als Bonnivet mit dem stattlichen Heere, das der König gerüstet, um damit seinen Ruhm und seine Eroberung zu erneuern — man rechnete es auf 30,000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde —, in der Lombardei erschien, waren die Kaiserlichen nicht im Stande, ihm den Uebergang über den Tessino oder überhaupt das freie Feld streitig zu machen. Prospero Colonna sah sich genöthigt, sich auf die Vertheidigung der vier wichtigsten Plätze, Como, Cremona, Mailand und Pavia, zu beschränken.

Glücklicherweise brauchte er jetzt von den sonstigen italienischen Verbündeten nichts zu fürchten. Unmittelbar vor ihrer Ankunft hatte der Kaiser einen anti-französischen Bund mit den italienischen Mächten zu Stande gebracht. Es kam ihm hiebei außerordentlich zu statten, daß sein alter Lehrer, Adrian, auf dem päpstlichen Stuhle saß; wie dieser von den Eroberungsplänen seiner Vorfahren, z. B. den Anschlägen auf Ferrara, nichts mehr hören wollte, so gab auch der Kaiser alle Absichten auf Venedig auf; die Venezianer traten in den Bund des Kaisers, des Papstes und des Königs von England[2]), und versprachen, Sforza in seinem Herzogthume zu schützen.

1) More to Wolsey, 20. September. Statepapers, p. 139: The Duke adviseth, that the Kinges army shall in the marching proclayme libertie sparing the cuntre fro burnyng spoile. Der König meint, sie würden gar bald rufen: Home home, if they shold also forbere the profite of the spoile.

2) Aus Paruta, p. 217, sieht man, daß die Rücksicht auf England wegen der Handelsverhältnisse hiebei gar nicht unwirksam war. Wolsey sagt seinem Herrn geradezu: der Tractat sei zu Stande gekommen „by your mediacion and moor for your sake." Statepapers, nr. 66.

[illegible] kam es dann und wann auf die Plünderung an, und man hat es noch für nöthig gehalten, die Franzosen in der Lage erscheinen zu lassen, [illegible] zu müssen. Es kommt nun darauf an, die Franzosen [illegible] und Brod. Auf den ersten Ruf der Glocken, am 22. September, kamen sie zusammen und zogen auf die verschanzten Lagerplätze, wo Alles in guter Ordnung, und Jeder zum Dienst erschien, wie es sich einem wohlbestellten Heere ziemt[1]. Der Herzog von Urbino war mit seinem Heere [illegible]. Er kam nun, [illegible] und [illegible] Lodi und [illegible] seine Truppen [illegible]: sie wagten sich nicht, ihn zu bekämpfen. Da aus Lodi Boten kamen, um Hülfe, die Franzosen zu vertreiben, so [illegible] sich das Heer, [illegible] dem Feinde das Land [illegible] zu machen. Da aber [illegible] die Franzosen [illegible] Lodi [illegible] Lebensmittel [illegible] Lodi [illegible] Mangel [illegible] Lebensmitteln [illegible] Lodi [illegible] Lebensmittel [illegible] Lodi [illegible] Lebensmittel [illegible] Lodi [illegible] Lebensmittel

kamen auf eigene Koſten. Auch der Marques von Pescara, der die ſpaniſchen Fußvölker mit demſelben angeborenen Talente befehligte, wie Frundsberg die deutſchen, kam wieder. Er langte eben in dem rechten Momente an, als Proſpero ſtarb; die Leitung der Unternehmungen fiel dadurch vornehmlich ihm anheim.

War man nun aber wieder im Stande, dem Feinde im Felde zu begegnen, ſo war damit auch keinen Augenblick zu ſäumen; auch er erwartete jeden Moment Verſtärkungen, die ihm die alte Ueberlegenheit wohl zurückgegeben haben würden. Er hatte einen neuen Vertrag mit den Graubündnern geſchloſſen; die Berner unterſtützten den König ſogar mit Geld; von beiden Seiten waren nicht unbedeutende Schaaren unterweges.

Indeſſen hielten es die Kaiſerlichen und ihre Verbündeten auch jetzt noch nicht für rathſam, eine Schlacht zu wagen; namentlich war der venezianiſche Proveditore dagegen. „Ich glaube doch nicht", ſagte eines Tages der Feldhauptmann der Venezianer, Herzog von Urbino, zu dem Proveditore, Pier da cha Peſaro, „ich glaube nicht, daß die Republik ſo viele gepanzerte Pferde, eine ſo große Anzahl von Fußvolk, alle dieſe um uns leuchtenden Waffen aus einem anderen Grunde im Stande hält, als um im Felde zu ſchlagen, wenn es nöthig iſt". „Herr", erwiderte der Proveditore, „welchen Vortheil hätte die Republik davon, wenn wir ſchlügen? Eine Niederlage brächte alle ihre Beſitzungen in Gefahr; der Sieg kann uns auch ohne Schlacht nicht entgehen: wäre der Kaiſer in Perſon hier, ſo würde er keine Schlacht wollen". Dieſe Meinung, die den Feldhauptmann überzeugte, machte ſich darauf auch in jedem Kriegsrathe geltend. Man faßte den Plan, den Feind nicht durch offenen Anfall, ſondern ſtrategiſch zu überwinden.

Während eine Abtheilung des Heeres ſich im Gebiete von Como und Bergamo aufſtellte, um die Bündner entferntzuhalten, ging die Hauptmacht, bei der nun auch Bourbon, mit dem Range eines kaiſerlichen Statthalters bekleidet, eintraf, in der Nähe von Pavia über den Teſſino und nahm in unerwartetem Ueberfall das feſte Garlasco, das alle dieſe Gegenden beherrſcht. Hiedurch wurde Bonnivet genöthigt, ebenfalls über den Teſſino zurückzugehen, ſein feſtes Lager von Abbiate-graſſo zu verlaſſen, um wenigſtens Vigevene und die reichen Ebenen des Lomellino zu behaupten, aus denen er ſeine Lebensmittel bezog[1]). Gleich darauf aber gingen die Kaiſerlichen

1) Galeacius Capella, lib. III, p. 191, aus welchem die meiſten Anderen geſchöpft haben. Selbſt du Bellay hat hier nur eine Ueberarbeitung des

auch über die Gogna und nahmen Sartirana weg. Während Bonnivet, hiedurch in seiner neuen Stellung gefährdet wie früher in der alten, sich in Bewegung setzte, um sie von da zu vertreiben, gelang es ihnen vielmehr, schon auch Vercelli durch die Gunst der dortigen gibellinischen Faction in ihre Hände zu bekommen, wodurch sie jenseit der Sesia Fuß faßten und den Admiral von der Basis seiner Operationen abschnitten. Es blieb ihm nichts übrig, als sich nach der oberen Sesia zurückzuziehen, nach Gattinara hin, wo eben die neuen Schweizer von Ivrea her angekommen waren. Er gab noch immer die Hoffnung nicht auf, mit dieser Verstärkung gegen den Feind umkehren, ihm noch einmal eine Schlacht anbieten zu können. Allein schon auf dem Wege fand er kleinere Plätze von den Kaiserlichen besetzt. Als er an der Sesia anlangte, weigerten sich die Schweizer, zu ihm herüberzukommen, und er selbst mußte Anstalt treffen, über den Fluß zu gehen. Indem er dies that, ward er von Pescara angegriffen. Es entstand eine allgemeine Unordnung; die Brücke brach ein; Gattinara ging in Feuer auf; so gering auch die Anzahl der Kaiserlichen jenseit des Flusses noch war, etwa tausend leichte Pferde, tausend Mann zu Fuß, so groß war doch der Verlust, den die Franzosen erlitten; es blieb ihnen nichts übrig, als Italien abermals zu verlassen. Ueberhaupt zeigte sich, daß es mit der Kriegsweise vorbei war, durch welche sie daselbst in den letzten dreißig Jahren geglänzt hatten. Einzelne Waffenthaten, momentane Ueberlegenheit, ritterliche Bravheit entschieden nicht mehr. Die erwachte nationale Antipathie machte eine hartnäckigere, regelmäßigere Vertheidigung möglich; im Felde hatten die Berechnungen der Strategie, der geschickte Gebrauch der Hakenbüchsen die Oberhand. Auf diesem Rückzuge fiel unter anderen „der gute Ritter", „der Ritter ohne Furcht und Tadel", Bayard, der alle rühmlichen Eigenschaften des Ritterthums zur Bewunderung der Freunde und Feinde noch einmal in sich vereinigte. Er hatte immer die Hakenschützen von Herzen gehaßt; ungern hatte er einem das Leben geschenkt, der in seine Hand gefallen war; es war ihm bestimmt, jetzt selbst durch eine Kugel umzukommen [1]). Es liegt etwas Symbolisches,

Capella mit einigen französischen Zusätzen. Einiges Schweizerische fügt Anshelm hinzu, einiges Spanische, wiewohl sehr weniges, Sandoval, die ihn sonst beide ebenfalls übersetzen. Schade, daß nicht auch Einer, der von den Thaten der Landsknechte Kunde hatte, sich die Mühe genommen hat, ihn zu ergänzen. Daher kommt es, daß wir von denselben in diesem Feldzuge fast nichts weiter wissen, als was in der Lebensbeschreibung Sebastian Schärtlins vorkommt.

1) Bei den Umständen seines Todes will ich nicht stehen bleiben, auch deshalb, weil sie mir in der That zweifelhaft sind. Die Franzosen (Bellay, p. 342)

allgemein Bedeutendes in diesem von so vielen Geschichtschreibern hervorgehobenen Tode, der Niederlage dieses ritterlichen Heeres überhaupt, sowie in dem Untergange Sickingens. Der Harnisch ward von dem Handrohr, wie die Burg von dem Geschütz besiegt.

An der Verfolgung nahmen auch die Landsknechte sehr thätigen Antheil. Sebastian Schärtlin erzählt, drei Tage und drei Nächte sei man ihnen bis an den Fuß des St.-Bernhard nachgeeilt; aus dem Thale von Aosta brachte man das eroberte Feldgeschütz festlich bekränzt nach dem Lager. Hierauf gingen die Plätze, welche die Franzosen noch in Italien besaßen, sämmtlich über: die Niederlage war so vollständig wie möglich.

Und sogleich erhob sich nun in den Siegern — es liegt eine Art von Nothwendigkeit darin — der Gedanke, den Angriff auf Frankreich, der vor dem Jahre mißlungen, nunmehr besser ins Werk zu setzen. Bourbon fand das kaiserliche Heer vortrefflich; auch er zeigte sich tapfer und erweckte Vertrauen. Die Lage Italiens schien es ohnehin nöthig zu machen. Entweder mußte man Frieden haben, wozu noch wenig Aussicht war[1]), oder man mußte dem Könige von Frankreich sonst zu schaffen geben. Lannoy schrieb dem Kaiser, der Herzog von Mailand werde ihm eine theuere Waare sein, wenn es ihm nicht gelinge, den unruhigen Nachbar klein zu machen. Der Kaiser zog in Betracht, daß es besser sei, den Feind in seinem Lande aufzusuchen, als ihn in Italien zu erwarten, wo man das Heer doch würde mit vielen Kosten beisammenhalten müssen, und gab seine Einwilligung.

erzählen, in seinen letzten Augenblicken habe ihn Bourbon angesprochen; Bayard habe demselben noch seinen Abfall verwiesen. Es ist schon bedenklich, daß in dem Leben des Bayard, Collect. univ. XV, p. 412, sich davon nichts findet. Aber in Italien erzählte man sogar das Gegentheil: er habe noch die Ungerechtigkeiten des Königs, die Unordnungen der französischen Regierung beklagt; dann sei er gestorben. Carpesanus, p. 1375: questus de injusta in Borbonium ira, de fortuna et male animatorum hominum factione cuncta in Gallia permiscente. Sein Gefühl mag wohl zwischen diesen beiden Aeußerungen geschwankt haben, die beide ihre Wahrheit hatten. Die Spanier endlich lassen ihn Gott loben, daß er stirbt „en servicio de su rey y a manos de la mejor nacion del mundo". Batalla de Pabia. Ms. Alb.

1) Die Instruction secrète etc. bei Bucholtz II, p. 503, kann hierüber nicht täuschen. Die Menge der dort gemachten Vorschläge — es sind ihrer nicht weniger als neun — zeigt schon, wie unausführbar ein jeder war. Sehr gut bemerkte das Peter Martyr, Ep. 798, p. 472, Juli 1524: „Temperate hujus tam incompositi psalterii chordas. — — Dira ferri acies et humano cruore fluentes rivi has diriment querelas".

Auch diesmal stieg wohl wieder der Gedanke auf, Frankreich von vier Seiten anzugreifen; allein nach den Erfahrungen des vorigen Jahres ließ er sich nicht ernstlich festhalten. Niemand hatte Geld, ihn auszuführen. Schon genug, wenn man nur das italienische Heer wieder auf ein paar Monate befriedigen konnte. Bourbon hoffte auch mit diesem allein die glänzendsten Thaten auszuführen.

„Ihre Angelegenheiten, Sire", schrieb er dem Kaiser, „werden gut gehen. Wenn wir dem Könige von Frankreich eine Schlacht zu liefern vermögen und sie gewinnen, wie ich hoffe, werden Sie der größte Mann sein, den es jemals gab, und der ganzen Welt Gesetze geben" [1]).

Und so führte Bourbon im Juli 1524 das kaiserliche Heer — 5000 Deutsche unter Zollern und Lodron, 3000 Spanier unter Pescara und eine Anzahl Italiener — aus Italien nach Frankreich. König Franz hatte keine Neigung, sich den kriegerischen, sieggewohnten Schaaren im offenen Felde entgegenzustellen. Ungehindert drang Bourbon vor, besetzte Antibes, Frejus, Hières, Toulon und ließ sich huldigen. Er führte den Titel eines Grafen von Provence, doch hatte er dem Könige von England den Vasalleneid geleistet [2]). Am 9. August nahm er Aix, die Hauptstadt des Landes, ein; am 19. langte er vor Marseille an; er wußte wohl, daß alles andere verloren sei, wenn er diesen festen Platz nicht besitze. Was wäre es dem Kaiser werth gewesen, über einen Hafen von solcher Bedeutung zwischen Barcelona

1) Auszug bei Bucholtz, II, p. 263.

2) Guicciardini sagt zwar XVI, p. 448: Borbone constantemente ricusò di riconoscere il re d'Inghilterra. Es ist aber nichtsdestominder gewiß, daß er den Eid der Treue leistete, wie dies Herbert angiebt (p. 133) und wir aus einem Schreiben de Praets bei Hormayr (p. 27) unzweifelhaft entnehmen. Vgl. Mignet: R. d. d. M. Auch war der König von England noch sehr mit der Unternehmung einverstanden. Richard Pace erzählte dem Venezianer Suriano, daß ihn sein König durch ein Schreiben vom 28. Juni ermächtigt habe, Bourbon in seinem Vorhaben zu bestärken, ja daß sich der Cardinal Wolsey noch unterm 14. September erboten, eine Landung versuchen zu lassen, wenn sie zu etwas helfen könne. Wenn Pace nicht alle Raten richtig gezahlt hatte, so entschuldigte er sich damit, daß das auch der Kaiser nicht immer gethan habe. Indeß wissen wir, daß John Russel 20,000 Pf. noch in das Lager von Marseille brachte. Daß Pace hier sehr aufrichtig zu Werke ging, läßt sich daraus abnehmen, daß er doch bei alledem schon einen gewissen Verdacht gegen den guten Willen des Cardinals äußert, der ein schlechter Mensch sei: „attenta la pessima natura del ditto Cardinal". — Wie dem auch sein mag, so ist es offenbar, daß man in England den Ausgang der Unternehmung mit Spannung erwartete. Erkannte doch Bourbon keinen anderen König an, als eben Heinrich VIII.

und Genua gebieten zu können! Marseille hätte die eigentliche Schutzwehr für Italien und eine unvergleichliche Grundlage für jede künftige Unternehmung auf Frankreich selbst gebildet. Beaurain hatte daran gedacht, Toulon für den Kaiser in Stand zu setzen[1]; es fehlte ihm aber an allen Mitteln. Um so eifriger begann man die Belagerung von Marseille.

Jetzt aber zeigte sich, wie sehr sich auch in Frankreich die Zeiten geändert hatten. Italiener, welche das Land kannten, wie der Bischof von Bayeux, Lodovico Canossa, hatten es immer vorausgesagt[2]. Trotz so mancher Unzufriedenheit, zu welcher der König Ursache gab, fanden sie doch, im Allgemeinen sei er angebetet; Bourbon habe durch seinen bloßen Abfall allen Credit verloren. Es kommt in Betracht, daß Bourbons Ansehen, so mächtig er war, doch noch nicht Zeit gehabt hatte, sich zu befestigen. In den meisten Besitzungen, die ihm gehörten, war er ein sehr neuer Herr. Auch gab es Niemanden, der von der Krone so unabhängig gewesen wäre, um das Herz zu haben, sich ihm anzuschließen. Eben dieser Augenblick beweist, wie weit die sich im Stillen vollziehende Consolidation von Frankreich bereits gediehen war. Es erhob sich nicht allein Niemand für Bourbon, sondern der Angriff verschaffte dem Könige noch unbedingteren Gehorsam. Er konnte drei überaus starke Tailles, zusammen von mehr als 5 Millionen, bald nacheinander ausschreiben; der Clerus bequemte sich zu Contributionen, die guten Städte gewährten freiwillige Unterstützungen; selbst der Adel mußte sich gezwungenen Anleihen unterwerfen. Was wollten gegen so reiche Geldkräfte die langsamen und zweifelhaften Zahlungen sagen, welche von Spanien oder von England mühsam aufgebracht wurden[3]? König Franz stellte ein Heer ins Feld, so stattlich wie jemals, gegen 2000 Hommes d'Armes, 7000 Mann französischen Fußvolks, hauptsächlich aus den kriegerischen Bauern des Dauphiné, 6000 Schweizer; bei dem Verfall der deutschen Regierung war es ihm nicht schwer geworden, auch eine Anzahl Landsknechte um guten Sold an sich zu ziehen.

Während diese Schaaren in der Gegend von Avignon sich sammelten, setzten die Kaiserlichen ihre Belagerung mit großer

1) Schreiben bei Hormayr a. a. O.: Beaurain meinte, er würde das mit 7000 Ducaten bewerkstelligen.

2) Z. B. Lettere di principi I, p. 132: E siate certo che Francesi adorano il loro re, e non vi fondate nelle ribellioni altre volte seguite in Francia, perchè non vi sono più di quei tali principi che le causavano.

3) Garnier XXIV, p. 102. Sismondi XVI.

Beharrlichkeit fort; aus den genommenen franzöſiſchen Plätzen ſchafften ſie einiges taugliche Geſchütz herbei; unter allgemeinen Schwierigkeiten brachten ſie Laufgräben, endlich eine Batterie zu Stande, mit der ſie wirklich Breſche ſchoſſen; in den Scharmützeln leuchtete vor allen Pescara hervor, der in ſeiner ſonderbaren Tracht — er trug rothe Unterkleider, darüber einen kurzen ſchwarzen Rock ohne Aermel, einen Hut wie die Landsknechte, aber mit großen wehenden Federn — wie ein Kriegszeichen anzuſehen war; mit ihm wetteiferte ſein Neffe Guaſto. Noch bis in die zweite Hälfte des September hatte man den beſten Muth; noch am 24. dachte man zu ſtürmen. Pescara trank ſeinen Spaniern zu und ermunterte ſie; Bourbon verſprach königliche Erkenntlichkeit; die Leute bereiteten ſich durch die Beichte zu der äußerſten Gefahr vor. Allein auch die Beſatzung der Stadt, von einem Italiener der orſiniſchen Faction, Renzo da Ceri, befehligt, hielt ſich wacker und hatte ſich auf das beſte in Vertheidigungsſtand geſetzt. Bei den erſten vorläufigen Verſuchen ſah man, mit wem man es zu thun hatte. Man vernahm von den Gefangenen, wie hinter der Breſche blinde Gräben mit Pulver angefüllt, Kanonen an den Straßenecken aufgeführt, die Truppen an den gefährdeten Orten ſchlagfertig aufgeſtellt ſeien [1]). Plötzlich ward Pescara anderen Sinnes. „Wer ſein Abendbrot in der Hölle eſſen will", rief er aus, „der mag ſtürmen". Es ward ein Kriegsrath berufen, in welchem man nicht allein die Wahrſcheinlichkeit, hier eine Niederlage zu erleiden, ſondern auch die Gefahr erwog, in die durch längeres Verweilen Italien gerathe. Man fing an zu vermuthen, der König möchte, ohne ſich um Marſeille zu kümmen, ſeinen Weg unmittelbar nach Italien nehmen. „Ihr Herren", rief Pescara, „wer dem Kaiſer Italien erhalten will, der folge mir nach!" Nur ungern ließ Bourbon von der Hoffnung ab, in ſeinem Vaterlande wieder Fuß zu faſſen; aber auch die deutſchen Oberſten, Zollern und Lodron, waren für Pescara; am 28. September ward die Belagerung aufgehoben.

Es mag dahingeſtellt bleiben, ob der König wirklich den vermutheten Plan hatte; wenigſtens ſo viel iſt gewiß, daß er, ſowie er von dem Abzuge Bourbons hörte, dieſen Gedanken auf das lebhafteſte ergriff und ſich durch keine Vorſtellung abhalten ließ, die treffliche

1) Sandoval, lib. XI, P. I, p. 598, giebt hier nichts als eine wörtliche Wiederholung einer alten Erzählung unter dem Titel Batalla de Pabian. — Aus einem Briefe Pescara's, bei Leva, storia di Carlo V, II, p. 215, erhellt, daß ihm das Unternehmen von Anfang an höchſt bedenklich ſchien: Aber, ſagt er, „Se hara quanto al mundo se pudiere".

Armee, die er nun wieder um sich sah, auf der Stelle über die Alpen zu führen. Er war entschlossen, noch einmal Alles an die Wiedereroberung von Mailand zu setzen. Auf den Aermeln seiner Leibwache las man die Worte: „Noch einmal und nicht wieder“ [1]).

In wetteifernder Eile gingen nun die beiden Armeen über die Alpen. Die Kaiserlichen machten sich so leicht wie möglich. Nur einen kleinen Theil ihres Geschützes, das sie zerschlagen, führten sie auf Maulthieren mit sich fort; das übrige ward vergraben oder nach Toulon geschafft. In zwei Colonnen bewegten sie sich vorwärts, jedoch auf derselben Straße, so daß immer die erste das Quartier verließ, wenn die andere ankam. Eines Tages hatten sich ein paar Deutsche betrunken und waren nicht fortzubringen; ohne Erbarmen ließ Pescara das Haus anzünden, worin sie lagen, so daß sie daselbst verbrannten; er wollte auch nicht Einen Mann in die Hand der Bauern gerathen lassen; er hätte gefürchtet, ihre Wuth zu erwecken. So passirten sie Nizza, Ventimiglia, die Seealpen, in ihrem Aeußeren ziemlich heruntergekommen, aber nicht entmuthigt. Hatten sie doch keinen Verlust erlitten! In langem Zuge führten sie ihr ganzes Gepäck, den gesammten Kriegserwerb der früheren Jahre mit sich.

Indessen zog Franz I. mit seiner frischen, glänzenden Armee über die Oberalpen, — Briançon, Pignerol, — und so unaufhaltsam fort nach den lombardischen Ebenen. Er hoffte der kaiserlichen Armee noch zuvorzukommen.

Eine mailändische Chronik versichert, sie seien beide an demselben Tage über den Tessino gegangen, die französische bei Abbiategrasso, die kaiserliche in der Nähe von Pavia [2]).

Auf jeden Fall waren jedoch die Kaiserlichen in großem Nachtheil. Sie konnten sich jetzt nicht einmal auf Mailand verlassen, wo die Pest ausgebrochen war. Franz Sforza sagte: er sei kein Vogel, um sich in diesen Bauer sperren zu lassen. Nur das Castell hielten sie besetzt; die übrigen Truppen vertheilten sich nach Pavia, Lodi und Cremona. Diese gewaltige Kriegsmacht, die noch vor ein paar Monaten den Kaiser zum Herrn der Welt machen zu wollen schien, war plötzlich aus dem Felde verschwunden. Meister Pasquin zu Rom ließ sich nicht unwitzig vernehmen; es sei ein kaiserliches Heer in den Alpen verloren gegangen; der ehrliche Finder werde gebeten, es gegen eine gute Belohnung abzuliefern. Dagegen hatten die Franzosen unbestritten das Land inne. Sie machten sich daran, nun auch die Festungen zu

1) Carpesanus, lib. X, bei Martene V, p. 1379.
2) Martino Verri, bei P. Verri III, p. 241.

erobern, zunächſt Pavia. Der Anfall auf Frankreich, der Franz I. jenſeit der Alpen feſſeln ſollte, hatte nur gedient, alle Kräfte ſeines Reiches noch einmal zu entbinden und ihm das Uebergewicht in Oberitalien zu verſchaffen.

Schlacht bei Pavia.

Allein noch war auch die Sache des Kaiſers nicht ſo ganz verloren, wie es ausſah. Wenn jemals, ſo kam es ihm jetzt zu ſtatten, daß er Deutſche in ſeinen Dienſten hatte und ohne Mühe andere herbeiziehen konnte.

Als Franz I. es unternahm, von den Feſtungen in der Lombardei zunächſt Pavia zu belagern, ſoll ihn dazu die Hoffnung vermocht haben, die Deutſchen, welche daſelbſt die Beſatzung bildeten, zum Abfall zu bewegen. Allein er ſollte ſie anders kennen lernen. Die beiden Oberſten, Zollern und Lodron, waren dem Hauſe Oeſtreich mannigfaltig verpflichtet; auch die Hauptleute — ihre Namen verdienen wohl, genannt zu werden: es waren Martin Pfaff, Graf Chriſtoph von Lupfen, Michael Alting, Eiteleck von Reiſchach, Heinrich von Caſtelalt, Conradin Glürns, Michael Mertel, Caspar Schwegler — hatten ſich nun ſchon eine Zeit lang unter den kaiſerlichen Fahnen eingelebt. Ich will nicht ſagen, was ein Jeder gethan haben würde, wenn er erſt Dienſte zu nehmen gehabt hätte; allein die genommenen, in denen er ſich Anſprüche erworben, jetzt wieder zu verlaſſen, war gewiß keiner geneigt [1]). Auch wäre das gibelliniſche Pavia nicht geeignet geweſen, Gedanken dieſer Art zu erwecken. Hier ſah man vornehme Damen ſelber an der Arbeit des Schanzens Theil nehmen; der reichſte Bürger, Matteo Beccaria, hatte auf ſeine Koſten aus ſeinem Anhang in der Stadt ein Fähnlein gebildet; er gab wohl

1) Bei Sandoval findet ſich zwar, Zollern habe auf Verrath geſonnen und ſei deshalb bei einem Gaſtmahle vergiftet worden. Auch bei G. Capella findet ſich hievon eine Andeutung, jedoch mit dem Zuſatze „multi existimavere“, was dann auch von Anderen mehr oder minder bedingt wiederholt worden iſt. Nach dem Berichte des Tägius, Phyſicus und Ritter, der während der Belagerung in Pavia war (de obsidione urbis Ticinensis, ed. Pez, p. 9), ſtarb Zollern „post longas vigilias et assiduos labores ex tabida febre XVI Cal. Febr.“ Man ſagte in Pavia, er ſei ein Verwandter des kaiſerlichen Hauſes: „aliquali affinitate cum Caesare conjunctus“. In den Liedern wird er gefeiert als derjenige Mann, der an der Vertheidigung den thätigſten Antheil nahm.

den Hauptleuten auch dann noch, als man übrigens schon Mangel spürte, ein prächtiges Gastmahl, und den Gemeinen fehlte es wenigstens nie an „weißem Brod und kühlem Wein“. Der kaiserliche Befehlshaber, Antonio Leiva, rühmt von dem jungen Caspar Frundsberg, der sich hier zum Hauptmann aufschwang, daß er ihn selbst bei gutem Muth erhalten habe. Antonio Leiva war übrigens ganz für Fälle dieser Art gemacht, ebenso klug wie entschlossen, selber voll Aufopferung für die Sache des Kaisers; er zog seine goldene Kette vom Halse und ließ Ducaten daraus prägen. So hielt man sich auf das beste und schlug alle Stürme ab. Den Deutschen kamen zuweilen ihre bergmännischen Fertigkeiten zugute[1]); dem Könige dagegen setzte auch der Fluß unüberwindlichen Widerstand entgegen; der freilich verwegene Versuch, den Tessino abzuleiten, mißlang ihm vollständig; im Januar 1525 sah er sich darauf beschränkt, die Stadt umschlossen zu halten und womöglich auszuhungern[2]). Einige Tausend Mann sonderte er unter dem Herzoge von Albanien ab, um eine Diversion in dem mittleren und unteren Italien zu versuchen.

Indem aber kamen auch schon andere deutsche Schaaren die Berge herab. Bourbon hatte die Juwelen verkauft, die er bei seiner Flucht gerettet, war dann selbst nach Innsbruck, nach Augsburg gegangen; von Erzherzog Ferdinand unterstützt, brachte er jetzt achtzehn Fähnlein Landsknechte unter Marx Sittich von Ems herüber; Graf Nikolaus von Salm begleitete sie mit 200 Pferden vom Hofgesinde. Indessen ließ der Vicekönig von Neapel alles veräußern, was einen Käufer fand; das Geld schickte er dann durch einen Abgeordneten unmittelbar an Georg Frundsberg. Dem lag die italienische Macht des Kaisers, die er mit hatte gründen helfen, wie eine eigene Sache am Herzen; ein neuer Beweggrund für ihn war, daß er seinen Sohn zu entsetzen hatte. Am 3. Weihnachtsfeiertage musterte auch er 11 Fähnlein zu Meran; 25 namhafte Hauptleute, viele Kriegsgefährten aus guten Häusern umgaben ihn: es waren die Junker, die kein Bleiben zu Hause hatten und denen die überzähligen Bauernsöhne folgten. Am

1) Carpesanus schreibt das Sprengen einer Brücke „Germanis, ingeniosis viris“ zu; — Tägius rühmt deshalb besonders den Glürns, der dieselbe „instrumentis ferreis mirabili arte in medio rescindit“.

2) Lettera di Pavia, 10 Gennaro. Chron. Ven. Ms. Man vernimmt, „che il re X^mo avea deliberato di non voler più dar battaglia a Pavia per non far morir gente, ma volea tener quella assediata et in simil modo averla“.

24. Januar[1]) vereinigten sich die beiden Haufen mit dem italienischen Heere in Lodi.

Sie sahen sich in der Nothwendigkeit, unmittelbar ins Feld zu gehen. Trotz aller jener Anstrengungen war doch nicht Geld genug vorhanden, um die Truppen lange zufriedenzustellen. Die meisten hatten nichts weiter als das Laufgeld empfangen; sie versprachen nur auf eine bestimmte Zeit ohne Sold zu dienen. Auch mußte Pavia gerettet werden. Schon am 4. Febrar langte das Heer in der Nähe dieser Stadt an, warf einige Leute mit Munition hinein und that Alles, um den König zu reizen, aus seinem festen Lager hervorzukommen.

Dies waren jedoch vergebliche Bemühungen. Der König wollte die starke Stellung, die er im Parke vor Pavia genommen, nicht verlassen: da hatte man sich auf das beste befestigt[2]); man lebte bereits ziemlich bequem, man hatte Lebensmittel in Fülle; er hielt es für vortheilhafter, angegriffen zu werden, wie schon einst bei Marignano, als anzugreifen, was den Seinen vor kurzem bei Bicocca so übel ausgeschlagen war.

Zum Angriff mußten sich auch endlich die Kaiserlichen entschließen, aus Mangel an Geld wie an Lebensmitteln[3]); sie urtheilten, es sei ebenso schlimm, wenn man sich im Angesichte des Feindes auflöse, wie wenn man eine Niederlage erleide. „Gott gebe mir", sagte Pescara, „hundert Jahre Krieg und nicht einen Schlachttag; aber heute ist kein Ausweg". Er begab sich in die Mitte seiner Spanier und stellte ihnen vor, daß kein Fußbreit Landes ihnen angehöre, kein Stück Brod da sei, um davon morgen zu leben; „aber vor euch", rief er, „ist das Lager, wo man Brod vollauf hat, Fleisch und Wein, Karpfen vom Gardasee. Wir müssen es haben, wir müssen den Feind hinausjagen. Wir wollen den Tag des h. Matthias berühmt

1) Reißner, Historia Herrn Georgen und Herrn Casparn von Frundsberg, p. 38. Vergl. G. Bartholds Frundsberg.

2) Extrait de lettres écrites en Allemand à Monseigneur l'archiduc Ferdinand par Messire George de Fronsberg. Urkundenbuch zu Bucholtz, Ferdinand I, p. 1.

3) In einer anonymen Zeitungsnachricht, Lettere di principi I, p. 153, und daraus bei Sismondi, Hist. de France XVI, p. 232, heißt es zwar, zwei Tage vor der Schlacht seien 150,000 Scudi aus Spanien im Lager angekommen; das muß aber eine falsche Nachricht sein; in dem Schlachtberichte des Pescara heißt es ausdrücklich: De ninguno canto nostra necessidad tenia rimedio; er habe eingesehen: „que deshazer el exercito a l'oio del enemigo era tan mal como perdillo con batalla".

machen". Schon hatte auch Georg Frundsberg auf ähnliche Weiſe ſeine Deutſchen angeredet. Mit erhobenen Händen hatten ſie ihm verſprochen, es mit dem prächtigen Feinde aufzunehmen, ihre Brüder in Pavia zu erledigen.

Es war nicht eine jener glänzenden Feldſchlachten zu erwarten, in denen wohl ſonſt zwei Ritterſchaften ſich um den Preis der Ehre ſchlugen: eine geldbedürftige, Mangel leidende Söldnerſchaar, die ihren Dienſt nur noch auf eine beſtimmte Anzahl Tage zugeſagt, mußte unverzüglich an den Feind geführt werden, weil ſie ſich ſonſt aufgelöſt hätte. Sie wollte das reiche Lager des Feindes erbeuten, ihre Waffenbrüder entſetzen, das ſo oft eroberte Land endlich einmal ſichern. Dazu ſchritt ſie auch unter den ungünſtigſten Umſtänden. „Entweder", ſchreibt Pescara dem Kaiſer, „mußte Ew. Majeſtät den erwünſchten Sieg erlangen, oder wir erfüllten mit unſerem Tode die Pflicht, ihnen zu dienen".

Der Plan Pescara's ging eigentlich auf einen nächtlichen Ueberfall. Mitten in dem Parke lag die Meierei Mirabella, wo der Markt des Lagers gehalten zu werden pflegte und ein Theil der Reiterei aufgeſtellt war. Dort wollte er ſich womöglich mit der Beſatzung von Pavia vereinigen. Um Mitternacht fing man an, die Mauer des Parkes einzureißen. Zweitauſend Deutſche, aus dem Frundsbergiſchen wie dem Emſiſchen Regiment, tauſend Spanier, weiße Hemden über ihre Panzer, ſollten den Ueberfall ausführen. Allein die Mauer war feſter, als man dachte; es wurde Tag, ehe eine hinreichende Lücke geriſſen war. Als jetzt — an dem Morgen des 24. Februar — jene Truppen eindrangen, waren die Franzoſen ſchon in voller Bewegung [1]). So viel war allerdings erreicht worden, daß ſie ihre feſte Stellung verließen und auf der Haide des Parkes in das freie Feld kamen; dadurch geriethen aber nun zunächſt die kaiſerlichen Truppen in Gefahr; das bei weitem überlegene franzöſiſche Geſchütz erreichte die heranrückenden Landsknechte und brachte ihnen nicht geringe Verluſte bei; auch die leichte Reiterei gerieth in Nachtheil. König Franz, der ſich hier ſelber in das erſte Handgemenge ſtürzte und einen tapferen Ritter mit eigener Hand erlegte, war ſehr glücklich, als er ein paar Fähnlein zerſprengt vor ſich her fliehen ſah: „Heute", ſagte

1) Epitre du Roy traitant de son partement de France et de sa prise devant Pavie, bei Lenglet und Göbel p. XXX:

Au matin ils feirent leur entrée — —
Et nous aussi estions ja en bataille.

er zu einem seiner Begleiter, „nenne ich mich Herrn von Mailand"; er hielt inne, um die Pferde ein wenig verschnaufen zu lassen[1]). Seine Armee rückte in der besten Ordnung vor; unaufhörlich spielte ihr Geschütz.

Allein in diesem Augenblicke sollte die Schlacht erst eigentlich beginnen. Pescara hatte jene Dreitausend, die nun nichts mehr ausrichten konnten, zumal da auch die Freunde aus Pavia nicht erschienen, wieder an sich gezogen; unerschüttert rückten die beiden großen Schaaren der Landsknechte heran, Frundsberg mit seinen Gefährten, den Grafen von Ortenburg, Hag, Virneburg, den Herren von Losenstein und Fleckenstein und ihm zur Seite weiter zur Linken Marx Sittich von Ems[2]).

Dann erschienen auch die kaiserlichen Lanzen unter dem Vicekönige von Neapel und dem Herzoge von Bourbon. Der Vicekönig war ungeduldig, seine Reiterei dem feindlichen Geschütz ausgesetzt zu sehen; er wäre lieber in das alte Lager zurückgewichen; aber Pescara bemerkte ihm, noch sehe er keinen Grund dazu, und bewegte sich weiter vorwärts. Der Vicekönig, der noch immer geglaubt hatte, man könne sich dem Feinde gegenüber im Parke verschanzen, sah endlich ein, daß das nicht mehr möglich war. „Es ist keine Hülfe, als bei Gott", sagte er, „ihr Herren, macht es wie ich", bezeichnete sich mit dem Kreuze und gab seinem Pferde die Sporen zum Angriff.

Bei dem ersten Zusammentreffen seiner Hommes d'Armes mit den französischen, welche die Blüthe der französischen Ritterschaft bildeten, blieb kein Zweifel, daß diese die Oberhand besaßen. Der Vicekönig behauptete sich nur dadurch, daß ihm Pescara eine tapfere Schaar spanischer Hakenschützen zu Hülfe schickte. Die Schützen mischten sich diesmal in das Gefecht der Reiterei. Sie nahmen die weißen Kreuze der Herren und Ritter zum Augenmerk oder legten auf ihre Pferde an; kein Harnisch war stark genug, um vor dem Blei der Handrohre zu schützen; die tapfersten, schlachtenberühmtesten Führer erlagen; die Hakenschützen waren angewiesen, kein Leben zu schonen.

1) Lettere di Paulo Luzasco al Sr Marchese di Mantua, nach einer Erzählung des Königs selbst.

2) Ergiebt sich aus dem Frundsbergischen Schlachtberichte, „moy et ma bande tirasmes à la main sénestre vers le dite Marchsith contre les dits françois"; da findet sich auch die Zahl der Hakenschützen. Man nimmt gewöhnlich 500 an; auch Tägius nennt so viel; doch mögen das bloß die Spanier gewesen sein. Daß auch die Landsknechte mit Büchsen bewaffnet waren, beweist unter Anderem der Vers des Liedes: Schießt Drein, schießt Drein, ihr frumme Landsknecht. (Bei Soltau, p. 250.)

Indem ſtießen auch die Fußvölker aufeinander: von der einen Seite her die Schweizer und die ſchwarzen Fähnlein, jene Deutſchen von Geldern und Lothringen, die unter den Franzoſen fochten; auf der anderen die beiden großen Landsknechthaufen, die dem Kaiſer dienten. Die franzöſiſchen und kaiſerlichen Deutſchen haßten einander am entſchiedenſten. Aus den Reihen der Erſteren trat ein Augsburger, Hans Langenmantel, hervor und forderte die beiden deutſchen Oberſten zum Zweikampfe heraus. Aber er ward deſſen, da er den Franzoſen diente, gleichſam nicht mehr für würdig gehalten; auf der Stelle war er zu Boden geſtreckt und getödtet; ein Knecht erhob die ihm abgehauene Hand mit ihren goldenen Ringen wie ein Siegeszeichen. Hierauf wurde man um ſo ernſtlicher handgemein. Marx Sittich von Ems warf ſich durch eine raſche Wendung den Schwarzen in die Flanke[1]). Sie wehrten ſich auf das tapferſte; ſie kamen faſt ſämmtlich um. Ihr Geſchütz gerieth den Kaiſerlichen in die Hände.

Neben der guten Führung der deutſchen Haufen hatte die Geſchicklichkeit der ſpaniſchen Hakenſchützen auch an dieſem Erfolge den größten Antheil. Sie rückten mit glimmenden Lunten, einige von ihnen mit kleinen Kugeln im Munde, heran; auf das behendeſte wußten ſie die Zögerungen, die mit dem Gebrauche des Luntenſchloſſes verbunden waren, zu überwinden: ſie zielten, indem ſie ſchoſſen, und feuerten mit einer Gleichmäßigkeit und Raſchheit, die man ſonſt nicht kannte. Dagegen halfen den Vordermännern des Fußvolkes ihre Bruſtſtücke ſo wenig, wie den Reitern ihre Harniſche; ſie brachen mit ihren Hellebarden zuſammen, wie das Röhricht vor einem kräftigen Windſtoße.

Und nicht allein die unmittelbare Wirkung war in dieſem Moment entſcheidend, ſondern noch mehr die Entmuthigung des Feindes. Die Schweizer, in denen die franzöſiſchen Heere noch immer ihre Stärke ſahen, rückten nur ungern heran; die Verbindung der ſpaniſchen Hakenbüchſen mit dem nachhaltigen Anlaufe der deutſchen Landsknechtsgeſchwader ſetzte ſie in Schrecken. Es kam Alles zuſammen: der Ungeſtüm dieſes Anfalles, den Pescara ſelbſt ausführte[2]), der Anblick der Niederlage

1) „Ein ſchöns neüwes Lied von der Schlacht newlich vor Pauia geſchehen", zwar nicht ſehr poetiſch, aber deſto richtiger, wie ſich aus ſeiner Uebereinſtimmung mit dem Berichte Frundsbergs ergiebt: „Da das erſachen die Lanntzknecht bei dem Frantzoſen, merkendt rechtt, zugendt vnns vnnder augen, Herr Jörgen Hauff gryffenn ſie an, vnnd thätten in nitt fragenn. Da dz erſach herr Marxen hauff an diſem orth, gryffen ſie drauff gar tapfferlich durchtrungen".

2) Sein eigener Schlachtbericht, übereinſtimmend mit der Erzählung des Königs bei Luzaſco. Wenn er ſagt, er habe Guaſto mit den Spaniern gegen

der schwarzen Fähnlein, wie die soeben erfolgende Entscheidung in der Reiterschlacht zum Nachtheil der Franzosen. Von den Hommes d'Armes warf sich zuerst Alençon in die Flucht; die Schweizer wurden zum Theil mit fortgerissen, zum Theil durchbrochen. In diesem Augenblick erschien auch die Besatzung von Pavia im Rücken der Weichenden: eine allgemeine Flucht erfolgte.

Noch immer tummelte der tapfere König, obwohl auch um ihn her die Hakenschützen gewaltig wirkten, sein Streitroß auf dem rechten Flügel, als er um sich sah und seine Leute in voller Flucht erblickte. „Mein Gott, was ist das", rief er aus; er dachte wenigstens die Schweizer zum Stehen zu bringen; allein dies war bei der nunmehr entschiedenen Ueberlegenheit des Feindes unmöglich; auch er selber ward vielmehr in die rückgängige Bewegung fortgezogen. Er trug eine Stickerei an seinem Aermel, die ihm in guten Tagen in Frankreich die Dame, die er liebte, gegeben, der er dagegen gelobt hatte, unter keinen Umständen vor dem Feinde zurückzuweichen [1]). Ritterlich gesinnt, wie er war, wich er wenigstens so langsam wie möglich, nicht ohne sich unaufhörlich noch zur Wehr zu setzen; da erreichten ihn die nacheilenden Deutschen. Nicolaus von Salm erstach ihm das Pferd unter dem Leibe; der König stürzte und mußte sich ergeben. In diesem Momente kam der Vicekönig herbei, der ihn erkannte, ihm ehrfurchtsvoll die Hand reichte und ihn als Gefangenen annahm.

Binnen anderthalb Stunden war das prächtigste Heer, das man sehen konnte, vernichtet; man rechnet 10,000, die geblieben oder auf der Flucht im Tessino ertrunken waren, viele Schweizer darunter, deren alter Ruhm, der sich noch von den burgundischen Kriegen herschrieb, hier zu Grunde ging; die Anführer der Franzosen, mit wenigen Ausnahmen, waren getödtet oder gefangen; und was von Allem das Wichtigste, man hatte den mächtigen König selber in seiner Gewalt; nie war ein Sieg vollständiger [2]).

die Landsknechte des Königs geschickt, so läßt sich das nicht anders verstehen, als daß auch in dem Centrum französische Deutsche waren. Doch stimmt es mit dem ausführlichen spanischen Berichte nicht zusammen, daß auch Guasto an jenem Anfalle Sittichs Theil nahm. Denn daß dieser selbst und Frundsberg das Beste dabei thaten, steht aus den deutschen Nachrichten fest.

1) Epître du roi:

L'heureux présent, par lequel te promys
point ne fuir devant mes ennemys.

2) Ich habe bei dieser Schlachtbeschreibung mich nicht an die früheren Historiker, wie Capella, Guicciardini, Jovius, Bellay, halten zu dürfen geglaubt, auch bei Reißner alles vermieden, was er aus Jovius genommen, da

Die Sieger befriedigten ihre nächsten Bedürfnisse in dem Lager an der Beute. Jetzt waren sie endlich in dem Staate von Mailand die Herren und Meister und brauchten keinen neuen Anfall zu fürchten. Die italienischen Mächte, die, solange die Dinge schwankend standen, eine sehr zweifelhafte Stellung angenommen hatten, erinnerten sich wieder an ihre alten Versprechungen und bequemten sich, die rückständigen Subsidien zu zahlen, so daß dem Heere sein wohlverdienter Sold allmählich abgetragen werden konnte.

Aller Augen aber, alle Befürchtungen der Einen, alle Hoffnungen der Anderen, wandten sich nun auf den jungen Kaiser, für den diese Siege erfochten worden, während er sich in tiefem Frieden in Castilien von dem Quartanfieber, das ihn geplagt hatte, allmählich wieder erholte.

Karl V. stand in einem Zimmer des Schlosses von Madrid und sprach mit seiner Umgebung von dem Gange der Dinge in Italien, von der Lage seines Heeres, die er noch für sehr gefährlich hielt, als ein Courier desselben ankam. Ohne etwas von seinem Auftrage zu sagen, trat er ein; dem Kaiser zuerst wollte er die Nachricht verkündigen. „Sire", hub er an, „bei Pavia ist es zur Schlacht gekommen"; „Ewr. Majestät Truppen", fuhr er fort, „haben den Sieg davongetragen; die französische Armee ist vernichtet; der König selbst ist gefangen und befindet sich in der Gewalt Ewr. Majestät." Ein entscheidendes, nicht gehofftes Glück muß wohl im ersten Moment eine ähnliche Wirkung hervorbringen wie ein plötzlicher Unfall. Indem Karl diese Botschaft vernahm, schien das Blut in seinen Adern zu erstarren, und ein paar Augenblicke sagte er kein Wort. Dann wiederholte er nur: „der König von Frankreich ist gefangen und in

wir jetzt authentischere Kunde aus den Berichten der Befehlshaber selbst schöpfen können: 1) Frundsbergs, bei Bucholtz, wohl identisch mit einem alten deutschen Druck: „Wahrlicher Bericht ꝛc.", den ich jedoch nicht sah; 2) Pescara's, im Anhange; 3) Franz' I. in dem Briefe Luzasco's, im Anhange und in der Epître; 4) des Vicekönigs, der die Verdienste der Führer, namentlich Pescara's, verzeichnet. Correspondance de Charles V, I, p. 151. Außerdem existirt noch eine ausführliche spanische Relation, die schon von Sandoval benutzt wurde, jetzt aber in den Documentos ineditos„ Band XXXVIII, gedruckt vorliegt; sie stammt von einem Augenzeugen und hat bezeichnende Züge. Auch das angeführte Lied ist nur ein Bulletin in Versen und deshalb ebenfalls glaubwürdig. — Der Abschnitt aus einer Reimchronik von Nicaise l'Adam, roy d'armes de Charles V, bei Champollion, captivité du roi François, p. 67, trägt weniger zur Sache bei. Auch aus der Relation von Moreau, einem Romantiker der Zeit, der in dem Könige einen wahren Roland sieht, ib. p. 69, entnimmt man nicht viel Bemerkenswerthes.

meiner Gewalt; die Schlacht ist für mich gewonnen!" Hierauf entfernte er sich in das Nebenzimmer, wo sein Bett stand; vor einem Marienbilde kniete er nieder, um seine Gedanken zu Gott und zu der Größe seines Berufes zu erheben. Er ließ Processionen veranstalten und Gott bitten, ihm dereinst noch andere, höhere Gnaden zu verleihen im Kampfe gegen die Ungläubigen. Er sprach von einer Unternehmung gegen Constantinopel und Jerusalem [1]).

Gedanken dieser Art lagen jedoch in weiter Ferne. Der junge Fürst sagte selbst: er dürfe nicht veranlassen, daß man von ihm sage wie von Hannibal, er habe zwar zu siegen verstanden, aber nicht, den Sieg zu benutzen. Zunächst kam es auf eine Benutzung des gegenwärtigen Momentes an.

Und da war es nun die erste Idee, die sich darbot, den großen Sieg zu verfolgen, um die Unternehmung auf Frankreich, die man so oft versucht, unter günstigeren Umständen als jemals ins Werk zu setzen.

Dazu bereitete sich der Herzog von Bourbon unverzüglich; der König von England drang darauf.

Höchst merkwürdig und von der weitesten Aussicht ist die Instruktion, mit der Heinrich VIII. eine Gesandtschaft versah, die er in Folge der Schlacht von Pavia an den Kaiser abordnete. Er mißbilligte darin, daß man den König von Frankreich unter irgend einer Bedingung wiederherstelle: es werde doch keine geben, die derselbe halte; er fordert, ihn der französischen Krone geradezu zu berauben. Und frage man dann, wem dieselbe zu übertragen sei, so könne man nicht etwa von Bourbon reden, der kein Recht dazu habe und dem Kaiser keine Sicherheit gewähre; dagegen ihm, dem Könige von England, stehe das beste, unleugbarste Recht zu, welches der Kaiser auch schon anerkannt habe. Im nächsten Sommer möge Karl in Person Frankreich von Spanien her angreifen, wie er selbst es von England aus zu thun gedenke; er werde ihn mit reichen Subsidien unterstützen; großer Widerstand sei im gegenwärtigen Augenblicke nicht zu befürchten: er denke mit Sr. Kaiserlichen Majestät in Paris

1) Schreiben des mantuanischen Gesandten Suardin an den Markgrafen von Mantua, 15. März 1526, bei Sanuto, Bd. 38. An den polnischen Gesandten, der kein Spanisch verstand, richtete der Kaiser einige deutsche Worte in diesem Sinne: „Wil och haben Diligenz, so viel mir muglich, daß in der Christenheit ein gemeiner Fryd moge werden und daß ich dem Konige von Polen, meinem Bruder und Andern wider die Ungelobige moge Hülfe thun, ich penser och nicht anders den das. Acta Tomiciana VII, p. 197.

zuſammenzutreffen. Sei er daſelbſt gekrönt, ſo werde er dann den Kaiſer zu ſeiner Krönung nach Rom begleiten: alles, was von den Franzoſen dem Hauſe Burgund oder dem Reiche entzogen worden, ſolle an ihn zurückfallen, ja zuletzt Frankreich und England ſelbſt, wenn er ſich nach den Tractaten mit der jungen Marie vermähle. — So viele Schwierigkeiten er dabei macht, ſo zeigt er ſich doch endlich bereit, ſeine Tochter dem Kaiſer ſchon im voraus, noch ehe ſie erwachſen ſein werde, zu übergeben [1]).

Von Zeit zu Zeit tauchen in unſerem Europa Pläne dieſer Art auf, entweder einer univerſalen Herrſchaft eines Einzigen, oder einer Theilung zwiſchen zwei vorwaltenden Mächten; aber indem ſie der Phantaſie die Möglichkeit einer allgemeinen Umkehr zeigen, ſcheitern ſie doch immer an der Kraft des Beſtehenden.

So jung der Kaiſer auch war, ſo war er doch viel zu geſetzt, um ſich von ſo verwegenen Vorſchlägen fortreißen zu laſſen. Auch hatte ihm England mit nichten einen Beiſtand geleiſtet, der es zu einem ſolchen Antheil an den Früchten des Sieges berechtigt hätte. Man kannte in Spanien ſehr gut die Verhandlungen, welche der Cardinal mit Frankreich gepflogen.

Kanzler Gattinara rieth dem Kaiſer, zu antworten, es zieme ſich nicht, einen Feind zu bekriegen, der ſich nicht vertheidigen könne; auch geſtatte das Bedürfniß des Friedens kein ſolches Unternehmen: er meinte, wolle der König von England ſein Glück verſuchen, ſo werde man ihn am beſten dadurch hindern, daß man ihm keinerlei Unterſtützung zukommen laſſe. Eine Vereinigung von Frankreich und England fand er höchſt gefährlich. Dagegen war ſeine Idee, die Krone von Frankreich zwar aufrechtzuerhalten, aber zugleich das Uebergewicht Oeſtreichs auf immer zu fixiren. Ein Entwurf von

1) Die Inſtruction an Tunſtall und Wingfield, ausführlich excerpirt bei Fiddes, Life of Wolsey 346—352. Herbert, p. 168, hat davon nur ſehr ungenügende Notiz. Robertſon (Bd. IV), der nur Herbert, nicht Fiddes kannte, hält ſie daher nur für eine Art von Vorwand. Aber man braucht nur das Schreiben Wolſeys an den König vom 12. Februar 1525 (Statepapers, p. 158), worin er ſchon auf den Sieg rechnet, zu leſen, um ſich zu überzeugen, daß man ſich von demſelben Ehre und Vortheil verſprach: „The matters succeding to the avauntage of the Imperiallis, the thanke laude and praise shal come unto Your Grace.“ Aber ebenſowenig kann man auch Fiddes beiſtimmen, welcher leugnen möchte, daß doch ſchon ein Verhältniß zu Frankreich angeknüpft geweſen ſei. Der nämliche Brief ſetzt das ins Licht. Auch für den Sieg von Frankreich, meint Wolſey, habe man ſich vorgeſehen „by such communications as be set furth with France aparte“.

ihm, den wir aus den östreichischen Archiven kennen[1]), geht geradezu auf das entscheidende Ziel los, das er schon im Jahre 1521 ins Auge gefaßt hatte. Der König sollte auf seine italienischen Ansprüche, die mailändischen wie die neapolitanischen, Verzicht leisten; er sollte ferner Burgund dem Hause zurückgeben, dem es gehöre; endlich, er sollte die Rechte des Kaiserthums auf das südliche Frankreich anerkennen. Auf die Provence machte man directe Ansprüche, als auf „eine dem Reiche zugehörige Sache"; der Kaiser wollte sie dem Herzog von Bourbon verleihen. Auch Dauphiné glaubte man zurückfordern zu können, weil die Erneuerung der Lehenspflicht so lange versäumt worden sei; doch war man geneigt, es dem Thronfolger von Frankreich zu lassen, vorausgesetzt, daß er sich mit einer Prinzessin des Hauses Oestreich vermähle. Wenn Franz I. diese Bedingungen annahm, so war er allerdings dergestalt heruntergebracht, daß er nie mehr schaden konnte. Das Uebergewicht des Kaisers war dann auf immer festgestellt: er hätte keinen ihm gewachsenen Nebenbuhler mehr gehabt. Es ging ein Gefühl durch Europa, als sei der Kaiser der vom Schicksal bestimmte Herrscher. Eine neapolitanische Beschreibung der Schlacht bei Pavia schließt mit den Worten: „seinen Füßen hast du die Welt unterworfen". „Jetzt", sagte Wolsey einem Gesandten Karls, „wird Euer Herr Kaiser sein, nicht mehr dem Titel, sondern der That nach". „Die Rathschlüsse Gottes", ruft ein päpstlicher Minister aus, „sind ein tiefer Abgrund".

Nicht einem Jeden aber war eine solche Aussicht willkommen. Noch hat Niemand in Europa eine Stellung dieser Art eingenommen, ohne daß sich alles, was sich selbständig fühlte, dagegen geregt hätte. Es versteht sich, daß der König von England sich durch die abschlägige Antwort gekränkt fühlte und sich von Moment zu Moment mehr von dem Kaiser entfernte. Aber noch in einem anderen Verbündeten des Kaisers, dem römischen Papst, wachte der Widerstand auf. Jener Ausdruck eines päpstlichen Ministers zeigt wahrhaftig mehr den Schrecken eines Bedrohten, als die Theilnahme eines Bundesgenossen. Schon seit einiger Zeit waren Mißverständnisse von sehr bedenklichem Charakter zwischen Papst und Kaiser eingetreten. Sie beruhten im Grunde auf einer Territorialfrage, bildeten aber sehr bald eines der wichtigsten Momente der allgemeinen Weltangelegenheiten.

1) Bei Bucholtz, II, 280. Darauf laufen auch die Forderungen hinaus, die in einem Schreiben des Kaisers an die Mutter des Königs vorkommen. Papiers d'état de Granvelle I, p. 264.

Mißverſtändniſſe zwiſchen Papſt und Kaiſer.

Als Leo X. ſein Bündniß mit dem Kaiſer ſchloß, war es, wie wir ſahen, ſeine Abſicht, dadurch zu allen den Landſchaften zu gelangen, welche der römiſche Stuhl noch in Anſpruch nahm, beſonders zu Ferrara; der Kaiſer verſprach ihm dazu ſeine Unterſtützung.

Als Leo ſo plötzlich ſtarb, ließ der Herzog von Ferrara eine Münze ſchlagen mit der Umſchrift: „Das Lamm aus dem Rachen des Löwen errettet". Er war aber nicht allein errettet, er bekam während der Sedisvacanz auch Gelegenheit, Reggio und Rubiera einzunehmen. Auf Adrian VI. verſchaffte er ſich ſo viel Einfluß, daß dieſer ihm deſſenungeachtet die Lehen erneuerte.

Von ganz anderer Geſinnung war der Nachfolger Adrians, Clemens VII.: ſowie die Franzoſen 1524 aus Italien verjagt waren, forderte er die Kaiſerlichen auf, ihm auch wider den Herzog Beiſtand zu leiſten und denſelben zunächſt aus Reggio zu vertreiben. Dazu hielten ſich jedoch dieſe nicht mehr verpflichtet. All ihr Sinnen ging damals auf einen Einfall in Frankreich, und ſie wollten keine Unruhen in ihrem Rücken veranlaſſen. Der Vicekönig antwortete: wenn der Papſt den Kaiſer liebe, ſo ſolle er dem Herzog, um ihn ganz zufriedenzuſtellen, vielmehr auch noch Modena zurückgeben[1]).

Eine Zumuthung, die den Papſt tief beleidigte. Wenn er auch zuletzt nicht eben viel geleiſtet hatte, ſo lebte ihm doch in friſcher Erinnerung, welchen Antheil er vor drei Jahren an der Eroberung von Mailand perſönlich gehabt. Sollte das nun bloß zum Vortheil des Kaiſerthums ausſchlagen? Sollte das Papſtthum nicht nur nicht zu der gewünſchten Gebietserweiterung gelangen, ſondern ſogar früher beſeſſene Städte aufgeben?

Solange die kaiſerlichen Waffen in der Provence glücklich waren, hielt Clemens an ſich; kaum konnte er aber die Nachricht von dem Rückzuge Bourbons von Marſeille erhalten haben, ſo ſchickte er einen Geſandten, den uns wohlbekannten Hieronymus Aleander, an den König von Frankreich[2]); und ſowie dann dieſer den italieniſchen

1) Giberti aglio oratori in Spagna, 22 Ottobre 1524. Als der Herzog nach kurzer Näherung wieder zurücktrat, ſchrieb man das lediglich den Kaiſerlichen zu: „che tal mutatione del duca e determinatione di non rendere è processa del vicere". Sanga, 21 Novembre. Lettere di principi, 21 Novembre.

2) Bei Molini I, p. 177 findet ſich ſein Beglaubigungsſchreiben, vom 14. October 1524: „magnis de rebus christianaeque reipublicae hoc tempore non solum salutaribus, sed etiam necessariis".

Boden betrat, eilte ihm der vertrauteſte Miniſter des Papſtes, Giberti, der immer für franzöſiſch geſinnt gegolten, entgegen, um mit ihm, wie ſein Beglaubigungsſchreiben ſagt, „über Dinge und Pläne zu unterhandeln, welche ſowohl des Papſtes als des Königs Ehre und Nutzen betreffen“ [1]). Der Gang und das Reſultat ihrer Unterhandlungen iſt nicht genau bekannt geworden; ſo viel aber wiſſen wir, daß es zu einem Tractat kam, in welchem die Vorausſetzung vorwaltet, daß der König Mailand behalte. Für dieſen Fall verſpricht der König, weder Parma noch Piacenza zurückzufordern, das Salz für Mailand aus den päpſtlichen Salinen zu ziehen — ein für die apoſtoliſche Kammer ſehr einträgliches Vorrecht — und den Papſt gegen ſeine rebelliſchen Vaſallen, ohne Zweifel Ferrara, zu unterſtützen [2]). Als Giberti zurückgekommen, bemerkte man, daß er nie zum Papſt ging ohne die unterſcheidende Kopfbedeckung der Franzoſen; die Pagen im Palaſt trugen ſich franzöſiſch; man geſtattete in Rom Werbungen für Frankreich zu Gunſten jenes Herzogs von Albanien, der einen Zug nach Neapel unternommen; die Deutſchen am Hofe waren überzeugt, der Papſt habe dem König auch Neapel und Sicilien verliehen [3]).

Das iſt nun wohl ein Irrthum: an der Herrſchaft der Franzoſen in Neapel konnte dem Papſte nichts gelegen ſein; ſeine Abſicht war ohne Zweifel nur, eine Diverſion zu begünſtigen, von der ſich die Herſtellung des Gleichgewichts in Italien erwarten ließ [4]); allein ſchon dieſe Abſicht, ſein ganzes Betragen, ſeine unleugbare Abtrünnigkeit im Momente der Gefahr erweckten die Feindſeligkeit der kaiſerlichen Feldhauptleute. Mit Verachtung wieſen ſie ſeine Vermittelungs-

1) Für Montmorency vom 30. October. Molini I, p. 178: „Mittentes Gibertum ad regem pro rebus ac consiliis utriusque nostrum honorem et commodum spectantibus“.

2) Die Artikel dieſes Tractates ſind nie authentiſch publicirt; doch gab der Papſt dem Erzherzog Ferdinand Notiz davon. In dieſer Form hat ſie Spalatin aufbehalten: Annales, bei Mencken, Scriptt. II, 641.

3) Ziegler, Historia Clementis VII, bei Schelhorn, Amoenitates II, p. 372. Ziegler war damals am Hofe zugegen.

4) Fr. Vettori ſagt, der Vertrag, den Alb. Carpi vermittelt, ſei nur auf Durchzug gegangen: solo a questo che il Papa la (gente) lasciasse passare, pagando quello aveva bisogno; et il Papa stimò certo, cho come questa gente del re si metteva in camino, che gli imperiali si dovessino ritirare verso Napoli, onde seguirebbe che Francesco diventerebbe Signore di Milano . . . et ciaseuno di loro arebbe cura che l'altro non diventasse maggiore in Italia.

vorſchläge zurück: „wer nicht mit mir iſt", ſchrieb ihm der Vicekönig, „der iſt wider mich". Einen päpſtlichen Agenten jagte Frundsberg mit dem Schwerte von ſich, und die Beſorgniß vor den Wirkungen der päpſtlichen Umtriebe beſchleunigte die Schlacht; dem Papſte allein gaben ſie Schuld, daß ſich auch die Venezianer ſo ſäumig gezeigt hatten, ihre Verpflichtungen zu erfüllen[1]).

Daher machte die Nachricht von der Niederlage des Königs in Rom einen peinvollen Eindruck. Frundsberg hat wirklich gerathen, dem Papſte auf der Stelle zu Leibe zu gehen. Man fing im Kirchenſtaate Briefe auch von den übrigen Generalen auf, die mit Drohungen erfüllt waren, und unverzüglich beſetzten kaiſerliche Mannſchaften das Gebiet von Piacenza. Clemens VII. verhehlte es nicht, daß er ſich nur durch dieſen Zwang bewogen geſehen habe, den Kaiſerlichen 100,000 Ducaten zu zahlen und einen neuen Bund mit ihnen abzuſchließen[2]).

Unglücklicherweiſe iſt auch dieſer Vertrag nicht authentiſch bekannt geworden; aber aus den Staatsſchriften, die man ſpäter wechſelte, ergiebt ſich, daß der Papſt in einigen beſonderen Artikeln dieſelben Bedingungen aufſtellte, welche ihm der König gewährt hatte: er forderte den Salzverkauf im Mailändiſchen, die Anerkennung ſeiner Rechte auf Reggio ſowie Beihülfe zu deren Ausführung. Er zweifelte nicht, daß ihm der Kaiſer das gewähren werde.

Schon war jedoch das Eine nicht mehr möglich. Erzherzog Ferdinand, der ſich bei dem letzten Unternehmen ſo viele Verdienſte erworben, hatte den günſtigen Augenblick benutzt, mit Franz Sforza einen Vertrag zu ſchließen, kraft deſſen das Salz für Mailand aus Oeſtreich genommen werden ſollte[3]). Es war der erſte feſte Vortheil, den Oeſtreich aus der Lombardei zog.

Auch zu dem Anderen aber wollte der Kaiſer ſich nicht verſtehen; er hatte keine Neigung, den Herzog von Ferrara anzugreifen. Ueberdies kamen hiebei die Lehenrechte des Reiches mit denen des römiſchen Stuhles in Widerſtreit; der Kaiſer wollte jene ſchlechterdings nicht aufgeben. Er nahm den Bund übrigens an; aber dieſe abgeſonderten Artikel weigerte er ſich zu ratificiren.

1) Contarini, Relatione di Spagna 1525: Al Papa davano principalmente la colpa, che V. Celsitudine fosse andata cosi ritenuta con S. M^{a}.

2) Instruttione al C^{l} Farnese. Fürſten und Völker, Ausg. 2, Bd. IV, Anh. 27. Zuerſt in Granvella, Papiers d'état I, 280 f.

3) Rescriptum ad criminationes.

„Da nun unser Herr sah," heißt es in einer späteren päpstlichen Instruction, „daß er betrogen war, daß sein Verständniß mit dem Kaiser wider Erwarten immer schlimmer wurde, so gab er der alten Behauptung Gehör, die Absicht des Kaisers sei, Italien ganz und gar zu unterjochen; er beschloß, sich mit denen zu verbinden, welche eine gemeinschaftliche Sache mit ihm hatten, um sich vor der Gewalt sicherzustellen, die ihm drohte" [1]).

Wir sehen, die eigentliche Streitfrage liegt in den oberitalienischen Verhältnissen. Der Papst machte Ansprüche auf Finanzerträgnisse in Mailand und eine Erweiterung seiner Macht gegen Ferrara, welche der Kaiser nicht zugeben wollte.

Bemerken wir zugleich das Verfahren Karls V. Durch seine Verträge von 1521 wäre er wohl zu einer Unternehmung, wie gegen Frankreich, so gegen Ferrara verpflichtet gewesen. Seine Verbündeten glaubten auch ihrerseits Anspruch an die Vortheile des Sieges machen zu können. Allein ihre Theilnahme war geringfügig, ihre Haltung in den letzten Momenten selbst zweideutig gewesen; der Kaiser glaubte hiedurch aller jener Verpflichtungen überhoben zu sein. Seinen Waffen allein war der Sieg zu Theil geworden: er wollte auch allein den Vortheil haben; was hätte ihn bewegen können, sich neuen Gefahren auszusetzen, um Verbündete so zweifelhafter Art groß zu machen?

Das Verhältniß des Papstes war im Grunde nicht anders als das von England. Es bezeichnet den Geist dieser Zeiten, daß der Papst es war, der zuerst den Muth hatte, sich der emporkommenden Weltmacht entgegenzustellen; er besorgte, das Kaiserthum möchte dem römischen Stuhle wieder zu mächtig werden: die Ideen der Wiederherstellung der italienischen Unabhängigkeit regten sich in ihm, wie in Julius II. Hatten die Päpste doch bisher immer den Impuls zu den großen politischen Veränderungen gegeben und ihre Absichten in der Regel durchgeführt. Clemens VII. wagte es, sich als den Mittelpunkt des Widerstandes gegen Karl V. aufzustellen.

Da mußte ihm nun vor allem Anderen daran liegen, eine Aussöhnung zwischen England und Frankreich zu Stande zu bringen. Schon am 8. März brachte Lodovico Canossa, einverstanden mit Giberti [2]), die Sache in Frankreich in Anregung. Am 16. März forderte dieser selbst die päpstlichen Nuntien in England auf, allen ihren Einfluß bei Heinrich VIII. und Wolsey aufzubieten, um ein gütliches Ab-

1) Die angeführte Instruction, p. 27.
2) Vgl. ein späteres Schreiben Giberti's, Lettere di principi I, 171.

kommen mit Frankreich zu vermitteln [1]). Im April kannte man die Unterhandlungen ſchon in den Niederlanden. Sie konnten wenig Schwierigkeiten haben, zumal da der Kaiſer von der Verpflichtung, ſich mit der Tochter des Königs zu vermählen, immer augenſcheinlicher ſich zurückzog, Franz I. dagegen auf kein Abkommen ohne den guten Rath des Königs von England eingehen zu wollen erklärte [2]). Bereits am 14. Juni zeigte ſich Wolſey, wie Giberti ſagt, nicht ſowohl geneigt zu einer Verſöhnung mit Frankreich, als von Verlangen danach entzündet [3]). Die Nuntien verſicherten am 30. Juni, daß alle Zweifel gehoben ſeien.

Ein zweites Moment war, daß man in Italien wieder eine reſpectable Stellung annahm. Zu dem Ende ſuchte der Papſt das alte Bündniß mit der Schweiz zu erneuern, um von dort, ſobald es nöthig ſei, auf den erſten Wink 8000 bis 10,000 Mann kommen laſſen zu können. Schon hatte er Einverſtändniß mit dem Herzog von Mailand und den Venezianern. Die feſten Plätze, welche jener beſaß, das ſtattliche Heer, welches dieſe im Stande hielten — 1000 Lanzen, 500 leichte Reiter, 10,000 Mann zu Fuß —, gaben eine treffliche Grundlage für die Entwürfe, mit denen man umging [4]). Man bedurfte und wünſchte eine Verbindung mit Frankreich; aber die erſte Bedingung des Vertrages ſollte ſein, daß dieſe Macht auf alle italieniſchen Anſprüche Verzicht leiſte, auf die mailändiſchen zu Gunſten Sforza's, auf die neapolitaniſchen zu Gunſten des Papſtes: dann werde auch Italien — denn dieſer Name erſcheint jetzt wieder — ein ſtattliches Kriegsheer zur Befreiung Franz' I. ins Feld ſtellen.

Wirklich erhob man ſich in der Umgebung des Papſtes zu der Hoffnung, die Franzoſen auf immer entfernthalten, die Spanier wieder verjagen, Italien in einen Zuſtand wiederherſtellen zu können, wie er vor dem Jahre 1494 geweſen war. Das Gefühl der Nationalität, die ſich ſchon öfter geregt und vorzüglich in der literariſch-künſtlichen Cultur, deren man ſich bewußt war, ſeine Nahrung fand, bemächtigte ſich der Gemüther. Der Papſt war ſehr geneigt, ſich an die Spitze des Unternehmens zu ſtellen.

1) Lettere di principi I, 157.

2) Aufträge an Tunſtall und Wingfield, bei Herbert, p, 168.

3) In Wolſey's eigenem Schreiben an ſeinen König (Statepapers, nr. 88). werden die Forderungen des Kaiſers in Bezug ſowohl auf Frankreich als auf Mailand für ſehr ungemäßigt erklärt, ſeine Anträge an England für „lytel or nothing to your commodite prouſit or benefit".

4) Paruta, Storia Venetiana V, 243.

Und in dem zeigte sich schon eine Aussicht, auf das rascheste zum Ziele zu kommen.

Gleich nach der Schlacht von Pavia waren Mißverständnisse zwischen den kaiserlichen Heerführern ausgebrochen: Lannoy, der an jenem Tage selbst das Wenigste geleistet, empfing die meisten Beweise persönlicher Gnade und nahm sich endlich heraus, den gefangenen König, einem Beschluß der übrigen geradezu entgegen[1]), auf eigene Hand nach Spanien zu führen. Hierüber war Jedermann mißvergnügt. Pescara, der sein Verdienst überhaupt nicht, wie er wünschte, anerkannt sah, bat um seinen Abschied, um, wie er sagte, in irgend einem Winkel der Erde, „fern von Verdacht und von Krieg", sein Leben zu beschließen[2]).

Auch den Italienern ward dies bekannt, und es lag in der That nicht fern, darauf einen Entwurf zu gründen. Hatte nicht vor kurzem der erste Ritter und Feldherr von Frankreich das Beispiel des Abfalls gegeben? War es so unmöglich, Pescara zu einem ähnlichen Schritte zu veranlassen? Er war doch auch in Italien geboren und im nächsten Sinne ein Italiener.

Welch einen unberechenbaren Erfolg aber mußte es haben, diesen Mann zu gewinnen! Er war der kriegsgeübteste, fähigste Feldhauptmann des Kaisers; in allen Feldzügen hatte er bisher das Beste gethan; mit dem spanischen Fußvolk machte er, was er wollte. Mit dem General hätte man den besten Theil der Armee herübergezogen; der Rest wäre dann leicht zu vernichten gewesen.

Und einen herrlichen Preis hatte man ihm anzubieten. Man wollte die Spanier aus Neapel und Sicilien vertreiben; unmöglich konnte es der Papst selbst verwalten, vertheidigen; man faßte die Idee, den Abfall Pescara's mit dieser Krone zu belohnen. Seine That selbst hätte ihn auf das engste an die italienischen Mächte geknüpft: mit einem Schlage wäre die Einheit und Freiheit Italiens erfochten gewesen.

Hieronymus Morone, der vertraute Minister des Sforza, der

1) Schreiben Bourbons vom 10. Juni, in Raumers Briefen I, p. 244. Uebrigens wird in der Refutatio apologiae officiell versichert, die Ueberfahrt sei vorgenommen worden auf des Königs eigenen Vorschlag „inscio atque inconsulto Caesare".

2) Sepulveda, Hist. VI, 1. Nach Jovius hätte er Carpi oder Sora zu erhalten gewünscht, wäre aber mit leeren Worten hingehalten worden. Nach Sandoval I, 671 machte man ihm das Recht streitig, sich von dem Könige von Navarra, den er in seine Gewalt gebracht hatte, Lösegeld zahlen zu lassen.

die Wiederherſtellung ſeines Herrn mit ſo viel Verſtand vorbereitet und mit ſo großer Thätigkeit befördert hatte, der auch jetzt die Fäden der Umtriebe in ſeiner Hand vereinigte, faßte ſich eines Tages das Herz, dem Marcheſe die Eröffnung zu machen. Er ließ ſich von ihm im voraus ſein Ehrenwort geben, ewig geheimhalten zu wollen, was er ihm ſagen werde. Nachdem er dann die politiſche Lage von Europa erörtert, kam er auf die Möglichkeit, die ſich den Italienern, zu denen auch Pescara gehöre, darbiete, ſich von dem fremden Joche zu befreien; er ſprach von dem Zutrauen, das man zu ihm gefaßt, der That, die man von ihm erwarte; er nannte endlich den Preis, den man ihm dafür zudenke[1]).

Gar mancherlei widerſprechende Bewegungen mag dieſer Antrag in Pescara angeregt haben. Die Ausſicht, die ſich ihm darbot, war glänzend, unermeßlich: er empfand doch wirklich Mißvergnügen über den Hof; dagegen entrüſtete ihn die Treuloſigkeit der Italiener, ſein altſpaniſches Blut wallte ihm auf; zugleich leuchtete ihm die Nothwendigkeit der Sache ein, er fühlte den Trieb, ihr auf den Grund zu kommen. Der verſchlagene Kriegsmann, der ſo manchen Feind im rechten Moment überraſcht und ſich nie in ſeinem Leben bloßgegeben, nahm ſich auch diesmal zuſammen. „Es iſt etwas Großes," entgegnete er Morone'n, „was Ihr mir da ſagt; nicht minder groß iſt, daß Ihr mir es ſagt." Er gab zu, daß er Urſache zum Mißvergnügen habe: „aber keine Unzufriedenheit der Welt", fuhr er fort, „könnte mich vermögen, wider die Geſetze der Ehre zu handeln. Sollte ich mich vom Kaiſer losſagen, ſo müßte es auf eine ſolche Weiſe geſchehen, daß der beſte Ritter ſich nicht beſſer zu betragen vermöchte. Ich thäte es nur, um dem Kaiſer zu beweiſen, daß an mir mehr gelegen iſt, als an gewiſſen Leuten, die er mir vorzieht"[2]). Ausdrücke, in denen Morone eine nur wenig verhüllte, gar nicht zu bezweifelnde Hinneigung zu erkennen glaubte. Zuſammentreffend mit den günſtigen Nachrichten von Frankreich und England, beflügelte dieſe Meinung alle Entwürfe. „Ich ſehe die Welt ſich

1) Wie weit man ging, ergiebt ſich aus der oft erwähnten Antwort des Kaiſers: Cum audivisset marchio nuncium ad id per vetram Sanctitatem transmissum, eidem sui parte, ut ait, offerentem sub cujusdam apostolici brevis credentia regni nostri Neapolitani investituram et possessionem .... ut inde Sanctitas Vestra nos etiam ab omni imperiali dignitate deponeret. (Goldaſt. Pol. Imp. 997.)

2) Eigene Erzählung Pescara's in einem Schreiben vom 30. Juli 1525. Hormayrs Archiv, Jahrg. 1810, p. 29, 30.

umwandeln," ruft Giberti aus; „Italien wird aus dem tiefſten Elend zum höchſten Glück aufſteigen" [1]). Man ließ Schriften ausarbeiten, um die Scrupel Pescara's vollends zu heben; Couriere brachen auf, um den verbündeten Höfen Mittheilungen zu machen. Man wollte unverzüglich an das Werk gehen.

War aber die Sache auch wirklich dazu angethan, um zum Ziele zu führen?

Das größte Gut einer Nation, ihre Unabhängigkeit, kann, wenn ſie jemals verloren worden, nur durch eine allgemeine Anſtrengung aller Kräfte des inneren und des äußeren Lebens wiedererrungen werden. Hier war ein Bedürfniß dafür nur erſt in den literariſchen Kreiſen erwacht; die Maſſe der Nation war davon noch nicht ergriffen; ein militäriſches Selbſtgefühl, welches beleidigt geweſen wäre, hatte ſie nicht; vom verletzten Rechte war ebenſowenig die Rede: das Recht des Kaiſers war uralt und unbeſtreitbar. Daher zählten auch die Führer nicht auf die eigentliche Nation. Sie dachten ſich vor Allem der günſtigen Lage der Umſtände, fremder Kräfte, des unerwarteten Abfalles zu bedienen; eine glückliche Combination der Politik ſollte Alles ausrichten.

Gar bald aber zeigte ſich dies zweifelhaft.

Von den Franzoſen bemerkte Giberti ſchon im September 1525 [2]), ihre Abſicht ſei wohl nur, ſich der Verbindung mit Italien zu bedienen, um eine günſtige Abkunft mit dem Kaiſer zu treffen.

Indem man ferner auf den Abfall des kaiſerlichen Heerführers zählte, vernahm man, daß im Mailändiſchen an den Feſtungen gearbeitet werde; ein nach Frankreich abgefertigter Courier verſchwand in dieſem Gebiete; ja, vom ſpaniſchen Hofe trafen Erklärungen ein, welche eine Andeutung der Sache durchblicken ließen. Man wußte nicht, was man denken ſollte. War Morone ein Verräther? Aber welchen Vortheil konnte er ſich verſprechen, der den Haß aufgewogen hätte, den er von Italien erwarten mußte? Oder ſpielte Pescara eine doppelte Rolle? „Ich kann es nicht glauben", ſagt Giberti. „Was er für den Kaiſer gethan, konnte man ihm mit keinem Königreiche vergelten: ſollte er ſich die Gnade desſelben bei dieſer Gelegenheit wieder erbetteln wollen? Es wäre eine Sünde, zu denken, daß

1) Lettera a Ghinucci. Lettere di principi I, 170. Wie konnte doch Giovio (Vita Piscar. p. 408) behaupten, Giberti habe den Papſt gegen dieſe Dinge gewarnt?

2) Al vescovo di Bajusa, 4 Settembre. Lett. di pr. I, 172.

in einer so edlen Seele ein so niedriger Gedanke Platz finden könnte“ [1]).

Dennoch war eben dies der Fall.

Pescara war in Italien geboren; aber er hatte die Seele eines Spaniers. Alle seine Vorältern hatten dafür gelebt, die aragonesisch-spanische Herrschaft in Italien zu begründen. Sein Urgroßvater, Ruy Lopez de Avalos, hatte sich an Alfons V. angeschlossen; dessen Sohn, Inigo, war der Vertraute dieses Königs gewesen; Inigo's Sohn, Alonso, war bei dem Angriff der Franzosen durch die Hand eines Mauren umgekommen [2]); auf der Fortsetzung dieser Bestrebungen beruhte das Dasein auch Pescara's. Er lebte und webte in der Anführung der spanischen Fußvölker, die ihm anvertraut war; er kannte seine Leute alle bei Namen; er nahm ihnen nichts übel, selbst nicht die verbotene Plünderung, und schonte sie, solange es irgend möglich; es war ihm genug, wenn sie nur in der entscheidenden Stunde tapfer aushielten, wie sie das thaten: er fühlte sich glücklich und ruhmvoll, wenn er vor ihnen herschritt, mit breiten Schuhen, wie die Deutschen, weithinwehenden Federn auf dem Hut, das bloße Schwert mit beiden Händen vor sich hin haltend. Die Italiener dagegen haßte er: er hielt sie für feig und unzuverlässig; es kam wohl vor, daß er bei der Eroberung einer Stadt alle italienischen Soldaten niedermachen ließ. Warum, fragte man ihn, da es doch seine Landsleute seien? „Eben darum,“ antwortete er, „weil sie es sind und dem Feinde dienen.“ Wie er in der Kriegführung eine angeborene Kühnheit durch bedächtige Vorsicht im Zaum hielt, so war er ehrgeizig, trotzig, hochfahrend, aber innerhalb der Schranken der Loyalität.

Mehr, als man glaubt, nährt sich die Seele von Idealen. Ideen, wie sie in Italien aus dem Studium des classischen Alterthums hervorgingen, waren ihm völlig fremd; die Vorstellungen persönlicher Hingebung und Treue dagegen, welche dem Feudalstaate zu Grunde liegen und von denen man sich in Italien zuerst losgerissen hatte, beherrschten seine Gedanken, sein Gemüth. Im Umgange mit dem Helden der spanischen Romantik war er aufgewachsen; er mochte sich vorkommen wie der Cid, der, von seinem Könige beleidigt und verwiesen, ihm doch unaufhörlich treu bleibt, ohne seine stolze Haltung darum einen Augenblick einzubüßen. Dem italienischen Wesen, welchem sein Nationalgefühl aus der classischen Bildung entsprang, das aber

1) An Domenico Sauli. Lett. di pr. I, 174.
2) Zurita, Añales de Aragon V, 58 b.

zugleich die politische Moral der Zeiten des Mittelalters aufgegeben hatte, trat hier das Bewußtsein des Ritterthums und der feudalen Ehre entgegen: — gewiß, sie erhob sich noch einmal; aber dabei verrieth sie zugleich, daß sie von der Welt des Macchiavell berührt worden. Eine so hohe sittliche Bildung hatte Pescara nicht, um dem Antrage, der ihm geschah, mit dem Widerwillen zu begegnen, den derselbe verdiente. Er dachte wohl, indem er ihn vernahm, Morone sei werth, zum Fenster hinausgeworfen zu werden; aber er besann sich sogleich, daß man den Plan vollständig kennen lernen müsse, um ihn zu vereiteln. Indem er nun das Verständniß unterhielt, theilte er doch die Sache gleich am ersten Tage dem kaiserlichen Commissar und seinen beiden Mitbefehlshabern, Bourbon und Leiva, mit; unverweilt schrieb er nach Innsbruck um Hülfe und sendete einen Courier mit der Nachricht nach Spanien. Während sich Giberti in seinem Traume von den Gärten der neuen Freiheit wiegte, war er schon verrathen.

Im September gab der Kaiser dem Marchese Vollmacht, in dem vorliegenden Falle zu verfahren, wie er für nothwendig halte [1]).

Da war nun nichts unumgänglich nothwendiger, als in Mailand selbst festen Fuß zu fassen und von allen Rechten des Sforza zu abstrahiren. Die kaiserlichen Generale meinten, ohne das Verständniß des Marchese würden sie sämmtlich verloren gewesen sein [2]).

Zuerst ward Morone festgenommen: es geschah am 14. October 1525, als er Pescara einen vertraulichen Besuch machte — bei welcher Gelegenheit Leiva, hinter einer Tapete versteckt, ihr Gespräch vernommen hatte — und sich von da nach Hause begeben wollte. Doch bat Pescara den Kaiser, ihm die Freiheit dieses Mannes zu schenken, der noch sehr nützlich werden könne, wenn man sich seiner einmal bedienen wolle.

Hierauf forderte Pescara den Herzog auf, die festen Plätze des Herzogthums den kaiserlichen Truppen zu überantworten: denn das mache der Dienst des Kaisers nothwendig. Der Herzog, seines Ministers beraubt, seiner Schuld sich bewußt, wagte es nicht, abzuschlagen, zumal da man ihm die festesten, Mailand und Cremona, noch ließ.

Allein nur so lange schwieg man von diesen, bis die ersteren eingenommen waren; nachdem es dahin gekommen, verlangte Pescara auch die Castelle von Cremona und Mailand. Der Herzog machte Einwen-

1) Pescara an Erzherzog Ferdinand 4. October, bei Bucholtz III, 11.
2) Schreiben Leiva's, bei Hormayr a. a. O. 29, 30.

dungen. Pescara erwiderte, er wisse aus den Briefen des herzoglichen Bevollmächtigten in Rom, Domenico Sauli, daß Se. Excellenz dort ihre Person und ihren Staat zum Zweck der Befreiung Italiens vom kaiserlichen Kriegsvolk angetragen, und bestand darauf, daß wenigstens von den Befehlshabern der Castelle dem Kaiser der Eid der Treue geleistet werde[1]). Da Sforza nicht nachgab, trug Pescara kein Bedenken, Gewalt zu brauchen. Er nahm Cremona in Besitz, und gegen das Castell von Mailand schritt er zur Belagerung. Dreitausend Deutsche waren dabei beschäftigt[2]). Zugleich eröffnete er einen Proceß wegen Felonie gegen den Herzog. Den Kaiser ließ er wissen, Gott und die Welt und die gesunde Vernunft verlange, daß er Mailand jetzt für sich behalte. Der Kaiser war entschlossen, dem Processe seinen Fortgang zu lassen und nach dem richterlichen Spruch, der freilich nicht zweifelhaft sein konnte, zu verfahren[3]).

Dahin führte dieser erste Versuch der Italiener, sich von dem fremden Kriegsvolke zu befreien. Wie sie dabei vor Allem auf den Abfall Pescara's gerechnet, so scheiterte ihr Unternehmen an der Treue, mit der dieser an dem Kaiser hielt. Jetzt konnte der Kaiser wirklich daran denken, Mailand zu behalten.

Doch war die Sache noch nicht entschieden. Der allgemeine Widerwille, der sich jetzt dem kaiserliche Kriegsheere, das auf Kosten der Einwohner lebte, auch in der Lombardei entgegensetzte, die Hartnäckigkeit, mit der sich das Castell von Mailand vertheidigte, gaben noch Hoffnung, was mit List nicht gelungen, mit offener Gewalt zu erreichen. Es kam hinzu, daß der General, den man am meisten fürchtete und nunmehr mit gutem Grunde am heftigsten haßte, Pescara, eben damals starb. Vor Allem aber: die große Streitfrage zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich ward in Spanien auf eine Weise behandelt, daß sich eine neue allgemeine Bewegung mit Bestimmtheit voraussehen ließ.

1) Pescara an Ferdinand, 4. November. Bucholtz III, 14.

2) Custode, Fortsetzung Verri's aus den einheimischen Chronisten, p. 29. In Burigozzo, Cronaca di Milano 1500—1544 (Archivio storico III, 443), ist der Zustand, in den die arme, von jedem Gerücht aufgeregte Bevölkerung der Stadt gerieth, zu erkennen, wie man einmal, an die Aussöhnung zwischen Kaiser und Herzog glaubend, das Geschrei Duca erhob und dann dafür gezüchtigt wurde: Il povero Milan cridava pensando de poter cridar, ma fu una mala cosa per Milano.

3) Sandoval I, 668 versichert, er habe die Instrumente der Belehnung gesehen, die schon für Bourbon ausgefertigt waren; ja, dieser habe die Lehen in aller Form empfangen.

Offenbar ſchlug der Kaiſer, wiewohl er auf die engliſchen Pläne nicht einging, doch auch den Vortheil, der ihm ſelber aus der Gefangenſchaft des Königs erwachſen konnte, zu hoch an. Ich will nicht davon reden, daß er ſich großmüthiger hätte betragen ſollen, obwohl ich dafür halte, daß es ganz wahr iſt: dieſe Eigenſchaft, ſeinen Feinden durch eine freie und herzliche Bewegung der Seele verzeihen zu können, lag überhaupt nicht in ſeiner Natur; allein es läßt ſich auch behaupten, daß er die Sache nicht richtig anſah. Mailand und Genua hatte er erobert, und die Gefangenſchaft des Königs konnte er vielleicht benutzen, um ihn zur Verzichtleiſtung auf ſeine italieniſchen Anſprüche zu vermögen. Dem Königreiche Frankreich ſelbſt jedoch hatte er keinerlei Vortheil abgewonnen: ſein Anfall war vollſtändig zurückgeſchlagen worden. Dennoch forderte er hartnäckig und gebieteriſch die Herausgabe von Burgund. Weder die Krankheit, in welche der König aus Mißmuth verfiel, noch die Unterhandlung ſeiner Schweſter, die deshalb nach Spanien gereiſt war, noch die Deductionen ſeiner Räthe machten auf Karl den mindeſten Eindruck[1]). Auf keine Entſchädigung wollte er ſich einlaſſen; er forderte das Stammgut zurück, wovon er Namen und Wappen trage. Dazu aber war doch ſein Sieg lange nicht vollſtändig genug. Das Princip der Einheit und Nationalität, das ſich in Frankreich mächtig und mächtiger erhob, hatte ſich ſelbſt bei dem Abfall des Connetable unverletzt erhalten; von dem Verluſt in Italien ward es wenig berührt. So ſehr die Mutter des Königs die Rückkunft ihres Sohnes wünſchte, ſo ſagte ſie doch, es ſei beſſer, er bleibe ewig in Gefangenſchaft, als daß das Reich zerſtückelt werde.

Ein reinerer Begriff von Sittlichkeit und Würde hätte nun wohl auch den König veranlaſſen ſollen, lieber ſeine Gefangenſchaft zu erdulden, als auf Bedingungen einzugehen, welche er im voraus entſchloſſen war nicht zu halten. Allein das hieß, zu viel von ihm fordern: er fand ſeinen Zuſtand unerträglich, und wollte um jeden Preis frei ſein.

Endlich, am 14. Januar, unterzeichnete er die ihm von dem Kaiſer vorgelegten Bedingungen: er verſprach, auf alle ſeine italieniſchen Anſprüche, auf die Oberherrlichkeit über Flandern und Artois,

1) Wie wir aus der Refutatio apologiae p. 877 ſehen, verdroß es den Kaiſer, daß die Herzogin von Alençon, mit Rückſicht auf die Machinationen in Italien, nicht einmal alles das zugeſtand, wozu der König ſich früher ſelbſt erboten, hauptſächlich, daß ſie ihm zur Flucht behülflich ſein wollte.

auf seine Verbindungen mit den Gegnern des Kaisers in Deutschland, Würtemberg, Geldern, Robert von der Mark, Verzicht zu leisten; er willigte ein, Burgund herauszugeben; er wies die Idee, als werde damit aller Hader am Ende sein, nicht von sich und verlobte sich mit der Schwester des Kaisers, der verwittweten Königin von Portugal; — aber an demselben Tage, in derselben Stunde, einen Moment zuvor, hatte er insgeheim eine Protestation unterzeichnet, in der er erklärte, daß er den Vertrag nur durch Gewalt gezwungen annehme, daß alles, was darin bedungen werde, null und nichtig sei und bleibe, daß er nichtsdestominder alle Rechte seiner Krone zu behaupten gedenke[1]).

Seine Religionsbegriffe ließen zu, daß er hierauf doch bei einem feierlichen Hochamt, die Hand auf das Evangelium, den Eidschwur leistete, den Vertrag nicht brechen zu wollen, keinen Tag seines Lebens.

Auf der einen Seite ließ er nun den päpstlichen Legaten wissen, daß er den Vertrag nicht halten werde[2]): schon dort in Spanien trug er, der König, selbst auf eine Verbindung mit den italienischen Mächten an; zugleich aber ging er nach Illescas, um seine Verlobung mit der Schwester des Kaisers zu feiern, die auf der Voraussetzung der Ausführung des Tractates beruhte.

Der Kaiser und der König sahen sich hierauf öfter, ritten miteinander über Feld, ließen sich in Einer Sänfte tragen und nannten sich Brüder. Als sie sich voneinander trennten, bei einem aufgerichteten Crucifix in der Nähe von Illescas, wo die Wege nach Toledo und Madrid sich scheiden, sagte der Kaiser: „Bruder, denkt daran, was wir einander zugesagt". Der König antwortete: „Ich wollte die Artikel hersagen, ohne in einem Wort zu fehlen". „Sagt mir die Wahrheit", fuhr Karl fort, „seid Ihr Willens, sie zu halten?" Franz versetzte: „Nichts in meinem Reiche soll mich daran hindern". Der Kaiser bemerkte hierauf: „Eins bitte ich Euch: wollt Ihr mich in etwas hintergehen, so betreffe es nicht meine Schwester, Eure Braut; denn diese", setzte er hinzu, „würde sich nicht rächen können"[3]).

Man sieht, welche Ungewitter hinter dieser Vertraulichkeit schlummerten.

Auf einer Barke auf der Bidassoa wurde hierauf König Franz

1) Vertrag und Protestation, bei du Mont IV, 1, 399, 412.
2) Giberti an den Bischof von Bajusa Lettere di principi II f. 31 b.
3) Erzählung bei Sandoval I, 729.

gegen ſeine beiden Söhne, den Dauphin und den nachmaligen König Heinrich II., die als Geiſeln ſeiner Zuſage dienen ſollten, ausgewechſelt. „Sire", ſagte Lannoy, „jetzt iſt Euere Hoheit frei; erfülle ſie nun auch, was ſie verſprochen"! „Es wird Alles erfüllt werden", ſagte der König und ſprang in die franzöſiſche Barke. Jetzt war er wieder bei den Seinen und ſah ſich von der Verehrung empfangen, die er ſo lange entbehrt; jetzt kam er wieder zu dem vollſtändigen Gefühle ſeines Selbſt; er ſtieg, als er an das Land trat, auf ein bereitſtehendes türkiſches Pferd; er rief aus: „Ich bin der König, der König," und jagte davon [1]).

Dieſen Moment hatten nun die Italiener erwartet.

Als dem Papſte die Bedingungen des Madrider Friedens mitgetheilt waren, erklärte er ſeine Zuſtimmung, vorausgeſetzt, daß der König dieſelben nicht beobachte; der einzige Unterſchied werde dann ſein, daß der Kaiſer deſſen Söhne anſtatt ſeiner ſelbſt in Gewahrſam habe, was ihm wenig helfen könne [2]). Jetzt ſprach er den König Franz von ſeinem Eide frei [3]); er ließ ihm in Gemeinſchaft mit den Venezianern vorſtellen, welch ein treffliches Heer ſchon im Felde ſtehe, wie es gar nicht ſo ſchwer fallen werde, beſſere Bedingungen zu erzwingen; — wenn er nur entſchloſſen ſei, zur Erledigung ſeiner Söhne und zur Befreiung Italiens die Waffen zu ergreifen, ſo würden auch ſie Männer ſein und ſich nicht der Willkür des Kaiſers überlaſſen.

Einen Augenblick zögerte der König noch, dieſen Bund einzugehen. Er ließ die Notabeln von Burgund zuſammenrufen, und auf ihre Erklärung, dem Könige von Frankreich ſtehe kraft der alten Verträge der Provinz mit der Krone gar nicht das Recht zu, ſie abzutreten [4]), ſich ſtützend, machte er dem Kaiſer aufs neue den Vorſchlag, ſich mit einer Summe Geldes zu begnügen. Er mochte glauben, die Gährung in Italien werde ihn vermögen, darauf einzugehen [5]).

1) Relation bei Sandoval, I, 738.

2) Der Biſchof von Worceſter an Wolſey, 12. Januar, 7. Februar bei Raumer, I, 247.

3) Sandoval, I, 746: Embió el papa al rey de Francia relaxacion del juramento que avia hecho; — wir haben eine ähnliche Entbindung von einem Eide vom 3. Juli 1526 bei Rainaldus XX, 460.

4) Der Kaiſer gab nicht viel auf die Erklärung. Apologiae dissuasoriae refutatio p. 884: Satis plane constat, eos duntaxat vocatos, quos rex ipse antea stipendiarios et juratos habeat.

5) Officielle Angabe in der Oratio ad proceres Germaniae in conventu Ratisbonens. 1527, bei Goldaſt, Polit. imp. p. 902: Conditionem ultro

Vergegenwärtigen wir uns aber die Lage des Kaisers. An seinem Hofe, bei seinen geschäftskundigsten Staatsmännern, erprobtesten Dienern hatte der Tractat vielen Widerspruch gefunden [1]), nicht sowohl weil die Forderung zu weit gehe, als weil die Sicherheit desselben zu gering sei; man sagte, bei aller seiner scheinbaren Offenheit wisse König Franz seine wahren Gedanken in einer unergründlichen Tiefe zu verschließen; er werde diese Uebereinkunft nimmermehr beobachten; es seien Bedingungen, für Knaben zum Spielen gemacht, aber nichts weiter. Karl V. hatte dennoch abgeschlossen, eine geheime Besorgniß, die sich auch in ihm regte, unterdrückt; — er hatte bereits einen Gouverneur von Burgund ernannt, der auf dem Wege dahin war; seine Schwester wartete in Vittoria auf die Vollziehung des Vertrages, um sogleich als Königin in Frankreich einzuziehen; — da erhielt er nun diesen Antrag, denselben, den er schon früher von sich gewiesen; er sah, daß man ihn durch die Furcht vor den italienischen Feindseligkeiten nun doch zu zwingen gedachte; das Bewußtsein, die Sache nicht ganz gut geführt zu haben, der Verdruß, betrogen zu sein, das beleidigte Gefühl ritterlicher Ehre, der Stolz der Macht erhoben sich zugleich in ihm. Er antwortete, wenn der König gehindert werde, die Bedingungen seiner Befreiung zu erfüllen, so möge er in die Gefangenschaft zurückkehren, wo man dann eine andere Uebereinkunft treffen wolle [2]).

Früher war es wohl ein und das andere Mal geschehen; jetzt waren solche Zeiten vorüber.

Der König trug kein Bedenken, seinen Bund mit den Italienern am 22. Mai 1526 zu Cognac abzuschließen. Der Kaiser sollte die französischen Prinzen gegen ein Lösegeld herausgeben, Mailand an Franz Sforza überlassen, die italienischen Staaten überhaupt in den Zustand herstellen, in welchem sie vor Ausbruch der Feindseligkeiten gewesen; ja, er sollte den Zug zu seiner Kaiserkrönung nur mit so viel Truppen unternehmen dürfen, als der Papst und Venedig gestatten würden; man wollte ihn wieder behandeln wie einst Maximilian. Man beschloß, ihm diese Bedingungen vorzulegen, mit einem gewaltigen

sibi delatam tantisper accipere sustinuit, dum legatis rursus missis ultimum experiretur.

1) Der polnische Gesandte Johann Dantiscus weiß viel davon zu erzählen, wie entschieden der Kanzler Gattinara den Vertrag verworfen habe. Oviedo in einem in den Documentos inéditos ans Licht gezogenen Aufsatz nennt neben dem Kanzler den alten Hernando de Vega. Bd. 38, p. 455.

2) So erzählt Karl selbst in der angeführten Refutation.

Heere gerüstet; und weigere er sich, sie anzunehmen, — woran kein Zweifel sein konnte, — ihn auch aus Neapel zu vertreiben, über welches alsdann der Papst zu verfügen sich vorbehielt [1]).

Es war ein Bund des ganzen westlichen Europa gegen die Folgen der Schlacht von Pavia, gegen die Uebermacht, die Absichten und das Glück des Hauses Burgund. Auch in England war man damit einverstanden. König und Cardinal forderten Franz I. auf, Verpflichtungen nicht zu erfüllen, die ihn zu einem Knechte von Spanien machen würden [2]); sie thaten Alles dafür, die Ligue zu befördern [3]), obwohl Heinrich VIII. es nicht für rathsam hielt, selber einzutreten.

In der Umgebung des Papstes erwachten die Ideen, die man vor dem Jahre gehegt, mit verdoppelter Stärke. Es galt jetzt nicht mehr einen Kampf der beiden Fürsten um die Oberherrschaft in Italien: König Franz wollte sich mit Asti und der Lehnsherrlichkeit über Genua begnügen; man hoffte wirklich, Italien in den Zustand herzustellen, in welchem es vor 1494 gewesen war. Die Venezianer zeigten sich dafür so begeistert, wie man es in Rom war; ihr Gesandter, Franz Foscari, rühmt sich, er sei es, der den Papst bei seinem Entschlusse festgehalten habe; sie verstiegen sich zu den äußersten Versprechungen. Ueber die Florentiner disponirte der Papst ohnehin; auch von Piemont hörte man, der Herzog wünsche sich der kaiserlichen Uebermacht zu entledigen. Auf die Hülfe der Franzosen glaubte man mit Bestimmtheit zählen zu können, da der König selbst ein so großes Interesse an dem Kriege hatte; man rechnete mehr als je auf die Schweizer, weil der französische und der päpstliche Einfluß auf den Tagsatzungen zusammenwirken werde; man hoffte, der König von England werde die Protection des Bundes übernehmen, die man ihm antrug, oder sich doch wenigstens zu Geldzahlungen herbeilassen. Sollte das kaiserliche Heer so vielen Kräften zu widerstehen vermögen? Noch immer hielt sich Franz Sforza in dem Castell von Mailand; in dem Volke bereitete sich Alles zum Aufruhre; man meinte, den Kern der kaiserlichen Truppen hier zur Stelle vernichten

1) Traité de confédération, appellé la sainte ligue, bei Dumont, IV, 1, p. 451.

2) Auszug der Instruction für Cheney, bei Fiddes p. 380.

3) that the leegge shold be, by all meanys possibyll, sett forwardys". Clerk an Wolsey, 31. Mai, Statepapers p. 164. In einem Briefe vom 9. October, p. 180, schreibt Wolsey dem König die Ligue ganz eigentlich zu: „Your Highness, by whois counsaile this liege had been begon".

zu können[1]). Alle Briefe des Datario Giberti, der ſich nun endlich in einer Stellung ſah, wie er ſie immer gewünſcht hatte, athmen die Entſchloſſenheit, die ein großartiges Unternehmen einflößt. Im Juni 1526 ließ der Kaiſer dem Papſte noch einmal die glimpflichſten Bedingungen vorſchlagen[2]); Clemens VII. wies ſie, weil er bereits gebunden ſei, völlig von der Hand.

Noch einmal brach der offene Krieg zwiſchen den beiden höchſten Gewalten aus.

Diesmal aber, auf der Stufe, auf welcher die Weltentwickelung nunmehr angekommen war, ſollte ſich zeigen, daß dem Kaiſer noch andere Waffen zu Gebote ſtanden als bisher. Er entſchloß ſich, ſie zu brauchen.

1) Giberti an Don Michele de Silva, 1. Juli. Lettere di principi I, p. 230. Vgl. Provvisioni per la guerra che disegnò Papa Clemente VII contra l'imperatore. Informatt. polit. Tom. XII, nr. 46. Es ergiebt ſich daraus, daß man zugleich gegen Mailand, Genua, Neapel und auch Siena, wo die kaiſerliche Partei im Vortheil war, zu agiren gedachte, in Siena mit Hülfe der Ausgewanderten, in Neapel mit Hülfe der Orſini; keine Zuſammenkünfte der Spanier in der Stadt, keine Correſpondenz mit Spanien wollte man dulden. Der Antrag des Herzogs von Savoyen ſollte angenommen werden, damit die Sache um ſo mehr als eine allgemein italieniſche erſcheine.

2) Sanga an Gambara, 19. Juni. Lettere di principi I, p. 210.

Zweites Capitel.

Reichstag zu Speier im Jahre 1526.

Schon an und für ſich mußten die italieniſchen Ereigniſſe eine nicht geringe Rückwirkung auf Deutſchland ausüben.

Der Angriff auf den Kaiſer war zugleich ein Angriff auf die Rechte des Reiches, und ſehr wohl hob Karl hervor, wie in dem Tractate von Cognac des Reiches gar nicht mehr gedacht, wie es gleichſam als aller ſeiner Rechte ſchon verluſtig gegangen betrachtet werde. Alle die Jahre daher waren es die deutſchen Streitkräfte geweſen, welche ſeine Siege in Italien entſchieden hatten. In dem gefährlicher als je ausbrechenden Kriege war er nochmals auf ſie angewieſen. Es konnte der Nation nicht gleichgültig ſein, ob das Reich in Italien wieder etwas zu bedeuten haben würde oder nicht.

So wichtig das aber auch iſt, ſo war es doch im Grunde nur die minder bedeutende Seite.

Das Leben der Nation bewegte ſich ohne Vergleich mehr in den geiſtlichen Angelegenheiten, in den großen Fragen, welche die geiſtige Zukunft der Welt in ſich enthielten. Wir wiſſen, welch mächtigen Einfluß die politiſchen Verhältniſſe vom erſten Anfang an bei dem Kaiſer auf deren Behandlung ausgeübt hatten; das Edict von Worms, die Zurücknahme der Verſammlung zu Speier waren eine Frucht ſeiner Verbindung mit dem Papſte geweſen; dem zu Liebe hatte er eine ſo ſtreng altkirchliche Haltung angenommen; es mußte ſich zeigen, ob er dieſelbe nun auch behaupten würde.

Im Frühjahre 1526 ließ ſich noch Alles ſo an, als würde er um kein Haar breit davon abweichen. Heinrich von Braunſchweig, der damals in Spanien angelangt war, brachte Erklärungen des Kaiſers aus, die ſo entſchieden lauteten wie jemals.

In der That war er in einem Momente eingetroffen, der für die Anträge, welche er in seinem und seiner Freunde Namen machte, nicht günstiger hätte sein können.

Der Friede von Madrid war geschlossen, und man war am Hofe überzeugt, daß die große französische Streitigkeit damit auf immer abgethan sei [1]). Schon faßte man auf diesem Grunde Absichten nach der deutschen Seite hin. Sehen wir den Frieden näher an, so enthält er nicht allein eine Ausgleichung der politischen und persönlichen Zwistigkeiten, sondern zugleich eine Verabredung zu einer gemeinschaftlichen Unternehmung, wie gegen die Türken, so auch „gegen die Ketzer, die sich vom Schooße der heiligen Kirche losgerissen"; die beiden Fürsten, die ihn schlossen, fordern den Papst bereits auf, durch kirchliche Zugeständnisse dazu mitzuwirken [2]). Der Willkür des Kaisers ward es anheimgestellt, mit welcher Unternehmung er den Anfang machen, wann er dazu schreiten wolle. Es war das eigene freiwillige Anerbieten des Königs Franz, wenn der Kaiser gegen die Ungläubigen oder gegen die Lutheraner Krieg führen wolle, die Hälfte der Kosten zu tragen und persönlich mitzugehen [3]).

In den Tagen nun, in welchen man am kaiserlichen Hofe noch an die Vollziehung des Tractates glaubte, der König in sein Reich zurückkehrte, Leonora sich in Vittoria bereitete, ihm nachzureisen, Oranien-Burgund in Besitz zu nehmen, in Sevilla, wo der Kaiser so eben unter allem Apparat kirchlicher Pracht sich mit der portugiesischen Prinzessin vermählt hatte — ein päpstlicher Legat fungirte bei der feierlichen Ceremonie —, ward auch über die Anträge des Herzogs Heinrich am Hofe berathschlagt. Sie waren höchst willkommen;

1) „Nach dem langen Trübsal und Krieg", schreibt Heinrich von Nassau vom spanischen Hofe an seinen Bruder in Dillenburg, „hat uns Gott den heiligen Frieden wiedergegeben." Tholeden (Toledo), 22. Januar, bei Arnoldi p. 203.

2) pour dresser tous les moyens convenables pour les dites emprises et expéditions tant contre les dits Turcs et infidèles que contre les dits hérétiques aliénés du grême de la saint église. art. 26.

3) Apologiae dissuasoriae refutatio, bei Goldast, Pol. Imp. p. 884: Quod, inquit (auctor apologiae), quocunque proficisceretur Caesar, illuc etiam maxima cum militum manu regi eundum erat (französischerseits nahm man daher ein Motiv der Verweigerung, den Tractat auszuführen), hic profecto se proprio gladio percutit, quum potissime rex ipse id optulerit, ut si Caesari adversus hostes fidei eundem esset aut in Lutheranos movendum, is dimidium impensae sustineret et, si Caesari gratum esset, cum eo personaliter adesset, quam oblationem Caesar pro Christianae religionis augmento respuendam non censuit.

er empfing den günſtigſten Beſcheid. Der Kaiſer erließ am 23. März 1526[1]) eine Mahnung an einige Fürſten und Herren im Reiche, bei dem alten Glauben zu beharren und auch bei ihren Nachbarn dahin zu wirken, damit es einmal möglich werde, die ketzeriſche Lehre, welche die Urſache aller Unruhen ſei, wieder zu vertilgen. Er belobt darin das antilutheriſche Bündniß, das zwiſchen Herzog Heinrich, Herzog Georg, Kurfürſt Albrecht und einigen anderen Fürſten geſchloſſen worden. Er kündigt an, in kurzem nach Rom gehen und dann alle Anſtalten treffen zu wollen, um die Ketzerei gründlich auszurotten. An die Grafen von Naſſau und Königſtein, den Biſchof von Straßburg, Herzog Erich von Calenberg gelangten Mahnungen dieſer Art. Die erſten ſollten mit den Grafen am Rheine, im Weſterwalde und in dem Niederlande, der zweite mit den oberdeutſchen, der dritte mit den niederdeutſchen Fürſten unterhandeln[2]). Wir ſehen: der Kaiſer ging vollkommen auf die Ideen der altgläubigen Partei in Deutſchland ein; auch nahm man, ſowie Herzog Heinrich anlangte, ungewohnten Muth bei derſelben wahr. Herzog Georg ſoll geſagt haben, wenn er wolle, könne er Kurfürſt von Sachſen werden[3]). Sein Kanzler ließ eines Tages in Torgau vernehmen, die lutheriſche Sache werde nicht lange Beſtand haben: man möge wohl zuſehen, was man thue.

Nothwendig aber veranlaßte das nun auch die entgegengeſetzte Partei, alle ihre Kräfte zuſammenzunehmen, wie ſie denn dazu ſchon einige Fürſorge getroffen. Jener Bund, der am Ende des vorigen Jahres beſprochen worden, war nunmehr wirklich zu Stande gekommen.

1) Am 16. März hatte die Auswechſelung des Königs Franz ſtattgefunden. Am 23. konnten etwa die erſten Briefe angelangt ſein, in denen Franz I. noch immer verſprach, den Tractat zu halten. Selbſt in Cognac ſagte derſelbe dem Vicekönig Lannoy noch, der Widerſpruch der Burgunder ſolle nichts zu bedeuten haben. Rufutatio apologiae.

2) Im weimariſchen Archive. Vgl. Rommel, Urkundenband p. 13.

3) Vgl. Rommel, ibid. p. 22. Aus Herzog Georgs Antwort geht hervor, daß er nichts anderes geſagt haben will, als die Räthe könnten, wenn ſie wollten, Kurfürſten von Sachſen ſein, d. h. das Kurfürſtenthum verweſen. Das iſt aber wohl nur als eine Ausflucht anzuſehen. In einer Inſtruction des Königs Franz vom Jahre 1526 heißt es doch, der Kurfürſt möge „pancer ce, qui pourroit ja avoir été proposé encontre de lui," — daß der Herzog von Oeſtreich, wenn er römiſcher König werde, tendroit de le priver du titre et droit d'eslecteur, wovon alſo in Spanien die Rede geweſen ſein muß. (Urkunde bei Lanz, Staatspapiere p. 31.)

Man nennt ihn gewöhnlich den Torgauer Bund; in Torgau hat man ihn aber nur von sächsischer Seite ratificirt; geschlossen ward er gegen Ende Februar 1526 zu Gotha.

Hier kamen nach der in Augsburg genommenen Abrede der beiderseitigen Gesandten der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen persönlich zusammen und vereinigen sich, einander mit allen ihren Kräften beizustehen, im Falle sie wegen des göttlichen Wortes oder der Abschaffung der Mißbräuche angegriffen würden. Dem ersten Entwurfe zufolge sollte die Einigung nur so lange dauern, „bis auf nächsten Reichstag eine christliche Gleichmäßigkeit angenommen werde"; diese Bestimmung mochte aber denn doch zu beschränkend scheinen, und man ließ sie weg. Dagegen setzte man hinzu, man werde einander die nöthige Hülfe leisten „auf eigene Kosten und Schaden". Da die regierenden Fürsten persönlich verhandelten, so ist kein Protokoll über ihre Conferenzen aufgenommen worden; aber so viel sehen wir, daß man sich im Gange der Verhandlung immer enger aneinanderschloß [1]).

Mit einer Verbindung zweier einzelner Fürsten, wiewohl sie zu den mächtigsten gehörten, war jedoch noch wenig geschehen; man beschloß zugleich, wie das schon früher die Absicht gewesen war, so viel wie möglich andere Reichsstände hinzuzuziehen. Von den beiden Fürsten ging ein jeder die zunächst mit ihm Befreundeten und alten Verbündeten deshalb an, Philipp die oberländischen, Kurfürst Johann die niederdeutschen.

Sie hatten aber hiebei sehr verschiedenen Erfolg.

In den Oberlanden war die Stimmung einem eigentlichen Bündnisse noch nicht günstig. Auf dem letzten Reichstage hatten die Nürnberger sich geneigt gezeigt; in Gotha jedoch erklärten sie, „noch zur Zeit auf Kais. Maj. und den nächsten Reichstag ihr Aufsehen zu haben." Sie fürchteten, der Kaiser möchte eine Ungnade auf sie werfen und sie ihren Feinden überlassen. Der Landgraf wendete sich an Frankfurt, allein der Rath lehnte den Antrag ab; und sich mit der Gemeinde zu verbinden, von der man dem Landgrafen allerdings versicherte, sie werde den Rath zu nöthigen wissen, wäre doch allzu mißlich gewesen. An den Kurfürsten von Trier war nicht mehr zu denken; er verließ in diesem Augenblicke die Stellung in der Opposition, die er bisher behauptet hatte, und nahm eine Pension von

1) Die Urkunden im weimarischen Archiv. Die Ratification zu Torgau geschah am 4. März. Vgl. Hortleder I, VIII, 1.

6000 Gulden von dem Kaiser und dessen Bruder an[1]). Da war auch der Kurfürst von der Pfalz nicht zum Abschluß zu bringen; bei einer neuen Zusammenkunft mit dem Landgrafen ließ er wohl vernehmen, daß er in der Sache Leib, Gut und Vermögen wagen wolle; das ihm angetragene Bündniß ging er jedoch nicht ein; erst auf dem Reichstage gab er dazu Hoffnung[2]); auch gegen den Entwurf selbst machte er einige Einwendungen.

Dagegen hatten nun die Unterhandlungen des Kurfürsten von Sachsen in Niederdeutschland den besten Fortgang. Es gab hier eine ganze Anzahl Fürsten, die sich von jeher an das Haus Sachsen gehalten hatten, zum Theil die nächsten Verwandten desselben. Nach einigen vorbereitenden Verhandlungen, auf die Aufforderung der Kurfürsten[3]), kamen die Herzoge Ernst von Lüneburg, Philipp von Grubenhagen, Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolf von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeld Anfang Juni nach Magdeburg. An dem bestimmten Tage, dem 9. Juni, traf dann auch Kurfürst Johann mit seinem Sohne und seinem Vetter zu Lüneburg ein. Alle waren durch jene Mahnungen erschreckt, die der Kaiser von Sevilla erlassen, und die nun erst bekannt geworden waren. Am 10. Juni eröffnete man die Verhandlungen; Kursachsen führte das Wort. Die Versammelten wurden auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche aus jener Verbindung zu Mainz und aus diesem Erlasse hervorgehe, auf die Nothwendigkeit, am nächsten Reichstage einmüthige Erklärungen abzugeben; dann ward ihnen die Uebereinkunft zwischen Sachsen und Hessen vorgelegt und der Vorschlag gemacht, derselben beizutreten. Sie waren alle dazu willig: am 12. Juni unterzeichneten sie das Bündniß, wie es zu Gotha entworfen, zu Torgau ratificirt worden war, und hingen ihre Siegel daran[4]).

1) Excerpt des Vertrages bei Bucholtz IX, p. 5.

2) Da wolle man, sagte er, die Notel weiter stellen. Schreiben des Landgrafen an den Kurfürsten, Mittwoch nach Palmarum, 28. März. Weimarisches Archiv.

3) Sie lautet: „in Meinung und in Sachen des göttlichen Wortes, damit, so der Reichstag Fortgang gewönne, die Sache in christlichem Bedenken zuvor berathschlagt wäre." Instruction für Caspar v. Minkwitz, welcher an Georg von Brandenburg gesendet war, der jedoch nicht erschien. Weimarisches Archiv.

4) „Handlung uf den Tag zu Magdeburg". Eigentlich eine Anweisung zu dem Verfahren auf dieser Versammlung. „Ferner ist bedacht, das Bündniß so vnſ. gn. Herr mit dem Landgrafen zu Gotha aufgericht, den Fürsten freundlich vnd vertraulich zu zeigen, vnd wo J. F. Gn. auch darein willigen

Besonders merkwürdig ist es, daß die Fürsten es nicht verschmähten, auch eine Stadt in ihren Bund aufzunehmen, die zwar große Freiheiten genoß, aber doch keineswegs als reichsunmittelbar gelten konnte, eben Magdeburg selbst, wo sie sich versammelten [1]). Sie war ihnen als ein Mittelpunkt für alle niederdeutschen Gebiete wichtig; überdieß mußten sie wünschen, daß sie sich gegen den Erzbischof selbständig behaupten möchte.

So bildete sich zuerst eine compacte evangelische Partei; im Angesicht der durch die Verbindung des Kaisers mit ihren Gegnern ihnen drohenden Gefahr vereinigte sie sich, die erkannte Wahrheit zu vertheidigen, vor allem auf dem nächsten Reichstage jeden widrigen Beschluß zu verhindern. Es war eine Erweiterung der alten sächsischen Allianz durch religiöse Motive.

Dergestalt hatte man sich auf beiden Seiten zu einem entscheidenden Kampfe gerüstet, als man im Sommer 1526 in Speier zusammenkam.

Gleich die Proposition, die am 25. Juni geschah, brachte vornehmlich die geistlichen Angelegenheiten zur Sprache [2]). Sie war in Ausdrücken abgefaßt, die nach beiden Seiten hin genügen konnten. Die Stände wurden darin aufgefordert, über Mittel und Wege zu berathschlagen, „damit christlicher Glaube und wohlhergebrachte gute christliche Uebung und Ordnung bis zu einem freien Concilium gehandhabt werde"; man wollte Maßregeln ergreifen, um dem kaiserlichen Edicte und den Beschlüssen, die man hier fassen werde, Gehorsam zu verschaffen. Wie sehr war die Erwähnung des Wormser Edictes durch diesen letzten Beisatz gemildert [3])!

Die Berathungen begannen in dem fürstlichen Collegium, und auch hier waren die ersten Beschlüsse noch zweifelhafter Art. Sie gingen dahin, daß man in Sachen des Glaubens keine Festsetzung treffen und die wohlhergebrachten guten Gebräuche beobachten wolle, —

vnd schließen wollten, als u. gn. Hr. sich genzlichen versehen, auch frundlich bitten thäte, sollt alsdann solch Bündniß durch eine Verschreibung immaaßen mit u. gn. Herrn vorgemeldt (dem Landgrafen) auch aufgericht vnd vollzogen werden."

1) „Auf ihr unterthäniges Suchen, Bitten und Erbieten", sagt der Kurfürst, „haben wir Burgermeister, Rathmannen und Innungmeister der alten Stadt Magdeburg in diese christliche Verständniß genommen, aus dem, daß wir wissen, daß sie dem göttlichen Worte aus Gottes Gnaden wohlgeneigt."

2) Nach Maßgabe des Ausschreibens, Eßlingen, 1. April, unterzeichnet Ferdinandus archi-austr. C. in Imp. Locūt. Frankf. Reichstags-Acten, Bd. 41.

3) Auszug in Neudeckers Actenstücken, p. 21.

Beſtimmungen, die dann jede Partei nach ihrem Sinne auslegen konnte. Anders aber war es, als man nun auf die Mißbräuche zu reden kam, die man heben müſſe. Die Geiſtlichen forderten, daß dies Geſchäft einem Concilium anheimgeſtellt werde; einem Reichstage könne es nicht zukommen, das Gute und Böſe voneinander zu ſcheiden. Dagegen wollten die Weltlichen ſich nicht aufs neue in das Ungewiſſe verweiſen laſſen; ſie erklärten, der gemeine Mann ſei ſo weit unterrichtet, daß man ihn nicht mehr mit einfältigem Glauben leiten könne. Sie hatten die Dringlichkeit der Umſtände, das Vernünftige des Vorhabens überhaupt, auch die Worte der Propoſition, daß die guten Gebräuche gehandhabt werden ſollten, von denen man dann doch die verwerflichen abſondern mußte, für ſich. So lebhaft auch die Geiſtlichen, die ſehr zahlreich erſchienen waren, widerſtrebten, ſo wurde doch am Ende durchgeſetzt, daß man über die Abſtellung der Mißbräuche lieber verhandeln und, was man beſchließen werde, allenthalben in Ausführung bringen ſolle. Die Geiſtlichen mochten ſich damit tröſten, daß auch ſie auf die nähere Beſtimmung, welches die zu hebenden Mißbräuche ſeien, Einfluß haben würden [1]).

Aber auf der Stelle zeigte ſich, daß ſie ſchon hiedurch in bedeutenden Nachtheil geriethen.

Die Städte, denen der Beſchluß der Fürſten am 30. Juni mitgetheilt ward, nahmen ihn mit Freuden an; zugleich aber gaben ſie ihm eine unzweideutige Auslegung. In ihrer Antwort erklärten ſie, unter guten Gebräuchen könne man keine anderen verſtehen, als die, welche dem Glauben an Chriſtum nicht zuwider ſeien; nun wiſſe aber jedermann, wie viele entgegengeſetzte zu allgemeinem Verderben eingeriſſen; eine große Freude ſei es ihnen, daß man dieſelben abſtellen wolle [2]).

Zwar widerſetzten ſich die Biſchöfe der Annahme dieſer Erklärung, als ſie am 4. Juli in dem Fürſtenrathe vorkam; ſie behaupteten, nicht von den Mißbräuchen rühre die Bewegung des Volkes her, ſondern von den aufrühreriſchen Schriften und Predigten; in dem Ungeſtüm der Debatte entfiel einem der Ausdruck, man ſollte lieber alle ſeit acht Jahren gedruckten Bücher verbrennen; allein durch

1) Gutachten in den Frankfurter Reichstags-Acten, Bd. 42. Ueber die Verhandlung ſelbſt giebt Otto von Pack dem Herzoge Georg von Sachſen Nachricht, Viſ. Mar., 2. Juli. (Dresdner Archiv.) „Iſt daruf geſtanden, daß der einig Artikel den Reichstag ſolt zutrennt haben, wenn dy Geyſtlichen nicht bewilligt das ſy von den Mißbräuchen wollten handeln laſſen.“

2) Antwort der Städte, gedruckt bei Kapp und bei Walch, XVI, p. 246.

Uebertreibungen solcher Art schadeten sie sich nur; man warf ihnen vor, alle menschliche Kunst und Vernunft unterdrücken zu wollen. Die Antwort der Städte ward angenommen, wie sie war.

Und hierauf verwandelte sich der ganze Reichstag in verschiedene Commissionen zur Abstellung der geistlichen Mißbräuche, eine kurfürstliche, eine fürstliche und eine städtische, eben wie man einst zu Worms die Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl zusammengestellt hatte.

Es nahm die dem Clerus sehr abgeneigte Stimmung, welche in der Nation vorherrschte, auch an dem Reichstage überhand. „Von den Geistlichen", klagt der Frankfurter Gesandte, „werde nichts gesucht als ihr eigener Nutzen, das allgemeine Beste vernachlässigt" [1]). In den Briefen des herzoglich sächsischen Gesandten, so streng katholisch sein Herr auch war, finden wir doch dieselben Klagen. Der größere Theil der Geistlichen, sagt er, habe nur seine Hoffart im Auge; — der Unfug der eingerissenen Mißbräuche könne von ihnen nicht geleugnet werden, und doch wolle sie keiner abstellen lassen. In den Laien sei mehr Sorgfalt für das Beste der Christenheit wahrzunehmen als in den Geistlichen [2]).

Wie sehr aber mußte diese Stimmung wachsen, als nun erst die verbündeten evangelischen Fürsten anlangten!

Der Kurfürst von Sachsen erschien als der mächtigste Reichsfürst. Er war mit der größten Anzahl von Pferden eingeritten; er hatte alle Tage 700 Personen zu versorgen, und seine Begleiter rühmen, wie gut sie es bei ihm gehabt. Er vereinigte Herzensgüte mit äußerer Pracht. Eines Tages gab er ein Bankett, wo 26 Fürsten bei ihm speisten, an vier Tischen, ihr Adel und ihre Räthe an besonderen Tafeln; einige entfernten sich bald, andere blieben bis nach 10 Uhr und spielten hoch. Dagegen machte der Landgraf mit seinem frischen gelehrten Glaubenseifer viel Eindruck; er zeigte sich bewanderter in der Schrift als die Bischöfe waren [3]). Beide hatten ihre Leute

1) Hammann von Holzhusen, 1. August: „die Geistlichen bearbeiten sich heftiglich um iren eignen und vergessen den gemeinen Nützen."

2) Otto von Pack: „Ist am Tage, wenn die Geystlichen gemeyne Christenheit also meinten wy dy Laien, so blieb Gottes Ehr, alle gute christliche Ordnung, und bliben darzu sye selbst mit aller irer Hab, Ehr und Gut, denn ich hab bisher keyn Layen vermerkt, der da wolt ein Buchstaben von den guten Kirchenordnungen abthun adder der Geystlichen Güter um einen Pfennig schmälern. Nicht weiß ich, was der Churfürst von Sachsen und Hessen bringen werden."

3) Annales Spalatini, bei Mencken p. 659.

angewiesen, weil man sich nach dem Evangelium nenne, sich aller Leichtfertigkeiten zu enthalten. Einen um den anderen Tag ließen sie in ihren Wohnungen predigen, und an den Feiertagen sah man Tausende zu der Predigt strömen. An ihren Wohnhäusern erblickte man ihre Wappen mit der Umschrift: „Verbum dei manet in aeternum", das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit.

Unter diesen Eindrücken wurden nun die Gutachten jener Ausschüsse abgefaßt. Alle die alten Klagen kamen aufs neue zur Sprache, über die Eingriffe von Rom, das unter Anderem die Bischöfe viel zu hoch verpflichte, da sie doch Räthe des Reiches seien, über Commenden und Annaten, das Unwesen der Bettelorden u. s. w. Man meinte, noch nie sei gegen Papst und Bischöfe so freimüthig gesprochen worden. Die Städte drangen besonders auf eine bessere Ausstattung der Pfarren aus den geistlichen Gütern und das Recht einer jeden Obrigkeit, dieselben zu besetzen; sie forderten die Unterwerfung der Geistlichkeit unter die bürgerlichen Lasten und Gerichte [1]).

Bei weitem das Merkwürdigste aber war das Gutachten, das aus dem Schooße des fürstlichen Ausschusses hervorging. Dieser bestand aus den Bischöfen von Würzburg, Straßburg, Freisingen und Georg Truchseß für die geistliche, Hessen, Pfalz, Baden und dem Grafen von Solms für die weltliche Bank [2]). Ich finde nicht verzeichnet, wer von ihnen den vorwaltenden Einfluß hatte, ob vielleicht die bekannte gemäßigte Gesinnung des Bischofs von Freisingen, oder der feurige Ernst des jungen Landgrafen den Ausschlag gab; genug, in den Sitzungen dieses Ausschusses behielt man die ursprüngliche Idee, eine für beide Theile verbindliche gleichmäßige Norm aufzustellen, im Auge und kam in der That mit einem dahin zielenden Vorschlage zu Stande. Noch war, bei allem Widerstreite zwischen den herrschenden Gewalten, in der Nation selbst kein eigentlicher Zwiespalt. Die Stämme standen auf ziemlich gleicher Bildungsstufe; alle ohne Ausnahme — wir sahen es noch zuletzt an Tirol —, nördliche und südliche, hatten eine Tendenz zur Reform, wiewohl ihre Ideen hierüber abweichen mochten. Allein eben, da dieselben noch nicht fixirt waren, konnten sie sich noch in mehr als einer Form ausprägen. Es ließ sich denken, daß ein glücklich getroffenes nationales Verständniß die

1) „Beschwerung der Frei- und Reichsstädte gegen den Geistlichen", von Holzhusens Hand in den Frankfurter Reichstags-Acten, Bd. 42.

2) Bericht des hessischen Gesandten Schrauttenbach, Donnerstag nach Udalrici (5. Juli), in den Reichstags-Acten des weimarischen Archivs, die übrigens bei diesem Jahre in großer Verwirrung und wenig ergiebig sind.

Anfänge der Zwietracht und auseinandergehenden Bildung, die in dem Regensburger Bündniß und deſſen Folgen vorlagen, vielleicht doch wieder beſeitigen würde. Eben in dieſem vermittelnden Sinne waren jene Vorſchläge abgefaßt. Vor Allem erklärte man darin die Prieſterehe und den Laienkelch für empfehlenswerth. Man wollte es freilaſſen, das Abendmahl unter einer oder beiden Geſtalten zu empfangen; man wollte dem Kaiſer vorſtellen, daß es für die Prieſter beſſer wäre, in ehelichem Stande zu leben, als mit übelberüchtigten Perſonen hauszuhalten[1]). Man wollte die Faſten, den Beichtzwang ermäßigen, die Privatmeſſe abſtellen, bei Taufe und Abendmahl lateiniſche und deutſche Sprache vereinigen, zwar von den übrigen Sacramenten nicht abſtehen, aber ſie umſonſt geben. In Hinſicht der Predigt ward die Formel von 1523 wiederholt: Gottes Wort ſolle nach rechtem, wahrem Verſtande, nach Auslegung der von der chriſtlichen Kirche angenommenen Lehrer gepredigt werden, — jedoch mit dem Zuſatze, der eine noch ſtärkere Hinneigung zur Reform und dem Sinne Luthers ausſpricht: Schrift müſſe man immer mit Schrift erklären[2]).

Zu dieſem Vorſchlage vereinigte ſich eine aus geiſtlichen und weltlichen Mitgliedern gleichmäßig zuſammengeſetzte Commiſſion. Man ſieht, wenn früher das Regiment eine der Reform günſtige Haltung genommen hatte, ſo war es nicht Willkür geweſen: die Nothwendigkeit dieſer Schritte entſprang aus der Lage der Dinge und dem Inhalte der allgemeinen Ueberzeugung, der ſich kein Menſch entziehen kann. Alle die widerwärtigen Verunglimpfungen, mit denen Einige das Gedächtniß der beſten Männer der Nation zu ſchänden ſuchen, fallen vor der Anſchauung der Verhältniſſe in das Nichts eines Wahnes zuſammen, den man nicht einmal hat, ſondern haben will.

Nach ſo vielen und großen Erſchütterungen kamen doch ihre Ideen wieder empor: ſie zeigten der Nation noch einmal die Möglichkeit, in der wichtigſten Angelegenheit, welche die menſchliche Seele beſchäftigen kann, ihre Einheit zu bewahren.

Am 1. Auguſt ward ein Ausſchuß aus allen Ständen niedergeſetzt, um dieſen Entwurf in definitive Berathung zu ziehen.

1) „Zuzulaſſen, daß die Empfahung des hochwürdigen Sacraments unter einer oder beiderlei Geſtalten eines Jeden Gewiſſen und freiem Willen heimgeſetzt wurde, — daß mitlerzeit gegen den ehelichen Prieſtern von keyner Uberkeyt geiſtlichs oder weltlichs Standes etwas ſtreflichs werd fürgenommen."

2) Rathſchlag der acht Verordneten, im Dresdner Archiv.

Eine Berathung, die von dem größten Intereſſe zu werden verſprach. Ohne Zweifel würde der Entwurf vielen Widerſpruch erfahren haben, wie ſich denn die Evangeliſch-Geſinnten gegen die vier Sacramente erklärten, von denen nichts in der Schrift ſtehe[1]); ſelbſt die Katholiken aber waren noch nicht zufriedengeſtellt; unter Anderem bemerkt Herzog Georg, daß die ſchlimmſten Mißbräuche noch nicht berührt ſeien; der Urſprung alles Uebels liege in dem böſen Eingange der Prälaten, mit Hülfe mächtiger Verwandten, durch die rechte Thür oder die unrechte; — genug, die lebhafteſten Debatten würden ſich erhoben haben[2]); aber es iſt kein Grund, zu zweifeln, daß ſich eine Majorität gebildet und definitive, für das ganze Reich verbindliche Beſchlüſſe gefaßt haben würde.

Ein Moment, wie vor zwei Jahren, als man ſich zu jener Nationalverſammlung vorbereitete. Schwieriger lagen jetzt die Dinge als damals, da ſich ſeitdem zu beiden Seiten autonome Bildungen feſtzuſetzen angefangen hatten; aber um ſo wichtiger war es, denſelben Einhalt zu thun, und noch wäre das möglich geweſen.

Abermals kam es nun hiebei auf jene Gewalt an, welche die Nationalverſammlung verboten und ſchon ſo oft einen hemmenden Einfluß auf die Reichsbeſchlüſſe ausgeübt hatte. Auch jetzt ſchien der Kaiſer ſeine alte Politik noch immer nicht verlaſſen zu wollen.

In Sevilla, zugleich mit der erwähnten katholiſchen Mahnung, hatte er eine Inſtruction an ſeine Commiſſare ausgeſtellt, worin er ihnen befahl, an dem Reichstage in keinen Beſchluß zu willigen, der dem alten Herkommen in Lehre und Gebräuchen entgegenlaufe, und das Wormſer Edict aufs neue einſchärfte[3]). Es liegt ein gewiſſes Dunkel über dieſer Sache. Vorlängſt mußte die Inſtruction angelangt ſein, wie auch Herzog Heinrich längſt zurückgekommen war; man ſieht nicht, wodurch die Commiſſare ſich ermächtigt gehalten, doch anfangs mit einer anderen aufzutreten, ob vielleicht durch eine dem Erzherzoge ſeitdem zugegangene Weiſung, oder wodurch ſonſt. Genug, erſt jetzt, nachdem die Sachen ſo weit gediehen, kam man

1) Aufſatz bei Walch XVI, p. 258: eine Entgegnung auf die von den acht Verordneten aufgeſtellten Grundſätze, zum Theil beiſtimmend, zum Theil beſtreitend.

2) Schreiben Herzog Georgs in den Reichstags-Acten des Dresdner Archivs.

3) Commiſſion vom 23. März in den Frankfurter Reichstags-Acten, Bd. 42, fol. 82.

mit jener Instruction zum Vorschein, auf Antrieb, wie in Speier behauptet ward, einiger mächtigen Geistlichen, nicht ohne „Finanz und Hinterlist"; es konnte nicht fehlen, daß sie das größte Aufsehen erregte. Der große Ausschuß nahm sich noch ziemlich zusammen: er erklärte, sich so halten zu wollen, wie er es verantworten könne; allein was ließ sich ausrichten, da jeder neuen Anordnung das klare Wort des Kaisers entgegengehalten werden konnte! Viele wollten keinen Augenblick länger bleiben; die Evangelisch-Gesinnten fürchteten doch die Anwendung der Gewalt. Deshalb hauptsächlich neigten sich jetzt die Städte dem sächsisch-hessischen Verständniß zu, um einen Rückhalt zu haben, wenn man zu Thätlichkeiten gegen sie schreite[1]). Auf den Antrag der Fürsten gaben Nürnberg, Straßburg, Augsburg und Ulm nunmehr eingehende Antworten.

Die Verwickelung war höchst sonderbar. Indem der Papst den Kaiser in Italien aus allen Kräften angriff, ihm einen europäischen Krieg erweckte, sollte die kaiserliche Macht noch einmal dienen, die Autorität des päpstlichen Stuhles in Deutschland aufrechtzuerhalten.

In der That aber widerstreitet ein solches Verhältniß zu sehr der Natur und dem Gange der menschlichen Dinge, als daß es sich behaupten, ja daß es nur hätte wahr sein sollen.

In kurzem hielt man sich am Reichstage überzeugt, daß es mit der in der Instruction ausgesprochenen Meinung dem Kaiser gar nicht Ernst sein könne. So sehr waren die Deutschen nicht mit ihren inneren Angelegenheiten beschäftigt, daß sie nicht auch von dem Bunde zu Cognac, von den Irrungen zwischen Papst und Kaiser gewußt hätten. Zuerst die Städte bemerkten, wie weit zurück das Datum der Instruction liege — damals freilich seien Kaiser und Papst noch einverstanden gewesen, allein jetzt liege das Kriegsvolk des Papstes wider den Kaiser zu Felde —; man sage wohl, jede Verbesserung müsse einem allgemeinen Concilium vorbehalten bleiben; aber wie lasse sich unter den obwaltenden Umständen ein solches noch abwarten? Wäre der Kaiser zugegen, so würde er selbst einsehen, daß man sein Edict nicht beobachten könnte, wenn man auch wollte.

Man erzählte sich, an Frau Margareta in den Niederlanden sei bereits die Weisung gelangt, in Sachen des Evangeliums „säuberlich zu thun".

1) Dann werde „solch Ansuchen und Fulgung zu großem Nutz gereichen". Schreiben von Holzhusen, 21. August. Am 25. August haben die übrigen Städte schon Antwort. Vor dem förmlichen Abschluß soll nur noch abgewartet werden, was die Gesandtschaft ausrichten wird.

In der Ueberzeugung, mit der eigentlichen Meinung des Kaisers zusammenzutreffen, trugen deshalb die Städte darauf an, eine Gesandtschaft an ihn abzuordnen, um ihm den allgemeinen Zustand vorzustellen, ihn zu bitten, entweder nun doch ein Nationalconcilium zu bewilligen oder wenigstens von der Forderung abzustehen, daß das Wormser Edict ausgeführt werde. Ihr Vorschlag fand in dem großen Ausschuß geneigtes Gehör. Auf der Stelle hatte sich hier eine antigeistliche Mehrheit gebildet. Bei der Berathung über die Beschwerden der gemeinen Leute hatte man die Mißbräuche der Geistlichen ihnen zum Trotz als die vornehmste Ursache der Empörung bezeichnet. Jetzt erinnerte man, das kaiserliche Edict sei nur in so weit angenommen worden, als es möglich sein werde, es auszuführen; allein das zeigte sich eben unmöglich. Niemand werde sich finden, der es ausgeführt habe, ja der sich nicht ein Gewissen daraus mache, es nach dem Wortlaute zu vollstrecken [1]). Und wie werde man gegen die Türken Hülfe leisten wollen, wenn man sich indeß zu Hause gefährdet sehe? Der große Ausschuß nahm den Vorschlag an, eine Gesandtschaft nach Spanien abzuordnen, und entwarf sogleich eine Instruction für dieselbe, worin er den religiösen Zwiespalt vornehmlich dem Verbot jener Nationalversammlung beimaß und den Kaiser bat, so bald wie möglich ein Concilium zu berufen, wenigstens ein nationales, bis dahin aber die Ausführung des Edictes gnädig in Ruhe zu stellen. Einigen sei sie unmöglich ihres Gewissens halben, Anderen, weil sie eine Empörung ihrer Unterthanen besorgen müßten, noch Anderen aus beiderlei Gründen.

Und so war die Lage der Dinge, daß, indem diese Beschlüsse in Deutschland gefaßt wurden, man ihnen von Spanien her mit entsprechenden Ideen entgegenkam.

1) Daß diese Motive angeführt wurden, ergiebt sich aus einem Entwurfe der Instruction im Dresdner Archive, worin die so lautet: „der Kaiser wolle die Execution der Peen und Straf desselbigen Edicts bis uf ein künftig Concilium in Ruw stehn lassen, Ursach es haben die Stennd das Edict nicht anders angenommen dan so vil In müglich, wie die kaiserliche Instruction selbs mit ir bringt, und nachdem Etlichen unmüglich gewesen das Edict zu halten, so seyen sie auch in die Peen gefallen; zum andern so man die Buchstaben besieht, so ist kain Fürst oder Bischof, der das Edict gehallten oder der nicht ein Entsetzen hat dasselbige ad literam zu halten". Dort folgt dann auch die Instruction selbst. Die Frankfurter Gesandten sagen in einem Schreiben von diesem Reichstage o. D.: „So wollen wir auch E. F. W. nicht bergen, daß auch das kais. Edict ao 21 zu Worms ausgangen, allhie auf diesem Reichstag von Fürsten Grafen Herrn und Stedten hochlich und fast als unmöglich in allen Punkten zu halten angefochten wird."

Wir wiſſen, aus welchen Geſichtspunkten der kaiſerliche Hof die lutheriſchen Bewegungen von Anfang an betrachtete. Er hatte ſich ihnen entgegengeſetzt, ſolange er mit dem Papſtthume verbündet war; allein ſo weit ging ſeine Hingebung nicht, um den Krieg, den ihm Clemens VII. in Italien machte, mit Freundſchaft in Deutſchland zu erwiedern. Gleich nach der Schlacht von Pavia, als der Papſt ſich zuerſt ſo unzuverläſſig gezeigt hatte, dachte der Großkanzler Gattinara ein Concilium zu fordern, nicht, wie er ſagte, um es wirklich zu berufen, ſondern nur, um den Papſt zu nachgiebigerer Unterhandlung zu nöthigen[1]). Von England her ward Clemens ſchon damals aufmerkſam gemacht, wie leicht eine Begünſtigung der Franzoſen ihm die Obedienz der noch zur Kirche haltenden Reichsſtände koſten dürfte[2]). Aber um wie viel entſchiedener waren jetzt die Feindſeligkeiten! In Deutſchland ſelbſt hatte man ihm vorausgeſagt, daß ſeine Sache am Reichstage ſchlechter gehen würde als jemals; er erwartete nichts anderes[3]). Lange, und beinahe zu lange, zögerte der Kaiſer, ſich zu erklären. Endlich aber, nachdem die letzten Unterhandlungen geſcheitert waren, nahm er eine entſchloſſenere Haltung an. Nach mancherlei Berathungen in dem Staatsrathe, den er eben damals für die ſpaniſchen und deutſchen Angelegenheiten eingerichtet, ſchrieb er ſeinem Bruder am 27. Juli, es ſei in demſelben ein Entwurf, den er auch ſogleich beilegte, gemacht worden, die Strafbeſtimmungen des Wormſer Edictes aufzuheben und die evangeliſche Wahrheit auf einem Concilium zur Entſcheidung zu bringen. Der Papſt würde ſich darüber nicht zu beklagen haben, da man ja nur die weltlichen, nicht auch die geiſtlichen Strafen aufhebe. Es laſſe ſich hoffen, daß man dann von den deutſchen Fürſten eine ſtatt-

1) Gutachten bei Bucholtz II, p. 281.

2) Excerpt eines Schreibens von Wolſey an den Biſchof von Bath unmittelbar vor der Schlacht von Pavia (before Parma iſt ohne Zweifel verſchrieben und muß heißen before Pavia). Fiddes, Life of Wolsey, p. 32. Wolſey meinte, daß der von Campeggi eingeſchlagene Weg zum Ziele zu führen verſpreche: allein „that Germany being now so much infected with the Lutheran heresy, such members of it, as still continue in the communion of the church, may be provoked to withdraw their obedience, should his holiness appear to act in favour of the French king against the emperor".

3) Albert da Carpi au Roi de France, 24. Juni 1526, bei Molini, Documenti stor. I, p. 208: gue à cette heure se feroit le tout le pis que se pourroit contre lui et la ste. siège". Nach einer Aeußerung des Kurfürſten von Trier, vom 9. Juni.

liche Hülfe an Reiterei und Fußvolk gegen die Türken oder gegen Italien zum Besten der Christenheit erlangen werde [1]).

Wer hätte unter diesen Umständen, da der Kaiser von selbst auf ein Zugeständniß kam, das man in Deutschland dringend forderte, nicht erwarten sollen, daß es nun auch gegeben, ausgesprochen werden würde? Ich finde, daß Markgraf Casimir von Brandenburg, einer der kaiserlichen Commissare, die Aufhebung der Strafbestimmungen eifrig verfocht [2]). Vom Erzherzog Ferdinand hätte es abgehangen, sie zu bewilligen. Der aber war doch nicht dafür.

Sein vornehmster Grund wird die Rücksicht auf die katholischgesinnten deutschen Stände gewesen sein. Schon Karl hatte in jenem Schreiben bemerkt, ein Theil seiner Räthe halte für gut, das Edict noch zu verschieben, weil man sonst leicht die bisherigen Gegner der Lutheraner sich zu Feinden machen könne [3]). Ferdinand wußte ohne Zweifel noch besser als sein Bruder, wie nothwendig es sei, sie zu schonen. Aufs neue war damals in Deutschland von der Wahl eines römischen Königs die Rede, für die eben Ferdinand selbst in Vorschlag kam. Der Papst und der König von Frankreich waren gegen ihn: sie wünschten einen Gegner des Hauses Oestreich zu befördern [4]). Franz I. wendete sich wie einst bei der Kaiserwahl an Trier, Sachsen, Brandenburg. Ein durch französischen Einfluß erwählter römischer König und die Wähler selbst würden voraussichtlich in die Ligue von Cognac eingetreten sein und dem Könige das Herzogthum Mailand überlassen haben. Und schon bewarb sich Herzog Wilhelm von Baiern mitten in den Unruhen, durch Eifersucht gegen

1) Auszug bei Bucholtz III, 371: Es sei in seinem Rath der Entwurf zu einem wohlclausulirten und wohlbegründeten Edict gemacht, — dessen Frucht sein sollte, daß man durch Gelindigkeit und Straferlaß für Jene, welche den Irrthümern Luthers angehangen, sie zugleich von diesen Irrthümern abziehe (sonderbare Art, sich auszudrücken) und ihnen den Weg gebe, auf welchem die Wahrheit der evangelischen Lehre durch ein gutes Concilium entschieden werden könnte, welches der Papst jetzt fürchte; zugleich werden sie Ferdinand unterstützen gegen die Türken oder gegen Italien „zum allgemeinen Besten der Christenheit".

2) von der Lith, Erläuterung, p. 172.

3) Veranlassen „d'estre mauvais avec les aultres". Bucholtz 372. Schade, daß nicht der ganze Brief gedruckt worden ist.

4) In den Provvisioni per la guerra di Clemente VII (Informatt. pol.) wird das als eine wünschenswerthe Maßregel geschildert, aus den Auszügen bei Jörg 620 sieht man, daß Herzog Wilhelm von Baiern sich auf Geldbeihülfe von dem Papste Rechnung machte, der Italien von der spanischen Tyrannei befreien wollte, um die Kurfürsten zu gewinnen.

Ferdinand, den er nicht einmal als Statthalter dulden wollte, angetrieben und ehrgeizig von Natur, auf die Unterstützung des Papstes zählend, bei den Kurfürsten um diese Würde. Dagegen war nun Ferdinand in großer Aufregung; man erfuhr an der Curie, er sei bereit, alle möglichen Bedingungen und Verträge einzugehen; er rege Alles zum Haß gegen Rom auf [1]). Gegen Rom, aber nicht gegen den Katholicismus; denn seine zuverlässigsten Freunde waren doch die katholisch eifrigen Fürsten der anderen Partei, namentlich der Kurfürst von Mainz. Diesen das Edict zu entreißen, auf das sie ihre Verfolgung der Evangelischen hauptsächlich gegründet hatten, würde auch sie zur Feindseligkeit gegen Oestreich haben veranlassen können. Aus dieser Rücksicht hielt Ferdinand für gut, die Aufhebung des Wormser Edictes noch auszusetzen. Er meinte, erst wenn der Kaiser in das Reich zurückgekommen und mächtig daselbst geworden sei, werde sich diese Maßregel ausführen lassen, ohne damit die alte Religion zu stürzen; man werde sich dann noch eine gute Summe Geldes für die Begünstigung bedingen können [2]). Allein ebensowenig vermochte er doch oder war er geneigt, auf die allgemeine Execution des Edictes zu dringen. Ein vollkommener Sieg der Anhänger des Papstes wäre dem Hause Oestreich offenbar verderblich gewesen.

Sehr bemerkenswerth ist es, wie den Evangelischen damals die entgegengesetzten Bestrebungen der beiden großen europäischen Parteien zu statten kamen. Das Haus Oestreich konnte sie nicht fallen lassen, weil es ihrer gegen den Papst bedurfte. Der König von Frankreich erinnerte ihre Vorkämpfer, welche Gefahr ihnen von dem Siege des Hauses Oestreich drohe. Damals kam es nun weder zu einer neuen Königswahl, noch auch zu einer allgemein gültigen Entscheidung über die Ausführung oder die Aufhebung des wormsischen Edictes. Und da auch jene vermittelnden Vorschläge nicht durchdringen konnten, so machte sich eine Tendenz geltend, die schon eine Zeit daher in den Ereignissen mitgewirkt hatte, aber mehr in der Tiefe, ohne zu allge-

1) Giberto an Acciajuolo, 22 Giugno. Lettere di pr. I, 218: Havemo lettere di Germania, come il principe (Ferdinand) è per far tutte le conditioni del monde — come in irritar gli animi d'ogn'uno e voltar l'odio loro contra di noi — —. Das Merkwürdigste ist, daß er den König von Frankreich schon damals auffordert, mettere sottosopra li stati dei principi, con spingerli adosso il duca di Vi(r)temberg.

2) Excerpt des Schreibens von Ferdinand, 22. September. — Daß jenes Schreiben vom 27. Juli Mitte August angekommen, ist wohl keine Frage. Briefe von Spanien gingen in der Regel 14 Tage.

meinem Bewußtsein gelangt zu sein. Das Princip der Territorialentwickelung bemächtigte sich auch der religiösen Angelegenheit. Ich finde, daß zuerst die Städte dasselbe offen in Anregung brachten. Sie stellten vor, es werde nicht mehr möglich sein, die kirchlichen Ceremonien wieder zu vereinigen — an manchen Orten habe man sie geändert, an anderen Alles beim Alten gelassen: jeder glaube, wie er es mache, so sei es recht; — unmöglich könne man da mit Gewalt einschreiten, und nichts bleibe übrig, als einen Jeden bei den angenommenen Kirchenbräuchen zu lassen, „bis einmal ein freies Concilium vermöge des göttlichen Wortes darin Bestimmung treffe“ [1]). Ein Vorschlag, der im Grunde der Natur eines Reichstages, welcher die Einheit repräsentirte, und den früheren Reichsschlüssen, welche immer allgemeingültige Festsetzungen enthalten hatten, widersprach, aber von der Lage der Dinge empfohlen ward. Es war gleich unthunlich, den katholischen Ständen das Wormser Edict wieder zu entziehen und es den evangelischen neuerdings aufzuerlegen; — der Gedanke brach sich Bahn, jeder Landschaft, jedem Reichsstand in Hinsicht der Religion die Autonomie zu gewähren, die sie einmal auszuüben begonnen hatten. Es war das Leichteste, Natürlichste; Niemand wußte etwas Besseres anzugeben. Die Triebe der religiösen Sonderung, welche seit 1524 hervorgetreten, behielten über die Versuche, die Einheit durch Reform zu behaupten und fester zu stellen, die Oberhand. Der Ausschuß beschloß, „jeder Stand möge sich so verhalten, wie er es gegen Gott und gegen den Kaiser zu verantworten gedenke“, d. i. er möge thun, wie er es selber für rathsam erachte. Diesen Beschluß nahm der Ausschuß in die Instruction für die Gesandtschaft an den Kaiser sogleich mit auf.

Es war ein Moment, in welchem alle allgemeinen und deutschen Verhältnisse zusammengreifen, in welchem die frühere und die spätere deutsche Geschichte sich von einander trennen, — obwohl er äußerlich nicht bedeutend erschien, — daß Erzherzog Ferdinand das Gutachten des Ausschusses annahm, die Sendung der Botschaft billigte, die für sie entworfene Instruction guthieß. In dem Reichsabschiede setzte man fest, bis zu der allgemeinen oder nationalen Kirchenversammlung, um welche man bitte, werde jeder Stand, in Sachen, die das Wormser Edict betreffen, „so leben, regieren und es halten, wie er es gegen Gott und Kaiserliche Maj. zu verantworten sich getraue“ [2]).

1) Eingabe der Städte in den Frankfurter Reichstags-Acten. Bd. 42.

2) „Demnach haben Wir (die Commissare), auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs und derselben Botschafften Uns jetzo allhie auf diesem

Man verzeihe die Wiederholung dieſer Worte, weil ſie ſo unendlich wichtig geworden ſind. Sie enthalten die geſetzliche Grundlage der Ausbildung der deutſchen Landeskirchen, zugleich aber, obwohl ſie noch die Möglichkeit dereinſtiger Wiedervereinigung offen laſſen, die Trennung der Nation in religiöſer Hinſicht. Es ſind die für die deutſchen Geſchicke entſcheidenden Worte. Der Katholicismus würde ſich nicht haben behaupten laſſen, wenn das Wormſer Edict förmlich wäre zurückgenommen worden. Die evangeliſche Partei hätte ſich nicht auf legalem Wege ausbilden können, wenn man auf der Ausführung desſelben beſtanden hätte. Die Entwickelung der einen wie der anderen Seite knüpft ſich an dieſes Moment.

Im Ganzen war es die unmittelbare und nothwendige Folge des Zwieſpaltes zwiſchen Kaiſer und Papſt. Der Bund des Kaiſers mit dem Papſte hatte das Wormſer Edict herbeigeführt; da der Bund gebrochen war, nahmen der Kaiſer und ſein Bruder auch das Edict zurück, inſoweit ihre eigenen Intereſſen das zuließen.

Reichs-Tag einmüthiglich verglichen und vereiniget, mittler Zeit deß Concilii oder aber National-Verſammlung nichts deſto minder (d. i. ohne die Rückkunft der Geſandtſchaft zu erwarten) mit Unſern Unterthanen ein jeglicher in Sachen, ſo das Edict, durch Kaiſ. Mt. auf dem Reichstag zu Worms gehalten außgangen, belangen möchten, für ſich alſo zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder ſolches gegen Gott und Kaiſ. Mt. hoffet und vertraut zu verantworten". (N. Samml. d. Reichsabſch. II, 274.)

Drittes Capitel.

Eroberung von Rom im J. 1527.

Während man in Deutschland dieſe Berathungen pflog, ward in Italien bereits gekämpft.

Noch im Juni waren die Verbündeten in der Lombardei ins Feld gerückt, ohne Zweifel nicht ſo raſch und entſchloſſen, wie nothwendig geweſen wäre: die Kaiſerlichen behielten Zeit, die Empörung der Mailänder mit Gewalt zu dämpfen, und eroberten ſogar zuletzt das Caſtell; dagegen nahmen aber die Verbündeten Lodi und Cremona ein; die lange vergeblich erwarteten Schweizer erſchienen doch mit der Zeit in beträchtlicher Anzahl; eine glänzende Schaar franzöſiſcher Hommes d'Armes geſellte ſich dem Heere zu; die Liga war im September offenbar Meiſterin im Lande; und die Kaiſerlichen, in einer zur Rebellion geneigten Stadt, ſchlecht bezahlt und von dem Lande faſt abgeſchnitten, befanden ſich in einer ziemlich bedrängten Lage[1]).

Allein auch dem Kaiſer ſtanden, und zwar zunächſt in Italien ſelbſt, Kräfte des Widerſtandes und der Vergeltung zu Gebote.

Als er dem Papſte im Juni noch einmal Frieden anbieten ließ, beauftragte er zugleich ſeinen Bevollmächtigten, Ugo Moncada, im Fall er eine abſchlägige Antwort bekomme, Mittel zu ergreifen, um die Macht des Feindes von Mailand abzulenken[2]). Nicht ſehr ſchwer

1) Aus dem Schreiben Guicciardini's an den Datar, 23. September 1526, ergiebt ſich, daß man daran dachte, einen neuen Verſuch zu machen, um die Kaiſerlichen aus Mailand zu verjagen.

2) Schreiben Karls, bei Bucholtz III, 52. Lanz, Correſpondenz des Kaiſers Karl V., Bd. I, 216. Man ſieht, daß Karl vom Vorhaben der Co-

war das auszurichten. Der Staat, die Stadt, ja der Palaſt war mit kaiſerlich Geſinnten erfüllt. Als der kaiſerliche Botſchafter, Herzog von Seſſa, von der letzten vergeblichen Audienz nach Hauſe ritt, nahm er einen Narren hinter ſich aufs Pferd, der durch tauſend Poſſen dem Volke zu verſtehen gab, man mache ſich nichts daraus[1]). In den Häuſern der Colonnas, unter den Augen des Papſtes, hielten ſeine offenbaren Feinde Zuſammenkünfte. Um dann die Abſicht des Kaiſers zu vollführen, gingen ſie mit einer, ich möchte ſagen groben Verſchlagenheit zu Werke. Sie begannen an den neapolitaniſchen Grenzen im Gebiete der Colonnas Rüſtungen; auch der Papſt rüſtete. Dann erboten ſie ſich zu einem Vertrage; Clemens ließ ſich darauf ein und war nun ſo unbeſorgt, daß er eine große Zahl ſeiner Truppen in Rom abdankte. Aber eben dies war es, was ſie erwarteten. Nachdem ſie ihn ſichergemacht, entſchloſſen ſie ſich, ihn zu überfallen. Der kriegeriſche Cardinal Pompeo Colonna, ein Mann, der einſt ſeine Stola zerriſſen, um eine Streitſache im Zweikampfe auszumachen, der immer eine bittere perſönliche Feindſchaft gegen den Papſt zur Schau getragen, vereinte ſich hiezu mit Don Ugo, wie einſt Sciarra Colonna mit Nogaret. Am 19. September erſchienen die colonneſiſchen Schaaren vor den Mauern von Rom und drangen ohne Widerſtand ein. Die Stadt war ganz wehrlos; das Volk rührte ſich nicht; es war neugierig, zu ſehen, ob Colonna, was er zu wollen behauptete, wirklich den Vatican im Namen des römiſchen Kaiſers beſetzen würde[2]). An der Beſetzung wenigſtens konnte ihn Niemand hindern, und wollte der Papſt, der nach der Engelsburg geflüchtet war, ſeinen Palaſt wiederhaben, ſo mußte er ſich zu einem Waffenſtillſtande verſtehen, nicht allein für Neapel und die Colonnas, ſondern zugleich für Mailand und Genua, für alle ſeine Truppen zu Land und zur See[3]). Nur um dieſen Preis verließen die Colonneſen die Stadt; ſie hatten überdies eine Beute von 300,000 Ducaten gemacht.

Wohl hätte nun Clemens die Gebrechlichkeit ſeiner Macht, die

lonnas im voraus unterrichtet war. „Sera bien que no olvidais de prevenir, antes que ser prevenido, y que platicays en secreto con el dicho cardenal Colonna."

1) Alberti da Carpi an Franz I. Molini, Documenti stor. I, 205.

2) Gleichzeitiger Bericht bei Buder, Sammlung ungedruckter Schriften, p. 563. Negri an Micheli, 24. September. Lettere di principi I, 234. (Das Datum im Druck iſt falſch.)

3) Conventione di Clemente VII con Ugo di Moncada, bei Molini I, 229.

Gefahr erkennen mögen; eine Stimme hatte sich hören lassen, jener zu vergleichen, die im Schneegefilde der Alpen die nahende Lawine verkündigt. Allein noch einmal behielten Entrüstung und Rachsucht in ihm die Oberhand. Wie sein Bevollmächtigter Guicciardini ihm schrieb, die Verpflichtungen, welche man beim Abschluß der Liga so feierlich und öffentlich übernommen, seien um vieles heiliger, als diese aufgezwungenen Bedingungen[1]), so war auch er nicht der Meinung, den Waffenstillstand nur eine Stunde länger, als nützlich, zu halten[2]); sowie er einigermaßen gerüstet war, griff er die Colonnas und das neapolitanische Gebiet an; in kurzem empfing er dazu französische und englische Gelder; der berühmte Vertheidiger von Marseille, Renzo da Ceri, unternahm es, ein päpstliches Heer in die Abruzzen zu führen. Indessen dienten seine übrigen Truppen, nach wie vor, gegen Mailand und Genua.

In diesem Momente aber erhob sich schon von einer anderen Seite her eine noch viel größere Gefahr; der Kaiser hatte noch andere Kräfte aufzubieten, als die italienischen.

In jenem Schreiben, das für den Ausgang des Reichstages so entscheidend wurde, vom 27. Juli 1526, hatte Karl seinen Bruder aufgefordert, entweder selbst nach Italien zu gehen, in welchem Fall er ihm, da derselbe die Person des Kaisers darstelle als sein zweites Selbst, keine Instruction, sondern nur eine Vollmacht zu geben gedenke, oder wenigstens ein starkes Heer auszurüsten und hinüberzuschicken[3]).

Selber zu gehen, war Ferdinand durch die Angelegenheiten Ungarns abgehalten, die seine Anwesenheit auf das dringendste forderten; aber er wendete sich an den Mann, der schon immer die Landsknechte in Italien zum Siege geführt, Georg Frundsberg zu Mindelheim, der auch jetzt bereit war, seine alternde Kraft noch einmal seinem Kaiser zu widmen. Eine große Schwierigkeit hatte es, Geld aufzubringen[4]). Ferdinand gab seinen Bevollmächtigten volle

1) Guicciardini al Datario, 24 Settembre 1526. Lettere di principi II, 14. Er drückt sich sehr bezeichnend aus: Nell' osservare la tregua veggo vergogna, non si fugge spesa et si augumenta il pericolo, perchè quanto all' honore, più è obligato N. Sre ad una lega fatta volontariamente et con tanta solennità per salute pubblica, che ad un' accordo fatto per forza et con ruina del mondo.

2) Excerpt eines Schreibens, worin Clemens erklärt, der Vertrag binde ihn nicht, bei Herbert p. 155.

3) Excerpt bei Bucholtz III, 42.

4) Aus dem Bericht des Otto v. Pack, der nach Innsbruck geschickt worden, um eine Geldforderung des Herzogs Georg einzutreiben, sehen wir,

Gewalt, Land und Leute, Schlöſſer und Städte zu verpfänden; er erklärte ſich bereit, ſeine Kleinode aufladen und in Augsburg verſetzen zu laſſen. Frundsberg verſetzte das Geſchmeide ſeiner Frau und bot ſeine eigenen Güter an[1]); die italieniſchen Befehlshaber, welche ſich nur noch eine kurze Zeit halten zu können erklärten, wofern ſie keine Hülfe bekämen, ſchickten einiges baare Geld; endlich brachte man ſo viel zuſammen, um dem Volke wenigſtens das Laufgeld und einen halben Monatſold reichen zu können. Hierauf ward in allen oberländiſchen Reichsſtädten die Trommel gerührt; von allen Seiten kamen die Schaaren herbei.

Wir werden uns nicht täuſchen, wenn wir behaupten, daß es diesmal nicht der bloße Kriegseifer war, was ſie verſammelte; ſie kamen, weil man wußte, daß es gegen den Papſt ging.

Man hatte das in Rom vorausgeſehen. Giberti bemerkte ſchon im Julius: leicht werde man in Deutſchland ſehr zahlreiche Schaaren zuſammenbringen, „in Betracht des natürlichen Haſſes, den ſie gegen uns hegen, und der Hoffnung auf die Beute.“

Die Anmahnungen des Kaiſers waren in den verfänglichſten Ausdrücken abgefaßt. Sein Bruder, ſagt er, möge nur vorgeben, daß das Heer, welches er rüſte, gegen die Türken ziehen ſolle; Jedermann werde wiſſen, welche Türken das ſeien. In einem Manifeſt, das der Kaiſer im September 1526 erließ, drückte er ſich auf eine Weiſe aus, deren ſich kein Anhänger Luthers zu ſchämen gehabt hätte; er bezeigt ſeine Verwunderung, daß der Papſt um irgend eines Beſitzthums willen Blutvergießen veranlaſſe; völlig entgegen ſei das der Lehre des Evangeliums[2]). Im October bittet er die Car-

wie viel Schwierigkeiten das hatte: die Welſer waren nicht bei Caſſe, die Fugger brauchten das baare Geld, das in ihren Händen war, ſelbſt, um ſich nach dem Tode Jacob Fuggers auseinanderzuſetzen. (Dresdner Archiv.) Nach einem Schreiben Ferdinands an Karl vom 28. October 1526, bei Gevay, Urkunden und Actenſtücke, Heft 1, p. 22, ſcheint es, als habe man von den Wechslern nicht das Geringſte erlangen können.

1) Voire que luy mesmes a voulsu engaiger et mectre ez mains des fouckres les terres et biens quil a à l'entour d'augspurg, ne luy a este possible sauoir deulx ny autrement recouurer argent .... Neantmoins affin que le tout ne se perde ... non obstant mes grans affaires iay enuoye audict messire george ce d'argent quay peu finer, tellement que de ceste heure il passe audict ytalie auec X^m bons pietons et vne bonne bande d'artillerie.

2) Rescriptum ad Papae criminationes. Quod tamen S^ti V^ras non placuit, heißt es (Goldaſt, Constit. I, 486, nr. 19), licet credere non pos-

dinäle, den Papſt zu erinnern, daß er nicht, „um die Waffen zu führen, noch zum Verderben des chriſtlichen Volkes" den pontificalen Thron innehabe; er trägt aufs neue auf ein Concilium an und fordert die Cardinäle auf, wenn der Papſt es verweigere, es an ſeiner Stelle zu berufen; er wenigſtens wolle unſchuldig ſein, „wenn der chriſtlichen Republik dadurch ein Nachtheil erwachſe" [1]).

Und fragen wir nun nach der Geſinnung Frundsbergs, ſo iſt kein Zweifel, daß er vorlängſt evangeliſche Ueberzeugungen hegte [2]) und ſich überdies in dem letzten Kriege mit dem bitterſten Haß gegen den Papſt erfüllt hatte. Unmittelbar nach der Schlacht von Pavia hatte er darauf angetragen, denſelben im Kirchenſtaate heimzuſuchen. In dieſer Geſinnung beſtärkte ihn vor Allen ſein Secretär und Begleiter auf dieſem Zuge, Jakob Ziegler, der ſich lange Zeit am römiſchen Hofe aufgehalten hatte, von dem eine Lebensbeſchreibung Papſt Clemens' VII. übrig iſt, aus welcher man ſieht, wie die Deutſchen dort von dem Papſte dachten und was ſie untereinander beſprachen, ſeine unechte Geburt, die ihn ſchon von Anfang an von der Geiſtlichkeit hätte ausſchließen ſollen, ſeine verſchlagene Pfiffigkeit, ſeinen räuberiſchen Geiz; Giftmiſchereien und die ſchändlichſten Wollüſte gaben ſie ihm Schuld; mit allen Gerüchten des Hofes, wahren oder falſchen, nährten ſie die nationale Antipathie, von der ſie erfüllt waren. Dieſe Erzählungen, zuſammentreffend mit den Feindſeligkeiten gegen den Kaiſer, die man für durchaus unrechtlich hielt, erweckten in den Deutſchen, Hauptleuten und Gemeinen, ungefähr denſelben religiös-politiſchen Eifer gegen den Papſt, der in dem Bauernkriege ſo vielen deutſchen Prälaten verderblich geweſen; auch Georg Frundsberg war davon durchdrungen [3]); überdies dauerten ihn, wie er ſagt, „die guten, ehrlichen Geſellen", welche in Mailand und Cremona belagert wurden [4]); er erklärte ſich entſchloſſen, der

semus eum, qui Christi vices in terris gerit, vel unius guttae humani sanguinis jactura quamcunque secularem ditionem sibi vendicare velle, cum id ab evangelica doctrina prorsus alienum videretur.

1) Epistola Caroli ad Collegium Cardinalium VIta Octobris. Goldast, Pol. Imp., p. 1012.

2) S. die p. 65 angeführte Stelle.

3) Schelhorn, de vita et scriptis Jacobi Ziegleri, §. 21. Er weiſt aus einem ungedruckten Werke Zieglers nach, „magnanimo heroi, G. F°, in expeditione italica versanti eum fuisse vel a consiliis vel ab epistolis".

4) Schreiben Frundsbergs an Margareta, 19. September 1526: „wo das Gelt an ſolicher Hülf und Entſchüttung verhinderung thet, das die guten erlichen geſellen verlaſſen, (wer) zu beſorgen, nit allein das herzogthum may-

Sache ein Ende zu machen, dem Papſt ein Leides zu thun, wenn er ihn in ſeine Hände bekomme.

Wie die Politik des Kaiſers die religiöſen Beſtrebungen der Deutſchen unterſtützte, ſo förderte die religiöſe Stimmung hinwieder die Politik des Kaiſers. Bei der erſten Annäherung an die Neigungen der Nation kam ſie ihm mit aller ihrer Kraft zu Hülfe.

Im November ſammelten ſich gegen 11,000 Mann auf den Muſterplätzen zu Meran und Bozen[1]); in Trient geſellte ſich ihnen die eben aus Cremona abgezogene Beſatzung unter Conradin von Glürns zu; ſie waren alle willig, dem ſchlechten Solde zum Trotz; noch etwa 4000 nahmen ohne alle Löhnung an dem Zuge Theil, „ein auserleſener Haufe, wie er ſeit Menſchen-Gedenken nicht in Italien geſehen worden".

Die nächſte große Schwierigkeit war nun, nur erſt dahin zu gelangen, die Alpen zu überſchreiten und ſich dann drüben in Berührung mit dem Heere in Mailand zu ſetzen.

Frundsberg hatte keine Luſt, ſeine Kraft und Zeit an der wohlbeſetzten Clauſe von Verona zu vergeuden; er ſchlug die viel ſchwierigere Straße über die Sarka-Berge ein, nach den Herrſchaften ſeines Schwagers, des Grafen von Lodron. Hier boten ſich ihm abermals zwei Wege dar, der eine zur rechten Hand, noch allenfalls von einem Heere zu paſſiren, aber durch die Clauſe von Anfo geſchloſſen, der andere zur Linken, eigentlich ein Fußſteig zwiſchen Untiefen und Abgründen, den ein einziger Bauer hätte unbrauchbar machen können, den aber die Feinde nicht beachtet hatten. Dieſen Pfad ſchlug Frundsberg am 17. November ein; ſein Schwager, der hier in der Nähe ſeines Stammſchloſſes Weg und Steg kannte, gab ihm noch das Geleit, drei Meilen bis zum hohen Gebirge. Nur wenige Pferde konnte man mitnehmen; von dieſen ſtürzten dennoch einige die Klüfte hinab; auch von den Leuten ſtürzten einige hinunter; Keiner durfte ſeine Blicke abwärts wenden. Den Feldhauptmann nahmen einige ſichere Knechte in die Mitte; mit ihren langen Spießen bildeten ſie an den gefährlichſten Stellen gleichſam ein Geländer zu ſeiner

land verloren, ſondern auch Napels Calabrien Sicilien dazu F. D. Erbland und andere kaiſ. Mt. Land große Noth leiden müſſen".

1) Aus dem Tagesbericht in Hormayrs Archiv 1812, p. 424, ſehen wir, daß das Heer aus 10,650 Mann beſtand, auf den halben Monat mit ſeinen Amt- und Hauptleuten 25,900 Gulden, mit dem Lauf 34,832 G. brauchte. Die Muſtercommiſſare liehen dem Frundsberg 2000 G., „damit er doch etwas in Händen hatte": „mit überlaufenen Augen" nahm er das an.

Seite; er faßte dann wohl an des Vordermanns Koller, der Hintermann schob ihn; so gelangten sie des Abends nach Aa, am 18. nach Sabbio: Widerstand fanden sie nicht; am 19. erschienen sie an dem Fuße des Gebirges, bei dem Markt Gavardo im Gebiete von Brescia. Eben gingen ihre Lebensmittel aus; hier aber fanden sie guten Farnatzer Wein, 8000 Stück Vieh trieben sie zusammen, und thaten sich nach langer Entbehrung gütlich [1]).

Ihre Absicht wäre gewesen, sich nun unmittelbar mit dem Heere in Mailand zu vereinigen. Aber viel zu stark war der Feind im Felde, als daß er das zugegeben hätte. Der Oberbefehlshaber der Liga, Herzog von Urbino, erschien mit seinem Halbhaken in ihrer rechten Flanke und hielt sie vom Oglio entfernt. Sie konnten nicht daran denken, irgend eine von den benachbarten Städten anzugreifen: alle waren in zu gutem Vertheidigungszustande, sie dagegen ohne Geschütz; es blieb ihnen nichts übrig, als der Versuch, über den Po zu kommen, wo der Feind nicht so stark war und sich Bourbon mit der Zeit mit ihnen vereinigen konnte [2]). Dahin nahm Frundsberg in drei geschlossenen Haufen seinen Weg. Die Verbündeten hatten doch nicht den Muth, ihn ernstlich anzugreifen; sie neckten ihn bloß, bald mit ihrer leichten Reiterei, bald mit ihren Schützen, die sich hinter den Gräben, den Hecken verbargen [3]); nur einmal kam er in ernstliche Gefahr. Als er in der Landwehre von Mantua auf dem langen schmalen Damme einherzog, griffen ihn die Feinde im Rücken an und machten zugleich eine Bewegung, um eine Brücke über den Mincio, den er passiren mußte, bei Governolo zu besetzen. Er wäre verloren gewesen, hätte er sich an dem höchst ungünstigen Ort einschließen lassen. Frundsberg war aber bei aller seiner handfesten Tapferkeit keineswegs ohne eine einfache und ausreichende Taktik.

1) Reißner, Frundsberge 86. Thun, bei Hormayr 428. Sehr ausführlich über dieses ganze Unternehmen verbreitet sich die noch ungedruckte Schrift von Jacob Ziegler Acta Paparum urbis Romae, welche die vornehmste Quelle des Buches von Reißner ist, diesen aber durch Kürze und Deutlichkeit in der Regel übertrifft. Vgl. die Beilage nr. 2. Vom Zuge nach Mantua heißt es daselbst: „Vnd dieweil gfärlich vnd schwär fur die gosse stett press und Bergom vber die grossen wasser, die allenthalb verlegt durch die gewaltigen haussen der feind, den nechsten auf Mailand zu ziehen, hat er sich auf Mantua gewendt".

2) Bourbon hatte ihm geschrieben, er könne ihm den Weg nicht angeben: Frundsberg war entschlossen, im Nothfall zu schlagen, doch sich sonst „in keine Gefährlichkeit zu stellen". Schreiben bei Hormayr 424.

3) Leoni, Vita di Francesco Maria d'Urbino, p. 364.

Jener Brücke hatte er sich noch im rechten Moment versichert; den Anfall im Rücken wiesen die Schützen mit ihren Handrohren ab; als dann doch eine nicht unbedeutende feindliche Truppe an dem Flusse erschien und ihm den Uebergang zu erschweren Miene machte, wollte ihm das Glück so wohl, daß einer der ersten Schüsse den Capitän derselben, Johann Medici, auf welchen die Italiener ihr Vertrauen gesetzt, der ganz ein Mann war nach ihrem damaligen Sinne — gebildet, klug, allen südlichen Lastern ergeben, aber zugleich thatkräftig, verwegen, ein guter Anführer —, tödtlich verwundete[1]). Hierauf ging Frundsberg bei Ostiglia über den Po, das rechte Ufer aufwärts nach der Trebbia; am 28. December langte er in der Gegend von Piacenza an. „Hier sind wir", schrieb er dann an Bourbon; „über die hohen Gebirge und die tiefen Wasser, mitten durch die Feinde, in Hunger und Mangel und Armuth sind wir glücklich angelangt. Was sollen wir thun"?

Bourbon brauchte noch den ganzen Januar, um Mailand so weit zu beruhigen, daß er es mit einer gewissen Sicherheit einem Theile seiner Truppen anvertrauen und mit den anderen sich mit den Deutschen verbinden konnte. Am 12. Februar geschah die Vereinigung bei Firenzuola[2]). Was sie thun sollten, konnte ihnen keinen Augenblick zweifelhaft sein. Die Gesinnung Frundsbergs kennen wir. Auch in Bezug auf Bourbon kann man sich nicht wundern, wenn er jetzt vor allen anderen Menschen den Papst haßte; — daß er Herzog von Mailand werden solle, war die Forderung des Kaisers, an der bisher alle Unterhandlungen gescheitert waren, die Clemens nie hatte bewilligen wollen. Ihr einziger Verbündeter in Italien war der Herzog

1) Die Erzählung, daß dies just der erste Schuß aus den so eben angekommenen Falconets von Ferrara gewesen, stammt von Ziegler. Reißner benutzte auch noch Jovius (Vita Alfonsi, p. 189) und Guicciardini (Buch 27, p. 34), der, was Ziegler ziemlich dunkel sagt: „ . . ward jhm (Joh. Medici) aus ainer falcon ain schenkel jm knie abgeschossen", deutlicher mit den Worten ausdrückt: roppe una gamba alquanto sopra al ginocchio. Nach dem Tagebuche bei Hormayr langten, nachdem man über den Po gekommen, 2 Falconets und 2 Schlangen, mit 10,000 Gulden vom Herzog an. „Hätte ich", sagt Frundsberg, „4 bis 500 Pferd gehabt, so wollte ich mit der Hülfe Gottes kaiserlicher Mt. und fürstlicher Durchlaucht nicht ein klein Ehre eingelegt haben. Ihr mügt enndlich glauben, daß ich mein Lebtag heftigern Abzug nicht gesehn habe". Den Feinden wurden 500 Pferde erschossen.

2) Frundsberg war sehr mißvergnügt, daß man ihn so lange aufziehe. Er vermuthet schon Verrätherei: was man ihm sagt, glaubt er wie St. Thomas. Schreiben a. a. O. 430.

von Ferrara, der dem Papst einen nicht geringeren Haß widmete; von Clemens wie von Leo war er unaufhörlich selbst in seinem angestammten Erbe bedroht worden; er unterstützte das Heer auf dem Marsch und forderte die Anführer auf, nur keinen Augenblick zu verlieren und den gemeinschaftlichen Feind in Rom aufzusuchen [1]). Am 22. Februar brach dann das vereinigte Heer, gegen 20,000 Mann stark, in sechs Haufen vertheilt, mit einigem Geschütze und einiger leichten Reiterei aus dem Lager von Firenzuola auf und nahm die große Straße, die nach Rom führte. Hauptleute und Gemeine waren davon überzeugt, der Papst habe den neuen Krieg angefangen: sie wußten sehr wohl, daß, wenn es ihnen der Kaiser an Sold fehlen lassen, dies nur aus Mangel geschehe, und waren entschlossen, sich denselben in Rom zu holen. Der religiöse Widerwille und die Begierde, den Kaiser zu rächen, vielleicht die alte Macht des Reiches in Italien wiederherzustellen [2]), — das richtige Gefühl, daß der Krieg nur in der Hauptstadt des Feindes zu beendigen sei, — das Verlangen, zu ihrem wohlverdienten Solde zu kommen, und der Ruf von den seit einem Jahrhundert aus aller Welt in Rom zusammengehäuften Schätzen durchdrangen sich in ihnen und bildeten das wunderlichste Gemisch von Leidenschaften, deren Inhalt sich zuletzt in dem Entschlusse zusammenfaßte, Rom zu erobern und zu plündern.

Gleich bei dem ersten Hindernisse, das sich ihnen in den Weg stellte, flammte diese Stimmung, nun schon selbständig geworden und nicht mehr zu bezähmen, in den heftigsten Ausbrüchen auf.

Ende Februar und zu Anfang des März hatten die päpstlichen Truppen einige Vortheile im Neapolitanischen davongetragen, und der Vicekönig hatte sich wirklich entschlossen, einen Stillstand mit dem Papst einzugehen, in welchem nur unzureichend von den Geldzahlungen die Rede war, die dem Heere geleistet werden sollten, dagegen dessen

1) Schon im November hatte ihnen der Herzog von Ferrara gerathen, die Bentivogli in Bologna einzusetzen: gehe das nicht, „den Zug auf den Papst vorzunehmen; wenn Bourbon kein Geld schaffe, die Städte und Flecken zu schätzen, die Knechte zu unterhalten".

2) Ziegler: „Deßhalben aus mannigfaltiger getrungner not alle einhellig beschlossen, das sie eilends den papa, den anfaher deß kriegs vnd dieser bundtnus, vberfallen, daselbs bezalung suchen welten; wann das haubt bezwungen, so wurden sich die stett vnd das land selbs ergeben; wo es ihnen dann gluckhen vnd dem kaiser geliebt sein wurd, so wolten sie gantz Italia wieder zum reich bringen".

Rückzug in die Lombardei verabredet wurde[1]). Es war nicht sehr wahrscheinlich, daß dieser Vertrag von dem Kaiser ratificirt oder von den Heerführern angenommen, ja selbst nicht, daß er von dem päpstlichen Befehlshaber ausgeführt werden würde, indem das Heer der Liga sich in diesem Falle ganz von den päpstlichen Truppen zu trennen drohte. Aber das bloße Gerücht davon, der Anblick eines Gesandten, der von Rom kam und dahin zurückeilte, brachte das Heer in Gährung[2]). Zuerst murrten die Spanier. Sie drohten, sie würden sich zu einem anderen Herrn schlagen, der ihre Ansprüche besser befriedige; allein wen hätten sie finden sollen, da ihnen der Kaiser 8 Monate den Sold schuldig war! Es blieb ihnen nichts übrig, als sich an die Person ihres Heerführers zu halten. Ein Glück, daß Bourbon noch entfliehen konnte; sein Zelt ward geplündert, sein bestes Kleid fand man den anderen Tag in einem Graben. Und auf der Stelle theilten die Spanier ihre Aufregung auch den Deutschen mit; sie riefen nur immer: Lanz Lanz, Geld Geld! das war alles Deutsch, das sie konnten; es war wie der Naturlaut dieses Aufruhrs. Frundsberg glaubte doch noch nichts fürchten zu müssen; er traute sich noch zu, seine Landsknechte in Güte zu beschwichtigen. Er ließ die Trommeln gehen, einen Ring schließen, und hatte das Herz, mit dem Prinzen von Oranien, der dem Heere aus Deutschland nachgekommen, und den vornehmsten Hauptleuten in dessen Mitte zu treten; er glaubte noch durch vernünftige Worte etwas auszurichten. Er stellte den Empörten vor: wie er bisher für sie gesorgt[3]), sie in guten und bösen Tagen nicht ver-

1) Vertrag bei Bucholtz III, 605. Die Inhaltsangabe bei Guicciardini (XVIII, 5) stimmt damit nicht ganz zusammen; namentlich findet sich in dem Text nichts von den 60,000 Ducaten, die nach Guicciardini gezahlt werden sollten. Auch Ziegler sagt: „er welt sechtzig tausend Ducaten, iedem knecht, daß sie aus dem land ziehen, ainen Monatsold geben", was wörtlich von Reißner p. 103 herübergenommen worden. Was ich früher für wahrscheinlich hielt, daß es noch geheime Artikel gegeben habe, ist durch einen Bericht des Vicekönigs an den Kaiser (bei Lanz, Corresp. I, 693 nr. 34) zur Gewißheit geworden. Darin ist von den stipulirten 60,000 Ducaten die Rede; sie waren nur nicht genügend. Die päpstlichen Agenten geriethen in Verzweiflung. „Si è sempre consigliato lo accordo, ma s'intendeva un accordo che fusse fermo e non dubio e intrigato, come questo che si è fatto in Roma e non osservato in Lombardia".

2) Sepulveda VI, 1.

3) In einem früheren Schreiben aus dem Heere heißt es: „die Knecht sind vast wohl mit im zufrieden: — er ritt auch unter ihnen um wie ein Held und ist allweg der fördriste beim Haufen". Wittenbach am 4. Februar 1527, in Hormayrs Oestreich. Plutarch XIII, 112.

laſſen, ſo wolle er auch künftig bei den frommen Landsknechten thun; ihr gegenſeitiger Schwur ſei, bei einander zu geneſen und zu ſterben, bis ſie alle bezahlt und befriedigt worden; den denke er zu halten; den Feind des Kaiſers, den Anfänger des Krieges, wolle er mit ihnen überziehen [1]). Allein es liegt etwas Irrationales in der gewaltſamen Forderung vereinigter Maſſen: ihrem Ungeſtüm wird durch keine Gründe Einhalt gethan; der vernünftigen Anrede des Hauptmanns, den jeder Einzelne doch verehrte und liebte, antworteten ſie mit dem Geſchrei Geld Geld, das ſich brüllend durch ihre Glieder wälzte; ſie ſenkten die Spieße wider die Oberſten in ihrer Mitte, als wollten ſie dieſelben alle durchbohren. Nie hätte Frundsberg das zu erleben gefürchtet. Von ihm war einſt die Bildung der Schlachtordnung der Landsknechte vorzüglich ausgegangen; ſie nannten ihn, und zwar mit Recht, ihren Lehrmeiſter und Vater. Faſt in allen Kriegen des Hauſes Oeſtreich in dieſem Jahrhundert hatte er an ihrer Spitze gefochten; die gewaltigſten Feinde, trotz der Uebermacht und der Vortheile, welche dieſelben haben mochten, hatte er mit ihnen überwunden. Nicht durch ein rohes Dreinſchlagen war er zu Ruf gelangt; ſein Anſehen beruhte darauf, daß er in den gefährlichſten Momenten immer Rath wußte, einen heilbringenden Entſchluß ergriff und dieſen mit tapferer Kühnheit ausführte. Sehr wohl bezeichnen ihn ſeine Sprüche: „Kriegsrath mit der That", oder: „viel Feinde viel Ehre"; darauf beruhte das Zutrauen, das Hauptleute und Gemeine ihm ſchenkten. Seiner Führung kam ihr Gehorſam entgegen. Noch hoffte er mit ihnen Alles auszurichten; er verzweifelte nicht, ſelbſt die Türken mit ihnen zu ſchlagen, bis an die Grenzen von Europa vorzudringen. Ein echter Anhänger des Kaiſerthums; Rom und Conſtantinopel faßte er ins Auge. Er ließ es ſich nicht ſtören, wenn es ihm, trotz der Dienſte, die er geleiſtet, bei Hofe zuweilen ſchlecht ging; in ein paar Reimen machte er ſeinem Unmuth Luft, und bei der nächſten Bedrängniß ſeines Herrn nahm er die aufgehenkte Wehr doch wieder von der Wand; mit unerſchütterlicher Feſtigkeit hielt er immer an den großen Ideen des Reiches feſt. Da mußte ihm nun dieſer Widerſtand begegnen. Er war ein Mann von außerordentlicher Leibeskraft; einſt hatte er wohl den ſtärkſten Gegner ſpielend mit dem Finger von ſich geſchoben; Furcht kannte er nicht;

1) Reißner, Frundsberge 104. (Bartholdo Frundsberg ſetze ich voraus.) Wahrhaftiger und kurzer Bericht bei Buder p. 536 und bei Goldaſt, Politiſche Reichshändel p. 443; es finden ſich einige kleine Differenzen, die ſich ſchwer werden ausgleichen laſſen.

kein Ungemach, wie wir wiſſen, hatte ihn jemals aus der Faſſung gebracht; — daß ſich alle diejenigen gegen ihn empörten, die er ſelbſt zu dem gemacht, was ſie waren, daß ſie die Speere, die er ſie führen gelehrt, wider ihn ſelber ſenkten, das war ihm zu viel! Doch hätte Niemand ahnen ſollen, wie es auf ihn wirkte: in demſelben Augenblick, mit Einem Schlage, verlor er Sprache und Bewußtſein; auf eine Trommel ſank er nieder: er war am Ziele ſeiner Heldenlaufbahn. Wunderbare Kataſtrophe! Er kam um im Feld, aber nicht durch die Feinde, nicht in dem Waffenkampfe, zu dem er ausgezogen: ſein einfach heroiſches Gemüth, das ſich mit aller ſeiner Ehrlichkeit und ſeinem Ernſt anſtrengte, die emporfluthende Bewegung der doch ſonſt des Gehorſams gewohnten Truppen zu bemeiſtern, — als es die Leidenſchaft der einmal entflammten Empörung unüberwindlich, übermächtig ſah, da erlag es: von dem widrigen Anblick empfing er unmittelbar ſo gut wie den Tod. Man hat behauptet, der verſchlagene, im Geheimen thätige Feind, wider den er jetzt daherzog, habe durch ſeine Emiſſäre das Feuer der Empörung geſchürt. Und gegen den Hauptmann wenigſtens bedurfte es keiner anderen Waffen. Wenn der Papſt aber geglaubt hätte, dadurch etwas zu erreichen, ſo wäre er doch im Irrthum geweſen. In demſelben Grade gewaltig war nun auch die Rückwirkung dieſes Unfalles auf das Heer. Er bewirkte, was keine Zuſprache und Ueberlegung vermocht hatten. Die Speere wurden wiederaufgenommen; das wilde Toben legte ſich; die Worte der Oberſten fanden aufs neue Gehör: Alles ging auseinander. Erſt am vierten Tage bekam Frundsberg die Sprache wieder; doch konnte er den Leuten nun nicht weiter vorangehen. Er erinnerte nur noch den Herzog von Bourbon, nicht abzuſtehen: bis hieher habe ſie Gott geleitet; es könne nicht anders ſein, er werde die Sache auch zu Ende führen. Für die Spanier kam einiges Geld aus Ferrara; die Landsknechte ſchrieen jetzt nicht mehr danach[1]): ſie wollten nur fort, fort.

Ob es Bourbon noch möglich geweſen wäre, ſie zurückzuführen, wenn er ernſtlich gewollt hätte, wer will darüber entſcheiden? Die kaiſerlichen Bevollmächtigten glaubten es; er ſtellte es in Abrede. Zuletzt fand zwiſchen den Truppen und ihren Führern noch folgende Verhandlung ſtatt. Die Deutſchen und die Spanier fragten bei ihm an, was er zu thun geſonnen ſei; er erwiderte, er werde ſich nach ihrem Wunſche richten, ohne des geſchloſſenen Stillſtandes

1) Ferramosca an Karl V. bei Lanz, I, 233.

zu gedenken. Wir, ſagten ſie hierauf, wir wollen vorwärts. Und ich, antwortete er, ich will mit Euch gehen. Sie beſchloſſen, des anderen Tages aufzubrechen[1]).

Der Heftigkeit des Haſſes gegen den Papſt entſprach die kühle Lauheit ſeiner Freunde. Das Heer der Liga folgte dem kaiſerlichen immer in einiger Ferne und bedrohte eher den Rückzug, als das Vorrücken desſelben. Alle großen Städte waren im Kirchenſtaat in ſo gutem Vertheidigungszuſtande wie in der Lombardei: dem Heere blieb nichts übrig, als die Straße, die es vor ſich hatte; nur durch übergetretene Flüſſe und Regenwetter und die Päſſe im Gebirge ward es gehindert: ein Feind trat ihm nirgends entgegen. Langſam zog Bourbon vorwärts; erſt am 5. April finden wir ihn bei Imola; einige kleinere Städte wurden erobert und geplündert; dann wandte er ſich zur Rechten nach den Gebirgen; er nahm den Weg von Val di Bagno[2]). Die größeren Geſchütze ſendete er an den Herzog von Ferrara, die kleineren wurden die Berge emporgeſchleift. Man hatte zuweilen Mangel an Brod; doch fehlte es eigentlich nie an Wein und Fleiſch. Ohne viel Mühe ward die Höhe des Gebirges in den Gegenden erſtiegen, wo unfern von einander Sapio, Folia, Metora, mehrere Zuflüſſe des Arno, entſpringen und aus zahlreichen Quellen die Anfänge der Tiber zuſammenſtrömen[3]): am 18. April erſchienen die Kaiſerlichen bei Pieve di San-Stefano und bedrohten von da zugleich die Thäler des Arno und der Tiber, Florenz und Rom, ohne daß man noch wußte, wohin ſie ſich zunächſt wenden würden. Ein allgemeiner Schrecken ergriff dieſe Gebiete.

Der Papſt ſah nun wohl, daß der Vertrag, den er mit Lannoy geſchloſſen, zu günſtig war, um ausgeführt zu werden. Was die Kaiſerlichen ſchon immer von ihm gefordert, das Geld, um das Heer

1) Nach Machiavelli, Speditione a Francesco Guicciardini, lettera XIV 29 Marzo, meldete Bourbon dem Legaten, „daß er das Heer nicht zur Annahme des Stillſtandes zu bringen vermöge, mostrando che bisogna più danari, nè dice il numero“.

2) Foscari, Relatione di Fiorenza 1527, führt an, daß Bourbon entweder Val di Lamone, oder la via della Marca von Rimini her, oder Val di Bagno paſſiren konnte. Nur die mittlere, bequemſte war befeſtigt. Auch die anderen hätte man mit leichter Mühe vertheidigen können, „si fata deum, si mens non laeva fuisset“. — Aus Machiavellis Briefen erhellt, daß, als das Heer von San-Giovanni aufbrach, man immer noch glaubte, es möchte vielleicht zurückgehen und den Weg nach Lucca nehmen, oder es möchte Ravenna angreifen.

3) Plinius, Hist. nat. III, 175, ed. Lugd. Flavius Blondus, Italia illustr. p. 344.

zu befriedigen, konnte er jetzt nicht mehr versagen. Er sah, seine eigene Rettung hing davon ab. In seinem Auftrage begab sich Lannoy nach Florenz, um zu sehen, ob es da aufgebracht werden könne. In der That sicherte man ihm hier zu, 150,000 Scudi in bestimmten Terminen zu zahlen, und er eilte nach dem Gebirge, um mit diesem Versprechen wo möglich den Rückzug des Heeres zu bewirken[1]).

Am 21. April langte er in dem Lager an und blieb drei Tage daselbst. Man sah ihn mit Bourbon essen und trinken: alle ihre alten Mißverständnisse waren beigelegt; jedoch zeigte sich, daß das Anerbieten der Florentiner ihnen nicht genügte: sie erklärten, daß sie wenigstens 240,000 Sc. haben müßten, um das Heer zum Rückzuge zu bewegen.

Ob sie mit dieser Summe im Stande gewesen wären, oder auch nur den ernstlichen Versuch gemacht haben würden, es zurückzuführen? Ich möchte es nicht behaupten. Die Tumulte jenes Lagers waren in zu frischem Gedächtniß. Auch finde ich nicht, daß sie der Kaiser dazu aufgefordert hätte.

Höchst eigenthümlich ist doch aufs neue das Verhältniß des Kaisers.

Noch öfter wurden zwischen ihm und dem Papst jene ostensiblen Aeußerungen väterlichen Wohlwollens und kindlicher Ergebenheit gewechselt, die in der katholischen Welt herkömmlich sind: der Kaiser sprach noch zuweilen von der Entwurzelung der Lutheraner; in Hinsicht Italiens gab er Versicherungen, von denen der Papst sagt, er würde darauf die ganze Welt und seine eigene Seele in die Hände des Kaisers gegeben haben[2]). Allein ganz anders lauten die Weisungen Karls an seine Generale. Lannoy ward im Februar ermahnt, sich nur durch keinen Vertrag täuschen zu lassen: wenn er auf der einen Seite die Colonnesen unterstütze und dann auf der anderen Bourbon mit dem deutschen Heere heranrücke, so könne man zu vielen großen und guten Dingen gelangen. „Wir sehen wohl", schrieb er, „sie werden (in Rom) nicht gut thun, wenn sie nicht wohl gestriegelt werden. Es wird nöthig sein, aus fremdem Leder Riemen zu schneiden, d. i. Geld zur Bezahlung unserer Armee aufzubringen, da, wo es am nächsten liegt; man muß dabei Florenz nicht vergessen, das auch eine derbe Züchtigung verdient hat"[3]). Ungefähr dieselben Meinungen

1) Instruction Lannoy's in Hormayrs Archiv 1812, p. 377. Die Excerpte bei Bucholtz, p. 71, stammen wohl aus denselben Papieren.

2) Instruttione a Card. Farnese. Päpste, Bd. III, Anh. p. 36 (37).

3) Excerpte bei Bucholtz III, 57.

ſind das, wie die, welche im Heere herrſchten. Nicht anders lauten die Briefe an Bourbon. Er weiſt ihn an, Alles zu thun, um die Kriegsrechnung abzumachen: „Ihr ſeht, das Spiel dauert lange; Ihr werdet nichts verſäumen, um es zu endigen“ [1]). Es iſt wahr, er brach die Unterhandlungen nicht ab, er fertigte ſogar eine Ratification des Stillſtandes, eine Vollmacht für den Frieden aus; allein er befahl zugleich dem Vicekönige, die Ratification nur in dem Falle auszuantworten, daß indeß das Heer keine Aenderung bewirkt, keinen beſſeren Vertrag möglich gemacht habe. Seine Inſtructionen konnten bei ſeiner Entfernung nur ſehr ſpät eintreffen, nur im Allgemeinen wirken. Aber es bleibt immer merkwürdig, daß er in denſelben Tagen, in welchen Bourbon und Lannoy beiſammen waren, am 23. April, nachdem er von dem Stillſtande wiſſen mußte, ſeinen Oberfeldherrn doch auch nicht mit Einem Wort erinnert, denſelben zu beobachten. „Ich ſehe, mein Vetter, daß Ihr gegen Rom zieht“, ſagt er; er hütet ſich wohl, das zu mißbilligen: dort vielmehr, meint er, könne man von einem Stillſtand oder auch von einem Frieden handeln; er ſende ihm die Vollmacht, obwohl er darin zuerſt genannt ſei, nicht ſelbſt zu, damit es nicht ſcheine, als komme er, um Frieden zu bitten, ſondern damit man wiſſe, er werde ſich denſelben mit Gewalt erzwingen [2]). Mit Einem Worte, der Kaiſer war es ſehr wohl zufrieden, daß ſein Heer gegen Rom zog, um ſich daſelbſt bezahlt zu machen und dem Feinde den Frieden vorzuſchreiben.

Bemerken wir, daß in dieſem Moment auch der Papſt nicht mehr geneigt war, den Stillſtand, der ihn von ſeinen Verbündeten trennte, zu halten. Eben in denſelben Tagen, am 25. April, ſchloß er, ſei es, daß er die neuen Forderungen der Armee ſchon erfahren hatte und unannehmbar fand, oder daß ihn auch die allgemeine Lage der Politik ohnehin dazu bewog, ein neues Bündniß mit der Liga ab, welches zwar nicht bekannt geworden, von dem er aber ſelbſt ſagt, es ſei darin Vieles zum Nachtheil des Kaiſers enthalten geweſen [3]).

Genug, ſowohl der Kaiſer als der Papſt waren entſchloſſen, das Kriegsglück wider einander zu verſuchen.

Hätten ſich die Kaiſerlichen durch den früheren Stillſtand gebunden

1) 14. Februar und 31. März. Bei Bucholtz III, 66.

2) Auszug bei Bucholtz, p. 67.

3) Instruttione al C^{l} Farnese, p. 31: „consentendo a molte conditioni che erano in pregiudicio della M^{tà} Cesarea“.

gefühlt, so hätten sie nun doch wieder freie Hand gehabt. Bourbon zögerte keinen Augenblick, diesen Vortheil zu benutzen. Nach einigen Demonstrationen gegen Florenz und Arezzo — von Siena unterstützt — schlug er am 28. April die große Römerstraße ein, welche die Kriegsheere und die Pilgerschaaren aus dem Norden Jahrhunderte daher so oft abwechselnd gezogen waren. Die Reiterei der Liga war ihm auf den Fersen; vor sich aber fand er keinen Widerstand. Am 2. Mai war er in Viterbo, wo er von den deutschen Heeren bewillkommnet wurde; am 4. jagte er die ersten päpstlichen Truppen, die ihm begegneten, unter Ranuccio Farnese, aus Ronciglione; am 5. durchzog er die Campagna and erschien gegen Abend von dem Monte Mario her vor den Mauern des Vatican [1]).

So kam das deutsche Heer, wie es von Tirol und Schwaben ausgezogen, ohne irgendwo Widerstand gefunden zu haben, nachdem Alles nach beiden Seiten vor ihm zurückgewichen war, vor Rom an, — durch die hinzugekommenen Spanier und Italiener, die auch in Rom Sold und Rache suchten, in seinem Ingrimm bestärkt, von einem Feldherrn geführt, der, schon von den gewohnten Bahnen des europäischen Lebens abgewichen, in dem Papste den vornehmsten Gegner aller seiner Ansprüche und Aussichten haßte.

Es würde unbegreiflich sein, wie der umsichtige Clemens nicht alle Möglichkeiten benutzte, um das Unwetter zu beschwören, hätte er sich nicht im Grunde immer für den Stärkeren gehalten. In Neapel hatte er Fortschritte gemacht, in der Lombardei nichts verloren; daß der Feind so ungehindert vorrücke, davon maß er die Schuld sich selbst bei, dem Stillstande, den er geschlossen und der seine Verbündeten irregemacht habe; jetzt, nachdem er diesen zurückgenommen, die Liga erneuert hatte, zweifelte er nicht, daß das Heer derselben, das schon in Toscana stand, ihm noch zur rechten Zeit zu Hülfe kommen würde: bis dahin, meinte er, sollte auch für Rom keine Gefahr sein; die Mauern waren mit Kanonen besetzt, 5000 Hakenschützen geworben; dem nämlichen Hauptmann, der vor drei Jahren den nämlichen Anführer und ein gleiches Heer so glücklich von Marseille abgewehrt hatte, war die Vertheidigung Roms übertragen.

Ob es ihm auch jetzt gelingen werde, mußte sich eben zeigen.

1) In der 21. Stunde, zwischen 4 und 5 Uhr. Der Commentarius captae urbis läßt das Heer schon am 4. vor Rom anlangen. Ein Theil muß wohl wirklich schon da erschienen sein, wenn es wahr ist, daß es dem römischen Geschütz einen Tag und zwei Nächte ausgesetzt gewesen ist.

Bourbon forderte den Papſt auf, dem Kaiſer die Stadt zu eröffnen, die demſelben, als dem Haupte des römiſchen Reiches, von Alters her gehöre und auf die dem Biſchof kein Recht zuſtehe; der Papſt ließ dem Trompeter antworten, er möge ſich hinwegbegeben, oder man werde ihm eine Kugel durch den Leib ſchießen.

Hierauf wurden die Hauptleute zu einem Kriegsrathe verſammelt, deſſen Ausgang nicht zweifelhaft ſein konnte. Sie ſahen ſehr wohl, daß ſie ſich von dem gut geführten Feinde, der hinter ihnen herzog, vor dieſen Mauern nicht durften treffen laſſen. Sie beſchloſſen, ſich Gott zu befehlen und ohne Verzug Rom „aus dem Stegreife" zu ſtürmen, wenn auch der Sieg herbe werden ſollte.

In der Nacht verſäumte man nicht, durch unaufhörlichen Lärm den Feind in Athem zu halten. Indeſſen bereitete ſich Alles zum Sturme.

Bourbon gab ſeinem Beichtvater einen Auftrag, der uns ungefähr den Ideenkreis zeigt, in dem er lebte. Er ließ den Kaiſer erinnern: erſtens in Zukunft ſeine Truppen zu befriedigen, vor allen die Deutſchen, ohne welche er Italien nicht in Zaum halten könne, ſodann ſich in Rom krönen zu laſſen, was ihm zum Frieden mit dem Papſt und zur Unterwerfung der Fürſten ſehr nützlich ſein werde; von ſich ſelbſt verſicherte er, ſeine Abſicht ſei nur, den Papſt zu einem Darlehn für die Beſoldung der Truppen zu nöthigen und die Krönung des Kaiſers vorzubereiten. Man ſieht, er fühlte ſich ganz als ein Soldat des Kaiſers: mit dem ſiegreichen und befriedigten Heere dachte er Rom beſetzt zu halten und ſeinem Herrn das Anſehen eines alten Kaiſers zu verſchaffen.

Merkwürdigerweiſe neigte auch die Meinung eines Theiles der Bevölkerung innerhalb der Mauern dahin. Rom hatte keine feſte, durch ererbte Rechte zuſammengehaltene Bürgerſchaft, wie damals vielleicht alle anderen Städte in Europa: die Einwohner waren großentheils erſt in den letzten Jahren eingewandert. Sie lebten von den Geſchäften am Hofe. Da deſſen Anſehen und Einkommen Schlag auf Schlag abnahm, ſo hätten ſie es ſo übel nicht gefunden, wenn die Regierung der Prieſter durch die Hofhaltung eines mächtigen Kaiſers verdrängt worden wäre, die ihnen dieſelben Vortheile gewährt hätte [1]).

1) Vettori, Sacco di Roma, scritto in dialogo. Gli Romani si persuadevano che l'imperatore avessi a pigliare Roma e farsi la sua residenza, e dovere avere quelle medesime comodità e utile che avevano dal dominio de' preti.

In der Frühe des 6. Mai, eines Montags, schritten die Kaiserlichen zum Angriff wider die Mauern, welche den Vatican umgaben. Sie hatten eine Anzahl von Leitern aus den Gattern der Gärten, die man mit Weidenruthen aneinanderband, zu Stande gebracht. Auf der rechten Seite, nach der Porta Santo Spirito zu, übernahmen die Deutschen, auf der linken, nach der Porta Pertusa hin, unmittelbar hinter der Peterskirche, die Spanier, den Sturm auszuführen. Ein dichter Nebel hinderte den Feind, sie mit seinem Geschütz aus der Ferne, etwa von der Engelsburg her, zu erreichen, ja auch nur ihre Annäherung zu bemerken. Wo sie angriffen, waren die Mauern nur niedrig, die Verschanzungen in der Eile aufgeworfen. Indessen wirkte doch das Feuer der Carthaunen, Schlangen und Falconen, mit denen die Basteien und Bollwerke besetzt waren, so gut, daß der erste Anlauf des einen und des anderen Haufens zurückgewiesen ward. Auf der Stelle aber schickten sich dieselben zu einem zweiten an. Die Deutschen wurden von Philipp Stumpf angefeuert und nach einer noch bequemeren Stelle geführt. Unter den Spaniern, auf welche der erste Verlust einen gewissen Eindruck gemacht, sah man Bourbon selbst vorangehen und mit eigener Hand eine Leiter ergreifen. Und da gelang es nun zuerst dem verlorenen Haufen der Deutschen, obwohl er von einem Kugelregen empfangen ward, den Wall und die Schanzen zu erobern. Hierauf fanden sie keinen Widerstand weiter. Unter den Ersten erstieg Claus Seidensticker, ein alter versuchter Hauptmann, sein großes Schlachtschwert in der Hand, die Mauern; dann sprang Michael Hartmann mit einigen Gefährten hinab: sie hatten zuletzt so wenig nachhaltigen Widerstand gefunden, daß sie selbst kaum wußten, wie sie hinübergekommen; in ihrem evangelischen Eifer meinten sie, Gott sei ihnen im Nebel vorangegangen.

Nicht so leicht ward es den Spaniern. Der Oberanführer, Bourbon, ward in dem Moment, in welchem er die Leiter hinaufstieg, von einer Kugel getroffen, ungewiß, ob sie von dem Feinde oder gar aus einem befreundeten Handrohr kam[1]). Er war nur bestimmt gewesen, das Ereigniß bis auf den Punkt zu führen, wo es seinem eigenen inneren Antrieb überlassen werden konnte; über ihn dahin ging es nun seinen Lauf weiter. Gerade durch den Verlust des Anführers aber wurden die Spanier zu einem Ingrimm entflammt, dem nichts mehr Widerstand leistete: unter dem Geschrei „España" überstiegen

1) Nach dem ferrarischen Schreiben, bei Hormayr 437, fiel Bourbon als der erste oder der dritte; eine Musketenkugel zerriß ihm Rippen und Eingeweide; in einer halben Stunde war er todt.

auch ſie die Mauer. Leicht waren nun die päpſtlichen Geſchütze genommen, die Thore und Pforten für die nachdringenden Haufen eröffnet; ein paar hundert Schweizer, die ſich auch hier den Landsknechten gegenüber finden ließen, wurden ohne Mühe zurückgeworfen; der Borgo war erobert, ehe der Papſt recht wußte, daß der Angriff begonnen: er hatte nur eben noch ſo viel Zeit, um nach der Engelsburg zu flüchten[1]). Der urſprüngliche Text einer der älteſten Nachrichten meldet, Bourbon ſei noch lebend vor die Peterskirche getragen worden — das volle Gefühl des Sieges würde er dann noch empfangen haben —, dort, auf dem Platze, ſei er verſchieden. Man trug die Leiche in die ſixtiniſche Capelle.

Das Heer war gut genug disciplinirt, um auch nach ſeinem Tode in Ordnung zu bleiben, ſich fürs erſte der Plünderung zu enthalten und dem Papſte noch einmal Vorſchläge zu machen[2]). Wie Lannoy vor einigen Monaten 200,000, Bourbon vor ein paar Tagen 240,000 Scudi, ſo forderten jetzt die Oberſten, unter den Augen des Papſtes, 300,000 Sc. und als Sicherheit die Ueberlieferung der transtiberiniſchen Stadt. Der Papſt, welcher der Hoffnung lebte, jeden Augenblick müſſe das Heer der Liga anlangen — denn ſchon wollte man die erſten Reiter desſelben in der Ferne entdeckt haben —, und bis dahin werde ſich die eigentliche Stadt zu halten vermögen, wies auch in dieſem letzten Moment alle Vorſchläge zurück.

Nach vierſtündigem Zögern ſetzten ſich die Truppen aufs neue in Bewegung, um ihr Unternehmen zu Ende zu führen. Sie nahmen Trastevere ohne Schwertſchlag ein; das Feuer der Handrohre reichte hin, die Zinnen der Mauer zu ſäubern, und ein paar als Kriegswidder dienende Blöcke genügten, die Thore aus den Angeln zu ſtoßen; auch die Brücken, die zur eigentlichen Stadt führen, wurden wenig vertheidigt. Ungehindert rückten die Sieger in den leeren Straßen —

1) Vettori, Storia d'Italia, erzählt, was er erfuhr, folgendergeſtalt: La mattina delli sei appresentò (Borbone) la battaglia tra il portone del borgo, che è drieto alla casa del Cl Cesis, e quello di S. Spirito, dove ne' più di luoghi non è muro, ma bene vi era facto qualche poco di riparo. Era la mattina nebbia grande, che causava che l'artigliria non si poteva in modo indirizzare che nocesse alli inimici i quali dettono la battaglia, e quelli di drento si difendevano gagliardamente, ma furono tanti quelli di fuori che con le mani guastavano i ripari, che erano di terra e deboli, e si ridussono a combattere a piano. Vgl. Sepulveda, der ebenfalls zugegen war und mit Alberto Carpi in das Caſtell floh, VII, 7.

2) Der ferrariſche Bericht erzählt, daß nur die Troßbuben in dieſem Moment geplündert. Der Angriff hatte 200 Mann gekoſtet.

denn ſchon war Alles in die Häuſer geflüchtet — vorwärts. Eine Stunde nach Sonnenuntergang war die ganze Stadt in ihren Händen. Bis Mitternacht ſtanden ſie noch in ihrer Ordnung: die Maſſe der Spanier hielt auf der Piazza Navona, die der Deutſchen auf Campoſiore, in welchen Gegenden damals der meiſte Verkehr war; endlich, da weder in der Stadt noch in der Nähe ein Feind ſich zeigte, ſtürzten ſie fort nach den Häuſern zur Plünderung.

Was für Schätze waren in den letzten 70, 80 Jahren nach Rom gefloſſen! So viele geiſtliche Gefälle aus allen Ländern der Erde, Geſchenke der Pilger, Erträge von Jubiläen, Einkünfte von den Pfründen, welche den Prälaten gehörten: jede geiſtliche Gnade war feil geweſen um Geld [1]); — alle dieſe Reichthümer fielen nun den entblößten, bedürftigen, beutegierigen Truppen in die Hände, die ſeit ſo lange auf dieſe Stunde vertröſtet worden waren.

An 20,000 Menſchen zahlten in den nächſten Tagen die Schatzung; die Kaiſerlich-Geſinnten, Gibellinen, wurden ſo wenig geſchont wie die Guelfen, die Kirchen ſo wenig wie die Privathäuſer; die großen Baſiliken vor den Thoren San-Lorenzo, San-Paolo wurden geplündert; das Grab des heiligen Peter wurde durchwühlt, der Leiche Julius' II. der goldene Ring vom Finger gezogen: — man rechnete, daß dem Heere gegen 10 Millionen Goldes an Werth in die Hände gefallen ſeien [2]).

Hiebei machten die Spanier die reichſte Beute: ſie hatten, man möchte ſagen, Witterung von Geld, ſpürten das Verborgenſte auf und wußten es herauszupeinigen.

Die Neapolitaner zeigten ſich perſönlich noch gewaltſamer, bösartiger [3]). Ein Glück, daß nach einigen Tagen Pompeo Colonna

1) Francesco Vettori, Storia d'Italia, ms., fügt hinzu: Romani vendevano tutto de loro entrate care et affittavano le loro case a gran pregj nè pagavano alcuna tasso o gabella. Er gedenkt noch des Gewinns, den ein Jeder gemacht: li artigliani, il popolo minuto, le meretrici. Niemals ward eine reichere Stadt geplündert.

2) Nova quomodo Roma capta sit, relatio, bei Schardius, II, 611: Per decem integros dies ecclesias, gynecia, monachos, moniales et cardinales, episcopos, praelatos, bancarios spoliarunt, deditos ceperunt, libros et registra lacerarunt etc. Vettori: La uccisione fu poca; perchè rari si uccidono quelli che non si vogliono defendere; ma la preda fu inestimabile di danari contanti, di gioie, d'oro e d'argentolavorato, di vestiti, d'arazzi, paramenti di case, mercantie d'ogni sorte e di taglie.

3) Ein Italiener, Jovius, Vita Pompeji Columnae, p. 191, 2, macht die hier bezeichnete Unterſcheidung.

eintraf, der ſich Mühe gab, den römiſchen Adel wenigſtens gegen die wildeſten Ausſchweifungen zu ſichern, und eine Art von Aſyl in ſeinem Hauſe eröffnete.

Die Deutſchen waren zufrieden, daß ſie endlich wieder zu eſſen und zu trinken hatten: wenn ſie keinen Widerſtand fanden, erſchienen ſie eher gutmüthig [1]). Sie ließen die Juden ohne Neid ihren Vortheil machen. In Campoſiore ward viel geſpielt; die Leute waren plötzlich ſo reich geworden, daß ſie ein paar hundert Gulden auf Einen Wurf ſetzten. Man ſah Manchen mit goldenen Gefäßen beladen ankommen und, nachdem er Alles verſpielt, wieder leer nach Hauſe gehen. Oder ſie gaben dem Simon Battiſta zu eſſen, den die päpſtliche Regierung eingeſperrt hatte, weil er die Plünderung der Stadt geweiſſagt: ſie hatten ihn befreit; aber auch ihnen verkündigte er kein Glück: denn Soldatenreichthum und Pfaffengut gehe alles denſelben Weg. „Nehmt nur," rief er aus, „raubt nur, Ihr müßt doch Alles wieder fahren laſſen." Ihre evangeliſche Meinung entlud ſich in Scherzen. Knechte, als Cardinäle verkleidet, einen Doppelſöldner als Papſt mit der dreifachen Krone in der Mitte, ſo ritten ſie in feſtlichem Zuge durch die Stadt, von Trabanten umgeben; vor dem Caſtell von San-Angelo hielten ſie ſtill: der vermeinte Papſt gab den Cardinälen, ein großes Baßglas ſchwingend, ſeinen Segen; dann hielten ſie Conſiſtorium und gelobten, ſich in Zukunft beſſer zum römiſchen Reiche zu halten; Luther, dem wollten ſie das Papſtthum ſchenken [2]).

Zuweilen brach Zwietracht zwiſchen den Nationen aus; dann ward ein Ausſchuß von drei ſpaniſchen und drei deutſchen Hauptleuten gemacht, welche Nachts durch die Straßen ritten und die Ordnung handhabten [3]).

1) In dem Sacco di Roma, der dem Franz Guicciardini oder auch einem Jacopo Buonaparte zugeſchrieben wird, näher detaillirt. Ich habe mich dieſes Details bei der erſten Ausarbeitung nicht zu bedienen gewagt, da ich über den Urſprung dieſer Schrift nicht ganz gewiß war; nach weiterer Unterſuchung aber denke ich wohl, daß das hätte geſchehen können. Meine Anſicht über den Verfaſſer der Schrift motivire ich in der Kritik des betreffenden Buches: Memorie storiche dei principali avvenimenti politici d'Italia seguiti durante il pontificato de Clemente VII opera di Patrizio de' Rossi, Roma 1837.

2) Reißner, Wahrhaftiger Bericht. Noch viel ſtärkere Expectorationen Grünewalds wider den Papſt, der gegen Gottes Wort gehandelt, erzählt Cochläus und wiederholt Rainaldus aus demſelben.

3) *Ἅλωσις* Romae, bei Hofmann, nova collectio, p. 535. Die Deutſchen

Die Anführer lagen in dem Vatican; der Prinz von Oranien hatte die Zimmer des Papstes inne. Ein Jeder hatte seine Pferde so nahe wie möglich bei sich, damit sie ihm nicht gestohlen würden.

Auch der Vicekönig war nach Rom gekommen und hatte die alten Unterhandlungen wieder angeknüpft. Eine Zeitlang hoffte der Papst auf Entsatz: der Herzog von Urbino zeigte sich in der Nähe, und alle Nächte gab man ihm dreimal vom Castell das Signal, daß man sich noch halte. Aber er schien zu fürchten, die Deutschen möchten sich besser vertheidigen, als ihnen Widerstand geleistet worden[1]). Und sollte er wohl für den Papst etwas zu wagen geneigt sein? War er nicht vor wenigen Jahren von dem Hause Medici auf Leben und Tod bekämpft, aus seinem Lande verjagt worden? Er entfernte sich wieder, ohne das Mindeste gethan zu haben. Hierauf mußte der Papst doch endlich die Bedingungen eingehen, die er so oft zurückgewiesen und die ihm jetzt, aber noch um Vieles gesteigert, vorgelegt wurden. Er versprach, in verschiedenen Terminen 400,000 Scudi zu zahlen; zum Unterpfande ließ er einige der festesten Plätze, die sich noch hielten, in der Lombardei Modena, Parma und Piacenza, in der Nähe Ostia und Civitavecchia, von den Kaiserlichen besetzen. Am 5. Juni ward der Vertrag geschlossen; den Tag darauf zogen Spanier und Deutsche in dem Castell San-Angelo auf die Wache. Zweihundert der schönsten und stärksten Landsknechte wurden ausgewählt, um bei dem Papste den Dienst zu thun.

Der Kaiser glaubte nunmehr mit Italien bald am Ziele zu sein. Er zweifelte nicht, daß es seiner Armee gelingen werde, mit den Florentinern, die in diesen Bewegungen das Haus Medici verjagt hatten und vom Papst abgefallen waren, eine vortheilhafte Convention zu schließen; dann sollte sie sich gegen Venedig wenden und ihr Lager im Gebiete der Republik aufschlagen, um auch diese zum Frieden zu nöthigen: da werde ihr die Hülfe von Ferrara zu statten kommen[2]).

wollten den Spaniern ihre Schandthaten, z. B. an 10jährigen Mädchen, nicht gestatten; die Spanier verboten den Deutschen dagegen die Verspottung der Priester, die sie für eine der größten Gottlosigkeiten erklärten.

1) Die Deutschen waren wenigstens sehr geneigt, ihm entgegenzugehen. Schweggler schreibt (bei Hormayr a. a. O. p. 446), im Lager der Feinde sei Hunger und Unwille: „kommen sie näher, so wollen wir sie im Feld aufsuchen".

2) Schreiben Karls vom 30. Juni, bei Hormayr 1812, 381. Die Absicht war, den Herzog von Ferrara zum Generalcapitän zu ernennen; Mailand wollte Karl Niemandem versprechen, sondern erst abwarten, wie der Proceß Sforza's entschieden werde. In einem Schreiben Angerers vom 1. Juli

In Rom ſprach man bereits nicht mehr von der apoſtoliſchen, ſondern von der kaiſerlichen Kammer.

Den Deutſchen ward es hier an Ort und Stelle recht einleuchtend, wie dem Kaiſerthum von den Päpſten mitgeſpielt worden: man zeigte ihnen die Ruinen der Kaiſerpaläſte und erklärte ihnen die Kunſtgriffe, durch welche dem Kaiſer das Land und die Stadt und ſogar ſeine Hofwohnung in der Stadt entwunden worden. Aber ſie tröſteten ſich damit, daß der, welcher ſich ſelbſt zum Gott auf Erden erhoben, nun durch die Macht des eifrigen Gottes niedergeworfen ſei. Sie waren überzeugt, Gott ſelbſt habe ihnen den Weg über die Alpen geöffnet, über die hohen Felſen, über die ſie wie die Gemſen einer nach dem anderen geſtiegen; er habe ſie bei Mantua, wo man ſie wie in einem Netze zu fangen gedacht, unverletzt errettet — die erſte Kugel habe den beſten Hauptmann des Papſtes erlegen müſſen —; dann habe er ſie alle die großen Städt vorüber, vor dem Feinde daher, nochmals über das ungebahnte Gebirge wohlgerüſtet vor Rom geführt; im Nebel ſei er ihnen über die Mauer vorangegangen. So treffe der ſtarke Gott den Antichriſt mit dem Strahle ſeines Gerichtes[1]). Sie gaben der Hoffnung Raum, daß dagegen nur der junge, theuere Kaiſer Carolus durch ſeine milde Tugend nach dem einigen Wort unſeres Seligmachers regieren werde[2]).

heißt es: ſende man jetzt nur 6000 Mann nach Mailand zur Unterſtützung Leiva's, ſo ſei „ganz Italia gewonnen und erobert".

1) Zieglers Acta Paparum enthalten dieſe Reflexionen.

2) Worte des wahrhaftigen Berichtes; er ſchließt: „damit unſre Seelen, darüber Gott Herr iſt, in unſerm zeitlichen Abſchied zu ewiger Freud aufgenommen werden, darumb der Herr Jeſus vom Himmel herab in dieſe Welt kommen iſt und am Kreuz von aller Menſchen wegen geſtorben iſt. Das verleihe uns Gott der Herr".

Viertes Capitel.

Beſitznahme von Böhmen und Ungarn.

In dem Augenblicke dieſer großen Erfolge ergoſſen ſich die deutſchen Streitkräfte, und zwar ebenfalls zu Gunſten des Hauſes Oeſtreich, noch nach einer anderen Seite, nach Ungarn hin.

Erinnern wir uns, um den Urſprung und die Bedeutung dieſes Ereigniſſes zu faſſen, vor Allem, daß die drei öſtlichen Königreiche der abendländiſchen Chriſtenheit, Ungarn, Böhmen und Polen, nicht ohne den mannigfaltigſten deutſchen Einfluß zu einer feſteren Verfaſſung gelangt, civiliſirt und chriſtianiſirt worden waren. Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts ſchien es noch einmal, als ſollte die Verbindung ſich unauflöslich erneuern. Das in Deutſchland vorwaltende Haus, das luxemburgiſche, beſaß Böhmen und Ungarn; die Erbin von Polen ward als Verlobte eines öſtreichiſchen Prinzen erzogen.

Aber in allen dieſen Ländern war auch ein der deutſchen Einwirkung entgegengeſetztes Princip. Eben dem gefährlichſten Feinde der Deutſchen, dem Großfürſten Jagjel von Litthauen, gelang es, den Herzog von Oeſtreich vom polniſchen Throne zu verdrängen; ſpäter ſchickte er ſeinen Neffen Koribut nach Böhmen; ſein Sohn erwarb die Krone von Ungarn. Es bildete ſich eine jagelloniſche Conſolidation in dem öſtlichen Europa, die ſich auf der einen Seite den vordringenden Osmanen opponirte, auf der anderen allen deutſchen Einfluß ausſchloß, und ſich, obwohl nach mancherlei Wechſel der Weltſchickſale, im Anfang des 16. Jahrhunderts doch noch immer erhielt: Sigismund I. beherrſchte Polen und Litthauen, Wladislaw II. Böhmen und Ungarn.

Schon hatte ſie jedoch keine wahrhaft innere Stärke mehr. Wladislaw II. war nicht der Mann, um den ſtürmiſchen Adel in Ungarn in

Zaum zu halten[1]). Er hätte nur zum einfachſten Privatleben getaugt. Man bemerkte, er ſpreche von den Dingen des täglichen Lebens mit einer gewiſſen Einſicht, jedoch nicht mehr, wenn die Rede auf Staatsſachen komme; er wollte nicht daran glauben, wenn man ihm von Jemandem etwas Böſes ſagte, und er war nur ſchwer dahin zu bringen, ein Todesurtheil zu unterſchreiben[2]). So machte denn ein Jeder, was er wollte. Unter König Matthias hatten die Staatseinkünfte über 800,000 Ducaten betragen; unter Wladislaw fielen ſie allmählich auf 200,000; in dem königlichen Palaſt konnte man bald nach ſeinem Tode die Ausgaben der Küche nicht mehr beſtreiten. Alles gerieth in den tiefſten Verfall. Jedes Reich, heißt es in den Satzungen von Tolna vom Jahre 1518, bedarf zu ſeiner Erhaltung zweierlei Mittel, Waffen und Geſetze; in unſerem ungariſchen Reiche haben wir weder das Eine noch das Andere[3]).

Unter dieſen Umſtänden fanden es allmählich auch die Jagellonen rathſam, ſich wieder an die nächſte und mächtigſte deutſche Familie, an das Haus Oeſtreich, anzuſchließen. Dem Kaiſer Maximilian, der, wie er ſagt, „ſeine und der deutſchen Nation Gerechtigkeit" an Ungarn und Böhmen keinen Augenblick aus dem Geſicht verlor, gereichte es endlich im Jahre 1515 zu beſonderer Befriedigung, beide Könige, Sigismund und Wladislaw, bei ſich zu ſehen und den engſten Erbvertrag mit ihnen zu ſchließen. Wladislaw verlobte ſeinen Sohn und ſeine Tochter mit einem Enkel und einer Enkelin des Kaiſers; Sigismund verſprach, ſich mit Bona Sforza zu vermählen, die ebenfalls zur öſtreichiſchen Verwandtſchaft gehörte. Das Jahr darauf ſtarb Wladislaw: Ludwig II. gelangte nun unter der gemeinſchaftlichen Vormundſchaft Maximilians und Sigismunds auf den Thron. Allmählich ſetzte ſich am Hofe ein deutſches Element feſt, beſonders nachdem ſich Ludwig im Jahre 1521 mit jener Enkelin Maximilians, Maria von Oeſtreich,

1) Auch Matthias hätten ſie gern verjagt. Die Relatio nuncii apostolici von 1480, bei Engel II, 14, ſagt ausdrücklich: Li Baroni cercano di cacciarlo del reame.

2) Relatione di Sebastian Zustignan venuto orator di Hongaria, bei Sanuto IV, 1503: Il re è homo grande di persona e di degnissima genealogia, devoto e religioso, e si dice, nunquam habuit concubitum cum muliere, e mai si adira, mai dice mal di niun, e se niun dice mal di qualcuno, dicit rex: forsan non est verum. — Dice assa oration, alde tre messe al zorno, ma in reliquis è come una statua. — Est più presto homo rectus quam rex.

3) Ex Ludovici II decretis Tolnensis conventus, bei Katona, Hist. crit. Ungariae XIX, p. 89.

wirklich vermählt hatte. Noch war aber Alles in der größten Unordnung. Herberſtein kann nicht Worte genug finden, um den wetteifernden Uebermuth der Großen, der geiſtlichen wie der weltlichen, zu ſchildern[1]): wie die Grenzen ohne Vertheidigung lagen, während ihre bewaffneten Schaaren die Straßen der Hauptſtadt enge machten; wie die lauten Trompeten zum Mittagsmahl der Magnaten riefen, während es um den König einſam war; — alle Stellen wurden nach Gunſt vertheilt, die Münze ward verſchlechtert. Zuletzt dachte wohl wenigſtens die geiſtreiche Königin daran, die Staatsgewalt zu erneuern; allein ſchon hatte ſich dem Hofe gegenüber eine Macht gebildet, die ihm Widerſtand leiſtete.

Unter König Matthias war beſonders das Haus Zapolly emporgekommen, ſo genannt von einem ſlawiſchen Dorfe bei Poſchega, von wo es ſtammte. Dieſem Hauſe vor Allem verdankte König Wladislaw ſeine Thronbeſteigung; aber eben darum nahm es auch einen Antheil an der Gewalt, eine gewiſſe Ausſicht auf die Krone ſelber in Anſpruch. Es war wohl das reichſte von allen Magnatenhäuſern: man zählt 72 Schlöſſer, die ihm eigenthümlich gehörten[2]); ſeinen vornehmſten Sitz hatte es auf der Burg Trentſin, auf einem ſteilen Bergfelſen an der Waag; da waren die ſchönſten Gärten angelegt; gefangene Türken hatten einen etwa hundert Klafter tiefen Brunnen gegraben; Alles war durch ſtarke Befeſtigungen geſchützt. Man ſagt, dem jungen Johann Zapolya ſei ſchon ſehr früh der Beſitz der Krone geweiſſagt worden. Mächtig durch ſein reiches Erbe, wie er war, Graf von Zips, Woiwode von Siebenbürgen, ſammelte er ſehr bald eine ſtarke Partei um ſich. Durch ihn hauptſächlich geſchah es, daß die Ungarn im Jahre 1505 durch förmlichen Beſchluß alle Ausländer von ihrem Throne ausſchloſſen, einen Beſchluß, den ſie zwar nicht ohne Widerſpruch zu behaupten vermochten, aber auch nicht unzweifelhaft zurückzunehmen genöthigt werden konnten. Im Jahre 1514 gelang es dem Woiwoden, einen höchſt gefährlichen Bauernaufruhr durch ſeine eigene Kriegsmacht zu zerſprengen, was ihm der geringere Adel um ſo mehr als ein Verdienſt anrechnete, da nun den Bauern eine deſto härtere Knechtſchaft auferlegt wurde[3]). Er hätte

1) Rerum Moscoviticarum commentarii, Basil. 1571, p. 146.

2) Nach Turnſchwamb, bei Engel I, 193, wären viele davon dem Vater Johanns, Stephan Zapolya, bloß zu treuen Handen anvertraut geweſen.

3) Eben gegen den Adel war der Aufruhr gerichtet. Zeckel nannte ſich in einer ſeiner Proclamationen „regis Hungariae tantummodo subditus et non dominorum“. Bei Katona 18, p. 720.

gewünſcht, bei dem Tode Wladislaws Gubernator des Reiches zu werden, ſich mit deſſen Tochter Anna zu vermählen und dann der kommenden Dinge zu warten. Allein eben hier trat ihm nun die Politik Kaiſer Maximilians entgegen. Anna ward mit dem Erzherzog Ferdinand vermählt, Zapolya von der Verwaltung des Reiches ausgeſchloſſen; auch das vacante Palatinat ward ihm verſagt und ſeinem alten Gegner, Stephan Bathory, gegeben. Er gerieth in eine höchſt gereizte Stimmung; ſchon 1518 hielt der Kaiſer bei dem Zuſammentreten des Rakoſch ein paar tauſend Mann in Bereitſchaft, um im Fall einer Gewaltthätigkeit von Seiten Zapolya's der ungariſchen Regierung zu Hülfe zu kommen[1]). Doch dauerte es bis zum Jahre 1525, ehe Zapolya auf einem Rakoſch die Oberhand gewann. Als der König nichtsdeſtoweniger ſeine Anträge ausſchlug, beriefen ſeine Anhänger einen außerordentlichen Reichstag nach Hatwan, auf dem ſie den Verſuch machten, alle Fremden zu entfernen, die ganze Regierung zu verändern und in ihre eigenen Hände zu nehmen. Den Palatin Bathory ſetzten ſie ab und erhoben den vertrauteſten Freund des Woiwoden, Stephan Verböcz, an deſſen Stelle. Von Zapolya ſelbſt zweifelte ſchon Niemand, daß er nach der Krone trachte. „Der Woiwode", ſagt eine venezianiſche Relation von 1523, „iſt ein guter Kopf, ſehr geſcheidt, allgemein beliebt; es würde ihm nicht unangenehm ſein, wenn das Reich einen Unfall erlitte: er würde es mit ſeiner eigenthümlichen Macht wiedererobern und ſich zum Könige machen"[2]). „Er trachtet", fügt eine andere im Jahre 1525 hinzu, „mit allen Kräften ſeines Geiſtes nach der Krone und bereitet Alles vor, um ſie zu erlangen."

Es war im Widerſtande gegen dieſe, ſo raſch auf das letzte Ziel losgehende Macht eines Vaſallen, daß deſſen Gegner, dadurch bedroht, ſich im Frühjahr 1526 enger an den Hof anſchloſſen, auf einer Reichsverſammlung die Beſchlüſſe von Hatwan für ungültig erklärten, Bathory wieder einſetzten und den König aufforderten, ſeine Autorität endlich einmal zu brauchen. Die Königin war ſehr bereit dazu. Sie forderte eine völlige Freiheit der Finanzverwaltung, eine unmittelbare Abhängigkeit der Grenztruppen. Schon warnte ſie der päpſtliche Nuntius, nicht allzuviel Holz ans Feuer zu legen.

1) Inſtruction Maximilians an Herberſtein in Senkenbergs Sammlung ungedruckter Schriften IV, p. 26.

2) Relatione del Sr d'Orio, 12 Decembre 1523: Saria contento che quel regno si perdesse e poi lui con il favor de Transilvani ricuperarlo e farsi re.

Jedoch, ehe noch irgend etwas erreicht, vielmehr durch Action und Reaction erst die volle Verwirrung hervorgebracht war, erschien schon der gewaltige Feind, der Osmanensultan Soliman, entschlossen, diesem ganzen Wesen ein Ende zu machen. So lange standen Osmanen und Jagellonen einander in dem östlichen Europa gegenüber; jetzt war der für ihn günstige Augenblick gekommen, diesen alten Wettstreit wenigstens in Bezug auf Ungarn auszufechten. Schon vor fünf Jahren hatte er Belgrad erobert, welches, wie man sich erzählte, unter Anderem deshalb nicht unterstützt worden war, weil es der Regierung an 50 Gulden fehlte, um die schon bereit liegende Munition von Ofen nach Belgrad zu schaffen. Seitdem waren auch die Grenzplätze von Croatien in die Hände des Paschas gefallen; das weite Land war zu einem großen Unternehmen eröffnet. Zu einem solchen fühlte sich nun der Sultan zugleich durch die innere Lage von Ungarn wie durch die allgemeinen europäischen Zerwürfnisse aufgefordert.

König Franz in seiner Gefangenschaft zu Madrid hatte das Mittel gefunden, Soliman um seine Hülfe zu ersuchen: denn einem großen Kaiser stehe es zu, Bedrängte zu unterstützen; es waren in Constantinopel Pläne gemacht worden, zugleich mit einer vereinigten Flotte Spanien anzugreifen und mit einem Landheere durch Ungarn nach Oberitalien vorzudringen [1]). Soliman war, ohne Bedingungen unterzeichnet zu haben, durch seine Weltstellung ein Verbündeter der Liga, wie der König von Ungarn ein Verbündeter des Kaisers. Am 23. April 1526 erhob sich der Sultan, nachdem er die Gräber seiner Vorfahren und der alten moslemischen Märtyrer besucht, mit seinem gewaltigen Heere aus Constantinopel, es mochte 100,000 Mann betragen; unaufhörlich zogen ihm Verstärkungen zu. Er wußte die Mannschaften in der strengsten Unterordnung zu halten. Sein Tagebuch bemerkt, er habe Leute köpfen lassen, weil sie Pferde der Unterthanen weggetrieben, oder weil sie die Saaten eines Dorfes zu Grunde gerichtet hatten [2]). Er selber glänzte in seiner Jugend durch alle die Eigenschaften der Thatkraft und Eroberungslust, welche seine Vorfahren großgemacht hatten.

Und wie wären nun die Ungarn in dem Zustande, worin sie sich befanden, fähig gewesen, einem solchen Angriff Widerstand zu leisten?

1) Erzählung Ibraims (des Imberi-Wascha) in dem Berichte Lambergs und Jurischitschs und Gevay's Urkunden und Actenstücken zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oestreich, Ungarn und der Pforte 1530, p. 42.

2) In Hammers Geschichte der Osmanen, Bd. III, p. 639.

Ibrahim-Pascha belagerte schon Peterwardein, ehe die Ungarn noch die mindeste Anstalt getroffen hatten. Vorlängst waren die Mannschaften einberufen; aber Niemand war erschienen. Man hatte Contributionen ausgeschrieben; es war so gut wie nichts eingegangen. Nur mit Mühe hatte man 50,000 Gulden auf die Neusohler Bergwerke von Anton Fugger aufgebracht. Mit einem Gefolge von nicht mehr als 3000 Mann ging der junge König Ludwig von Ungarn am 24. Juli ins Feld [1]).

Ibrahim hatte Peterwardein erobert und seinen Sultan mit dem Geschenk von fünfhundert abgeschnittenen Köpfen auf dem ungarischen Gebiet empfangen; das osmanische Heer war nun gegen 200,000 Mann stark und wälzte sich die Donau aufwärts: Soliman ließ in dem Lager ausrufen: sein Ziel sei Ofen. Indessen sammelten sich diesseits um den König die Truppen einiger Gespannschaften, einzelner Magnaten, einige vom Papst, einige von Polen besoldete Fähnlein; in Tolna konnten 10,000 bis 12,000 Mann um ihn sein [2]).

Vor Allem wäre nun nothwendig gewesen, die Uebergänge der Drau zu besetzen, und dahin eilte der Palatin, der es wenigstens an Eifer nicht fehlen ließ. Allein eine Anzahl Magnaten weigerte sich, ohne den König vorzurücken. Soliman behielt Zeit, eine bequeme Brücke zu schlagen, über die sein Heer fünf Tage lang hinüberzog. König Ludwig sagte: „ich sehe, mein Kopf soll für die ihren haften; wohlan! ich will ihn hintragen"; er begab sich auf die schicksalvolle Ebene von Mohacz, wirklich entschlossen, mit seinem geringen Haufen die ohne Vergleich überlegene Macht des Feindes in offenem Felde zu erwarten.

Noch waren die Truppen des Reiches lange nicht beisammen, die beiden mächtigsten Vasallen, der Ban von Croatien, der Woiwode von Siebenbürgen, fehlten noch, die böhmisch-mährischen Hülfsvölker waren noch nicht eingetroffen; mit allen neuen Zügen betrug das Heer in Mohacz 20,000 bis 24,000 Mann. Es waren wohl nur Wenige dabei, die je einer Feldschlacht beigewohnt. Die Anführung mußte

1) Broderithus, Descriptio cladis Mohaczianae in appendice Bonfinii, ed. Sambucus. p. 558. Vgl. Turnschwamb p. 204.

2) Darunter 4000 Mann zu Fuß. Broderithus 559. Die Reiterei giebt er nicht genau an. In einem unmittelbar nach der Schlacht an den König von Polen gerichteten Schreiben giebt er die Gesammtzahl der Ungarn auf 20,000 Mann an, bei denen 10,000 zu Fuß, die Stärke der Türken auf 200,000 Mann, wovon bello apta LXXX millia. Nos tormenta et pauca et ea quoque male parata; ille CD vel circiter bombardis magis quam alio genere virium nostris praevaluit. Acta Tomiciana VIII.

einem Minoriten, Paul Tomory, Erzbiſchof von Colocza, der ſich einſt in ein paar Streifzügen hervorgethan, anvertraut werden. Trotz alledem hegten die Ungarn das verwegenſte Selbſtvertrauen. Sie wären nicht zum Rückzug zu bewegen geweſen [1]); nicht einmal eine Wagenburg mochten ſie um ſich ſchlagen; ſowie der Feind am 29. Auguſt von den vor ihnen liegenden Hügeln in die Ebene, wo ſie lagerten, herabſtieg, zögerten ſie keinen Augenblick, auf ihn loszugehen. Allein Soliman war eben ſo vorſichtig, wie ſonſt überlegen. Die Ungarn dachten die Schlacht durch ungeſtümen Anfall zu entſcheiden; ſie trotzten auf ihre Harniſche von blauem Stahl; mit Geſchütz und Fußvolk waren ſie ſchlecht verſehen; ſie führten den Krieg im Sinne der früheren Jahrhunderte. Dagegen hatte Soliman die aufkommenden Tendenzen der neueren Kriegskunſt für ſich, ſo ſehr er übrigens Barbar ſein mochte; er wußte ſich der Erfindungen der letzten Zeiten zu bedienen; hinter den erwähnten Anhöhen hatte er 300 Feuerſchlünde aufgeſtellt; ſeine Janitſcharen waren im Gebrauche des Handrohres ſo geübt, wie irgend eine Miliz der Welt. Den Ungarn ward es nicht ſchwer, die vorgerückten türkiſchen Geſchwader zu zerſprengen, die Hügel zu beſetzen, und ſchon glaubten ſie wohl, geſiegt zu haben; hier aber erblickten ſie erſt das unermeßliche Lager der Osmanen; indem ſie unaufhaltſam, unbedacht, als ſei das Unmögliche dennoch möglich, darauf losſtürzten, wurden ſie von dem furchtbaren Feuer empfangen, der rechte Flügel von dem Geſchütz, das Mitteltreffen von den Handrohren der Janitſcharen; indeß nahm ſie die Reiterei der Sipahi in beide Flanken. Da konnte keine perſönliche Tapferkeit etwas helfen; die Ungarn geriethen auf der Stelle in Unordnung [2]); ihre beſten Leute fielen, die übrigen warfen ſich in die Flucht. Auch der junge König mußte fliehen. Es war ihm nicht einmal beſchieden, im Schlachtgetümmel zu fallen; noch viel elender kam er um. Hinter einem Schleſier her, der ihm den Weg zeigte, war er ſchon durch das ſchwarze Waſſer geſetzt, das die Ebene durchſchneidet; ſein Pferd klomm bereits den Abhang des Ufers hinauf, als es ausglitt, zurück-

1) Ongari si havea potuti ritrar salvo verso Buda. Copia di un aviso da Constantinopoli. Hammer, Wiens erſte aufgehobene Belagerung, Anh. nr. VIII, eine einfache, aber gute Nachricht.

2) Auszug aus des Heiducken Nagy Geſchichte des Mohacſer Feldzuges, erhalten in der osmaniſchen Geſchichte Petſchewi's (der merkwürdige Fall, daß eine recht brauchbare occidentaliſche Erzählung uns aus einem orientaliſchen Werke zurückkommt), mitgetheilt von Hammer in Hormayrs Archiv, Jahrg. 1827, nr. 15.

ſtürzte und ſich ſammt dem Reiter im Waſſer und Moraſt begrub [1]). Dadurch ward die Niederlage nun vollends entſchieden. Die vornehmſten Führer der Nation, der König und ein großer Theil der Magnaten waren gefallen [2]). Fürs erſte war an keinen ferneren Widerſtand zu denken. Weit und breit wurde das Land wüſte gelegt. Die Schlüſſel von Ofen wurden dem Sultan entgegengetragen; er hielt den Bairam daſelbſt.

Soliman hatte einen jener Siege erfochten, welche die Schickſale der Nationen auf lange Epochen beſtimmen. Die Weltmacht, an deren Spitze er ſtand, welche die islamitiſchen Principien, wie ſie unter den tatariſchen Einwirkungen ſich in Aſien feſtgeſetzt, nach den anderen Erdteilen übertrug, hatte er zu vollem Uebergewichte in dem öſtlichen Europa erhoben. Wer wäre fähig geweſen, es ihr wieder zu entreißen! — Ohne ſich gerade um die Behauptung der genommenen Plätze zu kümmern, kehrte er zurück und ſtellte die Siegeszeichen von Ofen am Hippodrom und in der Moſchee Aja Sofia auf.

Daß nun aber zugleich zwei Königskronen, deren Succeſſion nicht über allen Zweifel erhaben war, hiedurch vacant geworden, mußte in der chriſtlichen Welt gewaltige Bewegungen hervorrufen. Ob es eine europäiſche Macht wie Oeſtreich geben würde oder nicht, war noch die Frage. Minn braucht ſie bloß aufzuſtellen, um innezuwerden, welch eine Bedeutung für die Entwickelung der Weltſchickſale und beſonders Deutſchlands darin liegt. Ehe noch davon die Rede war, wie das Verhältniß mit den Osmanen ſich nunmehr geſtalten würde, mußte dieſe große Frage erledigt werden.

Den Anſprüchen Ferdinands auf die beiden Kronen, ſo unzweifelhaft ſie auch in Bezug auf die Tractate der regierenden Häuſer ſein mochten, ſetzte ſich doch das Wahlrecht der Nationen und die Autorität angeſehener Mitbewerber entgegen.

In Ungarn erſchien, ſowie ſich die Türken entfernt hatten, Johann Zapolya mit dem ſtattlichen Heere, das er außerhalb der Conflicte gehalten; die Niederlage des Königs war zugleich die Niederlage ſeiner Gegner; die Faction, welche die Beſchlüſſe zu Hatwan gefaßt, war jetzt die allein herrſchende; auf einer Verſammlung zu Tokay ward beſchloſſen, da man ohne einen König und Herrn nichts

1) Dieſe Nachricht (bei Nagy u. A.) wird durch den Brief bei Katona 19, p. 697 über das Auffinden des Leichnams beſtätigt.

2) Katona p. 703: Magna deinde rerum conversio secuta fuit, pluribus et praesulibus et proceribus una hac dimicatione exstinctis.

unternehmen könne, zur Wahl eines ſolchen zu ſchreiten [1]), und zu dem Ende wurde ein Reichstag nach Stuhlweißenburg berufen. Schon in Tokay aber ſoll Johann Zapolya als König begrüßt worden ſein.

Indeſſen faßten die Herzoge von Baiern die Abſicht, den böhmiſchen Thron an ſich zu bringen. Von einem und dem anderen ergebenen Großen dieſes Landes wurden ſie dazu aufgefordert; noch im September ſendeten ſie ihren Rath, Weiſſenfelder, nach Prag, und dieſer fand die Ausſichten ſo günſtig, daß ſie beſchloſſen, eine feierliche Botſchaft deshalb nach Böhmen abzuordnen.

Und nicht allein in den beiden Reichen ſelbſt hatten dieſe Prätendenten einen bedeutenden Anhang; es kam hinzu, daß ihnen die Lage der europäiſchen Politik überhaupt einen mächtigen Rückhalt gewährte.

In unmittelbare Verbindung trat vor allen Franz I. mit Zapolya; in kurzem fand man einen päpſtlichen Abgeordneten bei ihm; und die Deutſchen in Rom wenigſtens behaupteten, der Papſt unterſtütze die Faction der Woiwoden mit Geldzahlungen [2]); er ſchickte einen Agenten nach Venedig und forderte geradezu, in die Ligue von Cognac aufgenommen zu werden.

Auch in Böhmen hatten die Franzoſen ſeit langer Zeit ergebene Anhänger. Wir finden, daß ſie im Jahre 1523 die Abſicht hegten, Oeſtreich von Böhmen her anzugreifen, und hiezu mit einem Ahnherrn Wallenſteins Verbindungen anknüpften [3]). Da es dem Könige von Polen, der ſich ſeit einiger Zeit von der öſtreichiſchen Allianz abgewendet hatte und auch ſeinerſeits Anſprüche auf die böhmiſche Krone machte, damit nicht gelingen wollte, ſo verſprachen der polniſche wie der franzöſiſche Geſandte ihre Unterſtützung dem baieriſchen Agenten.

Und zu noch umfaſſenderen Plänen fühlte ſich Herzog Wilhelm von Baiern durch dieſe politiſche Combination angetrieben.

1) Bei den Widerſprüchen der Chroniſten iſt das einzige zuverläſſige Document die Antwort des Königs von Polen auf die von Tokay an ihn ergangene Einladung bei Dogiel und Katona 19, p. 748.

2) Ziegler, Vita Clementis VII. bei Schelhorn, Amoenit. II, p. 308: Ea pecunia (es iſt von Erpreſſungen die Rede) Trentschinii factionem contra Ferdinandum regem aliquamdiu juvit.

3) Lettera di Franc. Massario, bei Sanuto, Tom. 35, nennt ihn Waldestein, barone e gran capitano di Bohemia: volentieri viniria a servir la Sria nra con 10, 20, 30m persone. Questo è quel capitano che'l re Xmo voleva condurre.

Wir wissen, daß man in Rom die Nothwendigkeit empfand, dem Kaiser Karl einen römischen König zur Seite oder vielmehr entgegenzusetzen. Indessen hatte Herzog Wilhelm, einer der ergebensten Anhänger der Curie, schon selbst den Gedanken in sich aufkommen lassen, sich zu dieser hohen Würde zu erheben, und Schritte dafür gethan.

Auf jenem Reichstage im Jahre 1524, wo das Regiment gestürzt wurde, hatten die Häuser Baiern und Pfalz, welche gegen den Adel eine gemeinschaftliche Sache verfochten, ihre alten Streitigkeiten beseitigt und einen neuen Erbverein geschlossen. Leonhard Eck machte dem Kurfürsten von der Pfalz freundschaftliche Vorwürfe, daß er bei der letzten Vacanz seiner eigenen Ansprüche auf die Krone vergessen und später seine Vicariatsrechte dem Regiment abgetreten habe [1]).

Gleich darauf sahen die Fürsten einander auf dem erwähnten Armbrustschießen zu Heidelberg. Herzog Wilhelm verbarg nicht mehr, daß er selbst die römische Krone zu erlangen wünsche.

Auf einer Zusammenkunft zu Ellwangen, kurz nachher, besprachen sie die Sache weiter. Herzog Wilhelm schien bereit, dem Kurfürsten von der Pfalz den Vorrang zu lassen; da dieser aber keine Anstalt machte, so unterhandelte er ohne allen Rückhalt für sich selbst. Im Herbst 1526 waren sogar dem Kurfürsten von Sachsen Eröffnungen geschehen, wiewohl ohne Frucht, da dieser einer so durchaus anderen Meinung angehörte [2]).

Welche Folgen aber hätte es haben müssen, wenn das Vorhaben des Baiernherzogs gelungen wäre! Man kann sagen: es hätte eine ganz andere Staatengeschichte gegeben. Baiern hätte das Uebergewicht in den deutschen und slawischen Ländern über Oestreich davongetragen; auch Zapolya hätte, hiedurch gestützt, sich zu behaupten vermocht: die Ligue und damit auch die am schroffsten ausgeprägte päpstliche Meinung hätte im östlichen Europa die Oberhand behalten. Nie gab es ein für die Machtentwickelung des Hauses Oestreich gefährlicheres Unternehmen.

Ferdinand betrug sich mit alle der Klugheit und Energie, welche dieses Haus in schwierigen Augenblicken so oft bewährt hat.

Zunächst kam ihm Alles auf die Krone von Böhmen an.

1) Mémoires de la vie et des faicts de Frédéric I (Comte Palatin), in Hoffmanns Sammlung ungedruckter Nachrichten, ch. 42.

2) „Es finden sich Spuren", sagt der baierische Staatsarchivar Stumpf, „daß der Papst Clemens VII. und der König von Frankreich den Endzweck des Herzogs zu befördern suchten."

Sein Verhältniß als Gemahl der böhmisch-ungarischen Prinzessin, als Bruder der verwittweten Königin, setzte ihn in vielfache persönliche Beziehungen zu den mächtigsten Großen. Er verstand es vollkommen, die Geneigtheiten, die sich hieran knüpften, festzuhalten und für sich zu verwenden, jede keimende Antipathie durch Gnadenerweisungen zu beseitigen. Der einflußreiche Oberstburggraf Löw von Rozmital erhielt die Versicherung, daß man ihm die Rechnungslegung, zu der er verpflichtet gewesen wäre, entweder erlassen oder doch sehr erleichtern werde; auch Schwanberg, Schlick, Pflug, dem Herzog von Münsterberg geschahen erhebliche Zugeständnisse; der Kanzler Adam van Neuhaus war im Geleite der östreichischen Gesandtschaft herbeigeeilt, um sein Ansehen zu Gunsten Ferdinands geltend zu machen. Indem es hiedurch gar bald dahin kam, daß sich eine Anzahl böhmischer Großen vereinigte, keinen anderen Herrn anzunehmen als den Erzherzog [1]), wurde nichts versäumt, auch der Menge genugzuthun. So sehr Ferdinand überzeugt war, daß seiner Gemahlin und deshalb auch ihm ein unzweifelhaftes Erbrecht zustehe, so hütete er sich doch, den Ehrgeiz, welchen die Nation darin suchte, daß sie für einen Fall, wie dieser war, im Besitz einer unbedingten Wahlfreiheit sei, zu beleidigen; er ließ geschehen, daß sein Recht keineswegs als das Hauptmotiv seiner Bewerbung erschien. Den anfangs gehegten Gedanken, den Königstitel auf der Stelle anzunehmen, ließ er auf den Rath seiner Gesandtschaft fahren. Er unterwarf sich der Forderung der Böhmen, einen Theil ihrer Staatsschuld zu übernehmen, so unbequem ihm das auch bei dem gedrückten Zustande seiner Finanzen sein mußte. Auch verschmähte er nicht, die Ausstellungen, die man, wie seine Gesandten ihm schrieben, gegen ihn vorbringe, mit aller Sorgfalt abzulehnen [2]).

Mit einem Worte: alle Maßregeln wurden so gut genommen, daß an dem Wahltage, obwohl der baierische Agent noch bis auf den letzten Augenblick an dem Succeß seiner Unterhandlung gar nicht zweifelte, eine bei weitem überwiegende Majorität in dem Ausschuß der drei Stände den Erzherzog Ferdinand zum Throne von Böhmen berief. Es war am 23. October 1526. Eine feierliche Gesandtschaft ging nach Wien, um denselben zur Besitznahme seines neuen König-

1) Auszug aus einem Schreiben Weissenfelders bei Stumpf, Baierns pol. Gesch. I, p. 39.

2) Auszüge aus den Instructionen und der gesandtschaftlichen Correspondenz, bei Bucholtz II, 407.

reiches, eines der schönsten der Welt, welches noch Schlesien und die Lausitzen umfaßte, einzuladen.

Eine sehr wichtige Frage, die eine noch genauere Erörterung verdiente, wäre wohl, welchen Einfluß hiebei die religiösen Verhältnisse gehabt haben.

Alle Landschaften der böhmischen Krone waren von antirömischen Elementen erfüllt. In Schlesien und den Lausitzen war die evangelische Doctrin zu großer Ausbreitung gediehen; in Böhmen und Mähren bildeten die Utraquisten eine überaus mächtige Gemeinschaft. Läßt es sich denken, daß man bei der Wahl eines Königs nicht auf diese confessionellen Verhältnisse Rücksicht genommen haben sollte?

Verglich man aber in dieser Hinsicht die Bewerber, wie weit war da Ferdinand einem Herzog von Baiern vorzuziehen! Die Herzoge zeigten sich als unbedingte Anhänger des Papstthums, als scharfe Religionsverfolger. Der Erzherzog dagegen, so katholisch er sich hielt, so viel Sorge er auch trug, daß er so erschien — wie es denn in allen jenen Reichen auch eine noch immer sehr bedeutende katholische Partei gab —, hatte doch seit einiger Zeit in seinen Erblanden wieder eine gemäßigte Stellung angenommen; wir sahen, wie wenig er die weltlichen Rechte des Clerus liebte, wie zweideutige Beschlüsse der deutsche Reichstag unter seiner Vermittelung gefaßt hatte. Ueberdies war er in diesem Momente in offenem Kriege mit dem Papste; die böhmische Wahl fällt in die Tage, in denen die Landsknechte Frundsbergs geworben wurden.

Wir finden nichts von den Verhandlungen, welche in dieser Hinsicht gepflogen worden sein mögen; aus den Recessen aber ergiebt sich, daß sich Ferdinand zu sehr bemerkenswerthen Concessionen herbeiließ.

Man weiß, daß der römische Hof die Compactate des Baseler Conciliums — wie späterhin so viele andere ihm ungünstige Verträge — niemals vollständig anerkannt, ihre Bestätigung seit Pius II. ausdrücklich verweigert hatte. Ferdinand gelobte jetzt, die Compactate zu ihrer vollen Gültigkeit zu bringen [1]) und hierüber mit dem Papste unter der Voraussetzung zu verhandeln, als ob sie bestätigt seien [2]).

Eine der größten Beschwerden der Utraquisten war, daß es ihnen schon lange Jahre an Bischöfen fehlte, um ihre Priester zu

1) „quod rursum ad suum vigorem pervenirent.“ Ferdinandi literae vom 15. December 1526, bei du Mont IV, 1 469.

2) Promisimus, cum summo Pontifice illud tractare, ac si Bohemis ac Moravis illa (compactata) cum effectu essent confirmata.

weihen; und zu mancher ſeltſamen, ja verderblichen Auskunft hatten ſie ſich deshalb genöthigt geſehen. Ferdinand verſprach, ihnen einen Erzbiſchof zu verſchaffen, welcher die Compactate in Beziehung auf Geiſtliche und Weltliche vollziehe.

Genug, er übernahm die Verpflichtung, die Anſprüche der Utraquiſten nicht nur zu ſchützen, ſondern zu neuer Anerkennung zu bringen.

Wohl mochte das dadurch erleichtert werden, daß ſich in den Utraquiſten jetzt ſelbſt eine den Anhängern Luthers entgegengeſetzte Partei regte; allein dieſem Gegenſatze zum Trotz wurden ſie immer als Ketzer betrachtet.

Und auch der allgemeinen kirchlichen Irrungen ward hiebei nicht ganz vergeſſen. Ferdinand verſprach den Böhmen, auf eine chriſtliche Vereinigung und Reformation Bedacht zu nehmen, ein Verſprechen, das wohl an ſich nach beiden Seiten ausgelegt werden kann, aber, da darin nur von der Theilnahme des Kaiſers, nicht des Papſtes, nur von irgend einer Verſammlung, welche es auch ſei, nicht von einem allgemeinen Concilium unter Theilnahme aller chriſtlichen Nationen die Rede iſt [1]), doch ſchwerlich in anderem Sinne verſtanden wurde, als an den deutſchen Reichstagen.

Und noch unzweifelhafter, ohne alle Zweideutigkeit, drückten ſich die Schleſier aus.

Nachdem ſie auf einer Ständeverſammlung zu Leobſchütz, 4. December 1526, das Erbrecht Ferdinands, wiewohl nicht ohne den Schein einer gewiſſen Freiheit, anerkannt, beauftragten ſie die Abgeordneten, welche dieſe Botſchaft nach Wien zu bringen übernahmen, bei der ein paar ſehr entſchieden evangeliſche Fürſten waren, Friedrich von Liegnitz und Georg von Brandenburg, bei dem neuen Könige und oberſten Herzoge die Beilegung der Religionsirrungen in Anregung zu bringen, „dem Evangelio und Worte Gottes gemäß“ [2]). So erſuchten denn auch

1) Excerpt der in die Landtafel eingetragenen Artikel bei Bucholtz II, p. 420.

2) Die Worte der Inſtruction lauten bei Buckiſch, Religionsacten, ms. Tom. I, fol. 206: „Und nachdem der allm. Gott aus ſeiner göttlichen Verordnung geſchickt und verliehen, daß wir S. Kön. Mt. zu unſerm Erbkönige einträchtiglich angenommen, welcher einmüttigen und tröſtlichen Meinung wir ſ. Allmächtigkeit billig Lob und Dank ſagen, ſo befinden wir nun in Norttурft unſer Seel und Leibs glückſeliger Wolfahrt, die jetzige vorfallende Irrung und Zwieſpalt, ſo ſich in dem h. chriſtl. Glauben zugetragen, bei S. K. M. anzuregen, damit dieſelb aus ſolchem Irrthum und Zertrennung erhaben und nach Verordnung der h. chriſtl. Kirchen dem Evangelio und Worte Gottes gemäß nach S. K. Mt. Außſatz und durch unſer aller einmüthig und freundliches Ver-

die Abgeordneten den König, auf die Errichtung einer christlichen Ordnung eben nach Maßgabe des Evangeliums Bedacht zu nehmen, damit Alle in Liebe und Einigkeit untereinander leben. Ferdinand erwiederte, er werde alles thun, was zu christlicher Einigkeit und dem Lobe des allmächtigen Gottes gereiche[1]).

Der hergebrachten Meinung gegenüber sieht es paradox aus, aber im Angesicht der allgemeinen Combination der Ereignisse dürfen wir es aussprechen, daß die politisch antirömische, religiös gemäßigte Haltung, welche das Haus Oestreich in diesem Zeitpunkt eingenommen, dazu beitrug, ihm den Gehorsam in diesen Ländern zu verschaffen, die mit so mannigfaltigen Elementen der Opposition gegen Rom erfüllt waren.

Wunderbares Verhängniß, wenn die schroff-romantische Meinung, welche Baiern verfocht, gleich im ersten Moment dazu mitgewirkt hat, seine Pläne nach außen hin zu hintertreiben!

Am Geburtstage seines Bruders, 24. Februar 1527, ward Ferdinand in Prag gekrönt; am 11. Mai nahm er auf dem Markte von Breslau die Huldigung an; die deutschen Fürsten eilten herbei, die Lehen der böhmischen Krone von dem neuen Lehnsherrn zu empfangen.

Ein moscowitischer Gesandter, der damals am Hofe eintraf, bezeigte sein Erstaunen, daß ein so herrliches Reich ohne Schwertschlag in die Hände eines neuen Herrn übergegangen war[2]).

Nicht so leicht, nicht so friedlich jedoch entwickelte sich die ungarische Angelegenheit.

Eine gewisse Analogie in religiöser Hinsicht bot auch Ungarn dar. Königin Maria, um welche sich die östreichische Partei sammelte, galt für eine Freundin der neuen Meinungen; sie hielt die Fasten nicht, las lutherische Schriften, hatte Anhänger Luthers an ihrem Hofe; im November 1526 widmete ihr Luther vier Psalmen zum Trost in ihrem Unglück. Es scheint, als ob die Verwendung kirchlicher Schätze zu den Rüstungen gegen die Türken, bei der es

gleichen in recht christl. Bestand und gleichförmigen Gebrauch gebracht würde, welches E. L. ihn und E. F. Gn. bei S. K. Mt. alles in Unterthänigkeit bitten werden, auf daß S. K. Mt. dasselbe als ein christl. König zu Trost und Heil unserer Seelen Seligkeit, auch zu Dempfung erfolgenden Unraths nach dem h. Evangelio gnädiglich zu verordnen und zu verschaffen geruhe."

1) Forderung und Resolution bei Schickfuß, Schlesische Chronik III, 171. Auch im Anhang zu Bucholtz II, 523.

2) Herberstein R. M. C. p. 154.

ziemlich gewaltſam hergegangen war, viel böſes Blut bei den Ungarn gemacht habe. Der Woiwode war ſelbſtändig genug, um das in ſeinem Gebiete zu verhindern. Dagegen nahmen die Zapolyaner eine ſtreng altgläubige Miene an; ſie ſetzten 1525 den Beſchluß durch, daß alle Lutheraner ausgerottet, — wo man ſie nur finde, verbrannt werden ſollten; ihr Wortführer Verböcz galt bei den Deutſchen als ein großer Gleißner; von ſeinem Hauſe hatte er zu ununterbrochener Communication einen hölzernen Gang nach dem nahen Barfüßerkloſter anbringen laſſen[1]). Von politiſchen Folgen dieſer entgegengeſetzten Stimmungen wird man jedoch noch in Ungarn nicht viel inne. Die Hinneigungen zu einer abweichenden Kirchenform waren noch zu zerſtreut, zu geringfügig, um eine irgend merkliche Wirkung zu haben. Ferdinand, dem man es früher zum Vorwurf gemacht, daß er ſeine Gemahlin mit lauter Deutſchen umgeben, welche alle Lutheraner ſeien[2]), ſuchte ſeine katholiſche Reputation ſorgfältig zu behaupten. Den Charfreitag 1527 bezeichnete er damit, daß er ſeiner Schweſter Vorſtellungen über ihre religiöſen Hinneigungen machte[3]). Am Frohnleichnamstage 1527 ſah man ihn in Wien in der Proceſſion einhergehen, in königlichem Schmuck, mit dem Schwerte umgürtet, ſein Gebetbuch in der Hand; er ſah um ſich her, ob auch Jedermann dem Hochwürdigen noch die gebührende Ehrfurcht beweiſe. Von Zeit zu Zeit ließ er Mandate zur Aufrechterhaltung der alten Gebräuche erſcheinen.

In Ungarn kam es zur Zeit noch mehr auf die Uebermacht der Waffen an als auf die religiöſen Verhältniſſe.

Man könnte nicht ſagen, daß ſich die ganze Nation in zwei entgegengeſetzte Parteien geſpalten hätte, ſondern es hatten ſich in ihrer Mitte zwei politiſche Tendenzen gebildet, die eine des Hofes und des Palatins, die andere der Oppoſition und Zapolya's; nach der Niederlage bei Mohacz ſtanden ſie einander ebenſo gegenüber wie vor derſelben; das Uebergewicht einer jeden hing dann immer von der momentanen Beiſtimmung der größeren Anzahl ab, die ſich weder der einen noch der anderen entſchieden zugeſellt hatte.

1) Turnſchwamb bei Engel I, p. 197. „Stephan Verböcz amicus Stis.“ Relatio Actorum, bei Engel II, p. 55.

2) Diarium in Comitiis Pesthanis, bei Engel II, 51: „Dedit ei Germanos, qui omnes fuerunt Lutherani.“ Bei Katona XIX, p. 515 Art. V: Fukkarii ablegentur; oratores Caesareus et Venetus (der letzte wegen des erſten, wie eine venezianiſche Relation ausführt) exmittantur; Lutherani etiam omnes de regno exstirpentur — ubicumque reperti fuerint, libere comburantur.

3) Briefwechſel bei Bucholtz IX.

Anfangs, als Zapolya in dem allgemeinen Ruin bewaffnet und mächtig hervortrat, hatte er die unbestrittene Oberhand. Die Hauptstadt des Reiches rief ihn an, sie in seinen Schutz zu nehmen; dann zog er nach Stuhlweißenburg, wo seine Anhänger alle etwa Widerstrebenden mit sich fortrissen [1]); die nationalen Gefühle der Ungarn waren für ihn [2]); er ward gewählt und gekrönt (11. November 1526); auch in Croatien ward er auf einem Landtage anerkannt; er besetzte alle die zahlreichen, durch den Unfall von Mohacz erledigten Stellen, geistliche und weltliche, mit seinen Freunden. Wir gedachten der Unterhandlungen, die er nach allen Seiten hin anknüpfte. In Venedig und Rom, in München und Constantinopel finden wir seine Agenten. Er lächelte, als man ihm einmal ein Schreiben von Ferdinand zeigte, worin die Ungarn zum Abfall von ihm aufgefordert wurden; er meinte, nicht auf diese Weise erobere man Königreiche.

Indessen in kurzem entwickelte Ferdinand auch andere Mittel.

So viel Haltung hatte die Partei des alten Hofes doch noch, um auch für ihn, den Gemahl einer Jagellonin, für den so viele alte Verträge sprachen, einen Reichstag zu Stande zu bringen — zu Preßburg, ebenfalls im November 1526, wo er zum Könige gewählt ward. Stephan Bathor, Alexius Thurzo, der Bischof von Wesprim, machten sich dabei besonders verdient; wir haben ein Diplom von Ferdinand, worin er seine Anhänger nennt, ihnen seinen Dank ausspricht und ihnen seine Hülfe, für die Zukunft die besten Stellen zusichert [3]). Auch an Geldzahlungen ließ er es nicht fehlen, wie ihn denn seine Schwester Maria erinnerte, er könne jetzt mit Einem Gulden mehr ausrichten als in Zukunft vielleicht mit einer großen Summe.

1) So entschuldigte wenigstens der Bischof von Nitra, Podmanizky, daß er dem Zapolya die Krone aufgesetzt habe. Er würde in Lebensgefahr gerathen sein, wenn er sich geweigert hätte. — Diploma Ferdinandi, bei Katona XIX, 752.

2) Cricius und Sprowa an Siegmund: Ne superi quidem efficere potuissent, ut Ungari alium crearent quam suum sanguinem. Adeo pertaesi sunt externi regiminis. Proinde nunc quasi renati sibi videntur. Acta Tomiciana VII, 282.

3) Bei Katona XX, 19: Praelaturas et dignitates et beneficia ecclesiastica ac bona et jura hereditaria et officia, quae ad collationem nostram regiam — devolventur, praefatis consiliariis et his, qui nostras partes sequentur, pro suis cuique meritis ante alios donabimus. Das Verhältniß der beiden Wahlen schildert Ferdinand seinem Bruder in einem Schreiben vom 31. December 1526, bei Gevay p. 30. Er behauptet, von einer bei weitem größeren Zahl gewählt zu sein.

So ſchwer ſie ihm wurden, ſo reichten ſie doch nicht hin, um den Unſtätigkeiten der Magnaten ein Ende zu machen. Ferdinand ſah wohl ein — er hatte Verſtand genug, um ſich keine Illuſion darüber zu machen —, daß es vor Allem auf die Uebermacht in den Waffen ankomme. Die Erwerbung der böhmiſchen Krone trug bei, daß er allmählich die nöthigen Kräfte dazu erlangte; auch empfing er einige Geldunterſtützung von ſeinem Bruder. Wenn er zögerte und die Unterhandlungen nicht zurückwies, welche der König von Polen zu Olmütz einleitete, ſo geſchah das — wir haben einen Brief übrig, worin er es ausdrücklich ſagt — nur deshalb, weil er Zeit gewinnen und ſich rüſten wollte[1]). Endlich war er ſo weit.

Am 31. Juli 1527 langte Ferdinand auf der großen Straße von Wien nach Ofen bei dem halbverfallenen Thurme an, welcher die Mark zwiſchen Oeſtreich und Ungarn bezeichnet; der Palatin und ein paar hundert ungariſche Reiter empfingen ihn; er ſtieg ab, ſowie er die ungariſche Erde berührte, und beſchwur die Privilegien des Reiches. Er hatte ein ſtattliches Heer ins Feld gebracht. Die Bewilligungen ſeiner neuen Reiche hatten ihn in Stand geſetzt, ein treffliches Fußvolk zu werben; ſchon war Katzianer voran; er zeichnete ſich diesmal durch die ſtrengſte Mannszucht aus, zu der er auch die Böhmen anzuhalten wußte; Rogendorf, der von Spanien wiedergekommen war, und die in Italien vielverſuchten Hauptleute Marx Sittich und Eck von Reiſchach hatten die geübteſten Landsknechte herbeigeführt. Außerdem hatten ſich die neuen Lehnsleute des Königs, Caſimir von Brandenburg, Georg von Sachſen und der alte Kriegsmann Erich von Braunſchweig, bewegen laſſen, dem Könige mit einigen Geſchwadern deutſcher Reiter zu Hülfe zu kommen. Caſimir, obwohl er ſich fortwährend zu einer zwar gemäßigten, aber doch unzweifelhaft evangeliſchen Meinung bekannte, ward mit der Oberanführung beauftragt. Nicolaus von Salm, den wir in der Schlacht von Pavia, Johann Hilchen, den wir in der Umgebung Sickingens kennen lernten, finden wir bei dieſem Heere. Es zählte 8000 Mann zu Fuß, 3000 zu Pferde. Dem Könige rieth man anfangs, ſeine Perſon nicht zu gefährden, damit es ihm nicht etwa gehe, wie ſoeben ſeinem Vorgänger; da er aber in dieſem Moment die Nachricht erhielt, daß ihm

1) Ferdinand an Maria 7. April: Combien que n'ay nullement en voulente — riens traicter ny conclure, neantmoings — pour entretenir les affaires jusques à ce que soie de tout prest pour me meetre aux champs, . . je luy (au roi de Pologne) ay bien voulu accorder icelle journée. (Bei Gevay p. 60.)

ein Sohn geboren worden, und die Succeſſion dadurch feſtgeſtellt war, ſo ließ er ſich nicht abhalten, dem Feldzuge beizuwohnen [1]).

Auch entwickelte ſich derſelbe nicht ſehr gefährlich. Die erſten Feſtungen fielen ohne viel Widerſtand: Comorn, Tata, Gran; das treffliche Geſchütz, die glühenden Kugeln brachten die Beſatzungen in Verzweiflung. Unaufgehalten rückten die Deutſchen vor. Sowie ſich zeigte, daß Ferdinand ſiegen dürfte, begann der Abfall unter den Anhängern Zapolya's. Zuerſt ging die Donauflotte über, was eben ſo viel militäriſchen wie moraliſchen Einfluß hatte; dann trat der Banus Batthyany, der ſeine Partei ſchon ein paar Mal gewechſelt, zu Ferdinand zurück; Peter Pereny, den man als den erſten evangeliſchen Magnaten in Ungarn anſieht, Valentin Török, von dem man vermuthet, der Wunſch, im Beſitz einiger eingezogenen geiſtlichen Güter zu verbleiben, habe ihn dazu vermocht, erſchienen mit ſtattlichem Gefolge [2]); dem Beiſpiele der Großen folgten unzählige Geringere nach. Zapolya ſah, daß ſein Gegner der Stärkere war; er wagte es nicht, ihm im Felde zu begegnen; er getraute ſich auch nicht, die Hauptſtadt gegen ihn zu behaupten; er zog ſich nach ſeinem eigenthümlichen Gebiete zurück. Am 20. Auguſt, dem Tage des h. Stephan, hielt Ferdinand ſeinen Einzug in Ofen.

Während ſich die Stände des Reiches dort um ihn ſammelten, verfolgten die deutſchen Reiter, unter Nicolaus von Salm (Markgraf Caſimir ſtarb zu Ofen), den König-Woiwoden die Theiß hinauf. Niemals hatten die deutſchen Truppen ſich wackerer gezeigt [3]). Sie hatten oft weder Fleiſch noch Brod und mußten von den Früchten

1) Ursinus Velius, de bello Pannonico, ed. Kollar. Aus den Vergleichungen bei Katona, der ihn ganz aufgenommen, ſieht man, wie ſehr Iſthuanfi und ſelbſt Zermegh gegen dieſe gleichzeitigen ausführlichen Aufzeichnungen zurücktreten.

2) Gebhardi, Geſch. von Ungarn II, 287. Bei Bucholtz IX, 323 findet ſich ein Actenſtück über die Unterwerfung Pereny's, das doch wahrſcheinlich hieher gehört und höchſt merkwürdig iſt. Pereny ſtellt als ſeine erſte Forderung folgende auf: Inprimis cupit D. Petrus S. Mtem assecurari, ne a religione sua unquam prohibeatur, quandoquidem verum et bonum Christianum se profiteatur et scientem fidem Chanam per Christum juxta evangelium. Ferdinand antwortet: Concedit M. S., uti se gerat verum et bonum Chanum, ut cujusque erga deum pietas fidesque nostra vera et catholica dictare et postulare videtur. Ein Zugeſtändniß, das freilich ſehr zweideutig war, bei dem ſich aber Pereny doch beruhigt zu haben ſcheint. Ohne Zweifel glaubte er die fides vera et catholica zu haben.

3) Velius: Haud unquam alias Germani militis virtus et patientia in bello magis enituit.

des Herbſtes in den Gärten ſich nähren; die Einwohner ſchwankten, — unterwarfen ſich und fielen dann wieder ab; die Truppen Zapolya's, von der Kenntniß des Terrains unterſtützt, machten ein paar Mal ſehr gefährliche nächtliche Ueberfälle; aber die Deutſchen entfalteten in den Momenten der Gefahr die Gewandtheit und Entſchloſſenheit einer altrömiſchen Legion; auch übrigens zeigten ſie eine herrliche Ausdauer in den Beſchwerden; ſie ſchlugen Zapolya bei Tokay aufs Haupt und zwangen ihn, Ungarn zu verlaſſen. Darauf hatten ſie auch die Ehre, den deutſchen Erzherzog nach Stuhlweißenburg zu begleiten, in ihren glänzenden Harniſchen, die ſeidenen und zerſchnittenen Wappenröcke darüber. Am 3. November 1527 ward Ferdinand in Stuhlweißenburg gekrönt; von den Magnaten des Reiches hielten nur noch fünf an Zapolya feſt. Der Sieg konnte vollkommen ſcheinen.

Sehr wohl aber fühlte Ferdinand, daß er das mit nichten war. „Monſeigneur", ſchrieb er noch im November an ſeinen Bruder, „ich zweifle nicht, daß Euch die Natur der Ungarn, die Veränderlichkeit ihres Willens bekannt iſt[1]). Sie müſſen von nahebei in Zaum gehalten werden, wenn man ihrer gewiß ſein will." Nur mit großer Bedenklichkeit entſchloß er ſich, Ungarn in dieſem Augenblick wieder zu verlaſſen.

Auch in Böhmen war er noch lange nicht ſicher. Seine baieriſchen Nachbarn gaben die Hoffnung nicht auf, ihn bei der erſten Wendung der allgemeinen Angelegenheiten vom Throne zu ſtoßen.

Und indeſſen rüſteten ſich die Osmanen, in der Meinung, jedes Land, wo das Haupt ihres Herrn geruht, gehöre ihnen von Rechtswegen, nach Ungarn zurückzukehren, entweder, um es für ſich ſelbſt zu behalten, oder auch, um es fürs erſte, wie das immer ihre Sitte geweſen, einem dortigen Oberhaupte, eben dem Zapolya, der die Verbindung mit ihnen eifrig ſuchte, als ihrem Lehnsmanne zu überlaſſen.

Eine Lage der Dinge, bei der die wichtigſten Verhältniſſe noch oft von der Entſcheidung des Schwertes abhängen ſollten. Sich in der eingenommenen Stellung zu behaupten, hatte das Haus Oeſtreich kein Mittel als die Hülfe des Reiches, die es unaufhörlich in Anſpruch nehmen mußte. An die Deutſchen kam jetzt die Vertheidigung der Chriſtenheit gegen die Osmanen.

1) „leur muable et fragille vouloir." Bei Gevay p. 120. Bucholtz III, 114.

Fünftes Capitel.

Gründung evangelischer Territorien.

So großartig entwickelten sich in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse die Momente, welche am Reichstage zu Speier zusammentrafen.

Zugleich aber entsprangen daraus noch andere Folgen, in Beziehung auf das Innere des Reiches und der Kirche, welche, wie viel unscheinbarer sie auch auftraten, doch in sich selbst und für die gesammte Zukunft ohne Zweifel noch bedeutender waren. Auf den Grund des Reichsabschiedes unternahmen die evangelisch-gesinnten Stände eine neue kirchliche Einrichtung ihrer Landschaften; sie schritten dazu, sich von der weltumfassenden Hierarchie der lateinischen Kirche definitiv abzusondern.

Wie es aber zu geschehen pflegt, daß sich bei dem Beginne durchgreifender Aenderungen zunächst immer die dem Bestehenden am entschiedensten entgegengesetzten Grundsätze hervorheben, so stellte sich auch hier das entfernteste Ziel dem Auge zuerst dar; es machten sich Ideen geltend, welche der strengen Monarchie des Papstthums am meisten widersprachen.

Luther selbst hatte wohl früher dahin gewirkt. Im Jahre 1523 hatte er den Böhmen, welche in eine unerträgliche Verwirrung geriethen, weil sie an der Nothwendigkeit der bischöflichen Ordination festhielten, den Rath gegeben, ihre Pfarrer und Bischöfe ohne Bedenken selbst zu wählen. „Mit Gebet möchten sie sich vorbereiten", sagte er ihnen, „dann in Gottes Namen zusammentreten und zur Wahl schreiten." Die Angesehensten unter ihnen möchten dem Erwählten getrost die Hände auflegen; sei das in mehreren Gemeinden geschehen, so stehe dann den Pfarrern das Recht zu, sich einen Obern

zu wählen, der sie besuche, wie Petrus die ersten Christengemeinden[1]). Ideen dieser Art waren in jenen Jahren, wie in der Schweiz, so in Deutschland sehr populär und verbreitet. In Magdeburg, das sich sonst ganz nach dem wittenbergischen Muster richtete, ging man von der Behauptung aus, daß die christliche Gemeinde das Recht habe, Diener des Wortes Gottes zu wählen, nicht allein der Bischof. Eine an sich ganz unbedeutende Gemeinde findet sich, die ihrem neu eintretenden Pfarrer erklärt, er sei nicht ihr Herr, sondern ihr Knecht und Diener, ihm vor allen Dingen verbietet, sich gegen irgend einen Pfarrverwandten an den bisherigen Bischof zu wenden, und ihn mit Absetzung bedroht, wofern er nicht bei dem einigen, ewigen Worte Gottes bleibe[2]). In sich selbst sehen die Gemeinden den Ursprung der geistlichen Gewalt. Nur auf einer rein demokratischen Grundlage wäre dann der Aufbau einer neuen Kirche emporgestiegen.

In der That machte man jetzt in einem großen deutschen Fürstenthum einen Versuch dazu.

Nichts ist merkwürdiger, als der Beschluß der Synode, welche Landgraf Philipp im October 1526 mit den geistlichen und weltlichen Ständen seines Landes zu Homberg hielt. Die Einwendung des Franciscaner-Guardians von Marburg, daß auf einer so kleinen Versammlung nicht über Angelegenheiten entschieden werden könne, welche vor ein allgemeines Concilium gehören, war leicht beseitigt, da eben auf dem Reichstage die Unmöglichkeit, ein solches abzuwarten, anerkannt worden war. Dagegen drang Franz Lambert mit dem entgegengesetzten Grundsatze durch, daß alle Christen des Priesterthums theilhaftig seien, die wahre Kirche nur in ihrer Gemeinschaft

1) Liber de instituendis ministris ecclesiae ad clarissimum senatum Pragensem, Opp. Jen. II, p. 554: Convocatis et convenientibus libere quorum corda deus tetigerit, ut vobiscum idem sentiant et sapiant, procedatis in nomine domini et eligite, quem et quos volueritis, qui digni et idonei visi fuerint, tum impositis super eos manibus illorum, qui potiores inter vos fuerint, confirmetis et commendetis eos populo et ecclesiae seu universitati, sintque hoc ipso vestri episcopi ministri, seu pastores. Amen.

2) „Dorfmaister und Gemaind zu Wendelstains Fürhalten den Amptleuten zu Schwobach iren new angeenden Pfarrherrn gethan Mittw. nach Galli, wahrscheinlich 1524. Abgedruckt in Riederers Nachrichten zur Büchergeschichte ꝛc. II, 334. Nachdem ainer christlichen Gemain gebürt, einhellig in sich in die Gemaind zu greifen nach einem erbarn unverleumpten Mann, — — welchen auch dieselbe Gemaind Macht hat wieder abzuschaffen." Ich sehe in dieser Ansprache einen Vorläufer der gleichen Forderung der Bauerschaften.

beſtehe und dieſe Kirche nach dem Worte Gottes über die Glaubensſachen zu entſcheiden habe[1]). Man faßte die Idee, eine Kirche zu conſtituiren, welche aus lauter Gläubigen beſtehe, und ſtellte dazu folgenden Entwurf auf[2]).

Nachdem eine Zeitlang gepredigt worden, ſoll eine Verſammlung gehalten und Jedermann gefragt werden, ob er ſich den Geſetzen zu unterwerfen geſonnen ſei oder nicht. Die, welche ſich weigern, gehen hinaus und werden als Heiden betrachtet; die aber, welche in der Zahl der Heiligen ſein wollen, werden aufgeſchrieben; ſie laſſen es ſich nicht kümmern, wenn ihrer anfangs nur Wenige ſind: denn Gott wird ſchon ihre Anzahl vermehren; ſie ſind es, welche die Gemeinde ausmachen. In ihren Verſammlungen werden nun vor Allem die geiſtlichen Vorſteher gewählt, die man hier ſchlechthin Biſchöfe nennt. Man kann dazu tadelloſe und unterrichtete Bürger von jeder Profeſſion wählen; doch nur auf ſo lange nimmt man ſie an, als ſie das reine Wort Gottes verkündigen. Jede Gemeinde hat einige Mitglieder, welche den Dienſt der Armen beſorgen, eine gemeinſchaftliche Kaſſe, zu der Alle beitragen, aus der die Armen, auch die um des Evangeliums willen Verjagten, unterſtützt werden; beſonders wohnt einer jeden das Recht der Excommunication bei. Die Verbrechen werden genannt, welche dieſe Strafe nach ſich ziehen; nur nach eingeſtandener und bereueter Miſſethat kann die Abſolution erfolgen. Lambert ſuchte mit der Unabhängigkeit der gläubigen Gemeinden zugleich die ſtrengſte Kirchenzucht zu verbinden; ein tiefer Ernſt heiligt die Anſprüche, die er erhebt. Alle Jahre ſollen ſich die Kirchen, durch Biſchöfe und Abgeſandte aus der Gemeinde repräſentirt, zu einer Generalſynode verſammeln, wo alle Klagen zu erledigen, alle Zweifel zu ſchlichten ſind. Es wird ein Ausſchuß von Dreizehn gewählt, der die Sachen vorbereiten und ſie der Verſammlung zur Entſcheidung nach dem Worte Gottes vorlegen ſoll. Von der Generalſynode, deren Zuſammenkunft man immer auf den dritten Sonntag nach Oſtern feſtſetzt, werden drei Viſitatoren gewählt, welche den Zuſtand jeder einzelnen Kirche zu unterſuchen haben.

1) Paradoxa Francisci Lamberti, bei Scultetus, Annales Evang. p. 68. Tit. VI § 6. Tit. III § 1.

2) Reformatio ecclesiarum Hassiae juxta certissimam sermonum dei regulam ordinata in venerabili synodo per clem^mum Hassorum principem Philippum aō 1526 d. 20. Oct. Hombergi celebrata, cui ipse princeps interfuit. Schmincke, Monumenta Hassorum II, p. 588; Bickell, Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſch. I, 63—69; vornehmlich Richter, Geſchichte der evangeliſchen Kirchenverfaſſung, p. 37.

Es ist sehr bemerkenswerth, daß ein Ausländer, ein Franzose, von Avignon, welcher jedoch, von Zwingli bekehrt, in Luthers Schule von der evangelischen Lehre durchdrungen worden, diese Ideen so weit ausbildete. Es sind dieselben, auf welche die französische, schottische und amerikanische Kirche späterhin gegründet worden, von denen man wohl sagen kann, daß das Dasein, die Entwickelung von Nordamerika auf ihnen beruht. Sie haben eine unermeßliche, welthistorische Wichtigkeit. Gleich bei dem ersten Versuche traten sie auf; eine kleine deutsche Synode nahm sie an.

Eine andere Frage aber war es, ob sie in Deutschland und zwar damals auszuführen sein würden. Wenigstens Luther war von allen Anwandlungen nach dieser Seite hin bereits zurückgekommen, und dieser Homberger Entwurf erschreckte ihn eher, als daß er ihn angezogen hätte. Eine umfassende Gesetzgebung ohne historische Grundlage war ganz gegen seinen Sinn: habe doch selbst Moses nur das aufgezeichnet, was gebräuchlich und im Volke herkömmlich gewesen; in diesen Dingen müsse Alles nur langsam angehen. „Wenig und wahr", war sein Spruch [1]).

Bei seinem ganzen Unternehmen war ihm der Wunsch des höheren weltlichen Standes, sich von dem Druck der unmittelbaren geistlichen Aufsicht loszureißen, zu statten gekommen: die Menschen wollten sich einen gleichen Zwang unter anderer Form nicht wieder auferlegen lassen. Ferner fand Luther, er habe keine Leute zu einer Einrichtung dieser Art. Er schalt oft über die ungelehrige Hartnäckigkeit der Bauern, welche nicht einmal dahin zu bringen seien, ihre Geistlichen zu ernähren; er meinte, mit den Ordnungen der Kirche verhalte es sich noch, als wenn sie unter Türken und Heiden auf einem freien Platz ausgeübt werden sollten: der größte Theil stehe und gaffe, als sehe er etwas Neues [2]). Endlich aber, das Wesen der Ereignisse in Deutschland führte nicht dahin. Wenn jene Ideen, die wir als kirchlich-demokratisch bezeichnen können, später in anderen Ländern zur Herrschaft gelangten, so geschah das auch deshalb, weil sich da die neue Kirche in Widerspruch mit den Staatsgewalten festsetzte: sie bildete sich wirklich von unten her, sie hatte einen demokratischen Ursprung. Durchaus anders aber war es in

1) Vgl. sein Schreiben an Landgraf Philipp vom 7. Januar 1527: „Ich bisher und kann auch noch nicht so kühne sein, so ein Haufen Gesetze mit so mechtigen Worten bei uns fürzunehmen. — Es ist fürwahr Gesetz machen ein gros herrlich weitleuftig Ding: on Gottes Geist wird nichts Gutes draus."

2) Vorrede zu dem Buche über die deutsche Messe. Altenb. III, 468.

Deutschland. Die neuen Kirchen wurden unter dem Schutze, dem unmittelbarsten Einflusse der zunächst regierenden Gewalten gegründet. Es ist natürlich, daß davon auch ihre Gestaltung bestimmt ward.

Denn nicht in völliger Unbedingtheit erscheinen die Ideen in der Welt. Der Moment ihres Hervortretens beherrscht ihr Dasein auf immer: so leben sie fort, wie sie zum Leben gelangten.

Es ist wohl der Mühe werth, an der Stelle, wo wir angekommen, wo wir nun die Gründung der evangelischen Kirche näher zu betrachten haben, uns die Umstände zusammenfassend zu vergegenwärtigen, unter denen sie geschah. Wir werden die Rechtmäßigkeit des dabei eingeschlagenen Verfahrens danach näher würdigen; aus der Geschichte wird sich, wenn ich mich nicht irre, das Princip des evangelischen Kirchenrechts, auf welches Alles gebaut worden ist, ergeben.

Erwägen wir dann vor Allem, daß es innere kirchliche Irrungen waren, von welchen die Bewegung herkam, daß der Abfall innerhalb der eigentlich kirchlichen Kreise geschah. Eine Universität mit ihren Zöglingen machte den Anfang, die niedere Geistlichkeit in einem großen Theile von Deutschland folgte nach: sie waren es, welche die Ueberzeugungen aller Stände, der geringsten wie der vornehmsten, umwandelten, mit sich fortrissen. Der bisherige Cultus fiel an unzähligen Stellen ganz von selbst.

Es wäre zunächst die Sache der geistlichen Gewalt gewesen, diese Bewegung zu erdrücken; allein sie vermochte es nicht. Die Bulle des Papstes ward nicht ausgeführt. Den Anordnungen der Bischöfe lieh man in einem Theile des Reiches von weltlicher Seite den Arm nicht mehr. Die neuen Ueberzeugungen waren in einer Anzahl von Reichsfürsten so stark geworden, daß sie sich nicht dazu verpflichtet achteten.

Die kirchliche Gewalt hatte sich deshalb an die kaiserliche gewendet: ein Edict zu ihren Gunsten war ergangen; allein wie dessen Ursprung nicht in einem großen Gefühl der allgemeinen Nothwendigkeit, sondern in einseitigen politischen Rücksichten lag, so hatte man gar bald unmöglich gefunden, es auszuführen. Nach alle dem Hin- und Widerfluthen der religiösen Bewegungen hatte man sich endlich am Reichstag entschlossen, es zwar nicht zu widerrufen, aber doch in eines Jeden eigenes Ermessen zu stellen, ob er es ausführen wolle oder nicht.

Was sollte nun unter diesen Umständen in den von den Reformationsideen ergriffenen Gebieten geschehen? Sollten die Fürsten eine

Autorität wiederherstellen, mit der sie unaufhörlich in bitteren Zwistigkeiten gelegen, die einen allgemeinen nationalen Widerwillen gegen sich erweckt hatte und deren Amtsführung sie sogar für unchristlich hielten? Der Reichsabschied befahl ihnen das nicht. In diesem ist davon die Rede, daß Niemand seiner Güter und seines Einkommens zu berauben sei; der Herstellung der geistlichen Jurisdiction hatte man absichtlich nicht gedacht. Oder sollten sie warten, bis einmal ein Concilium zusammenträte und Ordnung machte? Es war nicht abzusehen, wann das geschehen würde: der Reichstag selbst hatte es unmöglich gefunden. Man durfte die Dinge nicht ihren inneren Trieben oder dem Zufall überlassen. Sollte nicht eine wilde Anarchie sich Bahn brechen, so mußten die bestehenden rechtmäßigen Gewalten dazu schreiten, Ordnung zu machen.

Fragen wir, was die deutschen Fürsten hiezu berechtigte, so läßt sich ihnen wohl nicht eine Art bischöflicher Gewalt zuschreiben, wenigstens im Anfang nicht. Eben bei dieser Gelegenheit erklärt Luther ausdrücklich, „der weltlichen Obrigkeit sei nicht befohlen, geistlich zu regieren". Eher ließe sich eine andere Meinung, die man aufgestellt hat, vertheidigen, daß nämlich die bereits bestehende Kirche den Landesherren das Amt der Oberaufsicht aufgetragen habe; in der That aber war die neue Kirche noch nicht constituirt; daß sie ein Recht übertragen dürfe, traute sie sich selbst nicht zu. Luther, der alle diese Dinge bei sich überlegte und nichts ohne vollkommene Sicherheit thun wollte, spricht nur davon, daß man die Fürsten ersuchen möge, sich aus Liebe und um Gottes willen dieser Sache anzunehmen. Und ohne Zweifel bildet das für die ganze Folge einen der wichtigsten Gesichtspunkte; doch schließt er mehr eine Pflicht ein, als daß er ein Recht gäbe.

Das eigentliche Recht leitet sich, wenn ich nicht irre, aus einem anderen Ursprunge her.

Sollte wohl Jemand dem Reiche die Befugniß absprechen, in der Verwirrung, in die man gerathen war, auf einer regelmäßigen Zusammenkunft, wie die zu Speier beabsichtigte, Anordnungen auch über die kirchlichen Angelegenheiten festzusetzen? Es ist wahr: man hat schon damals von mehr als Einer Seite allerlei Bedenken dagegen vorgebracht: die spätere Zeit hat dieselben jedoch gehoben. Wir müßten sonst an der Rechtsbeständigkeit des Religionsfriedens sowie des westphälischen Friedens zweifeln, welche doch beide von der päpstlichen Gewalt niemals anerkannt worden sind. Was hätte daraus hervorgehen müssen, wenn die Reichsversammlung, auf dem Wege,

den sie durch die Reichsabschiede von 1523 und 1524 eingeschlagen, fortschreitend, sich ihres Rechtes bedient und eine Reform für alle Stände angeordnet hätte: die großartigste Umgestaltung würde erfolgt sein. Allein die Reichsversammlung konnte sich nicht so weit vereinigen Sie gab darum ihre Befugniß nicht auf, wie sie denn später darauf zurückgekommen ist. Damals fand sie es angemessen — und das ist der Moment, von dem Alles ausgeht —, die Ausübung ihres Rechtes den Territorialgewalten anheimzustellen.

Denn etwas Anderes heißt es, wenn sie es den Fürsten überläßt, über die Befolgung oder Nichtbefolgung des Wormser Edictes sich mit ihren Unterthanen zu vereinigen. Darin lag die Nothwendigkeit umfassender und durchgreifender Maßregeln [1]). Was die Reichsversammlung selber auszuführen nicht einmüthig, noch entschlossen genug war, das überließ sie den einzelnen Ständen.

So verstand es Landgraf Philipp, wenn er seine „Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes" nach Homberg zu kommen einlud, um sich „mit ihnen in Sachen, den heiligen Glauben belangend, zu vergleichen". Darauf gründet sich Markgraf Casimir von Brandenburg, wenn er als ein gottliebender und kaiserlicher Maj. gehorsamer Fürst, wie er sagt, mit den Abgeordneten seiner Landschaft eine Einrichtung trifft, die bei aller Zurückhaltung doch einen unzweifelhaft evangelischen Inhalt hat. Wir besitzen eine kleine Schrift aus jener Zeit, in der man aus den Worten des Reichsabschiedes nicht allein die Befugniß, sondern die Pflicht der Fürsten herleitet, Anordnungen nach Maßgabe des göttlichen Wortes zu treffen über das gesammte christliche Leben und Wesen: denn dies zu umfassen sei doch auch der Sinn des Edictes [2]). Daran streift auch Luther,

1) „Das ist je die Wahrheit, daß das kais. Edict anders nichts innen hält, denn die Sachen unsern h. Glauben und Religion, auch die Irsallehren und Mißbräuch, so daraus entsprungen seyn, belangend. So denn an denselben, nemlich wie und was man glauben, was man lehren, predigen und halten, was man auch in solchem fliehen und vermeiden soll, ein ganz christlich Leben und unser einige Seligkeit ohne Mittel gelegen ist, — — so folget gewißlich, daß der angezeigte Artikel auf ein ordentlich christlich Leben, Regiment und Wesen muß gezogen werden. Die hineingebrachten Wort des Edicts machen auch den Artikel viel läuterer". (Worte der gleich anzuführenden Schrift.)

2) Ein christlicher Rathschlag — welcher gestalt sich alle christliche Personen von Obern und Unterthanen halten sollen, daß sie das nach Anzeigung eines sondern Artikels im Abschied des jüngstgehaltenen Reichstags zu Speier — — mögen verantworten. Bei Hortleder Buch I, Cap. II.

indem er an Kaiser Constantin erinnert, der bei den arianischen Irrungen sich bewogen gefunden, wenigstens durch Berufung eines Conciliums einzuschreiten, um weiteren Unordnungen vorzubeugen.

Mit einem Worte: es war das unbestreitbare Recht der höchsten Gewalt, bei dem Ueberhandnehmen kirchlicher Entzweiungen eine Auskunft zu treffen; es war das den einzelnen Ständen anheimgestellte Recht des Reiches, kraft dessen die evangelischen Fürsten dazu schritten, die Reform in ihren Gebieten durchzuführen.

Da konnten nun jene demokratischen Ideen sich nicht geltend machen; dahin führte die Thatsache nicht: die Kirche constituirte sich nicht von unten her. Jene Gemeinschaft von wahrhaft Gläubigen, entsprechend der Idee der unsichtbaren Kirche, der das Recht, sich selbst Gesetze zu geben, hätte überlassen werden können, war eben nicht vorhanden. Luther fuhr fort, die Kirche als eine göttliche, von allen weltlichen Mächten festzuhaltende Institution zu betrachten, jedoch nicht mehr, wie bisher, um das Mysterium darzustellen, sondern vor Allem zur Unterweisung des Volkes, „als eine öffentliche Reizung", wie er sich ausdrückt, „zum Glauben und Christenthume". Indem er Wehe über die Bischöfe ruft, welche das Volk so roh dahingehen lassen, daß es weder das Vaterunser, noch die zehn Gebote gelernt, von dem christlichen Glauben nichts erfahren habe, bekämpft er zugleich die Vorstellungen einiger Evangelischen, welche nun wohl glaubten, bei der Leichtigkeit literarischer Belehrung, der Pfarrer ganz entbehren zu können: die Kirche ist ihm eine lebendige, göttliche Institution zur Befestigung und Ausbreitung des Evangeliums durch Verwaltung der Sacramente und Predigt; sein Sinn ist, die Lehre der Schrift den Menschen, wie er sagt, ins Herz zu treiben, gegenwärtige und künftige Generationen damit zu erfüllen.

Diese Ideen walteten bei den kirchlichen Einrichtungen des sächsischen Gebietes vor.

Der Kurfürst hatte einige Visitatoren ernannt, um den Zustand der einzelnen Gemeinden in Hinsicht auf Lehre und Leben zu prüfen. In ihrem Namen erging ein Unterricht an die Pfarrer, welchen Melanchthon ausgearbeitet hat und Luther billigte, ja selbst herausgab, der nun höchst merkwürdig ist.

Darin tritt die Opposition gegen das Papstthum, so lebhaft auch sonst der Kampf noch war, den man mit ihm bestand, schon sehr in den Hintergrund: man beschied sich, daß er auf die Kanzel, vor das Volk nicht gehöre; man ermahnte die Prediger, auf Papst und Bischöfe, von denen keiner sie vernehme, auch nicht zu schelten;

man faßte nur das Bedürfniß der Menge ins Auge, die Pflanzung der evangeliſchen Lehre in den gemeinen Mann. Man ging hiebei mit der größten Schonung des Herkömmlichen zu Werke. Man fand es nicht nothwendig, die lateiniſchen Meſſen geradezu zu verbieten: man glaubte ſelbſt die Mittheilung des Sacramentes unter Einer Geſtalt geſtatten zu können, wo ſich Jemand aus Gewiſſensſcrupeln noch nicht von dem alten Ritus losſagen wolle. Obgleich man den Zwang der Ohrenbeichte verwarf, da ſie nicht in göttlichen Schriften gegründet ſei, erklärte man es doch für heilſam, daß ein Jeder die Sünden beichte, von denen er ſich beſchwert fühle, worin er Rath zu bedürfen glaube; man ſchaffte nicht einmal alle Feſte der Heiligen ab: ſchon genug, wenn nur dieſelben nicht angerufen würden, auch nicht um ihre Fürbitte. Die Idee, die wir ſchon öfter wahrgenommen, daß man nur die unbedingte religiöſe Bedeutung, die allein ſeligmachende Kraft der in den letzten Jahrhunderten feſtgeſetzten Formen verwarf, aber übrigens keineswegs den geiſtigen Grund und Boden der lateiniſchen Kirche verließ, ſtellte ſich hier noch einmal ſehr deutlich dar. Man ſuchte ſich nur des Zwanges der tauſendfältigen Traditionen, der hierarchiſchen Anmaßungen zu entledigen und den reinen Inhalt der heil. Schrift, der Offenbarung wiederzugewinnen [1]); was damit irgend beſtehen konnte, behielt man bei. Man trug Sorge, die Gemüther der gemeinen Leute nicht mit den ſchwierigen controverſen Lehren, namentlich über die guten Werke und den freien Willen, zu verwirren. Nicht daß man im mindeſten von den einmal gewonnenen Ueberzeugungen abgewichen wäre, von der Grundlehre der Rechtfertigung durch den Glauben, von der Bekämpfung des Irrthums, ſein Heil in der Beobachtung menſchlicher Anordnungen, z. B. der Faſten, der ſieben Gezeiten, zu ſuchen: man wiederholte dieſe Sätze vielmehr ſo präcis wie möglich; aber man forderte zugleich Buße, Reue und Leid, Vermeidung der Vergehungen, frommes Leben. Denn das ſtehe allerdings in des Menſchen Gewalt, das Böſe zu fliehen, das Gute zu wählen: die Unkraft des freien Willens ſei nur, daß er das Herz nicht reinigen, keine göttlichen Gaben hervorbringen könne; dieſe müſſe man allein bei Gott ſuchen [2]). Man

1) Vgl. Luthers Vorrede auf das Büchlein des Herrn Licentiaten Klingenbeil 1528. (Altenb. IV, p. 456): „Wir haben die Schrifft für uns, dazu der alten Väter Sprüche und der vorigen Kirche Geſetze, dazu des Papſts ſelbſt eigenen Brauch, da bleiben wir bey; ſie aber haben etlicher Väter Gegenſprüche, newe Canones und ihren eigen Muthwillen ohn alle Schrifft und Wort Gottes".

2) Unterricht der Viſitatoren an die Pfarrherrn ym Chur-Fürſtenthume

hat sich das Ziel gesetzt, die Menschen zu innerlicher Religion, Glauben und Liebe, unschuldigem Wandel, Ehrbarkeit und Ordnung anzuleiten. Weit entfernt, daß man von dem echten Christenthum auf irgend einer Stelle abwiche, setzt man vielmehr sein Verdienst darein, die Gemüther tiefer und tiefer mit den Principien desselben zu durchdringen. Darin sucht Luther seinen vornehmsten Ruhm, daß er die Grundsätze des Evangeliums auf das gemeine Leben anwendet.

Vor Allem hat er sich angelegen sein lassen, von dem religiösen Standpunkte aus die verschiedenen Stände über ihre Pflichten zu unterweisen: die weltliche Obrigkeit und ihre Unterthanen, die Hausväter und die Glieder der Familie. Er entwickelt ein unvergleichliches Talent populärer Belehrung. Er weist die Pfarrer an, wie sie zum Heile des gemeinen Mannes predigen, die Schullehrer, wie sie die Jugend in ihren verschiedenen Stufen unterrichten, Wissenschaft und Religion verbinden, nichts übertreiben, die Hausherren, wie sie ihr Gesinde zur Gottesfurcht anhalten sollen; er schreibt einem Jeden Sprüche seines Wohlverhaltens vor, den Pfarrern und den Gemeinden, Männern und Frauen, Aeltern und Kindern, Knechten und Mägden, Jung und Alt: er zeigt ihnen eine Formel des Benedicite und des Gratias bei Tische, des Morgen- und des Abendsegens an. Er ist der Patriarch der strengen, mit Andacht durchdrungenen Zucht und Sitte des norddeutschen Hauswesens. Wie unzählige Millionen Male hat sein herzliches „Das walt Gott" den im dumpfen Treiben des Werktages dahinlebenden Bürger und Bauersmann seiner Beziehung zu dem Ewigen wieder erinnert! Der Katechismus, den er im Jahre 1529 herausgab, von dem er sagt, er bete ihn selbst, so ein alter Doctor er auch sei, ist ebenso kindlich wie tiefsinnig, so faßlich wie unergründlich, einfach und erhaben. Glückselig, wer seine Seele damit nährt, wer daran festhält! Er besitzt einen unvergänglichen Trost in jedem Momente, nur hinter einer leichten Hülle den Kern der Wahrheit, der dem Weisesten der Weisen genugthut.

Um aber dieser Tendenz der populären Unterweisung, dem gesammten Predigerwesen, das an die Stelle des Priesterthums trat, ein festes Bestehen zu sichern, war zunächst eine äußerliche Begründung der Kirchen nothwendig.

Da dürfen wir nun nicht vergessen, daß die geistlichen Güter von allen Seiten gefährdet wurden. Wir haben berührt, wie man

zu Sachsen. (Altenb. IV, p. 389) Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des sechszehnten Jahrhunderts I, p. 82.

zuerſt von der ſtreng katholiſchen Seite Klöſter aufzuheben anfing, welche Anſprüche die öſtreichiſche Regierung an die Verwaltung der Weltlichkeit biſchöflicher Gebiete machte. Täglich traten die Vergewaltigungen ſchroffer heraus; Luther meint, die papiſtiſchen Junker ſeien in dieſer Hinſicht faſt lutheriſcher, als die Lutheriſchen ſelbſt; er glaubt ſich über die Maßregeln des Kurfürſten von Mainz gegen ſeine Klöſter in Halle beklagen zu müſſen[1]); auch Landgraf Philipp bemerkt, man fange an, ſich um die Kloſtergüter zu reißen: ein Jeder ſtrecke ſeine Hand danach aus, wer auch ſonſt nicht evangeliſch heißen wolle[2]). Es war das aber nicht allein eine deutſche, ſondern eine europäiſche Tendenz. In den zwei Jahren 1524 und 1525 hat Cardinal Wolſey in England mehr als 20 Klöſter und Conventе aufgehoben, um das neue Collegium, durch das er ſeinen Namen in Oxford unſterblich machte, damit auszuſtatten[3]). Man muß ſich die allgemeine Stimmung vergegenwärtigen, die ſich mit dieſen Beſtrebungen verband, um die Schritte zu beurtheilen, welche in den evangeliſchen Gebieten geſchahen. In Sachſen hatte ſich eine große Anzahl von Klöſtern von ſelbſt aufgelöſt: die Mönche waren auseinandergegangen; ſchon ſtreckten die benachbarten Edelleute ihre Arme nach den vacanten Gütern und Gebäuden aus. Die Meinung Luthers war nicht, das zuzulaſſen. Er urtheilte, wie die Güter urſprünglich zum Gottesdienſt beſtimmt worden, ſo müſſe es ihre Verwendung auch in Zukunft bleiben. Er forderte vor Allem, daß die Pfarren im Lande, die ohnehin ſehr kärglich dotirt waren und nach dem Wegfall ſo vieler Accidenzien ſich gar nicht mehr behaupten konnten, mit den erledigten Pfründen verbeſſert würden. Was dann noch übrig bleibe, möge den Armen zugute kommen oder zur Landesnothdurft gebraucht werden. Nur der höchſten Gewalt, wie er ſich ausdrückt, „dem oberſten Haupt", ſchrieb er das Recht, zugleich aber auch die Pflicht zu, dieſe Dinge zu ordnen, „nachdem der päpſtliche Zwang im Lande erloſchen". Er drang einſt in die Gemächer ſeines Kur-

1) „Bericht an einen guten Freund auffs Biſchoffs von Meißen Mandat." Altenb. III, p. 895. Man nehme den Klöſtern und Stiftern ihre Barſchaft und Kleinode, greife den Geiſtlichen in ihre Freiheit, beſchwere ſie mit Schatzungen, lauere auf ihre liegenden Gründe.

2) Schreiben Philipps an Luther 1526, bei Rommel, Heſſ. Geſch. V, p. 891: es ſey „viel Rappens um die geiſtlichen Güter".

3) Verzeichniß in Fiddes' Collection nr. 76. Beſonders ſind viele Auguſtinerconvente dabei.

fürsten, um ihm die Pflicht vorzuhalten, die Güter vor dem Umsichgreifen des Adels zu schützen [1]).

Jene Visitatoren empfingen nun den Auftrag, die neuen Einrichtungen nach diesen Gesichtspunkten anzuordnen. Wir müssen anerkennen, daß sie dabei mit großer Mäßigung verfuhren. Die Stifter, deren Mitglieder evangelisch geworden, z. B. in Eisenach und Gotha, blieben unangetastet. In Heusdorf und Weimar duldete man Klosterfrauen, die an den alten Ceremonien festhielten. Die Franciscanerconvente in Altenburg und Saalfeld, welche eine sehr lebhafte Opposition machten, blieben doch bestehen; sie wurden ermahnt und, wie der urkundliche Bericht sich ausdrückt, „Gott befohlen" [2]). Von eigentlicher Aufhebung noch bestehender Institute ist hier überhaupt, soviel ich finde, nicht die Rede. Man disponirt nur über die Güter der bereits vacant gewordenen Pfründen; mit diesen stattet man Pfarren und Schulen etwas besser aus; die Stiftungen, welche noch im Wesen sind, nöthigt man zu Beiträgen zu demselben Zwecke. Von den Prälaten waren einige, z. B. der Abt von Bosau, dazu sehr willig; andere mußten ernstlich angehalten werden. Statt dies Verfahren der Gewaltsamkeit anzuklagen, möchte man wünschen, daß es sogleich entschiedener gewesen, mehr im Ganzen und Großen durchgeführt worden wäre. Bei der Frische und Macht des religiösen Antriebes würde es zu weit umfassenderen, bedeutenderen Instituten gekommen sein, als später zu Stande gebracht werden konnten. Und um wie viel großartiger, wie gesagt, hätte Alles werden müssen, wenn das Reich selbst die Leitung der Umwandlung hätte übernehmen wollen! Wie die Sachen jetzt standen, mußte man sich begnügen, es nur zu einem leidlichen Zustande zu bringen, in welchem die neue Kirche eben bestehen konnte.

Nichtsdestominder schlossen auch diese Festsetzungen den Keim einer großartigen Entwickelung ein.

In der Mitte der so wesentlich hierarchischen lateinischen Christenheit bildete sich, ohne daß man zu einem gewaltsamen Umsturz geschritten oder von den tieferen, historisch gegebenen Grundlagen abgewichen wäre, eine neue Form des Lebens in Staat und Kirchen aus, frei von aller Hierarchie. Wenn in Baiern ein Bund zwischen der Fürstenmacht, der Universität und dem Papstthum geschlossen ward, durch welchen die regelmäßigen hierarchischen Gewalten beaufsichtigt

1) Schreiben Luthers an den Kurfürsten 22. November 1526, bei de Wette III, p. 137; an Spalatin 1. Januar 1527, ibid. 147; vgl. 153.

2) Auszüge aus den Visitations-Acten bei Seckendorf II, 102.

und beherrscht wurden, so bildete sich hier eine Vereinigung zwischen dem Fürsten, der Universität und der niederen Geistlichkeit, welche die bischöfliche Jurisdiction geradezu ausschloß. Die niedere Geistlichkeit gelangte zu einer großen Selbständigkeit. Durch die Superintendenten, welche der Fürst aus ihrer Mitte ernannte und denen einige bischöfliche Befugnisse übertragen wurden, regierte sie sich gleichsam selbst. Indem sie dann das Cölibat verließ, ward ihr ein neuer Einfluß auf die Fortbildung der Nation zu Theil. Der Stand der verheiratheten Pfarrer wurde eine Pflanzschule für Gelehrsamkeit und Staatsbeamte, der Kern für einen gebildeten Mittelstand; durch die sorgfältigere Erziehung, die in der Ruhe des Landlebens möglich wird und zu der die geistliche Würde noch besonders auffordert, ist es geschehen, daß die ausgezeichnetsten Männer aus seiner Mitte hervorgegangen sind. Daß die Klöster verfielen und ihre Mitglieder dem bürgerlichen Leben zurückgegeben wurden, führte allmählich zu einem sehr bemerklichen Steigen der Bevölkerung. Justus Möser hat im Jahre 1750 berechnet, daß 10 bis 15 Millionen Menschen in allen Ländern und Erdtheilen Luthern und seinem Beispiele das Leben verdanken: „man sollte ihm eine Statue setzen als dem Erhalter des menschlichen Geschlechtes“ [1]).

Deutschen Zuständen nun und den inneren Trieben des Ereignisses entsprachen Einrichtungen dieser Art bei weitem besser, als die in Homberg gefaßten, für die Lage der Dinge zu kühnen Ideen. Wie der Unterricht der sächsischen Visitatoren gleich im J. 1528 auch in Hessen angenommen ward, so gingen die sächsischen Anordnungen sehr bald dahin über: schon 1531 ernannte Landgraf Philipp sechs Superintendenten [2]). Nur in Hinsicht der geistlichen Güter waren die Maßregeln, die man in Hessen traf, mehr aus Einem Stücke. Landgraf Philipp war noch in dem ersten Feuer religiös-patriotischer Ideen. „Ich will den Hessen helfen“, ruft er einmal begeistert aus: doch verbarg er sich dabei die Gefahr nicht, „von dem Fleische übermannt, von der rechten Bahn abgeführt zu werden“; er faßte die Absicht, die Klöster einer von Fürst und Ständen zugleich abhängigen Verwaltung zu unterwerfen, sowohl die, welche darin bleiben, als die, welche herausgehen würden, zu versorgen und den Ueberschuß zu den allgemeinen, besonders den geistlichen Bedürfnissen zu verwenden; er selbst wollte das Recht nicht haben, ohne den Willen

1) Lettre à Mr. de Voltaire, Osnabr. 6 Septembre 1750, in Abekens Reliquien von Justus Möser, p. 88.

2) Rommel, Landgr. Philipp II, p. 123, 124.

der Landſchaft zu dieſer Caſſe zu gelangen[1]). Die landſchaftlichen Intereſſen traten hier in beſonderer Stärke hervor. Als Grund zur Einziehung der Kloſtergüter gab man an, daß vielleicht nur der vierte Theil der Mönche und Nonnen Landſaſſen, alle andern jedoch Ausländer, daß deshalb die Güter ohne Nutzen für das Land ſeien. Einige Klöſter ließ man beſtehen, weil ſie ſich zum evangeliſchen Glauben bekannten; aber bei weitem die meiſten gingen ein: die einen, weil ſie auf Almoſen geſtiftet waren, die Niemand mehr zahlen wollte, die anderen, weil die Mitglieder heraustraten, entweder aus chriſtlicher Bewegniß, wie ſie ſich ausdrückten, aus ehrbarlichem Bedenken, oder auch weil ihre Gelegenheit ſich ſo zutrage. Sie nahmen mit Abfindungen in Geld oder in Früchten fürlieb. Von dem Ueberſchuß ſollten nun nach den Beſtimmungen eines Landtages, im October 1527, ein Theil dem Adel[2]), ein anderer der Univerſität, die man in Marburg zu ſtiften beſchloſſen, zugute kommen, der Reſt aber in eine nur in Folge gemeinſchaftlichen Beſchluſſes von Fürſten, Ritterſchaft und Städten zu benutzende Caſſe fließen. Es hat ſich in der allmählichen, langſamen Ausführung wohl auch hier vieles anders gemacht. Doch ſind einige größere Inſtitute wirklich gegründet worden, zwei neue Stifte zum Beſten adeliger Fräulein, vier große Landeshoſpitäler, hauptſächlich die Univerſität Marburg mit ihrem Seminarium theologicum: denn vor Allem eine theologiſche Schule war dieſe erſte neugegründete evangeliſche Univerſität; die übrigen Facultäten waren nur in geringfügigen Anfängen vorhanden. Die Synode von Homberg hatte beſtimmt, daß da überhaupt nichts vorkommen ſollte, was den Geſchäften des Reiches Gottes entgegen ſei; und wenigſtens ſo viel mußte jedes Mitglied bei ſeinem Eintritt beſchwören, daß es keine Neuerung wider das göttliche Wort vornehmen werde. Von großer Bedeutung war es, daß der wittenbergiſchen Schule ein neuer Mittelpunkt für die evangeliſche Theologie

1) „Das eine Oberkeit zu dem Kaſten nit kommen kont one Verwilligung der Landſchaft, ſonſt ſo verkompt das Gut, und der Oberkeit oder Landt wurd es nit gepeſſert". — Schreiben an Luther, bei Rommel V, p. 862.

2) „S. F. Gn. wollen 30 Mannsperſonen (vom Adel), 15 im obern, 15 im nidern Fürſtenthumben, mit etlicher Steuwer an Frucht, Korn und Habern Fürſehung thun, damit ſie ſich in Rüſtung erhalten und auf Erforderung deſto ſtattlicher dienen mögen". „Was der durchleuchtige Fürſt — Hr. Philips — mit den Cloſterperſonen, Pfarrherren und abgöttiſchen Bildnuſſen vorgenommen hat." Hortleder I, V, II, § 11. Es erinnert an die Ideen des Säculariſationsentwurfs von Augsburg 1525.

zur Seite trat, anfangs noch ohne die kaiserlichen Privilegien, die jedoch späterhin auch noch erworben wurden.

Diese Vorgänge wirkten nun auch auf die fränkisch-brandenburgischen Fürstenthümer, obwohl hier die Sachen nicht so ganz einfach lagen. Von den beiden Fürsten, welche die Regierung gemeinschaftlich führten, hielt sich der eine, Markgraf Casimir, Gemahl einer baierischen Prinzessin und eng mit dem Hause Oestreich verbunden, der altgesinnten Partei so nahe wie möglich, während der andere, Markgraf Georg, der jedoch in Schlesien residirte, eine entschieden evangelische Gesinnung hegte und aussprach. Im October 1526 hielt Markgraf Casimir auf den Grund des speierischen Reichsabschiedes einen Landtag zu Ansbach, auf welchem Beschlüsse von noch zweideutiger Natur gefaßt wurden. Man kann zwar an ihrer evangelischen Tendenz nicht zweifeln: gleich in dem ersten Artikel wird festgesetzt, daß die Prediger im Lande das reine Evangelium und Wort Gottes und nichts, was dawider sei, predigen sollen; auch wird man die Nachgiebigkeiten in Hinsicht des Ritus nicht zu streng beurtheilen, wenn man weiß, wie viel da selbst von Luther noch geduldet wurde; aber Viele mußten allerdings Anstoß daran nehmen, daß Markgraf Casimir die lateinische Messe befahl, die Haltung der Fasten zwar nicht gerade gebot, aber darum bat, sogar die Abhaltung der gestifteten Seelmessen und Vigilien rathsam fand[1]). Besonders war Markgraf Georg damit unzufrieden: den Brief, mit welchem ihm sein Bruder die Beschlüsse zusendete, begleitete er mit sehr bitteren Anmerkungen. In dem Lande ward Jedermann zweifelhaft. Und da nun die benachbarten Bischöfe sich doch auch nicht zufriedengaben, ihrer Jurisdiction nicht verlustig gehen wollten, Versuche machten, die Pfarren nach wie vor zu besetzen, die man nicht kräftig genug zurückwies, so gerieth Alles in Verwirrung. Unter

1) Abschied und Meinung ꝛc. Onolzbach, Mittwoch nach Francisci (Fr. war 1526 selbst ein Mittwoch, 4. October) bei Hortleder I, 1, 3. Der Auszug bei Lang II, 9 verwischt das evangelische Element noch vollends. Nach Lang soll es z. B. in dem Edict heißen: Das h. Sacrament soll man keineswegs in beiderlei Gestalt empfangen, gegen die Verwandlung nichts lehren. In der That aber liest man daselbst nr. 5 (Hortl. p. 39): „Wöllen uns versehen, daß sich ein jeder mit Empfahung des Sacraments also halte, wie er das gegen Gott und kais. Mt. verhoff zu verantworten", — was doch eine völlige Freiheit involvirt. „Es soll auch wider das hochw. Sacrament, — als ob in dem h. Sacrament der Leib und das Blut nicht gegenwertig wäre, — nit gepredigt werden". Zwischen Gegenwart und Verwandlung aber — welch ein Unterschied!

dieſen Umſtänden war es ein entſcheidendes Ereigniß, daß Caſimir auf jenem ungariſchen Kriegszuge ſtarb und Markgraf Georg die Regierung der Fürſtenthümer ſelbſt übernahm. Mit ihm kamen die eifrig evangeliſch geſinnten Räthe, Hans von Schwarzenberg und Georg Vogler, wieder in ungehinderte Wirkſamkeit. Auf einem abermaligen Landtage zu Ansbach, 1. März 1528, ward dem früheren Abſchiede eine mit rein evangeliſchen Ueberzeugungen übereinſtimmende Erläuterung gegeben; auch in den Ceremonien ſollte ferner nichts geduldet werden, was dem Worte Gottes entgegen ſei. Nach dem Muſter von Sachſen ward hierauf auch dort eine Viſitation veranſtaltet, und zwar in Verbindung mit der Stadt Nürnberg, durch welche beide Gebiete eine evangeliſche Kirchenverfaſſung empfingen.

Denn indeſſen war die Reform auch in Nürnberg durchgeführt. Wir gedachten ſchon der großen Hinneigung, welche die Bürger von Anfang an dazu zeigten, der Unterſtützung, die ſie dann bei ihren beiden Pröpſten, ein paar Nürnberger Patriciern, fanden, der Anſtellung evangeliſcher Prediger. Man änderte anfangs auch hier nur das Nothwendigſte. Im Jahre 1524 z. B. fing man an, in deutſcher Sprache zu taufen; obgleich aber ſchon ein Jahr früher eine Anweiſung dafür von Luther erſchienen war, zog man es in Nürnberg doch vor, das ganze Formular der Bamberger Agende nur ſchlechtweg zu verdeutſchen; dem Täufling ward nach wie vor Salz in den Mund gelegt, dreimal unter die Augen geblaſen, die Bruſt mit Oel beſtrichen; von den altherkömmlichen Beſchwörungsformeln ließ man keine fallen[1]). Zur Bezeichnung des Ueberganges verdient angeführt zu werden, daß der Rector zu St.-Sebald das alte „Sei gegrüßt, Königin, Mutter der Barmherzigkeit" in ein „Sei gegrüßt, Jeſu Chriſt, König der Barmherzigkeit ꝛc." nur eben umſetzte[2]). Die vornehmſte Aenderung beſtand darin, daß man das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt reichte, den Canon ausließ, die Vigilien, Seelmeſſen und Jahrtage für die Verſtorbenen abſchaffte, die Tagzeiten nicht mehr betete. Allein es verſteht ſich, daß ſchon dies dem Ordinarius Biſchof von Bamberg viel zu viel war. Er ſchloß endlich die beiden Pröpſte von der Gemeinſchaft der Kirche aus, erklärte ihre Stellen für erledigt und forderte die, denen es gebühre, auf, neue Wahlen

1) Geſchichte des Exorcismi in der Nürnbergiſchen Kirche bei Strobel, Miscell. IV, p. 178.

2) Statt advocata nostra heißt es dann mediator noster; ſtatt Jesum, benedictum fructum ventris tui, nobis post hoc exilium ostende heißt es: o Jesu benedicte, faciem patris tui nobis post hoc exilium ostende.

zu treffen. Allein wie sehr hatten sich die Dinge seit dem Jahre 1520 verändert! Damals war es noch nothwendig gewesen, mit dem entfernten päpstlichen Commissar eine Abkunft zu treffen; jetzt machte die Excommunication des nahen mächtigen Bischofs keinen Eindruck mehr. Die Pröpste appellirten von ihm an ein „frei, sicher, christlich und gottselig Concilium“ [1]). Allmählich ergriff ihre Gesinnung die wirksamsten Mitglieder des Rathes, Hieronymus Eber, einen Mann, in welchem sich Gewissenhaftigkeit und Sanftmuth paarten, Caspar Nützel, Christoph Scheurl, Hieronymus Baumgärtner, den Rathsschreiber Lazarus Spengler, der mit einer außerordentlichen Tüchtigkeit in den Geschäften die lebendigste Theilnahme an den allgemeinen Fragen der Religion und der Kirche verband. Seit dem Spätjahre 1524 nahm der Rath zu Nürnberg auf allen Versammlungen der Städte, der Mitglieder des schwäbischen Bundes, der Reichsstände, dem Kaiser und dessen Vertretern gegenüber eine muthvoll evangelische Haltung an. Es ist wohl nicht ohne Grund, was er unaufhörlich versichert, daß er schon der allgemeinen Stimmung der Bürger halber nicht anders könnte. Vergessen wir aber nicht, daß er auch einige große politische Vortheile damit erwarb. Die kirchliche Reform war das einzige Mittel, die Unordnungen und Widerspenstigkeiten der Geistlichkeit, mit der man schon so lange zu kämpfen gehabt, endlich zu beseitigen. Die Nürnberger benutzten hiezu besonders die Unruhen des Bauernaufruhrs. Sie erinnerten die Geistlichen, ihre Nothdurft zu bedenken, die Gefahr, die ihnen von dem Pöbel drohe, das für sie vorhandene dringende Bedürfniß des Schutzes, und brachten sie in der That dahin, daß sie sich sämmlich in Verpflichtung und Gehorsam der bürgerlichen Obrigkeit begaben. Selbst der Hauscomthur und Spitalmeister des deutschen Ordens leistete mit Bewilligung des fränkischen Landcomthurs die Losungspflicht [2]). Hiedurch ward der Rath erst Herr innerhalb seiner Mauern. Die Klöster mußten

1) „Appellation und Berufung der Pröpst und des Augustiner Priors zu Nüremberg“, bei Strobel, Miscell. III, 62.

2) Auszug aus einer Entschuldigungsschrift des Rathes zu Nürnberg in Müllners handschr. Annalen. „Es sind aber“, fügt der Autor hinzu, „die Haußcommenthur mit nachfolgenden Conditionen zu Bürgern aufgenommen worden, 1) daß sie Bürgerpflicht thun und hinter die Viertelsmeister schworen sollten, 2) daß sie den deutschen Hof mit seinen zugehörigen Gütern diesseit des Wassers gelegen verlosungen sollten; 3) sollen sie von allem Getrank, so im Hof und Spital eingelegt wird, das Umgeld zahlen; 4) sollen sie mit dem Holze auf des Reichs Boden sich bescheidentlich halten“.

evangelische Prediger bestellen, das Versprechen geben, keine neuen Mitglieder aufzunehmen; in kurzem lösten sie sich auf oder wurden geschlossen. Die Jurisdiction des Bischofs fand kein Object mehr. Mochte er sich beklagen, wie er wollte, der Rath erklärte, daß er nur die Pflichten der christlichen Obrigkeit, die Anordnungen des Reichsabschiedes vollziehe. Ohne Bedenken vereinigte er sich mit dem Markgrafen zu jener Kirchenvisitation: „habe doch der Bischof niemals in Gebrauch gehabt, die Kirchen zu visitiren".

Es liegt am Tage, welchen Fortschritt die Unabhängigkeit der weltlichen Macht sowohl der Städte wie der Fürsten durch diesen Gang der Dinge machte.

Erinnern wir uns jener ältesten Einrichtung der deutschen Kirche unter Karl dem Großen, die auf ein Zusammenwirken der Gewalt der Bischöfe und der Grafen berechnet war.

Wie es vor Jahrhunderten den Bischöfen gelungen war, in einem Theile ihres geistlichen Sprengels auch die weltliche Autorität an sich zu bringen und regierende Herren zu werden, so gelang es jetzt den weltlichen Gewalten, obwohl sie in ganz anderer Gestalt die gräflichen Gerechtsamen ausübten, die bischöfliche Einwirkung von ihren Gebieten auszuschließen.

Man würde sich durch den Schein blenden lassen, wenn man dies so schlechtweg für einen Verlust des kirchlichen Principes halten wollte. Denn das läßt sich doch gar nicht leugnen, daß die bischöfliche Einwirkung bei weitem mehr in der Behauptung von allerlei Exemptionen, Gefällen, Anrechten bestand, die mit der Religion wenig zu schaffen hatten. In diesem Augenblick war es z. B. eine der vornehmsten Streitigkeiten zwischen Nürnberg und Bamberg, daß die Stadt während der Bauernunruhen den kleinen Zehent nachgelassen hatte, den der Bischof schlechterdings nicht aufgeben wollte. Die weltlichen Gewalten vermochten nur dadurch zu ihrem Ziele zu gelangen, daß sie die religiösen, reiner kirchlichen Principien zu vertreten unternahmen, z. B. die Pfarren eben besser einrichteten. Aus jeder Pfarre im Brandenburgischen und Nürnbergischen wurde auch ein Abgeordneter der Gemeinde berufen, um über Leben und Lehre des Pfarrers der Wahrheit gemäß Auskunft zu geben. Das Unwesen der niederen Geistlichkeit, um das sich nie ein Bischof ernstlich bekümmert, wollte man nicht mehr dulden. Hatte nicht der höhere Clerus die Ausbildung der Doctrin den Universitäten, das Amt am Wort wenig beaufsichtigten und schlechtbesoldeten Miethlingen überlassen? Man darf sich nicht wundern, daß endlich, nachdem sich die

hohen Schulen so lange als Verfechter der clericalischen Ansprüche erwiesen, auf einer von ihnen auch einmal eine Lehre herrschend ward, die denselben entgegenlief, daß sich in denen, die sich dem eigentlichen Kirchendienste widmeten, mit dem Widerwillen gegen ein so verächtliches und ihnen verhaßtes Verhältniß, wie das bisherige, zugleich ein Gefühl der eigenen Bedeutung und mit der lebendig gewordenen Ueberzeugung von der allein verpflichtenden Autorität des Evangeliums ein feuriger Eifer erhob, die Sache besser zu machen. Die weltliche Macht that nichts weiter, als daß sie, durch den Reichsabschied dazu berechtigt, diesen doch offenbar geistlichen Bestrebungen den Raum verschaffte, sich zu entwickeln. Wollte doch Niemand sagen, daß hiedurch die Kirche dem Staate ganz zu eigen geworden! Versteht man unter Kirche den Einfluß geistlicher, religiöser Principien, so gelangte sie vielmehr erst jetzt dazu. Niemals haben dieselben mehr bedeutet, als in den Zeiten, die nunmehr kamen. Was unter den Evangelischen begann, setzte sich unter den Katholischen auf eine analoge Weise fort. Aber zugleich ist klar, daß die Wirksamkeit der evangelischen Kirche nicht auf reicher Ausstattung, hohem Rang, dem Pomp hierarchischer Ordnungen beruhte, sondern auf innerer Energie, evangelischem Eifer, freier geistiger Entwickelung. Auf ein anderes Fundament wird sie in Deutschland niemals zu gründen sein. Darin liegt auch allein ihre Stärke.

Wie in Nürnberg, ging es in vielen anderen oberländischen Städten, zunächst in Augsburg und in Ulm — nicht selten wurden zwischen diesen drei Städten Zusammenkünfte gehalten, Verabredungen getroffen: im Jahre 1528 war noch einmal von einem neuen Bunde aller Reichsstädte die Rede —; ferner in Straßburg, vorzüglich in der Schweiz: eben im Jahre 1528 entschloß sich auch Bern zu der Veränderung. Wir werden die Ereignisse in diesen Gegenden aber erst im folgenden Buche übersehen können, wenn wir den Modificationen in der Lehre, welche in der Schweiz hervortraten, eine nähere Aufmerksamkeit gewidmet haben.

In dem niederen Deutschland hielt man sich dagegen überall an die in Sachsen unter der Einwirkung Luthers festgesetzten Formen. Die Unterscheidungen, welche etwa eintraten, hingen nur von der Verschiedenheit der Verfassungen, der in jedem Lande vorherrschenden Macht ab.

In Lüneburg geschah die Veränderung in Folge einer Vereinigung des Fürsten und des Adels auf dem Landtage zu Scharnebeck im Jahre 1527. Die Prälaten hatten sich geweigert, auf früheren

Versammlungen mit zu erscheinen; auf ihren Antrieb kam so eben der alte Fürst, welcher abdicirt hatte und in Frankreich der katholischen Lehre treu geblieben war, in das Land zurück, um sich den Neuerungen zu widersetzen. Allein schon war es zu spät. Auf jenem Landtage versprachen einander Fürst und Mannschaften, das Evangelium rein, lauter und klar predigen zu lassen; sie setzten fest, daß auch die Prälaten in ihren Kirchen und Klöstern dazu verpflichtet sein sollten, wiewohl man ihnen anheimstelle, in Hinsicht der Ceremonien sich so zu halten, wie sie es bei Gott zu verantworten gedächten [1]). Seitdem durchdrang die Reform allmählich das ganze Gebiet. Der Kanzler Klammer machte sich hier so verdient wie Brück in Sachsen, Feige in Hessen, Vogler in Ansbach, Spengler in Nürnberg.

In Ostfriesland war die Gewalt des Grafen noch zu neu, um in so schwierigen, die innerste Ueberzeugung herausfordernden Angelegenheiten entscheiden zu können. Als Graf Edzard, der anfangs auch von den lutherischen Meinungen lebhaft berührt worden, später zu dem Entschlusse gekommen war, an dem bisherigen Kirchenwesen festzuhalten, übernahm ein Häuptling, Junker Ulrich von Dornum, die Leitung der Sache. Auf seine Veranlassung ward eine feierliche Disputation zu Oldersum veranstaltet. Sie begann sehr charakteristisch. „Sprechet ein Vaterunser", sagte der Vorkämpfer der Lutherischen, Heinrich Arnoldi, „und ein Avemaria", fügte der Dominicaner, der die katholische Sache verfocht, Prior Laurenz, hinzu. Auch der Streit bezog sich hauptsächlich auf die Verehrung der Jungfrau Maria. Da die Lutheraner aber dabei blieben, sich nur mit Stellen der Schrift bestreiten lassen zu wollen, so konnten die Dominicaner nichts ausrichten. Vielmehr fing der Abfall sogleich in ihren eigenen Reihen an. Am Neujahrstage 1527 bestieg ein Dominicaner, Resius, die Kanzel in der Kirche zu Norden, um einige lutherische Sätze zu verfechten, die er schon vorher bekannt gemacht hatte; ein einziger Gegner erhob sich, der aber gar bald zum Schweigen gebracht ward; hierauf, noch auf der Kanzel, legte der Dominicaner, zum Zeichen seines Uebertritts die Kutte ab [2]). Im Jahre 1527 gelangte das Lutherthum in den Pfarren fast allenthalben zur Herrschaft. Im Jahre 1528 erschienen dann die ostfriesischen Kirchen mit einer ausführlichen Confessionsschrift.

In Schleswig und Holstein hatte man den Vortheil, daß die

1) Auszug aus dem herzoglichen Edicte bei Pfeffinger, Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses II, p. 347. Vergl. Schlegels Kirchengesch. II, p. 50.

2) Ubbo Emmius, Rerum Frisicarum hist. liber LIV, p. 839.

Biſchöfe der Diöceſen Schleswig und Lübeck der Reformation keinen ernſtlichen Widerſtand leiſteten. Dagegen gewährte ihnen auch die Regierung Schutz und ließ ihnen ihre Einkünfte zufließen. Der Uebergang von dem einen zu dem anderen Bekenntniß war hier beſonders leicht. Wie es einer der vierundzwanzig päpſtlichen Vicare geweſen war, Hermann Taſt, der die erſten evangeliſchen Predigten gehalten hatte, ſo fanden ſich auch ſeine Collegen ohne Schwierigkeit in die Veränderung, vorausgeſetzt, daß ihnen ihr Einkommen auf Lebenszeit verſichert ward. Von den Landpfarrern bekannten ſich viele ohne Widerrede zur gereinigten Lehre; leicht nahmen ſie die Artikel an, die ihnen z. B. in Hadersleben zur Nachachtung vorgelegt wurden. In den Städten hatte man faſt ebenſoviel mit den Wiedertäufern zu kämpfen wie mit den Anhängern des Papſtthums. Die unmittelbaren Schüler Luthers, z. B. Marquard Schuldorf von Kiel, leiſteten nach beiden Seiten erſprießliche Hülfe[1]). Nach und nach wurden die kirchlichen Einrichtungen auch hier in das Geleiſe der ſächſiſchen geleitet.

Auch in Schleſien war, wie wir ſchon berührten, die evangeliſche Lehre ſehr früh und ſehr mächtig vorgedrungen. Zwar unterſchied ſich dieſes Land dadurch von anderen deutſchen Gebieten, daß es nicht reichsunmittelbar war und auf den Reichsabſchied von Speier keine Anſprüche begründen konnte. Allein die Zuſtände waren doch nahe verwandt: Hauptſtadt und Fürſten nahmen die Krone von Böhmen, der ſie angehörten, gegenüber eine nicht weniger ſelbſtändige Haltung ein als die Reichsſtände im Verhältniß zum Kaiſer; jede geiſtige Bewegung des inneren Deutſchlands fand hier ſofort ihre Analogien. So unerſchütterlich ſich Breslau vor noch nicht allzu langer Zeit, in den podiebrad'ſchen Händeln, auf der Seite des Papſtes gehalten hatte, ſo ging es doch jetzt in dem Kampfe wider denſelben voran. Durch gar manchen Vorgang hatte die Stimmung des Rathes und der Bürgerſchaft auch hier eine anticlericaliſche Richtung empfangen. Man wollte ein Bernhardinerkloſter nicht mehr, weil man durch die Verbindungen desſelben am königlichen Hofe beeinträchtigt zu werden glaubte. Man war über den Unfug, der mit der Pfarre zu Maria Magdalena getrieben wurde, wo immer ein Prätendent den anderen verjagte, mißvergnügt[2]). Mit den Domherren in der Stadt gab es tauſendfältigen Hader. Da fanden nun die lutheriſchen

1) In Münters Kirchengeſchichte von Dänemark III, 584 findet man eine fleißige Sammlung der einzelnen, ſonſt ſehr zerſtreuten Notizen.

2) „Schutzred des erbarn Raths und ganzen Gemeind der K. Stadt Breslau", bei Schickfuß, Neuvermehrte Schleſiſche Chronika III, 58.

Tendenzen einen ſehr wohlvorbereiteten Boden. Im Jahre 1523 wagte man es, jene Pfarre auf eigene Hand und zwar mit einem der vertrauteſten Freunde Luthers und Melanchthons, der jüngſt von Wittenberg gekommen, Dr. Johann Heß, zu beſetzen. Hierauf gingen die Sachen in Breslau wie anderwärts. In einer feierlichen Disputation wurden die neuen Grundſätze ſiegreich bewährt; das Volk ward gewonnen; man fing an, die Ceremonien zu ändern, obwohl man ſich dem herkömmlichen Ritus des Breslauer Bisthums auch in mancherlei Zufälligkeiten ſo nahe wie möglich hielt. Jene Bernhardiner hatten ſich ſchon früher lieber aus der Stadt entfernt, als daß ſie ſich mit den Jacobiten, wie man ihnen zumuthete, vereinigt hätten; jetzt löſten die Klöſter ſich von ſelbſt auf; der Rath ließ geſchehen, daß Mönche und Nonnen austraten und ſich verheiratheten. Doch dürfte man nicht glauben, daß nun die neue lutheriſchgeſinnte Geiſtlichkeit, die dem Rath allerdings ihr Emporkommen verdankte, ihm ſo ganz und gar zu Willen geweſen wäre. Im April 1525 hörte Dr. Heß plötzlich auf, zu predigen. Der Rath ließ ihn fragen, weshalb. Er antwortete: er ſehe ſeinen lieben Herrn Chriſtus vor den Kirchthüren liegen; über den könne er nicht hinwegſchreiten. Er hatte nämlich ſchon öfter den Rath aufgefordert, für die Bettler zu ſorgen, welche die Stadt anfüllten und ſich zur Zeit des Gottesdienſtes vor die Kirchthüren lagerten; erſt jetzt drang er damit durch: ſein ernſtes Bezeigen machte Eindruck. Man ſchied die wirklich Bedürftigen von den bloß Muthwilligen und brachte jene in ſechs verſchiedenen Spitälern unter. Im Jahre 1526 ward dann der Bau eines großen Spitales begonnen, zu dem der Pfarrer ſelbſt den Grundſtein legen half, die wohlhabenderen Bürger die Materialien lieferten, an dem auch die Handwerker umſonſt arbeiteten, ſo daß man denſelben in Jahresfriſt vollbrachte, — ein rechtes Werk des jungen evangeliſchen Eifers. Dem Pfarrer ſtand beſonders der Stadtſchreiber, Johann Corvinus, zur Seite, ein Mann, welcher früher der literariſchen Richtung angehört und ſelbſt an einigen der erſten Poetenſchulen unterrichtet hatte. Ueberhaupt wirkte Alles zuſammen, Alles war einmüthig; der Rath rühmte bei Hofe, nie habe er eine gehorſamere Gemeinde gehabt [1]).

Wenn dieſe Aenderung von denen ausging, welche Podiebrad bekämpft hatten, was ließ ſich von ſeinen Anhängern erwarten?

1) Nicolaus Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, Bd. III: 1521—1527. Gegen die glaubwürdige Erzählung dieſes einfachen Chroniſten nehmen ſich die Erzählungen von Bukiſch, der daraus ſchöpfte, oft wie eine ſchlechte Caricatur aus.

Noch war sein Geschlecht in Schlesien sehr mächtig. Der Sohn seines Sohnes, Herzog Karl, beherrschte Münsterberg, Oels, Frankenstein; der Sohn seiner Tochter, Herzog Friedrich II. von Liegnitz, hatte damit Brieg und Wohlau vereinigt. Man kann denken, welche Gesinnung sie hegten. Herzog Karl wünschte das Andenken seines Großvaters von Luther rehabilitirt zu sehen. Herzog Friedrich ließ sich von seinem Adel und seinen Städten leicht bewegen, ihnen freiere Religionsübung zuzugestehen; allmählich ward er selbst von dem wärmsten Religionseifer ergriffen [1]); er faßte die Absicht, eine neue evangelische Universität zu errichten, und nur die in seinem Gebiete eintretenden Irrungen des Schwenkfeldianismus hinderten eine großartigere Organisation [2]). Eben damals hatte Markgraf Georg von Brandenburg Jägerndorf erworben und ließ auch hier, wie sich versteht, der Lehre freien Lauf. Der junge Herzog Wenzel Adam von Teschen ward gleich in den neuen Meinungen aufgezogen. Alle dem setzte sich nun weder die geistliche noch die weltliche Gewalt ernstlich entgegen. Der Bischof von Breslau, Jacob von Salza, sah sehr wohl, daß das Christenthum nicht in ein paar Ceremonien mehr oder weniger bestehe. Am Hofe König Ludwigs von Ungarn fand die Lehre mächtige Beschützer. Von König Ferdinand sahen wir, daß er die religiösen Forderungen, die man ihm bei seiner Wahl stellte, wenigstens nicht zurückweisen durfte; und wenn gleich er zuweilen sehr eifrig lautende Mandate erließ, so war er doch nicht im Stande, ihnen Nachdruck zu verleihen. Die Breslauer stellten ihm einst die Unmöglichkeit, zu den alten Gebräuchen zurückzukehren, so lebhaft vor, daß er selbst nicht mehr darauf zu dringen wußte; „nun wohl", sagte er endlich, „haltet nur Frieden und glaubt, wie ihrs gegen Gott und den Kaiser verantworten könnt" [3]). Er erstreckte gleichsam die Zugeständnisse des Reiches auch auf diese seine besonderen Landsassen. So bildete sich zuerst in Schlesien die Verfassung aus, die hernach, wie anderwärts, so besonders in den östreichischen Gebieten ein Jahrhundert lang geherrscht hat; evangelische Stände hielten mit demselben Eifer an ihren politischen und religiösen Vorrechten fest; die Regierung war zur Milde und Duldung verpflichtet.

Bei weitem die merkwürdigste und durchgreifendste Veränderung fand nun aber in Preußen statt. — Schon war sie daselbst mannigfaltig vorbereitet.

1) Des „Erlauchten ꝛc. Herzog Friedrichs II. Grundursach und Entschuldigung auf etlicher Verunglimpfen", bei Schickfuß S. 65.

2) Thebesii Liegnitzische Jahrbücher III, 29.

3) Nic. Pol III, 52.

Die politiſche Bedeutung, ja im Grunde auch die ſtaatsrechtliche Stellung des deutſchen Ordens in Preußen war ſchon vor mehr als einem halben Jahrhundert vernichtet worden. In dem Thorner Frieden vom Jahre 1466 hatte der Orden ſich dazu verſtehen müſſen, die größere Hälfte ſeines Gebietes mit all ſeinen reichſten und mächtigſten Städten an Polen abzutreten, für die kleinere, die ihm gelaſſen wurde, den König dieſes Reiches als ſeinen Lehnsherrn anzuerkennen.

Fragen wir, wie es dahin kam, ſo lag der Grund nicht ſowohl in der militäriſchen Uebermacht der Polen, die zwar im Ganzen nicht geleugnet werden kann, aber an und für ſich nimmermehr fähig geweſen wäre, ſo entſcheidende Erfolge herbeizuführen, als in den inneren Landesverhältniſſen, dem Mißverſtändniſſe zwiſchen dem Orden und ſeiner Landſchaft.

Preußen war eine, allmählich zu ſelbſtändigem Daſein entwickelte Colonie. Der Orden, der nicht mehr von den alten Impulſen der Religion, Ehre oder Kriegsluſt angetrieben wurde und nur, um zu regieren und zu genießen, ins Land kam, war den Eingebornen höchſt beſchwerlich. Sie beklagten ſich, daß man ihnen keinen Antheil an der Verwaltung geſtatte, ſie behandeln wolle wie Leibeigene, ſich Gewaltthätigkeiten gegen ſie erlaube, ihnen kein Recht gewähre. Es bildete ſich ein Verhältniß wie zwiſchen Creolen und Chapetons in Südamerika, zwiſchen Pullanen und Fils Arnaud im Königreich Jeruſalem, wie es nach vorgeſchrittener Cultur in jeder Colonie entſtehen wird. Anfangs ſuchte ſich die Landſchaft durch ihren großen Bund von 1440 zu ſchützen; als der Kaiſer ſich gegen denſelben erklärte, wandte ſie ſich an Polen. Die Landſchaft war es, die dem Könige von Polen die Waffen gegen den Hochmeiſter in die Hand gab, durch die derſelbe den Sieg erfocht und zuletzt einen ſo vortheilhaften Frieden errang, wie der Thorner war. Die Stadt Danzig hat es ſich 700,000 Mark koſten laſſen, um zu dieſem Reſultate zu gelangen. Der König von Polen gewährte den Verbündeten dafür die provinzielle Selbſtändigkeit und wenigſtens für die erſten Zeiten die Wohlthat der Selbſtregierung, die ihnen die Ritter nicht zugeſtehen wollten [1]).

In dem kleineren Theile des Landes nun, welcher dem Orden ſeitdem übrig geblieben, wo man an dem Bunde und dem Kriege ebenfalls Theil genommen, machten ſich, wie man denken kann, auch

1) Gleich ſein erſtes Verſprechen lautete dahin, „ut in mutatione principum commutatam etiam aut sublatam deprehenderent oppressionem.“ Litterae Casimiri Regis, bei Dlugoß, Historia Pol. II, 138. Vgl. Voigt, Preuß. Geſch. VIII, 378.

ferner verwandte Tendenzen geltend. Wir finden, daß die Stände, welche die Steuern zu bewilligen haben, sie ein und das andere Mal versagen. Sie fordern das Recht, im Falle, daß sich der Hochmeister entfernt, einen Stellvertreter desselben gemeinschaftlich mit ihm zu ernennen, und zuweilen finden wir Bürgermeister als Statthalter. In dem Entwurfe zu einer Landesvertheidigung vom Jahre 1507 werden fünfzehn Hauptleute ernannt; von diesen gehören vierzehn dem einheimischen Adel an, nur ein einziger dem Orden[1]).

Ward aber der Orden auf diese Weise in seinen Befugnissen beschränkt, so ward auch allmählich das ihm eigenthümliche republikanische Wesen von einem mehr monarchischen überwältigt. Man fand es rathsam, geborene Fürsten zu Hochmeistern zu wählen, 1498 Friedrich von Sachsen, 1511 Albrecht von Brandenburg. Um ihnen eine standesgemäße Existenz zu verschaffen, wurden ganze Comthureien eingezogen. Diese Fürsten selbst besorgten die Geschäfte durch Kanzler, die nicht zu dem Orden gehörten, durch ihre besonderen Räthe, auf die Weise deutscher Höfe. Sie nahmen um so mehr eine landesfürstliche Stellung an, da sie ihren Untergebenen außerhalb des Landes, sowohl dem Meister in Liefland als dem Deutschmeister, eine große Selbständigkeit zu gewähren, namentlich den ersteren aller wesentlichsten Pflichten zu entlassen genöthigt waren[2]). An die Stelle allgemeiner Beziehungen traten engere territoriale Verhältnisse.

Da war nun die einzige Frage, an die sich eine weiteraussehende Bewegung knüpfte, ob man auch fortan den Verpflichtungen des Friedens von Thorn nachkommen würde oder nicht. Die letzten Hochmeister weigerten sich, die Huldigung zu leisten, wie ihre unmittelbaren Vorgänger gethan; sie forderten eine Revision der Friedensbedingungen „nach natürlichen und christlichen Rechten"; sie nahmen die Hülfe des Reiches, namentlich der Ritterschaft, welcher dieser preußische Besitz zugute kam, unaufhörlich in Anspruch. Auch wäre ihnen solche ohne die Entzweiungen des Jahres 1519 wahrscheinlich zu Theil geworden. Unter anderen rüstete sich Erich von Calenberg dazu; aber seine Macht ward durch die geldrischen Reiter gebrochen; die Schlacht auf der Soltauer Haide war zugleich ein Unglück für Preußen. Die Polen meinten, daß ihnen die Umstände günstig genug seien, um der Widerspenstigkeit des Ordens ein für allemal ein Ende zu

1) Baczko, Preuß. Gesch. IV, 142.

2) Albrecht erwähnt bei Schütz, Hist. rer. Pruss. p. 331, „was er sich gegen den beiden Meistern verschreiben und obligiren müssen; damit sie sich denn ganz und gar aus dem Gehorsam gezogen."

machen. Ein Generalconvent zu Thorn faßte den Beschluß, den Hochmeister, der dem Könige seinen Eid nicht leiste und sich überhaupt nicht so betrage, wie es einem Unterthanen und guten Nachbar zukomme, mit Gewalt der Waffen zu unterwerfen. Manche meinten, das Hochmeisterthum solle von dem Könige geradezu aufgehoben werden, nach dem Beispiele Ferdinands des Katholischen in Spanien, gleich als sei es ein polnisches Institut[1]). Unverzüglich, mitten im Winter — denn da konnte Albrecht keine Hülfe von Deutschland erwarten —, rückte die polnische Heeresmacht gegen ihn vor, und zwar mit entschiedenem Erfolge. Dem Hochmeister schlug zum Nachtheil aus, was seinen Vorfahren verderblich geworden war; die von dem Orden abgefallenen Städte und Gebiete durften denselben nicht wieder zu Kräften kommen lassen. Den Städten Danzig und Elbingen, dem Geschlechte der Bundherren schrieb die öffentliche Meinung jener Zeit den Friedensbruch vornehmlich zu: ihr Sinn sei, den Orden ganz und gar von Land und Leuten zu bringen[2]); sie gaben dem polnischen Angriff mit ihrem Geschütz den besten Nachdruck. Nach einigen Monaten war der Hochmeister in eine so verzweifelte Lage gerathen, daß er bereits entschlossen war, sich in das Unabänderliche zu fügen und den Huldigungseid zu leisten.

Indem aber vernahm er, daß sich das ritterliche Deutschland doch noch für ihn rege und rüste. Der junge Kaiser hatte erklärt, er würde nicht zugeben, daß das Ordensland unter seiner Regierung erobert oder geschmälert werde.

Es erinnert noch einmal an die Unternehmungen früherer Zeiten, in welchen Preußen erobert oder behauptet worden war, wie sich im Spätjahre 1520 auf Kosten des Ordens und einiger Fürsten ein stattlicher Heerhaufe zusammenfand, unter Rittern wie Schönberg, Eisenberg, aus 3000 Mann zu Pferde, 11,000 zu Fuß bestehend, um den Kampf für das Ordensland aufzunehmen. Die Seele von Allem war der Vetter Albrechts, Kurfürst Joachim I. von Brandenburg; durch ihn, sagt Sigismund, seien die Truppen zusammengebracht, verpflegt und mit allem Nöthigen versehen worden; er habe die Fahne vorgetragen und den Brand geschürt[3]).

Die Polen setzten sich in Verfassung, den Heranziehenden den Uebergang über die Weichsel zu wehren, wobei der Hauptmann von

1) Ausschreiben Sigismunds. Acta Tomiciana V, 78.

2) „Eyn newes Geticht von dem negstvorgangenen Krieg zu Preussen." Beiträge zur Kunde Preußens, Bd. II, p. 287.

3) Sigismundus Duci Carolo. Acta Tom. V. 325. Vgl. den Auszug aus einem Briefe Joachims an Albrecht bei Voigt IX, 616.

Marienburg, Coscelek, ſich ſehr eifrig bewies. An den Furten ſtellte er einiges Geſchütz auf, das durch leichte polniſche Reiterei unterſtützt wurde. Es kam ihm zu ſtatten, daß die eintretenden Wintermonate doch keinen Froſt brachten, ſondern Regenwetter und Näſſe. Und nur vergeblich warteten die deutſchen Truppen auf ihren Hochmeiſter, der von den Polen anderweit beſchäftigt wurde. Ohnehin ſchlecht ausgeſtattet und ſchlecht beſoldet, gaben ſie ihren Plan auf; nur hielten ſie es noch für möglich, Danzig durch einen plötzlichen Anlauf zu nehmen. Aber die Stadt war durch die Bürger und den König in Vertheidigungsſtand geſetzt; ſie iſt ein paar Tage lang berennt und ſelbſt beſchoſſen worden, jedoch ohne Erfolg [1]). Darin lag das Charakteriſtiſche der Epoche, daß ein Unternehmen, dieſe Gebiete den Polen zu entreißen und unter die Autorität des Reiches und des Ordens zurückzuführen, von der Stadt und von der feſten Burg her, die zur Aufrechterhaltung derſelben vornehmlich gegründet waren, gebrochen wurde. Die Polen behaupten, leicht hätte der König das deutſche Heer vollends vernichten können; aber es ſei ihm dienlicher erſchienen, es auseinandergehen zu laſſen, weil es den Fürſten, durch die es geworben worden, mit ſeinen Soldforderungen beſchwerlich fallen werde.

Der Anfall war abgeſchlagen, der Hochmeiſter ſelbſt indeß eher wieder zu Kräften gekommen; er hatte unter unzähligen Schwierigkeiten doch wieder eine für jene Zeit anſehnliche Truppenſchaar — 15,000 Mann — beiſammen; er machte glückliche Einfälle in das Kulmer Land und in Maſovien und durfte bei einigem Succeß noch auf die Hülfe des Großfürſten Waſſilij von Rußland rechnen [2]).

Gerade dies Verhältniß zu dem Oberhaupt der Schismatiker und noch mehr die Gefahr, die damals aus der Verbindung zwiſchen Tataren und Türken für Ungarn oder Polen ſelbſt überhaupt erwuchs, bewog die Häupter der lateiniſchen Chriſtenheit, den Papſt und den Kaiſer, ihr gewichtiges Wort zu Beilegung dieſer Zwiſtigkeiten einzuſetzen. Es war der Vorſchlag der kaiſerlichen Geſandten, daß die vornehmſte Frage, die den Krieg veranlaßt hatte, einer friedlichen Entſcheidung der Nächſtbetheiligten anheimgegeben werden möge.

1) Ternos globos e ternis tormentis versus moenia ejaculaverunt. Gleichzeitige Erzählung in den Actis Tom. V, 337. Doch ſchwankt die polniſche Hiſtoriographie zwiſchen Uebertreibung der Macht, von der das Reich damals bedroht geweſen ſei, und allzugroßer Herabwürdigung derſelben nach ihrer Niederlage.

2) Daß Waſſilij dem Hochmeiſter einmal 14,000 Ducaten über Riga zufertigte, erfährt man bei Karamſin (Bd. VII, 81).

In Polen war eben der heftigste Gegner von Preußen, der Vicekanzler Tomizki, erkrankt; zum größten Verdruß seines Stellvertreters ging der König, der den Krieg an sich nicht gewünscht hatte, auf den Vorschlag ein und bewilligte unter Bedingung der Rückgabe der von beiden Seiten gemachten Eroberungen einen Stillstand auf vier Jahre, bis zu dessen Ablauf ein Schiedsgericht, zu dem sich der Kaiser und der König von Ungarn mit den Bevollmächtigten des Königs von Polen vereinigen sollten, über die Pflicht des Hochmeisters, den Huldigungseid zu leisten, definitiv entschieden haben würde. Der Hochmeister gerieth dadurch in den Nachtheil, daß er elf Städte mit ihren Gebieten aufgeben mußte; aber er erlangte doch Ruhe für einige Jahre, in denen er weitere Vertheidigung vorbereiten konnte.

Er ging nach Deutschland, um noch einmal in Person zu versuchen, was sich von Ständen und Adel des Reiches erlangen lasse. Hätte Sickingen, mit dem er schon ohnehin längst in Verbindung stand, den Sieg davongetragen, so würde Preußen auf Hülfe haben rechnen können. Allein Sickingen unterlag, die Ritterschaft erlitt die größten Verluste; sie konnte ihre Selbständigkeit im Innern nicht behaupten, geschweige an auswärtige Unternehmungen denken.

Eine andere Aussicht eröffnete sich dem Hochmeister durch die Verwickelung der nordischen Angelegenheiten. Christian II. von Dänemark brachte im Jahre 1523 durch seine Freunde in Deutschland ein Heer zusammen, mit dem er sein Reich, das noch nicht ganz verloren war, wiederzuerobern dachte. Besonders bei dem Kurfürsten von Brandenburg, mit dem er auf das engste verbunden war, fand er kräftige Unterstützung; der Hochmeister erklärte sich bereit, die Heerführung zu übernehmen. Hierüber aber geriethen die Verbündeten des neuen Königs, die hanseatischen Städte, in Aufregung; sie gaben dem Könige von Polen zu erkennen, es werde ohne Zweifel zugleich auf eine Wiedereroberung Preußens abgesehen sein. Der König eilte, mit den Herzogen von Pommern und Mecklenburg, die sich ebenfalls bedroht fühlten, ein Bündniß zu schließen, in welchem sie sich gegenseitige Hülfe gegen das Haus Brandenburg, den Hochmeister und den Orden oder den Kurfürsten Joachim I., wenn sie von ihnen angegriffen würden, zusagten [1]).

Das Schiedsgericht war indeß nicht vergessen. Da der Kaiser Deutschland verließ, übernahm zuerst sein Vertreter beim Reichsregiment, sein Bruder, Erzherzog Ferdinand, auch in jenem seine

1) Foedus inter Sigismundum et duces Mecklenburgensem et Pomeranum. Acta Tomic. VII.

Stelle. Der König von Ungarn wurde sogar sehr dringend, als die vier Jahre sich ihrem Ende näherten; die beiden Fürsten setzten den Termin, an welchem auch die Polen selbst Theil nehmen sollten, in den October 1524, oder in den Januar 1525. Aber in Polen hatte man keine Neigung mehr, dazu mitzuwirken. Sigismund wendete ein: man habe die Sache ungebührlich verzögert; jetzt seien die von ihm zur Wahrnehmung der polnischen Interessen bestimmten Großbeamten gestorben; er selbst sei anderweit zu viel beschäftigt. Es ist kein Zweifel, daß er bei der Annahme des Schiedsgerichts auf die enge Verbindung gerechnet hatte, in welche er mit dem kaiserlichen Hause und vornehmlich mit Ungarn stand. Seitdem aber war er innegeworden, daß der ungarische Hof, wo Markgraf Georg von Brandenburg einen großen Einfluß ausübte, mehr im brandenburgischen Interesse war als in dem polnischen. Der Hochmeister selbst erschien zu wiederholten Malen in Ungarn und machte dort durch sein ritterliches Wesen einen guten Eindruck auf den jungen Fürsten; die Polen beklagten sich, er werde mit vorzüglicher Gunst behandelt und selbst zu Rathe gezogen, er genieße dort ein der polnischen Krone nachtheiliges Ansehen. Jetzt fürchteten sie, daß der Spruch sogar gegen sie ausfallen dürfte. Indem König Sigismund die Zusammenkunft ablehnte, ging er auch auf den Vorschlag nicht ein, den Stillstand auf vier Jahre zu verlängern. Auch die polnischen Magnaten hatten es abgelehnt. Auf dem Reichstage zu Petrikau wurde man einig, daß der Hochmeister entweder den Huldigungseid leisten oder sammt dem Orden aus Preußen vertrieben werden müsse. Das Jahr zuvor hatte man über die Türken und Tataren einige Vortheile erfochten; für das nächste erwartete man um so heftigere Angriffe; wenn man sich entschloß, eine neue Contribution auszuschreiben, deren Ertrag vor Allem zu diesem Kriege bestimmt war, so bezweckte man zugleich, bei dem Ablauf des Stillstandes gegen den Hochmeister gerüstet zu sein.

So stand es am Anfang des Jahres 1525; ein Compromiß oder die Verlängerung des Waffenstillstandes ließ sich nicht mehr erwarten; ein neuer Krieg zwischen dem Orden und dem Könige von Polen schien unvermeidlich zu werden.

In diesem Augenblick aber waren durch das Vordringen der Kirchenreformation die Verhältnisse geändert.

Wie allenthalben, wo man deutsch redete, war die neue Lehre auch in beiderlei preußischen Gebieten, unter dem Orden sowie unter dem König in Thorn und Danzig, wie in Königsberg, von den Bürger-

ſchaften mit populärem Beifall begrüßt worden; jedoch war dabei ein Unterſchied: die polniſche Regierung ſuchte dieſelbe zu erſticken; von der Regierung des Ordens wurde ſie begünſtigt. Der Hochmeiſter, der an den Beſchlüſſen des Reichsregiments Antheil genommen hatte, hielt allezeit an ihr feſt. In dem Ordensgebiet erlebte man, daß ein Biſchof, Georg Polenz von Samland, früher Hauscomthur des Hochmeiſters und in deſſen vollem Vertrauen, die Veränderung in die Hand nahm. Er predigte ſelbſt im Sinne derſelben und autoriſirte andere Prediger, die eben von Wittenberg kamen; er empfahl, die Ueberſetzung der Bibel und der lutheriſchen Schriften zu leſen; unter ſeiner Leitung wurden die Faſten abgeſchafft, die Feſttage vermindert, die vornehmſten kirchlichen Handlungen in deutſcher Sprache vollzogen, die Ceremonien geändert, die Klöſter geräumt. In ſeinem Titel vermied er die Erwähnung des apoſtoliſchen Stuhles. Darüber von dem päpſtlichen Legaten in Anſpruch genommen, gab der Hochmeiſter demſelben eine begütigende Antwort; niemals aber hätte er ſich zur Abſetzung des Biſchofs, die man ihm zumuthete, verſtanden; er beſtärkte denſelben vielmehr in ſeinem Verfahren, bei dem er ihn ſchützen werde, „ſolange Gott ihn ſelbſt erhalte“ [1]). Albrecht meinte genug zu thun, wenn die Unordnungen möglichſt verhütet und die altherkömmlichen Dienſte ebenfalls geduldet würden; aber an ſeiner Hinneigung zu der religiöſen Neuerung konnte kein Zweifel ſein. Sie kam ihm inſofern zu ſtatten, als ſie die Antipathien der Städte gegen den Orden verringern und dieſe ſelbſt geneigt machen mußte, ihn aufrechtzuerhalten. Aber andererſeits war ſie ihm auch höchſt gefährlich: man drohte ihm — und nichts ſchien näher zu liegen —, daß ihn der römiſche Hof, durch ſeinen Abfall gereizt, mittelſt eines Machtſpruches ſeines Amtes entſetzen, oder wenigſtens in der Frage über den Huldigungseid ſeinen großen Gegner, den König von Polen, begünſtigen könnte.

Merkwürdigerweiſe ging aber die Meinung der Polen nicht dahin, ſich dieſes Vortheils zu bemächtigen. Sie wollten den deutſchen Orden in dieſem Gebiete wie ſeinen Zuſammenhang mit dem deutſchen Reich und ſeinen Anſpruch auf Unabhängigkeit nicht mehr; in dieſer Beziehung waren ſie Freunde der Reformation. Der große Gegner des Ordens, Vicekanzler Tomizki, bemerkt mit einer Art von Genugthuung, daß die chriſtliche Freiheit, welche von den Lutheranern gelehrt werde, leicht dahin führen könne, daß ſie überhaupt das Joch

1) Voigt, Preußiſche Geſchichte IX, 723.

des Ordens von ſich abwerfen[1]). — Da die neue Lehre die Verbindlichkeit der Ordensgelübde leugnete, wie ſollte nicht auch die Ritterſchaft des deutſchen Ordens davon betroffen worden ſein?

Der deutſche Orden und ſeine Herrſchaft in Preußen war ohne Zweifel das eigenthümlichſte Product des hierarchiſch-ritterlichen Geiſtes der letzten Jahrhunderte in der deutſchen Nation; er hatte eine großartige Welteinwirkung ausgeübt und ein unermeßliches Verdienſt um die Ausbreitung des deutſchen Namens erworben; aber ſeine Zeit war vorüber. Vorlängſt des größten Theiles ſeiner Landſchaften beraubt, ſah er ſich jetzt mit einem Kriege bedroht, der ihm den Ueberreſt derſelben koſten mußte; denn von keiner Seite konnte er auf nachhaltige Hülfe rechnen, und die Polen waren entſchloſſen, ihn zu unterwerfen. Zugleich aber hatte ſich im eigenen Geiſte des deutſchen Volkes die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die als religiös verehrte Inſtitution mit dem urſprünglichen Geiſte des Chriſtenthums nicht in dem inneren Zuſammenhang ſtehe, den man einſt vorausſetzte; die Ritter ſelbſt wurden belehrt, daß ihr Stand das Verdienſt nicht in ſich trage, das man ihm zugeſchrieben, und dem göttlichen Worte nicht entſpreche. Viele von ihnen legten das Ordenshabit ab, in dem ſie ſich nicht mehr zu zeigen wagten, und traten überhaupt aus. Der Hochmeiſter hat die Ordensregel dem Doctor Luther vorgelegt, um die darin nöthigen Verbeſſerungen anzugeben; Luther erklärte ſie, wie ſie war, für verwerflich, die Verbindung von Mönchthum und äußerer Gewaltherrſchaft für hermaphroditiſch; er gab dem Hochmeiſter den entſchloſſenen Rath, das erſte von ſich zu werfen, die letzte zu behaupten. Noch iſt zuweilen von Entſagung des Hochmeiſters die Rede geweſen, entweder zu Gunſten eines Deutſchen, wie Ernſts von Calenberg, oder ſogar zu Gunſten des Königs von Polen, der einmal davon geſprochen hatte. Aber die erſtere hätte an der Sache ſelbſt nichts geändert, die letztere aber die Landſchaft den Deutſchen vollends entfremdet. In dem Labyrinth verſchiedener, gleich beſchwerlicher Möglichkeiten bot ſich nur ein Ausweg dar; es war eben der, welchen Luther angegeben hatte. Er entſprach zugleich dem dynaſtiſchen und dem perſönlichen Ehrgeiz, ſchien aber auch noch durch eine andere Rückſicht geboten zu ſein. Man ſtellte dem Hochmeiſter vor, daß er doch nicht abdanken könne, daß er landesfürſtliche Pflichten habe, denen er ſich nicht ſo leichtfertig entziehen

1) Possibile est consequi, ut subjecti ordinis ad talem libertatem aspirantes nullo fratrum jugo quacunque ratione se in libertatem vindicabunt. Acta Tomic. VII, 210.

dürfe. Die Landschaft forderte ihn auf, einmal ihr Verderben und Unvermögen zu beherzigen und ihr den ewigen Frieden zu verschaffen, sodann ihr Prediger des reinen Gotteswortes zu vergönnen und alles abzustellen, was demselben entgegen sei. Höchst wahrscheinlich verstand sie darunter auch die Gelübde des Ordens [1]).

Und wenn nun der Hochmeister, hierauf gestützt, wie er es denn immer als eines seiner vornehmsten Motive bezeichnet hat, den Gedanken faßte, sich selbst und das Land von dem Orden loszureißen, so fand er in den Polen eine seinem Vorhaben entgegenkommende Stimmung. Sie hätten es an sich lieber gesehen, wenn das Land die Mitglieder des Ordens verjagt hätte [2]). Aber für die Frage, auf die es ankam, war der Unterschied so groß nicht, wenn die Ordensmitglieder und der Hochmeister selbst mit dem Lande gemeinschaftliche Sache machten.

Dem Hochmeister, Markgrafen Albrecht, kam es zu statten, daß er in Schlesien ein paar seiner nächsten Verwandten hatte, seinen Bruder Markgraf Georg und seinen Schwager Herzog Friedrich von Liegnitz, die das volle Vertrauen des Königs von Polen, dessen Neffen sie waren, genossen und es übernahmen, Albrecht mit demselben wieder auszusöhnen und ihm günstige Bedingungen zu verschaffen.

König Sigismund hatte sich mit einer Anzahl geistlicher und weltlicher Magnaten, auf welche für diese Sache die Autorität des Reichstages übertragen worden war, nach Krakau begeben. Hier suchten ihn die beiden Fürsten auf, selbst, wie wir wissen, eifrige Vorkämpfer der Evangelischen, in der Absicht, auf eigene Hand den Austrag zu unternehmen, den kein Schiedsgericht hätte zu Stande bringen können. Sie gingen dabei von dem Grundsatze aus, daß sich mit dem Orden selbst kein fester Friede erreichen lasse, da dieser immer eine unzuverlässige Vielherrschaft in sich schließe; aber, fügten sie hinzu, der Orden sei überhaupt nicht mehr für einen Orden zu halten; unter den Umständen der Zeit falle er selber auseinander. Um den Frieden zwischen dem Lande und der Krone herzustellen, schlugen sie dem Könige vor, den Hochmeister zum Herzoge der Preußen zu erheben,

1) „Sind darum aus geistlichem Suchen und Begern derselben Landschaft zw dieser Verenderung und Vertrag mit der Kron Polen kommen". (Antwort Albrechts auf das Anbringen des sächsischen Gesandten Grefendorf. W. A.)

2) Literae regiae ad sedem apostolicam: „alioquin haec tragoedia nullum unquam finem habere potuisset, praesertim cum subditi mei omnes a me exigerent modis omnibus neque ab hoc instituto dimoveri potuerint in conventu generali regni mei novissimo, vel cogendum tandem magistrum Prussiae ad praestandam obedientiam et omagium mihi et regno meo debitum vel illum ac ordinem ex terris illis exturbandum."

wogegen dieſer ihm, als ſeinem Erbherrn huldigen werde. Die Anerkennung des Erbrechts ſollte durch die Säculariſation des Landes und dieſe durch jene erwidert werden[1]).

Der frühere Kanzler des Herzogs von Liegnitz, damaliger Biſchof von Pomeſanien, Erhard von Queis, wird als der Mann zu nennen ſein, der dieſen Gedanken, wenn nicht zuerſt gefaßt, doch vor allen Anderen zur Beſprechung gebracht und praktiſch eingeleitet hat.

In dem polniſchen Reichsrath erhob ſich mancherlei Widerſpruch, der vornehmlich darauf beruhte, daß man durch die Annahme des Vorſchlages mit dem römiſchen Stuhle und dem deutſchen Reiche, dem der Orden angehöre, in Hader gerathen und der katholiſchen Kirche überhaupt Abbruch thun werde. Darauf war die Antwort: den Polen ſei es gleichgültig, wem der Orden angehöre; genug, er müſſe als ein Feind ihres Reiches angeſehen werden Auf allen Seiten von chriſtlichen Gebieten umgeben, könne der Orden ſeine urſprüngliche Beſtimmung, den Kampf gegen die Ungläubigen zu führen, nicht mehr erfüllen; im Gegentheil, er hindere die Polen am Kriege gegen die Ungläubigen und die Schismatiker. Bei den Rittern ſei nichts ſo verhaßt wie der Name des Papſtes[2]), der Orden als ſolcher eigentlich ſchon zu Grunde gegangen; um einen verderblichen Krieg zu vermeiden, erſcheine es in der That als das Rathſamſte, das Land, das dem Erbherrn gehöre, Denen zu Lehen zu geben, in deren Händen es ſich befinde und die überdies die Verwandten des Königs ſeien.

Man ſchreckte nicht davor zurück, daß man dabei in Widerſpruch mit der römiſchen Kirche gerathe. Dem Papſtthum machte man es ſchon längſt zum Vorwurf, daß es den ewigen Frieden vereitelt und auch den Hochmeiſter darin beſtärkt habe, die in demſelben angeordnete Huldigung zu verweigern; man hielt dafür, daß man ihm keinerlei Rückſicht ſchuldig ſei; was er auch dazu ſagen möge, dieſer alten widerwärtigen Feindſeligkeit wolle man ſich ein für alle Mal entledigen.

Indem der König der Meinung der Senatoren beitrat, meinte

1) Litterae Andreae Critii Episcopi Presmiliensis ad Johannem Antonium Pulleonem Baronem Burgi (J. A. v. Burgo war damals Nuntius in Ungarn) et nuncium apostolicum. Principes ingenue et vestigio et citra ullas ambages id quod attulerant proposuerunt. (Samuelis Nakielski Miechovia sive promtuarium etc. p. 609.)

2) Luteranismum apud ordinem ipsum sacrosanctum, Romanam vero ecclesiam et ejus ritus execrabiles esse (nihil apud eum nomine pontificis contemptibilius esse), plerosque commendatores et sacrificos nubere etc.

er auch den Forderungen der Umstände und ebenso einer Pflicht der Verwandtschaft zu genügen[1]).

Die Verhandlung versetzte sich hierauf von Krakau nach Beuthen, wo sich mit dem Markgrafen zugleich Bevollmächtigte des Ordens und der Stände eingefunden hatten. Zuerst erklärten sich die Ordensgesandten, auf die ohne Zweifel das Meiste ankam. Sie billigten den Vorschlag vollkommen und brachten nur zugleich einige ihnen von den Polen zuzugestehenden Vortheile in Antrag. Die Abgeordneten der Stände hatten eher das Bedenken, daß sie, von der Körperschaft des Ordens, die in Deutschland bestehen bleibe, und dem Reiche angefochten, von Polen vielleicht nicht hinreichend vertheidigt werden möchten; sie forderten zugleich von dem neuen Fürsten das Versprechen, ihre Privilegien eher vermehren, als vermindern, und keine Fremden anstellen zu wollen; obwohl er ihnen das letztere nicht gab, wurden sie doch übrigens von seinen Erklärungen befriedigt[2]). Auch die Ordensgesandten waren zufrieden, als ihnen der König die Rückgabe der im letzten Kriege eroberten Plätze und zugleich eine kleine Rente für den neuen Fürsten bewilligte.

So vereinigten sich alle Theile leicht und freudig zu dieser großen Veränderung. Der König von Polen sah seine Lehenshoheit endlich willig anerkannt, Nachkommen seiner Schwester innerhalb seiner erweiterten Grenzen versorgt. Das Land gelangte zu der Unabhängigkeit von dem fremden Einfluß, nach der es so lange getrachtet. Die Mitglieder des Ordens, die sich selber säcularisirt hatten, wurden dabei geschützt; sie gesellten sich nun den Landeseingesessenen zu, denen sie sonst gegenüberstanden. Markgraf Albrecht endlich gründete nicht allein eine erbliche Herrschaft, er glaubte auch seinem Lande einen Dienst zu erweisen, indem er ihm den Frieden verschaffte und dem Evangelium die Bahn frei machte.

Am 10. April 1525 geschah die feierliche Belehnung auf dem Ringe zu Krakau. Der König, in seinem priesterlichen Krönungsornate, umgeben von seinen Bischöfen, übertrug dem neuen Herzog in dem Symbole der Fahne, die zugleich Markgraf Georg er-

1) Litterae regis: „condictis conditionibus, quae pro tempore fieri potuerunt, et quales mutua nostra necessitudo postulavit".

2) Die Verhandlungen finden sich auf den letzten Blättern bei Schütz. Der Herzog erklärte den Ständeabgeordneten, die hiezu im Grunde nicht speciell bevollmächtigt waren, „er werde ihnen dermaßen beweisliche Urkunden mitgeben, daß sie bei den Ihren entschuldigt sein sollten". Das zeigte sich denn gleich bei der Rückkunft des Herzogs.

griff — denn auf die ganze Linie erstreckte sich die Belehnung —, „das Land in Preußen, welches der Orden gehalten". Albrecht leistete den Huldigungseid mit einer Formel, in welcher der Heiligen nicht gedacht war.

In Königsberg begrüßte ihn ein evangelischer Prediger bei seinem Einzuge mit einer geistlichen Rede. Mit alle den festlichen Ehrenbezeigungen, die einem geborenen Fürsten erwiesen werden, ward er empfangen. Die Glocken läuteten, die Häuser an den Straßen waren mit Teppichen behängt, die Wege mit Blumen bestreut.

Wie sich versteht, trugen nun die Stände kein Bedenken, die Handlungen ihrer Abgeordneten zu genehmigen: sie genehmigten den Krakauer Vertrag und leisteten die Huldigung. Das Original der Urkunde, durch welche Albrecht gleich dort in Krakau die Gerechtigkeiten, Freiheiten und löblichen Herkommen des Landes bestätigt hatte, ward dem Altstädter Magistrat in Königsberg übergeben. An die Stelle der Großgebietiger traten Marschall, Landhofmeister, Oberburggraf und Kanzler; alle diese Aemter sollten in Zukunft mit Eingeborenen besetzt werden. Mit Beirath des Adels wurden die Landgerichte neu angeordnet.

Von allen Ordensrittern leistete nur ein einziger einen etwas nachhaltigen Widerstand, Erich von Braunschweig in Memel, zu dessen Gunsten Albrecht einst zu resigniren gedachte; später ward er durch eine kleine Rente abgefunden.

Die religiösen Einrichtungen wurden ohne Schwierigkeit getroffen: die Bischöfe selbst, wie gesagt, waren dafür. Gleich in der ersten Versammlung verzichtete der Bischof Polenz von Samland auf die weltlichen Zweige seiner Gewalt: denn einem Bischof komme nur der Dienst am Evangelium, nicht der Genuß weltlicher Ehre zu; diese überließ er dem Herzog; der Herzog nahm die Stände zu Zeugen dieser freiwilligen Ueberlieferung. Der Bischof Erhard Queis von Pomesanien that kurz darauf dasselbe. Um so vollständiger ward ihnen ihre geistliche Autorität gelassen, die sie nach wie vor durch Officiale verwalteten [1]). Sie führten eine Agende ein, in der sie sich noch immer so nahe wie möglich an das Altherkömmliche hielten; die Klöster wurden in Spitäler verwandelt. Die Tendenz, das Christenthum auch in den untersten, noch wenig davon ergriffenen Kreisen zu verbreiten, fand hier einen neuen Wirkungskreis in den Undeutschen, die noch in großer Zahl das Land bevölkerten. Neben den

1) Bock, Leben Albrechts I, 187.

Pfarrern ſtellte man in den Kirchen die Tolken, d. i. Dolmetſcher, auf, welche jeden Satz der Predigt in altpreußiſcher Sprache wiederholten [1]). Um die Pfarrer ſelbſt auf dem rechten Wege zu erhalten, ließ der Markgraf ſich die Poſtille auf den Winter und den Sommer von Wittenberg kommen, von jeder 200 Exemplare. Lucas Cranach hatte überhaupt den Auftrag, ihm alle guten und leſenswürdigen Bücher zuzuſchicken [2]).

„Iſt das alles wahr"? ſo fragte eines Tages der päpſtliche Datar den polniſchen Geſchäftsträger in Rom, „hat der König von Polen wirklich ein Land der Kirche und des Ordens zum Herzogthum gemacht und einen durch Gelübde verpflichteten Prälaten zum weltlichen Herzog desſelben"? Wie am römiſchen Hofe, ſo äußerte man am kaiſerlichen das äußerſte Erſtaunen Zur Verwandlung des Ordenslandes in ein Herzogthum kam nun aber die Einführung der kirchlichen Reformation durch den neuen Herzog, die von den Polen ſelbſt mißbilligt wurde. Gerade damals ſind von der polniſchen Regierung die blutigſten Verfolgungen über die Anhänger der neuen Meinungen verhängt worden. Man meinte dem polniſchen Volke nur dadurch genugzuthun und den drohenden Feindſeligkeiten entgehen zu können, wenn Herzog Albrecht ſich bewegen laſſe, dem Lutherthum für ſich und ſein Land wieder zu entſagen. Indeſſen ſuchte man der fortgehenden Bewegung Hinderniſſe in den Weg zu legen; unter Anderem wollte man die Jurisdiction des Biſchofs von Pomeſanien, der vom Papſt nicht beſtätigt war, nicht anerkennen und die lutheriſchen Prediger zur Strafe ziehen, die bei demſelben Schutz fanden. Es iſt der Mühe werth, der Gründe zu gedenken, mit denen der Herzog dieſe Zumuthungen von ſich wies [3]). Bei der Unterhandlung, ſagte er, habe man den Biſchof anerkannt: warum ſolle er jetzt nicht mehr als ſolcher gelten? Denn wenn die Beſtätigung des Biſchofs durch den römiſchen Stuhl unerläßlich wäre, ſo würde derſelbe auch darüber zu entſcheiden haben, ob der Orden in Preußen beſtehen ſolle oder nicht. Die Aufhebung desſelben ſei aber

1) Hartknoch, Preußiſche Kirchengeſchichte, p. 277.

2) Schreiben an Cranach und deſſen Rechnung, mitgetheilt von Voigt in den Beiträgen zur Kunde Preußens III, 246.

3) Albertus, Marchio Brandenburgensis, Dux Prussie, Christoforo de Szidlovieez, Palatino et Capitaneo Cracoviensi Regni Cancellario. Acta Tomic. VIII, 36. Szidlovieez ſtand mit Albrecht in einer Art von ſlawiſcher Bundesbrüderſchaft; er und Queis werden den Fürſten zur Seite den größten Antheil an der Transaction genommen haben.

mit Beistimmung der geistlichen und der weltlichen Magnaten erfolgt, ohne Rücksicht auf die päpstliche Bulle, der auch eine solche Handlung bei dem Zorne der Apostel Petrus und Paulus verpönt sei. Sei es Religion, die Gesetze der römischen Kirche, je nachdem man es nützlich finde, zu halten oder zu brechen? — Ohne Zweifel war die protestantische Idee eines der vornehmsten Momente in der geschehenen Veränderung, und Polen selbst dadurch in einen Widerspruch mit Kaiser und Papst gerathen, der nicht mehr zurückgenommen werden konnte. Eben aus dem Conflict der katholischen Gewalten erhob sich die neue Kirchenform mit unbedingter Nothwendigkeit.

Es liegt eine Art von Vollendung und Befestigung aller dieser Dinge darin, daß Herzog Albrecht sich im Jahre 1526 mit der dänischen Prinzessin Dorothea vermählte. Zu einer von allen Seiten anerkannten fürstlichen Existenz in unserem Europa gehören nun einmal verwandtschaftliche Verbindungen dieser Art. Die Herzogin entwickelte allmählich eine ebenso starke evangelische Ueberzeugung, „ein festes Trauen und Glauben an unseren einigen Heiland", wie ihr Gemahl; sie machte ihn überdies glücklich in seinem Hause. Er kann ihre edlen, theueren Gaben nicht genug rühmen; überdies: „wäre sie eine arme Dienstmagd gewesen", sagt er, „so würde sie sich nicht demüthiger und getreuer, in unwandelbarer Liebe gegen ihn Unwürdigen haben verhalten können" [1]). Indem ihr Bruder Christian, nachmals König von Dänemark, sich mit einer lauenburgischen Prinzessin verheirathete, aus welchem Hause später auch Gustav Wasa in Schweden seine Gemahlin wählte, traten alle diese neuen evangelischen Gewalten des Nordens in die engste Verbindung.

Bemerken wir die allgemeine Wendung der nordischen Politik, die sich in diesen Ereignissen vollzog. Im Jahre 1515 hatte Maximilian alle nordischen Gebiete slawischer und germanischer Zunge in einem großen Bunde an sich zu knüpfen gedacht. Zuerst trennte sich Polen; dann ward Christiern II. aus Dänemark und Schweden verjagt; jetzt trat Albrecht, der sich bisher zu Christiern gehalten, mit den neuen Königen in Bund und Verwandtschaft: jener Erich von Braunschweig mußte auch darum aus Memel entfernt werden, weil er fortfuhr, Verhältnisse mit dem Admiral Christierns, Severin Norby, zu unterhalten [2]). Die Stellung, in welche Albrecht gleich bei seinem

1) Faber, Einiges über die Herzogin Dorothea. Beiträge zur Kunde Preußens III, p. 126.

2) Vgl. die Instruction Albrechts vom 18. April 1525 in den Beiträgen z. K. P. IV, 395, und eine Abhandlung von Faber ebendas. VI, p. 539.

Eintritt zu den nordiſchen Mächten gerieth, war überaus günſtig und ſtark.

Und eine andere Stütze boten ihm nach der deutſchen Seite hin die evangeliſchen Fürſten dar.

Schon damals, als Kurfürſt Johann von Sachſen mit ſeinen gleichgeſinnten Nachbarn über die Zuſammenkunft zu Magdeburg unterhandelte, ſchickte er auch an den neuen Herzog in Preußen, um ihm anzubieten, wenn er in irgend etwas, das Evangelium betreffend, beſchwert werde, mit ihm für Einen Mann zu ſtehen. Höchſt willkommen war dieſer Antrag dem Herzog. Er ſendete den Biſchof von Pomeſanien, der überhaupt ſeine auswärtigen Geſchäfte leitete und die Verhältniſſe mit Polen und Dänemark geordnet hatte, im September 1526 nach Breslau, wo von ſächſiſcher Seite Hans von Minkwitz mit demſelben zuſammentraf. Hier ward eine förmliche Abkunft geſchloſſen [1]). Der Herzog hatte erklärt, Preußen ſei durch die letzten Kriege ſo erſchöpft, daß er ſich nur zu einer Hülfe von 100 gerüſteten Reiſigen verſtehen könne. Kurfürſt Johann war damit zufrieden; ſo viel verſprach nun auch er dem Herzog, wenn derſelbe einmal angegriffen werde. Der Hülfe ſendende Theil ſollte die Beſoldung zahlen und den Schaden tragen, der Hülfe empfangende für die täglichen Bedürfniſſe ſtehen. Im December 1526 kam die Ratification in Weimar an. Der Herzog und ſein Biſchof hatten die Idee, auch die gleichgeſinnten ſchleſiſchen Stände, den Markgrafen Georg für Jägerndorf, den Herzog von Liegnitz, die Stadt Breslau, in dieſen Bund zu ziehen [2]). Schon ward über eine gemeinſchaftliche nähere Verabredung mit Dänemark verhandelt; der Kurfürſt zeigte ſich bereit dazu.

Man hat oft geſagt, und es iſt ganz wahr, daß das Reich durch den Act der Huldigung an Polen einen großen Verluſt erlitten habe. Allein das ließ ſich nun nicht vermeiden. Hätte der Orden ſich nicht gefügt, ſo würde er aus Königsberg ſo gut verjagt worden ſein, wie aus Danzig; die Landſchaft wäre eine polniſche Provinz geworden wie das königliche Preußen. Unter dieſen Umſtänden iſt es ohne Zweifel als eines der glücklichſten und heilbringendſten Ereigniſſe für das germaniſche Princip in jenen Ländern anzuſehen,

1) Abſchied zu Regensburg, 5. Juli 1526. Weimar. Archiv.

2) Schreiben von Minkwitz, Leipzig, Sonntag nach Francisci: „Troſt, es ſoll kein Mangel haben". Ich finde doch nicht, daß es zu einem Abſchluß gekommen. Auch ſchien dem Landgrafen von Heſſen die gegenſeitige Verpflichtung zu geringfügig.

daß ein Herzogthum, ein erbliches deutsches Fürstenthum errichtet ward. Vergleichen wir Liefland damit, so war auch da die Reformation eingedrungen; der mächtige Ordensmeister Plettenberg, der nun völlig unabhängig war, beschützte sie und wußte sogar den Orden noch eine Zeitlang aufrechtzuerhalten —, allein nur eine Zeitlang; später ward das Land doch auch säcularisirt, gerieth aber zugleich unter fremde Botmäßigkeit und ging für das Gesammtbewußtsein der deutschen Nation verloren. Ebenso war das königliche Preußen dadurch nicht gefördert, daß es keinen Fürsten an seiner Spitze hatte: später hat sich der polnische Einfluß gewaltig geltend gemacht; welche unbeschreiblichen Bedrängnisse politischer und religiöser Art hat das Land aushalten müssen! Die Germanisirung ward hier wie dort nicht allein in ihrem Lauf aufgehalten, sondern rückgängig. Dagegen ward das herzogliche Preußen allmählich völlig deutsch: es blieb politisch schon durch die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Fürsten mit einem mächtigen deutschen Hause in unauflöslicher enger Beziehung zu dem großen Vaterlande; unter alle den Verwirrungen theologischer und literarischer Kämpfe, welche im Gefolge der Reformation eintraten, bildete sich hier doch ein unabhängiger Mittelpunkt deutscher Cultur, von dem hinwiederum die großartigsten Entwickelungen unserer Nationalität ausgegangen sind.

Wie mächtig erhob sich überhaupt das deutsche Wesen in diesem Augenblicke!

Man durfte Belgien und die Niederlande, Böhmen und dessen Nebenländer wieder zum Reiche zählen. Die deutschen Waffen hatten Italien dem französischen, sowie dem hierin von dem Reiche abgesonderten schweizerischen Einfluß entrissen; sie hatten den Namen des Reiches in Italien und in der alten Metropole zu Rom wiederhergestellt. Mehr als einmal waren sie von dem Süden und Osten in Frankreich drohend vorgedrungen: auch in dem Westen hatten sie den Spaniern zur Wiedereroberung verlorener Grenzfestungen, zur Besiegung der Mauren von Valencia geholfen. Soeben war Ungarn durch sie bezwungen worden. Mit Hülfe der deutschen Seestädte hatten sich die beiden nordischen Könige in Besitz ihrer Kronen gesetzt. Polen verdankte die davongetragenen Vortheile doch ganz allein den Provocationen und dem Beistande der deutschen Provinzen selber, und schon daraus ergab sich wohl, daß es nicht immer so bleiben konnte. In Liefland waren die Angriffe der Russen durch glückliche Schlachten zurückgewiesen, noch im Jahre 1522 sehr vortheilhafte Friedensbedingungen erworben worden.

Und dies alles war geſchehen, obgleich es an jeder kräftigen centralen Regierung fehlte, unter den Stürmen der heftigſten inneren Entzweiungen.

Ja, in dieſen ſelber drang eine noch viel weiter reichende, die Welt umfaſſende Tendenz zu Tage. Es war dem deutſchen Geiſte gelungen, die innere Wahrheit des Chriſtenthums von den Zufälligkeiten der letzten Formationen in dem Papſtthum zu ſcheiden und derſelben mit eben ſoviel Mäßigung wie Entſchloſſenheit in weiten Gebieten eine legale Geltung zu verſchaffen. In einem Kurfürſtenthum, drei oder vier Herzogthümern, der größten Landgrafſchaft, der größten Grafſchaft des Reiches, einem oder zwei Markgrafthümern und einer ganzen Anzahl von Städten war die neue Lehre zur Herrſchaft gelangt und durchdrang die Populationen, deren eingeborener Sinn eine natürliche Verwandtſchaft damit hatte. Um ſich die urſprünglichen Geſichtspunkte poſitiver und negativer Art wieder zu vergegenwärtigen, ſollte man einmal die Bekenntnißſchriften zuſammenſtellen, die ſchon damals an ſo vielen Orten erſchienen: die Artikel der ſächſiſch-heſſiſchen und beſonders der brandenburgiſch-nürnbergiſchen Viſitation, die oſtfrieſiſche Confeſſion, die Inſtruction der ſchleswig-holſteiniſchen Prediger, die Entſchuldigungsſchriften der ſchleſiſchen Stände, die Synodalconſtitutionen in Preußen. Man wird in allen denſelben Sinn eines nothgedrungenen Zurückgehens von dem Zufälligen auf das Weſentliche, einer noch nicht ſymboliſch-feſtgeſtellten, aber ihrer Wahrheit ſich bewußten, mächtig vordringenden Ueberzeugung wahrnehmen. Es liegt in der Natur der Sache, da die Entwickelung nur innerhalb beſchränkter Territorien vorging, daß die neu ſich bildende Kirche in Großartigkeit und Glanz ihrer Erſcheinung ſich mit der bisherigen Hierarchie, in der ſich die Einheit eines Complexes großer Reiche ausſprach, nicht von fern meſſen konnte: ihr Werth und ihr Weſen beſtand in ihrer inneren geiſtigen Kraft. Sie hatte es übernommen, das chriſtliche Princip dem Gemüth und insbeſondere dem gemeinen Volke in unmittelbare Nähe zu bringen, das Verſtändniß desſelben frei von aller Verunſtaltung fremdartiger Formeln und Dienſte dahin zu entwickeln, daß es das allgemeine Bewußtſein der Nationen der Erde zu erfüllen vermochte. Schon ward die neue Lehre faſt in allen Sprachen vernommen. Wir gedachten jener Dolmetſcher in Preußen; Doctor Heß ließ in Breslau das Evangelium ſlawiſch verkündigen; Luthers Schüler predigten es in Dänemark und Schweden; einer der erſten Inſcribirten in Marburg iſt der Gründer der ſchottiſchen Kirche; im Corpus Chriſt-College zu Oxford

bildete ſich 1527 ein Verein Lutheriſch-Geſinnter, der als ein Seminar der neuen Meinungen angeſehen werden kann[1]). Indeſſen ging ſeit 1528 von Bern eine unmittelbare Wirkung auf Genf und die romaniſche Welt aus. In Italien wanderte die Lehre durch die alten literariſchen Verbindungen ein; in Spanien ward ſie ſehr früh von den Franciscanern ergriffen; in Frankreich fand ſie an der Königin von Navarra eine mächtige Beſchützerin. Luther, der von keinem Ehrgeiz wußte, nicht einmal eigentlichen Bekehrungseifer hatte[2]), Alles von der ſtillen eingeborenen Macht der Ueberzeugung erwartete, bemerkte doch, daß das Evangelium, das er wiederhergeſtellt, auch einſt eine Kirchengeſchichte haben werde. Jezuweilen erhob er ſich zu noch höheren Hoffnungen. „Es wird die Cedern des Libanon zu ſich bringen", ſagt er. Er wendet den Spruch bei Jeſaias darauf an[3]): „Ich ſpreche zum Mittag, gieb her meine Töchter, und zum Abend, wehre mirs nicht".

1) Fiddes, Wolsey p. 416.

2) Vgl. ſein Schreiben an die Erfurter bei de Wette III, 227: „Wer uns nicht hören will, von dem ſind wir leicht und bald geſchieden".

3) Eine ſchöne herrliche und tröſtliche Vorrede Dr. M. L. auf das Büchlin der gottſeligen Fürſtin F. Urſulen, Herzogin zu Münſterberg. Altenb. IV, 416.

Beilagen.

I.

Ueber ein im Jahre 1837 zu Rom erschienenes apokryphes Geschichtswerk.

Wie sich in allen Nationen ein sehr erfreulicher Eifer zeigt, die neuere Geschichte durch Aufsuchung, Mittheilung oder Benutzung noch unbekannter Documente zu erläutern, so ist das auch in Italien bereits in dem dritten Decennium des Jahrhunderts geschehen, soweit es die sehr strenge politische Aufsicht und die mißlichen, einer sicheren Grundlage ermangelnden Verhältnisse des dortigen Buchhandels gestatteten.

Unter anderen sind damals von Molini und Capponi ein paar Bände: Documenti di storia Italiana zum Druck befördert worden, welche über die Begebenheiten des 16. Jahrhunderts, über die wir doch schon so viel wissen, noch gar manche bemerkenswerthe neue Notiz darbieten. Das eine Reihe von Jahren in bestem Fortgange begriffene Archivio storico zu Florenz brachte dann und wann sehr brauchbare Mittheilungen.

Dem Bemühen der Florentiner schien man sich nun, und zwar nicht ohne ausdrückliche Bezugnahme auf die ersterwähnte Schrift, auch zu Rom anzuschließen, wo im Jahre 1837 Denkwürdigkeiten aus den Papieren eines päpstlichen Hofmannes in der Zeit Clemens' VII. publicirt wurden, unter dem Titel: Memorie storiche dei principali avvenimenti politici d'Italia seguiti durante il pontificato di Clemente VII, opera di patrizio de' Rossi Fiorentino. 4 Bände 12°.

Unter dem Pontificat Leo's X. finden wir nämlich einen Protonotar Luigi de' Rossi, nahen Verwandten des Papstes von mütterlicher Seite, der bei der großen Creation von 31 Cardinälen, zu welcher Leo X. im Jahre 1517 schritt, um eine ihm widerwärtige Faction im Collegium durch eine ergebene Majorität zu erdrücken, auch mit ernannt wird, diese Ehre aber nur kurze Zeit genoß und schon 1519 starb. Es ist derselbe, dessen Züge Raphael auf jenem herrlichen Bilde im Palast Pitti, auf welchem wir ihn neben Papst Leo und

Giulio Medici erblicken, verewigt hat. Durch den frühen Tod Luigi's veranlaßt, begab sich, wie im vorliegenden Buche erzählt wird, ein Bruder desselben, Francesco de' Rossi, von Florenz nach Rom und erwarb daselbst das Vertrauen Clemens' VII.; bei der Eroberung der Stadt durch das kaiserliche Heer im Jahre 1527 ward er mit dem Papst in das Castell eingeschlossen und verließ es mit ihm, als derselbe am 9. December desselben Jahres nach Orvieto flüchtete. Dieser Francesco de' Rossi wird uns nun als der Urheber der in jenem Buche mitgetheilten Nachrichten bezeichnet. Auf dem Titel wird zwar der Enkel Francesco's, Patricio, als Verfasser genannt; aber dieser selbst versichert, seine Erzählung aus den Papieren Francesco's zusammengestellt zu haben. Er erzählt, in dem Nachlaß dieses seines Großvaters habe er eine reiche Sammlung von Denkwürdigkeiten gefunden, die von dessen Hand aufgezeichnet gewesen: una quantità di memorie — — notate di pugno di Monsignor Francesco de' Rossi mio avolo; er habe lange gedacht, aus denselben eine regelmäßige Geschichte zusammenzusetzen, aber wegen der Unzulänglichkeit seines Talentes Bedenken getragen; zuletzt sei er doch dazu geschritten, um nicht so viele besondere Ereignisse, die von den Geschichtschreibern jener Zeit nicht erwähnt worden, im Lethe begraben zu lassen (per non lasciare sepolti in Lete tanti singolari avvenimenti non descritti dagli storici di quei tempi). Wie sehr wird hiedurch unsere Aufmerksamkeit erregt! Das Ponificat Clemens' des VII. ist eines der wichtigsten, die es je gegeben; die Erhebung des Protestantismus in Deutschland und die Festsetzung des Hauses Oestreich-Spanien in Italien fallen in diese Epoche. Es sollte scheinen, als würde sich in dem bezeichneten Werke viel Neues zur Kenntniß derselben finden müssen. Von einigen Stimmen in Deutschland wie in Italien ist es wirklich als sehr bedeutend bewillkommnet worden.

In einem Artikel des Giornale Arcadico[1]) wurden die Herausgeber als Männer gelobt, die sich um die menschliche Gesellschaft wohlverdient gemacht; zu meiner Verwunderung bemerkte ich, daß ihre Publication meinen Arbeiten entgegengesetzt wurde, „der ich", heißt es hier, „durch eine Anzahl von Anführungen aus römischen Manuscripten nicht wenig Dunkel über die Geschichte des besagten Papstes Clemens verbreitet habe".

Ferner ist in den Münchener gelehrten Anzeigen (1838, nr. 135) der neue Geschichtschreiber als ein „nicht wenig merkwürdiger und ergiebiger" gerühmt worden. Es wird da wiederholt, Francesco Rossi habe sich „eine Masse von Nachrichten" verschafft, welche Anderen verborgen hätte bleiben müssen; es sei aller Grund vorhanden, die Zugaben seines Enkels als „höchst geringfügig" zu betrachten; in dem Werke werde der Standpunkt für eine Betrachtung der Geschichte Papst Clemens' VII. völlig verändert: hier sehe man, wie dieser Papst seine persönlichen Sympathien aufgeopfert habe, um die Christen wider die Ungläubigen ins Feld zu führen; man nehme wahr, wie großer Ernst es ihm mit dem Concilium gewesen, wie er an dem Schisma von England so ganz ohne Schuld sei u. s. w.

Mich machten nun diese Ankündigungen, Lobeserhebungen höchst begierig, das Werk zu sehen und mir anzueignen. Namentlich für die Epoche der Re-

1) Abgedruckt zum Schluß des Werkes selbst.

formation, die ich eben bearbeitete, mußte es allem Anscheine nach von hohem Werthe sein. Ich war sehr zufrieden, als ich es endlich in die Hände bekam.

In einem neuen Werke, das man in die Hand nimmt, pflegt man zuerst zu blättern, hie und da nachzuschlagen, wo die interessanten Punkte des Gegenstandes vorkommen müssen.

So eben hatte ich die von Bucholtz in seinem Werke über Ferdinand I. publicirten Depeschen des J. Antonio von Burgo vom römischen Hofe unter Clemens VII. mit Interesse gelesen. Besonders war mir ein Plan auffallend, den der Papst noch im Mai 1532 dem Gesandten Ferdinands I. vorlegte, wobei er den beiden Brüdern von Oestreich den Vorschlag machte, mit den Türken Frieden oder Waffenstillstand auf drei Jahre zu schließen und ihre Waffen gegen Venedig zu wenden: „quod Caesar et rex noster omnino laborent ad duo unum de pace vel treuga saltem ad tres annos cum voivoda et Turcho et nova concordia cum rege Franciae et de bello contra Venetos, qui non possent esse animo pejores". Man sieht, diesmal dachte Clemens nicht daran, die Christenheit zu vereinigen und sie gegen die Türken zu führen, was die Münchener Recension an ihm lobt; er beabsichtigte vielmehr, seine Freunde in der Christenheit mit den Türken zu pacificiren und den Venezianern, die er haßte, einen gefährlichen Krieg zu erwecken. Und noch merkwürdiger sind die Vorschläge, welche er zu dem Ende macht. Er meint, Oestreich solle Ungarn dem Woiwoden überlassen — wohlverstanden, jenem Johann Zapolya, den der Sultan als seinen Vasallen in Ungarn eingesetzt hatte — und sich nur einige Castelle an den Grenzen vorbehalten; dann werde sich derselbe bemühen, Frieden bei den Türken auszuwirken, widrigenfalls Ungarn geradezu in die Gewalt der Türken gerathen dürfte; ferner: der Kaiser solle den größten Theil von Mailand dem Könige von Frankreich abtreten, namentlich Mailand selbst, Como, Lodi; endlich: dafür solle das Haus Oestreich mit der terra ferma von Venedig entschädigt werden; wolle sich Venedig nicht im Guten fügen, so werde man auch die Hauptstadt erobern und sie den Rhodisern überlassen. — Man sieht leicht, welch eine totale Veränderung der europäischen Politik in der Ausführung eines Planes dieser Art gelegen hätte. Ich war neugierig, ob auch Francesco de' Rossi, der so vieles erfahren haben soll, was Anderen verborgen blieb, um Absichten dieser Art wußte. Ich vermochte keine Spur, keine Ahnung von etwas dergleichen zu entdecken. Bei dem Jahre 1532 findet sich eine ganz gewöhnliche Compilation über die ältere Geschichte von Florenz, in der sich wohl eine einseitige Vorliebe für das Haus Medici, nur keinerlei Vertraulichkeit mit demselben, geschweige Mitwissenschaft wirklich gefaßter und geheimer Absichten ausspricht.

Aber auch ein Vertrauter, kann man denken, erfährt doch nicht Alles und jedes: der berührte Plan ward von dem Papste ohne Zweifel mit dem äußersten Geheimniß behandelt. Vielleicht wird Rossi über andere Dinge, z. B. das Concilium, wie man ihm ja nachrühmt, besser unterrichtet sein.

Er spricht davon gleich im Anfang des vierten Theiles.

Werfen wir einen Blick auf das hier von ihm Mitgetheilte, so ist schon sein Ausdruck sehr wunderlich. Die Kurfürsten kommen nach ihm in Augsburg zusammen und wählen Ferdinand zum römischen König, was sich so eigentlich nicht sagen läßt; es geschah bekanntlich erst einige Monate später in Köln. Ganz

abenteuerlich klingt es vollends, daß er sagt, sie ließen ihn wählen fecero eleggere. Dann fährt er fort: Gleich wie die Ketzereien Luthers sich dergestalt in Böhmen ausgebreitet hatten, daß sie die Macht der deutschen Fürsten beinahe entnervten, so kamen alle Fürsten überein, daß ein Concilium nothwendig sei: siccome le eresie di Lutero si erano talmente dilatate per la Boemia, che rendevano la potenza et l'autorità de' principi di Germania quasi snervata, — — così convennero tutti quei principi; seltsamer vermischte wohl niemals Jemand die Begriffe von Böhmen und von Deutschland. Es ist klar, daß wir hier über den Antheil des Reiches an dem Concilium nichts Besonderes finden werden; sehen wir nun nach, was über den Antheil des Papstes darin vorkommt. Bei Pallavicini findet sich authentische Notiz von Instructionen des Papstes an seine Nuntien über die Sache des Conciliums; — wird unser Autor sie kennen? Mit nichten! Er bringt nur Nachrichten, welche die Welt lange vor Pallavicini kannte: die Antwort, die er dem Papst auf der Antrag des Kaisers geben läßt, ist gar nichts anderes als was Guicciardini XX, p. 106 anführt: es sei wohl nicht die rechte Zeit, weil der Friede in der Christenheit noch nicht befestigt sei und man einen Anfall der Türken erwarten müsse, deren Unternehmen durch die Mißhelligkeiten eines Conciliums begünstigt werden könnte. Guicciardini sagt: Non si vedendo ancora ben stabilità la pace tra principi christiani, e temendo di nuovi moti del Turco, i quali non sarebbe utile che trovassero la Christianità occupata nelle disputationi e contentioni del concilio e non di meno rimettersene al parere di Cesare Bei Rossi heißt es ebenso: Non appariva ancora tra principi christiani la pace totalmente ferma, così che non potesse dubitarsi de' moti del Turco, — — e perciò non le pareva utile che venendo Solimano trovasse i Christiani occupati nelle contentioni e dispute del concilio. Che non di meno S. Stà in questi si rimetteva al parere di Cesare u. s. w.

Bei Gelegenheit der Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst in Bologna kommt der Autor auf das Concilium zurück (p. 110); aber auch hier findet sich nicht das mindeste Bemerkenswerthe, es müßte denn sein, daß der bekannte Hieronimo Aleandro zu einem Alessandri wird und Nicolo Granvella, damals Großkanzler des Kaisers, sich in Antonio, nach dem Namen seines Sohnes, umwandelt.

Der Name Rossi erinnerte mich noch an einen Piermaria Rosso oder Rossi, der den Cardinal Ippolito Medici nach Ungarn begleitete und mit demselben festgehalten ward. Man dürfte vielleicht erwarten, daß sich in den Papieren Francescos, der den Papst begleitete, etwas über die Abenteuer des andern finden würde, der dem Cardinal folgte. Abermals eine falsche Hoffnung. Die Memorie enthalten nichts, als was wir schon aus Guicciardini (XX, p. 120) wußten, wieder fast mit denselben Worten, wenigstens ohne den mindesten Zusatz in der Sache selbst.

Sollte nun aber ein Werk authentisch sein, das so gar nichts Neues oder Besonderes enthält? Ueberaus auffallend war mir die Uebereinstimmung mit Guicciardini, und ich beschloß, ihr weiter nachzugehen.

Da fand ich aber, was ich doch nicht gedacht hätte.

Der ganze erste Theil der Memorie ist nichts als ein Excerpt aus

Guicciardini, nur mit einigen dem Inhalt nach unbedeutenden, in der Faſſung ſonderbaren Zuſätzen.

Dies zeigt ſich gleich, wo die politiſche Geſchichte angeht, p. 13.

Bei Guicciardini heißt es da: (Il papa) non aveva mai voluto rinovare la confederatione fatta coll' antecessore, nè fare la lega con alcuno principe; bei Roſſi: non avendo (il papa) voluto rinnovar la lega già contratta tra Adriano suo antecessore e lui (Cesare), nè far altra confederazione con principi.

Nach Guicciardini hatte der Papſt jedoch dem Könige von Frankreich verſprochen (occultamente promesso al re di Francia) di non segli opporre quando assaltasse il ducato di Milano; nach Roſſi: trattò secretamente un' amistà col re Francesco, nella quale altro non si conteneva salvo che andando il re all' acquisto di Milano, S. Stà non segli sarebbe opposto, wobei nur Roſſi den Giberto ſehr zur Unzeit erwähnt, da Aleander dieſe, Giberto erſt die ſpätere Unterhandlung führte und eine Politik des Papſtes, die von offenbarer Hinneigung zu Frankreich zeugt, als eine Sache der Neutralität darzuſtellen ſucht.

Es folgt dann der eigentliche Abſchluß Giberto's mit dem Könige, wieder ganz mit den Worten Guicciardini's, obwohl das Inſtrument, das wir kennen, noch ganz andere Punkte erwähnt, z. B. daß der König Parma und Piacenza nicht angreifen, die kirchliche Immunität in Frankreich nicht ſchmälern ſolle, welches ſie beide weglaſſen. Guicciardini lib. XV, p. 451, Roſſi I, 13. Hierauf fährt Guicciardini fort: E nondimeno, anchora che non pervenisse allora alla notitia de' capitani di Cesare, cresceva in essi continuamente il sospetto conceputo di lui; però per certificarsi al tutto della sua mente, mandarono a lui Martiano, abbate di Najera; Roſſi: E sebbene la cosa fosse celata a Cesare ed ai suoi ministri d'Italia per qualche tempo, non però potè procedere senza qualche sospetto de' suoi capitani, — — onde mandarono a Roma l'abate di Nagera — — per assicurarsi dell' animo di Clemente.

So finde ich nun im ganzen erſten Theile, wo ich nur immer aufſchlage und nachſuche, nichts als die Worte des Guicciardini.

Bei der Schlacht von Pavia z. B. ſchildert Guicciardini, XV, 459, die Gefangennahme des Königs folgendergeſtalt:

Essendo il re nel mezo della battaglia sforzandosi fermare i suoi (dopo haver combattuto molto), amazzatogli il cavallo, et egli benchè legiermente ferito nel volto e nella mano, cavato in terra, fu preso da cinque soldati che non lo conoscevano; ma sopravenendo il vicerè dandosi a conoscere etc.

Roſſi überſetzt das nun in ſein Italieniſch: Entrato il re in mezzo ai combattenti, mentre si sforzava di fermare i suoi, gli fu morto il cavallo, et egli ferito, benchè leggiermente, nel volto e nella mano, caduto in terra, fu fatto prigione da alcuni nimici soldati, i quali non conoscendo in arrivando quivi il vicerè si manifestò. (p. 31.)

Und ferner nach der Schlacht bemerkt Guicciardini, XVI, 459 b: Non si potrebbe esprimere quanto restassero attoniti tutti i potentati d'Italia;

Roſſi: Quanto dispiacesse ai principi d'Italia l'inaspettata rotta — — non si saprebbe da qualunque esperta penna esprimere.

So iſt es auch bei jenem Verſuch einer Verſchwörung mit Pescara. Guicciardini ſagt XVI, 172: Borbone, perchè trovandosi per l'amicizia fatta con l'imperatore scacciato da Francia — —, si dispose a passare ancora egli in Ispagna; Roſſi I, p. 63: Borbone — — ritrovandosi esule dalla Francia e da' suoi stati per l'amicitia contratta coll' imperatore, si risolvè di passare anch' egli in Ispagna. Die Worte, die dazwiſchen ſtehen, geben bei beiden denſelben Sinn.

Bei Guicciardini (ibid.) heißt es ferner: Il marchese (Pescara) era seguito, per la poca stimatione ch'aveva fatta di lui il vicerè, ma ancora mal contento di Cesare, del quale gli pareva che non fussero riconosciuti quanto si conveniva i meriti suoi, etc.; bei Roſſi: Il marchese si doleva del vicerè che avesse fatta cosi poca stima della sua persona; — — e non meno di Cesare si doleva apertamente, poichè gli pareva non fossero conosciuti i suoi servigi come meritava la sua fedeltà.

Die Unterhandlung des Don Ugo de Moncada mit dem Papſt, p. 131, iſt nicht minder beinahe Wort für Wort aus Guicciardini's ſiebzehntem Buche, nur mit Veränderungen, z. B. von generalmente in brevemente, von gli esposero in specificando soggiunsero, die denn in der Regel weniger paſſen.

Bei der Belagerung von Mailand ſind die verſchiedenen Hauptleute der Meinung nach Guicciardini XVII. p. 12: „che procedendo con la gente ordinata — — ci potesse accostarsi a Milano senza pericolo, perchè il paese è per tutto si forte che senza difficultà si poteva sempre alloggiare in sito munitissimo“; nach Roſſi: p. 145: pareva a tutti potersi avvicinare alle mura di Milano colle proprie genti ordinate senza pericolo alcuno, essendo il paese talmente forte per natura che qualunque positione avrebbero presa per alloggiare, sarebbe stata sicurissima. Die ganze folgende Deliberation iſt ebenfalls beinahe Wort für Wort entlehnt.

Man würde müde werden, eine ſo beklagenswürdige Abſchreiberei auch nur noch einen Augenblick weiter zu begleiten, wenn man nicht gerade hier bei der Reiſe Moncada's, bei dem Angriff der Ligue auf Lodi ſowie auf Mailand im Jahre 1526, doch auch auf einige Nachrichten ſtieße, welche in dem Geſchichtsbuche Francesco Guicciardini's nicht enthalten ſind.

So findet ſich dort nicht, daß Moncada auf ſeinem Wege nach Rom päpſtliche Truppen angetroffen und dem Kaiſer davon Nachricht gegeben, ihn zum Frieden ermuntert habe, was Roſſi erzählt (131).

Auch lieſt man bei Guicciardini nichts von den mancherlei Vertröſtungen, mit welchen Bourbon bei ſeiner Ankunft in Mailand das Heer und das Volk beruhigt habe, z. B. daß eine kaiſerliche Flotte in Bereitſchaft, Geld in Genua angekommen ſei u. ſ. w., von denen Roſſi berichtet.

Von dem zweiten Angriff auf Mailand erzählt Guicciardini (XVII, p. 21) nicht ſo beſtimmt, daß die aus dem Caſtell ausgeſtoßenen Leute den Entſatz desſelben binnen vier Tagen gefordert, obwohl gleich darauf bei der Ausführung dieſes Angriffes Roſſi ſeinem gewohnten Original wieder Wort für Wort folgt. (Roſſi, p. 169; Guicciardini XVII, p. 22.)

Bei dem Vorrücken der Deutschen unter Frundsberg hat zwar auch Guicciardini die Nachricht (p. 36), daß sie in San-Donnino die Heiligenbilder und andere Gegenstände der Verehrung zerstört, aber nicht die für Lutheraner, wie sie hier genannt werden, bezeichnende Bemerkung, daß sie die h. Eucharistie verschont, wie Rossi hinzufügt (p. 221).

In dem zweiten Theile, der ebenso wie das 18. Buch Guicciardini's mit dem Eintritt des Jahres 1527 beginnt, geht das nun eine Zeitlang so fort. Die Hauptsachen sind alle aus Guicciardini; aber z. B. S. 35 berichtet Rossi ausführlicher über die Unterhandlung Bourbons mit Fieramosca im Lager von San-Giovanni: wie jener diesem zu erkennen gegeben, er freue sich sehr über den abgeschlossenen Vertrag, und versprochen, das Heer zur Annahme desselben zu bewegen, und wie er dann doch seine Hauptleute erinnert habe, den Vertrag annehmen, das würde heißen, auf die Plünderung von Rom und Florenz Verzicht leisten.

Je weiter wir lesen, desto stärker werden diese Zusätze. Der Entschluß Bourbons, nach Rom zu gehen, wird bei Rossi anders motivirt, als bei Guicciardini, der ganze Zug des Heerführers mit mancherlei Umständen erzählt, von denen wir bei Guicciardini keine Spur finden; dahin gehört z. B. die Entlassung der Gefangenen, von denen viele jedoch dem Heere wider Rom folgen, der Uebergang über die reißende Paglia (p. 55), der sehr abenteuerlich geschildert wird.

Indem wir nun die Frage aufwerfen, welche Glaubwürdigkeit wohl diese Zusätze haben, woher sie stammen mögen, erinnern wir uns an eine Behauptung des Herausgebers in der Vorrede.

Es existirt eine kleine alte Schrift, betitelt il sacco di Roma, welche im 17. Jahrhundert gedruckt, im 18. auch ins Deutsche übersetzt worden ist, die man entweder dem Geschichtschreiber Guicciardini, oder einem gewissen Jacopo Buonaparte von San-Miniato zugeschrieben hat. Dem Jacopo Buonaparte ist freilich im Grunde nur der zweite Theil zugeschrieben worden. Ein kleiner Druck, der auch hier angeführt wird: Ragguaglio storico di tutto l'occorso, giorno per giorno, nel sacco di Roma nell' anno 1527, scritto da Jacopo Buonaparte gentiluomo Samminiatese, che vi si trovò presente, Colonia (Lucca) 1756, enthält eben das zweite Buch des Sacco. Auch die königliche Bibliothek zu Berlin besitzt im 16. Bande der Informationi eine alte Copie des zweiten Buches unter dem Titel: Relatione di quanto successe per il sacco dato dagl' Imperiali alla Città di Roma, wie denn dem Inhalte nach dieses Buch allenfalls auch für sich ein kleines Ganze bilden könnte, wenn nur nicht darin auf das Vorhergehende ausdrücklich Bezug genommen wäre. Unser hiesiges Manuscript ist ganz anonym. Daß in dem Druck Jacopo Buonaparte als Autor genannt wurde, veranlaßte damals eine kleine literarische Streitigkeit.

Da behauptet nun der Herausgeber, Doctor Tora: hätte man zu der Zeit dieses Streites die Denkwürdigkeiten des Patrizio de' Rossi gekannt, die er publicire, so würde man bemerkt haben, daß, gleichwie das angebliche Werk des Buonaparte nichts war als das zweite Buch des Guicciardini, so auch das dem Guicciardini zugeschriebene Werk nichts sei als zwei von den vier Büchern des Patrizio de Rossi: Se chiaro vedevasi che l'opuscolo attribuito a Jacopo Buonaparte non era altro che il primo (sollte wohl heißen: l'uno) dei due libri creduti del Guicciardini, chiaro egualmente sarebbesi veduto

l'opera stimata del Guicciardini non essere che due dei quattro libri del de' Rossi. Genug, die beiden anderen Competenten verlieren, unſerem Römer zufolge, ihre Anſprüche: dieſe fallen unbedingt einem dritten anheim. Daß der Sacco di Roma, bemerkt Tora, dem Guicciardini nicht angehöre, verrathe ſchon der Styl; einen beſonderen Werth gebe den Memorie des Roſſi aber, daß er die Geſchichte weiter führe.

Und ſchon gut, wenn nur dieſer Eine Punkt nun gewonnen, jener Sacco di Roma ſeinem wahren Autor zugewieſen wäre.

Allein es bedarf nur einer flüchtigen Vergleichung, um dieſe Behauptung null und nichtig zu finden.

Das iſt wahr, daß unſere Memorie an vielen Punkten mit dem Sacco übereinſtimmen. Alle jene Stellen, die man im Fortgang der Erzählung, wie ich ausführte, bei Guicciardini nicht antrifft, welche Roſſi demſelben hinzufügte, ſind dem Sacco entnommen. Eben da kommen jene Erinnerungen Moncada's an den Kaiſer, jene mailändiſchen Vertröſtungen Bourbons, ſeine Unterhandlungen mit Fieramosca, und was wir ſonſt bei Guicciardini vermißten, ziemlich in derſelben Faſſung vor wie bei Roſſi. Aber einmal iſt doch Alles wieder anders. Der Sacco ſagt z. B.: bei dem Uebergang über die Paglia war dieſer Fluß nur „per le piove molto grosso"; Roſſi ſagt: tanto s'era ingrossato, cercando forse col suo empito d'impedire il nefando e sacrilego latrocinio che quei Luterani andavano a commettere — denn gar gern prunkt er mit ſeiner katholiſchen Devotion. Der Sacco ſagt: La fantaria si mise in fila trenta o cinquanta insieme, e preso per mano e per le braccia l'un l'altro, attraversavano arditamente la corrente del fiume; Roſſi malt das etwas mehr aus: quindi la fanteria si ordinò in file, da venticinque, trenta o di quaranta huomini l'una, ciascuno de' quali teneva per mano il suo compagno: formati così come tante catene di soldati cercavano di rompere la rapida correntia del fiume. Roſſi erwähnt erſt des Uebergangs der Reiterei, die jedoch wohl höchſt geringfügig war, der Sacco erſt des der Infanterie. Die einzelnen Stellen, welche übereinſtimmen, ſind doch wieder verſchieden. Ueberall ſieht man dieſelbe umſchreibende und vermeintlich beſſernde Hand, die in den aus Guicciardini abgeſchriebenen Stellen zu bemerken war: es iſt eben dieſelbe Behandlung.

Aber überdies, wie ſchon aus unſerer obigen Unterſuchung hervorgeht, ſind dieſe dem Sacco entnommenen Stellen in einem großen Theile des Buches nur ſporadiſch eingeflochten. Weiter vorn liegt ihm doch das große Geſchichtsbuch Francesco Guicciardini's zu Grunde. Die geſammte Darſtellung des Angriffs auf Mailand z. B. iſt aus Guicciardini, und nur wenige Stellen des Sacco erſcheinen dazwiſchen. Später liegt mehr der Sacco zu Grunde; aber dabei ſind doch wieder Stellen aus dem Geſchichtswerke eingewebt, wie denn z. B. die Zurückweiſung einer von Florenz angebotenen Hülfe (p. 51) nicht aus dem Sacco, ſondern aus Guicciardini, obwohl hier weniger wörtlich, entnommen iſt. Genug, die Memorie haben doch einen vom Sacco wieder allenthalben unterſchiedenen Text. Auch trifft es ſehr ſchlecht zu, daß die beiden Bücher des Sacco zwei Theile des Roſſi ſeien. Die Benutzung des Sacco beginnt erſt in der zweiten Hälfte des erſten Buches und zieht ſich dann durch den größten Theil des zweiten hin.

Und wäre es denn so gar unmöglich, den eigentlichen Verfasser des Sacco zu ermitteln?

Daß dies Jacopo Buonaparte sei, hat keinen einigermaßen haltbaren Grund. Ein Freund dieses Hauses fand in dem Archiv desselben ein Manuscript des zweiten Buches des Sacco, bemerkte zugleich, daß zur Zeit der Eroberung ein gewisser Jacopo Buonaparte sich in Rom aufgehalten habe, und schrieb das Werkchen nun ohne weiteres dem Ahnherrn seiner Gönner zu. In demselben Sinne ist es 1830, französisch, mit hübschen Vignetten geziert, der Prinzessin von Musignano, Zenaide Bonaparte, Tochter Josephs, gewidmet worden. Von den Italienern hat der Eine gemeint, der Autor sei Varchi, der Andere, es sei doch Francesco Guiccardini; selbst Mazzucheni war dieser Meinung (Art. Buonaparte Jacopo). Und die Gründe wenigstens, womit Guinguéné (Histoire litéraire d'Italie VI, pag. 517) dieselbe bestreitet, wollen nicht viel bedeuten. Er meint, das Werk sei dem Herzog Cosimo von Florenz gewidmet, der 1539 Herzog geworden, und könne nicht von Francesco Guicciardini stammen, der 1539 sich mit dem Herzog entzweit und Florenz verlassen habe. Es ist jedoch ein Irrthum, daß Cosimo 1539 zum Herzog erklärt worden: dies geschah schon am 21. Juni 1537, wo Francesco Guicciardini noch mit seinem Herrn sehr gut stand (vgl. Varchi). Dessenungeachtet bin auch ich nicht der Meinung, daß das Werk von Francesco Guicciardini stamme. Ich sollte denken, man könnte über den Autor gar nicht in Zweifel sein, da er sich selber deutlich bezeichnet hat.

Ausführlich erzählt er in seinem zweiten Buche von der Revolution, die bei der Annäherung Bourbons in Florenz eintrat. Da kommt nun folgende Stelle vor: „Potrei ancora particolarmente narrare quanto il Confaloniere in tanto confuso e pericoloso travaglio — — mantenesse sempre la dignità del grado suo e quanto animosamente confortasse, consigliasse, scacciasse, riprendesse quando questi, quando quelli" — also er würde noch mehr von dem Verhalten des Gonfaloniere bei diesen Unfällen sagen —, „se non sapessi quanto sia riprensibile senza molto necessaria cagione scrivere di se medesimo", er würde von dem Gonfaloniere reden, wenn er es nicht selber wäre. Nun war aber im Jahre 1526 während dieses Tumultes im Besitz der Würde eines Gonfaloniere di Giustizia der ältere Bruder Francesco's, des Geschichtschreibers, Messer Luigi Guicciardini, der damals in Diensten des Papstes Clemens stand[1]). Dieser Luigi Giucciardini ist ohne Zweifel der Autor jenes Buches. Daß es dem Verfasser des großen Geschichtswerkes über jene Zeit, Francesco, zugeschrieben worden, rührt gewiß nur daher, weil dieser berühmter war und man bei der Nennung des Namens, besonders ohne Vornamen, wie es in der Vorrede des Werkchens geschieht, die den Titel führt: Lettera scritta all' illustrissimo et eccellentissimo Sr, il Sr Cosimo de Medici, duca secondo della Republica Fiorentina, dal Guicciardini, zuerst an den Bekannteren dachte. (In der Ausgabe Parigi 1864 lautet dem gleich der Titel: Il sacco di Roma dal Guicciardini.)

1) Er gedenkt dieses Verhältnisses selbst; er erzählt, Cortona habe auch Francesco Guicciardini in den Palast geschickt, um Vergebung anzubieten, „essendo massimamente il Confaloniere suo fratello".

Ueber die Zeit der Abfassung und der handschriftlichen Publication dieses Buches können wir ebenso wenig in Zweifel sein. Der Verfasser widmet es, wie gesagt, dem Herzog von Florenz, Cosimo: vor 1537 kann es also nicht in das Publikum gekommen sein. Verfaßt aber ward es noch im Sommer 1527. In der Vorrede sagt der Verfasser ausdrücklich, daß er es in den unglücklichen Tagen der Plünderung Roms niedergeschrieben habe; aus dem Schluß der ursprünglichen Abfassung, wie sie in der Handschrift vorliegt, ergiebt sich, daß dies geschah, als der Papst noch im Castell war.

Auch zeigt sich das Buch vollkommen in dem Sinne geschrieben, welcher den Verhältnissen jener Zeit und der Stellung des Verfassers entspricht. Er redet mehr als einmal von „unserer Stadt, unserem Gebiete"; er zeigt sich nichts weniger als papalistisch, gehört vielmehr ganz der Schule der Italiener zu, die sich in der lebendigsten Opposition gegen die kirchlichen Mißbräuche befanden: den Ablaß erklärt er für lächerlich. „Come è ridicolo costume", sagt er bei den Vertheidigungsanstalten gegen Bourbon, „in simili accidenti di pontefici, promettere con molta efficacia a qualunque si portasse nel combattere valorosamente — — plenaria remissione di tutti i suoi peccati". Er spricht sich als ein entschiedener Anhänger des Kaisers aus. Er meint, der Herzog werde, wenn er das Buch lese, bald finden, daß Gott selbst das billige Unternehmen des Kaisers begünstigt und denselben zum einigen Herrn der Welt bestimmt habe. Ganz die Gesinnung des jungen Fürsten selber, zu dessen Belehrung in Dingen militärischer und politischer Klugheit diese Schrift bestimmt war.

Ich gestehe, daß mir durch diese Betrachtungen der Sacco di Roma eine Autorität bekommt, die ich ihm früher selber nicht beigelegt hatte. Er erhebt sich zu dem Range einer gleichzeitigen beachtenswerthen Quellenschrift, und man könnte ihm getrost noch mehr Einzelheiten entnehmen, als ich in dem vorliegenden Buche gewagt habe.

Wie ganz nichtig — um keinen stärkeren Ausdruck zu brauchen — erscheint nun die Behauptung des römischen Herausgebers, daß der wahre Verfasser des Sacco di Roma sein Patrizio de' Rossi sei: der soll es aus den Papieren eines Mannes geschöpft haben, welcher mit dem Papst im Castell war! Am Ende des Sacco sagt dagegen der Verfasser ausdrücklich: er könne von dem Zustand im Castell nicht sprechen „per non avere ancora particolare cognitione di quanto dentro vi è successo", weil er noch nicht weiß, was darin geschehen ist. Und von Rom aus will man uns glauben machen, daß jene Papiere und dieses Buch identisch seien.

Das einzige Wahre ist, daß das Buch Luigi Guicciardini's dem Verfasser der Denkwürdigkeiten vorlag und von ihm ebenso excerpirt und umgeschrieben wurde, wie Francesco's Historie. Erhärten wir das noch mit einigen Vergleichungen.

Bei Rossi sowohl wie in dem Sacco fordert Bourbon Durchzug nach Neapel — et essendoli secondo il consueto costume negato, wie der Sacco hat (alla quale domanda fu risposto negativamente, sagt Rossi) —, macht er vergebliche Versuche, über den Tiber zu gehen, die Rossi etwas mehr ausschmückt. Hierauf beruft er die Capitäne, um sie zu einem unverweilten Angriff auf die Stadt zu bewegen: scoperto che hebbe a tutti, in quale estre-

mità di vettovaglie, di munitioni e di denari si trovava, wie der Sacco hat; Roſſi ſagt: e scoperse loro il cattivo e necessitoso stato nel quale eglino si ritrovavano con tutto l'esercito, essendo privi die viveri, di munitioni e di denari (die Hauptleute wußten das ohne Zweifel ſchon längſt). Sie machen ihm Gegenvorſtellungen, unter denen nur bei beiden — denn hier iſt auch Luigi Guicciardini nicht gut unterrichtet — gerade die fehlen, welche wirklich gemacht worden ſind. Bourbon läßt ſich endlich beſtimmen, den Angriff bis auf den nächſten Morgen zu verſchieben, und hält nun eine Rede vor dem ganzen Heere, salito in luogo aliquanto eminente, wie der Sacco hat, nach Roſſi salito sopra un eminente macigno. Die Rede iſt eben dieſelbe bei dem Einen wie bei dem Anderen: Bourbon erklärt im Sacco, er erwäge ſeiner Kampfgenoſſen bisherige Tapferkeit: considerato con quanta prontezza e virtuosa ostinatione, commilitoni miei, in tanti mesi è stata superata da voi tanta intolerabile fatica povertà e fame, per condurvi a queste mura; — — avendo sperimentato, ſagt Roſſi, con quanto eroismo avete tolerato travagli molti et estremi di fame, fatica e nudità, non ad altro effetto che per condurvi a queste mura, u. ſ. w. Die Rede iſt noch nicht geendigt, ſo hört man im Sacco un certo lieto et animoso mormorio, bei Roſſi un lieto mormorio, wodurch das Heer ſeinen Eifer zu erkennen giebt. Darauf folgen die Vorbereitungen in Rom. Bei Roſſi iſt einiges vorausgenommen, was im Sacco jetzt erſt folgt; dann aber gehen ſie gleich wieder zuſammen. Non mancava il Santo Padre, heißt es im Sacco, di confortare e persuadere quando questi e quando quelli, mostrando come trovandosi (gli inimici) senza artiglieria da battere le mura non potevano sforzare un piccolo castello, — — non che Roma; bei Roſſi II, 74: Nè mancava il S. Padre di confortare or questo or quello, persuadendoli e monstrando loro, che sebbene l'inimico fosse numeroso, mancando di artiglieria non avrebbe potuto sforzare nè pure un piccolo castello, non che Roma, città grande oltromodo. Auch Roſſi gedenkt des verſprochenen Ablaſſes, aber natürlich ohne jene verwerfenden Zuſätze des florentiniſchen Gonfaloniere, vielmehr mit aller gebührenden Devotion. Der Florentiner hatte, nicht ohne viele Entſchuldigungen, einige Wunderzeichen erwähnt, die dem Unglück vorhergegangen: er würde noch mehr davon ſagen, „se non mi ritenesse il conoscere, appresso di molti simili straordinarii segni non essere giudicati di momento alcuno“; — er gewinnt ihnen aber die Bedeutung ab, daß das höchſte Weſen die Menſchen durch Schrecken auf einen beſſeren Weg zu führen beabſichtige: ma troppo, fährt er fort, in quella città era indurato il core per modo di parlare da scribi e pharisei. Roſſi wiederholt die Wunder getreulich; von den Schreibern und Phariſäern der Stadt Rom hält er aber doch für beſſer zu ſchweigen und ergeht ſich nur in allgemeinen Ausrufungen gegen die menſchliche Leidenſchaft und Blindheit.

Und hier kommen wir auf einen Punkt, der für dieſe unſere apokryphiſche Schrift von der größten Merkwürdigkeit iſt.

Der eigentliche Urheber derſelben war, wie behauptet wird, mit in dem Caſtell: ſollte er nicht hier auch ſelber erwähnt werden? Allerdings geſchieht dies, und bemerken wir, wie.

Bei der Flucht ins Caſtell ſchreibt Roſſi, wie überall ſonſt, den Sacco ab. Subito vi fece, heißt es im Sacco von dem Papſt, dalle case e botteghe vicine condurre quelle che in tanta confusione fu allora possibile. Fu mestiere, ſagt Roſſi, di farsi condure dalle case e botteghe vicine tutto ciò che in quella grande confusione fu possibile. Bei dem Einen und bei dem Andern kommen dann prelati, mercanti, nobili, cortegiani, donne con soldati, nur daß der alte Autor die angegebene Ordnung hält, der neue nobili e cortegiani nach heutigem Gebrauch den mercanti voranſetzt; dann läßt man im Sacco das Fallgitter herab (la saracinesca), das lange nicht herabgelaſſen worden und ziemlich verroſtet war. Roſſi findet gut, das Herablaſſen des Fallgitters in ein Aufziehen einer Zugbrücke zu verwandeln, woraus denn ein vollkommener Widerſinn entſteht. Indem er ſagt: „il qual, e per la ruggine e per la gente che vi stava, non si poteva nemmeno muovere“, behauptet er doch, dadurch ſeien viele ausgeſchloſſen worden: all' universo popolo rimasto fuori convenne prendere altro partito; — denn die Worte des Originals, dem er folgt, lauten nun einmal: tutti coloro che se ne trovorno di fuori, che volendo salvarsi bisognava gettarsi altrove. Im Gedräng erſcheint dann der Cardinal Pucci bei dem älteren Autor malamente calpestato e ferito, ma casualmente nel capo e nella spalla, und bei dem anderen: tutto pesto, fu anche ferito nella testa e in una spalla; Card. Ermelino hat ſich verſpätet und wird in einem Korbe in das Caſtell gezogen, bei dem älteren in un corbella colla fune, bei Roſſi colle corde accoccolato in una cesta: man ſieht, er erhebt ſich ſchon zu etwas bedeutenderen Veränderungen, um ſogleich die größte anzubringen. Der Sacco zählt nun diejenigen auf, welche mit den Cardinälen im Caſtell geweſen waren; er nennt Jacopo Salviati, l'arcivescovo di Capua, il Datario, il Sigr Alberto, il Sr Horazio. Wo bleibt da Francesco Roſſi, von dem unſere Denkwürdigkeiten ſtammen? Sollte er ſich unter den molti altri nobili verbergen, deren der Sacco weiter gedenkt? Unmöglich! Francesco Roſſi könnte ſich damit nicht begnügen. Der Autor verbeſſert die ihm vorliegende Stelle folgendergeſtalt: Jacopo Salviati, lo scrittore di queste memorie, il Datario, d'Arcivescovo di Capua, Alberto Pio et Oratio Baglione. Man ſieht, einen höchſt ehrenvollen Platz weiſt er dem angeblichen Großvater an, gleich nach dem nächſten Verwandten, noch vor den beiden leitenden Miniſtern. Dann erſt folgt die altra nobilità. — Aber ich frage, wo zeigte ſich je ein Betrug, je eine Verfälſchung handgreiflicher? Iſt es nicht, als ſähe man ihn, den Verfälſcher, ſeinen angeblichen Autor unter die übrigen Namen einſchreiben? Jetzt möchte man beinahe an der Exiſtenz dieſes Mannes zweifeln.

Doch nein, — einmal tritt er auf, und zwar handelnd, eingreifend in die Ereigniſſe! Folgen wir unſerer Erzählung noch einige Schritte weiter.

Nachdem das Material erſchöpft worden, welches Luigi Guicciardini dem Compilator darbot, wendet er ſich für die ſpäteren Ereigniſſe wieder an den Bruder desſelben. Er erzählt II, p. 169, der Papſt habe endlich den Vicekönig von Neapel aus Siena herbeiberufen, weil er von dieſem ſich beſſere Bedingungen verſprochen; sperava di avere di lui migliori conditioni, eben wie Fr. Guicciardini ſagt: sperando da lui migliore conditione; — der Vicekönig habe dann von dem Heere als Generalcapitän anerkannt zu werden geglaubt,

aber er habe bald gesehen, che quei soldati tedeschi e spagnuoli il tenevano in dispregio, e che per loro capo non volevano altro riconoscere che il principe d'Oranges", eben wie es bei Guicciardini XVIII, 53 heißt: veduto essere contra se mala dispositione de' fanti Tedeschi e Spagnuoli, i quali dopo la morte di Borbone havevano eletto per capitano generale il principe d'Oranges; er verläßt dann Rom, kommt aber wieder und schließt den Tractat. Diesen Tractat kannte der Geschichtschreiber Guicciardini nicht genau: die Bedingungen, wie er sie angiebt, entsprechen der nunmehr bekannt gewordenen Urkunde nicht durchaus. Es ist z. B. etwas anderes, wenn es in dem Original, gleich im ersten Artikel, heißt: „der Papst mit allen Cardinälen und Prälaten soll nach dem Königreiche Neapel begleitet werden und noch weiter, wenn es nöthig sei, um ohne Hinderniß mit dem Kaiser zusammenzutreffen", und wenn es dagegen bei Guicciardini heißt, und zwar erst im vierten Artikel: „Papst und Cardinäle sollen Gefangene bleiben, bis sie die ersten beiden Termine bezahlt haben; dann sollen sie nach Neapel oder Gaeta gehen, per aspettare quello che di loro determinasse Cesare". Der vornehmste Gesichtspunkt einer Zusammenkunft mit dem Kaiser fällt da weg; dessenungeachtet copirt Rossi die Angaben seiner Quellen auch hier ohne alles Arg: „fino a tanto", sagt er, „che da Spagna Cesare comandasse ciò che di loro dovesse farsi". Und wie nun bei dem Abschluß, so verfährt er auch bei der Ausführung des Tractates, bis auf einmal eine größere, unerwartete Abweichung eintritt.

Wenn Guicciardini andeutet, daß Parma und Piacenza deshalb die kaiserliche Besatzung nicht angenommen, weil sie insgeheim einen entgegengesetzten Befehl vom Papste empfangen (haveva fatto occultamente intendere loro il contrario), läßt Rossi das weg — man könnte glauben, etwa deshalb, weil das doch nicht sehr gewissenhaft war. Doch nein, an einem Verfahren dieser Art, wo man insgeheim etwas hintertreibt, das man öffentlich versprochen, nimmt unser Autor keinen Anstoß. Die Sache gefällt ihm vielmehr in so hohem Grade, daß er ihren Ursprung auf seinen Helden, seinen Großvater, zurückführt. Hier eben ist es, wo der Schreiber der Denkwürdigkeiten endlich auch handelnd auftritt. Er führt sich selbst redend ein, wie er dem Papste den Rath gegeben, die Capitäne aller seiner Festungen ausdrücklich anzuweisen, kein Breve zu beobachten, das ihnen befehlen möchte, ihre Plätze den Kaiserlichen auszuliefern. Er bemerkt, Salviati, Ridolfi der Datario und Andere seien dagegen gewesen; aber der Papst, der sich gestellt, als sei eine Mehrheit der Stimmen dafür, habe den guten Rath befolgt, und in der That sei keine Festung überliefert worden, ausgenommen Ostia.

Es fällt mir wahrhaftig schwer, Jemandem, der eine Thatsache erzählt, die Wahrheit derselben zu bestreiten. Aber wie könnte man sich entschließen, Dinge dieser Art zu glauben? Ist es wohl denkbar, daß der Papst über einen solchen Vorschlag gleichsam Sitzung gehalten und nach Stimmenmehrheit darüber entschieden habe? Sollte wirklich im Conseil des heil. Vaters der förmliche Beschluß gefaßt worden sein, eine Zusage in demselben Moment zu geben und zu brechen? Nur einem ganz unverwerflichen Zeugnisse könnte man das glauben, aber nicht diesem. Ich denke: der Compilator, der in ein unwillkürliches Ausmalen dessen, was er abschrieb, gerathen war, nahm es sich nicht

übel, das, was Guicciardini von ein paar Festungen sagt, auf alle zu übertragen. Jene ganze Berathung halte ich für erdichtet. Wie kommt es doch, daß der Verfasser keine anderen Theilnehmer daran zu nennen weiß, als Namen, die im Sacco und bei Guicciardini vorkommen, seinen Helden allein ausgenommen? Daß man uns hier falsch berichtet, wird, ich zweifle nicht zu sagen, zur Gewißheit, wenn wir Folgendes betrachten. Der Verfasser versichert, außer Ostia seien alle Festungen in den Händen der päpstlichen Gewalt geblieben: Eccetto Ostia tutte le fortezze si conservarono a devozione della chiesa. Wie? Civitavecchia, von dessen Rückgabe an den Papst in allen späteren Tractaten so viel die Rede ist, wäre damals nicht an den Kaiser überliefert worden? Nach Guicciardini machte allerdings Andrea Doria anfangs eine gewisse Schwierigkeit; er behauptete, er habe Forderungen an den Papst, die er erst befriedigt sehen wollte: allein er übergab die Feste später doch wirklich (vergl. Guicc. p. 63), und Guicciardini versichert, er habe Befehl dazu vom Papst gehabt. Statt dessen behauptet Rossi, Andrea Doria habe, sowie der Befehlshaber von Civitacastellana, auf Anlaß des Papstes vorgegeben, er halte den Platz für die Ligue besetzt. Was Civitacastellane anbetrifft, so ist wohl auch Guicciardini im Irrthum. In dem Original der Capitulation vom 5. Juni ist von diesem Ort gar nicht die Rede. Er erscheint erst in den späteren Verhandlungen. Genug, alle Angaben unseres Autors, sowohl da, wo er dem Guicciardini folgt, als wo er von ihm abweicht, zeigen sich unhaltbar. Und wir sollen an eine Erzählung glauben, die an so viel offenbaren Irrthümern und Falschheiten leidet? Sie wird so wahr sein, wie Cellini's Bericht von seinem Schusse! Wir befinden uns hier in einem Gewebe von Unehrlichkeit.

Denn auch in dem Folgenden wie in dem Früheren sind die angeblichen Denkwürdigkeiten nichts als eine Copie des Guicciardini. Die Sendung Alessandro Farnese's wird mit dessen Worten erzählt: „uscito con questa occasione, sagt Guicciardini XVIII, 56, del castello e di Roma ricusò d'andare alla legatione"; — „uscito con questo titolo, wiederholt Rossi, del castello e di Roma non volle poi proseguire la sua legatione". Nach dem Einem und dem Andern weigert sich auch Salviati, die Mission zu übernehmen, und die Instruction wird einem Auditore di Camera in Spanien zugesendet, welchen Rossi Nuntius nennt, jedoch ohne sonst etwas zu verändern: il quale, sagt er, altro non riportò che buone parole; Guicciardini: il quale riportò benignissime parole, ma incerta risolutione. In der Unterhandlung des Franciscaner-Generals mit dem Papst Clemens, die p. 186 folgt, ist auch nicht ein einziger Zug, der nicht im Guicciardini, oft mit denselben Worten, stünde; der Vertrag wird, wie bei diesem, auf das Ende des October gesetzt, obwohl er, wie schon Pallavicini bemerkt, erst spät im November zu Stande kam.

In der Vorrede sagt der Verfasser, die Memorie seines Großvaters haben sich auf die Ereignisse der Eroberung bezogen: ritrovai una quantità di memorie delle cose successe nel sacco di Roma, notate di pugno del mio avolo. Wir sehen nun wohl, was davon zu halten ist. Diese Denkwürdigkeiten könnten nichts als eine Compilation aus den Werken der beiden Guicciardini gewesen sein. Auf eigenthümlichen Werth haben sie nicht im mindesten Anspruch.

Da der Verfaſſer dem Wortſinne nach für das Folgende ſelbſt nicht eine ähnliche Authenticität in Anſpruch nimmt, ſo wäre im Grunde unſer nicht ſehr erfreuliches Geſchäft beendigt. Wir wollen jedoch noch Einen Punkt berühren.

Man hatte gerühmt, daß der Verfaſſer den Papſt auch über die Verhältniſſe zu England rechtfertige: er kommt darauf im dritten Theile. Er iſt ſich aber auch hier gleich geblieben. Er beginnt damit, daß er Eduard als den Vater Heinrichs VIII und ſeines Bruders Artur bezeichnet, da es doch Heinrich VII war: fragt man aber, woher er dieſen Irrthum hat, ſo braucht man nicht weit zu ſuchen. Er hat ihn aus ſeinem Original, Guicciardini, wie ſeine ganze Erzählung an jener Stelle. Questa signora, ſagt Roſſi, fu prima maritata ad Arturo fratello di Arrigo e primogenito di Odoardo lor padre, col qual Arturo essendosi giaciuto una sola notte, per l'immatura morte del marito fu fatto luogo alle seconde nozze con Arrigo col consenso di Odoardo padre e di Ferdinando suo suocero: — Alles nur eine Umſchreibung der Worte Guicciardini's: La quale, vivente Aduardo padre suo, era stata prima maritata ad Artur figlivolo suo primogenito, col quale poichè hebbe dormito, restata vedova per la immatura morte del marito, fu di commune consentimento del padre et del suocero maritata ad Errico minore fratello. Und ſo ſchreibt er nun ſein Original weiter ab, nur mit einigen Veränderungen, die ihm ſeine devotere Geſinnung eingiebt. Z. B. bei Guicciardini murren Viele vom Hofe, und ſchreiben es dieſem ungehörigen Dispens zu, daß der König keine männliche Nachkommenſchaft hat. Unmöglich kann unſer Autor Leute vom Hofe murren laſſen; er verwandelt ſie ſchlechtweg in Pöbel: La qual cosa, ſagt Guicciardini XVIII, 66, dette occasione di mormorare a molti della corte. Fu mormorato, copirt Roſſi (III, p. 10), fra la plebe di quel regno a guisa de falsi profeti. Dann folgt das Nämliche.

Man ſieht ſchon, was nach dieſem Anfang zu erwarten iſt, und man wird mir erlaſſen, nun ſo weiter das ganze Buch durchzugehen. Ueberall, wo ich es aufſchlage, finde ich nur triviale, längſt bekannte, aus einem oder zwei älteren Schriftſtellern abgeſchriebene Notizen.

Unwiderſprechlich zeigt ſich, daß dieſe als originale, dem Weſen nach gleichzeitige Denkwürdigkeiten dargebotenen Memorie eine ſpäte Compilation aus wenigen ſehr bekannten Schriften ſind. Sie hätten ohne Schaden ewig können in dem Lethe begraben bleiben.

Ob nun aber wirklich ein Patrizio de' Roſſi der verfälſchende Compilator war, oder irgend ein Neuerer? Ob bei der Herausgabe ein altes Manuſcript vorlag, oder etwa auch nicht? — Wenigſtens wird von deſſen Provenienz keine irgend genügende Nachricht ertheilt. — Wie weit ſich, wenn es ja ein ſolches gab, die moderne Bearbeitung daran hielt, inwiefern ſie abwich? Alles Fragen, die ſich von ſelbſt erheben. Die Sprache hat viele Redensarten des heutigen Tages, jedoch auch nicht Weniges, das an den Styl des 17. Jahrhunderts erinnert[1]). Ich wage nicht, die Exiſtenz eines alten Manuſcripts, welches aber ohne Zweifel für die Herausgabe überarbeitet worden ſein müßte,

1) So iſt in der erſten Ausgabe 1847 gedruckt. Wenn es nun in einer engliſchen Wochenſchrift Chronicle, Mai 1867, heißt: Ranke argues on the supposition, that the book

zu leugnen. Ich überlasse die Untersuchung Anderen, Näherstehenden, die mit den Abwandlungen des italienischen Ausdrucks in den letzten Jahrhunderten vertrauter sind.

Was dagegen jedem Leser in die Augen fällt, das ist die allgemeine Tendenz dieser Schrift. Widmen wir auch dieser noch eine kurze Betrachtung.

Vor Allem fällt es auf, daß der Kaiser und die Deutschen mit größter Ungunst behandelt werden.

Karl V hat über die Gefangenschaft des Papstes eine schuldvolle Freude (colpevole gioia); er ist voll böser Begierde (malnata cupidità); er beweist (p. 184), daß ihm das Principat der Welt lieber ist als das des Himmels: II, p. 170 heißt es von ihm, die Bedingungen, die er dem Papste gemacht, seien höchst unvernünftig gewesen. La più piccola era più che bastante per infamare vituperosamente tutta la vita di Carlo! Also der geringfügigste seiner Vorschläge hätte doch mehr als hingereicht, um sein ganzes Leben mit Schmach zu bedecken!

Ebenso geht es den Anführern: Disleali, callidi, astuti, altieri, und was ihnen sonst für Beiwörter gegeben werden. Der Himmel rächt ihre Attentate durch plötzliche Todesfälle.

Der Verfasser des Sacco hatte, wie mehrere andere Geschichtschreiber jener Zeit, die Gutmüthigkeit hervorgehoben, welche die Deutschen bei der Eroberung bewiesen, die Schonung namentlich, die sie gegen die Frauen an den Tag legten: sie würden, meint er, wären sie allein gewesen, wohl nur gegen Prälaten und Mönche gewüthet haben (essendo principali nemici della Luterana setta). Er sagt, man habe an ihnen mehr Menschlichkeit und Mäßigung wahrgenommen als an anderen Nationen (più humana e più moderata natura). Unser Compilator dagegen, so unverdrossen er sonst sein Original abschreibt, findet es doch nicht angemessen, ihm auch in diesen Zügen zu folgen. Einen Unterschied zwischen den Nationen kennt er nicht; dann hätte er doch auch von den Gräueln reden müssen, welche die Neapolitaner ausübten! Statt den Deutschen das Lob zu spenden, das sie verdienen, schildert er sie gern als Dummköpfe (babbuassi di Tedeschi, p. 121), bestialisch besoffen, als Barbaren.

Mit eben so viel Rücksicht und Vorliebe dagegen behandelt er den Papst und die Italiener.

Nicht etwa, daß selbst in Hinsicht des Papstes alles Moralisch-Bedenkliche beseitigt würde. Wir berührten oben, wie wenig dies der Autor für nothwendig hält, und auch an anderen Stellen zeigt es sich. Indem Rossi mit Guicciardini über den Cardinal Colonna gleichsam spottet, daß er geglaubt, der Papst werde so leicht eine ihm angethane Beleidigung vergessen, lobt er doch den Papst, der ihn das glauben gemacht: er sagt davon (II, p. 188): Si estese la sagacità di Clemente contro ogni credenza umana a cavar frutto del suo maggior nemico. Allein dabei hält er das religiöse Ansehen des Papstes sorgfältig aufrecht. Ueberall erscheint derselbe als der heilige Vater, als der Vicarius Christi, der standhafte Priester u. s. w. „che si era dimo-

did not exist in the 17. century, so thut mir der in dieser Literatur sonst sehr bewanderte Verfasser des Artikels doch Unrecht. Ich leugne die Möglichkeit nicht, behaupte aber, daß im Falle der Existenz des Manuscriptes eine Ueberarbeitung desselben in neuester Zeit vorgegangen sein müsse.

strato con sacerdotal constanza imitatore degli antichi suoi predecessori"; bei dieſem in den entſcheidenden Momenten furchtſamſten aller Päpſte wird von ſeiner solita intrepidezza geredet. Wo ihm der Kaiſer vorwirft, daß er von der Meinung abweiche, die er als Cardinal gehegt, wird mit vieler Salbung die Theorie aufgeſtellt, daß die Cardinäle zwar veränderlich, die Päpſte aber kraft göttlicher Eingebung unwandelbar ſeien: gli uni mutabili secondo gli affetti e gli avvenimenti, e gli altri immutabili secondo la divina inspiratione. In dieſem Sinne verändert er ſeine Originale unaufhörlich; faſſen wir wenigſtens beiſpielshalber eine dieſer Veränderungen näher ins Auge. Im Sacco heißt es, der Papſt habe ſehr wohl die Erbärmlichkeit ſeiner Armee gekannt, er hätte lieber Rom zu verlaſſen gewünſcht; aber das Zureden ſeiner Umgebung habe ihn davon zurückgehalten und ihn vermocht, den Leuten Muth einzuſprechen. Benchè S. Stà fusse, come quello che conosceva molto bene la qualità de suoi capitani insieme con l'ignavia de fanti tumultuosamente pagati, più disposta abandonar Roma vedendo tanta confusione, che difenderla, nondimeno persuasa e ritenuta dal suoi savii metteva con queste parole animo agli altri, e se a Sua Santità fusse stato lecito andar personalmente etc. Da behält nun unſer Verbeſſerer II, p. 76 den Hauptſatz bei, daß der Papſt die ſchlechte Beſchaffenheit ſeiner Truppen gekannt habe: Conosceva — — non meno la trista conditione de suoi capitani che la ignavia di quei fanti tumultuosamente fatti e pagati. Allein wie könnte er wiederholen, daß der Papſt geneigt geweſen wäre, die heil. Stadt zu verlaſſen? Mit leichter Veränderung ſchreibt er dies vielmehr den Truppen ſelber zu; es koſtet ihm ein einziges Relativum la cui dispositione (Luigi Guicciardini hatte von der des Papſtes geſprochen) era più per abandonare che per difendere la città. Da bedarf es denn keines Zuredens der Umgebung, der weiſen Räthe; vielmehr findet ſich hier Raum zu der ſchönſten Tirade erheuchelter Devotion. Der Papſt, ſagt er, ſtellte Gott ſeine Sache anheim; nachdem er ſeiner Hirtenpflicht Genüge gethan, überließ er ſich dem göttlichen Willen und betete häufig! Rimittendo la causa sua in dio, armato di santo zelo, persuaso di avere secondo la sua possibilità sodisfatto alla sua pastoral cura, dopo aver proveduto quanto potè alla difesa, si acquietò tutto rimesso ai divini voleri, ponendosi spessissimo in oratione. Und nun kehrt er getroſt zu ſeinem Text zurück: Così gli fosse lecito, ſagt er, riveder da se stesso le mura! — — Sogar des Gebetes wird bei dieſem Trugwerke nicht geſchont.

Der zweite Gegenſtand der Vorliebe des Verfaſſers iſt, wie geſagt, Italien. Die Freiheit Italiens, die Sicherung desſelben vor den fremden Waffen iſt das große Ziel der Anſtrengungen des Papſtes. Es iſt offenbar, und ich am wenigſten dürfte leugnen, daß daran etwas Wahres iſt: ich habe früher ſelbſt darauf hingewieſen; aber die Art von Belobung und Hervorhebung der Verdienſte der Italiener, namentlich auch im Waffenhandwerk, wie ſie hier an den Tag gelegt wird, übertrifft doch alles, was man erwarten ſollte. Die Italiener ſind dem Verfaſſer ohne weiteres die tapferſte Nation von Europa: La fama assegna loro il primo luogo sopra tutte le altre nationi di Europa, come conquistatori di essa. Und fragt man nach Beweiſen? Hören wir auch hier nur eine Erzählung. Guicciardini berichtet, bei dem Feldzug in Ungarn im

Jahre 1532 habe der Kaiser einer Anzahl italienischer Trupen Befehl ertheilt, vorzurücken (che i fanti Italiani andassero all'impresa d'Ungaria); aber plötzlich sei unter denselben auf Anlaß ihrer Hauptleute, denen man fremde Führer vorgesetzt, ein Aufruhr ausgebrochen; vergebens habe der Kaiser denselben zu stillen gesucht: sie seien sengend und brennend von dannen gezogen (lib. XX, p. 108). Unser Compilator schreibt auch hier sein Original eben nur um; aber er weiß das auf eine solche Weise zu thun, daß auch ein so schnödes Betragen, über welches brave Italiener noch heute erröthen werden, eine Probe italienischer Tapferkeit wird. Er läßt Karl V. den Italienern schlechtweg befehlen, nicht vorzurücken, sondern zurückzubleiben (dover restar alla guardia degli stati di Ferdinando); diese, welche nichts mehr wünschen, als sich mit dem Feinde zu messen (di vedere il Turco in faccia), gerathen hierüber in Wuth und, da man ihnen zugleich deutsche Anführer setzt, in Empörung. In der That, eine ganz unvergleichliche Art, Geschichte zu schreiben!

Aber hierdurch bekommt unser Werkchen doch wieder eine gewisse Bedeutung. Es war, als wollte der hierarchische Geist, der sich gewaltig regte, einen Bund mit den Ideen der italienischen Nationalität und Unabhängigkeit, die schon sehr kräftig und verbreitet waren, wider das Kaiserthum und die Deutschen schließen. Uns ward es dann von blinden Anhängern der Hierarchie wieder empfohlen, Unkundigen oder Solchen, die der Welt eine andere Geschichte aufreden wollten, als welche sich begeben hat. — Fast dürfte man bezweifeln, ob es auch heute noch in diesem Sinne publicirt und empfohlen werden würde. Denn jene Allianz des nationalen und hierarchischen Geistes in Italien hat sich längst wieder aufgelöst; der nationale Geist hat vielmehr eine antihierarchische Richtung eingeschlagen. Das Buch kann als eine Manifestation der damals vorwaltenden Tendenzen angesehen werden.

II.

Jacob Ziegler und Adam Reisner.

Wie die italienischen Künstler im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts wohl zugleich Kirchen und Festungen bauten, Bildsäulen aufrichteten und Fresken malten, so bewegten sich auch die deutschen Gelehrten derselben Zeit in mannigfaltigen Sphären.

Jacob Ziegler, 1480—1549, ein geborener Niederbaier, hat die Phänomena des Aratus übersetzt, einen Commentar zur Genesis hinterlassen, Aegypten und Skandinavien beschrieben und zugleich einem namhaften Feldhauptmann, dem Georg Frundsberg, in seinen geheimen Geschäften zur Seite gestanden. Aus diesem Verhältniß ist dann das historische Werk entsprungen, das bisher unbekannt geblieben — es wird in der Bibliothek zu Gotha aufbewahrt —, und von dem wir Notiz zu nehmen haben. Es führt folgenden Titel:

„Historia von der Romischen Bischof Reich vnd Religion, Auch von Kaiser Kunigen vnd Gelerten Mannen die dawider gefochten vnd deshalben verfolgung gelitten haben. Mit erzelung der warhafften Geschicht vnd vr-

ſachen, warumb Hertzog Carls von Bourbon vnd herren Georgen von Frunſperg Ritters Kriegshör die Stadt Rom gewonnen geblundert vnd papa Clementen den VII. gefangen. 1527. ACTA PAPARVM VRBIS ROMAE.“

Der buntgemalte Rand enthält vier Bibelſtellen, unter denen die apokalyptiſche 13: „Ich ſahe ein ander Thier aufſteigen von der Erden, het zwai horn und verfuert die welt.“

Man ſieht aus dem Titel den ganzen Sinn des Buches. Der Autor ſagt einmal, Kaiſer Maximilian habe ſich gewundert, daß „ſo vil Jar her ſouil theurer Kaiſer geweſen, ſo die alten Römiſchen Kaiſer vbertroffen und ſolchem gwalt (der Päpſte) nit begegnen noch ſich erretten mugen.“ Davon, ſagt Ziegler, ſei die Urſache geweſen, daß man ſie überredet habe, der Papſt ſei Gottes Statthalter und könne nicht irren; er dagegen iſt der Ueberzeugung, der Papſt ſei jener Antichriſt, von welchem ſchon Daniel und dann die Apoſtel vorausgeſagt, daß er kommen müſſe.

Die erſten vier Bücher dieſes Werkes, das deren zwölf hat, enthalten nun eine kleine Univerſalgeſchichte aus dieſem Geſichtspunkte, und man wird uns erlaſſen, darauf näher einzugehen. Gregor VII. (Papa Hillprand, wie er hier heißt) ſpielt darin eine große Rolle.

Schon im fünften Buche dagegen kommt der Verf. auf die Zeiten, die er ſelber erlebte, die Dinge, die er bei einem längeren Aufenthalt in Rom erfuhr und mit anſah.

Hier wird ſein Werk merkwürdig, indem es die Geſinnung kundgiebt, die in den erſten Jahren der Reformationsepoche in der deutſchen Nation ziemlich die herrſchende war und hauptſächlich von denen genährt ward, die ſich in Rom aufhielten oder an den italieniſchen Kriegen Theil nahmen.

Es iſt ſehr wahr, daß in dieſem Berichte nicht etwa eine rein geſchichtliche Auffaſſung erſcheint, er iſt von heftigem Widerwillen durchdrungen; aus einem Buche wie dieſes ſehen wir, was man in der Geſellſchaft der Deutſchen zu Rom von den Päpſten für wahr hielt: von dem einen, daß er mit dem Satan einen Bund gemacht, der einſt geradezu auf dem päpſtlichen Stuhle geſehen worden ſei; von dem anderen, daß er, in der Feldſchlacht geſchlagen, Gott geflucht; von dem dritten, daß er ſich ſelbſt gewundert, wie die Secte der Geiſtlichen ſo lange habe beſtehen können. Der ſittliche Ingrimm übertrieb die Dinge in das Fabelhafte; aber das war die unausbleibliche Wirkung des ganz verweltlichten und verdorbenen Oberprieſterthums.

Ich will ein paar Blätter mittheilen, die auch als Probe der hiſtoriſchen Darſtellung jener Zeiten gelten mögen.

Alexander der 6. ain Hiſpanier, papa Calixti ſchweſter Son, zuvor Rodericus Borgia genannt, der mer dann viertzig Jar Vicecancellarius geweſen, Man ſchreibt, ſo bald er ain Cardinal ſei worden, hab er nach dem Stul getrachtet vnd ſich auf die kunſt Magia vnd den böſen gaiſt ergeben das er jhm ſolt zu diſer hochait helffen, Der jhms verhaiſſen, ſolcher gſtalt das er dem Beelzebub vnd dem helliſchen Reich ain trewer verwalter wölte ſein, Das hab Borgia bewilligt, Doch hat er gefragt wie lange zeit er den Stul beſitzen wurd, Der böſe geiſt hat betruglich jhm 18 jar verſprochen, Als nu papa Sixtus geſtorben, hat Borgia mit gaben vnd ſchanckhung nach dem Stul geſtellt, aber

Innocentius ist jhm vorkomen, Der hat 8 Jar gelebt, Darnach hat Borgia mit Venantzen den Stul erlanget, hat bald alle Cardinäl die jhm zuwider gewesen mit kerker vnd verschickhung ins ellend geplagt, Er hett drei vneeliche Söne vnd ain tochter, Den ainen macht er zum fursten jm Kunigreich Sicilia, den andern zum Hertzog jn Hispania Doco Valentino Borgia de Valenza, der hat auf ain mal hundertmaltausend Ducaten verspilt, sollichs jn lufft geschlagen vnd gesagt, Das seind der Teutschen sund, Diser Valentin war ain grosser Tirann vnd lag in allen lastern, Hat den nechsten umb geringster vrsach willen erstochen, papa gstattet seinen Bastharten allen mutwillen vnd war Rom ain grössere mordergrub dann vor nie, Niemand dorfft bei nacht in der Statt vnd bei tag ausserhalb der Statt wandeln, Zu letst ist diser bei nacht zu Rom erschlagen vnd in die Tiber geworffen worden.

Der dritt Son Cesar genannt, war ein Cardinal, aber nach seins brueders tod wolt er kain Pfaff sein, zoch mit grossem gellt in Franckhreich, Nam Kunig Ludwigs basen de Lebreto vnd zum Heuratgut die Statt Valentia, Nachmals hat er mit des Kunigs Hilff vnd mit zwaitausend aidgenossen in Italia funff Jar lang vil Land vnd Stett eingenomen, Er vberfiel das Hertzogthumb Furlin vnd Imola vnd schickht die Gräfin Catharina Graff Jeronimi Riarii gelassne witib also gefangen seinem Vater gen Rom, Die großen Herren vnd Rhät, darunter drei furstlichs stammens warn, hat er gehenckht vnd gros gut geblundert, Darnach gewan er Faentz, vber diese Stett hat jhn sein Vater zum Hertzog gesetzt, Als er nu Emilian gar under sich gebracht, hat er populium Camarin Senogallia vnd Vrbin mit verräterei eingenomen, Die alten fursten Manfredos Ortelaphos Malatesta Veltranos und Varranos hat er vertriben vnd tirannisch getödtet vnd die costliche Bibliotheca zu Vrbin gen Rom geraubet, Sein spruchwort war O Caesar o Nullo Kaiser oder gar nichts.

Papa Alexander gab dem Son zu solchem krieg gellts gnug vnd alle notturfft, der Hoffnung er welt Jhn zum grösten und ainigen fursten machen vnd sonst all andre fursten austilgen, Er hat jhn zum Obersten Haubtman der Römischen Kirchen gemacht vnd vil weg gesucht gellt zumachen, Er hat ain news Collegium erfunden vnd aufgericht, der Breueschreiber, deren waren achtzig, vnd must jeder solch Ampt vmb sibenhundert vnd funfzig Ducaten kauffen, Er machet umb gelt sechsvnddreißig newer Cardinäl, So hat auch Cesar etlich Cardinäl getödtet vnd Ire gueter einzohen, Zu letst als sich vil fursten in Italia wider Jhn verbunden, hat er vnderstanden sie all zustraffen vnd mit funffzehn tausend Mannen die Stett in Etruria eingenomen, der Vrsiner vnd Columneser lender angefallen.

Hieronimus Nicolaus Sauonarola von Ferrar prediger ordens hat zu Florentz der Römischen Kirchen mißbreuch anzaigt, wider die offenbaren laster der papst geredt vnd in allen predigen auf den Herren CHRISTVM als zum ainigen Hail gewisen, Darneben auch sich hören lassen Das die Römisch Kirch von wegen irer grosser sund im Zoren und gericht Gottes verloren sei, Es werd auch Rom vnd Florentz Irer laster halb in wenig Jaren verderbt, Nachmals werd Got die wahrheit an tag geben, Das die Kirch CHRISTI von der Kirch des Antichrists mug erkant vnd vnterschaiden werden. papa Alexander hat seine Ketzermaister gen Florentz geschickht, Disen Hieronimum sampt brueder Siluester von Florentz vnd Dominicus de pisia fahen degradirn durch die

welltlich Oberkait henckhen, Darnach auf dem Marckht verbrennen vnd die Asch ins wasser werffen lassen.
Als man zalt Tausent funffhundert Jar hat papa Alexander ain Jubeljar angericht, jn alle land vnd Nationen Bullen außgeschickht, jn allen Stetten vnd Dörffern lassen verkunden vnd alle fursten vergebung der sund zuerlangen ermanet, vnd wer nit selbs komen well der soll nu gellt schickhen vnd sich solcher gnad tailhaftig machen, Es kam ain groß volckh aus allen landen das nu jn ainem halben jar frembder bilger zu Rom gestorben vnd in gotsackher gelegt dreissigtausent vnd achthundert menschen, On zal seind auf dem weg gestorben, Vnzalbar gellt kam gen Rom, Noch war papa nit ersettigt, schickhet sein Legaten Raimunden mit ablaß in Teutschland widern Turckhen gellt zusamlen, Der absoluirt vmbs gellt auch die so vor vil jaren gstorben warn. Das Jubeljar gab mer dann dreimal hundert tausent Ducaten, das Turcken gellt mer dann sechsmal hundert tausent oder we etlich wellen tausent mal tausent Ducaten, das gellt aber haben paps Basthart verschwendt.
Man schreibt das papa Alexander vbermuetig, grausam vnd ainer unerhörten gailhait gewesen sei, das er sein Tochter Lucretiam selbs mißbraucht geschwengert vnd auch der selben tochter verfellt, alßdann auch seinen sunen vnd andern gmain gemacht hab. Dise sein tochter hat er erstlich Johanni Sfortia Hertzogen zu Pisauria vermelhet, hat ihms bald wider genomen vnd Aloiso Arragoni Kunigs Alphonsi ledigem Son verheurat, Als derselb erwurgt worden, dem Hertzogen zu Ferraria Alphonso Estensi mit grossem guet gegeben, Er hat aller schand vnd vergifftung pflegen, Zu Rom hat er ainen Wald von Cipressbaumen darein er alle zeit sein Scortum Constantiam die Kunign von Cipern gefuert.
Nach allem wollust als Alexander in porta pertusa zu sant Antoni de Padua hat wellen pancketirn vnd etlichen mit gifft vergeben, hat der Schenckh verjrrt, das dem papa auch von gifft worden, darvon er auch seines papstumbs im ailfften Jar gestorben, Cardinal Adrian Cornetan ist vom gifft wider genesen, auch des paps Sohn Cesar der nach seins Vaters tod das Vatican mit zwelff tausent mannen jnn gehabt vnd allen schatz geraubt vnd schantlich verthan hat, Man schreibt als der papa das gifft getrunckhen vnd im todbeth gelegen hab er ain vertrauten Diener in sein verschlossen gmach geschickht das er ihm aus dem buchkasten sein gehaim Zauberbuechlein mit gold vnd edlenstainen geziert sol bringen, Das er die Zeit seines lebens wolt rechnen, Als der Diener in das gmach komen, hat er mit grossen schreckhen den Satan auf dem päpstlichen Sessel in päpstlichen klaidern sehen sitzen, der hat nach andern worten gesagt mit grausamen worten Ego sum Papa, vnd als der Diener das buechlin hintragen, ist der Satan hinach gefolgt, gewaltig an die thur gestossen, sich zum papa gesetzt vnd anzaigt sein zeit sei vorhanden, Die Diener vor der thur haben den wortzanckh gehört Das der krancklh vermaint er hab noch 8 Jar zuleben, Aber Satan hat ihm die 8 jar als er erstlich den Stul wolt besitzen vor Innocentio darzu gerechnet vnd ist also der Satan vnd des paps seel mit ainander außgangen.
Julius der 2. von Genua, zuvor Julian genant, von geringen eltern geborn, wie er auch selbs ain Schiffman vnd papa Sixti Nepos gewesen, hat vnderstanden den päpstlichen gwalt mer dann kainer vor ihm zuerhöhen vnd zu-

erweitern, hat den Römiſchen fiſcum gemeret vnd vil newe ämpter erfunden Und das land mit newer muntz beſchwert, Sant Peters tempel hat er gar nider geworffen vnd ainen andern der herrlicher wer wellen bawen, vil gellts in aller wellt zu diſem baw geſamelt, Er pflegt zuſagen, Er welt das Buch Pauli bſchloſſen laſſen vnnd ſant Peters ſchwert brauchen vnd weil er baide ſchwert in ſeiner Hand hab, ſo well er das welltlich von leder ziehn vnd ſich deſſelben gebrauchen, wie er auch in kriegen aigner perſon mitzohen vnd Haubtmann geweſen, als er ain ſchlacht verlorn, ſoll er Got im Himmel geflucht vnd geſagt haben, was biſtu fur ain Got das du deinen Statthalter laſt vnderliegen.

Er hat ſich mit Kaiſer Maximilian vnd Kunig Ludwign von Franckhreich wider die Venediger verbunden, die haben groſſe Krieg vnd Schaden erlitten vnd vil Stett verloren, Als er aber Rauenna vnd die Stett Seruia Imola Fauentia Forolinium vnd andere mit blutvergieſſen den Venedigern aus irem gwalt riſſe vnd die Bentiuolos zu Bononia vertrib vnd daſelbſt mit groſſem pomp triumphiret, Iſt er von den Bundtgenoſſen abgefallen. Da nu der Frantzoß den papa wolt angreiffen, ſchickht der Kaiſer Matheum Lang Cardinal vnd Biſchoff zu Saltzburg zum papa frid zumachen, Aber Julius wolt kain frid ſonder krieg, vnd thet ain groſſe ſchlacht bei Rauenna am Oſtertag, die weret zwelff ſtund lang, da kamen umb mer dann ſechtzehn tauſent mann. Der Frantzos behielt den Sig, Julius verlor das Feld vnd war darnach fro das er mit dem Kaiſer ain frid machet, und doch gleich wider zerriſſen, darob vil blut vergoſſen worden.

Und dieweil zu Rom allerlai ſchand laſter gifft raub Simonei erſchreckhliche vnkeuſchait vnd mord vber hand genomen, haben ſich neun Cardinäl zuſamen gethan vnd den papa umb ain Concili zu reformirung der Kirchen gebetten vnd als bei ihm nichts erlangt mit bewilligung des Kaiſers und Kunigs von Franckhreich ain Concilium zu piſa gehalten, darinn beſchloſſen worden, das die Kirch die zu vbermeſſig reich ſei ſoll zur alten meſſigkait gebracht vnd die Cardinäl von irem kunigclichen vnd furſtlichen pracht abzuſteen getrungen werden, Die Biſchoff ſollen ain einzogen leben fueren, nit ſovil knecht vnd pferd haben, Die Curtiſanen vnd offentliche Simonei ſoll abgeſtellt vnd kainer zu papa oder Biſchop aus ſchanckhung oder gunſt erwelt vnd wo das beſchehe oder ainer ſonſt ain böß leben fuerte ſoll er verſtoſſen vnd geſtrafft werden.

Aber Julius hat das alles caſſirt, ain teuffliſch Concilj vnd Sciſmaticam Conſpirationem genant, den Kaiſer mit wunderbarlichen practica wendig gemacht, die Cardinäl dahin getrungen das ſie die ſach widerruefft haben, vnd er hat eilends ain aigen Concili gen Rom in Laterano beſchriben, wuſt wol das niemands dahin komen wurde der ſich wider jhn ſetzet, Darauf auch newe Cardinäl gemacht die ſeinem furnemen dienſtlich waren, ließ anfenglich zwo meſſin ſingen, Darauf ain Oration thun von eitelm Lob papa Julii. Nachmals hat er die Cardinäl die wider ihn waren verbant vnd irer wirdigkeit beraubt, dem Kung von Franckhreich ſeine vnterthanen zur aufrur bewegt, Starb vor außgang des Concili.

Kaiſer Maximilian als ihm papa Juli nie kain Bundtnus gehalten vnd ſo offt von ihm abgefallen, den frantzoſen vnd Venediger wider ihn gehetzt, hat ſich der groſſen Boßhait nit gnug könden verwundern vnd geſagt er erfare

das die hohen titel alle falsch vnd erdicht seien, Dann den man den allerhailigsten nenne, der richt blutvergiessen an in aller wellt, Den man den aller Christlichen nenne der halt weder trew noch glauben, vnd da ihm papa Leo auch kain trew noch glauben hielt, hat man aus seinem mund gehört Nu ist diser papa auch zu ainem Böβwicht an mir worden, Nu mag ich mit warhait sagen, daβ mir nie kain papa glauben gehalten so lang ich gelebt, Er entsetzt sich darob das so vil jar her souil theurer Kaiser gewesen so die alten Römischen Kaiser vbertroffen vnd solchem gwalt nit begegnen noch sich erretten mugen, Die Vrsach war das sie all beredt waren der papa wer Gottes Statthalter vnd kond nit irren, Es soll auch niemands darwider reden.

Kunig pharo war durch die Sophisten und Magos, die Kunig in Israel durch die falschen propheten verfuert, in India vnd Tartaria haben die pfaffen vnderm schein der Religion alle irdische gueter in irem gwalt, Das priester Johann mer dann sechtzig Kunigreich vnder ihm hat vnd fur ainen Gott angebettet wird, Bei den Egiptern sollen die pfaffen durch ire Ceremoni so hoch komen sein, das alle hendel des lands durch sie ausgericht vnd die Kunig kain ander Hoffgesind dann pfaffen und pfaffen kinder haben, In Arabia haben die pfaffen alle Herrschung vnd nutzung der gueter, der arme mann, der das Feld baut, hat nichts aigens, In persia haben die Magi wie etwan die Druiades in Gallia alles vnder irer lehr erkantnus vnd vrtail gebracht, So propheceien die Apostel das nach ihnen die aller gfarlichest zeit des Antichrists werd angeen, Daniel nents den letsten Zorn Gottes der biβ an jungsten tag werd bleiben. Diser zeit hat Got in Teutschland vil glerter Männer erweckht, die den Abfal der Kirchen heller gesehen vnd ihren fleiβ gethan, das die Irrthumb entdeckht vnd den sachen möcht geholffen werden, Johann Reuchlin von Pforzen hat erstmals die Hebraisch sampt Grekischer spraach in Teutschland gepflanzt damit wie die hailigen Apostel durch die gaab der zungen das Euangelion in der wellt verkundet also auch in letsten zeiten die warhait auβ hailiger schrifft durch den grund der spraachen möcht offenbar werden, Welchs bald der Satan gemerckht vnd durch vngelerte Munch disem theuren mann grossen widerstand gethan. Hierauf hat Erasmus Roterodamus das new Testament aus der Grekischen spraach restituirt, vnd vilfeltig zuverstan gegeben das die wellt mit Irrthumb menschlicher satzung verfuerischer Opinion auch mit vil vnzifer viler Orden beladen sei die alle den papa gröβer dann Got achten, bei denen alles was nach dem Euangelio schmeckt für Ketzerei geachtet werde. Nach papa Julii absterben waren die alten Cardinäl in der waal hefftig zwitrachtig, het jeder gern den Stul selbs besessen vnd wolt kainer dem andern die hoheit gonen, Da sollichs die jungen Cardinäl gemerckhet, haben sie ihre stimmen ainem jungen Cardinal gegeben vnd Ihne wider alle Hoffnung zum papa gemacht, Leo .10. genannt auffsem gschlecht Medices von Florentz geborn, sein Vetter war Laurentius Medices, sein Anherr Petrus, sein vranherr Cosmas Medices der von papa Johanni .23. gelt worden, Als er nu solcher gstalt zum papa erwelt, hat er zu seinen verwandten gsagt Nunc triumphabimus Amici. Bei ainem solchen gewissen ist er das Haubt der Römischen Kirchen worden. Er hat in seiner jugent Angelium Politianum vnd andre glerte männer zu Schulmaistern gehabt, hat im anfang seines papstumbs die krieg so papa Julius angefangen wider gestillet. — — —

Papa Leo hat die Vectigalia Gult Steur Zoll vngellt, nemlich den päpſtlichen Seckhel ſeinem Vetter Julio Medices, aber die Diſpenſation der gaiſtlichen Hendel dem Florintiner Laurentio Puccio Quatuor Coronatorum Cardinali beuohlen, Diſer Puccius hat alle ſachen die Gewiſſen betreffent mit höchſtem geitz gehandelt welchs zuerzelen hieher zu lang wer, Aber aus einem ſtuckh mag man die andern abnemen, Epiſcopus Aoriſienſis aus Schweden begert durch Jndulgentz das klaid ſant Brigiten ordens auſzuziehen, Aber Puccius wolt ihms nit neher dann vmb drei hundert guldin erlauben, Sollichs hat den Biſchoff abgeſchreckht, das er in ſich ſelbs gangen vnd bedacht, wie er vormals offt wann er ſchlafen vnd ins bad gangen ſein klaid auſzohen, das mug er noch wol thun vnd ain anders anlegen, hat alſo zu Rom on erlaubnus ſein ordensclaid auſzohen vnd ain Biſchöfflich claid angelegt.
Mit ſolchen Vicariis hat Leo angefangen die Römiſche Kirch zuregieren vnd er darneben ſo wol als ſeine vorfaren ain vnordentlich Epicuriſch leben gefuert vnd ſich ſampt den Cardinälen aufs Spilen Jagen Banquetirn leibs Wolluſt vnd alle kurtzweil begeben, zuzeiten auch vberfluſſig getrunckhen, Es war ain ſondrer liebhaber der Muſik Saitenſpiel vnd poeterei. Gegen dem Römiſchen volckh war er anfengelich milt, ihnen furſtliche ſchanckhung gethan, Den Statzol aufgehebt, Deßhalben man ihm ainen Coloſſum von weiſſem Marmorſtain aufgericht, Er het groſſe frewd mit Spilleuten und Schalckhsnarren, Vnartige buecher oder böß kuchin latin hat er gern geleſen das er darob zulachen het. Als er auf ain Zeit die Cardinäl zugaſt gehabt vnd ob tiſch mancherlai red von allen Secten auf die ban kham, hat er ſich unbedechtig hören laſſen, Er verwunder ſich, das der pfaffen ſect ſo lang hab mugen bſtan, Es ſei auch wol zuverwundern das ſant Peter ſo arbaitſelig gelebt vnd doch ſeinen nachkommenden Vicarien ſolchen gwalt vnd allen wolluſt geſtifftet hab.

Es folgt Clemens VII., über den Ziegler auch ein kleines lateiniſches Werk verfaßt hat (Clementis septimi episcopi Romani vita), das bei Schelhorn gedruckt iſt. Die deutſchen Acta Zieglers wiederholen zuerſt, was dort vorgekommen; dann aber führen ſie die politiſchen Verhältniſſe auf eine ganz andere Weiſe aus. In den folgenden ſieben Büchern entwickeln ſie die Ereigniſſe bis zu der großen Kataſtrophe, die unter Clemens VII. eintrat.

Dieſe Bücher ſind ſo angenehm und unterrichtend, daß ſie noch heute gedruckt zu werden verdienten. Doch muß man bemerken, daß der Stoff, den ſie mittheilen, nicht unbekannt geblieben: er iſt in ſeinem vollem Umfange in Adam Reisners Hiſtorie der Frundsberge übergegangen.

Wie von Fugger, ſo habe ich auch von Reisner längſt bemerkt, daß er nicht durchaus original ſei. Die erſten Abſchnitte ſeines Werkes ſind aus anderweit ſehr wohl bekannten hiſtoriſchen Büchern zuſammengeſetzt. Den Werth desſelben erkannte ich in den ſpäteren Abſchnitten, die einen ausführlichen Bericht über die Unternehmung Georg Frundsbergs gegen Rom in den Jahren 1526 und 1527 enthalten.

Jetzt muß ich aber hinzufügen, daß dieſe zum bei weitem größten Theil aus dem Werke Jacob Zieglers genommen ſind.

Reisner ſelbſt ſagt in der Vorrede, daß er ihn benutzt habe: „Ich wer zu gering vnd unvermüglich geweſen, wann mir nicht die Italiſche vnd Lateiniſche Geſchichtſchreiber alles, ſo vil den Italiſchen Krieg betrifft, vnd fürnem-

lich der hochgelehrt Herr, Jacob Ziegler, der lange zeit zu Rom gelegen vnd geheime Sachen erfahren, vnder die hand gegeben, deren wort ich mich gebraucht, vnd die Geschichten mit sonderer mühe vnd arbeit zusammen getragen."

Daraus konnte man aber doch nicht schließen, daß er den Vorgänger so stark benutzt haben werde, wie er gethan hat.

Wir können seine Quelle hie und da schon in den früheren Abschnitten bemerken; fol. 15 erscheinen z. B. die oben angeführten Worte Zieglers über die Wahl Leo's X. Indessen war da nicht so viel zu entnehmen, weil von Kriegsgeschichten noch nichts vorkommt, und Reisner mußte sich nach anderen Nachrichten umsehen. Erst wo Ziegler über Krieg und Politik ausführlich wird, von den Zeiten der Ligue von Cognac an, war er für Reisner eigentlich brauchbar. Von da an (Geschichte der Frundsberge, fol. 74) trägt dieser denn auch kein Bedenken, die Erzählung, die er vorfindet, nicht sowohl zu benutzen, als geradezu aufzunehmen. Aus Ziegler ist die Schilderung des Aufruhrs in Mailand (obwohl Ziegler hier selbst nicht ganz original ist, sondern aus Galeazzo Capella schöpfte) fast wörtlich; daher nahm Reisner die darauf folgenden Urkunden, Absagebrief und Vermanung, seinen Bericht von der Unternehmung auf Cremona (fol. 79, 80), die Fehde des Papstes mit dem Hause Colonna (fol. 84), die Unternehmung auf Mantua (fol. 87, 88) und im Grunde alles, was er Bemerkenswerthes hat. Das ganze 7. Buch Reisners (fol. 138—154) ist nichts anderes als eine Copie aus dem 10. und 11. Buche Jacob Zieglers mit einigen wenigen Veränderungen und Zusätzen[1]).

Man darf sagen, die ganze Erzählung der römischen Unternehmung mit allem, was derselben vorherging und folgte, ist dem Wesen nach das Eigenthum Zieglers und gehört mit nichten Reisnern an.

Es ist nicht unwahr, wenn er sagt, er habe sich Mühe gegeben: er hat gar manche Notiz aus Jovius und Guicciardini eingeflochten; für die Geschichte ist das jedoch kein Gewinn: es wäre ohne Zweifel besser, wenn man den älteren, ursprünglichen Bericht in seiner Einfachheit vor sich hätte.

Einiges Besondere hat das Reisnersche Buch allerdings auch dann noch; besonders ist es über die persönlichen Ereignisse Georg Frundsbergs ausführlicher, z. B. den Auszug von 1526, den schweren Weg über die Gebirge, die Erkrankung im Ringe zu Ferrara. Der Autor liebt es, den Namen seines zweiten Helden, Caspar Frundsbergs, überall anzubringen; — auch Melchiors vergißt er nicht: hie und da glaube ich sogar Anmerkungen einer zweiten Hand, die dann in den Text gekommen sind und von Wohlunterrichteten herstammen, zu bemerken. Indeß ich will hier nicht das Reisner'sche Buch in allen seinen Theilen analysiren; nur Eine Bemerkung sei mir noch erlaubt.

Ziegler hat nach dem Sinne, in dem er sein Buch unternahm, an vielen Stellen herbe Invectiven gegen den Papst eingeflochten. Diese läßt Reisner, der ihm sonst überall nachfolgt, geflissentlich weg. Reisner sagt z. B. fol. 108b: „Dargegen ließ Bapst Clement nichts vnversucht, damit er das Keyserisch Volck am Zug möcht verhindern, vnd als er gehört, daß Cesar Feramusca ꝛc."

1) Leider machen die letzten oft Verwirrung. Die Gesandtschaft des Franciscanergenerals, die schon fol. 149a erwähnt war, erscheint fol. 154 aufs neue.

Ziegler ſagt im 9. Buche: „Papa ließ nichts vnverſucht, damit er das Kaiſriſch volckh am Zug mocht verhindern, dann wie die papſt mit allen Kaiſern der trew vnd vntrew geſpilt, mit krig und frid abgewechſelt, wie es ihnen gelegen, alſo hat auch hie Clement nach fride getrachtet. Dann da er höret, daß Cäſar Verramuſca ꝛc." So iſt es an vielen Stellen. Es geht ſo weit, daß Reisner einmal (fol. 105) an dem Ausdruck „päpſtliche Geſchwindigkeit" Anſtoß nimmt und ſie in italiſche verwandelt.

Denn er wollte bei dem Herrn nicht anſtoßen, dem er ſein Buch widmete. Die Enkel dachten nicht mehr wie die Großväter.

Später ſind Andere gefolgt, denen auch das anſtößig iſt, was er noch hat ſtehen laſſen.

Ich denke, es wird gerechtfertigt erſcheinen, wenn ich Zieglers Erzählung der Einnahme von Rom mittheile und ihr die entſprechenden Stellen Reisners hinzufüge. Das Verhältniß der beiden Texte, das auch für den Uebergang der Sprache aus der erſten in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts merkwürdig iſt, wird ſo am beſten erhellen. Dann folge noch ein Stück der Ziegler'ſchen Erzählung in ihrer charakteriſtiſchen Naivetät und Heftigkeit.

Ziegler: — Nach der geburt des Herren Tauſent funffhundert ſibenvndzwaintzig Jar, am funfften tag Maij zu abent, Iſt hertzog Carl von Bourbon, Kaiſerlicher ſtathalter jn jtalia, mit Teutſchem vnd Hiſpaniſchem kriegsvolckh fur die Statt Rom kommen vnd bej ſant pangratzen Cloſter vnd porten vor der vorſtatt Leonina, biß zur porten Sanctj Spiritus auf Campo Santo, das nachtleger geſchlagen, vnd jn ſant onopherj Cloſter, ſo hart an der Statt ligt, ain wenig wein funden, damit ſich das kriegsvolck gelabet. Bald ſchickht der hertzog von Burbon ainen trommeter an die porten vnd an papa, begert das er dem kaiſerlichen kriegshauffen ainen durchzug welte gſtatten, bezalung liferung vnd prouant furſtreckhen vnd mittailen, damit ſie ferrer jn das Kunigreich Neapolis mugen komen, Sollichs iſt durch den papa mit verachtlichen worten abgeſchlagen.

Zum andern mal hat der hertzog von Burbon durch den trommeter erfordert, papa ſolte die Statt offnen vnd Kaj. Mt. als dem haupt des Romiſchen Reichs vberantwurten, weil ſie von alters her dem Kaiſer zugehorig vnd der

Reisner: — Carl, Hertzog von Bourbon, des Keyſers Statthalter in Italia, iſt mit dem Teutſchen Hauffen, den Georg von Frundsberg auff ſeinen Koſten in Italia geführt, auch mit den Hiſpaniern vnd Wahlen, am fünfften tag Maij für die Statt Rom kommen, hat auff Campo Santo das Nachtläger geſchlagen, und hat des Kriegßvolck in S. Onophrij Kloſter ein wenig Wein gefunden, damit es ſich gelabet, vnd ein krafft empfangen, vnd haben ſich nider gethan vor Janiculo, bey der Porten S. Paneratij, vnd vor Vaticano. bey der Porten Torrion. Als bald hat der Hertzog einen Drommeter an die Porten in Vaticano geſandt, vnd begert, man ſoll jm die Porten und die Statt öffnen, damit das Kayſeriſch Heer Speiß vnd Prouiant empfahe, vnd möge weiter in das Königreich Neapels kommen. Aber Bapſt Clement hat durch Rentzen Ceres den Drommeter ſolch begeren mit verächtlichen worten laſſen abſchlahen. Zum anderen mal hat der Hertzog von Bourbon durch den Drommeter erfordert, der Bapſt ſoll die Statt Rom dem Römiſchen Keyſer, als dem Haupt des Römiſchen Reichs, öffnen vnd auffthun, einen freyen Zug,

Biſchoff mit vnrecht beſitze, Darauf papa durch Rentium Vrſines dem trommeter antwurten ließ, Er ſoll ſich bald hinweckh machen, oder er well jhm ain kugel durch den leib ſchieſſen, hat ſich mit allen krefften zum widerſtand geruſſt, het er dazumal das eingeſamelt gellt angegriffen und deſſelben ſo millt geweſſen als da er den Stul kaufft vnd diſen krieg angefangen, ſo hett er ſich vnd die Statt wol mugen erretten vnd vil bluts verhuetet.

Auff ſollichs hat der hertzog von Burbon ſich mit den furſten vnd haubtleuten beratſchlagt, haben ermeſſen des Kaiſers hochait, den trutzigen des paps abſchlag, des kriegsvolckhs groſſe not vnd mangel vnd ir aller hochſte gfar, dann der papa mit ſeinem Romiſchen gwalt war jhnen vor den augen, der hertzog von Vrbin vnd graf Guido de Rangon mit allem der Bundtnus kriegsvolckh, biß in viertzig tauſent ſtarckh, waren jhnen auf dem ruckhen, all vmligend landtſchafft war ir feind, wußten kain hilff Erhaltung Errettung noch außflucht, Deßhalben aus getrungner not beſchloſſen, das ſie on allen verzug die Statt Rom eilends aus dem ſtegraiff ſturmen vnd ſich Got beuelhen welten, vertroſteten ſich ains gewiſen aber herben Sigs, Darauff die nachthut vnd wacht wol beſetzen, die fendlin aufwerffen, vnd die ganze nacht puſanen vnd lerman ſchlagen laſſen, damit das volckh jn der Statt vnrueig, mued vnd irrig gemacht wurd.

Morgens frue, montag den ſechſtn tag Maij, gab Got ainen dickhen nebel, der das Kaiſriſch volckh bedeckhet, das man ſie aus der Statt nit wol ſehen

Vnderhaltung Beſoldung vnd Speiß mittheilen. Darauff jm Ceres geantwortet, Er ſoll ſich bald hinweg thun, oder er wöll jm ein Kugel durch den Leib ſchieſſen. Hette der Bapſt ſich gütig vnd als ein Freund deß Keyſers erzeigt, vnd deß Keyſers Statthaltern vnd Kriegßvolck mit Prouiant vnd Gelt fürſtreckung gethan, wie er ſich zuvor erbotten, vnd guten beſcheyd geben, ſo hette er die Statt mögen erretten, vnd vil Bluts verhüten, Aber er blieb verhartet, vnd mußt das Kriegßvolck die ſtraff vollziehen. — — Der Hertzog von Bourbon war ein hochverſtändiger Fürſt, Er ſahe wol, wohin die ſach kommen war, Die Römer wolten ſich mit jrem Bapſt erwehren, Er bedacht ſein Ampt, deß Keyſers Hochheit, vnd deß Bapſts trutz und Freffel, Er ſahe die groſſe not vnd mangel deß gantzen Kriegßhauffens, der groſſe Feind mit ſeinem Römiſchen gewalt war jnen vor augen. Der Hertzog von Vrbin vnd Guido, Graff von Rangon, mit der Bündtnuß Kriegßvolck, biß in viertzig tauſend ſtarck, waren auff dem Rücken. Alle vmbliegende Landſchafft war jr Feind, wußten kein hülff, erhaltung noch außflucht bey keinem Menſchen, Deß halben auß gedrungener not hat er mit dem Printzen Orangi, mit Chunraden von Bemelberg, deß von Frundsbergs Locotenenten, vnd mit allen Hauptleuten, beſchloſſen, daß ſie wölten erſtlich on allen verzug die Vorſtatt, neuw Rom, ſo man Vatican, vnd ſonſt Leonina, nennet, darin die Engelburg vnd deß Bapſts Pallaſt, ſturmen. Er wolt Rom eynnemmen, oder da ſterben, darauff ſich Gott befolhen. Er vertröſtet ſich eines gewiſſen, aber herben Sigs. — — Auff ſolchen beſchluß hat der Hertzog die Nachtwacht wol beſetzt, vnd vmb zwölff vhr nach Mitternacht hat er zwo Drommen im Läger allenthalben gehen laſſen, darauff ſich alles Kriegßvolck gerüſt, vnd mit jren Wehren auff den Platz gezogen. — —

(Das ſechſte Buch.) Nach Chriſti vnſers HERRN vnd eynigen Heylmachers Geburt, als man zalt fünffzehen hundert, ſiben vnd zwentzig Jar, den ſechſten Tag Maij, an einem Montag, ließ der Hertzog von Bourbon

mocht, Da ließ der von Burbon haimlich Lerman ſchlagen, vnd ermanet den verordneten hauffen zum ſturm, ob ſie wol weder gſchutz noch laitern hetten, ſie namen bretter beim ziegelſtadel vnd bunden gatter mit widen aneinander, Als nu die Teutſchen bei der porten Turion zur rechten hand zwiſchen dem berg Janiculo vnd des hailigen gaiſts Spital den Sturm angetreten vnd das gwaltig geſchutz von der Statt Zinnen auf ſie hefftig abgieng, mueſtens da abſteen, vnd lieſſen ainen andern waal an, zur rechten bej ainer hohe, vnd auf ernſtlichs zuſprechen hauptman philips Stumpff tratten die Teutſchen knecht den Sturm gwaltig an, ob es ſie wol herb ankham, Dann alle paſteien, polwerckh vnd zinnen mit leuten, Cartonen, Schlangen, Valconen vnd hackhen wol verwart, vnd alles in die knecht gericht war, fielen doch bei ſant Onopherus gehling vber die mauren, vnd waren die erſten hinein, erſchliegen das volckh auf den rinckhmauern.

Claus Seidenſtickher, haubtman vnd prouos, ain alter kriegsman, war der erſten ainer, mit ainem Schlachtſchwert, der hat ſampt andern bej tauſend Jtalianern beim Spital erſchlagen, die niendert kondten empfliehen, Haben das groß gſchutz, darauß den Hiſpanern groſſer ſchad beſchach, vmbgewendt vnd jn die Engelburg abgeſchoſſen, Wann die teutſchen ſollichs nit gethan hetten, ſo weren die Hiſpaner wider abgetriben worden, Es ſeind jn ſolchem einfallen vber dreiſſig landsknecht nit umbkomen, vnder welchen drej hauptleut, Bartlme Bonrieder von Wangen, vnd ſein fendrich haubtman Bartlme Mor, vnd Anton von Wechſel ain Niderlander, auch ain junger Herr von Fleckhenſtain, Es ſeind aber vil knecht beſchedigt worden, denen das pulſer ſchaden gethan.

nach Mitternacht Drommen vnd Lerman ſchlagen, das Volck in der Statt zu erſchrecken vnd müd zu machen. Am morgen, als Gott einen dicken nebel gabe, der das Keyſeriſch Kriegßvolck vberſchattet, daß man ſie auß der Statt nicht wol ſehen mocht, hat der Hertzog die verordneten Hauffen zum anlauff ermanet, ob ſie wol weder Geſchütz noch Läytern hetten. Etliche namen Bretter beym Zigelſtadel, etliche banden Gartengetter mit Wieden aneinander. Dargegen waren die in der Statt auff den Mauwren mit jrem Geſchütz vnd Waffen, alle Bollwerck vnd Zinnen mit Leuten, Schlangen, Falconen vnd Hacken wol verwart, vnd alles Geſchütz in deß Keyſers volck gericht. Chunrad von Bemelberg, deß von Frundsbergs Locotenent, vber fünff vnd dreyſſig Fähnlein, war verordnet zur Porten Torrion bey dem Wahl auff der rechten Seyten, Als aber das ſchieſſen, das die Hiſpanier im Nebel theten, auff ſie gieng, muſten ſie da abſtehen, vnd lieſſen einen andern Wahl an zur Rechten, da traff ſie auch das Geſchütz. Deßgleichen geſchah als ſie zum dritten mal auffſtiegen, vnd mußten derwegen weiter lauffen, biß zur Höhe vnd Porten S. Spiritus.

— — Niclas Seydenſticker, ein Hauptmann vnd Profoß, mit ſeinem groſſen Schlachtſchwerdt, war der erſten einer, die bey der Porten S. Spiritus vber die mauwr ſtiegen. Dieſe Hauptleut haben im erſten Eynfall bei vier tauſend Jtaliäner erſchlagen, die nicht kondten entfliehen. Michael Hartman von Altkirch, vnd die Landßknecht, die den Wahl vberſtiegen, haben den Feinden das groß Geſchütz auff dem Bollwerk abdrungen, bald vmbgewendt, vnd auff die Engelburg abgeſchoſſen. Wenn die Teutſchen das Geſchütz nicht gewonnen hetten, ſo weren die Hiſpanier wider abgetrieben worden.

Am andern ort zur lingken hand neben der port Turion lieffen die Hiſpanier den Sturm an hinder ſant peters munſter, vnd als ſie das erſt mal auch abtriben worden, da war der hertzog von Burbon begirig anzugreiffen, wolt die andern auch anraitzen, war vnder jhnen der erſt, dann ſie wolten ſich entſetzen vnd nit dapfer anlauffen, Er begriff ain laiter vnd jm hinauffſteigen ward er nit von feinden, ſonder ..... hiſpaniſchen ſchutzen mit ainem halben hackhen durch ſeinen ſchenckhel oben jm tiech durſchoſſen[1]), vnd ob er wol empfand das ſeins lebens nit mer war, hat er doch das volckh auffs hochſt ermant, ſie ſolten nit ablaſſen, das gieng den Hiſpanern zu hertzen, das ſie an irem ort, wie wol mit groſſer mue, auch grimmigclich einfielen, doch ir vil darob tod bliben.

Der hertzog von Burbon ward fur Sant peters munſter getragen, Da ſtarb er, vnd ward jn ſant Sixtj Capell, darjnn papa allezeit ſein Maeſſ celebrirt, nach furſtlicher gewonhait gelegt, Hernach gen Caieta gefuert, daſelbſt jm Schloſſ jn ain gewelbte Capell herrlich begraben, der ſtain mit guldim tuch bedeckht, vnd ſeind die kriegsfendlein, ſo vnder jhm geweſen, zum grab zur gedechtnus geſtellt worden.

Der printz von Orangj ſampt dem raiſigen zeug gewanen mit gewalt drej porten, riſſen die eiſſnen ſchuſſgatter vnd alles hinwegk, gſchah ain ungeſtimmer gwaltiger einbruch, jn die vorſtatt Rom herenhalb der Tiber, Vacticanum vnd Leonina genannt welche Leo 4 mit kaiſer Luithers hilff mit mauren umbfangen vnd gebaut hat, jn welcher Statt Sant peters munſter Burgonoua,

Carl, Hertzog von Bourbon, war mit dem Hiſpaniſchen Fußvolck bey der Porten Torrion, zur Lincken, an der Mauwer gegen Mittag, biß zur Porten Pertuſa, hinder S. Peters Tempel, als er ſahe, daß die Hiſpanier das erſt mal abſtunden, ſich wolten entſetzen, vnd nicht eylends angreiffen, hat er die Läyter ergriffen, war der erſt der hinauff ſtieg, vnd iſt mit einem Handrohr durch die Stirn von den Feinden erſchoſſen worden, daß er herab gefallen, vnd alsbald geſtorben. Das gienge den Hiſpaniern zu hertzen, daß ſie am ſelbigen ort grimmig vber die Mauwern ſtiegen, mit groſſer mühe vnd gefahr daß jr viel darob tod blieben, — — —.

Mit dieſer that iſt er den aller berühmpteſten Heerführern zu vergleichen. Epaminundas, der Hertzog Thebarum ꝛc., Codrus ꝛc. ꝛc. Alſo hat hie der Herzog von Bourbon ſeinen Kriegßzug ehrlich vollendet vnd mit ſeinem Tod geſiget, den hat man nach dem Schuß zugedeckt, biß hernach die Stadt gewonnen und geöffnet worden, Da ward ſein Cörper in S. Peters Tempel vnd in die Capell Sixti getragen, Sein Leib iſt hernach gegen Caieta in das Königliche Schloß geführt, daſelbſt Fürſtlich vergraben, der Grabſtein mit eim gülden Thuch bedeckt, vnd die Kriegsfähnlin ſo vnder jm geweſen, zum Grab, zur anzeigung ſeines Sigs und Triumphs, aufgeſtellt worden. (Folgt EPITAPHIUM CAROLI etc. lateiniſch und deutſch.)

Vilbert, Fürſt von Orangj, ſampt dem Reyſigen Zeug haben mitler zeit an der Porten Pertuſa gearbeitet, die Brücken, angehäncte Thor vnd Eyſerne Schußgatter vnd alles mit gewalt zerſchlagen vnd hinweg geriſſen. Da geſchah ein vngeſtümer gewaltiger Eynbruch in neuw Rom, in die Statt Leonina und Vatican genannt, daß man meynet, daß ſolcher Eynfall nach dem

1) Dieſe Stelle iſt im Original durch Radiren und Ueberſchreiben einer ſpäteren Hand undeutlich geworden. Obige Lesarten waren jedoch noch zu erkennen.

des paps palast, die Engelburg, das Spital, vnd vil ander kostlich gebew seind. Die Kaiserlichen seind nit vber ain stund mit dem sturm vmbgangen, Aber aller sturm vnd blunderung der gantzen vorstatt hat drej Stund geweret. Papa Clement hat sich diß einfals so gar nit versehen, das er sich derselben zeit jn sant peters tempel ließ tragen, zur celebration der Maess, vnd als man jhm vom Sturm sagt, hat ers verlachet, vnd sich sicher geschetzt, Also verhart biß die feind jn Tempel fiellen vnd die Schweitzer vnd Kirchendiener vor seinen augen nidergschlagen, Da er das gesehen, jst er bald von der mess geflohen vnd eilends durch ain haimliche thur vnd beschlossnen gang gestigen, vnd so schnell gelaussen, daß jhm der schwaiß außgangen, als ob man jhn mit wasser begossen het, Die Schweitzer, deren der papa zwaihundert allezeit in seiner Guardj het, die mit schwertern vnd hellenparten auf seinen leib musten warten, seind zum tail an der maur mit irem hauptman Resch von Zirch, zum tail in sant peters tempel auf vnd hindern altarn erstochen, dardurch der Schweitzer Guardj ein end genomen.
Jn das Castel seind entronnen Dreizehn Cardinäl, Rentius Vrsinus, Oberster haubtman, Matheus Giberti Datarius, Jacobus Saluiatj, Albertus de Carpen, vil Bischoff vnd ander groß herren, denen volgt ain solcher anhang, das vil leut jung vnd alt, weib vnd kinder nidertretten, vnd auf der bruckh ertruckht worden, Laurentius Puccius Cardinal von Florentz ist sampt dem ross gar

willen Gottes auff disen tag vnd stund habe geschehen müssen, Das Kriegßvolck hat nicht vber ein Stund am Sturm vnd Eynfall gearbeitet, aber drei stund in diser Statt zu thun gehabt, biß sie alles in jr hand vnd wider in die Ordnung gebracht. Melchior von Frundsberg, Herrn Georgen Son, war mitler weil mit fünff Fähnlin verordnet, daß er solte den Hauffen verwaren, daß die Römer nicht auß der Statt bei Porta Pangratij vnd Septimiana möchten herauß, oder die Bündtischen zurück in sie, fallen.

Dieses Eyn vnd Vnfalls hat sich Bapst Clement so gar nicht versehen, daß er sich in derselben stund in Sanct Peters Tempel zur Meß hat lassen tragen, Als man jm auch sagt, es geschehe der Eynfall, hat ers verlacht, vnd nicht glauben wollen, meynet er were sicher, so er den Hertzog von Bourbon vnd sein Volck öffentlich verbannt vnd verdampt, also verhart, biß das Keyserisch Kriegsvolck in Tempel drang, auch die Schweitzer vnd andere, die in Tempel geflohen, vor seinen Augen nider geschlagen: Da er das sahe, ist er eylends durch die Thür und Stiegen vnd auff dem beschlossenen Gang in der höhe in die Engelburg so schnell gelaussen, daß jm der Schweiß außgieng, als ob man jn mit Wasser begossen hett, vnd ward S. Peters Tempel mit Mordt vnd Blut erfüllt. — — — — Dazumal ist die Guardia der Schweitzer nidergelegen, deren Bapst Clement zwey hundert hett, die alle zeit mit Schwerten vnd Hellenparten auff seinen Leib mußten warten, die sind zum theil an der Mauwer vmbkommen, zum theil in der Guardia vnd im Tempel vor Bapst Clementis augen, vnd denn auch auff vnd hinder dem Altar, erschlagen vnd erstochen worden, Nicht mehr denn zween vnd viertzig Schweitzer sind lebendig in die Engelburg entronnen, jr Hauptmann, mit Namen Marx Rösch von Zürich ist vnder seinem Weib, die auff jn fiel vnd jn gern errettet hett, von den Hispaniern erstochen, vnd den Weib die Finger abgehauwen worden. Rentzius Ceres, öberster Hauptmann, ist auch eilends in die Engelburg entlauffen sampt dreytzehen Cardinäln. Item Mattheus Giberti Datarius, Jacobus Saluiati von Florentz der Elter, vnd Albert von Carpen deß Königs

nahe vndergangen vnd kaum jn die Engelburg komen. Das arm erſchrockhen vnd verzagt volckh wuſſt jn ſolcher ſchneller angſt nit wo aus vnd an, Die landsknecht ſo nach dem ſturm in vnordnung kamen, hetten ſich auffem palaſt fur die Engelburg ſchir verlauffen vnd ſchaden empfangen, wanns der printz von Orangj nit aufgehalten. Die Hiſpanier haben mit zwaien fendlin auf der Engelburgkh nachtruckht, vnd das fluchtig volck erſchlagen.

In dieſem einfall iſt dem papa ſein beſſtes kriegsvolckh erſchlagen. Die andern von der gmainen Burgerſchaft, die des kriegs nit gewonet, gaben flucht, Es ſeind im ſtand des einfals vnd jns paps palaſt bej funff tauſent mann erſtochen worden. Der Kaiſeriſchen ſeind wenig nit vber dreihundert, doch vaſt Hiſpanier, vmbkommen, Aus der Statt vnd aus der Engelburg beſchach hefftig ſchieſſen mit Cartonen vnd Schlangen, ſchedigten vil leut, Alſo haben die Kaiſriſchen die newe burg Sant peters palaſt, allein mit handtroren vnd langen ſpieſſen, vnnd das gantz new Rom jn drej ſtunden vor mittag mit gwalt erobert vnd gewonnen.

Die knecht ſeind bej ſant peters munſter jn ordnung gſtanden, biß der gantz gwaltig hauff gar hinein vnd zuſamen kommen. Die oberſten hauptleut haben ain ſtarckhe ordnung gemacht, gute hut vnd wacht verordnet, weder geeſſen noch getrunckhen, vnd kainer rue pflegen, wolten nit ablaſſen, dem erlangten ſig nachtruckhen, vnd auch die alte Statt, das gantz Rom, ihenſeit der Tiber, jn friſcher that erobern vnd gewinnen.

von Frankreich Ambaſiator, denen folget ein groſſer anhang, da viel Leut, jung vnd alt, Weib vnd Kinder, nider getretten, vnd auf der Brücken erdruckt worden, wie dann auch Laurentius Puccius, Cardinal von Florentz, der Pönitentiarius, ſchier erdruckt worden vnd ſchwärlich in die Engelburg kommen. — —

Die in der Engelburg haben jmmer mit groſſem Geſchütz, Charthonen vnd Schlangen heraus geſchoſſen, vnd ein Feuwerkugel auß der Engelburg in das Zeughauß geſchoſſen, darinn bey tauſend Thonnen Pulvers lagen, welche dardurch angezündet worden, viel Menſchen vnd etlich Knecht beſchädigt vnd getödtet. Sie haben auch auß der alten Statt Rom jr Geſchütz laſſen abgehen, Es lagen alle Gaſſen voll todten Cörper von Menſchen vnd Roſſen. Der verlorene Hauff, der in Vnordnung vnd auß Burgo nouo auff den Platz vor der Engelburg kommen, auch in einem grimmen vber die Engelbrück die alte Statt Rom wolten anlauffen, die hat der Printz vnd der Reyſig zeug wider hinderſich getrieben, vnd ermant, man ſolt den ganzen Hauffen laſſen zuſammen kommen. Die neuw Burgk, S. Peters tempel, vnd deß Babſts Pallaſt ſind allein mit den Handrohren vnd langen Spieſſen in eyl gewonnen vnd eyngenommen, alles mit Blut beſprengt, vnd die ganze Statt, new Rom, Vatican genannt, in dreyen ſtunden vor mittag mit gewalt eröbert vnd gewonnen, darinn ſind bey ſechß tauſend Mannen erſchlagen vnd erſtochen worden, Römiſche Soldaten vnd Bürger, Aber auf des Keyſers Seyten ſind wenig, vnd nicht vber drei hundert, mehrertheils Hiſpanier, vmbkommen.

Conrad Heß von Bemelberg, deß von Frundsberg Locotenent, drang mit dem gewaltigen Hauffen hernach, und bey S. Peters Burgk verſammelt er auf dem Platz den verlornen Hauffen, die den Sturm eröbert hetten, und ließ ausrufen, daß keiner plünderte, oder ſich vom Hauffen ließ, bey verluſt ſeines Lebens, vnd thet ſich nach dieſem erſten Sig alles Kriegßvolk wider in die ordnung, vnd blieben da ſtehen, biß ſie alle zuſammen kamen, haben eine ſtarcke ordnung gemacht, vnd mußten ſorgen, die auß der Statt möchten in

Wie nu papa vernomen, das der Hertzog von Burbon geſtorben, faſſet er wider ain Hoffnung, das aus abſterben des oberſten der hauff weiter nichts ſchaffen wurd, wolt ſich nit benuegen laſſen an diſem blutvergieſſen, wolt lieber die alte Stadt Rom mit ſouil vnſchuldigen leuten, weib vnd kindern, zu grund geen laſſen, eedann er ſich mit den Kaiſriſchen jnn ainen vertrag begeben, vnd mit beſoldung zufrieden machen wolt, verſchloß ſich ſterckher vnd wöhret ſich jn der Engelburg.
Da die burger und einwoner jn der alten Statt Rom den groſſen Ernſt des kriegsvolckhs ſahen, haben ſie Marchgraff Albrecht von Brandenburg, der lange jar zu Rom bei den papſten geweſen, vermugt und erbetten, das er als ain geborner Teutſcher mit dem Kaiſeriſchen Kriegsvolckh vmb frid vnd verzug handlen wolt, ſo wellen ſie dem Kaiſer vnd jhnen alles thun was jhnen muglich, damit ſie weiter kainen Ernſt mit jhnen furnemen vnd ir verſchoneten, Der Marchgraff wagt ſich heraus, jn die eroberte vorſtatt, verhofft ainen ſtillſtand vmb ain merckhliche Summa gellts vnd mit anderm geding zuerlangen, Aber er vermocht nichts aus zurichten, das kriegsvolckh war hitzig vnd von des von Burbon tod wegen mer ergrimmet, das ſie eben jm angriff warn, vnd der Marchgraff ſein leben zuerretten jn ain haus entflohen, doch von den Hiſpanier gefangen worden.

ſie fallen, Sie haben weder eſſen noch trinken, vnd keiner ruw gepflegen, ſondern dem verlangten Sig nachdrucken, vnd die gantz Statt, alt Rom, jenſeyt der Tiber, auch eynnemmen wöllen, ehe denn die Römer die Tyberbrück abwürffen, wie Rentz Ceres mit jenen hett beſchloſſen. Der Hunger wolt kein verzug leiden.

Bapſt Clement, als er von Bernard Patauin, der vom Keyſeriſchen Hauffen in die Engelburg kam, vernommen, daß der Hertzog von Bourbon geſtorben, vnd daß die Keyſeriſchen, ob ſeinem Tod hart erſchrocken, ſich mit der Bezalung leichtlich würden ſtillen laſſen, hat er darauff keinen Vnderhändler wöllen hinauß ſchicken, ſondern faſſet wider ein Hertz, vnd verhofft, Er wölt ſicher ſeyn, der Hauff würd on einen Oberſten nichts mehr außrichten, vnd der von Vrbin würd jn erlöſen, Er wolt ſich nicht benügen laſſen an dieſem Schaden, ſondern lieber die gantze alte Statt Rom mit Weib vnd Kindern zu grund gehen laſſen, ehe denn er ſich mit den Keyſeriſchen in einen Vertrag eynlaſſen, vnd jnen Beſoldung geben wolt, verſperrt vnd wehret ſich auß der Engelburg, vnd ſchoß ſtreng herauß. Es were dem Bapſt vnd der gantzen Statt Rom nützlicher geweſen, der Hertzog von Bourbon were bey Leben blieben, denn er war nicht willens, die alte Statt Rom zu plündern, Er wolt allein ein namhaffte Summa Gelds geſchätzt haben, ꝛc. — —
— Die Eynwohner in der alten Statt Rom, da ſie das gewaltig Kriegsvolck an der Brücken Sixti ſahen, und ſich nicht wuſten zu erhalten, haben ſie Marggraff Albrechten von Brandenburg, der lange zeit zu Rom bey den Bäpſten geweſen, vermöcht vnd erbetten, daß er, als ein geborner Teutſcher, bey dem Kayſeriſchen Kriegsvolck vmb Fried anrufen wölt, ſo wölten ſie alles thun, was jnen müglich. Der Marggraff wagt ſich heraus, verhofft einen Fried umb ein merckliche Summa Gelts zu erlangen, Aber er vermocht nichts, das Kriegsvolck war hitzig vnd grimmig, vnd wolt ſein Werbung nicht hören noch annemen, Sie drangen fort, vnd mußt Rom auff dieſen abend eröbert werden. Die Teutſchen haben den Marggraffen gefangen genommen.

Als nu die Statt Leonis vor mittag allenthalb eingenomen, hat gwaltig der kriegshauff, nach mittag auff den abent mit der ordnung vber die tiber getrungen, erſtlich bej der port vnd vber die brugk Sancti Spiritus vor der Engelburg, die wol verbolwerckht war, haben ſich das geſchutz, das aus der Engelburg ſtreng auf ſie abgieng, nit hindren laſſen, wie auch durch ſolch ſchieſſen nit vil ſchaden geſchehen, aber ain kirch auff der bruckh haben ſie zertrimmert, Alſo iſt das kriegsvolckh hinvber gfallen, vnd on alles groß gſchutz allain mit den handtroren das volckh von der maur vnd zinnen getriben, das kainer ſicher ſteen vnd ieder ſein ort verlaſſen muſt, So haben auch die trommeter ſtets jn die puſaunen geſtoſſen, vnd die trommenſchlager lerman gſchlagen vnd die haubtleut zueilen vnd nachzutruckhen ermanet, damit die Statt bald erobert werd, Dann der Bundt eilte hernach vnd wo Rom auf diſen abent nit gewonnen wurd, ſo mochts hernach ſchwerlich beſchehen.

Diſe ermanung vnd hoffnung der groſſen beit vnd raubs bewegten das kriegsvolckh das ſie begirig anlieffen, jn ſonder hait da ſie ſahen das das Statvolckh auf der mauren anfieng zuweichen, Namen große Blockh vnd holtzer fur kriegswider, vnd ſtieſſen die ſtarckhe thor aus den thuranglen, vnd fielen gwaltig mit laitern vber die mauren vnd gwannen die port vnd brugken Julij, zwiſchen dem Spital vnd Sant peters tempel, Triumphalis genannt, deßgleichen auch die brugken Sixtj, Da man mit dem ſturm den Berg herab komen, das alſo denſelben abent biß auf ain ſtund vor nacht, ſo die walſch hora dreiwndzwaintzig ſchlecht, die gwaltig Statt Rom gar gewonnen vnd geoffnet war.

Da nu das kriegsvolckh hinein kam, haben ſie bald alle gaſſen, welche lehr, vnd die angſtigen leut allenthalben jn die heuſer geflohen waren, erfullet, und dieweil die Kaiſriſchen am Sturm kainen widerſtand noch ſchaden empfangen, haben ſie nit blutgirig gewuetet, wie gemainlich die vberwinder pflegen, ſonder der leut ſouil muglich verſchonet, vnd haben allain nach raub vnd gut, nach eſſen vnd trinckhen geſtelt, ſeind doch der romiſchen kriegsleut bej dreitauſend umbkomen, auch etlich burger erſtochen worden, Auf diſe nacht ſeind die Kaiſeriſchen kriegsleut allenthalben jn die heuſer gefallen, namen gefangen, blunderten vnd beraubten alles was ſie bekamen, weder frembder noch einwoner, reicher oder armer, jung oder alt verſchonet, jedes menſch muſt ſich mit groſſem gellt leßen oder gefangen ſein, Da war groß jamer vnd not, gſchraj, heulen und wainen von weib vnd kindern, alle kiſten und kaſten zerhawen, zerſchlagen, aufgebrochen, alles verderbt und koſtliche gebew zerriſſen.

Diſer Zeit war die Marchgrefin von Mantua zu Rom, het irem Son ainen Cardinal hut kaufft, vnd lag in des Cardinals de Columna haus zur herberg, Dieweil ſie dann auch des Ferdinandi Gonzaga Marchgraffen zu Mantua muter war, der auch ain haubtman vnder diſem kaiſriſchen hauffen, vnd ſie auch Hertzog Alphonſi zu Ferrar eeleipliche ſchweſter, verhofft der Adel vnd die furnembſten zu Rom, ſie welten ir genieſſen vnd bei ir ſicher ſein, vnd flohen zu ir jn der Columneſer haus, verhofften daſelbs, weil auch die Columneſer ie vnd allweg gut kaiſriſch geweſen, als in ainer freiung, vor aller gfarlichait ſicher zuſein, Das alſo bei dreitauſent menſchen, Edelfrawen vnd Mann, mit ihren cleinetern gellt vnd Gſchmeid hinein geflohen vnd das haus vaſt wol verſperrt vnd verrigelt, Wie aber die Statt gar erobert, vnd

jederman jn diſem haus in groſſer forcht ſtunde, kamen jn der erſten ſtund der nacht Alexander Gonzaga Graff zu Nuvolari ſampt jhm Alphonſus de Corduba ain Hiſpanier, vnd lieſſen ſich in irem Harnaſch an ainem ſail auf ainem bengel jn dieſes hauß ziehen, waren mit jedermans frolockhen empfangen, verſahen ſich troſts vnd errettung, Aber der von gonzaga hat die Marchgrefin erhebt, das ſie aus Rom zohen, weil ſie niemands vor gwalt erretten mocht.

Als nu die Marchgrefin von Mantua hinzoch, iſt die ſchaar ſo im haus war, vmb achtzig tauſend cronen geſchetzt, das ſie kainen vortail hetten vnd villeicht ſo gut geweſen, wann jedes in ſeinem aigen haus beliben, Die Venediſch botſchafft ward jnſonderhait geſchetzt vmb zehentauſend guldin, Auff ſolche anordrung iſt ſo vil clagens entſtanden, ſo vil Zeher vergoſſen, waines vnd heulens beſchehen, daß es nit zuſagen, Vnder andern edlen weiber hat ſich Felicia ain Vrſinerin ſtarckhmuetig vnd vnerſchrockhen erzaigt, Sie war hupſch, ains mittelmeſſigen alters vnd in diſes haus mit irer vnuerheuraten tochter geflohen, ſilber Gold vnd all ir klenet mitgebracht, Das alles hat ſie ſich nit beſchwert herfur zutragen, auf das man die erfordert ſchatzung entrichten vnd ſie alle von groſſer giar bſchwernus ſchand vnd ſchaden erretten vnd erhalten mocht.

Es ſeind die Burger allenthalben jn heuſern gepeinigt, vnd wann ſie nit ainem jeden der kam, geben kondten, erſtochen worden. Auch offt ain kriegsman den andern ob dem raub erwurgt, Es iſt vaſt alles volckh zu Rom geſchetzt worden, vnd man maint das ob zwaintzig tauſend menſchen nach bezalter ſchatzung aus Rom jns ellend gezohen ſein, Alles verlaſſen, das ſie nu mit dem leben davon komen mochten, Es war das kriegsvolckh hungerig bloß vnd arm, So war kain ordnung noch forcht vnder jhnen, weil die zwen Oberſten, der Hertzog von Bourbon vnd Jorg von Fruntſperg hin waren, Papſtliche Bullen vnd was der gleichen erfunden alles verbrennt zerriſſen vnd zu nichten gemacht, Das alle heuſſer gaſſen vnd ſtall vol zerriſſner brieff vnd buecher gelegen, merertails den roſſen vnder geſtrewt, Sant Peters kirch vnd andre tempel ſeind roſſtal geweſen, Jn der koſtlichen Bibliotheca Vaticana, ſo Nicolaus .5. aufgericht, da aller wellt Scribenten jn allen ſpraachen gelegen, iſt ain vnwiderbringlicher ſchad auff dißmal beſchehen.

Es iſt ſo gar nichts gantz beliben, daß auch das alt Bild Laocoontis, das Kaiſer Titus in ſeinem haus gehabt, aus ainem gantzen marmorſtain, kunſtreich gehawen, vnd jn ſo vilfeltiger romiſcher zerſtorung biß her hinkomen, jtz zerbrochen worden, Es ſeind alle große haubtkirchen, vnd cloſter durch aus geblundert worden, kelch, monſtrantzen, Ornat, hailtumb vnd alles entwendt, beraubt, zerſchlagen vnd geſchmeltzt worden, Etlichen Biſchoffen vnd prelaten die hend uf iren ruckhen gebunden vnnd durch all gaſſen gefuert worden, biß ſie ir auferlegte ſchatzung bezalt haben. Beim Cardinal ponreta haben die Hiſpanier groſſes gut an gold vnd gellt gefunden. Cardinalis ad Aram Coeli, ain Barfueſſer munch vnd Cardinal in Minerua Caietanus ſeind hoch geſchetzt worden, Jm Capitolio haben ſich vil romer in ainem ſtarckhen thurn verſperrt, den hat das kriegsvolckh mit puluer angeſteckht, zerſprengt, vnd die leut vmbgebracht.

Und als die Teutſchen ſahen das die Hiſpanier allenthalb in der Statt Rom

ir gute kundtſchafft gehabt, vnd die groſte beut nach irer raubiſchen art vnd gewonhait gewonnen, groſſen ſchatz zuſamen getragen, vnd die reichſten heuſer vnd hofe, weil die landsknecht jn der ordnung geſtanden vnd der feind gewartet, eingenomen, die groſten herren gfangen, vnd jhnen darnach Freihait zugeſagt, haben ſich die Teutſchen darob erzurnet, vnd ſich vnderſtanden, den Hiſpanern ir geraubt gut widerumb zunemen, Darauf ir ordnung gemacht, vnd in ains Romers haus des Cardinals Andree de Valle eingefallen, welcher der Columneſer partei war, welchem auch des Kunigs von portugal botſchafft ſtarckh beiſtuend, vnd blunderten das ſelb haus, dahin die Hiſpanier Silber, Gold vnd groſſes gut geflehnet, namen die Romer gfangen, die zuuor geſchetzt vnd gefreit vnd da als an ainem ſichren ort waren.

Deßgleichen ſeind auch die Teutſchen in Cardinals von Sena haus gewaltigclich gefallen, geſturmbt vnd das thor abbrennt, Da man doch jn ſonderhait ſicher zu ſein vermaint, weil der Cardinal auch auf der Columneſer ſeiten vnd Gibeliniſch war, vnd ſo ſich die Statt Sena gegen diſem hauffen gut Kaiſriſch erzeigt het, Der Cardinal war gfangen, ſein haus geblundert, vnd die ſo darjnn waren, hoher gſchetzt worden, dann werens in iren aignen heuſern bliben, Vil ſolch aufrurn ſeind durch die Haubtleut mit groſſer mue vnd arbait geſtillt worden, Jſt alſo das kriegsvolckh gar reich, vnd die Statt jn grund verderbt worden, alſo das in tauſent jarn reicher kriegsvolckh kaum erſehen worden, Es hat das blundern vnnd rauben jn Rom ſechs tag vnd nacht gewehret, am ſibenden tag jſts verbotten worden.

Die Hiſpanier haben jn ſonderhait groſſen freuel vnd mutwillen getriben, ſonderlich mit weib vnd töchtern jm angſicht der väter vnd männer, Jamer angſt vnd not war groß, vnd das kriegsvolckh vngeſchickht vnd mutwillig, haben groſſe ſpill gethan, etwan dreihundert, ſechshundert vnd tauſend guldin jn ain ſchantz geſchlagen, ainander drob beſchedigt, vnd koſtliche fingerring, Edelgſtain, Berlin vnd ſeiden leicht geacht vnd wolfail gegeben, Die Juden, deren vil zu Rom ſitzen, als ſie ſich erſtlich mit auferlegtem gellt erledigt, habens vil ding den knechten wolfail abkaufft, groſſen gwinn vnd nutz geſchafft, Doch iſt die ſach nit ſo vnmenſchlich gehandelt, wie etlich Itali darvon ſchreiben vnd erdichten, Man hab die junge Kinder in muter ſchoß erſtochen vnd ainen prieſter geſchunden das er ainem mauleſel das ſacrament nit haben wellen geben, Es iſt ja der zorn vnd ſtraff Gottes groß vber das gotloß weſen aber die vorgeende vbelthaten, vngenante ſund, Geitz, ſchatzung, vndertruckhung vnd allerlai laſter, die zu Rom wie zu Sodoma vnd Gomora vnmenſchlich vnnd groß, wie nit mag widerſprochen werden, konden nit vngeſtrafft bleiben, Gott ſtrafft hie zur warnung vnd dort ewigclich.

Grauſame vnd vnnaturliche thaten haben die Teutſchen nit gethan, aber ſonſt iſt jhnen kain mutwill zuuil geweſen, Sie haben die Cardinaliſchen huet aufgeſetzt, vnd die roten langen rockh angethan, Alſo auff den Eſlen jn der Statt vmbgeritten, ſich nit gnug ab den langen ſchwantzen der Cardinaliſchen rockh verwundern mugen vnd die vnder jhnen der hiſtorien erfaren haben diſputirt, wa doch ſolch vnformlich vnmanniſch weibiſch klaid ſeinen vrſprung hab, haben etlich geſagt von der Babiloniſchen Kunigin Semiramis, die den Männern ſolche lange klaider anzutragen gebotten hab, Andre ſagten, M. Antonius Heliogabalus Varius genant, der 24 romiſch Kaiſer, hab ſolche claider tragen,

als er ain Siriſcher pfaff jn ainem hohen tempel des Abgots Solis geweſen, welcher zu Rom jn ſeinem Kaiſerthumb aller ſchand vnd verbottnen vnkeuſchait pflegen, Auch vnder den Romern der erſt geweſen, der die ſeiden klaider, gold vnd edelgſtain angetragen, vnd zu letſt mit ſeiner ſchantlichen muter durch alle Romiſche Cloacas geſchlaifft, ſampt den ſeinen jn die Tiber geworffen, Diſes nachvolger ſeien die romiſche pfaffen.

Mit diſen klaidern haben die Teutſchen knecht ir affenſpil gehabt, vnd ainen papa gemacht[1]), mit drei cronen vnd mit papſtlichem pomp, fur die Engelburg, vnd fur die gfangnen prelaten geritten, vnd haben irem vaßnacht papa Reuerentz gethan, ire lange rockh vornen mit den henden aufgehebt, das hindertail auf der erden hernach geſchlaifft, ſich mit haubt vnd ſchuldtern tieff gebogen, niederkniet, fueß und hend gekuſt, Alsdann hat der landsknechtiſch papa mit ainem glaß vol wein den ſegen gemacht, vnd dem gfangnen papa ainen trunckh gebracht, Mitler weil ſeind die knechtiſchen Cardinal auf iren knieen gelegen vnd als gehorſame glider auch ieder ain glas austrunckhen, jrem vatter vnd abgot bſchaid gethan, Darbei geſchrien, Si wellen jtz rechte fromme papa vnd Cardinal, dem Kaiſer als dem haubt gehorſam vnd nit wie die vorige papſt widerſpenſtig ſein, krieg vnd blutvergieſſen anrichten, Zu letſt habens laut gerueffi, Sie wellen dem Luther das papſtumb ſchenckhen, welchem ſolichs gefall, der ſoll ain hand aufheben, haben alſo alle ire hend aufgehebt vnd gſchrien Luther papſt.

Es haben auch die knecht ſchimpfliche predigen gethan, vnder anderm ſolche fabel geſagt, Ain alter fuchs het ainen jungen gezeugt, der war fraidig vnd keckh, Die Alten ſchamten ſich, das ſie ir narung allain mit tuckhiſchen argen liſſten ſuchen ſolten, wolten den jungen ain andre kunſt lernen laſſen, ſchickhten ihn zu ainem beruempten wolff jn die Schul, da hat er bei ſeinem Maiſter fleiſſig aufgeſehen, mit was geſchickhlichait er ain jedes thier hat angegriffen, ſchaff vnd junge ſchwein niderzuwerffen achtet der ſchuler fur kain kunſt, Als aber der Wolff ein roſſ beim maul mit denen zenen ergriff vnd ſo lang hielt vnd vmbtrib, biß das roſſ niderfiel, Diß maiſterſtuckh gefiel dem Fuchs ſo wol das er maint er kunds ſchon gar, kam wider haim, erzelet ſeinen eltern die nutzliche kunſt die er geſehen vnd gelernet het, Sein kunſt zubewehren fuerd er die alten auf ain roſſwaid, die ſolten ſeiner kunſt zuſehen, Er platzt an ain ſtarckh roſſ, erwiſchets bei den obern leſſtzen, wolts auch wie der Wolff fellen, Das roſſ ſprang zum roſſhirten, der fuchs het die zen verbiſſen, das er ſich nit mer ledigen kundt, Da lieff der hirt zu vnd ſchlieg den fuchs mit dem kolben zu tod, Da ſchrien die alten, O ſon du haſt dich mer vnderwunden, dann du vermugt haſt.

Diſer text hat ain gaiſtliche auslegung. Der Wolff bedeut den Teuffel, dem nichts zuſtarckh iſt, der wurfft vnd fellt alles nider, Die fuchs bedeuten die papſt Biſchoff vnd pfaffen, die ſich mit kainer kunſt noch arbait neren, ſonder mit betruglichen liſten groſſen raub gemainer wellt entzogen, vnd alle land vnd Reich jhnen vnderworffen, Aber der new papa hat ſich fur alle ſeine eltern vnd vorfaren zu weit hinfur gethan, vnd freuenlich vnderſtanden, Sicilia, Italia vnd das Romiſch Reich mit offenlichem krieg vnd gewaltigem angriff zu-

1) Reisner weiß ſeinen Namen, Wilhelm von Sandizell.

fellen vnd auf ſich zuwenden, Als er nun den Kaiſer angeplatzt, die zen verbiſſen, iſt er vns allen vnder die hend glauffen, vnd ain ſchlappen empfangen, das Cardinal Biſchoff vnd pfaffen ſchreien, O Clement Du haſt zuweit wellen greiffen vnd mer underſtanden, dann du ausfueren magſt, Drumb ſeind wir mit dir verdorben, vnd gſchicht vns wie den hurnauſſen vnd ſchnaackhen die ſich an den kreutlin nit benuegen laſſen, ſonder ſuchen das blut der groſſen thier vnd werden drob erquetſcht.

Es hat auch ain Landsknecht mit namen Gruenenwald vor der Engelburg laut geſchrien, Er wolte gern ain ſtuckh aus des paps leib reiſſen, weil er Gottes vnd aller wellt feind vnd der war Antichriſt ſei. Sollichs vnd der gleichen reden ſeind taglich vil beſchehen, die papa Cardinal vnd Biſchoff hören mueſſen, In ſumma es iſt hie kain ſchertz, ſonder ain ſpiegel und warnung furgebildet, das Got die boßhait nit will vngeſtrafft laſſen, Es ſeind diſe erſte wochen zu baiden tailen gefallen, vmbkommen vnd erſtochen worden ob zwelff tauſend menſchen, das die heuſer vnd gaſſen mit todten Corplen erfullt, vnd biß an ſechſten tag vnbegraben lagen, Davon entſtuend ain ſollich gſtanckh, das es ſchir niemands erleiden mocht, vnd iſt ie erbarmlich, das papa ſouil leut mit ſeinem furgenommen krieg ins verderben fuert.

Got ſihet ain weil zu, laſt ſich verachten, aber mit der ſtraff bleibt er entlich nit aus, Er laſt alles flaiſch im Sundtfluß verderben, Strafft die vnbußfertigen Stett mit helliſchem feur, Wirfft den Pharo mit all ſeinem anhang jns Mör, Den Chore vnd ſein rott verſchlickht das Erdtrich, Die feuren ſchlangen plagen das volckh jn der wueſte, Der Kunig von Babel vnd Kaiſer Titus ſtraffen die Juden mit krieg vnd ſchwert, Die Teutſchen vnd frembde volckher haben vor zeiten Rom vnd das Romiſch Reich zerſtort, Sollche exempel des zorns Gottes ſeind taglich in aller wellt vor augen, wie auch diſe Romiſche zerſtorung durch ſondre ſtraff Gottes zur warnung beſchehen, Dann als papa ſich gantz ſicher vnd ſeiner ſach gewiß ſein verhofft, Kaiſer vnd volckher für krafftloß hielt, maint nit das muglich wer, das jemands ſeiner ſtarckhen Bundtnus widerſtand thun mocht, dorfft nichts dann abtruckhens vnd das gewonnen ſpil auflegen, was geſchach? Gott erweckhet einen Teutſchen Ritter, Herr Georgen von Fruntſperg, der muſt ſein hab vnd gut darſpannen, ſeine cleinoter verſetzen vnd ain fußvolckh bſtellen vnd muſteren.

Dieweil aber Italia von natur mit hohen geburgen verſchloſſen, vnd auf diß-mal alle Clauſen mit gſchutz vnd kriegsvolckh wol verwart vnd beſetzt, das menſchlichen gedanckhen nach nit muglich, mit einem kriegsvolckh hinein zukomen, da hat Gott ainen weg gemacht, daß ſie vber die hohen felßen wie die Gemſen ainer nach dem andern geſtigen, wie dann zuvor jn jtalia ain gſchrai ging, Es wurd ain volckh aus Teutſchland komen, gegen welchem ſich die Berg aufthun vnd ſpalten wurden, Als ſie hinein kamen vnd weder pferd noch gſchutz hetten, da haben jhnen die gwaltgen feind auf allen ſeiten nichts abbrechen mugen, vnd als ſie jn ain eng beſchloſſen ort als jn ain Netz zu Mantua mit gſchwinder vntrew gefuert worden, ſeind ſie doch ſicher wider auskomen, Nachmals als ſie ain klain feldgeſchutz erlangt, habens mit dem erſten Schus des Romiſchen Stuls oberſten Haubtmann Jannin Medices erſchoſſen, vnd damit die Bundtnus hauffen verjagt vnd zertrent, Das volckh hat ſich den winter jm feld jn groſſer kelte hunger vnd durſt gelitten, vnd

haben des Kaisers Obersten alle einmuetigclich sich in dise gfarliche raiss auff Rom muessen begeben.
Und ob wol durch papstlich practica ain iemerliche aufruhr erweckht vnd der Oberst von Fruntsperg dadurch vndertruckht worden, hat doch der Zug nit sollen noch mugen gehindert werden, vnd ist das Kaisrisch kriegsvolckh fur die gwaltigen wolbesetzte Stett plesentz, parma, Bononia, Imola, faentz, furlin, Meldula, Aretz, Florentz vnd durch patrimonium Petri den feinden vor augen tag vnd nacht gezohen, durch enge hohe schmale vnd vngebaute weg, vber das Bartenbürg, vnd also vnuersehens Rom vberfallen, Noch wars dem papa ain gspot vnd glechter, biss seine feind über die maur hinein stigen, vnd jhn jm Tempel vberliessen, das er schwarlich vnd kurtz jn die gfenckhnus der Engelburg aus iren handen entlauffen, Brutus nnd Cassius die sein vbelthaten rechen solten, waren jhm auff dem halss, Got wolt jhn aber da nit lassen erstochen werden, sonder zu grossrer straff behalten, Also ist dise zeitliche plag ain warnung vnd anzaigung, das Michael, nemlich CHRISTUS der starckhe Got, entlich werde den Antichrist mit dem strall seines gerichts vnd alle die sein Bild und zaichen anbeten, verdamen, wie die hailig gschrifft anzaigt.

III.

Chroniſten Karls V.

Es wird überhaupt der Forſchung noch ein weites Feld eröffnen, wenn man von den Erzählungen der gedruckten, ein wenig ſpäteren Hiſtoriker auf die urſprünglichen, von ihnen zu Grunde gelegten Berichte zurückgehen kann.

Unter anderen iſt über Sandovals Geſchichte Karls V. ſchon früher bemerkt worden, daß es mehr eine Sammlung von in ſich oft wenig zuſammenhängenden Nachrichten ſei, als eine Hiſtorie: bei der erſten Vergleichung ergiebt ſich, wie viel der Verfaſſer aus Hiſtorikern wie Jovius, oder Heuterus, den er mit beſonderer Vorliebe benutzt hat, entlehnte.

Die ganze Zuſammenſetzung des Werkes wird aber erſt dann klar, wenn man wahrnimmt, daß Sandoval ausgearbeitete, aber nicht gedruckte hiſtoriſche Werke vor ſich hatte, welche er, wie ſie waren, herübernahm.

Deren mögen die ſpaniſchen Bibliotheken wohl noch gar manche andere verwahren: ich lernte beſonders zwei kennen, Pero Mexia und Alonſo de Santa Cruz.

Von jenem exiſtirt eine Lebensbeſchreibung Karls V: Comiença la vida y historia del invictissimo emperador Don Carlos V deste nombre, rei de Espanna, por Pero Mexia su cronista, von der die Kaiſerliche Bibliothek zu Wien eine Copie in 217 Blättern Folio aufbewahrt.

Mexia ſagt in der Vorrede, daß ſein Unternehmen freilich ſeine Kräfte überſteige; und auch wohl kein Anderer dazu würde fähig ſein; er ſchreite aber nur auf Befehl des Kaiſers ſelbſt dazu; einiges von dem, was er erzähle, habe er ſelbſt geſehen; über anderes habe er die glaubwürdigſten Informationen: bastantes ynformaciones y memoriales do personas de calidad,

y verdaderas que a los mismos hechos se hallaron presentes haciendo para ello toda la diligencia que umanamente se puede hacer.

Seine Geſchichte beſteht aus drei Büchern, von denen das erſte die Vorgeſchichte bis zum erſten Aufenthalt Karls in Spanien, das zweite den Aufruhr der Comunidades, das dritte die italieniſchen Kriege bis zum Madrider Frieden in ſich faßt.

Ein noch ausführlicheres Werk, das ich in Rom ſah, verfaßte Santa Cruz: „Comiença la chronica del muy alto y muy poderoso y justo principe Don Carlos Emp. de Alemaña y rey de Romanos y de España compuesto por Alonso de Santa Cruz su cosmografo mayor". Es iſt dem unglücklichen Sohne Philipps II., Don Carlos, gewidmet, der in dem Großvater das Ideal eines Fürſten ſah. „Seais", ruft ihm Santa Cruz zu: „discipulo, de quien merecistes ser nieto". Im voraus rühmt er die Tugenden ſeines Helden: ſeine Tapferkeit, Weisheit, Gnade, Freigebigkeit, ſeine Geduld und Diſſimulation in ſchwierigen Umſtänden, auch ſeine Sorgfalt, ſich von geſchickten und zuverläſſigen Perſonen die nöthigen Informationen zu verſchaffen. Er ſagt: er habe die Geſchichte ſeiner Zeit ſchreiben wollen: da er dabei aber immer auf den Kaiſer geſtoßen ſei, habe er ſich entſchloſſen, deſſen Leben zu erzählen.

Die Umſtände geſtatten mir nicht, dieſe Werke ganz zu excerpiren und untereinander zu vergleichen; nur ſo viel bemerkte ich, daß ein großer Theil ihrer Erzählungen in das Buch von Sandoval übergegangen iſt.

Im zweiten Buche Sandovals iſt das erſte Capitel ganz aus Santa Cruz, das zweite beinahe ganz aus Mexia; alternirend benutzt er den einen oder den andern.

Die Art, wie er dies thut, überſchreitet aber doch die Grenzen des einigermaßen Erlaubten.

Er nimmt nicht allein Berichte von Thatſachen, einzelne Bemerkungen, ſondern auch das ganz Individuelle, z. B. Uebergänge, auf.

Bei Mexia heißt es fol. 24:

El estado en que estavan las cosas quando el rei Catolico Don Fernando murio se avra entendido por lo que esta dicho. (Sandoval hat quedavan ſtatt estavan und zuletzt por lo dicho, ſonſt dieſelben Worte.) No sera menester tornar lo a referir, pues lo que asta aqui habemos scripto todo lo mas a sido abrir lo camino y hacer el fundamento para lo que nos queda por decir (Sandoval etwas kürzer: y todo ha sido abrir el camino y hacer el cimiento para lo que queda por dezir); porque a la verdad la mayor parte a sido contar agena historia que era necessario para la nostra (wörtlich bei Sandoval, nur im Pluralis [historias] und ohne das Relativum) por la qual yo he andado con priessa. (Sandoval hat den Zuſatz: proprias de nuestra patria, was dem Geiſte der Zeiten des Kaiſers nicht entſpricht, y dichas con alguna brevidad.) E de aqui adelante como en proposito proprio contaremos las cossas deste principe mas en particular, pues todas las que succedien se tienen por suyas y se attribuyen a su nombre (Sandoval wörtlich ebenſo, doch mit dem unpaſſenden Zuſatz: a su buena fortuna) y tambien ellas han sido tantas, sennaladas, principalmente las guerras y batallas que no sufra

priesa ni brevedad asi en las que en su mocedad en los primeros annos de su imperio hizo por sus ministros capitanos que son mui grandes como las que despues la su matura edad exercito por su propria persona que fueron muy majores. (Faſt Wort für Wort bei Sandoval.)

Ein ähnliches Verhältniß findet ſich nun aber an unzähligen Stellen, gleich in dem erſten §: En este mismo mes de Hebrero etc., wo Alles, Wort für Wort, aus Mexia iſt; — Sandoval ſchreibt noch § 23, was Mexia von den geldriſchen Verhältniſſen ſagt: no he podido haver entera relacion para escrivirlas. Man kann ſagen, daß die drei Bücher Mexia's weſentlich in Sandoval aufgenommen ſind; trotz ſo ſclaviſcher Nachfolge jedoch in vielen Punkten nicht in ihrer Originalität.

Zuweilen tritt ſogar unmittelbar neben der Copie auch der Gegenſatz auf. Den Aufruhr der Comunidades z. B. erzählt Sandoval bei weitem günſtiger für die Städte als Mexia, der in hohem Grade monarchiſch iſt.

Es hängt damit zuſammen, daß Sandoval dagegen die Fremden um vieles ſchlechter behandelt als ſeine beiden Vorgänger, die unter anderen für Gattinara große Hochachtung an den Tag legen.

Ueber Luther drückt ſich Mexia noch mit ziemlicher Mäßigung aus; Sandoval hat über ihn die entſetzlichſten Unwahrheiten.

Die Grandes, die bei Mexia zuweilen getadelt werden, behandelt Sandoval mit abſichtlicher Schonung.

Es zeigt ſich auch hier eine Veränderung im öffentlichen Geiſte, der in Spanien zugleich nationaler und katholiſcher geworden war, bei uns nur katholiſcher.

Jedoch es iſt Zeit, hier innezuhalten: der Sache gründlich beizukommen, würde erſt dann möglich ſein, wenn man Mexia oder Santa Cruz, hauptſächlich den erſten, drucken laſſen wollte, wozu vielleicht ſelbſt in Deutſchland Rath zu finden wäre. Das Tagebuch von Vandeneſſe müßte dann auch herbeigezogen werden. Eine andere Hiſtorie (del Conde Don Frances), die ſich ebenfalls in Wien findet, würde ich weniger für geeignet gehalten haben, da ſie mehr Scherz als Ernſt darbietet. Gerade dieſe aber iſt gedruckt worden.

Zuweilen erwähnt Sandoval ſeine Quellen, z. B. bei der Schlacht von Pavia (I, 633): lo dize quien lo vio por sus ojos; y escrivio esta relacion. Was er vor Augen hatte, iſt die historia de la guerra de Lombardia, batalla de Pavia, wahrſcheinlich die vor fray Juan de Oznaya, die im 38. Bande der Documentos ineditos im Jahre 1861 gedruckt worden iſt. Es zeigt ſich nun, daß Sandoval dieſes Buch wohl großentheils wörtlich aufgenommen hat; doch ſtößt man auch auf Abweichungen ſehr bemerkenswerther Art. Wenn der Dominicaner bei dem Heraustreten der Hakenſchützen ohne Unteroffiziere geſagt hatte: la voluntad de dios nos sargentaba (S. 382), ſo iſt das dem Sandoval doch zu ſtark. Er ſagt nur: su buena estrella los governaba. Sandoval ſagt weiter: auch ſolche, die ſich ſchon gefangen gegeben, ſeien von den Hakenſchützen getödtet worden „sin alguna pulidad". Das Original hat nur, daß es auf Befehl geſchehen ſei: „como estava mandado". Von den mazavellas que el buen duque de Bourbon hajia iſt bei Sandoval nicht mit ſo vielem Nachdruck die Rede, wie in dem Original: matando y hiriendo los enemigos se metio por las escuadrones dezzibando a una parte y a otra

los que querian impedir el camino con deseo de to parse con la persona del rey". Das gäbe, wenn man es wörtlich für wahr halten könnte, noch einen Charakterzug für Bourbon. Sandoval benutzt die „historia", macht ſie aber nicht entbehrlich. Durch die Veränderungen des Textes, die er ſich erlaubt, wird die Anſicht der Schlacht noch ſchwieriger. Wo das Original nosotros nuestro escuadron hat, was alle Kaiſerlichen begreift, ſetzt Sandoval ausdrücklich Spanier. Von den ſchwarzen Fähnlein ſagt das Original, ſie ſeien, des Kampfes müde, nach dem cuerpo de su campo zurückgegangen: Sandoval ſagt donde el cuerpo del campo imperial estava, wodurch ſich Alles verwirrt. Von dem in den Documentos mitgetheilten Werke ſelbſt ſah ich vor vielen Jahren ein prächtiges Exemplar mit Goldſchnitt, welches zur Ueberreichung gedient haben könnte, in der Bibliotheca Albani zu Rom. Mein Auszug bietet Abweichungen in der Sprache dar; die Sache ſelbſt wird dadurch nicht berührt. Das Datum, 25. November 1544, wird da beſtätigt.

IV.

Anhang einiger Documente für den italieniſchen Krieg.

Exemplum litterarum ill^mi marchionis Mantuae ad ill^mam matrem marchionissam Mantuae die 21. nov. 1521.

Andando tutta via a la volta di Milano venne messi a tire che se le genti nostre se aproximavano a li borgi, che la terra piglieria l'arme in mano in favore nostro. Inteso questo li rev^mi Cardinali Medici e Syon, il Sr Prospero et il S^r marchese di Pescaro et io deliberassimo di tentare la fortuna, dando a ciascuno de li bataglioni di le tre nationi Thedeschi, Spagnuoli e Suizzari la impresa di combatter uno borgo per uno cum cinque pezzi di artiglieria, e la cura di condurli si dette al marchese Guilelmo Malaspina mio maestro di campo. Parse ancora bene che il Sr Prospero vi andasse, per intrar persona che fusse obedita. Tutto il giorno pioveva e le strate (erano) pessime e di fango grandissimo e de molte acque che era necessario passare a guazo, di modo che li fanti non possiano camminare, e la sera sopragiungeva, et era bisogno chel campo alloggiasse a la campagna o che pigliassero li borgi allogiar, il che non parea che fusse cosi facile, di sorte che più presto si pensava di allogiare che per quella sera dare l'assalto. Nondimeno per losser venuto uno cavallo legiero al marchese di Pescara, che disse lui esser si trovato al dare la cazia ad alcuni fanti che brusavano le case fuora del borgo Ticinese e cacciarli sino dentro li ripari quali non erano alti a la cintura d'un huomo, li fanti presono animo, et il Sr Prospero et il S^r marchese exortorno li fanti ad andare a tentare la fortuna, che la vittoria saria indubitatamente la nostra, et il Sr Guilelmo li solicitava ad andare inanzi, che s'era necessario et conducea gagliardamente li cinque pezi d'artiglieria, et il marchese di Pescara disse che andassero inanzi, che l'era bisogno guadagnarsi

li borgi per alloggiare, che altro alloggiamento non havevano a trovare quella notte, cominciò a gallopar inanzi con 40 schiopetieri che li correvano drieto e lanzichenech verso porta romana, e subito gionti alli ripari cominciorno a combatter con li fanti che vi erano di Venetiani, quali si difendevano, e questo fu circa le 23 hore; un altra parte di Spagnuoli e lanzichenech andorono al borgo di porta Ticinese, con li quali si ritrovorono il Sr Prospero et il marchese Guilielmo et alcuni ne furno morti, (In questo tempo in Venetiani corrono alle armi nella città con molto strepito). — — Spagnuoli che udirono tanto strepito, dubitando che tutto il campo francese non uscisse, si ritiravano da li ripari, perchè anche haveano comissione di non far altro che un assalto. Ma alcuni della terra che erano al alto e vedeano li nostri venire, cominciorono a chiarmali e gridare impero e duca, et allhora inanimiti li nostri e impauriti li inimici per (lo) crido vedendosi la terra nimica ritirorno e con poca uccisione di huomini entrano ne li ripari abandonati e li lanzichenech introrno nel medesimo tempo per la fossa sotto duo volte nell'acque alla cintura e ritrovorno la gente d'arme de Venetiani, li quali non feceno testa, e la cosa fu tanto presta e insperata o non aspectata ne pensata: essendo anche già il marchese di Pescara intrato per porta Romana in Milano et andato a casa de la marchesa di Vigevene, havendo ribatuti li inimici da li ripari e bastioni. — —

Sommario di una lettera del revmo Sre Cardinale Medici legato data in Milano alli 19 (novembre 1521) e a 20 mattina a 6 hore a Messer Hieronimo da Vicenza suo secretario a Mantua.

Come imprimis lo Sr Marchese di Pescara con li lansicnech e subsequentemente Sedinense con Suizzari cum alcuni pezzi piccoli di artigleria e genti d'arme de l'antiguardia si presentarono alli retrofossi de porta ticinese, ove era fortificate oltra 300 lanze de Venetiani che governavano tutto il borgo in campagnia de alcuni Francesi, de li quali era il Sr Julio de St. Severino; et dato gli vigorosamente assalto, in poco spatio presero il retrofosso, et il borgo roppero, e svalisorono tutte le genti d'arme, dove furon fatti prigioni lo Sr Theodoro e Sr Julio, et extimasi etiam il Sr Andrea Gritti, nel qual assalto, benchè fussero effettualmente svalisate tutte genti d'armi, tamen de nostri non mori alcuno e de sui mori pochi, et sequendo la bataglia, nella quale era il revmo Sr legato et illmo Sr Marchese di Mantua capitano, fu ricognosuto il Sr Prospero in l'antiguardia et apertoli la porta cosi introrono li signori quasi tutti, ne sino a dicta hora se sentiva romore ne dentro ne fore de saccheggiamenti, ne altro male anzi al alta voce se sentiva gridare Chiesa Chiesa Impero Impero Duca Duca Patre Patre! [1]).

1) Beide Stücke sind aus der Chronik des Sanuto im Kaiserl. Archiv zu Wien.

Ein hüpſch neü lied von der Stat genua vnd Wie ſy die Lantzknecht

erobert haben. Im thon Von erſt ſo wöl wir loben.

Nun höret zu groß wunder vnd was geſchehen iſt, mörck yetlicher beſunder, ſo gar in kurtzer friſt, vnd was des Kayſers höre begangen hat am möre mit ritterlicher wöre will ich euch wiſſen lon, wend ihr es recht verſton.
Man zahlt tauſend vnd fünffhundert vnd zway vnd zwayntzig jar, vil ſache mich verwundert, yetz iſt ains offenbar, den Adler lyeß man fliegen, daran will ich nit liegen, manger muß ſy yetz ſchmiegen der lange zeyt daruor ſein kyrn trug hoch enbor.
Kayſer Karol großmechtig in ſeyner maieſtat, gar weyß vnd auch fürtrechtig, gen Mayland er entbot, ſy ſölten ſich hin rüſten gen Genua mitt lüſten, ſolten jr maur erknyſchen, gfiel den lantzknechten wol, ſy waren freüden vol.
Herr Jörg von Fronſperg veſte der ward gantz freüden reich, es daucht jn wol das beſte, nun merckent allgeleych, er brach auff mit ſeim höre, ſo gar mit krafftes wöre, er richt ſich gen dem Möre gen Genua auff die ſtraß, kain lantzknecht das verdroß.
Da ſy gen Genua kamen, da hub ſich groſſe klag, jn dem mayen mit namen am fünf vnd zwayntzigſten tag, die genueſer dratte ſy lieſſen ſchnell zu radte, o wee der groſſen notte, wir mügen nit wider ſton der Kaiſerlichen kron.
Gennawer thetten ſenden zu den hauptleüten dar, ob man den kryeg möcht wenden, nun merckent offenbar, da kam ain hör gefaren, Graff Peter von Nauaren mit aim groſſen volck zware, wenn er wolt helffen da der gütten ſtat gennaw.
Gennawer wardens innen, ſy warden früdenreich, ſy theten ſich beſynnen, nu merckent allgeleych, ſy wolten ſy vaſt wören wider des kaiſers höre, ſy thetten zemen ſchweren, vnd ſatzten ſy zu wör, halff ſie nit umb ain bör.
Das geſchütz thet man pringen vber dz bürghin zu, die lantzknecht warden ſpringen, ſy hetten erſt kain ruw, ſy fiengen an zu ſchyeſſen, thet gennawer verdrieſſen, vil partten vnd auch ſpyeſſe ſach man da vor der maur, ward mengem man zu ſawr.
Groß ſtyrma vnde fechten triben ſy alſo vil, ich preyß auch die lantzknechtte, iſt ju ain eben ſpiel, thetten in die ſtat fallen gen gennua mit ſchalle, ich lob die lantzknecht alle, fürchtent nit jrer heyt jn ſtirmen vnd auch in ſtreyt.
Zu genua zwiſchen mauren da hub ſich groſſe klag, ſy warden gar ſer trawren wol an dem letſten tag in dem mayen, merckent eben, ſy muſten ſich ergeben, das man ſy ließ bey leben, ſy litten groſſe not, dreü hundert lagen todt.
Tlantzknecht brachtens in zwange. jr ſöllen wiſſen das, ain hertzog ward gefangen, nun merckent mich für baß, vnd auch der Graff ſo frumme der jn zu hilff wolt kommen, der ward auch angenommen, muſt auch gefangen ſeyn, was im ain große bayn.
Sy thetten burger zwingen, ſy warden vngemut, ſeind das nit ſeltzam dinge, man nam in hab vnd gut, der rayſſig zeüg mit ſchalle thet auch in die ſtat fallen, des Kaiſers Hauptleüt alle, herr Jörg von fronſperg frey er was auch ſelbs dar bey.

Die ſtat hand ſy gezwungen, das merckent zu der friſt als ich euch hab geſungen wie es ergangen iſt, es iſt noch mehr vorhanden wol in dem ſchweytzer lande, ſy werden noch zu ſchanden, ſy treybent vbermut, es thut die leng kain gut.
Die ſchweytzer da all ſande, ſeind uns verachten thon, wie giengs jn zu Maylande, da gab man in den lon, die lantzknecht hond ſy funden, jn den melckkibel bunden, vn ſchryetten in groß wunden, vnd ſchlugens aus dem land, iſt jn ain große ſchand.
Die ſchweytzer ſeind gelegen lang in der ſtat Mayland, hond groſſer hoffart pflegen, das iſt in yetz gar and, dlantzknecht thunds yetz vertreiben, da haim thiend ſy bleiben bey kinden und bey weiben, es thut in ſer der grauß, ſy wend auch nymmer nauß.
Der küng auß Franckenreiche, der beüt jn gelts genug, das ſy von im nit weichen, das iſt yetz nit jr fug, ſy denckend noch ſo lange wies yetz zmayland iſt gangen, merckent auf mein geſange, ſy ſeind gantz worden ſcheuch, dſach ſicht jn nimmer gleich.
Thettens da haim beleiben, ſo kemens nit in mye, jr aigen vich auß treyben vnd melken ſelbs die kie, zyger vnd ancken machen vnd haber zeltlach bachen, des ſchimpfs thond ſy nit lachen, ſy fürchten die lantzknecht, es iſt ein groß geſchlecht.
Thauptleüt hond ſy verloren, das merckent all gemain, das thut jn alſo zoren wyſt herr Albrecht von ſtain vnd Rudolff weinig riede, im ſtreyt ward er ſo myede, vnd da ſy niemen ſchiede, da muß er liegen bloß, das ſelb heyne verdroß.
Damit will ichs beſchlieſſen all hie das mein gedicht, es wurd die leüt verdrieſſen, ich wayß noch vil der gſchicht, daruon wer wol zu ſyngen, ich wil bald anders bringen, got wöl das mir gelinge, das mir nie werd zu ſchwer, ſyngt Lienhart braytinger.

Ein ſchöns neüwes Lied von der Schlacht newlich vor Pauia

geſchehen am tag Mathie im Jahr Tauſend vnd funff hundert vnd fünffundzwaintzig, in dem newen thon von Mayland, oder des Wyßbecken thon, oder wie man die ſiben Stalbrüder ſingt.

Ain ſchafſtal vnd ein guter Hyrt das götlich wort die vrſach pürt, die zeit iſt ſchier verhannden, das kind ſein vater über geydt in Teütſch vnd Welſchenn lannden.
Mayland erlittenn hatt vil krieg, hört was ich euch zu wiſſen fyeg der zeytung new genennet, Da man zalt Fünff vnd zwainzig jar, das ſpyl hat ſich ertrennett.
Das Franckenreich hatt triben lanng, damit ich zu der maynung gang, den Monat ich auch nennet, jm Jenner vier vnd zwaintzig tag, ain ſtat Lody erkennet.
Des Kaiſers hör ſich ſammlet da, der hauff auf Morian iſt ya, zu Cambi thet man ruckenn, das gläger ſchlug man ring weyß umb, dazwiſchen macht man pucken.

Das ſelbig weredt zeihenn tag, darnach rucket man als ich ſag eyn welſche meyl von dannen, neben Thiergarten ins frey feld, den feynden thett es ſchwanen. Doch dorfften wirs nitt greiffen an, Pauia ſchicket vnns ein man, darmitt gyenng wir zu radte, die feind die waren graben ein, als ſam es wer ein ſtatte.

Zwiſchen vnſer vnd der ſtat lagen die feynd als ich vor ſat, Paui thett ſich beſetzen, zway hundert knecht zu aim zuſatz, zwu bichſſen thet wir wetzen.

Zu aim warzaichen bey der nacht Fewerzaichen vns herauß ward pracht, in ordnung thet man wachen, den troßs ſchicketen wir von vns, der ſchertz wardt ſich da machenn.

Die ſelbig nacht gegen dem tag gwunnen die maur, als ich euch ſag, Dreü tauſendt lyeß man lauffenn, weyße hemter vnnd auch papyr, die dorfftenn wir nitt kauffenn.

An der maur grubenn wir zu lanng, darmitt der liechte tag her ſpranng, Küriſcher thättenn weychen, zu yrem ein gegrabenn zewg, erſt hub es ſich eyn ſtreychenn.

Der lauffend hauf vnd rynge pferd, vnnſer geſchütz mitt groß geferdt gar mayſterlich hatt troffen, herr Marx Sytich vonn Embs mit nam noch mer glücks thätt verhoffenn.

Mitt ſeinen knechttenn die er bracht, zwelff Fenlin hett er wol in achtt, herr Jörg von Fronſperg ſtrennge, Jacob Wernaw mit jrem hauff, Caſpar Wyntzrer mitt menge.

Die Lanntzknecht vnnd Hyſpanier die zugendt hin on all gefer, die bichſſen hand abgſpannen, den Thiergarttenn namb wir eyn, Pauia thett ſeer planngen.

Warzaichenn wurdenn gebenn hell, auch vnnſer volck zeſammen ſchnell, die bichſſen thett wir ryſtenn, der gräbenn halb mocht es nitt ſeyn, dye feyndt allda mitt lüſten.

Erſtachenn vnns da ſich vnnd leütt, nam vnnſer gſchoß als ich bedeütt, thätt gegenn vnns ab ſchyeſſenn, rayſſig fußknechtt vnnd auch Schweytzer hett genntzlich kain verdryeſſen.

Pauyer waren noch nitt rauß, noch ließ wir vnns nit thonn den grauß, vnnſer rayſſig thätten eyllenn, Hyſpanier ſchützen auch darmitt, Franzoſen gſchoß abeyllenn.

Da das erſachen die Lanntzknecht bey dem Frantzoſen, merckendt rechtt, zugendt vnns vnnder augen, Herr Jörgen hauff gryffenn ſie an vnnd thätten in nitt fragenn.

Da dz erſach herr Marxen hauff an diſem orth, gryffen ſie drauff gar tapfferlich durchtrungen, Frantzoſen gſchütz mit jrer wör mitt Gottes hilff abtrungen.

Noch was kayn end alls ich euch ſag, wyem Gott bey gſtadt der ſelb vermag den ſig redlich zerlanngen, der rayſſig zewg vnnd vnnſer gſchütz auff Küriſcher iſt ganngen.

Das Künigs pferd mit ainem ſchutz, doch fiel es nicht, es hyelt den trutz, ſeyn hoffarb ward erkennedt, bayd tayl hyelttenn ſich gar wol, Grauf Niclas kam geſprennget.

Dem König ſtach er ſeinenn gaul, noch wärdt er ſich vnnd ward nit faul, zu letſt ward er gefangen, wir gwunnen da leütt vnnd auch gut, hördt wie es mer iſt ganngen.

Die Schweytzer warendt bald geſtylt, der Lanntzknecht lob noch wol erhyldt, doch honnd ſies gloch betzalet, die plynnderung ward vnns zu tayl, der hauff hatt ſich geſchmalet.
Küng Fürſtenn gfanngen habtt ir ghördt, zehenntauſendt ſeynndt verſeerdt durch waſſer gſchoß vnnd waffenn, vierhundert auch auff vnnſer ſeydt, Gott laß zu frydenn ſchlaffen.
Das wünſch ich in zu bayder ſeydt, kayn ſach iſt wordenn ſo verheydt, ſie iſt gerichttet worden, wer kryegt umb gelt vnnd wagt ſein leyb der fiert ein hörtten ordenn.
Vertzeychen mir on allenn ſpott, es iſt wider das Götlich pott, dein nächſten ſolt du liebenn, der vnns das Lyedlin hatt gedicht, Eraßmus thutt ſich tryebenn.

Lettera del M^co Paula Luzascho scritta al S^r marchese di Mantua Picighetone 2 Marzo 1525.

— — — Il re per sua humanità mi ha contato tutto il fatto d'arme ben però in presentia di doi capitanei Spagnoli. Dice S. M. che sel fosse stato a lei elezzer un loco per far giornata, non haveria saputo domandar il più bello ne il più spacioso di quello dove è stata fatta. Dice che quando intrò nel barco il campo imperiale, chel suo era tutto in ordinanza e che lui haveva una allegrezza incomparabile, perchè si videa tutti li avantaggi, e tanto più che lui havea 14 peci di artiglieria che lavoravano, e li imperiali non haveano niuno, e che soa M^tà con li sui gentilhuomini, che poteano esser poco più di 200, haveano rotta tutta l'avanguardia de li cavalli leggieri e genti d'arme. S. M^tà mette in cielo il marchese di S. Angelo, quale ella ammazzò con le soe mani. Dapoi fatto questo voltorno sopra l'antiguardia de fanti, messeli ancora loro in fuga. Dapoi questo S. M. dice che se affirmò e fece affirmar le sue genti per lassar respirar li cavalli, e che stando cosi tutto allegro si voltò a M^r de l'Escu e dissegli: Monsignor, adesso mi voglio chiamar signore di Milano, e dicendo queste parole vennero li Spagnoli ad affrontar li Suizeri. Sbarar li Spagnoli li archibusi e schioppi e mettersi in tuga li poltroni Suiceri fu tutto uno. S. M^tà si volta contra li soi dicendogli, Oime che cosa è questa, e spinsesi verso loro per farli voltar e mai non vi fu ordine. Alora S. M^tà dice si voltò ben con una altra banda di genti d'arme de li soi contra le genti d'arme imperiali quali erano serrati insieme tutti, antiguardia e battaglia, e li combattettero un pezo. Li imperiali furono soccorsi da schiopettieri Spagnoli e misero S. M. in disordine cum li soi, e gli fu ferito il suo cavallo sotto, e qui stette cerca un tiro di balestra e gli fu forza e rendersi — —. Der König ſagte noch: che in su questa speranza el stava che l'imperator faria con lui un appontamento generale, quando anche questo non si fazi, che non bisogna che l'imperator pensa farla far niuna cosa in dishonor suo, che più presto se ne moreria in prigione.

Auszug aus dem Briefe Pescara's an den Kaiſer[1]).

Fue el marques y con muerte de algunos de los enemigos gano el dicho passo y casa (Mirabel) tras el entraron nuestras batallas, y fue tanta su artilleria que para llegar come pensavamos a la dicha Mirabel nuestra gente ovo de apresurarse. Parecioles a los enemigos que yvamos deshechos y con esto dieron priessa a su llegada trayendo ante si infinita artilleria y la nuestra con la priessa embaranczada y de manera que de solas tres piezas nos potimos servir andando en esta furia; yo halle un baxico donde recogi la infanteria tudesca y española y la hize echar, porque no recibiesse daño. Los Franceses se pusieron en la campaña todas sus batallas juntas de pie y de cavallo caminando lo mas que podian hazia nosotros; recogilos tres mil ombres del marques, y pareziendome que ningun remedio havia sino determinarnos a tragar su artilleria y apretar con ellos, sembiello a dezir a Visorrey, que estava en vanguardia de nuestra gente de armas, el qual no deseava otra cosa y como muy valoroso cavallero recogendo y ordinando la gente vino a dar en la de armas enemigas con mucha disigualdad en numero, pero su persona se puso tan adelante y dio tam bueno exemplo a los ostros que hizieron maravillas, y visto yo quanto necessidad havia y que la infanteria aun no estava muy cerca (wahrſcheinlich die franzöſiſche), eche toda la escopeteria españoala al costado del dicho visorrey y hizieron infinito danno a los contrarios, y en este tiempo acudio tam bien el duca di Bourbon con la Batalla que bien mostro en sus obras la enemistad que tenia al rey de Francia y voluntad a servir a Vuestra magestad. En este mismo tiempo que nosotros caminavamos (vorwärts rückten), alemanes y españoles todos ala par (miteinander), venieron sus Soycos (Schweizer) y alemanes de la misma manera (franzöſiſche); yo eche el marques del Gasto con sus Españoles a los Alemanes (nämlich die franzöſiſchen) y con los Alemanes nuestros volvi a los Soycos. Plugo a la divina bontad que los unos y los otros en un tiempo fueron rotos y ni mas ni menos la gente d'armas, de suerte que todos y cadaunos por su parte seguimos el venzimiento, el qual fue con muerto de mucha gente suya y poca nuestra.

1) Das Schreiben Pescara's an den Kaiſer vom 24. Februar, aus dem ich einen Auszug mittheile, iſt 1861 im 38. Bande der Coleccion de documentos ineditos, S. 405, gedruckt; nur möchte ich die Lesart einer Handſchrift — sus soicos (suizos) S. 411, Z. 19, wodurch die Schweizer von deutſcher und franzöſiſcher Seite unterſchieden werden, aufrechterhalten.

Digitized by Google

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

HDI
HW 2NBR 9

Digitized by Google